This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class

Unterſuchungen

über die

Organiſation der Arbeit

oder

Syſtem der Weltökonomie

von

Karl Marlo. D.C.K.G.
Winkelblech

Zweite vervollſtändigte Auflage.

Erſter Band.

Hiſtoriſche Einleitung in die Oekonomie.

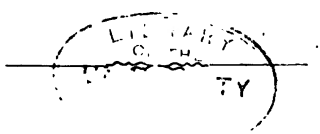

Tübingen, 1885.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Hiſtoriſche Einleitung

in die

Oekonomie

von

Karl Marlo.

Nur aus der Meinungen Streit geht
glänzend die Wahrheit hervor.

Winkel

Zweite Auflage.

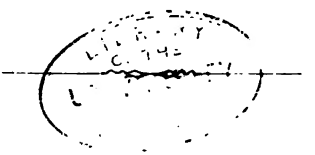

Tübingen, 1885.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

HX 275
.W6
v.1-2

GENERAL

Das Recht der Ueberſetzung wird vorbehalten.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorwort zur ersten Auflage.

Alle Sachverständigen werden erkennen, daß die Lösung der socialen Frage nur durch Begründung eines neuen Oekonomiesystems möglich ist. In dem vorliegenden Werke erlaube ich mir, meinen Lesern ein solches zur geneigten Prüfung zu übergeben.

Das Werk zerfällt in drei Theile*), wovon der erste eine mit Kritik verbundene geschichtliche Einleitung in die Oekonomie, der zweite deren Elemente in systematischer Fassung und der dritte den Entwurf zur Organisation der Arbeit enthält.

Möchte meine seit Jahren vorbereitete, mühsame Arbeit die Beachtung finden, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt! Möchte das Urtheil, dem ich entgegensehe, wenn auch streng, doch unparteiisch sein! Möchten die, welche es fällen, nicht verkennen, daß jeder Versuch zum Fortschritt aus einer Mischung von Irrthum und Wahrheit besteht!

Die ersten Kapitel, sowohl des ersten als zweiten Theiles, wurden schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution geschrieben und erst später, beim Druck, mit einigen die jüngsten Zeitereignisse berührenden Noten begleitet.

Kassel, den 1. Juni 1848.

Der Verfasser.

*) Diese 3 Theile sind in der 2. Auflage in 4 Bände zerlegt worden, wovon Band 1 und 2 die 1. und 2. Abtheilung des ersten Theils der 1. Auflage umfassen. Die Verlagsbuchhandlung.

169857

Vorwort zur zweiten Auflage.

Vom Jahre 1850 ab hat Professor Winkelblech, unter dem Pseudonym Marlo, das Werk herausgegeben, welches durch die gegenwärtige zweite Auflage der Oeffentlichkeit erst wieder erschlossen werden muß.

Durch Mangel an innerem Werth ist, wie jetzt allgemein anerkannt sein dürfte, die geringe Verbreitung der ersten Auflage nicht verschuldet worden. Die Zeit selbst war beim ersten Erscheinen des Buches noch sehr wenig empfänglich für die Auffassungen Marlo's. Erst das letzte Jahrzehnt hat weiten Kreisen das Auge für Wahrheiten und Einsichten eröffnet, welche Marlo's weit blickendem Geist und christlichem Gemüthe sich lange vorher mit voller Klarheit erschlossen hatten. Eine volle Generation nach dem ersten Erscheinen ist man empfänglich genug, den ganzen Werth zu schätzen, welchen das „System der Weltökonomie" in drei Richtungen

als System der Volkswirthschaftspolitik,

als Geschichte und eindringendste Kritik der Parteien,

endlich als Rechts- und Moralphilosophie

mit vollem Rechte in Anspruch nehmen darf.

Gewiß werden die Leser dieser zweiten Ausgabe nicht anstehen, dem Urtheil Schäffle's beizupflichten, welcher in seinem 1870 herausgegebenen „Kapitalismus und Socialismus" durch eingehende Analyse und Kritik*) das selbst von Fachgenossen unbeachtet ge-

*) S. 256—307.

bliebene Werk der Vergeſſenheit mit den Worten (S. 256—259) entriſſen hat: „Die Nichtbeachtung des Winkelblech'ſchen Werkes erklärt ſich freilich aus verſchiedenen Umſtänden leicht. Es begann zu erſcheinen (1850), als die bürgerliche Geſellſchaft nach den Jahren einer großen Bewegung dem Abſolutismus matt in die Arme ſank. Sodann erſchien das Werk in Bruchſtücken je nach langen Pauſen, und iſt nach dem Tode des Verfaſſers nicht zu Ende geführt worden. Die Zunftreformbewegung, in welche ſich Marlo mengte, machte ihn mißliebig. Endlich iſt das Werk, wenn auch gemeinverſtändlich geſchrieben von ſo tiefem wiſſenſchaftlichem Ernſt, von ſo umfaſſender Gelehrſamkeit, von ſolcher Nüchternheit und Unabhängigkeit communiſtiſch-ſocialiſtiſchem, wie liberalem Charlatanismus gegenüber, daß ſich — leider muß man es ſagen — auch daraus die lange Ignorirung desſelben erklärt. Mißtrauiſch wider mein eigenes günſtiges Urtheil über das Werk, gegenüber dem allgemeinen Verſchweigen desſelben, habe ich neueſtens die vier Bände Marlo's wieder und wieder geleſen, ohne zu einem geringſchätzigeren Urtheil über dasſelbe gelangen zu können. Ich halte es daher für meine Pflicht, Marlo's Arbeit nachdrücklich hervorzuheben. Der Verfaſſer, welcher durchgehends den Eindruck eines „ganzen Mannes" macht, hat auch ein „ganzes" Syſtem aus Einem Guß geliefert, wohl durchdacht, von der umfaſſendſten Kenntnis der Literatur und des Lebens getragen, aller Träumerei und phantaſtiſcher Pſychologie fremd. Die alte rein chriſtliche, durch heidniſche Traditionen bisher getrübte Idee der verhältnismäßigen individuellen Berechtigung Aller, in welcher das Freiheits- und das Gleichheitsprincip verſöhnt enthalten ſind, und in welcher ſich beide allein verſöhnen laſſen, wird von Marlo an die Spitze geſtellt. Mit ebenſo ſeltenem Umfang literatur-hiſtoriſcher Kenntniſſe als größter Unbefangenheit werden ſowohl die älteren Standpunkte der Bevorrechtung, als die neueren einſeitigen Standpunkte der bloßen Frei- und Gleichthümelei einer eingehenden, z. Th. packenden geſchichts-hiſtoriſchen Kritik unterzogen. Das große Problem der Neuzeit: verhältnismäßige individuelle Selbſtentfaltung

Aller zu höchstem, sittlichem Lebensglück — oder wie Marlo dies nennt, der Panpolismus (Allberechtigungsidee) — wird der national-ökonomischen Erörterung unterzogen. Wahrhaft wohlthuend ist namentlich die Nüchternheit, mit welcher Marlo den Menschen nimmt, wie er ist, erwärmend die christliche Gesinnung und erfrischend die Entschiedenheit, mit welcher er alle Volksbeglückung, die den Proletariern Wohlstand auch ohne den Preis des Gehorsams gegen das Bevölkerungsgesetz verspricht, für Demagogie erklärt, — und stets tritt der Verfasser unbefangen, ernst, ohne Phrase und vorgefaßte Meinung den Ultra-Freithümlern und den Ultra-Gleichthümlern gegenüber, sobald er es nur mit aufrichtigen Denkern zu thun hat. Jenes wüste Verketzern der Klassen des redlichen Besitzes und der liberalen Oekonomisten, wodurch der Socialismus der socialen Reform so sehr geschadet hat, ist bei Marlo nicht zu finden." Nicht weniger günstig hat Rodbertus geurtheilt, in dessen Nachlaß (II. Das Kapital S. 104 f. Anm.) sich folgende Stelle über Marlo's Werk findet: „Keinenfalles giebt es viele staatswirthschaftliche Werke, die mit mehr Kenntnis, Gründlichkeit und namentlich Unparteilichkeit geschrieben sind."

Obige von Schäffle schon vor vierzehn Jahren ausgesprochene Urtheile haben seitdem auch äußerliche Bestätigung erfahren, für das Werk hat sich aus dem Ausland und aus dem Inlande eine steigende Nachfrage eingestellt. Nachdem diese Nachfrage in Folge des äußeren Mißgeschickes der Exemplare der ersten Ausgabe nicht befriedigt werden konnte, hat die kürzlich eingeleitete Subscription welche den Wiederabdruck ermöglichen sollte, sofort ein befriedigendes Resultat geliefert.

Der Verfasser ist am 10. Jan. 1865 vom Tode weggerafft worden, bevor es ihm möglich war, sein Werk zu vollenden. Glücklicher Weise ist das letztere zuvor dem Abschluß ganz nahe gekommen, so daß es als Torso überhaupt nicht bezeichnet werden kann. Das Buch ist vollständig genug geworden, um jedem Verständigen ein sicheres Urtheil zu ermöglichen, wie der Verfasser, wäre ihm

der Abſchluß ſeines Werkes vergönnt geweſen, im Einzelnen weiter geurtheilt hätte und wie er im Ganzen zu Ende gekommen wäre. Schon deshalb verbot ſich für die Verlagshandlung die Ausführung des Gedankens, die Bearbeitung durch einen lebenden Fachmann abſchließen zu laſſen.

Gleichwohl iſt die zweite Ausgabe kein einfacher Abdruck der erſten.

Das letzte Kapitel (43) iſt erſt in dieſer zweiten Ausgabe aus dem hinterlaſſenen Manuſcriptreſt durch wörtlichen Abdruck zu Ende geführt. Dieſe ſchon dem äußern Umfang nach nicht ganz unbedeutende Ergänzung umſchließt beſonders werthvolle Erörterungen, nämlich abſchließende Auseinanderſetzungen moral-, rechts-, ſtaats- und religionsphiloſophiſchen Inhaltes.

Außerdem ſind wir im Stande, über Leben und Charakter des Autors, worüber in weiteren Kreiſen bis jetzt faſt Nichts bekannt iſt, die nachfolgenden, uns von der Familie gewordenen Mittheilungen der Oeffentlichkeit zu übergeben:

„Karl Georg Winkelblech wurde am 11. April 1810 zu Ensheim, einem in der Nähe von Mainz gelegenen Dorfe geboren, wo deſſen Vater als Prediger der dortigen proteſtantiſchen Gemeinde lebte. Eine ältere Schweſter ſtarb ſehr jung. Winkelblech blieb das einzige Kind der Eltern, die auf deſſen Erziehung eine beſondere Sorgfalt verwendeten. Den erſten Unterricht ertheilte ihm die Mutter, eine einſichtsvolle, klar denkende Frau. Scherzweiſe pflegte Winkelblech zu ſagen, von allen ſeinen redenden Präceptoren ſei ſeine Mutter der einzige geweſen, bei welchem er Etwas gelernt habe.

Den ſpäteren Unterricht erhielt Winkelblech von einem in der Nachbarſchaft wohnenden Geiſtlichen, der Lehrer bei Peſtalozzi geweſen war, und auf dem Gymnaſium in Mainz. Neigung für irgend einen Lehrzweig ſtellte ſich nicht heraus. Als daher für Winkelblech eine Berufswahl getroffen werden mußte, glaubten die Eltern am raſcheſten einen reichen und ſomit unabhängigen Mann

aus dem Sohne zu machen, indem sie ihn einem befreundeten Apotheker mit der Bitte übergaben, einen Menschen nach seinem Vorbilde aus ihm herstellen zu wollen.

Bei diesem Apotheker fand Winkelblech eine angenehme Häuslichkeit. Er that gewissenhaft, was man vom ihm verlangte, führte aber stets einen Band von Göthe, Schiller oder Lessing in der Tasche, den Verkehr mit diesen oder andern Dichtern als seinen nächsten Beruf ansehend. So war Winkelblech 18 Jahre alt geworden, als dessen Vater starb, welchem nach einigen Wochen schon die Mutter folgte. Nachdem der erste Schmerz um den Verlust der Eltern überwunden war, kam es Winkelblech plötzlich zum Bewußtsein, daß er jetzt nicht mehr dichten und träumen dürfe, sondern nun für sich einzustehen und selbständig einen Beruf zu wählen habe. Noch immer sprach sich keine Vorliebe für einen solchen aus, während Winkelblechs Kunstsinn sich schon jetzt, bei sehr gering gebotener Anregung, als eine ihr Recht beanspruchende Begabung zeigte, die sich später auch rücksichtlich der bildenden Künste als eine nicht gewöhnliche erwies.

Winkelblech verstand jetzt, daß er das Leben geistigen Genusses von dem des Berufs trennen müsse, und diesem Bewußtwerden entsprang der Entschluß, die in der Apotheke gewonnenen Kenntnisse in praktischer Chemie verwerthend, bei Liebig in Gießen Vorlesungen zu hören und sich dann als Docent auf irgend einer Universität zu habilitiren.

Winkelblech verließ das Haus des väterlichen Freundes und wurde in Gießen als Student der Philosophie immatrikulirt. Sein erster Besuch galt Liebig, der ihn mit der wohlwollendsten Freundlichkeit aufnahm, ihn bald seinen Lieblingsschüler, in spätern Jahren sogar seinen Freund nannte. Mehrere Jahre besuchte Winkelblech Liebig's Vorlesungen, während er auch in andern Fächer sich weiter auszubilden strebte. Eingehend beschäftigte er sich mit dem Studium der ältern Philosophen.

In Marburg hatte den Lehrstuhl der Chemie damals der Geheime Hofrath Wurzer, ein bedeutender, zur Zeit aber alter und

kranker Mann inne. Dieſer ſuchte einen Aſſiſtenten, welcher dem Laboratorium vorſtehen und einen Theil der chemiſchen Vorleſungen übernehmen könne. Hiermit bekannt gemacht, ſtellte ſich Winkelblech beim nächſten Semeſter-Wechſel Wurzer vor, wurde deſſen Schüler und Aſſiſtent, promovirte dann und begann Vorleſungen in einigen Zweigen der Chemie. Dieſe fanden ganz ungewöhnlichen Anklang. Den glänzenden Erfolg verdankte Winkelblech wohl vorzugsweiſe ſeinem klaren und lebhaften, von einem wohlklingenden Organe unterſtützten Vortrag. Bald wurde Winkelblech außerordentlicher Profeſſor.

Dem Studium der Philoſophen hatte Winkelblech auch in Marburg mit großem Eifer obgelegen und dort die Vorleſungen des Ekletikers Suabediſſen gehört. Für ſeinen Kunſtſinn fand er aber an den kleinen Univerſitäten keine Nahrung. Dringend wünſchte er große Städte zu ſehen. Er bat um Urlaub für ein halbes Jahr. Dieſer wurde ihm nur für 3 Monate gewährt. Die kurze Friſt möglichſt ergiebig auszunützen, wählte er Paris zu ſeinem Aufenthalte. Dort fand er (im Jahr 1838) reiche Befriedigung und in den Profeſſoren-Kreiſen freundliche Aufnahme. Lebhafte Sympathie für Frankreich brachte er von dort zurück. Bis zu ſeinem Lebensende hatte er volle Anerkennung für franzöſiſche Wiſſenſchaft und Kunſt.

Im Sommer 1839 übernahm Winkelblech eine Profeſſur an der in Kaſſel beſtehenden höhern Gewerbeſchule und begann dort im Herbſte desſelben Jahres ſeine Vorleſungen.

Die in Marburg gehaltenen Vorleſungen waren dort im Verlage von Elwert erſchienen. Winkelblech beabſichtigte, ihnen weitere chemiſche Werke folgen zu laſſen. Im Jahr 1843 ſammelte er Material zu einem technologiſchen Werke und bereiſte zu dieſem Zweck den Norden von Europa. Auf welche Weiſe in Norwegen der Gedanke in ihm wach gerufen wurde, national-ökonomiſchen Studien ſich zuzuwenden, ſpricht er in ſeiner Vorrede zur zweiten Abtheilung des erſten Theiles (2. Band der neuen Ausgabe) ſeiner „Organiſation der Arbeit“ in ſchönſter Weiſe aus.

„Im Jahr 1843" — sagt er hier — „bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologischen Werkes beschäftigt, besuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegische Blaufarbenwerk von Modum, dessen reizende Lage mich für einige Tage fesselte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den schönsten Alpenländern wetteifernde Gegend überschaute, trat ein deutscher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu besorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung seiner Erlebnisse und der Dürftigkeit, in welcher er sammt seinen Genossen schmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, daß das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies so viel Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? — Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Oefen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Produkte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Producenten gerichtet, und war deshalb völlig fremd in dem großen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechtes, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen."

Nach Hause zurückgekehrt, rief Winkelblech eines Tages, nachdem er lange Zeit tief in Gedanken versunken, im Zimmer auf und ab gegangen war — wohl mit dem Plan für sein neues Werk beschäftigt — voll innigster Ueberzeugung aus: „Ja, das ist mein Beruf." — Diese Ueberzeugung verließ Winkelblech nie, welch' bittere Enttäuschungen ihm auch zu Theil werden mochten.

Von schwerer Krankheit heimgesucht, mußte Winkelblech seine schriftstellerische Thätigkeit, für lange Zeit auch seine Vorlesungen

aufgeben. Letztere nahm er im Jahre 1861 wieder auf und setzte sie bis zu den Weihnachtsferien 1864 fort. Nachdem er das Fest mit seiner Familie sehr heiter begangen und auch den Neujahrsabend von 1864 zu 1865 fröhlich im Kreise derselben verlebt hatte, wurde am 10. Januar 1865 seinem Leben durch einen Schlaganfall plötzlich ein Ziel gesteckt.

Im Jahr 1840 hatte sich Winkelblech mit der ältesten Tochter des bekannten Astronomen, Professor Gerling in Marburg, vermählt. Seinen Tod betrauerten außer der Wittwe zwei Kinder, ein Sohn, Ludwig, welcher schon auf der Schwelle des Mannesalters i. J. 1876 zu Berlin vom Tode dahingerafft wurde, und eine Tochter Anna, Frau des in Kassel lebenden Hofphotographen Rothe, jüngsten Sohnes des Regierungsrathes Karl Rothe, welcher unter dem Ministerium Eberhard Bezirksdirector der Provinz Hanau war.

Tübingen, 1884.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

aus dem Sohne zu machen, indem sie ihn einem befreundeten Apotheker mit der Bitte übergaben, einen Menschen nach seinem Vorbilde aus ihm herstellen zu wollen.

Bei diesem Apotheker fand Winkelblech eine angenehme Häuslichkeit. Er that gewissenhaft, was man vom ihm verlangte, führte aber stets einen Band von Göthe, Schiller oder Lessing in der Tasche, den Verkehr mit diesen oder andern Dichtern als seinen nächsten Beruf ansehend. So war Winkelblech 18 Jahre alt geworden, als dessen Vater starb, welchem nach einigen Wochen schon die Mutter folgte. Nachdem der erste Schmerz um den Verlust der Eltern überwunden war, kam es Winkelblech plötzlich zum Bewußtsein, daß er jetzt nicht mehr dichten und träumen dürfe, sondern nun für sich einzustehen und selbständig einen Beruf zu wählen habe. Noch immer sprach sich keine Vorliebe für einen solchen aus, während Winkelblechs Kunstsinn sich schon jetzt, bei sehr gering gebotener Anregung, als eine ihr Recht beanspruchende Begabung zeigte, die sich später auch rücksichtlich der bildenden Künste als eine nicht gewöhnliche erwies.

Winkelblech verstand jetzt, daß er das Leben geistigen Genusses von dem des Berufs trennen müsse, und diesem Bewußtwerden entsprang der Entschluß, die in der Apotheke gewonnenen Kenntnisse in praktischer Chemie verwerthend, bei Liebig in Gießen Vorlesungen zu hören und sich dann als Docent auf irgend einer Universität zu habilitiren.

Winkelblech verließ das Haus des väterlichen Freundes und wurde in Gießen als Student der Philosophie immatrikulirt. Sein erster Besuch galt Liebig, der ihn mit der wohlwollendsten Freundlichkeit aufnahm, ihn bald seinen Lieblingsschüler, in spätern Jahren sogar seinen Freund nannte. Mehrere Jahre besuchte Winkelblech Liebig's Vorlesungen, während er auch in andern Fächer sich weiter auszubilden strebte. Eingehend beschäftigte er sich mit dem Studium der ältern Philosophen.

In Marburg hatte den Lehrstuhl der Chemie damals der Geheime Hofrath Wurzer, ein bedeutender, zur Zeit aber alter und

kranker Mann inne. Dieser suchte einen Assistenten, welcher dem Laboratorium vorstehen und einen Theil der chemischen Vorlesungen übernehmen könne. Hiermit bekannt gemacht, stellte sich Winkelblech beim nächsten Semester-Wechsel Wurzer vor, wurde dessen Schüler und Assistent, promovirte dann und begann Vorlesungen in einigen Zweigen der Chemie. Diese fanden ganz ungewöhnlichen Anklang. Den glänzenden Erfolg verdankte Winkelblech wohl vorzugsweise seinem klaren und lebhaften, von einem wohlklingenden Organe unterstützten Vortrag. Bald wurde Winkelblech außerordentlicher Professor.

Dem Studium der Philosophen hatte Winkelblech auch in Marburg mit großem Eifer obgelegen und dort die Vorlesungen des Eklektikers Suabedissen gehört. Für seinen Kunstsinn fand er aber an den kleinen Universitäten keine Nahrung. Dringend wünschte er große Städte zu sehen. Er bat um Urlaub für ein halbes Jahr. Dieser wurde ihm nur für 3 Monate gewährt. Die kurze Frist möglichst ergiebig auszunützen, wählte er Paris zu seinem Aufenthalte. Dort fand er (im Jahr 1838) reiche Befriedigung und in den Professoren-Kreisen freundliche Aufnahme. Lebhafte Sympathie für Frankreich brachte er von dort zurück. Bis zu seinem Lebensende hatte er volle Anerkennung für französische Wissenschaft und Kunst.

Im Sommer 1839 übernahm Winkelblech eine Professur an der in Kassel bestehenden höhern Gewerbeschule und begann dort im Herbste desselben Jahres seine Vorlesungen.

Die in Marburg gehaltenen Vorlesungen waren dort im Verlage von Elwert erschienen. Winkelblech beabsichtigte, ihnen weitere chemische Werke folgen zu lassen. Im Jahr 1843 sammelte er Material zu einem technologischen Werke und bereiste zu diesem Zweck den Norden von Europa. Auf welche Weise in Norwegen der Gedanke in ihm wach gerufen wurde, national-ökonomischen Studien sich zuzuwenden, spricht er in seiner Vorrede zur zweiten Abtheilung des ersten Theiles (2. Band der neuen Ausgabe) seiner „Organisation der Arbeit“ in schönster Weise aus.

„Im Jahr 1843“ — sagt er hier — „bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologischen Werkes beschäftigt, besuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegische Blaufarbenwerk von Modum, dessen reizende Lage mich für einige Tage fesselte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den schönsten Alpenländern wetteifernde Gegend überschaute, trat ein deutscher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu besorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung seiner Erlebnisse und der Dürftigkeit, in welcher er sammt seinen Genossen schmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, daß das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies so viel Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? — Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Oefen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Produkte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Producenten gerichtet, und war deshalb völlig fremd in dem großen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechtes, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen.“

Nach Hause zurückgekehrt, rief Winkelblech eines Tages, nachdem er lange Zeit tief in Gedanken versunken, im Zimmer auf und ab gegangen war — wohl mit dem Plan für sein neues Werk beschäftigt — voll innigster Ueberzeugung aus: „Ja, das ist mein Beruf.“ — Diese Ueberzeugung verließ Winkelblech nie, welch' bittere Enttäuschungen ihm auch zu Theil werden mochten.

Von schwerer Krankheit heimgesucht, mußte Winkelblech seine schriftstellerische Thätigkeit, für lange Zeit auch seine Vorlesungen

aufgeben. Letztere nahm er im Jahre 1861 wieder auf und setzte sie bis zu den Weihnachtsferien 1864 fort. Nachdem er das Fest mit seiner Familie sehr heiter begangen und auch den Neujahrsabend von 1864 zu 1865 fröhlich im Kreise derselben verlebt hatte, wurde am 10. Januar 1865 seinem Leben durch einen Schlaganfall plötzlich ein Ziel gesteckt.

Im Jahr 1840 hatte sich Winkelblech mit der ältesten Tochter des bekannten Astronomen, Professor Gerling in Marburg, vermählt. Seinen Tod betrauerten außer der Wittwe zwei Kinder, ein Sohn, Ludwig, welcher schon auf der Schwelle des Mannesalters i. J. 1876 zu Berlin vom Tode dahingerafft wurde, und eine Tochter Anna, Frau des in Kassel lebenden Hofphotographen Rothe, jüngsten Sohnes des Regierungsrathes Karl Rothe, welcher unter dem Ministerium Eberhard Bezirksdirector der Provinz Hanau war.

Tübingen, 1884.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Seite

Werth und Bedeutung der Industrie 1
I. Politische Bedeutung 8
II. Sociale Bedeutung 9

Zweites Kapitel.

Die Industrie unserer Vorfahren 16
I. Wesentliche Beschaffenheit 18
1) Die industriellen Stände 19. a. Die Ackerbauer 19. b. Die Gewerbebetreibenden 21. c. Die Handeltreibenden 22
2) Organische Einrichtungen 22. a. Die Vertheilung des Grundeigenthums 23. b. Die Dienstpflichtigkeit 24. c. Die Zünfte 25
II. Allgemeine Beurtheilung 28
1) Die Nachtheile 30. a. Ungleiche Berechtigung der Producenten 30. b. Ein sehr verwickelter Rechtszustand 32. c. Mangelhafte Benutzung der Produktionsmittel 33
2) Die Vortheile 36. a. Stabilität in allen Verhältnissen der Produktion 36. b. Die organische Gliederung der Producenten 37. c. Naturgemäße Beschränkung der Bevölkerung . 38

Drittes Kapitel.

Die industrielle Revolution 40
I. Fortschritte der Technik 44
1) Die Arbeitstheilung 46
2) Die Maschinen 50
II. Ausdehnung des Kredits 63
1) Das Papiergeld 66
2) Die Kurspapiere 69

Viertes Kapitel.

Folgen der industriellen Revolution 77
1) Die Umgestaltung der industriellen Stände 80

Seite

1) Die Unternehmer 82. a. Die großen Unternehmer 83. b. Die kleinen Unternehmer 86
2) Die Arbeiter 89. a. Die qualificirten Arbeiter 89. b. Die Proletarier 90
II. Kampf der industriellen Stände 105
1) Der indirekte Kampf 106. a. Der wohlfeile Markt 106. b. Die Verbindungen 111
2) Der direkte Kampf 114. a. Die Maschinenzerstörungen 116. b. Die Brandstiftungen 117

Fünftes Kapitel.

Ansichten über die sociale Stellung der Industrie 118
I. Urtheile über die gegenwärtige Lage der Industrie 121
1) Günstige Urtheile 122
2) Zweifelhafte Urtheile 127
3) Ungünstige Urtheile 139
II. Vorschläge zur Verbesserung der industriellen Lage 145
1) Polizeiliche Maßregeln 146
2) Erneuerung der Zünfte 150
3) Organisation der Arbeit 156

Sechstes Kapitel.

Rechtlicher Standpunkt der socialen Frage 167
I. Inhalt des Rechts 169
1) Der ethische Standpunkt des Rechts 174. a. Das christliche Recht 174. b. Das heidnische Recht 177
2) Der ökonomische Standpunkt des Rechts 179. a. Die praktische Beschaffenheit des Rechts 185. b. Die utopische Beschaffenheit des Rechts 188
II. Fortbildung des Rechts 192
1) Zeit der Entwickelung 198. a. Das voranschreitende Verfahren 200. b. Das zurückbleibende Verfahren 201. c. Das gleichbleibende Verfahren 202
2) Die Art der Entwickelung 203. a. Das revolutionäre Verfahren 203. b. Das reformirende Verfahren 206. c. Das gemischte Verfahren 218

Siebentes Kapitel.

Die Rechtsideen unserer Zeit 219
I. Allgemeine Charakteristik 228
1) Der Monopolismus 243. a. Die politische Ordnung 246. b. Die sociale Ordnung 248

Seite

2) Der Liberalismus 252. a. Die ganzliberale Schule 257. b. Die halbliberale Schule 265
3) Der Kommunismus 279. a. Die ganzkommunistische Schule 287. b. Die halbkommunistische Schule 296
4) Der Föderalismus 305. a. Die politische Ordnung 313. b. Die sociale Ordnung 318
II. Geschichtliche Verwirklichung 336
1) Frankreich 349
2) Britannien 375
3) Die Vereinigten Staate 393
4) Deutschland 398

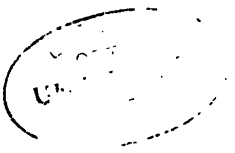

Erſtes Kapitel.

Werth und Bedeutung der Induſtrie.

Die jüngſte Zeit hat eine neue Macht kennen gelernt, welche die Schickſale der Völker bewegt, und dieſe Macht iſt die Induſtrie. Sie wurde der Ausgangspunkt einer neuen, den gebildetſten Völkern des Alterthums faſt unbekannten Wiſſenſchaft, der Oekonomie. Dieſe, die man anfänglich als eine Theorie des materiellen Reichthums anſah, bemühte ſich bald, einen höheren und wichtigeren Standpunkt einzunehmen, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Wie ſehr ſie indeſſen auch ihren Geſichtskreis bereits erweitert hat und in der nächſten Zukunft noch erweitern mag, ſo ging ſie doch von der Induſtrie aus; und wir müſſen dasſelbe thun, wenn wir ihr in ihrem Entwicklungsgang folgen wollen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir hier die Induſtrie in der weiteſten Bedeutung des Wortes nehmen, nach der ſie die ganze Produktion realer Güter von den einfachſten Geſchäften des Landmanns bis zu den künſtlichſten Gewerben umfaßt.

Die Geſchichte zeigt uns viele Beiſpiele der Anhäufung großer Reichthümer einzelner Staaten, denen es gelang, die gewinnreichſten Zweige der Induſtrie, d. h. den Handel und die feineren Gewerbe zu monopoliſiren. Bekanntlich ſind die lombardiſchen und hanſeatiſchen Städte dieſem Ziele am nächſten gekommen, und noch heute bemühen ſich die meiſten Völker auf das Eifrigſte, ihrem Beiſpiel zu folgen.

Aber nicht hierin beſteht der Werth der neueren Induſtrie,

sondern der alle ihre Zweige umfassende technische Fortschritt ist es, welcher sie charakterisirt. Er ist es, der die Früchte des menschlichen Geistes vervielfältigt und sie ohne nationale Rücksichten unter alle Völker vertheilt.

Gewiß liegt nur in diesem Grunde die Rechtfertigung dafür, daß in unserer Zeit kein anderer Gegenstand so sehr das öffentliche Interesse beschäftigt, als die Industrie. In der That kann man sagen, daß sie zum Lieblingskinde geworden ist; und je sorgfältiger wir ihre Leistungen überblicken, desto mehr finden wir die erregte Theilnahme gerechtfertigt, desto mehr werden wir aufgefordert, unsern Antheil noch zu vergrößern, und auch diejenigen für sie zu zu gewinnen, die ihr bis jetzt aus irgend einem Vorurtheil ihre Theilnahme versagt haben.

Jeder denkende Mensch, der es vermag, mit klarem und unparteiischem Blick unsere Zeit zu betrachten, wird eingestehen, daß sie ärmer an idealen Interessen ist, als manche andere; ja, er wird zugeben, daß sie eine überwiegend materialistische Richtung genommen hat; auch wird er nicht leugnen können, daß gerade die rege Theilnahme an der Industrie diese materialistische Richtung befördert, ja vielfältig bedingt. Aber gewiß würden wir einen großen Irrthum begehen, wenn wir unser jetziges Verhältnis zur Industrie als ein nothwendiges betrachten wollten; denn sie bringt uns in gleicher Weise ihre Früchte, sei es, daß wir, wie dies jetzt geschieht, das Mittel zum Zweck erheben und uns von ihr beherrschen lassen, oder daß wir sie nur als Mittel zu unsern höheren Zwecken betrachten.

Wenn wir erwägen, wie viele reale Bedürfnisse befriedigt sein müssen, ehe der Mensch sich zu den höheren Genüssen der Kultur erheben kann, und wie viele Millionen unserer Mitmenschen noch jetzt ihre Kräfte erschöpfen, um der harten Natur das nackte Dasein abzuringen, wenn wir ferner bedenken, wie jede Blüthe der Kultur, der wir im Laufe der Weltgeschichte begegnen, nur das drückende Vorrecht eines kleinen Kreises war, wenn wir die Sklaven zählen, die ihre Menschenrechte opfern mußten, um dem Bürger

von Rom und Athen die Muße zum Denken zu verschaffen: so lernen wir den ganzen Werth der modernen Industrie erkennen, die durch Unterwerfung der Naturkräfte den Menschen vom Fluche der Arbeit befreit. Gehen wir von solchen Betrachtungen aus und vergessen nicht, daß sich selbst jetzt unsere Industrie noch in ihrer Kindheit befindet, so muß uns der gegenwärtige industrielle Materialismus den großen Zwecken der Zukunft gegenüber als eine kleinliche nnd vorübergehende Thorheit erscheinen.

Wenden wir uns einer specielleren Prüfung der Industrie und ihrer Leistungen zu, so begegnen wir ihr in allen Kreisen der Gesellschaft, so daß es fast zweifelhaft wird, ob sie für die politische oder sociale Seite [1]) des Lebens am wichtigsten ist. Wir wollen sie deshalb von beiden Gesichtspunkten aus einer etwas näheren Betrachtung unterwerfen.

I. Politische Bedeutung.

Fast alle jetzt lebenden Staatsmänner erkennen die politische Bedeutung der Industrie in ihrem vollen Umfange an; ja, es ist in unseren Tagen fast unmöglich geworden, einen ernsten Antheil an dem Wohl und der Selbständigkeit des Vaterlandes zu nehmen, ohne denselben auf die Industrie zu übertragen; und wer noch bezweifeln möchte, daß sie die wichtigste Quelle politischer Macht

1) Das Wort: *social* umfaßt im weitesten Sinne alle Verhältnisse, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen, im engeren Sinne hingegen nur diejenigen, welche sich nicht auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehen. Wir werden es stets nur im letzteren Sinne gebrauchen. Unter *Gesellschaft* hingegen wollen wir die Gesammtheit aller zu einem Staat verbundenen Menschen verstehen. Es hat also in diesem Sinne das Leben der Gesellschaft eine politische und eine sociale Seite. An der ersteren nimmt Jedermann in so fern Antheil, als er in irgend einer Weise bei der Ausübung der Staatsgewalt mitwirkt, an der letzteren hingegen, in so fern er sich in dem weit größeren Kreis aller übrigen Interessen bewegt. Man muß jedoch bei dieser Unterscheidung stets im Auge behalten, daß der Staat theils durch rechtliche Bestimmungen, theils durch administrative Maßregeln, d. h. durch Justiz- und Verwaltungsgesetze, das sociale Leben ordnet, und daß also auch die sociale Lage eines jeden Volkes von seinen politischen Zuständen abhängt.

und Geltung geworden, dem kann ein unbefangener Blick auf die Lage Europas die überzeugendste Gewißheit darüber geben. Ueberall sehen wir in der Geschichte die politische Macht sich ausbilden und befestigen, wo die Industrie ihren Sitz genommen; überall sehen wir sie mit dem Erlöschen der industriellen Thätigkeit verschwinden. Venedig und Genua, die Hansa, die Niederlande, Spanien vor und nach der Entdeckung von Amerika, Frankreich unter Colbert's einflußreicher Verwaltung geben genügende Beispiele. Noch mehr überzeugt uns die Gegenwart. Man darf nur die von der Natur so gesegneten Länder des südlichen Europas mit denen vergleichen, welche diesseits der Alpen und Pyrenäen liegen; überall finden wir politische Macht und industrielle Entwicklung in der engsten Verbindung.

Englands Größe ist das direkte Produkt seiner Industrie, und diese das Produkt der Thatkraft und Ausdauer seiner fleißigen Bürger. Es hat nicht an Beurtheilern gefehlt, welche in der englischen Industrie nur eine Folge seiner für den Handel so günstigen Lage, so wie seines Reichthums an natürlichen Hülfsmitteln erblicken. Doch die Sache verhält sich anders. Englands Naturkraft und Weltstellung war dieselbe, als es von Holland im Seekrieg überwunden wurde; aber damals war dieses der industrielle Staat, während es jetzt nur der Schildknappe seines zum Riesen emporgewachsenen Nachbarn ist.

Spaniens Naturkraft ist noch größer und seine Weltstellung noch günstiger, als die englische. Es kann seine Segel auf beiden Meeren ausspannen und besitzt die Pforte des Mittelmeers. Auch war es groß und mächtig, so lange es arbeitete, aber es hielt amerikanisches Gold für nationalen Reichthum und wollte andere Völker für sich arbeiten lassen. Da fing es an zu sinken; seine Kolonien gingen verloren; es gab sein größtes Gut, den Schlüssel zum Mittelmeer, an das thatkräftige England ab, und nun ist Armuth und Ohnmacht sein Loos. England hat einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Es erwarb in allen Theilen der Welt Kolonien, erhob sich, auf seine Handelsflotte gestützt, zur Beherr-

scherin der Meere und gab seinen Besitzungen eine so große Ausdehnung, daß das ganze Mutterland nur als die Hauptstadt derselben erscheint.

Aber noch deutlicher, als alles dies, zeigt der Widerstand, den England dem französischen Kaiserreich leistete, welche ungeheueren Hülfsmittel die Industrie zu eröffnen vermag. Freilich häufte England eine fast unglaubliche Schuldenlast auf, doch schuldete es sie seinen eigenen Bürgern, und alle die dargeliehenen Werthe mußten von diesen während der Dauer des Krieges geschaffen werden, denn der Kredit kann die Kräfte der Zukunft nicht in die Gegenwart ziehen, sondern nur über die vorhandenen verfügen. Es waren die Fortschritte in dem Maschinenbau, in der Spinnerei und Weberei, welche die aufgebotenen Kräfte hervorbrachten. Auch sind die englischen Staatsmänner sich der wahren Quellen ihrer Macht sehr wohl bewußt, wie aus dem Geständnis Huskisson's hervorgeht, der von dem Erfinder der Dampfmaschinen sagt: „Wenn wir den Kampf, den wir ein Vierteljahrhundert geführt, glücklich bestanden haben, so verdanken wir dies den Hülfsquellen, welche uns J. Watt durch Vervollkommnung der Dampfmaschinen eröffnet hat. Ohne die Fortschritte der Physik und Mechanik, die der Industrie und dem Reichthum des Landes eine sich von Stufe zu Stufe erhebende Entwicklung verschafft haben, wären wir gezwungen gewesen, einen demüthigenden Frieden vor der Epoche einzugehen, worin das Glück unsere Waffen begünstigt hat."

Frankreich, wie wohl es England in seiner industriellen Entwicklung nachsteht, ist nicht minder geeignet, den politischen Werth der Industrie zu zeigen. Es sind nicht ganz zwei Menschenalter her, daß die Kämpfe der Revolution seine bestehende Industrie zerstört haben; aber kaum waren die Bürgerkriege beendigt und die Grenzen gegen äußere Angriffe gesichert, so begann unter dem Schutze des inneren Friedens und einer wohl geordneten Verwaltung die Industrie ihre Kräfte zu versuchen. Bald wurde sie durch die Kontinentalsperre gegen die überlegene englische Konkurrenz geschützt und gewann dadurch einen neuen Aufschwung. Sie und nicht die

Kriegsbeute, welche Napoleon aus fremden Ländern zog, war es, die den steigenden Wohlstand Frankreichs begründete. Alle Reiche, welche das Schwert des Eroberers erworben, gingen mit seinem Falle verloren; nur die Industrie, die unter dem Schutz seiner siegreichen Waffen herangewachsen war, blieb das unbestrittene Eigenthum Frankreichs. Sie hat die Wunden des Krieges geheilt, und ihre Früchte schließen den Keim zu künftiger Größe in sich. Wie groß und erfolgreich sind nicht bis jetzt schon ihre Leistungen. Sie hat den größeren Theil der materiellen Kräfte geliefert, die in Rußland begraben wurden; sie hat nach dem Sieg der Alliirten über eine Milliarde Franken Kriegskosten bezahlt; und jetzt sehen wir Frankreich noch bedeutendere Summen für die Vergrößerung seiner Marine, für die Erwerbung der wichtigsten Besitzungen in Afrika so wie für den Glanz und die Befestigung seiner Hauptstadt verwenden, und zwar dies Alles ohne drückende Opfer für den Staat; denn seine Einkünfte sind seit den letzten fünfzehn Jahren fast um eine halbe Milliarde gestiegen.

Vergleichen wir unser Vaterland mit dem benachbarten Frankreich, so ergibt sich, daß sich unsere Industrie fast um ein Menschenalter später zu erheben begann, als die französische. Bis zum Abschluß des Friedens bildeten die deutschen Länder den Kriegsschauplatz, und später wurde der Verkehr durch zahlreiche Zolllinien im Innern gelähmt. Erst seitdem sich die Mehrzahl der Bundesstaaten durch den Zollverein zu einem größeren Industriestaat vereinigte, haben wir das Recht, uns mit dem Auslande zu vergleichen. Unsere Fortschritte sind für so kurze Zeit sehr bedeutend. Schon versorgen unsere Fabriken den eigenen Bedarf fast ganz, und selbst im Auslande hat sich ein Theil ihrer Produkte eine rühmliche Anerkennung erworben; die Bevölkerung ist in raschem Zunehmen begriffen; das Staatseinkommen steigt; die öffentliche Schuld wird vermindert, und in einzelnen Industriezweigen, namentlich in den Anlagen von Schienenwegen, sind wir sogar unsern Nachbarn vorangeeilt. Als den hauptsächlichsten Ausdruck unserer politischen Macht müssen wir unser großes, wohl

organisirtes Landheer betrachten, doch dürfen wir nicht verkennen, daß wir bei einem bedeutenden Seehandel keine Marine besitzen, ohne welche keine Nation sich zum ersten Rang politischer Geltung erheben kann.

Das einzige europäische Land, dessen politische Macht sich nicht auf seine Industrie gründet, ist Rußland. Die große Volkszahl, die außerordentliche Ausdehnung seines Gebiets, seine unangreifbare Lage und die konsequente Politik seines Kabinets sind bis jetzt die Stützen dieses riesenhaften Reiches; doch weiß es sehr wohl, daß die Industrie die größte und wichtigste Eroberung ist, die es noch zu machen hat.

Wenn wir uns von der großen politischen Bedeutung der Industrie überzeugt haben, muß sich uns offenbar die Frage aufdrängen, wie die Staatsgewalt sich zur Industrie verhalte. Ist die letztere eine wild wachsende Pflanze, deren Gedeihen man dem Zufall überlassen muß, oder liegt es in der Macht des Staates, sie durch besondere gesetzliche Einrichtungen zu begründen, auszubilden oder zu unterdrücken? Diese Fragen gehören in das Gebiet der Oekonomie und werden von ihr auf sehr verschiedene Weise beantwortet. Die herrschende, von A. Smith gegründete Schule behauptet mit Zuversicht, es bedürfe die Industrie keiner Pflege, sie gedeihe, sich selbst überlassen, am besten; aber die größten Staatsmänner: wie: Colbert, Cromwell, Napoleon, Friedrich der Große, Peter der Große und Joseph der Zweite waren anderer Meinung. Sie suchten alle die Industrie durch organische Gesetze zu leiten, und noch jetzt huldigen alle größeren europäischen Staaten dem Zollsystem.

Aus einem solchen Widerspruch der Meinungen geht jedenfalls hervor, daß fernere Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht überflüssig sind. Könnten die Oekonomen ihre Meinungen, eben so wie die Naturforscher, durch Versuche bewahrheiten, so wären ihre Streitfragen leicht zu lösen. Da indessen solche Versuche, zu deren Anstellung die höchste Gewalt erforderlich ist, nicht von Gelehrten unternommen werden können, so müssen sich diese auf die

Beobachtung derjenigen beschränken, die im Lauf der Geschichte gemacht worden sind; und selbst derartige Beobachtungen haben sich als sehr schwierig erwiesen; wenigstens sind sie eben so verschieden ausgefallen, als die Ansichten der Oekonomen waren, die sie angestellt haben. Es wird also ein Jeder, der sich keiner fremden Meinung ohne Prüfung anschließen will, auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen sein. Den Stoff dazu liefert uns die Geschichte aller Zeiten; aber von besonderer Wichtigkeit ist die neuere Geschichte der drei größten Industriestaaten: England, Frankreich und Nordamerika.

Frankreich, wo verschiedene Systeme schnell mit einander abwechselten, gewährt uns die meiste Belehrung. Einst suchte in diesem so vielen Wechselfällen unterworfenen Lande Sully durch strenge Verwaltungsmaßregeln einen überwiegenden Ackerbau zu begründen; bald darauf strebte Colbert durch nicht minder gewaltsame Mittel neben dem Ackerbau den Gewerben und dem Handel einen künstlichen Aufschwung zu geben; später versuchte Law ein künstliches Kreditsystem, welches ohne Beispiel in der Geschichte ist; dann führte die Revolution, mit einem Schlage alle korporativen und feudalen Bande zerreißend, die freie Konkurrenz ein, und zuletzt wurde Napoleon durch seine Kontinentalsperre der gewaltsame Begründer der inländischen Industrie.

Ganz verschieden war der Weg, den England einschlug. Es wechselte nicht so häufig das System und vermied namentlich plötzliche Uebergänge. Seit mehreren Jahrhunderten strebte es mit der größten Beharrlichkeit darnach, seiner Industrie eine künstliche Ausbildung zu geben, und behielt bis auf den heutigen Tag sein großes Ziel unverrückt im Auge. Nur in der Wahl der Mittel ließ es vor kurzem eine sehr wesentliche Veränderung eintreten. Es hatte sich nämlich seit Cromwell, ja, man kann sagen, seit der glänzenden Regierung Elisabeths bis auf R. Peel bemüht, durch Schifffahrtsgesetze, Handelsverträge, Schutzzölle und die Operationen einer kolossalen Nationalbank die Kräfte seiner aufblühenden Industrie zu stärken, ihren Eifer zu beleben

und sie gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Erst nachdem es seine Ueberlegenheit über alle andern Industriestaaten außer Zweifel gesetzt sieht, scheint es ihm passend, sich der früheren Schutzmittel zu entledigen und für die Zukunft vermittelst des uneingeschränkten Weltverkehrs demselben Ziele entgegenzugehen, welches es bisher durch seine Schutzmaßregeln mit so vielem Erfolg erstrebte. Weit einflußreicher, als seine Handelspolitik, war indessen die Einführung der freien Konkurrenz, die in England gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts begann und noch nicht ganz vollendet ist; denn noch haben die Nachkommen der früheren Feudalherrn geschlossene Güter, und selbst von der Zunftverfassung bewahrt die City von London noch einige Ueberreste, als wenn es ihr schwer fiele, die letzten Trümmer eines großartigen Baues der Vergangenheit wegzuräumen. Man sieht, in England begab sich dasselbe allmälig und wenig bemerkt, was in Frankreich plötzlich und mit so großem Geräusch geschah; die allgemeinen Erfolge aber blieben in beiden Ländern sich gleich.

Das jugendliche Amerika, welches, ohne sich auf dem unebenen Boden der Geschichte zu bewegen, mit der Gründung einer neuen Gesellschaft beschäftigt ist, hat im Inlande sogleich mit der freien Konkurrenz begonnen; nur gegen das Ausland unterließ es nicht, seine auf den sichoren Boden einer unerschöpflichen Naturkraft gegründete Industrie durch Schutzzölle zu unterstützen. Außerdem hat es durch eine Reihe von Zettelbanken dem Kredit eine weit künstlichere Ausdehnung zu geben gewußt, als dies England oder irgend einem andern Staate gelungen ist.

II. Sociale Bedeutung.

Die neuste Industrie hat, wie schon weiter oben erwähnt wurde, mit einem geringeren Aufwand von menschlicher Arbeit dieselben Produkte oder, was dasselbe ist, bei gleicher Arbeit eine größere Fülle von Produkten zu schaffen gelernt, als die unserer Vorfahren zu erzeugen verstand. Diese so einfach erscheinende

Thatsache ist die Quelle einer Reihe von Veränderungen, die alle Kreise des socialen Lebens durchdringen.

Wo die Industrie sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, waltet der Ackerbau in so hohem Grade vor, daß nur ein unbedeutender Theil der Bevölkerung sich mit dem Handel und den Gewerben befaßt; eine dürftige Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ist das letzte Ziel aller Arbeit. Mit dem Steigen der Industrie hingegen sehen wir die Produktion stufenweise von den unentbehrlichsten zu den entbehrlicheren und von diesen zu den leicht entbehrlichen Gütern übergehen, oder, was dasselbe ist, wir sehen die Gesellschaft sich aus der Armuth zum Wohlstand und von diesem zu höherem Reichthum erheben.

In allen Ländern, in welchen diese Uebergänge stattfinden, ist die Zahl der Kunstproducenten in einer raschen Zunahme begriffen. Diese Zunahme ist anfänglich häufig mit einer Verminderung der Urproducenten verbunden; aber es erwächst hieraus nicht etwa eine Gefahr für die Bodenkultur, sondern wir sehen vielmehr ein und denselben Boden, von einer geringeren Menschenzahl bestellt, seinen Materialertrag vervielfältigen und außer seinen Bebauern auch noch der wachsenden Zahl von Kunstproducenten ihren Unterhalt gewähren. Bedenken wir nun, wie sehr Sitte und Lebensweise von der Beschäftigung des Menschen abhängen und wie sehr sich gerade hierin der Landmann von dem Kunstproducenten unterscheidet, bedenken wir ferner, daß entsprechend dem verschiedenen Grade industrieller Entwicklung die Zahl der Landleute in England *ein Drittel*, in Deutschland und Frankreich *zwei Drittel* und in Rußland über *drei Viertel* der Bevölkerung ausmacht: so wird dies allein schon hinreichen, uns die sociale Bedeutung der Industrie in ihrem ganzen Umfang zu zeigen.

Absichtlich reden wir hier nur von der Bedeutung der Industrie und nicht von ihren Vortheilen für das sociale Leben, da es viele sehr wohlmeinende Männer, namentlich in unserem Vaterlande, gibt, die den Uebergang vom Ackerbau zur Kunstproduktion nur mit

Bebauern betrachten. Zu ihrer Beruhigung läßt sich anführen, daß selbst bei der höchsten Blüthe der Industrie nur von einer relativen, aber nicht von einer absoluten Verminderung der ackerbautreibenden Bevölkerung die Rede ist, und daß sich sogar auf ein und derselben Bodenfläche die Anzahl der Landleute noch vermehren kann. Die ziemlich allgemein verbreitete Vorliebe für den Ackerbau gründet sich darauf, daß wir bei dem Landmanne eine größere Sitteneinfalt finden, als bei der gewerbe- und handeltreibenden Klasse. Stahl sagt sehr bezeichnend: „Der Landbau hat unter den Nahrungszweigen einen Charakter besonderer Heiligkeit, weil dabei die Natur die Geberin, der Mensch Empfänger des göttlichen Segens ist, in beständiger Abhängigkeit und Erwartung der Kräfte über ihm, die seiner Arbeit den Erfolg geben. Er ist deshalb der Stand der größeren Einfalt und der Unterordnung unter ein höheres Walten." Diese Behauptung ist für die meisten Gegenden von Deutschland, worin der Landbau noch nach patriarchalischer Weise betrieben wird, ganz richtig, aber eben so unrichtig für alle Orte, an welchen diese Bewirthschaftungsweise bereits eine andere geworden ist. Die Sitteneinfalt des Landmanns hängt nicht von der Natur seines Geschäfts, sondern von der Art der Geschäftsführung ab, wie daraus hervorgeht, daß in verschiedenen Theilen von England, wo der Landbau von Unternehmern und Lohnarbeitern betrieben wird, keine Spur mehr davon zu finden ist. Der direkte Verkehr mit der Natur, worin man beim Landbau steht, hat gewiß seine besonderen Reize und macht ihn anziehender, als andere Geschäfte; doch gibt es keine Art von Arbeit, welche den sittlichen Werth des Menschen gefährdet; wohl aber *lauft die Sittlichkeit bei jeder Arbeit Gefahr*, bei welcher sich die Interessen derer widersprechen, die sie in Gemeinschaft vollbringen müssen.

Wenden wir uns jedoch den unbestrittenen Vortheilen zu, die das sociale Leben der Industrie verdankt, so ist deren Zahl so groß, daß wir nur die wichtigsten berühren können. Die Industrie ist es, die uns aus der drückendsten und direktesten Abhängigkeit

Thatsache ist die Quelle einer Reihe von Veränderungen, die alle Kreise des socialen Lebens durchdringen.

Wo die Industrie sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, waltet der Ackerbau in so hohem Grade vor, daß nur ein unbedeutender Theil der Bevölkerung sich mit dem Handel und den Gewerben befaßt; eine dürftige Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ist das letzte Ziel aller Arbeit. Mit dem Steigen der Industrie hingegen sehen wir die Produktion stufenweise von den unentbehrlichsten zu den entbehrlicheren und von diesen zu den leicht entbehrlichen Gütern übergehen, oder, was dasselbe ist, wir sehen die Gesellschaft sich aus der Armuth zum Wohlstand und von diesem zu höherem Reichthum erheben.

In allen Ländern, in welchen diese Uebergänge stattfinden, ist die Zahl der Kunstproducenten in einer raschen Zunahme begriffen. Diese Zunahme ist anfänglich häufig mit einer Verminderung der Urproducenten verbunden; aber es erwächst hieraus nicht etwa eine Gefahr für die Bodenkultur, sondern wir sehen vielmehr ein und denselben Boden, von einer geringeren Menschenzahl bestellt, seinen Materialertrag vervielfältigen und außer seinen Bebauern auch noch der wachsenden Zahl von Kunstproducenten ihren Unterhalt gewähren. Bedenken wir nun, wie sehr Sitte und Lebensweise von der Beschäftigung des Menschen abhängen und wie sehr sich gerade hierin der Landmann von dem Kunstproducenten unterscheidet, bedenken wir ferner, daß entsprechend dem verschiedenen Grade industrieller Entwicklung die Zahl der Landleute in England *ein Drittel*, in Deutschland und Frankreich *zwei Drittel* und in Rußland über *drei Viertel* der Bevölkerung ausmacht: so wird dies allein schon hinreichen, uns die sociale Bedeutung der Industrie in ihrem ganzen Umfang zu zeigen.

Absichtlich reden wir hier nur von der Bedeutung der Industrie und nicht von ihren Vortheilen für das sociale Leben, da es viele sehr wohlmeinende Männer, namentlich in unserem Vaterlande, gibt, die den Uebergang vom Ackerbau zur Kunstproduktion nur mit

Bedauern betrachten. Zu ihrer Beruhigung läßt sich anführen, daß selbst bei der höchsten Blüthe der Industrie nur von einer relativen, aber nicht von einer absoluten Verminderung der ackerbautreibenden Bevölkerung die Rede ist, und daß sich sogar auf ein und derselben Bodenfläche die Anzahl der Landleute noch vermehren kann. Die ziemlich allgemein verbreitete Vorliebe für den Ackerbau gründet sich darauf, daß wir bei dem Landmanne eine größere Sitteneinfalt finden, als bei der gewerbe- und handeltreibenden Klasse. Stahl sagt sehr bezeichnend: „Der Landbau hat unter den Nahrungszweigen einen Charakter besonderer Heiligkeit, weil dabei die Natur die Geberin, der Mensch Empfänger des göttlichen Segens ist, in beständiger Abhängigkeit und Erwartung der Kräfte über ihm, die seiner Arbeit den Erfolg geben. Er ist deshalb der Stand der größeren Einfalt und der Unterordnung unter ein höheres Walten." Diese Behauptung ist für die meisten Gegenden von Deutschland, worin der Landbau noch nach patriarchalischer Weise betrieben wird, ganz richtig, aber eben so unrichtig für alle Orte, an welchen diese Bewirthschaftungsweise bereits eine andere geworden ist. Die Sitteneinfalt des Landmanns hängt nicht von der Natur seines Geschäfts, sondern von der Art der Geschäftsführung ab, wie daraus hervorgeht, daß in verschiedenen Theilen von England, wo der Landbau von Unternehmern und Lohnarbeitern betrieben wird, keine Spur mehr davon zu finden ist. Der direkte Verkehr mit der Natur, worin man beim Landbau steht, hat gewiß seine besonderen Reize und macht ihn anziehender, als andere Geschäfte; doch gibt es keine Art von Arbeit, welche den sittlichen Werth des Menschen gefährdet; wohl aber lauft die Sittlichkeit bei jeder Arbeit Gefahr, bei welcher sich die Interessen derer widersprechen, die sie in Gemeinschaft vollbringen müssen.

Wenden wir uns jedoch den unbestrittenen Vortheilen zu, die das sociale Leben der Industrie verdankt, so ist deren Zahl so groß, daß wir nur die wichtigsten berühren können. Die Industrie ist es, die uns aus der drückendsten und direktesten Abhängigkeit

von der Natur befreit hat. Noch vor hundert Jahren war in den meisten europäischen Ländern der Hungertod eine nothwendige Folge lokaler Mißernten; jetzt hat ein vollkommnerer Verkehr alle Welttheile zur Ausgleichung ihrer Bedürfnisse in Verbindung gesetzt. Mit jedem Schritte, den die Industrie vorwärts ging, wurde der Mensch von dem härteren Theil seiner Arbeit befreit, und diese den unterworfenen Naturkräften zugewiesen; mit jedem Schritte erlangte die geistige Arbeit ein neues Uebergewicht über die körperliche, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat. Die Industrie ist es, die durch Begründung eines allgemeineren Wohlstands der geistigen Bildung, die früher das Eigenthum weniger Stände war, eine nationale Verbreitung gegeben; sie hat der Pflege aller anwendbaren Wissenschaften einen künstlichen Reiz verliehen, dem wir überraschende Fortschritte verdanken; sie hat durch die mechanische Vervollkommnung der Bücherpresse die Verbreitung von Kenntnissen bis zu den letzten Klassen der Gesellschaft möglich gemacht; sie hat dem Reisenden durch die Schienenwege und die Dampfschifffahrt alle civilisirten Länder der Erde aufgeschlossen und die Naturprodukte aller Zonen zum Gemeingut des menschlichen Geschlechts gemacht.

Alle diese Vortheile sind von den Lobrednern der Industrie, woran unsere Zeit so reich ist, mit und ohne Uebertreibung gepriesen worden; aber es hat die Industrie auch ihre *Gegner* gefunden, welche die wichtigsten *Anklagen* gegen sie erheben, und es ist unsere Pflicht, auch diese zu vernehmen.

Fast alle Männer, die einer religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Richtung folgen und überhaupt die idealen Interessen des Menschen als die höchsten und wichtigsten anerkennen, betrachten die Stellung, welche die Industrie in unserem socialen Leben einnimmt, mit Mißfallen, indem sie dieselbe, wenigstens zum Theil, als die Ursache der materialistischen Zeitrichtung ansehen. Gewiß ist dieser allgemeinste, schon weiter oben angeführte *Vorwurf*, den man der Industrie macht, nicht unbegründet. Eben so wenig läßt sich verkennen, daß die meisten Menschen nur allzu häufig die

Industrie als Zweck und nicht als Mittel betrachten. Dieser grobe Irrthum ist indessen keine nothwendige Folge der Industrie im Allgemeinen. Wollen wir ihn bekämpfen, so müssen wir uns nicht gegen sie, sondern gegen die Verkehrtheit der Menschen richten, die mit ihrer Ausübung beschäftigt sind.

Der zweite Vorwurf, den man der Industrie macht, ist der, daß sie durch eine allzu ungleichförmige Vertheilung der Güter den wahren Nutzen, den sie uns bringen könne, wieder zerstöre. Dieser Vorwurf wird zwar von den eifrigsten Vertretern der Industrie geleugnet, ist aber leider nur allzu begründet. Stellen wir unparteiische Beobachtungen an, so sehen wir in allen großen Industriestaaten unermeßliche Reichthümer sich in den Händen weniger Besitzer koncentriren, während die untersten Klassen der Gesellschaft, durch deren Arbeit diese Reichthümer vorzugsweise geschaffen werden, in die drückendste Armuth versinken.

Der dritte Vorwurf steht mit dem vorhergehenden in dem engsten Zusammenhang. Es soll nämlich der sittliche Zustand eines Volkes in demselben Grade sinken, als die Industrie desselben steigt. Diese Behauptung ist wahr, wenn man sie auf die beiden Endpunkte der Gesellschaft bezieht. Wie überhaupt sich alle Extreme berühren, so gefährden nach allen geschichtlichen Erfahrungen auch Mangel und Ueberfluß den sittlichen Werth des Menschen in gleicher Weise.

Bei so harten Anklagen gegen die Industrie bedarf es einer genauen Untersuchung, ob die traurigen Folgen, die sie begleiten, unzertrennlich mit ihr verbunden sind oder vielmehr von der Art abhängen, in der wir sie betreiben; ob die Industrie wirklich die Giftpflanze ist, die so gefährliche Früchte bringt, oder ob es in der Macht des Staates liegt, ihr durch zweckmäßige Gesetze eine ungefährliche Richtung zu geben. Hier begegnen wir also von neuem der schon früher aus politischen Gründen aufgeworfenen Frage. Aber es handelt sich nicht mehr um die Verstärkung politischer Macht, sondern um die Erhaltung des sittlichen

Zustands der Gesellschaft, die dem Staate unstreitig von dem höchsten Interesse sein muß.

Fast alle Oekonomen von Fach verlangen, daß der Staat im Innern des Landes die Industrie sich selbst überlassen soll; nur darüber sind sie nicht einig, ob es zweckmäßig sei, dieselbe gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zölle zu schützen. Man sieht leicht ein, daß die Frage über Schutzzölle zur Nebenfrage wird, wenn es sich darum handelt, die Gebrechen unserer socialen Zustände zu heilen. Aus diesem Grunde hat sich in den größeren Industriestaaten, namentlich in Frankreich und England, wo diese Gebrechen immer drohender hervortreten, eine, wenn auch kleine, Reihe von Schriftstellern gebildet, welche von dem Staat eine Organisation der Arbeit, d. h. die Leitung der Industrie durch eine neue gesetzliche Ordnung verlangt. Von welchen Grundsätzen man jedoch bei dieser Gesetzgebung ausgehen soll, und in welchem Zusammenhang dieselben mit vielen schon bekannten und unbestrittenen Lehren der Oekonomie gebracht werden können, darüber sind die Meinungen sehr getheilt.

Je mehr man sich mit dieser Lebensfrage der Industrie beschäftigt, um so mehr häufen sich die Schwierigkeiten, um so mehr sieht man ein, daß es sich nicht, wie man häufig annimmt, nur um eine zweckmäßigere Vertheilung der Güter, sondern um eine gesteigerte Produktion derselben handelt, und daß überhaupt die Lösung der Frage nicht von einzelnen Vorschlägen, sondern nur von einem zusammenhängenden Oekonomiesystem zu erwarten ist. Aber alle diese Schwierigkeiten, so wie alle schon mißlungenen Versuche können uns nicht abhalten, unsere Kräfte an der Umgestaltung der Oekonomie zu versuchen, sobald wir die Größe des Zweckes unverrückt im Auge behalten. Von diesem Standpunkte aus bitte ich meine Leser, die vorliegenden Untersuchungen über einen so verwickelten Gegenstand zu beurtheilen. Ehe ich jedoch beginne, denselben die gewonnenen Resultate zur näheren Prüfung vorzulegen, sei es mir vergönnt, noch einige Bemerkungen über die zu wählende Form voranzuschicken.

Das rege Interesse unserer Zeit für die Politik hat manche Oekonomen veranlaßt, ihren Schriften eine bestimmte politische Färbung zu geben; da ich indessen in diesem Verfahren ein nicht zu billigendes Bestechungsmittel für den Leser erblicke, beabsichtige ich, mich eines jeden Uebergriffs auf dieses Gebiet zu enthalten. Die Oekonomie ist eine Erfahrungswissenschaft, deren Resultate in autokratischen, aristokratischen und demokratischen Staaten eine gleiche Anwendung erleiden; sie verlangt keine besondere Staatsform, sondern nur eine einsichtsvolle Regierung und gleiche Berechtigung aller Producenten; jede Einmischung politischer Ansichten muß also den doppelten Nachtheil haben, daß dadurch die Grenzen verschiedener Wissenschaften verwischt, und das Urtheil über rein ökonomische Gegenstände durch den Eifer der politischen Parteien getrübt wird.

Ferner erwähne ich, daß es in meinem Plane liegt, nicht etwa blos für Fachgelehrte oder Staatsmänner, sondern für alle Menschen zu schreiben; denn es geziemt der Oekonomie als einer Wissenschaft, die sich nicht mit den Interessen besonderer Stände oder Völker, sondern mit denen der ganzen Menschheit beschäftigt, vor allen andern eine Sprache zu reden, die Jedermann verständlich ist.

Endlich füge ich noch hinzu, daß ich jede polemische Richtung so wie jeden Schmuck der Darstellung vermeiden werde. Es sind mir zwar die günstigen Wirkungen solcher Hülfsmittel nicht unbekannt. Sie mögen dem Redner erlaubt sein, der durch die Kraft seines Wortes den Zuhörer zu gewinnen strebt; anders verhält es sich mit der Wissenschaft; sie darf nicht *gewinnen*, sie muß *überzeugen*, und nicht eine *günstige Aufnahme*, sondern eine *strenge Prüfung* ihrer Leistungen sollen Zweck und Ziel für sie sein.

Zweites Kapitel.

Die Industrie unserer Vorfahren.

Gehen wir zurück in die früheren Zeiten unserer Geschichte, so finden wir alle Völker germanischen Ursprungs fast ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigt. Es ist dies nichts ihnen Eigenthümliches, sondern kommt bei allen Völkern vor, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehen; wohl aber waren ihre socialen Einrichtungen von besonderer Art und übten sowohl auf die Kultur des Bodens, als auch auf die andern, neben dem Ackerbau sich spärlich erhebenden Industriezweige einen entschiedenen Einfluß aus. Eine volle sociale Selbständigkeit hatte als Eigenthümer des Bodens nur der Adel, und unter ihm stand eine Reihe von Untergebenen, die sich in einem verschiedenen Grade der Abhängigkeit befanden. Alle diese Abhängigkeitsverhältnisse waren ursprünglich entweder durch Gewalt oder aus Furcht vor der Gewalt entstanden. Die ältesten Germanen waren bekanntlich in fortwährende Kriege unter einander, so wie mit andern Völkern verwickelt und unterwarfen sich allmälig die früheren Bewohner fast aller europäischen Länder. Die Ueberwundenen mußten sich den Bedingungen der Sieger fügen; und wer sich in diesem Kampfe zu schwach fühlte, begab sich und sein Eigenthum freiwillig in den Schutz eines Stärkeren, mußte sich aber dafür zu verschiedenen Leistungen verpflichten.

Breitete sich ein Stamm siegreich über andere Stämme aus, so vertheilte der Heerführer den Boden unter seine Kampfgenossen und schuf dadurch einen Grundadel, der ihn als obersten Lehnsherrn anerkannte und gewöhnlich den empfangenen Bodenantheil wieder unter seine Leute vertheilte. Auf solche Weise entstand der vielgliedrige Bau des Feudalstaats, dessen Glieder mit der Zeit zu einem organischen Ganzen verwuchsen.

Die Vorrechte des Adels waren außerordentlich; denn er genoß nicht nur die volle sociale Selbständigkeit, sondern übte auch

über seine Untergebenen den größten Theil der Hoheitsrechte aus, welche erst später und nur langsam auf den obersten Lehnsherrn übergingen. Dem Adel zunächst standen die freien Eigenthümer, die ihm nur als Schutzherrn verpflichtet waren; dann folgten in verschiedenen Abstufungen die Hörigen und zuletzt noch wirkliche Sklaven, die vollkommen als Sache betrachtet wurden. Die Sklaven kommen namentlich bei den ältesten Germanen, wie bei allen heidnischen Völkern vor, wurden aber in dem Feudalstaat allmälig in Hörige verwandelt. Diese hatten zwar ein Recht auf ihren Unterhalt, gehörten jedoch dem Boden, auf dem sie geboren waren, an und konnten sich nur mit Bewilligung des Grundherrn davon entfernen. Sie durften selbst bewegliches Eigenthum erwerben; aber die Grenze, bis zu welcher die Befugnis ging, hing ebenfalls von den Zugeständnissen ihrer Herrn ab.

Die Industrie, die nur da gedeiht, wo der Arbeiter die sichere Aussicht hat, durch Fleiß und Mühe seine Lage zu verbessern, konnte allerdings bei dieser Lage der Dinge nur unbedeutend sein. Man war auf eine rohe Bodenkultur, die sich am leichtesten durch Gewalt erzwingen läßt, so wie auf die Ausübung derjenigen Gewerbe, die den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen dienen, beschränkt. So war bis zum elften Jahrhundert der Zustand der meisten europäischen Länder. Nur in den italienischen Republiken und dem griechischen Kaiserreich blühten, ungestört von feudalen Bedrückungen, die feineren Gewerbe und der Handel. Von dorther kamen die wandernden Kaufleute, welche die übrigen Länder durchzogen, um an den Adel einige Luxuswaaren gegen werthvollere Urprodukte zu vertauschen.

Einen großen Fortschritt machte die Industrie im elften und zwölften Jahrhundert durch die Freilassung der Städte. Die Gewerbe- und Handeltreibenden verbanden sich in dieser Zeit zu besonderen Korporationen, welche dadurch eine selbständige Stellung neben dem Landadel gewannen, daß sie Schutz bei ihren Landesherrn fanden. Diese ertheilten sowohl ihnen, als den Städten, in denen sie wohnten, besondere Rechte, die sie ihre Privilegien

nannten. Jeder einzelne Industriezweig war Gegenstand eines korporativen Verbands, der den Namen Zunft oder Gilde erhielt. Die reichlichen Abgaben, welche von den Zünften in den Schatz der Landesherrn flossen, trugen nicht wenig dazu bei, die Macht der letzteren zu vergrößern und sie bei der Unterwerfung des Adels zu unterstützen. Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen den Zünften und Städten immer größere Zugeständnisse gemacht wurden. Es bildete sich neben dem Feudalsystem ein Korporationssystem aus, das dem ersteren an Einfluß und Wichtigkeit immer näher kam. Diese beiden Systeme sind es nun, welche bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die Industrie, sondern auch das ganze sociale Leben beherrschten.

Bekanntlich haben Stellung und Verhältnisse der Grundherrn sowohl als der Zünfte in den verschiedenen Ländern Europas die mannigfachsten Aenderungen erlitten; doch gibt es mit Ausnahme von Frankreich bis jetzt kein Land, worin die früheren Einrichtungen vollkommen beseitigt wären. Offenbar kann es, wenn wir von der Industrie unserer Vorfahren reden, nicht in unserem Zwecke liegen, die genannten Veränderungen geschichtlich zu verfolgen. Ein solcher Versuch würde zu weit führen. Wir müssen uns vielmehr auf die Betrachtung der industriellen Lage des vergangenen Jahrhunderts bis zur Zeit der französischen Revolution beschränken. Da ferner die Betrachtung der Industrie nur in so weit Interesse für uns hat, als sie Stoff zu ökonomischen Untersuchungen darbietet, so haben wir zuerst die wesentliche Beschaffenheit derselben in den gröbsten Umrissen darzustellen und dann eine allgemeine Beurtheilung von dem Standpunkte der Oekonomie aus hinzuzufügen.

I. Wesentliche Beschaffenheit.

Um die industrielle Lage einer Zeit oder eines Landes kennen zu lernen, muß man zweierlei untersuchen: erstens: welches sind die industriellen Stände und in welchem Verhältnis stehen sie zu einander? zweitens: durch welche gesetzlichen Einrichtungen wird

die Richtung der Produktion bedingt und die Verhältnisse der Producenten unter einander geregelt?

1) Die industriellen Stände waren bei unseren Vorfahren, die überhaupt eine große Vorliebe für Standesunterschiede hatten, streng von einander getrennt. Sie bildeten aber, wenn man von der Theilnahme des Adels am Landbau absieht, zusammen wieder einen gemeinsamen Stand, der von geringerem Range war, als der Adel und die Geistlichkeit, und deshalb der dritte[1]) genannt wurde. Der letztere bestand, wenn man von einer geringen Anzahl Künstler, Gelehrter und niederer Beamter absieht, ganz aus Industriellen, welche wieder nach den drei Hauptzweigen der Industrie, dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben, oder, was noch gewöhnlicher war, nach ihrem Wohnort in Stadt- und Landbewohner eingetheilt wurden. Diese für unsere Zeit ganz unbrauchbar gewordene Eintheilung gründete sich darauf, daß fast alle Handel- und Gewerbetreibenden ihren Sitz in den Städten hatten, und nur die Ackerbauer sich über das flache Land verbreiteten.

a) Die Ackerbauer waren häufig nicht die Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten. Die Kirche besaß ausgedehnte Güter; die Klöster, viele milde Stiftungen und die Gemeinden hatten Grundeigenthum; aber der größere Theil desselben war in den Händen des Adels. Dieser strebte jedoch nicht danach, seine Besitzungen zu erweitern, sondern nur, sie zu erhalten. Er

1) Der dritte Stand barg, wie aus den interessanten historischen Untersuchungen von L. Blanc hervorgeht, schon damals zwei verschiedene Volkselemente in seinem Schoß, die wir jetzt mit den Namen: Arbeiter und Unternehmer zu bezeichnen pflegen, und die sich dadurch von einander unterscheiden, daß die Arbeitskraft der ersteren mit Kapital bewaffnet ist, welches den letzteren abgeht. Es war jedoch die relative Anzahl der von allen Hülfsmitteln entblößten Producenten weit kleiner als jetzt und überhaupt so gering, daß man den in der neusten Zeit so wichtig gewordenen Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern oder, wie man gewöhnlich, wenn auch minder passend, zu sagen pflegt, zwischen Bourgeoisie und Volk damals noch gar nicht kannte.

verschmähte im Allgemeinen jede Art des industriellen Erwerbs als unvereinbar mit dem höheren Beruf seines Standes, der ihn zum Träger der Kultur, der geselligen Bildung und vor Allem der feinen Sitte machte. Wenn es seine Einkünfte erlaubten, lebte er fern von seinen Gütern in den Hauptstädten, dem Sitz der feineren Genüsse, und selbst viele seiner Mitglieder, deren Verhältnisse minder glänzend waren, hielt der Staatsdienst, der häufig als Standesvorrecht angesehen wurde, von seinen Besitzungen entfernt. Der ärmere und zahlreichere Theil des Adels unterließ es jedoch nicht, seine Güter selbst zu bebauen oder doch die oberste Leitung bei deren Bebauung zu übernehmen. Die nichtadligen Grundherrn hatten meist so kleine Besitzungen, daß sie selbst auf deren Bebauung angewiesen waren, und auf dem größten Theil ihrer Güter ruhten mannigfache, mitunter sehr drückende Reallasten.

Untersuchen wir die Lage derjenigen Ackerbauer, deren Stellung von Grundherrn abhängig war, so finden wir dieselbe sehr verschieden, je nachdem sie Pächter oder Lohnarbeiter waren, und die Stellung der ersteren wurde wieder durch die verschiedenen Pachtverhältnisse bedingt.

Am freisten standen die Erbpächter[1]); denn sie waren Miteigenthümer des Gutes, welches auf ihre Nachkommen forterbte und nur bei dem Aussterben ihrer Familie an den Gutsherrn zurückfiel. Sie konnten es zwar ohne Einwilligung des Gutsherrn nicht verkaufen, vertheilen oder verpfänden, genoßen im Uebrigen aber alle Vortheile wirklicher Eigenthümer. War die zu leistende Pacht nicht in Naturalien, sondern in Geld ausgedrückt, so wurde dieselbe in längeren Zeiträumen durch den steigenden Werth des Gutes verhältnismäßig geringer, was den steigenden Wohlstand des Pächters begründete. Minder vortheilhaft war die Stellung der Zeitpächter, deren Pacht für eine vertragsmäßig festgestellte Zeit in einer unveränderlichen Geld- oder Natural-

1) Unter Erbpacht wird hier auch Erbzins und Bauernlehn mit einbegriffen, deren nähere Unterscheidung kein ökonomisches Interesse hat.

abgabe bestand. Eine besondere Art derselben bildeten die Halbpächter oder Metaier, die sich von den gewöhnlichen Zeitpächtern dadurch unterschieden, daß sie keine feste Pachtsumme, sondern eine gewisse Quote, z. B. die Hälfte des Naturalertrags, zu entrichten hatten. Uebrigens kam diese Art, die Pacht festzustellen, auch bei den Erbpachten vor. Man kann im Allgemeinen davon sagen, daß sie für kurze Zeiträume den Pächtern günstig ist, weil der Gutsherr die Gefahr der Mißernte mit ihnen theilt, während umgekehrt für längere Zeiträume eine unveränderliche Pachtsumme dem Pächter entschiedene Vortheile gewährt, da alle Früchte seines zunehmenden Fleißes so wie die der Fortschritte der Landwirthschaft nur ihm zufallen. Es verdient eine besondere Erwähnung, daß bei der größeren Mehrzahl der Zeitpächter die Dauer der Pacht sich auf längere Zeiträume, häufig auf die Lebenszeit des Pächters erstreckte; auch blieb gewöhnlich das Gut in seiner Familie, wodurch der Mangel an eigenem Besitz minder drückend wurde. In manchen Ländern dehnte man sogar die Pachtungen auf 100 Jahre aus und näherte sich dadurch der wirklichen Erbpacht.

Die Lohnarbeiter wohnten in der Regel mit ihrer Familie auf den Gütern ihrer Lohnherrn, ohne Rücksicht darauf, ob diese Pächter oder Eigenthümer waren. Viele derselben besaßen auch ihre Wohnungen und einige Grundstücke als Eigenthum. Mit wenigen Ausnahmen waren sie auf Jahreslohn angenommen, und es wechselten überhaupt die Lohnherrn ihr Dienstpersonal nur selten.

b) Die Gewerbetreibenden trieben ihre Geschäfte in der Weise, wie wir es jetzt noch bei den kleineren Handwerkern sehen. Fabriken, die eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, kamen gar nicht oder nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Laufbahn eines Gewerbetreibenden war folgende: Er trat bei einem Meister auf eine Reihe von Jahren in die Lehre und bekam nach Ablauf seiner Lehrzeit von diesem ein Zeugnis über seine Befähigung, wodurch er in den Stand der Gehülfen aufgenommen wurde. Als Gehülfe

nannten. Jeder einzelne Industriezweig war Gegenstand eines korporativen Verbands, der den Namen Zunft oder Gilde erhielt. Die reichlichen Abgaben, welche von den Zünften in den Schatz der Landesherrn flossen, trugen nicht wenig dazu bei, die Macht der letzteren zu vergrößern und sie bei der Unterwerfung des Adels zu unterstützen. Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen den Zünften und Städten immer größere Zugeständnisse gemacht wurden. Es bildete sich neben dem Feudalsystem ein Korporationssystem aus, das dem ersteren an Einfluß und Wichtigkeit immer näher kam. Diese beiden Systeme sind es nun, welche bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die Industrie, sondern auch das ganze sociale Leben beherrschten.

Bekanntlich haben Stellung und Verhältnisse der Grundherrn sowohl als der Zünfte in den verschiedenen Ländern Europas die mannigfachsten Aenderungen erlitten; doch gibt es mit Ausnahme von Frankreich bis jetzt kein Land, worin die früheren Einrichtungen vollkommen beseitigt wären. Offenbar kann es, wenn wir von der Industrie unserer Vorfahren reden, nicht in unserem Zwecke liegen, die genannten Veränderungen geschichtlich zu verfolgen. Ein solcher Versuch würde zu weit führen. Wir müssen uns vielmehr auf die Betrachtung der industriellen Lage des vergangenen Jahrhunderts bis zur Zeit der französischen Revolution beschränken. Da ferner die Betrachtung der Industrie nur in so weit Interesse für uns hat, als sie Stoff zu ökonomischen Untersuchungen darbietet, so haben wir zuerst die wesentliche Beschaffenheit derselben in den gröbsten Umrissen darzustellen und dann eine allgemeine Beurtheilung von dem Standpunkte der Oekonomie aus hinzuzufügen.

I. Wesentliche Beschaffenheit.

Um die industrielle Lage einer Zeit oder eines Landes kennen zu lernen, muß man zweierlei untersuchen: erstens: welches sind die industriellen Stände und in welchem Verhältnis stehen sie zu einander? zweitens: durch welche gesetzlichen Einrichtungen wird

die Richtung der Produktion bedingt und die Verhältnisse der Producenten unter einander geregelt?

1) Die industriellen Stände waren bei unseren Vorfahren, die überhaupt eine große Vorliebe für Standesunterschiede hatten, streng von einander getrennt. Sie bildeten aber, wenn man von der Theilnahme des Adels am Landbau absieht, zusammen wieder einen gemeinsamen Stand, der von geringerem Range war, als der Adel und die Geistlichkeit, und deshalb der dritte[1]) genannt wurde. Der letztere bestand, wenn man von einer geringen Anzahl Künstler, Gelehrter und niederer Beamter absieht, ganz aus Industriellen, welche wieder nach den drei Hauptzweigen der Industrie, dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben, oder, was noch gewöhnlicher war, nach ihrem Wohnort in Stadt- und Landbewohner eingetheilt wurden. Diese für unsere Zeit ganz unbrauchbar gewordene Eintheilung gründete sich darauf, daß fast alle Handel- und Gewerbetreibenden ihren Sitz in den Städten hatten, und nur die Ackerbauer sich über das flache Land verbreiteten.

a) Die Ackerbauer waren häufig nicht die Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten. Die Kirche besaß ausgedehnte Güter; die Klöster, viele milde Stiftungen und die Gemeinden hatten Grundeigenthum; aber der größere Theil desselben war in den Händen des Adels. Dieser strebte jedoch nicht danach, seine Besitzungen zu erweitern, sondern nur, sie zu erhalten. Er

1) Der dritte Stand barg, wie aus den interessanten historischen Untersuchungen von L. Blanc hervorgeht, schon damals zwei verschiedene Volkselemente in seinem Schoß, die wir jetzt mit den Namen: Arbeiter und Unternehmer zu bezeichnen pflegen, und die sich dadurch von einander unterscheiden, daß die Arbeitskraft der ersteren mit Kapital bewaffnet ist, welches den letzteren abgeht. Es war jedoch die relative Anzahl der von allen Hülfsmitteln entblößten Producenten weit kleiner als jetzt und überhaupt so gering, daß man den in der neusten Zeit so wichtig gewordenen Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern oder, wie man gewöhnlich, wenn auch minder passend, zu sagen pflegt, zwischen Bourgeoisie und Volk damals noch gar nicht kannte.

verschmähte im Allgemeinen jede Art des industriellen Erwerbs als unvereinbar mit dem höheren Beruf seines Standes, der ihn zum Träger der Kultur, der geselligen Bildung und vor Allem der feinen Sitte machte. Wenn es seine Einkünfte erlaubten, lebte er fern von seinen Gütern in den Hauptstädten, dem Sitz der feineren Genüsse, und selbst viele seiner Mitglieder, deren Verhältnisse minder glänzend waren, hielt der Staatsdienst, der häufig als Standesvorrecht angesehen wurde, von seinen Besitzungen entfernt. Der ärmere und zahlreichere Theil des Adels unterließ es jedoch nicht, seine Güter selbst zu bebauen oder doch die oberste Leitung bei deren Bebauung zu übernehmen. Die nichtadligen Grundherrn hatten meist so kleine Besitzungen, daß sie selbst auf deren Bebauung angewiesen waren, und auf dem größten Theil ihrer Güter ruhten mannigfache, mitunter sehr drückende Reallasten.

Untersuchen wir die Lage derjenigen Ackerbauer, deren Stellung von Grundherrn abhängig war, so finden wir dieselbe sehr verschieden, je nachdem sie Pächter oder Lohnarbeiter waren, und die Stellung der ersteren wurde wieder durch die verschiedenen Pachtverhältnisse bedingt.

Am freisten standen die Erbpächter[1]); denn sie waren Miteigenthümer des Gutes, welches auf ihre Nachkommen forterbte und nur bei dem Aussterben ihrer Familie an den Gutsherrn zurückfiel. Sie konnten es zwar ohne Einwilligung des Gutsherrn nicht verkaufen, vertheilen oder verpfänden, genoßen im Uebrigen aber alle Vortheile wirklicher Eigenthümer. War die zu leistende Pacht nicht in Naturalien, sondern in Geld ausgedrückt, so wurde dieselbe in längeren Zeiträumen durch den steigenden Werth des Gutes verhältnismäßig geringer, was den steigenden Wohlstand des Pächters begründete. Minder vortheilhaft war die Stellung der Zeitpächter, deren Pacht für eine vertragsmäßig festgestellte Zeit in einer unveränderlichen Geld- oder Natural-

1) Unter Erbpacht wird hier auch Erbzins und Bauernlehn mit einbegriffen, deren nähere Unterscheidung kein ökonomisches Interesse hat.

abgabe bestand. Eine besondere Art derselben bildeten die Halbpächter oder Metaier, die sich von den gewöhnlichen Zeitpächtern dadurch unterschieden, daß sie keine feste Pachtsumme, sondern eine gewisse Quote, z. B. die Hälfte des Naturalertrags, zu entrichten hatten. Uebrigens kam diese Art, die Pacht festzustellen, auch bei den Erbpachten vor. Man kann im Allgemeinen davon sagen, daß sie für kurze Zeiträume den Pächtern günstig ist, weil der Gutsherr die Gefahr der Mißernte mit ihnen theilt, während umgekehrt für längere Zeiträume eine unveränderliche Pachtsumme dem Pächter entschiedene Vortheile gewährt, da alle Früchte seines zunehmenden Fleißes so wie die der Fortschritte der Landwirthschaft nur ihm zufallen. Es verdient eine besondere Erwähnung, daß bei der größeren Mehrzahl der Zeitpächter die Dauer der Pacht sich auf längere Zeiträume, häufig auf die Lebenszeit des Pächters erstreckte; auch blieb gewöhnlich das Gut in seiner Familie, wodurch der Mangel an eigenem Besitz minder drückend wurde. In manchen Ländern dehnte man sogar die Pachtungen auf 100 Jahre aus und näherte sich dadurch der wirklichen Erbpacht.

Die Lohnarbeiter wohnten in der Regel mit ihrer Familie auf den Gütern ihrer Lohnherrn, ohne Rücksicht darauf, ob diese Pächter oder Eigenthümer waren. Viele derselben besaßen auch ihre Wohnungen und einige Grundstücke als Eigenthum. Mit wenigen Ausnahmen waren sie auf Jahreslohn angenommen, und es wechselten überhaupt die Lohnherrn ihr Dienstpersonal nur selten.

b) Die Gewerbetreibenden trieben ihre Geschäfte in der Weise, wie wir es jetzt noch bei den kleineren Handwerkern sehen. Fabriken, die eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, kamen gar nicht oder nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Laufbahn eines Gewerbetreibenden war folgende: Er trat bei einem Meister auf eine Reihe von Jahren in die Lehre und bekam nach Ablauf seiner Lehrzeit von diesem ein Zeugnis über seine Befähigung, wodurch er in den Stand der Gehülfen aufgenommen wurde. Als Gehülfe

suchte er zur Erweiterung seiner Kenntnisse bei verschiedenen Meistern zu arbeiten und wanderte deshalb von Stadt zu Stadt; doch stets begleitete ihn auf seinen Wanderungen der tröstliche Gedanke, dereinst in die Heimath zurückzukehren, selbst Meister zu werden und seinen eignen Herd zu gründen. Zwar erreichten nicht Alle das gewünschte Ziel; aber die Zahl derer, die es erreichten, mußte um so größer sein, je geringer die durchschnittliche Zahl der Gehülfen war, die ein Meister beschäftigte. Sowohl Lehrlinge als Gehülfen lebten in dem Hause ihres Meisters und aßen an seinem Tisch; es fand nur eine zeitliche Verschiedenheit des Rangs, aber nicht des Standes unter ihnen statt.

c) Die Handeltreibenden hatten in der Art und Weise sich auszubilden fast Alles mit den Gewerbetreibenden gemein. Auch sie begannen ihre Laufbahn damit, bei einem Handelsherrn in die Lehre zu treten, dienten nach vollbrachter Lehrzeit eine Reihe von Jahren als Gehülfen und gelangten dann zur Begründung eines eigenen Geschäfts. In gleicher Weise verlangte bei dem Handelsstand die Sitte, daß der Herr eines Geschäfts seine Lehrlinge und Gehülfen als Glieder der Familie ansehe, und daß auch die Söhne der reichsten Handelsherrn eine geraume Zeit die Last des Lehrlings- und Gehülfenstands trügen.

2) Organische Einrichtungen. Je weiter wir in der Weltgeschichte zurückgehen, desto mehr finden wir die Ansicht verbreitet, daß Arbeit und geistige Bildung unverträglich mit einander seien. Ueberall begegnen wir dem Bestreben, einem kleinen Theil der Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer höheren Bildung dadurch zu verschaffen, daß man den größeren Theil derselben für jenen arbeiten läßt. Auf diesem Grundsatz beruhen die Kasteneintheilungen der orientalischen Völker, nach welchen die Kasten der Priester und Krieger zum Genuß, die übrigen aber zur Arbeit bestimmt sind. Die Römer und Griechen gründeten die Muße und die Genüsse ihrer freien Bürger auf die Arbeit eines zahlreichen Sklavenstands. In ähnlicher Weise ließ sich das Mittelalter den Adel und die Geistlichkeit auf der breiten Basis des dritten Standes

erheben; aber die Grenzlinie zwischen Arbeit und Genuß war nicht so scharf gezogen, wie bei den Völkern der alten Welt; denn der Uebergang aus dem dritten Stand in den der Geistlichkeit war gestattet, und es gelangte überhaupt in der neueren Zeit der erstere zu einer stufenförmigen Erhebung; namentlich gewannen der Handel und die Gewerbe eine ehrenvolle Stellung; nur der Bauernstand wurde erst spät von dem Druck der Hörigkeit befreit. Es tragen die gesetzlichen Einrichtungen, die wir hier zu betrachten haben, noch deutlich das Gepräge ihres mittelalterlichen Ursprungs und lassen sich auf folgende drei Hauptpunkte zurückführen:

a) Die Vertheilung des Grundeigenthums. Wo die Industrie sich nur auf den Ackerbau beschränkt, beruht aller Reichthum auf dem Besitze des Bodens; wenn Handel und Gewerbe aufblühen, gewinnt auch der bewegliche Besitz seine Bedeutung; je mehr bewegliche Güter jedoch die Industrie aufhäuft, um so mehr steigt auch der Werth des Grundeigenthums. Will man also den Reichthum gewisser Stände, Familien oder Korporationen für alle Zeiten begründen, so gibt es dazu nur ein einziges Mittel, und dieses ist: der Besitz von unveräußerlichem Grundeigenthum. Jedenfalls läßt sich ein so fest begründeter Wohlstand nur erschüttern durch ein gewaltsames Zerreißen der gesetzlichen Bande, welche den Boden an seinen Eigenthümer knüpfen.

Untersuchen wir nun die Vertheilung des Grundeigenthums, so finden wir den größeren Theil desselben in den Händen des Adels und der Geistlichkeit und nur den geringeren Theil bei dem dritten Stand. Von noch weit größerer Wichtigkeit war indessen die Unveräußerlichkeit der adligen und Kirchengüter, so daß also beiden Ständen alle Früchte, die aus dem Wachsthum der Industrie hervorgingen, für immer gesichert blieben. Der Reichthum des Adels war zwar durch die bei ihm gebräuchliche Errichtung von Fideikommissen, wodurch seine Güter meist auf ein Familienmitglied übertragen wurden, sehr ungleich vertheilt, aber immerhin groß genug, um auf direktem oder indirektem Weg auch die nachgeborenen Kinder vor dem Drucke der Armuth zu schützen.

Die Güter des dritten Standes hingegen waren, mit Ausnahme des Gemeindeeigenthums, nicht geschlossen, sondern wurden nach dem Tode ihres Besitzers vertheilt; und wenn auch die Sitte größten Theils die Zerstückelung des Gutes verhinderte, so mußte doch der neue Besitzer desselben seinen Miterben volle Entschädigung geben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Oekonomie ist ferner die Frage: wie viel von dem Boden persönliches oder gemeinschaftliches Eigenthum war. Unter gemeinschaftlichem[1]) Eigenthum verstehen wir hier ein jedes, welches sich nicht in dem uneingeschränkten Besitze einer Person befindet, und rechnen zu demselben, ohne Rücksicht auf die mannigfachen Unterscheidungen des verwickelten germanischen Rechts, sämmtliches Grundeigenthum, worauf Zehnten oder überhaupt Reallasten aller Art haften[2]), welches auf Erbpacht gegeben ist, welches der Kirche, den Gemeinden und andern Korporationen oder auch bloßen Societäten gehört. Aus Allem, was schon über die Eigenthumsverhältnisse des Bodens angeführt wurde, geht hervor, daß er in dieser ausgedehnten Bedeutung des Wortes fast ganz gemeinschaftliches Eigenthum war, woran jedoch seine Besitzer sehr ungleiche Ansprüche hatten.

b) Die Dienstpflichtigkeit. Eine für den Bauernstand eben so drückende, als vom ökonomischen Standpunkte aus verwerfliche Einrichtung war die Dienstpflichtigkeit, die sich theils auf das Recht der Eroberung, theils auf Verleihung von Grundstücken gründete, welche letzteren jedoch ebenfalls fast immer gewaltsam erworben waren. Es gab persönliche und dingliche

1) Gemeinschaftliches Eigenthum ist nicht mit Gesammteigenthum zu verwechseln, worunter wir nur solches verstehen, welches Genossenschaften (Korporationen) gehört.

2) Es bedarf hier der Erwähnung, daß eine Besteuerung, die nicht alle Grundeigenthümer in gleicher Weise trifft, bei den zu hoch besteuerten den Charakter einer Reallast annimmt, und, in so weit sie stattfindet, der Staat zum Miteigenthümer des zu hoch besteuerten Bodens wird. Dieser Umstand war bei der Steuerfreiheit vieler adliger Güter von großer Bedeutung.

Dienste. Die ersteren wurden von einem Sieger, der sich in einem eroberten Lande niederließ, dessen Bewohnern auferlegt; die dinglichen hingegen gingen gewöhnlich aus der Hörigkeit hervor. Es gab nämlich der Gutsherr seinen Hörigen, um sich der Sorge für ihren Unterhalt zu entledigen, einige Grundstücke in Erbpacht oder auch zu vollem Eigenthum und verpflichtete dafür sie und ihre Nachfolger im Besitze des Gutes zu gewissen Dienstleistungen. Gewöhnlich bestanden solche dingliche oder persönliche Dienste, die auch Frohnden genannt wurden, in der Leistung von Handarbeit oder von Fuhren. Sie waren zum größeren Theil gemessen, d. h. fest bestimmt, zuweilen aber auch ungemessen, in welchem Fall es fast ganz von dem Herrn abhing, wie oft und wie lange er den Dienstpflichtigen für sich beschäftigen wollte. Man sieht leicht ein, daß alle in Person zu leistenden Dienste nur als eine indirekte Hörigkeit zu betrachten sind, welche, wenn die Dienste gemessen sind, milder, wenn sie aber ungemessen sind, auch drückender sein kann, als die direkte, weil alsdann der Dienstleistende keinen Anspruch auf seinen Unterhalt mehr hat. Es bedarf der Erwähnung, daß es außer den beschriebenen Diensten, welche einen privatrechtlichen Charakter hatten, auch öffentliche und zwar von nicht geringer Bedeutung gab, die dem Staat und den Gemeinden geleistet wurden und hauptsächlich auf die Erbauung von Straßen gerichtet waren.

c) Die Zünfte. Wie die Verhältnisse der Ackerbauer durch die relative Vertheilung des Bodens und durch die Dienstpflichtigkeit geregelt wurden, so wurden es die der Handel- und Gewerbetreibenden durch den korporativen Verband der Zünfte. Jedes einzelne Gewerbe bildete nämlich eine besondere Zunft, welche zur Beaufsichtigung ihrer Genossen einen Zunftvorstand und zur Vertretung ihrer Rechtsansprüche einen Syndikus hatte. Es wurde schon weiter oben angeführt, daß die Zünfte aus dem Bedürfnis eines Schutzes gegen feudale Bedrückung hervorgingen. Aber bald vergaßen deren Glieder diesen ursprünglichen Zweck und suchten sich Monopole zu gründen. Die Gewerbeordnung,

suchte er zur Erweiterung seiner Kenntnisse bei verschi-
Meistern zu arbeiten und wanderte deshalb von Stadt zu
doch stets begleitete ihn auf seinen Wanderungen der tröst.
Gedanke, dereinst in die Heimath zurückzukehren, selbst Meister zu werden und seinen eignen Herd zu gründen. Zwar erreichten nicht Alle das gewünschte Ziel; aber die Zahl derer, die es erreichten, mußte um so größer sein, je geringer die durchschnittliche Zahl der Gehülfen war, die ein Meister beschäftigte. Sowohl Lehrlinge als Gehülfen lebten in dem Hause ihres Meisters und aßen an seinem Tisch; es fand nur eine zeitliche Verschiedenheit des Rangs, aber nicht des Standes unter ihnen statt.

c) Die Handeltreibenden hatten in der Art und Weise sich auszubilden fast Alles mit den Gewerbetreibenden gemein. Auch sie begannen ihre Laufbahn damit, bei einem Handelsherrn in die Lehre zu treten, dienten nach vollbrachter Lehrzeit eine Reihe von Jahren als Gehülfen und gelangten dann zur Begründung eines eigenen Geschäfts. In gleicher Weise verlangte bei dem Handelsstand die Sitte, daß der Herr eines Geschäfts seine Lehrlinge und Gehülfen als Glieder der Familie ansehe, und daß auch die Söhne der reichsten Handelsherrn eine geraume Zeit die Last des Lehrlings- und Gehülfenstands trügen.

2) Organische Einrichtungen. Je weiter wir in der Weltgeschichte zurückgehen, desto mehr finden wir die Ansicht verbreitet, daß Arbeit und geistige Bildung unverträglich mit einander seien. Ueberall begegnen wir dem Bestreben, einem kleinen Theil der Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer höheren Bildung dadurch zu verschaffen, daß man den größeren Theil derselben für jenen arbeiten läßt. Auf diesem Grundsatz beruhen die Kasteneintheilungen der orientalischen Völker, nach welchen die Kasten der Priester und Krieger zum Genuß, die übrigen aber zur Arbeit bestimmt sind. Die Römer und Griechen gründeten die Muße und die Genüsse ihrer freien Bürger auf die Arbeit eines zahlreichen Sklavenstands. In ähnlicher Weise ließ sich das Mittelalter den Adel und die Geistlichkeit auf der breiten Basis des dritten Standes

erheben; aber die Grenzlinie [illegible] einem Sieger, der sich in so scharf gezogen, wie bei den [illegible]wohnern auferlegt; die Uebergang aus dem dritten Stand [illegible]r Hörigkeit hervor. gestattet, und es gelangte überhaupt in [illegible]n sich der Sorge zu einer stufenförmigen Erhebung; namentl[illegible]cke in Erbpacht und die Gewerbe eine ehrenvolle Stellung; [illegible]für sie und wurde erst spät von dem Druck der Hörigkeit [illegible]leistungen. die gesetzlichen Einrichtungen, die wir hier zu b[illegible]nste, die noch deutlich das Gepräge ihres mittelalterlichen [illegible]arbeit lassen sich auf folgende drei Hauptpunkte zurückführen: [illegible]en,

a) Die Vertheilung des Grundeigenthums. [illegible]n die Industrie sich nur auf den Ackerbau beschränkt, beruht [illegible] Reichthum auf dem Besitze des Bodens; wenn Handel und Gewerbe aufblühen, gewinnt auch der bewegliche Besitz seine Bedeutung; je mehr bewegliche Güter jedoch die Industrie aufhäuft, um so mehr steigt auch der Werth des Grundeigenthums. Will man also den Reichthum gewisser Stände, Familien oder Korporationen für alle Zeiten begründen, so gibt es dazu nur ein einziges Mittel, und dieses ist: der Besitz von unveräußerlichem Grundeigenthum. Jedenfalls läßt sich ein so fest begründeter Wohlstand nur erschüttern durch ein gewaltsames Zerreißen der gesetzlichen Bande, welche den Boden an seinen Eigenthümer knüpfen.

Untersuchen wir nun die Vertheilung des Grundeigenthums, so finden wir den größeren Theil desselben in den Händen des Adels und der Geistlichkeit und nur den geringeren Theil bei dem dritten Stand. Von noch weit größerer Wichtigkeit war indessen die Unveräußerlichkeit der adligen und Kirchengüter, so daß also beiden Ständen alle Früchte, die aus dem Wachsthum der Industrie hervorgingen, für immer gesichert blieben. Der Reichthum des Adels war zwar durch die bei ihm gebräuchliche Errichtung von Fideikommissen, wodurch seine Güter meist auf ein Familienmitglied übertragen wurden, sehr ungleich vertheilt, aber immerhin groß genug, um auf direktem oder indirektem Weg auch die nachgeborenen Kinder vor dem Drucke der Armuth zu schützen.

Die Güter des dritten Standes hingegen waren, mit Ausnahme des Gemeindeeigenthums, nicht geschlossen, sondern wurden nach dem Tode ihres Besitzers vertheilt; und wenn auch die Sitte größten Theils die Zerstückelung des Gutes verhinderte, so mußte doch der neue Besitzer desselben seinen Miterben volle Entschädigung geben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Oekonomie ist ferner die Frage: wie viel von dem Boden persönliches oder gemeinschaftliches Eigenthum war. Unter gemeinschaftlichem[1]) Eigenthum verstehen wir hier ein jedes, welches sich nicht in dem uneingeschränkten Besitze einer Person befindet, und rechnen zu demselben, ohne Rücksicht auf die mannigfachen Unterscheidungen des verwickelten germanischen Rechts, sämmtliches Grundeigenthum, worauf Zehnten oder überhaupt Reallasten aller Art haften[2]), welches auf Erbpacht gegeben ist, welches der Kirche, den Gemeinden und andern Korporationen oder auch bloßen Societäten gehört. Aus Allem, was schon über die Eigenthumsverhältnisse des Bodens angeführt wurde, geht hervor, daß er in dieser ausgedehnten Bedeutung des Wortes fast ganz gemeinschaftliches Eigenthum war, woran jedoch seine Besitzer sehr ungleiche Ansprüche hatten.

b) Die Dienstpflichtigkeit. Eine für den Bauernstand eben so drückende, als vom ökonomischen Standpunkte aus verwerfliche Einrichtung war die Dienstpflichtigkeit, die sich theils auf das Recht der Eroberung, theils auf Verleihung von Grundstücken gründete, welche letzteren jedoch ebenfalls fast immer gewaltsam erworben waren. Es gab persönliche und dingliche

1) Gemeinschaftliches Eigenthum ist nicht mit Gesammteigenthum zu verwechseln, worunter wir nur solches verstehen, welches Genossenschaften (Korporationen) gehört.

2) Es bedarf hier der Erwähnung, daß eine Besteuerung, die nicht alle Grundeigenthümer in gleicher Weise trifft, bei den zu hoch besteuerten den Charakter einer Reallast annimmt, und, in so weit sie stattfindet, der Staat zum Miteigenthümer des zu hoch besteuerten Bodens wird. Dieser Umstand war bei der Steuerfreiheit vieler adliger Güter von großer Bedeutung.

Dienste. Die ersteren wurden von einem Sieger, der sich in einem eroberten Lande niederließ, dessen Bewohnern auferlegt; die dinglichen hingegen gingen gewöhnlich aus der Hörigkeit hervor. Es gab nämlich der Gutsherr seinen Hörigen, um sich der Sorge für ihren Unterhalt zu entledigen, einige Grundstücke in Erbpacht oder auch zu vollem Eigenthum und verpflichtete dafür sie und ihre Nachfolger im Besitze des Gutes zu gewissen Dienstleistungen. Gewöhnlich bestanden solche dingliche oder persönliche Dienste, die auch Frohnden genannt wurden, in der Leistung von Handarbeit oder von Fuhren. Sie waren zum größeren Theil gemessen, d. h. fest bestimmt, zuweilen aber auch ungemessen, in welchem Fall es fast ganz von dem Herrn abhing, wie oft und wie lange er den Dienstpflichtigen für sich beschäftigen wollte. Man sieht leicht ein, daß alle in Person zu leistenden Dienste nur als eine indirekte Hörigkeit zu betrachten sind, welche, wenn die Dienste gemessen sind, milder, wenn sie aber ungemessen sind, auch drückender sein kann, als die direkte, weil alsdann der Dienstleistende keinen Anspruch auf seinen Unterhalt mehr hat. Es bedarf der Erwähnung, daß es außer den beschriebenen Diensten, welche einen privatrechtlichen Charakter hatten, auch öffentliche und zwar von nicht geringer Bedeutung gab, die dem Staat und den Gemeinden geleistet wurden und hauptsächlich auf die Erbauung von Straßen gerichtet waren.

c) Die Zünfte. Wie die Verhältnisse der Ackerbauer durch die relative Vertheilung des Bodens und durch die Dienstpflichtigkeit geregelt wurden, so wurden es die der Handel- und Gewerbetreibenden durch den korporativen Verband der Zünfte. Jedes einzelne Gewerbe bildete nämlich eine besondere Zunft, welche zur Beaufsichtigung ihrer Genossen einen Zunftvorstand und zur Vertretung ihrer Rechtsansprüche einen Syndikus hatte. Es wurde schon weiter oben angeführt, daß die Zünfte aus dem Bedürfnis eines Schutzes gegen feudale Bedrückung hervorgingen. Aber bald vergaßen deren Glieder diesen ursprünglichen Zweck und suchten sich Monopole zu gründen. Die Gewerbeordnung,

Die Güter des dritten Standes hing[illegible] stimmungen verste[illegible]
des Gemeindeeigenthums, nicht g[illegible] infte als ihrer
nach dem Tode ihres Besitzers ver[illegible] ern nichts
größten Theils die Zerstückelung[illegible] n von
doch der neue Besitzer desselb[illegible] fte s[illegible]
gung geben. [illegible]

Von besonderer Wicht[illegible]
Frage: wie viel von dem [illegible]
liches Eigenthum war. [illegible]
thum verstehen wir h[illegible]
eingeschränkten Besi[illegible] . werden, daß die mittelalter-
selben, ohne Rück[illegible] nfluß des Christenthums, welches
verwickelten ger[illegible] orang, eine sittliche Weihe erlangten,
worauf Zehnt[illegible] mehr verloren ging. L. Blanc schildert
welches auf [illegible] dlung in seiner „Geschichte der Revolution"
den und ar[illegible] Brüderlichkeit war das Gefühl, welches ursprüng-
Aus Alle[illegible] oer Korporationen von Kaufleuten und Handwerkern
angefüh[illegible] n Mittelalter, welches der Hauch des Christenthums be-
deutu[illegible] Sitten, Gebräuche und Institutionen ein und dieselbe Färbung.
th[illegible] durch die strenge Fassung der alten Zunftregeln das Mitleid
ho[illegible] Armen, die Sorge für die enterbten Söhne der Erde hervor, und
[illegible] man bei dem tieferen Eindringen in das Innere derselben das Gepräge
[illegible] Religion darin entdeckt, so ist dies nicht nur in so weit der Fall, als man
[illegible] bei öffentlichen Aufzügen ihre Banner unter Anrufung der Heiligen einher-
[illegible] sah, sondern es verbargen sich unter diesen frommen Gebräuchen auch
[illegible] Gefühle, welche aus der Einheit der Glaubensansichten hervorgingen;
namentlich ein Gefühl, das jetzt weder in den Sitten, noch in den öffentlichen Geschäften mehr vorhanden ist, brachte damals die Menschen und ihre Verhältnisse einander näher; es war die Wohlthätigkeit. Die Kirche machte sich zum Mittelpunkt von Allem, und selbst die Industrie stellte in deren Schatten die ersten schwachen Versuche ihrer Kindheit an.... Unstreitig kannte man damals noch nicht jene fieberhafte Sucht nach Gewinn, welche heut zu Tage so viele Wunder wirkt, und es gebrach der Industrie jener Glanz, der uns jetzt verblendet; aber das Leben des Arbeiters war wenigstens nicht durch jene bittere Eifersucht, durch das Bedürfnis, seines Gleichen zu hassen, durch den unbarmherzigen Wunsch, ihn zu überflügeln und zu Grunde zu richten, aus seinem natürlichen Gang herausgerissen. . . . Unglücklicher Weise enthielten jedoch die gewerblichen Korporationen neben dem Princip der Ordnung und der Liebe auch das der Ausschließung. Der Geist der Brüderlichkeit wohnte allerdings in dem Gebäude, aber der Geist der Unterdrückung warf sich bald zum Thorwärter auf. Nach und nach wurde das christliche Gefühl schwächer, das Gute

Die wesentlichen [illegible] in welcher die Oekonomie
folgende: Die Da[illegible] Gelsbilanz ſo wie über
mand ohne ge[illegible] überdem ihre Stimme
jeder Gel[illegible] Nur Colbert,
Prüfi[illegible] in ökonomiſchen
hat [illegible] niſirte Zunft-
[illegible] r Induſtrie.
[illegible] eber des
[illegible]che die Mei[illegible] er Ur-
[illegible]en Gegenſtand von beſonde[illegible] Ver-
[illegible]mungen über den Geſchäftskreis der ein[illegible] m

Gewöhnlich ſuchte man die Zahl derſelben auf eine [illegible] widrige Weiſe zu vermehren. So zählte man z. B. in Frankr[illegible] ſchon unter Ludwig dem Elften, nicht weniger als 150 zünftige Gewerbe, worunter 5 verſchiedene Arten von Hutmachern und ſogar 3 Arten von Roſenkranzarbeitern vorkamen. Von nicht geringerer Wichtigkeit war die amtliche Verpflichtung des Zunftvorſtandes, über die Güte der Waaren aller Zunftgenoſſen zu wachen. Der Vorſtand mußte zu dieſem Behuf alle Werkſtätten beſuchen und bei manchen Gewerben ſogar jedes beſondere Arbeitsſtück zur

---

verlor ſich, das Schlechte wuchs; und was anfangs eine große Schule für die Jugend der Arbeiter geweſen war, das verwandelte ſich zuletzt in eine auf ihr Wiſſen eiferſüchtige, mehr und mehr ausſchließende, mehr und mehr tyranniſche Genoſſenſchaft. Man hätte dieſe verderbliche Richtung bekämpfen ſollen; aber die Fürſten unterſtützten ſie und zwar um des Vortheils willen. Man verkaufte den Zünften tauſend gehäſſige Vorrechte; man ging ſelbſt ſo weit, Lehrbriefe auszuſtellen, ohne daß die Empfänger derſelben zur Erlernung des Handwerks gehalten geweſen wären. Es bot die Zunftverfaſſung für die Finanzmänner eine leicht zu erfaſſende Beute, und man durchwühlte dieſe Mine bis zur Erſchöpfung. Man ſchuf und verkaufte eine endloſe Maſſe von Aemtern, welche die Zünfte ſpäter mit Geld abzulöſen genöthigt waren. Dahin gehören die Gegenſchreiber, Aufſeher, Meſſer, Viſitatoren, Kommiſſäre aller Art. Es war die ganze Induſtrie an lauter ausſchließende Korporationen verpachtet, und dieſe ermangelten ihrerſeits nicht, den Preis der Waaren zu ſteigern, die Koſten der Erlernung der Geſchäfte zu erhöhen und ſo die Laſt, wovon ſie bedrückt wurden, auf das ganze Volk zu übertragen."

nannten. Jeder einzelne Industriezweig war Gegenstand eines korporativen Verbands, der den Namen Zunft oder Gilde erhielt. Die reichlichen Abgaben, welche von den Zünften in den Schatz der Landesherrn flossen, trugen nicht wenig dazu bei, die Macht der letzteren zu vergrößern und sie bei der Unterwerfung des Adels zu unterstützen. Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen den Zünften und Städten immer größere Zugeständnisse gemacht wurden. Es bildete sich neben dem Feudalsystem ein Korporationssystem aus, das dem ersteren an Einfluß und Wichtigkeit immer näher kam. Diese beiden Systeme sind es nun, welche bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die Industrie, sondern auch das ganze sociale Leben beherrschten.

Bekanntlich haben Stellung und Verhältnisse der Grundherrn sowohl als der Zünfte in den verschiedenen Ländern Europas die mannigfachsten Aenderungen erlitten; doch gibt es mit Ausnahme von Frankreich bis jetzt kein Land, worin die früheren Einrichtungen vollkommen beseitigt wären. Offenbar kann es, wenn wir von der Industrie unserer Vorfahren reden, nicht in unserem Zwecke liegen, die genannten Veränderungen geschichtlich zu verfolgen. Ein solcher Versuch würde zu weit führen. Wir müssen uns vielmehr auf die Betrachtung der industriellen Lage des vergangenen Jahrhunderts bis zur Zeit der französischen Revolution beschränken. Da ferner die Betrachtung der Industrie nur in so weit Interesse für uns hat, als sie Stoff zu ökonomischen Untersuchungen darbietet, so haben wir zuerst die wesentliche Beschaffenheit derselben in den gröbsten Umrissen darzustellen und dann eine allgemeine Beurtheilung von dem Standpunkte der Oekonomie aus hinzuzufügen.

I. Wesentliche Beschaffenheit.

Um die industrielle Lage einer Zeit oder eines Landes kennen zu lernen, muß man zweierlei untersuchen: erstens: welches sind die industriellen Stände und in welchem Verhältnis stehen sie zu einander? zweitens: durch welche gesetzlichen Einrichtungen wird

die Richtung der Produktion bedingt und die Verhältnisse der Producenten unter einander geregelt?

1) Die industriellen Stände waren bei unseren Vorfahren, die überhaupt eine große Vorliebe für Standesunterschiede hatten, streng von einander getrennt. Sie bildeten aber, wenn man von der Theilnahme des Adels am Landbau absieht, zusammen wieder einen gemeinsamen Stand, der von geringerem Range war, als der Adel und die Geistlichkeit, und deshalb der dritte[1]) genannt wurde. Der letztere bestand, wenn man von einer geringen Anzahl Künstler, Gelehrter und niederer Beamter absieht, ganz aus Industriellen, welche wieder nach den drei Hauptzweigen der Industrie, dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben, oder, was noch gewöhnlicher war, nach ihrem Wohnort in Stadt- und Landbewohner eingetheilt wurden. Diese für unsere Zeit ganz unbrauchbar gewordene Eintheilung gründete sich darauf, daß fast alle Handel- und Gewerbetreibenden ihren Sitz in den Städten hatten, und nur die Ackerbauer sich über das flache Land verbreiteten.

a) Die Ackerbauer waren häufig nicht die Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten. Die Kirche besaß ausgedehnte Güter; die Klöster, viele milde Stiftungen und die Gemeinden hatten Grundeigenthum; aber der größere Theil desselben war in den Händen des Adels. Dieser strebte jedoch nicht danach, seine Besitzungen zu erweitern, sondern nur, sie zu erhalten. Er

1) Der dritte Stand barg, wie aus den interessanten historischen Untersuchungen von L. Blanc hervorgeht, schon damals zwei verschiedene Volkselemente in seinem Schoß, die wir jetzt mit den Namen: Arbeiter und Unternehmer zu bezeichnen pflegen, und die sich dadurch von einander unterscheiden, daß die Arbeitskraft der ersteren mit Kapital bewaffnet ist, welches den letzteren abgeht. Es war jedoch die relative Anzahl der von allen Hülfsmitteln entblößten Producenten weit kleiner als jetzt und überhaupt so gering, daß man den in der neusten Zeit so wichtig gewordenen Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern oder, wie man gewöhnlich, wenn auch minder passend, zu sagen pflegt, zwischen Bourgeoisie und Volk damals noch gar nicht kannte.

Thatsache ist die Quelle einer Reihe von Veränderungen, die alle Kreise des socialen Lebens durchdringen.

Wo die Industrie sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, waltet der Ackerbau in so hohem Grade vor, daß nur ein unbedeutender Theil der Bevölkerung sich mit dem Handel und den Gewerben befaßt; eine dürftige Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ist das letzte Ziel aller Arbeit. Mit dem Steigen der Industrie hingegen sehen wir die Produktion stufenweise von den unentbehrlichsten zu den entbehrlicheren und von diesen zu den leicht entbehrlichen Gütern übergehen, oder, was dasselbe ist, wir sehen die Gesellschaft sich aus der Armuth zum Wohlstand und von diesem zu höherem Reichthum erheben.

In allen Ländern, in welchen diese Uebergänge stattfinden, ist die Zahl der Kunstproducenten in einer raschen Zunahme begriffen. Diese Zunahme ist anfänglich häufig mit einer Verminderung der Urproducenten verbunden; aber es erwächst hieraus nicht etwa eine Gefahr für die Bodenkultur, sondern wir sehen vielmehr ein und denselben Boden, von einer geringeren Menschenzahl bestellt, seinen Materialertrag vervielfältigen und außer seinen Bebauern auch noch der wachsenden Zahl von Kunstproducenten ihren Unterhalt gewähren. Bedenken wir nun, wie sehr Sitte und Lebensweise von der Beschäftigung des Menschen abhängen und wie sehr sich gerade hierin der Landmann von dem Kunstproducenten unterscheidet, bedenken wir ferner, daß entsprechend dem verschiedenen Grade industrieller Entwicklung die Zahl der Landleute in England *ein Drittel*, in Deutschland und Frankreich *zwei Drittel* und in Rußland über *drei Viertel* der Bevölkerung ausmacht: so wird dies allein schon hinreichen, uns die sociale Bedeutung der Industrie in ihrem ganzen Umfang zu zeigen.

Absichtlich reden wir hier nur von der Bedeutung der Industrie und nicht von ihren Vortheilen für das sociale Leben, da es viele sehr wohlmeinende Männer, namentlich in unserem Vaterlande, gibt, die den Uebergang vom Ackerbau zur Kunstproduktion nur mit

Bedauern betrachten. Zu ihrer Beruhigung läßt sich anführen, daß selbst bei der höchsten Blüthe der Industrie nur von einer relativen, aber nicht von einer absoluten Verminderung der ackerbautreibenden Bevölkerung die Rede ist, und daß sich sogar auf ein und derselben Bodenfläche die Anzahl der Landleute noch vermehren kann. Die ziemlich allgemein verbreitete Vorliebe für den Ackerbau gründet sich darauf, daß wir bei dem Landmanne eine größere Sitteneinfalt finden, als bei der gewerbe- und handeltreibenden Klasse. Stahl sagt sehr bezeichnend: „Der Landbau hat unter den Nahrungszweigen einen Charakter besonderer Heiligkeit, weil dabei die Natur die Geberin, der Mensch Empfänger des göttlichen Segens ist, in beständiger Abhängigkeit und Erwartung der Kräfte über ihm, die seiner Arbeit den Erfolg geben. Er ist deshalb der Stand der größeren Einfalt und der Unterordnung unter ein höheres Walten." Diese Behauptung ist für die meisten Gegenden von Deutschland, worin der Landbau noch nach patriarchalischer Weise betrieben wird, ganz richtig, aber eben so unrichtig für alle Orte, an welchen diese Bewirthschaftungsweise bereits eine andere geworden ist. Die Sitteneinfalt des Landmanns hängt nicht von der Natur seines Geschäfts, sondern von der Art der Geschäftsführung ab, wie daraus hervorgeht, daß in verschiedenen Theilen von England, wo der Landbau von Unternehmern und Lohnarbeitern betrieben wird, keine Spur mehr davon zu finden ist. Der direkte Verkehr mit der Natur, worin man beim Landbau steht, hat gewiß seine besonderen Reize und macht ihn anziehender, als andere Geschäfte; doch gibt es keine Art von Arbeit, welche den sittlichen Werth des Menschen gefährdet; wohl aber lauft die Sittlichkeit bei jeder Arbeit Gefahr, bei welcher sich die Interessen derer widersprechen, die sie in Gemeinschaft vollbringen müssen.

Wenden wir uns jedoch den unbestrittenen Vortheilen zu, die das sociale Leben der Industrie verdankt, so ist deren Zahl so groß, daß wir nur die wichtigsten berühren können. Die Industrie ist es, die uns aus der drückendsten und direktesten Abhängigkeit

von der Natur befreit hat. Noch vor hundert Jahren war in den meisten europäischen Ländern der Hungertod eine nothwendige Folge lokaler Mißernten; jetzt hat ein vollkommnerer Verkehr alle Welttheile zur Ausgleichung ihrer Bedürfnisse in Verbindung gesetzt. Mit jedem Schritte, den die Industrie vorwärts ging, wurde der Mensch von dem härteren Theil seiner Arbeit befreit, und diese den unterworfenen Naturkräften zugewiesen; mit jedem Schritte erlangte die geistige Arbeit ein neues Uebergewicht über die körperliche, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat. Die Industrie ist es, die durch Begründung eines allgemeineren Wohlstands der geistigen Bildung, die früher das Eigenthum weniger Stände war, eine nationale Verbreitung gegeben; sie hat der Pflege aller anwendbaren Wissenschaften einen künstlichen Reiz verliehen, dem wir überraschende Fortschritte verdanken; sie hat durch die mechanische Vervollkommnung der Bücherpresse die Verbreitung von Kenntnissen bis zu den letzten Klassen der Gesellschaft möglich gemacht; sie hat dem Reisenden durch die Schienenwege und die Dampfschifffahrt alle civilisirten Länder der Erde aufgeschlossen und die Naturprodukte aller Zonen zum Gemeingut des menschlichen Geschlechts gemacht.

Alle diese Vortheile sind von den Lobrednern der Industrie, woran unsere Zeit so reich ist, mit und ohne Uebertreibung gepriesen worden; aber es hat die Industrie auch ihre *Gegner* gefunden, welche die wichtigsten *Anklagen* gegen sie erheben, und es ist unsere Pflicht, auch diese zu vernehmen.

Fast alle Männer, die einer religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Richtung folgen und überhaupt die idealen Interessen des Menschen als die höchsten und wichtigsten anerkennen, betrachten die Stellung, welche die Industrie in unserem socialen Leben einnimmt, mit Mißfallen, indem sie dieselbe, wenigstens zum Theil, als die Ursache der materialistischen Zeitrichtung ansehen. Gewiß ist dieser allgemeinste, schon weiter oben angeführte *Vorwurf*, den man der Industrie macht, nicht unbegründet. Eben so wenig läßt sich verkennen, daß die meisten Menschen nur allzu häufig die

Industrie als Zweck und nicht als Mittel betrachten. Dieser grobe Irrthum ist indessen keine nothwendige Folge der Industrie im Allgemeinen. Wollen wir ihn bekämpfen, so müssen wir uns nicht gegen sie, sondern gegen die Verkehrtheit der Menschen richten, die mit ihrer Ausübung beschäftigt sind.

Der zweite Vorwurf, den man der Industrie macht, ist der, daß sie durch eine allzu ungleichförmige Vertheilung der Güter den wahren Nutzen, den sie uns bringen könne, wieder zerstöre. Dieser Vorwurf wird zwar von den eifrigsten Vertretern der Industrie geleugnet, ist aber leider nur allzu begründet. Stellen wir unparteiische Beobachtungen an, so sehen wir in allen großen Industriestaaten unermeßliche Reichthümer sich in den Händen weniger Besitzer koncentriren, während die untersten Klassen der Gesellschaft, durch deren Arbeit diese Reichthümer vorzugsweise geschaffen werden, in die drückendste Armuth versinken.

Der dritte Vorwurf steht mit dem vorhergehenden in dem engsten Zusammenhang. Es soll nämlich der sittliche Zustand eines Volkes in demselben Grade sinken, als die Industrie desselben steigt. Diese Behauptung ist wahr, wenn man sie auf die beiden Endpunkte der Gesellschaft bezieht. Wie überhaupt sich alle Extreme berühren, so gefährden nach allen geschichtlichen Erfahrungen auch Mangel und Ueberfluß den sittlichen Werth des Menschen in gleicher Weise.

Bei so harten Anklagen gegen die Industrie bedarf es einer genauen Untersuchung, ob die traurigen Folgen, die sie begleiten, unzertrennlich mit ihr verbunden sind oder vielmehr von der Art abhängen, in der wir sie betreiben; ob die Industrie wirklich die Giftpflanze ist, die so gefährliche Früchte bringt, oder ob es in der Macht des Staates liegt, ihr durch zweckmäßige Gesetze eine ungefährliche Richtung zu geben. Hier begegnen wir also von neuem der schon früher aus politischen Gründen aufgeworfenen Frage. Aber es handelt sich nicht mehr um die Verstärkung politischer Macht, sondern um die Erhaltung des sittlichen

Zustands der Gesellschaft, die dem Staate unstreitig von dem höchsten Interesse sein muß.

Fast alle Oekonomen von Fach verlangen, daß der Staat im Innern des Landes die Industrie sich selbst überlassen soll; nur darüber sind sie nicht einig, ob es zweckmäßig sei, dieselbe gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zölle zu schützen. Man sieht leicht ein, daß die Frage über Schutzzölle zur Nebenfrage wird, wenn es sich darum handelt, die Gebrechen unserer socialen Zustände zu heilen. Aus diesem Grunde hat sich in den größeren Industriestaaten, namentlich in Frankreich und England, wo diese Gebrechen immer drohender hervortreten, eine, wenn auch kleine, Reihe von Schriftstellern gebildet, welche von dem Staat eine Organisation der Arbeit, d. h. die Leitung der Industrie durch eine neue gesetzliche Ordnung verlangt. Von welchen Grundsätzen man jedoch bei dieser Gesetzgebung ausgehen soll, und in welchem Zusammenhang dieselben mit vielen schon bekannten und unbestrittenen Lehren der Oekonomie gebracht werden können, darüber sind die Meinungen sehr getheilt.

Je mehr man sich mit dieser Lebensfrage der Industrie beschäftigt, um so mehr häufen sich die Schwierigkeiten, um so mehr sieht man ein, daß es sich nicht, wie man häufig annimmt, nur um eine zweckmäßigere Vertheilung der Güter, sondern um eine gesteigerte Produktion derselben handelt, und daß überhaupt die Lösung der Frage nicht von einzelnen Vorschlägen, sondern nur von einem zusammenhängenden Oekonomiesystem zu erwarten ist. Aber alle diese Schwierigkeiten, so wie alle schon mißlungenen Versuche können uns nicht abhalten, unsere Kräfte an der Umgestaltung der Oekonomie zu versuchen, sobald wir die Größe des Zweckes unverrückt im Auge behalten. Von diesem Standpunkte aus bitte ich meine Leser, die vorliegenden Untersuchungen über einen so verwickelten Gegenstand zu beurtheilen. Ehe ich jedoch beginne, denselben die gewonnenen Resultate zur näheren Prüfung vorzulegen, sei es mir vergönnt, noch einige Bemerkungen über die zu wählende Form voranzuschicken.

Das rege Interesse unserer Zeit für die Politik hat manche Oekonomen veranlaßt, ihren Schriften eine bestimmte politische Färbung zu geben; da ich indessen in diesem Verfahren ein nicht zu billigendes Bestechungsmittel für den Leser erblicke, beabsichtige ich, mich eines jeden Uebergriffs auf dieses Gebiet zu enthalten. Die Oekonomie ist eine Erfahrungswissenschaft, deren Resultate in autokratischen, aristokratischen und demokratischen Staaten eine gleiche Anwendung erleiden; sie verlangt keine besondere Staatsform, sondern nur eine einsichtsvolle Regierung und gleiche Berechtigung aller Producenten; jede Einmischung politischer Ansichten muß also den doppelten Nachtheil haben, daß dadurch die Grenzen verschiedener Wissenschaften verwischt, und das Urtheil über rein ökonomische Gegenstände durch den Eifer der politischen Parteien getrübt wird.

Ferner erwähne ich, daß es in meinem Plane liegt, nicht etwa blos für Fachgelehrte oder Staatsmänner, sondern für alle Menschen zu schreiben; denn es geziemt der Oekonomie als einer Wissenschaft, die sich nicht mit den Interessen besonderer Stände oder Völker, sondern mit denen der ganzen Menschheit beschäftigt, vor allen andern eine Sprache zu reden, die Jedermann verständlich ist.

Endlich füge ich noch hinzu, daß ich jede polemische Richtung so wie jeden Schmuck der Darstellung vermeiden werde. Es sind mir zwar die günstigen Wirkungen solcher Hülfsmittel nicht unbekannt. Sie mögen dem Redner erlaubt sein, der durch die Kraft seines Wortes den Zuhörer zu gewinnen strebt; anders verhält es sich mit der Wissenschaft; sie darf nicht *gewinnen*, sie muß *überzeugen*, und nicht eine *günstige Aufnahme*, sondern eine *strenge Prüfung* ihrer Leistungen sollen Zweck und Ziel für sie sein.

Zweites Kapitel.

Die Industrie unserer Vorfahren.

Gehen wir zurück in die früheren Zeiten unserer Geschichte, so finden wir alle Völker germanischen Ursprungs fast ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigt. Es ist dies nichts ihnen Eigenthümliches, sondern kommt bei allen Völkern vor, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehen; wohl aber waren ihre socialen Einrichtungen von besonderer Art und übten sowohl auf die Kultur des Bodens, als auch auf die andern, neben dem Ackerbau sich spärlich erhebenden Industriezweige einen entschiedenen Einfluß aus. Eine volle sociale Selbständigkeit hatte als Eigenthümer des Bodens nur der Adel, und unter ihm stand eine Reihe von Untergebenen, die sich in einem verschiedenen Grade der Abhängigkeit befanden. Alle diese Abhängigkeitsverhältnisse waren ursprünglich entweder durch Gewalt oder aus Furcht vor der Gewalt entstanden. Die ältesten Germanen waren bekanntlich in fortwährende Kriege unter einander, so wie mit andern Völkern verwickelt und unterwarfen sich allmälig die früheren Bewohner fast aller europäischen Länder. Die Ueberwundenen mußten sich den Bedingungen der Sieger fügen; und wer sich in diesem Kampfe zu schwach fühlte, begab sich und sein Eigenthum freiwillig in den Schutz eines Stärkeren, mußte sich aber dafür zu verschiedenen Leistungen verpflichten.

Breitete sich ein Stamm siegreich über andere Stämme aus, so vertheilte der Heerführer den Boden unter seine Kampfgenossen und schuf dadurch einen Grundadel, der ihn als obersten Lehnsherrn anerkannte und gewöhnlich den empfangenen Bodenantheil wieder unter seine Leute vertheilte. Auf solche Weise entstand der vielgliedrige Bau des Feudalstaats, dessen Glieder mit der Zeit zu einem organischen Ganzen verwuchsen.

Die Vorrechte des Adels waren außerordentlich; denn er genoß nicht nur die volle sociale Selbständigkeit, sondern übte auch

über seine Untergebenen den größten Theil der Hoheitsrechte aus, welche erst später und nur langsam auf den obersten Lehnsherrn übergingen. Dem Adel zunächst standen die freien Eigenthümer, die ihm nur als Schutzherrn verpflichtet waren; dann folgten in verschiedenen Abstufungen die Hörigen und zuletzt noch wirkliche Sklaven, die vollkommen als Sache betrachtet wurden. Die Sklaven kommen namentlich bei den ältesten Germanen, wie bei allen heidnischen Völkern vor, wurden aber in dem Feudalstaat allmälig in Hörige verwandelt. Diese hatten zwar ein Recht auf ihren Unterhalt, gehörten jedoch dem Boden, auf dem sie geboren waren, an und konnten sich nur mit Bewilligung des Grundherrn davon entfernen. Sie durften selbst bewegliches Eigenthum erwerben; aber die Grenze, bis zu welcher die Befugnis ging, hing ebenfalls von den Zugeständnissen ihrer Herrn ab.

Die Industrie, die nur da gedeiht, wo der Arbeiter die sichere Aussicht hat, durch Fleiß und Mühe seine Lage zu verbessern, konnte allerdings bei dieser Lage der Dinge nur unbedeutend sein. Man war auf eine rohe Bodenkultur, die sich am leichtesten durch Gewalt erzwingen läßt, so wie auf die Ausübung derjenigen Gewerbe, die den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen dienen, beschränkt. So war bis zum elften Jahrhundert der Zustand der meisten europäischen Länder. Nur in den italienischen Republiken und dem griechischen Kaiserreich blühten, ungestört von feudalen Bedrückungen, die feineren Gewerbe und der Handel. Von dorther kamen die wandernden Kaufleute, welche die übrigen Länder durchzogen, um an den Adel einige Luxuswaaren gegen werthvollere Urprodukte zu vertauschen.

Einen großen Fortschritt machte die Industrie im elften und zwölften Jahrhundert durch die Freilassung der Städte. Die Gewerbe- und Handeltreibenden verbanden sich in dieser Zeit zu besonderen Korporationen, welche dadurch eine selbständige Stellung neben dem Landadel gewannen, daß sie Schutz bei ihren Landesherrn fanden. Diese ertheilten sowohl ihnen, als den Städten, in denen sie wohnten, besondere Rechte, die sie ihre Privilegien

nannten. Jeder einzelne Industriezweig war Gegenstand eines korporativen Verbands, der den Namen Zunft oder Gilde erhielt. Die reichlichen Abgaben, welche von den Zünften in den Schatz der Landesherrn flossen, trugen nicht wenig dazu bei, die Macht der letzteren zu vergrößern und sie bei der Unterwerfung des Adels zu unterstützen. Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen den Zünften und Städten immer größere Zugeständnisse gemacht wurden. Es bildete sich neben dem Feudalsystem ein Korporationssystem aus, das dem ersteren an Einfluß und Wichtigkeit immer näher kam. Diese beiden Systeme sind es nun, welche bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die Industrie, sondern auch das ganze sociale Leben beherrschten.

Bekanntlich haben Stellung und Verhältnisse der Grundherrn sowohl als der Zünfte in den verschiedenen Ländern Europas die mannigfachsten Aenderungen erlitten; doch gibt es mit Ausnahme von Frankreich bis jetzt kein Land, worin die früheren Einrichtungen vollkommen beseitigt wären. Offenbar kann es, wenn wir von der Industrie unserer Vorfahren reden, nicht in unserem Zwecke liegen, die genannten Veränderungen geschichtlich zu verfolgen. Ein solcher Versuch würde zu weit führen. Wir müssen uns vielmehr auf die Betrachtung der industriellen Lage des vergangenen Jahrhunderts bis zur Zeit der französischen Revolution beschränken. Da ferner die Betrachtung der Industrie nur in so weit Interesse für uns hat, als sie Stoff zu ökonomischen Untersuchungen darbietet, so haben wir zuerst die wesentliche Beschaffenheit derselben in den gröbsten Umrissen darzustellen und dann eine allgemeine Beurtheilung von dem Standpunkte der Oekonomie aus hinzuzufügen.

I. Wesentliche Beschaffenheit.

Um die industrielle Lage einer Zeit oder eines Landes kennen zu lernen, muß man zweierlei untersuchen: erstens: welches sind die industriellen Stände und in welchem Verhältnis stehen sie zu einander? zweitens: durch welche gesetzlichen Einrichtungen wird

die Richtung der Produktion bedingt und die Verhältnisse der Producenten unter einander geregelt?

1) Die industriellen Stände waren bei unseren Vorfahren, die überhaupt eine große Vorliebe für Standesunterschiede hatten, streng von einander getrennt. Sie bildeten aber, wenn man von der Theilnahme des Adels am Landbau absieht, zusammen wieder einen gemeinsamen Stand, der von geringerem Range war, als der Adel und die Geistlichkeit, und deshalb der dritte[1]) genannt wurde. Der letztere bestand, wenn man von einer geringen Anzahl Künstler, Gelehrter und niederer Beamter absieht, ganz aus Industriellen, welche wieder nach den drei Hauptzweigen der Industrie, dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben, oder, was noch gewöhnlicher war, nach ihrem Wohnort in Stadt- und Landbewohner eingetheilt wurden. Diese für unsere Zeit ganz unbrauchbar gewordene Eintheilung gründete sich darauf, daß fast alle Handel- und Gewerbetreibenden ihren Sitz in den Städten hatten, und nur die Ackerbauer sich über das flache Land verbreiteten.

a) Die Ackerbauer waren häufig nicht die Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten. Die Kirche besaß ausgedehnte Güter; die Klöster, viele milde Stiftungen und die Gemeinden hatten Grundeigenthum; aber der größere Theil desselben war in den Händen des Adels. Dieser strebte jedoch nicht danach, seine Besitzungen zu erweitern, sondern nur, sie zu erhalten. Er

1) Der dritte Stand barg, wie aus den interessanten historischen Untersuchungen von L. Blanc hervorgeht, schon damals zwei verschiedene Volkselemente in seinem Schoß, die wir jetzt mit den Namen: Arbeiter und Unternehmer zu bezeichnen pflegen, und die sich dadurch von einander unterscheiden, daß die Arbeitskraft der ersteren mit Kapital bewaffnet ist, welches den letzteren abgeht. Es war jedoch die relative Anzahl der von allen Hülfsmitteln entblößten Producenten weit kleiner als jetzt und überhaupt so gering, daß man den in der neusten Zeit so wichtig gewordenen Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern oder, wie man gewöhnlich, wenn auch minder passend, zu sagen pflegt, zwischen Bourgeoisie und Volk damals noch gar nicht kannte.

verschmähte im Allgemeinen jede Art des industriellen Erwerbs als unvereinbar mit dem höheren Beruf seines Standes, der ihn zum Träger der Kultur, der geselligen Bildung und vor Allem der feinen Sitte machte. Wenn es seine Einkünfte erlaubten, lebte er fern von seinen Gütern in den Hauptstädten, dem Sitz der feineren Genüsse, und selbst viele seiner Mitglieder, deren Verhältnisse minder glänzend waren, hielt der Staatsdienst, der häufig als Standesvorrecht angesehen wurde, von seinen Besitzungen entfernt. Der ärmere und zahlreichere Theil des Adels unterließ es jedoch nicht, seine Güter selbst zu bebauen oder doch die oberste Leitung bei deren Bebauung zu übernehmen. Die nichtadligen Grundherrn hatten meist so kleine Besitzungen, daß sie selbst auf deren Bebauung angewiesen waren, und auf dem größten Theil ihrer Güter ruhten mannigfache, mitunter sehr drückende Reallasten.

Untersuchen wir die Lage derjenigen Ackerbauer, deren Stellung von Grundherrn abhängig war, so finden wir dieselbe sehr verschieden, je nachdem sie Pächter oder Lohnarbeiter waren, und die Stellung der ersteren wurde wieder durch die verschiedenen Pachtverhältnisse bedingt.

Am freisten standen die Erbpächter[1]); denn sie waren Miteigenthümer des Gutes, welches auf ihre Nachkommen forterbte und nur bei dem Aussterben ihrer Familie an den Gutsherrn zurückfiel. Sie konnten es zwar ohne Einwilligung des Gutsherrn nicht verkaufen, vertheilen oder verpfänden, genoßen im Uebrigen aber alle Vortheile wirklicher Eigenthümer. War die zu leistende Pacht nicht in Naturalien, sondern in Geld ausgedrückt, so wurde dieselbe in längeren Zeiträumen durch den steigenden Werth des Gutes verhältnismäßig geringer, was den steigenden Wohlstand des Pächters begründete. Minder vortheilhaft war die Stellung der Zeitpächter, deren Pacht für eine vertragsmäßig festgestellte Zeit in einer unveränderlichen Geld- oder Natural-

1) Unter Erbpacht wird hier auch Erbzins und Bauernlehn mit einbegriffen, deren nähere Unterscheidung kein ökonomisches Interesse hat.

abgabe bestand. Eine besondere Art derselben bildeten die Halbpächter oder Metaier, die sich von den gewöhnlichen Zeitpächtern dadurch unterschieden, daß sie keine feste Pachtsumme, sondern eine gewisse Quote, z. B. die Hälfte des Naturalertrags, zu entrichten hatten. Uebrigens kam diese Art, die Pacht festzustellen, auch bei den Erbpachten vor. Man kann im Allgemeinen davon sagen, daß sie für kurze Zeiträume den Pächtern günstig ist, weil der Gutsherr die Gefahr der Mißernte mit ihnen theilt, während umgekehrt für längere Zeiträume eine unveränderliche Pachtsumme dem Pächter entschiedene Vortheile gewährt, da alle Früchte seines zunehmenden Fleißes so wie die der Fortschritte der Landwirthschaft nur ihm zufallen. Es verdient eine besondere Erwähnung, daß bei der größeren Mehrzahl der Zeitpächter die Dauer der Pacht sich auf längere Zeiträume, häufig auf die Lebenszeit des Pächters erstreckte; auch blieb gewöhnlich das Gut in seiner Familie, wodurch der Mangel an eigenem Besitz minder drückend wurde. In manchen Ländern dehnte man sogar die Pachtungen auf 100 Jahre aus und näherte sich dadurch der wirklichen Erbpacht.

Die Lohnarbeiter wohnten in der Regel mit ihrer Familie auf den Gütern ihrer Lohnherrn, ohne Rücksicht darauf, ob diese Pächter oder Eigenthümer waren. Viele derselben besaßen auch ihre Wohnungen und einige Grundstücke als Eigenthum. Mit wenigen Ausnahmen waren sie auf Jahreslohn angenommen, und es wechselten überhaupt die Lohnherrn ihr Dienstpersonal nur selten.

b) Die Gewerbetreibenden trieben ihre Geschäfte in der Weise, wie wir es jetzt noch bei den kleineren Handwerkern sehen. Fabriken, die eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, kamen gar nicht oder nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Laufbahn eines Gewerbetreibenden war folgende: Er trat bei einem Meister auf eine Reihe von Jahren in die Lehre und bekam nach Ablauf seiner Lehrzeit von diesem ein Zeugnis über seine Befähigung, wodurch er in den Stand der Gehülfen aufgenommen wurde. Als Gehülfe

suchte er zur Erweiterung seiner Kenntnisse bei verschiedenen Meistern zu arbeiten und wanderte deshalb von Stadt zu Stadt; doch stets begleitete ihn auf seinen Wanderungen der tröstliche Gedanke, dereinst in die Heimath zurückzukehren, selbst Meister zu werden und seinen eignen Herd zu gründen. Zwar erreichten nicht Alle das gewünschte Ziel; aber die Zahl derer, die es erreichten, mußte um so größer sein, je geringer die durchschnittliche Zahl der Gehülfen war, die ein Meister beschäftigte. Sowohl Lehrlinge als Gehülfen lebten in dem Hause ihres Meisters und aßen an seinem Tisch; es fand nur eine zeitliche Verschiedenheit des Rangs, aber nicht des Standes unter ihnen statt.

c) Die Handeltreibenden hatten in der Art und Weise sich auszubilden fast Alles mit den Gewerbetreibenden gemein. Auch sie begannen ihre Laufbahn damit, bei einem Handelsherrn in die Lehre zu treten, dienten nach vollbrachter Lehrzeit eine Reihe von Jahren als Gehülfen und gelangten dann zur Begründung eines eigenen Geschäfts. In gleicher Weise verlangte bei dem Handelsstand die Sitte, daß der Herr eines Geschäfts seine Lehrlinge und Gehülfen als Glieder der Familie ansehe, und daß auch die Söhne der reichsten Handelsherrn eine geraume Zeit die Last des Lehrlings- und Gehülfenstands trügen.

2) Organische Einrichtungen. Je weiter wir in der Weltgeschichte zurückgehen, desto mehr finden wir die Ansicht verbreitet, daß Arbeit und geistige Bildung unverträglich mit einander seien. Ueberall begegnen wir dem Bestreben, einem kleinen Theil der Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer höheren Bildung dadurch zu verschaffen, daß man den größeren Theil derselben für jenen arbeiten läßt. Auf diesem Grundsatz beruhen die Kasteneintheilungen der orientalischen Völker, nach welchen die Kasten der Priester und Krieger zum Genuß, die übrigen aber zur Arbeit bestimmt sind. Die Römer und Griechen gründeten die Muße und die Genüsse ihrer freien Bürger auf die Arbeit eines zahlreichen Sklavenstands. In ähnlicher Weise ließ sich das Mittelalter den Adel und die Geistlichkeit auf der breiten Basis des dritten Standes

erheben; aber die Grenzlinie zwischen Arbeit und Genuß war nicht so scharf gezogen, wie bei den Völkern der alten Welt; denn der Uebergang aus dem dritten Stand in den der Geistlichkeit war gestattet, und es gelangte überhaupt in der neueren Zeit der erstere zu einer stufenförmigen Erhebung; namentlich gewannen der Handel und die Gewerbe eine ehrenvolle Stellung; nur der Bauernstand wurde erst spät von dem Druck der Hörigkeit befreit. Es tragen die gesetzlichen Einrichtungen, die wir hier zu betrachten haben, noch deutlich das Gepräge ihres mittelalterlichen Ursprungs und lassen sich auf folgende drei Hauptpunkte zurückführen:

a) Die Vertheilung des Grundeigenthums. Wo die Industrie sich nur auf den Ackerbau beschränkt, beruht aller Reichthum auf dem Besitze des Bodens; wenn Handel und Gewerbe aufblühen, gewinnt auch der bewegliche Besitz seine Bedeutung; je mehr bewegliche Güter jedoch die Industrie aufhäuft, um so mehr steigt auch der Werth des Grundeigenthums. Will man also den Reichthum gewisser Stände, Familien oder Korporationen für alle Zeiten begründen, so gibt es dazu nur ein einziges Mittel, und dieses ist: der Besitz von unveräußerlichem Grundeigenthum. Jedenfalls läßt sich ein so fest begründeter Wohlstand nur erschüttern durch ein gewaltsames Zerreißen der gesetzlichen Bande, welche den Boden an seinen Eigenthümer knüpfen.

Untersuchen wir nun die Vertheilung des Grundeigenthums, so finden wir den größeren Theil desselben in den Händen des Adels und der Geistlichkeit und nur den geringeren Theil bei dem dritten Stand. Von noch weit größerer Wichtigkeit war indessen die Unveräußerlichkeit der adligen und Kirchengüter, so daß also beiden Ständen alle Früchte, die aus dem Wachsthum der Industrie hervorgingen, für immer gesichert blieben. Der Reichthum des Adels war zwar durch die bei ihm gebräuchliche Errichtung von Fideikommissen, wodurch seine Güter meist auf ein Familienmitglied übertragen wurden, sehr ungleich vertheilt, aber immerhin groß genug, um auf direktem oder indirektem Weg auch die nachgeborenen Kinder vor dem Drucke der Armuth zu schützen.

Die Güter des dritten Standes hingegen waren, mit Ausnahme des Gemeindeeigenthums, nicht geschlossen, sondern wurden nach dem Tode ihres Besitzers vertheilt; und wenn auch die Sitte größten Theils die Zerstückelung des Gutes verhinderte, so mußte doch der neue Besitzer desselben seinen Miterben volle Entschädigung geben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Oekonomie ist ferner die Frage: wie viel von dem Boden persönliches oder gemeinschaftliches Eigenthum war. Unter gemeinschaftlichem[1]) Eigenthum verstehen wir hier ein jedes, welches sich nicht in dem uneingeschränkten Besitze einer Person befindet, und rechnen zu demselben, ohne Rücksicht auf die mannigfachen Unterscheidungen des verwickelten germanischen Rechts, sämmtliches Grundeigenthum, worauf Zehnten oder überhaupt Reallasten aller Art haften[2]), welches auf Erbpacht gegeben ist, welches der Kirche, den Gemeinden und andern Korporationen oder auch bloßen Societäten gehört. Aus Allem, was schon über die Eigenthumsverhältnisse des Bodens angeführt wurde, geht hervor, daß er in dieser ausgedehnten Bedeutung des Wortes fast ganz gemeinschaftliches Eigenthum war, woran jedoch seine Besitzer sehr ungleiche Ansprüche hatten.

b) Die Dienstpflichtigkeit. Eine für den Bauernstand eben so drückende, als vom ökonomischen Standpunkte aus verwerfliche Einrichtung war die Dienstpflichtigkeit, die sich theils auf das Recht der Eroberung, theils auf Verleihung von Grundstücken gründete, welche letzteren jedoch ebenfalls fast immer gewaltsam erworben waren. Es gab persönliche und dingliche

1) Gemeinschaftliches Eigenthum ist nicht mit Gesammteigenthum zu verwechseln, worunter wir nur solches verstehen, welches Genossenschaften (Korporationen) gehört.

2) Es bedarf hier der Erwähnung, daß eine Besteuerung, die nicht alle Grundeigenthümer in gleicher Weise trifft, bei den zu hoch besteuerten den Charakter einer Reallast annimmt, und, in so weit sie stattfindet, der Staat zum Miteigenthümer des zu hoch besteuerten Bodens wird. Dieser Umstand war bei der Steuerfreiheit vieler adliger Güter von großer Bedeutung.

Dienste. Die ersteren wurden von einem Sieger, der sich in einem eroberten Lande niederließ, dessen Bewohnern auferlegt; die dinglichen hingegen gingen gewöhnlich aus der Hörigkeit hervor. Es gab nämlich der Gutsherr seinen Hörigen, um sich der Sorge für ihren Unterhalt zu entledigen, einige Grundstücke in Erbpacht oder auch zu vollem Eigenthum und verpflichtete dafür sie und ihre Nachfolger im Besitze des Gutes zu gewissen Dienstleistungen. Gewöhnlich bestanden solche dingliche oder persönliche Dienste, die auch Frohnden genannt wurden, in der Leistung von Handarbeit oder von Fuhren. Sie waren zum größeren Theil gemessen, d. h. fest bestimmt, zuweilen aber auch ungemessen, in welchem Fall es fast ganz von dem Herrn abhing, wie oft und wie lange er den Dienstpflichtigen für sich beschäftigen wollte. Man sieht leicht ein, daß alle in Person zu leistenden Dienste nur als eine indirekte Hörigkeit zu betrachten sind, welche, wenn die Dienste gemessen sind, milder, wenn sie aber ungemessen sind, auch drückender sein kann, als die direkte, weil alsdann der Dienstleistende keinen Anspruch auf seinen Unterhalt mehr hat. Es bedarf der Erwähnung, daß es außer den beschriebenen Diensten, welche einen privatrechtlichen Charakter hatten, auch öffentliche und zwar von nicht geringer Bedeutung gab, die dem Staat und den Gemeinden geleistet wurden und hauptsächlich auf die Erbauung von Straßen gerichtet waren.

c) Die Zünfte. Wie die Verhältnisse der Ackerbauer durch die relative Vertheilung des Bodens und durch die Dienstpflichtigkeit geregelt wurden, so wurden es die der Handel- und Gewerbetreibenden durch den korporativen Verband der Zünfte. Jedes einzelne Gewerbe bildete nämlich eine besondere Zunft, welche zur Beaufsichtigung ihrer Genossen einen Zunftvorstand und zur Vertretung ihrer Rechtsansprüche einen Syndikus hatte. Es wurde schon weiter oben angeführt, daß die Zünfte aus dem Bedürfnis eines Schutzes gegen feudale Bedrückung hervorgingen. Aber bald vergaßen deren Glieder diesen ursprünglichen Zweck und suchten sich Monopole zu gründen. Die Gewerbeordnung,

unter der wir die Sammlung gesetzlicher Bestimmungen verstehen, welche die Rechte und Pflichten sowohl der Zünfte als ihrer Mitglieder feststellt, war zwar in verschiedenen Ländern nichts weniger, als übereinstimmend, ging aber im Allgemeinen von denselben Grundsätzen aus. Im Mittelalter hatten die Zünfte selbst auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung einen überwiegenden Einfluß; in der neueren Zeit hingegen wurde dieselbe fast ganz von den Regierungen verfaßt, welche jedoch größten Theils den alten Grundsätzen getreu blieben [1]).

---

1) Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die mittelalterlichen Zünfte durch einen unverkennbaren Einfluß des Christenthums, welches die Gesinnung der damaligen Zeit durchdrang, eine sittliche Weihe erlangten, die ihnen später immer mehr und mehr verloren ging. L. Blanc schildert uns diese unvortheilhafte Umwandlung in seiner „Geschichte der Revolution" mit folgenden Worten: „Die Brüderlichkeit war das Gefühl, welches ursprünglich bei der Entstehung der Korporationen von Kaufleuten und Handwerkern vorwaltete. In jenem Mittelalter, welches der Hauch des Christenthums belebte, trug Alles: Sitten, Gebräuche und Institutionen ein und dieselbe Färbung. Häufig bricht durch die strenge Fassung der alten Zunftregeln das Mitleid gegen die Armen, die Sorge für die enterbten Söhne der Erde hervor, und wenn man bei dem tieferen Eindringen in das Innere derselben das Gepräge der Religion darin entdeckt, so ist dies nicht nur in so weit der Fall, als man sie bei öffentlichen Aufzügen ihre Banner unter Anrufung der Heiligen einhertragen sah, sondern es verbargen sich unter diesen frommen Gebräuchen auch die Gefühle, welche aus der Einheit der Glaubensansichten hervorgingen; namentlich ein Gefühl, das jetzt weder in den Sitten, noch in den öffentlichen Geschäften mehr vorhanden ist, brachte damals die Menschen und ihre Verhältnisse einander näher; es war die Wohlthätigkeit. Die Kirche machte sich zum Mittelpunkt von Allem, und selbst die Industrie stellte in deren Schatten die ersten schwachen Versuche ihrer Kindheit an.... Unstreitig kannte man damals noch nicht jene fieberhafte Sucht nach Gewinn, welche heut zu Tage so viele Wunder wirkt, und es gebrach der Industrie jener Glanz, der uns jetzt verblendet; aber das Leben des Arbeiters war wenigstens nicht durch jene bittere Eifersucht, durch das Bedürfnis, seines Gleichen zu hassen, durch den unbarmherzigen Wunsch, ihn zu überflügeln und zu Grunde zu richten, aus seinem natürlichen Gang herausgerissen. . . . Unglücklicher Weise enthielten jedoch die gewerblichen Korporationen neben dem Princip der Ordnung und der Liebe auch das der Ausschließung. Der Geist der Brüderlichkeit wohnte allerdings in dem Gebäude, aber der Geist der Unterdrückung warf sich bald zum Thorwärter auf. Nach und nach wurde das christliche Gefühl schwächer, das Gute

Die wesentlichen Bestimmungen der Gewerbeordnungen waren folgende: Die Dauer der Lehrzeit wurde festgesetzt, und es konnte niemand ohne genügendes Lehrzeugnis als Gehülfe dienen; ferner mußte jeder Gehülfe zur Erlangung der Meisterschaft sich einer besonderen Prüfung unterwerfen, indem er ein sogenanntes Meisterstück verfertigte, welches der Beurtheilung des Zunftvorstands unterlag. Häufig war auch die Zahl der Meister, die sich in einer Stadt niederlassen durften, oder die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge, welche die Meister zu halten berechtigt waren, festgesetzt. Einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit machten die Bestimmungen über den Geschäftskreis der einzelnen Zünfte aus. Gewöhnlich suchte man die Zahl derselben auf eine sehr zweckwidrige Weise zu vermehren. So zählte man z. B. in Frankreich, schon unter Ludwig dem Elften, nicht weniger als 150 zünftige Gewerbe, worunter 5 verschiedene Arten von Hutmachern und sogar 3 Arten von Rosenkranzarbeitern vorkamen. Von nicht geringerer Wichtigkeit war die amtliche Verpflichtung des Zunftvorstandes, über die Güte der Waaren aller Zunftgenossen zu wachen. Der Vorstand mußte zu diesem Behuf alle Werkstätten besuchen und bei manchen Gewerben sogar jedes besondere Arbeitsstück zur

---

verlor sich, das Schlechte wuchs; und was anfangs eine große Schule für die Jugend der Arbeiter gewesen war, das verwandelte sich zuletzt in eine auf ihr Wissen eifersüchtige, mehr und mehr ausschließende, mehr und mehr tyrannische Genossenschaft. Man hätte diese verderbliche Richtung bekämpfen sollen; aber die Fürsten unterstützten sie und zwar um des Vortheils willen. Man verkaufte den Zünften tausend gehässige Vorrechte; man ging selbst so weit, Lehrbriefe auszustellen, ohne daß die Empfänger derselben zur Erlernung des Handwerks gehalten gewesen wären. Es bot die Zunftverfassung für die Finanzmänner eine leicht zu erfassende Beute, und man durchwühlte diese Mine bis zur Erschöpfung. Man schuf und verkaufte eine endlose Masse von Aemtern, welche die Zünfte später mit Geld abzulösen genöthigt waren. Dahin gehören die Gegenschreiber, Aufseher, Messer, Visitatoren, Kommissäre aller Art. Es war die ganze Industrie an lauter ausschließende Korporationen verpachtet, und diese ermangelten ihrerseits nicht, den Preis der Waaren zu steigern, die Kosten der Erlernung der Geschäfte zu erhöhen und so die Last, wovon sie bedrückt wurden, auf das ganze Volk zu übertragen."

Bescheinigung seiner Güte mit einem Stempel versehen. Schlechte Waaren wurden zum Theil zerstört, zum Theil ihre Verfertiger mit harten Geldstrafen belegt; ja, unter Colbert's Verwaltung ging man so weit, die letzteren, wie wirkliche Verbrecher, an den Schandpfahl zu stellen. Endlich enthielten die Gewerbeordnungen viele technische Vorschriften über die Form der Waaren oder die Art ihrer Verfertigung. So war z. B. für die Tücher eine gewisse Breite und Schwere vorgeschrieben; die Metallarbeiter durften nur Legirungen von einer bestimmten Zusammensetzung verarbeiten; ja, es gab sogar Vorschriften über den kunstgerechten Gebrauch der Werkzeuge, welche bestimmten, wie man einen Hobel anfassen oder einen Zirkel drehen solle.

Betrachten wir die Eigenthumsverhältnisse der handel- und gewerbetreibenden Glieder der Gesellschaft, so finden wir im Allgemeinen den Besitz gleichförmiger vertheilt, als bei den Ackerbauern. In der Regel hatten sie außer ihren Wohnhäusern nur bewegliches Eigenthum; die Ausdehnung ihres Geschäfts erlitt gesetzliche Beschränkungen, und da keine Fideikommisse bei ihnen gebräuchlich waren, standen die gewöhnlichen Erbtheilungen der Anhäufung eines dauernden Reichthums im Wege. Nur ein Theil der Kaufleute, die in der Nähe prachtliebender Höfe oder in für den Großhandel günstig gelegenen Städten lebten, machten von dieser Regel eine Ausnahme; denn ihre Reichthümer konnten sich häufig mit denen des grundherrlichen Adels messen. Endlich ist noch zu bemerken, daß fast alles Eigenthum persönliches war, bis auf die gemeinschaftlichen Zunftkassen, aus welchen wandernde Gehülfen und verarmte Meister Unterstützung empfingen. Diese Kassen wurden durch direkte Beiträge der Zunftgenossen, durch Sporteln bei Erlangung des Meisterrechts, so wie durch die zahlreichen Strafen für Uebertretungen der Zunftgesetze gefüllt.

II. Allgemeine Beurtheilung.

Wir haben gesehen, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, von denen hier die Rede ist, die Resultate germanischer Rechtsbildung

sind. Sie entstanden also zu einer Zeit, in welcher die Oekonomie sich nur mit Untersuchungen über die Handelsbilanz so wie über andere finanzielle Maßregeln beschäftigte und außerdem ihre Stimme wenig Gehör bei der Staatsverwaltung fand. Nur Colbert, der bei seiner ganzen Verwaltung von einem fast rein ökonomischen Gesichtspunkt ausging, hielt eine strenge, wohl organisirte Zunftverfassung für das geeignetste Mittel zur Förderung der Industrie. Er wird gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, als der Urheber des Zollsystems angesehen; in der That aber war er weder der Urheber des Zoll- noch des Korporationssystems, sondern der Vertreter von beiden, in so weit sie Bestandtheile der von ihm in Frankreich eingeführten, für ihre Zeit sehr vollkommenen socialen Verfassung ausmachten. Seine meist auf richtige Principien gegründeten Zolleinrichtungen erschienen ihm nur als Mittel zur Erreichung allgemeiner Zwecke und sollten die Interessen der Gesellschaft als des Inbegriffs aller Korporationen in derselben Weise fördern, in welcher die einzelnen Korporationen durch organische Gesetze gefördert wurden. Die feudalen Lasten, welche den Bauernstand drückten, wurden von Colbert nie gebilligt und stehen mit einem Korporationssystem in seinem Sinne[1]) in keinem weiteren Zusammenhang. Da wir indessen hier nicht das Colbert'sche System, sondern den faktischen Zustand aller organischen Einrichtungen zu würdigen haben, müssen wir eben so gut die feudalen als korporativen Verhältnisse in den Kreis unserer Beurtheilung ziehen. Es gibt wohl kaum einen Gegenstand, der auf so verschiedene Weise beurtheilt worden ist. Allerdings rührt diese Verschiedenheit zum Theil davon her, daß man sie bald vom politischen, bald vom socialen, bald nur vom rein ökonomischen Standpunkte

1) Wenn von dem Korporationssystem die Rede ist, muß man wohl zwischen einem Rechts- und einem Oekonomiesystem unterscheiden. Das erstere bestand bekanntlich in allen Ländern, das letztere hingegen, welches umfassender ist, rührt von Colbert her und wird, weil es sich durch von dem Staate erlassene Verordnungen ausbildete, von den Oekonomen auch das Verordnungssystem genannt.

aus betrachtete. Beschränken wir uns aber auch nur auf den letzteren, so begegnen wir dennoch vollkommen widersprechenden Meinungen. Da nun gewöhnlich verschiedene Parteien, die das Wahre aufrichtig suchen und doch zu ganz entgegengesetzten Ansichten gelangen, nicht frei vom Irrthum sind, so kann sich auch hier Wahrheit und Irrthum auf beiden Seiten finden; es bedürfen also alle Vortheile und Nachtheile, welche die zu prüfenden Einrichtungen darbieten, einer unparteiischen Erwägung.

1) Die Nachtheile sind von A. Smith und J. Say ausführlich geschildert worden und deren Ausführungen werden von ihren Anhängern noch täglich wiederholt. Sie lassen sich im Allgemeinen auf folgende drei zurückführen:

a) Ungleiche Berechtigung der Producenten. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wo er ihn nicht empfängt, da wird der Fleiß geschwächt und die Produktion vermindert, demnach nicht nur das Recht des Arbeiters, sondern auch der öffentliche Wohlstand gefährdet; es ist also eine gleiche Berechtigung der Producenten die erste Forderung der Oekonomie. Dies sind, mit wenigen Worten, die Argumente der herrschenden Schule. Ihre Richtigkeit muß jeder anerkennen, wenn er auch weit davon entfernt ist, mit ihr in der freien Konkurrenz einen Zustand der gleichen. Berechtigung zu erblicken.

Untersuchen wir nun, in wie fern der Vorwurf der ungleichen Berechtigung die verschiedenen Stände trifft, so tritt vor allen der Bauernstand in den Vordergrund. Das für ihn unentbehrliche Produktionsmittel: der Grund und Boden ist nur zum kleineren Theil sein Eigenthum und er kann sich dessen auf die Dauer nur durch Erbpacht versichern; ja, wir finden sogar die Last der zu leistenden Frohnen gerade bei denen am größten, deren Antheil an dem Boden der geringste ist. Wo aber auf dem Landbau, dem edelsten aller Gewerbe, der Druck der Dienstpflichtigkeit ruht, wo der Pflug nicht in der Hand des freien Eigenthümers ist, da ist das größte sociale Uebel vorhanden; denn es nagt das Verderben an den Wurzeln der Gesellschaft.

Weit gleichförmiger finden wir die Rechte unter den Handel- und Gewerbetreibenden vertheilt. Die Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit, über die Prüfungen und die Zahl der Gehülfen, sowie auch über die Qualität der Waaren treffen alle Zunftgenossen in gleicher Weise. Man kann darüber streiten, in wie fern solche Bestimmungen der Produktion förderlich seien; dem Grundsatz der gleichen Berechtigung widersprechen sie jedoch nicht. Die Gesetze hingegen, welche die Erlangung des Meisterrechts an hohe, für den Armen unerschwingliche Sporteln banden, welche verhinderten, daß jeder Gewerbetreibende sich den Ort zu seiner Niederlassung uneingeschränkt wählen durfte, die Bestimmungen über die Anzahl der Meister in einer gegebenen Stadt so wie der Mühlenbann, der die Bewohner von Bezirken verschiedener Größe auf eine bestimmte Mühle anwies, das Recht der Zunftvorstände, bei ihrer amtlichen Untersuchung der Werkstätten sich mit den Geschäftsvortheilen ihrer Konkurrenten bekannt zu machen, schließen allerdings eine ungleiche Berechtigung ein [1]). Die größten faktischen Uebelstände folgten indessen, ohne rechtliche Begründung, aus dem Mißbrauch, den die Zunftvorstände mit ihrer Amtsgewalt trieben. Ihre Befugnis, über die Güte der Waaren zu entscheiden, gab Veranlassung zu einer Reihe von persönlichen Bedrückungen. Die Prüfungen, die zur Erlangung des Meisterrechts nothwendig waren, boten

1) In engem Zusammenhang mit dieser ungleichen Berechtigung steht auch die Rang- und Titelsucht, welche früher unter den Gewerbetreibenden einen eben so hohen Grad erreicht hatte, als bei den öffentlichen Beamten. L. Blanc theilt uns in seiner Revolutionsgeschichte folgende sehr unterhaltende Nachrichten darüber mit: „Aus tausendfachen Unterscheidungen zog die bürgerliche Eitelkeit ihre Nahrung und zeigte sich sogar in der Verschiedenheit der Tracht bis in die feinsten Abstufungen. Im Hintergrunde seines Ladens thronte der Kaufmann als Herrscher auf einem Polsterstuhl und unter einer Perrücke, die in der Hierarchie der Zünfte zum unterscheidenden Merkmale geworden. Der Schneider mußte sich mit einer Perrücke begnügen, die sich in eine einzige Locke endigte; der Goldschmied erlaubte sich zwei, der Apotheker prangte mit drei Locken, während der Perrückenmacher selbst zu zwei einfachen Haarkräuselungen verurtheilt war; lächerliche Gebräuche, unter denen sich jedoch eine ernste Bedeutung verbarg!“

nur allzu häufig ein willkommenes Mittel dar, die fähigsten Konkurrenten zu beseitigen und statt ihrer unfähige Freunde und Verwandte zu befördern. Aus allen diesen Umständen läßt es sich wohl erklären, daß für eine Menge von fleißigen und geschickten Gehülfen die Meisterschaft zum gelobten Lande wurde, das sie auf ihren lebenslänglichen Wanderungen zwar suchten, aber nie erreichten.

b) Ein sehr verwickelter Rechtszustand. Jedes Volk, dessen Recht nicht einfach und klar ist, dessen Rechtspflege einen langsamen und weitläufigen Gang geht, muß in seiner industriellen Entwicklung gelähmt werden. So lange die Rechtsstreitigkeiten der Parteien bei den Gerichten schweben, sind die Besitzer der streitigen Sachen in jeder auf sie Bezug habenden Unternehmung gelähmt, und die Zeit sowohl als die materiellen Kräfte, die dem Rechtsstreit geopfert werden, gehen der Produktion verloren.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die Lage der Ackerbauer, so mußten Reallasten, Erbpachten, langjährige Zeitpachten, so wie die verschiedenen Dienstpflichten, die außerdem fast an jedem Orte verschiedenen partikularrechtlichen Bestimmungen unterlagen, zu endlosen Processen Veranlassung geben.

Nicht weniger verwickelt waren die Rechtsverhältnisse der Zünfte. Man hatte die einzelnen Industriezweige so weit getheilt, daß die sie trennenden Grenzlinien nur durch die speciellsten Bestimmungen gezogen werden konnten. Oft war es dem Messerschmied nicht erlaubt, den Stiel zu seinen Messern selbst zu verfertigen, der Maurer durfte keine Wand betünchen, ein Drechsler nicht zugleich in Horn und Holz drehen und der Tischler keine Fensterrahmen machen. Häufig war sogar die Reparatur und die Verfertigung von ein und derselben Waare zwei verschiedenen Zünften zugetheilt. Fügen wir nun noch die Sporteln und Strafen, die unter den verschiedensten Titeln erhoben wurden, hinzu, so läßt sich leicht einsehen, daß alle diese Verhältnisse dem gehässigen Geiste der Streitsucht sich immer erneuernde Nahrung geben mußten. Je weniger alle gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Zweckmäßig-

keit gerechtfertigt sind, desto leichter werden sie übertreten, und je größer die Zahl zweckloser Gesetze ist, desto größer muß natürlich die Zahl der Uebertretungen sein. Auch finden wir in der That, daß die Zunftgenossen mit ihren Vorständen so wie die Zünfte unter einander in zahlreiche und langwierige Processe verwickelt waren und daß namentlich die letzteren oft über ein Menschenalter fortgesetzt wurden [1]).

c) Mangelhafte Benutzung der Produktionsmittel. Unter Produktionsmitteln verstehen wir hier die geistige und körperliche Arbeitskraft des Menschen, so wie den Inbegriff aller zur Arbeit nöthigen natürlichen Hülfsmittel, welche letztere in der Oekonomie Naturkraft und, wenn sie bereits mit Arbeit verbunden sind, Kapital [2]) genannt werden. Die Arbeitskraft wird, wie die Erfahrung lehrt, immer geschwächt, wenn man ihr bei der Wahl und Ausübung der Arbeit Beschränkungen macht. Eben so werden alle natürlichen Hülfsmittel und Kapitalien nur unvollkommen ausgebeutet, wenn sie sich nicht in den Händen der geschicktesten und einsichtsvollsten Arbeiter befinden.

Mit diesen Grundsätzen, welche jetzt wohl nicht leicht von jemand bestritten werden, stehen indessen viele der hier zu prüfen-

---

1) L. Blanc sagt in seiner Revolutionsgeschichte: „Die wirksamste Ursache zum Untergang der Zünfte lag in ihren Processen. Die Register ihrer laufenden Proceßkosten legen Zeugnis ab, daß das Gebiet der Arbeit durch zahlreiche Streitigkeiten beunruhigt wurde. Zwischen den Buchhändlern und Antiquaren findet ein ewiger Streit über die Frage statt, wodurch sich ein Buch von einer Scharteke unterscheide; die Kleinschmiede beklagen sich über die Hufschmiede; die Nagelschmiede wollen den Schlossern nicht gestatten, die Nägel, welche die letzteren gebrauchen, selbst zu verfertigen; sogar die Ausrufer von altem Eisen bilden eine Zunft, und um die Lächerlichkeit auf den höchsten Punkt zu treiben, wurden in einem Processe zwischen den Schneidern und Trödlern, der drei Jahrhunderte hindurch währte, vier oder fünf tausend Entscheidungen gegeben, ohne daß die Grenze, welche ein neues Kleid von einem alten unterscheidet, genau bezeichnet worden wäre."

2) Gewöhnlich versteht man unter Kapital nur aufgehäufte Arbeit. Die hier angenommene Erweiterung des Begriffs kann erst später gerechtfertigt werden.

den Einrichtungen im Widerspruch. Am meisten in den Vordergrund treten die Schwierigkeiten, die mit einer zweckmäßigen Berufswahl verbunden waren. Der Sohn folgte nämlich in den meisten Fällen dem Geschäfte seines Vaters, weil der Uebergang von einem Stande zum andern theils durch gesetzliche Beschränkungen, theils durch die Sitte, die überall zu diesen ergänzend hinzutrat, in hohem Grade erschwert wurde. Der dienstpflichtige Bauer sowohl als der Erbpächter waren fest an ihren Stand gebunden. Die Handel- und Gewerbetreibenden hatten zwar größten Theils die Wahl unter den verschiedenen Zünften, waren aber nur allzu häufig auf indirekte Weise genöthigt, bei dem Geschäft ihrer Vorfahren zu bleiben.

Alle Beschränkungen bei der Erlangung des Meisterrechts waren, mit Ausnahme der Prüfung, der vollen Entwicklung der Arbeitskräfte hinderlich, und selbst die Prüfungen wurden es häufig durch den damit getriebenen Mißbrauch. Die Bestimmungen über die Lehrzeit waren meist zu lang und weniger auf die zweckmäßige Ausbildung der Lernenden als auf den Schutz schon bestehender Meister gegen jüngere Konkurrenten berechnet. Wenn J. Say behauptet, daß viele Gewerbe, wie z. B. das eines Kochs, in wenigen Wochen erlernt werden könnten oder daß der verschiedene Grad der Fähigkeit der Lernenden ein hinreichender Grund gegen die gesetzliche Feststellung der Lehrzeit sei, so hat er Unrecht. Wir werden später die Gründe anführen, welche für dieselbe sprechen. Die Garantien, welche den Käufern für die Güte der Waaren geboten wurden, konnten, namentlich wenn jene nicht darüber zu urtheilen verstanden, von Nutzen sein, führten aber ebenfalls zu so vielen und so schwer zu vermeidenden Mißbräuchen, daß dieser Nutzen mehr als vereitelt wurde. Im höchsten Grade zweckwidrig waren endlich alle Bestimmungen über das technische Verfahren bei der Produktion. Sie dienten dazu, die unvollkommensten Methoden zu verewigen, und traten der technischen Vervollkommnung, welche das Wesen der neusten Industrie ausmacht, hindernd in den Weg. Nicht minder schädlich für die volle Benutzung der Arbeitskräfte wirkte der enge Geschäftskreis, der den Zünften gezogen war. Da

nämlich jedes Mitglied einer Zunft immer nur solche Gegenstände verfertigen durfte, wozu es berechtigt war, so mußte es jeder augenblickliche Mangel an Nachfrage außer Thätigkeit setzen, während in einer benachbarten Zunft der Bedarf aus Mangel an Arbeitern nicht befriedigt werden konnte. Endlich mußte jede technische Entdeckung, wenn sie nicht von einem zünftigen Theilhaber an dem betreffenden Industriezweig gemacht wurde, unterbleiben. So wurde z. B. Argand, der Erfinder der Lampen mit doppeltem Luftzug, von den Klempnern verfolgt, weil sie das Recht, Lampen zu erfinden, für ihre Zunft in Anspruch nahmen. Der verdienstvolle Jacquard erlitt ähnliche Verfolgungen wegen der Erfindung seines mechanischen Webstuhls und selbst J. Watt, der bekannte Verbesserer der Dampfmaschinen, konnte den Anfeindungen der Zünfte nur dadurch entgehen, daß ihn die Universität Glasgow in ihre Dienst nahm. Bemerkenswerth ist die Erbitterung, welche sämmtliche Zünfte gegen die Maschinen zeigten. Sie hatten ein richtiges Vorgefühl davon, daß diese die wichtigsten Werkzeuge zu ihrem künftigen Ruin werden sollten.

Eine mangelhafte Benutzung der natürlichen Hülfsmittel ist zwar im Allgemeinen mit jeder Beschränkung der Arbeitskraft verbunden; sie tritt aber am deutlichsten beim Ackerbau und bei der lokalen Vertheilung der Gewerbe hervor. Der Ackerbau ist nicht, wie man fälschlich glaubte, der leichteste, sondern einer der schwierigsten Theile der Industrie und mußte daher, da es dem in Armuth versunkenen Bauernstand an allen, auch den nöthigsten Bildungsmitteln gebrach, nur einen geringen Materialertrag liefern. Ferner war bei der lokalen Vertheilung der Gewerbe gar keine Rücksicht auf das natürliche Vorkommen des dazu nöthigen Materials genommen; im Gegentheil suchte jede Stadt und jeder Bezirk, so viel als möglich, seine Bedürfnisse durch eigene Handwerker, ohne Rücksicht auf das Vorkommen von Brennmaterial, Wasserkraft u. s. w. zu befriedigen. Was endlich die beweglichen Kapitalien anbelangt, so konnten dieselben aus Mangel an genügenden Kreditanstalten nicht auf die fruchtbringendste Weise angelegt wer-

den. Namentlich wurde der Ertrag des Bodens sehr häufig durch den Mangel an beweglichem Kapital beschränkt.

2) Die Vortheile sind von Sismondi, dem eifrigsten Gegner der freien Konkurrenz, mit eben so viel Einsicht als Beredtsamkeit geschildert worden. Auch unter den neueren Oekonomen finden sich noch, wiewohl nur wenige, Vertheidiger der zu prüfenden Einrichtungen. Zu den letzteren gehören namentlich Morogues, Reymond und Godeffroy, deren Schriften reich an Belehrung über diesen Gegenstand sind. Suchen wir Alles, was darüber gesagt worden ist oder sich dafür sagen läßt, unter wenige Gesichtspunkte zusammenzufassen, so mögen es folgende sein:

a) Stabilität in allen Verhältnissen der Produktion. Es gibt Worte, die in unserer Zeit niemand aussprechen darf, ohne von vorn herein ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich zu erwecken. Zu diesen gehört auch das Wort: Stabilität. Die ungünstige Aufnahme, welche dieser und ähnliche Ausdrücke finden, rührt jedoch ohne Zweifel nur von einem Mißverständnis her. Allerdings mag man häufig Stabilität mit Stillstand verwechseln; aber es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Begriff derselben nicht etwa die Bewegung überhaupt oder die schnelle Bewegung, sondern nur eine mit sich selbst in Widerspruch gerathende und Schwankungen unterworfene Bewegung ausschließt. Hieraus folgt, daß in einem wohl eingerichteten Staate alle, also auch die industriellen Thätigkeiten den Charakter der Stabilität tragen sollen.

Befolgt die Industrie einen stabilen Entwicklungsgang, so verfährt sie ganz anders, als es die Lehre von der freien Konkurrenz gestattet. Sie verwüstet nicht etwa die Wälder, um ein augenblickliches Bedürfnis der Gegenwart zu befriedigen, sie läßt den Bergbau nicht auf den schnellsten Ertrag, sondern mit Rücksicht auf die Zukunft betreiben, sie kennt keine Handelskrisen, sondern es folgen Produktion und Konsumtion regelmäßig, wie Ebbe und Fluth, auf einander; sie betrachtet jeden einzelnen Arbeiter als ein berechtigtes Organ der Gesellschaft, welches auf regelmäßige und

dauernde Beschäftigung Ansprüche hat, und verwirft überhaupt jede Art von Konkurrenz, die nicht auf Vermehrung der Produktion gerichtet ist. Allen diesen Anforderungen wurde durch das Korporationssystem zwar bei weitem nicht ganz, aber doch bis zu einem gewissen Grade Genüge geleistet. Die Folgen davon waren für das sociale Leben von großer Wichtigkeit. Es war eine gewisse, jetzt fast unbekannte Behaglichkeit, ein gewisser Grad von friedlicher Ruhe unter allen industriellen Ständen verbreitet; es ging die Richtung der Gewerbetreibenden weniger auf gewinnreiche Unternehmungen, als auf die Ausbildung ihrer Kunstfertigkeit; es herrschte in allen Theilen des Verkehrs eine größere Redlichkeit und der Wechsel des Besitzes fand allmäliger statt, als jetzt. Namentlich verdient der letztere Umstand besonders hervorgehoben zu werden; denn es zeigt die allgemeinste Erfahrung, daß eine beträchtliche Verschlechterung der Vermögensumstände bei fast allen Menschen als die drückendste Last empfunden wird, während umgekehrt eine Verbesserung derselben einen verhältnismäßig nur geringen Genuß gewährt.

b) Die organische Gliederung der Producenten. Die organische Gliederung aller, also auch der industriellen Stände ist die Folge germanischer Rechtsbildung. Es waren zwar die Feudalstaaten, wie schon weiter oben erwähnt wurde, auf gewaltsamem Wege entstanden; was jedoch ursprünglich die Gewalt zusammengehalten, das wurde später durch das festere Band wechselseitiger Verpflichtung verbunden. Die heidnischen Germanen hatten Sklaven, wie die Griechen und Römer; aber der Einfluß des Christenthums verwandelte sie während des Mittelalters in Hörige und löste in der neueren Zeit auch die Fessel der Hörigkeit auf. Durch diese stufenförmige Entwicklung entstanden im Laufe der Jahrhunderte die verschiedensten Grade der Berechtigung, des Besitzes und der socialen Geltung, so daß auch die letzten Enden der Gesellschaft durch eine ununterbrochene Kette dazwischenliegender Glieder zu einem organischen Ganzen vereinigt waren. Eine solche Gliederung, welche kein Volk der alten Zeit kannte, ist und bleibt

der größte welthistorische Fortschritt, der seit dem Untergang der antiken Staaten gemacht worden ist, so sehr dies auch von den Oekonomen der herrschenden Schule und den römischen Juristen, welche namentlich bei uns einen so bedeutenden Einfluß haben, verkannt wird. Es ist nicht zu leugnen, das der ganze Organismus noch an großen und zahlreichen Gebrechen litt, daß seine Glieder ungleich berechtigt waren, daß viele derselben verkümmerten oder sich nur unvollkommen entwickeln konnten, daß andere der nöthigen Beweglichkeit entbehrten oder sich gar in ihrer Thätigkeit störten. Doch alle diese Mängel beweisen nichts gegen die Zweckmäßigkeit der organischen Gliederung überhaupt, welche gewiß in Zukunft das erfolgreichste Mittel zu einer wahrhaft nationalen Arbeitstheilung sein wird.

Aber auch bei ihrer bisherigen Unvollkommenheit sind namhafte Vortheile nicht zu verkennen. Sie verlieh dem Lohnarbeiter einen Schutz, der ihm heutigen Tages mangelt, indem sie ihn als Glied in irgend einen Zunftverband einschloß, der zur Pflege der Kranken und zur Unterhaltung der Altersschwachen verpflichtet war; alle Mitglieder der Landgemeinden genoßen der Theilnahme an dem Gemeindeeigenthum und auch die Geringsten unter ihnen hatten Anspruch auf auf ihren Unterhalt, da jede Gemeinde zur Versorgung ihrer Armen verbunden war. Außerdem sehen wir andere nicht mit dem organischen Verband der Industrie, wohl aber mit dem der ganzen Gesellschaft im Zusammenhang stehende Anstalten, wie die Klöster und milden Stiftungen, sich mit der Pflege der Armen beschäftigen. Ueberall begegnen wir der jetzt fast ganz aus dem Rechtsbegriffe der Menschen verschwundenen Tendenz, jedes Glied der Gesellschaft zu erhalten und vor gänzlicher Verarmung zu schützen. Dieser nicht nur sittlich, sondern auch ökonomisch richtige Grundsatz bedarf der Anerkennung, wenn man ihn auch häufig nur unvollkommen ausführte und die richtigen Mittel zu seiner Ausführung durchaus nicht zu wählen verstand.

c) Naturgemäße Beschränkung der Bevölkerung.

Neuere Untersuchungen haben außer allen Zweifel gesetzt, daß die Bevölkerung in allen Ländern geneigt ist, über die Grenzen ihrer Unterhaltsmittel hinauszugehen. Dieses für die Oekonomie so wichtige Naturgesetz war unsern Vorfahren unbekannt, und da sie wachsenden Wohlstand und zunehmende Bevölkerung häufig zusammen antrafen, so hielten sie diese für die Ursache des ersteren und suchten ihr durch verschiedene, wiewohl ganz unwirksame administrative Maßregeln einen künstlichen Reiz zu verleihen.

Merkwürdiger Weise aber war ihre ganze sociale Gesetzgebung dazu geeignet, auf direkte oder indirekte Weise das nothwendige Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und den Unterhaltsmitteln herzustellen. So führt der in der Geschichte wirksame Rechtsbildungstrieb der Völker oft zu Resultaten, deren Gründe diesen verschlossen bleiben, während sie sich ihrer wohlthätigen Folgen erfreuen. Bei den höheren Ständen, die durch Fideikommisse den Genuß ihrer ausgedehnten Güter an ein einziges Mitglied der Familie banden, wurden die Ehen der übrigen, denen die Mittel zu einem standesgemäßen Aufwand fehlten, beträchtlich vermindert. Dasselbe gilt von den zahlreichen Erbpächtern, deren Gut nicht getheilt werden durfte. Die auf den Gütern großer Grundherrn lebenden Lohnarbeiter befanden sich in einer so großen Abhängigkeit von den ersteren, daß sie deren Einwilligung zur Heirath bedurften. In einem ganz ähnlichen Verhältnis standen die unbemittelten Gemeindemitglieder zu der Gemeinde. Bei den gewerbetreibenden Ständen wurden die Ehen in der Regel sehr spät geschlossen, da sie an die Erlangung der Meisterschaft gebunden waren. Berücksichtigen wir ferner, daß die Diener der Kirche und die Mitglieder religiöser Orden, deren Zahl nicht unbeträchtlich war, im ehelosen Stande lebten, so können wir über die wahren Ursachen nicht zweifelhaft sein, welche dem verderblichen Uebel der Uebervölkerung entgegenwirkten.

Ueberblicken wir zum Schlusse dieses Kapitels die gewonnenen Resultate, so lassen sie sich in wenige Worte zusammenfassen: Unsere Vorfahren hatten die Arbeit organisirt; aber ihre Organisation

war unvollkommen und mußte es sein, da die wissenschaftliche Ausbildung der Oekonomie einer späteren Zeit angehört. Dessen ungeachtet gewährte diese unvollkommene Organisation beträchtliche, wiewohl häufig verkannte Vortheile. Aber leider waren ihre Mängel überwiegend. Sie floßen aus der gemeinschaftlichen Quelle der ungleichen Berechtigung, welche den Fleiß des Arbeiters lähmt und dessen mögliche Früchte verkümmert. Man sieht leicht ein, in welchem Widerspruch solche Mängel mit dem Geist der neusten Zeit standen, der den persönlichen Werth des Menschen erkannt hat und mit Ungestüm für jeden Einzelnen das unveräußerliche Recht der Persönlichkeit verlangt. Es gab zwei Wege, um die Forderungen der Zeit geltend zu machen: die Vervollkommnung der bestehenden Zustände und die Begründung von neuen. Nichts schien lauter für die Befolgung des ersteren Weges zu sprechen, als die Idee der organischen Gliederung; denn sie steht im vollkommensten Einklang mit der unendlichen Verschiedenheit menschlicher Persönlichkeiten. Aber man wollte den kürzer scheinenden Weg der vollkommenen Umgestaltung versuchen und zerriß mit einem Mal das organische Band, welches die ganze Gesellschaft durchschlang, d. h. man wollte dem Monopolismus entrinnen und fiel dem Liberalismus in die Hände.

Drittes Kapitel.

Die industrielle Revolution.

Kaum kennt die Weltgeschichte ein Ereignis, welches in dem kurzen Zeitraum weniger Menschenalter so außerordentliche Veränderungen hervorgebracht, so gewaltsam in die Schicksale der gebildetsten Völker eingegriffen hat und noch eingreifen wird, als die industrielle Revolution, in welcher unsere Zeit begriffen ist.

Ueberall, wo die Geschichte außerordentlichen Begebenheiten entgegengeht, werden diese auf dem Gebiete der Wissenschaft vor-

bereitet, und gewöhnlich sind einzelne hervorragende Denker berufen, als die Wortführer ihrer Zeit aufzutreten; denn der Lichtstrahl eines neuen Gedankens beleuchtet zuerst die Spitzen der Gesellschaft, ehe er sich in dem ganzen Umkreis derselben verbreitet. Diesen gewöhnlichen Verlauf nahm auch die industrielle Revolution.

Drei Männer: Quesnay, Turgot und A. Smith, alle in gleicher Weise und aufrichtig bemüht, die ökonomischen Mittel zur Begründung des öffentlichen Wohls zu erforschen, begegneten sich, wiewohl von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehend, in einem gemeinschaftlichen Irrthum: in der Lehre von der freien Konkurrenz. Ihre Ansichten gelangten bald zu einer allgemeinen Verbreitung; denn wie konnte man zu ihrer Zeit an einer Lehre zweifeln, die irgend eine Art von Freiheit wissenschaftlich zu begründen suchte. Die öffentliche Meinung verlangte laut die Verwirklichung des vielversprechenden Systems und erhob ihre Stimme nicht vergeblich. Die Einführung desselben erfolgte für Frankreich im Jahre 1789 fast plötzlich und durch keine Maßregeln gemildert, welche die Härte des Uebergangs vermitteln konnten; denn die konstituirende Versammlung, mit der Zerstörung aller bestehenden Verhältnisse beschäftigt, lieh willfährig ihr Ohr einer Lehre, die auf Umgestaltung des Bestehenden gerichtet war, und erhob dieselbe zum Gesetz. Die Freiheit der Arbeit war der Ausdruck, den die gesetzliche Fassung wählte, und er ist bis jetzt das Lieblingswort der herrschenden Schule geblieben.

Wenn große Männer irren und ein gewaltiges Volk es unternimmt, ihren Irrthum zu verwirklichen, so wird zwar Großes und Gewaltiges, aber auch Verderbliches geschehen. Wenn aber derselbe Irrthum bei allen Völkern Eingang findet und alle Völker Theil an seiner Verwirklichung nehmen, so müssen auch seine Folgen allgemein werden, sich über einen ganzen Zeitraum verbreiten und zu einer welthistorischen Bedeutung gelangen; und diese Erfolge fanden in der That statt. Aber es ist das Schicksal eines jeden Irrthums, erkannt zu werden, sobald er es wagt, aus dem Gebiete der Wissenschaft in das der Geschichte zu treten.

Mit Quesnay begann die Oekonomie eine wissenschaftlichere Gestalt zu gewinnen, indem sie die eigentlichen Quellen des Reichthums, die wir produktive Kräfte nennen, zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. Quesnay hatte nun die Naturkraft als die ausschließliche und A. Smith die menschliche Arbeit als die fast ausschließliche Quelle alles Reichthums angegeben; aber beide glaubten, daß jeder Eingriff in den Gang der Industrie die produktiven Kräfte in ihrer Wirkung stören und dadurch die Production vermindern müsse. Sie lebten in einer Zeit, in der sie alle Mängel und Mißbräuche des Korporationssystems so wie die schädlichen Folgen zahlloser Verwaltungsmaßregeln [1]) täglich vor Augen hatten, und dieses traurige Schauspiel war nur allzu geeignet, alle Beobachter zu der extremen Meinung hinzudrängen, daß jeder Versuch einer gesetzlichen Leitung der Industrie durchaus verwerflich sei. Sie betrachteten dieselbe nur als beengende Schranke des Handels und der Gewerbe, als die lästige Fessel einer jeden industriellen Entwicklung und verlangten deren Wegräumung im Interesse des öffentlichen Wohls. Auf diesem Wege gelangten sie zu dem bekannten System der freien Konkurrenz, welches wir, weil es für alle Arten des Erwerbs die freiste Bewegung verlangt, Erwerbssystem nennen wollen.

Unter der Herrschaft der neuen Lehre begann nun die industrielle Revolution, die bei der materialistischen, die Industrie über Alles schätzenden Richtung unserer Zeit alle Verhältnisse des socialen Lebens so innig durchdringt, daß man sie fast eine sociale nennen kann. Sie fiel in Frankreich mit der politischen Revolution zusammen und entwickelte sich neben dieser um so unbemerkter, je weniger geräuschvoll sie war. In England hatte sie ganz unabhängig von politischen Ereignissen schon etwas früher

1) In Frankreich hatte man z. B. Verordnungen, nach welchen die Papiermüller die Papiermasse nicht eher verarbeiten sollten, bis sie hinlänglich gefault wäre, und die Landleute die Jauche nicht auf die Felder bringen sollten, damit die Früchte ihren guten Geschmack nicht verlören. Solche, freilich sehr auffallende Beispiele von der Unkenntnis der Behörden können dazu dienen, uns ein Bild von dem Geiste der damaligen Administration zu geben.

begonnen; ihre schnellsten Fortschritte fallen jedoch ebenfalls in die Zeiten der großen politischen Kämpfe, die sich von Frankreich aus über ganz Europa verbreiteten. In Deutschland fand sie erst später Eingang, nämlich bald nach Beendigung des Krieges, ist aber bis auf den heutigen Tag mit immer zunehmendem Erfolge fortgeschritten.

Die bedeutendsten Schranken, welche sich bis jetzt einem noch rascheren Fortgang der industriellen Revolution entgegensetzen, sind die Zolllinien, die alle größeren europäischen Staaten umgeben. Im Innern der Länder sind indessen fast alle und mit der Theilbarkeit der Güter auch die wichtigsten Schranken gefallen; in Frankreich ist gar nichts übrig geblieben, was an die früheren Zustände erinnerte; in England haben sich noch die geschlossenen Güter des Adels erhalten, und in Deutschland, namentlich in dessen östlichen Theilen, sind außer einer gewissen Zahl geschlossener Güter auch noch verschiedene Reste der früheren Zunft- und Feudalverfassung geblieben; doch ist leicht voraus zu sehen, daß schon in der nächsten Zukunft der immer wachsende Strom der entfesselten Industrie alle diese Trümmer einer vergangenen Zeit überfluthen wird; denn die Idee von der Freiheit der Arbeit durchdringt, wie eine ätzende Flüssigkeit, die ganze Gesellschaft und zerfrißt allmälig jeden Rest organischer Verbindung.

Untersuchen wir indessen genauer, in welchem Verhältnis das neue Oekonomiesystem zur industriellen Revolution steht, so gelangen wir zu dem Resultate, daß diese unter der Herrschaft feudaler und korporativer Einrichtungen nur in sehr beschränkter Weise stattgefunden hätte, daß aber auch bei vollkommen freier Konkurrenz noch besondere, nur der neueren Zeit bekannt gewordene Mittel angewandt werden mußten, ohne welche die Erfolge der Revolution ebenfalls nur klein und unbedeutend geblieben wären. Diese Mittel nun sind es, die einer näheren Untersuchung bedürfen; und da sie im Allgemeinen aus den Fortschritten der Technik und der Ausbildung des Kredits hervorgingen, so sollen sie hier unter beiden Gesichtspunkten betrachtet werden.

I. Fortschritte der Technik.

Seit der neueren, mit der Entdeckung beider Indien beginnenden Zeit finden wir auf dem Gebiete der ethischen Welt eine Reihe der mannigfachsten Bestrebungen, die, ob wahr oder falsch, alle darin übereinstimmen, daß sie aus der Anerkennung des persönlichen Menschenwerthes hervorgehen. Diese Anerkennung ist, wiewohl es von philosophischen Schriftstellern häufig verkannt wird, die segensreiche Frucht des Christenthums, das in direktem Widerspruch mit den religiösen Ansichten aller heidnischen Völker jedem Menschen volle Persönlichkeit und jeder Persönlichkeit ihr volles Recht zugesteht. Gleichzeitig mit diesen Betrachtungen, die der Mensch über seinen inneren Lebensberuf anstellte, wandte er sich auch der Außenwelt zu, um ihre Gesetze zu erforschen; und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß er dort die unentbehrlichen äußeren Mittel fand, um die Freiheit zu erringen, die er aus inneren Gründen verlangte. Der Drang der eigenen Bedürfnisse war von jeher der Grund, aus welchem der Stärkere gewaltsam dem Schwächeren die Früchte seiner Arbeit streitig machte. Gelang es also, die Naturkräfte zu unterwerfen und ihnen den härteren Theil der Arbeit aufzubürden, so mußte es leichter werden, das christliche Gebot der Gerechtigkeit zu befolgen. Hierin liegt der außerordentliche, in seinen Folgen unberechenbare Dienst, den die Naturwissenschaften der großen Sache der Menschheit geleistet haben.

Zwei Wissenschaften, die Physik und Chemie, sind es hauptsächlich, welche am eifrigsten an der Befreiung des Menschen arbeiteten, indem sie ihn lehrten, die Naturkräfte sich dienstbar zu machen. Die Physik begann schon mit dem 15. Jahrhundert ihre Ausbildung, und zählt bis auf unsere Zeit eine fast ununterbrochene Reihe eifriger Pfleger, während die Chemie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine beachtenswerthe Thätigkeit entwickelte, aber erst gegen das Ende des 18. zur vollen wissenschaftlichen Selbständigkeit gelangte. Wenn auch die Pflege der Naturwissen-

schaften, so lange diese getrieben wurden, einem jeden Jahrhundert neue Früchte brachte, die von Geschlecht zu Geschlecht sich in wachsender Menge anhäuften, so ist doch das Ende des vergangenen Jahrhunderts als die Zeit zu bezeichnen, welche fast plötzlich zu den größten und unerwartetsten Resultaten gelangte. In England wurde den Dampfmaschinen durch J. Watt eine so vollkommene Einrichtung gegeben, daß der Dampf als Triebkraft bei den meisten Industriezweigen Eingang fand, und Arkwright begründete durch Erfindung seiner Spinnmaschinen den wichtigsten Fortschritt in der mechanischen Verfertigung der Gewebe, die jetzt alle Arten der Spinnerei und Weberei umfaßt. Bald darauf legte in Frankreich Lavoisier durch eine richtige Auffassung des Verbrennungsprocesses den Grund zur Vervollkommnung der Metallurgie so wie zur raschen Ausbildung aller übrigen Zweige der chemischen Industrie. So begannen die großen technischen Fortschritte, welche die wichtigsten Hebel der industriellen Revolution geworden sind.

Sobald man einsah, welchen Einfluß das Erfindungstalent und überhaupt die geistige Arbeit auf die industrielle Produktion haben, mußte man zu einem früher unbekannten Betrieb der meisten Gewerbe geführt werden. Man producirte mit größerem Erfolg, wenn ein einziger Mensch, der die nöthige Einsicht besaß, sich mit einer großen Anzahl minder einsichtsvoller Arbeiter, die nur seine Angaben zu vollziehen hatten, verband oder, was dasselbe ist, sich als Unternehmer an die Spitze eines Geschäftes stellte. Natürlich mußte, wenn einmal so viele Menschen zu gemeinschaftlicher Arbeit verbunden wurden, jeder Einzelne wieder eine weit größere Fertigkeit erlangen, wenn er nur einen kleinen Theil der Arbeit vollzog, und es mußte also auch im Interesse des Unternehmers liegen, die Arbeit in einer entsprechenden Weise zu vertheilen. Dadurch entstand die der modernen Industrie eigenthümliche Arbeitstheilung, welche namentlich durch den sich gleichzeitig mit ihr ausbreitenden Gebrauch der Maschinen unterstützt wurde. Man darf indessen die Arbeitstheilung nicht als eine ausschließliche Folge der Einführung der Maschinen ansehen; denn es gibt Industrie-

zweige, wobei sie auch ohne alle Maschinen eine ausgedehnte Anwendung erleidet; jedenfalls aber wurden die wichtigsten Fortschritte der neusten Industrie theils durch Arbeitstheilung, theils durch die Maschinen bewirkt.

1) Die Arbeitstheilung mußte in der kürzesten Zeit zu einer gänzlichen Umgestaltung aller aus der Zunftverfassung hervorgehenden Verhältnisse der gewerbetreibenden Stände führen. Man begann damit, die herkömmliche Zahl der Gehülfen unserer früheren Meister bei der Bildung neuer Geschäfte zu überschreiten. Der Erfolg war günstig. Man vergrößerte die Zahl der Arbeiter von neuem; der Erfolg war noch günstiger. Man unterstützte die vereinten Arbeitskräfte mit Maschinen und mußte, da diese mit zunehmender Größe wohlfeiler wurden, um den größten Nutzen davon zu ziehen, auch zu einer noch größeren Erweiterung des Geschäftskreises schreiten. Durch die mit jedem neuen Schritt zunehmenden Erfolge glaubte man sich zu der Annahme berechtigt, die Vortheile des Großbetriebes hätten keine Grenzen, und bald wurde es zur allgemeinen Losung, alle kleineren Geschäfte, so weit es ausführbar war, in große umzuwandeln.

Eine unvermeidliche Folge dieser Veränderungen mußte es sein, daß der größere Theil der Gewerbetreibenden seine sociale Selbständigkeit verlor und in ein Heer abhängiger Arbeiter verwandelt wurde. Früher gab es zwar auch Meister und Gehülfen; die letzteren lebten aber nur in einem Vorbereitungsstand; denn sie erlernten ihr Geschäft im ganzen Umfange und erlangten später mit der Meisterschaft ihre sociale Selbständigkeit. — Nun war es anders geworden. Die Gewerbetreibenden zerfielen in Unternehmer und Arbeiter. Die sociale Selbständigkeit wurde zum Vorrecht der ersteren, während die übergroße Zahl der letzteren mit wenigen Ausnahmen in lebenslängliche Abhängigkeit gerieth; denn sie verstehen ja nur einen so geringen Theil der Arbeit, daß sie sich wie ein kleines Rädchen in der Geschäftsmaschine verhalten, welches außer diesem Zusammenhang keine Bedeutung hat. Auch ist das Erlernen ihrer wenigen Verrichtungen so leicht,

daß in den meisten Fällen die kürzeste Zeit zu ihrer Ausbildung hinreicht und sie durch ihre Geschicklichkeit den Unternehmern nicht unentbehrlich werden können, sondern leicht durch, wenn auch noch ungeübtere, Konkurrenten zu ersetzen sind.

In dem engsten Zusammenhang mit dieser neuen Ordnung steht eine gänzliche Umgestaltung aller Vermögensverhältnisse. Der Arbeiter ist darauf angewiesen, von seinem Lohne zu leben, und besitzt das zur Ausübung seiner Arbeit nöthige Kapital nicht selbst. Dieses gehört dem Unternehmer und muß natürlich um so größer sein, je größer die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter ist. Da aber der Geschäftsgewinn ganz auf den Unternehmer fällt, so muß das Kapital desselben sich fortwährend vergrößern und zur Ausdehnung seines schon bestehenden Geschäfts oder zur Begründung neuer Geschäfte führen. Je mehr sich nun der Geschäftskreis einzelner Unternehmer erweitert, desto geringer muß die Zahl derjenigen werden, welchen es gelingt, eigene Geschäfte zu begründen. Der Lohn der Arbeiter, deren relative Zahl eben so *zunimmt*, wie die der Unternehmer *abnimmt*, richtet sich lediglich nach dem Verhältnis, in dem ihre Anzahl zum Bedarf der Unternehmer steht. Uebersteigt das Angebot der Arbeit die Nachfrage, so sinkt der Lohn im Allgemeinen so weit, daß die Arbeiter nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigen können, und wird sogar periodisch noch unter diese äußerste Grenze der Nothdurft hinabgedrückt. Natürlich müssen im letzteren Fall diejenigen, welche ihren Unterhalt nicht durch frühere Ersparnisse zu decken vermögen oder mit Hülfe des Kredits ihren zukünftigen Lohn vorausverzehren können, ein Opfer des Hungertodes werden. Ist umgekehrt Mangel an Arbeitern vorhanden, so kann sich der Lohn beträchtlich über die Grenze der Nothdurft erheben und dieselben dadurch in einen behaglichen Zustand versetzt werden.

Unverkennbar verbreitete sich aus dem so eben genannten Grunde bei dem Beginn der industriellen Revolution ein ziemlich allgemeiner Wohlstand, wodurch fast alle Urtheile über den wahren Erfolg derselben irre geleitet wurden. Mit der Einführung der

freien Konkurrenz nahm die Industrie einen so plötzlichen Aufschwung, daß alle vorhandenen Arbeitskräfte Beschäftigung fanden und der durch die steigende Nachfrage in die Höhe getriebene Arbeitslohn seine wohlthätigen Wirkungen äußerte; aber durch sie fielen auch alle indirekten Schranken, welche die organischen Einrichtungen unserer Vorfahren der Uebervölkerung gesetzt hatten. Hierin liegt der Grund, daß der allgemeine Wohlstand der Arbeiter keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung war, die sich übrigens bei solchen Industriezweigen, die rasche Fortschritte machen, für besondere Orte und Zeiträume wiederholen kann. Die Bevölkerung wuchs schnell über das Bedürfnis, das Angebot der Arbeit überschritt die Nachfrage, der Arbeitslohn sank auf die niedrigste Grenze herab und muß mit Ausnahme der oben angeführten Fälle für die Zukunft darauf stehen bleiben.

Dies sind im Allgemeinen die in jedem Lande mit der industriellen Revolution verbundenen Veränderungen, die wir indessen am besten in England beobachten können, wo jene ziemlich ungestört von gleichzeitigen politischen Ereignissen vor sich ging. Die einsichtsvollsten Handwerker vergrößerten sehr schnell ihre Geschäfte so weit, daß sie zu Fabriken heranwuchsen, und erwarben dabei so viel Kapital oder Kredit, daß die kleinen Fabriken in große übergingen; der schnell erworbene Reichthum reizte Kapitalisten aus allen Ständen, selbst Fabrikanlagen zu machen oder sich bei fremden Unternehmungen zu betheiligen; Jedermann wollte sein Kapital in Fabriken anlegen, die eine den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigende Dividende bezahlten; alle Arbeitskräfte wurden gesucht und angemessen belohnt; die größeren Unternehmer überschritten bei der Erweiterung ihres Geschäfts bei weitem die Grenzen, welche die aus technischen Gründen erforderliche Arbeitstheilung bedingt; selbst diejenigen Handwerke, die in direktem Verkehr mit den Konsumenten stehen und deshalb nur eine geringe Arbeitstheilung zulassen, wurden im größten Maßstabe betrieben, und Jedermann war entzückt über die Erfolge.

Kein Theil der Industrie ist so sehr geeignet, ein Bild von

dem Gange der industriellen Revolution zu geben, als die englische Baumwollenweberei. In früheren Zeiten lebten die Weber auf dem Lande; der Familienvater verwebte das Garn, welches die Mitglieder seiner Familie gesponnen hatten; er war der Eigenthümer seiner Werkzeuge und seiner Wohnung und gewöhnlich der Pächter einiger Grundstücke, auf denen er den nothwendigsten Theil des Unterhalts für seinen kleinen Familienkreis selbst producirte. Sobald aber Fabriken entstanden, die durch Maschinen und Arbeitstheilung wohlfeiler producirten, konnten die Weber nicht mehr mit diesen konkurriren; sie mußten ihre kleinen Besitzungen veräußern und mit Aufopferung ihrer socialen Selbständigkeit als Arbeiter eintreten; ihre Grundstücke fielen in die Hände größerer Pächter, die sie ebenfalls durch Lohnarbeiter bebauen ließen. Es verdrängte also überall der große Betrieb den kleinen, und bald wurden die Städte, worin sich die ersten Fabriken gebildet hatten, der bleibende Sitz des betreffenden Industriezweiges. Die Baumwollenindustrie hatte sich vorzugsweise in der Grafschaft Lancashire niedergelassen. Sie machte so kolossale Fortschritte, daß sich die Bevölkerung in dem kurzen Zeitraum von zwei Menschenaltern versechsfachte und die Städte Liverpool und Manchester jetzt an Größe und Reichthum den Hauptstädten der meisten europäischen Länder gleichkommen. Ueberhaupt fand mit dem Fortgang der industriellen Revolution eine förmliche geographische Vertheilung der verschiedenen Industriezweige statt, die auch wieder in England am deutlichsten hervortritt. So hat z. B. die Wollenweberei ihren Sitz in der Grafschaft Yorkshire, namentlich in den Städten Halifax, Leeds und Bradford genommen; die Leinweberei in derselben Grafschaft so wie in dem südlichen Schottland; die Fabrikation der Metallwaaren in Birmingham und Sheffield u. s. w. Daß sich die Verhältnisse auf dem Kontinent in ähnlicher Weise gestalten, zeigen die meisten Fabrikstädte; namentlich liefert die Seidenweberei von Lyon ein hervorragendes Beispiel dafür.

Durch eine solche höchst ungleichförmige territoriale Vertheilung der Fabriken müssen diese ihren Absatz nicht in der Nähe,

zweige, wobei sie auch ohne alle Maschinen eine ausgedehnte Anwendung erleidet; jedenfalls aber wurden die wichtigsten Fortschritte der neusten Industrie theils durch Arbeitstheilung, theils durch die Maschinen bewirkt.

1) Die Arbeitstheilung mußte in der kürzesten Zeit zu einer gänzlichen Umgestaltung aller aus der Zunftverfassung hervorgehenden Verhältnisse der gewerbetreibenden Stände führen. Man begann damit, die herkömmliche Zahl der Gehülfen unserer früheren Meister bei der Bildung neuer Geschäfte zu überschreiten. Der Erfolg war günstig. Man vergrößerte die Zahl der Arbeiter von neuem; der Erfolg war noch günstiger. Man unterstützte die vereinten Arbeitskräfte mit Maschinen und mußte, da diese mit zunehmender Größe wohlfeiler wurden, um den größten Nutzen davon zu ziehen, auch zu einer noch größeren Erweiterung des Geschäftskreises schreiten. Durch die mit jedem neuen Schritt zunehmenden Erfolge glaubte man sich zu der Annahme berechtigt, die Vortheile des Großbetriebes hätten keine Grenzen, und bald wurde es zur allgemeinen Losung, alle kleineren Geschäfte, so weit es ausführbar war, in große umzuwandeln.

Eine unvermeidliche Folge dieser Veränderungen mußte es sein, daß der größere Theil der Gewerbetreibenden seine sociale Selbständigkeit verlor und in ein Heer abhängiger Arbeiter verwandelt wurde. Früher gab es zwar auch Meister und Gehülfen; die letzteren lebten aber nur in einem Vorbereitungsstand; denn sie erlernten ihr Geschäft im ganzen Umfange und erlangten später mit der Meisterschaft ihre sociale Selbständigkeit. — Nun war es anders geworden. Die Gewerbetreibenden zerfielen in Unternehmer und Arbeiter. Die sociale Selbständigkeit wurde zum Vorrecht der ersteren, während die übergroße Zahl der letzteren mit wenigen Ausnahmen in lebenslängliche Abhängigkeit gerieth; denn sie verstehen ja nur einen so geringen Theil der Arbeit, daß sie sich wie ein kleines Rädchen in der Geschäftsmaschine verhalten, welches außer diesem Zusammenhang keine Bedeutung hat. Auch ist das Erlernen ihrer wenigen Verrichtungen so leicht,

daß in den meisten Fällen die kürzeste Zeit zu ihrer Ausbildung hinreicht und sie durch ihre Geschicklichkeit den Unternehmern nicht unentbehrlich werden können, sondern leicht durch, wenn auch noch ungeübtere, Konkurrenten zu ersetzen sind.

In dem engsten Zusammenhang mit dieser neuen Ordnung steht eine gänzliche Umgestaltung aller Vermögensverhältnisse. Der Arbeiter ist darauf angewiesen, von seinem Lohne zu leben, und besitzt das zur Ausübung seiner Arbeit nöthige Kapital nicht selbst. Dieses gehört dem Unternehmer und muß natürlich um so größer sein, je größer die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter ist. Da aber der Geschäftsgewinn ganz auf den Unternehmer fällt, so muß das Kapital desselben sich fortwährend vergrößern und zur Ausdehnung seines schon bestehenden Geschäfts oder zur Begründung neuer Geschäfte führen. Je mehr sich nun der Geschäftskreis einzelner Unternehmer erweitert, desto geringer muß die Zahl derjenigen werden, welchen es gelingt, eigene Geschäfte zu begründen. Der Lohn der Arbeiter, deren relative Zahl eben so zunimmt, wie die der Unternehmer abnimmt, richtet sich lediglich nach dem Verhältnis, in dem ihre Anzahl zum Bedarf der Unternehmer steht. Uebersteigt das Angebot der Arbeit die Nachfrage, so sinkt der Lohn im Allgemeinen so weit, daß die Arbeiter nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigen können, und wird sogar periodisch noch unter diese äußerste Grenze der Nothdurft hinabgedrückt. Natürlich müssen im letzteren Fall diejenigen, welche ihren Unterhalt nicht durch frühere Ersparnisse zu decken vermögen oder mit Hülfe des Kredits ihren zukünftigen Lohn vorausverzehren können, ein Opfer des Hungertodes werden. Ist umgekehrt Mangel an Arbeitern vorhanden, so kann sich der Lohn beträchtlich über die Grenze der Nothdurft erheben und dieselben dadurch in einen behaglichen Zustand versetzt werden.

Unverkennbar verbreitete sich aus dem so eben genannten Grunde bei dem Beginn der industriellen Revolution ein ziemlich allgemeiner Wohlstand, wodurch fast alle Urtheile über den wahren Erfolg derselben irre geleitet wurden. Mit der Einführung der

freien Konkurrenz nahm die Industrie einen so plötzlichen Aufschwung, daß alle vorhandenen Arbeitskräfte Beschäftigung fanden und der durch die steigende Nachfrage in die Höhe getriebene Arbeitslohn seine wohlthätigen Wirkungen äußerte; aber durch sie fielen auch alle indirekten Schranken, welche die organischen Einrichtungen unserer Vorfahren der Uebervölkerung gesetzt hatten. Hierin liegt der Grund, daß der allgemeine Wohlstand der Arbeiter keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung war, die sich übrigens bei solchen Industriezweigen, die rasche Fortschritte machen, für besondere Orte und Zeiträume wiederholen kann. Die Bevölkerung wuchs schnell über das Bedürfnis, das Angebot der Arbeit überschritt die Nachfrage, der Arbeitslohn sank auf die niedrigste Grenze herab und muß mit Ausnahme der oben angeführten Fälle für die Zukunft darauf stehen bleiben.

Dies sind im Allgemeinen die in jedem Lande mit der industriellen Revolution verbundenen Veränderungen, die wir indessen am besten in England beobachten können, wo jene ziemlich ungestört von gleichzeitigen politischen Ereignissen vor sich ging. Die einsichtsvollsten Handwerker vergrößerten sehr schnell ihre Geschäfte so weit, daß sie zu Fabriken heranwuchsen, und erwarben dabei so viel Kapital oder Kredit, daß die kleinen Fabriken in große übergingen; der schnell erworbene Reichthum reizte Kapitalisten aus allen Ständen, selbst Fabrikanlagen zu machen oder sich bei fremden Unternehmungen zu betheiligen; Jedermann wollte sein Kapital in Fabriken anlegen, die eine den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigende Dividende bezahlten; alle Arbeitskräfte wurden gesucht und angemessen belohnt; die größeren Unternehmer überschritten bei der Erweiterung ihres Geschäfts bei weitem die Grenzen, welche die aus technischen Gründen erforderliche Arbeitstheilung bedingt; selbst diejenigen Handwerke, die in direktem Verkehr mit den Konsumenten stehen und deshalb nur eine geringe Arbeitstheilung zulassen, wurden im größten Maßstabe betrieben, und Jedermann war entzückt über die Erfolge.

Kein Theil der Industrie ist so sehr geeignet, ein Bild von

dem Gange der industriellen Revolution zu geben, als die englische Baumwollenweberei. In früheren Zeiten lebten die Weber auf dem Lande; der Familienvater verwebte das Garn, welches die Mitglieder seiner Familie gesponnen hatten; er war der Eigenthümer seiner Werkzeuge und seiner Wohnung und gewöhnlich der Pächter einiger Grundstücke, auf denen er den nothwendigsten Theil des Unterhalts für seinen kleinen Familienkreis selbst producirte. Sobald aber Fabriken entstanden, die durch Maschinen und Arbeitstheilung wohlfeiler producirten, konnten die Weber nicht mehr mit diesen konkurriren; sie mußten ihre kleinen Besitzungen veräußern und mit Aufopferung ihrer socialen Selbständigkeit als Arbeiter eintreten; ihre Grundstücke fielen in die Hände größerer Pächter, die sie ebenfalls durch Lohnarbeiter bebauen ließen. Es verdrängte also überall der große Betrieb den kleinen, und bald wurden die Städte, worin sich die ersten Fabriken gebildet hatten, der bleibende Sitz des betreffenden Industriezweiges. Die Baumwollenindustrie hatte sich vorzugsweise in der Grafschaft Lancashire niedergelassen. Sie machte so kolossale Fortschritte, daß sich die Bevölkerung in dem kurzen Zeitraum von zwei Menschenaltern versechsfachte und die Städte Liverpool und Manchester jetzt an Größe und Reichthum den Hauptstädten der meisten europäischen Länder gleichkommen. Ueberhaupt fand mit dem Fortgang der industriellen Revolution eine förmliche geographische Vertheilung der verschiedenen Industriezweige statt, die auch wieder in England am deutlichsten hervortritt. So hat z. B. die Wollenweberei ihren Sitz in der Grafschaft Yorkshire, namentlich in den Städten Halifax, Leeds und Bradford genommen; die Leinweberei in derselben Grafschaft so wie in dem südlichen Schottland; die Fabrikation der Metallwaaren in Birmingham und Sheffield u. s. w. Daß sich die Verhältnisse auf dem Kontinent in ähnlicher Weise gestalten, zeigen die meisten Fabrikstädte; namentlich liefert die Seidenweberei von Lyon ein hervorragendes Beispiel dafür.

Durch eine solche höchst ungleichförmige territoriale Vertheilung der Fabriken müssen diese ihren Absatz nicht in der Nähe,

sondern in den entferntesten Theilen des Landes suchen; und da sie gewöhnlich auf das Eifrigste bemüht sind, ihre Produktion über den Bedarf des Inlandes auszudehnen, sehen sie sich nur allzu häufig genöthigt, ihren Markt über mehrere Welttheile zu erweitern. Jede Veränderung in der Nachfrage, welche die Produkte einer solchen Fabrik in den entferntesten Gegenden trifft, muß störend auf den regelmäßigen Gang derselben einwirken. Erstreckt sich die verminderte Nachfrage auf ganze Klassen von Fabrikaten, was erfahrungsmäßig öfters vorkommt und sich sogar periodisch wiederholt, so entstehen die sogenannten Handelskrisen, welche die furchtbarste Geißel für alle Gegenden sind, in denen die betreffenden Industriezweige ihren Sitz haben. Die Unternehmer müssen den Betrieb ihrer Fabriken einstellen und ihre Arbeiter entlassen; alle Handels- und Transportgeschäfte, die sich mit der Versendung der Fabrikate befassen, gerathen ins Stocken und die entsprechenden Kapitalien bleiben unbeschäftigt. Die Unternehmer erleiden demnach die empfindlichsten Verluste; noch härter aber ist die Lage der Arbeiter; denn weil ihre Entlassung zu Tausenden auf einmal erfolgt, weil sie außer ihrem Geschäft kein anderes verstehen und auch keinen andern Industriezweig an dem Orte, wo sie sich befinden, ergreifen können, so bleibt ihnen nichts übrig, als beschäftigungslos die Wiederaufnahme ihrer gewohnten Arbeiten zu erwarten. In der Zwischenzeit sind sie gezwungen, ihre früheren Ersparnisse zu verzehren oder, wenn sie keine gemacht haben, was gewöhnlich der Fall ist, in das größte Elend zu gerathen.

2) Die Maschinen sind von allen Früchten, die wir den Naturwissenschaften verdanken, die wichtigsten. Sie sind ein bleibender Triumph des menschlichen Geistes und das ehrenvollste Zeugnis der Leistungen unseres Jahrhunderts. Es hat sich indessen unsere Zeit so sehr in Lobeserhebungen über dieselben erschöpft, daß jede Wiederholung als überflüssig erscheint. Die Vortheile, welche sie der Industrie gewähren, sind im Allgemeinen folgende: Man kann mit ihrer Hülfe die Muskelkraft der Menschen und Thiere durch weit wohlfeilere Elementarkräfte, wie Wasser

und Dampf, ersetzen; es lassen sich viele Fabrikate durch sie in weit größerer Vollkommenheit, als durch menschliche Hände, erzeugen; ja, es lassen sich sogar Kraftäußerungen damit hervorbringen, die durch kein anderes Hülfsmittel bewirkt werden können, wie z. B. die schnelle Fortbewegung der Seeschiffe. Da indessen alle Maschinen durch Menschen gebaut und geleitet werden müssen, so läßt sich der durch sie gewonnene technische Fortschritt auf den allgemeinen, sich stets wiederholenden Grundsatz zurückführen: Wir können bei gleicher Leistung Arbeit ersparen, oder bei gleicher Arbeit unsere Leistungen vervielfältigen.

Untersuchen wir nun die Rolle, welche die Maschinen in der industriellen Revolution spielen, so finden wir, daß sie die Arbeitstheilung in hohem Grade befördern, in allen Industriezweigen fast ganz bedingen und dadurch den kapitalreichen Unternehmern ein bedeutendes Uebergewicht sowohl über die Arbeiter, als auch über ihre ärmeren Konkurrenten geben. Die Kostbarkeit der Maschinen macht ein großes Kapital zu deren Anschaffung nöthig; und wer dieses Kapital nicht besitzt, kann bei aller Geschicklichkeit und bei allem inneren Beruf zu industriellen Unternehmungen kein eigenes Geschäft begründen, sondern muß in die Dienste eines reicheren Konkurrenten treten. Gewiß nennt man mit vollem Recht die Erfindung der Maschinen einen Sieg des menschlichen Geistes über die Materie; nicht minder richtig ist jedoch die Behauptung, daß der Gebrauch derselben bei unseren socialen Einrichtungen das Talent dem Kapital unterwerfe oder, was dasselbe ist, die Herrschaft des Geldes über den Menschen, d. h. die der Sache über die Person bedinge.

Der beschleunigende Einfluß, den die Maschinen aus den genannten Gründen auf den Gang der industriellen Revolution ausüben mußten, gab die Veranlassung, daß man diese todten Werkzeuge unseres Willens als die eigentliche Ursache der traurigen Erfolge dieser Revolution ansah. In Folge dessen erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen den Nutzen der Maschinen, ja, es traten sogar Männer von großer Einsicht als Gegner derselben auf; von

der anderen Seite hingegen fanden sie eben so eifrige Vertheidiger, zu denen namentlich die Anhänger des Erwerbssystems gehören. Da indessen die Streitigkeiten über diesen Gegenstand größtentheils auf Mißverständnissen beruhen, so bedürfen sie einer näheren Beleuchtung.

Schon Colbert erklärte sich gegen die Maschinen, durch welche die menschliche Arbeit vermindert wird, indem er den Erfinder einer solchen mit den Worten abwies: „Ich suche das Mittel, das Volk nach seinen Fähigkeiten zu beschäftigen und den Wohlstand des Arbeiters zu begründen, will ihn aber nicht seiner Beschäftigung berauben". — Man sieht leicht ein, daß Colbert die Volksmenge als eine von der Produktion unabhängige Größe betrachtete, was zu einer Zeit, in der das Bevölkerungsgesetz noch gänzlich unbekannt war, leicht geschehen konnte; doch es ging dieser große Staatsmann von dem richtigen politischen Grundsatz aus, daß der Staat verpflichtet sei, jedem Mitgliede der Gesellschaft Arbeit und damit die Mittel zur Sicherung seines Unterhalts zu verschaffen.

Ganz ähnliche Ansichten hatte auch Montesquieu. Er sagt: „Wenn eine Waare einen mäßigen, den Bedürfnissen des Arbeiters und des Käufers in gleicher Weise entsprechenden Preis hat, so sind Maschinen, welche die Zahl der Arbeiter vermindern können, verderblich". — Gewiß konnten solche Aeußerungen nur in einer Zeit gemacht werden, in der die Oekonomie sich noch in ihrer Kindheit befand, da der Gedanke sehr nahe liegt, die durch die Einführung der Maschinen überflüssig gewordenen Arbeiter mit etwas Anderem zu beschäftigen. Aber Montesquieu hatte offenbar, eben so wie Colbert, nur den ganz richtigen Grundsatz im Auge, daß jeder Mensch ein Recht auf seine Existenz habe, der von unseren Oekonomen, ohne daß sie es jedoch eingestehen wollen, geradezu geleugnet wird.

Nur Sismondi macht eine rühmliche Ausnahme. Er sagt: „Jede technische Vervollkommnung, durch welche Arbeit erspart wird, gereicht nur dann zum Wohle der Menschheit, wenn zu

gleicher Zeit der Fortschritt der Civilisation die Zahl der Konsumenten vermehrt. Genügt jedoch die Produktion der Konsumtion, so wird jede derartige Entdeckung bei unserer socialen Organisation eine öffentliche Kalamität, weil sie die Genüsse des Konsumenten nur etwas wohlfeiler macht, das Leben des Producenten aber gefährdet; und es ist unerlaubt, den Vortheil der Wohlfeilheit gegen den der Existenz abzuwägen." — Seitdem Sismondi diese unbestreitbaren Wahrheiten ausgesprochen, wurde es bei den Anhängern des Erwerbssystems Gebrauch, denselben für einen Gegner der Maschinen auszugeben. Doch war er dies nicht im entferntesten, sondern er war nur der Gegner ihres Systems und zwar mit vollem Recht. Er erklärt sich selbst sehr bestimmt über diesen Punkt, indem er sagt: „Nicht den Maschinen, nicht den Entdeckungen, nicht der Civilisation gelten meine Vorwürfe, sondern der modernen Organisation der Gesellschaft, welche den Arbeiter bis auf seine Arme eines jeden Eigenthums beraubt und ihm keine Garantie gegen eine selbstsüchtige Konkurrenz gewährt."

Als Vertheidiger der Maschinen sind hauptsächlich J. Say und Mac-Culloch aufgetreten. Ihre Ansichten haben sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag bei der herrschenden Schule erhalten und werden von dieser in den mannigfachsten Formen wiederholt.

J. Say verbreitet sich weitläufig über die Fortschritte der Mechanik und die Vortheile, die daraus der menschlichen Gesellschaft theils erwachsen können, theils schon erwachsen sind. Seine Betrachtungen sind richtig; anders aber verhält es sich mit seiner Beurtheilung der oben angeführten Meinung von Sismondi. Er glaubt, Sismondi betrachte die Bedürfnisse, welche sich erfahrungsmäßig mit der Industrie vermehren, als eine unveränderliche Größe. Dies ist durchaus nicht der Fall; denn Sismondi versteht unter Konsumenten nicht Leute, die Bedürfnisse haben, sondern solche, welche die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse besitzen. Er weiß eben so gut wie J. Say, daß sich, wenn durch Anwendung der Maschinen der Preis der Fabrikate ver-

ringert wird, die Konsumtion derselben vermehrt und daß auch die Arbeiter, in so fern sie wohlfeiler kaufen, an dieser vermehrten Konsumtion Theil nehmen. Aber dies Alles schließt die durch zahlreiche Erfahrungen bestätigte Thatsache nicht aus, daß durch Einführung von Maschinen Arbeiter außer Beschäftigung gesetzt werden und wegen Mangels an Lohn aufhören müssen zu konsumiren.

Wenn Sismondi sagt, es sei besser, daß die Gesellschaft aus Bürgern, als aus Dampfmaschinen bestehe, so hat sich derselbe allerdings sehr unpassend ausgedrückt, da die Bürger und die Dampfmaschinen sehr gut neben einander bestehen können, und sogar ein jedes Land durch Anwendung von Maschinen eine etwas größere Bevölkerung erlangen kann, als ohne dieselben; denn die Maschinen bedürfen nicht der Nahrungsmittel des Menschen und vermindern die Zahl der zur Industrie unentbehrlichen Thiere, welche mit dem Menschen in Bezug auf die zur Ernährung nöthigen Bodenprodukte konkurriren. Noch unpassender drückt sich Sismondi aus, indem er sagt: „Es scheint das Ziel aller socialen Vervollkommnungen von England darin zu bestehen, daß der König mit Hülfe einer Maschine die ganze Arbeit des Landes durch Umdrehung einer Kurbel selbst verrichtet, die Fabrikate durch schwimmende Automate ins Ausland führt und den ganzen Ertrag für sich behält.“ Unverkennbar bleibt es im Zweifel, ob der Angriff den Maschinen oder dem Erwerbssystem, gegen welches er gerichtet sein sollte, gilt.

Die Gründe, aus welchen während der industriellen Revolution so viele Arbeiter ohne Beschäftigung blieben, liegen nicht in deren Vertretung durch Maschinen, sondern in dem unregelmäßigen Gang der Industrie und in der damit verbundenen Uebervölkerung. Wenn Sismondi sich darauf beschränkt hätte, zu zeigen, daß dieser unregelmäßige Gang im engsten Zusammenhang mit dem Gebrauch der Maschinen stehe, so hätte er vollkommen Recht gehabt; denn dies ist nicht etwa eine Meinung, sondern eine leicht nachweisbare Thatsache.

Verfolgen wir die Entwicklung der englischen Baumwollen-

industrie, die Büret sehr passend eine Geschichte des menschlichen Elendes nennt, so ersehen wir daraus, daß dieses Gewerbe im Jahr 1770 ungefähr 8000, jetzt aber über 2½ Millionen Menschen beschäftigt; es hat also einer immer größeren Zahl von Menschen Arbeit und Unterhalt verschafft. Aber eben so gut finden wir, daß jede Verbesserung der Maschinen während der Dauer ihrer Einführung das drückendste Elend unter den Arbeitern verbreitete, weil sie mit einer verminderten Nachfrage nach Arbeit verbunden war.

Die Anhänger des Erwerbssystems werden nicht müde, uns die Millionen von Menschen aufzuzählen, welche jetzt durch die Buchdruckerei und die mechanische Verfertigung der Gewebe Beschäftigung finden. Sie wiederholen immer von neuem, wie jedem technischen Fortschritt, den diese Gewerbe machten, bald eine Vermehrung der Bevölkerung folgte, und schließen ihre lehrreichen Betrachtungen jedes Mal damit, zu zeigen, wie ungereimt die Klagen der zahllosen Menschen seien, die durch die Unregelmäßigkeit in diesem Entwicklungsgang dem Elend oder dem Hungertod anheimfallen. Ihre Polemik ist immer von der Art, als handle es sich nicht um die Abschaffung ihres Systems, sondern nur um die der Maschinen. So sagt z. B. J. Say: „Die Maschinen verhindern heißt ein vorübergehendes Uebel gegen ein dauerndes vertauschen. . . . Wenn man vernünftig ist, so erörtert man nicht die Frage, ob man einen Fluß zu seiner Quelle zurücktreiben solle, sondern man sucht seine Verwüstungen vorherzusehen, seine Abweichungen zu regeln und namentlich die Wohlthat seiner Gewässer zu benutzen.“ Darauf ist zu erwidern, daß es sich nicht blos darum handelt, die Verwüstungen vorherzusehen und die Abweichungen zu regeln, sondern denselben vorzubeugen; welches letztere nur durch eine zweckmäßige Organisation der Arbeit geschehen kann.

J. Say gibt sich sogar der Hoffnung hin, daß die von der Verbreitung der Maschinen herrührenden Unregelmäßigkeiten sich erschöpfen müßten, wenn jene einmal in allen Gewerben, in denen sie Anwendung erleiden, eingeführt worden seien. Diese Hoffnung

ist jedoch durchaus unbegründet; denn es kommt nicht nur auf die Einführung, sondern auch auf die Vervollkommnung der Maschinen an, und alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß die Mechanik noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung sich befindet.

J. Say sagt ferner: „In unserer Zeit sind die arbeitenden Klassen nirgends mehr zu beklagen, als da, wo man keine schnell fördernden Methoden eingeführt hat; denn in Polen und China, wo fast nur Händekraft gebraucht wird, sieht man die Arbeiter Hungers sterben." — Hierauf ist Folgendes zu erwidern: Die in Polen herrschende Armuth rührt allerdings von einem Mangel an Industrie her, die durch feudale Einrichtungen in ihrer Entwicklung gehemmt wird; denn die Bevölkerung dieses fruchtbaren Landes reicht noch lange nicht zur vollkommenen Ausbeutung seines Bodens hin; in China hingegen findet gerade das Gegentheil statt; dort ist der ganze Boden wie ein Garten angebaut; aber die Chinesen haben das System der freien Konkurrenz gehabt, ehe es von unseren Oekonomen gelehrt worden ist, und leiden in Folge dieses Systems an allen Plagen der Uebervölkerung. Der jetzige Zustand von China ist die Verwirklichung des Ideals, welchem alle europäischen Länder, die das Erwerbssystem beibehalten, mit raschen Schritten entgegengehen, was, beiläufig bemerkt, A. Smith ganz offen zugesteht. Da keine technische Vervollkommnung die Produktion in den Stand setzen kann, mit einer zügellos fortschreitenden Bevölkerung gleichen Schritt zu halten, so ist es für das endliche Resultat ganz gleich, ob wir, wie die Chinesen, unsere Hände allein gebrauchen oder dieselben mit Maschinen bewaffnen. Nur darin liegt ein Unterschied, daß der Gebrauch der Maschinen die ungleichförmige Vertheilung der Güter in hohem Grade befördert, folglich bei uns das allgemeine Elend durch den Anblick des Ueberflusses noch drückender macht.

Der Mangel an Beschäftigung, der während der Dauer der Handelskrisen die Arbeiter trifft, rührt nach dem Urtheile J. Say's nicht von der Anwendung der Maschinen her, sondern wird sogar dadurch noch gemildert, weil die Unternehmer so lange fortarbeiten,

als ihre Verluste den Kapitalzinsen nicht gleichkommen, welche ihnen beim gänzlichen Stillstande der Maschinen verloren gehen. Diese Bemerkung ist ganz richtig, denn die Handelskrisen sind nur Folge der unnatürlichen Handelsoperationen, die selbst wieder aus der freien Konkurrenz entspringen.

Mac-Culloch führt noch andere Gründe zur Vertheidigung der Maschinen an. Er behauptet, daß die Anwendung der Maschinen dieselben Wirkungen hervorbringe, wie die Ausbildung der Geschicklichkeit der Arbeiter, weil eben so wohl die doppelte Menge von Produkten erzeugt wird, wenn die Arbeiter ihre Geschicklichkeit verdoppeln, als wenn man die Hälfte der Arbeit durch Maschinenkraft ersetzt. Gewiß ist dies für die Größe der Produktion gleichgültig; aber nicht für die Lage des Arbeiters, welcher eben so unabhängig ist, wenn das hauptsächlichste Produktionsmittel in seiner Geschicklichkeit, als er abhängig ist, wenn es in dem Kapital des Unternehmers besteht.

Ferner sagt Mac-Culloch: „Der Preis aller Produkte muß sinken, wenn in der ganzen industriellen Entwicklung Fortschritte gemacht werden, und es muß deshalb jeder Arbeiter bei gleicher Mühe im Stande sein, eine größere Menge von Genußmitteln einzutauschen.“ Auf diese Behauptung ließe sich nichts entgegnen, wenn Jedermann das zur Arbeit nöthige Kapital angeboren wäre. Da dies aber durchaus nicht der Fall ist, so sind verschiedene Einwendungen dagegen zu erheben. Erstens werden die Verbesserungen nicht in allen Industriezweigen zugleich, sondern abwechselnd, bald in dem einen, bald in dem andern gemacht, und die Arbeiter konsumiren von ihren eigenen Fabrikaten nie so viel, daß die dadurch gewonnenen Ersparnisse nur im entferntesten ihre Lohnverminderungen ausgleichen könnten; ja, sie produciren sogar häufig Luxuswaaren, an deren Konsumtion sie gar keinen Antheil nehmen. Was kann es z. B. einem Seidenweber, der durch Verbesserung der Maschinen ein Drittel seines gewohnten Arbeitslohns verliert, helfen, wenn dadurch die Seidenwaaren um 10 oder 20 Proc. im Preise sinken? — Zweitens können durch die Fort-

schritte der Industrie auch nach längeren Zeiträumen durchaus nicht alle Waaren eine Preisverminderung erleiden, sondern die Bodenprodukte müssen eben so im Werthe steigen, wie die Fabrikate darin fallen; und gerade die ersteren sind es, welche die wichtigsten Konsumtionsgegenstände des Arbeiters ausmachen. Das fortwährende Steigen im Preise der Lebensmittel, welches erfahrungsmäßig in allen Industriestaaten vorkommt, ist nicht etwa, wie M. Chevalier zu glauben geneigt ist, eine zufällige oder vorübergehende Erscheinung, sondern, wie später ausführlich bewiesen werden soll, eine nothwendige. — Drittens würde der Arbeitslohn, wenn auch alle Waarenpreise in einem gleichförmigen Sinken begriffen wären, durchaus nicht stehen bleiben, sondern ebenfalls eine entsprechende Verminderung erleiden. Er wird bekanntlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt und sinkt bei übermäßigem Angebot immer auf die Grenze der äußersten Nothdurft herab. Das übermäßige Angebot aber ist die unvermeidliche Folge der Uebervölkerung und diese wieder die Folge der freien Konkurrenz. Mac-Culloch gesteht zwar selbst ein, daß die Arbeiter in den Ländern übermäßige Anstrengungen machen müssen, die einen unfruchtbaren Boden haben oder an Uebervölkerung leiden, unterläßt aber, wie alle Vertheidiger des Erwerbssystems, die letzte Ursache der Uebervölkerung anzugeben.

Endlich bemüht sich Mac-Culloch, die Unschädlichkeit des unregelmäßigen Ganges der Industrie nachzuweisen. Seine Gründe sind folgende: Wenn neue Maschinen eingeführt werden, so nehmen sie Arbeitskräfte zu ihrer Verfertigung in Anspruch; wenn die mit den Maschinen erzeugten Fabrikate wohlfeiler werden, so muß sich daraus die Konsumtion auch über die ärmeren Volksklassen ausbreiten und dadurch die Nachfrage nach denselben, also auch die Zahl der zu ihrer Produktion nöthigen Arbeiter steigen. Sollte aber auch der verbesserte Industriezweig nur beschränkte Bedürfnisse befriedigen, so würden die Konsumenten darum nicht ihre Konsumtion vermindern, sondern dieselbe auf andere Fabrikate ausdehnen, die zu ihrer Produktion ebenfalls wieder Arbeit erfor-

dern. — Alle diese Argumente sind eben so richtig, als die Behauptung, womit Mac-Culloch die Reihe seiner Betrachtungen schließt, daß nämlich der Uebergang der Arbeiter von einer Beschäftigung zur andern nur Schwierigkeiten von geringer Erheblichkeit darbiete, unrichtig ist. Die tägliche Erfahrung lehrt uns im Gegentheil, daß diese Schwierigkeiten von der allergrößten Erheblichkeit sind. Wie können die Spinner und Weber, die durch Einführung der Maschinen ihre Arbeit verlieren, sich bei der Verfertigung der Maschinen betheiligen, die aus einer entfernten Stadt, häufig sogar aus andern Ländern bezogen werden? Was sollen die Arbeiter, wenn ihre Thätigkeit auch nur für ein ganzes oder halbes Jahr unterbrochen wird, während dieser Zeit anfangen? Wenn sie auch später durch die wachsende Nachfrage wieder in demselben Geschäft ein Unterkommen finden, so kann ihnen dies die erlittenen Verluste nicht ersetzen. Wie kann man hoffen, daß die Arbeiter von einem Industriezweig zum andern übergehen, wenn diese in den entferntesten Landestheilen betrieben werden, und jeder in besonderen Städten seinen Sitz hat, worin er Hunderttausende von Menschen auf einem Punkte versammelt. In der That, man muß voraussetzen, daß die Arbeiter frei von allen physischen Bedürfnissen seien und wie die Schallwellen durch die Luft fließen können, wenn man von der Leichtigkeit eines solchen Uebergangs redet. Doch alle Meinungen müssen verstummen, wo Thatsachen so laut sprechen, als gerade hier. Die Erfahrung lehrt uns zur Genüge, daß bei Handelskrisen, so wie überhaupt bei dem launenhaften Gange der Industrie, die Arbeiter zu Tausenden ihre Beschäftigung verlieren; sie beweist ferner, daß es kein größeres Unglück für dieselben gibt, als gegen eine sich Bahn brechende Maschine zu kämpfen, weil die Maschine den Preis des Fabrikates bedingt und jene dadurch schrittweise dem Hungertod entgegenführt. Die Beschwerden der Arbeiter sind eben so wohlbegründet, als die Trostgründe unhaltbar, welche die ökonomischen Schriftsteller ihnen bieten, und die Weber von Brighton bezeichnen das Uebel vollkommen richtig, indem sie sagen: „Die Ma-

schinen, die unsere Sklaven sein sollten, sind unsere gefährlichsten Konkurrenten geworden[1]).

Einen Einwurf eigenthümlicher Art gegen den Gebrauch der Maschinen macht Ricardo. Er sagt, daß die Maschinen auch in solchen Fällen eingeführt werden könnten, in denen sie die Kosten der Fabrikation nicht verminderten, sondern nur die menschliche Arbeit verdrängten; wenn nämlich das zur Herstellung und Erhaltung der Maschinen aufgewandte Kapital eben so viel beträgt, als der durch sie entbehrlich gemachte Arbeitslohn. Dieser Fall ist nun allerdings für die Anhänger des Erwerbssystems ein Stein des Anstoßes geworden; denn es läßt sich, wenn er eintritt, kein Kapital erübrigen, welches doch nach ihren Ansichten zur Erhaltung der entlassenen Arbeiter nöthig ist. Mac-Culloch sucht die Frage dadurch zu erledigen, daß er sagt: der Fall sei zwar möglich, aber nicht wirklich, weil die Unternehmer nur bei einer Ersparung von Kosten zu den Maschinen greifen würden. In der That aber kommt gerade bei seinen Landsleuten der in Rede stehende Fall sehr häufig vor; denn die englischen Unternehmer werden, wenn sie die Wahl zwischen Arbeitern und Maschinen haben, sich immer für die letzteren entscheiden, weil sie die ersteren als ihre natürlichen Feinde betrachten[2]). Doch ist deshalb der von Ri-

1) Der poetische Sinn des englischen Volkes ergießt sich häufig in ergreifenden Klageliedern über seinen elenden Zustand. Ein solches Gedicht beginnt mit folgenden Worten:

„Ein König lebt, ein zorniger Fürst,
Nicht des Dichters geträumtes Königsbild,
Ein Tyrann, den der weiße Sklave kennt;
Und der Dampf ist der König wild.
Er hat einen Arm, einen eisernen Arm,
Und obgleich er nur Einen trägt,
In dem Arme schafft eine Zauberkraft,
Die Millionen schlägt."

2) Die wörtliche Erklärung eines englischen Fabrikanten über diesen Gegenstand lautet: „Die Insubordination unserer Arbeiter hat es dahin gebracht, daß wir uns derselben ganz entledigen wollen. Wir haben alle denkbaren Kräfte der Intelligenz aufgeboten, um den Dienst der Menschen durch folg-

cardo gemachte Einwurf gegen die Maschinen nicht gegründet, weil bei einer richtigen Organisation der Arbeit allen Menschen, zu deren Ernährung die Bodenprodukte des von ihnen bewohnten Landes hinreichen, Beschäftigung und Unterhalt verschafft werden kann. Es kommt also nicht, wie die englischen Oekonomen voraussetzen, auf das Kapital im Allgemeinen an, sondern nur auf den Theil desselben, der seiner Natur nach aus Nahrungsmitteln bestehen kann, und dieser wird durch Maschinen nicht vermindert.

M. Chevalier beleuchtet noch einige andere über die Maschinen geführte Beschwerden. Man behauptet nämlich, daß sie die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten der Arbeiter verhinderten, indem sie dieselben zu einem höchst einfachen, sich stets wiederholenden Geschäfte nöthigten, daß sie die Arbeiter, die ihrem rastlosen Gang folgen müßten, häufig mit einer niederdrückenden Arbeit überlüden und endlich noch zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit Veranlassung gäben, weil sie von den Unternehmern, so lange sie stillständen, als unthätiges Kapital betrachtet würden. M. Chevalier zeigt, daß der erste Einwurf gegen die Arbeitstheilung überhaupt, der zweite und dritte aber nur gegen einen allerdings häufig vorkommenden Mißbrauch gerichtet ist, und daß im Allgemeinen die Arbeit durch Anwendung von Maschinen nicht erschwert, sondern erleichtert wird; er unterläßt jedoch, die Mittel anzugeben, wodurch solche Mißbräuche verhütet werden können, und begnügt sich überhaupt mit der Hoffnung, daß alle Uebel der industriellen Revolution nur vorübergehend seien. Leider haben wir aber für so tröstliche Erwartungen gar keine Rechtfertigungsgründe: denn warum sollten dieselben Ursachen in Zukunft ganz andere Wirkungen hervorbringen, als heut zu Tage?

In England sowohl als auch in unserem Vaterlande fehlt es nicht an Lobrednern des Erwerbssystems, welche dessen traurige

---

samere Instrumente zu ersetzen, und wir sind zu unserem Zwecke gelangt. Die Mechanik hat das Kapital von der Unterdrückung durch die Arbeit befreit, und wo wir überhaupt noch Menschen anwenden, geschieht es nur provisorisch, in der Hoffnung, uns später ihrer zu entledigen."

Folgen für die Arbeiter wohl zugeben, diese aber damit beruhigen wollen, daß sie ihnen sagen, sie seien die Opfer des Fortschritts, die Märtyrer einer guten Sache. In der That ist aber durch solche rhetorische Ausdrücke noch keine wissenschaftliche Frage gelöst und keine Ungerechtigkeit gerechtfertigt worden. Es heißt dies ganz dasselbe, als wenn man sagte, es sei der größere Theil der Gesellschaft verbunden, Eigenthum und Leben aufzuopfern, um dem kleineren die raffinirtesten Genüsse des Ueberflusses zu verschaffen. Solche Grundsätze können, wie leicht einzusehen ist, in einem christlichen Staate keine Anwendung erleiden, weshalb auch sowohl Stahl als La Mennais, die beide Wortführer des christlichen Staates sind, ihre Stimme gegen die freie Konkurrenz erheben.

Versuchen wir es, die Resultate unserer Betrachtungen über die Maschinen mit wenigen Worten zu wiederholen, so lassen sie sich auf folgende Hauptsätze zurückführen: Die Maschinen sind die wichtigsten Hülfsmittel zur Ersparung menschlicher Arbeit und zur Begründung eines allgemeinen Wohlstands. Die Rolle, welche sie in der industriellen Revolution spielen, ist indessen höchst verderblich und muß es so lange bleiben, bis der letzteren durch eine zweckmäßige Organisation der Arbeit Grenzen gesetzt werden. Die Einführung des Erwerbssystems hat zwar die technischen Fortschritte der Industrie außerordentlich gefördert, den Gang derselben aber so unregelmäßig gemacht und zugleich der Bevölkerung einen so übermäßigen Reiz verliehen, daß die Maschinen der niederen Volksklasse nicht nur keine Vortheile brachten, sondern sogar zu einem Werkzeug der Unterdrückung für sie wurden.

Alle Vorwürfe treffen demnach nicht die Industrie, sondern die Oekonomie, deren Aufgabe es ist, die Mittel zu finden, durch welche ohne Aufopferung der gewonnenen Vortheile sich alle Nachtheile der freien Konkurrenz beseitigen lassen. Zur Unterstützung dieser Behauptung erlauben wir uns, die Ansichten eines unparteiischen Beurtheilers mitzutheilen. Stahl sagt

in seiner Rechtsphilosophie: „Der Aufschwung, den die Industrie durch die Maschinen erhalten hat, ist ein Gewinn für das Ganze der Produktion, aber ein Nachtheil für die Vertheilung des Vermögens und für die Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes. Wir müssen im Glauben an die Vorsehung eine mögliche Ausgleichung annehmen; aber ein Irrthum wäre es, zu behaupten, daß dieselbe bereits bestehe, weil die Maschinen Arbeit entbehrlich machen .... Bis jetzt war deren Anwendung eine Kalamität für das menschliche Geschlecht, wir müssen demnach noch lernen, sie aus einem Unglück in ein Glück umzuwandeln."

II. Ausdehnung des Kredits.

So lange infolge des Einflusses der Zunftverfassung alle industriellen Unternehmungen in einem kleinen Umfang betrieben wurden, besaßen die Unternehmer, d. h. die damaligen Meister sehr häufig das geringe, zu dem Betrieb ihres Geschäftes nöthige Kapital selbst oder konnten in Ermangelung desselben es leicht durch Anleihe erhalten. Es ließ nämlich bei dem stabilen Gang ihres Geschäftes dessen Erfolg sich ziemlich leicht vorausbestimmen, und die Besitzer von Kapitalien sahen sich schon aus Mangel an bequemeren Anlageplätzen genöthigt, ihnen diese anzuvertrauen. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse, als durch Einführung der Arbeitstheilung die Anzahl der Unternehmer vermindert und der Erfolg der großen Geschäfte günstiger wurde, als der der kleinen. Jeder Besitzer von Kapitalien mußten dieselben aus einem doppelten Grunde den größten Unternehmern zuzuwenden suchen; denn die letzteren waren nicht nur im Stande, einen höheren Zinsfuß zu geben, sondern sie gewährten auch, was am meisten in Betracht kommt, eine größere Sicherheit. Ueberall sah man die kleineren Geschäfte der Konkurrenz der größeren erliegen; und da jeder, der sie zu unterstützen wagte, mit dem möglichen Verlust seines Kapitals bedroht war, so mußten mit dem Fortgang der industriellen Revolution den großen Unternehmern immer mehr alle Kapitalien zur Verfügung stehen.

Bedenkt man nun, daß durch den Gebrauch der Maschinen die zum Betrieb eines Geschäftes nöthigen Hülfsmittel sich außerordentlich vermehrten, so konnte den größeren Unternehmern nichts willkommener sein, als dieser Andrang der Kapitalien, der sie auf Kosten ihrer zahlreichen Arbeiter aller Früchte der technischen Vervollkommnung versicherte. Da es ferner einem jedem Geschäft um so leichter fällt, den laufenden Gewinn zu kapitalisiren, je größer es wird, so mußte der Kredit die industrielle Revolution außerordentlich beschleunigen, und durch sie wieder der Kredit eine unseren Vorfahren unbekannte Ausdehnung gewinnen. Die zahllosen Arbeiter, welche nach der älteren Einrichtung selbständige Gewerbe trieben, konnten ihre etwaigen Ersparnisse nicht anders, als durch Darleihen an die Unternehmer verwerthen, und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, die sich nicht selbst mit industriellen Unternehmungen befassen wollten, namentlich die mit dem Reichthum zunehmende Zahl der Rentner war genöthigt, dasselbe zu thun; außerdem mußte sich der Umfang der Kreditgeschäfte in demselben Maße erweitern, als sich die Summe aller Güter durch den Fortschritt der Industrie vermehrte.

Nichts konnte verderblicher für die arbeitende Klasse sein, als diese Ausdehnung des Kredits, der dem großen Betrieb ein so entschiedenes Uebergewicht über den kleinen gab. *Fleiß*, *Talent* und *Geschicklichkeit* hörten auf, die Mittel zur Begründung eines Geschäfts zu sein; denn sie bedürfen des *Kapitals*, um sich geltend zu machen, begründen aber nicht den *Kredit*; es bleibt auch den Einsichtsvollsten nichts übrig, als auf ihre sociale Selbständigkeit zu verzichten, in die Dienste der kapitalreichen Unternehmer zu treten und diesen den größeren Theil von der Frucht ihrer Arbeit zu überlassen. So führte merkwürdiger Weise eine Lehre, die von der *Freiheit* der *Arbeit* ausging, diese aber der immer wachsenden Macht des Kapitals unterwarf, zur größten Unfreiheit derselben. Es wurde eine *Herrschaft des Kapitals* gegründet, welche sowohl über den Kredit als die Arbeit verfügte; denn *Kredit* genießt ein Jeder nur nach Maßgabe des Besitzes,

den er schon hat, d. h. *um so mehr, je weniger er ihn bedarf*, und arbeiten kann niemand anders, als zu den Zwecken und im Dienste derer, die sich des Besitzes oder des Kredits erfreuen.

Je näher wir den Gang der industriellen Revolution betrachten, desto deutlicher erkennen wir ihren doppelten Erfolg, der in einer außerordentlich *gesteigerten Produktion* und einer stets *ungleicher* werdenden *Vertheilung der Güter* besteht. Die vermehrte Produktion übte zwar auf einen großen Theil der Gesellschaft einen sehr günstigen Einfluß; zu einem allgemeinen Wohlstand konnte sie indessen niemals führen, weil die Bevölkerung noch schneller fortschritt, als jene. Die ungleichförmige Vertheilung der Güter hingegen vereitelte die wichtigsten Erfolge, welche die vermehrte Produktion für das öffentliche Wohl haben konnte, da die *Armuth doppelt* empfunden wird, wenn ihr der *Reichthum* mit allen seinen künstlichen Genüssen zur Seite steht.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß diejenigen Kredit- und Handelsoperationen, die weniger zur Vermehrung der Produktion, als zur ungleichen Vertheilung der Güter beitragen, eine ganz besondere und zwar die nachtheiligste Rolle bei der industriellen Revolution spielen; und gerade sie sind es, welche verhältnismäßig die größte Ausdehnung erlangt haben. Zu den bekanntesten Arten des inproduktiven Erwerbs gehören die Handelsgeschäfte, die sich nicht auf den für die Gesellschaft nöthigen Austausch der Waaren, sondern nur auf die Bereicherung der Kaufleute richten und unter dem Namen der Spekulationshandels zusammengefaßt werden. Wir erwähnen hier nur die bekannten Unternehmungen der Wucherer, welche die Lebensmittel aufkaufen, um sie bei eintretender Noth zu höheren Preisen wieder zu verkaufen, so wie die Differenzgeschäfte, die nichts anderes als Wetten über zukünftige Waarenpreise sind. Da alle derartigen merkantilischen Spekulationen theils großer Hülfsmittel bedürfen, theils zu außerordentlichen Gewinnsten führen, so haben sie mit der wachsenden Kapitalmacht eine stets zunehmende Verbreitung erlangt und wurden öfters in einem so großen Maß-

stabe angestellt, daß ihre Wirkungen ganze Länder berührten. Von noch allgemeinerem Einfluß waren die improduktiven Operationen, welche sich mit den meisten Kreditgeschäften verbanden. Die wichtigsten lassen sich auf den Gebrauch des Papiergeldes und der Kurspapiere zurückführen, die beide ihren Ursprung zwar nur theilweise der industriellen Revolution verdankten, immerhin aber ihren Einfluß auf den Gang derselben ausübten.

1) Das Papiergeld. Wir verstehen darunter alle statt des Metallgeldes umlaufenden Werthzeichen mit Einschluß der Banknoten, in so fern diese nicht durch die Metallvorräthe der Banken gedeckt sind. Nichts wirkt störender auf die Stabilität aller Vermögensverhältnisse, als der Gebrauch des Papiergeldes. Die Emission der Papiere vermindert den Werth des vorhandenen Geldes durch eine künstliche Vermehrung desselben und steigert in entsprechender Weise den Geldpreis aller Waaren, während umgekehrt die Verminderung der umlaufenden Werthzeichen eine entgegengesetzte Wirkung hat; denn die Menge des vorhandenen Geldes wird dadurch vermindert, in Folge dessen sein Werth erhöht und die Preise der Waaren zum Sinken gebracht. Durch solche Schwankungen im Werthe des Geldes müssen natürlich alle für längere Zeiträume eingegangenen und in Geld ausgedrückten Verbindlichkeiten eine entsprechende Veränderung erleiden, d. h. bei jeder stattfindenden Zahlung muß einer der beiden Kontrahenten gewinnen und der andere verlieren.

Die Emission des Papiergeldes kann sowohl durch die Regierung und in diesem Falle mit oder ohne Vermittlung von öffentlichen Banken, als auch durch Privatbanken geschehen, und man hat vorzugsweise in England und Amerika die Führung solcher Banken als einen besonderen Industriezweig betrachtet. Obgleich es schwer zu begreifen ist, wie man die Verfertigung von Papiergeld als ein Privatgewerbe ansehen und gesetzlich erlauben kann, so thut man dies dennoch in Amerika bis auf den heutigen Tag. Erst vor kurzer Zeit hat man die Privatbanken in England gewissen Beschränkungen unterworfen; bekanntlich ist aber die Organisation

faſt aller öffentlichen Banken in Europa von der Art, daß die Aktionäre, wenn auch nur bis zu einem gewiſſen Grade, zur Emiſſion von Papiergeld ſo wie zum Genuß des daraus erwachſenden Gewinns befugt ſind.

Begreiflicher Weiſe mußte mit der Ausdehnung der Induſtrie der Geſchäftskreis der Zettelbanken, welche das von ihnen emittirte Papiergeld hauptſächlich an Kaufleute und große Gewerbetreibende verleihen, ſich außerordentlich vergrößern. Da jede Papieremiſſion eine unverzinsliche Anleihe iſt, die Banken aber von einem Jeden, an den ſie ihre Noten verleihen, Zinſen nehmen, ſo müſſen die Bankhalter einen außerordentlichen Gewinn von ihren Geſchäften ziehen und können außerdem, wenn ſie über große Mittel verfügen, je nachdem ſie Kredit geben oder verweigern, der Induſtrie eine für ſie oder ihre Geſchäftsfreunde förderliche Richtung geben. Es iſt hier noch nicht der Ort, näher auf die verwickelten Geſchäfte der Zettelbanken einzugehn: wir machen daher nur auf die wichtige Rolle aufmerkſam, welche dieſelben in der induſtriellen Revolution geſpielt haben und noch ſpielen. Dieſe Rolle läßt ſich mit wenigen Worten bezeichnen: *Erſtens* gründen ſich die Banken hauptſächlich auf die Größe ihres Kapitals; *zweitens* haben ſie bis zu einem gewiſſen Grade die Macht, den Werth aller Güter zu verändern und dadurch in fremdes Eigenthum einzugreifen; *drittens* vermögen ſie, dem Gange der Induſtrie eine beliebige Richtung zu geben, und führen endlich *viertens*, wenn ſich die Bankhalter ihrer Macht mit hinreichender Geſchicklichkeit zu bedienen verſtehen, zu weit größeren Gewinnſten, als alle produktiven Induſtrieunternehmungen.

Wie einflußreich nun die Wirkungen der Zettelbanken auch ſein mögen, ſo waren ſie doch während der induſtriellen Revolution nicht über alle Länder gleichförmig verbreitet; die langjährigen Kriege aber, welche ganz Europa beſchäftigten, gaben die Veranlaſſung zu einer außerordentlichen Vermehrung des Papiergeldes, das nach Beendigung des Kriegs zum größeren Theil wieder eingezogen wurde; und eine in ſo großem Maßſtabe ausgeführte Operation mußte ganz allgemein fühlbare Wirkungen hervorbringen.

Ausführliche Nachweisung darüber verdanken wir einer gründlichen Untersuchung von Nebenius. Nach seinen Angaben betrug nämlich im Jahre 1790 die Gesammtmenge alles in Europa umlaufenden Geldes ungefähr 8000 Mill. Franken, wovon nur 500 Mill. Papiergeld waren; allein bis zum Jahre 1796 emittirten die Franzosen die fabelhafte Summe von 45 000 Mill. Assignaten, denen nach gänzlicher Entwerthung einige tausend Mill. Mandate folgten. Die Wirkung dieser Maßregeln war, daß der größere Theil der 2400 Mill. Metallgeld, die Frankreich als das geldreichste Land besaß, ins Ausland ging. Der Abfluß des Metalls und die Entwerthung des Papiers erfolgten in so kurzer Zeit, daß eine gänzliche Unsicherheit aller Preisverhältnisse eintrat. Schon im Jahre 1797 führte indessen Frankreich das Metallgeld wieder als allgemeines Zahlmittel ein und bewirkte dadurch einen Zufluß des Metalls aus fast allen Theilen des Kontinents. Fast gleichzeitig mit diesen Vorgängen griff man in England zur Bankrestriktion [1]), und in Folge dieser Maßregel strömte das dort umlaufende Metall, welches sich jedoch nur auf 900 Mill. Fr. belief, fast ganz auf den Kontinent. Beim Beginn der französischen Revolution besaß England nicht mehr als 176 Mill. Fr. Papiergeld; es vermehrte dasselbe aber während der Kriegsjahre wenigstens um 1000 Mill. Fr. Auch die Staaten des Kontinents griffen, um sich die Lasten des Kriegs zu erleichtern, zum Gebrauch des Papiers und emittirten eine ähnliche Summe. Merkwürdiger Weise waren die Silberzufuhren aus Amerika während der Kriegsjahre weit stärker, als früher, und so kam es, daß im Jahre 1815 das in Europa umlaufende Geld von 8000 bis zu 12 000 Mill. Fr., also um 50 Proc. gestiegen war. Nach dem Frieden veränderten sich jedoch die Verhältnisse bedeutend. Fast alle Staaten ließen eine beträchtliche Reduktion ihres Papiergeldes eintreten, und es floß außerdem durch den freigegebenen Seehandel eine Summe von

1) Bankrestriktion nennen die Engländer die durch einen Parlamentsbeschluß getroffene Bestimmung, durch welche die Bank der Verpflichtung, ihre Noten gegen Metallgeld einzulösen, überhoben wird.

1000 Mill. Fr. nach China und Indien ab, so daß sich im Jahr 1830 der europäische Geldvorrath um 2500 Mill. Fr. vermindert hatte. Erwägt man nun, daß in demselben Zeitraum die Bevölkerung in Europa um 16 bis 17 Proc. gestiegen war, und dadurch der Bedarf an Geld vermehrt wurde, so erklärt es sich leicht, daß eine allgemeine Geldnoth eintreten und damit ein Preisabschlag aller Güter erfolgen mußte. Der letztere wird von Rebenius im Durchschnitt zu 34 Proc. angeschlagen. Diese Geldnoth war nur in so fern Resultat der industriellen Revolution, als letztere die rasche Zunahme der Bevölkerung und durch Förderung zügelloser Handelsspekulationen den starken Geldabfluß nach Asien bewirkte; ihre Folgen aber wurden derselben sehr förderlich. Ueberall waren die kleinen Eigenthümer nicht im Stande, die Verpflichtung zu erfüllen, die sie früher, als das Geld in geringerem Werthe stand, eingegangen hatten, und sie sahen sich daher genöthigt, ihre Besitzungen zu veräußern, welche in die Hände der größeren Kapitalisten fielen.

2) Die Kurspapiere. Wir verstehen darunter die leicht übertragbaren Schuldscheine, die aus natürlichen oder künstlichen Ursachen fortwährenden Werthveränderungen unterliegen, welche letzteren sich jedoch nur theilweise und nach Wahrscheinlichkeitsgründen voraussehen lassen. Es gehören also hierher die Gesellschaftsaktien und Staatspapiere. Nur die ersteren verdanken ihren Ursprung der industriellen Revolution; beide sind jedoch die größten, fast alle Vorstellung übertreffenden Hebel zur Begründung der Kapitalmacht geworden.

Beide Arten von Kurspapieren sind indessen nicht neu; denn schon früher gab es Staatsschulden, und die Handelsgesellschaften, welche sich für große überseeische Unternehmungen, namentlich zur Ausbeutung der indischen Kolonien, gebildet hatten, waren Aktienvereine in einem großartigen Maßstabe; während der industriellen Revolution aber haben die Kurspapiere eine früher ganz unbekannte Verbreitung und damit ihren jetzt so gewichtigen Einfluß erlangt.

Die vieljährigen, bis zu einer fast gänzlichen Erschöpfung der streitenden Parteien geführten Kriege brachten die Staatsschulden der europäischen Großmächte auf eine Höhe, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Gewiß war der Drang der Umstände der entscheidendste Bestimmungsgrund zur Aufhäufung dieser großen, sich auch jetzt nur langsam vermindernden Schuldenlast; doch ist nicht zu leugnen, daß auch unrichtige Ansichten über die Natur des Kredits dabei mitgewirkt haben. Wagten doch Männer, wie Pitt, die unhaltbare Ansicht zu unterstützen, daß die öffentliche Schuld ein durch den Kredit geschaffener Zuwachs des Nationalvermögens sei.

Die Aktiengesellschaften, welche so ganz dem Geiste der industriellen Revolution entsprechen, der die Kapitalien als selbständige Mitglieder der Gesellschaft ansieht, beschränkten sich nicht mehr auf den Handel mit Kolonialwaaren, sondern befaßten sich mit allen Zweigen der Industrie. Ihre wichtigsten Unternehmungen waren indessen solche, die man früher auf öffentliche Kosten ausführte oder doch ausgeführt hätte, wenn sie bekannt gewesen wären, wie die Ausbeutung der Bergwerke, die Anlage von Kanälen und Eisenbahnen. Man sollte glauben, daß alle Aktienunternehmungen, die auch den kleinen Kapitalisten gestatten, sich an großen Unternehmungen und dem damit verbundenen Gewinn zu betheiligen, der Uebermacht der großen Besitzer entgegenwirken müßten; allein die Erfahrung hat merkwürdiger Weise gerade das Gegentheil gelehrt. Sie haben nur die Agiotage befördert und diese ist gewiß unter allen das sicherste, aber auch das verderblichste Mittel zur Gründung der Kapitalmacht.

Betrachten wir die Wirkungen, welche die Kurspapiere auf den Gang der industriellen Revolution ausgeübt haben, so lassen sich jene sehr einfach dadurch bezeichnen, daß der *inproduktive* Erwerb ein entschiedenes *Uebergewicht* über den *produktiven* erlangte; denn das ganze Börsenspiel mit Staatspapieren und Gesellschaftsaktien ist durchaus inproduktiv. Wir sind weit davon entfernt, den Nutzen der Aktiengesellschaften, die sich mit Erbauung

von Kanälen, Eisenbahnen u. s. w. beschäftigen, in Frage zu zu stellen; häufig aber ist das produktive Geschäft solcher Gesellschaften nur Nebensache, und der eigentliche Zweck der Theilnehmer die Agiotage mit den Aktien. In England und Nordamerika sind solche trügerische Unternehmungen etwas ganz Gewöhnliches und haben sich auf alle Arten menschlicher Beschäftigung ausgedehnt. Es gibt daselbst Gesellschaften zur Perlenfischerei, zur Gründung von Unterrichtsanstalten, zum Stockfischfang, zur Pflege der Kranken, zur Ausbeutung von Gold- und Silberminen, zur Anlegung von Gasthöfen und zur Beerdigung der Todten; ja, man hat sogar Kirchen auf Aktien erbaut und Prediger an denselben besoldet. Fast unglaublich ist jedoch der Umstand, daß auch Gesellschaften vorkommen, die betrügerischer Weise die industriellen Unternehmungen, worauf ihre Aktien lauten, gar nicht machen, sondern sich auf die Agiotage beschränken; und dennoch ereignet sich dieser Fall. Wie groß bei solchen Geschäften die Gewinnste der Agioteure werden können, geht daraus hervor, daß durch ihre Umtriebe die Aktien von wirklichen oder fingirten Unternehmungen von einer Woche zur andern Kursveränderungen von 20 bis 30 Proc. erleiden.

Die von aller Agiotage unabhängigen Werthveränderungen der Kurspapiere sind indessen bei der großen Anzahl derselben allein schon hinreichend, die Stabilität des Besitzes zu gefährden. Die Staatspapiere verschaffen nämlich den großen Handelsherrn, bei welchen die Anleihen gemacht werden, außerordentliche, nach Millionen zu berechnende Gewinnste und befinden sich fast immer in den Händen der größeren Kapitalbesitzer. Ihr Werth verändert sich bekanntlich mit allen politischen Ereignissen, welche auf die Ruhe, die Macht oder gar die Selbständigkeit der Staaten, denen sie angehören, Einfluß haben, und selbst kleine, vorübergehende Trübungen am politischen Horizont verfehlen ihre Wirkungen darauf nicht. Es mußte also während der Kriegsjahre das abwechselnde Glück der Waffen die beträchtlichsten Kursveränderungen zur Folge haben, und namentlich mußte nach Wiederherstellung des Friedens

eine allgemeine Wertherhöhung aller Staatspapiere eintreten. Alle Kursveränderungen aber gewähren den größeren Kapitalisten ein Uebergewicht über die kleineren; denn die ersteren sind durch einen ausgebreiteten Briefwechsel so wie durch zahlreiche Verbindungen aller Art früher als die letzteren von den eintretenden Veränderungen unterrichtet und können ihre Käufe und Verkäufe danach einrichten. Von außerordentlicher Art waren ferner die Gewinnste, welche die Inhaber der Staatspapiere nach dem Friedensschlusse von 1815 machten. Rebenius sagt an einer Stelle, wo er die Ursachen von dem in diesem Zeitraum überhand nehmenden Luxus untersucht: „Mehr als der natürliche Einfluß des Friedens wirkte wohl auf den allgemeinen Wohlstand die Vermehrung des Reichthums der vermöglicheren Klassen in den Wohnsitzen des Luxus, in den Hauptstädten der Länder und in den großen Handelsplätzen." In den Händen der Bewohner dieser Städte befindet sich fast ausschließlich das ungeheure Kapital, wozu die öffentliche Schuld der europäischen Staaten angewachsen ist, und deren Werth sich beim Beginn der Friedensperiode um 40, 50 bis 100 Proc. erhöhte. Rebenius schlägt den Gewinn, welcher den damaligen Inhabern der Staatspapiere erwuchs, auf nicht weniger als 8 bis 9000 Millionen Franken an; eine Werthübertragung, die dem muthmaßlichen Geldvorrath von ganz Europa gleichkommt [1]).

1) Durch die neusten politischen Ereignisse sind die Staatspapiere so sehr im Werthe gefallen, daß gegenwärtig deren Inhaber in jedem der drei reichsten Länder: England, Frankreich und Deutschland einen Verlust von mehreren Milliarden Franken erleiden. Man darf indessen nicht glauben, daß das Gesammtvermögen der Nationen sich dadurch vermindert habe; denn die Staatsschuldscheine sind Anweisungen auf Güter, die in Zukunft erst von den Steuerpflichtigen erzeugt werden sollen, deren Menge aber, auch wenn sie schon vorhanden wären, sich nicht mit dem Steigen und Fallen der Kurse verändern würde. Steht uns ein Principienkrieg bevor, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Staatsgläubiger das ganze, bei dem Ankauf der Papiere hingegebene Kapital verlieren, weil die siegende Partei sich aus Mangel an Mitteln nicht leicht zur Zahlung der früheren Schulden verstehen wird; gelangen wir hingegen auf friedlichem Wege zu einer vernünftigen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, so wird sofort ein ernstlich gemeinter Tilgungsplan für die öffent-

Die natürlichen Kursveränderungen, welche die Aktien von industriellen Unternehmungen erleiden, hängen von dem Erfolge

---

liche Schuld entworfen und dadurch der Kurs der Papiere mindestens bis zum früheren Stand in die Höhe getrieben werden. In diesem Falle können also die Inhaber von Papieren, welche sie bis zur Herstellung der Ordnung zu behalten im Stande sind, keineswegs etwas daran verlieren, während diejenigen, welche sie jetzt verkaufen müssen, große Verluste erleiden. Da nun die Käufer gewinnen, was die Verkäufer verlieren, und viele durch Noth zum Verkauf von Papieren gezwungen sind, so wird die jetzige politische Krise wiederum außerordentliche Werthübertragungen zur Folge haben. Natürlich fallen dabei die Gewinnste, wie immer, den größeren Kapitalisten zu, deren Bereicherung auf Unkosten der kleineren demnach abermals in Aussicht steht.

Möchte doch dieser neue Beweis für die schädliche Wirkung der Kurspapiere den Mittelstand von der Nothwendigkeit ihrer gänzlichen Beseitigung überzeugen! Möchte dieser schwer geprüfte Stand endlich einsehen, daß ihm jedes Oekonomiesystem, welches den Gebrauch dieser Papiere zuläßt, zum größten Verderben gereicht!

Wie bekannt, wurde der größere Theil der öffentlichen Schulden zur Führung der durch die französische Revolution hervorgerufenen Kriege kontrahirt, und noch immer wird das Budget der meisten Länder dadurch mit Hunderten von Millionen Franken laufender Zinsen beschwert. Sowohl die Art ihrer Entstehung, als die außerordentliche Langsamkeit, womit man bei ihrer Tilgung zu Werke geht, zeigen auf das Deutlichste, wie schädlich dieselben, auch ganz abgesehen von der mit der Agiotage verbundenen Werthübertragung, für die mittleren und niederen Volksklassen gewesen sind.

Zwei unversöhnliche Principien: die Legitimität und Volkssouveränität waren in Konflikt mit einander gerathen. Die begüterten Bürger betrachteten sich als die Wortführer der letzteren und eröffneten den Kampf gegen den Erbadel. Leider wurde dieser aber nicht, wie man vorgab, im Interesse des Volks, sondern in dem der reicheren Bürger, d. h. des Geldadels geführt! Eine aus falschen Begriffen über die sociale Freiheit hervorgegangene Gesetzgebung verlieh dem letzteren die Kraft zur allmäligen Unterdrückung des Erbadels, welcher in dem Maße, als er unterlag, sich mit jenem verschmolz, so daß man z. B. in Frankreich, wo dieser Proceß bereits vollendet ist, nur noch zwischen dem Geldadel (hohe Bourgeoisie) und dem übrigen Volke unterscheidet.

Die größte Gewaltthat, welche die hohe Bourgeoisie gegen den Erbadel unternahm, war die Aufhebung der Feudalrechte, die übrigens nicht nur den reichen, sondern auch den armen Bürgern außerordentliche Vortheile gewährte. Sie genoßen diese jedoch nur kurze Zeit, weil ihnen durch die außerordentliche Vermehrung der Staatsschuld eine indirekte Reallast auferlegt wurde, die nicht minder drückend war, als die direkte, welche sie in dem früheren Feudalstaate zu tragen hatten. — Der Principienkampf artete, wie bekannt, durch die Er-

der letzteren ab und werden ebenfalls von den größeren Kapitalisten, deren ausgedehnte Geschäftsverbindungen ihren Gesichtskreis erweitern, richtiger beurtheilt, als von den kleineren. Uebrigens sind die künstlichen Kursveränderungen bei den Aktien weit ausgedehnter, als die natürlichen, während bei den Staatspapieren das Umgekehrte der Fall ist.

Die erfolgreichsten Siege erringt die Kapitalmacht bei den künstlichen Schwankungen, welche der Werth aller Kurspapiere durch die Agiotage erleidet. Bekanntlich genügt es den Agioteuren nicht, bei ihrem eigentlichen Geschäft, der Spekulation auf das Fallen und Steigen der Papiere, stehen zu bleiben, sondern sie wenden auch eine Reihe von unredlichen Mitteln an, um dem Kurs derselben eine künstliche, ihren Zwecken förderliche Richtung zu geben. Sie wissen auf indirektem Wege falsche Nachrichten zu vertreiben; sie lassen durch ihre Agenten oder Bundesgenossen Scheinkäufe abschließen und kaufen oder verkaufen, wenn es ihnen gelungen ist die beabsichtigte Kursbewegung hervorzubringen, weit größere Summen, als sie zur Ausführung ihrer Operationen aufgeopfert haben. Häufig gehen sie mit den letzteren so weit, den Kurs an einer Börse so lange zu beherrschen, bis in Folge davon

---

oberungsversuche Bonapartes in eine Reihe von Nationalkämpfen aus, die ungeheure Kapitalien verschlangen. Diese wurden von den größeren Besitzern dargeliehen. Es wäre nichts natürlicher gewesen, als daß die letzteren, welche allein den genießenden Theil der Nation ausmachten, zu deren Nutz und Frommen also auch der ganze Kampf geführt wurde, dessen Kosten getragen hätten. Dazu aber nicht geneigt, beschloßen sie, diese nur vorzulegen und sich dieselben später von ihren ärmeren Mitbürgern, welche sie aus leicht begreiflichen Gründen nicht auf ein Mal bestreiten konnten, allmählig zurückzahlen zu lassen.

Dieser Plan gelang über Erwarten. Man häufte eine fast unglaubliche Schuld auf, nahm die Zinsen nebst etwaigen Tilgungsfonds aus der Staatskasse und richtete die Besteuerung so ein, daß sie vorzugsweise auf die niedere Volksklasse drückte. — Da man nun bis jetzt sehr viele Tilgungspläne entworfen, aber, sei es mit Vorbedacht oder aus einem richtigen Instinkt, nur wenig getilgt hat, so bilden die Zinsen der Staatsschuld eine indirekte Reallast, die so lange auf den Hörigen des 19. Jahrhunderts ruhen wird, bis die Schuld mit Hülfe eines gerechteren Besteuerungssystems abgetragen ist.

an mehreren andern Plätzen eine ähnliche Bewegung eintritt, und lassen diese alsdann nach vorher getroffener Verabredung durch ihre Handelsfreunde ausbeuten. Natürlich können solche Operationen nur dann einen Erfolg versprechen, wenn die aufzubietenden Hülfsmittel hinreichen, sie lange genug fortzusetzen und dadurch diejenigen zu überwinden, welche von Andern in einer entgegengesetzten Richtung gemacht werden.

Die Kenntnis der höchst mannigfaltigen und verwickelten Umtriebe der Börsenspieler hat kein näheres Interesse für die Oekonomie, weil die Agiotage sich in ihrem allgemeinen Erfolge immer gleichbleibt, welcher letztere erfahrungsmäßig in der Bereicherung der vermögenden und geübten Spieler auf Unkosten aller Uebrigen besteht; wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß auch die größte Uebung bei Mangel an hinreichendem Kapital keinen Erfolg verspricht. In einer unzweideutigen Weise finden wir dieses allgemeine Resultat von Rebenius in dessen Werk über den öffentlichen Kredit ausgesprochen, worin er seine lehrreichen Betrachtungen über diesen Gegenstand mit den Worten schließt: „Die kolossalen Reichthümer, die es einzelnen Handelsherrn in neuerer Zeit zu sammeln gelungen, ihre Stellung und ihre Verbindungen geben ihnen auf dem Papiermarkt eine entschiedene Ueberlegenheit .... Sie vermögen den Verlust, der das Mißlingen ihrer Spekulationen begleitet, zwei und drei Mal zu ertragen, ohne Erschütterung ihres Kredits und finden ihre Entschädigung in der Mehrzahl der Fälle von glücklichem Erfolg ..... Ihr Reichthum und Kredit gewährt ihnen auch ohne Theilnahme an dem Börsenspiel allen übrigen Spekulanten gegenüber einen überwiegenden Vortheil. Sie brauchen nur den Moment des Schwindels und der Bestürzung abzuwarten, um von den Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, die sich das spielende Publikum selbst bereitet. Bei solcher Gunst der Stellung und der Hülfsmittel, deren sich die großen Häuser erfreuen, erscheinen die Spekulationen und Umtriebe der übrigen Individuen, die mit beschränkten Mitteln das gefährliche Spiel wagen, als eine thörichte Vermessenheit. Diese Thorheit ist die wichtigste Ursache

von dem Anwachsen des Reichthums einzelner Häuser; denn was der eine oder andere unbesonnene Spieler in einer Reihe günstiger Glücksumschläge gewonnen hat, wird zuletzt dennoch ihre Beute."

Eine besondere Stelle unter den Kurspapieren nehmen die Aktien der schon oben angeführten Zettelbanken ein, weil diese Gesellschaften das Recht, Papiergeld zu kreiren, besitzen. Sie haben, namentlich in Amerika, zu den allerverwickeltsten Kreditoperationen geführt, die durch ihren Einfluß auf den Werth des Geldes dem öffentlichen Wohl noch gefährlicher wurden, als das gewöhnliche Börsenspiel. A. Smith unternahm es, die Zettelbanken zu rechtfertigen, hatte aber bei diesem Unternehmen nur die Ersparung des Metallgeldes durch Banknoten und den daraus erwachsenden Nationalgewinn im Auge. Der letztere wird indessen von einer so großen Menge der schädlichsten Nebenwirkungen begleitet, daß man sich über die ökonomischen Schriftsteller wundern muß, die noch jetzt, nachdem so viele traurige Erfahrungen über die Zettelbanken vorliegen, als Wortführer derselben auftreten. Der sich immer wiederholende Grund, welchen sie zu deren Rechtfertignng anführen, ist die Ersparung des Metallgeldes; bei den Bankunternehmern hingegen ist sie nur ein Vorwand, und der eigentliche Zweck deren Bereicherung. Es bleibt also der Oekonomie noch übrig, die Ersparung des Metalls durch unschädliche Institute, statt durch Zettelbanken, zu bewirken, und wir werden später diese wichtige Frage ausführlich untersuchen. Schließlich erlauben wir uns noch, eines wohl begründeten Urtheils von Niebuhr über den eigentlichen Grund der Bankunternehmungen so wie über ihre Erfolge in dem Lauf der industriellen Revolution zu erwähnen. Als Grund gibt derselbe die Gewinnsucht an, indem er sagt: „Die Sucht nach müheloſem Gewinn ist in allen Zeiten und unter allen Völkern eine Krankheit gewesen, die an der geselligen Ordnung und den sittlichen Stützen des Staats- und des Volkslebens gezehrt hat. Unter tausend verschiedenen Formen ist sie aufgetreten, abweichend nach dem Charakter der Völker, ihren Verfassungen und den eigenthümlichen Formen des Verkehrs; in ihrem innersten Wesen war sie

stets gleich: der schamloseste und unermüdlichste Kampf der Selbstsucht gegen die Gesellschaft". — Den Erfolg der Banken bezeichnet er auf folgende Weise: „Sie müssen die Agiotage und das ganze Gebäude des künstlichen Erwerbs auf den höchsten Gipfel treiben, bis die fieberhaft aufgeregte Kraft der Nation zusammenbricht und im allgemeinen Ruin der ganze gesellige Zustand untergeht, der Wohlstand vernichtet ist, der Reichthum sich in den Händen Weniger gesammelt hat, und ihnen gegenüber nur ein Haufe von Bettlern ohne Kraft und ohne Scham übrig bleibt .... Die Paroxysmen des künstlichen Erwerbs sind seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger geworden, wie das Leben der Völker schneller pulsirt hat; und kaum erscheint die Weissagung zu schwarz, daß sie allmälig der regelmäßige Zustand werden, und an ihnen die Staatengestaltung des modernen Europas zu Grunde gehen müßte".

Viertes Kapitel.

Folgen der industriellen Revolution.

Die große Bedeutung der industriellen Revolution und die wichtigen Folgen, welche sie gehabt hat oder noch haben wird, sind bei der materialistischen Richtung unserer Zeit zwar zur Genüge besprochen, aber gewiß von den meisten Schriftstellern weder richtig, noch in ihrem ganzen Umfang gewürdigt worden.

Bekanntlich begann die allgemeine Bewegung, welche seit 60 Jahren die Verhältnisse aller civilisirten Staaten umgestaltete, in Frankreich mit den heftigsten politischen Kämpfen, in die später fast alle übrigen Völker verwickelt wurden. Der nächste Einfluß, den so gewaltsame Ereignisse auf die Schicksale aller Menschen ausüben mußten, und die damit verbundene Aufregung der Gemüther erklärt es leicht, daß man die allgemeine Revolution für eine rein politische hielt, welche eben so, wie dies früher in Eng-

land geschehen, mit einer neuen Staatsverfassung endigen müsse. Betäubt von dem Lärm der Schlachten, geblendet von dem Glanz errungener Siege und allzu beschäftigt mit den höheren Interessen der Politik, schenkte man dem Theil der Bewegung, der sich auf dem Gebiete des socialen Lebens und insbesondere dem der Industrie geltend machte, geringere Aufmerksamkeit oder war doch weit davon entfernt, ihn für den wichtigsten und erfolgreichsten zu halten.

Durch langjährige Anstrengungen erschöpft, entschloßen die politischen Parteien sich zum Frieden und glaubten, durch wechselseitige Zugeständnisse dem großen Kampf der Revolution ein Ende zu machen. Sie vergaßen jedoch dabei der industriellen Bewegung, die man nur als ein gemeinnütziges Mittel zur Vermehrung des nationalen Reichthums betrachtete, irgend eine Schranke zu setzen. Die sogenannte Freiheit der Arbeit, deren wichtige Folgen man nicht voraussah, ward um der goldenen Früchte willen überall geduldet und ihr gesetzlicher Schutz verliehen.

Durch solche Gunst der Umstände wurde der industriellen Revolution die entscheidende Rolle bei dem Fortgang der ganzen Entwicklung übertragen. In der That ist dieselbe schon jetzt so weit gediehen, daß sie in Frankreich und England über den Zustand der Gesellschaft entscheidet und beide Länder geradezu der socialen und politischen Herrschaft des Kapitals entgegengeführt hat. Es wäre der größte Irrthum, die politische Ruhe, welche in den meisten europäischen Staaten herrscht, als eine Beendigung des revolutionären Kampfes zu betrachten. Derselbe ist nicht beendigt, sondern in ungestörtem Fortgang begriffen; denn, seitdem man aufgehört hat, ihn auf dem Schlachtfeld und in dem Kabinet zu führen, hat er sich mit um so größerer Heftigkeit auf dem Boden des socialen Lebens entsponnen. Da aber auf diesem Boden die Industrie ein entschiedenes Uebergewicht behauptet, so läßt sich die wichtige Wahrheit, daß für jetzt die allgemeine Revolution fast ganz in die industrielle übergegangen ist, nicht oft genug wiederholen.

England und in noch höherem Grade Frankreich werden sich dieser traurigen Wahrheit immer klarer bewußt; und wenn auch beide Länder bis jetzt noch keine beschränkenden Maßregeln ergriffen, so erkannten sie doch das Uebel, und schon die Kenntnis desselben hat Werth. Anders verhält es sich mit unserem Vaterlande, worin die bisherigen Folgen der industriellen Revolution noch geringer sind und deshalb nur allzu häufig unbeachtet bleiben. Man bedenkt nicht, daß dieselben Ursachen überall dieselben Wirkungen hervorbringen, und daß Deutschland nach Verlauf eines Menschenalters da anlangen wird, wo sich Frankreich und England jetzt schon befinden. Man schreibt zwar in keinem Lande so viel von einer organischen Entwicklung des Staates, als gerade bei uns; wir vergessen aber, daß diese unmöglich ist, so lange das sociale Leben in einer unorganischen Auflösung begriffen ist.

Unterwerfen wir die Folgen der industriellen Revolution ohne Rücksicht auf ihren politischen Einfluß einer genaueren Prüfung, so finden wir, daß sie durchaus anderer Art sind, als sie von den Begründern des Erwerbssystems erwartet wurden. Diese wollten die frühere Organisation der Arbeit nur aufheben, weil sie die Freiheit der Arbeit beschränkt; leider hat jedoch die Anwendung ihrer Lehre nicht zu einer größeren Freiheit, sondern zu einer fast gänzlichen Unfreiheit der Arbeit geführt. Sie wollten ferner sämmtliche Monopole zerstören, und haben das größte und verderblichste von allen, nämlich das des Kapitals, gegründet. Bekanntlich hatte man früher nur stabile Monopole, die um so mehr von ihrem Charakter verlieren und in ihren schädlichen Wirkungen sich wechselseitig beschränken mußten, je größer die Zahl derselben war. Das Monopol des Kapitals hingegen erleidet als das einzige seiner Art keine solche Beschränkung und ist durchaus nicht stabil, sondern in einem zunehmenden Wachsthum begriffen. Man wollte den Landbau von seinen Fesseln befreien und hat zu diesem Behufe das Grundeigenthum veräußerlich gemacht, die Erbpachten aufgehoben und die Theilbarkeit der Güter eingeführt,

was indessen die Lage der Ackerbauer, statt sie zu verbessern, nur allzu häufig drückender machte; denn die Güter zerspalteten sich in kleine, zum Unterhalt ihrer Besitzer unzureichende Theile oder fielen in die Hände großer Kapitalisten, die sie durch Zeitpächter und Lohnarbeiter ausbeuten ließen. Man wollte die Gehülfen gegen die Bedrückungen der Meister schützen, und hat sie sammt der Mehrzahl der Meister zu Lohnarbeitern der kapitalreichen Unternehmer gemacht.

Ueberall begegnen wir im Laufe der industriellen Revolution einer gänzlichen Umgestaltung der industriellen Stände und überall sehen wir sämmtliche Producenten in einem erbitterten Kampf mit einander begriffen. Nirgends finden wir Ruhe und Behaglichkeit, nirgends die alte Stabilität, die alle Kreise des industriellen Lebens beherrschte, sondern endlose Bewegung.

Doch wir müssen, um die Resultate derselben leichter zu übersehen, sowohl die Umgestaltung der industriellen Stände, als auch den Kampf, welchen sie mit einander führen, näher beleuchten.

I. Umgestaltung der industriellen Stände.

Bei unseren Vorfahren war jedes industrielle Geschäft der Beruf eines besonderen Standes, welcher sich, wie alle anderen Glieder der Gesellschaft, in organischem Verband mit dem Ganzen befand. Jeder einzelne Stand sollte nämlich, eben so wie ein Glied des menschlichen Körpers, zur Erhaltung des Ganzen mitwirken, aber umgekehrt auch selbst von dem Ganzen erhalten werden. Zu dem Behufe war jedem Producenten ein besonderer Kreis für seine Thätigkeit angewiesen, deren Grenzen er nicht überschreiten durfte. Diesen organischen Verband hat indessen die industrielle Revolution so vollkommen zerstört, daß von Ständen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein kann. Es gibt nur noch atomistisch neben einander gestellte Volksklassen, die keine wechselseitigen Verpflichtungen gegen einander anerkennen.

Der Mensch liebt, sich ein Ziel seines Strebens zu setzen, und die Erreichung dieses Zieles gewährt ihm Genuß. Nichts entspricht

diesem mit seinem Wesen so eng verbundenen Bedürfnis vollkommener, als eine sehr ausgebildete organische Gliederung der Gesellschaft; aber nichts steht mit dem Begriff einer solchen in direkterem Widerspruch, als das ungestüme und fesselose Treiben der freien Konkurrenz. Einst gab es zahlreiche Sphären des Strebens und Genusses, und sie waren mannigfaltig, wie die Kräfte der Menschen, die sich darin bewegten. Jetzt ist es anders geworden. Es gibt nur noch ein einziges Ziel, nach dem Alle ringen, nämlich das: am reichsten zu sein. Es ist klar, daß unter Millionen nur ein Einziger dieses Ziel erreichen kann, während die Uebrigen früher oder später bei einem so thörichten Wettlauf erliegen. Wenn die Summe der erworbenen Güter, welche die Arbeit auf dem genannten Wege hervorbringt, auch noch so groß ist, so gewähren sie doch keinen entsprechenden Genuß; denn dieser flieht nur allzu häufig, gleich dem Wasser des Tantalus, unsere Lippen und wird auch noch da, wo er stattfindet, durch das bittere Gefühl des unbefriedigten Strebens getrübt.

Wäre der Gebrauch der Arbeitskräfte zur Theilnahme an diesem industriellen Wettlaufe hinreichend, so würden alle Menschen zwar eine sehr verschiedene Aussicht auf den Erfolg haben, ihre sociale Stellung aber wäre gleich. Bekanntlich ist indessen das Kapital zur Produktion unentbehrlich und hat sogar einen größeren Einfluß darauf, als die Arbeit selbst. Hierdurch wird ein wesentlicher Unterschied begründet. Es zerfallen nämlich die Producenten in zwei der Zahl nach sehr ungleiche Klassen. Die kleinere von beiden umfaßt die Unternehmer, die ihre Arbeitskraft mit Kapital bewaffnen können, die bei weitem größere die Arbeiter, welche dies nicht können. Es gibt also, wenn man überhaupt die ungeordneten Volkshaufen, welche nur durch rein merkantilische Bande zusammenhängen, mit diesem Namen bezeichnen will, nur die Stände der Unternehmer und der Arbeiter.

In den Ländern, in welchen die Industrie die größten Fortschritte gemacht hat, ist man so weit gegangen, die Produktion materieller Güter als die letzte und wichtigste Bestimmung des Menschen an-

zuſehen und bei Jedermann nur noch die Beziehungen zu unterſcheiden, in denen er zur Produktion ſteht. Selbſt der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet die Menſchen mit dem Namen der beiden Produktionsmittel. Die Unternehmer ſtellen das Kapital vor, die Arbeiter hingegen die Arbeit, und dieſe letztere wird, wie jede andere Waare, gekauft und bezahlt; ja, man hält es ſogar für eine Thorheit, wenn jemand behauptet, die Arbeiter ſeien keine Waare, ſondern berechtigte menſchliche Weſen, die, eben ſo wohl wie die Unternehmer, einen wohlbegründeten Anſpruch auf die Produkte hätten, welche durch das Zuſammenwirken von beiden entſtehen.

Doch es iſt zunächſt unſere Aufgabe, die Lage beider Stände, wie ſie aus einem ſo unnatürlichen Verhältnis hervorgeht, näher zu betrachten.

1) Die Unternehmer befinden ſich durchaus nicht alle in ſo günſtigen Umſtänden, wie man es von ihnen als den Inhabern des Kapitalmonopols erwarten ſollte. Man muß nämlich ſtets berückſichtigen, daß dieſes Monopol nicht geſchloſſen iſt, und daß jeder Theilhaber an demſelben mit allen übrigen entweder um die Erhaltung oder die Vergrößerung ſeiner Quote kämpfen muß. In der That ſind die relativen Verhältniſſe der Unternehmer in einem faſt ununterbrochenen Wechſel begriffen; denn ſie geſtalten ſich nach der bekannten, von dem Grafen Saint-Simon ausgeſprochenen Regel: „Hebe Dich weg, damit ich an Deine Stelle trete“; d. h. der jedesmalige Umfang ihrer ſocialen Herrſchaft richtet ſich ganz nach dem Erfolg des Kampfes, in dem ſie ſich befinden, d. h. mit andern Worten: das Haben und Sollen ihrer Geſchäftsbücher iſt der Ausdruck ihrer wandelbaren Stellung.

Man ſieht leicht ein, daß unter ſolchen Umſtänden trotz der größten Verſchiedenheit in der Beſchäftigung die Unternehmer nur nach der relativen Größe des Beſitzes eingetheilt werden können. Wir unterſcheiden daher im Allgemeinen zwiſchen großen und kleinen Unternehmern, wiewohl ſich auch zwiſchen dieſen keine beſtimmte Grenzlinie ziehen läßt.

a) Die großen Unternehmer charakterisiren sich dadurch, daß ihnen der Umfang ihrer Kapitalien die größte Sicherheit zur Behauptung der einmal gewonnenen Stellung gewährt. Sie besitzen, in so fern dies bei dem gänzlichen Mangel an aller Stabilität möglich ist, die größte sociale Selbständigkeit und bilden überhaupt den ersten und einflußreichsten Stand unserer Zeit. Sie befassen sich selbst nur wenig mit der Ausübung industrieller Gewerbe, beherrschen aber den Gang der Industrie dadurch, daß sie den verschiedenen Zweigen derselben ihre Kapitalien zuwenden oder entziehen. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist die Ausführung großer Kreditoperationen und die damit verbundene Agiotage. Sie vermitteln die öffentlichen Anleihen, treiben Bankgeschäfte aller Art, handeln mit edlen Metallen, diskontiren Wechsel u. s. w. Als besonders wichtig muß der Umstand hervorgehoben werden, daß der größere Theil ihres Erwerbs inproduktiv ist, d. h. zur Vermehrung des Nationalreichthums nichts beiträgt.

Man hat den Stand der großen Unternehmer mit verschiedenen Namen bezeichnet. In England nennt man ihn Mittelstand, weil er früher zwischen dem Adel und dem übrigen Theil der Nation stand. Diese Benennung ist indessen für unsere Zeit durchaus unpassend, weil der englische Mittelstand in der That schon jetzt der einflußreichste ist und sich immer mehr über den Geburtsadel und alle anderen Stände erhebt. In Frankreich heißt er richtiger hohe Bourgeoisie und in Deutschland Geldadel.

Beide Ausdrücke werden jedoch in einer engeren und einer weiteren Bedeutung gebraucht. Nach der letzteren versteht man darunter den begütertsten Theil der Gesellschaft, d. h. nicht nur Industrieunternehmer, sondern auch den reicheren Adel, die höheren Beamten und die Rentner. Nach der ersteren bezeichnet man damit nur die kapitalreichen Unternehmer, welche das Erwerben als ihren hauptsächlichsten Lebensberuf ansehen [1]).

1) Unter dem Geldadel im weiteren Sinne findet man Besitzer großer Einkünfte, welche diese nur als Mittel betrachten, sich eine angenehme sociale Stellung zu sichern, und dabei ideale Interessen, wie die Ausbildung des Ge-

Man sollte glauben, daß Menschen, die sich mehr mit dem Erwerben, als mit dem Genuß des Erworbenen beschäftigen, den übrigen Gliedern der Gesellschaft nur wenig entziehen und deshalb dieser nicht schädlich werden könnten. In der That wäre dies auch dann der Fall, wenn sie ihre Reichthümer nur auf produktivem und nicht auf inproduktivem Wege erwürben. Bekanntlich waltet aber gerade der inproduktive Erwerb, der sich nur auf Kosten der Gesellschaft machen läßt, bei ihnen vor. Uebrigens muß, auch abgesehen von der unredlichen Art des Erwerbs, jeder Stand, dem es gelingt, sich einen so großen Theil des Nationalvermögens anzueignen, zu einer die Selbständigkeit aller übrigen Stände bedrohenden socialen und politischen Bedeutung gelangen. Und wie groß sind in dieser Beziehung nicht schon jetzt die Fortschritte der hohen Bourgeoisie! — In England sehen wir den Adel trotz seiner großen Privilegien täglich mehr vor der Uebermacht derselben zurückweichen, und in Frankreich, wo schon durch die erste Revolution die Feudalmacht gänzlich gebrochen wurde, finden wir seit dem Jahre 1830 die Geldherrschaft auf das Vollständigste ausgebildet.

Die hohe Bourgeoisie übt zwar gewöhnlich ihre Herrschaft nur auf eine indirekte, aber deshalb nicht minder erfolgreiche Weise aus. Ueberall weiß sie ihren Einfluß geltend zu machen; denn wenn sich die Kammern und der Staatsrath nicht willfährig zeigen, so bleiben ihr als höhere Instanzen noch die Bank und die Börse. Aber was ist für das öffentliche Wohl von der Herrschaft eines Standes zu erwarten, der immer seine eigenen, und lediglich materielle Interessen verfolgt? In der That weiß uns die Geschichte von keiner herrschenden Partei zu berichten, deren Wirksamkeit so nutzlos für die Gesellschaft, deren Einfluß so verderblich

---

schmacks, der Geselligkeit und die Förderung der Künste verfolgen. Gewöhnlich sind alle derartigen Interessen dem Geldadel im engeren Sinne fremd. Er kennt nur ein einziges Geschäft: das Erwerben, nur ein einziges Ziel alles Strebens: die Vermehrung seiner Schätze; und leider sehen wir eine so unwürdige Gesinnung täglich allgemeiner werden.

für die übrigen Glieder derselben, deren Geringschätzung aller idealen Interessen so offenbar, deren geistige Bildung so unbedeutend und deren Herrschaft so drückend gewesen wäre, als die der Bourgeoisie. Ja, es scheinen sich die gehässigsten Richtungen unserer Zeit, der Materialismus und die Selbstsucht, darin verkörpert zu haben. Sie weiß nichts von einem aus Standesinteressen hervorgehenden *Gemeingeist*, sondern nur von dem Geist gewinnsüchtiger Spekulation, der allen ihren Gliedern *gemein* ist. Sie erkennt nicht die nationalen Bande eines Vaterlandes an; denn ihre Heimath ist überall, wo es Börsen und Kreditpapiere gibt; auch nicht einmal der Welt will sie angehören, betrachtet vielmehr die Welt als eine große Domäne, welche lediglich ihr angehören müsse, und mit deren Beschlagnahme sie sich zu beschäftigen habe.

Wie ganz anders waren die Interessen des früheren Grundadels, den die Bourgeoisie beharrlich verfolgt und herabzusetzen sucht. Er war durch historische Erinnerungen so wie durch den Besitz des Bodens auf das Engste mit seinem Vaterlande verbunden. Der Besitz war ihm Mittel, aber nicht Zweck. Er wollte durch geistige Bildung und Ehrenvorrechte über die anderen Stände emporragen, war aber weit davon entfernt, mit ihnen in industrielle Konkurrenz zu treten oder sich gar auf Unkosten Anderer zu bereichern, kurz, er war Adel im eigentlichen Sinne des Wortes. Doch auch auf ihn übte die industrielle Revolution den größten Einfluß aus. Sowohl in England als in Frankreich hat der größere Theil desselben aufgehört, sich auf den ruhigen Genuß seiner angeerbten Grundrenten zu beschränken; ja, er hat sogar seine früheren Begriffe über die Unehrenhaftigkeit des industriellen Erwerbs so weit verändert, daß er sich ganz offen in die Reihe gewöhnlicher Kapitalbesitzer stellt. In der That aber konnte es kein gefährlicheres Unternehmen für ihn geben; denn auf diesem Felde ist nichts für ihn zu gewinnen. Er setzte den lang erhaltenen Familienbesitz dem überlegenen Angriff der geschäftskundigeren Unternehmer aus, und es ist vorauszusehen, daß er in dem un-

gleichen Kampf nicht nur seine Güter, sondern auch den letzten Rest seiner ritterlichen Gesinnungen verlieren wird.

b) Die kleinen Unternehmer, die wir auch niedere Bourgeoisie nennen, bilden eine weit zahlreichere Klasse als die großen und zeigen in jeder Beziehung eine weit größere Verschiedenheit, als diese; denn wir müssen dahin alle Producenten rechnen, die Inhaber eines eigenen Geschäftes sind, d. h. eben so wohl Fabrikanten, die eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, als kleine Handwerker, die nur durch wenige oder gar keine Gehülfen unterstützt werden.

Die kleinen Unternehmer unterscheiden sich zwar im Allgemeinen von der vorhergehenden Klasse durch die geringere Sicherheit ihrer socialen Stellung; der Grad dieser Sicherheit aber ist auch unter ihnen nach Maßgabe ihres Kapitalbesitzes außerordentlich verschieden. Außerdem unterscheiden sie sich wesentlich von den großen Unternehmern dadurch, daß bei ihnen der produktive Erwerb das Uebergewicht über den inproduktiven hat; doch sind sie deshalb von dem Streben nach den durch große Gewinnste anlockenden inproduktiven Geschäften durchaus nicht freizusprechen; und leider nimmt dies nur allzu häufig mit der Größe ihres Kapitals zu. Schon die kleineren Handwerker wissen dadurch, daß sie ihren Kunden lange Kredit geben oder einen kleinen Handel mit den bei ihrem Geschäft in Betracht kommenden Waaren treiben, d. h. durch einen geschickten Gebrauch ihres Kapitals, ihre ärmeren Konkurrenten zu verdrängen. Auch zeigt eine allgemeine Erfahrung, daß neben den Wirkungen des Kapitals weit weniger die technische Geschicklichkeit der Handwerker, als deren Talent für den merkantilischen Theil ihres Geschäfts über den Umfang und den Erfolg des letzteren entscheidet; weshalb denn auch der Stand der Handwerker fast in jeder Stadt neben einer kleinen Anzahl von großen, zahlreiche Gehülfen beschäftigenden Meistern eine Menge von kleinen zählt, die nur unvollkommen beschäftigt sind und häufig ganz verkümmern [1]).

1) Nach den Angaben der Statistiker, welche uns über die relativen Zahlenverhältnisse zwischen Meistern und Gehülfen unterrichten, sollte man

Bei den Fabrikanten, namentlich, wenn sie sich durch die Größe ihres Geschäftes schon den Grenzen der hohen Bourgeoisie nähern, tritt die Sucht nach inproduktivem Erwerb noch deutlicher hervor. Es verdient indessen einer besonderen Erwähnung, daß gerade unter den größeren Fabrikunternehmern sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von sehr ehrenwerthen Männern findet, die durch einen rationellen Geschäftsbetrieb die Produktion außerordentlich steigern und dadurch die Preise auf eine wahrhaft gemeinnützige Weise vermindern oder sich, was noch wichtiger ist, durch die technische Vervollkommnung der von ihnen betriebenen Industriezweige bleibende Verdienste um das öffentliche Wohl erwerben. Dahin gehören namentlich solche Unternehmer, deren Geschäfte vorzugsweise Geschmack oder Erfindungsgeist in Anspruch nehmen, wie dies z. B. bei der Produktion von Tapeten, Töpferwaaren, Quinquaillerien und besonders von Maschinen der Fall ist. Aber nur selten genießt dieser verdienstvollere Theil der Fabrikanten die Früchte seiner Arbeit, gewöhnlich muß er sie zum größeren Theil seinen kapitalreichen Konkurrenten, die die Ausbeutung seiner Entdeckungen an sich reißen, überlassen.

Noch ungleicher ist die relative Lage der Handeltreibenden, da, namentlich bei dem Kleinhandel, der keine besondere Geschicklichkeit voraussetzt, sich der Erfolg fast aller Geschäfte nach dem Kapital der Unternehmer richtet, und auch bei dem Großhandel das merkantilische Talent nur allzu häufig dem Kapital unterliegt.

Der sich in allen, sowohl den höheren als niederen Kreisen des Geschäftslebens geltend machende Vortheil des größeren Kapitals ist der Grund, warum die niedere Bourgeoisie ihr gemeinsames, so nahe liegendes Interesse für eine gesetzliche Organisation der Arbeit noch vielfach verkennt. Die ärmeren Unternehmer sind weit

glauben, daß das bekannte Mißverhältnis im Umfang der einzelnen Geschäfte gar nicht bestehe. Nichts ist indessen trügerischer, als solche Durchschnittsberechnungen. So erfährt man z. B. in dem vorliegenden Falle nicht, daß auf ein blühendes, mit zahlreichen Gehülfen besetztes Geschäft zehn andere mit dem Untergang ringende kommen, die entweder gar keinen oder höchstens einen bis zwei Gehülfen beschäftigen.

davon entfernt, das verwickelte Getriebe der Industrie zu durchschauen. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich auf den kleinen Umfang ihres Geschäfts. Ihr ganzes Denken und Streben geht nur darauf hinaus, unter den einmal gegebenen Umständen am meisten zu gewinnen, und sie sind nur allzu geneigt, die günstigen Erfolge ihres Geschäfts ohne Rücksicht auf die Wirkungen des angewandten Kapitals als alleinige Frucht ihres Fleißes zu betrachten. Ferner sind die reicheren Unternehmer, die durch die Ausdehnung ihres Geschäfts den großen am nächsten kommen, mit ihrem augenblicklichen Vortheil allzu beschäftigt, um zu einer ernsten Erwägung ihrer wahren, d. h. dauernden Interessen zu gelangen; tritt aber, wie gewöhnlich, der schmeichelnde Gedanke, die schwankende Grenzlinie zwischen hoher und niederer Bourgeoisie zu überschreiten, vor ihre Seele, so läßt die sie ganz erfüllende Gewinnsucht für keine ruhige Betrachtung mehr Raum.

Wäre die niedere Bourgeoisie sich ihrer wahren Lage bewußt, so würde sie einsehen, daß der Besitz, den alle ihre Mitglieder auf so mühsame Weise erwerben, früher oder später die leichte Beute der hohen Bourgeoisie werden muß, daß ihre ganze Bestimmung nur darin besteht, für diese zu sammeln, und daß sie überhaupt in dem Laufe der industriellen Revolution nur eine vorübergehende Rolle zu spielen hat. Sehen wir doch Hunderte von ihren Mitgliedern in den Stand der Arbeiter herabsinken, ehe es einem einzigen gelingt, in die glänzenden Reihen der hohen Bourgeoisie überzugehen. Verhalten sich doch alle kleinen Unternehmer unter einander wie Flüsse, wovon die stärkeren die minder starken in sich aufnehmen, um sich selbst wieder in stärkere zu ergießen, welche letzteren aber ihren ganzen Wasserreichthum dem gewaltigen Strom eines großen Unternehmers zuführen. Man sollte glauben, daß so ernste und leicht zu machende Erfahrungen dazu geeignet wären, die niedere Bourgeoisie zum Nachdenken über ihre Lage zu bringen und sie von ihrer gänzlichen Verblendung zu überzeugen[1]).

1) Das einzige Mittel, die sociale Reform ins Leben zu rufen, besteht in der Aufklärung des Mittelstandes über seine wahren Interessen. Möchte dem-

2) Die Arbeiter zerfallen, eben so wie die Unternehmer, in zwei Klassen, die sich durch einen verschiedenen Grad der Sicherheit ihrer socialen Stellung unterscheiden. In die erstere Klasse gehören diejenigen, deren Geschäfte eine besondere Fähigkeit erfordern, in die zweite hingegen solche, welche die einfachsten, in sehr kurzer Zeit erlernbaren Geschäfte treiben. Man hat in der neueren Zeit den letzteren den Namen Proletarier gegeben. Wir wollen denselben, da er allgemein angenommen ist, beibehalten und die ersteren qualificirte Arbeiter nennen. Die wachsende Zunahme, in welcher die Zahl der Arbeiter begriffen ist, und die eigenthümliche, aus der industriellen Revolution hervorgegangene sociale Lage derselben hat, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Grade, die Aufmerksamkeit unserer Zeit erregt. In den meisten Ländern fanden sich wohlwollende Männer, die ernsten Antheil an dem Schicksal der Arbeiter nahmen. Manche haben die traurige Lage derselben in besonderen Abhandlungen geschildert, wie z. B. Buret, Villermé, Dumeril, Boyer, Marchand, Morogues und Villeneuve in Frankreich; Chalmers, Gaskell und Carlyle in England, so wie Engels, Mohl u. s. w. in Deutschland. Die meisten dieser Schriftsteller beschäftigen sich vorzugsweise mit der Lage der Proletarier, welche den bei weitem zahlreichsten Theil der arbeitenden Klasse ausmachen und immer gemeint sind, wenn man das Wort Arbeiter ohne nähere Bezeichnung gebraucht.

a) Die qualificirten Arbeiter befinden sich, wenn man von dem durch nichts zu ersetzenden Gut der socialen Selbständigkeit absieht, ungefähr in derselben Lage, wie die ärmeren Mitglieder der niederen Bourgeoisie. Sie erwerben durchschnittlich mehr, als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nöthig ist, und befinden sich sogar öfters in einem behaglichen Wohlstand; das gemeinschaftliche Uebel aber, welches sie durch keine Kraftanstrengung abzuwenden vermögen, ist die Unsicherheit ihrer

nach die Tagespresse ihren wichtigen Beruf erkennen und sofort Hand ans Werk legen; denn nur sie ist im Stande, das Resultat wissenschaftlicher Forschung zum Gemeingut der Gesellschaft zu machen.

davon entfernt, das verwickelte Getriebe der Industrie zu durchschauen. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich auf den kleinen Umfang ihres Geschäfts. Ihr ganzes Denken und Streben geht nur darauf hinaus, unter den einmal gegebenen Umständen am meisten zu gewinnen, und sie sind nur allzu geneigt, die günstigen Erfolge ihres Geschäfts ohne Rücksicht auf die Wirkungen des angewandten Kapitals als alleinige Frucht ihres Fleißes zu betrachten. Ferner sind die reicheren Unternehmer, die durch die Ausdehnung ihres Geschäfts den großen am nächsten kommen, mit ihrem augenblicklichen Vortheil allzu beschäftigt, um zu einer ernsten Erwägung ihrer wahren, d. h. dauernden Interessen zu gelangen; tritt aber, wie gewöhnlich, der schmeichelnde Gedanke, die schwankende Grenzlinie zwischen hoher und niederer Bourgeoisie zu überschreiten, vor ihre Seele, so läßt die sie ganz erfüllende Gewinnsucht für keine ruhige Betrachtung mehr Raum.

Wäre die niedere Bourgeoisie sich ihrer wahren Lage bewußt, so würde sie einsehen, daß der Besitz, den alle ihre Mitglieder auf so mühsame Weise erwerben, früher oder später die leichte Beute der hohen Bourgeoisie werden muß, daß ihre ganze Bestimmung nur darin besteht, für diese zu sammeln, und daß sie überhaupt in dem Laufe der industriellen Revolution nur eine vorübergehende Rolle zu spielen hat. Sehen wir doch Hunderte von ihren Mitgliedern in den Stand der Arbeiter herabsinken, ehe es einem einzigen gelingt, in die glänzenden Reihen der hohen Bourgeoisie überzugehen. Verhalten sich doch alle kleinen Unternehmer unter einander wie Flüsse, wovon die stärkeren [illegible] minder starken in sich aufnehmen, um sich selbst wieder in [illegible] zu ergießen, welche letzteren aber ihren ganzen Wasserr[illegible]em gewaltigen Strom eines großen Unternehmers zufü[illegible] sollte glauben, daß so ernste und leicht zu machende [illegible] dazu geeignet wären, die niedere Bourgeoisie zum Na[illegible] ihre Lage zu bringen und sie von ihrer gänzlichen [illegible]u überzeugen [1]).

1) Das einzige Mittel, die so[illegible]o Leben zu rufen, besteht in der Aufklärung des Mittelstandes[illegible]ren Interessen. Möchte dem-

2) Die Arbeiter zerfallen, eben so wie die Unternehmer, in zwei Klassen, die sich durch einen verschiedenen Grad der Sicherheit ihrer socialen Stellung unterscheiden. In die erstere Klasse gehören diejenigen, deren Geschäfte eine besondere Fähigkeit erfordern, in die zweite hingegen solche, welche die einfachsten, in sehr kurzer Zeit erlernbaren Geschäfte treiben. Man hat in der neueren Zeit den letzteren den Namen Proletarier gegeben. Wir wollen denselben, da er allgemein angenommen ist, beibehalten und die ersteren qualificirte Arbeiter nennen. Die wachsende Zunahme, in welcher die Zahl der Arbeiter begriffen ist, und die eigenthümliche, aus der industriellen Revolution hervorgegangene sociale Lage derselben hat, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Grade, die Aufmerksamkeit unserer Zeit erregt. In den meisten Ländern fanden sich wohlwollende Männer, die ernsten Antheil an dem Schicksal der Arbeiter nahmen. Manche haben die traurige Lage derselben in besonderen Abhandlungen geschildert, wie z. B. Buret, Villermé, Dumeril, Boyer, Marchand, Morogues und Villeneuve in Frankreich; Chalmers, Gaskell und Carlyle in England, so wie Engels, Mohl u. s. w. in Deutschland. Die meisten dieser Schriftsteller beschäftigen sich vorzugsweise mit der Lage der Proletarier, welche den bei weitem zahlreichsten Theil der arbeitenden Klasse ausmachen und immer gemeint sind, wenn man das Wort Arbeiter ohne nähere Bezeichnung gebraucht.

a) Die qualificirten Arbeiter befinden sich, wenn man von dem durch nichts zu ersetzenden Gut der socialen Selbstständigkeit absieht, ungefähr in derselben Lage, wie die ärmeren [illegible] der niederen Bourgeoisie. Sie erwerben durchschnittlich [illegible] als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse [illegible]ig ist, und befinden sich sogar öfters in einem behaglichen [illegible]d; das gemeinschaftliche Uebel aber, welches sie durch keine [illegible]rengung abzuwenden vermögen, ist die Unsicherheit ihrer

[illegible]dpresse ihren wichtigen Beruf erkennen und sofort Hand an [illegible] nur [illegible]nde, das Resultat wissenschaftlicher Forschung [illegible] der [illegible]jen.

gleichen Kampf nicht nur seine Güter, sondern auch den letzten Rest seiner ritterlichen Gesinnungen verlieren wird.

b) Die kleinen Unternehmer, die wir auch niedere Bourgeoisie nennen, bilden eine weit zahlreichere Klasse als die großen und zeigen in jeder Beziehung eine weit größere Verschiedenheit, als diese; denn wir müssen dahin alle Producenten rechnen, die Inhaber eines eigenen Geschäftes sind, d. h. eben so wohl Fabrikanten, die eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, als kleine Handwerker, die nur durch wenige oder gar keine Gehülfen unterstützt werden.

Die kleinen Unternehmer unterscheiden sich zwar im Allgemeinen von der vorhergehenden Klasse durch die geringere Sicherheit ihrer socialen Stellung; der Grad dieser Sicherheit aber ist auch unter ihnen nach Maßgabe ihres Kapitalbesitzes außerordentlich verschieden. Außerdem unterscheiden sie sich wesentlich von den großen Unternehmern dadurch, daß bei ihnen der produktive Erwerb das Uebergewicht über den inproduktiven hat; doch sind sie deshalb von dem Streben nach den durch große Gewinnste anlockenden inproduktiven Geschäften durchaus nicht freizusprechen; und leider nimmt dies nur allzu häufig mit der Größe ihres Kapitals zu. Schon die kleineren Handwerker wissen dadurch, daß sie ihren Kunden lange Kredit geben oder einen kleinen Handel mit den bei ihrem Geschäft in Betracht kommenden Waaren treiben, d. h. durch einen geschickten Gebrauch ihres Kapitals, ihre ärmeren Konkurrenten zu verdrängen. Auch zeigt eine allgemeine Erfahrung, daß neben den Wirkungen des Kapitals weit weniger die technische Geschicklichkeit der Handwerker, als deren Talent für den merkantilischen Theil ihres Geschäfts über den Umfang und den Erfolg des letzteren entscheidet; weshalb denn auch der Stand der Handwerker fast in jeder Stadt neben einer kleinen Anzahl von großen, zahlreiche Gehülfen beschäftigenden Meistern eine Menge von kleinen zählt, die nur unvollkommen beschäftigt sind und häufig ganz verkümmern [1]).

1) Nach den Angaben der Statistiker, welche uns über die relativen Zahlenverhältnisse zwischen Meistern und Gehülfen unterrichten, sollte man

Bei den Fabrikanten, namentlich, wenn sie sich durch die Größe ihres Geschäftes schon den Grenzen der hohen Bourgeoisie nähern, tritt die Sucht nach inproduktivem Erwerb noch deutlicher hervor. Es verdient indessen einer besonderen Erwähnung, daß gerade unter den größeren Fabrikunternehmern sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von sehr ehrenwerthen Männern findet, die durch einen rationellen Geschäftsbetrieb die Produktion außerordentlich steigern und dadurch die Preise auf eine wahrhaft gemeinnützige Weise vermindern oder sich, was noch wichtiger ist, durch die technische Vervollkommnung der von ihnen betriebenen Industriezweige bleibende Verdienste um das öffentliche Wohl erwerben. Dahin gehören namentlich solche Unternehmer, deren Geschäfte vorzugsweise Geschmack oder Erfindungsgeist in Anspruch nehmen, wie dies z. B. bei der Produktion von Tapeten, Töpferwaaren, Quinquaillerien und besonders von Maschinen der Fall ist. Aber nur selten genießt dieser verdienstvollere Theil der Fabrikanten die Früchte seiner Arbeit, gewöhnlich muß er sie zum größeren Theil seinen kapitalreichen Konkurrenten, die die Ausbeutung seiner Entdeckungen an sich reißen, überlassen.

Noch ungleicher ist die relative Lage der Handeltreibenden, da, namentlich bei dem Kleinhandel, der keine besondere Geschicklichkeit voraussetzt, sich der Erfolg fast aller Geschäfte nach dem Kapital der Unternehmer richtet, und auch bei dem Großhandel das merkantilische Talent nur allzu häufig dem Kapital unterliegt.

Der sich in allen, sowohl den höheren als niederen Kreisen des Geschäftslebens geltend machende Vortheil des größeren Kapitals ist der Grund, warum die niedere Bourgeoisie ihr gemeinsames, so nahe liegendes Interesse für eine gesetzliche Organisation der Arbeit noch vielfach verkennt. Die ärmeren Unternehmer sind weit

glauben, daß das bekannte Mißverhältnis im Umfang der einzelnen Geschäfte gar nicht bestehe. Nichts ist indessen trügerischer, als solche Durchschnittsberechnungen. So erfährt man z. B. in dem vorliegenden Falle nicht, daß auf ein blühendes, mit zahlreichen Gehülfen besetztes Geschäft zehn andere mit dem Untergang ringende kommen, die entweder gar keinen oder höchstens einen bis zwei Gehülfen beschäftigen.

davon entfernt, das verwickelte Getriebe der Industrie zu durchschauen. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich auf den kleinen Umfang ihres Geschäfts. Ihr ganzes Denken und Streben geht nur darauf hinaus, unter den einmal gegebenen Umständen am meisten zu gewinnen, und sie sind nur allzu geneigt, die günstigen Erfolge ihres Geschäfts ohne Rücksicht auf die Wirkungen des angewandten Kapitals als alleinige Frucht ihres Fleißes zu betrachten. Ferner sind die reicheren Unternehmer, die durch die Ausdehnung ihres Geschäfts den großen am nächsten kommen, mit ihrem augenblicklichen Vortheil allzu beschäftigt, um zu einer ernsten Erwägung ihrer wahren, d. h. dauernden Interessen zu gelangen; tritt aber, wie gewöhnlich, der schmeichelnde Gedanke, die schwankende Grenzlinie zwischen hoher und niederer Bourgeoisie zu überschreiten, vor ihre Seele, so läßt die sie ganz erfüllende Gewinnsucht für keine ruhige Betrachtung mehr Raum.

Wäre die niedere Bourgeoisie sich ihrer wahren Lage bewußt, so würde sie einsehen, daß der Besitz, den alle ihre Mitglieder auf so mühsame Weise erwerben, früher oder später die leichte Beute der hohen Bourgeoisie werden muß, daß ihre ganze Bestimmung nur darin besteht, für diese zu sammeln, und daß sie überhaupt in dem Laufe der industriellen Revolution nur eine vorübergehende Rolle zu spielen hat. Sehen wir doch Hunderte von ihren Mitgliedern in den Stand der Arbeiter herabsinken, ehe es einem einzigen gelingt, in die glänzenden Reihen der hohen Bourgeoisie überzugehen. Verhalten sich doch alle kleinen Unternehmer unter einander wie Flüsse, wovon die stärkeren die minder starken in sich aufnehmen, um sich selbst wieder in stärkere zu ergießen, welche letzteren aber ihren ganzen Wasserreichthum dem gewaltigen Strom eines großen Unternehmers zuführen. Man sollte glauben, daß so ernste und leicht zu machende Erfahrungen dazu geeignet wären, die niedere Bourgeoisie zum Nachdenken über ihre Lage zu bringen und sie von ihrer gänzlichen Verblendung zu überzeugen [1]).

1) Das einzige Mittel, die sociale Reform ins Leben zu rufen, besteht in der Aufklärung des Mittelstandes über seine wahren Interessen. Möchte dem-

2) Die Arbeiter zerfallen, eben so wie die Unternehmer, in zwei Klassen, die sich durch einen verschiedenen Grad der Sicherheit ihrer socialen Stellung unterscheiden. In die erstere Klasse gehören diejenigen, deren Geschäfte eine besondere Fähigkeit erfordern, in die zweite hingegen solche, welche die einfachsten, in sehr kurzer Zeit erlernbaren Geschäfte treiben. Man hat in der neueren Zeit den letzteren den Namen Proletarier gegeben. Wir wollen denselben, da er allgemein angenommen ist, beibehalten und die ersteren qualificirte Arbeiter nennen. Die wachsende Zunahme, in welcher die Zahl der Arbeiter begriffen ist, und die eigenthümliche, aus der industriellen Revolution hervorgegangene sociale Lage derselben hat, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Grade, die Aufmerksamkeit unserer Zeit erregt. In den meisten Ländern fanden sich wohlwollende Männer, die ernsten Antheil an dem Schicksal der Arbeiter nahmen. Manche haben die traurige Lage derselben in besonderen Abhandlungen geschildert, wie z. B. Buret, Villermé, Dumeril, Boyer, Marchand, Morogues und Villeneuve in Frankreich; Chalmers, Gaskell und Carlyle in England, so wie Engels, Mohl u. s. w. in Deutschland. Die meisten dieser Schriftsteller beschäftigen sich vorzugsweise mit der Lage der Proletarier, welche den bei weitem zahlreichsten Theil der arbeitenden Klasse ausmachen und immer gemeint sind, wenn man das Wort Arbeiter ohne nähere Bezeichnung gebraucht.

a) Die qualificirten Arbeiter befinden sich, wenn man von dem durch nichts zu ersetzenden Gut der socialen Selbständigkeit absieht, ungefähr in derselben Lage, wie die ärmeren Mitglieder der niederen Bourgeoisie. Sie erwerben durchschnittlich mehr, als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nöthig ist, und befinden sich sogar öfters in einem behaglichen Wohlstand; das gemeinschaftliche Uebel aber, welches sie durch keine Kraftanstrengung abzuwenden vermögen, ist die Unsicherheit ihrer

nach die Tagespresse ihren wichtigen Beruf erkennen und sofort Hand ans Werk legen; denn nur sie ist im Stande, das Resultat wissenschaftlicher Forschung zum Gemeingut der Gesellschaft zu machen.

Verhältnisse. Werden sie durch den wechselvollen Gang der Industrie oder durch das rücksichtslose Verfahren der Unternehmer außer Beschäftigung gesetzt, so müssen sie sich empfindliche Entbehrungen auferlegen oder das kleine Kapital, das sie gewöhnlich besitzen, verzehren. Gewiß theilen sehr häufig die kleinen Unternehmer dieses Schicksal mit ihnen; aber sie genießen doch noch den Vortheil, nur von dem Gange der Industrie und nicht von den persönlichen Ansichten eines Lohnherrn abzuhängen. Sind die qualificirten Arbeiter nicht auf Kündigung, sondern auf eine längere Reihe von Jahren, oder gar auf Lebenszeit angenommen, was jedoch gewöhnlich nicht der Fall ist, so kann ihre Stellung, da sie mit der ihrer Lohnherrn im Zusammenhang steht, sogar sicherer sein, als die der kleineren Unternehmer.

Die hohe Bourgeoisie, welche von nichts geringfügiger denkt, als vom Staate, indem sie denselben als eine von ihr oder doch zu ihren Gunsten gemachte Unternehmung ansieht, betrachtet ganz folgerecht auch alle öffentlichen Civil- und Militärbeamten als eine besondere in ihrem Dienste stehende Klasse von qualificirten Arbeitern, die zur Beaufsichtigung aller übrigen Arbeiter sowie der niederen Bourgeoisie bestimmt sind, und deren Lohn sie durch Genehmigung des laufenden Finanzgesetzes nach Gutdünken feststellt.

b) Die Proletarier machen bei weitem den zahlreichsten Stand der ganzen Gesellschaft aus, welcher an Umfang immer zunehmen muß, da er in letzter Instanz alle Opfer des industriellen Kampfes in sich aufnimmt. Seine sociale Lage bedarf einer ausführlicheren Betrachtung; denn es bildet dieser der modernen Zeit eigenthümliche Stand den düsteren Hintergrund von dem Gemälde unseres socialen Lebens, auf dem sich die glänzenden Figuren der beglückteren Stände bewegen.

Das nächste und wichtigste, das Proletariat bedrückende Uebel ist die gänzliche Hoffnungslosigkeit, sich aus seiner elenden Lage zu erheben. Das Proletariat bildet gleichsam einen geschlossenen Stand, dessen Schranken zwar nicht durch direkte Bestimmung des Gesetzes, wohl aber durch die Macht der durch die Gesetzgebung

bedingten Umstände gezogen sind, einen Stand, der das mit der Unterwelt gemein hat, daß er seine Pforten für Alle öffnet, die zu ihm herabsteigen, aber allen einmal empfangenen Opfern den Rückweg verschließt.

Welche Hoffnung kann der Proletarier haben, jemals zur socialen Selbständigkeit zu gelangen? Er ist außer Stand, sich die zur Leitung eines Geschäfts nöthigen Kenntnisse zu erwerben, und wenn er sie hätte, woher sollte er das noch minder entbehrliche Kapital nehmen? Auch die mühsamste und viele Jahre lang fortgesetzte Sparsamkeit kann ihm nicht so viel verschaffen, als er zu einer selbständigen Unternehmung bedarf; und wollte er sie dennoch mit seinen beschränkten Mitteln wagen, so würde er gewiß nur die traurigen Opfer der Konkurrenz vermehren. Das höchste Ziel, welches er, abgesehen von seltenen Ausnahmen, zu erreichen vermag, ist der Uebergang in die unteren Reihen der qualificirten Arbeiter. Aber immer bleibt er, nach dem passenden Ausdrucke Mohls, „ein Knecht und wie Ixion an sein Rad geschmiedet".

Die zweite, noch drückendere Last, die auf dem Proletarier ruht, ist die Härte und Unsicherheit seiner Beschäftigung. Fast nie ist seine Arbeit Gegenstand seiner Wahl; denn er muß diejenige übernehmen, die er nach der naturwidrigen lokalen Vertheilung der Fabriken an seinem Wohnort, von dem er sich nicht leicht zu entfernen vermag, gerade findet. Auch ist seine Arbeit durchaus nicht die freiwillige produktive Thätigkeit, deren Ausübung an sich schon einen Genuß gewährt, und die bei dem früheren handwerksmäßigen Betrieb der Gewerbe häufig vorkam, sondern es ist eine reine Zwangsarbeit, zu der er durch keinen anderen Beweggrund, als durch den Hunger getrieben wird. Bekanntlich hat die Arbeitstheilung und der Gebrauch der Maschinen zu einer außerordentlichen Einförmigkeit der Beschäftigung geführt, die allerdings ein Gewinn für den Arbeiter werden kann, wenn eine der dadurch vermehrten Produktion auch nur theilweise entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden ist; denn in diesem Fall wäre es leicht, ihm das, was er durch die Einförmigkeit seiner

zuſehen und bei Jedermann nur noch die Beziehungen zu unterſcheiden, in denen er zur Produktion ſteht. Selbſt der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet die Menſchen mit dem Namen der beiden Produktionsmittel. Die Unternehmer ſtellen das Kapital vor, die Arbeiter hingegen die Arbeit, und dieſe letztere wird, wie jede andere Waare, gekauft und bezahlt; ja, man hält es ſogar für eine Thorheit, wenn jemand behauptet, die Arbeiter ſeien keine Waare, ſondern berechtigte menſchliche Weſen, die, eben ſo wohl wie die Unternehmer, einen wohlbegründeten Anſpruch auf die Produkte hätten, welche durch das Zuſammenwirken von beiden entſtehen.

Doch es iſt zunächſt unſere Aufgabe, die Lage beider Stände, wie ſie aus einem ſo unnatürlichen Verhältnis hervorgeht, näher zu betrachten.

1) Die Unternehmer befinden ſich durchaus nicht alle in ſo günſtigen Umſtänden, wie man es von ihnen als den Inhabern des Kapitalmonopols erwarten ſollte. Man muß nämlich ſtets berückſichtigen, daß dieſes Monopol nicht geſchloſſen iſt, und daß jeder Theilhaber an demſelben mit allen übrigen entweder um die Erhaltung oder die Vergrößerung ſeiner Quote kämpfen muß. In der That ſind die relativen Verhältniſſe der Unternehmer in einem faſt ununterbrochenen Wechſel begriffen; denn ſie geſtalten ſich nach der bekannten, von dem Grafen Saint-Simon ausgeſprochenen Regel: „Hebe Dich weg, damit ich an Deine Stelle trete“; d. h. der jedesmalige Umfang ihrer ſocialen Herrſchaft richtet ſich ganz nach dem Erfolg des Kampfes, in dem ſie ſich befinden, d. h. mit andern Worten: das Haben und Sollen ihrer Geſchäftsbücher iſt der Ausdruck ihrer wandelbaren Stellung.

Man ſieht leicht ein, daß unter ſolchen Umſtänden trotz der größten Verſchiedenheit in der Beſchäftigung die Unternehmer nur nach der relativen Größe des Beſitzes eingetheilt werden können. Wir unterſcheiden daher im Allgemeinen zwiſchen großen und kleinen Unternehmern, wiewohl ſich auch zwiſchen dieſen keine beſtimmte Grenzlinie ziehen läßt.

a) Die großen Unternehmer charakterisiren sich dadurch, daß ihnen der Umfang ihrer Kapitalien die größte Sicherheit zur Behauptung der einmal gewonnenen Stellung gewährt. Sie besitzen, in so fern dies bei dem gänzlichen Mangel an aller Stabilität möglich ist, die größte sociale Selbständigkeit und bilden überhaupt den ersten und einflußreichsten Stand unserer Zeit. Sie befassen sich selbst nur wenig mit der Ausübung industrieller Gewerbe, beherrschen aber den Gang der Industrie dadurch, daß sie den verschiedenen Zweigen derselben ihre Kapitalien zuwenden oder entziehen. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist die Ausführung großer Kreditoperationen und die damit verbundene Agiotage. Sie vermitteln die öffentlichen Anleihen, treiben Bankgeschäfte aller Art, handeln mit edlen Metallen, diskontiren Wechsel u. s. w. Als besonders wichtig muß der Umstand hervorgehoben werden, daß der größere Theil ihres Erwerbs inproduktiv ist, d. h. zur Vermehrung des Nationalreichthums nichts beiträgt.

Man hat den Stand der großen Unternehmer mit verschiedenen Namen bezeichnet. In England nennt man ihn Mittelstand, weil er früher zwischen dem Adel und dem übrigen Theil der Nation stand. Diese Benennung ist indessen für unsere Zeit durchaus unpassend, weil der englische Mittelstand in der That schon jetzt der einflußreichste ist und sich immer mehr über den Geburtsadel und alle anderen Stände erhebt. In Frankreich heißt er richtiger hohe Bourgeoisie und in Deutschland Geldadel.

Beide Ausdrücke werden jedoch in einer engeren und einer weiteren Bedeutung gebraucht. Nach der letzteren versteht man darunter den begütertsten Theil der Gesellschaft, d. h. nicht nur Industrieunternehmer, sondern auch den reicheren Adel, die höheren Beamten und die Rentner. Nach der ersteren bezeichnet man damit nur die kapitalreichen Unternehmer, welche das Erwerben als ihren hauptsächlichsten Lebensberuf ansehen [1]).

1) Unter dem Geldadel im weiteren Sinne findet man Besitzer großer Einkünfte, welche diese nur als Mittel betrachten, sich eine angenehme sociale Stellung zu sichern, und dabei ideale Interessen, wie die Ausbildung des Ge-

Man sollte glauben, daß Menschen, die sich mehr mit dem Erwerben, als mit dem Genuß des Erworbenen beschäftigen, den übrigen Gliedern der Gesellschaft nur wenig entziehen und deshalb dieser nicht schädlich werden könnten. In der That wäre dies auch dann der Fall, wenn sie ihre Reichthümer nur auf produktivem und nicht auf inproduktivem Wege erwürben. Bekanntlich waltet aber gerade der inproduktive Erwerb, der sich nur auf Kosten der Gesellschaft machen läßt, bei ihnen vor. Uebrigens muß, auch abgesehen von der unredlichen Art des Erwerbs, jeder Stand, dem es gelingt, sich einen so großen Theil des Nationalvermögens anzueignen, zu einer die Selbständigkeit aller übrigen Stände bedrohenden socialen und politischen Bedeutung gelangen. Und wie groß sind in dieser Beziehung nicht schon jetzt die Fortschritte der hohen Bourgeoisie! — In England sehen wir den Adel trotz seiner großen Privilegien täglich mehr vor der Uebermacht derselben zurückweichen, und in Frankreich, wo schon durch die erste Revolution die Feudalmacht gänzlich gebrochen wurde, finden wir seit dem Jahre 1830 die Geldherrschaft auf das Vollständigste ausgebildet.

Die hohe Bourgeoisie übt zwar gewöhnlich ihre Herrschaft nur auf eine indirekte, aber deshalb nicht minder erfolgreiche Weise aus. Ueberall weiß sie ihren Einfluß geltend zu machen; denn wenn sich die Kammern und der Staatsrath nicht willfährig zeigen, so bleiben ihr als höhere Instanzen noch die Bank und die Börse. Aber was ist für das öffentliche Wohl von der Herrschaft eines Standes zu erwarten, der immer seine eigenen, und lediglich materielle Interessen verfolgt? In der That weiß uns die Geschichte von keiner herrschenden Partei zu berichten, deren Wirksamkeit so nutzlos für die Gesellschaft, deren Einfluß so verderblich

---

schmacks, der Geselligkeit und die Förderung der Künste verfolgen. Gewöhnlich sind alle derartigen Interessen dem Geldadel im engeren Sinne fremd. Er kennt nur ein einziges Geschäft: das Erwerben, nur ein einziges Ziel alles Strebens: die Vermehrung seiner Schätze; und leider sehen wir eine so unwürdige Gesinnung täglich allgemeiner werden.

für die übrigen Glieder derselben, deren Geringschätzung aller idealen Interessen so offenbar, deren geistige Bildung so unbedeutend und deren Herrschaft so drückend gewesen wäre, als die der Bourgeoisie. Ja, es scheinen sich die gehässigsten Richtungen unserer Zeit, der Materialismus und die Selbstsucht, darin verkörpert zu haben. Sie weiß nichts von einem aus Standesinteressen hervorgehenden *Gemeingeist*, sondern nur von dem Geist gewinnsüchtiger Spekulation, der allen ihren Gliedern *gemein* ist. Sie erkennt nicht die nationalen Bande eines Vaterlandes an; denn ihre Heimath ist überall, wo es Börsen und Kreditpapiere gibt; auch nicht einmal der Welt will sie angehören, betrachtet vielmehr die Welt als eine große Domäne, welche lediglich ihr angehören müsse, und mit deren Beschlagnahme sie sich zu beschäftigen habe.

Wie ganz anders waren die Interessen des früheren Grundadels, den die Bourgeoisie beharrlich verfolgt und herabzusetzen sucht. Er war durch historische Erinnerungen so wie durch den Besitz des Bodens auf das Engste mit seinem Vaterlande verbunden. Der Besitz war ihm Mittel, aber nicht Zweck. Er wollte durch geistige Bildung und Ehrenvorrechte über die anderen Stände emporragen, war aber weit davon entfernt, mit ihnen in industrielle Konkurrenz zu treten oder sich gar auf Unkosten Anderer zu bereichern, kurz, er war Adel im eigentlichen Sinne des Wortes. Doch auch auf ihn übte die industrielle Revolution den größten Einfluß aus. Sowohl in England als in Frankreich hat der größere Theil desselben aufgehört, sich auf den ruhigen Genuß seiner angeerbten Grundrenten zu beschränken; ja, er hat sogar seine früheren Begriffe über die Unehrenhaftigkeit des industriellen Erwerbs so weit verändert, daß er sich ganz offen in die Reihe gewöhnlicher Kapitalbesitzer stellt. In der That aber konnte es kein gefährlicheres Unternehmen für ihn geben; denn auf diesem Felde ist nichts für ihn zu gewinnen. Er setzte den lang erhaltenen Familienbesitz dem überlegenen Angriff der geschäftskundigeren Unternehmer aus, und es ist vorauszusehen, daß er in dem un-

gleichen Kampf nicht nur seine Güter, sondern auch den letzten Rest seiner ritterlichen Gesinnungen verlieren wird.

b) Die kleinen Unternehmer, die wir auch niedere Bourgeoisie nennen, bilden eine weit zahlreichere Klasse als die großen und zeigen in jeder Beziehung eine weit größere Verschiedenheit, als diese; denn wir müssen dahin alle Producenten rechnen, die Inhaber eines eigenen Geschäftes sind, d. h. eben so wohl Fabrikanten, die eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, als kleine Handwerker, die nur durch wenige oder gar keine Gehülfen unterstützt werden.

Die kleinen Unternehmer unterscheiden sich zwar im Allgemeinen von der vorhergehenden Klasse durch die geringere Sicherheit ihrer socialen Stellung; der Grad dieser Sicherheit aber ist auch unter ihnen nach Maßgabe ihres Kapitalbesitzes außerordentlich verschieden. Außerdem unterscheiden sie sich wesentlich von den großen Unternehmern dadurch, daß bei ihnen der produktive Erwerb das Uebergewicht über den inproduktiven hat; doch sind sie deshalb von dem Streben nach den durch große Gewinnste anlockenden inproduktiven Geschäften durchaus nicht freizusprechen; und leider nimmt dies nur allzu häufig mit der Größe ihres Kapitals zu. Schon die kleineren Handwerker wissen dadurch, daß sie ihren Kunden lange Kredit geben oder einen kleinen Handel mit den bei ihrem Geschäft in Betracht kommenden Waaren treiben, d. h. durch einen geschickten Gebrauch ihres Kapitals, ihre ärmeren Konkurrenten zu verdrängen. Auch zeigt eine allgemeine Erfahrung, daß neben den Wirkungen des Kapitals weit weniger die technische Geschicklichkeit der Handwerker, als deren Talent für den merkantilischen Theil ihres Geschäfts über den Umfang und den Erfolg des letzteren entscheidet; weshalb denn auch der Stand der Handwerker fast in jeder Stadt neben einer kleinen Anzahl von großen, zahlreiche Gehülfen beschäftigenden Meistern eine Menge von kleinen zählt, die nur unvollkommen beschäftigt sind und häufig ganz verkümmern [1]).

1) Nach den Angaben der Statistiker, welche uns über die relativen Zahlenverhältnisse zwischen Meistern und Gehülfen unterrichten, sollte man

Bei den Fabrikanten, namentlich, wenn sie sich durch die Größe ihres Geschäftes schon den Grenzen der hohen Bourgeoisie nähern, tritt die Sucht nach inproduktivem Erwerb noch deutlicher hervor. Es verdient indessen einer besonderen Erwähnung, daß gerade unter den größeren Fabrikunternehmern sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von sehr *ehrenwerthen Männern* findet, die durch einen rationellen Geschäftsbetrieb die Produktion außerordentlich steigern und dadurch die Preise auf eine wahrhaft gemeinnützige Weise vermindern oder sich, was noch wichtiger ist, durch die technische Vervollkommnung der von ihnen betriebenen Industriezweige bleibende Verdienste um das öffentliche Wohl erwerben. Dahin gehören namentlich solche Unternehmer, deren Geschäfte vorzugsweise Geschmack oder Erfindungsgeist in Anspruch nehmen, wie dies z. B. bei der Produktion von Tapeten, Töpferwaaren, Quinquaillerien und besonders von Maschinen der Fall ist. Aber nur selten *genießt* dieser *verdienstvollere Theil* der Fabrikanten die *Früchte seiner Arbeit*, gewöhnlich muß er sie zum größeren Theil seinen kapitalreichen Konkurrenten, die die Ausbeutung seiner Entdeckungen an sich reißen, überlassen.

Noch ungleicher ist die relative Lage der Handeltreibenden, da, namentlich bei dem Kleinhandel, der keine besondere Geschicklichkeit voraussetzt, sich der Erfolg fast aller Geschäfte nach dem Kapital der Unternehmer richtet, und auch bei dem Großhandel das merkantilische Talent nur allzu häufig dem Kapital unterliegt.

Der sich in allen, sowohl den höheren als niederen Kreisen des Geschäftslebens geltend machende Vortheil des größeren Kapitals ist der Grund, warum die niedere Bourgeoisie ihr gemeinsames, so nahe liegendes Interesse für eine gesetzliche Organisation der Arbeit noch vielfach verkennt. Die ärmeren Unternehmer sind weit

glauben, daß das bekannte Mißverhältnis im Umfang der einzelnen Geschäfte gar nicht bestehe. Nichts ist indessen trügerischer, als solche Durchschnittsberechnungen. So erfährt man z. B. in dem vorliegenden Falle nicht, daß auf ein blühendes, mit zahlreichen Gehülfen besetztes Geschäft zehn andere mit dem Untergang ringende kommen, die entweder gar keinen oder höchstens einen bis zwei Gehülfen beschäftigen.

davon entfernt, das verwickelte Getriebe der Industrie zu durchschauen. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich auf den kleinen Umfang ihres Geschäfts. Ihr ganzes Denken und Streben geht nur darauf hinaus, unter den einmal gegebenen Umständen am meisten zu gewinnen, und sie sind nur allzu geneigt, die günstigen Erfolge ihres Geschäfts ohne Rücksicht auf die Wirkungen des angewandten Kapitals als alleinige Frucht ihres Fleißes zu betrachten. Ferner sind die reicheren Unternehmer, die durch die Ausdehnung ihres Geschäfts den großen am nächsten kommen, mit ihrem augenblicklichen Vortheil allzu beschäftigt, um zu einer ernsten Erwägung ihrer wahren, d. h. dauernden Interessen zu gelangen; tritt aber, wie gewöhnlich, der schmeichelnde Gedanke, die schwankende Grenzlinie zwischen hoher und niederer Bourgeoisie zu überschreiten, vor ihre Seele, so läßt die sie ganz erfüllende Gewinnsucht für keine ruhige Betrachtung mehr Raum.

Wäre die niedere Bourgeoisie sich ihrer wahren Lage bewußt, so würde sie einsehen, daß der Besitz, den alle ihre Mitglieder auf so mühsame Weise erwerben, früher oder später die leichte Beute der hohen Bourgeoisie werden muß, daß ihre ganze Bestimmung nur darin besteht, für diese zu sammeln, und daß sie überhaupt in dem Laufe der industriellen Revolution nur eine vorübergehende Rolle zu spielen hat. Sehen wir doch Hunderte von ihren Mitgliedern in den Stand der Arbeiter herabsinken, ehe es einem einzigen gelingt, in die glänzenden Reihen der hohen Bourgeoisie überzugehen. Verhalten sich doch alle kleinen Unternehmer unter einander wie Flüsse, wovon die stärkeren die minder starken in sich aufnehmen, um sich selbst wieder in stärkere zu ergießen, welche letzteren aber ihren ganzen Wasserreichthum dem gewaltigen Strom eines großen Unternehmers zuführen. Man sollte glauben, daß so ernste und leicht zu machende Erfahrungen dazu geeignet wären, die niedere Bourgeoisie zum Nachdenken über ihre Lage zu bringen und sie von ihrer gänzlichen Verblendung zu überzeugen [1]).

1) Das einzige Mittel, die sociale Reform ins Leben zu rufen, besteht in der Aufklärung des Mittelstandes über seine wahren Interessen. Möchte dem-

2) Die Arbeiter zerfallen, eben so wie die Unternehmer, in zwei Klassen, die sich durch einen verschiedenen Grad der Sicherheit ihrer socialen Stellung unterscheiden. In die erstere Klasse gehören diejenigen, deren Geschäfte eine besondere Fähigkeit erfordern, in die zweite hingegen solche, welche die einfachsten, in sehr kurzer Zeit erlernbaren Geschäfte treiben. Man hat in der neueren Zeit den letzteren den Namen Proletarier gegeben. Wir wollen denselben, da er allgemein angenommen ist, beibehalten und die ersteren qualificirte Arbeiter nennen. Die wachsende Zunahme, in welcher die Zahl der Arbeiter begriffen ist, und die eigenthümliche, aus der industriellen Revolution hervorgegangene sociale Lage derselben hat, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Grade, die Aufmerksamkeit unserer Zeit erregt. In den meisten Ländern fanden sich wohlwollende Männer, die ernsten Antheil an dem Schicksal der Arbeiter nahmen. Manche haben die traurige Lage derselben in besonderen Abhandlungen geschildert, wie z. B. Buret, Villermé, Dumeril, Boyer, Marchand, Morogues und Villeneuve in Frankreich; Chalmers, Gaskell und Carlyle in England, so wie Engels, Mohl u. s. w. in Deutschland. Die meisten dieser Schriftsteller beschäftigen sich vorzugsweise mit der Lage der Proletarier, welche den bei weitem zahlreichsten Theil der arbeitenden Klasse ausmachen und immer gemeint sind, wenn man das Wort Arbeiter ohne nähere Bezeichnung gebraucht.

a) Die qualificirten Arbeiter befinden sich, wenn man von dem durch nichts zu ersetzenden Gut der socialen Selbständigkeit absieht, ungefähr in derselben Lage, wie die ärmeren Mitglieder der niederen Bourgeoisie. Sie erwerben durchschnittlich mehr, als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nöthig ist, und befinden sich sogar öfters in einem behaglichen Wohlstand; das gemeinschaftliche Uebel aber, welches sie durch keine Kraftanstrengung abzuwenden vermögen, ist die Unsicherheit ihrer

nach die Tagespresse ihren wichtigen Beruf erkennen und sofort Hand ans Werk legen; denn nur sie ist im Stande, das Resultat wissenschaftlicher Forschung zum Gemeingut der Gesellschaft zu machen.

Verhältnisse. Werden sie durch den wechselvollen Gang der Industrie oder durch das rücksichtslose Verfahren der Unternehmer außer Beschäftigung gesetzt, so müssen sie sich empfindliche Entbehrungen auferlegen oder das kleine Kapital, das sie gewöhnlich besitzen, verzehren. Gewiß theilen sehr häufig die kleinen Unternehmer dieses Schicksal mit ihnen; aber sie genießen doch noch den Vortheil, nur von dem Gange der Industrie und nicht von den persönlichen Ansichten eines Lohnherrn abzuhängen. Sind die qualificirten Arbeiter nicht auf Kündigung, sondern auf eine längere Reihe von Jahren, oder gar auf Lebenszeit angenommen, was jedoch gewöhnlich nicht der Fall ist, so kann ihre Stellung, da sie mit der ihrer Lohnherrn im Zusammenhang steht, sogar sicherer sein, als die der kleineren Unternehmer.

Die hohe Bourgeoisie, welche von nichts geringfügiger denkt, als vom *Staate*, indem sie denselben als eine *von ihr oder doch zu ihren Gunsten gemachte Unternehmung* ansieht, betrachtet ganz folgerecht auch alle öffentlichen Civil- und Militärbeamten als eine besondere in ihrem Dienste stehende Klasse von qualificirten Arbeitern, die zur Beaufsichtigung aller übrigen Arbeiter sowie der niederen Bourgeoisie bestimmt sind, und deren Lohn sie durch Genehmigung des laufenden Finanzgesetzes nach Gutdünken feststellt.

b) *Die Proletarier* machen bei weitem den zahlreichsten Stand der ganzen Gesellschaft aus, welcher an Umfang immer zunehmen muß, da er in letzter Instanz alle Opfer des industriellen Kampfes in sich aufnimmt. Seine sociale Lage bedarf einer ausführlicheren Betrachtung; denn es bildet dieser der modernen Zeit eigenthümliche Stand den düsteren Hintergrund von dem Gemälde unseres socialen Lebens, auf dem sich die glänzenden Figuren der beglückteren Stände bewegen.

Das nächste und wichtigste, das Proletariat bedrückende Uebel ist die gänzliche Hoffnungslosigkeit, sich aus seiner elenden Lage zu erheben. Das Proletariat bildet gleichsam einen *geschlossenen Stand*, dessen Schranken zwar nicht durch direkte Bestimmung des Gesetzes, wohl aber durch die Macht der durch die Gesetzgebung

bedingten Umstände gezogen sind, einen Stand, der das mit der Unterwelt gemein hat, daß er seine Pforten für Alle öffnet, die zu ihm herabsteigen, aber allen einmal empfangenen Opfern den Rückweg verschließt.

Welche Hoffnung kann der Proletarier haben, jemals zur socialen Selbständigkeit zu gelangen? Er ist außer Stand, sich die zur Leitung eines Geschäfts nöthigen Kenntnisse zu erwerben, und wenn er sie hätte, woher sollte er das noch minder entbehrliche Kapital nehmen? Auch die mühsamste und viele Jahre lang fortgesetzte Sparsamkeit kann ihm nicht so viel verschaffen, als er zu einer selbständigen Unternehmung bedarf; und wollte er sie dennoch mit seinen beschränkten Mitteln wagen, so würde er gewiß nur die traurigen Opfer der Konkurrenz vermehren. Das höchste Ziel, welches er, abgesehen von seltenen Ausnahmen, zu erreichen vermag, ist der Uebergang in die unteren Reihen der qualificirten Arbeiter. Aber immer bleibt er, nach dem passenden Ausdrucke *Mohls*, „ein Knecht und wie Ixion an sein Rad geschmiedet".

Die zweite, noch drückendere Last, die auf dem Proletarier ruht, ist die *Härte* und *Unsicherheit* seiner *Beschäftigung*. Fast nie ist seine Arbeit Gegenstand seiner Wahl; denn er muß diejenige übernehmen, die er nach der naturwidrigen lokalen Vertheilung der Fabriken an seinem Wohnort, von dem er sich nicht leicht zu entfernen vermag, gerade findet. Auch ist seine Arbeit durchaus nicht die freiwillige produktive Thätigkeit, deren Ausübung an sich schon einen Genuß gewährt, und die bei dem früheren handwerksmäßigen Betrieb der Gewerbe häufig vorkam, sondern es ist eine reine Zwangsarbeit, zu der er durch keinen anderen Beweggrund, als durch den Hunger getrieben wird. Bekanntlich hat die Arbeitstheilung und der Gebrauch der Maschinen zu einer außerordentlichen Einförmigkeit der Beschäftigung geführt, die allerdings ein Gewinn für den Arbeiter werden kann, wenn eine der dadurch vermehrten Produktion auch nur theilweise entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden ist; denn in diesem Fall wäre es leicht, ihm das, was er durch die Einförmigkeit seiner

Beschäftigung verliert, durch eine größere Muße zu seiner geistigen und körperlichen Ausbildung reichlich zu ersetzen. Aber zur größten Qual müssen dem Arbeiter seine einförmigen Verrichtungen werden, wenn er gezwungen ist, sie täglich 12 bis 16 Stunden fortzusetzen. Und sind wir nicht in der Inhumanität so weit fortgeschritten, die Arbeit des Proletariers bis zu einem jede menschliche Persönlichkeit vernichtenden Grade auszudehnen? Die Anhänger des Erwerbssystems, welche so sehr geneigt sind, die technische Vervollkommnung der Gewerbe als die Frucht ihrer Lehren anzusehen, bemühen sich, uns, und zwar ganz richtig, zu erklären, daß wir jetzt im Stande seien, den einen Industriezweig mit dem sechsten, den andern mit dem zwölften oder noch andere mit dem fünfzigsten oder hundertsten Theil der menschlichen Arbeit zu betreiben, die unsere Vorfahren darauf verwenden mußten. Die in der That sinnreiche Anwendung aber, welche sie von diesen vielgerühmten Fortschritten zum Wohl der Arbeiter machen, besteht darin, daß sie von ihnen nicht, wie früher, eine zwölfstündige kunstreiche Arbeit, sondern eine 14 bis 16stündige rein mechanische verlangen. Die Anhänglichkeit an ihr System geht sogar so weit, daß sie sich über die Beschränktheit der Arbeiter wundern, die eine so augenscheinliche Verbesserung ihrer Lage nicht einsehen.

Noch trauriger, als die übermäßige Anstrengung, ist für den Proletarier der Umstand, daß er nicht einmal Garantien für die Fortdauer eines so kümmerlichen Daseins besitzt. Durch nichts wird ihm seine Beschäftigung gesichert. Jede Laune des Unternehmers, jeder Wechsel in der Nachfrage nach den durch seine Arbeit erzeugten Fabrikaten kann ihm seine Beschäftigung rauben. Er selbst ist gänzlich außer Stand, den ihn täglich bedrohenden Verlust seines Unterhalts abzuwenden, denn was vermögen sein Fleiß und seine Sparsamkeit gegen die Wechselfälle der Industrie, die ihn heute verlangt und morgen entbehrlich findet? Wer leistet ihm Gewähr für die Erhaltung seines Lebens, wenn die Nachfrage nach seiner Arbeit aufgehört hat?

Es leuchtet unter solchen Verhältnissen von selbst ein, wie

zerrüttet die Vermögensumstände der Proletarier sein müssen. Der unregelmäßige Gang der Industrie, der sie zur Zeit der Ebbe in das tiefste Elend stürzt und ihre Zahl durch die schädlichen Folgen des Hungers und der Entbehrung vermindert, verschafft ihnen zur Zeit der Fluth einen die Grenzen der Nothdurft überschreitenden Arbeitslohn; aber nur selten machen die eigentlichen Proletarier in guten Zeiten Ersparnisse, um sich gegen den Mangel der schlechten zu schützen [1]). In allen Industriezweigen indessen, welche sich eines stabileren Fortgangs erfreuen, hat sich die Zahl der Arbeiter so weit vermehrt, daß ihr Lohn bereits auf die Grenzen der äußersten Nothdurft herabgesunken ist und für immer darauf stehen bleiben muß.

Alle Schilderungen über die Lebensweise der Arbeiter, die uns von solchen Schriftstellern gemacht werden, die sich die Mühe nahmen, sich durch eigene Anschauung davon zu überzeugen, stimmen dahin überein, daß das Elend derselben jede Vorstellung überschreitet. Ihre Wohnungen sind klein, haben Mangel an Licht und entbehren jeder häuslichen Bequemlichkeit; häufig werden Kellerräume und Dachstuben dazu benutzt. Es ist nicht ungewöhnlich, daß eine ganze Familie, ja öfters sogar mehrere Familien nur ein einziges Zimmer bewohnen. Der Mangel an Mobilien geht nicht selten soweit, daß man sich zur Mahlzeit nicht an einem gemeinschaftlichen Tische versammeln kann, und daß man den Fußboden zur Lagerstätte nimmt. Ihre Kleidung ist zerlumpt, kärglich und häufig von Eckel erregender Unreinlichkeit, die Nahrung im Allgemeinen nicht hinreichend zur Erhaltung eines arbeitskräftigen Zustands, schlecht und unreinlich zubereitet und häufig fast ganz ungenießbar.

Am kümmerlichsten ist die Lage der Arbeiter in den reichsten Industriestädten, wo sie hunderttausendweis beisammen

1) Die großen Summen, die sich in Frankreich und namentlich in England in den öffentlichen Sparkassen befinden, rühren zum größeren Theil von qualificirten Arbeitern her.

leben, und sich nach allen Seiten hin von dem Glanz des Reichthums und der Verschwendung umgeben sehen. Sie bewohnen gewöhnlich besondere Stadtviertel, die durch Unreinlichkeit und schlechte Bauart die physische Verkümmerung ihrer Bewohner vollenden helfen. Viele besitzen sogar keine eigenen Wohnungen, sondern nehmen für die Nacht ihre Zuflucht zu gemietheten Schlafsälen, worin sie ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Gesundheit zusammengehäuft sind. Gewiß ist das Bild der großen Industriestädte, wo, bei einer dicht gedrängten Bevölkerung, die gefühllose Isolirung aller Einzelnen am widerwärtigsten hervortritt, geeignet, auch dem kältesten Beobachter die Mängel unserer socialen Einrichtungen auf das Ueberzeugendste zu beweisen.

Betrachten wir das Familienleben der Proletarier, so ergibt sich, daß es kaum mehr diesen Namen verdient. Welche Pflege und Erziehung können die Kinder genießen, wenn ihre Eltern 12 Stunden und darüber mit Fabrikarbeit beschäftigt sind, und welches häusliche Zusammenleben kann stattfinden, wenn alle Glieder der Familie durch ihre Berufsgeschäfte den ganzen Tag über von Hause entfernt gehalten werden und sich fast nur zum Schlafen in ihren Wohnungen versammeln. Den verderblichsten Einfluß auf das Leben der Familie hat gewiß die Beschäftigung der Frauen außer dem Hause. Wenn die Mutter nicht einmal Zeit hat, ihre unersetzliche Pflege und Sorgfalt den Kindern in den ersten Lebensjahren zu widmen, so werden diese durch kein Band der kindlichen Liebe an die Eltern geknüpft, und wenn die Kinder schon in dem zartesten Alter nach den Fabriken wandern, um selbst ihren Unterhalt zu erwerben, müssen sie sich vollends dem elterlichen Hause entfremden. Die Mädchen haben keine Gelegenheit, die gewöhnlichen Pflichten ihres häuslichen Berufs kennen zu lernen, und, wenn sie dieselbe fänden, so würden sie doch später in ihrer Familie keine Mittel zu deren Ausübung haben; denn die Armuth raubt ihnen ja Alles, was dem häuslichen Zusammenleben einen Reiz verleihen kann. Die Unbehaglichkeit ihrer armseligen Hütten, die Kürze der Zeit, worin sie ihr kärgliches Mahl

einzunehmen genöthigt sind, so wie der Mangel an den unentbehrlichsten Hausgeräthen muß jeden Erfolg an den Bemühungen der sorgfältigsten Hausfrau vereiteln. Mit einem Wort, die Familie des Proletariers besteht nur dem Namen nach; denn die Armuth und die Ungunst der Verhältnisse haben den häuslichen Verband ihrer Glieder gelöst. Wenn diese in einem Hause zusammenkommen, um sich eine Schlafstätte zu suchen, und die Kinder so lange die Mahlzeit ihrer Eltern theilen, als sie dieselbe nicht wohlfeiler in einem Kosthause finden, so kann in der That ein solches Verhältnis keine Familie genannt werden.

Im engsten Zusammenhang mit der Auflösung der Familie steht der ungeregelte Geschlechtsverkehr, der unter dem Proletariat immer allgemeiner wird, und namentlich die gänzliche Versunkenheit des weiblichen Geschlechts. Aber wie viele andere Umstände wirken nicht zusammen, um das letztere auf den Standpunkt herabzudrücken, auf welchem wir es, und zwar ohne alle Hoffnung einer Wiedererhebung, erblicken. Wenn die Mädchen ihre Erziehung nicht in dem elterlichen Hause, sondern in den industriellen Werkstätten und der Schenke empfangen, wenn ihr Arbeitslohn schon so berechnet ist, daß die Prostitution als Nebengewerbe vorausgesetzt wird, wenn die engen Räume der Arbeitslokale und Wohnungen die allernothwendigste Sonderung nach Alter und Geschlecht unmöglich machen, wenn sie die ausschweifende Bourgeoisie mit ihren Verführungskünsten verfolgt, so kann in der That kein verständiger Beurtheiler über die wahren Ursachen ihrer allzu bekannten Sittenverderbnis in Zweifel sein.

Ueberblicken wir die ganze Reihe von schädlichen Einflüssen, welche die Gesundheit der Proletarier bestürmen, so ist es leicht, aus diesen auf ihre Körperbeschaffenheit zu schließen. Mangel an Pflege in den ersten Lebensjahren, kärgliche und schlechte Nahrung, ungesunde Wohnung, mangelhafte Kleidung, unmäßiger Genuß geistiger Getränke, die erschöpfenden Anstrengungen übermäßiger Arbeit, ungenügender Schutz gegen die Einflüsse der Witte-

rung, Mangel an ärztlichem Beistand so wie überhaupt an Krankenpflege und die frühzeitige, ihre körperliche Entwicklung hemmende Beschäftigung im Kindesalter sind die gewöhnlichen Ursachen ihrer ziemlich allgemeinen Verkümmerung. Dazu kommt noch der Umstand, daß die meisten Arbeitslokale ohne alle Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter eingerichtet sind, und daß es viele Arten industrieller Beschäftigungen gibt, die an und für sich die Gesundheit beeinträchtigen.

Nicht minder schädlich ist das dicht gedrängte Zusammenleben der Arbeiter in den Städten, in welchen verdorbene Luft und schlechte Wohnungen sich in ihren schädlichen Wirkungen unterstützen. Verbindet sich damit noch ein ungesunder Geschäftsbetrieb, so geht deren Verkümmerung so weit, daß ihre Sterblichkeit nach amtlichen Berichten in englischen Fabrikstädten doppelt so groß ist, als die des begüterten Theils der Einwohner. In allen Ländern ohne Ausnahme finden wir eine außergewöhnliche Sterblichkeit unter den Proletariern [1]); überall sehen wir ihre körperliche Beschaffenheit in einer augenscheinlichen Verschlechterung begriffen;

---

1) Das Verhältnis der Sterblichkeit im ersten Quartier von Paris, welches nur 1/28 Arme enthält, ist wie 1 zu 52, im letzten Quartier hingegen, welches 1/3 Arme enthält, wie 1 zu 26. Im Jahre 1812 betrug die mittlere Lebensdauer der Bewohner von Mühlhausen 26 Jahr, während sie im Jahre 1827, nachdem Mühlhausen zur Fabrikstadt geworden, auf 21 Jahr herabgesunken war.

C. v. Dupin erklärt in der Pairskammer, daß unter den zum Kriegsdienst berufenen Männern in den Fabrikdistrikten 89 Proc., in den Ackerbaudistrikten dagegen nur 40 Proc. Gebrechliche vorgekommen seien. Die Anhänger des Erwerbssystems suchen häufig in dem Steigen der mittleren Lebensdauer einen Beweis für die von ihnen behauptete Zunahme des Wohlstandes. Proudhon hat sich das Verdienst erworben, ihnen ausführlich nachzuweisen, daß ihre Durchschnittszahlen nichts entscheiden, indem dieses Steigen nur von der verbesserten Lage der höheren und mittleren Stände herrühre; er hat ferner gezeigt, daß die mittlere Lebensdauer überhaupt gar nicht als Maßstab des Elends angesehen werden kann, da es sich bei Schätzung des letzteren nicht um das erreichte Lebensalter, sondern um die Zustände handelt, in denen man sich während der Dauer des Lebens befindet, und daß sich erfahrungsmäßig gerade das Elend nicht in plötzlichen, vorzeitigen Todesfällen, sondern in einer langwierigen Verkümmerung kund gebe.

aber das anschaulichste Bild dieser unnatürlichen Verhältnisse liefern die Gegenden, in denen die englische Baumwollenindustrie ihren Sitz genommen hat. Gaskell schildert uns die körperliche Beschaffenheit ihrer Arbeiter, indem er sagt: „Jeder, welcher Mittags an dem engen Thor einer großen Spinnerei stand, muß zugeben, daß es unmöglich sein dürfte, eine im Durchschnitt häßlichere Race von Männern, Weibern, Knaben und Mädchen auf einem kleineren Raume beisammen zu sehen. Ihre Farbe ist schmutzig blaß, und ihre Wangen eingefallen; sie sind klein von Natur, ihre dünnen Glieder bewegen sich schlecht und unzierlich, und ziemlich allgemein sind ihre Beine geschweift; eine große Anzahl von Frauen geht lahm und linkisch, mit eingebogener Brust und gekrümmtem Rückgrad; die Männer haben nur wenig Bart; ihre Miene zeigt Erschöpfung und Niedergeschlagenheit; ihr Gang ist weit und gespreizt, und ihre ganze Erscheinung gibt der Welt nur eine geringe Bürgschaft für einen wirklichen Mann."

Zahlreiche Parlamentsberichte stimmen in ihren Angaben mit Gaskell überein. In einem derselben heißt es: „Die Bewohner des Thals von Dundee zeichneten sich ehemals vor allen ihren Nachbarn durch ihre überlegenen physischen Eigenschaften aus. Die Männer waren hoch gewachsen, stark, thätig und muthvoll; die Frauen artig und reizend. Die beiden Geschlechter besaßen einen außerordentlichen Sinn für Poesie und Musik. Jetzt haben leider! eine langwierige Armuth, die andauernde Entbehrung hinreichender Nahrung und anständiger Kleidung diesen ausgezeichnet schönen Volksstamm gänzlich heruntergebracht."

Nicht minder beunruhigend klingen die Schilderungen, welche L. Faucher von den französischen Arbeitern entwirft. Er sagt unter Anderm von den in den Fabriken beschäftigten Kindern: „Die jungen Arbeiter sind bleich, schwach, von kleiner Statur, und eben so träge im Denken, wie in der körperlichen Bewegung. Mit 14 oder 15 Jahren scheinen sie nicht mehr entwickelt, als Kinder von 9 oder 10 Jahren im normalen Zustande. Was ihre geistige und moralische Entwicklung betrifft, so sieht man ihrer, die mit

13 Jahren keine Idee von Gott haben, niemals von ihren Pflichten reden hören oder gar den ersten Religionsunterricht in einem Gefängnis empfingen."

Gewiß haben Trunksucht und Ausschweifungen einen bedeutenden Antheil an dieser Verkümmerung. Aber sind beide Laster nicht allzu natürliche Folgen der ganzen socialen Lage der Arbeiter? Hat man ihnen nicht alle andern Genüsse geraubt und nur diese als alleinige Freudenquellen gelassen? Es ist kaum zu schildern, welche Verwüstungen der unmäßige Gebrauch geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, unter den Arbeitern anrichtet. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder ergeben sich dem Trunke und suchen ihre Erholung in der Schenke, wo sie für die kurze Dauer eines Rausches ihr Elend vergessen, um es in der bald darauf folgenden Erschlaffung mit doppelter Härte zu empfinden. „Die Folgen einer solchen Lebensweise bedürfen," nach den Worten Mohls „keiner Auseinandersetzung. Ein Blick auf die hohlen, bleichen Gesichter, auf die zerrüttete Kleidung und auf den schwankenden Gang oder das freche Benehmen der Einwohner so vieler Fabrikstädte, eine Ueberzählung der Pfandhäuser und der am Vorabend von Feiertagen sich mit den Resten des nöthigsten Hausgeräths zu denselben hindrängenden Menge zeigt den ganzen Umfang und die Tiefe des Uebels."

Ein aus der Lebensweise der Proletarier mit Nothwendigkeit hervorgehender Uebelstand ist der fast gänzliche Mangel an Unterricht, welchen ihre Kinder erleiden. Nach der Lehre von der freien Konkurrenz hat jeder, der unterrichtet sein will, das Recht, sich auf seine Kosten, wo und wie er will, auszubilden. Der Staat ist nicht verbunden, den Unterricht öffentlich zu ertheilen oder gar die Theilnahme an denselben zu erzwingen; denn aller Schulzwang widerspricht der persönlichen Freiheit. Die Kinder genießen nach dieser Ansicht die vollste persönliche Freiheit, wenn sie, statt nach der Schule zu gehen, 12 Stunden täglich in den Spinnereien arbeiten und dabei an Leib und Seele verkümmern. In allen Industriestaaten finden wir, daß der Schulunterricht mit

der Entwicklung der Industrie in einem umgekehrten Verhältnis steht. In Deutschland wird er schlecht, noch schlechter in Frankreich und am schlechtesten in England gegeben. Ja, in dem letzteren Lande geht man so weit, die Errichtung von Abend- und Sonntagsschulen als einen Akt der Wolthätigkeit anzusehen; d. h. man nöthigt die von täglicher Fabrikarbeit erschöpfte Jugend, noch eine bestimmte Anzahl von Stunden in dem Gefängnis einer Schulstube zu verharren und auf den ihr so-nöthigen Genuß der freien Luft zu verzichten. Nichts gibt einen überzeugenderen Beweis von den Früchten, welche diese Institute der britischen Humanität bringen, als die Berichte über die Schulprüfungen. Nach diesen haben z. B. viele Schulkinder den Namen London nie gehört, andere wissen nicht, daß es in England eine Königin gibt. Es kam sogar vor, daß eins der Schulkinder die Apostel für Aussätzige, und ein anderes Christus für einen alten König von London erklärte.

Nehmen wir aber auch an, es würde ein genügender Unterricht auf öffentliche Kosten gegeben und die Kinder der Proletarier zur Theilnahme genöthigt, so wäre dennoch, so lange die sociale Stellung des Proletariats dieselbe bleibt, kein wesentlicher Erfolg davon zu erwarten, denn es ist nicht nur Mangel an Kenntnissen, sondern auch Mangel an äußeren Hülfsmitteln, der sie hindert, sich aus ihrer Lage zu erheben, und eine größere Bildung würde gewiß zur Folge haben, daß sie sich ihres Zustandes noch deutlicher bewußt würden. Auch wenn man den ganzen Unterricht auf Verbreitung religiöser, Geduld und Ergebung einflößender Gesinnungen richten wollte, würden sich doch nur wenig Vortheile von dieser Maßregel erwarten lassen, weil der Proletarier durch seine tägliche Erfahrung darauf hingewiesen wird, daß unsere ganze sociale Ordnung in dem schneidendsten Widerspruch zu den Geboten des Christenthums steht. Sehr richtig wird der Standpunkt des Proletariers in dieser Beziehung von M o h.l bezeichnet, wenn er sagt: „Die rings um sie ergossene Atmosphäre von Unsittlichkeit erschwert das Durchdringen besserer Lehren und erstickt nur allzu leicht den jungen Keim, falls er sich je zeigen sollte. Das Gefühl

des ununterbrochenen Leidens und die Bitterkeit einer aussichtslos schlechten Lage macht sie mißtrauisch gegen die höheren und gebildeteren Stände und also auch deren Veranstaltungen und Belehrungen abgeneigt, verhärtet überhaupt das Gemüth gegen eine fromme Weltansicht und gegen den Glauben an eine gerechte und wohlwollende Vorsehung."

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der ganze sittliche Zustand der Arbeiter sich nicht ändern läßt ohne Veränderung der Verhältnisse, aus welchen er mit Nothwendigkeit hervorgeht. Fragen wir nun: Welches sind die herrschenden Fehler der Proletarier? — Sie sind von Neid und Mißgunst gegen die beglückteren Stände erfüllt; sie sind ausschweifend und dem Trunk ergeben; sie lassen sich in ihren Genüssen durch keine Vorsicht regeln und achten das Eigenthum nicht.

Was erstens ihre Erbitterung gegen die höheren Stände und namentlich die Unternehmer betrifft, so müßten wir, wenn sie andere Gesinnungen gegen dieselben hegen sollten, in der That eine sittliche Kraft bei ihnen voraussetzen, die nur bei Heiligen und nicht bei gewöhnlichen Menschen vorkommt. Wie wenige Unternehmer gibt es, die sie durch Wohlwollen und eine rücksichtsvolle Behandlung mit ihrem Schicksal zu versöhnen suchen, und wie reich ist die Geschichte der modernen Industrie an Berichten über die mannigfachsten und grausamsten Bedrückungen, welche die Unternehmer gegen sie verüben.

Was zweitens die Trunksucht und Ausschweifungen der Arbeiter anbelangt, so ist es leicht erklärlich, daß ein Mensch, der keine Macht hat, ein elendes Schicksal zu ändern, es wenigstens zeitweise, d. h. für die Dauer eines Rausches zu vergessen sucht. Der Vorwurf der Ausschweifung trifft für das männliche Geschlecht die Bourgeoisie mindestens eben so gut als das Proletariat, und für das weibliche Geschlecht ist die Sittenverderbnis die natürliche Folge von Noth und sich täglich wiederholender Versuchung. Vollkommen richtig sagt hierüber der englische Sheriff Alison: „Der Zustand der Arbeiterinnen rührt nicht

von einer besonderen Verdorbenheit des Charakters her, sondern von der fast unwiderstehlichen Natur der Versuchungen, denen die Armen ausgesetzt sind .... Die Reichen, die das Betragen der Armen tadeln, würden dem Einfluß ähnlicher Ursachen eben so rasch nachgeben. Es gibt einen Grad des Elendes, ein Sichaufdrängen der Sünde, dem entgegenzutreten die Sittlichkeit selten fähig ist, und dem besonders die Jugend nicht widerstehen kann. Der Fortschritt des Lasters in solchen Umständen ist fast so gewiß und oft eben so rasch, als der einer ansteckenden Krankheit."

Der dritte Fehler des Proletariats, der Mangel an Vorsicht, ist die allernatürlichste Folge der allgemeinen Unfähigkeit der Arbeiter, durch Fleiß und Anstrengung sich eine erträgliche Lage zu sichern. Wer keine Hoffnung hat, dem fehlt natürlich die nöthige Spannkraft, um einen augenblicklichen Genuß einem entfernteren Vortheil aufzuopfern; wer keine Zukunft hat, der lebt dem Augenblick; und wer nur lebt, um zu darben, der wird sich blind und rücksichtslos jedem erreichbaren Genuß ergeben.

Der vierte Fehler der Arbeiter, die Nichtachtung des Eigenthums, ist eine nicht minder natürliche Folge des Mangels. Was bleibt dem Arbeiter, der kein anderes Erwerbsmittel besitzt, als seine Hände, zu thun übrig, wenn diese keine Beschäftigung finden? — Er kann sich nicht durch Almosen ernähren; denn es ist allen Sachverständigen auf das Genauste bekannt, daß bei der großen Uebervölkerung der Industriestaaten weder private noch öffentliche Wohlthätigkeit im Stande ist, der massenhaft auftretenden Armuth zu steuern. Es bleibt ihm also die Wahl zwischen dem Diebstahl und dem Hungertod; und, wer so tief gesunken ist, das ihm die Strafen des Gesetzes nicht mehr fürchterlich erscheinen, der wird sich leicht für den ersteren entscheiden. Aber auch der letztere ist, so wenig man es eingestehen will, keine seltene Erscheinung; ja sogar der Selbstmord, der früher nur das Vorrecht vornehmer Uebersättigung war, hat angefangen, sich unter den Arbeitern zu verbreiten.

Gewiß läßt keine Art des Lasters sich durch die Macht der

Umstände rechtfertigen, wohl aber gibt es sehr verschiedene Grade der Zurechnungsfähigkeit; und wir müssen für den Proletarier den geringsten in Anspruch nehmen. Nichts hingegen ist ungereimter, als die Vorwürfe der Unsittlichkeit, womit die Bourgeoisie gegen die Proletarier so freigebig ist: denn jedenfalls ist nicht nur das größte Maß des Lasters, sondern auch der bei weitem höhere Grad von Zurechnungsfähigkeit auf ihrer Seite. Sind etwa Unredlichkeit, Geldgier, Schwelgerei, Selbstsucht, Härte und kalte Verachtung aller Pflichten der Liebe, wodurch die Bourgeoisie charakterisirt wird, Tugenden zu nennen? Oder hieße es vielleicht zu viel behauptet, wenn man sagte, daß die höchste Blüthe der Bourgeoisie, die sogenannten Männer von Geist, in welchen alle herrschenden Richtungen ihres Standes zum vollen Bewußtsein gelangten, schon die Begriffe von Religion und Sittlichkeit als gemeine Vorurtheile der Schwachheit und socialen Unmündigkeit geringerer Stände verachten.

Was kann nun nach Allem, was wir über die Arbeiter gehört haben, deren politische Stimmung sein? — Carlyle zeichnet sie meisterhaft, indem er sagt: „Diese Welt ist für Proletarier kein heimathliches Haus, sondern ein dumpfiges Gefängnis voll toller, fruchtloser Plagen, Groll und Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen .... Empörung, allzeit reger rachelustiger Trieb zur Auflehnung gegen die höheren Klassen, abnehmende Achtung gegen die Befehle ihrer weltlichen Vorgesetzten wird eben so wie abnehmender Glaube an die Lehren ihrer Geistlichen mehr und mehr die allgemeine Stimmung der niederen Klassen. Diese Stimmung mag getadelt, mag bestraft werden; doch müssen wir Alle sie als vorhanden anerkennen, und müssen einsehen, daß sie traurig ist, und ohne Abhülfe ihrer Ursachen unheilbringend sein wird."

Nicht minder bezeichnend sagt Stromeyer: „In der Stellung der arbeitenden Klasse den besitzreichen Unternehmern gegenüber haben wir die Quelle bezeichnet, aus welcher der Strom des öffentlichen Elends, inmitten der stets höher steigenden Kultur und des

sich mehrenden Reichthums entspringt. Wehe der Gesellschaft, wenn es ihr nicht gelingt, des Stromes Quelle durch heilsame Mittel zum Versiegen zu bringen! Dumpf braust er jetzt in seinem Bette; aber seine Wogen durchwühlen die Dämme der gesellschaftlichen Ordnung und drohen in ihrem Ausbruch das gesammte Gebäude unserer gepriesenen Civilisation zu verschlingen. . . . Mit bedenklich steigendem Unmuthe blickt schon jetzt die unter dem Druck beständiger Entbehrungen schmachtende Masse auf den schwelgenden Uebermuth ihrer eines stets wachsenden Reichthums sich erfreuenden Nachbarn, und ungestümer erhebt sich von Tag zu Tag die gewitterschwangere Frage: Was hindert uns, unseren Antheil an diesem Ueberfluß zu ergreifen?"

Gewiß trägt jeder Staat, der eine zahlreiche Masse ungebildeter und erbitterter Menschen besitzt, die bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, den Keim beständiger Umwälzungen in sich. Es läßt sich zwar, wie die Julirevolution [1]) zur Genüge gezeigt hat, die Lage der Arbeiter nicht durch politische Veränderungen, sondern nur durch zweckmäßige sociale Einrichtungen verbessern. Werden aber die Arbeiter dessen ungeachtet nicht stets bereit sein, ohne nähere Prüfung sich jeder politischen Bewegung anzuschließen? Wo sollten sie Einsicht hernehmen, um über die wahren Ursachen ihrer Leiden oder gar über die richtigen Mittel zur Abhülfe derselben zu urtheilen, da so widersprechende Ansichten über diese Frage unter denjenigen herrschen, die durch Stand und Bildung zur Lösung derselben berufen sind.

Untersuchen wir zum Schlusse unserer Betrachtungen über das Proletariat dessen Beziehung zu den übrigen Ständen ohne Rücksicht auf die Vorurtheile unserer Zeit, so finden wir, daß es für sie, wenn auch unter anderer Form, dasselbe ist, was die Hörigkeit für das Mittelalter, oder die Sklaverei für die antiken Völker war. Vergleichen wir das Loos des eigentlichen Proletariers

1) Leider hat bis jetzt die Februarrevolution nur diesen Beweis wiederholt.

mit dem des Hörigen, so ist unbedingt der Vortheil auf Seiten des letzteren; denn ihm ist sein Unterhalt gesichert; der Proletarier aber ist auf sich angewiesen und seine Anstrengungen vermögen nichts gegen die äußeren Wechselfälle, die über sein Schicksal entscheiden. Der Hörige ist an die Scholle gefesselt; die Werkstätten der Unternehmer aber bilden den feudalen Boden, welcher den Proletarier in indirekten Fesseln hält. Der Hörige konnte nur in so weit Eigenthum erwerben, als es die Willkür seines Herrn erlaubte; der Proletarier hat zwar das Recht, zu erwerben, aber dies ist nur scheinbar; denn es fehlen ihm alle Mittel, es geltend zu machen. Endlich zeigt die allgemeinste Erfahrung, daß die Arbeit des Hörigen nicht mit der Hälfte der Anstrengung verbunden ist, die der Proletarier zu machen hat, und daß in Folge dessen der erstere weit zufriedener mit seinem Zustand ist, als dieser. Es ist nicht etwa eine rhetorische Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die hörigen Bauern in Rußland sich in einer weit glücklicheren Lage befänden, als die Proletarier der großen Industriestaaten, welche letzteren sich mit so großer Selbstgefälligkeit die Sitze der Civilisation nennen.

Eine sehr richtige Vergleichung der Proletarier mit den Sklaven stellt La Mennais an, indem er sagt: „Was war der Sklave in Beziehung auf seinen Herrn? Ein Arbeitsinstrument und dabei ein Theil seines Eigenthums. Was ist heut zu Tage der Proletarier in Beziehung zum Unternehmer? Ein Arbeitsinstrument. Persönlich frei durch das Gesetz, hat er aufgehört käufliches Eigenthum zu sein. Aber diese Freiheit ist nur scheinbar; der Körper ist nicht gefesselt, aber der Wille ist es. Oder kann man bei jemanden von wirklicher Willensfreiheit sprechen, der nur die Wahl hat zwischen einem grauenhaften Tod und der Annahme der ihm gebotenen Bedingungen? Die Kette und die Geißel des modernen Sklaven ist der Hunger. In rechtlicher Beziehung steht der Proletarier allerdings höher als der Sklave, in physischer aber häufig unter demselben. Der Sklave war fast immer sicher, seine Nahrung, Kleidung, ein nächtliches Lager und

selbst Krankenpflege zu genießen, und wurde nicht mit Arbeit überladen, weil sein Herr ein Interesse an seiner Erhaltung hatte; den Proletarier aber darf man ungestraft mit übermäßiger Arbeit erdrücken, und doch ist er des nächsten Morgens nicht gewiß. Wenn er duldet, wen beunruhigt es? Wenn er stirbt, wer weiß es? Ein Anderer folgt ihm; so dicht gedrängt sind die Reihen, und so gewaltsam treibt der Hunger, die leeren Stellen zu füllen [1])."

II. Kampf der industriellen Stände.

Ueberblicken wir den großen Kampf, welchen die industrielle Revolution hervorgerufen hat, so finden wir, daß derselbe fortwährend an Ausdehnung und Heftigkeit zunimmt und auch ferner zunehmen muß; wir finden, daß in diesem Kampfe die Sieger verhältnismäßig nur geringe Genüsse erlangen, die Ueberwundenen aber die empfindlichsten Niederlagen erleiden. Welchen reellen Genuß kann der hohen Bourgeoisie, die allein auf große Erfolge rechnen darf, der Zuwachs ihres Vermögens gewähren, zu dessen behaglicher Konsumtion ihr das Erwerben selbst keine Zeit mehr übrig läßt? Wird der niederen Bourgeoisie nicht jeder mühsam errungene Genuß durch das Gefühl der Unsicherheit vergällt? — Offenbar bejaht die Erfahrung diese Fragen. Ueberall zeigt sich unserem aufmerksamen Blick, wie gering der Gewinn der Sieger und wie tief der Haß der Ueberwundenen gegen die Unterdrücker ist, überall sehen wir, wie der Kampf in allen Kreisen der Gesellschaft mit einer alle gehässigen Leidenschaften erregenden und jedes sittliche Gefühl zerstörenden Bitterkeit geführt wird.

Da die Mittel, deren sich die Parteien in diesem Kampfe bedienen, nur allzu häufig unredlich sind, sie ihn aber doch innerhalb

---

1) Noch kürzer, aber nicht minder deutlich, erklärt sich A. v. Humboldt über das wahre Verhältnis der Arbeiter in folgenden Worten: „Die langen Streitigkeiten über die Abschaffung der Negersklaverei, über die Freilassung der Leibeigenen und über den allgemeinen Zustand der arbeitenden Klassen bieten immer dasselbe traurige eintönige Gemälde dar von dem Kampf der Selbstsucht, der Leidenschaften und dem Elende der Menschen".

der Schranken des Gesetzes führen müssen, so sind sie in der Regel gezwungen, zur Erreichung ihrer Zwecke einen indirekten Weg einzuschlagen; namentlich ist dies bei den Unternehmern der Fall, die einer gesetzlichen Ordnung zur Sicherstellung ihres Besitzes bedürfen. Nur die Arbeiter, denen unsere unvollkommenen socialen Einrichtungen keinen Schutz gegen die indirekten Bedrückungen der Unternehmer gewähren, haben wiederholte Versuche gemacht, den Kampf auf direkte Weise zu führen; und man sieht leicht ein, wie gefährlich weiter ausgedehnte Wiederholungen solcher Versuche für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung werden können.

1) Der indirekte Kampf wird hauptsächlich durch Anwendung zweier Mittel, nämlich: durch Leistungen zum geringsten Preise so wie durch Verbindungen, welche die einzelnen Producenten zur wechselseitigen Unterstützung mit einander eingehen, geführt.

a) Der wohlfeile Markt, wie man die Leistungen zum geringsten Preise gewöhnlich nennt, ist bei weitem das erfolgreichste von beiden Mitteln und erleidet deshalb auch die ausgedehnteste Anwendung. Die Unternehmer bedienen sich desselben theils aus Gewinnsucht, theils aus Noth; die Arbeiter hingegen immer aus Noth; denn sie haben ein gemeinschaftliches Interesse, den höchsten Preis für ihre Leistungen auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten, und nur wenig Neigung, unter einander zu konkurriren, weil sie sich wegen der geringen Verschiedenheit ihrer Lage als Leidensgefährten betrachten. Dessen ungeachtet aber werden sie fast immer durch die Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse dazu genöthigt, ihre Dienste zum geringsten Preis anzubieten.

Weit feindseliger ist die Stellung der Unternehmer, von welchen ein jeder seinen Geschäftskreis auf Unkosten der übrigen zu erweitern sucht. Diejenigen, welche über hinreichende Kapitalien verfügen, sind im Stande, ihre Fabrikate so lange unter dem Werthe abzusetzen, bis ihre ärmeren Konkurrenten, die zu demselben Preise verkaufen müssen, ihre Kapitalien zugesetzt oder ihre Geschäfte aus Furcht vor den sie bedrohenden Verlusten eingestellt

haben. In den meiſten Fällen brauchen ſogar die größeren Unternehmer nur eine Zeit lang auf den laufenden Geſchäftsgewinn Verzicht zu leiſten, um die kleineren, die dies nicht können, zur Einſtellung ihrer Geſchäfte zu nöthigen.

Eine eben ſo ſchöne als richtige Schilderung der verderblichen Folgen des wohlfeilen Marktes gibt L. Blanc in ſeinem Werk über Organiſation der Arbeit. Er ſagt: „Der wohlfeile Markt iſt das verhängnisvolle Wort, in das ſich nach der Lehre von A. Smith und J. Say alle Wohlthaten der unbeſchränkten Konkurrenz zuſammenfaſſen laſſen. Aber warum ſollen wir deſſen Reſultate nur nach dem augenblicklichen Vortheil der Konſumenten ermeſſen? — Der wohlfeile Markt muß, um dieſen zu nützen, unter den Producenten die verderblichſte Anarchie begründen; der wohlfeile Markt iſt die Keule, mit welcher die reichen Unternehmer alle minder begüterten zu Boden ſchlagen; der wohlfeile Markt iſt der Hinterhalt, in welchen verwegene Spekulanten die fleißigen Leute zu locken verſtehen; der wohlfeile Markt iſt das Todesurtheil des Fabrikanten, dem zur Anſchaffung koſtbarer Maſchinen die Mittel fehlen, über welche ſeine Konkurrenten verfügen; der wohlfeile Markt iſt es, auf welchem die Heldenthaten des Monopols vollzogen werden; er iſt die Saugpumpe für alle mittleren Gewerbe, den mittleren Handel und das mittlere Eigenthum; er iſt, mit einem Worte, die Vernichtung der niederen Bourgeoiſie zu Gunſten weniger Induſtriefürſten. Gewiß wäre es abgeſchmackt, zu behaupten, der wohlfeile Markt an und für ſich ſei etwas Verwerfliches; aber es iſt den falſchen Grundſätzen eigen, ſelbſt das Gute in Uebles zu verkehren und Alles zu verwirren. In dem Erwerbsſyſtem gewährt der wohlfeile Markt nur einen vorübergehenden und trügeriſchen Vortheil; denn er erhält ſich nur während der Dauer des Kampfes, und die Preiſe ſteigen, ſobald der reiche Sieger ſeine Konkurrenten vom Kampfplatz entfernt hat. Eben ſo wie die Konkurrenz zum Monopol, führt der wohlfeile Markt zu übertriebenen Preiſen; die Waffe, welche dem Producenten gedient, wird alſo früher oder ſpäter eine Urſache zur Verarmung des

mit dem des Hörigen, so ist unbedingt der Vortheil auf Seiten des letzteren; denn ihm ist sein Unterhalt gesichert; der Proletarier aber ist auf sich angewiesen und seine Anstrengungen vermögen nichts gegen die äußeren Wechselfälle, die über sein Schicksal entscheiden. Der Hörige ist an die Scholle gefesselt; die Werkstätten der Unternehmer aber bilden den feudalen Boden, welcher den Proletarier in indirekten Fesseln hält. Der Hörige konnte nur in so weit Eigenthum erwerben, als es die Willkür seines Herrn erlaubte; der Proletarier hat zwar das Recht, zu erwerben, aber dies ist nur scheinbar; denn es fehlen ihm alle Mittel, es geltend zu machen. Endlich zeigt die allgemeinste Erfahrung, daß die Arbeit des Hörigen nicht mit der Hälfte der Anstrengung verbunden ist, die der Proletarier zu machen hat, und daß in Folge dessen der erstere weit zufriedener mit seinem Zustand ist, als dieser. Es ist nicht etwa eine rhetorische Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die hörigen Bauern in Rußland sich in einer weit glücklicheren Lage befänden, als die Proletarier der großen Industriestaaten, welche letzteren sich mit so großer Selbstgefälligkeit die Sitze der Civilisation nennen.

Eine sehr richtige Vergleichung der Proletarier mit den Sklaven stellt La Mennais an, indem er sagt: „Was war der Sklave in Beziehung auf seinen Herrn? Ein Arbeitsinstrument und dabei ein Theil seines Eigenthums. Was ist heut zu Tage der Proletarier in Beziehung zum Unternehmer? Ein Arbeitsinstrument. Persönlich frei durch das Gesetz, hat er aufgehört käufliches Eigenthum zu sein. Aber diese Freiheit ist nur scheinbar; der Körper ist nicht gefesselt, aber der Wille ist es. Oder kann man bei jemanden von wirklicher Willensfreiheit sprechen, der nur die Wahl hat zwischen einem grauenhaften Tod und der Annahme der ihm gebotenen Bedingungen? Die Kette und die Geißel des modernen Sklaven ist der Hunger. In rechtlicher Beziehung steht der Proletarier allerdings höher als der Sklave, in physischer aber häufig unter demselben. Der Sklave war fast immer sicher, seine Nahrung, Kleidung, ein nächtliches Lager und

ſelbſt Krankenpflege zu genießen, und wurde nicht mit Arbeit überladen, weil ſein Herr ein Intereſſe an ſeiner Erhaltung hatte; den Proletarier aber darf man ungeſtraft mit übermäßiger Arbeit erdrücken, und doch iſt er des nächſten Morgens nicht gewiß. Wenn er duldet, wen beunruhigt es? Wenn er ſtirbt, wer weiß es? Ein Anderer folgt ihm; ſo dicht gedrängt ſind die Reihen, und ſo gewaltſam treibt der Hunger, die leeren Stellen zu füllen [1])."

II. Kampf der induſtriellen Stände.

Ueberblicken wir den großen Kampf, welchen die induſtrielle Revolution hervorgerufen hat, ſo finden wir, daß derſelbe fortwährend an Ausdehnung und Heftigkeit zunimmt und auch ferner zunehmen muß; wir finden, daß in dieſem Kampfe die Sieger verhältnismäßig nur geringe Genüſſe erlangen, die Ueberwundenen aber die empfindlichſten Niederlagen erleiden. Welchen reellen Genuß kann der hohen Bourgeoiſie, die allein auf große Erfolge rechnen darf, der Zuwachs ihres Vermögens gewähren, zu deſſen behaglicher Konſumtion ihr das Erwerben ſelbſt keine Zeit mehr übrig läßt? Wird der niederen Bourgeoiſie nicht jeder mühſam errungene Genuß durch das Gefühl der Unſicherheit vergällt? — Offenbar bejaht die Erfahrung dieſe Fragen. Ueberall zeigt ſich unſerem aufmerkſamen Blick, wie gering der Gewinn der Sieger und wie tief der Haß der Ueberwundenen gegen die Unterdrücker iſt, überall ſehen wir, wie der Kampf in allen Kreiſen der Geſellſchaft mit einer alle gehäſſigen Leidenſchaften erregenden und jedes ſittliche Gefühl zerſtörenden Bitterkeit geführt wird.

Da die Mittel, deren ſich die Parteien in dieſem Kampfe bedienen, nur allzu häufig unredlich ſind, ſie ihn aber doch innerhalb

---

1) Noch kürzer, aber nicht minder deutlich, erklärt ſich A. v. Humboldt über das wahre Verhältnis der Arbeiter in folgenden Worten: „Die langen Streitigkeiten über die Abſchaffung der Negerſklaverei, über die Freilaſſung der Leibeigenen und über den allgemeinen Zuſtand der arbeitenden Klaſſen bieten immer dasſelbe traurige eintönige Gemälde dar von dem Kampf der Selbſtſucht, der Leidenſchaften und dem Elende der Menſchen".

Umstände rechtfertigen, wohl aber gibt es sehr verschiedene Grade der Zurechnungsfähigkeit; und wir müssen für den Proletarier den geringsten in Anspruch nehmen. Nichts hingegen ist ungereimter, als die Vorwürfe der Unsittlichkeit, womit die Bourgeoisie gegen die Proletarier so freigebig ist: denn jedenfalls ist nicht nur das größte Maß des Lasters, sondern auch der bei weitem höhere Grad von Zurechnungsfähigkeit auf ihrer Seite. Sind etwa Unredlichkeit, Geldgier, Schwelgerei, Selbstsucht, Härte und kalte Verachtung aller Pflichten der Liebe, wodurch die Bourgeoisie charakterisirt wird, Tugenden zu nennen? Oder hieße es vielleicht zu viel behauptet, wenn man sagte, daß die höchste Blüthe der Bourgeoisie, die sogenannten Männer von Geist, in welchen alle herrschenden Richtungen ihres Standes zum vollen Bewußtsein gelangten, schon die Begriffe von Religion und Sittlichkeit als gemeine Vorurtheile der Schwachheit und socialen Unmündigkeit geringerer Stände verachten.

Was kann nun nach Allem, was wir über die Arbeiter gehört haben, deren politische Stimmung sein? — Carlyle zeichnet sie meisterhaft, indem er sagt: „Diese Welt ist für Proletarier kein heimathliches Haus, sondern ein dumpfiges Gefängnis voll toller, fruchtloser Plagen, Groll und Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen .... Empörung, allzeit reger racheluſtiger Trieb zur Auflehnung gegen die höheren Klassen, abnehmende Achtung gegen die Befehle ihrer weltlichen Vorgesetzten wird eben so wie abnehmender Glaube an die Lehren ihrer Geistlichen mehr und mehr die allgemeine Stimmung der niederen Klassen. Diese Stimmung mag getadelt, mag bestraft werden; doch müssen wir Alle sie als vorhanden anerkennen, und müssen einsehen, daß sie traurig ist, und ohne Abhülfe ihrer Ursachen unheilbringend sein wird."

Nicht minder bezeichnend sagt Stromeyer: „In der Stellung der arbeitenden Klasse den besitzreichen Unternehmern gegenüber haben wir die Quelle bezeichnet, aus welcher der Strom des öffentlichen Elends, inmitten der stets höher steigenden Kultur und des

sich mehrenden Reichthums entspringt. Wehe der Gesellschaft, wenn es ihr nicht gelingt, des Stromes Quelle durch heilsame Mittel zum Versiegen zu bringen! Dumpf braust er jetzt in seinem Bette; aber seine Wogen durchwühlen die Dämme der gesellschaftlichen Ordnung und drohen in ihrem Ausbruch das gesammte Gebäude unserer gepriesenen Civilisation zu verschlingen. . . . Mit bedenklich steigendem Unmuthe blickt schon jetzt die unter dem Druck beständiger Entbehrungen schmachtende Masse auf den schwelgenden Uebermuth ihrer eines stets wachsenden Reichthums sich erfreuenden Nachbarn, und ungestümer erhebt sich von Tag zu Tag die gewitterschwangere Frage: Was hindert uns, unseren Antheil an diesem Ueberfluß zu ergreifen?"

Gewiß trägt jeder Staat, der eine zahlreiche Masse ungebildeter und erbitterter Menschen besitzt, die bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, den Keim beständiger Umwälzungen in sich. Es läßt sich zwar, wie die Julirevolution [1]) zur Genüge gezeigt hat, die Lage der Arbeiter nicht durch politische Veränderungen, sondern nur durch zweckmäßige sociale Einrichtungen verbessern. Werden aber die Arbeiter dessen ungeachtet nicht stets bereit sein, ohne nähere Prüfung sich jeder politischen Bewegung anzuschließen? Wo sollten sie Einsicht hernehmen, um über die wahren Ursachen ihrer Leiden oder gar über die richtigen Mittel zur Abhülfe derselben zu urtheilen, da so widersprechende Ansichten über diese Frage unter denjenigen herrschen, die durch Stand und Bildung zur Lösung derselben berufen sind.

Untersuchen wir zum Schlusse unserer Betrachtungen über das Proletariat dessen *Beziehung zu den übrigen Ständen* ohne Rücksicht auf die Vorurtheile unserer Zeit, so finden wir, daß es für sie, wenn auch unter anderer Form, dasselbe ist, was die Hörigkeit für das Mittelalter, oder die Sklaverei für die antiken Völker war. Vergleichen wir das Loos des eigentlichen Proletariers

1) Leider hat bis jetzt die Februarrevolution nur diesen Beweis wiederholt.

mit dem des Hörigen, so ist unbedingt der Vortheil auf Seiten des letzteren; denn ihm ist sein Unterhalt gesichert; der Proletarier aber ist auf sich angewiesen und seine Anstrengungen vermögen nichts gegen die äußeren Wechselfälle, die über sein Schicksal entscheiden. Der Hörige ist an die Scholle gefesselt; die Werkstätten der Unternehmer aber bilden den feudalen Boden, welcher den Proletarier in indirekten Fesseln hält. Der Hörige konnte nur in so weit Eigenthum erwerben, als es die Willkür seines Herrn erlaubte; der Proletarier hat zwar das Recht, zu erwerben, aber dies ist nur scheinbar; denn es fehlen ihm alle Mittel, es geltend zu machen. Endlich zeigt die allgemeinste Erfahrung, daß die Arbeit des Hörigen nicht mit der Hälfte der Anstrengung verbunden ist, die der Proletarier zu machen hat, und daß in Folge dessen der erstere weit zufriedener mit seinem Zustand ist, als dieser. Es ist nicht etwa eine rhetorische Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die hörigen Bauern in Rußland sich in einer weit glücklicheren Lage befänden, als die Proletarier der großen Industriestaaten, welche letzteren sich mit so großer Selbstgefälligkeit die Sitze der Civilisation nennen.

Eine sehr richtige Vergleichung der Proletarier mit den Sklaven stellt La Mennais an, indem er sagt: „Was war der Sklave in Beziehung auf seinen Herrn? Ein Arbeitsinstrument und dabei ein Theil seines Eigenthums. Was ist heut zu Tage der Proletarier in Beziehung zum Unternehmer? Ein Arbeitsinstrument. Persönlich frei durch das Gesetz, hat er aufgehört käufliches Eigenthum zu sein. Aber diese Freiheit ist nur scheinbar; der Körper ist nicht gefesselt, aber der Wille ist es. Oder kann man bei jemanden von wirklicher Willensfreiheit sprechen, der nur die Wahl hat zwischen einem grauenhaften Tod und der Annahme der ihm gebotenen Bedingungen? Die Kette und die Geißel des modernen Sklaven ist der Hunger. In rechtlicher Beziehung steht der Proletarier allerdings höher als der Sklave, in physischer aber häufig unter demselben. Der Sklave war fast immer sicher, seine Nahrung, Kleidung, ein nächtliches Lager und

selbst Krankenpflege zu genießen, und wurde nicht mit Arbeit überladen, weil sein Herr ein Interesse an seiner Erhaltung hatte; den Proletarier aber darf man ungestraft mit übermäßiger Arbeit erdrücken, und doch ist er des nächsten Morgens nicht gewiß. Wenn er duldet, wen beunruhigt es? Wenn er stirbt, wer weiß es? Ein Anderer folgt ihm; so dicht gedrängt sind die Reihen, und so gewaltsam treibt der Hunger, die leeren Stellen zu füllen [1]).“

II. Kampf der industriellen Stände.

Ueberblicken wir den großen Kampf, welchen die industrielle Revolution hervorgerufen hat, so finden wir, daß derselbe fortwährend an Ausdehnung und Heftigkeit zunimmt und auch ferner zunehmen muß; wir finden, daß in diesem Kampfe die Sieger verhältnismäßig nur geringe Genüsse erlangen, die Ueberwundenen aber die empfindlichsten Niederlagen erleiden. Welchen reellen Genuß kann der hohen Bourgeoisie, die allein auf große Erfolge rechnen darf, der Zuwachs ihres Vermögens gewähren, zu dessen behaglicher Konsumtion ihr das Erwerben selbst keine Zeit mehr übrig läßt? Wird der niederen Bourgeoisie nicht jeder mühsam errungene Genuß durch das Gefühl der Unsicherheit vergällt? — Offenbar bejaht die Erfahrung diese Fragen. Ueberall zeigt sich unserem aufmerksamen Blick, wie gering der Gewinn der Sieger und wie tief der Haß der Ueberwundenen gegen die Unterdrücker ist, überall sehen wir, wie der Kampf in allen Kreisen der Gesellschaft mit einer alle gehässigen Leidenschaften erregenden und jedes sittliche Gefühl zerstörenden Bitterkeit geführt wird.

Da die Mittel, deren sich die Parteien in diesem Kampfe bedienen, nur allzu häufig unredlich sind, sie ihn aber doch innerhalb

---

1) Noch kürzer, aber nicht minder deutlich, erklärt sich A. v. Humboldt über das wahre Verhältnis der Arbeiter in folgenden Worten: „Die langen Streitigkeiten über die Abschaffung der Negersklaverei, über die Freilassung der Leibeigenen und über den allgemeinen Zustand der arbeitenden Klassen bieten immer dasselbe traurige eintönige Gemälde dar von dem Kampf der Selbstsucht, der Leidenschaften und dem Elende der Menschen“.

der Schranken des Gesetzes führen müssen, so sind sie in der Regel gezwungen, zur Erreichung ihrer Zwecke einen indirekten Weg einzuschlagen; namentlich ist dies bei den Unternehmern der Fall, die einer gesetzlichen Ordnung zur Sicherstellung ihres Besitzes bedürfen. Nur die Arbeiter, denen unsere unvollkommenen socialen Einrichtungen keinen Schutz gegen die indirekten Bedrückungen der Unternehmer gewähren, haben wiederholte Versuche gemacht, den Kampf auf direkte Weise zu führen; und man sieht leicht ein, wie gefährlich weiter ausgedehnte Wiederholungen solcher Versuche für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung werden können.

1) Der indirekte Kampf wird hauptsächlich durch Anwendung zweier Mittel, nämlich: durch Leistungen zum geringsten Preise so wie durch Verbindungen, welche die einzelnen Producenten zur wechselseitigen Unterstützung mit einander eingehen, geführt.

a) Der wohlfeile Markt, wie man die Leistungen zum geringsten Preise gewöhnlich nennt, ist bei weitem das erfolgreichste von beiden Mitteln und erleidet deshalb auch die ausgedehnteste Anwendung. Die Unternehmer bedienen sich desselben theils aus Gewinnsucht, theils aus Noth; die Arbeiter hingegen immer aus Noth; denn sie haben ein gemeinschaftliches Interesse, den höchsten Preis für ihre Leistungen auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten, und nur wenig Neigung, unter einander zu konkurriren, weil sie sich wegen der geringen Verschiedenheit ihrer Lage als Leidensgefährten betrachten. Dessen ungeachtet aber werden sie fast immer durch die Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse dazu genöthigt, ihre Dienste zum geringsten Preis anzubieten.

Weit feindseliger ist die Stellung der Unternehmer, von welchen ein jeder seinen Geschäftskreis auf Unkosten der übrigen zu erweitern sucht. Diejenigen, welche über hinreichende Kapitalien verfügen, sind im Stande, ihre Fabrikate so lange unter dem Werthe abzusetzen, bis ihre ärmeren Konkurrenten, die zu demselben Preise verkaufen müssen, ihre Kapitalien zugesetzt oder ihre Geschäfte aus Furcht vor den sie bedrohenden Verlusten eingestellt

haben. In den meisten Fällen brauchen sogar die größeren Unternehmer nur eine Zeit lang auf den laufenden Geschäftsgewinn Verzicht zu leisten, um die kleineren, die dies nicht können, zur Einstellung ihrer Geschäfte zu nöthigen.

Eine eben so schöne als richtige Schilderung der verderblichen Folgen des wohlfeilen Marktes gibt L. Blanc in seinem Werk über Organisation der Arbeit. Er sagt: „Der wohlfeile Markt ist das verhängnisvolle Wort, in das sich nach der Lehre von A. Smith und J. Say alle Wohlthaten der unbeschränkten Konkurrenz zusammenfassen lassen. Aber warum sollen wir dessen Resultate nur nach dem augenblicklichen Vortheil der Konsumenten ermessen? — Der wohlfeile Markt muß, um diesen zu nützen, unter den Producenten die verderblichste Anarchie begründen; der wohlfeile Markt ist die Keule, mit welcher die reichen Unternehmer alle minder begüterten zu Boden schlagen; der wohlfeile Markt ist der Hinterhalt, in welchen verwegene Spekulanten die fleißigen Leute zu locken verstehen; der wohlfeile Markt ist das Todesurtheil des Fabrikanten, dem zur Anschaffung kostbarer Maschinen die Mittel fehlen, über welche seine Konkurrenten verfügen; der wohlfeile Markt ist es, auf welchem die Heldenthaten des Monopols vollzogen werden; er ist die Saugpumpe für alle mittleren Gewerbe, den mittleren Handel und das mittlere Eigenthum; er ist, mit einem Worte, die Vernichtung der niederen Bourgeoisie zu Gunsten weniger Industriefürsten. Gewiß wäre es abgeschmackt, zu behaupten, der wohlfeile Markt an und für sich sei etwas Verwerfliches; aber es ist den falschen Grundsätzen eigen, selbst das Gute in Uebles zu verkehren und Alles zu verwirren. In dem Erwerbssystem gewährt der wohlfeile Markt nur einen vorübergehenden und trügerischen Vortheil; denn er erhält sich nur während der Dauer des Kampfes, und die Preise steigen, sobald der reiche Sieger seine Konkurrenten vom Kampfplatz entfernt hat. Eben so wie die Konkurrenz zum Monopol, führt der wohlfeile Markt zu übertriebenen Preisen; die Waffe, welche dem Producenten gedient, wird also früher oder später eine Ursache zur Verarmung des

Konsumenten.... Aber andererseits drängt die Konkurrenz, welche die Quellen der Konsumtion zu vertrocknen strebt, die Produktion zu einer sich aufreibenden Thätigkeit. Die Unordnung macht jedem Producenten die Kenntnis des Marktes unmöglich. Er muß beim Abfluß der Fabrikate, die er im Geheimen schafft, auf den Zufall rechnen; und warum sollte er sich mäßigen, so lange er seine Verluste auf den äußerst elastischen Lohn des Arbeiters werfen kann? Häufig setzt er sogar die Produktion nur fort, um die Maschinen, die Fabrikanlagen, die Rohstoffe und die Reste seiner Kundschaft nicht zu verlieren; denn unter der Herrschaft des Erwerbssystems ist ja die Industrie nur ein Glücksspiel, und der Spieler kann sich nicht entschließen, auf einige mögliche Glücksfälle zu verzichten.... Auf diese Weise verdrängen die Fabriken das Handwerk, die großen Magazine treten an die Stelle bescheidener Kaufläden, der selbstständige Künstler wird durch den Lohnarbeiter ersetzt. Eines dauernden Gewinns bei dem Spiele der Industrie kann sich fast niemand versichern, selbst nicht der Unredliche; und endlich ist dieser ungeregelte Kampf so sehr geeignet, in jeder Seele Haß und Mißgunst zu erwecken und das Vertrauen zu zerstören, daß dadurch jede bessere Regung unterdrückt wird, und die Quellen des Glaubens und der Sittlichkeit versiegen."

Will man indessen die Wirkungen des wohlfeilen Marktes in ihrem ganzen Umfange kennen lernen, so muß man untersuchen, welche Rolle er bei den Handelskrisen spielt. Diese finden bekanntlich überall statt, wo die Fabriken ihre Absatzplätze in sehr entfernten Gegenden haben. Die Unternehmer kennen in diesem Falle die Waarenvorräthe, die sich bereits auf den Absatzplätzen befinden, nicht genau; denn der Briefwechsel nimmt bei so großer Entfernung geraume Zeit in Anspruch, und sie haben niemals ein Urtheil darüber, wie groß die gleichzeitige Waarenzufuhr ihrer ebenfalls weit von ihnen entfernten Konkurrenten ist. Gelingt nun gar an irgend einem Punkte der Welt die Erweiterung des Marktgebietes, so verdoppeln sofort alle Fabriken ihre Thätigkeit, und alle Handelsgeschäfte machen die größten Anstrengungen, um die

erzeugten Fabrikate zuerst den neuen Schauplätzen der Konkurrenz zuzuführen. Natürlich muß die Industrie bis zur gänzlichen Befriedigung des Bedarfs der eroberten Absatzplätze in der vollsten Blüthe stehen; der gewöhnliche Erfolg dieses künstlichen Aufschwungs ist indessen die sogenannte Ueberproduktion, d. h. der Waarenzufluß nach verschiedenen Theilen des Marktgebietes ist größer als der Bedarf. Nun beginnt das Stocken in allen Geschäften; der Handel geräth in Unthätigkeit und die Fabriken müssen die tägliche Arbeitszeit beschränken oder theilweise ihre Geschäfte ganz einstellen. Die kleineren Fabrik- und Handelsherrn bedürfen indessen, namentlich wenn sie mit geliehenen Kapitalien arbeiten, der Rückerstattung ihrer Auslagen und müssen, um sie zu erlangen, unter dem Werthe verkaufen; die größeren, welche nicht voraussehen können, wie weit der im Sinken begriffene Preis noch fallen wird, suchen ebenfalls so schnell als möglich ihre Waaren abzusetzen und vermehren dadurch das Uebel.

Nun ist der Markt allerdings wohlfeil geworden; aber was sind die Folgen davon? — Die kleinen Unternehmer, welche aus Mangel an Absatz ihre umlaufenden Kapitalien nicht schnell genug zurückkehren, müssen ihre Zahlungen einstellen; ihre Bankerotte ziehen andere nach sich, und so endigt jede Krise mit dem Untergang eines Theils der kleinen Unternehmer, während die größeren, die hinreichende Kapitalien zuzusetzen haben, fortbestehen und sich auf dem bald nachfolgenden theuren Markte für ihre Verluste entschädigen können. Der allgemeinen Erschöpfung pflegt nämlich eine sich eben so rasch entwickelnde Thätigkeit zu folgen: die aufgestapelten Waarenvorräthe werden konsumirt, von den verschiedensten Punkten laufen Bestellungen ein, die Zufuhr kann wegen der großen Entfernung der meisten Plätze des Marktgebietes die Nachfrage nicht schnell genug befriedigen, und in Folge dessen steigen die Preise. Nun fangen alle Producenten an, mit erneuerter Kraft zu arbeiten; die alten Fabriken nehmen ihre Geschäfte wieder auf und neue werden errichtet; alle Welt ist auf das Eifrigste bemüht, von solcher Gunst der Umstände den größten Nutzen zu ziehn; die

Handelsspekulationen führen zu neuen Verwicklungen, die Kaufleute füllen, um an dem Gewinn des theuren Marktes Theil zu nehmen, ihre Lager und vermehren durch diesen künstlichen Reiz noch die Kraftanstrengung der Produktion. Namentlich kommen solche Spekulanten in Betracht, die ihre Unternehmungen fast ganz auf den Kredit gründen, deren Erfolge also nur von dem schnellen Umsatz ihrer Waaren abhängen. Engels sagt von ihnen: „Sie stürzen sich in das allgemeine und unordentliche Wettrennen nach Geldgewinn und vermehren die Unordnung und Hast durch ihre eigene zügellose Leidenschaft, welche Preise und Produktion bis zum Wahnsinn steigert." Er schließt seine lebendige Schilderung der englischen Handelskrisen mit folgenden Worten: „Es ist ein tolles Treiben, das auch den Ruhigsten und Erfahrensten ergreift. Es wird gehämmert, gesponnen, gewoben, als gelte es die ganze Menschheit neu auszustatten, als wären ein paar Tausend neuer Konsumenten auf dem Mond entdeckt worden. Auf einmal fangen auf den entferntesten Plätzen die Kaufleute, die mit fremdem Gelde arbeiten, an, und zwar aus Noth, unter dem Werthe zu verkaufen. Dem einen Verkauf folgen mehrere; die Preise wanken; die Spekulanten werfen erschreckt ihre Waaren auf den Markt; dieser geräth in Unordnung; der Kredit ist erschüttert; ein Haus nach dem andern stellt die Zahlungen ein, und man findet, daß dreimal mehr Waaren auf dem Platze oder auf dem Wege sind, als die Konsumtion erfordern würde. Die Nachrichten kommen nach England, wo in der Zwischenzeit noch immer mit aller Gewalt fabricirt wird; ein allgemeiner Schrecken ergreift auch hier die Gemüther; die Bankerotte, welche auf den entferntesten Absatzplätzen stattfinden, ziehen andere in England nach sich, die Stockung stürzt dazu noch eine Menge Häuser; in der Angst werden hier auch alle Vorräthe auf den Markt gebracht und der Schrecken dadurch noch übertrieben. Dies ist der Anfang einer Krise, die denselben Verlauf nimmt, wie die früheren, und dann später wieder in eine Periode der Blüthe umschlägt. So geht es ununterbrochen: Blüthe, Krise, Blüthe, Krise; und dieser ewige Kreislauf, in dem sich die

engliſche Induſtrie bewegt, pflegt ſich in fünf bis ſechs Jahren zu vollenden."

Gewiß ſind die Folgen des wohlfeilen Marktes für die kleinen Unternehmer, die bei dem gefährlichen Spiel ihre ſociale Selbſtändigkeit einbüßen, ſehr traurig; namentlich ſind ſolche zu bedauern, die nicht von der eigenen Spielſucht getrieben ihre Rolle dabei übernommen haben, ſondern nur durch die Macht der Verhältniſſe zu einer unfreiwilligen Theilnahme genöthigt wurden. Aber welches Bedauern verdient erſt das Schickſal der Arbeiter, die gleichſam die induſtriellen Heere bilden, mit welchen die Unternehmer ihre endloſen Kriege führen. Auf ſie fallen alle Anſtrengungen und Mühſeligkeiten des Kampfes; aber ſie haben keine Hoffnung auf die Früchte eines möglichen Siegs; denn, wenn auch zur Zeit der induſtriellen Blüthe der Arbeitslohn ſteigt, ſo werden ſie gerade dann durch die übermäßigen Anſtrengungen erſchöpft; während der Kriſe jedoch erliegen ſie nicht der Arbeit, ſondern dem Elend, und raſtlos ſchreitet der Hungertod, als Würgengel die Glieder lichtend, unter ihnen einher. Die gefallenen Unternehmer haben noch das Vorrecht, daß ihr Untergang durch die Tagespreſſe der Welt mitgetheilt wird; mit den Arbeitern können ſich die öffentlichen Blätter höchſtens im Allgemeinen beſchäftigen; die einzelnen fallen nicht nur ohne Troſt und Beiſtand, ſondern man findet ihren Untergang ſogar der Erwähnung nicht werth. Engels verſichert, daß während ſeines kurzen Aufenthaltes in England wenigſtens 20 bis 30 Menſchen unter den empörendſten Umſtänden Hungers geſtorben ſeien, ohne daß eine Jury gewagt hätte, dies öffentlich auszuſprechen.

b) Die Verbindungen können zu verſchiedenen Zwecken ſtattfinden. Es können verſchiedene Unternehmer ſich zur wechſelſeitigen Unterſtützung beim induſtriellen Kampfe vereinigen, oder es können ſowohl die Unternehmer als die Arbeiter zuſammentreten, um durch heimliche Verabredungen auf den Stand des Arbeitslohnes einzuwirken. Solche Verbindungen ſind in den meiſten Ländern verboten; nur in England iſt dies nicht der Fall; und ſie

wurden sogar den Arbeitern im Jahre 1824, d. h. ehe die Bourgeoisie noch das Uebergewicht im Parlamente hatte, durch ein besonderes Gesetz erlaubt.

Verbindungen der Unternehmer zur Vereinigung ihrer Kapitalkräfte können eben so wohl zum Schutz gegen mächtigere Konkurrenten, als zur Unterdrückung der schwächeren eingegangen werden. Gesetzliche Verbote derselben, wie sie in Frankreich zum Schutze der Schwachen bestehen, verfehlen deshalb zum Theil ihren Zweck. Solche Verbindungen kommen indessen, ganz abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, wegen der bekannten Uneinigkeit der Unternehmer unter sich weit seltener vor, als die Verbindungen zur Beherrschung des Arbeitslohnes. Die letzteren sind nach dem sehr richtigen Urtheile von A. Smith eben so allgemein unter den Unternehmern als unter den Arbeitern verbreitet. Nicht minder richtig bemerkt derselbe, daß die Verabredungen der ersteren der geringeren Anzahl wegen sehr leicht und in aller Stille stattfinden, und daß schon eine stillschweigende Voraussetzung jeden Unternehmer zum Festhalten an einem gemeinschaftlichen Lohnsatze verpflichte. Von den Verabredungen der Arbeiter hingegen sagt er: daß sie zwar weit geräuschvoller, aber minder wirksam seien, eine Behauptung, deren Richtigkeit vieljährige Erfahrungen außer Zweifel setzen.

Dessen ungeachtet sind es hauptsächlich die Arbeiterverbindungen, welche in unserer Zeit eine besondere Aufmerksamkeit erregt haben und diese in hohem Grade verdienen. Sie sind bis jetzt in allen Industriestaaten vorgekommen; selbst in unserem Vaterlande hat man mehrere, wiewohl vereinzelte Beispiele davon erlebt. Häufiger und in größerer Ausdehnung finden sie sich in Frankreich; aber als die eigentliche Heimath derselben ist England zu betrachten. In diesem Lande sind sie schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ziemlich allgemein in Gebrauch und haben sogar seit der gesetzlichen Erlaubnis von 1824 eine so große Bedeutung gewonnen, daß sie eine wesentliche Rolle in der socialen Entwicklung des englischen Volkes spielen.

Der allgemeinste Zweck dieser Verbindungen ist, mit den Unternehmern über die Feststellung des Lohnes in Masse zu unterhandeln und den letzteren immer möglichst hoch zu erhalten. Wollen die Unternehmer nicht auf die gemachten Vorschläge eingehen, so suchen die Arbeiter durch eine gänzliche Verweigerung der Arbeit deren Annahme zu erzwingen. Ihre Verbindungen beziehen sich gewöhnlich auf einzelne Städte oder kleine Landestheile; man hat jedoch auch Versuche gemacht, dieselben für einen besonderen Industriezweig über das ganze Land auszudehnen oder gar eine allgemeine Verbindung aller Arbeiter ihres Landes zu organisiren. Die letzteren Versuche mußten indessen bald an den Schwierigkeiten einer zu weitläufigen Verwaltung, so wie an dem Mangel hinreichender Uebereinstimmung unter den Arbeitern selbst scheitern.

Untersuchen wir nun die Erfolge dieser Verbindungen, so ergibt es sich, daß dieselben allerdings in vielen einzelnen Fällen der Verminderung des Arbeitslohns entgegengewirkt haben, weil die Unternehmer durch jede Störung des Geschäfts einen beträchtlichen Schaden erleiden und sich deshalb häufig zu einem Opfer entschließen, das geringer ist, als der Schaden, dem sie sich wahrscheinlicher Weise bei der Unterbrechung ihrer Arbeit aussetzen würden. Es läßt sich jedoch leicht einsehen, daß alle Umtriebe der Arbeiter durchaus nicht im Stande sind, auf den allgemeinen Gang der Lohnveränderungen, der nur nach dem ehernen Gesetze von Angebot und Nachfrage erfolgt, einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Namentlich müssen ihre Verbindungen zur Zeit der Handelskrisen, während welcher der regelmäßige Fortgang der Fabriken durch andere Gründe gehemmt wird, alle Wirksamkeit verlieren. Aber auch während der Blüthezeit der Industrie hängt es nur von der Größe des Kapitals und dem Eigensinn der Unternehmer ab, die Arbeiter ihrem Willen zu unterwerfen; denn fast immer hindert diese der Mangel an Unterhaltsmitteln, anhaltenden Widerstand zu leisten. Wenn ihre wenigen Ersparnisse, die Unterstützungen, die sie von ihren beschäftigten Genossen erhalten, so wie der Kredit, den ihnen anfänglich wucherische Kaufleute gewähren, erschöpft ist,

so müssen sie unter jeder Bedingung ihre Arbeiten wieder antreten. Es treffen also in der Regel die Folgen der Arbeitsverweigerung [1]) die Arbeiter weit härter als die Unternehmer, und es erklärt sich hieraus leicht, daß die Geschichte der Arbeiterverbindungen uns eine Reihe von harten Niederlagen zu berichten hat, die ihre Theilnehmer erlitten haben. Der Nutzen, welchen sie den Arbeitern möglicher Weise bringen können, beschränkt sich demnach darauf, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die schädlichen Folgen der freien Konkurrenz hinleiten und das Bedürfnis einer Organisation der Arbeit fühlbar machen. Die Gefahr hingegen, welche sie allen Regierungen bringen, die dieses Bedürfnis verkennen, besteht darin, daß die großen Massen der Arbeiter zu starken, von Gemeingeist beseelten Heeren ausgebildet werden, die sich jetzt zu späteren gewaltsamen Auftritten vorbereiten.

2) Der direkte Kampf ist zwar jetzt noch von weit geringerer Bedeutung, als der indirekte, droht aber um so gefährlicher für die Zukunft zu werden. Natürlich nehmen die Unternehmer keinen Theil daran, da sie zur Verletzung von Gesetzen, die von ihnen oder zu ihren Gunsten gemacht worden sind, keinen Grund haben. Auch die qualificirten Arbeiter werden sich nicht leicht zu einer Störung der gesetzlichen Ordnung entschließen, wohl aber thun es die an Zahl immer wachsenden Proletarier. Sie

1) Das großartigste Beispiel einer weit verbreiteten Arbeitsverweigerung wurde im Jahre 1844 in England gegeben. Alle Grubenarbeiter in Northumberland und Durham, 40,000 an der Zahl, nahmen daran Theil. Sie verlangten von den Grubenherrn Garantien gegen den Gebrauch von falschem Maß und Gewicht, eine halbjährige Dienstzeit und die Versicherung, mindestens vier Tage in der Woche beschäftigt zu werden. Es wird nicht leicht ein vernünftiger Mensch diese Forderungen unbillig finden. Dennoch waren die Besitzer der Gruben entschlossen, denselben kein Gehör zu schenken, und trieben ihre inhumanen Maßregeln gegen die Arbeiter bis dahin, daß sie dieselben durch Kündigung der Miethsverträge zwangen, so lange bei ungünstiger Witterung unter freiem Himmel zu wohnen, bis sie, durch Krankheit und Elend aufgerieben, genöthigt waren, sich der früheren willkürlichen Behandlung zu unterwerfen. Dies ist die sociale Lage eines Landes, nach welchem die blinde Nachahmungssucht unserer Landsleute mit sehnsüchtigem Verlangen hinüberblickt.

besitzen ja nichts, was des Schutzes der Gesetze bedürfte, und betrachten alle höheren Klassen der Gesellschaft, namentlich ihre Lohnherrn, als natürliche Feinde; eben so wie die letzteren sie selbst nur als unentbehrliche Produktionsmittel und den Arbeitslohn nur als einen Theil der Produktionskosten, auf deren Verminderung sie fortwährend bedacht sein müssen, ansehen. Aus diesem antisocialen Verhältnis geht die Stimmung der Proletarier gegen die Unternehmer mit Nothwendigkeit hervor. Die letzteren erscheinen ihnen als Wesen einer andern Art; sie fühlen sich durch kein sittliches Band an dieselben gefesselt, und lassen kein Mittel unversucht, die Bedrückungen zu rächen, die sie so häufig von ihnen zu ertragen haben. Freilich gehen die Proletarier gewöhnlich so weit, ohne nähere Prüfung sämmtliche Unternehmer als die Urheber ihres Elendes anzusehen, und bedenken nicht, daß diese und namentlich die kleineren derselben, so lange unsere sociale Lage fortbesteht, durchaus nicht im Stande sind, ihnen einen angemessenen und stabilen Arbeitslohn zu verschaffen. Gewiß kann den einzelnen Unternehmer kein Vorwurf treffen, denn er vermag nicht nach eigenem Willen zu handeln, sondern ist von der Konkurrenz der übrigen abhängig; mit vollem Recht aber wirft man der Bourgeoisie im Allgemeinen vor, daß sie einer gesetzlichen Organisation der Arbeit abgeneigt sei. Dieser Umstand rechtfertigt vollkommen die herrschende Stimmung der Proletarier, welche uns Buret mit folgenden Worten schildert: „In den civilisirtesten Ländern betrachten die Arbeiter ihren elenden Zustand als Folge der Unterdrückung, und der Gedanke einer gewaltsamen Befreiung ist ihnen schon gekommen. Getrennt von der Nation, ausgeschlossen von der socialen und politischen Gemeinschaft, allein mit ihren Sorgen und ihrem Jammer, bestreben sie sich, aus ihrer verlassenen Stellung herauszutreten, und sinnen, wie die Barbaren, womit man sie vergleicht, auf eine Invasion."

Daß die Befürchtungen Buret's nicht ungegründet sind, geht nur allzu deutlich aus einer Reihe von Thatsachen hervor, welche die wesentlichsten Besorgnisse einflößen. Alle, sowohl private

als amtliche, Berichte stimmen darin überein, daß während der Dauer der industriellen Revolution die Zahl der Verbrechen in einer weit größeren Zunahme begriffen ist, als die Bevölkerung; daß der bei weitem größere Theil dieser Verbrechen auf die Proletarier fällt, und daß von diesen wieder die meisten gegen das Eigenthum verübt werden. Am auffallendsten stellt sich dieses Resultat in eigentlichen Fabrikdistrikten, in denen der größte Zusammenfluß der Arbeiter stattfindet, heraus.

Außer den Eigenthumsverletzungen, welche die allgemeinsten und unabwendbarsten Folgen des Mangels sind, gibt es noch zwei Arten von Verbrechen, die hier einer besonderen Erwähnung bedürfen, weil sie noch direkter aus dem industriellen Kampfe hervorgehen, als jene, und so zu sagen als Kriegsmaßregeln gebraucht werden: nämlich die Maschinenzerstörungen und die Brandstiftungen.

a) Die Maschinenzerstörungen sind seit dem Beginn der industriellen Revolution im Gebrauch und wurden anfänglich vorzugsweise in der Absicht unternommen, die Einführung der Maschinen überhaupt zu verhindern. Jetzt, wo von diesem Zwecke nicht mehr die Rede sein kann, werden sie von den Arbeitern, die sich an ihren Herrn wegen Entlassung, Lohnverkürzung oder schlechter Behandlung rächen wollen, ausgeführt. Die englischen Tageblätter geben nur allzu häufig Nachricht von gewaltsamen Zerstörungen, die in den Fabriken vorkommen, und nicht selten hört man, daß ganze Fabrikgebäude durch Pulver gesprengt werden. Solche Unternehmungen gehen gewöhnlich nicht von einzelnen Arbeitern, sondern von den oben angeführten Verbindungen aus, und diese verhängen außerdem über alle Arbeitsgenossen, welche die Theilnahme verweigern oder sich gar des Verraths schuldig machen, die härtesten Strafen. Es kommt sogar vor, daß die Abtrünnigen ermordet und die Mörder auf Kosten der Verbindung nach Amerika geschickt werden. Carlyle schließt seine naturgetreuen Schilderungen dieser Seite des Lebens der Arbeiter mit einem Blick auf ihren sittlichen Zustand und stellt folgende Betrachtung darüber

an: „Was für eine Art wilder Gerechtigkeit muß in den Herzen von Männern sein, die sie antreibt, mit kalter Ueberlegung einen arbeitenden Mitbruder als Abtrünnigen seines Standes und der Sache seines Standes zum Tode eines Verräthers zu verurtheilen, um ihn durch einen heimlichen Henker hinzurichten .... Solch ein Gefühl muß weit verbreitet und stark unter der Menge sein, wenn es auch nur in seiner höchsten Spitze in Wenigen eine solche Gestalt annehmen kann."

b) Die Brandstiftungen kommen zwar auch bei Fabriken vor; weit häufiger aber finden sie sich auf dem Lande und nehmen in vielen Theilen von England auf eine Schrecken erregende Weise zu; denn nicht selten haben die öffentlichen Blätter an einem Tage von mehreren künstlich angelegten Feuersbrünsten zu erzählen. Die Korn- und Heuschober auf dem Felde, die mit Früchten angefüllten Scheunen, ja ganze Pachthöfe werden ein Raub der Flammen. Nur selten gelingt es der Justiz, die Thäter zu entdecken, und das Volk schreibt an manchen Orten die Brandstiftungen mythischen Personen, wie z. B. dem Swing und der Rebekka zu. Wenn auch die Landleute auf die eben beschriebene Weise an dem industriellen Kampfe Theil nehmen, so liefert uns dies einen überzeugenden Beweis, daß Sittenreinheit nicht unzertrennlich mit ihrem Stande verbunden ist, und daß die freie Konkurrenz auch die letzten und festesten socialen Bande zu lösen vermag. Gewiß ist dieser nicht sehr idyllische Zustand des englischen Landlebens geeignet, die Ansichten deutscher Schriftsteller zu berichtigen, welche glauben, man müsse die Gewerbe aufgeben und sich auf den Ackerbau beschränken, um den schädlichen Folgen der industriellen Revolution zu entgehn; denn deutlicher läßt es sich wohl nicht zeigen, daß das ganze Uebel aus einem falschen Oekonomiesystem und nicht aus der Industrie hervorgeht.

Ueberblicken wir zum Schlusse dieses Kapitels die wichtigen Folgen der industriellen Revolution noch einmal und versuchen wir, unsere Erfahrungen darüber auf wenige Sätze zurückzuführen, so sind dieselben folgende: Die Stabilität aller socialen Verhältnisse

ist zerstört, der organische Verband der industriellen Stände gelöst, und die Gesellschaft in zwei feindliche Haufen getheilt, die in der Bourgeoisie und dem Proletariat ihren Schwerpunkt finden. Ein endloser Kampf um äußere Güter hat den inneren Werth der Kämpfer gefährdet; Habsucht von der einen und Erbitterung von der andern Seite haben die Gemüther gegen die Forderungen des Sittengesetzes verhärtet und selbst die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bedroht. Alle diese Uebel sind im Wachsthum begriffen; denn die einzig bleibende Regel der endlosen Bewegung lautet: Der Reiche soll immer reicher und der Arme immer ärmer werden. Schon jetzt unterscheidet man besser zwischen Besitzlosen und Besitzern, als zwischen Armen und Reichen, und das endliche Ziel des großen industriellen Kampfes für alle Länder ist: das zu werden, was England, nach dem Ausspruche des Grafen von Soden, schon geworden, nämlich: „ein großes Arbeitshaus, in welchem viele Besitzlose von wenigen Reichen durch kümmerlichen Arbeitslohn oder direktes Almosen unterhalten werden". Gewiß läßt der äußere Erfolg des Kampfes sich nicht treffender und kürzer darstellen; wohl aber läßt sich der daraus hervorgehende innere Zustand der Gesellschaft mit noch weniger Worten bezeichnen, und diese heißen: sittliche Verwesung; sie ist das große, Grauen erregende Resultat einer falschen socialen Ordnung, sie ist der Fluch des Liberalismus.

Fünftes Kapitel.

Ansichten über die sociale Stellung der Industrie.

Das Bestreben, der persönlichen Freiheit des Menschen einen möglichst großen Spielraum zu verschaffen, führte, wie schon öfters erwähnt, zu der Lehre von der freien Konkurrenz, und diese zu der industriellen Revolution mit allen Folgen, die wir in dem vorhergehenden Kapitel betrachtet haben. Der in dem innersten Rechts-

bewußtsein der Völker wurzelnde Freiheitsdrang ließ sie vergessen, daß eine Freiheit der Einzelnen, die mit dem öffentlichen Wohl in Widerspruch steht, die freiste Bewegung aller Glieder der Gesellschaft nicht fördert, sondern beschränkt, also gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was zu erstreben man so eifrig bemüht war.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die oft besprochenen technischen Fortschritte der modernen Industrie mit der Einführung der freien Konkurrenz zusammenfielen und durch die letztere in hohem Grade gefördert wurden. Unverkennbar war dieses merkwürdige Zusammentreffen besonders geeignet, den minder aufmerksamen Beobachter zu dem unrichtigen Schlusse zu verleiten, daß die ganze Blüthe der Industrie nur eine nothwendige Folge der freien Konkurrenz sei, und daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne. Natürlich mußte diese Ansicht durch die einseitigen Freiheitsideen, in welchen das Rechtsbewußtsein der Zeit befangen war, noch mehr befestigt werden. Hieraus erklärt es sich, daß noch jetzt die meisten Menschen die Folgen der industriellen Revolution als die einer jeden industriellen Entwicklung überhaupt betrachten und mit jedem Gedanken an eine Beseitigung der Uebel auch den einer Einschränkung der Industrie verbinden.

Dieser die große Mehrzahl unserer Zeitgenossen beherrschenden Ansicht gegenüber hat sich eine andere gebildet, welche den ganzen aus der freien Konkurrenz hervorgegangenen Zustand des socialen Lebens verabscheut und dessen Abänderung als ein dringendes Bedürfnis verlangt. Sie ist hervorgegangen aus einer unparteiischen Untersuchung unserer socialen Uebel und brachte es gerade in der jüngsten Zeit zu einer so rasch um sich greifenden Verbreitung, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach in einer nicht allzu entfernt liegenden Zukunft den Sieg über die jetzige Majorität davontragen und selbst zur Herrschaft gelangen wird. Nach dieser neuen Ansicht ist die Industrie etwas an sich sehr Wünschenswerthes und soll nicht nur auf dem jetzigen Standpunkt er-

halten, sondern noch weiter ausgedehnt, aber auch der falschen Stellung, welche sie jetzt in unserem socialen Leben einnimmt, entrückt und in eine richtigere gebracht werden. Da indessen über die letztere eine außerordentliche Meinungsverschiedenheit herrscht, und man sich meist nur ein unklares Bild sowohl von den socialen Zuständen, die man herstellen will, als auch von den zu ihrer Herstellung zu ergreifenden Mitteln macht, so hat man die ganze Aufgabe in nicht unpassender Weise die sociale Frage genannt.

Schon hat sich die Tagespresse in fast allen Ländern der socialen Frage bemächtigt; schon haben die einsichtsvollsten Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe gerichtet; schon hat man sie in den meisten Kammern berührt, und, was noch wichtiger ist, schon beschäftigt sie so viele Gemüther, daß sich unsere Zeit zu ihrer Lösung vorbereiten muß. In welcher Weise diese Lösung auch stattfinden mag, so läßt sich doch so viel mit Zuversicht behaupten, daß nur die Fortschritte der Oekonomie über das entscheiden können, was geschehen muß, daß aber die von ihr gewonnenen Resultate nur dann eine Anwendung erleiden, wenn sie in das Rechtsbewußtsein der Völker übergegangen sind und diese zu richtigeren Vorstellungen über die sociale Freiheit gebracht haben.

So gewiß es nun ist, daß in allen Industriestaaten der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeosie, oder richtiger ausgedrückt der Armen gegen die Reichen, immer drohender wird und in Folge dessen die Geschichte mit raschen Schritten der Lösung der socialen Frage entgegengeht, so schwierig bleibt es doch, zu entscheiden, welchen Gang sie zunächst nehmen wird, und wie weit wir überhaupt noch von dem zu erreichenden Ziele entfernt sind [1]). Nur eine

1) Wider alle Erwartung frühzeitig hat die Geschichte den ersten Versuch zur praktischen Lösung der socialen Frage in der jüngsten französischen Revolution gemacht. Aber, wie leicht vorauszusehen, mußte derselbe ein vergeblicher sein; denn die Anhänger der socialen Reform in Frankreich befinden sich noch in der Minorität und stimmen leider nur in dem negativen Resultat der Ver-

richtige Würdigung der öffentlichen Meinung kann uns darüber wahrscheinliche Aufschlüsse ertheilen. Wir haben also die verschiedenen Urtheile über unsere socialen Zustände einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und dann die Hauptrichtungen, innerhalb welcher sich die verschiedenen Versuche zur Verbesserung unserer Lage bewegen, näher zu beleuchten.

I. Urtheile über die gegenwärtige Lage der Industrie.

Wenn von der Würdigung unserer industriellen Zustände die Rede ist, so kommt es zunächst darauf an, ob die Beurtheiler einen unabhängigen Standpunkt einnehmen, oder ob ihr Urtheil von irgend einem wirklichen oder vermeintlichen Interesse getrübt wird. Im letzteren Falle befinden sich leider die meisten Menschen, die an der Ausübung der Industrie direkten Antheil nehmen. Es ist leicht einzusehen, daß die Zerwürfnisse zwischen Bourgeoisie und Proletariat, welche die industriellen Stände in eine erbitterte Stimmung gegen einander versetzen, diesen selbst die nöthige Unparteilichkeit zur Beurtheilung ihrer eigenen Angelegenheiten rauben. Allerdings werden die Ansichten der Betheiligten, welche die große Mehrzahl der Gesellschaft bilden, über das, was geschehen soll, entscheiden; das unbefangenste Urtheil hingegen werden wir vorzugsweise bei solchen Männern finden, welche die In-

---

werfung des Bestehenden, aber durchaus nicht in dem, was sie an seine Stelle setzen wollen, überein. Wenn indessen auch eine der verschiedenen Meinungen den Sieg über alle anderen davontragen und sogar die Majorität im Volke gewinnen sollte, so würde deren Verwirklichung dennoch an ihrer Unausführbarkeit scheitern. Man wende nicht ein, daß die Lehre von der freien Konkurrenz trotz ihrer Unrichtigkeit seit 60 Jahren Eingang gefunden habe. Daran ist lediglich der Umstand schuld, daß ihre verderblichen Wirkungen erst nach längeren Zeiträumen deutlich hervortreten. Anders verhält es sich mit den verschiedenen jetzt in Frankreich vorliegenden Systemen; sie sind alle von der Art, daß sich ihre Unausführbarkeit in der kürzesten Zeit herausstellen muß. Man kann also mit dem vollsten Rechte behaupten, die Revolution sei in Frankreich zu früh gekommen; eine Behauptung, welche selbst ihre Parteigänger aufgestellt haben; namentlich der in seiner Kritik eben so glückliche als in seinen neusten Besteuerungsversuchen unglückliche Proudhon.

dustrie kennen, ohne sie selbst auszuüben, und an ihren Fortschritten einen ernsten Antheil nehmen. Aber auch unter den letzteren finden wir eine solche Meinungsverschiedenheit, daß sich bei ihnen alle Abstufungen von dem günstigsten bis zu dem ungünstigsten Urtheile unterscheiden lassen. Wir wollen versuchen, die drei hauptsächlichsten Unterschiede in der Beurtheilung näher zu bezeichnen.

1) Günstige Urtheile fällen viele, welche sich theils durch ihr einseitiges Freiheitsgefühl irre leiten lassen, theils ohne erschöpfende Kenntnis der Industrie nur deren allgemeinste Erfolge wahrnehmen. Der sichtlich wachsende Nationalreichthum, die mannigfachen neuen Genußmittel, die sich unter den höheren Klassen der Gesellschaft verbreiten, die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, deren Zahl sich täglich vermehrt, reichen hin, um oberflächliche Beobachter zu bestechen. Zu diesen gehören die Philosophen, die in der Anwendung der Maschinen einen Triumph des menschlichen Geistes erblicken, die Naturforscher, die sich als Urheber dieses Triumphes betrachten, die übrigen Gelehrten, die sich an der Erweiterung der materiellen Kulturmittel, und die nicht tiefer blickenden Staatsmänner, welche sich an der Verbesserung der Finanzen erfreuen.

Alle diese Beurtheiler verfahren einseitig, da sie nur die von niemanden bestrittene technische Vervollkommnung der Industrie und nicht die sociale Stellung der Producenten im Auge haben, werden jedoch ihren Irrthum leicht einsehen, wenn man ihnen zeigt, daß durch die sociale Reform keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Produktion bewirkt wird.

Höchst bedauerlich ist es indessen, daß es immer noch viele Staatsmänner und Technologen gibt, welche die Industrie in ihrem ganzen Umfang nebst allen mit ihr verbundenen Gebrechen des socialen Lebens genau kennen und sich dessen ungeachtet in ihren Urtheilen von derselben Einseitigkeit leiten lassen. Sie finden sich in allen Ländern, bei weitem am häufigsten aber in England. Die Begründung ihres Urtheils ist fast bei allen dieselbe, und wir brauchen nur einige zu hören, um die Ansichten aller kennen zu lernen.

An der Spitze dieser unbedingten Lobredner unserer industriellen Lage steht der um sein Fach verdiente englische Technologe Ure. Er betrachtet in seinem Werke „Philosophie der Gewerbe" die industriellen Zustände seines Vaterlandes als das letzte Ziel der Civilisation. Man kann im Allgemeinen von ihm sagen, daß er entweder alle socialen Uebel geradezu wegläugnet oder zu zeigen sucht, wie die Lage der niederen Volksklassen ohne die jetzige Ausdehnung der Industrie noch elender wäre. Diese letztere Behauptung ist nicht zu bestreiten. Aber es handelt sich nicht darum, die bestehenden Zustände mit noch schlechteren zu vergleichen, sondern darum, die Mittel zu deren Verbesserung zu finden; nicht darum, die Industrie einzuschränken, sondern sie noch weiter auszudehnen und ihr zugleich einen regelmäßigeren Gang zu geben. Fast alle Beweisgründe Ure's für die Vortrefflichkeit der von ihm so anziehend geschilderten englischen Zustände beweisen durchaus nichts Anderes, als daß eine möglichst große Ausdehnung der Gewerbe und des Handels neben dem durch natürliche Grenzen beschränkten Ackerbau ein wirklicher Fortschritt der Civilisation ist. Man kann aber diesen Fortschritt vollkommen anerkennen und dennoch die von ihm vertheidigte industrielle Anarchie für einen Rückschritt der Civilisation ansehen.

Wenn Ure die Unsittlichkeit der Fabrikarbeiter mit der nicht geringeren der Ackerbauer zu entschuldigen sucht, so beweist dies gerade das Gegentheil von dem, was er beweisen will, nämlich: daß das Uebel ganz allgemein ist und nicht von der Art der Beschäftigung, sondern von der freien Konkurrenz überhaupt herrührt. Wenn er die Nützlichkeit der Maschinen für die Arbeiter nachweisen will und zu diesem Zweck anführt, daß die Leitung derselben keine große körperliche Anstrengung erfordere, so beweist dies nicht, daß eine vierzehnstündige Leitung der Maschine minder anstrengend ist, als eine mehr Muskelkraft in Anspruch nehmende, aber kürzere Handarbeit. Wenn er zum Beweis, daß die Fabrikarbeit der Gesundheit nicht nachtheilig sei, einige wohleingerichtete Fabriken mit den lebhaftesten Farben schildert, so geht daraus nur hervor, daß

sich den Fabriken eine zweckmäßige, den körperlichen Bedürfnissen der Arbeiter angemessene Einrichtung geben läßt. Aber hierum handelt es sich nicht, sondern darum, daß diese Einrichtung der großen Mehrzahl aller industriellen Werkstätten gänzlich abgeht. Wenn er ferner zur Rechtfertigung des kolossalen Umfangs der Fabriken sagt, daß die Arbeiter in Maschinenwebereien besser bezahlt werden, als die Handweber, so folgt hieraus nichts Anderes, als daß die Handweberei ein durch die Einführung der Maschinen unmöglich gewordener Industriezweig ist.

Man sieht leicht, wie der Lobredner der englischen Zustände uns zur Unterstützung seiner Behauptung nur Scheingründe zu bieten weiß. Bis zu welchem Grade der Abgeschmacktheit indessen eine einseitige Auffassungsweise die Ansichten eines sonst gebildeten Mannes irre leiten kann, zeigt uns sein Urtheil über die sociale Stellung der Arbeiter. Er verfolgt förmlich die Aerzte, die es wagen, sich über deren körperliche Verkümmerung auszusprechen, und macht sogar dem Parlamente die bittersten Vorwürfe wegen der kümmerlichen Maßregeln, die es zuweilen zur Sicherung der Menschenrechte des Proletariats ergreift. Ja, er geht so weit, die Arbeit der Kinder zu vertheidigen, und behauptet, daß die tägliche zwölfstündige Fabrikarbeit eines achtjährigen Kindes dessen körperlichen Kräfte entwickle und ihm noch hinreichende Muße lasse, sich alle geistige Bildung zu verschaffen, deren ein freier britischer Bürger bedürfe. Selbst die Erziehung der Kinder in dem Kreise ihrer Familie hält er für minder geeignet zu deren sittlicher Ausbildung, als ihre Beschäftigung in den Fabriken. Er sagt in Beziehung hierauf: „Wenn die Kinder zu Hause arbeiten, so sind sie den ganzen Tag bei ihren Eltern eingeschlossen. Sie kennen weder die Menschen, noch die Dinge, welche sie umgeben; es muß also das einzige Gefühl, welches in ihnen angeregt wird, die Selbstsucht sein."

In ganz ähnlichem Sinne, wie Ure, behandelt die sociale Frage der englische Kanzler Lord Brougham in seiner Schrift über die Resultate der Maschinen. Sein hauptsächlichster Zweck

ist, die englischen Arbeiter mit ihrer elenden Lage zu versöhnen. Er verfährt dabei mit der ganzen Geschicklichkeit, welche ausgezeichnete Parlamentsredner aufzubieten pflegen, um ihre Zuhörer für unrichtige Meinungen zu gewinnen; d. h. er hebt mit allen Künsten der Beredsamkeit die Lichtseiten der von ihm vertheidigten Zustände hervor und geht leicht über die Schattenseiten hinweg oder sucht dieselben durch Scheingründe zu rechtfertigen. Er zeigt, wie sehr alle künstlichen Produktionsmittel dazu geeignet seien, den Nationalreichthum zu steigern und dadurch der ganzen Gesellschaft, also auch der arbeitenden Klasse nützlich zu werden; wie alle Industriezweige, die künstliche Produktionsmittel anwenden, eine solche Ausdehnung gewinnen, daß sie eine weit größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen, als ohne dies der Fall wäre, und daß alle mit dem unregelmäßigen Entwicklungsgang der Industrie verbundenen Uebel nur vorübergehende Erscheinungen seien. Daß alle diese nichts weniger als neuen Gründe zur Rechtfertigung des Erwerbssystems nicht hinreichen, ist im dritten Kapitel ausführlich nachgewiesen worden, und daß alle parlamentarischen Künste der englischen Staatsmänner, welche zum großen Theil die Ansichten des Lord Brougham theilen, das Elend des englischen Volkes nicht zu mildern vermögen, zeigt die moderne Geschichte dieses Landes zur Genüge.

Auch in Frankreich gibt es Schriftsteller, zu welchen namentlich Dunoyer und Reybaud [1]) gehören, welche die industrielle

---

1) Auch Thiers hat in seiner vor kurzem erschienenen Abhandlung „Ueber das Eigenthum" einen Versuch zur Rechtfertigung der freien Konkurrenz gemacht. Seine Schrift wurde durch die jüngste französische Revolution, die ihrem Wesen nach als eine verunglückte Schilderhebung gegen das Erwerbssystem zu betrachten ist, hervorgerufen. Wir finden in derselben keine neuen Gedanken. Die Irrthümer der Kommunisten und Socialisten werden mit den bekannten, schon früher gegen dieselben geltend gemachten Gründen bekämpft, die der eignen Partei hingegen durch die gewöhnlichen Scheingründe unterstützt oder gänzlich ignorirt. Im Uebrigen zeichnet sich diese Abhandlung durch eine äußerst gefällige Form und die dem Verfasser eigene parlamentarische Taktik aus.

Lage ihres Landes als sehr vortheilhaft schildern. Man sieht indessen nur allzu deutlich, daß beide, als strenge Anhänger des Erwerbssystems, sich in ihrem Urtheil durch vorgefaßte Meinungen leiten lassen. Dunoyer, der gerade dadurch alle Blößen des Erwerbssystems zeigt, daß er es mit voller Konsequenz verwirklicht haben will, versichert uns, daß eine zweitausendjährige Erfahrung für die freie Konkurrenz spreche; daß das Gemälde, welches man von dem Elende der arbeitenden Klasse mache, übertrieben sei, und daß dasselbe, in so fern es wirklich vorhanden wäre, nur durch eine noch vollkommenere Anwendung der freien Konkurrenz bekämpft werden könne. Seine eigenen Worte sind: „Es ist offenbar, daß das Vermögen in unseren Tagen unendlich viel besser vertheilt ist, als dies jemals der Fall war". Reybaud spricht dieselbe Behauptung noch poetischer aus, indem er sagt: „Das Gleichgewicht zwischen Mühe und Genuß strebt sich auf Erden immer vollständiger herzustellen". Man muß in der That bedauern, daß der Eifer für einmal gewonnene wissenschaftliche Ueberzeugungen so einsichtsvolle Männer zu einem ganz unwissenschaftlichen Verfahren verleiten kann, welches darin besteht, daß sie die Thatsachen zur Unterstützung ihrer Ansichten erdichten. Die allgemeinste Erfahrung lehrt, daß seit der Einführung der freien Konkurrenz zwar die Summe der Güter gestiegen, aber mit ihrer Zunahme auch die Vertheilung ungleichförmiger geworden ist. Diese Thatsache ist außer Zweifel. Ueberhaupt lassen sich durch unwahre Behauptungen wirkliche Uebel nicht heilen, und es wird niemanden gelingen, eine finstere Nacht durch die festeste Versicherung, daß die Sonne am Himmel stehe, zu erhellen.

Die theilweise richtigen Gründe, durch welche die Vertheidiger unserer industriellen Lage ihr Urtheil zu rechtfertigen suchen, lassen sich auf folgende zurückführen: Der industrielle Kampf ist Zweck der Gesellschaft; denn ohne ihn würden die Menschen in dumpfe Trägheit versinken, ihre geistigen und körperlichen Anlagen unausgebildet bleiben, und die ganze technische Entwicklung der Industrie gelähmt werden. Diese Gründe wären vollkommen richtig, wenn

der Erfolg des industriellen Kampfes nur durch die Geschicklichkeit und den Fleiß der Producenten und nicht durch das Kapital bedingt würde. Bekanntlich ist indessen dieser Kampf sehr häufig nur darauf gerichtet, daß sich die kämpfenden Parteien die Produktionsmittel wechselseitig zu entreißen und dadurch sich zur Ausübung ihrer Arbeitskräfte unfähig zu machen suchen.

Der allgemeinste Vorwurf, welcher den unbedingten Lobrednern der modernen Industrie gemacht werden muß, ist der, daß sie ihre Blicke immer auf die Produkte und nicht auf die Producenten richten; daß sie die Augen für das Elend des Volkes verschließen und nicht müde werden, von der Vermehrung der Genüsse zu reden, die nur den bevorzugten Ständen zu Theil werden. Nichts ist widersprechender, als ihr irriges Verlangen nach Vermehrung der Produktion, wenn diejenigen, von denen sie ausgeht, nichts dadurch gewinnen. Stets setzen sie voraus, die Produktion an sich sei Zweck der bürgerlichen Gesellschaft; Kapital und Arbeiter seien zwei sich gleichstehende Produktionsmittel und die Kapitalisten von dem Schicksal zur Verwendung von beiden berufen. Daß das Kapital eine Sache und der Arbeiter eine Person, d. h. ein berechtigtes Wesen ist, fällt ihnen gar nicht ein. Sie behandeln die Industrie ungefähr wie eine Göttin, der die Menschen, die sie zum Opfer verlangt, ruhig dargebracht werden müssen, weil sie diese ja nur zur Vermehrung der Produktion verlange und letztere um ihrer selbst willen existire. In der That aber ist der Mensch nicht ein Mittel zur Produktion, sondern die Produkte sind Mittel zu menschlichen Zwecken, und mit der Erkenntnis dieser einfachen Wahrheit zerfällt der ganze weitschichtige Bau jener Trugschlüsse in nichts.

2) Zweifelhafte Urtheile fällen diejenigen Anhänger des Erwerbssystems, welche einen wirklichen Antheil an dem Wohle der Arbeiter nehmen und deshalb die Gebrechen des socialen Lebens anerkennen, ohne sich jedoch von der Unrichtigkeit ihrer ökonomischen Ansichten zu überzeugen. Sie sehen zwar ein, daß sich das öffentliche Wohl nicht auf das allgemeine Elend gründen läßt, müssen

aber dessen ungeachtet zugestehen, daß dies die widersprechende Tendenz ihrer Lehre ist. Daher die Unentschiedenheit in ihren Vorschlägen und ihre Unsicherheit in der Beurtheilung der socialen Zustände.

Man findet allgemein, daß die unbedingten Lobredner der modernen Industrie am häufigsten in England vorkommen, während die größere Mehrzahl der französischen Schriftsteller in ihrem Urtheil zweifelhaft ist. Das gewöhnliche Verfahren der letzteren besteht darin, daß sie die vorhandenen Uebel anerkennen, sie bedauern und eingestehen, daß die Oekonomie sie nicht zu heilen vermöge. Bald suchen sie sich mit der Hoffnung einer besseren Zukunft zu trösten, bald mit dem Gedanken, daß es von jeher viel Elend in der Welt gegeben habe; bald suchen sie sich über den Umfang und die Größe der socialen Gebrechen zu täuschen; bald wähnen sie deren Hebung auf dem Wege der Mildthätigkeit zu erwirken; endlich stimmen sie alle darin überein, daß sie die Vorwürfe, die man der freien Konkurrenz macht, als gegen die Ausdehnung der Industrie gerichtet ansehen, oder mit anderen Worten, daß sie die wahre Aufgabe der socialen Frage verkennen. Versuchen wir es indessen, uns mit ihren Ansichten etwas näher bekannt zu machen.

Am entschiedensten gehört der bezeichneten Richtung Gerando, der Verfasser eines umfassenden Werkes über öffentliche Wohlthätigkeit, an. So sehr wir das Bestreben dieses humanen Schriftstellers, der sich sein ganzes Leben hindurch mit Untersuchungen über die Armenpflege beschäftigte, achten müssen, so scheint uns doch kein wirklicher Trost für die Armuth in seinen Schriften enthalten zu sein. Er geht von der unrichtigen Ansicht aus, daß die Produktion dem ungezügelten Fortgang der Bevölkerung im Allgemeinen folgen könne, und daß in keinem an dem Welthandel ungestört Theil nehmenden Lande eine Uebervölkerung zu fürchten sei. Er gesteht zwar zu, daß der unregelmäßige Gang der Industrie und die Zerstückelung des Grundeigenthums sehr häufig zur Verarmung der arbeitenden Klasse führe, will aber keine ent-

scheidenden Maßregeln dagegen ergreifen. Er erkennt an, daß der Mensch ein natürliches Recht auf seine Existenz habe, glaubt aber, daß der Staat nicht im Stande sei, dieses Recht zu garantiren, wiewohl die Annahme einer solchen Garantie für ihn sehr leicht sein müßte, da er die bekannten, schon von A. Smith so richtig geschilderten Folgen der Uebervölkerung leugnet. Eine spätere Abhandlung über die Fortschritte der Industrie schließt er mit den Worten: „Statt euch nun über den Industrialismus zu beunruhigen und seine übeln Folgen zu vergrößern, vergleicht seine Wirkungen mit den Umständen, für welche er ein Heilmittel ist, und ihr werdet leicht einsehen, daß diese tausend Mal trauriger sind, als jene. Leider hat man häufig nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, und selbst die Arzneimittel heilen nicht, ohne uns ein neues Leiden zu bereiten." Hierauf wäre zu erwidern, daß das zu bekämpfende Uebel nicht die Industrie, sondern die freie Konkurrenz, und das einzige Heilmittel für die letztere die Organisation der Arbeit ist. Gewiß wird die Einführung derselben, wie der Gebrauch eines jeden Heilmittels, vorübergehende Leiden bewirken, aber dafür auch einen dauernden Zustand der Gesundheit zur Folge haben.

Daß Gerando die freie Konkurrenz nicht als die eigentliche Ursache des Uebels anerkennt, geht aus verschiedenen Stellen seiner Schriften hervor. So sagt er z. B.: „Der Arme ist sowohl in seiner Eigenschaft eines Producenten, als in der eines Konsumenten bei dem Wohlstand derer betheiligt, welche Güter erzeugen und Arbeit verrichten lassen. Auch der unterste Arbeiter zieht auf verschiedenen Wegen von den Gewinnsten Vortheil, die dem höher Stehenden zufließen. Ihn gegen die Kapitalisten aufreizen, hieße, ihn gegen das Werkzeug, gegen die bewegende Kraft der Industrie aufbringen. Es wäre, als ob man in seinen Händen Meißel und Feile zerbrechen, das Bett des bewässernden Baches trocken legen und der Mühle ihr Wassergefälle nehmen wollte. Der Unternehmer muß Werth darauf legen, daß das von ihm angewendete Werkzeug die höchste Nützlichkeit erlange; er muß also, statt den Arbeiter herabzuwürdigen, vielmehr denselben im Genusse eines guten Unter-

richtes und des Wohlbefindens zu sehen wünschen." In diesen wenigen Sätzen wiederholen sich die meisten und gewöhnlichsten Irrthümer der herrschenden Schule. Es werden nämlich die bestehenden Zustände geradezu geleugnet und dafür eingebildete vorausgesetzt, welche in Wirklichkeit nur dann stattfinden würden, wenn alle Arbeiter Beschäftigung hätten, ihren vollen Lohn für die geleistete Arbeit erhielten, und alle Unternehmer nur produktive und keine inproduktiven Geschäfte trieben; d. h. mit anderen Worten, wenn die Arbeit richtig organisirt wäre. Was endlich die frommen Wünsche der Unternehmer für ihre Arbeiter anbelangt, so hat man noch niemals gesehen, daß die letzteren, wenn sie hungrig waren, durch bloße Wünsche gesättigt worden wären.

Wolowski sagt in seinen Vorlesungen über Organisation der Arbeit: „Man behauptet, die industrielle Freiheit habe die großartigen Hoffnungen ihrer Anhänger getäuscht; sie habe nur eine Verringerung des Lohnes, Verfälschung der Fabrikate, allgemeinen Betrug und traurige Handelskrisen hervorgebracht; sie habe den Arbeiter, statt ihm eine bessere Zukunft zu eröffnen, nur noch tiefer herabgedrückt. Sind diese Vorwürfe in ihrer ganzen Ausdehnung begründet? Haben unsere Väter eine falsche Richtung verfolgt, indem sie die großen Principien der Freiheit und Gleichheit, die sie im Staate geltend machten, auch in das Gebiet der Industrie einführten? Gewiß nicht. Ein so hartes Urtheil kann nur auf Mißverständnissen beruhen. Man legt einem gerechten, sittlichen und fruchtbaren Grundsatz Konsequenzen zur Last, zu welchen nur der Mißbrauch desselben führen konnte..... Die Revolution hat sich nicht darauf beschränkt, eitle Theorien zu verkünden; sie hat mit der einen Hand gebaut, was sie mit der anderen zerstörte. Gewiß ist ihr Werk noch unvollendet; aber sie hat uns die Bahn gezeigt, auf der wir fortschreiten sollen..... Der Arbeitslohn ist seit der Revolution gestiegen und das Elend nicht gewachsen. Das letztere ist eine Münze, deren Werth sich nach den Bedürfnissen der Menschen verändert..... Die Freiheit der Arbeiter und die Befreiung des Bodens haben seit einem halben

Jahrhundert das Nationaleinkommen mehr als verdoppelt. . . . . Die Freiheit gibt der Entwicklung aller menschlichen Kräfte die größte Ausdehnung und versichert den Menschen des Genusses seiner heiligsten Eroberung, nämlich des Rechtes zu arbeiten. . . . . In dem Maße sich die Gesellschaft entwickelt, vermindern sich die Gewinnste des Kapitals und die der Arbeit nehmen zu. . . . . Es ist allerdings eine Art von industriellen Glücksrittern entstanden, welche gleichgültig in der Wahl der Mittel, die zum Reichthum führen, Alles aufgeboten haben, um einen heilsamen Grundsatz in ein Werkzeug des Betrugs umzuwandeln. . . . . Die Spekulationswuth hat den Aktienhandel zu ihrem Hauptzweck gemacht. . . . . Die Börse ist zum Zaubertempel und die prosaische Schreibtafel der Mäkler zur Wünschelruthe geworden. . . . . Die industrielle Freiheit hat ohne Zweifel, wie jede Freiheit, ihre Gefahren; sie eignet sich nur für kräftige und gebildete Völker; aber wir dürfen uns nicht durch vorübergehende Erscheinungen entmuthigen lassen, sondern müssen vielmehr dahin streben, uns der Emancipation der Arbeit würdig zu machen".

Ueberblicken wir die angeführten Ansichten Wolowski's, so ergibt sich, daß er von der mit aller Erfahrung in Widerspruch stehenden Vorstellung ausgeht, die Revolution hätte wenigstens theilweise das geleistet, was sie zu leisten beabsichtigte. Wir können uns einer ähnlichen Täuschung nicht hingeben und finden die harten Urtheile über dieselbe nicht, wie er glaubt, auf Mißverständnissen beruhend, sondern nur allzu begründet. Der reelle Arbeitslohn (der Nennwerth desselben kommt hier nicht in Betracht) ist, wenn wir von den qualificirten Arbeitern absehen, durchaus nicht gestiegen, und die nothdürftigen Lebensbedürfnisse des Menschen sind keine wandelbare Größe. Wolowski behauptet selbst, daß sich die Produktion seit 50 Jahren mindestens verdoppelt habe. Müßte nun, wenn die Revolution wirklich die Wohlthäterin des Volkes gewesen wäre, der reelle Arbeitslohn sich nicht ebenfalls verdoppelt haben? Aber in der That hat sie nur die Interessen der Bourgeoisie, die ihre eigentliche Urheberin ist, auf Unkosten der Nation

gefördert. Wollte man indessen auch zugeben, daß sich seit der Revolution das Elend nicht gemehrt habe, so läßt sich doch mit Recht fragen, worin denn ihre wunderthätigen Wirkungen bestehen. Gerade in dieser Beziehung können wir Wolowski's Ansichten am wenigsten theilen. Die Revolution hat nicht, wie er sagt, gleichzeitig gebaut und zerstört, sondern alle ihre Wirkungen waren zerstörend. Ihre politischen Bildungen sind nicht bleibend, sondern nur Ruhepunkte in einem großen Auflösungsproceß gewesen [1]), und auf dem Gebiete der Industrie hat sie nicht zur Freiheit und Gleichheit, sondern zur vollen Anarchie geführt. Wie kann von Gleichheit zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie und von Freiheit bei den Besitzlosen die Rede sein? Wolowski setzt selbst die Freiheit des Arbeiters in den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte, und nennt das errungene Recht, zu arbeiten, eine heilige Eroberung. Leider aber ist diese Eroberung nirgends gemacht worden, als in der allzu lebhaften Phantasie der ökonomischen Schriftsteller; denn in Wirklichkeit hat die Zahl derer, die aus Mangel an Arbeit verkümmern, seit der Revolution in einer Schrecken erregenden Weise zugenommen.

Nicht minder unrichtig ist die Behauptung, daß die relativen Kapitalgewinnste sich verminderten. Verstände Wolowski unter den letzteren die gewöhnlichen Kapitalzinsen, so müßte man ihm zugestehen, daß sie sinken; spricht er aber, wie man aus der angestellten Vergleichung mit dem Arbeitslohn schließen muß, von den Gewinnsten der Unternehmer, so findet gerade das Gegentheil statt.

Wolowski erkennt das Vorhandensein des unredlichen Erwerbs mit allen seinen verderblichen Folgen an; aber er nennt denselben einen Mißbrauch, den man von dem richtigen Grundsatz der freien Konkurrenz mache; es ergeht ihm, wie Passy, welcher

1) Frankreich hat durch die letzte Revolution endlich die politische Freiheit errungen; aber sie ist ohne die ihr zur unentbehrlichen Grundlage dienende sociale Freiheit nur ein scheinbares Gut, nur ein Wort ohne Inhalt. Und die Kälte, womit die Nation den neuen Freistaat gegründet, zeigt nur allzu deutlich, wie sie sich dieser traurigen Wahrheit bewußt ist.

sagt: „Klagt die menschliche Natur an, aber nicht die Konkurrenz.“ Bekanntlich ist jede rechtswidrige Handlung ein Mißbrauch, den wir von unserer persönlichen Freiheit machen; doch wird es darum niemanden einfallen, zu behaupten, daß der Staat, um den richtigen Grundsatz der persönlichen Freiheit aufrecht zu erhalten, solchen Aeußerungen derselben, die der gleichen Berechtigung aller Glieder der Gesellschaft widersprechen, gesetzlichen Schutz verleihen solle. Ob die Angriffe auf das öffentliche Wohl in direkter oder indirekter Weise gemacht werden, ist für deren Erfolg vollkommen gleichgültig, und es müßte offenbar, nach Passy's Ansicht, der Staat bei einem begangenen Raub die menschliche Natur anklagen, statt den Räuber ins Gefängnis zu bringen. Wenn aber Wolowski glaubt, das System der freien Konkurrenz sei nur bei solchen Völkern anwendbar, die auch ohne gesetzlichen Zwang nicht von dem Wege der Redlichkeit abweichen, so hat er in der That einen eingebildeten Staat im Auge, der sehr wenig zu der herrschenden Gesinnung unserer industriellen Stände paßt [1]).

M. Chevalier verfolgt in seinen lehrreichen Vorlesungen über politische Oekonomie eine ähnliche Richtung. Er spricht sich nämlich für Beibehaltung der freien Konkurrenz aus und schildert uns dennoch ihre schädlichen Folgen mit den lebhaftesten Farben. Seine eigenen Worte hierüber sind: „Nur allzu häufig bietet uns die Industrie aus Mangel an hinreichender Organisation ein betrübendes Schauspiel dar. Es übt das Ich eine ungetheilte Herrschaft in derselben aus..... Die täglich vorkommenden Betrügereien sind unzählig. Man hat ganze Bände mit den verübten Ränken angefüllt und könnte sie täglich mit neuen Zusätzen be-

1) Das wirkliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern bezeichnet Proudhon weit richtiger, indem er sagt: „Statt brüderlicher Beziehung haben wir den Hochmuth, die Mißgunst und den Meineid erlebt; der Herr beutet, wie der Vampyr der Fabel, den erniedrigten Lohnarbeiter aus, und der Lohnarbeiter konspirirt wider den Herrn; der Müßiggänger verschlingt die Nahrung des Arbeiters, und der Sklave, im Kothe kriechend, hat nur noch Energie zum Haß.“

reichern. Unter der Herrschaft eines zügellosen Individualismus ist die Lüge, die Waffe der Feigheit, zur herrschenden Maßregel der Handelswelt geworden. Eine trostlose Unsicherheit verbreitet sich über die Zukunft. Niemand ist des nächsten Morgens sicher, weder der Arbeiter, noch der Unternehmer. Die Industrie verhält sich, wie ein von vulkanischen Erhebungen bewegter Boden. Nichts ist bleibend auf ihrem Gebiet, als Unruhe und düstere Sorgen. Obwohl friedlich von Natur, hat dennoch die Industrie in ihrem Laufe den Anblick eines Schlachtfeldes gewonnen. Hier bekämpfen sich die Unternehmer und führen Schläge auf einander, die fast immer auf die Arbeiter zurückfallen; bald konkurriren die letzteren unter einander, bis sie den Lohn unter die Nothdurft herabgedrückt haben; bald verbinden sie sich mit einander, um den Industrieherrn Bedingungen vorzuschreiben..... Da bei diesem Kampfe die Kraft sich nach der Größe des Kapitals ermißt, so gewährt der Besitz eines bedeutenden Kapitals einen ähnlichen Vortheil, wie die festen Burgen der Feudalherrn, von welchen die Bauern der Umgegend beherrscht wurden."

Nach dieser eben so schönen als richtigen Schilderung sagt M. Chevalier, daß das Uebel noch geringer sei, als wenn sich der Staat der Ausübung der Industrie bemächtigte. Diese Behauptung ist ebenfalls richtig; aber den Grund, den er zur Unterstützung derselben anführt, können wir nicht anerkennen. Er sagt nämlich, daß zur Aufhebung der Privatindustrie deshalb keine Hoffnung sei, weil in Frankreich die Ideen der Freiheit vorherrschend wären und sich durch eine göttliche Kraft auch über die übrigen Völker auszubreiten strebten. Der Aufhebung der Privatindustrie stehen allerdings so viele Gründe entgegen, daß davon nicht die Rede sein kann; was aber die von Frankreich ausgegangenen Freiheitsideen anbelangt, so kann man von ihnen mit voller Zuversicht behaupten, daß sie sehr unklar und widersprechend sind und in ihrer Anwendung das Gegentheil vom dem bewirken, wonach sie streben; daß sie die sociale Sklaverei begründet haben, durch welche das von Freiheit träumende Frankreich niedergedrückt wird, und daß sie nur durch eine unselige

Verblendung auch bei den benachbarten Völkern mit gleichem Erfolg Eingang fanden.

An einer späteren Stelle versucht M. Chevalier die Rechtfertigung der freien Konkurrenz in anderer Weise, indem er sagt: „Wenn dieselbe nur allzu reelle Uebel erzeugt, deren Gemälde ich so eben nicht ohne bittere Gefühle entworfen habe, so muß man auch fragen: Welche Dienste hat sie geleistet, und wie viele wird sie deren in Zukunft noch leisten? Trotz der grausamen Leiden, die sie in ihrem Gefolge hat, scheint sie eins der wesentlichsten Hülfsmittel zur Erreichung unserer irdischen Bestimmung zu sein.“ Der hier zugestandene Widerspruch läßt sich indessen auf eine einfache Weise lösen. Es gibt eine redliche und eine unredliche Konkurrenz. Die erstere fördert die technische Entwicklung der Industrie und vermehrt unsere Genußmittel; die letztere beschränkt dieselben, lähmt die Fortschritte der Technik und ist die wichtigste Quelle unserer socialen Uebel. Nur die erstere gehört zur Bestimmung des Menschen; denn sie treibt ihn zur vollen Entfaltung seiner Kräfte und zu dem rühmlichen Wetteifer, welcher der Urheber großer Leistungen ist; sie muß nicht bloß erhalten, sondern noch weiter verbreitet, die letztere aber zum Wohl der Gesellschaft gänzlich aus derselben verwiesen werden.

Nichts ist auffallender, als der Widerstreit, in welchem sich M. Chevalier als Mensch und Fachgelehrter befindet. In seiner ersteren Eigenschaft entwirft er uns das ergreifendste Gemälde von den Gebrechen der Gesellschaft, und in der zweiten spricht er von den Leiden der Einzelnen, die ihnen durch die freie Konkurrenz zu Gunsten der Gesellschaft erwüchsen. Leider drückt indessen die letztere Behauptung gerade das Gegentheil von dem aus, was in Wirklichkeit stattfindet; denn in der That erwachsen die Leiden der großen Mehrzahl in der Gesellschaft zu Gunsten Weniger, die das Monopol des Reichthums besitzen.

M. Chevalier schließt seine Betrachtung mit den Worten: „Nicht alle Jahrhunderte gleichen dem unsrigen, weder in ihren Leistungen, in ihrem Ruhm, noch in ihren Leiden. Wir leben,

man muß es geſtehen, in einem Zeitraum, dem die Ruhe nicht zu Theil ward; und das Glück, das aus der Harmonie des Strebens und der Genüſſe erwächſt, ſcheint von der Erde zu fliehen. Dies iſt ein Uebergangszuſtand für die Verjüngung der Geſellſchaft, ein Uebergang voll Mühe und Gefahr von der Vergangenheit zu einer beſſeren Zukunft. Man muß der Nachwelt den größeren Theil der Hoffnungen überweiſen, mit dem man ſich trug..... Wenn das geiſtige Kapital, welches das Menſchengeſchlecht langſam angehäuft hat, in induſtrielle Münze umgeſetzt ſein wird, wenn die Induſtrie ſich alle Schätze angeeignet haben wird, welche die Wiſſenſchaft bis jetzt noch unausgebeutet in ihrem Schoße verſchließt: dann wird das Fieber ſich legen oder ganz aufhören; es wird für das induſtrielle Leben eine ruhigere und minder mühevolle Zeit kommen; alsdann werden die Menſchen ſammeln, was ſie früher geſäet, und es ohne die Beimiſchungen genießen, womit die freie Konkurrenz jetzt Alles vergiftet..... In den Augen unſerer Nachkommen wird unſere Zeit ruhmwürdiger und wohlthätiger ſein, als jede andere; und dies lohnt wohl der Mühe, unſere Leiden und Entbehrungen zu ertragen. Wenn man mir einwendet, daß die Mittel, die ich gegen die freie Konkurrenz ergreife, und die Friedenspalmen der Zukunft, die ich ihr verheiße, nicht der Oekonomie angehören, ſo antworte ich, daß dieſe weder allmächtig, noch allwiſſend iſt.... und daß ich auf die kompetenteren Autoritäten der Moral, der Philoſophie und der Religion verweiſen muß."

So ſehr wir die anziehende Form bewundern, in welcher M. Chevalier die ſo eben mitgetheilten Anſichten ausgeführt hat, ſo wenig können wir die Richtigkeit derſelben anerkennen. Es iſt allerdings wahr, daß wir uns in einem mühevollen Uebergangszuſtand befinden, und daß die Mitwelt ſich vergeſſen muß, wenn die Nachwelt mitgenießen ſoll; aber eitle Hoffnungen führen zu keiner beſſeren Zukunft; denn wir ſind berufen, uns den Boden unſeres Glücks ſelbſtthätig zu erſchaffen. Doch daß der Menſch nur durch Entfaltung ſeiner eigenen und zwar der inneren Kräfte ſeine Zukunft gründen wird, gibt M. Chevalier zu. Nur

darin irrt er, daß er bloß die Technik und nicht die Oekonomie für berufen hält, an dem großen Werke der Verbesserung Theil zu nehmen. Was vermögen alle technischen Fortschritte gegen die zerstörenden Wirkungen der freien Konkurrenz? Die Technik hat schon jetzt den Grad der Vollkommenheit erreicht, der zur Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes erforderlich ist! und es fehlt nichts, als eine organische Leitung der vorhandenen Kräfte, um das nach M. Chevalier von der Erde entweichende Glück, welches aus der Harmonie des Strebens und der Genüsse erwächst, auf dieselbe zurückzuführen. Nicht die vorhandenen Resultate der Naturwissenschaften, sondern die noch zu erforschenden Gesetze der Oekonomie machen für unsere Zeit den wichtigeren Theil des großen Idealkapitals aus, aus dem die Münze, mit der wir die bessere Zukunft erkaufen können, geprägt werden muß. Doch wir müssen zur Begründung dieser Behauptung M. Chevalier's glänzenden Schilderungen einige prosaische Betrachtungen über die wirklichen und möglichen industriellen Zustände seines Vaterlandes gegenüber stellen.

Der französische Boden ist, wenn er nach den allgemein bekannten Grundsätzen der Landwirthschaft angebaut wird, vollkommen im Stande, die Nahrungsmittel für die 36 Millionen Menschen, die ihn bewohnen, zu liefern, und eine erschöpfende Kultur desselben bedarf nicht, wie jetzt, zwei, sondern nur ein Drittel der nationalen Arbeitskräfte. Die Kunstprodukte müßten sich aber offenbar verdoppeln, wenn die Anzahl der Producenten, die jetzt nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, sich durch Aufnahme der für den Landbau entbehrlichen Arbeiter verdoppelte. Es ist durch statistische Angaben zur Genüge bekannt, daß in England [1]) der Ackerbau höchstens ein Drittel der Bevölkerung in Anspruch nimmt, und daß dieselbe Bodenfläche bei gleicher Fruchtbarkeit einen doppelt

1) Es handelt sich hier nicht um die Rechtfertigung englischer Verhältnisse, die eben so mangelhaft sind, wie die französischen, sondern nur um Beantwortung einer rein technischen Frage über die möglichen Leistungen der Landwirthschaft.

so großen Materialertrag liefert, als in Frankreich. Es folgt also aus diesen einfachen Thatsachen, daß Frankreich bei dem jetzigen Stand unserer technischen Kenntnisse seine Bodenprodukte eben so gut als seine Fabrikate zu verdoppeln vermag, und daß bei einer gerechten Vertheilung des Gesammtbetrags den ärmeren Volksklassen ein vollkommen genügendes Auskommen verschafft, und gleichzeitig die Genüsse der höheren Stände noch vermehrt werden können [1]). Der Verfall der französischen Landwirthschaft liegt nicht etwa darin, daß den Landwirthen die nöthige Bildungsfähigkeit mangelt, um den Engländern gleichzustehn, sondern in der übermäßigen Zerstückelung des Grundeigenthums und der damit verbundenen Trennung des beweglichen und unbeweglichen Kapitals.

Gewiß dürfen wir, wenn so unbestreitbare Thatsachen uns die möglichen Erfolge einer Organisation der Arbeit außer Zweifel setzen, diese nicht unsern Nachkommen überlassen, sondern müssen die Ermittlung ihrer Grundsätze als die nächste und richtigste Aufgabe der Oekonomie betrachten. Nur sie hat die sociale Frage zu lösen, und nicht die Religion oder die Moral. Beide können zwar den unglücklichen Opfern falscher Oekonomiesysteme Trost und Ergebung einflößen, aber nicht die äußere Lage der Gesellschaft verändern. Dies ist die Aufgabe der socialen Gesetzgebung, welche sich jedoch zur Erreichung ihrer Zwecke nur sittlicher Mittel bedienen soll. Aber gerade hierin fehlt das Erwerbssystem; denn es verlangt von dem Staate für die unredliche Konkurrenz denselben gesetzlichen Schutz, der nur der redlichen gebührt, und kann also gar keinen Anspruch darauf machen, mit der Religion oder Moral zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zwecks zusammenzuwirken.

1) Nach M. Chevalier's Berechnung betrüge das Einkommen einer französischen Familie bei gleicher Vertheilung der Güter ungefähr 1100 Franken; aber mindestens die Hälfte der Nation besitzt weit weniger, als diese durchschnittliche Summe. Da sich nun, wie oben gezeigt wurde, die Produktion verdoppeln läßt, so müßte bei einer gleichen Vertheilung der zweiten Hälfte der Güter das Einkommen jeder Familie um 1100 Franken zunehmen, und das der Aermsten, welches jetzt erfahrungsmäßig auf 300 Franken herabsinkt, sich bis auf 1400 Franken erheben.

Da indessen M. Chevalier die aufgestellten Behauptungen an vielen Stellen seines Werkes selbst, wenn auch nur auf indirekte Weise, zugesteht, so wäre es am besten, wenn er nach dem Beispiele von Blanqui ganz offen erklärte: Ich sehe die Unzulänglichkeit des herrschenden Systems ein und fühle, daß der Fortschritt zu richtigeren ökonomischen Ansichten ein dringendes Zeitbedürfnis ist. Ganz in demselben Falle befindet sich die Mehrzahl ökonomischer Schriftsteller, namentlich der größere Theil seiner Landsleute, wie Gerando, Wolowski, Rossi, Faucher, Droz u. s. w.

3) Ungünstige Urtheile fällt im Allgemeinen ein beträchtlicher Theil der gebildeten Stände; und namentlich fällen sie fast Alle, die eine religiöse und künstlerische Richtung verfolgen — die ersteren, weil ihnen ein unmäßiges Streben nach materiellen Gütern schon an sich als unwürdig und, wenn es sich gar als herrschende Richtung der Gesellschaft geltend macht, als ganz verwerflich erscheint, die letzteren, weil durch den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe die Kunstfertigkeit und damit auch der Kunstsinn der Gewerbetreibenden gesunken ist. Sie verlangen mit Recht, daß die Arbeit nicht ausschließlich um des Lohnes willen geübt, sondern schon an sich zur Quelle des Genusses für die Arbeiter werden solle. Nur darin irren sie häufig, daß sie glauben, ihre Anforderungen ließen sich nicht mit dem immer zunehmenden Gebrauch der mechanischen Hülfsmittel vereinigen, welche die moderne Zeit und die Industrie eingeführt haben. Diese Vorwürfe treffen nicht die mechanische Richtung überhaupt, sondern nur die einseitige Ausbildung dieser Richtung, die ihrerseits wieder eine nothwendige Folge der die Geschicklichkeit des Arbeiters dem Kapital unterordnenden freien Konkurrenz ist.

Ein näheres Interesse haben für uns die Meinungen der politischen und ökonomischen Schriftsteller, die sich durch eine unparteiische Beobachtung der bestehenden Verhältnisse in ihrem Urtheile leiten lassen. Als den ersten und ausführlichsten derselben müssen wir Sismondi betrachten. Er schildert in seinen zahlreichen Schriften mit einer unermüdlichen Beredtsamkeit die socialen

Uebel unserer Zeit und beweist auf das Deutlichste, daß sie ihre wahre Quelle nur in dem herrschenden Oekonomiesystem haben. Er zeigte zuerst, daß die freie Konkurrenz zu der verderblichen Trennung der beiden Produktionsmittel, des Kapitals und der Arbeit, führt und erhob überhaupt den größeren Theil der Einwürfe gegen dieselbe, die wir in unseren bisherigen Betrachtungen kennen gelernt haben. Nur gegen die Form, die er der wissenschaftlichen Begründung seiner Ansichten gab, läßt sich mit Recht einwenden, daß sie mangelhaft sei.

Die von Sismondi eröffnete Bahn ist nach ihm besonders von seinen Landsleuten betreten worden, unter welchen wir nur die schon öfters angeführten Gegner der freien Konkurrenz, Morogues und Villeneuve, hervorheben wollen. Beide haben mit der vollen Kraft der Wahrheit das Verderben der Gesellschaft geschildert und mit einem wahrhaft christlichen Eifer die Sache der leidenden Menschheit geführt.

Am meisten nähert sich der bezeichneten Richtung Blanqui, der bekannte Geschichtschreiber der Oekonomie. Von ihm kann man sagen, daß er die der französischen Schule eigenthümliche Humanität mit der Besonnenheit des Gelehrten und der Unparteilichkeit des Historikers verbinde. Er scheint in dem schönen Gemälde, welches er von dem ökonomischen Zustande aller Völker entwirft, Licht und Schatten mit sicherer Hand und gewissenhafter Treue vertheilt zu haben; er gesteht der freien Konkurrenz das Einzige, was sich dafür sagen läßt, die Vermehrung der Gesammtproduktion, zu, ohne das Auge für deren nachtheilige Folgen zu verschließen; er unterläßt es nicht, die verhängnisvolle Frage aufzuwerfen: „Warum nimmt in unserer Gesellschaft das Elend des Einzelnen in demselben Grade zu, als das Gesammtvermögen steigt?“

Nicht minder richtig urtheilt Blanqui über die wahre Aufgabe der Oekonomie. Er stellt dieselbe und zwar auf die einfachste Weise mit folgenden Worten: „Schon vor zweitausend Jahren

verlangte Plato[1]) von der Oekonomie die Mittel, einem Jeden mit voller Gerechtigkeit die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Es ist also lange her, daß man gedenkt, dieses wichtige Problem socialer Ordnung zu lösen, welches schon so viele Revolutionen erstrebt, aber niemals erreicht haben. Noch immer ist das genannte Problem uns ein Räthsel geblieben; aber glücklich wird die Zeit sein, in welcher der Wissenschaft seine Lösung gelingt."

In der That, besser läßt sich der Oekonomie das Ziel nicht bezeichnen, welches sie in ihrem künftigen Entwicklungsgange zu erreichen hat. Aber wenn ihr auch die richtige Lösung ihrer Aufgabe gelungen wäre, so müßten dennoch der Gesellschaft alle Früchte ihrer Leistungen verloren gehn, wenn nicht gleichzeitig die viel besprochenen falschen Freiheitsideen, die noch immer im Rechtsbewußtsein der Völker leben, aus demselben verschwänden. So gewiß es nun ist, daß schon jetzt entgegengesetzte Ansichten in der öffentlichen Meinung Raum gewinnen, so verdienstvoll ist das Unternehmen geistreicher Politiker, welche es wagen, die Ideen der ersten französischen Revolution zu bekämpfen und die falsche Auffassung der socialen Freiheit in ihrer ganzen Blöße darzustellen. Von überzeugender Kraft scheinen uns die ergreifenden Schilderungen der Widersprüche dieses in sich unklaren Freiheitsgefühls zu sein, welche L. Blanc in seiner „Organisation der Arbeit" entwirft. Es sei uns deshalb erlaubt, die wichtigsten Stellen mitzutheilen.

„Wenn wir fragen, aus welchem Grunde die Wilden aus dem Zustand ihrer ursprünglichen Freiheit heraustreten, so würde selbst ein Kind darauf antworten: Weil die Freiheit des Wilden nur eine unwürdige, auf die Ungleichheit der Kräfte gegründete Unterdrückung ist; weil sie den schwachen Menschen zum Opfer des starken und den ohnmächtigen zur Beute des gewandten macht. Wir haben indessen in unserer socialen Ordnung statt der Ungleichheit der Körperkräfte die Ungleichheit der Bildungsmittel; statt des

1) Man muß sich erinnern, daß Plato bei dieser Anforderung nicht alle Menschen, sondern nur die griechischen Bürger im Auge hatte, die den größeren Theil der Arbeit durch Sklaven verrichten ließen.

pfes der Faust ge
tal; statt des Mi
legenen Stellung;
eten; statt des o
heit? — Sie exis
zbrauchs, für solch
sgerüstet sind; für
edits und aller
er existirt sie auch
eder Theil am Bo
cht genießt; d. h.
r Entwicklung me
choße einer also ge
uf der einen und d
tzt, entfesselt man d
em Reichen, den un
en Sklaven des W
Wehrlosen dem geha
eordneten Kampf de
n der Unterdrückung
n Härte keine ande
leichkommt, wagt m
„Hat das Kind
uszubilden, wenn
bgelenkt, einer ber
m den Lohn seiner
Wo ist die Freiheit
ndeln, wenn ein
de bedroht? Wo
istenz alle Zufäll
eiden, der in dem
estrebungen nicht v
en Unordnungen
em entfernten Ba

Der Fabrikant dagegen weiß und erfährt an sich selbst,
die Gewerbefreiheit eine Trennung des Einzelnen, des Kapi-
dem die Macht erzeugt und dem Einzelnen zuführt, was
den Berechtigten entzogen wird.

Die Geschichte hat nur den, der ihr ins Angesicht schauen will,
ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz, erschütternd
Der August 1789 hat in Frankreich die Gewerbe-
dieses Experiment und nichts Anderes hat Frank-
an den Rand des Unterganges geführt. Die preußische
bei jenes August-Dekret wiederholt; verhüte es Gott,
die französischen socialen Zustände sich bei uns wieder-
Unsere deutsche Staaten haben zwar die Lebensfäden der
gerade abgeschnitten, werden aber gleichwohl durch
des unbeschränkten Fabrikbetriebs auf indirektem Wege
dieselben Erfolge erzielen, zu welchen die preußischen auf direktem
Einen solchen Zwitterzustand, für welchen unsere halb-
besonnenen Staatsökonomen sind, wollen wir eben so wenig als die
volle Gewerbefreiheit; denn dadurch würden den Handwerkern Fesseln
angelegt, die, ohne erheblichen Schutz zu gewähren, jede Konkurrenz
mit dem fesselosen Fabrikanten unmöglich machten.

Wer möchte es bei solchen nicht zu leugnenden Thatsachen
dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch
einige Athemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft
und im Angesicht Deutschlands, unter den Augen seiner Vertreter
im deutschen Parlament einen feierlichen, von Millionen Unglück-
lichen besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt.

Die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes, aus
allen Gauen Deutschlands durch gleiche Leiden zusammengeführt,
beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, daß
sie, um größerem Unheile vorzubeugen, den aus der Erfahrung
deutlich hervorgehenden Rath der Fachmänner hören und in einem
besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung
der Gewerbefreiheit, in so weit sie noch in Deutschland besteht,
genehmigen.

Bestimmung, so wie die Errichtung einer allgemeinen
Gewerbekammer als gesetzlichen Organs, um die Bedürf-
Gewerbestandes zur Kenntniß der gesetzgebenden Gewalt
bringen, sind die beiden Artikel, zum Theil wörtlich
Reichsgrundgesetz die Gewerbeverhältnisse
"

nicht minder bestimmt ist die Erklärung
über den Entwurf der Wiener
n Worten geben:

Die Zunftverfassung unserer Vorfahren
kswirthschaftliche Principien
ee der ungleichen Berechtigung beruht
ahlreichen Monopole die Arbeitskraft
ittel unterdrückt und hemmte jeden
rie durch einen äußerst verwickelten

Diese unbestreitbaren Nachtheile der
ner der freien Konkurrenz bis zum Uebermaß
cht minder bedeutenden Vortheile hinzugefügt
urch sie eine jetzt unbekannte Sicherheit
riellen Geschäfte gebracht, eine
igenthums erzielt und der Ueberzeugung
Elendes, eine heilsame Schranke
Staatsökonomen niemals.

Zwei Menschenalter sind verflossen, seitdem eine
Fesseln zünftigen Zwanges, durch welchen
e gehemmt und der allgemeine Wohlstand
Standpunkt erhalten wurde, zerbrach und die
it proklamirte; aber die Geschichte hat
gezeigt, daß das, was man Freiheit der
Unfreiheit war, und daß sich durch den
ung ein das Faustrecht an schädlichen
rieller Kampf entspann, in welchem die
edliche, Wucher, Spiel und Betrug den
idlichkeit davon trugen. Nachdem nun der

reichern. Unter der Herrschaft eines zügellosen Individualismus ist die Lüge, die Waffe der Feigheit, zur herrschenden Maßregel der Handelswelt geworden. Eine trostlose Unsicherheit verbreitet sich über die Zukunft. Niemand ist des nächsten Morgens sicher, weder der Arbeiter, noch der Unternehmer. Die Industrie verhält sich, wie ein von vulkanischen Erhebungen bewegter Boden. Nichts ist bleibend auf ihrem Gebiet, als Unruhe und düstere Sorgen. Obwohl friedlich von Natur, hat dennoch die Industrie in ihrem Laufe den Anblick eines Schlachtfeldes gewonnen. Hier bekämpfen sich die Unternehmer und führen Schläge auf einander, die fast immer auf die Arbeiter zurückfallen; bald konkurriren die letzteren unter einander, bis sie den Lohn unter die Nothdurft herabgedrückt haben; bald verbinden sie sich mit einander, um den Industrieherrn Bedingungen vorzuschreiben..... Da bei diesem Kampfe die Kraft sich nach der Größe des Kapitals ermißt, so gewährt der Besitz eines bedeutenden Kapitals einen ähnlichen Vortheil, wie die festen Burgen der Feudalherrn, von welchen die Bauern der Umgegend beherrscht wurden."

Nach dieser eben so schönen als richtigen Schilderung sagt M. Chevalier, daß das Uebel noch geringer sei, als wenn sich der Staat der Ausübung der Industrie bemächtigte. Diese Behauptung ist ebenfalls richtig; aber den Grund, den er zur Unterstützung derselben anführt, können wir nicht anerkennen. Er sagt nämlich, daß zur Aufhebung der Privatindustrie deshalb keine Hoffnung sei, weil in Frankreich die Ideen der Freiheit vorherrschend wären und sich durch eine göttliche Kraft auch über die übrigen Völker auszubreiten strebten. Der Aufhebung der Privatindustrie stehen allerdings so viele Gründe entgegen, daß davon nicht die Rede sein kann; was aber die von Frankreich ausgegangenen Freiheitsideen anbelangt, so kann man von ihnen mit voller Zuversicht behaupten, daß sie sehr unklar und widersprechend sind und in ihrer Anwendung das Gegentheil vom dem bewirken, wonach sie streben; daß sie die sociale Sklaverei begründet haben, durch welche das von Freiheit träumende Frankreich niedergedrückt wird, und daß sie nur durch eine unselige

Verblendung auch bei den benachbarten Völkern mit gleichem Erfolg Eingang fanden.

An einer späteren Stelle versucht M. Chevalier die Rechtfertigung der freien Konkurrenz in anderer Weise, indem er sagt: „Wenn dieselbe nur allzu reelle Uebel erzeugt, deren Gemälde ich so eben nicht ohne bittere Gefühle entworfen habe, so muß man auch fragen: Welche Dienste hat sie geleistet, und wie viele wird sie deren in Zukunft noch leisten? Trotz der grausamen Leiden, die sie in ihrem Gefolge hat, scheint sie eins der wesentlichsten Hülfsmittel zur Erreichung unserer irdischen Bestimmung zu sein." Der hier zugestandene Widerspruch läßt sich indessen auf eine einfache Weise lösen. Es gibt eine redliche und eine unredliche Konkurrenz. Die erstere fördert die technische Entwicklung der Industrie und vermehrt unsere Genußmittel; die letztere beschränkt dieselben, lähmt die Fortschritte der Technik und ist die wichtigste Quelle unserer socialen Uebel. Nur die erstere gehört zur Bestimmung des Menschen; denn sie treibt ihn zur vollen Entfaltung seiner Kräfte und zu dem rühmlichen Wetteifer, welcher der Urheber großer Leistungen ist; sie muß nicht bloß erhalten, sondern noch weiter verbreitet, die letztere aber zum Wohl der Gesellschaft gänzlich aus derselben verwiesen werden.

Nichts ist auffallender, als der Widerstreit, in welchem sich M. Chevalier als Mensch und Fachgelehrter befindet. In seiner ersteren Eigenschaft entwirft er uns das ergreifendste Gemälde von den Gebrechen der Gesellschaft, und in der zweiten spricht er von den Leiden der Einzelnen, die ihnen durch die freie Konkurrenz zu Gunsten der Gesellschaft erwüchsen. Leider drückt indessen die letztere Behauptung gerade das Gegentheil von dem aus, was in Wirklichkeit stattfindet; denn in der That erwachsen die Leiden der großen Mehrzahl in der Gesellschaft zu Gunsten Weniger, die das Monopol des Reichthums besitzen.

M. Chevalier schließt seine Betrachtung mit den Worten: „Nicht alle Jahrhunderte gleichen dem unsrigen, weder in ihren Leistungen, in ihrem Ruhm, noch in ihren Leiden. Wir leben,

man muß es geſtehen, in einem Zeitraum, dem die Ruhe nicht zu Theil ward; und das Glück, das aus der Harmonie des Strebens und der Genüſſe erwächſt, ſcheint von der Erde zu fliehen. Dies iſt ein Uebergangszuſtand für die Verjüngung der Geſellſchaft, ein Uebergang voll Mühe und Gefahr von der Vergangenheit zu einer beſſeren Zukunft. Man muß der Nachwelt den größeren Theil der Hoffnungen überweiſen, mit dem man ſich trug..... Wenn das geiſtige Kapital, welches das Menſchengeſchlecht langſam angehäuft hat, in induſtrielle Münze umgeſetzt ſein wird, wenn die Induſtrie ſich alle Schätze angeeignet haben wird, welche die Wiſſenſchaft bis jetzt noch unausgebeutet in ihrem Schoße verſchließt: dann wird das Fieber ſich legen oder ganz aufhören; es wird für das induſtrielle Leben eine ruhigere und minder mühevolle Zeit kommen; alsdann werden die Menſchen ſammeln, was ſie früher geſäet, und es ohne die Beimiſchungen genießen, womit die freie Konkurrenz jetzt Alles vergiftet..... In den Augen unſerer Nachkommen wird unſere Zeit ruhmwürdiger und wohlthätiger ſein, als jede andere; und dies lohnt wohl der Mühe, unſere Leiden und Entbehrungen zu ertragen. Wenn man mir einwendet, daß die Mittel, die ich gegen die freie Konkurrenz ergreife, und die Friedenspalmen der Zukunft, die ich ihr verheiße, nicht der Oekonomie angehören, ſo antworte ich, daß dieſe weder allmächtig, noch allwiſſend iſt.... und daß ich auf die kompetenteren Autoritäten der Moral, der Philoſophie und der Religion verweiſen muß."

So ſehr wir die anziehende Form bewundern, in welcher M. Chevalier die ſo eben mitgetheilten Anſichten ausgeführt hat, ſo wenig können wir die Richtigkeit derſelben anerkennen. Es iſt allerdings wahr, daß wir uns in einem mühevollen Uebergangszuſtand befinden, und daß die Mitwelt ſich vergeſſen muß, wenn die Nachwelt mitgenießen ſoll; aber eitle Hoffnungen führen zu keiner beſſeren Zukunft; denn wir ſind berufen, uns den Boden unſeres Glücks ſelbſtthätig zu erſchaffen. Doch daß der Menſch nur durch Entfaltung ſeiner eigenen und zwar der inneren Kräfte ſeine Zukunft gründen wird, gibt M. Chevalier zu. Nur

darin irrt er, daß er bloß die Technik und nicht die Oekonomie für berufen hält, an dem großen Werke der Verbesserung Theil zu nehmen. Was vermögen alle technischen Fortschritte gegen die zerstörenden Wirkungen der freien Konkurrenz? Die Technik hat schon jetzt den Grad der Vollkommenheit erreicht, der zur Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes erforderlich ist! und es fehlt nichts, als eine organische Leitung der vorhandenen Kräfte, um das nach M. Chevalier von der Erde entweichende Glück, welches aus der Harmonie des Strebens und der Genüsse erwächst, auf dieselbe zurückzuführen. Nicht die vorhandenen Resultate der Naturwissenschaften, sondern die noch zu erforschenden Gesetze der Oekonomie machen für unsere Zeit den wichtigeren Theil des großen Idealkapitals aus, aus dem die Münze, mit der wir die bessere Zukunft erkaufen können, geprägt werden muß. Doch wir müssen zur Begründung dieser Behauptung M. Chevalier's glänzenden Schilderungen einige prosaische Betrachtungen über die wirklichen und möglichen industriellen Zustände seines Vaterlandes gegenüber stellen.

Der französische Boden ist, wenn er nach den allgemein bekannten Grundsätzen der Landwirthschaft angebaut wird, vollkommen im Stande, die Nahrungsmittel für die 36 Millionen Menschen, die ihn bewohnen, zu liefern, und eine erschöpfende Kultur desselben bedarf nicht, wie jetzt, zwei, sondern nur ein Drittel der nationalen Arbeitskräfte. Die Kunstprodukte müßten sich aber offenbar verdoppeln, wenn die Anzahl der Producenten, die jetzt nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, sich durch Aufnahme der für den Landbau entbehrlichen Arbeiter verdoppelte. Es ist durch statistische Angaben zur Genüge bekannt, daß in England [1]) der Ackerbau höchstens ein Drittel der Bevölkerung in Anspruch nimmt, und daß dieselbe Bodenfläche bei gleicher Fruchtbarkeit einen doppelt

1) Es handelt sich hier nicht um die Rechtfertigung englischer Verhältnisse, die eben so mangelhaft sind, wie die französischen, sondern nur um Beantwortung einer rein technischen Frage über die möglichen Leistungen der Landwirthschaft.

so großen Materialertrag liefert, als in Frankreich. Es folgt also aus diesen einfachen Thatsachen, daß Frankreich bei dem jetzigen Stand unserer technischen Kenntnisse seine Bodenprodukte eben so gut als seine Fabrikate zu verdoppeln vermag, und daß bei einer gerechten Vertheilung des Gesammtbetrags den ärmeren Volksklassen ein vollkommen genügendes Auskommen verschafft, und gleichzeitig die Genüsse der höheren Stände noch vermehrt werden können [1]). Der Verfall der französischen Landwirthschaft liegt nicht etwa darin, daß den Landwirthen die nöthige Bildungsfähigkeit mangelt, um den Engländern gleichzustehn, sondern in der übermäßigen Zerstückelung des Grundeigenthums und der damit verbundenen Trennung des beweglichen und unbeweglichen Kapitals.

Gewiß dürfen wir, wenn so unbestreitbare Thatsachen uns die möglichen Erfolge einer Organisation der Arbeit außer Zweifel setzen, diese nicht unsern Nachkommen überlassen, sondern müssen die Ermittlung ihrer Grundsätze als die nächste und richtigste Aufgabe der Oekonomie betrachten. Nur sie hat die sociale Frage zu lösen, und nicht die Religion oder die Moral. Beide können zwar den unglücklichen Opfern falscher Oekonomiesysteme Trost und Ergebung einflößen, aber nicht die äußere Lage der Gesellschaft verändern. Dies ist die Aufgabe der socialen Gesetzgebung, welche sich jedoch zur Erreichung ihrer Zwecke nur sittlicher Mittel bedienen soll. Aber gerade hierin fehlt das Erwerbssystem; denn es verlangt von dem Staate für die unredliche Konkurrenz denselben gesetzlichen Schutz, der nur der redlichen gebührt, und kann also gar keinen Anspruch darauf machen, mit der Religion oder Moral zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zwecks zusammenzuwirken.

1) Nach M. Chevalier's Berechnung betrüge das Einkommen einer französischen Familie bei gleicher Vertheilung der Güter ungefähr 1100 Franken; aber mindestens die Hälfte der Nation besitzt weit weniger, als diese durchschnittliche Summe. Da sich nun, wie oben gezeigt wurde, die Produktion verdoppeln läßt, so müßte bei einer gleichen Vertheilung der zweiten Hälfte der Güter das Einkommen jeder Familie um 1100 Franken zunehmen, und das der Aermsten, welches jetzt erfahrungsmäßig auf 800 Franken herabsinkt, sich bis auf 1400 Franken erheben.

Da indessen M. Chevalier die aufgestellten Behauptungen an vielen Stellen seines Werkes selbst, wenn auch nur auf indirekte Weise, zugesteht, so wäre es am besten, wenn er nach dem Beispiele von Blanqui ganz offen erklärte: Ich sehe die Unzulänglichkeit des herrschenden Systems ein und fühle, daß der Fortschritt zu richtigeren ökonomischen Ansichten ein dringendes Zeitbedürfnis ist. Ganz in demselben Falle befindet sich die Mehrzahl ökonomischer Schriftsteller, namentlich der größere Theil seiner Landsleute, wie Gerando, Wolowski, Rossi, Faucher, Droz u. s. w.

3) Ungünstige Urtheile fällt im Allgemeinen ein beträchtlicher Theil der gebildeten Stände; und namentlich fällen sie fast Alle, die eine religiöse und künstlerische Richtung verfolgen — die ersteren, weil ihnen ein unmäßiges Streben nach materiellen Gütern schon an sich als unwürdig und, wenn es sich gar als herrschende Richtung der Gesellschaft geltend macht, als ganz verwerflich erscheint, die letzteren, weil durch den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe die Kunstfertigkeit und damit auch der Kunstsinn der Gewerbetreibenden gesunken ist. Sie verlangen mit Recht, daß die Arbeit nicht ausschließlich um des Lohnes willen geübt, sondern schon an sich zur Quelle des Genusses für die Arbeiter werden solle. Nur darin irren sie häufig, daß sie glauben, ihre Anforderungen ließen sich nicht mit dem immer zunehmenden Gebrauch der mechanischen Hülfsmittel vereinigen, welche die moderne Zeit und die Industrie eingeführt haben. Diese Vorwürfe treffen nicht die mechanische Richtung überhaupt, sondern nur die einseitige Ausbildung dieser Richtung, die ihrerseits wieder eine nothwendige Folge der die Geschicklichkeit des Arbeiters dem Kapital unterordnenden freien Konkurrenz ist.

Ein näheres Interesse haben für uns die Meinungen der politischen und ökonomischen Schriftsteller, die sich durch eine unparteiische Beobachtung der bestehenden Verhältnisse in ihrem Urtheile leiten lassen. Als den ersten und ausführlichsten derselben müssen wir Sismondi betrachten. Er schildert in seinen zahlreichen Schriften mit einer unermüdlichen Beredtsamkeit die socialen

Uebel unserer Zeit und beweist auf das Deutlichste, daß sie ihre wahre Quelle nur in dem herrschenden Oekonomiesystem haben. Er zeigte zuerst, daß die freie Konkurrenz zu der verderblichen Trennung der beiden Produktionsmittel, des Kapitals und der Arbeit, führt und erhob überhaupt den größeren Theil der Einwürfe gegen dieselbe, die wir in unseren bisherigen Betrachtungen kennen gelernt haben. Nur gegen die Form, die er der wissenschaftlichen Begründung seiner Ansichten gab, läßt sich mit Recht einwenden, daß sie mangelhaft sei.

Die von Sismondi eröffnete Bahn ist nach ihm besonders von seinen Landsleuten betreten worden, unter welchen wir nur die schon öfters angeführten Gegner der freien Konkurrenz, Morogues und Villeneuve, hervorheben wollen. Beide haben mit der vollen Kraft der Wahrheit das Verderben der Gesellschaft geschildert und mit einem wahrhaft christlichen Eifer die Sache der leidenden Menschheit geführt.

Am meisten nähert sich der bezeichneten Richtung Blanqui, der bekannte Geschichtschreiber der Oekonomie. Von ihm kann man sagen, daß er die der französischen Schule eigenthümliche Humanität mit der Besonnenheit des Gelehrten und der Unparteilichkeit des Historikers verbinde. Er scheint in dem schönen Gemälde, welches er von dem ökonomischen Zustande aller Völker entwirft, Licht und Schatten mit sicherer Hand und gewissenhafter Treue vertheilt zu haben; er gesteht der freien Konkurrenz das Einzige, was sich dafür sagen läßt, die Vermehrung der Gesammtproduktion, zu, ohne das Auge für deren nachtheilige Folgen zu verschließen; er unterläßt es nicht, die verhängnisvolle Frage aufzuwerfen: „Warum nimmt in unserer Gesellschaft das Elend des Einzelnen in demselben Grade zu, als das Gesammtvermögen steigt?“

Nicht minder richtig urtheilt Blanqui über die wahre Aufgabe der Oekonomie. Er stellt dieselbe und zwar auf die einfachste Weise mit folgenden Worten: „Schon vor zweitausend Jahren

verlangte Plato[1]) von der Oekonomie die Mittel, einem Jeden mit voller Gerechtigkeit die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Es ist also lange her, daß man gedenkt, dieses wichtige Problem socialer Ordnung zu lösen, welches schon so viele Revolutionen erstrebt, aber niemals erreicht haben. Noch immer ist das genannte Problem uns ein Räthsel geblieben; aber glücklich wird die Zeit sein, in welcher der Wissenschaft seine Lösung gelingt."

In der That, besser läßt sich der Oekonomie das Ziel nicht bezeichnen, welches sie in ihrem künftigen Entwicklungsgange zu erreichen hat. Aber wenn ihr auch die richtige Lösung ihrer Aufgabe gelungen wäre, so müßten dennoch der Gesellschaft alle Früchte ihrer Leistungen verloren gehn, wenn nicht gleichzeitig die viel besprochenen falschen Freiheitsideen, die noch immer im Rechtsbewußtsein der Völker leben, aus demselben verschwänden. So gewiß es nun ist, daß schon jetzt entgegengesetzte Ansichten in der öffentlichen Meinung Raum gewinnen, so verdienstvoll ist das Unternehmen geistreicher Politiker, welche es wagen, die Ideen der ersten französischen Revolution zu bekämpfen und die falsche Auffassung der socialen Freiheit in ihrer ganzen Blöße darzustellen. Von überzeugender Kraft scheinen uns die ergreifenden Schilderungen der Widersprüche dieses in sich unklaren Freiheitsgefühls zu sein, welche L. Blanc in seiner „Organisation der Arbeit" entwirft. Es sei uns deshalb erlaubt, die wichtigsten Stellen mitzutheilen.

„Wenn wir fragen, aus welchem Grunde die Wilden aus dem Zustand ihrer ursprünglichen Freiheit heraustreten, so würde selbst ein Kind darauf antworten: Weil die Freiheit des Wilden nur eine unwürdige, auf die Ungleichheit der Kräfte gegründete Unterdrückung ist; weil sie den schwachen Menschen zum Opfer des starken und den ohnmächtigen zur Beute des gewandten macht. Wir haben indessen in unserer socialen Ordnung statt der Ungleichheit der Körperkräfte die Ungleichheit der Bildungsmittel; statt des

1) Man muß sich erinnern, daß Plato bei dieser Anforderung nicht alle Menschen, sondern nur die griechischen Bürger im Auge hatte, die den größeren Theil der Arbeit durch Sklaven verrichten ließen.

Kampfes der Faust gegen die Faust den des Kapitals gegen das Kapital; statt des Mißbrauchs physischer Ueberlegenheit den der überlegenen Stellung; statt des schwachen Menschen den ungebildeten; statt des ohnmächtigen den Armen. Wo ist nun die Freiheit? — Sie existirt allerdings, und zwar mit Einschluß des Mißbrauchs, für solche, welche mit den Mitteln, sie zu genießen, ausgerüstet sind; für solche, die sich in dem Besitz des Bodens, des Kredits und aller Hülfsquellen zur geistigen Bildung befinden. Aber existirt sie auch für die zahlreiche und wichtige Klasse, die weder Theil am Boden, noch Kapitalien, noch Kredit und Unterricht genießt; d. h. mit andern Worten, die Alles entbehrt, was zur Entwicklung menschlicher Kräfte nöthig ist? Und in dem Schoße einer also getheilten Gesellschaft, welche die größte Kraft auf der einen und die größte Schwäche auf der andern Seite besitzt, entfesselt man die Konkurrenz; die Konkurrenz, die den Armen dem Reichen, den unerfahrenen Arbeiter dem geübten Spekulanten, den Sklaven des Wucherers dem kreditreichen Unternehmer, den Wehrlosen dem geharnischten Athleten preisgibt! Und diesen ungeordneten Kampf der Ohnmacht mit der Uebermacht, diese Anarchie in der Unterdrückung, diese unsichtbare Tyrannei der Umstände, der an Härte keine andere, auch nicht die drückendste und offenbarste gleichkommt, wagt man Freiheit zu nennen!"

„Hat das Kind des Armen die Freiheit, sich für das Leben auszubilden, wenn es, durch den Hunger vom Wege zur Schule abgelenkt, einer benachbarten Spinnerei Leib und Seele verkauft, um den Lohn seiner Eltern durch einige Kreuzer zu vermehren? Wo ist die Freiheit des Arbeiters, über seinen Lohn zu unterhandeln, wenn ein kurzer Aufschub der Arbeit ihn mit dem Hungertode bedroht? Wo ist die Freiheit des Arbeiters, über dessen Existenz alle Zufälligkeiten eines mörderischen Glücksspiels entscheiden, der in dem regellosen Widerstreit so vieler selbstsüchtiger Bestrebungen nicht von einer verständigen Vorsicht, wohl aber von allen Unordnungen abhängt, welche die Konkurrenz gebiert: von einem entfernten Bankerott, einer Bestellung, die aufhört, einer

Maschine, die man einführt, einer Werkstätte, die man schließt, einer industriellen Krise, kurz einer jeden Unterbrechung seiner Arbeit? Wo ist die Freiheit des Tagelöhners, der aus Mangel an Arbeit das Straßenpflaster zur Schlafstätte nehmen muß? Hat die Tochter des Armen die Freiheit, ihre Unschuld zu bewahren, wenn aus Mangel an Beschäftigung ihr nur die Wahl zwischen Hunger und Prostitution bleibt? In der That, man hat alle Grundsätze der Gerechtigkeit verdreht, seit die Leichtigkeit, sich zu bereichern, in dem Grade wächst, als man des Reichthums nicht mehr bedarf, und die Möglichkeit, dem Elende zu entrinnen, um so mehr abnimmt, als man elender wird."

Nicht nur in Frankreich, sondern auch in unserem Vaterlande sind politische Schriftsteller gegen die herrschende Idee der abstrakten Freiheit und die daraus hervorgehende freie Konkurrenz aufgetreten. Den ersten Rang unter ihnen nimmt Stahl ein, der sich in seiner Rechtsphilosophie an mehreren Stellen über die socialen Uebel unserer Zeit verbreitet, die freie Konkurrenz als Ursache derselben anerkennt und sich auf das Bestimmteste darüber erklärt, indem er sagt: „Das Werben um Vermögen ist ein Kampf des Menschen gegen den Menschen. Wird er frei gegeben, so bewältigt nothwendig der Starke den Schwachen, macht ihn sich unterthänig, und schreibt ihm die noch ungünstigeren Bedingungen des zukünftigen Kampfes vor..... Die Mittel zur Befriedigung physischer Bedürfnisse sind nützliche Güter; ihre vermehrte Erzeugung ist daher eine Aufgabe, die an sich keine Grenzen hat; sie muß aber in Beziehung und Unterordnung zur politischen Gesammtexistenz der Nation bleiben; und diese besteht darin, daß die einzelnen Familien und die producirenden Stände in einer Lage erhalten werden, in der sie ein sittliches Leben führen und ihren Beruf für Gesellschaft und Staat würdig erfüllen können."

Eben so bestimmt erklärt sich Schmitthenner gegen das Erwerbssystem, wiewohl er es in seinem Werke über Staatswissenschaften ausführlich abgehandelt hat; denn er äußert sich beim Schlusse seiner Darstellung desselben in folgender Weise: „Zur

Selbständigkeit des Arbeiters gehört, daß er auf dem freien Grunde eines eigenen Gutes oder auf dem goldenen Boden einer eigenen Werkstatt stehe. Glücklicher Zustand der Gesellschaft, wo dieses System herrscht! Nur in ihm findet der Arbeiter regelmäßige Beschäftigung seiner Kräfte und hinreichenden Erwerb..... Mit ihm arbeitet in angemessener Theilung der Geschäfte seine Familie; in der geschlossenen Familie waltet Pietät, und aus der Pietät erblüht die bürgerliche Tugend. Traurig ist dagegen das Loos des Arbeiters, der ohne Eigenthum in dem Geschäfte des Fremden seinen Erwerb suchen muß.... Die Familien solcher Arbeiter sind es besonders, die den frivolen Gelüsten in großen Städten ihre Opfer, dem Verbrechen seine Novizen und allen den Pöbel ohne Eigenthum und Tugend liefern, welcher der Krebsschaden unserer Staaten ist."

Zum Schluß dieser Reihe von ungünstigen Urtheilen führen wir noch das von Tocqueville an. Er sagt in seinem Werke über Amerika: „Vergeblich haben Gesetze und Sitten alle Schranken, die den Menschen beengen, gebrochen und dem Arbeiter nach allen Seiten hin tausendfache Wege zu seinem Glück eröffnet; eine ökonomische Theorie, mächtiger als Gesetz und Sitte, hat ihn an ein Geschäft und häufig an einen bestimmten Ort gefesselt.... Je größere Anwendung der Grundsatz der Arbeitstheilung erleidet, desto schwächer und beschränkter wird der Arbeiter; die Kunst schreitet voran, der Künstler zurück." Er schildert alsdann die traurigen Folgen der Kapitalherrschaft, und schließt seine Betrachtung mit den Worten: „Ich glaube, daß allem Anschein nach die industrielle Aristokratie, die sich unter unseren Augen erhebt, eine der härtesten ist, welche die Welt gesehen hat; daß sie aber auch von geringer Dauer sein wird." Letztere Vermuthung gründet er auf die feindselige Stimmung der industriellen Stände gegen einander. So richtig nun seine Voraussetzung ist, daß die Herrschaft des Kapitals mit beschleunigten Schritten ihrem Ende entgegengehe, und die Bourgeoisie mit dem Wachsthum ihrer Macht sich ihrem Falle nahe, so wird sie doch noch manchen harten Kampf

entzünden und das Maß des Elendes noch voller häufen, ehe die Stunde ihres Untergangs schlägt.

II. Vorschläge zur Verbesserung der industriellen Lage.

Alle Gegner der bestehenden socialen Ordnung stimmen in dem gemeinsamen Wunsche nach Reformen überein; worin diese aber bestehen, welcher Weg zur Lösung der socialen Frage betreten werden soll, darüber herrscht eine solche Meinungsverschiedenheit, daß für jetzt noch wenig Aussicht auf die Bildung einer gemeinsamen Ueberzeugung vorhanden ist. Ueberblicken wir indessen die vorliegenden Bestrebungen, so spalten sie sich zunächst in zwei Hauptrichtungen.

Die erste umfaßt sämmtliche Fraktionen der socialistischen und kommunistischen Schule, auf deren nähere Betrachtung wir später eingehen werden. Beide Schulen stimmen darin überein, daß sie bei Entwicklung ihrer Lehren nicht mit der wissenschaftlichen Strenge, wie die übrigen, verfahren und namentlich keine gehörige Sonderung der verschiedenen Gebiete menschlicher Interessen vornehmen, so daß sie nicht selten die Fragen der Oekonomie mit denen der Politik, der Moral und selbst der Religion in bunter Mischung zusammenwerfen.

Die zweite Hauptrichtung charakterisirt sich durch ein systematischeres Verfahren, versucht die sociale Frage vom rein ökonomischen Standpunkte aus zu lösen und erlaubt sich überhaupt nur in so weit Uebergriffe auf andere Gebiete, als diese mit dem socialen in unzertrennbarer Verbindung stehen. Alle in dieser Hauptrichtung geltend gemachten Ansichten lassen sich mit Bestimmtheit auf drei zurückführen. Man will sich entweder auf polizeiliche Maßregeln gegen den Mißbrauch und die schädlichen Folgen der Konkurrenz beschränken, oder die frühere Zunftverfassung erneuern oder zu einer den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden Organisation der Arbeit[1]) schreiten.

1) Wir weisen im voraus auf einen generischen Unterschied zwischen einer zeitgemäßen Organisation der Arbeit von der einen, und der älteren Zunft-

1) Polizeiliche Maßregeln. Schon seit der Zeit des Grafen von Soden ist es in Deutschland Gebrauch, die Oekonomie in zwei Theile, einen allgemeinen und einen speciellen, zu trennen. In dem allgemeinen handelt man die Theorie des Reichthums, d. h. das Erwerbssystem, wie es von A. Smith und J. Say ausgebildet wurde, ab; in dem speciellen verbreitet man sich ausführlich über eine Reihe von Beschränkungsmaßregeln, die man den Regierungen zur Auswahl darbietet, zugleich aber so viele Gründe für und gegen deren Nützlichkeit erwägt, daß in der That den Regierungen die Wahl sehr schwer werden muß [1]). Es liegt einer solchen Behandlungsweise unverkennbar die wiewohl nicht eingestandene Ueberzeugung zu Grunde, daß die Lehre von der freien Konkurrenz, obgleich man sich nicht von derselben trennen will, dennoch unrichtig sei. So kommt es, daß man sich wider Wissen und Willen in einem Kreis von Widersprüchen bewegt; denn, wenn die Grundsätze des allgemeinen Theils richtig sind, so ist der specielle überflüssig, und wenn die Vorschläge der letzteren richtig sind, so müssen die Grundsätze des ersteren falsch sein.

Alle diese Widersprüche konnten indessen unsere Oekonomen bis jetzt noch nicht dazu bestimmen, die Unrichtigkeit ihres Systems einzugestehen, und, seitdem die Noth, seinen Folgen zu steuern, immer dringender wird, fangen die französischen Schriftsteller ebenfalls an, von Eingriffen des Staates in den Gang der freien Industrie zu reden, d. h. die von den Deutschen betretene Bahn zu verfolgen. Wolowski spricht von einer industriellen Gesetzgebung, welche berufen ist, den freien Gebrauch der produktiven Kräfte zu regeln; Rossi gesteht dem Staat, „wenn die Gefahr zu groß wird", das Recht zu, die Arbeit gesetzlich zu leiten; M. Chevalier redet von einer noch ungenügenden Organisation der

verfassung so wie der Polizeimaßregeln von der anderen Seite hin, der darin besteht, daß jene sich auf das Princip der gleichen, diese hingegen auf das der ungleichen Berechtigung gründen.

1) Das bekannteste Beispiel von diesem Verfahren liefert uns das übrigens sehr lehrreiche und umfassende Werk von Rau.

Arbeit; kurz die ganze Reihe der Oekonomen, welche zweifelhafte Urtheile über den Zuſtand der modernen Induſtrie fällen, iſt geneigt, ihre wiſſenſchaftliche Ueberzeugung bis zu einem gewiſſen Grade den Anforderungen der Humanität aufzuopfern. Hieraus entſpringt das höchſt eigenthümliche Verhältnis, daß ihre Lehren um ſo *anwendbarer* ſind, je mehr ſie *ſich widerſprechen*, und umgekehrt um ſo *unbrauchbarer* werden, je *konſequenter* ſie ſind.

Wenn ein Plan zur Organiſation der Arbeit vorliegt, und man denſelben mit ungünſtigem Erfolge ausführt, ſo iſt dadurch die Unrichtigkeit des Plans noch nicht erwieſen; denn der unvollkommene Erfolg kann von der mangelhaften Ausführung herrühren. Ganz anders verhält es ſich mit dem Erwerbsſyſtem, welches alle organiſchen Einrichtungen verwirft und die Induſtrie ſich ſelbſt überlaſſen will. Da ſeine Anwendung nicht im Handeln, ſondern nur im Unterlaſſen beſteht, ſo kann es mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden; jeder Verwirklichungsverſuch muß alſo mit voller Beſtimmtheit über ſeinen Werth entſcheiden. Nun lehrt aber eine ganz allgemeine Erfahrung, daß in allen Staaten, die es eingeführt haben, die Produktion zwar zunimmt, aber in gleichem Verhältnis mit dieſer Zunahme auch die Armuth des Mittelſtandes und das Elend der arbeitenden Klaſſe ſteigt. Dieſe Behauptung drückt eine Thatſache und keine Meinung aus. Wer ſie leugnet, mit dem läßt ſich nicht ſtreiten; denn er könnte mit gleichem Recht die Sonne am hellen Mittag leugnen; wer ſie anerkennt, der erklärt das Erwerbsſyſtem für falſch, weil es den Arbeiter um den gerechten Antheil an den Früchten ſeines Fleißes betrügt; wer nun auf der Beibehaltung eines ſo falſchen und ungerechten Syſtems beharrt, kann ſich nur dadurch rechtfertigen, daß er dies in Ermangelung eines beſſeren thut; und wer ſich in dem letzteren Falle befindet, muß die Begründung eines richtigeren Syſtems als das dringendſte Bedürfnis ſowohl der Zeit als der Wiſſenſchaft anſehen. Aber thun dies wirklich die Anhänger des Syſtems?

Der rechtgläubige Theil, an deſſen Spitze *Dunoyer* ſteht,

findet es noch unvollständig ausgeführt und schreibt diesem Umstand den kleinen Rest socialer Uebel zu, den zu leugnen ihm bis jetzt noch nicht gefallen hat. Doch muß man in der That fragen, was denn in Frankreich noch an der vollen Verwirklichung des Systems fehle. Wenn der Staat eine kärgliche Summe auf den öffentlichen Unterricht verwendet; wenn er Straßen baut, die Häfen unterhält und die Briefpost übernimmt: so können in der That diese Maßregeln keine so gefährliche Beschränkung der freien Konkurrenz sein, daß dadurch für einen nicht völlig verblendeten Beobachter ihre socialen Erfolge zweifelhaft gemacht werden.

Die minder Rechtgläubigen sehen wohl ein, daß sich die socialen Uebel nicht dadurch vermindern lassen, daß man die Quelle, aus der sie fließen, noch erweitert, und wenden sich, wo das System sie verläßt, zur Wohlfahrtspolizei, deren hülfreiche Hand wenigstens dessen übelste und gefährlichste Folgen abwenden soll.

Die polizeilichen Maßregeln, die sie in Anspruch nehmen, sind sehr mannigfaltig. Sie verlangen z. B., daß der Staat den Volksunterricht ganz auf öffentliche Kosten ertheile und Zufluchtsorte für noch unerwachsene Kinder eröffne; daß er die tägliche Arbeitszeit sowohl für Erwachsene als für Kinder gesetzlich feststelle; daß er Hülfsvereine und öffentliche Arbeitshäuser für nothleidende Arbeiter gründe und die letzteren durch Errichtung von Sparkassen und Lebensversicherungsanstalten zur Anhäufung kleiner Kapitalien ermuntere. Sie schlagen ferner vor, die Arbeiter bei dem Gewinn der Fabriken zu betheiligen, denselben kleine Grundstücke zur Bebauung anzuweisen, Ackerbaukolonien zu gründen, die Auswanderung zu erleichtern oder organisch zu leiten, die Lateralerbschaften ganz oder theilweise den Armen zuzuwenden und die Besteuerung so einzurichten, daß sie nicht, wie jetzt, vorzugsweise auf den niederen, sondern auf den höheren Ständen laste [1]).

So sehr wir die wohlwollende Absicht der Urheber solcher

1) M. Chevalier hat in seinem neusten Werk über die Arbeiterfrage eine ziemlich vollständige Zusammenstellung solcher Hülfsmaßregeln gegeben.

Maßregeln anerkennen und achten, müssen wir doch eingestehen, daß sie das Uebel nicht heilen können. Gewiß gewähren viele derselben relative Vortheile, gewiß werden einige als Bestandtheile in eine konsequente Organisation der Arbeit eingehen; aber wenn sie auch alle zusammen in der vorgeschlagenen Weise von einem Staate zur Ausführung gebracht würden, so könnte der Erfolg doch nur ein sehr mangelhafter sein, da sie sämmtlich nicht auf Aufhebung der freien Konkurrenz, sondern nur auf Milderung oder Abwendung einzelner Folgen derselben gerichtet sind. Eine gründliche Heilung der socialen Uebel ist nur durch Entfernung der Ursache möglich, aus der sie fließen. Diese Ursache ist die freie Konkurrenz, und das einzige wirkliche Heilmittel, welches mehr als eine vorübergehende Linderung gewährt, die Organisation der Arbeit. Wenn das Erwerbssystem richtig ist, so muß jede Beschränkung der Producenten nicht nur die Interessen der Einzelnen, sondern auch der ganzen Gesellschaft gefährden, und es kann alsdann von den Einwirkungen der Wohlfahrtspolizei nicht die Rede sein. Diese kann jemand nöthigen, sich den Quarantänen gegen ansteckende Krankheiten zu unterwerfen, oder ihn zu Vorsichtsmaßregeln bei der Behandlung giftiger Körper verpflichten, niemals aber in die allgemeinen Verhältnisse des Erwerbs eingreifen. Es bedarf der Erwähnung, daß man, wiewohl mit Unrecht, den Ausdruck „Organisation der Arbeit" theils für die Anwendung verschiedener der so eben angeführten Polizeimaßregeln, theils für die Einführung kommunistischer und socialistischer Systeme gebraucht hat. Manche gehen gar so weit, die jetzt bestehenden Verhältnisse mit diesem Namen zu bezeichnen. So sagt z. B. Wolowski: „Wir geben die Nothwendigkeit einer Organisation der Arbeit im Sinne der französischen Revolution zu. Wie könnte dies anders sein? Die Arbeit war immer organisirt, gut oder schlecht ... Die Sklaverei, die Hörigkeit, die Korporationen waren Formen einer schlechten und unvollkommenen Organisation der Arbeit, welche die heiligsten Rechte des Menschen unterdrückten oder verkannten; aber was wir unter Organisation der Arbeit verstehen, ist die Versöhnung der Ordnung mit der Freiheit u. s. w." Diese

Verſöhnung beſteht für ihn in der Einführung einiger ſehr unbedeutender Polizeigeſetze. M. Chevalier betrachtet ſogar die freie Konkurrenz ſelbſt als eine beſondere Art der Organiſation der Arbeit; eine ſolche Bezeichnungsweiſe iſt indeſſen eine Abweichung von dem herrſchenden Sprachgebrauch. Es hat allerdings zu allen Zeiten eine, obwohl ſehr verſchiedene, ſociale Ordnung gegeben. Sie beſtand ſowohl bei der direkten Sklaverei der antiken Völker, als bei der indirekten, welche durch die freie Konkurrenz gegründet wurde. Von einer organiſchen Gliederung der ſocialen Stände finden wir aber weder bei der einen, noch bei der anderen eine Spur. Die Zunftverfaſſung war allerdings eine eigenthümliche, aber unrichtige Organiſation der Arbeit, welche indeſſen durch Einführung des Erwerbsſyſtems zerſtört worden iſt; und wenn wir uns jetzt dieſes Ausdrucks, ohne beſonderen Zuſatz, bedienen, ſo verſtehen wir natürlich eine neue, auf richtigen ökonomiſchen Grundſätzen beruhende Organiſation darunter.

2) Erneuerung der Zünfte. Blickt der Menſch in ſein vergangenes Leben, ſo verweilt ſeine Phantaſie am liebſten bei dem Erfreulichen und Angenehmen und findet es ſchöner als die Gegenwart, deren Gebrechen zu überſehen ihm nicht vergönnt iſt. Eben ſo ergeht es ihm mit der Geſchichte. Wenn ſein forſchender Blick die Verhältniſſe der Vergangenheit durchläuft, ſo ſind es nicht die Schattenſeiten, ſondern die Lichtpunkte derſelben, die ihm entgegenſtrahlen, und die ihm um ſo heller erſcheinen, je düſterer und troſtloſer in Wirklichkeit ſeine gegenwärtige Lage iſt. Durch dieſe allgemeine Erfahrung erklärt es ſich leicht, daß Viele, welche die Gebrechen unſeres ſocialen Lebens erkennen und nach einer beſſeren Zukunft ſtreben, ſich Hülfe ſuchend zur Vergangenheit zurückwenden, und das Korporationsſyſtem in ſeiner früheren Form wiederherſtellen wollen.

Ein ſolches Beginnen verkennt jedoch die Geſchichte; denn die Zunftverfaſſung [1]) unſerer Vorfahren war eine eigenthümliche, noch

1) Colbert unternahm es zwar, die Zunftverfaſſung vom ökonomiſchen

nicht durch den Einfluß ökonomischer Forschungen bedingte Rechtsbildung, welche dem Rechtsbewußtsein einer vergangenen Zeit entspricht und eben so wenig wie diese jemals wiederkehren kann. Alles physische Leben beschreibt einen einförmigen Kreislauf, wie die auf einander folgenden Geschlechter der Pflanzen und Thiere. Demselben Gesetz ist die physische Seite des Lebens der Menschen und Völker unterworfen. Auch sie entfalten und entblättern ihre Blüthe, um das alte Spiel von neuem zu beginnen. Doch anders verhält es sich mit dem geistigen Leben der Menschheit. Dieses bleibt ewig jung; es kennt keinen solchen Kreislauf, und nicht eine einzige Scene auf der großen Bühne der Geschichte ist der Wiederholung fähig. Wir können also auf die politischen und socialen Gebilde unserer Vorfahren zurücksehen, uns an ihnen erfreuen, wie an den Ruinen ihrer Burgen, und alles Schöne in der Erinnerung noch einmal genießen; aber in die Gegenwart zurückführen können wir sie nicht; denn es ist wahr, was der Dichter sagt: „Leben duftet nur die frische Pflanze", und „Nur der Lebende hat Recht."

Bei einer aufmerksamen Betrachtung der germanischen Rechtsbildung finden wir neben den unchristlichen Vorstellungen von einer ungleichen Berechtigung, die jedoch bei allen früheren Völkern in weit härteren Formen vorkam, einen ihr eigenthümlichen Grundsatz, nach dem allen Gliedern der Gesellschaft eine Sphäre für ihre sociale Wirksamkeit gesetzlich bestimmt werden soll. Dieser wichtige Rechtsgrundsatz entspricht einer Naturnothwendigkeit und wird so lange wahr bleiben, als diese es bleibt. Er ist eine Errungenschaft der Geschichte, deren Werth zwar für eine kurze Zeit verkannt werden kann, in Zukunft aber für alle Völker und Zeiten eine bleibende Geltung erlangen wird.

Doch gehen wir zu der speciellen Betrachtung des Vorschlages zur Wiedereinführung der Zünfte über und prüfen denselben vom

---

Standpunkt aus zu reformiren; sein Versuch ist indessen nur eine vorübergehende Erscheinung in der Geschichte der französischen Industrie gewesen.

rein ökonomischen Standpunkte aus. Natürlich fragt es sich bei dieser Erörterung zuerst, was wir unter Zünften verstehen wollen. Man hat in einigen deutschen Staaten dieselben in einer Weise beibehalten, daß dadurch die freie Konkurrenz nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Man beschränkt sie nämlich auf die eigentlichen Handwerke, welche ihrer Natur nach nur eine geringe Arbeitstheilung zulassen, und gestattet nebenbei den fabrikmäßigen Betrieb in jeder beliebigen Ausdehnung. Eben so dürfen die Meister der zünftigen Gewerbe ihr Geschäft beliebig erweitern und dasselbe fabrikmäßig betreiben. Nur einige Bestimmungen über die Lehrzeit und die Erwerbung der Meisterwürde durch eine amtliche Prüfung sind beibehalten. Die letztere besteht indessen mehr in der Erfüllung einer hergebrachten Formalität, als in einer wirklichen Nachweisung technischer Fertigkeiten, und dient häufiger als Mittel, dem Verdienst Schwierigkeiten in den Weg zu legen, als es zu fördern. Man sieht leicht ein, daß unter solchen Umständen alle heilsamen Folgen der früheren Zunftverfassung zerstört, und nur einige, wenn auch nicht bedeutende Monopole erhalten werden. Diese Nachtheile haben die in Preußen unter dem Namen der Innungen bestehenden freiwilligen Zünfte nicht, da niemand zum Eintritt in dieselben genöthigt wird; aber ihr Nutzen ist auch sehr gering. Sie können dazu dienen, den Verkehr zwischen Meister und Gehülfen etwas zu regeln, die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, ein gutes Einverständnis zwischen den Zunftgenossen zu erhalten und wechselseitige Unterstützungen zu erleichtern. Aber alle diese Erfolge werden durch die Machtgebote der freien Konkurrenz so weit beschränkt, daß die Innungen mehr historische Erinnerungen, als in das Volksleben eingreifende organische Institute sind.

Es ist klar, daß die Erneuerung der Zünfte, wenn durch sie die Uebel der freien Konkurrenz bekämpft werden sollten, in einer ganz anderen Form stattfinden müßte; daß alle Gewerbe ohne Ausnahme dem Zunftzwang unterworfen, und die Meister zur Beibehaltung des handwerksmäßigen Betriebs gesetzlich genöthigt werden müßten; denn nur dadurch würden den Wirkungen der

Kapitalmacht entschiedene Schranken gesetzt, und die beiden Endpole der Gesellschaft, das Proletariat und die hohe Bourgeoisie, zu einem in seinen Vermögensverhältnissen nicht allzu verschiedenen Mittelstand zurückgeführt werden. In diesem Falle hätten wir allerdings die in dem zweiten Kapitel geschilderten Vortheile der früheren Zunftverfassung zu genießen, müßten dieselben aber auch durch die ihnen zur Seite stehenden Nachtheile erkaufen. Wenn wir uns auch verschiedener lästiger Bestimmungen, wie z. B. der technischen Vorschriften, der Prüfung der fertigen Waaren u. s. w. als zu unserem Zwecke überflüssig entledigen könnten, so müßten wir immerhin die das Wesen der Zunft ausmachenden Gesetze über die lange Vorbereitung zur Meisterschaft und die geringe Ausdehnung der Geschäfte, durch welche der Unterschied zwischen Arbeitern und Unternehmern aufgehoben wird, beibehalten. Wenn nicht Alle, sowohl Reiche als Arme, so lange als Lehrlinge und Gehülfen dienen müssen, daß sie eine gleiche Aussicht auf Erlangung der Meisterwürde haben, ist das Fundament der Zunftverfassung untergraben; denn diese kennt für alle Gewerbe nur eine Art von Producenten, welche verschiedene Stadien ihrer socialen Stellung durchlaufen; die moderne Industrie hingegen, die ihrem innersten Wesen nach auf Theilung der Arbeit und Anwendung der Maschinen beruht, verlangt nothwendig die Vereinigung mannigfacher geistiger und körperlicher Arbeitskräfte in ein und demselben Geschäft: also Producenten von so verschiedener Art, daß eine ungleiche sociale Stellung derselben nicht zu vermeiden ist.

Alle reellen Vortheile der industriellen Revolution beruhen auf der Anwendung der Arbeitstheilung und der Maschinen; denn nur sie haben zu der von Allen anerkannten ungeheuren Vermehrung der Produktion geführt. Die Erneuerung der Zünfte müßte aber ohne Widerrede die Anwendung von beiden so weit beschränken, daß uns fast alle diese Vortheile verloren gingen. Es handelt sich also nur um die Frage: Sollen wir auf den Genuß eines Theils der materiellen Güter, über welche wir jetzt zu verfügen haben, Verzicht leisten und dadurch eine verhältnismäßig bessere sociale

Ordnung erkaufen? — Gewiß wäre diese Frage ohne Weiteres zu bejahen, wenn sich unsere Zustände nicht ohne solche Opfer verbessern ließen.

Die Zunftverfassung kommt der christlichen Idee der gleichen Berechtigung weit näher, als das Erwerbssystem. Sie gestattet allen Producenten eine gewisse Ausbildung ihrer Kräfte, stört aber die freiste Entfaltung derselben dadurch, daß sie die ersteren ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Anlagen in die eherne Form ihres allgemeinen Geschäftsganges zwängt, während das Erwerbssystem die volle Entwicklung aller menschlichen Kräfte zum Monopol des Kapitalisten und den Arbeiter zur Sache macht.

Gewiß liegt der Gedanke nicht fern, daß eine Organisation der Arbeit, die allen Menschen eine ihren Anlagen entsprechende Ausbildung und den vollen Gebrauch ihrer Kräfte gestattet, keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Produktion zur Folge haben müsse. Doch wir wollen für diejenigen, welche an einer befriedigenden Lösung der socialen Frage verzweifeln und ihre Hoffnungen auf die Zünfte setzen, die nächsten Folgen noch etwas näher bezeichnen, die mit der Wiedereinführung derselben verbunden wären.

Die öfters gehegte Befürchtung, es würde eine allgemeine, selbst das Leben bedrohende Noth der arbeitenden Klasse eintreten, ist ungegründet. Es würde im Gegentheil die besitzende Klasse darunter leiden und insbesondere die höheren Stände sich viele ihrer gewohnten Genüsse versagen müssen. Der Lebensunterhalt der Arbeiter und kleinen Unternehmer hängt von zwei Umständen ab: von dem genügenden Materialertrag des Bodens, den sie bewohnen, und von ihrer Unentbehrlichkeit bei der Ausübung der Industrie. Da nun die wenigen zum Ackerbau nöthigen Geräthschaften auch ohne Mitwirkung großer Fabriken verfertigt werden können, so würde der gedeihliche Fortgang desselben durch den Kleinbetrieb der Gewerbe nicht beeinträchtigt werden. Freilich würde die Pferdekraft häufig an die Stelle der Maschinen treten und dadurch ein größerer Bedarf an Bodenprodukten entstehen; aber es ließe sich die hieraus erwachsende Störung durch Ver-

minderung der Luxuspferde wieder ausgleichen. Selbst in Ländern, die, wie England, einen Theil der Bodenprodukte aus dem Auslande beziehen, wäre nichts weniger als Hungersnoth zu befürchten, weil jetzt die Konsumtion der Nahrungsmittel der nur einigermaßen begüterten Stände den wirklichen Bedarf bei weitem überschreitet. Ferner würde das durch den Kleinbetrieb außerordentlich vermehrte Bedürfnis an Arbeitskraft sogleich Allen, welche Beschäftigung suchen, diese gewähren und den Arbeitslohn bei jedem Preise der Lebensmittel über den Grenzen der Nothdurft erhalten. In gleichem Verhältnis aber müßten die an die Stelle der Fabrikate getretenen Manufakte im Preise steigen und alle Glieder der Gesellschaft nach Maßgabe ihres Vermögens die Konsumtion einschränken; die reichen Unternehmer würden ihre Gewinnste verlieren, von ihren Kapitalien nur die gewöhnlichen Zinsen beziehen können und im Laufe der Zeit ihre Reichthümer einbüßen; der Welthandel würde sich vermindern, und mit ihm die außerordentlichen Gewinnste großartiger Handelsoperationen; kurz, es würde die hohe Bourgeoisie wieder in den Mittelstand, aus dem sie sich während der Revolution auf den goldenen Schwingen des Kapitals erhob, zurücksinken; der Luxus würde außerordentlich abnehmen, und der Gebrauch der Kolonialwaaren, welche wir jetzt mit unseren Fabrikaten bezahlen, die größten Beschränkungen erleiden. Nur der Verbrauch inländischer Bodenprodukte würde sich eher vermehren, als vermindern; mit wenigen Worten, die Gesellschaft würde im Allgemeinen, und zwar vorzugsweise an entbehrlichen Gütern, weniger produciren, die Produkte aber gleichförmiger vertheilt sein, als jetzt.

Außerdem würden, wenn nicht alle Staaten gleichzeitig, sondern nur ein einzelner zu den Zünften zurückkehrte, diesem noch besondere Schwierigkeiten erwachsen. Seine politische Macht würde mit der Verminderung materieller Hülfsmittel sinken; er müßte sich durch außergewöhnliche Zölle gegen die Einfuhr der weit wohlfeileren Fabrikate des Auslands schützen, was bekanntlich die Bewachung der Zollgrenzen außerordentlich erschwert; mit dem abnehmenden Handel würde sich auch der geistige Verkehr mit den

übrigen Völkern vermindern, und mit dem Verlust der höheren industriellen Technik die Fortschritte der physischen Wissenschaften gehemmt werden.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß die Anhänger der Zünfte sich immer nur mit den Gewerben und nicht mit dem Ackerbau beschäftigen. Da sie die frühere, auf die Hörigkeit gegründete Ackerverfassung gewiß nicht wieder herstellen wollen und doch auch die endlose Zerstückelung des Grundeigenthums nicht zugeben können, so wären sie gezwungen, wenigstens für diesen wichtigsten aller Industriezweige neue organische Einrichtungen zu treffen.

3) Organisation der Arbeit. A. Smith war durch eine Reihe ökonomischer Untersuchungen, die eine so gerechte Berühmtheit erlangt haben, zu der Ansicht gekommen, daß die menschliche Arbeit als die bei weitem wichtigste Quelle alles Reichthums zu betrachten sei. Ricardo und mit ihm die englische Schule suchten die Lehren ihres Meisters dahin zu berichtigen, daß sie die Arbeit nicht als das wichtigste, sondern als das ausschließliche Produktionsmittel ansahen. Das Kapital betrachteten sie als ein durch menschliche Thätigkeit producirtes Arbeitsinstrument, dessen Gebrauch zu einer außerordentlichen Erleichterung späterer Arbeit führe. Wäre diese Behauptung richtig, wäre wirklich das Kapital nur aufgehäufte Arbeit, so bedürfte man keiner weiteren Rechtfertigung der freien Konkurrenz; denn jeder trüge den ganzen Apparat zur Erzeugung der Güter in sich und wäre Herr einer passenden Verwendung desselben.

Aber die Sache verhält sich anders. Es läßt sich keine Arbeit, von welcher Art sie auch sei, ohne Benutzung natürlicher Hülfsmittel verrichten, und alle erzeugten Güter sind nur das Produkt aus dem unerläßlichen Zusammenwirken derselben mit der menschlichen Arbeit. Die Kapitalien sind also nicht nur das Resultat unseres Fleißes, sondern bestehen aus all den natürlichen Hülfsmitteln, die wir uns durch unsere Arbeit unterworfen und bereits mit derselben verbunden haben; d. h. sie sind das gemeinsame Produkt der Natur- und Arbeitskraft. Theilweise wurde diese

Ansicht, deren Richtigkeit später bewiesen werden soll, schon von J. Say und der französischen Schule anerkannt, indem sie wenigstens die Naturkraft als eine selbständige Güterquelle neben die Arbeitskraft stellten. Sobald aber einmal zugestanden wird, daß die natürlichen Hülfsmittel die menschliche Arbeit befruchten und ihren Ertrag vervielfältigen, so ergibt sich die Unrichtigkeit des Erwerbssystems von selbst; denn eine ganz allgemeine Erfahrung zeigt, daß die Naturkraft eine beschränkte Größe ist. Aus dieser unwiderleglichen Thatsache folgt, daß es Einzelnen nicht erlaubt sein kann, sich beliebige Theile der Naturkraft anzueignen, und sie zu ihrem ausschließlichen Vortheil durch andere, gleichberechtigte Menschen gegen einen die Kosten ihres Unterhaltes nicht übersteigenden Lohn ausbeuten zu lassen.

Gott hat den Menschen die Herrschaft über die Natur gegeben, aber dazu die Gebote der Gerechtigkeit; und nur nach diesen haben sie sich in die empfangene Gabe zu theilen. Er hat ferner die natürlichen Hülfsmittel, welche die Oekonomie unter dem Namen „Naturkraft" zusammenfaßt, verschieden gemacht, aber noch weit verschiedener die körperlichen und geistigen Arbeitskräfte der Menschen. Er will, daß alle diese Fähigkeiten mit Hülfe der von ihm gegebenen Mittel entwickelt, ausgebildet und zu Werkzeugen des Genusses gemacht werden. Die Menschen haben es leider anders gewollt; der Fluch des Elends traf sie jedoch auch stets um so härter, je weiter sie sich von der durch den göttlichen Willen bestimmten Ordnung entfernten.

Unsere Gesetzbücher sind reich an tausendfältigen Bestimmungen über die Sicherung des einmal gewonnenen Vermögens oder, um einen anderen Ausdruck zu wählen, an Garantien für das Kapital[1]);

1) Diese nicht wegzuleugnende Wahrheit wurde auf eine sehr nachdrückliche Weise von Necker in seinem Werke über „Korngesetze und Kornhandel" ausgesprochen, worin er sagt: „Wenn wir unser Augenmerk auf die Gesellschaft und ihre Verhältnisse richten, so drängt sich uns sogleich ein allgemeiner Gedanke auf, der jedenfalls in Erwägung gezogen zu werden verdient. Es ist nämlich der Gedanke, daß alle bürgerlichen Einrichtungen zum Besten der

aber das unveräußerliche Recht der Arbeit, d. h. das Recht, Kapital zu erwerben, hat keine Stelle darin gefunden. Der bewunderungswürdige Bildungstrieb, der in den germanischen Völkern wirkte, hatte, ohne sich seiner wahren Gründe bewußt zu werden, dieses Recht der Arbeit anerkannt und die Sphäre des Erwerbs für alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft gesetzlich bestimmt; er hatte die feudalen und die korporativen Formen geschaffen, worin sich so viele Jahrhunderte bewegten. Aber die Idee der ungleichen Berechtigung lebte in diesen Formen, und deshalb konnten sie dem Freiheitsdrang der modernen Zeit nicht widerstehen. Dieser ungestüme Drang war es, der uns zur Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft trieb; denn alle Prediger der Freiheit fanden, welchen Begriff sie auch mit diesem Worte verbinden mochten, ein willfähriges Ohr. Da traten die Oekonomen mit ihrer auf unvollkommene Untersuchungen über die Quellen des Reichthums gegründeten Lehre von der Freiheit der Arbeit auf, und die römischen Juristen wagten es, im Einklang mit denselben ihre unheilbringende Stimme immer lauter zu erheben. So kam es, daß man den Boden des germanischen Rechts verließ, um dem überlegenen Geiste der Römer zu huldigen; daß die Irrthümer eines bereits untergegangenen Volkes wieder auftauchten, um von neuem die Geißel der Welt zu werden.

Die Erfolge der neuen Ordnung haben wir bereits zur Ge-

Eigenthümer geschaffen sind. Man erschrickt, wenn man die Gesetzbücher aufschlägt und darin allenthalben nur auf Beweise für diese Wahrheit stößt. Man möchte sagen, eine kleine Anzahl Menschen habe sich in die Erde getheilt und alsdann Gesetze gemacht, um sich gegen die Masse der übrigen zu vereinigen und zu schützen, wie man im Walde einen Verhau macht, um sich gegen wilde Thiere zu vertheidigen. Gesetze über das Eigenthum, die Rechtspflege und die Freiheit sind gegeben; aber für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger hat man bisher fast noch gar nichts gethan. Was gehen uns Eure Eigenthumsgesetze an? könnten die Arbeiter sagen. Wir haben kein Eigenthum. Was gehen uns Eure Prozeßgesetze an? Wir haben nichts zu verlieren. Was haben wir von Euren Freiheitsgesetzen? Wenn wir morgen keine Arbeit finden, so müssen wir verhungern."

nüge kennen gelernt. Unsere Vorfahren, noch unbekannt mit allen den geistigen Kapitalien, welche die neuere Naturforschung geschaffen, und die uns jetzt zu Gebote stehen, waren ärmer als wir; doch verstanden sie, bei Wenigem zu genießen, während wir die unerquickliche Wissenschaft, bei Vielem zu darben, ergründet haben. Der Organisation der Arbeit wird es indessen gelingen, nicht blos eine noch fernere Steigerung der Produktion, eine gerechtere Vertheilung der Produkte, sondern auch den ruhigen Genuß der letzteren möglich zu machen. Da die Ermittlung aller zur Erreichung dieses Zweckes zu nehmenden Maßregeln den wesentlichen Inhalt dieses Werkes ausmachen wird, so scheint uns eine vorläufige Aufzählung derselben hier um so weniger an ihrem Platze zu sein, als sie ohne alle Begründung stattfinden müßte. Wir wollen uns daher auf eine allgemeine Bezeichnung des zu betretenden Weges beschränken.

Die Organisation der Arbeit hat die Aufgabe in Wirklichkeit zu lösen, die das Erwerbssystem nach der fast unglaublichen, aller Erfahrung widersprechenden Vorstellung seiner Anhänger schon jetzt gelöst haben soll, d. h. sie hat die Freiheit der Arbeit zu begründen. Diese Freiheit kann aber nicht in einer bloßen Erlaubnis zur Arbeit bestehen, sondern es muß einem Jeden, in so weit es die Naturgesetze erlauben, die wirkliche Macht verliehen werden, seine Kräfte auszubilden, sie anzuwenden und die Früchte seiner Arbeit zu genießen. Es handelt sich hierbei nicht etwa darum, die Privatindustrie aufzuheben oder einem Jeden durch Regierungsbefehle seine Rolle bei derselben anzuweisen, vielmehr nur darum, so viele und verschiedene Sphären des Erwerbs gesetzlich zu bestimmen, daß alle Producenten einen ihren Kräften entsprechenden Wirkungskreis finden, und daß zugleich die natürlichen Hülfsmittel auf das Vollkommenste benutzt werden. Es muß jedem freistehen, nach eigener Wahl die seiner Persönlichkeit am besten entsprechende Erwerbssphäre aufzusuchen und sich darin zu behaupten; alle gesetzlichen Bestimmungen aber müssen so getroffen sein, daß die ganze Konkurrenz sich auf den redlichen Erwerb beschränkt, und daß der

unredliche, in welcher Form er sich auch zeigen mag, zurückgewiesen wird. —

Die genaue Betrachtung aller Vortheile und Nachtheile der früheren Zünfte, sowie die Ereignisse der industriellen Revolution werden uns zur Kenntnis der Thatsachen führen, die unser Urtheil bei dem schwierigen Werke der neuen Gesetzgebung leiten müssen. In dieser Beziehung hat uns allerdings das Erwerbssystem die wichtigsten Dienste geleistet; denn die kurze, sich auf zwei Menschenalter beschränkende Herrschaft desselben hat den Schatz unserer Erfahrungen mehr bereichert, als das ganze ihnen vorangehende Jahrtausend der früheren Zeit. Es mußte uns alle Arten des unredlichen Erwerbs in so großem Maßstabe zeigen, daß eine richtige Auffassung desselben und seine Unterscheidung von dem redlichen keinem Zweifel mehr unterworfen bleibt; es mußte alle Vortheile und Nachtheile der ausgedehntesten Arbeitstheilung, alle Wirkungen der Trennung des Kapitals von der Arbeit in ihrem ganzen Umfang an unserem forschenden Blick vorüberführen, um uns mit den Kenntnissen auszurüsten, die für die nächsten Fortschritte der Oekonomie unerläßlich sind. Der bleibende Werth desselben besteht also darin, daß es uns die Abwege zeigt, die wir zu vermeiden haben, während die daraus hervorgegangene industrielle Revolution, wie alle anderen Akte in dem großen Drama der allgemeinen Revolution, nur von vorübergehender Bedeutung in der Geschichte ist. Wir sollten durch so viele und bittere Erfahrungen zu der Einsicht gelangen, daß der germanische Rechtsgrundsatz, alle Erwerbssphären gesetzlich zu ordnen, eine unabweisliche Forderung der Oekonomie ist, und daß derselbe in Verbindung mit der christlichen Idee der gleichen Berechtigung die Grundlage einer richtigen Organisation der Arbeit werden muß.

Fragen wir nun, worin der Unterschied der neuen und der früheren Zunftverfassung bestehe, so läßt sich derselbe dahin bezeichnen, daß jene das ganze Heer von zwecklosen Beschränkungen, für deren Beibehaltung kein ökonomischer Grund vorhanden ist, entfernt; daß sie sich nicht nur auf die Gewerbe, sondern auch auf

den Ackerbau so wie überhaupt auf alle Arten der Produktion erstreckt und endlich an die Stelle der heidnischen Idee der ungleichen die christliche der gleichen Berechtigung setzt. Sie ist also eine aus dem Geist der germanischen Völker hervorgehende, von allen Schlacken der Vergangenheit befreite, durch das Licht der Oekonomie aufgeklärte, mit dem christlichen Rechtsbewußtsein versöhnte, d. h. eine wahrhaft christlich-germanische Zunftverfassung, und wir wollen, aus historischer Pietät, diese Benennung beibehalten [1]).

Gewiß werden die strengen Anhänger des ersten Aktes der Revolution, die an der Idee der abstrakten Freiheit festhalten und sowohl im In- als Auslande die große Mehrzahl der ökonomischen und politischen Schriftsteller ausmachen, über den vorliegenden Versuch kein unbefangenes Urtheil fällen; von der Zukunft wird derselbe mehr zu erwarten haben, und selbst die Gegenwart kann ihm nicht alle Theilnahme versagen. Die Anhänger der früheren Zünfte, die Staatsmänner, die der Wohlfahrtspolizei eine so große Ausdehnung geben, wie z. B. Mohl es thut, so wie Alle, die auf Organisation der Arbeit hoffen, ohne sich noch über die Art derselben entschieden zu haben, werden unbefangene Beurtheiler sein; ja, es gibt, und namentlich in unserem Vaterlande, schon jetzt staatswissenschaftliche Schriftsteller, welche die Lösung der socialen Frage ganz in der genannten Weise erwarten.

Stahl spricht sich in seiner Rechtsphilosophie dahin aus, daß Jedermann ein Recht zur Anwendung seiner Arbeitskräfte habe; daß jeder, der arbeiten wolle, mindestens seinen Lebensunterhalt erwerben; daß jeder industrielle Stand nicht nur als Mittel, sondern auch als Zweck der Gesellschaft betrachtet werden, daß überhaupt eine gesetzliche Anordnung der Erwerbssphären stattfinden

1) Man hat den Ausdruck „christlich-germanisch" häufig für mittelalterliche Einrichtungen gebraucht, jedoch mit Unrecht; denn, obgleich der Einfluß des Christenthums auf die politischen und socialen Zustände des Mittelalters sich nicht verkennen läßt, so ist es demselben doch niemals gelungen, die heidnische Idee der ungleichen Berechtigung zu überwältigen.

und der feudale Gutsverband sich auflösen müsse, um sich in einer neuen, der socialen Freiheit entsprechenden Weise wieder herzustellen, und daß vor Allem die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes die dringendste Pflicht des Staates sei. Er geht bei seinen Betrachtungen mehr von dem rechtlichen, als von dem ökonomischen Standpunkt aus; doch werden wir später finden, daß seine Forderungen mit denen der Oekonomie, die nur die zweckmäßigste Verwendung der Arbeitskräfte und den größten Wohlstand der Gesellschaft im Auge hat, sehr nahe zusammenfallen.

Der anonyme Verfasser der „Gespräche über Kirche und Staat" [1]) sagt: „Was der Socialismus auf persuasivem, der Kommunismus auf roherem Wege erstrebt, weist auf einen tiefen, ja, auf den tiefsten Schaden der Jetztwelt hin — ein Schaden, dessen Heilung eben so wohl von dem höchsten christlichen Gebote, als von der gemeinsten Klugheit verlangt wird. Das letztverflossene Jahrhundert hat das Christenthum seiner ausgleichenden regelnden Thätigkeit in der europäischen Gesellschaft beraubt; die Massen sind atomisirt und auf die nackte Selbstsucht als einzigen Regulator angewiesen. Hiermit hat der Krieg Aller gegen Alle begonnen, den wir auf theoretischem Gebiet in tausendfältiger Gestalt vor Augen haben und bald genug auch in greifbarer Wirklichkeit haben werden, wenn die Einsicht in die sociale Verwesung und der Wille, ihr nach allen Kräften zu steuern, noch länger fehlt. Daß man in heilloser Verblendung die mangelhaft gewordene Organisation der städtischen und ländlichen Arbeit vernichtete und durch die sogenannte Freiheit der Konkurrenz ersetzte, ist die größte Kalamität, die unseren Welttheil betroffen hat. Diese Erkenntnis, die noch vor kurzem in einzelnen Denkern aufstieg, wird bald Gemeingut werden

1) Dieses geistreiche Werk, als dessen Verfasser man v. Radowitz nennt, enthält einen Versuch, theils aus den kräftigsten Elementen des Mittelalters, theils aus solchen, die wir als die wichtigste Forderung der Zukunft betrachten müssen, eine Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu konstruiren, die eine längere Dauer versprechen soll, als unsere doktrinären Institutionen, welche in der That nur trügerische Waffenstillstände unversöhnlicher Parteien sind.

und dann erst die drohende Gefahr der Zukunft vor Jedermanns Auge stehen."

Eben so bestimmt drückt sich Schmitthenner aus, wenn er seine oben angeführte Schilderung der socialen Uebel mit den Worten schließt: „Wie aber dem Uebel steuern? Gewiß nicht durch Zerreißung aller Korporationen, durch gänzliche Desorganisation und Atomisirung der Gesellschaft, noch auch durch einzelne Polizeigesetze oder Zusammenhang und Kraft, sondern durch eine konsequent gedachte, alle Elemente des Volkes systematisch zusammengreifende Verfassung und Landesordnung. Man hat großartige Muster mit großen Gebrechen in den mit wunderbarer Konsequenz bis in das Einzelnste durchgeführten Verfassungen des Mittelalters, die, den kantigen Mauernetzen seiner Dome vergleichbar, nur mit der äußersten Mühe aufgelöst werden konnten. Große Staatsmänner haben die Gebrechen erkannt und, um sie wegzuräumen, das ganze Gebäude der Gesellschaft abgebrochen; größere werden künftig den Stil und die Struktur desselben wieder studiren müssen, um sie bei der Reorganisation der Gesellschaft zu benutzen."

Nachtrag [1]).

Zu den mannigfachen Lebensäußerungen, die wir in unserem früher so unthätigen Vaterlande seit dem März des vergangenen Jahres (1848) wahrnahmen, gehören auch zwei Kongresse der Handwerker und Arbeiter. Beide Stände sprachen sich einstimmig gegen die freie Konkurrenz aus. Die Handwerker sagen in dem Vorwort zum Entwurf einer Gewerbeordnung:

„Die Frage, ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz, ist bisher anders von dem Staatsmanne, anders von dem Fachmanne beantwortet worden. Jener sucht in der möglichst großen Ungebundenheit und freien Bewegung der Gewerbetreibenden eine Quelle von

1) Der Text dieses Werkes war schon vor dem Ausbruch der Märzrevolution geschrieben, und dieser Anhang so wie verschiedene Noten wurden später hinzugefügt. In den folgenden Kapiteln sollen jedoch die auf die jüngsten Zeitereignisse bezüglichen Zusätze in den Text eingereiht werden.

Reichthum; der Fachmann dagegen weiß und erfährt an sich selbst, wie die Schrankenlosigkeit eine Tyrannei des Einzelnen, des Kapitalisten, gegen die Masse erzeugt und dem Einzelnen zuführt, was der Gesammtheit der Berechtigten entzogen wird.

Die Geschichte hat für den, der ihr ins Angesicht schauen will, die Frage: ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz, erschütternd beantwortet. Der August 1789 hat in Frankreich die Gewerbefreiheit diktirt: dieses Experiment und nichts Anderes hat Frankreich an den Rand des Unterganges geführt. Die preußische Gesetzgebung hat jenes August-Dekret wiederholt; verhüte es Gott, daß nicht auch die französischen socialen Zustände sich bei uns wiederholen. Andere deutsche Staaten haben zwar die Lebensfäden der Zünfte nicht geradezu abgeschnitten, werden aber gleichwohl durch Zulassung des unbeschränkten Fabrikbetriebs auf indirektem Wege dieselben Erfolge erzielen, zu welchen die preußischen auf direktem gelangten. Einen solchen Zwitterzustand, für welchen unsere halbliberalen Staatsökonomen sind, wollen wir eben so wenig als die volle Gewerbefreiheit; denn dadurch würden den Handwerkern Fesseln angelegt, die, ohne erheblichen Schutz zu gewähren, jede Konkurrenz mit dem fesselosen Fabrikanten unmöglich machten.

Wer möchte es bei solchen nicht zu leugnenden Thatsachen dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch einige Athemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft und im Angesicht Deutschlands, unter den Augen seiner Vertreter im deutschen Parlament einen feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt.

Die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes, aus allen Gauen Deutschlands durch gleiche Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, daß sie, um größerem Unheile vorzubeugen, den aus der Erfahrung deutlich hervorgehenden Rath der Fachmänner hören und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit, in so weit sie noch in Deutschland besteht, gewährleisten.

Diese Bestimmung, so wie die Errichtung einer allgemeinen deutschen Gewerbekammer als gesetzlichen Organs, um die Bedürfnisse des Gewerbestandes zur Kenntnis des gesetzgebenden Parlamentes zu bringen, sind die beiden Artikel, von deren Aufnahme in das Reichsgrundgesetz die Gewerbetreibenden ihr ganzes Heil erwarten."

Nicht minder bestimmt ist die Erklärung, welche die Arbeiter in einer über den Entwurf der Meister verfaßten Denkschrift mit folgenden Worten geben:

„Die Zunftverfassung unserer Vorfahren war bekanntlich nicht auf volkswirthschaftliche Principien gegründet, sondern ging aus der Idee der ungleichen Berechtigung hervor. Sie lähmte durch ihre zahlreichen Monopole die Arbeitskraft, ließ die natürlichen Hülfsmittel unerschöpft und hemmte jeden kühnen Aufschwung der Industrie durch einen äußerst verwickelten Rechtszustand.

Diese unbestreitbaren Nachtheile der Zünfte haben uns die Lobredner der freien Konkurrenz bis zum Ueberdruß geschildert, ihre nicht minder bedeutenden Vortheile hingegen klüglich verschwiegen. Daß durch sie eine jetzt unbekannte Stetigkeit in den Gang aller industriellen Geschäfte gebracht, eine gleichförmigere Vertheilung des Eigenthums erzielt und der Uebervölkerung, dieser Quelle so vielen Elendes, eine heilsame Schranke gesetzt wurde, davon reden unsere Staatsökonomen niemals.

Zwei Menschenalter sind verflossen, seitdem eine große Nation alle Fesseln zünftigen Zwanges, durch welchen ihre produktiven Kräfte gehemmt und der allgemeine Wohlstand unter seinem natürlichen Standpunkt erhalten wurde, zerbrach und die Freiheit der Arbeit proklamirte; aber die Geschichte hat auf das Unwiderleglichste gezeigt, daß das, was man Freiheit der Arbeit nannte, nur deren Unfreiheit war, und daß sich durch den Umsturz der alten Ordnung ein das Faustrecht an schädlichen Folgen übertreffender industrieller Kampf entspann, in welchem die unredliche Arbeit über die redliche, Wucher, Spiel und Betrug den Sieg über Fleiß und Geschicklichkeit davon trugen. Nachdem nun der Mittelstand ein

Opfer dieser industriellen Anarchie geworden war, und überhaupt die Nation sich in Millionäre und Bettler gespalten hatte, griffen die letzteren zu den Waffen, um mit Gewalt zurück zu verlangen, was ihnen unter dem Schutz einer unsittlichen Gesetzgebung geraubt worden war. Dies ist die Geschichte Frankreichs und wird die eines jeden Landes sein, welches, gleich ihm, den Fluch der freien Konkurrenz auf sich zu laden wagt. Gewiß war die Einführung der letzteren am Ende des vergangenen Jahrhunderts ein großartiger Irrthum; aber jetzt, nachdem die Geschichte ihr Urtheil gesprochen, würde ein solcher Akt der unverzeihlichste Mißgriff sein. Noch ist Deutschland auf der falschen Bahn nicht so weit fortgeschritten, daß es nicht, ohne neue Opfer zu bringen, eine richtigere zu betreten vermöchte. Darum vereinigen wir unsere Stimme mit der der Unternehmer, welche schon vor uns gesprochen, und legen einen feierlichen Protest gegen Gewerbefreiheit ein. Es ist unser ernster und bestimmter Wille, uns diese nicht durch eine Hand voll verblendeter Gelehrter und habsüchtiger Kapitalisten aufdrängen zu lassen; und kraft dieses Entschlusses verlangen wir, daß Deutschland im Reichsgrundgesetz nicht nur eine politische, sondern auch eine sociale Verfassung gegeben und ihm die Einführung einer allgemeinen socialen Gesetzgebung mit Ausschluß aller Sonderrechte gewährleistet werde".

Eine ziemlich starke Minorität des Handwerkerkongresses erweiterte ihren Gesichtskreis über die engen Schranken, welche sich dieser für seine Wirksamkeit gezogen, befaßte sich mit der socialen Frage in ihrer ganzen Ausdehnung und entwarf ein *sociales Programm*, das seinem wesentlichen Inhalte nach die leitenden Grundsätze enthält, deren wissenschaftliche Begründung und specielle Durchführung der Zweck dieses Werkes ist. Die Mitglieder des Arbeiterkongresses nahmen fast alle an der Abfassung dieses Programms Theil, und sämmtliche Urheber desselben legten sich, in der Hoffnung, den Keim einer, wenn auch langsam, heranwachsenden Partei zu bilden, den Namen *Föderalisten* bei. Die Gewerbeordnung der Meister ist ein Gemische von mittelalterlichen

und föderalen Grundsätzen, während der von den Arbeitern verfaßte Entwurf einer allgemeinen Erwerbsordnung auf rein föderalem Boden ruht. Beide Kongresse sind in dem Strudel unserer politischen Bewegungen ohne reellen Erfolg geblieben, und die von ihnen ausgesprochenen Grundsätze weder von den höheren Ständen, noch von der Nationalversammlung beachtet worden. Der tiefer blickende Beobachter wird indessen erkennen, daß eine so große Uebereinstimmung der Ueberzeugungen ganzer Volksklassen, wie sie sich hier in der Verdammung der freien Konkurrenz kund gegeben, für die zukünftige Gestaltung unserer socialen Verhältnisse von der größten Bedeutung sein muß.

Sechstes Kapitel.

Rechtlicher Standpunkt der socialen Frage.

In dem Gefühl aller Völker lebt die Idee des Rechts; d. h. sie erkennen die Nothwendigkeit an, daß ihre einzelnen Glieder gewisse Regeln zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen müssen, wenn ihr höchster gemeinsamer Lebensberuf erreicht werden soll. Den Inbegriff dieser Regeln, der von einem jeden besonderen Volke als richtig anerkannt wird, nennen wir sein besonderes Recht und die bei allen Einzelnen mit größerer oder geringerer Klarheit vorhandene Kenntnis dieser gemeinsamen Ueberzeugungen Rechtsbewußtsein. Letzteres gibt sich kund in der öffentlichen Meinung und soll seine Verwirklichung im Staate finden; denn die Staatsbehörden sind nur Organe, welche den gemeinsamen oder öffentlichen Willen auszusprechen und zu vollziehen haben.

Da nun der öffentliche Wille auf eine doppelte Weise verwirklicht werden kann — einmal auf dem Wege der Verwaltung,

welche die Bürger auf der Bahn des Rechten zu leiten hat, und das andere Mal durch die Justiz, die jeden, der sich von dieser Bahn entfernt, gewaltsam zurückführt — so muß es auch zwei Reihen von Rechtsregeln geben, die wir mit dem Namen des administrativen und des juridischen Rechts bezeichnen wollen. Gewöhnlich nennt man nur das letztere „Recht"; aber dieser Sprachgebrauch rührt von einer einseitigen, hauptsächlich durch die Kant'sche Schule verbreiteten Ansicht vom Staate her, welche die Ausübung der Justiz als das eigentliche Geschäft desselben und die Verwaltung nur als Mittel zum Zweck betrachtet. Abgesehen von dieser nach der Art seiner Vollziehung gemachten Eintheilung des Rechts wird dasselbe bekanntlich in öffentliches und Privatrecht getheilt, wovon das letztere lediglich sociale, das erstere sowohl politische als sociale Verhältnisse ordnet. Allerdings tritt bei diesem die Politik in den Vordergrund; sein Einfluß auf die socialen Verhältnisse stellt sich jedoch, wenn wir erwägen, daß die strafrechtlichen Bestimmungen über alle Arten des unredlichen Erwerbs in dasselbe gehören, als sehr bedeutend heraus.

Auf eine specielle Erörterung, in wie weit die sociale Frage in die genannten Rechtsgebiete eingreift, können wir hier noch nicht eingehen; so viel läßt sich indessen im voraus bestimmen, daß sie alle berührt, und nur durch gänzliche Umgestaltung der wichtigsten Theile des Privatrechts so wie durch wesentliche Veränderungen in dem öffentlichen Recht gelöst werden kann. Namentlich wird die sociale Reform zu einer außerordentlichen Vereinfachung aller Rechtsverhältnisse und in Folge dessen zu einem von dem Bestehenden sehr abweichenden Verfahren sowohl bei der Justiz als bei der Verwaltung führen. Wir werden im Laufe unserer Untersuchungen auf die Einzelnheiten der in Rede stehenden Veränderungen eingehen; hier wollen wir nur ermitteln, ob sie überhaupt zulässig sind, und auf welchem Wege sie gemacht werden müssen. Man sieht, diese Fragen fallen mit den allgemeinen über den Inhalt des Rechts und dessen Fortbildung zusammen, und wir wollen sie von diesem allgemeinsten Standpunkt aus erörtern.

I. Inhalt des Rechts.

Es gibt eine Reihe von Schriftstellern, die sich mit der Ausbildung eines allgemeinen Vernunftrechts beschäftigt haben. Als Glieder dieser Schule, die mit H. Grotius beginnt, sind die meisten Rechtsphilosophen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zu betrachten. Der letzte und wichtigste derselben ist Kant, dessen Lehren noch jetzt, namentlich bei den Anhängern des Erwerbssystems, in großem Ansehen stehen. Kant war entschieden der Meinung, daß es ein allgemeines Normalrecht gebe, welches mit logischer Nothwendigkeit aus der menschlichen Vernunft hervorgehe und deshalb, wenn es einmal aufgefunden und eingeführt sei, einen dauernden und gesicherten Rechtszustand begründe. Man sieht leicht ein, daß dieses Normalrecht als etwas Absolutes und Unveränderliches, also auch als Maßstab zur Beurtheilung aller bestehenden Rechte betrachtet werden sollte. Gewöhnlich bezeichnet man ein solches allgemeines Recht mit dem Namen Naturrecht, der jedoch durchaus nicht ausdrücken soll, daß es aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung geschlossen sei. Kant hielt sogar eine wirkliche Erforschung der natürlichen Welt für ganz unmöglich. Das Wort „Natur" wird hier als gleichbedeutend mit „Wesen" gebraucht, und da das Wesen des Menschen in seine Vernunft gesetzt wird, so fallen die Begriffe von Natur- und Vernunftrecht zusammen.

Gegen diese die Nationalität aller Völker gänzlich verkennende Ansicht vom Recht erklärten sich von den Philosophen vorzugsweise Hegel und Stahl und von unseren Rechtsgelehrten eine besondere, unter dem Namen der historischen bekannte Schule, an deren Spitze F. v. Savigny steht. Diese Schriftsteller gehen von der Ansicht aus, daß alle Völker, eben so wie die einzelnen Menschen, eine besondere Individualität haben und in einer fortwährenden Entwicklung, welche in der Entfaltung dieser Individualität bestehe, begriffen seien. Ihnen ist also das Recht nicht ein System von Regeln, die mit Nothwendigkeit aus der menschlichen Vernunft

hervorgehn, sondern eine im Innern der Völker lebende Idee, die niemals stillsteht, sondern alle Phasen der Entwicklung mit ihnen durchläuft, so daß niemals von einem allgemeinen, abstrakten Recht, wohl aber von dem individuellen Recht eines besonderen Volks, das auf einer besonderen Entwicklungsstufe steht, die Rede sein kann.

Diese Vorstellungsweise stimmt mit der Erfahrung auf das Genauste überein; denn die Geschichte zeigt zur Genüge, daß das Recht, welches die Philosophen verschiedener Zeiten für ein bleibendes und allgemein gültiges gehalten haben, nur eine vorübergehende Geltung erlangte, also immer nur das Recht einer besonderen Zeit gewesen ist. Die ganze Lehre von der fortschreitenden Entwicklung des Rechts beruht also nur auf der richtigen Auffassung einer Thatsache und ist deshalb weit davon entfernt, uns einen Aufschluß über den Werth, die Bedeutung und den Zweck des ganzen Entwicklungsganges der Rechtsidee zu geben, weshalb sich auch Männer von den verschiedensten Ansichten in der historischen Schule zusammenfinden.

Versuchen wir nun, diese Ansichten auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzuführen, so lassen sich deren drei unterscheiden. Erstens hat man geglaubt, daß der Inhalt des Rechts ein ganz zufälliger sei und sich im Laufe der Weltgeschichte in beliebiger Weise ändern könne. So geht z. B. Hugo so weit, zu behaupten, daß die Anerkennung der Persönlichkeit, welche der ganze Entwicklungsgang des modernen Rechts erstrebt, auch wieder aus dem Rechtsbewußtsein der Völker verschwinden und der alten Vorstellung von der Sklaverei Raum geben könne [1]). Diese Ansicht ist aller-

1) Hugo legte seine Ansichten in einem besonderen Werke, welches er „Philosophie des positiven Rechts" nennt, nieder. Er untersucht in demselben allerdings, in wie fern jedes bestehende Recht den Forderungen des Menschen als physisches und vernünftiges Wesen entspreche. Da er aber diese Forderungen nicht als maßgebend für die Fortbildung des Rechts betrachtet, so hält er die geschichtliche Entwicklung des letzteren immerhin für eine zufällige Erscheinung. Sein Versuch, die Sklaverei zu rechtfertigen, gründet sich, wiewohl er an sich nicht richtig sein kann, doch auf die beziehungsweise ganz richtige Behauptung,

bings die bequemste; denn sie überhebt uns jeder philosophischen Forschung. Die Rechtswissenschaft hat nur das bestehende Recht aller Völker kennen zu lernen und dessen Werth nach der konsequenten Durchführung der sich darin aussprechenden Grundgedanken zu beurtheilen, d. h. es gibt nur eine Rechtsgeschichte, aber keine Rechtsphilosophie. Weit geistreicher, wenn auch nicht minder unbefriedigend, ist die zweite, von Hegel vertretene Ansicht. Hiernach ist die Welt mit allen ihren Erscheinungen eine logische Nothwendigkeit, also auch das Rechtsbewußtsein aller Völker durchaus nichts Zufälliges, sondern etwas vollkommen Nothwendiges; es gibt keine Rechtsphilosophie im eigentlichen Sinne des Worts, sondern nur eine philosophische Rechtsgeschichte, deren Aufgabe es ist, den logischen Zusammenhang und die innere Nothwendigkeit aller Entwicklungsphasen des bestehenden Rechts zu ergründen; sowohl der persönliche Wille des einzelnen Menschen, als auch der gemeinsame Wille ganzer Nationen ist nur der unabänderliche Ausdruck der logischen Weltordnung, welche für die Erscheinungen der natürlichen und ethischen Welt dieselbe Einrichtung besitzt; wir sind alle Sklaven der Nothwendigkeit und unterscheiden uns von dem Thier nicht durch Zurechnungsfähigkeit, sondern durch die Fähigkeit, die logische Weltordnung zu begreifen. Freilich hätte Hegel, da er behauptet, eine vollkommene Einsicht in diese zu besitzen, auch die zukünftigen Entwicklungsphasen des Rechts vorausbestimmen können; er hat indessen dieses einfache Beweismittel für die Richtigkeit seiner Lehre verschmäht und sich

---

daß die Lage von gesetzlich gegen Mißhandlung geschützten Sklaven besser sei, als die unserer Armen. Seine eigenen Worte sind: „Vergleichen wir die Sklaverei in ihren Folgen mit der durch das Privateigenthum gesetzten Armuth, so ist offenbar derjenige mehr vor Mangel geschützt, welcher einem Reichen gehört, der etwas mit ihm verliert und seine Noth gewahr wird, als der Arme, den seine Mitbürger benutzen, so lange etwas an ihm zu benutzen ist.“ Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Armuth nicht, wie hier vorausgesetzt wird, eine nothwendige Folge des Privateigenthums ist, sondern daß sie nur aus einer einseitigen und unvollkommenen Auffassung des Eigenthumsrechts hervorgeht.

darauf beschränkt, die Nothwendigkeit von dem zu beweisen, was bereits geschehen ist. Die dritte Meinung wurde von Stahl und Savigny geltend gemacht. Beide gehen im Gegensatz zu Hegel von der christlichen Weltansicht aus, nach welcher der Mensch nicht nur der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern auch der sittlichen Zurechnung fähig ist. Sie geben zwar die historische Thatsache zu, daß Gott jedem Menschen besondere Triebe und Fähigkeiten gegeben, welche seinen ethischen Charakter ausmachen, daß er eben so allen Völkern einen ihre nationale Individualität ausmachenden ethischen Charakter verliehen habe, und betrachten die Entfaltung dieser Individualität als den welthistorischen Beruf derselben; nicht minder aber erkennen sie — und darin besteht gerade das Eigenthümliche ihrer Lehre — neben diesem besonderen und untergeordneten einen weit höheren, in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes bestehenden allgemeinen Lebensberuf aller Völker an. Nur das letztere ist der ideale Maßstab zur Würdigung eines bestehenden Rechts, seine Erfüllung auf Erden der höchste Zweck der Geschichte und sein Inhalt der Ausgangspunkt für die Rechtsphilosophie. Doch hören wir über diesen wesentlichen Punkt der christlich-historischen Rechtsansicht das Urtheil Savigny's, der es so wohl versteht, wichtige Wahrheiten in einfache Worte zu fassen. „In dem Inhalt des Rechts finden wir ein zweifaches Element: ein individuelles, jedem Volke besonders angehörendes, und ein allgemeines, gegründet auf das Gemeinsame der menschlichen Natur. Beide finden ihre wissenschaftliche Anerkennung in der Rechtsgeschichte und der Rechtsphilosophie. Unter denen, welche sich von jeher mit der Ergründung des Rechts beschäftigt haben, sind nicht Wenige zu einer einseitigen Behandlung des Rechts geführt worden: die Einen, indem sie den Inhalt des Rechts als einen zufälligen und gleichgültigen auffaßten und sich mit der Wahrnehmung der Thatsachen als solcher begnügten, die Andern durch Aufstellung eines über allem positiven Recht schwebenden Normalrechts, welches eigentlich alle Völker wohlthun würden, sogleich statt ihres positiven Rechts einzuführen. Diese letzte Ein-

seitigkeit entzieht dem Recht alles Leben überhaupt, während die erste allen höheren Beruf in ihr verkennt. Beide Abwege werden wir vermeiden, wenn wir eine allgemeine Aufgabe annehmen, die, auf ihre besondere Weise zu lösen, die geschichtliche Aufgabe der einzelnen Völker ist. Der lebhafte Streit über diese Gegensätze hat gewiß dazu gedient, dieselben schärfer und bestimmter zur Erkenntnis zu bringen; aber er hat eben so oft dazu geführt, das wahre Element in den Bestrebungen der Gegenwart einseitig zu verkennen.... Jene allgemeine Aufgabe alles Rechts läßt sich nur einfach auf die sittliche Bestimmung der menschlichen Natur zurückführen, so wie sich dieselbe in der christlichen Lebensansicht darstellt."

Kommen wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen wieder auf die sociale Frage zurück, so ergibt sich, daß sie zunächst einer rechtsphilosophischen Prüfung zu unterwerfen ist, und daß, erst nachdem sie diese bestanden, von ihrer Lösung die Rede sein kann. Da wir nun im Laufe unserer Untersuchungen schon häufig die Behauptung ausgesprochen haben, daß ihre Lösung ganz von den Resultaten ökonomischer Forschungen abhänge, so ist für uns eine nähere Bestimmung des Verhältnisses der Oekonomie zur Rechtswissenschaft von besonderer Wichtigkeit. Die letztere ist eine ethische, die erstere hingegen, da sie sich auf die Kenntnis der natürlichen Weltordnung gründet, eine Erfahrungswissenschaft. In welchem Zusammenhang können also beide mit einander stehen? Sowohl die meisten Philosophen als Rechtsgelehrten sind der Meinung, daß die Oekonomie bei der Rechtsbildung nur eine berathende Stimme habe. So richtig nun diese Ansicht im Allgemeinen ist, müssen wir doch auf weit speciellere Erörterungen eingehen, um uns das wahre Verhältnis beider Wissenschaften vollkommen klar zu machen. Nehmen wir an, es gebe gar keine Oekonomie — was um so leichter geschehen kann, als es Zeiten gegeben, in denen sie so gut als unbekannt war — so wird uns dennoch die Rechtswissenschaft übrig bleiben; denn sie ist so alt, als das Menschengeschlecht. Gehen wir weiter und untersuchen den Geist

des Rechts einmal ohne alle Rücksicht auf die natürliche Bestimmung des Menschen zur Arbeit, und das andere Mal mit Rücksicht darauf, so werden wir am leichtesten zu einer klaren Einsicht über das wahre Verhältnis der Oekonomie zur Rechtswissenschaft gelangen. Zu diesem Behufe haben wir also den Inhalt des Rechts von einem doppelten Standpunkt, von dem rein ethischen und dem ökonomischen, aus zu betrachten.

1) Der ethische Standpunkt des Rechts ist seinem Wesen nach doppelter Art und so verschieden, daß die beiden Grundansichten sich wechselseitig ausschließen, und in keiner Weise eine Versöhnung derselben möglich ist. Wir wollen die eine, da wir sie bei allen heidnischen Völkern antreffen, die heidnische, und die andere, weil sie durch das Christenthum in die Welt gekommen, die christliche nennen. Eine kurze Auseinandersetzung wird uns die gänzliche Verschiedenheit beider Rechtsprincipien genügend zeigen.

a. Das christliche Recht geht mit logischer Nothwendigkeit aus der christlichen Weltansicht hervor. Nach dieser ist in Gott die höchste Persönlichkeit, und der Mensch nach seinem Bilde geschaffen, d. h. es ist ihm ebenfalls Persönlichkeit und mit ihr ausdrücklich die Herrschaft über die Natur verliehen. Mit der Persönlichkeit erhielt der Mensch das Recht der freien Willensbestimmung oder, was dasselbe ist, der persönlichen Freiheit; aber seine Freiheit ist beschränkt; denn er soll Gott nicht gleich, sondern ähnlich sein. Diese Beschränkung ist nun eine doppelte; denn von der einen Seite sind wir als natürliche Wesen den Naturgesetzen unterworfen, und von der anderen Seite ist uns als ethischen Wesen das Sittengesetz zur Richtschnur unserer Handlungen gegeben; es ist uns aber freigestellt, ob wir ihm folgen wollen oder nicht.

Fragen wir nun, welches sind die Regeln, die Gott den Menschen als Richtschnur für ihre Handlungen gegeben, so antwortet uns die heilige Schrift: „Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das sollst du ihnen wieder thun"; und dies ist das Gebot der Gerechtigkeit. Ferner sagt dieselbe:

„Liebe deinen Nächsten gleich dir selber", und dies ist das Gebot der Liebe. Beide Gebote machen denjenigen Theil der christlichen Sittengesetze aus, durch welchen die Verhältnisse der Menschen zu einander geregelt werden, der also im Staate seine Anerkennung finden soll. Wir wiederholen es ausdrücklich, daß nicht nur der Wille des Einzelnen, sondern auch der Gesammtwille der Nationen, dessen Ausspruch das Recht ist, dem Sittengesetz unterworfen sein soll. Das positive Recht ist also nicht, wie die Hegel'sche Schule lehrt, der Maßstab der Sittlichkeit, (Moral), sondern das Sittengesetz ist vielmehr der ideale Maßstab für alles positive Recht. Das Recht als Ausdruck eines gemeinsamen und freien Willens kann sittlich gut und böse sein; aber es soll gut sein; und nur derjenige Staat, nur diejenige gesetzliche Ordnung — sei es nun in der politischen oder socialen Sphäre — ist christlich zu nennen, in welcher Liebe und Gerechtigkeit den gemeinsamen Willen durchdringen. Wenn also die nordamerikanischen Gesetze einem Vater erlauben, seine mit Sklavinnen erzeugten Kinder zu verkaufen, oder wenn ihm die französischen Gesetze gestatten, seine unehelichen Kinder dem Hungertode preiszugeben: so hat er allerdings ein Recht dazu — denn der öffentliche Wille, aus dem die Gesetze geflossen sind, hat es also bestimmt — aber dieses Recht ist ein unsittliches und unchristliches; denn es ist nicht aus dem guten, sondern aus dem bösen Willen derer hervorgegangen, welche die Gesetze gegeben haben.

Wir werden im sechzehnten Kapitel zeigen, daß das aus dem christlichen Sittengesetz hervorgehende Recht auch aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschengeschlechtes abgeleitet und deshalb auch natürliches Recht genannt werden kann. Ohne hier auf die Begründung dieser Behauptung einzugehen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß dieses natürliche Recht durchaus ein neues Normalrecht sein soll, welches sich von dem Kantischen nur dadurch unterscheidet, daß es nicht ein Produkt unserer Vernunft, sondern mit deren Hülfe aus der natürlichen Beschaffenheit unseres Geschlechtes geschlossen ist. Es läßt, indem es sich auf die allge-

meinen Rechtsgrundsätze beschränkt, die mannigfaltigsten individuellen Rechtsbildungen zu; auch behaupten wir nicht, daß es sich in beliebiger Weise bei einem Volke einführen lasse, sondern geben zu, daß jedes von einer civilisirteren Nation einer minder civilisirten aufgedrängte Recht für diese kein Recht, sondern nur eine Zwangsmaßregel ist; denn es scheint uns, auch abgesehen davon, daß ein mit dem öffentlichen Willen in Widerspruch stehendes Recht niemals zu einer gedeihlichen Wirksamkeit gelangt, der freie Entschluß zur Rechtsbildung unerläßlich zu sein. Wenn also die Rechtsphilosophie den Maßstab der Kritik an alle bestehenden Rechte legt und unablässig auf eine vollkommnere Sittlichung derselben dringt: so will sie nicht von außen her den Völkern ihre Resultate aufdrängen, sondern sie will auf dem Wege der Ueberzeugung das sittliche Gefühl derselben beleben, auf daß sie sich kraft eigener Entschließung zu einer höheren Sittlichung ihres Rechts erheben. Aber auch abgesehen von dieser allgemeinen Entwicklung, offenbart sich das Leben der Rechtsidee in noch sichtbarerer Weise in ihrer individuellen Gestaltung. Der in der Gesammtheit der Triebe und Anlagen bestehende ethische Charakter der Völker ist außerordentlich verschieden; und da er nicht von ihrer Wahl, sondern von einer göttlichen Bestimmung abhängt, so ist seine Entfaltung in der Geschichte ihnen nicht nur gestattet, sondern sogar zu einem besonderen irdischen Beruf gemacht. Hierdurch gewinnt unser persönlicher Wille einen bedeutenden Spielraum. Wie verschieden können unsere Beziehungen zu andern Menschen, wie mannigfaltig kann der Gebrauch sein, welchen wir von der uns verliehenen Herrschaft über die Natur machen, ohne daß wir dabei mit den Forderungen des Sittengesetzes in Widerstreit gerathen. Ueberall, wo dieser Widerstreit nicht vorhanden ist, können wir ungestört uns unseren Trieben überlassen, kann der gemeinsame Wille der Völker sich uneingeschränkt in den mannigfaltigsten Rechtsbildungen ergehn. Wie die Idee der Erhabenheit sich in allen Domen des Mittelalters, und die der Liebe in zahllosen Madonnenbildern, ohne Aufhebung der Individualität, aussprachen, so wird dereinst, wenn sich das

Christenthum nach seiner Bestimmung über den Erdkreis ausgebreitet hat, die Idee der Liebe und Gerechtigkeit alle individuellen Rechtsbildungen durchdringen; sie wird ihnen Leben und Richtung verleihen, denn „sie ist der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht."

b. Das heidnische Recht erkennt keinen höheren Willen über dem des Menschen. Es sagt einem Jeden: Versuche deine Kraft, und gelingt es dir, den Andern zu unterwerfen, so thue es; vermagst du, die Früchte seines Fleißes oder seinen Antheil an der Naturkraft ihm zu entreißen, so thue es; und gelingt es dir gar, diejenigen, welche du unterworfen hast, durch auferlegte Zwangsmaßregeln für die Dauer zu Werkzeugen deines Willens zu machen, so bist du nicht minder in deinem Recht. Wenn also der letzte Ausgangspunkt des christlichen Rechts die Idee der Gerechtigkeit und Liebe ist, so kennt umgekehrt das heidnische keinen andern, als den der direkten und indirekten Gewalt; daher sind Muth und Tapferkeit ihm die höchsten Tugenden und der Lohn derselben die Herrschaft. Das göttliche Recht der Persönlichkeit wird zerstört, denn der Mensch kann Person und Sache sein, und nur der Stärkere ist Person. Die Herrschaft über die Natur, die Gott allen Menschen verliehen, wird nicht anerkannt, sondern zum Vorrecht glücklicher Sieger gemacht; es gibt kein anderes Recht, als das des Schwertes, und auf dieses gründen sich eben so wohl die Reiche unserer heidnischen Vorfahren, als die Republiken der Griechen und Römer, die eine einseitige und unrichtige Auffassung nur allzu häufig zum Gegenstand unserer Bewunderung gemacht hat. Diese gepriesenen Republiken, die nur auf der breiten Basis eines ausgedehnten Sklavenstandes bestehen konnten, waren unvollkommner, als der schlechteste Feudalstaat, bei dem in der wechselseitigen Verpflichtung zwischen Herrn und Diener sich die ersten Spuren christlichen Einflusses kundgaben.

Die antiken Schriftsteller mögen uns noch so viel von den politischen Tugenden ihrer Bürger zu rühmen haben; im christlichen Sinne sind dieselben nur glänzende Laster. Was war ihre

Bürgerschaft anders, als ein Bund der Starken zur Unterdrückung der Schwachen? Wenn dieser Bund auch mit schrankenloser Machtvollkommenheit über seine Glieder verfügte, wenn letztere auch mit der größten Aufopferung ihrer Privatinteressen sich der Gesammtheit unterwarfen: so wurde deren Zweck dadurch nicht besser. Endlich tragen die heidnischen Staaten keine Garantien der Dauer in sich. Jede Ordnung, die durch Gewalt gegründet ist, kann auch durch Gewalt zerstört werden; daher die ewigen Kriege der heidnischen Völker, daher die ewigen Kriege Aller, die in ihre Fußstapfen getreten sind; denn die Gewalt ist und bleibt der unsicherste aller Rechtstitel.

Es ist allerdings schon lange her, daß in den civilisirtesten Theilen der Welt die heidnischen Völker von der Bühne des Lebens verschwanden; aber noch immer lebt ihr Geist in der Geschichte, und selbst das neunzehnte Jahrhundert unterließ es nicht, ihm erneute Huldigungen zu bringen. Denn ist es nicht das römische Recht, welches die socialen Kämpfe hervorrief, die seit 60 Jahren das Glück und die Ruhe der meisten europäischen Völker untergraben, und verderbenbringender waren, als die verheerendsten Kriege, wovon die Geschichte erzählt? Uebrigens läßt sich zu unserem Trost schon jetzt erkennen, daß die sociale Anarchie eine vorübergehende Erscheinung sein wird, und daß bereits ein Wendepunkt in dem Rechtsbewußtsein der Völker eingetreten ist. Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegt, daß sich, abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, die christliche Rechtsidee im Lauf der Geschichte immer siegreicher über die heidnische erheben wird, so ist sie von dem letzten Ziel ihres vollkommnen Sieges doch in der That noch weit entfernt. Dieser Widerspruch, in welchen unser innerstes, wenn auch noch so unklar ausgedrücktes Rechtsgefühl mit dem bestehenden Recht geräth, ist es, den Goethe in dem so häufig mißverstandenen Verse: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort..... Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage", ausgesprochen hat. Nicht ein abstraktes Vernunftrecht, wie Puchta behauptet, sollen die eben so wahren als tiefgedachten Worte des Dichters bezeichnen,

ſondern vielmehr das Rechtsideal, das den, wenn auch fernſten Hintergrund des modernen Rechtsbewußtſeins erfüllt, und von allen Chriſten als das einzig wahre anerkannt werden muß. Dieſes ideale chriſtliche Recht ſteht nun dem heidniſchen entgegen, wie die Wahrheit dem Irrthum; der Geiſt des Chriſtenthums iſt die ſchaffende Kraft, der es gelingen wird, alle heidniſchen Elemente aus dem Rechtsbewußtſein der modernen Völker zu tilgen, und zwar ohne Rückſicht auf die widerſtrebenden Bemühungen ſo mancher Rechtsgelehrten, welche die Pandekten [1]) und nicht das Evangelium als das Buch der Bücher oder gar den Staub einer mehr als tauſendjährigen Vergangenheit, der das heidniſche Recht bedeckt, als Bürgen ſeines inneren Werths betrachten.

2) Der ökonomiſche Standpunkt des Rechts. Bekanntlich iſt der Menſch als natürliches Weſen den Geſetzen der natürlichen Weltordnung unterworfen und beſitzt als ſolches eine Reihe von Bedürfniſſen, von deren Befriedigung die Fortdauer ſeines Lebens, alſo auch die Möglichkeit der Erfüllung ſeines ſittlichen Berufs auf Erden abhängt. Zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe können wir nur durch eine Reihe meiſt mühevoller Thätigkeiten gelangen, deren Inbegriff wir Arbeit nennen. Letztere kann eben ſo wohl eine geiſtige als körperliche ſein, und die Erfahrung zeigt uns, daß deren Früchte um ſo reichlicher ausfallen, je mehr die geiſtige das Uebergewicht über die körperliche erlangt. So ſicher es nun iſt, daß der Fluch der Arbeit für immer auf

1) Es ſollen durch dieſe Behauptung die außerordentlichen Leiſtungen der Römer auf dem Gebiet der Rechtswiſſenſchaft durchaus nicht beſtritten werden. Man kann ihre Verdienſte vollkommen anerkennen und ſogar zugeben, daß es ſich bei denjenigen ihrer Rechtsinſtitute, die mit den Anforderungen des chriſtlichen Sittengeſetzes in Einklang ſtehen, mehr um eine richtige Auffaſſung, als um eine größere Vollendung handelt. Darum braucht man indeſſen die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die andern Völker ſich gleiche Verdienſte um die Ausbildung des Rechts erwerben, und namentlich die Organe der Rechtsbildung denſelben Grad der Lebendigkeit erlangen werden, den ſie zur Blüthezeit des römiſchen Rechts erfahrungsmäßig erreichten. Iſt dies geſchehen, ſo wird allerdings die Rechtswiſſenſchaft einen Standpunkt einnehmen, auf welchem ſie die Goethiſche Kritik nicht mehr berührt.

unserem Geschlecht lasten wird, so wahr ist es auch, daß uns Gott in der Vernunft das Mittel zur Erleichterung der auferlegten Bürde verliehen hat. Sehr richtig schildert Puchta in seinen „Institutionen" unser Verhältnis zur Natur, indem er sagt: „Wir gehen durch die Naturwelt wie durch ein gewaltig umgetriebenes Räderwerk, dessen eiserne Zähne und Federn den Unvorsichtigen zu ergreifen und zu zermalmen drohen. Mit Hitze und Kälte, mit Feuer und Wasser, mit der widerstrebenden Erde und ihren Geschöpfen, ja mit seinem eigenen Fleisch und Blut lebt der Mensch in fortgesetztem Kampf; doch zu diesem Kampf ist ihm als Waffe die Vernunft gegeben .... Sie ist für ihn, was für die Thiere der Instinkt. Sie führt ihn durch die gefährlichen Kräfte der Natur, die ihn, seit der Zwiespalt zwischen ihm und ihnen eingetreten ist, feindlich umlagern, und welchen er ohne jenes Vermögen verfallen und erliegen würde."

Erforschen wir nun die natürliche Weltordnung, von der unveränderlichen Konstruktion unserer Seele an bis zu den Gesetzen, die sich in den untersten Sphären der äußeren Natur ausdrücken, und schließen daraus, wie unsere Arbeit beschaffen sein und welche Richtung sie nehmen muß, wenn wir unserer Herrschaft über die Sinnenwelt die größte Ausdehnung geben oder, was dasselbe ist, mit der geringsten Mühe die größten Genüsse erringen wollen: so gelangen wir zu einer Reihe von Regeln, deren Inbegriff den wesentlichen Inhalt der Oekonomie ausmacht. Diese entsteht also auf eine ganz andere Weise, als die Rechtswissenschaft. Das Recht ist das Resultat eines ethischen Processes, und über den Werth einer wissenschaftlichen Auffassung desselben entscheidet das Urtheil der Völker, in deren Innerem der Proceß der ursprünglichen Rechtsbildung vor sich gegangen ist. Die Oekonomie hingegen gehört in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften. Die Richtigkeit ihrer Resultate findet keine Bürgschaft in der öffentlichen Meinung; genaue Beobachtungen und logische Schlüsse führen zur Ermittlung ihrer Gesetze, und der einzige Prüfstein für deren Richtigkeit sind die Erfolge bei ihrer Anwendung. Wenn von

hundert Menſchen neun und neunzig behaupten, daß die Kieſelſteine auf Waſſer ſchwämmen, und ein Einziger, daß ſie darin untergingen, ſo würde dennoch der letztere Recht behalten; denn man braucht nur einen Stein auf's Waſſer zu legen, um dieſe Streitfrage zu entſcheiden. Ganz in derſelben Weiſe iſt ein einziger Menſch im Stande, ökonomiſche Geſetze aufzufinden, die richtig ſind, ſelbſt wenn ſie von allen Uebrigen beſtritten würden; denn der einzige Beweis für die Richtigkeit liegt darin, daß ſie bei der Anwendung die von ihrem Urheber vorausbeſtimmten Erfolge zeigen. Die Oekonomie iſt eine reine Erfahrungswiſſenſchaft; ihre Lehrſätze gehen aus der von Gott für immer feſtgeſtellten natürlichen Weltordnung hervor und ſind wahr für alle Völker und Zeiten.

Die Fortſchritte der Oekonomie halten gleichen Schritt mit allen ihr zu Grunde liegenden Erfahrungswiſſenſchaften; der Umfang derſelben muß alſo immer zunehmen, wenn ſich der Umfang der letzteren erweitert; alle neuen Geſetze, die ſich in ihrer Anwendung erproben, müſſen ihr für immer einverleibt, und die ſchon vorhandenen, welche ſich als unrichtig oder mangelhaft erweiſen, wieder ausgeſchieden werden, ſo daß im Lauf der Zeit unſere ökonomiſchen Kenntniſſe zu einem unzerſtörbaren Schatz, einem idealen Kapital erwachſen, deſſen Früchte unſeren glücklicheren Nachkommen zufallen werden. Wir haben demnach die Oekonomie als eine hülfreiche Dienerin des menſchlichen Lebens zu betrachten, deren Dienſtleiſtungen wir übrigens annehmen oder verſchmähen können. Sie tritt vor jeden einzelnen Menſchen, und ertheilt ihm Rathſchläge über diejenige Einrichtung ſeiner Arbeit, welche deren Laſt am meiſten erleichtert. Sie iſt weit entfernt, ihn zwingen oder ihm etwas aufdringen zu wollen, ſondern überläßt es gänzlich ſeiner freien Wahl, ob er ihre Rathſchläge befolgen will oder nicht; aber ſie erklärt ihm zugleich die unvermeidlichen Folgen, die mit der Verachtung ihres Raths verbunden ſind, indem ſie ihm nachweiſt, daß Gott dem Menſchen nur die Wahl gelaſſen, ſich herrſchend über die Natur zu erheben oder ihre ſchmählichſten Feſſeln, die Noth und das Elend, zu tragen.

In gleicher Weise, wie mit dem einzelnen Menschen, verfährt die Oekonomie mit den Nationen. Sie tritt mit ihren Rathschlägen vor die Organe des öffentlichen Willens und bezeichnet die gesetzlichen Einrichtungen, die unerläßlich sind, um der Verkümmerung und dem Elend unseres Geschlechtes entgegen zu wirken, die menschliche Würde der Natur gegenüber zu behaupten und allen von ihrer feindlichen Gewalt bedrohten Gliedern der Gesellschaft den größten Spielraum ihrer persönlichen Freiheit zu schaffen. Endlich beschließt dieselbe die Reihe ihrer Vorschläge, die sie den legislativen Behörden zur Prüfung und Auswahl unterbreitet, mit einer ernsten Betrachtung über die sociale Stellung des Menschen. Sie zeigt, wie es aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung hervorgehe, daß der Mensch seine socialen Zwecke nur durch eine weise Gesetzgebung erreichen könne; daß aller Fleiß und alle Anstrengung der einzelnen Bürger zur Erreichung dieser Zwecke vergeblich seien, wenn die gesetzliche Organisation des socialen Lebens falsch sei, und daß jeder ökonomische Mißgriff bei der Feststellung der letzteren die Noth und das Verderben der Gesellschaft zur unabwendbaren Folge haben würde.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Oekonomie zweierlei Forderungen macht, wovon der eine Theil an die einzelnen Bürger, der andere an die bürgerliche Gesellschaft gerichtet ist. Sie folgen beide aus denselben Grundgesetzen und müssen, um erfolgreich zu sein, sich wechselseitig ergänzen. Bei weitem am wichtigsten jedoch sind ihre Forderungen an die Gesellschaft, welche aus einer Reihe von ihr diktirter Rechtsregeln bestehen. Wir wollen hiermit durchaus nicht sagen, daß die Oekonomie ihre Aufgabe selbst zu stellen habe, sondern sind im Gegentheil der Meinung, daß sie dieselbe empfange. Sie kann z. B. untersuchen, wie ein Volk auf Kosten der übrigen, oder auch, wie die Gesammtheit aller Völker sich den größten Genuß zu schaffen vermag. Da [1]) indessen fast alle

1) In Folge dieser Unselbständigkeit stellt die Oekonomie auch alle ihre Forderungen nur bedingungsweise, d. h. sie spricht: Wenn du diesen deinen Zweck erreichen willst, so mußt du folgende Mittel ergreifen; ergreifst du sie

neueren ökonomischen Schriftsteller sich nur mit Lösung der letzteren Aufgabe befassen, so setzt man den ethischen Standpunkt, aus welchem die Aufgabe der Oekonomie hervorgeht, gewöhnlich voraus; welche Zwecke aber auch ein Volk verfolgen mag, stets sind die von der Oekonomie zu deren Verwirklichung vorgeschlagenen Maßregeln reine Erfahrungssätze, die auf demselben Wege, wie die Lehrsätze der Physik und Chemie, gefunden, und, wie diese, durch Mittheilung verbreitet werden. Sie entstehen nicht durch einen ethischen Proceß in unserem Innern, sondern müssen von Außen aufgenommen werden. Freilich hängt ihre Geltung davon ab, daß die öffentliche Meinung sie als richtig anerkennt; diese Anerkennung wird jedoch stets nur eine Folge der Einsicht sein. Denkbar ist es zwar, daß dieselbe für eine gewisse Zeit unterbleibt, jedoch durchaus nicht wahrscheinlich. Als Kopernicus behauptete, die Sonne stehe still, und Lavoisier, das Wasser sei aus Luftarten zusammengesetzt, wurde beiden von ihren Zeitgenossen nicht der geringste Glauben geschenkt; später aber gelangten diese Lehren zu einer so allgemeinen Anerkennung, das jetzt niemand mehr an deren Richtigkeit zweifelt; und eben so wird es gewiß mit allen Resultaten der Erfahrungswissenschaften gehen. Endlich wäre es noch möglich, daß die Forderungen der Oekonomie zwar als richtig anerkannt, aber dennoch nicht zum positiven Recht erhoben würden, da es ja von dem freien Willen des Menschen abhängt, ob er vernünftig handeln will oder nicht. Meist pflegen indessen die Menschen nur aus Unkunde die Stimme der Vernunft zu überhören, wenn sie diese über ihren Vortheil belehrt, und unterlassen gewöhnlich unvernünftige Handlungen, sobald sie einsehen, daß dieselben mit ihren Interessen in Widerspruch stehen. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die Anwendung der Ergebnisse ökonomischer Forschungen fast gänzlich von der Anerkennung ihrer Richtigkeit abhängen, und

---

nicht, so verfehlst du deinen Zweck; denn die Natur läßt sich nur durch eine genaue Kenntnis ihrer Gesetze beherrschen, und der Unwissende bleibt stets der Sklave ihrer Macht.

deren Kenntnis in Zukunft für den Gesetzgeber von nicht geringerer Bedeutung sein wird, als die der Rechtsgeschichte.

Wir sind weit davon entfernt, der Oekonomie eine mehr als gebührende Wichtigkeit beilegen zu wollen, erlauben uns aber, auf die fast gänzliche Rathlosigkeit unserer gesetzgebenden Versammlungen bei der Diskussion über sociale Verhältnisse hinzuweisen. Noch immer bildet das römische Recht den Mittelpunkt der Studien unserer Staatsmänner, noch immer haben diese keine Ahnung davon, welche Rolle die Oekonomie in der nächsten Zukunft spielen, und welchen Einfluß sie auf fast alle Theile der Gesetzgebung ausüben wird. Zwar ist dieselbe, wie wir schon früher erwähnt haben, nur eine Dienerin des Staats, die sich nicht eigene Zwecke setzt, sondern uns nur über die Wahl der Mittel zur Erreichung der ihre gesetzten Zwecke aufklärt; aber das unter ihrem Einfluß stehende Rechtsgebiet ist von einem solchen Umfang, daß wir ihre Unterstützung nur ausnahmsweise entbehren können; sie ist sogar im Stande, durch Schilderung der Vortheile, welche durch gewisse von ihr vorgeschlagene Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft erwachsen, uns zur Einführung ganz neuer, die durchgreifendsten Veränderungen hervorrufender Rechtsinstitute zu veranlassen.

Bei allen Theilen der Gesetzgebung läßt sich zwischen dem zu erreichenden Zweck und den zu dessen Erreichung dienenden Mitteln unterscheiden; sind die letzteren falsch gewählt, so wird der Zweck verfehlt. Da nun zur richtigen Wahl dieser Mittel eine genaue Kenntnis der natürlichen Weltordnung nöthig ist, und diese sich mit dem Fortschritt aller Erfahrungswissenschaften erweitert, so muß der letztere auf die Vervollkommnung des Rechts einen entschiedenen Einfluß üben; und da die Kenntnis der natürlichen Weltordnung gerade bei allen auf Regelung der Arbeit bezüglichen Gesetzen am meisten in Betracht kommt, so enthält die Oekonomie eine Zusammenstellung fast aller den Gesetzgeber angehenden Resultate der Erfahrungswissenschaften.

Ist das Recht eines Volkes von solcher Beschaffenheit, daß die Zwecke, welche durch dasselbe erreicht werden sollen, in Wirklichkeit

erreicht werden, so nennen wir es praktisch, im entgegengesetzten Fall, wenn nämlich diese Zwecke verfehlt werden, unpraktisch oder utopisch. Diese Unterscheidung ist so wichtig, daß wir auf eine etwas ausführlichere Erörterung eingehen wollen.

a) Die praktische Beschaffenheit des Rechts. Praktisch nennen wir, wie schon gesagt, jedes Recht, welches seinen eigenen ethischen Zwecken entspricht, die deshalb nicht mit den Forderungen des Sittengesetzes übereinzustimmen brauchen; denn eine Nation kann etwas Unsittliches wollen und auf die Vortheile, die ihr durch eine höhere Sittlichung ihres Willens erwüchsen, absichtlich Verzicht leisten. Ferner kann, was häufig vorkommt, der Volkswille auf sittlich gleichgültige Dinge gerichtet sein, und solche Fälle sind gerade für uns die wichtigsten, weil darin der Mensch nur als vernünftiges Wesen in Betracht kommt. Puchta sagt: „Für die Freiheit des Menschen haben wir eine Schranke in seiner Eigenschaft als Naturwesen gefunden. Der Mensch erkennt sie durch die Vernunft; sein Wille ist ein unvernünftiger, wenn er diese Grenzen zu durchbrechen sucht, wenn er sich auf etwas natürlich Unmögliches richtet — sei es daß die Natur des Körpers oder der Seele das Gewählte versagt". Dieses Unvernünftige im öffentlichen Willen, welches von der Unkenntnis der natürlichen Weltordnung herrührt, ist es nun, was das positive Recht unpraktisch oder utopisch macht.

Denken wir uns den Fall, ein Polizeigesetz verordnet, daß bei einem herannahenden Gewitter sich Jedermann, um nicht vom Blitz erschlagen zu werden, unter die Bäume flüchten solle, so ist vom ethischen Standpunkt aus nichts gegen eine solche Bestimmung einzuwenden, Alles aber vom praktischen; denn die Physiker haben gezeigt, daß der Blitz beim Einschlagen hervorragende Punkte sucht, also den Baum weit leicht trifft, als das freie Feld, woraus folgt, daß der Mensch, der selbst einen hervorragenden Punkt auf dem Felde bildet, sich durch Niederlegen auf demselben am vollkommensten gegen die ihn bedrohende Naturgewalt schützt. Doch gehen wir von einem unbedeutenden zu einem weit wichtigeren

Fall über. Es ist bekannt, daß unsere Vorfahren eine Reihe von Gesetzen hatten, durch welche Zauberer und Hexen mit den härtesten Strafen belegt wurden, und daß die letzteren an Tausenden von Unglücklichen, die durch irgend einen Zufall in den Verdacht der Zauberei geriethen, zur Vollziehung kamen. Durch die Erforschung der natürlichen Weltordnung wurde jedoch in der neueren Zeit bewiesen, daß alle die schädlichen Einflüsse, die man den Hexen und Zauberern zur Last legte, unmöglich sind, daß also auch alle sich darauf beziehenden Rechtsinstitute utopisch waren. Wir haben absichtlich dieses Falles erwähnt, um zu zeigen, daß utopische Elemente in allen Theilen des Rechtsgebietes, selbst im Kriminalrecht, vorkommen können; gehen wir nun zu solchen Fällen über, die für die Lösung der socialen Frage von Interesse sind.

Bekanntlich hatte das kanonische Recht zur Vermeidung des Wuchers die Kapitalzinsen verboten, und bis auf den heutigen Tag sucht man durch gesetzliche Bestimmungen, die einen gleichen Zweck haben, einen unbeweglichen Zinsfuß vorzuschreiben. Beide Maßregeln sind utopisch, weil die erstere die produktiven Wirkungen des Kapitals und die letztere die aus natürlichen Gründen nothwendigen Schwankungen der Kapitalrente verkennt; wollte man jedoch den Vorschlag derer befolgen, die gar keine gesetzliche Norm für den Zinsfuß verlangen, weil sie den Wucher für produktiv halten, so würde man in eine neue, weit gefährlichere Utopie verfallen. Wenn das englische Parlament der Vermehrung des Proletariats durch Errichtung der Werkhäuser zu begegnen, und Frankreich durch die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums den Wohlstand der Ackerbauer zu begründen sucht: so sind diese Maßregeln vollkommen utopisch zu nennen, weil die genannten Zwecke nicht nur verfehlt, sondern sogar denselben widersprechende Wirkungen hervorgebracht werden. Man darf bei der Beurtheilung des praktischen Werths gesetzlicher Bestimmungen nicht vergessen, daß dieselben zu verschiedenen Zwecken getroffen sein können und daß in einem solchen Fall jeder Zweck besonders geprüft werden muß. Will z. B. der deutsche Zollverein durch Einführung der

Schutzzölle die Armuth der niederen Volksklassen vermindern, so wird er, abgesehen von einer vorübergehenden Steigerung des Arbeitslohns, seinen Zweck verfehlen; beabsichtigt er hingegen nur eine Erweiterung der inländischen Kunstproduktion, so wird er ihn erreichen.

Oefters bringen gewisse Rechtsinstitute Wirkungen hervor, die man bei ihrer Einführung durchaus nicht beabsichtigte, und deren Nutzen man erst später einsieht; so beschränkte z. B. die Zunftverfassung die Fortschritte der Bevölkerung, ohne daß man es wußte. In einem solchen Fall erlangen die betreffenden Rechtsregeln erst dann eine praktische Beschaffenheit, wenn ihre Wirkungen erkannt, und sie in Rücksicht auf diese beibehalten werden. Zuweilen kommt es auch vor, daß die Erkenntnis der Folgen eines Rechtsinstituts uns über die utopische Beschaffenheit eines andern belehrt. So erkannten wir, um bei dem eben genannten Beispiele stehen zu bleiben, aus der mit der Aufhebung der Zünfte eintretenden Uebervölkerung die Zweckwidrigkeit der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, durch welche man früher der Bevölkerung einen künstlichen Reiz zu verleihen, also gerade die heilsamen, aber verkannten Wirkungen der Zünfte zu vereiteln suchte.

Der Umstand, daß das Urtheil über den praktischen Werth der Gesetze von speciellen und ausgedehnten Kenntnissen abhängt, und daß mit der fortschreitenden Civilisation alle Lebensverhältnisse, welche die Gesetzgebung beschäftigen, verwickelter werden, erschwert die letztere im höchsten Grade. Es wird nicht leicht ein ökonomischer Schriftsteller so unbescheiden sein, die Ausführung der von ihm gemachten Vorschläge zu erwarten, ehe dieselben noch von der öffentlichen Meinung als richtig anerkannt und in das nationale Rechtsbewußtsein übergegangen sind; und doch läßt sich nicht leugnen, daß jedes aus rein ökonomischen Gründen gegebene Gesetz in seinen Wirkungen von dem Urtheil der öffentlichen Meinung ganz unabhängig ist. Als Napoleon die Kontinentalsperre[1]) einführte,

1) Die Beweggründe, von welchen Napoleon bei Einführung der Kontinentalsperre geleitet wurde, waren, abgesehen von ihrer Nothwendigkeit

waren die Freunde der Industrie fast alle dagegen, weil sie glaubten, daß dieselbe durch eine gänzliche Lähmung des Seehandels wesentlich beeinträchtigt werde. Doch der Wille des gewaltigen Herrschers entschied, und der günstige Erfolg rechtfertigte die getroffenen Maßregeln. Vor einigen Jahren waren durch den fast gleichzeitig unternommenen Bau vieler Eisenbahnen unsere vorhandenen Geldvorräthe so weit erschöpft, daß ein empfindlicher Geldmangel eintrat. Diese Erscheinung machte den Wunsch nach einer großen deutschen Nationalbank rege, welche, ähnlich wie die englische, dem Geldbedarf durch Emission von Banknoten abhelfen und die Unternehmungen der vaterländischen Industrie unterstützen sollte. Die öffentliche Meinung sprach sich ziemlich laut für die Errichtung der Bank aus; diese würde jedoch, auch wenn sie noch allgemeiner verlangt worden wäre, niemals die zur Belebung der Industrie erforderlichen Kapitalien geschaffen haben.

Wir haben bisher an einzelnen Fällen den Werth der praktischen Beschaffenheit des Rechts kennen gelernt; die volle Bedeutung desselben tritt indessen erst hervor, wenn die ganze Rechtsbildung einer Zeit sich als unpraktisch oder utopisch erweist, und gerade dieser Fall ist nach unserem Dafürhalten in der jüngsten Zeit eingetreten; denn wir betrachten

b) die utopische Beschaffenheit des Rechts als den

---

als Kriegsmaßregel gegen England, nicht richtig. Napoleon glaubte durch sie die Produktion der Kolonialwaaren auf das Mutterland zu übertragen, und dadurch die Kolonien, zu deren Schutz seine Seemacht nicht ausreichte, ganz entbehrlich zu machen. Da indessen die Produktion der Kolonialwaaren auf besonderen, der heißen Zone angehörigen Naturkräften beruht, so läßt sich dieselbe nicht beliebig auf die in einem andern Himmelsstriche gelegenen Länder übertragen. Der außerordentliche Erfolg der Kontinentalsperre, welcher demnach von ihrem Urheber nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit vorausgesehen wurde, bestand nicht etwa darin, daß man auf dem Kontinent auf unnatürliche Weise Kolonialwaaren zu produciren versuchte, sondern vielmehr darin, daß man die unnatürliche englische Kunstproduktion, in so weit sie die Bedürfnisse des Kontinents befriedigte, auf diesen übertrug, und dadurch den Grund zu so vielen diesseits des Kanals emporgekommenen Industriezweigen legte.

Charakter der letzten sechzig Jahre, d. h. der Periode, die man die Zeit der Revolution zu nennen pflegt. Die ethische Idee, welche die civilisirtesten Völker zu so großer Begeisterung entflammte, um deren Verwirklichung in so vielen heißen Kämpfen vergeblich gerungen wurde, ist keine andere, als die der gleichen Berechtigung aller Glieder unseres Geschlechts. Sie ist so alt, wie das Christenthum, durch welches sie in die Welt gekommen, und ihre ewige Wahrheit über jeden Zweifel erhaben. Dessen ungeachtet hat sie keine Früchte getragen und konnte sie nicht tragen; denn ihre Bekenner spalteten sich von vorn herein in zwei Parteien, wovon die eine die gleiche Berechtigung in der abstrakten Freiheit und die andere in der abstrakten Gleichheit zu finden wähnte.

Indem wir uns die Schilderung beider von ein und demselben Grundgedanken ausgehenden, in dessen Auffassung aber gänzlich auseinander weichenden und deshalb sich sogar feindlich begegnenden Parteien, die wir die liberale und kommunistische nennen, für das nächste Kapitel vorbehalten, beschränken wir uns hier auf die vorläufige Behauptung, daß deren gänzliche Unfruchtbarkeit ihren Grund lediglich in der utopischen Beschaffenheit aller ihrer Rechtsbildungen findet, durch welche weder die wirkliche Freiheit, noch die wirkliche Gleichheit realisirt wird.

Bei der Würdigung beider Parteien dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß jetzt, nachdem sie sich zwei Menschenalter hindurch mit allen Waffen der Dialektik bekämpft, und, was noch mehr in die Wagschaale fällt, nachdem sie die wichtigsten Erfahrungen gemacht haben, viele ihrer Mitglieder die wahre Sachlage bereits erkennen, und daß in Folge dieser Erkenntnis sowohl die Liberalen als die Kommunisten in bewußte und unbewußte zerfallen.

Bei den Liberalen wird der Kern des unbewußten Theils von den Oekonomen und römischen Juristen gebildet. Die Meinungen der ersteren haben wir schon öfters besprochen und uns überzeugt, daß die Anhänglichkeit an ein liebgewonnenes System die eigentliche Ursache ihrer Verblendung ist. Dasselbe gilt von

den römischen Juristen. Das römische Recht bildet ein so tief durchdachtes, bis in alle Einzelheiten ausgebildetes wissenschaftliches System, daß es eine unbedingte Macht über seine Anhänger ausübt. So sehr die einsichtsvollsten Rechtsgelehrten, namentlich Savigny, das Princip einer ununterbrochenen organischen Fortbildung des Rechts geltend gemacht haben, so wenig wird dasselbe faktisch von der Mehrzahl der Juristen anerkannt. Für sie ist und bleibt das römische Recht die letzte Quelle aller menschlichen Erkenntnis. Daß unsere industriellen Verhältnisse seit sechzig Jahren eine Veränderung erlitten, wofür die Weltgeschichte kein Beispiel hat, und daß in Folge dessen bei Beibehaltung des römischen Erwerbsrechts die bürgerliche Gesellschaft mit raschen Schritten ihrer Auflösung entgegengeht, kommt bei ihnen nicht in Betracht, weil dies Alles außer ihrem Gesichtskreis liegt, und sie mit um so größerer Geläufigkeit alle Gebrechen unserer socialen Zustände hinwegläugnen, je weniger sie sich mit denselben bekannt gemacht haben. Gänzlich verschieden von dem Gelehrtenstand, der die Wirklichkeit nur durch die farbigen Gläser seiner Systeme betrachtet, ist die hohe Bourgeoisie. In ihr ist der Liberalismus zum klaren Bewußtsein gelangt. Sie weiß sehr wohl, daß die liberale Ordnung nur ihre Interessen [1]) und zwar auf Kosten der Gesellschaft fördert, und benutzt die Unkenntnis der Gelehrten, um sie als Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen.

Unter den Kommunisten sind die unbewußten ebenfalls die Schriftsteller und nächst diesen sämmtliche wohlwollende Schwärmer, welche ohne genauere Prüfung die von den ersteren herrührenden Vorschläge annehmen, weil sie darin ein Mittel zur Linderung des immer wachsenden Elends erblicken [2]). Man kann nicht leugnen,

1) Weit entfernt, zu behaupten, daß der Liberalismus die wahren, d. h. die dauernden Interessen der hohen Bourgeoisie fördere, verstehen wir hier unter ihren Interessen nur die nächsten, welche innerhalb der Grenzen ihres beschränkten Gesichtskreises liegen und deshalb von ihr als die allein in Betracht kommenden angesehen werden.

2) Die Angaben der Statistiker stimmen dahin überein, daß für Frankreich (also auch wohl für Deutschland) bei gleicher Vertheilung der Güter das

daß ihre Zahl im Zunehmen begriffen ist. Es geht das schon aus der allgemeinen Neugierde hervor, welche die kommunistischen Tendenzen erregen, und noch mehr aus dem Schrecken, den sie unter den Liberalen verbreiten. Zu den bewußten Kommunisten gehören Alle, die selbst nicht beabsichtigen, sich der strengen Regel einer gleichen Vertheilung von Mühe und Genuß zu unterwerfen, wohl aber durch den Umsturz der bestehenden Ordnung zu gewinnen hoffen. Da der Kommunismus seiner Natur nach am meisten unter den niederen Ständen verbreitet sein muß, und von der geringen Bildung der letzteren am wenigsten eine klare und bestimmte Vorstellung von dem, was sie verlangen, erwartet werden kann, so ist die Grenzlinie zwischen den bewußten und unbewußten Kommunisten schwer zu ermitteln.

In Folge der stets wachsenden Spannung zwischen beiden Parteien sprechen sich diese wechselseitig jeden sittlichen Werth ab, und jede behauptet mit größter Bestimmtheit von der andern, daß sie von den unlautersten und selbstsüchtigsten Beweggründen geleitet werde. Unverkennbar sind jedoch in einer solchen Allgemeinheit gemachte Vorwürfe vollkommen unbegründet, und beruhen auf einem gänzlichen Verkennen der ethischen Verhältnisse unserer Zeit, in welcher trotz ihres Reichthums nicht wegzuleugnender Uebel doch keine jedes sittlichen Werthes entbehrende Partei eine geschichtliche Bedeutung zu erlangen vermag.

In der That wird der unbewußte Theil, sowohl der Liberalen als der Kommunisten, von den lautersten Beweggründen geleitet. Nicht der gute Wille, sondern die Einsicht gebricht

---

jährliche Einkommen einer Person etwas über 100 Gulden betragen würde. Man sollte denken, daß alle wohlwollenden Menschen, welche in einer gerechteren Vertheilung der Güter das einzige Heilmittel unserer Uebel erblicken, durch Betrachtung dieser Zahlen von der Unausführbarkeit ihres Vorhabens, und eben so die Uebelwollenden, welche den Umfang und die Größe des herrschenden Elends leugnen, von der Unvernunft ihrer Behauptungen überzeugt werden müßten. Es kann in der That nicht oft genug wiederholt werden, daß die Lösung der socialen Frage nicht ohne eine bedeutende Steigerung der Produktion möglich ist, also gänzlich von dem Fortschritt der Oekonomie abhängt.

demselben; die zur Erreichung an sich ganz untadelhafter Zwecke gewählten Mittel sind falsch, und deshalb werden jene nicht nur verfehlt, sondern sogar ihnen gänzlich widersprechende Zustände hervorgebracht. Eine wahrhafte Versöhnung beider Parteien ist nicht nur möglich, sondern wird auch erfolgen, sobald es der Wissenschaft gelingt, dieselben ihres Irrthums zu überweisen.

Ganz anders verhält es sich mit dem bewußten Theil, welcher den Irrthum seiner aufrichtigen Parteigenossen als Deckmantel seiner eigenen Selbstsucht benutzt. Er besitzt die Einsicht, aber nicht den guten Willen, und alle seine Mitglieder sind ohne Rücksicht darauf, ob sie, wie die Liberalen, bereits ihre Zwecke erreichen, oder sie, wie die Kommunisten, erst erreichen wollen, als erklärte Feinde des öffentlichen Wohls zu betrachten.

II. Fortbildung des Rechts.

Ein Blick auf die Rechtsgeschichte zeigt uns die ununterbrochene Entwicklung, worin das Recht aller Völker begriffen ist. Fortwährend sehen wir neue Rechtsinstitute entstehen und schon vorhandene sich verändern oder, gleich den verdorrenden Aesten eines Baumes, absterben; denn das Recht eines Volkes ist, um mit Savigny's Worten zu reden, nur sein Leben von einer besonderen Seite gesehen. Diese allgemeinen Wahrheiten werden wohl kaum mehr bestritten; aber über die Art sowohl als die Zeit, in welcher die einzelnen Fortschritte auf der Bahn der Rechtsentwicklung gemacht werden sollen, stimmen die Ansichten nicht in gleicher Weise überein.

Ehe wir indessen zur näheren Prüfung der letzteren schreiten, sei es uns vergönnt, einen Blick auf den Proceß der Rechtsbildung im Allgemeinen zu werfen und uns über einige darauf Bezug habende Kunstausdrücke zu verständigen. Es gibt drei verschiedene Stadien in diesem Bildungsproceß, auf welchen wir das daraus hervorgehende Recht originäres, literarisches und positives nennen. Wir wollen sie der Reihe nach betrachten:

Das originäre oder ursprüngliche Recht[1]) verdient diesen Namen, weil es die höchste und letzte Grundlage alles Rechts überhaupt ist. Es fließt aus keiner andern Rechtsquelle, sondern entsteht auf geheimnißvolle Weise in unserm Innern, macht den Inhalt unseres Rechtsbewußtseins aus und offenbart sich in der öffentlichen Meinung. Zwei Faktoren wirken nach der christlichen Weltansicht bei seiner Entstehung zusammen: der göttliche und der menschliche Wille — der göttliche, indem er die natürliche Weltordnung feststellt und jedem Volk seinen besondern ethischen Charakter verleiht, der menschliche, indem wir uns kraft der sittlichen Freiheit den Forderungen des Sittengesetzes unterwerfen können oder nicht. Ist die sittliche Kraft eines Volkes so groß, daß es alle dem Sittengesetz widersprechenden Elemente aus seinem gemeinsamen Willen ausschließt, so fällt der menschliche Wille mit dem göttlichen zusammen, und das originäre Recht hat den höchsten Grad seiner Sittlichung erreicht.

So leicht es nun ist, den Begriff des originären Rechts zu bestimmen, so schwer fällt es, seinen Inhalt zu ermitteln; denn dieser liegt nur allzu häufig unklar und unausgebildet in dem Rechtsbewußtsein eines Volkes verborgen; und wenn dasselbe auch seinen Ausdruck in der öffentlichen Meinung findet, so bleibt doch stets die große Schwierigkeit, diese zu erforschen. Da sie sich, in so fern ihr keine Hindernisse in dem Wege stehen, in Sitten und Gebräuchen ausspricht, so haben die Juristen diese als besondere, sehr deutliche Kennzeichen des originären Rechts angesehen und den Theil desselben, der bereits in der Sitte zur That geworden, mit dem besonderen Namen Gewohnheitsrecht[2]) bezeichnet. Wir

1) Bei dieser Eintheilung ist nur von dem erfahrungsmäßigen oder empirischen Recht die Rede, welches man nicht mit dem philosophischen oder idealen Recht verwechseln darf. Das erstere geht lediglich aus dem Volkswillen hervor; das letztere lehrt, wie der Volkswille aus Gründen der Vernunft beschaffen sein sollte. (Siehe Kap. 16.)

2) So richtig es im Allgemeinen ist, daß die Gewohnheit nicht als Entstehungsgrund, sondern nur als Kennzeichen des Rechts gelten kann, so wirkt sie doch auch in untergeordneter Weise bei der Rechtsbildung mit, indem theils

dürfen indessen nicht unterlassen, zwischen solchen Gewohnheiten zu unterscheiden, welche die öffentliche Meinung billigt oder verwirft — eine Unterscheidung, worauf sich bekanntlich unsere Rechtsgelehrten noch nicht eingelassen haben — denn nur die ersteren können als Kennzeichen des originären Rechts betrachtet werden.

Das literarische oder wissenschaftliche Recht finden wir in den Schriften der Gelehrten, welche sich die Pflege der Rechtswissenschaft zum besonderen Beruf gemacht haben. Es unterscheidet sich von dem orginären, das nur in dem vielstimmigen Munde des Volkes lebt, durch die bestimmte Fassung, die ihm von seinen Bearbeitern gegeben wurde. Je vollkommener diese Fassung gelungen ist, desto genauer stimmt es mit dem ersteren überein, desto mehr muß das Volk es als sein eigenes, der Thätigkeit des Gelehrten nur die Form verdankendes Produkt anerkennen. Bei jugendlichen Völkern nehmen gewöhnlich alle Glieder der Gesellschaft an der Rechtsbildung einen so direkten Antheil, daß ein wissenschaftliches Recht gar nicht entsteht; je komplicirter aber die Verhältnisse werden, je weiter die Civilisation voranschreitet, desto größer und wichtiger wird die Bedeutung des wissenschaftlichen Rechts, das vermittelnd zwischen das originäre und das positive tritt. Die Rechtsgelehrten vereinigen sich nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung zu einem besonderen Stande; und rüsten sich mit einer die Kräfte des Nichtgelehrten weit übersteigenden Summe von Kenntnissen aus, um die Fassung des Rechts in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise zu übernehmen. Man darf jedoch den Juristenstand nicht als einen von der Nation abgesonderten oder gar neben ihr stehenden Stand, in welchen sich die Rechtsbildung zurückzieht, betrachten, sondern vielmehr als ein die Fassung des

---

verschiedene verhältnismäßig gleichgültige Bestimmungen, wie z. B. Verjährungs- oder Kündigungsfristen, durch sie festgestellt werden, theils alles Recht nur durch längere Uebung in dem Rechtsbewußtsein selbst zur größten Klarheit gelangt. Sehr treffend drückt Puchta diese Behauptung aus, indem er sagt: „Auch für das Volk, aus dessen Rechtsansicht sie hervorgeht, dient die Uebung gleichsam als Spiegel, in welchem es sein eigenes Selbst erkennt."

Rechts zu seinem Lebensberuf machendes Organ der Gesellschaft, dem jedoch die Theilnahme an der Bildung desselben nur in so fern zukommt, als dessen Glieder selbst einen Theil des Volks ausmachen.

Es gibt zwei Quellen, aus welchen das wissenschaftliche Recht geschöpft wird: eine mittelbare und eine unmittelbare. Die erstere ist das schon vorhandene positive Recht, die zweite das nationale Rechtsbewußtsein. Da alle Veränderungen im Rechtsbewußtsein der Völker nur langsam vor sich gehen, so muß offenbar die erstere Quelle bei weitem die ergiebigste sein — ein Umstand, aus dem es sich erklärt, daß häufig die mit dem wissenschaftlichen Recht beschäftigten Gelehrten das Gebiet des positiven nicht zu überschreiten glauben. Allerdings gestehen viele eine gewisse Theilnahme an der Rechtsbildung zu, die sich indessen darauf beschränken soll, daß sie das positive Recht seinem Geiste nach auffassen und bei der systematischen Darstellung desselben ergänzend zu Werke gehen; daß sie aussprechen, was schon unausgesprochen in vorhandenen Rechtsinstituten liegt, oder was mit logischer Nothwendigkeit aus denselben hervorgeht und ergänzt werden muß, wenn sich alle ihre Theile zu einem Ganzen zusammenfügen sollen. Wir müssen indessen den Rechtsgelehrten ein größeres Verdienst beimessen, als sie selbst in Anspruch nehmen, und anerkennen, daß sie nicht nur Bearbeiter des schon vorhandenen Rechts sind, sondern vielmehr einen wesentlichen Antheil an der Fortbildung desselben genommen haben. Man werfe nur einen Blick auf die verschiedenen Darstellungen des römischen Rechts, welche sich in den Schriften der Rechtsgelehrten aus verschiedenen Zeiträumen finden, und man wird einsehen, daß sich die Arbeiten unserer gelehrten Juristen in der That nicht auf logische Ergänzungen gegebener Rechtsinstitute beschränken [1]).

1) Ein sehr auffallendes Beispiel für den großen Umfang wissenschaftlicher Rechtsbildung liefert gewiß das bekannte, so vielfach benutzte Feuerbach'sche Kriminalrecht; auch ließen sich leicht für die verschiedensten Rechtsgebiete derartige Beispiele anführen. Der Vorwurf, daß unsere gelehrten Juristen bei Abfassung des wissenschaftlichen Rechts nur allzu häufig nicht aus dem Rechts-

Das positive oder gültige Recht ist dasjenige, welches durch die höchste oder legislative Gewalt, in der sich der gemeinsame Wille der Rechtsgenossen personificirt hat, anerkannt und dadurch zum Gesetz erhoben wird. Es soll, eben so wie das wissenschaftliche Recht, ein getreuer Ausdruck des originären sein und ist um so mangelhafter, je weniger es dieser Anforderung entspricht. Die gemeinsame Quelle, zu welcher sowohl der Gesetzgeber als der Gelehrte hinabsteigen müssen, ist das nationale Rechtsbewußtsein; beide aber können auf mittelbare oder unmittelbare Weise aus derselben schöpfen. Der Gelehrte wäre, wenn er das Recht in seinem ganzen Umfange von neuem aufzeichnen wollte, im Stande, sich auf die Erforschung der öffentlichen Meinung zu beschränken, bedient sich indessen, da dieses Verfahren unüberwindliche Schwierigkeiten darböte, stets des positiven Rechts als mittelbarer Rechtsquelle und geht auf die unmittelbare nur der Fortbildung wegen zurück; der Gesetzgeber hingegen, dessen Geschäft nicht in der Darstellung, sondern in der Fortbildung des positiven Rechts besteht, wird sich zwar weit leichter auf die unmittelbare Benutzung der Urquelle alles Rechts beschränken können, darum aber doch das wissenschaftliche Recht, welches als mittelbare Rechtsquelle für ihn von der größten Bedeutung ist, durchaus nicht unberücksichtigt lassen.

Das Bestreben unserer Juristen, sich bei der Ausübung der höchsten Gewalt zu betheiligen, hat dieselben zu einer äußerst künstlichen Begriffsbestimmung des positiven Rechts veranlaßt. Sie ver-

---

bewußtsein des Volkes, sondern aus ihrem eigenen oder den richterlichen Erkenntnissen der praktischen Juristen, die ihrerseits nicht minder das eigene Rechtsbewußtsein mit dem des Volkes verwechseln, zu schöpfen pflegen, ist nur zu wohl begründet; und der gerügte Mißbrauch wird in der That fortbestehen, bis durch eine volksthümliche Justizverfassung unsere Juristenkaste aufgelöst und deren Mitgliedern eine richtigere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen wird. Uebrigens muß man zugestehen, daß trotz aller Mißbräuche die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß auf unser wissenschaftliches Recht geblieben ist; so zeigen z. B. die immer milder werdenden Strafbestimmungen des Kriminalrechts, daß dessen Urheber den Forderungen der Zeit wenigstens bis auf einen gewissen Grad Rechnung getragen haben.

ſtehen nämlich darunter nicht nur die Beſtimmungen des Geſetzgebers, ſondern auch den Theil des originären Rechts, welcher ſich in den Gewohnheiten des Volkes ausſpricht, ſo wie das wiſſenſchaftliche Recht, in ſo fern es logiſche Ergänzungen ſchon beſtehender Rechtsinſtitute enthält. Nach dieſer Anſicht können die Richter theils beſtehende Geſetze, welche der Sitte des Volkes widerſprechen, außer Gebrauch bringen, theils neue denſelben entſprechende Rechtsregeln einführen, und außerdem die von den Gelehrten gewonnenen Reſultate bei ihren Urtheilsſprüchen benutzen. Da nun die praktiſchen Juriſten über den Inhalt des Volkswillens oder, wie ſie ſich ausdrücken, des ungeſchriebenen Rechts zu entſcheiden haben, und die Gelehrten bei ihren Rechtsergänzungen mit außerordentlicher Kühnheit verfahren: ſo hat unſer Juriſtenſtand faktiſch einen nicht unbeträchtlichen Theil der Souveränität an ſich geriſſen. Wir ſind weit entfernt, irgend einer geiſtigen Kraft ihre Befugnis zur indirekten Mitwirkung bei der Bildung des öffentlichen Willens verkümmern zu wollen. Mögen die Volksredner von der Macht ihres Wortes Gebrauch machen, die Publiciſten in der Tagespreſſe ſich verſuchen, die gelehrten Juriſten ihre Abhandlungen ſchreiben, die Richter den geſetzgebenden Behörden ihre Vorſchläge machen — alles dies ſteht ihnen frei — Geſetze geben können aber nur die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volkes. Die Vollziehung dieſer Geſetze iſt Sache der Richter, deren rechtsbildende Thätigkeit ſich lediglich auf Fälle beſchränkt, für welche die poſitive Geſetzgebung nicht ausreicht. Nur bei den letzteren kommt es ihnen zu, mit oder ohne Benutzung des wiſſenſchaftlichen Rechts die öffentliche Meinung zu befragen und ihre Erkenntniſſe ſo lange auf Grund derſelben zu ertheilen, bis die entſprechenden Lücken in der poſitiven Geſetzgebung ausgefüllt worden ſind.

Gewiß läßt ſich nicht leugnen, das in Ländern, welche keine volksthümliche Verfaſſung haben, die direkte Mitwirkung der Gelehrten und praktiſchen Juriſten bei der Fortbildung des poſitiven Rechts einen heilſamen Einfluß üben kann und ihn bei uns beziehungsweiſe auch geübt hat; doch iſt dies Zugeſtändnis durchaus

kein Entschuldigungsgrund für die Fortdauer eines an sich so unvollkommenen Zustandes. Wie lange wird es noch währen, bis die Untheilbarkeit der Souveränität begriffen, bis man eingesehen hat, daß mit deren Zersplitterung die Einheit und Kraft eines jeden Staates verloren geht [1])!

Wir sehen uns genöthigt, die weitere Verfolgung einer Materie zu unterlassen, die wir überhaupt nur zur Vorbereitung auf eine andere, uns näher liegende, eingeschaltet haben, und gehen von den Erörterungen über die Entstehung des Rechts zur geschichtlichen Entwicklung desselben über.

1) Zeit der Entwicklung. Beobachten wir den Fortschritt des originären Rechts, so finden wir, daß derselbe zwar ein ununterbrochener, aber durchaus kein gleichförmiger ist; es treten vielmehr Krisen in dem Leben der Völker ein, in welchen das Rechtsbewußtsein große und durchgreifende Veränderungen erleidet, und auf diese folgen alsdann Perioden scheinbarer Ruhe, worin der Proceß der Rechtsbildung, ohne wirklich stillzustehen, einen immer langsamer werdenden Verlauf nimmt. Dieser ununterbrochene, aber ungleichförmige Verlauf ist das wesentliche Kennzeichen jeder organischen Entwicklung [2]). Sehen wir doch die aufblühende Blume ihren Kelch in kürzester Frist entfalten, den Baum im Frühling in wenigen Tagen die Blätter gewinnen, die er während des übrigen Theils des Jahres ohne merkliche Veränderung trägt; nehmen wir doch in der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen bei seinem Eintritt in das Jünglingsalter

---

1) Keine Zeit zeigt die gänzliche Unhaltbarkeit unorganischer Staatsverfassungen deutlicher, als die unsrige. Durch die fast allgemein eingeführte Theilung der Staatsgewalt zwischen Kammern und Regierungen ist alle Harmonie und Stabilität aus der Gesetzgebung verschwunden, indem beide Körper sich über den relativen Antheil an der Gewalt streiten, statt einen für die bürgerliche Gesellschaft heilsamen Gebrauch davon zu machen.

2) Viele Schriftsteller verstehen unter „organischer Entwicklung" nur eine langsame oder unmerkliche, die sich für kürzere Zeiträume dem Auge des Beobachters entzieht. Ein solcher Gebrauch des Wortes „organisch" entspricht indessen seinem aus der Erfahrung hervorgehenden Begriff nur theilweise.

außerordentliche Veränderungen wahr, welche während der ganzen Dauer seiner späteren Lebenszeit weit langsamer verlaufen. Was in dem Leben des Menschen geschieht, wiederholt sich, wenn auch in längeren Zeiträumen, in dem Leben der Völker; und die Rechtsbildung ist nur eine besondere Funktion in der Gesammtheit ihrer Lebensäußerungen.

Eine zweite, nicht minder wichtige Beobachtung ist die, daß der Proceß der Rechtsbildung nicht bei allen Gliedern eines Volkes einen gleichzeitigen Verlauf nimmt. Wir haben bisher jede Nation als einen Gesammtmenschen betrachtet, mit dessen Ueberzeugung und Willen es sich eben so wie bei dem Einzelnen verhält. Eine solche Betrachtungsweise entspricht indessen der Sachlage nicht ganz. Da nämlich die Veränderungen in dem Rechtsbewußtsein sämmtlicher Glieder einer Nation nicht gleichzeitig vor sich gehen, so machen sich in Folge dieses ungleichzeitigen Entwicklungsganges verschiedene Meinungen geltend, wovon sich natürlich nur eine in der Majorität befinden kann; sprechen wir also von dem Rechtsbewußtsein einer bestimmten Zeit, so können wir nur das der Majorität darunter verstehen. Bekanntlich gibt es neben der letzteren fast immer mehrere Minoritäten von größerem oder geringerem Umfang.

Je langsamer der Entwicklungsgang einer Nation ist, desto unmerklicher sind die genannten Verschiedenheiten; je schneller er ist, desto deutlicher treten dieselben hervor, desto mehr nehmen die verschiedenen Glieder der Gesellschaft, welche sich zu einer gemeinsamen Ueberzeugung hinneigen, den Charakter von Parteien an. Tritt eine Krise ein, so erreicht die Parteibildung den höchsten Grad, und ein offener oder versteckter Kampf ist die Folge davon. In den Zeiten langsamer Entwicklung ist die Majorität in der Regel eine so große und umfassende, daß die abweichenden Meinungen neben ihr verschwinden oder sich nur auf Fragen von untergeordneter Bedeutung beziehen, während bei einer Krise ein förmlicher Wechsel in den Ueberzeugungen stattfindet, in dessen Folge die Majorität einen neuen Standpunkt einnimmt.

Erwägen wir nun, daß alles dies schon von dem originären Rechte gilt, welches erst in dem positiven ausgedrückt werden soll, so gelangen wir in Beziehung auf letzteres zu einer noch größeren Verwicklung. Die Vollkommenheit des positiven Rechts hängt nämlich von der seiner jedesmaligen Bildungsorgane ab, und die Erfahrung zeigt, daß es mit dem originären, auch abgesehen von allen qualitativen Mängeln, in seiner zeitlichen Entwicklung nicht immer gleichen Schritt hält, sondern abwechselnd ihm voraneilt oder hinter demselben zurückbleibt; außerdem können seine Fortschritte, da sie durch abgesonderte Akte der Gesetzgebung gemacht werden, niemals denselben Grad von Stetigkeit erlangen, der das originäre Recht charakterisirt, kurz, es ist mit allen den Mängeln behaftet, die das gemeinschaftliche Kennzeichen menschlicher Werke sind. Wie groß muß also die Verwirrung in den Zeiten allgemeiner Krisen sein, während welcher die Majorität zweifelhaft wird, die Parteien sich unversöhnlich gegenüberstehen, und jede ihren Einfluß bei der Gesetzgebung geltend machen will! Es sind die Zeiten der Unruhe, des Unfriedens, der gewaltsamen Uebergänge; die Zeiten, für welche uns die jüngste Periode unserer eigenen Geschichte das passendste Bild zu geben vermag.

In welchem zeitlichen Verhältnis soll nun das positive Recht zu dem jedesmaligen Rechtsbewußtsein der Majorität stehen? Soll der Gesetzgeber dem letzteren voraneilen, hinter demselben zurückbleiben oder gleichen Schritt damit halten? Diese Frage wird, wie jede andere, die in das Gebiet der Politik fällt, verschieden beantwortet, und es fehlt nicht an Stimmen, die sich für eine jede der drei genannten Methoden erheben.

a) Das voranschreitende Verfahren wird in der Regel von denjenigen verlangt, die selbst in ihrer rechtlichen Ueberzeugung der Majorität vorangeeilt sind. Wie man die Kleidung eines heranwachsenden Menschen etwas weiter macht, als es das augenblickliche Bedürfnis erheischt, so soll ihrer Ansicht nach auch die positive Gesetzgebung dem eigentlichen Zeitbedürfnis voraneilen, damit der fortschreitenden Entwicklung durchaus kein Hemmnis in

den Weg gelegt werde. Dieſen Vorſchlag mag wohl Mancher in ſo fern für unausführbar halten, als man die Entſcheidung über das Rechtsbewußtſein der Zukunft der Majorität überlaſſen muß, von welcher zu erwarten ſteht, daß ſie ihrer eigenen Meinung keine allzu geringe Lebensfähigkeit zutrauen werde. Gewöhnlich iſt indeſſen die Stellung der Parteien von der Beſchaffenheit, daß ſich leicht vorausſehen läßt, welcher die Zukunft angehören wird. So zweifeln z. B. heut zu Tage die meiſten Gegner der Demokratie nicht mehr an dem endlichen Siege der letzteren und würden deshalb ſehr wohl im Stande ſein, ihr ſchon im Voraus gewiſſe Zugeſtändniſſe zu machen. Uebrigens muß man anerkennen, daß auch das voranſchreitende Verfahren ſeine Grenze hat, und daß die poſitive Geſetzgebung dem Zeitbedürfnis niemals bis zur Kränkung wohlbegründeter Anſprüche der Gegenwart voraneilen darf. Derartige Fälle kommen jedoch nur ſelten vor und ſind namentlich in unſerem Vaterlande nicht zu befürchten. Das hervorragendſte Beiſpiel eines ſolchen liefert uns die legislative Thätigkeit Joſephs des Zweiten, der die meiſten ſeiner Reformverſuche an der Unreife ſeiner Zeitgenoſſen ſcheitern ſah und die traurige Erfahrung machen mußte, daß es auch einem großen Geiſte nicht vergönnt iſt, eine beſſere Zukunft in die Gegenwart zu ziehen.

b) Das zurückbleibende Verfahren ſoll eben ſo wohl das Feſthalten an einer bereits aus dem Rechtsbewußtſein der Majorität verſchwundenen poſitiven Geſetzgebung, als auch die etwaige Rückkehr zu dem Rechtszuſtand früherer Zeiten bezeichnen. Beide Fälle ſind nicht weſentlich verſchieden; denn es iſt im Ganzen gleichgültig, ob das poſitive Recht, wenn es von dem originären abweicht, ſich durch Feſthalten am Beſtehenden oder Wiedereinführung älterer Rechtsinſtitute von demſelben entfernt. Die Anhänger dieſes Verfahrens ſuchen ihre Anſicht durch die Behauptung zu begründen, daß es nicht weiſe ſei, ein Bedürfnis zu befriedigen, welches ſich nicht klar und beſtimmt genug ausgeſprochen habe, und daß das in ſeiner Entwicklung voranſchreitende Rechtsbewußtſein nur durch den Kampf mit dem ihm im Wege ſtehenden poſitiven

Recht zur nöthigen Klarheit gelange. Sie pflegen auch wohl ihre Meinung bildlich auszudrücken, indem sie sagen, daß ein der Speise Bedürftiger diese nur dann zu sich nehmen solle, wenn die Eßlust stark genug sei, um seiner Mahlzeit die nöthige Würze zu geben. Dieses Bild ist jedoch unrichtig, weil das hinter dem Rechtsbewußtsein zurückbleibende positive Recht das vorhandene Bedürfnis nicht zeitweise, sondern immer unbefriedigt läßt.

Aus leicht begreiflichen Gründen werden solche Ansichten hauptsächlich von Männern geltend gemacht, die selbst hinter dem Rechtsbewußtsein der Majorität zurückgeblieben sind. Ihnen ist jede Maßregel, durch welche dem Fortschritt Fesseln angelegt werden, willkommen.

c) Das gleichbleibende Verfahren, nach dem das originäre und positive Recht stets gleichen Schritt mit einander halten, ist ohne Zweifel das richtigste, läßt sich aber niemals mit voller Genauigkeit ausführen, weil die Entwicklung des Rechtsbewußtseins eine stetige ist, die verschiedenen Akte der Gesetzgebung hingegen nur in kürzeren oder längeren Zeiträumen auf einander folgen können. Wir haben also, streng genommen, nur zwischen dem zurückbleibenden und dem voranschreitenden zu wählen und müssen uns, da das erstere die Entwicklung hemmt, für das letztere entscheiden, ohne deshalb zu verkennen, daß eine dem Zeitbedürfnis zu weit voraneilende Gesetzgebung ohne reelle Erfolge bleibt [1]) und unter Umständen sogar nachtheilig sein kann.

Möchten doch Alle, deren Ueberzeugungen sich von den herrschenden entfernen — sei es, daß ihr ungestümer Geist über die

1) So würde z. B. die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in ganz Deutschland eine äußerst heilsame, namentlich die friedliche Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse verbürgende Bestimmung sein, weil die Wähler, in so fern sie sehr wohl zu beurtheilen verstehen, welche unter ihren Mitbürgern sich zu Abgeordneten eignen, d. h. welche redlich und einsichtsvoll sind, die zur Ausübung ihres Rechts erforderliche Bildung besitzen, während die Annahme der von den Kammern gemachten Gesetzentwürfe in den Urversammlungen eine kaum rathsame Maßregel wäre, da bis jetzt der großen Mehrzahl der Bürger die zur Beurtheilung specieller Gesetze nöthige Bildung gebricht.

Schranken der Gegenwart hinauseilt, sei es, daß sie mit Liebe an die Vergangenheit hängen — zu der Einsicht gelangen, daß alle der Majorität widerstrebenden Gesetze niemals eine praktische Bedeutung gewinnen! Möchten namentlich die Parteiführer, welche sich für die Träger weltbeglückender Ideen halten, erkennen, daß die Ueberzeugung die letzte Quelle aller wirksamen Gesetze, und die Eroberung der öffentlichen Meinung der erste erfolgreiche Schritt zur Erlangung der Gewalt ist.

Nach den so eben über die Zeit der Entwicklung des Rechts gegebenen Erörterungen glauben wir zu dem zweiten Theil unserer Betrachtungen, der von der Art seiner Entwicklung handelt, übergehen zu können.

2) *Die Art der Entwicklung* bildet den Gegenstand einer noch häufiger besprochenen Zeitfrage. Wir unterscheiden zwei Methoden, wovon die eine die revolutionäre, die andere die reformirende genannt werden kann. Da indessen mit beiden Ausdrücken die verschiedensten Begriffe verbunden werden, so sind wir zunächst zu genauen Begriffsbestimmungen verpflichtet.

a) *Das revolutionäre Verfahren* besteht darin, daß die Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen auf eine gewaltsame, durch keine versöhnlichen Maßregeln gemilderte Weise stattfinden.

Jede Umgestaltung sowohl politischer als socialer Zustände kann rasch oder langsam, in größerer oder geringerer Ausdehnung, friedlich oder gewaltsam, mit oder ohne Entschädigung gekränkter Rechte vor sich gehen. Manche gebrauchen das Wort *Revolution* für jede *rasche* und umfangreiche Umgestaltung, Manche gebrauchen es nur, wenn diese *gewaltsam* oder *ohne Entschädigung* gekränkter Rechte erfolgt, Anderen hingegen genügt schon das Vorhandensein der beiden letzteren Bedingungen. In unserem Vaterland, in dem noch immer die politischen Interessen im Vordergrund stehen, beschränkt man sogar häufig den Begriff von Revolution auf eine *gewaltsame politische* Veränderung. Wir halten unter den verschiedenen Begriffsbestimmungen diejenige für die an-

gemessenste, nach welcher jede Veränderung bestehender Zustände, die gewaltsam oder ohne Entschädigung gekränkter Rechte erfolgt, revolutionär genannt wird [1]).

Wir unterscheiden zwischen politischen und socialen Revolutionen, wovon die letzteren, welche auf das Unmittelbarste in die Lebensverhältnisse aller Glieder der Gesellschaft eingreifen, die bei weitem gefährlichsten sind. Eine andere, bisher nicht gebräuchliche, aber nicht minder wichtige Unterscheidung ist die zwischen direkten und indirekten Revolutionen. Die direkten werden mit dem Schwerte in der Hand oder durch die legislatorischen Machtsprüche einer zur Herrschaft gelangten Partei gemacht; unter den indirekten verstehen wir hingegen die gewaltsamen Veränderungen bestehender Zustände, welche unter dem Schutz der Gesetze vor sich gehen und dadurch den Schein einer friedlichen Entwicklung annehmen. In einer solchen indirekten Revolution sind alle von dem Fluch der freien Konkurrenz getroffenen Ländern begriffen; denn in ihnen ist es den kapitalreicheren Unternehmern gesetzlich gestattet, das Vermögen der kleineren ganz oder theilweise an sich zu reißen und dadurch eine gänzliche Umgestaltung aller bestehenden Vermögensverhältnisse zu bewirken. Wie schon öfters erwähnt, beabsichtigte man bei Einführung des Erwerbssystems ganz andere Erfolge; was helfen indessen die besten Absichten, wenn durch Entfesselung der gefährlichsten aller Revolutionen ganze Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu Grunde gerichtet werden? Die Aufhebung des Feudalstaates war allerdings mit einer außerordentlichen Veränderung bestehender Vermögensverhältnisse verbunden; diese fand jedoch nur einmal statt und ließ sich auch durch anderweitige Entschädigungen mildern; die freie Konkurrenz [2]) hingegen gebiert

---

1) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß beide Umstände fast immer zusammen vorkommen, da eine durch gar keine versöhnliche Maßregel gemilderte Aufhebung bestehender Rechte der Natur der Sache nach nur auf gewaltsamem Wege erfolgen wird.

2) Man ist gewöhnt, die Aufhebung feudaler Lasten und die Einführung des Erwerbssystems als unzertrennlich mit einander verbundene Akte zu be-

eine fortlaufende Kette solcher Veränderungen, die immer gewaltsam und in einer Weise erfolgen, daß gar keine Entschädigung der gekränkten Rechte möglich ist. Hier gilt es in der That so lange Gewinnste von der einen und Verluste von der andern Seite, bis dieser nichts mehr zu verlieren übrig bleibt. Müssen unter solchen Umständen die kommunistischen Lehren nicht von Tag zu Tag an Boden gewinnen? Muß der Trieb der Selbsterhaltung die unglückseligen Schlachtopfer einer solchen gesetzlichen Ordnung nicht unwillkürlich zur Empörung treiben? Kein Verständiger wird bei einem Blick auf das jetzige Frankreich über die Beantwortung dieser Fragen in Zweifel sein. Unverkennbar läßt sich die Schilderung unserer socialen Lage in den einzigen Satz zusammenfassen: Der Liberalismus hat uns in eine indirekte sociale Revolution gestürzt, welche die Mutter einer direkten kommunistischen Gegenrevolution sein wird.

Möchten doch die Männer, die so viel von Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung sprechen, einsehen, daß ihre Ordnung die Unordnung, ihr Friede der indirekte Bürgerkrieg ist; möchten sie einsehen, daß die sociale Krankheit, an der wir leiden, sich nicht durch Wegleugnung, sondern nur durch Entfernung der Ursachen heilen läßt; möchten sie endlich einsehen, daß kein sociales Problem durch Einführung irgendwelcher Staatsformen[1]) gelöst werden kann! Gewiß würden sie alsdann,

---

trachten. Diese Vorstellung ist indessen ganz unrichtig; denn die Aufhebung jener Lasten hätte bei der Einführung einer beliebigen Organisation der Arbeit eben so gut erfolgen müssen, als bei der der freien Konkurrenz.

1) Nicht nur in unserm Vaterlande, sondern auch in Frankreich ist noch immer die durchaus unrichtige Ansicht sehr verbreitet, daß die konstitutionelle Staatsverfassung ein Mittel zur Beschwichtigung der Parteien und Erhaltung der Ruhe sei. Dieser Irrthum gründet sich auf ein gänzliches Verkennen der wahren Ursachen der Bewegung. Letztere ist im wesentlichen nicht politischer, sondern socialer Natur, und wenn Frankreich den Versuch machte, alle Staatsreformen, von der reinen Volksherrschaft bis zur uneingeschränkten Alleinherrschaft, der Reihe nach einzuführen, so würden sie sich sämmtlich als vollkommen ungeeignet zur Wiederherstellung des gestörten Friedens erweisen. Die ganze Nation theilt sich in zwei große Heerlager, wovon das eine für, und das

statt ihr und ihrer Mitbürger Heil von den veralteten Formen des konstitutionellen Staates, von den Beschränkungen der Presse oder der Klubs u. s. w. zu erwarten, es vielmehr da suchen, wo es allein zu finden, in der socialen Reform.

b) Das reformirende Verfahren besteht darin, daß die Umgestaltung der bestehenden Zustände mit Entschädigung gekränkter Rechte oder doch auf friedlichem Wege, d. h. mit Zustimmung der Berechtigten erfolgt. Gewiß würden alle Völker sehr weise handeln, wenn sie die dem Zeitbedürfnis entsprechenden Fortschritte auf dem Wege der Reform und nicht auf dem der Revolution machten; denn beide Wege führen zu ein und demselben Ziel; aber leider hängt die Entscheidung von der Einsicht und dem guten Willen der das Staatsruder führenden Partei ab. Ist sie verblendet oder hartnäckig genug, die Reformpläne der Majorität zurückzuweisen, so gibt sie dadurch der letzteren die Loosung der Revolution. Diese tritt ein, sobald die Spannung zwischen der herrschenden und der unterdrückten Partei den zu ihrem Ausbruch erforderlichen Grad erlangt hat, was übrigens um so früher geschieht, je lebenskräftiger das betreffende Volk ist.

Man hat nicht selten die Revolutionen mit Krankheiten verglichen, ein Vergleich, der indessen nur relativ richtig ist. In einem krankhaften Zustand befindet sich jedes Volk, dessen positives Recht nicht mit dem Rechtsbewußtsein der Majorität in Einklang steht, und die Krankheit wird um so gefährlicher, je weiter sich beide von einander entfernen. Die Revolution ist — und zwar für alle die Reform verschmähenden Völker — eine unvermeidliche Krise, wodurch die Ursache der Krankheit aufgehoben und die Gesundheit wieder hergestellt wird.

---

andere gegen die sociale Reform kämpft. Dieser Kampf entbrennt jedoch nicht, weil die Republik besteht, sondern es besteht die Republik nur deshalb, weil sie von der Partei der socialen Reform, die auch politische Nebenzwecke verfolgte, in der jüngsten Revolution gegründet wurde. Hätte der vertriebene König die sociale Bewegung begünstigt, so wäre die Revolution, deren Hauptzweck verfehlt worden ist, gar nicht erfolgt.

Wie groß nun aber auch die Vorzüge sein mögen, welche das reformirende Verfahren vor dem revolutionären hat, so darf man sich doch der Täuschung nicht hingeben, als könnten beide zu einem wesentlich verschiedenen Resultate führen. Kein großer Fortschritt in der Rechtsentwicklung eines Volks wird ohne Kränkung bestehender Rechte vollbracht. Die ganze Weltgeschichte gibt Zeugnis von dieser traurigen Wahrheit; und wenn wir von Entschädigung für aufzugebende Rechte sprechen, so ist nicht etwa von der Einräumung neuer Rechte von gleicher Bedeutung die Rede, sondern nur von einigen Versöhnungsmaßregeln, wodurch man den Berechtigten den schmerzlichen Akt der Entsagung zu erleichtern strebt. So wurden z. B. die Zehnten, Dienste und andere feudale Lasten in Frankreich auf revolutionärem Wege, d. h. ohne, in Deutschland auf reformirendem, d. h. mit Entschädigung aufgehoben; der Zweck sowohl als der endliche Erfolg beider Akte der Gesetzgebung war ein und derselbe, nämlich die Aufhebung des Grundadels. Man wähne also nicht, eine volle Entschädigung zu gewähren, indem man die genannten Lasten nach dem gegenwärtigen Geldwerthe abschätzt und den Berechtigten ein Kapital, welches eine der abgeschätzten Summe gleichkommende Rente trägt, als Ablösungspreis bezahlen läßt. Ein solches Kapital ist durchaus kein genügender Ersatz für die aufgeopferten Gerechtsame, weil, ganz abgesehen von der Veränderlichkeit des Zinsfußes so wie dem Unterschied, der zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen überhaupt stattfindet, der Werth des Grundeigenthums in allen Industriestaaten in dem raschesten Steigen begriffen ist.

Die Art der Rechtsentwicklung, die wir so eben unter dem Namen der reformirenden kennen gelernt haben, wird von einigen Schriftstellern auch konservative genannt. Jene wollen also mit diesem Worte nicht etwa das Festhalten an einem bestehenden Rechtszustand, sondern nur das an der friedlichen Entwicklung bezeichnen. Wie manche Leute gewisse Lieblingsausdrücke immer im Munde führen, so auch die Völker; namentlich können wir Deutsche uns rühmen, eine besondere Vorliebe für das Wort konservativ

zu hegen. Diese freilich für den schöpferischen Geist der Nation kein sehr günstiges Zeugnis ablegende Neigung hat zu einer so vielfältigen Anwendung des bevorzugten Wortes geführt, daß uns eine nähere Bestimmung der damit verbundenen Begriffe nothwendig und hier um so mehr am Orte zu sein scheint, als sie sich alle auf den in Rede stehenden Proceß der Rechtsentwicklung beziehen.

Jederzeit lassen sich bei einem Volke, abgesehen von dem Inhalt seiner rechtlichen Ueberzeugungen und den darin vorkommenden Meinungsfraktionen, drei Parteien unterscheiden: eine *konservative*, die den bestehenden Rechtszustand zu erhalten, eine *progressive*, die einen neuen zu erringen, und eine *retrograde*, die zu einem früheren, bereits überwundenen zurückzukehren strebt. Wir wollen sie, um deutsche Ausdrücke zu gebrauchen, die *Stillstands-*, *Fortschritts-* und *Rückschrittspartei* nennen. Nach Allem, was wir bisher über die Beziehungen zwischen dem Rechtsbewußtsein der Völker und ihrem positiven Recht gehört haben, können die Ansprüche einer jeden dieser drei Parteien begründet oder unbegründet sein. Entsprechen die bestehenden Rechtszustände den Ueberzeugungen der Majorität, so ist der Stillstand, sind sie hinter demselben zurückgeblieben, der Fortschritt, und sind sie ihnen vorangeeilt, der Rückschritt nothwendig; denn es ist die erste sittliche Pflicht aller Minoritäten, sich der Majorität zu unterwerfen [1]), nicht minder aber die der letzteren, die freie Meinungsäußerung sämmtlicher Parteien in keiner Weise zu beschränken. Nur in gemeinsamer Erfüllung dieser in der That nicht leichten

---

1) In keinem Zusammenhang mit dieser Behauptung steht die Ansicht, daß die der Minorität angehörigen Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung sich zur Beschleunigung des Geschäftsganges einer voraussichtlich erfolglosen Bekämpfung der Majorität enthalten sollen. Sie sind im Gegentheil zu einem solchen Kampf verpflichtet, weil er das geeignetste Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten, und damit zur Gewinnung der öffentlichen Meinung ist. Die *Unterordnung unter die Beschlüsse* der Majorität ist wohl zu unterscheiden von einem gesinnungslosen *Aufgehen* in derselben.

Bürgertugenden [1]) liegt die Garantie der friedlichen Entwicklung eines jeden Staates.

Sowohl die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten und Greuel, welche die Spur der Revolution bezeichnen, als der Anblick der kümmerlichen Früchte, die sie bis jetzt getragen, hat eine nicht unbeträchtliche Zahl unserer Zeitgenossen dazu vermocht, sich mit Verwerfung aller Freiheitsbestrebungen den Institutionen der Vergangenheit zuzuwenden, um mit deren Hülfe die Stabilität der Verhältnisse und den ruhigen Lebensgenuß, dessen sich unsere Vorfahren erfreuten, wieder zurückzurufen. Doch ihre Bemühungen waren vergeblich, wie nicht anders zu erwarten; denn sie beruhten auf einem dreifachen Irrthum, der darin bestand, daß die Unternehmer dieses Kampfes gegen den Geist der Zeit an der großen Idee der gleichen Berechtigung, deren Werth sie nur nach der falschen Auffassung des Liberalismus ermaßen, verzweifelten, daß sie die Gesetze der ethischen Weltordnung, nach welchen sich keine Entwicklungsphase unseres Geschlechts wiederholen läßt, verkannten, und daß sie sich gänzlich über die glücklichen Zustände der guten alten Zeit, um deren Rückkehr es ihnen zu thun war, täuschten [2]).

---

1) Sobald eine große und entschiedene Majorität vorhanden ist, fällt sämmtlichen Parteien die wechselseitige Erfüllung dieser Pflichten am wenigsten schwer; denn je größer die bestehende Macht ist, desto weniger bedarf sie der Schutzmaßregeln gegen die Angriffe der Minoritäten, und desto mehr sind die letzteren von der Nothwendigkeit ihrer Unterwerfung überzeugt. Ganz anders gestaltet sich jedoch das Verhältnis, wenn der Unterschied zwischen der Stärke der Parteien so gering wird, daß sie sich wechselseitig die Gewalt streitig zu machen vermögen; alsdann sucht gewöhnlich die herrschende ihre Widersacher durch Beschränkungen der Presse und des Versammlungsrechts an der Verbreitung ihrer Meinung zu hindern und zwar um so nachdrücklicher, je mehr sich diese zu gewaltsamen Aufständen geneigt zeigen. Durchaus unrichtig ist die Vorstellung, daß solche die freie Entwicklung hemmende Beschränkungen ein Zeichen starker Regierungen seien; sie beweisen gerade im Gegentheil deren Schwäche, und sind deshalb in der Regel die Vorboten ihres Falles. Wäre z. B. die jetzige französische Regierung nicht von der ihr aus den Bestrebungen der Minorität erwachsenden Gefahr überzeugt, sie würde dieselbe, so viel ihr beliebte, über die sociale Reform sprechen und schreiben lassen.

2) Die Vergangenheit ist, wie J. Paul sehr richtig sagt, ein Buch mit

Obgleich die Erfolglosigkeit aller Restaurationsversuche [1]) leicht vorauszusehen war, hat doch jede von der Revolution nicht unberührt gebliebene Nation eine Reihe von literarischen Versuchen zu Gunsten einer Wiederherstellung früherer Zustände — in ihrer Gesammtheit die konservative Presse genannt — aufzuweisen. Die leitenden Grundsätze derselben sind: die Achtung vor dem Hergebrachten, die langsame Entwicklung, die unfreiwillige Rechtsbildung und die Hervorhebung des Gewohnheitsrechts.

Erstens. *Achtung vor dem Hervorgebrachten* ist das Losungswort aller Gegner der Revolution. Weil sie deren ethische Bedeutung verkennen, so erscheint sie ihnen nicht als ein schmerzliches Ringen nach einer neuen, heilbringenden Ordnung, so erblicken sie in deren blutigen Kämpfen nicht die Geburtswehen einer besseren Zukunft, sondern nur einen Bruch des Friedens, einen böswilligen Angriff auf das Lebensglück ganzer Generationen, eine *Bewegung um der Bewegung willen*. Angesichts so vieler Frevel halten sie es für Pflicht, die *Ruhe um der Ruhe willen* zu erstreben und durch starres Festhalten an hergebrachten, durch ihr Alter geheiligten Institutionen dem revolutionären Geist

goldenem Schnitt und schwarz bedruckten Blättern, von welchem ihre Lobredner nur das *Gold* des Schnitts, und nicht den *schwarzen Druck* der Blätter erblicken.

1) Die geistreichsten dieser Versuche rühren jedenfalls von der konservativen Partei unseres eigenen Vaterlandes her, welche sich die *historische* nennt, die aber wohl passender die *romantische* genannt würde. Sie charakterisirt sich hauptsächlich durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen die Prosa des Liberalismus, so wie durch ihre Sympathie für die sittlichen Elemente des Mittelalters — wie z. B. das Gefühl für Standesehre, die Verknüpfung der politischen und socialen Stände durch das Band der Liebe und Treue, den Gemeingeist der Genossenschaften, die Individualität der Volksstämme u. s. w. Wie schon mehrfach erwähnt, verdanken wir den dieser Partei angehörenden Rechtsgelehrten die richtige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung des Rechts — ein Verdienst, welches gewiß eine vielseitigere Anerkennung fände, wenn dieselben nicht unablässig bemüht wären, ihrem eigenen, von dem herrschenden durchaus verschiedenen Rechtsbewußtsein eine demselben nach den von ihnen selbst aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht zukommende Geltung zu verschaffen.

zu begegnen. Dies sind die leitenden Gedanken, welche Burke und seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in ihren Schriften durchgeführt haben. Zur Unterstützung derselben beziehen sie sich mit Verwerfung eines jeden Urtheils der Wissenschaft auf das Zeugnis der Geschichte. Aber gerade diese ist es, welche als wichtigster Zeuge gegen die Richtigkeit ihrer ganzen Anschauung auftritt; denn sie selbst besteht ja aus einer ununterbrochenen Kette von Veränderungen. Nichts ist unrichtiger, als der Spruch des Dichters: „Alles wiederholet sich im Leben, ewig jung bleibt nur die Phantasie". Nicht diese, sondern nur die Geschichte erfreut sich in Wahrheit der ewigen Jugend. Was wußte die Phantasie der antiken Welt von den historischen Gebilden des Mittelalters, was die Phantasie des Mittelalters von denen der neuesten Zeit, was weiß die unsere von der Gestaltung der Zukunft? Das hohe Alter bestehender Institutionen spricht nicht etwa für, sondern gerade gegen deren längere Dauer; und wenn sich die Vorstellung von einer neuen Ordnung der Dinge bereits neben denselben geltend gemacht hat, so läßt sich aus historischen Gründen die muthmaßliche Lebensdauer beider mit derselben Wahrscheinlichkeit voraus-bestimmen, wie die eines dahinsiechenden Greises neben einem heranreifenden Kinde.

Wollte man den nebelhaft verschwimmenden Vorstellungen der konservativen Schriftsteller eine bestimmte Fassung geben, so ließen sie sich in den kurzen Satz zusammenfassen: Was heute ist, muß morgen sein, weil es gestern war. Da indessen die konsequente Durchführung dieser Lehre einen vollkommenen Stillstand der Geschichte bewirken würde, so verlangen sie nicht die Erhaltung aller, sondern nur die der wichtigsten und wesentlichsten der bestehenden Einrichtungen, wohin Burke z. B. die Grundzüge der englischen Verfassung rechnet. Eine solche Stabilität findet in den Perioden langsamer Entwicklung, deren Aufgabe die Durchbildung eines bereits gewonnenen Standpunktes ist, statt; anders aber verhält es sich in den Uebergangsperioden. Sie sind zur Bewegung bestimmt, und diese können wir weder durch Herauf-

beschwören der Schatten der Vorzeit, noch durch Stehenbleiben auf einem beliebigen Stadium der Entwicklung aufhalten; in ihnen gibt es nur ein einziges Mittel zur Wiederherstellung des Friedens, und dies ist die Beschleunigung ihres Verlaufs. Unserer Zeit ist keine Ruhe beschieden; wir stehen mitten in dem Kampf der Idee der gleichen mit der ungleichen Berechtigung; eine Versöhnung beider ist unmöglich; denn sie sind verschieden wie Schwarz und Weiß, unmischbar wie Feuer und Wasser; und da der endliche Sieg der neuen über die alte Zeit keinem Zweifel unterliegt, so ist jeder Versuch zur Erhaltung des Bestehenden ein Beitrag zur Verlängerung der Revolution.

Zweitens. Die langsame Entwicklung weicht von dem Stillstand nicht wesentlich ab. Wenn bei einem raschen Fortschreiten des originären Rechts das positive sich nur langsam fortbewegt, so kann es eben so weit hinter jenem zurückbleiben, als wenn bei einem minder raschen Fortschritt dasselbe stillgestanden hätte. Wie bekannt, verfolgte Metternich, abgesehen von der Einführung der freien Konkurrenz, bei allen seinen Regierungshandlungen den Grundsatz, an dem Bestehenden so wenig als möglich zu verändern und unvermeidliche Aenderungen so langsam vorzunehmen, daß sie gleichsam der Wahrnehmung des Volkes entgingen; d. h. er fiel in den großen Fehler, die Gewohnheit, welche nur unter gewissen Bedingungen ein Kennzeichen des originären Rechts ist, als Quelle desselben zu betrachten. Die österreichische Revolution beweist, wie wenig das von ihm gewählte Mittel seinem Zweck entsprach; denn wir sehen, daß ein vieljähriges Festhalten an dem bestehenden Rechtszustande — weit entfernt, diesen in dem Rechtsbewußtsein des Volks zu befestigen — den Ausbruch des Bürgerkriegs bewirkte.

Die unpassendste Anwendung des an sich falschen Grundsatzes der Erhaltung des Bestehenden wird jedenfalls von den Anhängern der freien Konkurrenz gemacht, welche, seitdem der Gedanke der socialen Reform in die Welt gekommen, sehr viel von konservativen Grundsätzen sprechen. Sie verkennen nämlich, daß wir in einer

indirekten ſocialen Revolution begriffen ſind, deren Urſache der beſtehende Rechtszuſtand iſt, und daß die Erhaltung des letzteren die Fortſetzung der erſteren zur Folge hat. Sie ſuchen alſo ein Mittel zur Ruhe in der Verewigung des Bürgerkriegs — ein faſt unbegreiflicher Irrthum, da gerade das Heraustreten aus dieſem anarchiſchen Zuſtand die erſte Bedingung zur Begründung einer friedlichen ſocialen Ordnung iſt.

Drittens. Die Vorſtellung von einer unfreiwilligen Rechtsbildung gehört zu den Eigenthümlichkeiten unſerer hiſtoriſchen Juriſten. Sie unterſcheiden förmlich zwiſchen einem von den Menſchen gemachten und einem von ſelbſt entſtandenen Recht. Was aus dem grauen Alterthum herrührt, was ſich langſam im Laufe von Jahrhunderten begab, geſchah ihrer Meinung nach von ſelbſt, während die Rechtsbildungen der neueſten Zeit aus menſchlicher Willkür hervorgegangen ſein ſollen — eine um ſo unhaltbarere Vorſtellung, als ein derartiger Unterſchied gar nicht beſteht; denn der Inhalt unſeres Rechtsbewußtſeins hängt nie, der Akt ſeiner Verwirklichung hingegen jederzeit von unſerem freien Willen ab; je nachdem man alſo die Willensfreiheit anerkennt oder leugnet, muß man auch zugeben, daß entweder alles oder gar kein Recht von ſelbſt entſteht. Nicht zu verwechſeln mit dieſer Unterſcheidung iſt die zwiſchen bewußter und unbewußter Rechtsbildung. Letztere iſt vollkommen begründet. Jugendliche, noch wenig gebildete Völker ſind ſich erfahrungsmäßig der Zwecke ihrer unvollkommenen Rechtsbildungen nicht bewußt, während die gebildeteren zu einer um ſo größeren Einſicht in die Motive ihres rechtlichen Wollens gelangen, je höher die Stufe der Civiliſation iſt, die ſie einnehmen. Trotzdem ſind unſere Rechtsgelehrten geneigt, der unbewußten Rechtsbildung einen Vorrang vor der bewußten einzuräumen [1]). Weit entfernt, ihnen beizupflichten, halten wir

1) Merkwürdiger Weiſe ſuchen nicht nur unſere konſervativen Juriſten, ſondern auch unſere kühnſten Demokraten ihr Heil in der unbewußten Rechtsbildung. Während die erſteren alle Reformvorſchläge als etwas Künſtliches, mit Vorbedacht Gemachtes zurückweiſen und ſo lange bei dem Alten verharren

gerade eine auf die klarste Kenntnis ihrer Zwecke sich gründende Gesetzgebung für die wichtigste Aufgabe unserer Zeit und deren Lösung für die Pflicht Aller, die nicht an der menschlichen Vernunft verzweifeln. Das *selbstbewußte Schaffen* ist das *Höchste*, was der Mensch vermag, denn darin liegt die Aehnlichkeit mit Dem, nach dessen Bilde er geschaffen ward.

Je größer der Werth ist, den wir auf den Akt bewußter Rechtsbildung legen, desto wichtiger und belehrender muß die Rechtsgeschichte für uns sein. Da die Rechtsinstitute aller Völker und Zeiten bestimmte, von einer etwaigen Absicht ihrer Urheber ganz unabhängige Wirkungen hatten, so bieten sie uns das Material zu den wichtigsten, aber leider bis jetzt sehr vernachläßigten Forschungen

---

wollen, bis das Neue von selbst entsteht, bemühen sich die letzteren, zunächst alles Bestehende wegzuräumen, damit sich das Neue aus dem Volke herausbilden könne. Man sieht ein, die einen wollen *weder denken noch handeln*, und die andern *erst handeln und dann denken*. In der That führt jedoch keiner von beiden Wegen zum Ziele, sondern nur ein dritter, der darin besteht, *zuerst zu denken und dann zu handeln*. Nichts ist ungereimter, als die Vorstellung unserer Volksführer: es könne sich in Mitten des Sturms einer Revolution eine ihnen selbst unbekannte sociale Gesetzgebung aus dem Volke herausbilden. Sie sind ja gerade die Organe des Volks, d. h. die Männer, auf welche dieses, weil es ihnen die höchste Einsicht zutraut, sein ganzes Vertrauen setzt; wo sollen also, wenn sie nichts zu schaffen wissen, die neuen Schöpfungen herkommen? Ist es konsequent, wenn dieselben Männer, welche dem Volke das *Aufbauen* allein überlassen wollen, dessen Leitung bei dem *Niederreißen* übernehmen? oder halten sie etwa den Akt des Schaffens für leichter als den der Zerstörung?

Da keine bürgerliche Gesellschaft auch nur kurze Zeit ohne irgend eine politische und sociale Ordnung bestehen kann, so mißlingt jede Revolution, die nicht neben ihrem negativen auch einen positiven Inhalt hat, d. h. die nur das Bestehende zu zerstören und nichts an seine Stelle zu setzen weiß. Der politische Theil der französischen Revolution wurde, in so weit dies ohne die sociale Grundlage möglich ist, realisirt, weil die zu treffenden Einrichtungen im voraus bekannt waren; nicht also der sociale Theil, weil die Anhänger der socialen Reform, abgesehen von der Verschiedenheit ihrer Ansichten, nur unausführbare Vorschläge zu machen wußten. Nicht der *böse Wille* ihrer Gegner, den wir im vollsten Maße anerkennen, sondern der *Mangel* eines *ausführbaren* und von der ganzen Partei anerkannten *Planes* für die neue Gestaltung der Dinge ist der wahre Grund der erlittenen Niederlage.

bar. Mit der Einführung des Erwerbssystems wurde eine Reihe germanischer Rechtsinstitute, und zwar ohne alle Kenntnis ihrer Wirkungen, abgeschafft — eine Uebereilung, die uns bereits bittere Früchte getragen. Das Erwerbsrecht unserer Vorfahren verhinderte die allgemeine Verarmung, indem es die Bevölkerung innerhalb der durch die Möglichkeit ihrer Ernährung gegebenen Schranken erhielt und alle Glieder der Gesellschaft zu einem Erwerb berechtigte, d. h. um in der Sprache der Oekonomie zu reden, indem es das Gleichgewicht zwischen Natur- und Arbeitskraft herstellte, ein Recht auf Arbeit gewährte und Jedermann eine Erwerbssphäre anwies. Wie schon mehrfach erwähnt, bietet das germanische Recht für die sociale Reform wichtige Anknüpfungspunkte dar; ja, man kann sagen, jene sei gemacht, sobald man zwischen die beiden Worte: „eine Erwerbssphäre", drei andere: „der Arbeitskraft entsprechende" einschaltete. Hätte man also das vaterländische Recht einer gründlicheren Prüfung gewürdigt, so wäre es nicht so leicht dem römischen zum Opfer gefallen, welches letztere sich damit begnügt, die Arbeit nicht zu verbieten, und den Arbeiter in der thörichten Absicht, ihn von jeder beschränkenden Fessel zu befreien, dem natürlichen Boden entrückt, ohne den keine Arbeit möglich ist.

Viertens. Das Hervorheben des Gewohnheitsrechts ist ebenfalls ein Lieblingsgedanke der konservativen Juristen. Wir haben uns schon früher dahin erklärt, daß wir die öffentliche Meinung als den allgemein gültigen Ausdruck des originären Rechts und die Gewohnheiten nur in so weit als Kennzeichen desselben anerkennen, als sie von jener gebilligt werden; denn ohne diese Unterscheidung würden wir konsequenter Weise zu der wohl von niemanden zugestandenen Regel: Das Geschehende ist recht, weil es geschieht, gelangen. Jedenfalls beruht die jetzt vielfach beanspruchte Geltung des Gewohnheitsrechts auf einer außerordentlichen Ueberschätzung desselben, und es werden die Richter, sobald wir von dieser zurückkommen, in Fällen, für welche die von den Volksvertretern gegebenen Gesetze nicht ausreichen, die öffentliche Meinung zu befragen haben, und zwar ohne Rücksicht darauf,

ob sie mit den bestehenden Gewohnheiten übereinstimmt oder nicht. Findet die Uebereinstimmung statt, so haben die Gewohnheiten, als bereits zur That gewordene Gedanken, allerdings ein besonderes Gewicht; gänzlich unhaltbar aber ist die Vorstellung, daß diese allein als bindend anzusehen seien. Wenn sich z. B. in einer Stadt der Gebrauch gebildet hat, daß die Miethwohnungen nur zu einer bestimmten Jahreszeit gekündigt werden, so ist kein Zweifel daran, daß diese Gewohnheit sowohl aus dem Wunsche der Miether, als der Vermiether hervorgegangen ist. Wenn die Landsiedelei sich im Verlauf von mehreren Jahrhunderten in wirkliche Erbpacht verwandelt hat, so ist in diesem Vorgang der Einfluß eines veränderten Rechtsbewußtseins sehr deutlich wahrzunehmen. Bekanntlich bestand der Unterschied zwischen Landsiedelei und Erbpacht darin, daß bei jener die Gutsherren die Bebauer des Gutes willkürlich von demselben vertreiben konnten. Sie gaben jedoch dadurch, daß sie von diesem Recht in so langen Zeiträumen keinen Gebrauch machten, die Veränderung ihrer rechtlichen Ueberzeugungen selbst zu erkennen. Ganz anders verhält es sich mit Gewohnheiten, welchen keine rechtlichen Ueberzeugungen zu Grunde liegen. In England hat sich z. B. in neuerer Zeit der Gebrauch gebildet, daß die Fabrikherrn ihre Arbeiter in Waaren und nicht in Geld bezahlen; wollten indessen die ersteren ihre Ueberzeugung offen bekennen, so würden sie diesen Gebrauch in gleicher Weise mißbilligen, wie die Arbeiter es thun. Eben so verhält es sich mit der übermäßigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit. Die Fabrikherrn wissen recht wohl, daß sie bei einer fünfzehnstündigen Dauer derselben einen langsamen Mord an den Arbeitern verüben, und die letzteren sind sich ihrer Verkümmerung nicht minder bewußt. Dessen ungeachtet bestehen beide Gewohnheiten fort, obgleich auch die öffentliche Meinung sich laut dagegen ausspricht. Wäre die Annahme, nach welcher die Gewohnheiten Kennzeichen des positiven Rechts sind, richtig, so müßte ein Richter in einem vorkommenden Fall auf fünfzehnstündige Arbeitszeit erkennen, d. h. er müßte einen Arbeiter, der ohne besondere Bestimmung der Zeit in Tagelohn

genommen wäre und dafür nur zwölf Stunden arbeiten wollte, zur Leistung einer fünfzehnstündigen Arbeit verurtheilen. Weisen wir hingegen den Richter bei seinen Urtheilssprüchen nur auf das nationale Rechtsbewußtsein an, so hören die Gewohnheiten, die diesem widersprechen, nicht nur auf, für ihn verbindlich zu sein, sondern er muß sie sogar bekämpfen. Er wird also, um bei dem gegebenen Beispiel stehen zu bleiben, bei seinen Erkenntnissen von einer nach den rechtlichen Ueberzeugungen des Volkes festgestellten Arbeitszeit ausgehen und zugleich den Gesetzgeber auf das Bedürfnis gesetzlicher Bestimmungen aufmerksam machen; ja, er hat sogar, wenn die Arbeiter dem Lohnherrn die Leistung einer ausbedungenen fünfzehnstündigen Arbeit verweigern, den Vertrag als ungültig zu erkären.

In einem gewissen, wiewohl nicht nothwendigen Zusammenhang mit der Lehre von dem Gewohnheitsrecht steht die mittelalterliche Ansicht der konservativen Juristen, daß die verschiedenen socialen Stände ihre eigenen Rechtsverhältnisse selbständig zu würdigen vermöchten. Sie meinen, sowohl der Kaufmann als der Handwerker, sowohl der Fabrikant als der Landmann könnte ein für sich bestehendes Rechtsgebiet haben. Kaum gibt es jedoch eine den organischen Zusammenhang aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft direkter verkennende Vorstellung, als diese. Die Gesellschaft ist ein Organismus, und in einem solchen stehen sämmtliche Organe in einer so innigen Wechselwirkung, daß keins derselben ohne das andere gedacht werden kann. Von der Ackerverfassung hängen die Preise der Bodenprodukte, von der Gewerbeordnung die der Kunstprodukte ab; es stehen also die Interessen der Landleute und Gewerbetreibenden, die auf den wechselseitigen Verbrauch ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, in einem unzertrennlichen Zusammenhang. Befragen wir jeden Stand für sich allein über seine Interessen, so werden die widersprechendsten Forderungen zu Tage kommen; der Großhändler wird freien Verkehr, der Fabrikant Schutzzölle, der Handwerker Beschränkungen der Fabrikanten, der Ackerbauer Gewerbefreiheit verlangen u. s. w. Ange-

zu hegen. Diese freilich für den schöpferischen Geist der Nation kein sehr günstiges Zeugnis ablegende Neigung hat zu einer so vielfältigen Anwendung des bevorzugten Wortes geführt, daß uns eine nähere Bestimmung der damit verbundenen Begriffe nothwendig und hier um so mehr am Orte zu sein scheint, als sie sich alle auf den in Rede stehenden Proceß der Rechtsentwicklung beziehen.

Jederzeit lassen sich bei einem Volke, abgesehen von dem Inhalt seiner rechtlichen Ueberzeugungen und den darin vorkommenden Meinungsfraktionen, drei Parteien unterscheiden: eine *konservative*, die den bestehenden Rechtszustand zu erhalten, eine *progressive*, die einen neuen zu erringen, und eine *retrograde*, die zu einem früheren, bereits überwundenen zurückzukehren strebt. Wir wollen sie, um deutsche Ausdrücke zu gebrauchen, die *Stillstands-*, *Fortschritts-* und *Rückschrittspartei* nennen. Nach Allem, was wir bisher über die Beziehungen zwischen dem Rechtsbewußtsein der Völker und ihrem positiven Recht gehört haben, können die Ansprüche einer jeden dieser drei Parteien begründet oder unbegründet sein. Entsprechen die bestehenden Rechtszustände den Ueberzeugungen der Majorität, so ist der Stillstand, sind sie hinter demselben zurückgeblieben, der Fortschritt, und sind sie ihnen vorangeeilt, der Rückschritt nothwendig; denn es ist die erste sittliche Pflicht aller Minoritäten, sich der Majorität zu unterwerfen [1]), nicht minder aber die der letzteren, die freie Meinungsäußerung sämmtlicher Parteien in keiner Weise zu beschränken. Nur in gemeinsamer Erfüllung dieser in der That nicht leichten

---

1) In keinem Zusammenhang mit dieser Behauptung steht die Ansicht, daß die der Minorität angehörigen Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung sich zur Beschleunigung des Geschäftsganges einer voraussichtlich erfolglosen Bekämpfung der Majorität enthalten sollen. Sie sind im Gegentheil zu einem solchen Kampf verpflichtet, weil er das geeignetste Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten, und damit zur Gewinnung der öffentlichen Meinung ist. Die *Unterordnung unter die Beschlüsse* der Majorität ist wohl zu unterscheiden von einem gesinnungslosen *Aufgehen* in derselben.

Bürgertugenden [1]) liegt die Garantie der friedlichen Entwicklung eines jeden Staates.

Sowohl die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten und Greuel, welche die Spur der Revolution bezeichnen, als der Anblick der kümmerlichen Früchte, die sie bis jetzt getragen, hat eine nicht unbeträchtliche Zahl unserer Zeitgenossen dazu vermocht, sich mit Verwerfung aller Freiheitsbestrebungen den Institutionen der Vergangenheit zuzuwenden, um mit deren Hülfe die Stabilität der Verhältnisse und den ruhigen Lebensgenuß, dessen sich unsere Vorfahren erfreuten, wieder zurückzurufen. Doch ihre Bemühungen waren vergeblich, wie nicht anders zu erwarten; denn sie beruhten auf einem dreifachen Irrthum, der darin bestand, daß die Unternehmer dieses Kampfes gegen den Geist der Zeit an der großen Idee der gleichen Berechtigung, deren Werth sie nur nach der falschen Auffassung des Liberalismus ermaßen, verzweifelten, daß sie die Gesetze der ethischen Weltordnung, nach welchen sich keine Entwicklungsphase unseres Geschlechts wiederholen läßt, verkannten, und daß sie sich gänzlich über die glücklichen Zustände der guten alten Zeit, um deren Rückkehr es ihnen zu thun war, täuschten [2]).

---

1) Sobald eine große und entschiedene Majorität vorhanden ist, fällt sämmtlichen Parteien die wechselseitige Erfüllung dieser Pflichten am wenigsten schwer; denn je größer die bestehende Macht ist, desto weniger bedarf sie der Schutzmaßregeln gegen die Angriffe der Minoritäten, und desto mehr sind die letzteren von der Nothwendigkeit ihrer Unterwerfung überzeugt. Ganz anders gestaltet sich jedoch das Verhältnis, wenn der Unterschied zwischen der Stärke der Parteien so gering wird, daß sie sich wechselseitig die Gewalt streitig zu machen vermögen; alsdann sucht gewöhnlich die herrschende ihre Widersacher durch Beschränkungen der Presse und des Versammlungsrechts an der Verbreitung ihrer Meinung zu hindern und zwar um so nachdrücklicher, je mehr sich diese zu gewaltsamen Aufständen geneigt zeigen. Durchaus unrichtig ist die Vorstellung, daß solche die freie Entwicklung hemmende Beschränkungen ein Zeichen starker Regierungen seien; sie beweisen gerade im Gegentheil deren Schwäche, und sind deshalb in der Regel die Vorboten ihres Falles. Wäre z. B. die jetzige französische Regierung nicht von der ihr aus den Bestrebungen der Minorität erwachsenden Gefahr überzeugt, sie würde dieselbe, so viel ihr beliebte, über die sociale Reform sprechen und schreiben lassen.

2) Die Vergangenheit ist, wie J. Paul sehr richtig sagt, ein Buch mit

Obgleich die Erfolglosigkeit aller Restaurationsversuche [1]) leicht vorauszusehen war, hat doch jede von der Revolution nicht unberührt gebliebene Nation eine Reihe von literarischen Versuchen zu Gunsten einer Wiederherstellung früherer Zustände — in ihrer Gesammtheit die konservative Presse genannt — aufzuweisen. Die leitenden Grundsätze derselben sind: die Achtung vor dem Hergebrachten, die langsame Entwicklung, die unfreiwillige Rechtsbildung und die Hervorhebung des Gewohnheitsrechts.

Erstens. *Achtung vor dem Hervorgebrachten* ist das Losungswort aller Gegner der Revolution. Weil sie deren ethische Bedeutung verkennen, so erscheint sie ihnen nicht als ein schmerzliches Ringen nach einer neuen, heilbringenden Ordnung, so erblicken sie in deren blutigen Kämpfen nicht die Geburtswehen einer besseren Zukunft, sondern nur einen Bruch des Friedens, einen böswilligen Angriff auf das Lebensglück ganzer Generationen, eine *Bewegung* um der *Bewegung willen*. Angesichts so vieler Frevel halten sie es für Pflicht, die *Ruhe* um der *Ruhe willen* zu erstreben und durch starres Festhalten an hergebrachten, durch ihr Alter geheiligten Institutionen dem revolutionären Geist

---

goldenem Schnitt und schwarz bedruckten Blättern, von welchem ihre Lobredner nur das *Gold* des Schnitts, und nicht den *schwarzen Druck* der Blätter erblicken.

1) Die geistreichsten dieser Versuche rühren jedenfalls von der konservativen Partei unseres eigenen Vaterlandes her, welche sich die *historische* nennt, die aber wohl passender die *romantische* genannt würde. Sie charakterisirt sich hauptsächlich durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen die Prosa des Liberalismus, so wie durch ihre Sympathie für die sittlichen Elemente des Mittelalters — wie z. B. das Gefühl für Standesehre, die Verknüpfung der politischen und socialen Stände durch das Band der Liebe und Treue, den Gemeingeist der Genossenschaften, die Individualität der Volksstämme u. s. w. Wie schon mehrfach erwähnt, verdanken wir den dieser Partei angehörenden Rechtsgelehrten die richtige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung des Rechts — ein Verdienst, welches gewiß eine vielseitigere Anerkennung fände, wenn dieselben nicht unablässig bemüht wären, ihrem eigenen, von dem herrschenden durchaus verschiedenen Rechtsbewußtsein eine demselben nach den von ihnen selbst aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht zukommende Geltung zu verschaffen.

zu begegnen. Dies sind die leitenden Gedanken, welche Burke und seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in ihren Schriften durchgeführt haben. Zur Unterstützung derselben beziehen sie sich mit Verwerfung eines jeden Urtheils der Wissenschaft auf das Zeugnis der Geschichte. Aber gerade diese ist es, welche als wichtigster Zeuge gegen die Richtigkeit ihrer ganzen Anschauung auftritt; denn sie selbst besteht ja aus einer ununterbrochenen Kette von Veränderungen. Nichts ist unrichtiger, als der Spruch des Dichters: „Alles wiederholet sich im Leben, ewig jung bleibt nur die Phantasie". Nicht diese, sondern nur die Geschichte erfreut sich in Wahrheit der ewigen Jugend. Was wußte die Phantasie der antiken Welt von den historischen Gebilden des Mittelalters, was die Phantasie des Mittelalters von denen der neuesten Zeit, was weiß die unsere von der Gestaltung der Zukunft? Das hohe Alter bestehender Institutionen spricht nicht etwa für, sondern gerade gegen deren längere Dauer; und wenn sich die Vorstellung von einer neuen Ordnung der Dinge bereits neben denselben geltend gemacht hat, so läßt sich aus historischen Gründen die muthmaßliche Lebensdauer beider mit derselben Wahrscheinlichkeit voraus-bestimmen, wie die eines dahinsiechenden Greises neben einem heranreifenden Kinde.

Wollte man den nebelhaft verschwimmenden Vorstellungen der konservativen Schriftsteller eine bestimmte Fassung geben, so ließen sie sich in den kurzen Satz zusammenfassen: Was heute ist, muß morgen sein, weil es gestern war. Da indessen die konsequente Durchführung dieser Lehre einen vollkommenen Stillstand der Geschichte bewirken würde, so verlangen sie nicht die Erhaltung aller, sondern nur die der wichtigsten und wesentlichsten der bestehenden Einrichtungen, wohin Burke z. B. die Grundzüge der englischen Verfassung rechnet. Eine solche Stabilität findet in den Perioden langsamer Entwicklung, deren Aufgabe die Durchbildung eines bereits gewonnenen Standpunktes ist, statt; anders aber verhält es sich in den Uebergangsperioden. Sie sind zur Bewegung bestimmt, und diese können wir weder durch Herauf-

beschwören der Schatten der Vorzeit, noch durch Stehenbleiben auf einem beliebigen Stadium der Entwicklung aufhalten; in ihnen gibt es nur ein einziges Mittel zur Wiederherstellung des Friedens, und dies ist die Beschleunigung ihres Verlaufs. Unserer Zeit ist keine Ruhe beschieden; wir stehen mitten in dem Kampf der Idee der gleichen mit der ungleichen Berechtigung; eine Versöhnung beider ist unmöglich; denn sie sind verschieden wie Schwarz und Weiß, unmischbar wie Feuer und Wasser; und da der endliche Sieg der neuen über die alte Zeit keinem Zweifel unterliegt, so ist jeder Versuch zur Erhaltung des Bestehenden ein Beitrag zur Verlängerung der Revolution.

Zweitens. Die langsame Entwicklung weicht von dem Stillstand nicht wesentlich ab. Wenn bei einem raschen Fortschreiten des originären Rechts das positive sich nur langsam fortbewegt, so kann es eben so weit hinter jenem zurückbleiben, als wenn bei einem minder raschen Fortschritt dasselbe stillgestanden hätte. Wie bekannt, verfolgte Metternich, abgesehen von der Einführung der freien Konkurrenz, bei allen seinen Regierungshandlungen den Grundsatz, an dem Bestehenden so wenig als möglich zu verändern und unvermeidliche Aenderungen so langsam vorzunehmen, daß sie gleichsam der Wahrnehmung des Volkes entgingen; d. h. er fiel in den großen Fehler, die Gewohnheit, welche nur unter gewissen Bedingungen ein Kennzeichen des originären Rechts ist, als Quelle desselben zu betrachten. Die österreichische Revolution beweist, wie wenig das von ihm gewählte Mittel seinem Zweck entsprach; denn wir sehen, daß ein vieljähriges Festhalten an dem bestehenden Rechtszustande — weit entfernt, diesen in dem Rechtsbewußtsein des Volks zu befestigen — den Ausbruch des Bürgerkriegs bewirkte.

Die unpassendste Anwendung des an sich falschen Grundsatzes der Erhaltung des Bestehenden wird jedenfalls von den Anhängern der freien Konkurrenz gemacht, welche, seitdem der Gedanke der socialen Reform in die Welt gekommen, sehr viel von konservativen Grundsätzen sprechen. Sie verkennen nämlich, daß wir in einer

indirekten ſocialen Revolution begriffen ſind, deren Urſache der beſtehende Rechtszuſtand iſt, und daß die Erhaltung des letzteren die Fortſetzung der erſteren zur Folge hat. Sie ſuchen alſo ein Mittel zur Ruhe in der Verewigung des Bürgerkriegs — ein faſt unbegreiflicher Irrthum, da gerade das Heraustreten aus dieſem anarchiſchen Zuſtand die erſte Bedingung zur Begründung einer friedlichen ſocialen Ordnung iſt.

Drittens. Die Vorſtellung von einer unfreiwilligen Rechtsbildung gehört zu den Eigenthümlichkeiten unſerer hiſtoriſchen Juriſten. Sie unterſcheiden förmlich zwiſchen einem von den Menſchen gemachten und einem von ſelbſt entſtandenen Recht. Was aus dem grauen Alterthum herrührt, was ſich langſam im Laufe von Jahrhunderten begab, geſchah ihrer Meinung nach von ſelbſt, während die Rechtsbildungen der neueſten Zeit aus menſchlicher Willkür hervorgegangen ſein ſollen — eine um ſo unhaltbarere Vorſtellung, als ein derartiger Unterſchied gar nicht beſteht; denn der Inhalt unſeres Rechtsbewußtſeins hängt nie, der Akt ſeiner Verwirklichung hingegen jederzeit von unſerem freien Willen ab; je nachdem man alſo die Willensfreiheit anerkennt oder leugnet, muß man auch zugeben, daß entweder alles oder gar kein Recht von ſelbſt entſteht. Nicht zu verwechſeln mit dieſer Unterſcheidung iſt die zwiſchen bewußter und unbewußter Rechtsbildung. Letztere iſt vollkommen begründet. Jugendliche, noch wenig gebildete Völker ſind ſich erfahrungsmäßig der Zwecke ihrer unvollkommenen Rechtsbildungen nicht bewußt, während die gebildeteren zu einer um ſo größeren Einſicht in die Motive ihres rechtlichen Wollens gelangen, je höher die Stufe der Civiliſation iſt, die ſie einnehmen. Trotzdem ſind unſere Rechtsgelehrten geneigt, der unbewußten Rechtsbildung einen Vorrang vor der bewußten einzuräumen [1]). Weit entfernt, ihnen beizupflichten, halten wir

1) Merkwürdiger Weiſe ſuchen nicht nur unſere konſervativen Juriſten, ſondern auch unſere kühnſten Demokraten ihr Heil in der unbewußten Rechtsbildung. Während die erſteren alle Reformvorſchläge als etwas Künſtliches, mit Vorbedacht Gemachtes zurückweiſen und ſo lange bei dem Alten verharren

gerade eine auf die klarste Kenntnis ihrer Zwecke sich gründende Gesetzgebung für die wichtigste Aufgabe unserer Zeit und deren Lösung für die Pflicht Aller, die nicht an der menschlichen Vernunft verzweifeln. Das selbstbewußte Schaffen ist das Höchste, was der Mensch vermag, denn darin liegt die Aehnlichkeit mit Dem, nach dessen Bilde er geschaffen ward.

Je größer der Werth ist, den wir auf den Akt bewußter Rechtsbildung legen, desto wichtiger und belehrender muß die Rechtsgeschichte für uns sein. Da die Rechtsinstitute aller Völker und Zeiten bestimmte, von einer etwaigen Absicht ihrer Urheber ganz unabhängige Wirkungen hatten, so bieten sie uns das Material zu den wichtigsten, aber leider bis jetzt sehr vernachläßigten Forschungen

---

wollen, bis das Neue von selbst entsteht, bemühen sich die letzteren, zunächst alles Bestehende wegzuräumen, damit sich das Neue aus dem Volke herausbilden könne. Man sieht ein, die einen wollen weder denken noch handeln, und die andern erst handeln und dann denken. In der That führt jedoch keiner von beiden Wegen zum Ziele, sondern nur ein dritter, der darin besteht, zuerst zu denken und dann zu handeln. Nichts ist ungereimter, als die Vorstellung unserer Volksführer: es könne sich in Mitten des Sturms einer Revolution eine ihnen selbst unbekannte sociale Gesetzgebung aus dem Volke herausbilden. Sie sind ja gerade die Organe des Volks, d. h. die Männer, auf welche dieses, weil es ihnen die höchste Einsicht zutraut, sein ganzes Vertrauen setzt; wo sollen also, wenn sie nichts zu schaffen wissen, die neuen Schöpfungen herkommen? Ist es konsequent, wenn dieselben Männer, welche dem Volke das Aufbauen allein überlassen wollen, dessen Leitung bei dem Niederreißen übernehmen? oder halten sie etwa den Akt des Schaffens für leichter als den der Zerstörung?

Da keine bürgerliche Gesellschaft auch nur kurze Zeit ohne irgend eine politische und sociale Ordnung bestehen kann, so mißlingt jede Revolution, die nicht neben ihrem negativen auch einen positiven Inhalt hat, d. h. die nur das Bestehende zu zerstören und nichts an seine Stelle zu setzen weiß. Der politische Theil der französischen Revolution wurde, in so weit dies ohne die sociale Grundlage möglich ist, realisirt, weil die zu treffenden Einrichtungen im voraus bekannt waren; nicht also der sociale Theil, weil die Anhänger der socialen Reform, abgesehen von der Verschiedenheit ihrer Ansichten, nur unausführbare Vorschläge zu machen wußten. Nicht der böse Wille ihrer Gegner, den wir im vollsten Maße anerkennen, sondern der Mangel eines ausführbaren und von der ganzen Partei anerkannten Planes für die neue Gestaltung der Dinge ist der wahre Grund der erlittenen Niederlage.

dar. Mit der Einführung des Erwerbssystems wurde eine Reihe germanischer Rechtsinstitute, und zwar ohne alle Kenntnis ihrer Wirkungen, abgeschafft — eine Uebereilung, die uns bereits bittere Früchte getragen. Das Erwerbsrecht unserer Vorfahren verhinderte die allgemeine Verarmung, indem es die Bevölkerung innerhalb der durch die Möglichkeit ihrer Ernährung gegebenen Schranken erhielt und alle Glieder der Gesellschaft zu einem Erwerb berechtigte, d. h. um in der Sprache der Oekonomie zu reden, indem es das Gleichgewicht zwischen Natur- und Arbeitskraft herstellte, ein Recht auf Arbeit gewährte und Jedermann eine Erwerbssphäre anwies. Wie schon mehrfach erwähnt, bietet das germanische Recht für die sociale Reform wichtige Anknüpfungspunkte dar; ja, man kann sagen, jene sei gemacht, sobald man zwischen die beiden Worte: „eine Erwerbssphäre", drei andere: „der Arbeitskraft entsprechende" einschaltete. Hätte man also das vaterländische Recht einer gründlicheren Prüfung gewürdigt, so wäre es nicht so leicht dem römischen zum Opfer gefallen, welches letztere sich damit begnügt, die Arbeit nicht zu verbieten, und den Arbeiter in der thörichten Absicht, ihn von jeder beschränkenden Fessel zu befreien, dem natürlichen Boden entrückt, ohne den keine Arbeit möglich ist.

Viertens. Das Hervorheben des Gewohnheitsrechts ist ebenfalls ein Lieblingsgedanke der konservativen Juristen. Wir haben uns schon früher dahin erklärt, daß wir die öffentliche Meinung als den allgemein gültigen Ausdruck des originären Rechts und die Gewohnheiten nur in so weit als Kennzeichen desselben anerkennen, als sie von jener gebilligt werden; denn ohne diese Unterscheidung würden wir konsequenter Weise zu der wohl von niemanden zugestandenen Regel: Das Geschehende ist recht, weil es geschieht, gelangen. Jedenfalls beruht die jetzt vielfach beanspruchte Geltung des Gewohnheitsrechts auf einer außerordentlichen Ueberschätzung desselben, und es werden die Richter, sobald wir von dieser zurückkommen, in Fällen, für welche die von den Volksvertretern gegebenen Gesetze nicht ausreichen, die öffentliche Meinung zu befragen haben, und zwar ohne Rücksicht darauf,

ob sie mit den bestehenden Gewohnheiten übereinstimmt oder nicht. Findet die Uebereinstimmung statt, so haben die Gewohnheiten, als bereits zur That gewordene Gedanken, allerdings ein besonderes Gewicht; gänzlich unhaltbar aber ist die Vorstellung, daß diese allein als bindend anzusehen seien. Wenn sich z. B. in einer Stadt der Gebrauch gebildet hat, daß die Miethwohnungen nur zu einer bestimmten Jahreszeit gekündigt werden, so ist kein Zweifel daran, daß diese Gewohnheit sowohl aus dem Wunsche der Miether, als der Vermiether hervorgegangen ist. Wenn die Landsiedelei sich im Verlauf von mehreren Jahrhunderten in wirkliche Erbpacht verwandelt hat, so ist in diesem Vorgang der Einfluß eines veränderten Rechtsbewußtseins sehr deutlich wahrzunehmen. Bekanntlich bestand der Unterschied zwischen Landsiedelei und Erbpacht darin, daß bei jener die Gutsherren die Bebauer des Gutes willkürlich von demselben vertreiben konnten. Sie gaben jedoch dadurch, daß sie von diesem Recht in so langen Zeiträumen keinen Gebrauch machten, die Veränderung ihrer rechtlichen Ueberzeugungen selbst zu erkennen. Ganz anders verhält es sich mit Gewohnheiten, welchen keine rechtlichen Ueberzeugungen zu Grunde liegen. In England hat sich z. B. in neuerer Zeit der Gebrauch gebildet, daß die Fabrikherrn ihre Arbeiter in Waaren und nicht in Geld bezahlen; wollten indessen die ersteren ihre Ueberzeugung offen bekennen, so würden sie diesen Gebrauch in gleicher Weise mißbilligen, wie die Arbeiter es thun. Eben so verhält es sich mit der übermäßigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit. Die Fabrikherrn wissen recht wohl, daß sie bei einer fünfzehnstündigen Dauer derselben einen langsamen Mord an den Arbeitern verüben, und die letzteren sind sich ihrer Verkümmerung nicht minder bewußt. Dessen ungeachtet bestehen beide Gewohnheiten fort, obgleich auch die öffentliche Meinung sich laut dagegen ausspricht. Wäre die Annahme, nach welcher die Gewohnheiten Kennzeichen des positiven Rechts sind, richtig, so müßte ein Richter in einem vorkommenden Fall auf fünfzehnstündige Arbeitszeit erkennen, d. h. er müßte einen Arbeiter, der ohne besondere Bestimmung der Zeit in Tagelohn

genommen wäre und dafür nur zwölf Stunden arbeiten wollte, zur Leistung einer fünfzehnstündigen Arbeit verurtheilen. Weisen wir hingegen den Richter bei seinen Urtheilssprüchen nur auf das nationale Rechtsbewußtsein an, so hören die Gewohnheiten, die diesem widersprechen, nicht nur auf, für ihn verbindlich zu sein, sondern er muß sie sogar bekämpfen. Er wird also, um bei dem gegebenen Beispiel stehen zu bleiben, bei seinen Erkenntnissen von einer nach den rechtlichen Ueberzeugungen des Volkes festgestellten Arbeitszeit ausgehen und zugleich den Gesetzgeber auf das Bedürfnis gesetzlicher Bestimmungen aufmerksam machen; ja, er hat sogar, wenn die Arbeiter dem Lohnherrn die Leistung einer ausbedungenen fünfzehnstündigen Arbeit verweigern, den Vertrag als ungültig zu erkären.

In einem gewissen, wiewohl nicht nothwendigen Zusammenhang mit der Lehre von dem Gewohnheitsrecht steht die mittelalterliche Ansicht der konservativen Juristen, daß die verschiedenen socialen Stände ihre eigenen Rechtsverhältnisse selbständig zu würdigen vermöchten. Sie meinen, sowohl der Kaufmann als der Handwerker, sowohl der Fabrikant als der Landmann könnte ein für sich bestehendes Rechtsgebiet haben. Kaum gibt es jedoch eine den organischen Zusammenhang aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft direkter verkennende Vorstellung, als diese. Die Gesellschaft ist ein Organismus, und in einem solchen stehen sämmtliche Organe in einer so innigen Wechselwirkung, daß keins derselben ohne das andere gedacht werden kann. Von der Ackerverfassung hängen die Preise der Bodenprodukte, von der Gewerbeordnung die der Kunstprodukte ab; es stehen also die Interessen der Landleute und Gewerbetreibenden, die auf den wechselseitigen Verbrauch ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, in einem unzertrennlichen Zusammenhang. Befragen wir jeden Stand für sich allein über seine Interessen, so werden die widersprechendsten Forderungen zu Tage kommen; der Großhändler wird freien Verkehr, der Fabrikant Schutzzölle, der Handwerker Beschränkungen der Fabrikanten, der Ackerbauer Gewerbefreiheit verlangen u. s. w. Ange-

sichts dieser Widersprüche läßt sich nicht verkennen, daß nur durch das Zusammenwirken aller socialen Stände eine in dem Gesammtinteresse der ganzen Gesellschaft liegende sociale Gesetzgebung geschaffen werden kann. Das atomistische Verfahren des Mittelalters, dessen ganzes Recht ein Aggregat sich widerstrebender Vorrechte war, ist unanwendbar für unsere Zeit. Seitdem alle Theile der civilisirten Welt durch Eisenbahnen oder Wasserstraßen mit einander in Verbindung getreten, seitdem es dem Handel gelungen ist, sein Netz über den Erdkreis auszubreiten und alle Völker in dasselbe aufzunehmen, beschränken sich die Wirkungen und Gegenwirkungen der den Gang der Industrie bedingenden Gesetzgebung nicht wie früher auf Bewohner von Städten oder Provinzen, sondern verbreiten sich über ganze Länder und Welttheile. Wir sind im buchstäblichen Sinne des Worts dahin gelangt, daß ein in England erlassenes Gesetz die sociale Lage ganzer Distrikte des Kontinents, Indiens und Amerikas umzugestalten vermag. Mit Zerstörung der Abgeschlossenheit ist das ruhig dahingleitende Leben unserer Vorfahren verschwunden und ein unbeständiges, rastlos verlaufendes an seine Stelle getreten; die frühere Selbständigkeit ist verloren und läßt sich nur dadurch wieder gewinnen, daß wir mittelst einer sich ihrer Zwecke nicht nur bewußten, sondern diesen auch vollkommen entsprechenden Gesetzgebung die Bewegung, der jetzt unsere Ruhe zum Opfer gefallen, beherrschen; und dazu sind wahrlich ganz andere Maßregeln erforderlich, als die müßige Erforschung von Gewohnheitsrechten.

Zur Vermeidung allzu großer Ausführlichkeit brechen wir unsere Betrachtungen über die historische Schule, wozu wir durch die Begriffe von reformirend und konservativ geleitet worden, ab. Wir waren mit der Untersuchung über das revolutionäre und reformirende Verfahren bei der Fortbildung des Rechts zu Ende gekommen und bringen schließlich nur noch in Erwähnung, daß in der Regel keins von beiden allein, sondern vielmehr

c) das gemischte Verfahren zur Anwendung kommt. So wurden z. B. bei Einführung der liberalen Ordnung in Deutsch-

land die Feudallasten größeren Theils mit, die gewerblichen Vorrechte ohne Entschädigung abgeschafft. Uebrigens darf man nicht glauben, daß das gemischte Verfahren in Folge seiner revolutionären Bestandtheile unter allen Umständen härter sei, als das reformirende. Es hängt sehr vieles von der Zeit ab, während welcher die zur Umgestaltung bestehender Verhältnisse nöthigen Neuerungen in das Leben treten. Umfassende, auf ein Mal gemachte Reformen berühren die Berechtigten, die sie treffen, weit empfindlicher, als revolutionäre Akte, die bei geringerem Umfang in längeren Zeiträumen auf einander folgen.

Welchen Weg wir auch einschlagen mögen, stets begegnen wir dem harten Worte Entsagung; denn niemals feiert die neue Zeit Triumphe, ohne Opfer von der alten zu fordern. Es gibt kein Glück des Sieges, das nicht durch den Anblick der Wunden des Besiegten getrübt würde; unabwendbar begleitet der Schmerz jeden Pulsschlag in dem Leben der Völker; das ist das tragische Element in dem Schicksal unseres Geschlechts.

Siebentes Kapitel.

Die Rechtsideen unserer Zeit.

Werfen wir einen Blick auf die welthistorische Entwicklung unseres Geschlechts, so finden wir, daß in dem Rechtsbewußtsein aller Völker, welche der Reihe nach die Bühne des Lebens betreten und wieder verlassen haben, trotz der größten individuellen Verschiedenheiten die Idee der ungleichen Berechtigung als leitender Grundsatz enthalten ist. Diese Uebereinstimmung erleidet keine Ausnahme. Bei den Indiern und Egyptern waren die verschiedenen Kasten terrassenförmig über einander geschichtet; bei den Griechen und Römern trennte eine tiefe Kluft den Bürger von dem Sklaven, und das welterobernde Rom, welches die überwundenen Völker in

eine an Sklaverei grenzende Abhängigkeit versetzte, barg selbst wieder Patricier und Plebejer in seinem Schoße; das Mittelalter hatte seine Lehnsherrn und Vasallen, seine Fürsten, Grafen und Barone, seine hörigen Bauern, seine städtischen und gewerblichen Korporationen; und selbst die neuere, bis zum Ausbruch der französischen Revolution gehende Zeit, die sich im Allgemeinen durch Unterwerfung des Adels und der selbständigen Genossenschaften unter die Gewalt der Landesherrn charakterisirt, gab das alte Princip nicht auf, sondern führte nur einen Wechsel in dem Kreise bestehender Vorrechte herbei.

Wie niederschlagend nun auch für den menschenfreundlichen Forscher das übereinstimmende Zeugnis von sechs Jahrtausenden sein muß, so zeigt demselben doch eine aufmerksame Vergleichung der verschiedenen Entwicklungsphasen, welche die Idee der ungleichen Berechtigung durchlief, ziemlich deutlich die Richtung, in der sich der Strom der Weltgeschichte bewegt. Wir sehen die leitende Idee in stets milder werdenden Formen auftreten. Die strengste Durchführung derselben war unverkennbar die indische Kasteneintheilung, die keinen Uebergang aus einer niedern in eine höhere Kaste zuließ. Der Sklave der antiken Völker konnte schon freigelassen werden, und im Mittelalter ging nicht nur die Sklaverei in Hörigkeit über, sondern es trat auch eine vielfältige Abstufung in der Stellung sämmtlicher Glieder der Gesellschaft ein, welche die Uebergänge noch mehr erleichterte und die Absonderung der Stände minder schroff machte.

Weit wichtiger jedoch, als diese schon zu den Vorzeichen einer besseren Zukunft gehörenden Erscheinungen ist die in dem Rechtsbewußtsein der modernen Zeit durch den Einfluß des Christenthums auftauchende Vorstellung von der Verpflichtung aller Stände zu wechselseitiger Liebe und Treue. Diese Verpflichtung bildet ein sittliches Band, durch welches sowohl der Lehnsherr mit seinen Vasallen, und diese wieder mit ihren Untergebenen, als auch die Genossen der verschiedenen Korporationen unter sich und mit dem sie schützenden Staatsoberhaupt zu einem organischen Ganzen

verbunden sein sollen. Muß man auch zugeben, daß die schöne Idee einer solchen Organisation stets nur sehr unvollkommen verwirklicht wurde, indem die Starken nur allzu häufig ihre Verpflichtungen gegen die Schwachen unerfüllt ließen, so hielten sich jene doch selbst zu deren Erfüllung verbunden; und auch bei den letzteren war das Gefühl ihrer Verpflichtung so allgemein verbreitet, daß die Vertreter der ungleichen Berechtigung sich noch heutigen Tages auf die Liebe und Treue berufen, welche die Unterdrückten ihren Unterdrückern schuldig sein sollen.

Angesichts der seit dem Bestehen der Welt das wirkliche Leben beherrschenden Idee der ungleichen Berechtigung, die wir der Kürze halber mit dem Worte Monopolismus bezeichnen wollen, bildete sich in der neueren Zeit — und namentlich in dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert — auf dem Gebiete der Wissenschaft die mit der vorhergehenden in schneidendem Widerspruch stehende Idee der gleichen Berechtigung aller Glieder der menschlichen Gesellschaft, welche wir Panpolismus nennen wollen, aus. Sie ist, als wesentlicher Inhalt des christlichen Rechts, so alt, als das Christenthum selbst, das trotz eines achtzehnhundertjährigen Kampfes den Geist des Heidenthums noch nicht überwunden hat. Die ersten Christen waren so sehr von dem Inhalt ihres Glaubens durchdrungen, daß sie nur durch ihre politische Unselbständigkeit an der Herstellung eines christlichen Staates[1]) verhindert wurden; die

1) Zur Vermeidung von Mißverständnissen erwähnen wir, daß man häufig unter einem christlichen Staate einen solchen versteht, in welchem die Staatsangehörigen, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen, von gewissen politischen Rechten ausgeschlossen sind. Aehnlich verhält es sich mit dem Ausdruck christlich-germanisch, womit man einen Staat zu bezeichnen pflegt, in dem man mittelalterliche d. h. von unsern heidnischen Vorfahren herrührende, durch den Einfluß des Christenthums nur wenig gemilderte Institutionen zu erhalten strebt. Weit entfernt, diese Bezeichnungsweise zu billigen, verstehen wir vielmehr unter einem christlichen Staate einen solchen, in welchem das christliche Recht d. h. die Idee der gleichen Berechtigung verwirklicht wird. Da jedoch dieser leitende Grundsatz der Individualität einen großen Spielraum läßt, so können eben so viel christliche Staaten entstehen, als es Völker gibt, d. h. die Indier können christlich-indische, die ger-

späteren hingegen nahmen, als sie zur Herrschaft gelangten, so viele heidnische Vorstellungen in sich auf, daß sie sich bei allen ihren politischen und socialen Bildungen nicht über den monopolistischen Standpunkt [1]) erhoben, sondern ihn höchstens durch die bereits erwähnte Idee der wechselseitigen Verpflichtung zu verrücken suchten.

In Folge dieser mangelhaften Auffassung des christlichen Glaubensinhaltes gaben sich die meisten der mit der wissenschaftlichen Ausbildung des christlichen Rechts beschäftigten Schriftsteller für die eigentlichen Urheber desselben aus und hatten sogar heftige

---

manischen Völker christlich-germanische, und unter diesen wieder die Deutschen oder Franzosen einen christlich-deutschen oder christlich-französischen Staat bilden. Wir müssen die Annahme, daß es jemals einen christlichen Staat gegeben habe, für den größten Irrthum erklären. Alle modernen Staaten können im günstigsten Fall zur Unterscheidung von den antiken heidnisch-christliche genannt werden; rein christliche hingegen erwarten wir erst von der Zukunft, und ihre Gründung ist die Aufgabe, mit deren Lösung sich das neunzehnte Jahrhundert zu beschäftigen hat.

1) Gewöhnlich benutzen die Anhänger monopolistischer Grundsätze Bibelstellen, durch welche die in den heidnischen Staaten lebenden Christen zur Unterwerfung unter die bestehende Ordnung ermahnt wurden, um daraus die ungleiche Berechtigung zu erweisen. Kaum sollte man jedoch einen so groben Irrthum für möglich halten. Die christliche Moral gebietet uns allerdings, Unrecht zu dulden; nicht minder aber verbietet sie uns, Unrecht zu thun; in einem christlichen Staate kann es demnach eben so wenig Unterdrücker als Unterdrückte geben. Auch erklärt sich das Evangelium sehr deutlich hierüber. Paulus sagt: „Es ist kein Unterschied mehr zwischen Sklaven und Freien, wir sind Alle Gottes Kinder"; und Matthäus spricht: „Die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherrn haben Gewalt; so sollte es nicht sein unter euch, sondern so jemand unter euch will gewaltig sein, der sei euer Diener." Obwohl über den wahren Sinn dieser Aussprüche kein Zweifel obwalten kann, so sind dieselben doch von geringerer Bedeutung, als der Gesammteindruck, welchen die christliche Lehre auf jeden, der nicht durch vorgefaßte Meinungen gänzlich verblendet ist, hervorbringen muß. Wäre es möglich, eine Reihe von urtheilskräftigen, mit unsern geschichtlichen Verhältnissen unbekannten Männern zu befragen, ob es unter den Bekennern einer Religion, die in allen ihren Geboten zur Liebe und Gerechtigkeit ermahnt, Vorrechte irgend einer Art geben könne — sie würden jeden Zweifel über die Beantwortung dieser Frage unbegreiflich finden.

Kämpfe mit einer heidnisch gesinnten Priesterschaft zu bestehen, die zur Erhaltung ihrer zahlreichen weltlichen Vorrechte den Inhalt des Evangeliums verleugnete — ein Umstand, dem es vorzugsweise zuzuschreiben ist, daß man den wahren Ursprung der neuen Weltanschauung nicht selten verkennt oder diese sogar für unchristlich erklärt [1]).

Außer Stand, die trotz der Betheiligung aller civilisirten Völker nur langsam stattgehabte Ausbildung der neuen Rechtsideen bis ins Einzelne zu verfolgen, beschränken wir uns auf die Erwähnung zweier Männer, die in so fern eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, als sie den entschiedensten Einfluß auf den Verlauf der neusten Geschichte ausgeübt haben. Diese Männer sind Montesquieu und Rousseau; beide Glieder des Volkes, welches dadurch, daß es in dem Kampf um die Verwirklichung der neuen Idee den übrigen voranging, sich den Namen der großen Nation erworben und seine Hauptstadt zum Mittelpunkt der civilisirten Welt gemacht hat.

Montesquieu, noch nicht im Stande, sich über die monopolistischen Vorstellungen seiner Zeit zu erheben, wurde nur dadurch der Vorläufer Rousseau's, daß er die Betheiligung des damals noch tief gebeugten dritten Standes bei der Gesetzgebung verlangte. Er hat in seinem Versuch zu einer wissenschaftlichen Begründung der englischen Verfassung die unter dem Namen des konstitutionellen Rechts so berühmt gewordenen staatsrechtlichen Grundsätze entwickelt, welche noch heut zu Tage von allen in ihrer Ent-

1) Wir machen darauf aufmerksam, daß der gerügte Irrthum nicht immer so allgemein verbreitet war, als man jetzt gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Bedrückungen, welche die Protestanten in England und Frankreich zu erdulden hatten, gaben die erste Veranlassung zur Ausbildung des christlichen Rechts, das namentlich durch Languet, Buchanan und Milton vom rein religiösen Standpunkte aus vertreten wurde. In gleicher Weise verfährt der spanische Jesuit Mariana, der schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Berechtigung aller christlichen Völker zur selbständigen Bestellung ihrer weltlichen Obrigkeit mit großer Bestimmtheit aussprach.

wicklung hinter Frankreich zurückgebliebenen Staaten als maßgebend betrachtet werden.

Rousseau, gleich groß als Politiker und Publicist, gehört zu den wenigen Bevorzugten unseres Geschlechts, die zu außerordentlichen Leistungen berufen sind. Er war es, der das göttliche Recht der Persönlichkeit in seinem vollen Umfang erkannt und mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, der den Kanon der gleichen Berechtigung aufgestellt hat. Das letzte Resultat seiner Untersuchungen, auf die wir noch öfters zurückkommen werden, läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Der Mensch ist souverän, und seine Souveränität ist unveräußerlich[1]). Ohne auf die Konstruktion einer bestimmten politischen und socialen Ordnung einzugehen, beschäftigte sich Rousseau lediglich mit der Feststellung leitender Grundsätze. Es galt ihm zunächst um die Beweisführung, daß die Völker befugt seien, Schöpfer ihres eigenen Glücks zu werden — eine Erkenntnis, die nothwendig der über die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks vorangehen muß. Das Verhältnis zwischen dem, was er geleistet, und dem, was wir noch zu leisten haben, läßt sich deshalb am anschaulichsten bezeichnen, indem man sagt: er habe den Platz zur Errichtung des neuen Baues geebnet, uns aber die Aufführung desselben überlassen.

Als charakteristisch für Rousseau's Standpunkt müssen wir hervorheben, daß er sich vorzugsweise mit politischen Fragen befaßte, das sociale Gebiet hingegen nur ausnahmsweise und, wie bei einem fast gänzlichen Mangel an ökonomischen Kenntnissen zu erwarten stand, nicht mit Erfolg betrat; denn gerade dieser Umstand erklärt uns, warum bei ihm die beiden Gegensätze der neuen Weltansicht, die sich hauptsächlich auf dem socialen Gebiete geltend machen, noch

1) Wir heben die Unveräußerlichkeit der Souveränität besonders hervor, weil gerade sie zuerst von Rousseau ausgesprochen wurde. Schon Milton, Sidney, Locke und andere ihm vorangehende Schriftsteller hatten die Souveränität des Volkes gelehrt, hielten sie jedoch für übertragbar. Sie setzten sogar voraus, daß sich dieselbe der Regel nach in den Händen der einmal vorhandenen Herrscher befinden und von diesen nur, falls sie dieselbe mißbrauchten, zurückgefordert werden solle.

nicht hervortraten. Er war weder Liberaler noch Kommunist, sondern nur Verkünder der Freiheit und Gleichheit, ohne zu ahnen, welche Kämpfe der wahren Erkenntnis jener inhaltsschweren Worte noch vorangehen würden.

Schon in dem vorhergehenden Kapitel haben wir der Spaltung erwähnt, wodurch die Anhänger der gleichen Berechtigung in zwei feindliche, unter dem Banner des Liberalismus und Kommunismus sich entgegentretende Parteien geschieden werden. Beide müssen ihrer Natur nach gegen den Monopolismus in die Schranken treten, sich jedoch, sobald sie von dem gemeinschaftlichen Feinde unangefochten sind, so lange unter einander bekämpfen, bis in ihnen das Bedürfnis zur Wiederherstellung des schönen Programms der Freiheit und Gleichheit erwacht, welches sie in ihrer Verblendung zerrissen haben. Die fast ausschließlich auf die Verwirklichung liberaler Grundsätze gerichteten Akte der Revolution ließen die einseitige Richtung des Liberalismus so sehr verkennen, daß man ihn fast allgemein für den wahren Ausdruck der gleichen Berechtigung hielt. Erst die jüngsten Ereignisse Frankreichs haben seinem seither nur wenig beachteten und durchaus nicht für ebenbürtig gehaltenen Bruder, dem Kommunismus, Aussichten eröffnet und damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Ueberblicken wir indessen die Literatur, durch welche die Revolution vorbereitet wurde, so finden wir, daß beide Rechtsideen sich neben einander ausgebildet haben, und daß der Liberalismus nur deshalb in den Vordergrund getreten ist, weil dessen Irrthümer versteckter liegen, als die des in vollkommen gleichem Range mit ihm stehenden Kommunismus.

Nur eine klare und unbefangene Auffassung sowohl der bis jetzt errungenen Resultate der Wissenschaft, als der einen immer rascheren Verlauf nehmenden geschichtlichen Ereignisse kann uns Aufklärung über den großen Beruf unserer Zeit verschaffen. Sie hat den Monopolismus zu überwinden, den Kampf der Kommunisten und Liberalen zu Ende zu führen und mitten in dem Drang der Ereignisse, mitten unter den blutigen Ausbrüchen der entfesel-

ten Parteiwuth die Gegensätze der Revolution durch Ausbildung einer neuen, zur wirklichen Freiheit und Gleichheit führenden Rechtsidee aufzulösen, oder — um alle diese Aufgaben in eine zusammenzufassen — sie hat den Uebergang zwischen zwei großen Weltepochen, von denen die eine mit dem achtzehnten Jahrhundert zu Ende ging, und die andere noch vor dem Schluß des neunzehnten beginnen wird, zu vermitteln.

Die alte Epoche war reich an großartigen Begebenheiten. In ihr sehen wir Nationen auf- und untergehen, die Völker sich in mörderischen Kriegen bekämpfen, sehen deren Stämme sich untereinander in endlosen Fehden zerfleischen; aber alle diese Kämpfe wurden unter dem Banner ein und derselben Rechtsidee geführt; mochten die Guelfen oder Ghibellinen, mochte die rothe oder weiße Rose siegen, das Princip blieb dasselbe; nur Art und Maß der Unterdrückung veränderten sich; nicht der Monopolismus, sondern die Monopole waren in ewigem Wechsel begriffen.

Die neue Epoche wird einen milderen Charakter haben. Sie wird dem Unfrieden durch Aufhebung der Monopole ein Ende machen, an die Stelle der rohen Gewalt die Gerechtigkeit setzen und die Kräfte, welche so lange der Zerstörung gewidmet waren, zur Schaffung der Genußmittel verwenden, die man früher, statt sie zu vermehren, sich streitig zu machen suchte. Der Grundzug der alten Epoche war Geringschätzung der Arbeit, der Grundzug der neuen wird Hochschätzung derselben sein; denn „das Christenthum hat" — nach dem schönen Ausspruche von Stahl — „nicht nur die Sünde gesühnt, sondern auch die Arbeit zu Ehren gebracht", und ehe das Wesen der Arbeit erkannt, d. h. ehe der Oekonomie, die sich mit dessen Erforschung beschäftigt, die Lösung ihrer Aufgabe gelungen ist, wird unser Auge die Friedenspalme der neuen Epoche nicht schauen.

Je specieller und gründlicher man auf die Prüfung des Liberalismus und Kommunismus eingeht, desto mehr muß man sich überzeugen, daß die Verschiedenheit beider von demselben ethischen Standpunkt ausgehenden Rechtsideen fast gänzlich von den

verschiedenen Meinungen ihrer Anhänger über die Beschaffenheit der Arbeit herrührt. Dasselbe gilt von den auf gleichem ethischem Standpunkt stehenden Föderalisten, die bei ihrem Versuch zur Begründung der wirklichen Freiheit und Gleichheit ebenfalls von einer selbständigen Analyse der Arbeit ausgehen. Da jedoch die wahre Beschaffenheit der Arbeit nur durch genaue Beobachtungen und richtige Schlüsse erkannt wird, und von drei darüber gewonnenen Ansichten nur eine richtig sein kann, so ist es die dringendste Pflicht der drei Parteien, mit Beseitigung aller vorgefaßten Meinungen auf eine unparteiische Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes einzugehen.

So lange die drei durch Gemeinschaft ihres ethischen Standpunktes verbundenen Parteien an ihren jetzigen Ansichten über die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes festhalten, muß natürlich jede derselben sich der Hoffnung hingeben, daß nur sie siegreich aus dem gegenwärtigen Weltkampf hervorgehen und mit dem Beginn der neuen Epoche ihre ungestörte Herrschaft antreten werde. Eben so sicher wird demnach eine jede die gegenwärtige Weltlage von ihrem Parteistandpunkte aus beurtheilen. Aber gerade dieses unvermeidliche Verhältnis, in welchem die Parteien zu einander stehen, macht uns eine genaue Kenntnis sowohl ihrer Ansichten, als auch der Erfolge der bereits gemachten Verwirklichungsversuche zu einem dringenden Bedürfnis. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, immerhin erfordert es unsere Würde als denkender Wesen, diesem mit klarem Bewußtsein der eigenen Lage ins Angesicht zu schauen; nur die Parteisucht ist blind, die Parteien sollten es niemals sein. Versuchen wir also mit der durch keine Leidenschaft getrübten Pietät des Forschers zuerst eine allgemeine Charakteristik der verschiedenen Rechtsideen zu entwerfen und alsdann einen summarischen Ueberblick über ihre geschichtlichen Erfolge zu geben.

I. Allgemeine Charakteristik.

Da die Ausbildung der Rechtsidee nur allmälig durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Kräfte stattfand, und namentlich die Entwicklung der politischen und socialen Grundsätze trotz des engen Zusammenhangs, in dem sie stehen, häufig von verschiedenen Schriftstellern ausging, so müssen wir uns auf eine ganz allgemein gehaltene Darstellung derselben beschränken; wir müssen uns ohne Rücksicht auf unwesentliche Meinungsverschiedenheiten und einzelne Inkonsequenzen der Parteigenossen ein Bild entwerfen, welches der Ausdruck des ihre Gesammtheit belebenden Geistes ist.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen erlauben wir uns, der Schilderung der Rechtsideen die Begriffsbestimmungen einiger wiederholt vorkommender Kunstausdrücke voranzuschicken, über deren Bedeutung der Sprachgebrauch nicht mit Bestimmtheit entscheidet. Es sind dies die Ausdrücke: Herrschaft, Staatsregierung und Staatsbedienung, so wie diejenigen, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Herrschafts- und Regierungsformen gebraucht werden.

Herrschen heißt: seinen Willen geltend machen; etwas beherrschen: dieses seinem Willen unterwerfen. Die Einzel- oder Gesammtperson, welche eine bürgerliche Gesellschaft beherrscht, unterwirft sämmtliche Mitglieder derselben ihrem Willen, indem sie durch Feststellung der politischen und socialen Ordnung einem Jeden seinen Wirkungskreis vorzeichnet und ihn nöthigt, sich innerhalb der vorgeschriebenen Grenze zu bewegen. Die Befugnis zur Ausübung der Herrschaft nennen wir Souveränität (Herrlichkeit), den Träger derselben Souverän (Herr)[1]) und, in so fern er sie ausübt, Herrscher.

Da der Beherrscher einer bürgerlichen Gesellschaft, sobald

1) Man sieht hieraus, wie unpassend es ist, wenn die deutschen Demokraten aus Nachahmungssucht die bei uns übliche Anrede Herr in Bürger umzuwandeln suchen.

diese die verfassungsmäßig bei allen selbständigen Staaten vorkommende Ausdehnung besitzt, nicht alle Herrschaftsakte in Person auszuüben vermag, so folgt daraus, daß er sie mit Hülfe eines Theils seiner Unterthanen, die wir *Beamte* nennen wollen, vollbringen muß. Sowohl die Natur der Geschäfte, als auch die Unmöglichkeit eines unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Herrscher und allen seinen Beamten bedingt einen sehr wesentlichen Unterschied in der Stellung der letzteren. Die oberste Leitung der Geschäfte muß nämlich einem kleinen, mit dem Herrscher in direkter Verbindung stehenden Theil derselben übertragen, und alle andern diesem untergeordnet werden. Den kleinen mit der Leitung der Geschäfte beauftragten Theil nennen wir die *Staatsregierung* und die Gesammtheit der übrigen die *Staatsbedienung* [1]).

Die Geschäfte der *Regierung* sind doppelter Art. Sie hat eben so wohl die allgemeinen Normen, nach welchen gehandelt werden soll, aufzustellen, als auch die Befehle zu deren Ausführung zu ertheilen, oder mit andern Worten, sie hat sich eben so wohl mit der Gesetzgebung zu befassen, als auch die ersten Akte der Vollziehung vorzunehmen. Nur in der verschiedenen Befähigung, die zur Ausarbeitung der Gesetze und zu deren Handhabung erforderlich ist, liegt der Grund zur Spaltung des Regierungskörpers in zwei Theile: einen *gesetzgebenden* und einen *vollziehenden*, die jedoch stets als Glieder eines Ganzen in organischem Zusammenhang mit einander stehen müssen.

Der Grad von Selbständigkeit, den eine Staatsregierung genießt, wird gänzlich durch die ihr von dem Herrscher ertheilte

1) Die Ausdrücke *Staatsregierung* und *Staatsbedienung* sind, in so fern die Mitglieder der Regierung eben so wohl als die übrigen Beamten in den Diensten des Herrschers stehen, nicht ganz richtig gewählt, und wir bedienen uns derselben nur, weil sie, wenn auch in etwas abweichender Bedeutung, ganz allgemein gebraucht werden. Bekanntlich pflegt man die Mitglieder der gesetzgebenden Kammern weder als Regierungsbeamte, noch überhaupt als Beamte zu betrachten und die an der Gesetzgebung Theil nehmenden Minister eben so wohl wie die unter ihnen stehenden, lediglich zur Vollziehung bestimmten Beamten Staatsdiener zu nennen.

Vollmacht bestimmt, welche übrigens um so größer sein muß, je größer der Staat, und in Folge dessen ihr Geschäftskreis ist. Es kann vorkommen, daß der Herrscher sich alle Regierungsbeschlüsse zur Genehmigung vorlegen läßt, daß er nur die Vorlage der wichtigsten verlangt, oder daß er sich auf die Bestellung einer ihm wohlgefälligen, zur Uebernahme aller Geschäfte bestimmten Regierung beschränkt. Im letzteren Fall wählt er sich Regierungsbeamte, von welchen er erwartet, daß sie ganz in seinem Geiste handeln, und ersetzt dieselben durch andere, sobald er bemerkt, daß sie seinen Erwartungen nicht vollkommen entsprechen. Welche der drei genannten Einrichtungen nun auch ein Herrscher treffen mag, stets bleibt der wichtigste aller Herrschaftsakte die Auswahl der Regierungsbeamten [1]); denn eine vollständige Ueberwachung derselben geht, auch abgesehen davon, daß die Ausübung der Herrschaft zur anstrengendsten Arbeit würde, weit über die Kräfte eines Menschen hinaus. Noch größere Schwierigkeiten bietet eine solche Ueberwachung dar, wenn die Herrschaft nicht von einem Einzelnen, sondern von einem ganzen Volke geübt wird, weil letzteren Falls die Genehmigung der Regierungsbeschlüsse in den Urversammlungen ertheilt werden muß — ein Verfahren, das sich nur auf Gegenstände von ganz besonderer Wichtigkeit erstrecken darf, wenn es dem Volke nicht zu beschwerlich werden soll. Für eine Volksherrschaft wird demnach eine Einrichtung, nach welcher das Volk sich auf die Bestellung seiner Regierungsbeamten beschränkt, am angemessensten und um so weniger dabei zu befürchten sein, als diese, namentlich wenn die Wahlen nach kurzen Zeiträumen, etwa von Jahr zu Jahr, wiederkehren, sich nur dadurch in ihrem Amte behaupten können, daß sie Alles zur Erhaltung des ihnen einmal geschenkten Vertrauens aufbieten.

1) Sonderbarer Weise hält Rousseau die Bestellung der Regierungsbeamten nicht für einen Herrschafts-, sondern für einen Regierungsakt und nimmt deshalb an, daß das Volk, dem in seiner Eigenschaft als Souverän nur die Gesetzgebung zustehen soll, bevor es zur Einsetzung einer Regierung schreitet, sich selbst in einen Regierungskörper verwandle, so daß jene nur einen von dem letzteren gewählten Ausschuß bildet.

Aus diesen Erörterungen geht der Unterschied zwischen Herrschen und Regieren zur Genüge hervor. Der Herrscher übt die höchste Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit[1]), der Regierungsbeamte oder Regent hingegen nur im Auftrag des ersteren; jener ist der Herr und dieser der Unterthan, jener ertheilt und dieser empfängt eine Vollmacht, die nur so lange gilt, als der Vollmachtgeber seinen Willen nicht ändert[2]).

Dieselbe Unsicherheit, womit man im gewöhnlichen Leben die

1) Die noch häufig vorkommende Meinung, ein Souverän könne selbst an gewisse Gesetze gebunden sein, ist durchaus unrichtig. Da alle Gesetze von irgend jemanden herrühren müssen, d. h. da es ohne Gesetzgeber keine Gesetze gibt, so sind nur zwei Fälle denkbar: entweder rühren sie von einer andern Person oder von dem Souverän selbst her. Im ersteren Fall wäre nicht er, sondern die andere Person der Souverän, im letzteren hingegen wäre er nur, so lange er Gesetze gab, souverän gewesen, später aber zum Unterthan geworden. Wenn also ein Souverän seinen Unterthanen eine Verfassung gibt, so ist er weder rechtlich noch sittlich zur Beibehaltung derselben verpflichtet — rechtlich nicht, weil er keiner Rechtsregel unterworfen, vielmehr alles Recht nur ein Ausfluß seines Willens ist, sittlich nicht, weil er, sobald man eine sittliche Verpflichtung, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, bei ihm voraussetzt, alle Gesetze, also auch die Verfassung, eben so oft abändern muß, als sich seine Ansicht über deren Zweckmäßigkeit ändert. Wenn also die Unterthanen eines Staates, die mit der von ihrem Souverän früher gegebenen gesetzlichen Ordnung zufrieden sind, eine Abänderung derselben mit der Erklärung zurückweisen, daß sie sich unbeschadet seiner Souveränität in ihrem Rechte behaupten wollen, so gerathen sie mit sich selbst in Widerspruch, indem sie gerade durch diese Erklärung die Souveränität, d. h. die Befugnis, über das, was Recht sein soll, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, für sich in Anspruch nehmen.

2) Rousseau war der Meinung, daß ein Souverän niemanden mit der Ausübung seiner Geschäfte beauftragen könne, sie also in ihrem ganzen Umfang selbst vollbringen müsse, und behauptete in Folge dieser unrichtigen Vorstellung, daß nur die Gesetzgebung und nicht die Vollziehung der Gesetze ein Akt der Souveränität sei; daß daher das Volk eine Regierung nur zur Vollziehung der Gesetze bestellen könne, zu deren Abfassung aber sich selbst versammeln müsse. Er versteht demnach unter „Regierung" nicht, wie wir, einen aus allen gesetzgebenden und den höchsten vollziehenden Beamten bestehenden Körper, sondern die Gesammtheit aller Vollziehungsbeamten. Mit vollem Recht erklärt Rousseau die Souveränität für unübertragbar, irrt aber in der Voraussetzung, daß sie durch Bestellung einer Regierung übertragen werde. Wäre diese Annahme richtig, so könnte es in einem Staate, dessen Größe die einer kleinen Stadt überschreitet, weder eine Alleinherrschaft noch eine Volksherrschaft geben.

I. Allgemeine Charakteristik.

Da die Ausbildung der Rechtsidee nur allmälig durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Kräfte stattfand, und namentlich die Entwicklung der politischen und socialen Grundsätze trotz des engen Zusammenhangs, in dem sie stehen, häufig von verschiedenen Schriftstellern ausging, so müssen wir uns auf eine ganz allgemein gehaltene Darstellung derselben beschränken; wir müssen uns ohne Rücksicht auf unwesentliche Meinungsverschiedenheiten und einzelne Inkonsequenzen der Parteigenossen ein Bild entwerfen, welches der Ausdruck des ihre Gesammtheit belebenden Geistes ist.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen erlauben wir uns, der Schilderung der Rechtsideen die Begriffsbestimmungen einiger wiederholt vorkommender Kunstausdrücke voranzuschicken, über deren Bedeutung der Sprachgebrauch nicht mit Bestimmtheit entscheidet. Es sind dies die Ausdrücke: Herrschaft, Staatsregierung und Staatsbedienung, so wie diejenigen, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Herrschafts- und Regierungsformen gebraucht werden.

Herrschen heißt: seinen Willen geltend machen; etwas beherrschen: dieses seinem Willen unterwerfen. Die Einzel- oder Gesammtperson, welche eine bürgerliche Gesellschaft beherrscht, unterwirft sämmtliche Mitglieder derselben ihrem Willen, indem sie durch Feststellung der politischen und socialen Ordnung einem Jeden seinen Wirkungskreis vorzeichnet und ihn nöthigt, sich innerhalb der vorgeschriebenen Grenze zu bewegen. Die Befugnis zur Ausübung der Herrschaft nennen wir Souveränität (Herrlichkeit), den Träger derselben Souverän (Herr)[1] und, in so fern er sie ausübt, Herrscher.

Da der Beherrscher einer bürgerlichen Gesellschaft, sobald

1) Man sieht hieraus, wie unpassend es ist, wenn die deutschen Demokraten aus Nachahmungssucht die bei uns übliche Anrede Herr in Bürger umzuwandeln suchen.

diese die verfassungsmäßig bei allen selbständigen Staaten vorkommende Ausdehnung besitzt, nicht alle Herrschaftsakte in Person auszuüben vermag, so folgt daraus, daß er sie mit Hülfe eines Theils seiner Unterthanen, die wir Beamte nennen wollen, vollbringen muß. Sowohl die Natur der Geschäfte, als auch die Unmöglichkeit eines unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Herrscher und allen seinen Beamten bedingt einen sehr wesentlichen Unterschied in der Stellung der letzteren. Die oberste Leitung der Geschäfte muß nämlich einem kleinen, mit dem Herrscher in direkter Verbindung stehenden Theil derselben übertragen, und alle andern diesem untergeordnet werden. Den kleinen mit der Leitung der Geschäfte beauftragten Theil nennen wir die Staatsregierung und die Gesammtheit der übrigen die Staatsbedienung [1]).

Die Geschäfte der Regierung sind doppelter Art. Sie hat eben so wohl die allgemeinen Normen, nach welchen gehandelt werden soll, aufzustellen, als auch die Befehle zu deren Ausführung zu ertheilen, oder mit andern Worten, sie hat sich eben so wohl mit der Gesetzgebung zu befassen, als auch die ersten Akte der Vollziehung vorzunehmen. Nur in der verschiedenen Befähigung, die zur Ausarbeitung der Gesetze und zu deren Handhabung erforderlich ist, liegt der Grund zur Spaltung des Regierungskörpers in zwei Theile: einen gesetzgebenden und einen vollziehenden, die jedoch stets als Glieder eines Ganzen in organischem Zusammenhang mit einander stehen müssen.

Der Grad von Selbständigkeit, den eine Staatsregierung genießt, wird gänzlich durch die ihr von dem Herrscher ertheilte

1) Die Ausdrücke Staatsregierung und Staatsbedienung sind, in so fern die Mitglieder der Regierung eben so wohl als die übrigen Beamten in den Diensten des Herrschers stehen, nicht ganz richtig gewählt, und wir bedienen uns derselben nur, weil sie, wenn auch in etwas abweichender Bedeutung, ganz allgemein gebraucht werden. Bekanntlich pflegt man die Mitglieder der gesetzgebenden Kammern weder als Regierungsbeamte, noch überhaupt als Beamte zu betrachten und die an der Gesetzgebung Theil nehmenden Minister eben so wohl wie die unter ihnen stehenden, lediglich zur Vollziehung bestimmten Beamten Staatsdiener zu nennen.

Vollmacht bestimmt, welche übrigens um so größer sein muß, je größer der Staat, und in Folge dessen ihr Geschäftskreis ist. Es kann vorkommen, daß der Herrscher sich alle Regierungsbeschlüsse zur Genehmigung vorlegen läßt, daß er nur die Vorlage der wichtigsten verlangt, oder daß er sich auf die Bestellung einer ihm wohlgefälligen, zur Uebernahme aller Geschäfte bestimmten Regierung beschränkt. Im letzteren Fall wählt er sich Regierungsbeamte, von welchen er erwartet, daß sie ganz in seinem Geiste handeln, und ersetzt dieselben durch andere, sobald er bemerkt, daß sie seinen Erwartungen nicht vollkommen entsprechen. Welche der drei genannten Einrichtungen nun auch ein Herrscher treffen mag, stets bleibt der wichtigste aller Herrschaftsakte die Auswahl der Regierungsbeamten [1]); denn eine vollständige Ueberwachung derselben geht, auch abgesehen davon, daß die Ausübung der Herrschaft zur anstrengendsten Arbeit würde, weit über die Kräfte eines Menschen hinaus. Noch größere Schwierigkeiten bietet eine solche Ueberwachung dar, wenn die Herrschaft nicht von einem Einzelnen, sondern von einem ganzen Volke geübt wird, weil letzteren Falls die Genehmigung der Regierungsbeschlüsse in den Urversammlungen ertheilt werden muß — ein Verfahren, das sich nur auf Gegenstände von ganz besonderer Wichtigkeit erstrecken darf, wenn es dem Volke nicht zu beschwerlich werden soll. Für eine Volksherrschaft wird demnach eine Einrichtung, nach welcher das Volk sich auf die Bestellung seiner Regierungsbeamten beschränkt, am angemessensten und um so weniger dabei zu befürchten sein, als diese, namentlich wenn die Wahlen nach kurzen Zeiträumen, etwa von Jahr zu Jahr, wiederkehren, sich nur dadurch in ihrem Amte behaupten können, daß sie Alles zur Erhaltung des ihnen einmal geschenkten Vertrauens aufbieten.

1) Sonderbarer Weise hält Rousseau die Bestellung der Regierungsbeamten nicht für einen Herrschafts-, sondern für einen Regierungsakt und nimmt deshalb an, daß das Volk, dem in seiner Eigenschaft als Souverän nur die Gesetzgebung zustehen soll, bevor es zur Einsetzung einer Regierung schreitet, sich selbst in einen Regierungskörper verwandle, so daß jene nur einen von dem letzteren gewählten Ausschuß bildet.

Aus diesen Erörterungen geht der Unterschied zwischen Herrschen und Regieren zur Genüge hervor. Der Herrscher übt die höchste Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit[1]), der Regierungsbeamte oder Regent hingegen nur im Auftrag des ersteren; jener ist der Herr und dieser der Unterthan, jener ertheilt und dieser empfängt eine Vollmacht, die nur so lange gilt, als der Vollmachtgeber seinen Willen nicht ändert[2]).

Dieselbe Unsicherheit, womit man im gewöhnlichen Leben die

1) Die noch häufig vorkommende Meinung, ein Souverän könne selbst an gewisse Gesetze gebunden sein, ist durchaus unrichtig. Da alle Gesetze von irgend jemanden herrühren müssen, d. h. da es ohne Gesetzgeber keine Gesetze gibt, so sind nur zwei Fälle denkbar: entweder rühren sie von einer andern Person oder von dem Souverän selbst her. Im ersteren Fall wäre nicht er, sondern die andere Person der Souverän, im letzteren hingegen wäre er nur, so lange er Gesetze gab, souverän gewesen, später aber zum Unterthan geworden. Wenn also ein Souverän seinen Unterthanen eine Verfassung gibt, so ist er weder rechtlich noch sittlich zur Beibehaltung derselben verpflichtet — rechtlich nicht, weil er keiner Rechtsregel unterworfen, vielmehr alles Recht nur ein Ausfluß seines Willens ist, sittlich nicht, weil er, sobald man eine sittliche Verpflichtung, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, bei ihm voraussetzt, alle Gesetze, also auch die Verfassung, eben so oft abändern muß, als sich seine Ansicht über deren Zweckmäßigkeit ändert. Wenn also die Unterthanen eines Staates, die mit der von ihrem Souverän früher gegebenen gesetzlichen Ordnung zufrieden sind, eine Abänderung derselben mit der Erklärung zurückweisen, daß sie sich unbeschadet seiner Souveränität in ihrem Rechte behaupten wollen, so gerathen sie mit sich selbst in Widerspruch, indem sie gerade durch diese Erklärung die Souveränität, d. h. die Befugnis, über das, was Recht sein soll, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, für sich in Anspruch nehmen.

2) Rousseau war der Meinung, daß ein Souverän niemanden mit der Ausübung seiner Geschäfte beauftragen könne, sie also in ihrem ganzen Umfang selbst vollbringen müsse, und behauptete in Folge dieser unrichtigen Vorstellung, daß nur die Gesetzgebung und nicht die Vollziehung der Gesetze ein Akt der Souveränität sei; daß daher das Volk eine Regierung nur zur Vollziehung der Gesetze bestellen könne, zu deren Abfassung aber sich selbst versammeln müsse. Er versteht demnach unter „Regierung" nicht, wie wir, einen aus allen gesetzgebenden und den höchsten vollziehenden Beamten bestehenden Körper, sondern die Gesammtheit aller Vollziehungsbeamten. Mit vollem Recht erklärt Rousseau die Souveränität für unübertragbar, irrt aber in der Voraussetzung, daß sie durch Bestellung einer Regierung übertragen werde. Wäre diese Annahme richtig, so könnte es in einem Staate, dessen Größe die einer kleinen Stadt überschreitet, weder eine Alleinherrschaft noch eine Volksherrschaft geben.

Worte „Herrschen“ und „Regieren“ gebraucht, waltet auch bei den zur Unterscheidung der Herrschafts- und Regierungsformen gebräuchlichen Ausdrücken ob. Bekanntlich bedient man sich zu diesem Zweck einer Reihe von Fremdwörtern, die ohne Rücksicht auf eine bestimmte Regel bald mit Kratie, bald mit Archie zusammengesetzt sind. Wir wollen die beiden Bezeichnungsweisen zur Unterscheidung der Herrschafts- und Regierungsform benutzen, indem wir die Zusammensetzungen von Kratie zur Benennung der Herrschafts- und die von Archie zur Benennung der Regierungsformen verwenden.

Wir unterscheiden vier verschiedene Herrschaftsformen, gewöhnlich Staatsformen genannt, nämlich: die Mono-, Poly-, Pan- und Synkratie.

In der Monokratie ruht die Souveränität in den Händen einer Person und ist gewöhnlich nach einer von dem ursprünglichen Erwerber derselben festgestellten Regel in seiner Familie erblich. Alle übrigen Staatsangehörigen sind Unterthanen, d. h. sie genießen keine andern Rechte, als die, welche ihnen durch die Bestimmung ihres Herrschers eingeräumt werden.

In der Polykratie wird die Herrschaft nicht von einer, sondern von mehreren Personen ausgeübt. Die Mitglieder des polykratischen Staates zerfallen demnach in zwei Stände: einen herrschenden und einen beherrschten[1]), welcher letztere ge-

1) Unter Ständen in der weiteren Bedeutung des Wortes verstehen wir Volksklassen, deren Mitglieder gewisse Lebensbeziehungen mit einander gemein haben. Die Art ihrer Eintheilung kann deshalb eben so verschieden sein, als die Lebensbeziehungen selbst. Man kann von einem Gewerbe- und Handelsstand, einem Unternehmer- und Gehülfenstand, einem Militär- und Civilstand, einem Herrscher- und Unterthanenstand u. s. w. reden. Unter Ständen im engeren Sinne verstehen wir nur diejenigen Volksklassen, deren Mitglieder zur Förderung gemeinsamer Interessen in Verbindung mit einander getreten sind, d. h. Genossenschaften oder Vereine bilden. Hieraus geht hervor, wie unrichtig die Annahme ist, man könne in einem Lande, in welchem alle Standesvorrechte aufgehoben sind, die Wahlen zum Landtag von bestimmten Volksklassen, z. B. von Höchstbesteuerten, Städtebewohnern, Landleuten u. s. w. ausgehn lassen. Zwar bestreiten die Vertheidiger solcher Wahlen nicht, daß die genannten Volksklassen im weiteren Sinne des

wöhnlich am zahlreichsten ist. Uebrigens läßt die Polykratie, theils nach der größeren oder geringeren Abgeschlossenheit des herrschenden Standes, theils nach der Art, in welcher die Mitglieder desselben ihre Souveränitätsrechte üben, die mannigfaltigsten Einrichtungen zu.

Die Souveränität kann entweder dem herrschenden Stand als einer ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassenden Gesammtperson zustehen oder in einer solchen Weise unter seine Mitglieder vertheilt sein, daß von jedem einzelnen ein größerer oder geringerer Theil der Souveränitätsrechte geübt wird. Eine solche Zersplitterung der Souveränität kam bekanntlich im Mittelalter vor, in welchem die Bruchstücke derselben unter die Landesherrn, Edelleute und Korporationen vertheilt waren, und findet sich noch heut zu Tage, wenn auch in geringerem Grade, bei Bundesstaaten.

Hinsichtlich der Abgeschlossenheit lassen sich bei einem jeden Stande, also auch bei einem herrschenden, zwei Grade unterscheiden: er kann ein *geschlossener* oder ein *beschränkter*[1]) sein.

Worts Stände seien, wollen sie aber im engeren Sinn nicht dafür gelten lassen, weil deren Glieder in keiner Verbindung mit einander stehen. Sie vergessen jedoch, daß die vermißte Verbindung durch Einführung eines gemeinsamen Wahlrechts hergestellt, und dadurch Stände im engeren Sinne des Worts geschaffen werden.

1) Dem *geschlossenen* und *beschränkten* Stand steht der *offene* gegenüber, in welchen Jedermann nach Belieben eintreten kann. Hieraus geht hervor, daß ein herrschender Stand niemals offen sein kann, weil sonst die Beherrschten sämmtlich in denselben eintreten und ihn dadurch als solchen aufheben würden. Die Beschränkung der Stände kann eine natürliche oder künstliche sein. *Natürlich beschränkt* nennen wir einen Stand, in den man nur auf Grund einer persönlichen Befähigung eintreten kann, *künstlich beschränkt* hingegen einen jeden, zu dem der Eintritt durch Schranken irgend einer andern Art erschwert wird. Alle Berufsgeschäfte, deren Ausübung an den Nachweis der Befähigung gebunden ist, so wie auch ein *Verdienstadel*, bei welchem der Eintritt von besonderen Leistungen abhängt, bilden also natürlich beschränkte Stände, während sowohl der *Erbadel* als der *Geldadel* zu den künstlich beschränkten gehören.

Wir machen auf diesen Unterschied aufmerksam, weil heut zu Tage der nach der Herrschaft lüsterne Geldadel sich dem Erbadel gegenüber dadurch zu

Im ersteren Fall nimmt er weder Mitglieder eines anderen Standes, noch Abkömmlinge gemischter Ehen in sich auf und wird auch Kaste genannt; im andern Fall hingegen ist die Aufnahme hinzutretender Mitglieder zwar gestattet, aber auf direkte oder indirekte Weise erschwert. Die direkte Erschwerung kommt bei dem Erbadel, die indirekte bei dem Geldadel vor; jener kann durch Verleihung, dieser durch Erwerbung eines großen Vermögens erlangt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich eben so viele Arten der Polykratie unterscheiden lassen, als es herrschende Stände gibt, worunter jedoch die Aristokratie, in welcher der Erbadel, so wie die Plutokratie, in welcher der Geldadel als herrschender Stand auftritt, jedenfalls die wichtigsten und bekanntesten sind.

In der Pankratie, auch Demokratie genannt, wird die Herrschaft von der Gesammtheit aller vollkommen zurechnungsfähigen männlichen Mitglieder[1]) der bürgerlichen Gesellschaft ausgeübt. Vollkommen zurechnungsfähig nennen wir einen Jeden, der sich im vollen Genuß seiner Geisteskräfte[2]) befindet, d. h der

---

rechtfertigen wähnt, daß er sich als einen natürlich beschränkten Stand hinzustellen sucht, indem er behauptet: Vermögen könne Jedermann erwerben. Diese Behauptung ist jedoch, ganz abgesehen davon, daß auch einem durch besondere Beschaffenheiten natürlich beschränkten Stande durchaus kein Vorrecht auf die Herrschaft zukommt, vollkommen unrichtig, weil das Vermögen eben so wohl durch Erbschaft als durch Arbeit erworben wird, und sogar die meisten Mitglieder des Geldadels ihre Würde auf dem Wege der Erbschaft erlangt haben.

1) Der Ausschluß der Bescholtenen läßt sich, da die Souveränität eben so wenig entzogen als veräußert werden kann, vom principiellen Standpunkte aus nicht rechtfertigen, und sollte um so weniger stattfinden, als deren Einfluß schon ihrer geringen Zahl wegen gar nicht in Betracht kommt.

2) Das Alter der Volljährigkeit muß, weil die Entwicklung der Geisteskräfte einen stetigen Verlauf nimmt, und deren Dauer von klimatischen Einflüssen abhängt, für jedes Land durch Uebereinkunft festgestellt werden. Man hat darüber gestritten, ob ein Bürger in dem Alter, in welchem er zur selbständigen Ausübung aller Unterthanenrechte befähigt ist, auch die nothwendige Reife zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte besitze, oder ob dazu ein höheres Lebensalter erforderlich sei. Wiewohl ein solcher Unterschied in der Volljährigkeit sich ohne Verletzung des Princips der gleichen Berechtigung machen läßt, so möchte er doch um so weniger zu empfehlen sein, als derselbe, ohne den

weder minderjährig noch geisteskrank ist. Der besonderen Erwähnung bedarf es indessen, daß wir, wenn von der Ausübung der Herrschaft durch sämmtliche Bürger die Rede ist, stets die gleiche Betheiligung eines Jeden voraussetzen. Seitdem man begonnen hat, das Volk [1]) als eine Macht anzuerkennen, suchen die

---

Fortschritt zu lähmen, dem die Jugend vorzugsweise huldigt, nicht wohl über drei bis vier Jahre betragen kann. In so fern zur Betheiligung an den Regierungsgeschäften unverkennbar weit größere Lebenserfahrungen gehören, als zur Ausübung der Herrschaft, lassen sich gesetzliche Bestimmungen, wonach die passive Wahlberechtigung an ein höheres Lebensalter gebunden ist, als die aktive, sehr wohl rechtfertigen; dessen ungeachtet möchten wir aber auch diese nicht für zweckmäßig erklären, weil es uns angemessener scheint, die Beurtheilung der geistigen Reife eines Regierungsbeamten in jedem besondern Falle seinen Wählern zu überlassen. Für das einfachste und zugleich richtigste demokratische Wahlgesetz möchten wir deshalb dasjenige erklären, welches jedem volljährigen Bürger nicht nur die aktive, sondern auch die passive Wahlberechtigung einräumt — eine Behauptung, woran wir die Bemerkung knüpfen wollen, daß Beschränkungen des passiven Wahlrechts das Princip der Demokratie durchaus nicht verletzen, weil sie nichts Anderes als Bestimmungen über die Erfordernisse sind, von deren Nachweisung der Herrscher die Befugnis zur Bekleidung eines Amtes abhängig macht.

1) Unter Volk im weiteren Sinne des Worts versteht man theils eine Nation, d. h. eine Gesammtheit von Menschen, die Abstammung, Sprache und Sitte mit einander gemein haben, theils die Gesammtheit aller Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft. Es ist zweifelhaft, welcher von beiden Begriffen am weitesten ist; denn es gibt Staaten, die, wie z. B. das russische Reich, verschiedene Nationen in sich aufgenommen haben, und Nationen, welche, wie dies leider bei den Deutschen und Italienern der Fall ist, eine Reihe von Staaten bilden.

Im engeren Sinne wird das Wort „Volk" ebenfalls in einer doppelten Bedeutung gebraucht. Erstens versteht man die Gesammtheit aller von der Theilnahme an der Herrschaft ausgeschlossenen Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft darunter. Nach dieser Begriffsbestimmung gibt es in der Demokratie gar kein Volk, während in der Monokratie alle Staatsangehörigen mit Ausnahme eines einzigen dazu gehören, und in der Polykratie, je nach ihrer Einrichtung, der größere oder kleinere Theil der Staatsangehörigen das Volk bildet. Zweitens versteht man darunter die Gesammtheit der Staatsangehörigen, mit Ausschluß eines sich über die Mehrheit erhebenden Standes. In diesem Sinne unterschied man z. B. früher den Erbadel von dem Volk, und unterscheidet noch jetzt den an dessen Stelle getretenen Geldadel von demselben.

versteckten Gegner der Demokratie diese durch eine künstliche Abänderung ihres Begriffs zu untergraben. Sie behaupten nämlich: das Wesen der Demokratie bestehe darin, daß jeder die Befugnis zur Theilnahme an der Herrschaft habe; auf die relative Größe seines Antheils komme es nicht an, und es könne dieselbe von ganz willkürlichen Bestimmungen abhängen. Bald soll nach den von ihnen gemachten Vorschlägen den Bewohnern der Städte, bald den großen Grundherrn, bald den Höchstbesteuerten eine größere Anzahl von Stimmen, als den übrigen Staatsangehörigen eingeräumt werden. Unverkennbar sind jedoch alle derartigen Einrichtungen, wodurch die Gewalt faktisch in die Hände bevorrechteter Stände gelegt wird, durchaus polykratisch, weshalb wir zwischen einer falschen und wahren Demokratie [1]) unterscheiden müssen,

1) Die Anhänger der falschen Demokratie bemühen sich gewöhnlich, diese durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten nothwendig auch eine verschiedene Theilnahme an der Herrschaft bedinge — ein Rechtfertigungsgrund, der, abgesehen von dem Widerspruch, in dem er mit ihren niemals auf die Bevorzugung des Verdienstadels, sondern der Regel nach auf die des Geldadels gerichteten Vorschlägen steht, ganz unhaltbar ist, weil theils die auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Bürger für die dem Souverän in einer Demokratie zukommenden Geschäfte, die sich gewöhnlich auf die Bestellung der Regierung beschränken oder sich höchstens auf die Genehmigung wichtiger Gesetzesvorschläge erstrecken, durchschnittlich dieselbe Befähigung zeigen, theils die Bevorrechtung derjenigen Bürger, welchen man eine besondere Befähigung zur Ausübung der Souveränität zutrauen könnte, durchaus keine Garantie für die Verwirklichung des gemeinsamen Willens darbietet, sondern im Gegentheil die Förderung von Sonderinteressen in Aussicht stellt.

Ein anderer, nicht minder unhaltbarer Rechtfertigungsversuch der falschen Demokraten besteht darin, daß sie sagen: ein wahrhaft allgemeines Wahlrecht werde von niemand vorgeschlagen, namentlich nicht von den wahren Demokraten, welche die Frauen und Kinder davon ausschlößen; sobald man aber einmal Ausnahmen gestatte, sei es lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage, von welcher Art dieselben sein sollten. Die Unrichtigkeit dieser Beweisführung beruht auf einer Verwechslung natürlicher und künstlicher Beschränkungen, wovon nur die letzteren dem Grundsatz der gleichen Berechtigung zuwiderlaufen. Wenn man das Wahlrecht von der Steuerpflichtigkeit, von dem Betrieb eines eigenen Geschäfts oder dem Besitz eines gewissen Vermögens u. s. w. abhängen läßt, so zieht man ganz willkürliche, d. h. künstliche

wovon die erstere sich schon mit einer allgemeinen Betheiligung aller Bürger an der Herrschaft begnügt, während die letztere eine gleiche Betheiligung verlangt.

In der Synkratie üben mehrere Gesammt- oder Einzelpersonen die Herrschaft gemeinschaftlich und zwar in einer solchen Weise aus, daß die Zustimmung Aller zu jedem Herrschaftsakt erforderlich ist; man kann sich also die verschiedenen Herrscher als zu einer Person vereinigt denken, die verschiedenen Willen hat und nur durch Uebereinstimmung der Einzelwillen einen Gesammtwillen erlangt. Hieraus ergibt sich, daß diese Staatsform, eben so wie eine schon angeführte Art der Polykratie, auf einer Theilung der Souveränität beruht und sich von dieser nur dadurch unterscheidet, daß die Theilhaber die Herrschaft mit und nicht neben einander ausüben; ja, es ist sogar die Synkratie selbst in vielen Fällen nur eine besondere Art der Polykratie [1]), und wir würden sie gar nicht als besondere

---

Schranken; wenn man es hingegen von der Gesundheit, Volljährigkeit oder dem Geschlecht abhängig macht, so erkennt man dadurch nur natürliche, d. h. von unserer Willkür unabhängige Schranken an. Minderjährige und Geisteskranke entbehren des Wahlrechts nur, so lange der natürliche Grund dazu vorhanden ist, d. h. bis sie volljährig oder gesund werden, die Frauen hingegen für immer, weil die Familie als eine Gesammtperson zu betrachten ist, deren öffentliche Interessen die männlichen Mitglieder vertreten, während die weiblichen sich auf die Erfüllung ihres häuslichen Berufs beschränken — ein Verhältnis, das seine Begründung in der angeborenen Individualität, oder mit andern Worten in der natürlichen Bestimmung beider Geschlechter findet. Uebrigens sind wir weit entfernt, zu behaupten, daß die Frauen nur häuslicher und nicht auch bürgerlicher Tugenden fähig seien, unsere Ansicht ist vielmehr die, daß sie ihrer Individualität nach nicht zur unmittelbaren, sondern nur zur mittelbaren Betheiligung an dem öffentlichen Leben berufen sind. Bietet ihnen doch ihre bevorzugte Stellung in der Familie hinlänglich Gelegenheit zur Erfüllung dieses Berufs dar; denn in ihr empfängt der junge Bürger seine Erziehung und nimmt schon in dem zartesten Alter den Familiengeist in sich auf, den er später zu einem Bestandtheil des nationalen Gemeingeistes macht.

1) Hinsichtlich der Stellung, welche die Theilhaber der Herrschaft in einer Polykratie zu einander annehmen, lassen sich drei Fälle unterscheiden: sie können entweder einen nach Stimmenmehrheit beschließenden Körper bilden oder sich auf beide hier erwähnte Weisen in die Herrschaft theilen. Wir haben

Staatsform zu unterscheiden haben, wenn nicht einer der verschiedenen Mitherrscher das Volk sein könnte. So ist z. B. die englische Synkratie, in welcher der König, der das Oberhaus bildende Erbadel so wie der in das Unterhaus wählende Geldadel zusammen wirken, rein polykratisch, würde aber durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts für das Unterhaus einen andern Charakter annehmen. Das synkratische Zusammenwirken mehrerer Herrscher, verbunden mit einer ungleichförmigen Vertheilung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt unter dieselben, macht den wesentlichen Inhalt der konstitutionellen Staatsverfassungen aus, auf die wir später zurückkommen werden.

Da die Souveränität ihrem Wesen nach untheilbar ist, so muß jeder Theilungsversuch, sei es nun, daß die Theilhaber, wie dies im Mittelalter geschah, neben einander oder, wie es noch jetzt in unseren konstitutionellen Staaten geschieht, mit einander herrschen, nothwendig zu einem Kampfe unter den Betheiligten, oder mit anderen Worten zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Akratie[1]) führen, die naturgemäß nur mit Wiederherstellung der Einheit, d. h. mit dem Sieg eines Herrschers über alle andern endigen kann — eine Behauptung, deren buchstäbliche Richtigkeit von der Geschichte auf das Schlagendste bewiesen wird[2]).

---

jedoch nur für eine dieser drei Formen, für die Synkratie, einen gebräuchlichen Namen.

1) Akratie steht hier statt des allgemein gebräuchlichen Wortes Anarchie, womit man weniger Herrschaftslosigkeit, die streng genommen gar nicht vorkommt, als vielmehr einen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, in welchem sich verschiedene Gewalthaber die Herrschaft streitig machen, bezeichnen will.

2) Die Heftigkeit, mit der sich in der Synkratie die Theilhaber an der Herrschaft bekämpfen, hängt theils von der Verschiedenheit ihrer Interessen, theils von der Größe ihrer Zahl ab. So stehen z. B. der Erbadel und das Königthum sich nicht so feindlich gegenüber, als ein jedes von beiden dem Geldadel, weil das Interesse des letzteren weit mehr von dem der beiden ersteren abweicht, als die Interessen dieser unter sich; und in unsern konstitutionellen Staaten, in denen die Zahl der Mitherrscher sich auf zwei bis drei beschränkt, ist die Unordnung geringer, als auf dem sprüchwörtlich gewordenen polnischen Reichstag, auf dem jedes Mitglied die Beschlüsse der übrigen verwerfen konnte.

Aus einer Vergleichung der verschiedenen Staatsformen geht hervor, daß sie alle mit alleiniger Ausnahme der wahren Demokratie auf dem Grundsatz der ungleichen Berechtigung beruhen, also auch nur die letztere wesentlich von allen übrigen verschieden ist. In Rücksicht auf diesen Unterschied lassen sich sämmtliche Staatsformen auf zwei zurückführen, wovon man die eine, die mit der wahren Demokratie zusammenfällt, die panpolistische, und die andere, unter welche die Monokratie, alle Arten der falschen Demokratie so wie sämmtliche Poly- und Synkratien gehören, die monopolistische[1]) nennen kann.

Da die Einheit der Souveränität die erste und nothwendigste Bedingung eines gesunden Staatslebens ist, so kann man in Rücksicht hierauf auch zwischen vollkommenen und unvollkommenen Staatsformen unterscheiden. Zu den vollkommenen, in welchen keine Theilung der Souveränität stattfindet, gehören: die des einfachen demokratischen Staates, die Monokratie und diejenige Art von Polykratie, worin der herrschende Stand seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit faßt. Zu den unvollkommenen gehören sowohl die der demokratischen Staatenvereine, als auch die übrigen Arten der Polykratie, sowie alle Arten der Synkratie, wovon jene Uebergangsformen zur Monokratie und diese zur Demokratie bilden.

Obwohl sich so viel Regierungsformen als Herrschaftsformen unterscheiden lassen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß es in Wahrheit nur eine, nämlich die polyarchische, geben

1) Will man mit den in sehr verschiedenem Sinn gebrauchten Worten: despotisch und republikanisch bestimmte Begriffe verbinden, so kann man alle Staaten, die eine monopolistische Staatsform haben, Despotien oder Zwingstaaten, und diejenigen, welche eine panpolistische haben, Republiken oder Freistaaten nennen. Die deutschen Ausdrücke sind um so passender, als sich die Worte Zwingstaater und zwingstaatlich, so wie Freistaater und freistaatlich davon ableiten lassen. Wenn man im Einklang mit dem Sprachgebrauch der neusten Zeit sich des Wortes Republik nur in der eben angegebenen Bedeutung bedient, so hat es allerdings mit Ausnahme der französischen niemals eine Republik gegeben, da selbst in den vereinigten Staaten Nordamerikas das Wahlrecht nicht auf alle Staatsangehörigen ausgedehnt ist.

kann; auch kommen die übrigen in der Wirklichkeit nicht vor, oder bestehen nur dem Namen nach.

In der Monarchie befinden sich alle Regierungsgeschäfte in der Hand eines Einzelnen. Diese Regierungsform wird jedoch ihrem Begriffe niemals vollkommen entsprechen, weil der alleinige Regent, außer Stand, alle Regierungshandlungen selbst vorzunehmen, sich mit einer Reihe von Gehülfen umgeben muß, die, obgleich ihre Vorschläge seiner Genehmigung unterliegen, einen so großen Einfluß auf den Gang der Geschäfte gewinnen, daß sie als wirkliche Regierungsmitglieder zu betrachten sind. Da ein Herrscher sich niemals durch seine eigenen Beschlüsse binden kann, so ist es im Ganzen gleichgültig, ob er den Regenten auf einige Jahre oder auf Lebenszeit bestellt oder gar durch Erblichkeit auf seine Nachkommen Rücksicht nimmt; denn bei allen diesen Bestimmungen wird stets die fortdauernde Zufriedenheit des Herrschers mit den Leistungen des Regenten, der jenem gegenüber keine Ansprüche zu machen hat, vorausgesetzt. Die monarchische Regierungsform kommt nur selten vor; ein Beispiel dafür wird uns von Egypten, das eine monokratisch-monarchische Verfassung hat, geliefert; dort ist der Beherrscher der Sultan, der Regent ein von diesem abhängiger erblicher Statthalter.

In der Polyarchie, die bekanntlich in fast allen Ländern vorkommt, besteht der Regierungskörper aus mehreren Personen, deren relativer Antheil an den Geschäften jedoch sehr verschieden sein kann.

In der Panarchie [1]), die zwar denkbar, aber niemals verwirklicht worden ist, müßten die Regierungsgeschäfte in solcher

---

1) Auch Rousseau unterscheidet, ohne sich jedoch der von uns gebrauchten Namen zu bedienen, die drei bereits angeführten Regierungsformen, nämlich: die Mono-, Poly- und Panarchie, bestimmt jedoch den Begriff von Polyarchie dahin, daß es mehr Privatleute als Beamte, und den von Panarchie dahin, daß es mehr Beamte als Privatleute darin geben soll. Die monarchische Regierung hält er für die stärkste, die panarchische für die schwächste, weshalb er jene für große und diese für kleine Staaten empfiehlt.

Weise unter alle Bürger vertheilt werden, daß ein jeder irgend einen Antheil daran nähme.

Die Synarchie[1]) bildet, in so fern es keine Panarchie gibt, nur eine besondere und zwar die am häufigsten vorkommende Art der Polyarchie. Sie charakterisirt sich dadurch, daß der Regierungskörper aus mehreren Einzel- oder Gesammtpersonen besteht, deren allseitige Zustimmung bei jeder Beschlußnahme erforderlich ist. In der Regel sind jedoch Synkratien nicht streng durchgeführt, indem die allseitige Zustimmung der Mitregenten nur bei einem Theil der Regierungsbeschlüsse verlangt wird. Nach der gebräuchlichsten Einrichtung ist der Regierungskörper aus zwei Kammern und einer Regierung im engeren Sinne des Worts zusammengesetzt, und die Abfassung der Gesetze an das synarchische Zusammenwirken der drei genannten Körper gebunden, während die Vollziehung ausschließlich in den Händen der genannten Regierung[2]) liegt.

1) Will man die Fremdwörter: Staatsregierung und Regent durch deutsche ersetzen, so kann man statt deren Staatsleitung und Staatsleiter gebrauchen. Sämmtliche Theilnehmer an den Staatsgeschäften würden alsdann Staatsherrscher, Staatsleiter und Staatsdiener heißen. Die zur Unterscheidung der Herrschaftsformen dienenden Ausdrücke, als: Mono-, Poly-, Pan-, Syn- und Akratie, so wie mono-, poly-, pan-, syn- und akratisch können durch Ein-, Mehr-, All-, Misch- und Keinherrschaft so wie durch ein-, mehr-, all-, misch- und keinherrlich, und die zur Bezeichnung der Regierungsformen dienenden Ausdrücke, als: Mono-, Poly-, Pan-, Syn- und Anarchie so wie mono-, poly-, pan-, syn- und anarchisch durch Ein-, Mehr-, All-, Misch- und Keinleitung so wie durch ein-, mehr-, all-, misch- und keinleitig übersetzt werden. Die Benennungen Monokrat und Monarch lassen sich durch Alleinherrscher und Alleinleiter wiedergeben.

2) Der Begriff von Regierung wird nicht nur durch Verwechslung mit dem von Herrschaft, sondern auch dadurch unsicher gemacht, daß man darunter eben so wohl einen zur Gesetzgebung und Vollziehung, als auch einen lediglich zur Vollziehung bestimmten Körper versteht. So nannten z. B. die Franzosen, welche vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 eine plutokratisch-synarchische Verfassung hatten, den König mit seinen Ministern die Regierung; dann gaben sie dem aus der revolutionären Bewegung auftauchenden souveränen Körper, welcher die Herrschaft ohne Vermittlung einer Regierung selbst ausübte, den Namen provisorische Regierung und legen jetzt nach Ein-

Letztere besteht ihrerseits wieder aus einem erblichen Präsidenten und einer Reihe durch ihn ernannter Minister, unter welchen ebenfalls, wiewohl nur in so weit, als die Beschlüsse des Präsidenten der Gegenzeichnung der betreffenden Fachminister bedürfen, ein synarchisches Zusammenwirken stattfindet.

Diese höchst zweckwidrige Verfassung, nach welcher einem erblichen Beamten die Verwerfung der Beschlüsse zweier auf kurze Zeiträume gewählten Kammern zusteht, verdankt ihren Ursprung dem Bestreben, einen erblichen Herrscher zunächst in einen Regierungsbeamten umzuwandeln und ihn alsdann durch Aufnöthigung eines den Kammern wohlgefälligen Ministeriums faktisch eines jeden reellen Einflusses auf die Regierungsgeschäfte zu berauben. Da man nun die über die Ausdrücke „Herrschen" und „Regieren" obwaltende Verwirrung noch jetzt als ein Mittel zur Erreichung des genannten Zwecks ansieht, so pflegt man ziemlich allgemein einen Staat mit einer solchen Regierungsform eine konstitutionelle Monarchie[1]) zu nennen, ohne deshalb mit Bestimmtheit anzu-

---

führung einer demokratischen Verfassung dem aus einem Präsidenten und seinen Ministern bestehenden, lediglich zur Vollziehung bestimmten Körper ebenfalls den Titel Regierung bei.

1) Vor der Bewegung des Jahres 1848 hatten die deutschen Staaten theils synkratische, theils monokratische Verfassungen, welche, wenn der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung ins Leben getreten wäre, durch Unterordnung der Einzelstaaten unter eine allgemeine Demokratie ebenfalls in demokratische übergegangen wären; denn wenn das ganze deutsche Volk souverän ist, so müssen es konsequenter Weise auch die Theile desselben sein. Die Nationalversammlung verkündigte demnach, wiewohl mit Verleugnung des Namens, eine Republik mit synarchischer Regierungsform. Ob nach dieser der erste Regierungsbeamte den Titel Präsident oder Kaiser führt, ob ihm die Befugnis zur Verwerfung der Kammerbeschlüsse für immer oder nur für eine gewisse Zeit eingeräumt wird, ob ihm seine Würde erblich übertragen wird oder nicht, macht in seiner Stellung zum Souverän durchaus keinen Unterschied; er bleibt in allen Fällen dessen Unterthan und hat kein Recht, sich wider dessen Willen in seinem Amte zu behaupten. Hätte demnach der König von Preußen die ihm angetragene Kaiserkrone angenommen, so würde er sich seiner Souveränität begeben und die Würde eines Alleinherrschers von Preußen mit der eines erblichen Regierungsbeamten von Deutschland vertauscht haben. Wir sagen ausdrücklich: eines

geben, daß man mit dem Worte Monarchie, das früher ganz allgemein für Monokratie gebraucht wurde, nunmehr einen anderen Begriff verbindet.

Nachdem wir uns genügend über die Herrschafts- und Regierungsverhältnisse verständigt haben, knüpfen wir den Faden unserer Betrachtungen über die Rechtsideen wieder an. Wir wollen deren Schilderung in derselben Reihenfolge vornehmen, in welcher sie entstanden sind, und bei einer jeden zur Erleichterung der Uebersicht die Darstellung der politischen und socialen Ordnung neben einander setzen.

1) Der Monopolismus, unter dessen ehernes Zepter sich, wie schon erwähnt, eine ganze Weltepoche beugte, trat in den verschiedensten Formen auf, von denen wir jedoch, in so fern sich unsere Betrachtungen auf die Rechtsideen der neusten Zeit beschränken, nur diejenige berücksichtigen können, welche sich trotz der zersetzenden Einflüsse derselben erhalten hat. Der Monopolismus, das direkte Gegentheil der drei übrigen Rechtsideen, erstrebt Alles, was diese zu vernichten suchen. Er will nicht Gleichberechtigung, sondern Bevorrechtung, nicht Freiheit und Gleichheit, sondern Unfreiheit und Ungleichheit. Seine Anhänger sind der Meinung,

---

Alleinherrschers von Preußen; denn das ist der König trotz der von ihm verliehenen Verfassung. Preußen war bis zur Märzrevolution eine Monokratie, machte dann durch Beschickung des vom König zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Reichstags den Versuch, sich in eine Synkratie zu verwandeln, und fiel nach dem Mißlingen dieses Versuchs der Monokratie wieder anheim.

Man muß sehr bestimmt zwischen verliehenen (oktroirten) und vereinbarten (pacisirten) Verfassungen unterscheiden. Wer die Verfassung verleiht, ist der Herrscher; geht demnach die Verleihung von einer Person aus, so ist die Staatsform monokratisch, geht sie von dem ganzen Volke aus, demokratisch. Wenn der Urheber einer Verfassung seine Unterthanen zu einer „Verständigung" über deren Inhalt oder zu einer „Durchsicht" derselben auffordert, so räumt er ihnen dadurch keine Souveränitätsrechte, sondern nur die Befugnis ein, ihm Vorschläge zu machen. Hieraus ergibt sich, daß vereinbarte Verfassungen nur in Synkratien, verliehene hingegen eben so wohl in Monokratien als in Poly- und Demokratien vorkommen können.

daß die Bestimmung der Menschen gänzlich verschieden sei; daß die Einen zum Herrschen, die Andern zum Gehorchen, die Einen zum Genuß, und die Andern zur Arbeit geboren seien. Ihr Recht ist deshalb ein Aggregat von Sonderrechten, durch welche allen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Rücksicht auf persönliche Befähigung, ihre politische und sociale Stellung angewiesen wird, und die Weltgeschichte erscheint ihnen als ein großes Glücksrad, aus dem die Treffer und Nieten, die großen und kleinen Gewinnste in zufälliger Mischung fallen.

Bis zum Ausbruch der Revolution haben sich die Monopolisten wenig Sorge um die wissenschaftliche Begründung ihres Princips gemacht, und erst, als es durch gewaltige Ereignisse erschüttert wurde, griffen sie zu den Waffen der Wissenschaft, um auch auf diesem Wege dessen Rettung zu versuchen. Die zu Gunsten der monopolistischen Ordnung auftretenden Schriftsteller betrachten dieselbe theils an eine göttliche Anordnung, theils als die Folge eines Naturgesetzes, das den Schwächeren in die Gewalt des Stärkeren gibt.

Der Graf v. Maistre schildert uns, in seiner romantischen Begeisterung für die Institutionen des Mittelalters, diese als den wahren Ausdruck des göttlichen Willens. Sowohl das Königthum als der Erbadel genießen ihre Vorrechte durch eine besondere Fügung Gottes, stehen jedoch unter der Oberaufsicht der einen noch höheren Rang einnehmenden Kirche, die berufen ist, sie an jedem Mißbrauch ihrer Gewalt zu hindern. Alle ursprünglich von Gott stammende Gewalt wird durch Vermittlung des auf dem römischen Stuhle sitzenden Statthalters Christi auf die weltliche Obrigkeit übertragen und kann von ihr nur in Folge dieses Auftrags ausgeübt werden. Der Inhalt dieser von Maistre in einer anziehenden Form dargestellten Grundsätze ist nichts weniger als neu, sondern seine ganze Lehre nur eine richtige Auffassung der mittelalterlichen Weltansicht. Wir müssen die Konsequenz derselben anerkennen, ihre Richtigkeit aber bestreiten, weil sie mit dem Inhalt der christlichen Glaubensurkunde in dem direktesten Wider-

spruch steht. Wo findet sich in dieser auch nur ein Wort zu Gunsten aller der Vorrechte, deren Entstehung Maistre trotz des Zeugnisses der Geschichte, welches ihren heidnischen Ursprung beweist, von einer besonderen Schickung Gottes herleitet. Wer das Evangelium als den Ausdruck des göttlichen Willens betrachtet, muß unter Verwerfung der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung anerkennen, daß sämmtliche Vorrechte nicht durch, sondern gegen den Willen Gottes bestehen; denn das Christenthum weiß nichts von einer ungleichen Berechtigung der Menschen; es weiß nichts von Zugeständnissen zur Erhaltung heidnischer Institutionen; seine Forderungen sind eben so klar als bestimmt; es unterhandelt nicht mit der Sünde.

L. v. Haller versuchte die Rechtfertigung des Monopolismus auf einem ganz andern Wege. Nach seiner Ansicht regeln sich alle menschlichen Verhältnisse nach der Ueberlegenheit des Einen über den Andern, und die Herrschaft des Stärkeren über den Schwächeren scheint ihm nur die nothwendige Folge der naturgesetzlich bestehenden ungleichen Vertheilung der Kräfte zu sein. Sonderbarer Weise soll jedoch der Stärkere nur einmal durch einen Akt der Gewalt zur Herrschaft gelangen, diese aber, sobald er sie erworben hat, rechtmäßig besitzen; er soll sie alsdann, eben so wie der erste Besitzergreifer eines Ackers, verkaufen, verschenken oder vererben, kurz nach Belieben darüber verfügen dürfen, der Beherrschte hingegen, welcher ihn an der Ausübung dieser Handlungen hindert, ein Unrecht begehen. Ein öffentliches Recht soll es überhaupt gar nicht geben, vielmehr alle sowohl politischen als socialen Befugnisse einen rein privatrechtlichen Charakter haben.

Vergleichen wir die von Haller und Maistre entwickelten Ansichten, so ergibt sich, daß der erstere eine rein atomistische, der andere hingegen eine atomistisch-organische Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft verlangt; daß jeder von beiden das Mittelalter zurückführen will, und zwar der eine in seiner rein heidnischen Gestalt, der andere hingegen in dem ihm von der Kirche angelegten theokratischen Gewand. Uebrigens ist die

Haller'sche Lehre durchaus nicht konsequent; denn, wenn das Recht des Starken zur Unterdrückung des Schwachen auf einem Naturgesetz beruht, so muß, weil sich die Stärke nicht vererben läßt, ein endloser Kriegszustand die nothwendige Folge dieses Gesetzes sein, da durchaus kein Grund vorhanden ist, aus welchem der Unterdrückte, sobald er der Stärkere wird, die Herrschaft des Unterdrückers ruhig anerkennen sollte, wie dies Haller von ihm verlangt.

Die übrigen zur Unterstützung des Monopolismus angeführten Gründe, daß ein hohes Alter bestehender Institutionen diese zu noch fernerem Fortbestand berechtige oder gar das Kennzeichen einer göttlichen Sanktion sei, sind eben so unhaltbar, als die vorhergehenden, indem sie theils auf ganz willkürlichen Annahmen beruhen, theils mit aller Erfahrung in Widerspruch stehen.

Wie lange der geschichtliche Auflösungsproceß des Monopolismus noch dauern wird, läßt sich nicht mit Genauigkeit vorausbestimmen; daß er auf dem Gebiete der Wissenschaft bereits überwunden ist, unterliegt indessen keinem Zweifel; wir können also bei der Darstellung seiner politischen und socialen Ordnung mit möglichster Kürze verfahren.

a) Die politische Ordnung. Die Herrschaftsbefugnisse [1]) sind, da die Zersplitterung der Souveränität zu den Grundzügen des Monopolismus gehört, in ungleichförmiger Weise unter die verschiedenen Glieder der Gesellschaft vertheilt. Die ausgedehntesten hat gewöhnlich der Landesherr, geringere der hohe Adel, und noch geringere genießen die Gemeinden und die Genossenschaften der Gelehrten, Kaufleute und Handwerker. Gewöhnlich ist die Herrschaft in doppelter Weise getheilt, so daß sich einerseits jeder der verschiedenen Theilhaber gewisser ihm ausschließlich zukommender Befugnisse erfreut, und andererseits der Landesherr bei Ausübung der höchsten Gewalt an die synkratische Mitwirkung einer Kammer

1) Wir führen die Herrschaftsbefugnisse, obwohl sie in derselben Beziehung zur socialen, wie zur politischen Ordnung stehen, um nicht eine besondere Abtheilung dafür zu machen, stets bei der letzteren an.

gebunden ist, in welcher die mitherrschenden Stände, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Standesinteressen geltend machen. Auch die Befugnisse zur Ausübung der verschiedenen Herrschaftsakte sind ungleich vertheilt. Während die Gesetzgebung vorzugsweise von dem Landesherrn unter je nach der Natur des Gegenstandes graduell verschiedener Mitwirkung der Kammer ausgeht, nehmen der hohe Adel, die Gemeinden so wie die übrigen Genossenschaften, in so fern ihnen die Befugnis zur Anstellung von Justiz- und Verwaltungsbeamten zukommt, einen verhältnismäßig größeren Antheil an der Vollziehung.

Dieselbe Ungleichheit, welche bei der Vertheilung der Herrschaftsbefugnisse stattfindet, waltet bei der Berechtigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter ob. Die einträglichen und anziehenden Geschäfte bleiben den höheren Ständen vorbehalten, während die lästigen, nur mit geringen Einkünften verbundenen den niederen Ständen aufgebürdet werden. Häufig dürfen sogar die letzteren die zur Ausbildung der höheren Staatsdiener bestimmten Schulen nur kraft besonderer Erlaubnis besuchen. Auch die Verpflichtung zum Militärdienst, von welchem der Adel, die Beamten und theilweise auch die Bewohner der Städte frei sind, trifft vorzugsweise die niederen Stände. Es findet keine gehörige Sonderung der politischen Geschäfte statt. Gewöhnlich haben die vollziehenden Beamten so ausgedehnte Befugnisse, daß ihnen nicht unbeträchtliche Eingriffe in die Gesetzgebung gestattet sind — ein Uebelstand, welcher eben so wie die höchst mangelhafte Trennung der Justiz von der Verwaltung der Beamtenwillkür einen zu den größten Mißbräuchen führenden Spielraum gewährt.

Im engsten Zusammenhang mit der Sonderung und rangmäßigen Abstufung der Stände stehen die Sondergerichte. Nicht einmal vor demselben Gerichtshof sollen die verschiedenen Glieder der Gesellschaft sich begegnen; der Adel hat seine Adelsgerichte, der Handwerker seine Gewerbe- und der Kaufmann seine Handelsgerichte, während der Studirende oder Soldat nur vor ein Universitäts- oder Militärgericht gestellt werden kann. Ja, die Gesetz-

gebung erkennt, indem sie ein und dasselbe Vergehen bei höheren und niederen Ständen mit verschiedenen Strafen belegt, die Rangverschiedenheit sogar bei dem Verbrecher noch an.

b) Die sociale Ordnung ist von noch größerer Wichtigkeit als die politische. Sie legt den Grund zur rangmäßigen Gliederung der Stände, indem sie sowohl die Bildung, als die zu dieser erforderlichen materiellen Mittel nach bestimmten Normen unter sie vertheilt.

Die Ertheilung des ganzen Unterrichts ist standesmäßig. Der Edelmann empfängt seine Bildung auf der Ritterakademie; die Civil- und Militärbeamten bilden sich auf Lehranstalten, die ihrer eigenthümlichen Einrichtung wegen, nach welcher die zur Fachbildung nothwendigen Hülfswissenschaften nur mit besonderer Rücksicht auf jene gelehrt werden, für andere Stände ganz unzugänglich sind. Selbst zwischen Stadt- und Landschulen, wovon jene für den Gewerbe- und Handelsstand, diese für den Bauernstand bestimmt sind, findet eine den Standesinteressen entsprechende Verschiedenheit statt.

Die Vermögensverhältnisse der verschiedenen Stände werden durch eine ungleiche Berechtigung sowohl zur Ausbeutung der Naturkraft, als zur Anwendung ihrer Arbeitskraft geregelt. Jagd, Fischfang und Bergbau finden sich vorzugsweise in den Händen der Landesherrn und des Adels; der Antheil, welchen die Gemeinden daran nehmen, ist meist von geringer Bedeutung. Die bei weitem ergiebigste Finanzquelle für die bevorrechteten Stände bildet jedoch der zum Ackerbau verwandte Boden; sei es nun, daß sie ihn als ungetheiltes Eigenthum besitzen, sei es, daß sie ihn zu Lehen oder auf Erbpacht gegeben, sei es, daß ihnen die Eigenthümer desselben zu mannigfachen Abgaben oder Dienstleistungen verpflichtet sind.

Eine strenge Zunftordnung regelt die Erwerbsbefugnisse der Gewerbetreibenden theils durch Bezeichnung der einem jeden Gewerbe zukommenden Produktionszweige, theils durch Bestimmungen über die Anzahl und den Umfang der Geschäfte, die an jedem besondern Orte bestehen dürfen, so wie über die hiermit im Zu-

sammenhang stehende Befugnis vieler Gewerbetreibenden, das Recht zum Betrieb ihres Geschäftes, gleich einer Sache, durch Tausch oder Erbschaft auf Andere zu übertragen. In derselben Weise wird der Handel geregelt. Die Zunftordnung bestimmt die Waaren, welche jede Klasse von Kaufleuten führen darf, und setzt eben so wie bei den Gewerben die Zahl und den Umfang der an jedem Orte bestehenden Geschäfte fest. Der ganze Verkehr ist künstlich geleitet: der inländische durch Bestimmungen über die Zahl der Messen und Märkte, der Orte, an welchen sie gehalten werden dürfen, so wie der Personen, die zum Umsatz ihrer Produkte auf denselben berechtigt sind; der ausländische durch ein theils auf Uebervortheilung des Auslandes, theils auf Eröffnung von Finanzquellen abzielendes Zollsystem und durch die Privilegien bevorrechteter Handelsgesellschaften.

Als leitender Grundsatz der Besteuerung gilt die Begünstigung der höheren Stände und zwar ohne alle Rücksicht auf Störung oder Förderung der Produktion. Es gibt steuerfreie, sehr gering und sehr hoch besteuerte Grundstücke, und bei dem Gewerbe- und Handelsbetrieb kommen ganz ähnliche Mißverhältnisse vor. Der ausländische Verkehr wird zur Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen, der inländische zur Erhebung von Flußzöllen und Wegegeldern benutzt; auf die meisten Verbrauchsgegenstände wird eine die unentbehrlichen vorzugsweise treffende oder doch mit deren Entbehrlichkeit nicht zunehmende, häufig sogar in den einzelnen Landestheilen sehr verschiedene Verbrauchsteuer gelegt.

Das Recht der freien Niederlassung wird von den Gemeinden in Rücksicht auf die ihren Mitgliedern zustehenden Erwerbs- und Eigenthumsrechte in mannigfacher Weise beschränkt. Gewöhnlich sind die Gemeindeangehörigen in mehrere Klassen, als: Bürger, Beisitzer und Schutzgenossen getheilt, und der Eintritt in eine jede dieser Klassen ist nach Maßgabe ihres Ranges erschwert. Von wesentlichem Einfluß auf die Beschränkung der Freizügigkeit ist auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege; und da diese von den reicheren mit verhältnismäßig größerer Freigebigkeit geübt

wird, als von den ärmeren, so findet der Grundsatz der Bevorrechtung selbst im Bettlerstand seine Geltung.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Verhältnis, in welchem das persönliche Eigenthum zu dem gemeinschaftlichen steht. Letzteres ist nicht nur in überwiegender Menge vorhanden, sondern es kommen auch diejenigen Arten desselben, welche die Stabilität der Vermögensverhältnisse begünstigen, am häufigsten vor. Namentlich gilt dies von dem größeren Theil des Grundeigenthums, welches theils Korporationen, als: Gemeinden, milden Stiftungen, Schulen, Bildungsanstalten u. s. w. gehört, theils in Familienfideikommisse eingeht, oder durch Theilung zwischen einen Ober- und Untereigenthümer den Charakter der Gemeinschaftlichkeit erlangt[1]). Endlich kommt noch die bei dem Adel, zum Theil auch bei dem Bauernstande gebräuchliche Beschränkung des Erbrechts, nach welchem der bei weitem größere Theil des Familieneigenthums entweder auf

---

1) Gemeinschaftlich nennen wir alles Eigenthum, woran mehrere Personen Theil haben, persönlich (alleinig) hingegen nur solches, was einer Person gehört. Unter Gesammteigenthum verstehen wir dasjenige, welches einer Genossenschaft (Korporation), d. h. einer als Gesammtperson auftretenden Gesellschaft, und unter Sondereigenthum dasjenige, welches keiner Genossenschaft gehört. Da man ferner zwischen öffentlichem Eigenthum, das allen Gliedern der Gesellschaft, und privatem, das nur einem Theil derselben gehört, unterscheidet, so läßt sich das gemeinschaftliche Eigenthum in Sonder- und Gesammteigenthum und dieses wieder in privates und öffentliches eintheilen; das persönliche ist eben so wohl Sonder-, als Privateigenthum.

Die Gegner der socialen Reform sprechen seit einiger Zeit ziemlich allgemein von den Angriffen, welche die Anhänger derselben auf das Eigenthum zu machen beabsichtigten, ohne eine Erklärung darüber zu geben, ob ihre Polemik nur gegen eine gänzliche Aufhebung des Sondereigenthums oder auch gegen eine Erweiterung des gegenwärtig in jeder bürgerlichen Gesellschaft noch vorkommenden öffentlichen und privaten Gesammteigenthums gerichtet ist. Wir machen unter Hinweisung auf die sich eines so hohen Alters erfreuenden monopolistischen Eigenthumsverhältnisse auf die Möglichkeit sehr verschiedenartiger Einrichtungen aufmerksam, nach welchen Jedermann (persönliches oder gemeinschaftliches) Sondereigenthum besitzen, und außerdem auch noch an dem Gesammteigenthum der bürgerlichen Gesellschaft so wie an dem einer engeren Genossenschaft Theil haben kann.

den Erstgeborenen oder nur auf die männlichen Erben übergeht, in Betracht.

Dies sind die Grundzüge der monopolistischen Ordnung, von welcher in Rücksicht auf die Industrie schon im zweiten Kapitel die Rede war, woselbst wir die mangelhafte Benutzung der Natur- und Arbeitskraft, so wie die aus der großen Anzahl sich vielfach durchkreuzender Sonderrechte erwachsende Rechtsunsicherheit als die Nachtheile und die nicht allzu ungleiche Vertheilung des Eigenthums, die naturgemäße Beschränkung der Bevölkerung so wie die Stabilität aller Lebensverhältnisse [1]) als die Vortheile derselben bezeichnet haben — ein Urtheil, das jedoch nur in so fern richtig ist, als wir bei der Würdigung des Monopolismus von unserem, nicht von seinem eigenen Standpunkte ausgehen. Wir erkennen das allgemeine Wohl als Zweck der Gesellschaft an, ihm ist es hingegen um Garantien für die Sonderrechte bevorzugter Stände zu thun; und wo wären diese besser zu finden, als in seiner atomistisch-organischen Einrichtung der ganzen Gesellschaft? Die unendliche Abstufung der Sonderrechte, die standesmäßige Erziehung, die künstlichen, das Fundament der ständischen Gliederung bildenden Erwerbssphären und die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung ihrer Armen sind Institutionen, ohne welche die Zwecke des Monopolismus sich nicht erreichen lassen. Sie müssen aufrecht erhalten werden, und zwar ohne Rücksicht auf schädliche Nebenerfolge. Daß der Wohlstand weit unter den erreichbaren Grenzen bleibt, und daß selbst den bevorzugten Klassen gewisse Genüsse entgehen, die ihnen bei einer gerechteren Organisation der Gesellschaft zu Theil werden können, ist nicht zu ver-

1) Die Zersplitterung der Souveränität ist das stabilitätswidrige Element in der monopolistischen Ordnung. Die Geschichte der meisten modernen Staaten hat Beweise für das Streben der Polykratien, sich in Monokratien umzuwandeln, geliefert. Häufig wird dieser Vorgang „Ausbildung der Souveränität" genannt, ist aber in der That, da die Souveränität in jedem Staate besteht, keine Ausbildung, sondern eine Herstellung der Einheit derselben.

meiden; denn, wenn es gilt, den relativen Unterschied in den Ansprüchen auf die Genüsse des Lebens zu befestigen, so darf das Opfer einer Verminderung ihres absoluten Maßes nicht gescheut werden.

2) Der Liberalismus bestrebt sich, allen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft die größte Freiheit zu verschaffen — eine Aufgabe, deren Richtigkeit wir um so weniger bestreiten, als wir die zu ihrer Lösung vorgeschlagene bürgerliche Ordnung nur deshalb verwerfen, weil sie gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken soll. Wir betrachten dieselbe als ein in ihrem letzten Erfolg zur Auflösung der Gesellschaft führendes Extrem, dessen Entstehung sich übrigens durch die Umstände, unter welchen die Ausbildung der liberalen Schule stattfand, sehr wohl erklären läßt. Die Jahrhunderte hindurch getragenen Fesseln des Monopolismus waren den niedergebeugten Völkern so drückend geworden, daß sie dieselben um jeden Preis zu zerbrechen versuchten; der Abscheu gegen die alten Zwangsmaßregeln war so weit gestiegen, die Last der alten Ordnung so unerträglich geworden, daß der an dem großen Werk der Befreiung arbeitende menschliche Geist über das Niederreißen der Schranken, die früher zur Unterdrückung der Persönlichkeit bestanden, das Bedürfnis nach solchen verkannte, welche zum Schutz derselben erforderlich sind.

In Rücksicht auf die aus einem eben so unklaren als gewaltigen Freiheitsdrang hervorgehenden Verirrungen des Liberalismus erlauben wir uns, seiner Schilderung eine Betrachtung über die Begriffe, die man mit dem vieldeutigen Worte „Freiheit" verbindet, voranzuschicken.

Frei, in der weitesten Bedeutung des Wortes, ist derjenige, welcher die Macht besitzt, seinen Willen zu vollziehen. Da nun erfahrungsmäßig unsere Willensäußerungen äußerst mannigfaltig sind, so läßt sich unsere Freiheit in eben so viele besondere Freiheiten zerlegen, als es Richtungen für jene gibt; aber die Schranken, auf die wir bei jedem Versuch zur Verwirklichung unseres Willens stoßen, sind nicht minder zahlreich als die Richtungen,

welche dieser nehmen kann. Leider liegt es in der Natur aller endlichen Wesen, daß sie nur einer sehr beschränkten Freiheit fähig sind.

Aus einer näheren Untersuchung der unsere Freiheit einengenden Schranken geht hervor, daß sie von dreifacher Art sind. Will jemand eine ihm zugefügte Beleidigung rächen, so mahnt ihn eine innere Stimme von seinem Vorhaben ab. Ueberhört er diese Stimme und befriedigt seine Rachelust, so spricht sie nach vollbrachter That noch lauter und stört seinen inneren Frieden durch quälende Vorwürfe. War die zur Befriedigung des Rachegefühls unternommene Handlung eine ungesetzliche, so geräth auch der Staat mit ihm in Konflikt und verhängt eine Strafe über ihn. Versucht jemand, sich des Schlafes zu entwöhnen oder sich der Speisen zu enthalten, so geräth er im ersteren Fall wider Willen in Schlaf, und erleidet im letzteren mit dem Erlöschen der organischen Thätigkeit seines Körpers einen qualvollen Tod. Diese Beispiele belehren uns über die dreifache Beschränkung unserer Freiheit durch: das *Sittengesetz*, das *Rechtsgesetz* und das *Naturgesetz*. Einer vollkommenen Freiheit erfreut sich niemand, der diesen Gesetzen unterworfen ist; sie findet sich nur bei Gott; denn nur er ist ein Geist von unendlicher, durch keinen inneren Zwiespalt getrübter Persönlichkeit, dessen Allmacht die Verwirklichung seines Willens verbürgt.

Da die Freiheit, von welcher die liberalen Schriftsteller sprechen, wie aus dem Gesagten hervorgeht, eine sehr beschränkte Größe sein muß, so haben wir deren Umfang zu erforschen uud zu diesem Zweck vorerst die Begriffe von sittlicher, persönlicher und bürgerlicher Freiheit festzustellen.

Die *sittliche Freiheit* besteht in der Macht, unsere Triebe den Anforderungen des Sittengesetzes zu unterwerfen. Jene sind bekanntlich von doppelter Art und werden, je nachdem sie sich auf Begründung oder Zerstörung der Glückseligkeit unseres Geschlechtes richten, *gut* oder *böse* genannt. Sowohl die Triebe der einen, als die der anderen Art machen Bestandtheile unserer innerlich

gespaltenen Persönlichkeit aus; und wenn wir auch ein Seelenvermögen besitzen, kraft dessen wir entscheiden, welcher der verschiedenen Triebe zum Willen erhoben werden soll, so erfreuen wir uns deshalb nicht, wie häufig behauptet wird, einer vollkommenen inneren Freiheit, die in Wahrheit nur dann bestände, wenn der ganze Zwiespalt nicht vorhanden wäre. Die sittliche Freiheit ist in der That nicht als die, sondern nur als eine innere Freizu betrachten [1]).

Die persönliche Freiheit besteht in der Macht, unsern auf die so eben angegebene Weise gebildeten Willen zu vollziehen; sie wird also nicht mehr durch das Sitten-, sondern nur durch das Rechts- und Naturgesetz beschränkt, wovon jenes durch uns festgestellt werden muß, während dieses durch die natürliche Weltordnung für immer gegeben ist.

Die bürgerliche Freiheit besteht in der gleichen Betheiligung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft an der Ausübung der höchsten Gewalt; sie findet demnach ihre volle Verwirklichung in der reinen Demokratie.

Etwas ganz Anderes ist jedoch die größte Freiheit, welche Jedermann in der bürgerlichen Gesellschaft zu Theil werden kann. Diese hängt bei einem Jeden, vorausgesetzt, daß er sich in dem Vollgenuß seiner bürgerlichen Freiheit befindet, von der ihm nach der bestehenden bürgerlichen Ordnung als Unterthan zukommenden Rechtssphäre ab und kann außerordentlich verschieden sein [2]). Zunächst kommt der Umstand in Betracht, daß das Maß

1) Bekanntlich sind die Philosophen verschiedener Meinung über die Bildung des Willens. Ein Theil derselben hält uns in Einklang mit der christlichen Lehre für zurechnungsfähig, der andere behauptet, daß unser Wille lediglich von der relativen Stärke der sich bekämpfenden Triebe bedingt sei und deshalb weder gut noch böse genannt werden könne. Nach dieser Ansicht gehen alle unsere Handlungen, eben so wie die Lebensäußerungen der Pflanzen und Thiere, aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung hervor, und wir unterscheiden uns von den Thieren nur durch das Bewußtsein, welches wir von den vollbrachten Handlungen haben, so wie durch die Befähigung, deren Gesetzmäßigkeit zu begreifen.

2) Wenn die Panpolisten von Freiheit und Gleichheit reden, so

der persönlichen Freiheit, dessen sich die verschiedenen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft erfreuen, mit der größeren oder geringeren Uebereinstimmung ihres eigenen Rechtsbewußtseins mit dem der Majorität im Zusammenhang steht. Unverkennbar genießen, weil die Feststellung der bürgerlichen Ordnung von der Majorität ausgeht, die Mitglieder der letzteren eine größere Freiheit, als die der verschiedenen Minoritäten, woraus hervorgeht, daß in Zeiten großer Parteiung im Allgemeinen ein weit geringeres Maß von Freiheit möglich ist, als in solchen, worin nur eine geringe Verschiedenheit der rechtlichen Ueberzeugungen besteht [1]). Einen noch größeren Einfluß, als die Uebereinstimmung der Ansichten, übt deren Richtigkeit auf das Maß der persönlichen Freiheit aus. Wenn alle Glieder eines Volkes mit einer bürgerlichen Ordnung einverstanden wären, und es gebräche ihnen die Einsicht, die richtigen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke zu wählen, so würden sie nur eine sehr eingeschränkte Freiheit genießen [2]). Als die

---

wollen sie also mit dem Worte Freiheit nicht etwa nur die bürgerliche, sondern vielmehr die größte persönliche Freiheit bezeichnen, deren der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft theilhaftig werden kann. Durch die Einführung der Demokratie ist das Heil der Völker noch nicht begründet, sondern nur das Mittel zu dessen Begründung gegeben.

1) Diesem aus der ethischen Weltordnung, nach welcher die Veränderungen im Rechtsbewußtsein der verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft nicht gleichzeitig stattfinden, nothwendig hervorgehenden Uebelstand suchten die Philosophen auf mehrfache Weise zu begegnen. Kant, welcher der Meinung war, daß die Rechtsregeln, eben so wie die Regeln der Mathematik, in unserer Vernunft lägen, schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß dieselben, einmal aufgefunden, von allen Menschen anerkannt werden würden, und beschäftigte sich deshalb mit der Ausbildung eines Vernunftrechts, dem jedoch die erwartete Anerkennung nicht zu Theil geworden ist. Stahl glaubt die Lösung des Problems in dem Institute des Königthums zu finden; der König soll seiner, freilich aller Erfahrung widersprechenden, Ansicht nach über den Parteien stehen und deren Streitigkeiten in solcher Weise schlichten, daß die Freiheit der Minorität den Ansprüchen der Majorität gegenüber gewahrt werde. Da indessen jede Erweiterung der Freiheit der Minorität mit einer entsprechenden Freiheitsverminderung der Majorität verbunden sein muß, so läßt sich die Möglichkeit einer Lösung der dem Königthum gestellten Aufgabe nicht einsehen.

2) Frankreichs gegenwärtige Lage liefert uns einen schlagenden Beweis

Urquelle der Freiheit haben wir demnach die Einsicht zu betrachten und können uns mit Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß dieselbe von Jahrhundert zu Jahrhundert stets reichlicher fließen werde.

Da es, wie schon erwähnt, eben so viel Freiheiten, als Richtungen für die Aeußerung unseres Willens gibt, so kann man von einer Redefreiheit, Preßfreiheit, Auswanderungsfreiheit, Erwerbsfreiheit u. s. w. sprechen. Alle diese Freiheiten müssen jedoch, wenn sich sämmtliche Glieder der Gesellschaft der größten persönlichen Freiheit erfreuen sollen, so weit beschränkt werden, als es zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig ist; so muß z. B. die Rede- und Preßfreiheit durch Gesetze gegen Injurien, die Auswanderungsfreiheit durch Gesetze, welche den Auswanderer zur Erfüllung seiner im Inlande eingegangenen Verpflichtungen anhalten, u. s. w. beschränkt werden — ein leitender Grundsatz, dessen Richtigkeit ziemlich allgemein und namentlich auch von der liberalen Schule anerkannt wird. Der Irrthum dieser letzteren besteht nicht, wie man ihr häufig zur Last legt, in der Verwerfung, sondern vielmehr in der falschen Anwendung eines allgemein gültigen Grundsatzes[1]). Sie bemüht sich nämlich, theils eine möglichst große Reihe besonderer Freiheiten aufzustellen, theils die aufgestellten in ungenügender Weise zu beschränken, so daß man

---

für die Richtigkeit dieser Behauptung. Die französische Nation befindet sich nicht nur im vollen Genuß der bürgerlichen Freiheit, sondern verfügt auch über die zur Befruchtung ihrer Arbeit erforderlichen Naturkräfte, und die Mehrzahl der Bürger erfreut sich dennoch in Folge der großen Verschiedenheit der Meinungen und des Mangels an Einsicht bei der herrschenden Partei nur eines sehr geringen Grades von persönlicher Freiheit.

1) Die neusten gegen den Liberalismus auftretenden Schriftsteller begehen einen großen Irrthum, wenn sie glauben, dieser erkenne den Grundsatz, die Freiheit eines Jeden so weit zu beschränken, daß dadurch Allen das größte Maß von Freiheit zu Theil werde, nicht an. Sie stellen denselben sogar an die Spitze ihres Systems, und leiten alle übrigen Rechtsregeln daraus ab. Ihre Ansicht über die zu lösende Aufgabe ist richtig; nur der von ihnen herrührende Lösungsversuch ist es nicht.

in Wahrheit von ihr sagen kann, sie habe in den Freiheiten das Zerstörungsmittel der Freiheit gefunden [1]).

Da der Liberalismus verschiedene Stadien der Entwicklung durchlaufen hat und auch jetzt, nachdem er vollständig ausgebildet ist, von der Mehrzahl seiner Anhänger nicht in vollem Umfang anerkannt wird, so müssen wir zwischen einer ganz- und halbliberalen Schule unterscheiden [2]).

a) Die ganzliberale Schule besitzt keinen Schriftsteller, welcher den Liberalismus in allen seinen Theilen und mit voller Konsequenz dargestellt hätte. Unter den Politikern haben sich Locke und Kant, unter den Oekonomen Quesnay und A. Smith die größten Verdienste um seine Ausbildung erworben; eine sowohl in politischer als in socialer Beziehung ziemlich gleichmäßig durchgeführte Darstellung verdanken wir Destutt de Tracy [3]). Die Grundzüge der an sich sehr einfachen bürgerlichen Ordnung der rein liberalen Schule sind folgende:

---

1) Aus der sehr gebräuchlichen Redensart: man wolle die Freiheit, aber auch die Ordnung, geht hervor, daß viele Menschen ein ganz richtiges Gefühl von der Unvollkommenheit des Liberalismus haben; nur zeigen sie durch die Wahl ihres Ausdrucks, daß ihre Vorstellungen über die Begriffe von Freiheit und Ordnung nichts weniger als klar sind; denn beide Worte können, da die Ordnung die Bedingung für die Freiheit ist, durchaus nicht in der angeführten Weise neben einander gestellt werden. Uebrigens ist der wahre Sinn ihrer Rede nicht zu verkennen; sie sprechen das Verlangen nach einer solchen bürgerlichen Ordnung aus, durch welche die größte persönliche Freiheit nicht nur bezweckt, sondern gewährt wird.

2) Bei dem Worte liberal ist zu erinnern, daß es häufig zur Bezeichnung aller aus der Idee der gleichen Berechtigung hervorgehenden Rechtsinstitute gebraucht wird. Der Grund dieser Ungenauigkeit liegt in der Verwechslung des Liberalismus mit dem Panpolismus, die hauptsächlich dadurch entstand, daß sich jener einer weit größeren Verbreitung erfreut, als der Kommunismus.

3) Da Destutt de Tracy seine Ansichten in einem Kommentar zu Montesquieu's „Geist der Gesetze" niedergelegt hat, so liefert das durch ihn kommentirte Werk, dessen noch stark in monopolistischen Ansichten befangener Verfasser auf der untersten Entwicklungsstufe des Liberalismus stehen blieb, ein anschauliches Bild von dem Unterschied der ganz- und halbliberalen Schule.

aa) Die politische Ordnung. Der Mensch würde den höchsten Grad von persönlicher Freiheit genießen, wenn es ihm freistände, entweder gar keine oder doch nur solche gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, die er nach Belieben wieder aufzulösen vermöchte; auch würden wir ohne Neigung zu unsittlichen Handlungen, durch welche der Eine seine Freiheit auf Kosten des Andern zu erweitern sucht, zum Genuß eines solchen Glücks befähigt sein. Nur aus Mangel eines genügenden Grades von Sittlichkeit sind wir zur Gründung einer die Freiheit des Einzelnen gegen böswillige Angriffe schützenden Gesellschaft, d. h. eines Staates gezwungen. Diese als nothwendiges Uebel zu betrachtende, mit Zunahme der Sittlichkeit stets entbehrlicher werdende Schutzanstalt muß eine Einrichtung bekommen, wonach jede nicht durchaus nothwendige Beschränkung der Freiheit des Einzelnen auf das Sorgfältigste vermieden wird. Am geeignetsten wäre es, den Umfang der Staaten nur so weit auszudehnen, daß Jedermann sich in den Urversammlungen sowohl bei der Gesetzgebung als bei Bestellung der Vollziehungsbeamten in Person betheiligen könnte. Wo Rücksichten auf die Selbsterhaltung zur Vereinigung einer größeren Menschenmasse nöthigen, sind Staatenvereine zu bilden, in welchen dem Gesammtstaate die Landesvertheidigung obliegt.

Wollen die Bürger sich der Gesetzgebung nicht selbst unterziehen, so müssen sie zu diesem Zweck Bevollmächtigte wählen, welche, da kein Grund für ein Zweikammersystem vorhanden ist, zu einem einzigen Körper zusammentreten. Die Gesetzgebung muß von der Vollziehung und bei der letzteren wieder die Justiz von der Verwaltung getrennt, so wie überhaupt die sorgfältigste Arbeitstheilung bei allen öffentlichen Geschäften eingeführt werden, weil eine solche Sonderung der Geschäfte dem Vollmachtgeber die größte Freiheit in der Auswahl der Beamten gewährt und ihn zugleich gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt schützt. Sämmtliche Beamten müssen durch Urwahlen, und zwar ohne irgend eine Beschränkung der aktiven oder passiven Wahlberechtigung, bestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung der Beamten zur Nachweisung ihrer Be-

fähigung würde die Freiheit der Wähler beschränken. Ist ein Land in Provinzen, Kreise und Gemeinden getheilt, so geht die Wahl der Beamten für jeden der genannten Gebietstheile von den Bewohnern desselben aus. Die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialbehörden vollbringen, wenn es die Natur des Gegenstandes nur irgend erlaubt, ihre Geschäfte selbständig und stehen, in so weit dies geschieht, nicht unter der Aufsicht der obersten Vollziehungsbehörde, sondern unter der ihrer Vollmachtgeber, welche sie wegen mangelhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten gerichtlich belangen können [1]).

Der Geschäftskreis des Staates muß in die engsten Schranken eingeschlossen sein. Seine Hauptfunktionen bestehen in der Rechtspflege und der Landesvertheidigung; anderweite Geschäfte, wie z. B. die Steuererhebung, kommen ihm nur deshalb zu, weil sie Mittel für jene sind. Alle Theile der Staatsverwaltung, die eine Beaufsichtigung der Bürger bezwecken, sind als der Freiheit höchst gefährliche Bevormundungsmaßregeln gänzlich zu verwerfen [2]). Die

1) Diese eben so unzweckmäßige als vielfach gerühmte und auch bei der halbliberalen Schule beliebte Einrichtung wird gewöhnlich Selbstregierung genannt.

2) Die liberale Schule zeigt einen besondern Eifer in der Bekämpfung aller auf eine Beaufsichtigung der Bürger gerichteten Staatsfunktionen, die sie mit dem Namen hohe Polizei belegt. Da nun von den zehn Hauptzweigen der Staatsverwaltung fünf in das Gebiet der hohen Polizei fallen, so werden diese sämmtlich von den liberalen Schriftstellern verworfen. Die ihrer Ansicht nach zulässigen sind: die Verwaltung der Landmacht, der Seemacht, der Finanzen, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der auswärtigen Angelegenheiten. Die unzulässigen sind: die Verwaltung des Unterrichts, der Gesundheitspflege, des Bauwesens, der Industrie und der Polizei im engeren Sinn, welche letztere eine Schutzanstalt gegen besondere Unglücksfälle ist.

Die Gründe, aus welchen sich die liberale Schule gegen jede polizeiliche Thätigkeit des Staates erklärt, sind doppelter Art: theils mißbilligt sie die durch die Polizei zu erreichenden Zwecke, theils gedenkt sie dieselben auf dem Wege der Justiz zu erreichen. So erklärt sie z. B. eine Beaufsichtigung des Verkehrs mit Arznei- oder Lebensmitteln für überflüssig, weil sie den Konsumenten ein genügendes Urtheil über Werth und Güte dieser Gegenstände zutraut, und hält die Verhinderung eines Diebstahls durch polizeiliche Vorkehrungen für unzweckmäßig, weil sie in der gerichtlichen Bestrafung desselben

Justiz muß für alle Bürger in gleicher Weise, also mit Ausschluß aller Sondergerichte geübt werden.

bb) Die sociale Ordnung ist noch einfacher als die politische. Der Staat darf sich durchaus nicht mit socialen Geschäften befassen. Er darf weder Forst- noch Ackerbau treiben, weder Kanäle noch Eisenbahnen anlegen, auch keine Unterrichts- oder sonstigen Bildungsanstalten gründen, und noch weniger jemand zur Benutzung derselben verpflichten. Alle derartigen Unternehmungen müssen reine Privatsache sein, weil andernfalls die Freiheit der Berufswahl die größte Beschränkung erleiden würde.

Jedermann hat das Recht, sich die natürlichen, noch herrenlosen Güter durch Besitzergreifung anzueignen und sie nach Belieben durch Schenkung oder Tausch auf Andere zu übertragen. Ueberhaupt darf keine Art des Erwerbs eine gesetzliche Beschränkung erleiden [1]). Es muß Jedermann gestattet sein, alle Erwerbszweige in beliebiger Ausdehnung und an jedem beliebigen Orte zu

---

eine genügende und minder freiheitsgefährliche Garantie für die Sicherstellung des Eigenthums findet.

Uebrigens gebrauchen die liberalen Schriftsteller das Wort „Polizei" in einer noch weiteren Bedeutung, als wir es eben gethan haben, indem sie es nicht nur auf die Beaufsichtigung socialer Geschäfte, sondern auch auf den vom Staate ausgehenden Betrieb derselben anwenden, und deshalb öffentliche Schulen, Banken, Posten u. s. w. Polizeianstalten nennen. Auch dehnen sie den Begriff von Polizeigesetzen auf die in den Gewerbeordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Geschäftsbefugnisse zünftiger Handwerker, die weder mit der politischen, noch mit der socialen Verwaltung in Zusammenhang stehen, aus; ja, man kann sagen, daß sie alle nach rein liberalen Grundsätzen unstatthaften Theile der bürgerlichen Ordnung zu den Polizeimaßregeln rechnen.

1) In Deutschland, wo der größere Theil des Mittelstandes eine entschiedene Abneigung gegen die Erwerbsfreiheit hat, ist die Verwechslung des Liberalismus mit dem Panpolismus der Verbreitung panpolistischer Grundsätze sehr hinderlich. So finden es z. B. viele Leute ganz unbegreiflich, daß ein Republikaner von Beschränkung der Gewerbefreiheit reden könne, während wieder andere bei jedem Republikaner kommunistische Tendenzen voraussetzen. Da indessen jeder Staat mit einer demokratischen Verfassung eine Republik ist, so kann es eben so wohl liberale als kommunistische und überhaupt so viele Arten von Republikanern geben, als es bis jetzt panpolistische Rechtsideen gibt oder in Zukunft noch geben wird.

treiben; auch muß einem Jeden das Recht der freien Niederlassung zustehen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er In- oder Ausländer ist.

Alle Bürger müssen, da keiner ein Vorrecht vor dem andern genießen kann, nach Maßgabe ihres Einkommens zu den Staatslasten beitragen, und zwar um so mehr, als eine ungleichartige Besteuerung verschiedener Erwerbszweige eine indirekte Beschränkung der Erwerbsfreiheit in sich schließt.

Jeder Erblasser kann nach Belieben über sein Vermögen verfügen; trifft er keine Bestimmung darüber, so wird bei ihm die Absicht einer gleichen Vertheilung unter die Erben vorausgesetzt. Gemeinschaftliches Eigenthum ist nur in so fern zuläßig, als es die Freiheit der Theilhaber nicht beschränkt, d. h., in so fern es Gesellschaften gehört, aus welchen die Mitglieder ohne Verlust ihres Antheils nach Belieben austreten können. Familienfideikommisse, wodurch ganze Geschlechter in der freien Verfügung über ihr Vermögen gestört werden, sind eben so unstatthaft, als getheiltes Eigenthum, das eine wechselseitige Abhängigkeit des Ober- und Untereigenthümers bedingt. Dasselbe gilt von allen Arten des Gesammteigenthums, durch welches die Freiheit des Theilhabers einer künstlich gebildeten Gesammtperson aufgeopfert wird [1]).

Dies ist das gedrängte Bild der rein atomistischen Ordnung, welche, wie uns die liberalen Schriftsteller versichern, allen Gliedern der menschlichen Gesellschaft die freiste Entfaltung ihrer Persönlichkeit verbürgt oder, was dasselbe ist, die größte persönliche Freiheit gewährt. Bei einer vollkommenen Verwirklichung derselben würde ihrer Meinung nach Jedermann die seinen Kräften angemessensten Produktionszweige ergreifen können und sich eines seinen Fähigkeiten und seinem Fleiße entsprechenden Wohlstandes

1) Nur der Staat als einzig nothwendige Gesellschaft kann Gesammtvermögen besitzen, das sich jedoch auf die unentbehrlichen Hülfsmittel zur Ausübung der ihm zukommenden politischen Geschäfte beschränkt. Die Religionsgesellschaften und Gemeinden haben eben so wenig als irgend eine andere nicht nothwendige Gesellschaft Ansprüche auf Korporationsrecht zu machen.

erfreuen; er wäre nicht, wie bei der monopolistischen Ordnung, auf direkte oder indirekte Weise an einen bestimmten Ort gebunden, sondern es stände ihm bei der Wahl seines Aufenthaltes die ganze Erde offen; die Völker würden, statt sich anzufeinden und zu bekriegen, in friedlichen Verkehr mit einander treten und ihre Genüsse durch den Austausch ihrer Produkte vervielfältigen; der mit der freien Verwendung der Arbeitskräfte steigende Wohlstand würde alle aus der Noth entspringenden Vergehen aufheben, und das sittliche Gefühl eines Jeden durch das Bewußtsein, daß seine bürgerliche Stellung lediglich von seinem Verdienst abhänge, in so hohem Grade belebt werden, daß Gesetzesübertretungen immer seltener vorkämen; auch müßte die Bildung, die man stets in dem Gefolge des Wohlstandes findet, sich eben so wie dieser unter allen Ständen verbreiten; sowohl die durch Verminderung der Kriege ermöglichte Einschränkung der stehenden Heere, als auch die mit der Verringerung der Vergehen so wie überhaupt aller Rechtsstreitigkeiten abnehmende Thätigkeit der Justiz würde eine auf die Kosten des Staatshaushaltes vortheilhaft zurückwirkende Verminderung der Staatsgeschäfte bedingen und mit der Zeit den Staat fast ganz *entbehrlich* machen.

Wohlstand und Bildung, freiste Bewegung aller Kräfte, alleinige Geltung des Verdienstes, ewiger Friede und Beseitigung der belästigenden Einflüsse des Staates sind, wie wir sehen, die Erfolge, welche die Liberalen von der Durchführung ihrer Grundsätze erwarten. Leider entspricht jedoch nach den bereits gemachten Erfahrungen die Gestaltung der wirklichen Zustände ihrer Erwartung nicht im entferntesten. Die *Erwerbsfreiheit*, in welcher die liberale Ordnung ihren *Schwerpunkt* findet, hat ganz andere Erfolge, als die erwähnten, gehabt. Der Erwerb hängt nämlich nicht nur von den persönlichen Leistungen der Erwerbenden, sondern auch von den ihnen zu Gebote stehenden Kapitalien ab, welche letzteren einen so überwiegenden Einfluß ausüben, daß eine Konkurrenz zwischen solchen, die viel, wenig oder gar kein Kapital besitzen, von den verderblichsten Wirkungen ist. Die Reichen verfügen

über die Mittel zu einer noch größeren Vermehrung ihres Vermögens, der Mittelstand geht der Verarmung entgegen, und die Besitzlosen befinden sich, da ohne Kapital keine Arbeit möglich ist, in einer so großen Abhängigkeit, daß selbst die Fristung ihres Daseins von der Willkür derer, die sie als Arbeitswerkzeuge benutzten, abhängt. Der Reichere besitzt so viele Mittel zur Unterdrückung des Aermeren und findet in dieser eine so ergiebige Erwerbsquelle, daß der unredliche Erwerb zu größerem Ansehen gelangt, als der redliche, und hierdurch der Grund zu einer allgemeinen Entsittlichung gelegt wird. Die Bildung vertheilt sich eben so ungleichförmig wie der Wohlstand. Alle höheren Arbeitskräfte der ärmeren Bürger gehen aus Mangel an Bildungsmitteln für die Gesellschaft verloren; und da nur die reicheren Bürger im Stande sind, sich die zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften nöthigen Kenntnisse zu erwerben, so wird die bürgerliche Freiheit — die Mutter aller anderen Freiheiten — untergraben, und die faktische Plutokratie in dem Schoße einer nur der Form nach bestehenden demokratischen Gesellschaft erzeugt. Mit der Vermehrung der durch die wachsende Noth und die allgemeine Entsittlichung bedingten Uebertretung der Gesetze erweitert sich der Wirkungskreis der Justiz, und die drohende Stellung, welche die Besitzlosen gegen die Besitzenden einnehmen, nöthigt die letzteren zur Unterhaltung größerer stehender Heere, als in Rücksicht auf auswärtige Kriege erforderlich ist, so daß der Staat nicht entbehrlicher, sondern stets unentbehrlicher wird.

Obgleich die Liberalen ihre Grundsätze noch in keinem Lande vollkommen durchgeführt haben, so sind die bereits gemachten Versuche doch mehr als zureichend, die Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen zu erweisen. Sie wollten die Arbeit frei machen, und haben sie unter das Joch des Kapitals gebeugt; sie wollten die Entfesselung aller Kräfte, und haben sie in die Fesseln des Elends geschlagen; sie wollten den hörigen Arbeiter von der Scholle entbinden, und beraubten ihn des Bodens, auf dem er stand; sie wollten den Wohlstand der Gesellschaft, und schufen nur Mangel und Ueber-

fluß; sie wollten das Verdienst zu Ehren bringen, und haben es zum Sklaven des Besitzes gemacht; sie wollten Vernichtung sämmtlicher Monopole, und haben sie alle durch das Riesenmonopol des Kapitals ersetzt; sie wollten die Aufhebung der Völkerkriege, und haben den Bürgerkrieg entzündet; sie wollten sich des Staates entschlagen, und haben seine Lasten vervielfacht; sie wollten die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und haben sie zum Vorrecht des Reichthums gemacht; sie wollten die höchste Sittlichung der Gesellschaft, und haben sie in sittliche Fäulnis versetzt; sie wollten, um Alles mit einem Worte zu sagen, schrankenlose Freiheit, und haben die schmählichste Knechtschaft erzeugt; sie wollten das Gegentheil von Allem, was sie wirklich erlangten, und haben damit den Beweis geliefert, daß der Liberalismus in seinem ganzen Umfange nichts Anderes ist, als eine vollkommne Utopie [1]).

1) Aus dieser Betrachtung geht hervor, daß das Rechtsbekenntnis der bewußten und unbewußten Liberalen eben so verschieden sein muß, als der eingebildete und wirkliche Erfolg ihres Systems.

Das Bekenntnis der unbewußten lautet: So weit die Geschichte reicht, bietet sie das traurige Schauspiel der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen dar. Erst unserer Forschung gelang es, die untrüglichen Mittel zur Beendigung dieses unglücklichen Zustandes zu finden, und nur ihrer Anwendung bedarf es, um das Heil unseres Geschlechtes zu begründen. Wenn alle Fesseln der Knechtschaft gelöst, alle Schranken der Freiheit hinweg geräumt sind, wenn kein Vorrecht mehr besteht, wenn der Mensch sich selbst zurückgegeben, wenn er zum Herrn seines Schicksals gemacht ist: dann werden Alle die Segnungen der Freiheit genießen, dann werden einem Jeden als Preis des Fleißes die Früchte seiner Arbeit zufallen, Genuß und Mühe sich ins Gleichgewicht setzen und die Quellen des Elends versiegen.

Das Bekenntnis der bewußten ist folgendes: Es gibt nichts Neues unter der Sonne; das alte Spiel der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken wiederholt sich ewig, und jede neue Phase der Geschichte bringt nur eine andere Form derselben. Bald hat Priestern der Glaube, bald Kriegern das Schwert zur Unterdrückung gedient. Jetzt ist unsere Zeit gekommen; wir sind größer als unsere Vorfahren; denn wir haben ein Ausbeutungsmittel gefunden, mit dessen Zauberkraft kein anderes sich mißt — wir herrschen durch das Geld; wir verfügen über die Früchte der Erde, wie über die Leistungen des Fleißes; Wucher, Spiel und Betrug sind die unversieglichen Quellen unserer Macht, und der Hunger ist die Geißel, durch welche wir die Heere unserer dienstpflichtigen Arbeitswerkzeuge zur äußersten Kraftanstrengung treiben.

b) Die halbliberale Schule unterscheidet sich von der ganzliberalen hauptsächlich dadurch, daß sie die Bestimmung des Staates nicht ausschließlich in der Gewährung von Rechtsschutz, sondern auch in der Förderung anderer gemeinsamer Interessen findet. Allerdings soll der Staat weit mehr sein, als eine Schutzanstalt, und seinen Wirkungskreis auf die Verrichtung aller Geschäfte ausdehnen, die vortheilhafter von der Gesammtheit, als von den Einzelnen ausgeübt werden — ein Grundsatz, welchen jedoch die Halbliberalen nicht in seinem vollen Umfang anerkennen, da sie sich durchaus nicht von der Idee der abstrakten Freiheit loszureißen vermögen, obgleich sie dieselbe theilweise bestreiten. Viele betrachten sogar ihre bürgerliche Ordnung nur als eine zwischen die monopolistische und rein liberale fallende Uebergangsform, und selbst bei solchen, die sie für etwas Bleibendes halten, ist das Bestreben nach einer mit der Zeit zunehmenden Annäherung an die ganzliberale nicht zu verkennen.

Die von den Halbliberalen vorzugsweise gewählte Fassung ihrer Lehre lautet: Der Staat soll nicht nur das starre Recht, sondern auch Bildung und Wohlfahrt zum Zweck haben — eine Ausdrucksweise, die nur allzu sehr die Unklarheit ihrer Vorstellungen beweist. Unter starrem Recht verstehen sie nämlich die rein liberale Ordnung [1]), unter Wohlfahrt das materielle und unter

---

Ein Blick auf beide Bekenntnisse zeigt uns, daß der größere Theil der Liberalen weder zu den ganz unbewußten, noch zu den ganz bewußten gehört. Es liegt in der Natur der Sache, daß die letzteren mit dem Besitz eines das Bedürfnis ihrer eigenen Arbeitskraft überschreitenden Vermögens die Absicht, einen unredlichen Gebrauch davon zu machen, verbinden müssen — ein Verhältnis, das wenigstens rücksichtlich der Größe des Vermögens nicht so häufig vorkommt, als man gewöhnlich voraussetzt. Dessen ungeachtet ist die Zahl derselben weit beträchtlicher, als die der ganz unbewußten, wohin heut zu Tage nur gelehrte, das Leben nicht aus eigener Anschauung kennende Träumer gehören; auch beweist die Nüchternheit, womit die Liberalen in ihrem Kampf gegen die Kommunisten zu Werke gehen, auf das Ueberzeugendste, daß die Begeisterung auf Seiten der letzteren ist. Zwar kämpfen jene hartnäckig und selbst mit Erbitterung, aber nicht mit dem Feuer, das die Vertreter einer großen Sache erfüllt.

1) Diese Art sich auszudrücken rührt davon her, daß die Liberalen in

Bildung das immaterielle Wohl. Man begreift nicht, wie bei dieser Zusammenstellung Wohlfahrt und Bildung, welche das öffentliche Wohl ausmachen, neben das Recht gesetzt werden können: denn Recht ist Alles, was jenem entspricht, und Unrecht Alles, was ihm widerspricht. Jeder Widerstreit zwischen einem bestehenden Recht und dem öffentlichen Wohl ist ein Beweis für die Ungereimtheit des ersteren. Uebrigens erkennen die Anhänger der ganzliberalen Ordnung eben so wohl wie die der halbliberalen das öffentliche Wohl als Staatszweck an und verwerfen die von den letzteren eingeschlagenen Maßregeln gerade deshalb, weil sie ihrer Meinung nach demselben zuwiderlaufen.

Die halbliberale Schule hat von allen die größte Anerkennung gefunden und zählt bei weitem die meisten Schriftsteller, worunter sich Montesquieu und B. Constant vorzugsweise um die Ausbildung der politischen, so wie der Graf v. Soden und Jakob um die der ökonomischen Lehren verdient gemacht haben. Der Charakter derselben besteht darin, daß sie dem Liberalismus huldigt, ohne sich zur Konsequenz seiner strengen Anhänger erheben zu können, und in Folge dieser Halbheit zwar eine liberale Ordnung, jedoch mit beträchtlichen Abweichungen verlangt. Diese letzteren haben indessen seit dem Bestehen der Schule zwei so wesentlich verschiedene Richtungen genommen, daß wir zwischen einer älteren und einer neueren Fraktion derselben unterscheiden müssen. Die ältere, außer Stand, sich ganz von dem Monopolismus loszusagen, schmeichelt sich mit der Hoffnung, durch monopolistische Einrichtungen liberale Zwecke zu erreichen, während die neuere, welche sich ganz auf panpolistischem Boden bewegt, Institutionen zur Abhülfe der wahren oder eingebildeten Mängel der ganzliberalen Ordnung zu schaffen strebt [1]).

Deutschland ihren Staat Rechtsstaat und den der Halbliberalen Polizeistaat nennen. Uebrigens haben sich die letzteren des Wortes „Rechtsstaat" ebenfalls bemächtigt und gebrauchen es, um sowohl den ganz- als halbliberalen Staat von dem monopolistischen zu unterscheiden.

1) Seit einiger Zeit pflegt man zwischen einer alt- und neukonstitutionellen Partei zu unterscheiden, wovon die letztere eine Demokratie mit einem erblichen

Uebrigens gibt es bei beiden Fraktionen der Halbliberalen, weil deren Ansichten nicht, wie die der Ganzliberalen, mit strenger Konsequenz aus einem leitenden Grundsatz hervorgehen, so beträchtliche Meinungsverschiedenheiten, daß sich weder ihre politische noch sociale Ordnung mit derselben Bestimmtheit angeben läßt, wie die der letzteren.

aa) Die politische Ordnung. Die wesentlichsten Verschiedenheiten kommen bei der Vertheilung der Herrschaftsbefugnisse vor. Die Staatsform kann nämlich eben so wohl eine synkratische [1]) als plutokratische oder auch eine demokratische sein. Von den Regierungsformen kommt nur die synarchische vor.

Präsidenten, die erstere eine eben so eingerichtete Plutokratie oder eine wirkliche Synkratie verlangt. Die Verfassungen der altkonstitutionellen Partei fallen mit denen des älteren, die der neukonstitutionellen hingegen nicht ganz mit denen des neueren halbliberalen Staates, in so fern für diesen die Erblichkeit der Präsidentenwürde kein wesentliches Erfordernis ist, zusammen — ein an sich geringfügiger Unterschied, der jedoch in einer Zeit, wie die unsrige, in welcher die erbliche Würde des ersten Beamten mit dem in Frage gestellten Königthum verwechselt wird, eine besondere Bedeutung gewinnt.

1) Da die meisten Verfassungsformen des halbliberalen Staates zu den konstitutionellen gehören, und man namentlich in unserem Vaterlande noch immer einen großen Werth auf die unter dem Namen Konstitutionalismus bekannte staatswissenschaftliche Doktrin legt, so erlauben wir uns eine kurze Betrachtung derselben.

Die Grundzüge der von Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze" entwickelten und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangten Theorie sind folgende: Der konstitutionelle Staat, welcher in England seine volle Verwirklichung findet, hat die politische Freiheit zum Zweck, worunter die aus dem Bewußtsein vollkommener Sicherheit entspringende Gemüthsruhe aller Bürger zu verstehen ist. Die wesentlichste Garantie für die Freiheit bildet die Theilung der Staatsgewalten; denn das Streben, seine Macht zu mißbrauchen, liegt so sehr in der Natur des Menschen, daß jede Person oder jeder Körper, welcher mehr als eine der drei Gewalten in Händen hätte, sich derselben zur Unterdrückung der Freiheit bedienen würde. Aus diesem Grunde müssen die Träger der des größten Mißbrauchs fähigen richterlichen Gewalt nach gesetzlichen Normen aus der Gesammtheit des Volkes und nur für kurze Zeiträume gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt muß sich in den Händen zweier in ihrer Wirksamkeit an die wechselseitige Zustimmung gebundener Körper, eines Ober- und Unterhauses, wovon

Ist die Staatsform synkratisch, so wirken bei der Gesetzgebung gewöhnlich ein erblicher Fürst, ein Oberhaus und ein Un-

---

dieses aus Volkswahlen hervorgeht, und jenes aus Edelleuten zusammengesetzt ist, befinden — eine Einrichtung, die zur Sicherstellung der an sich gehässigen und deshalb den Angriffen des Unterhauses ausgesetzten Vorrechte des Adels nothwendig ist. Die vollziehende Gewalt darf nicht einem von den Kammern gewählten Vollziehungsrath, sondern nur einer selbständigen Behörde, und zwar um der Schnelligkeit der Handlung willen nicht einem Körper, sondern einer Person, also einem Monarchen zukommen. Wenn die Kammern in ununterbrochener Thätigkeit bleiben, so würde nicht nur die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt, die, so lange jene versammelt sind, ihre Kräfte auf die Abwehr von Uebergriffen der gesetzgebenden Gewalt zu richten hat, gelähmt werden, sondern auch diese in den Stand gesetzt sein, den günstigsten Zeitpunkt zur Ausführung eines Anschlages gegen die vollziehende Gewalt abzuwarten. Umgekehrt müßte eine längere Unterbrechung in den Geschäften beider Kammern nothwendig zu Eingriffen der vollziehenden Gewalt in die Rechte der gesetzgebenden führen. Da indessen durch Vereinigung beider Gewalten die Freiheit gefährdet wird, so muß der König befugt sein, sich der Kammern, jedoch nur für gewisse gesetzlich bestimmte Zeiträume, zu entledigen; die Kammern hingegen dürfen in Rücksicht auf den nothwendigen Fortgang der Geschäfte die Thätigkeit der vollziehenden Gewalt durchaus nicht unterbrechen, d. h. in keiner Weise die Person des Königs antasten, müssen jedoch das Recht haben, ihn durch die Steuerverweigerung in Schranken zu halten und seine Minister, da er ungesetzliche Handlungen nur mit Hülfe derselben begehen kann, zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich muß zur Vollendung des Systems der wechselseitigen Sicherstellung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt der König, der, wenn er gar keinen Einfluß auf die Gesetzgebung hätte, bald seiner eigenen Rechte beraubt sein würde, ohne die größte Gefahr für die Freiheit aber keinen direkten Antheil daran nehmen darf, zur Verwerfung der Kammerbeschlüsse berechtigt sein. Die sich in ihren Funktionen auf die beschriebene Weise beschränkenden Gewalten, welche, sich selbst überlassen, zur Unthätigkeit gelangten, werden durch die nothwendige Bewegung der Dinge zu einem in Uebereinstimmung stattfindenden Fortschritt genöthigt.

Dies ist der wesentliche Inhalt einer Theorie, von der man wohl ohne Uebertreibung sagen kann, daß sie aus einem Gewebe von Irrthümern besteht. Wenn Montesquieu den Zweck des Staates in die Begründung der politischen Freiheit setzt, so spricht er, wie leicht zu ersehen, nicht von der in der Volksherrschaft bestehenden bürgerlichen Freiheit, sondern es schwebt ihm der Gedanke der größten persönlichen Freiheit aller Glieder der Gesellschaft, wiewohl in einer höchst einseitigen Auffassung, vor. Er glaubt nämlich, daß alle Bürger sich in dem Genusse derselben befänden, wenn sie sich in ihren zufällig bestehenden Rechtssphären am leichtesten behaupten könnten,

terhaus, bei der Vollziehung hingegen der erbliche Fürst und die von ihm ernannten, aber für die Gesetzmäßigkeit aller Vollziehungs-

---

weshalb er auch in einer etwaigen Aufhebung der Vorrechte des Adels eine Zerstörung seiner Freiheit erblickt — ein außerordentlicher Irrthum; denn es besteht die Freiheit nicht in der Sicherstellung einmal vorhandener Monopole, sondern in einer die freiste Entfaltung aller Persönlichkeiten verbürgenden Beschaffenheit der Rechtssphären.

Wäre aber auch der Zweck des Staates der von Montesquieu dafür gehaltene, so würde er dennoch durch die von ihm vorgeschlagenen Mittel nicht erreicht werden; denn seine Ansichten über die Konstruktion des Staates sind eben so unhaltbar, als die über den Zweck desselben. Er betrachtet nämlich die Träger der verschiedenen Staatsgewalten als tückische Mächte, welche nicht nur die Rechtssphären der Unterthanen zu verletzen streben, sondern auch unter einander in einem fortwährenden Kampf um den Alleinbesitz der Herrschaft begriffen sind, und sucht deshalb deren verfassungsmäßige Befugnisse so künstlich abzuwägen, daß sie an der Befriedigung ihrer selbstsüchtigen Gelüste verhindert werden. Zum Schutz der Unterthanen soll das Zweikammersystem dienen, weil dadurch sowohl das Volk gegen Unterdrückung von Seiten des Adels, als auch dieser gegen die Angriffe des Volkes auf seine Vorrechte geschützt wird — ein Mittel, von welchem für alle im Oberhaus nicht vertretenen Vorrechte kein Schutz zu erwarten steht. Ihrem Zwecke noch weniger entsprechend sind die zur Sicherung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt gegen wechselseitige Angriffe getroffenen Einrichtungen. Wenn dem König als Waffe gegen die Kammern das Recht der Verwerfung ihrer Gesetzesvorschläge und diesen als Waffe gegen den König das Recht der Steuerverweigerung eingeräumt ist, so haben beide die Macht, sich wechselseitig zu vernichten, und es müßte bei dem zwischen ihnen vorausgesetzten Kampf die Gesellschaft so lange zwischen einem Staatsstreich und einem Aufstand hin und her schwanken, bis entweder dem König oder den Kammern die Usurpation der Alleinherrschaft wirklich gelungen wäre. Aber auch abgesehen von den muthmaßlichen Erfolgen einer derartigen Einrichtung, kann es nicht leicht etwas Ungereimteres geben, als die Vorstellung von einem Staate, dessen vollziehende und gesetzgebende Gewalt sich selbständig oder gar feindlich gegenüberstehen. Ein solcher Staat verhielte sich nach L. Blanc's treffender Vergleichung wie ein Organismus, dessen Hände etwas anderes wollen, als der Kopf.

Uebrigens befindet sich Montesquieu im Irrthum, wenn er dem König die vollziehende und den Kammern die gesetzgebende Gewalt zuzutheilen glaubt. Seine Unterscheidung zwischen dem Recht der letzteren, Gesetze vorzuschlagen, und dem des Königs, ihre Vorschläge zu verwerfen, hat nur eine formelle Bedeutung, indem der Einfluß desjenigen, welcher die Vorschläge eines Andern verwerfen darf, für die zu fassenden Beschlüsse von demselben Gewicht ist, als

akte verantwortlichen Minister zusammen. Das Oberhaus kann aus einer erblichen oder auf Lebenszeit von dem Fürsten ernannten

---

wenn er selbst solche zu machen hätte. In Wahrheit hat also der König nicht nur die vollziehende Gewalt, sondern theilt sich auch mit beiden Kammern in die gesetzgebende, und der Kampf findet nicht zwischen den Trägern zweier Staatsgewalten, sondern zwischen drei verschiedenen Theilhabern an der höchsten Staatsgewalt, der gesetzgebenden, statt und muß allerdings, weil die Souveränität ihrem Wesen nach untheilbar ist, so lange dauern, bis einer derselben zur Alleinherrschaft gelangt — ein Resultat, welches übrigens nicht zu fürchten, sondern zu wünschen wäre, da sich durchaus nicht einsehen läßt, welches Heil der bürgerlichen Gesellschaft dadurch erwachsen könne, daß sie den Tummelplatz für einen endlosen Kampf verschiedener um die Herrschaft ringender Mächte abgibt.

Sonderbarer Weise ist Montesquieu selbst der Meinung, daß sein Staatsmechanismus stillstehen müsse, wenn er nicht durch eine außer ihm stehende Kraft, „die nothwendige Bewegung der Dinge", im Gang erhalten werde — eine Erklärung, die auf der Annahme einer nur in der Einbildung bestehenden Triebkraft beruht. Nur gleiche und nicht ungleiche Kräfte heben sich in ihren Wirkungen wechselseitig auf, und es findet, wenn die letzteren in Konflikt gerathen, eine Bewegung in der Richtung der stärkeren statt. Dies ist das Grundgesetz für die Lebensäußerungen des konstitutionellen Staates, in welchem der Stärkere der verschiedenen Gewalthaber seinen Willen trotz des Widerstrebens der Schwächeren zur Geltung bringt.

Obgleich die von Montesquieu entwickelte Theorie in allen ihren Theilen falsch ist, so hat sie doch durch Aufforderung zur Theilung der Staatsgewalt die Veranlassung zu einer früher unbekannten Sonderung der Staatsgeschäfte gegeben und dadurch zu einem bedeutenden Fortschritt geführt, wiewohl sie auch in dieser Beziehung noch der Berichtigung bedarf. Es lassen sich allerdings drei Hauptfunktionen der Staatsgewalt, die Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung, unterscheiden, wovon jedoch die beiden letzteren, welche zusammen die Vollziehung ausmachen, der Gesetzgebung nicht gleich, sondern ihr untergeordnet sind. Der Nutzen einer entsprechenden Theilung der Geschäfte besteht indessen nicht darin, daß sie die Träger der verschiedenen Gewalten in den Stand setzt, sich wechselseitig zu beschränken, sondern darin, daß durch eine scharfe Begrenzung des Wirkungskreises einer jeden alle Konflikte vermieden werden, und, was noch wichtiger ist, daß die bekannten Vortheile der Arbeitstheilung bei den öffentlichen Geschäften eintreten.

Die Vorstellung von der Nothwendigkeit verschiedener sich wechselseitig beschränkender politischer Körper hat sich bei späteren Schriftstellern in mannigfacher Weise wiederholt und ist selbst jetzt noch vielfach vorhanden. Als Beispiel einer eigenthümlichen Auffassung derselben erwähnen wir den von Sieyès

Pairie bestehen oder von dem Erbadel und in vereinigten Staaten auch von den Regierungen der Einzelstaaten erwählt sein; das

---

gemachten Versuch eines Dreikammersystems, nach welchem zwei Kammern Gesetzesvorschläge machen und gegen einander vertheidigen, über welche der dritten die Entscheidung zusteht.

Die Anerkennung des Uebelstandes, daß nach Montesquieu's Theorie der König nur durch den Fortbestand des Staates in Frage stellende Mittel zur Vollziehung der Gesetze genöthigt werden kann, führte zur Ausbildung einer neueren Theorie, die zwar Frieden unter den Staatsgewalten stiftet, darum aber nicht weniger mangelhaft ist, als die frühere. B. Constant ist der Urheber derselben. Er unterscheidet außer der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt noch eine königliche, welche ausgleichend und temperirend auf die beiden vorhergehenden einwirkt. Die Gesetzgebung soll nach dieser Eintheilung den Kammern, die Vollziehung den Ministern zukommen, der König hingegen das Recht der Anstellung und Entlassung der Minister, der Auflösung und Einberufung der Kammern so wie der Verwerfung neuer Gesetze haben. Diese Verfassung leidet — abgesehen davon, daß die neugebildete königliche Gewalt, deren Funktionen theils der gesetzgebenden, theils der vollziehenden angehören, auf einer Fiktion beruht — an dem großen Mangel, ihren hauptsächlichsten Zweck, Beseitigung des königlichen Einflusses auf die Vollziehung der Gesetze, gar nicht zu erreichen. Die Bestimmung, nach welcher die Minister ihre Geschäfte ohne Mitwirkung des Königs vornehmen, bietet durchaus keine genügenden Garantien für die Selbständigkeit der vollziehenden Gewalt dar; denn, sobald die Wahl der Minister von dem Könige ausgeht, steht es demselben auch frei, nur solche zu wählen, welchen seine Wünsche als Befehle gelten.

Eine andere, nicht wie die vorhergehenden auf Einschränkung, sondern vielmehr auf Erweiterung der königlichen Macht gerichtete konstitutionelle Theorie wurde von Stahl aufgestellt. Er verwirft die mechanische Wechselwirkung der Gewalten; das Königthum ist ihm ein sittliches und deshalb mit Nothwendigkeit bestehendes Institut; der König steht als höhere Autorität über dem Volk; er ist der Träger der Souveränität und übt die Staatsgewalt in ihrem vollen Umfange aus. Dessen ungeachtet soll dem Volk ein Recht der Mitherrschaft zustehen, und der König namentlich bei der Gesetzgebung an die Zustimmung der vom Volke gewählten Kammern gebunden sein. In dieser Mitherrschaft findet Stahl das Wesen des konstitutionellen Staates und zugleich die Lösung des Problems einer Vereinigung der Volksfreiheit mit dem souveränen Königthum. Allerdings werden bei dieser Einrichtung die Staatsgewalten, welche nur verschiedene Ausflüsse ein und derselben Gewalt sind, in den nöthigen organischen Zusammenhang gebracht, die Souveränität aber bleibt getheilt. Ein bei seinen Entschließungen an die Zustimmung der Kammern gebundener König ist durchaus nicht souverän und ein nur zur Mitherrschaft berechtigtes Volk nichts weniger als frei, sondern sie beschränken sich

Unterhaus kann entweder vom ganzen Volke oder nur von dem vermögenderen Theil desselben erwählt werden, und das Wahlrecht

---

wechselseitig bei der Ausübung der höchsten Gewalt. Ueberhaupt beruht die ganze Lehre von dem „souveränen König" und dem „freien Volke" auf einem Wortspiel. Wird nämlich unter Freiheit die bürgerliche verstanden, so ist frei gleichbedeutend mit souverän; ist hingegen die größte persönliche Freiheit damit gemeint, so paßt die Nebeneinanderstellung beider Ausdrücke nicht; denn jene hängt ohne Rücksicht auf die Vertheilung der Souveränitätsrechte nur von der Einsicht und dem guten Willen derer ab, welche die Staatsgewalt ausüben.

Alle konstitutionellen Verfassungen, die bestanden haben und noch bestehen werden, sind Waffenstillstände, welche die um die höchste Gewalt ringenden Parteien, das Königthum, der Erb- oder Geldadel und das Volk, mit einander abschließen, die jedoch in so fern der ihnen beigelegten Wichtigkeit entbehren, als nicht sie, sondern der Stand des jedesmaligen Rechtsbewußtseins über den relativen Einfluß der verschiedenen Gewalthaber entscheidet, und alle konstitutionellen Theorien sind inkonsequente Versuche zur Rechtfertigung einer unorganischen Verbindung monopolistischer und liberaler, d. h. sich principiell widersprechender Einrichtungen.

Schließlich bemerken wir noch, daß die verkehrteste Maßregel, welche die konstitutionelle Partei zur Unterstützung ihrer Ansichten ergreifen kann, in der Berufung auf das Zeugnis der englischen Geschichte besteht; denn diese spricht nicht dafür, sondern dagegen; die englische Verfassung existirt nur dem Namen und nicht der Sache nach. Verfassungsmäßig theilen sich der König, das Ober- und das Unterhaus in die Herrschaft, und der König hat sogar als alleiniger Vollstrecker der nur mit seiner Zustimmung ertheilbaren Gesetze einen größereren Antheil daran, als das Parlament; thatsächlich übt jedoch dieses, indem es nicht nur die Gesetze gibt, sondern auch über die Zusammensetzung des Ministeriums entscheidet, sowohl die gesetzgebende als vollziehende Gewalt auf unmittelbare oder mittelbare Weise aus, und das Königthum bildet nur noch eine entbehrliche Verzierung an dem für sich bestehenden Staatsgebäude. Diese Thatsache beweist, daß der Sieg der einen Gewalt über die andere, in welchem Montesquieu die gänzliche Vernichtung der Freiheit erblickt, wirklich stattgefunden hat, und zwar trotz der so wohl berechneten Staatsmechanik, deren ganzer Zweck doch gerade in der Verhinderung dieses Ereignisses bestehen soll. England hat also aufgehört, ein konstitutioneller Staat zu sein. Merkwürdiger Weise ist sogar die Vorstellung von einem wahrhaft konstitutionellen Staate schon so weit aus dem Rechtsbewußtsein der Völker verschwunden, daß man das Wesen desselben in die ihn vernichtenden englischen Gebräuche setzt und die gesetzmäßige Aufrechterhaltung der königlichen Rechte für Scheinkonstitutionalismus erklärt.

mit oder ohne Rücksicht auf sonstige Standesunterschiede vertheilt sein.

Ist die Staatsform *plutokratisch*, so kann die Gesetzgebung sowohl einer als zwei Kammern zustehen, welche letzteren sich entweder auf die Eintheilung der Wähler in zwei Vermögensklassen oder in vereinigten Staaten auch auf die unmittelbare Wahl der Berechtigten und die mittelbare durch die Regierung der Einzelstaaten gründen. Der vollziehende Körper besteht aus einem von den Kammern oder auch unmittelbar von den Urversammlungen erwählten, seine Würde erblich oder nur auf gewisse Zeit bekleidenden Präsidenten und den von ihm ernannten verantwortlichen Ministern.

Ist die Staatsform *demokratisch*, so hat der vollziehende Körper dieselbe Einrichtung, während der gesetzgebende aus einer von dem ganzen Volk erwählten Kammer besteht. Die Mitglieder aller auf die eine oder die andere Art gebildeten gesetzgebenden Körper *sollen* jedoch niemals die Interessen besonderer Stände, sondern die des ganzen Volkes vertreten [1]).

Die Herrschaftsbefugnisse können in größeren Staaten unter die Bewohner des ganzen Landes und die der größeren oder kleineren Gebietstheile in solcher Weise vertheilt sein, daß die letzteren selbständig über ihre besonderen Angelegenheiten verfügen, und der Gesammtheit nur die Verfügung über die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes zusteht. Alle Bürger sind, abgesehen von den gewöhnlich zu Gunsten des Reichthums bei der Deputirtenwahl

1) Gewiß ist nicht leicht etwas ungereimter als die Vorstellung, es lasse sich dadurch eine Volksvertretung schaffen, daß man zwar bevorrechteten Ständen das Wahlrecht einräume, den Abgeordneten aber die *Instruktion* ertheile, nur Gesammt- und nicht Sonderinteressen zu vertreten; und dennoch gibt es in unserem Vaterlande eine Menge von Menschen, die allen Ernstes an den Erfolg einer so seltsamen Maßregel glauben. Fast muß man sich wundern, daß noch keiner dieser tiefblickenden Staatsmänner auf den Gedanken gerieth, zur Begründung einer Aristokratie das allgemeine Wahlrecht einzuführen und die Abgeordneten durch Instruktionen auf die Förderung der Interessen des Erbadels anzuweisen.

stattfindenden Beschränkungen, zur Bekleidung öffentlicher Aemter gleich berechtigt. Die Beamtung geht entweder ganz oder zum Theil von der Staatsregierung aus; letzteren Falls werden die Unterbeamten von den Bewohnern der Bezirke, welchen sie vorstehen, erwählt; zur Bekleidung der meisten Aemter ist die Nachweisung der Befähigung erforderlich.

Die Sonderung der politischen Geschäfte wird zwar als leitender Grundsatz anerkannt, jedoch nicht in genügender Weise durchgeführt, indem namentlich den Verwaltungsbeamten durch die Befugnis zur Verhängung von Polizeistrafen und zu Entscheidungen über gesetzlich bestimmbare Rechtsverhältnisse bedeutende Uebergriffe auf das Gebiet der Justiz und Gesetzgebung gestattet sind — ein Umstand, der um so gefährlicher ist, als die Verwaltung nicht nur die zur Ausübung der Justiz und zur Kriegführung durchaus nothwendigen Geschäfte umfaßt, sondern sich auch auf die polizeiliche Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Industrie, die Gesundheitspflege und das Bauwesen so wie auf die Polizei im engeren Sinn erstreckt [1]). Die Justiz wird durch einen von der Regierung mög-

1) Die halbliberalen Politiker haben die Lehre von denjenigen Zweigen der politischen Verwaltung, welche in dem ganz liberalen Staate nicht vorkommen, zu einer besonderen staatswissenschaftlichen Doktrin, der *Polizeiwissenschaft*, gemacht, die natürlich von den Ganzliberalen als etwas durchaus Verwerfliches bekämpft wird. Unverkennbar hat ihr Eifer viel zu der sehr oberflächlichen Polemik unserer Tagespresse gegen den *Polizeistaat* beigetragen. Alle polizeilichen Zweige der Staatsverwaltung haben den Zweck, durch eine wohlwollende Aufsicht das Vorkommen gesetzwidriger Handlungen, und mit ihnen die der Gesellschaft daraus erwachsenden Uebel zu vermindern. Die Mangelhaftigkeit des halbliberalen Staates besteht durchaus nicht in dem Vorhandensein einer polizeilichen Verwaltung, sondern darin, daß er die Regelung von Verhältnissen, welche durch Gesetze geregelt werden können und sollen, auf dem Verwaltungswege erzielt. Wenn es z. B. den Beamten zusteht, Concessionen zur Gründung gewerblicher Unternehmungen zu ertheilen oder, wo diese an die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Bedingungen gebunden ist, hiervon zu dispensiren, so sind dies allerdings beklagenswerthe Mißbräuche, die übrigens nicht das Geringste gegen den Nutzen einer wohlorganisirten Verwaltung beweisen.

Gerade diese und ähnliche Mißbräuche sind es, welche die in unserem Vaterlande herrschende Erbitterung gegen die *Beamtenherrschaft* (Büreau-

lichst unabhängigen Richterstand, theils mit, theils ohne Mitwirkung von Geschworenen, geübt. Die Richter müssen mit Ausnahme der in manchen Ländern vom Volk zu erwählenden Friedensrichter Rechtsgelehrte sein. Die Wirksamkeit der Geschworenen beschränkt sich meist auf strafrechtliche Fälle. Sondergerichte soll es außer Handels- und Gewerbegerichten, deren Rechtfertigung in dem Erfordernis technisch gebildeter Richter gesucht wird, nicht geben.

bb) Die sociale Ordnung. Der Staat betreibt sociale Geschäfte, theils weil er dem öffentlichen Betrieb derselben den Vorzug vor dem privaten einräumt, theils weil er sie als Finanzquelle benutzt [1]), gestattet aber bei fast allen von ihm betriebenen Produktionszweigen die Privatkonkurrenz.

Er übernimmt zum größeren Theil die Pflege der Künste und Wissenschaften durch Unterhaltung von Schulen, Akademien, Biblio-

---

kratie) gegeben und das Verlangen nach der vielbesprochenen Selbstregierung rege gemacht haben. Möchten doch die Anhänger der letzteren einsehen, daß nicht hierdurch, sondern nur durch Beseitigung der erwähnten Uebelstände der gehässigen Beamtenwillkür ein Ende gemacht werden kann, indem es ziemlich gleichgültig ist, ob ein zu willkürlichen Handlungen befugter Beamter von der Regierung oder von dem Volke bestellt wird.

Die Vorliebe unserer nachahmungssüchtigen Landsleute für die Selbstregierung hat indessen einen andern, noch tiefer liegenden Grund. Sie wissen, daß unsere Beamten, die sich nicht als Diener der Gesellschaft, sondern als Diener der Fürsten betrachten, eine volksfeindliche Stellung einnehmen, und glauben deshalb ihre Lage dadurch zu verbessern, daß sie selbst die Wahl eines Theils derselben übernehmen — eine Maßregel, deren Mangelhaftigkeit schon aus den angeführten Motiven hervorgeht; denn das wahre Uebel liegt nicht in der Befugnis der Regierung, die Unterbeamten zu bestellen, sondern darin, daß sie selbst nicht vom Volke bestellt wird und deshalb auch kein Organ des Volkswillens ist.

1) Ueber die wichtige Frage, aus welchen Gründen der Staat verschiedene Industriezweige übernehmen darf oder soll, geben uns die halbliberalen Schriftsteller durchaus keine genügende Aufklärung. Sind sie der Meinung, daß ein solcher, z. B. der Berg- und Forstbau, von den Privaten mit geringerem Vortheil als vom Staate betrieben werde, so müßte der Privatbetrieb ganz aufhören, was sie durchaus nicht verlangen; räumen sie hingegen dem letzteren den Vorzug ein und wollen die öffentlichen Waldungen und Bergwerke nur als Finanzquelle benutzen, so lassen sie ein mit dem Wohl der Gesellschaft in Widerspruch stehendes Finanzsystem zu.

theken, Museen und anderen Bildungsanstalten so wie durch Unterstützung von gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen. Der Unterricht ist standesmäßig; die Stadtschulen nehmen eine höhere Stellung ein, als die Landschulen, und der Gelehrtenstand empfängt seine allgemeine Bildung auf Schulen, deren Hauptzweck die Vorbereitung für spätere Fachstudien ist. Gewöhnlich geht die Verwaltung der höheren Lehranstalten ganz vom Staate aus, während an der der niederen die Gemeinden einen größeren oder geringeren Antheil nehmen; die Kosten werden theils vom Staate, theils von den Gemeinden, theils von denen, welche den Unterricht genießen, getragen, und der Besuch der Volksschulen gesetzlich erzwungen.

Von verhältnismäßig geringerem Umfang, aber nicht minder wichtig sind die industriellen Geschäfte des Staates. Er treibt Bergbau und Forstbau, nimmt Antheil an der Jagd und der Fischerei, besitzt Landgüter, Hüttenwerke und andere Fabriken, hält die Brief- und zum Theil auch die Personenpost, treibt Bankgeschäfte, übernimmt Versicherungskassen u. s. w.

Die Sonderung der politischen und socialen Geschäfte ist, obgleich sich gewisse Zweige der socialen Verwaltung nur in den Händen besonderer, technisch gebildeter Beamten befinden, sehr mangelhaft [1]), indem namentlich die oberste Leitung derselben von den politischen Ministern als Nebengeschäft betrieben wird — ein Uebelstand, der, wenn auch in verschiedenem Grade, bei allen Verwaltungsbehörden und insbesondere bei der Gemeindeverwaltung vorkommt.

---

1) Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die halbliberalen Schriftsteller zwischen der Ausübung socialer Geschäfte und der polizeilichen Beaufsichtigung derselben, die eine politische Funktion ist, nicht gehörig unterscheiden. Wenn z. B. der Staat die Schulen und Apotheken durch seine Beamten überwacht, damit die Lehrer und Apotheker die ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen erfüllen, so entfaltet er eine polizeiliche Thätigkeit; wenn er hingegen durch seine Beamten Unterricht ertheilen oder Arzneien verfertigen läßt, so treibt er sociale Geschäfte. Hieraus geht hervor, daß man sehr wohl mit Beibehaltung aller Zweige der polizeilichen Verwaltung den Betrieb sämmtlicher socialen Geschäfte zur Privatsache machen kann.

Für alle dem Privatbetrieb überlassenen socialen Geschäfte gilt mit wenigen Beschränkungen die Erwerbsfreiheit. Dahin gehören: die Beibehaltung verschiedener Reste der früheren Zunftverfassung, wonach der selbständige Betrieb eines Handwerks an die Nachweisung der Befähigung oder an die Einhaltung einer gewissen Wanderzeit gebunden ist; die Verpflichtung der Fabrikanten und Kaufleute zur Einholung von Konzessionen für die Gründung neuer Geschäfte; gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Fabriken; mäßige Schutzzölle zur Begünstigung der inländischen Industrie; Ertheilung von Einführungs- und Erfindungspatenten; Unterstützung wichtiger Industriezweige auf öffentliche Kosten; Unterhaltung von industriellen Vereinen, von Vorschußkassen für unbemittelte Unternehmer so wie von Waarenhallen zum Umsatz ihrer Produkte; Leitung des Verkehrs durch Vorschriften für Messen und Märkte; polizeiliche Taxen für die wichtigsten Nahrungsmittel u. s. w.

Das Recht der freien Niederlassung ist hauptsächlich in Rücksicht auf Erwerbsbefugnisse beschränkt, und deshalb die Gründung eines selbständigen Geschäfts an die Erwerbung des Ortsbürgerrechts gebunden; Fremde müssen zur Niederlassung im Inland durch besondere Regierungsbeschlüsse in den Staatsverband aufgenommen werden, und selbst der Uebergang aus einer Gemeinde in die andere wird durch verschiedene Beschränkungen erschwert.

Der Staat ist zur Armenpflege verpflichtet, weshalb er Armen-, Kranken-, Siechen- und Waisenhäuser unterhält und, insoweit diese nicht ausreichen, die Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen nöthigt. Das Betteln wird als Vergehen bestraft, und den Unvermögenden, um der Vermehrung der Hülfsbedürftigen zu begegnen, die Begründung einer Familie nur auf Grund der Nachweisung der zu ihrem Unterhalt erforderlichen Erwerbsquellen gestattet.

Die Besteuerung ist höchst mannigfaltig. Man hat Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer, Steuerzölle u. s. w. Als maßgebend bei der Vertheilung der Lasten kann man den Grundsatz, dem Steuerpflichtigen seine Leistungen möglichst wenig fühlbar

zu machen, betrachten, weshalb auch der indirekten Steuererhebung der Vorzug vor der direkten eingeräumt wird.

Die Eigenthumsverhältnisse der halbliberalen Gesellschaft nähern sich denen der ganzliberalen: Das persönliche Vermögen hat ein großes Uebergewicht über das gemeinschaftliche; es gibt weder zwischen Ober- und Untereigenthümer getheiltes Eigenthum, noch Familienfideikommisse, und das dem Staate, den Gemeinden und milden Stiftungen gehörige Vermögen macht nur einen kleinen Theil von dem der Gesellschaft aus. Das Erbrecht kennt weder Vorrechte des Erstgeborenen noch des Mannesstammes, und die einzige Beschränkung, welche es dem Erblasser bei der letztwilligen Verfügung über seine Güter auferlegt, besteht darin, daß er seine unmittelbaren Nachkommen nur theilweise, d. h. bis auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichttheil enterben kann.

Dies ist das gedrängte Bild von den Zuständen der halbliberalen Gesellschaft. Versuchen wir deren Beurtheilung, so müssen wir zunächst zwischen der *älteren*, noch monopolistische Einrichtungen enthaltenden und der *neueren*, welche auf rein panpolistischen Grundlagen ruht, unterscheiden. Die erstere ist unverkennbar eine mit sich selbst in Widerspruch stehende Uebergangsform; denn jeder Unbefangene muß einsehen, daß mit monopolistischen Einrichtungen sich keine liberalen Zwecke erreichen lassen, weil es überhaupt eine Thorheit ist, etwas Anderes ernten zu wollen, als das, was man ausgesät hat. Die letztere enthält in Uebereinstimmung mit der vorhergehenden zwei Institute: den polizeilichen Theil der politischen Verwaltung und den öffentlichen Betrieb gewisser socialer Geschäfte, die, wenn sie von den anhängenden Schlacken befreit und auf richtigere Grundsätze basirt worden sind, sich einer bleibenden Geltung erfreuen werden.

Von welcher Art jedoch die Institutionen einer halbliberalen Gesellschaft sein mögen, stets wird deren Schicksal von der Erwerbsfreiheit, diesem Urquell alles Uebels, bedingt; denn die verschiedenen sie beschränkenden Bestimmungen sind eben so wenig im Stande, ihre verderblichen Wirkungen aufzuheben, als die öffentliche

Wohlthätigkeit der daraus entspringenden Verarmung entgegen zu wirken vermag. So kommt es, daß die Erfolge der halb- und ganz-liberalen Ordnung, abgesehen davon, daß sie bei jener etwas lang-samer eintreten, als bei dieser, dem Wesen nach dieselben sind [1]). Die Verarmung des Mittelstandes, das Elend der arbeitenden Klasse, die durch Noth bedingte Uebertretung der Gesetze, der Sieg des unredlichen Erwerbs über den redlichen, die allgemeine Ent-sittlichung, alle diese Erscheinungen finden sich bei der einen wie bei der andern. Die halbliberale hat sogar noch den Nachtheil, daß sie der aus der allgemeinen Sittenverderbnis hervorgehenden Unredlichkeit der Beamten einen mit dem Umfang der öffentlichen Geschäfte zunehmenden Spielraum gewährt.

Aus der halbliberalen Schule ist eine sociale Doctrin hervor-gegangen, die deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, weil sie, in direktem Widerspruch mit der Erwerbsfreiheit stehend, den principiellen Boden des Liberalismus verläßt. Es ist die von *List* herrührende, unter dem nicht ganz passenden Namen „*Schutz-zollsystem*" bekannte Lehre, welche von allen zum Schutz gegen die Einflüsse ausländischer Konkurrenz erforderlichen Maßregeln, als: Zölle, Handelsverträge, Schifffahrtsgesetze u. s. w. handelt. Sie ist, obgleich sie in ihrer jetzigen Form noch an verschiedenen Mängeln leidet, als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten und geht mit den nöthigen Berichtigungen als Bildungsbestandtheil in die föderale Ordnung ein.

3) *Der Kommunismus* oder besser Aequalismus erstrebt

1) Jede bürgerliche Gesellschaft, deren Gesetzgebung dem wesentlichsten Theile nach einer bestimmten Rechtsidee angehört, hat deren volle Verwirk-lichung mit Sicherheit zu erwarten, indem alle nicht daraus hervorgehenden Rechtsinstitute entweder nur dem Namen nach fortbestehen oder gänzlich be-seitigt werden. Dies ist der Grund, aus welchem alle Staaten, worin *Er-werbsfreiheit* besteht, dem *Liberalismus* anheimfallen. Nichts ist in einem solchen Staate unfruchtbarer, als ein Streit über seine Verfassung; denn er ist und bleibt trotz Allem, was in der Verfassungsurkunde geschrieben steht, thatsächlich eine in der Entwicklung begriffene Plutokratie. Die Richtig-keit dieser Behauptung hat uns sowohl die englische als französische Geschichte bewiesen, und die deutsche wird bald den dritten Beweis dafür liefern.

die größte Gleichheit aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Obwohl wir die Richtigkeit dieser Aufgabe anerkennen, sind wir dennoch nicht mit der zu ihrer Lösung vorgeschlagenen bürgerlichen Ordnung einverstanden, sondern halten im Gegentheil die letztere für nicht minder zweckwidrig, als die liberale, und glauben, daß sie bei vollkommener Durchführung die Auflösung der Gesellschaft bewirken würde. Aber nicht nur das Bestreben, richtige Zwecke durch falsche Mittel zu erreichen, sondern auch die Entstehungsweise haben der Liberalismus und Kommunismus mit einander gemein. Beide gingen aus dem Abscheu gegen die monopolistische Ordnung, die sie nur von einem verschiedenen Standpunkt aus betrachten, hervor. Während die Aufmerksamkeit des einen auf die mannigfaltigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit gerichtet waren, hatte der andere die außerordentliche Ungleichheit der verschiedenen Lebenslagen im Auge — eine Auffassung, deren Einseitigkeit uns eben so den *Freiheitsdrang* des einen, wie die *Gleichheitsbestrebungen* des anderen erklärt.

Da die Verirrungen des Kommunismus auf falschen Vorstellungen über die Gleichheit beruhen, erlauben wir uns, seiner Schilderung, so wie wir dies bei dem Liberalismus mit den entsprechenden Begriffen von Freiheit gethan, die Begriffsbestimmungen von sittlicher, persönlicher und bürgerlicher Gleichheit voranzuschicken.

Die *sittliche Gleichheit* der Menschen besteht darin, daß sie die Macht haben, ihre Triebe den Anforderungen des Sittengesetzes zu unterwerfen, fällt also vollkommen mit der sittlichen Freiheit zusammen. Wir sprechen absichtlich nur von der Macht zu sittlichen Entschlüssen ohne Rücksicht darauf, ob dieselben leicht oder schwer gefaßt werden; denn in dieser Beziehung findet eine sehr große Ungleichheit statt. Die guten und bösen Triebe finden sich bei den verschiedenen Persönlichkeiten in mannigfaltiger Mischung und bedingen eine entsprechende Verschiedenheit unserer inneren Zustände. Alle, selbst gleiche Entschlüsse sind das Ergebnis sehr ungleicher sittlicher Kämpfe. Der innere Zwiespalt ist bei

uns Allen vorhanden, seine Größe jedoch und mit dieser der Grad unserer Zurechnungsfähigkeit verschieden, oder, mit anderen Worten, es besteht bei *sittlicher Gleichheit* die *Ungleichheit sittlicher Anlagen*.

Die *persönliche Gleichheit* beschränkt sich auf die allgemeine, aus dem Gattungsbegriff unseres Geschlechtes hervorgehende Uebereinstimmung unserer körperlichen und geistigen Beschaffenheiten — eine in der That sehr geringe Uebereinstimmung. Wäre es möglich, eine Vergleichung zwischen den tausend Millionen Bewohnern der Erde anzustellen: wir würden nicht zwei darunter finden, welche sich bis zur Verwechselung glichen. Wie verschieden sind nicht die Abstufungen der körperlichen Stärke, Gesundheit und Schönheit, wie mannigfaltig die geistigen Fähigkeiten, wie groß der Abstand zwischen der äthiopischen und kaukasischen Race, zwischen dem stumpfsinnigen Neuholländer und dem gebildeten Europäer; und dennoch sind sie Alle *selbstbewußte sittliche*, der körperlichen und geistigen *Ausbildung* fähige, nach *Glückseligkeit* strebende Wesen. Das Gesammtresultat unserer Erfahrungen findet demnach seinen Ausdruck in der Behauptung: Alle Menschen sind der *Art* nach *gleich*, dem *Grade* nach aber unendlich *verschieden*[1]).

Die *bürgerliche Gleichheit* besteht in der gleichen Betheiligung aller Bürger an der Ausübung der höchsten Gewalt, stimmt also vollkommen mit der bürgerlichen Freiheit überein.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der *größten Gleichstellung* aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Sie fällt unverkennbar mit der größten persönlichen Freiheit derselben zusammen. Versetzen wir Menschen von sehr verschiedenen körper-

1) Manche Philosophen stellen die Behauptung auf, es finde ein allmäliger Uebergang zwischen der Menschen- und Thierwelt statt, und bestreiten auf Grund derselben die Idee der gleichen Berechtigung aller Menschen. Wir können indessen ihre Beweisführung nicht gelten lassen, weil aus einer unbefangenen Beobachtung hervorgeht, daß die Natur eine sehr bestimmte Grenzlinie zwischen Thier und Mensch gezogen hat, d. h., daß die generische Gleichheit aller Glieder unseres Geschlechts keinem Zweifel unterliegt.

lichen und geistigen Anlagen in eine Lage, die der Entfaltung ihrer Persönlichkeit den größten Spielraum gewährt, so räumen wir ihnen nicht nur die freiste, sondern auch die gleichste Stellung ein. Es ist klar, daß bei einer derartigen Gleichstellung verschiedener Menschen die einzelnen Lebensbeziehungen derselben durchaus nicht gleich sein können, sondern im Gegentheil eben so verschieden sein müssen, als es die betreffenden Persönlichkeiten sind; stellten wir hingegen bei denselben Personen eine möglichst vollständige Gleichheit aller Lebensverhältnisse her, so würden wir sie durch Verwechselung der abstrakten mit der wirklichen Gleichheit in eine gänzlich ungleiche Lage versetzen.

Untersucht man, welchen Begriff die Kommunisten mit dem Worte „Gleichheit" verbinden, so ergibt sich, daß sie stets die abstrakte Gleichstellung aller Lebensverhältnisse darunter verstehen [1]). Sie verlangen z. B., daß alle Menschen gleich lange arbeiten, auf dieselbe Weise gekleidet und genährt werden, gleich eingerichtete Gebäude bewohnen u. s. w. Die Verschiedenheit der Persönlichkeiten lassen sie ganz unberücksichtigt. Theils halten sie dieselbe für weit geringer, als sie ist, theils tragen sie sich mit der Hoffnung, sie durch eine gleichmäßige Erziehung aufheben zu können; sie nivelliren — um den passendsten Ausdruck zur Bezeichnung ihres nichtigen Strebens zu wählen — so lange, bis ihre Gleichheiten zum Zerstörungsmittel der Gleichheit werden.

Die liberalen Schriftsteller, welche durchaus nicht geneigt sind,

1) Nach dieser Begriffsbestimmung sind die Worte „Freiheit und Gleichheit" in dem Programm der Panpolisten vollkommen gleichbedeutend; verbindet man hingegen mit „Gleichheit" den kommunistischen und mit „Freiheit" den liberalen Begriff, so wird durch diese die wirkliche Gleichheit und durch jene die wirkliche Freiheit aufgehoben, so daß eine Nebeneinanderstellung beider Worte gar nicht möglich ist. Aus diesem Grunde behaupten einerseits die Liberalen, die Gleichheit bestehe darin, daß alle Menschen denselben Gesetzen unterworfen seien, und andererseits die Kommunisten, die Freiheit bestehe darin, daß sich alle in ihren vollkommen gleichen Lebenslagen frei bewegen dürften. Man sieht, es suchen beide Parteien durch eine künstliche Wendung der Lösung des nach ihrer einseitigen Auffassungsweise in dem gemeinsamen Programm enthaltenen Widerspruchs auszuweichen.

dem Kommunismus den Rang einer selbständigen, ihrer eigenen ebenbürtigen Rechtsidee zuzugestehen, glauben seine ganze Erscheinung nur als die Erneuerung des sich öfters wiederholenden Versuchs zur Einführung der Gütergemeinschaft, eines ihrer Meinung nach alten, in den verschiedensten Zeiten zur Sprache gebrachten Hirngespinnstes ansehen zu dürfen — eine Auffassung, die eben so einseitig als mangelhaft ist. Die Kommunisten wollen die Gütergemeinschaft nur aus dem ihnen eigenthümlichen Grunde: weil sie dieselbe als Mittel zur Herstellung der, wie sie wähnen, allen Gliedern der Gesellschaft die *größten Genüsse* verbürgenden abstrakten Gleichheit betrachten. Der Zweck charakterisirt den Kommunismus, und man darf bei seiner Würdigung niemals außer Acht lassen, daß jener gänzlich mit dem des Liberalismus zusammenfällt, welcher letztere ebenfalls das größte Maß des Genusses für alle Menschen verlangt. Wenn demnach die liberale Schule darauf hinweist, daß die Idee der Gütergemeinschaft nicht nur in der platonischen Republik, sondern auch bei verschiedenen, selbst schon der vorchristlichen Zeit angehörigen religiösen Sekten vorkomme, so liefert sie dadurch keinen Beweis gegen die Originalität des Kommunismus [1]). Die religiösen Sekten betrachteten die Güter-

1) Wir machen darauf aufmerksam, daß nicht nur die Liberalen, sondern auch die Kommunisten gern in die monopolistischen Zeiten zurück gehen, um den Rüstkammern der Vergangenheit Waffen sowohl zur Vertheidigung als zur wechselseitigen Bekämpfung ihrer Grundsätze zu entnehmen — eine Erscheinung, die theils mit einer mangelhaften Auffassung der älteren Geschichte, theils mit einer noch unklaren Vorstellung von der weltgeschichtlichen Bedeutung der neueren Zeit in Zusammenhang steht. Die moderne Welt ist dadurch, daß sie ihre jetzige Kulturstufe mit Hülfe der antiken Literatur erreichte, mit einem gewissen Abhängigkeitsgefühl behaftet, welches sich noch immer dadurch kund gibt, daß sie nur zögernd und sich selbst mißtrauend an die Originalität ihrer eigenen Schöpfung zu glauben wagt. Durchblättern wir die Werke der panpolistischen Schriftsteller, so sehen wir, daß fast alle von den Römern und Griechen in einer Weise sprechen, als wären diese die Urheber ihrer eigenen Rechtsideen. Unverkennbar haben die Römer das Recht der Erwerbsfreiheit ausgebildet, und die griechischen Republiken nach einer Gleichheit der Lebenslage ihrer Bürger gestrebt, die sich der der Kommunisten nähert. Die socialen Zustände der Römer bieten demnach dem Liberalismus, und die der Griechen

gemeinschaft nicht als Mittel zur Vermehrung irdischer Genüsse, sondern lebten, ihr Heil von einer andern Welt erwartend, in freiwilliger Armuth und größten Theils auch im Cölibat. Die von ihnen verfolgten Zwecke waren demnach gänzlich von denen der Kommunisten verschieden. Eine noch geringere Uebereinstimmung findet sich zwischen den kommunistischen Entwürfen zur Konstruktion der Gesellschaft und der platonischen Republik, welche letztere ein auf der strengsten kastenartigen Gliederung der Stände beruhendes monopolistisches Staatsideal ist, worin überdies die Vermögensgleichheit nur bei dem herrschenden Stande vorkommt. Aus den angeführten Gründen können wir die Ansichten der liberalen Schule

---

dem Kommunismus allerdings gewisse Anknüpfungspunkte dar; berücksichtigt man jedoch, daß die antiken Völker unter ihrer Republik nur die Gesammtheit der freien Bürger oder, wie wir uns ausdrücken würden, den Adel verstanden, so ergibt sich daraus die Unhaltbarkeit einer Vergleichung ihrer socialen Zustände mit den aus panpolistischen Rechtsideen hervorgehenden zur Genüge. Einem bevorrechteten Stande wäre es allerdings möglich, den Liberalismus sowohl als den Kommunismus in Ausführung zu bringen; ein ganzes Volk hingegen vermag dies nicht, daher können die Zustände aller antiken Staaten durchaus keinen Beweis für die Ausführbarkeit panpolistischer Grundsätze liefern. Aber auch abgesehen von diesem Umstande beruhen die Ansichten der Schriftsteller, welche die in den griechischen Republiken vorkommende Unterordnung des Privatlebens unter das öffentliche, so wie die mechanische Konstruktion derselben und das darin vorherrschende Streben nach einer gewissen Gleichstellung der Vermögensverhältnisse als nicht zur Entwicklung gelangte Keime des Kommunismus betrachten, auf einer falschen Auffassung des griechischen Staatslebens. Die Griechen sehen nämlich den Staat als ein um seiner selbst willen bestehendes Kunstwerk an, dessen Vollendung auch auf Kosten des Glücks seiner Bürger erstrebt werden müsse. Der Mensch war ihrer Meinung nach um des *Staates* willen da, während nach dem Rechtsbewußtsein aller modernen Völker der *Staat* um des *Menschen* willen besteht, d. h. das Glück des letzteren der Zweck aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist. Schließlich bemerken wir noch, daß es uns überhaupt unangemessen erscheint, geschichtliche Stützpunkte für neue Rechtsideen zu suchen, da nicht ihre Aehnlichkeit, sondern gerade ihre Unähnlichkeit mit Allem, was bereits vergangen ist, einen Wahrscheinlichkeitsgrund für ihre Verwirklichung abgibt. Das Geschehene kehrt niemals wieder, nicht dem Alten, sondern nur dem Neuen kann eine Rolle auf der Lebensbühne werden, und der sicherste Beweis, daß eine Rechtsidee keine *Zukunft* haben wird, liegt darin, daß sie bereits eine *Vergangenheit* hat.

über den Werth und die Bedeutung des Kommunismus nicht theilen. Wir halten ihn nicht für einen erfolglosen Versuch zur Wiederbelebung eines bereits antiquirten Gedankens, sondern für eine selbständige, dem Liberalismus gleichstehende Rechtsidee, die gleich ihm ihre wissenschaftliche Ausbildung der neueren Zeit verdankt, aber erst jetzt, nachdem jener einen beträchtlichen Theil seiner geschichtlichen Laufbahn zurückgelegt hat, Eingang in dem Rechtsbewußtsein der in ihren Erwartungen getäuschten Völker findet. Die Einfachheit des Liberalismus und die damit in Zusammenhang stehende Leichtigkeit seiner Einführung [1]) machen es erklärlich, daß man ihm bei Beginn der panpolistischen Bewegung den Vorzug vor dem Kommunismus einräumte, während seine zu einer jedes menschliche Gefühl verletzenden Ungleichheit der Lebenslagen führenden Wirkungen die täglich wachsenden Fortschritte des letzteren auf nicht minder ungezwungene Weise erklären [2]).

1) Die Leichtigkeit der Einführung des Liberalismus hat einen doppelten Grund: erstens waren fast alle seine Forderungen auf Aufhebung bestehender Institutionen, namentlich der Zunft- und Feudalverhältnisse gerichtet, und zweitens äußerten sich seine wichtigsten, in den Folgen der Erwerbsfreiheit bestehenden Einflüsse nicht plötzlich, sondern ganz allmälig und unvorhergesehen. Dessen ungeachtet brachte sein Eintritt in die Geschichte eine welterschütternde Verwirrung hervor. Wenn nun die durch ihn vollbrachte Desorganisation der Gesellschaft so schwierig war, mit welchen Schwierigkeiten mögen erst Rechtsideen zu kämpfen haben, die eine neue Organisation derselben versuchen? Die Beantwortung dieser Frage muß den in die Zukunft blickenden Menschenfreund mit der größten Besorgnis erfüllen. Das Zerstören ist leicht, selbst unter den Streichen einer feindlichen Macht; das Aufbauen ist jedoch an sich schon schwer und wird noch schwerer, wenn es im Kampf um die Vollendung des Baus geschehen soll. Ziehen wir ferner in Erwägung, daß alle heilsamen Wirkungen einer neuen Organisation nur langsam eintreten, während die unvermeidlich damit verbundenen Störungen sogleich fühlbar werden, so können wir in der That nur von Männern, welche die größte Einsicht, Kraft und Beharrlichkeit in sich vereinigen, die Gründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung erwarten.

2) Gegenwärtig befinden sich beide Rechtsideen in einem Entwicklungsstadium, worin das starre Festhalten an dem Liberalismus das untrügliche Mittel zur Verbreitung des Kommunismus abgibt; denn beide sind als sich wechselseitig bedingende Gegensätze zu betrachten — eine Wahrheit, die unsere die sociale Reform bekämpfenden liberalen Staatsmänner

Aus einer Vergleichung der Literatur der kommunistischen und liberalen Schule ergibt sich, daß jene stets die *socialen* und diese die *politischen* Fragen in den Vordergrund stellt [1]) — eine aus der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Ansichten über den Geschäftskreis des Staates hervorgehende Erscheinung. Die Liberalen, welche alle socialen Geschäfte zur Privatsache machen, betrachten bekanntlich den Staat als einen rein politischen Körper, die Kommunisten hingegen als einen zur Leitung aller Funktionen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmten, d. h. *bürgerlichen* Körper, dessen ganze politische Thätigkeit im Vergleich zur socialen nur ein unbedeutendes Nebengeschäft bildet.

---

erst einsehen werden, wenn sie der durch ihre Hartnäckigkeit hervorgerufenen kommunistischen Revolution zum Opfer fallen. Ihre Lage ist mit der eines Naturforschers zu vergleichen, welcher sich mit der Verstärkung des *einen* Pols einer Magnetnadel beschäftigt, in der Ueberzeugung, daß hierdurch der *andere* Pol derselben nicht ebenfalls verstärkt, sondern geschwächt werde.

1) Die der liberalen Schule eigenthümliche Vorliebe für Politik ist die hauptsächlichste Ursache einer eben so falschen als allgemein verbreiteten Auffassung der gegenwärtigen Weltlage. Ueberblickt man die Tagesliteratur, so geräth man in Versuchung, zu glauben, das ganze Problem unserer Zeit bestehe in der Erledigung einiger untergeordneter Verfassungsfragen, während es sich in der That um nichts Geringeres handelt, als um Fortbestand oder Sturz des Liberalismus, welcher seinen Angelpunkt in der die socialen Zustände auf unmittelbare und die politischen auf mittelbare Weise bedingenden *Erwerbsfreiheit* findet. Die letztere ist es, von deren gänzlicher Aufhebung jede reelle Veränderung unserer Lage abhängt. Ob Frankreich einen verantwortlichen oder unverantwortlichen, einen erblichen oder auf Zeit gewählten Präsidenten hat, ob es ihn Kaiser oder König nennt, ist vollkommen gleichgültig; denn unter jedem Namen ist und bleibt er das willenlose Organ der auf Grund der Erwerbsfreiheit bestehenden Plutokratie. Ob die deutschen Fürsten mit oder ohne Volksvertretung, mit dem Ein- oder Zweikammersystem, mit dem einen oder dem anderen Wahlgesetz regieren, ist eben so gleichgültig — ihr Untergang ist gewiß; denn die auf Grund der Erwerbsfreiheit sich erhebende Plutokratie hat bereits den Stab über sie gebrochen. In jedem Staate, in dem *Erwerbsfreiheit* besteht, ist das *Königthum* eine *Ruine* und die *Demokratie* ein *todtgeborenes Kind*. Wer diese Wahrheit nicht einsieht, hat den Geist unserer Zeit nicht erkannt. Uebrigens wollen wir durch Anerkennung derselben den Werth einer demokratischen Verfassung durchaus nicht herabsetzen. Deren Einführung ist nothwendig — nicht weil mit der Form auch der Inhalt gegeben ist, sondern weil sie die *einzig möglichen Garantien* für die *friedliche Lösung* der socialen Frage bietet.

Ein anderer Unterschied zwischen der kommunistischen und liberalen Schule besteht darin, daß diese ein wissenschaftlicheres Verfahren bei der Entwicklung ihrer Ansichten eingeschlagen hat, als jene. Namentlich beziehen wir dieses Urtheil auf den ökonomischen Theil derselben, der doch seiner Natur nach für die Kommunisten am wichtigsten sein müßte. Unverkennbar legen die letzteren einen größeren Werth auf die Schilderung der Zustände, die sie herbeiführen wollen, als auf die Beibringung der Beweise für die Ausführbarkeit der zu diesem Behuf entworfenen Pläne. Wir wollen damit nicht sagen, daß die liberale Schule richtigere Gründe zur Unterstützung ihrer Ansichten aufstelle, als die kommunistische, sondern nur, daß sie einen richtigeren Weg zu deren Begründung einschlage; jedenfalls besteht das hauptsächlichste Verdienst von beiden in der viel Wahres enthaltenden Kritik, die sie aneinander üben; denn sie sind eben so *stark* in der wechselseitigen *Widerlegung* ihrer Systeme, als *schwach* in der *Vertheidigung* derselben.

Da eine vollkommene Gleichstellung aller Menschen zu einer gänzlichen Vernichtung der Persönlichkeit führen müßte, so haben die verschiedenen kommunistischen Schriftsteller den leitenden Grundsatz der abstrakten Gleichheit nur bis zu einem gewissen Grade durchgeführt und bilden in Rücksicht auf die wesentlichen Unterschiede dieser graduell verschiedenen Durchführung zwei Fraktionen, wovon wir eine die ganz-, und die andere die halbkommunistische nennen wollen.

a) *Die ganzkommunistische Schule* nimmt, wie sie sagt, die *Möglichkeit* als einzige Schranke bei der Herstellung der *abstrakten Gleichheit* an. Sie verlangt für alle Glieder der Gesellschaft *gleiche Rechte* und *gleiche Pflichten* oder, um uns des gebräuchlichsten Ausdrucks zu bedienen, *Gleichheit* der *Arbeit* und *Gleichheit* des *Genusses*, erlaubt sich jedoch bei der Anwendung dieses leitenden Grundsatzes nicht unbeträchtliche Abweichungen von demselben. Ihre hervorragendsten Schriftsteller

sind Th. Morus und Cabet. Der wesentliche Inhalt ihrer bürgerlichen Ordnung ist folgender:

aa) Die politische Ordnung. Der Mensch ist von Natur zur Geselligkeit bestimmt und kann nur, wenn er in der engsten gesellschaftlichen Verbindung lebt, des größten Glücks theilhaftig werden, was die innigste und festeste Verkörperung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig macht.

Der bürgerliche (politische und sociale) Körper hat einen so eingeschränkten politischen Wirkungskreis, daß er zur Ausübung sämmtlicher dahin gehörigen Funktionen keiner besonderen Organe bedarf. Da, wenn nicht alle, doch fast alle unsittlichen Handlungen nur von der das ganze Spiel gehässiger Leidenschaften erzeugenden Ungleichheit der verschiedenen Lebenslagen herrühren, so sinkt mit Einführung der Gleichheit die Rechtspflege zu einem Nebengeschäft herab. Auch die Landesvertheidigung bildet, weil sie von sämmtlichen Bürgern ausgehen soll, kein selbständiges Geschäft; die Finanzverwaltung fällt mit der Aufhebung des Privateigenthums ganz weg, und alle Zweige der polizeilichen Verwaltung werden, in so fern sie überhaupt noch nöthig sind, füglich dem zur Leitung der betreffenden socialen Geschäfte bestimmten Beamten übertragen.

Die angemessenste Größe für den Umfang des Staatsgebietes ist eine solche, bei welcher noch die persönliche Theilnahme aller Staatsangehörigen an der Gesetzgebung stattfinden kann; der Bildung größerer Staaten stehen jedoch keine andern, als die mit einer Repräsentativ-Verfassung verbundenen Hindernisse entgegen. Zur Aufnahme von Ausländern in den Staatsverband ist ein Regierungsbeschluß erforderlich; den Inländern ist der Aufenthalt an einem jeden ihnen Beschäftigung gewährenden Ort gestattet.

bb) Die sociale Ordnung. Der Mensch ist nicht als Einzelner, sondern nur als Theil einer bürgerlichen Gesellschaft zur Besitzergreifung und Bearbeitung natürlicher Güter berechtigt. Der Staat muß nicht nur alleiniger Eigenthümer und Unternehmer aller socialen Geschäfte sein, sondern sich überhaupt mit der Regelung sämmtlicher Lebensverhältnisse seiner Angehörigen befassen.

Die Staatsregierung wird aus einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Körper gebildet, wovon jedoch jener die Amtsführung des letzteren zu überwachen hat. Die Wahl der Regierungsmitglieder geht von dem ganze Volke, die der übrigen Beamten von den Einwohnern der Bezirke, welchen sie vorstehen, aus. Die aktive Wahlberechtigung ist unbeschränkt, die passive kann an die Erreichung eines höheren Lebensalters gebunden sein. Die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung bedürfen der Genehmigung des in den Urversammlungen darüber abstimmenden Volkes: die Ausführung derselben ist das Geschäft eines Vollziehungsrathes, dem alle übrigen Vollziehungsbehörden untergeordnet sind.

Die auf die Einzelheiten aller Lebensverhältnisse eingehende Gesetzgebung hat einen außerordentlichen Umfang. Sie bestimmt, welche Produktionszweige überhaupt betrieben, in welcher Menge die verschiedenen Produkte erzeugt, an welchen Orten sie aufbewahrt und wie sie unter die Konsumenten vertheilt werden sollen; sie gibt Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit, über die Beschaffenheit der Wohnung, Kleidung und Nahrung, über die Erziehung der Jugend, Verpflegung der Kranken u. s. w. Alle ihre Bestimmungen müssen jedoch aus dem leitenden Grundsatz der Gleichstellung hervorgehen.

Sämmtliche Bürger müssen in ihrer Jugend dieselbe körperliche und geistige Erziehung empfangen; jeder muß sich zur Erlernung eines Berufsgeschäftes bequemen [1]) und dieses täglich, während der für alle gleich langen Arbeitszeit ausüben; alle Wohnungen müssen auf dieselbe Weise gebaut und mit denselben Mobilien versehen sein; die Speisen müssen, abgesehen von Gesundheitsrücksichten,

1) Unverkennbar schließt der leitende Grundsatz, die Gleichstellung bis zur Grenze der Möglichkeit zu treiben, die Verschiedenheit der Berufsgeschäfte aus; dessen ungeachtetet wird dieselbe, mit Ausnahme Baboeuf's, von allen kommunistischen Schriftstellern zugelassen — eine Inkonsequenz, welche nur allzu deutlich die Schwäche der ganzen Gleichheitslehre beweist und als unbewußtes Eingeständnis ihrer Unausführbarkeit zu betrachten ist.

von gleicher Beschaffenheit sein und jedem nach Maßgabe seines Bedürfnisses verabreicht werden. Eine gleiche Bewandtnis hat es mit der Kleidung, bei welcher Verschiedenheiten nur in Rücksicht auf Alter und Geschlecht vorkommen dürfen.

Die Arbeiten müssen in Gemeinschaft, und zwar die gewerblichen in vortrefflich ausgerüsteten Werkstätten verrichtet werden. Die Mahlzeiten können eben so wohl in den Wohnungen der einzelnen Familien, als in gemeinschaftlichen Speisesälen eingenommen werden. Die zur Erholung und Ruhe bestimmte Zeit ist auf mittelbare Weise durch Feststellung der täglichen Arbeitszeit normirt; die Art der Benutzung derselben so wie insbesondere die Wahl der Vergnügungen bleibt dem Ermessen eines jeden Einzelnen überlassen. Die Erziehung ist für das zarteste Lebensalter eine häusliche und findet später in besonderen, für jede Gemeinde errichteten Erziehungsanstalten statt. Die Verpflegung der Kranken kann eben so wohl in den Familienwohnungen, als in gemeinschaftlichen Krankenhäusern vorgenommen werden.

Der inländische Verkehr erfolgt ohne Anwendung eines Tauschmittels. Die Mitglieder jeder Gemeinde legen ihre Produkte in gemeinschaftlichen Magazinen nieder, die ihre Ueberschüsse auf Anweisung der Regierung an andere Magazine abliefern und auf gleichem Wege die der letzteren empfangen. Der Produktenaustausch kommunistischer Staaten unter einander findet auf dieselbe Weise statt; zwischen diesen und nichtkommunistischen Staaten hingegen bewegt sich der Verkehr auf dem Wege des Handels, indem Regierungsbevollmächtigte mit auswärtigen Kaufleuten in Geschäftsverbindung treten.

Dies sind die Grundzüge der rein *mechanischen* Ordnung, von deren Verwirklichung sich die kommunistische Schule das Heil der Welt verspricht.

Stellt man eine Vergleichung zwischen ihr und der liberalen Schule an, so muß man allerdings über die Verschiedenheit der Wege erstaunen, auf denen beide dasselbe Ziel zu erreichen gedenken. Wie sehr widersprechen sich ihre Ansichten über das Verhältnis,

in welchem die Menschen zu einander und zu den ihnen dienstbaren Naturkräften stehen! Der liberalen Schule erscheinen alle Glieder der menschlichen Gesellschaft als nur sich selbst bestimmende, in keinem natürlichen Zusammenhang zu einander stehende Menschheitsatome, zwischen welchen kein anderes Band, als das willkürlich geschlossener Verträge besteht. Sie weiß eben so wenig von einem nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Menschen und den seine Existenz bedingenden natürlichen Gütern. Jeder kann, als freies Wesen, diese seinem Willen in beliebiger Weise unterwerfen. Wem die Besitzergreifung derselben gelingt, der verfügt darüber, und wem sie nicht gelingt, der hat, ohne deshalb minder frei und glücklich zu sein, kein Recht darauf. Nach der kommunistischen Auffassung hingegen hat der Mensch als Einzelwesen keine Kraft zur Erreichung seiner Zwecke, sondern erlangt sie erst als Glied einer Gesellschaft, in deren Willen der seinige aufgeht. Er ist von Natur aus dazu bestimmt, mit Andern in der engsten Gemeinschaft zu leben; denn nur im innigsten Verband mit ihnen erlangt er die volle Kraft zur Ausbeutung der mit unserem Geschlecht in nothwendigem Zusammenhang stehenden natürlichen Güter. Nur in einem Punkte stimmen die Liberalen und Kommunisten mit einander überein: sie tragen sich beide mit der Hoffnung auf eine endliche Beseitigung aller Zwangsmaßregeln, deren Anwendung die letzteren als das alleinige Geschäft des Staates betrachten. Setzt man demnach die Möglichkeit der Verwirklichung ihrer Ideale voraus, so würde nach der liberalen Ordnung, das ganze öffentliche Leben in dem privaten, nach der kommunistischen Ordnung das ganze Privatleben in dem öffentlichen aufgehen, in beiden Fällen jedoch, in dem einen die Individuen und in dem anderen die kommunistischen Körperschaften friedlich neben einander bestehen [1]).

1) Die liberale Partei hat vor kurzem einen europäischen Friedenskongreß in Paris abgehalten; welcher den Beschluß faßte, alle Staaten zu einer allgemeinen Entwaffnung aufzufordern. Jedenfalls haben die Mitglieder des

Die Kommunisten schildern uns die Herrlichkeit einer nach ihren Grundsätzen eingerichteten Gesellschaft mit so blendenden Farben, daß, wenn sie sich verwirklichen ließe, ihren glücklichen Bürgern wenig zu wünschen übrig bliebe [1]). Sie finden nicht nur in dem Institut des Privateigenthums die Quelle fast aller jetzt vorkommenden Laster, als: Selbstsucht, Habgier, Geiz und Gefühllosigkeit von der einen, Neid, Haß und Mißgunst von der andern Seite, sondern halten auch den Müßiggang und die Verschwendung der Reichen für die alleinige Ursache des Elendes und Mühsals der Armen. Sie hoffen, daß Jedermann, sobald er einen gleichen

---

Kongresses — mögen sie nun bewußte oder unbewußte Anhänger des Liberalismus sein — durch diese Demonstration den Beweis geliefert, daß sie die geschichtliche Stellung desselben verkennen. Als unbewußte Liberale dürfen sie die Waffen nicht niederlegen, so lange es noch Staaten gibt, in welchen ihre Gesinnungsgenossen unter dem Joch des Monopolismus schmachten, als bewußte hingegen dürfen sie sich noch weniger entwaffnen, weil sie den ihnen bevorstehenden Kampf mit dem Kommunismus voraussehen müssen.

1) Die meisten auf liberalem Standpunkt stehenden Menschen haben durchaus falsche Vorstellungen von dem Kommunismus. Sie halten ihn für einen Ausdruck brutaler Gesinnung und nehmen als ausgemacht an, daß er sich auf die gewaltsamste Weise Eingang verschaffen wolle. Diese Ansicht beweist ihre gänzliche Unbekanntschaft mit demselben; denn er ist in der That eine weit mildere Erscheinung, als der Liberalismus, und will sich durchaus auf keinem anderen Wege, als dem der freien Ueberzeugung geltend machen. Auch ist die kommunistische Partei, in vollem Einklang mit dem Inhalt ihrer zur größten Hingebung auffordernden Lehre, weit reicher an menschenfreundlichen Charakteren, als die liberale, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Menschenliebe ihrer noch lebenden Häupter, Cabet und Owen, weit über das Vorstellungsvermögen ihrer oberflächlichen Beurtheiler hinaus geht. Es ist ein Grundzug in dem Charakter beider Parteien, daß bei der liberalen die Thätigkeiten des Verstandes, bei der kommunistischen die des Herzens vorwalten — ein Unterschied, welcher sich in der Eigenthümlichkeit ihrer Gesellschaftsideale auf das Deutlichste ausgeprägt hat. Uebrigens kommt es bei der Würdigung einer Rechtsidee durchaus nicht auf die Ansichten an, die deren Urheber über die Art und Weise ihrer Einführung haben, da — nach dem Zeugnis der Erfahrung — noch keine ohne blutige Kämpfe geschichtliches Dasein gewann. Der Liberalismus verdankt seine jetzige Geltung dem Schwerte; und daß der Kommunismus trotz der friedlichen Gesinnung seiner Urheber gesonnen ist, sich auf demselben Wege Eingang zu verschaffen, beweisen die jüngsten Zeitereignisse sehr deutlich.

Antheil an allen Genüssen nimmt, der Gesellschaft seinen Arbeitsbeitrag bereitwillig liefern und selbst mit Vergnügen diejenigen Geschäftszweige übernehmen werde, deren Betrieb das gemeinsame Bedürfnis erheischt. Sie erwarten mit nicht geringerer Zuversicht, daß sich schon durch mäßige Arbeit die zur Befriedigung aller wahrhaften Lebensbedürfnisse dienenden Güter in Fülle erzeugen lassen würden, also auch deren Erzeugung sehr wohl ohne Verkümmerung der zu einer erschöpfenden geistigen Ausbildung erforderlichen Muße stattfinden könne.

Vergleicht man die Erfolge, welche die kommunistische und liberale Schule sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, so nimmt man, abgesehen von graduellen Verschiedenheiten, eine auffallende Uebereinstimmung derselben wahr. Wohlstand und Bildung, freiste Bewegung aller Kräfte, ewiger Friede und Erlösung von den Zwangsmaßregeln des Staates sind die übereinstimmenden Momente, denen wir eben so wohl in den Phantasiegebilden der Liberalen, als in den Träumen der Kommunisten begegnen. Zwar hat die Weltgeschichte ihr Verdammungsurtheil erst über die liberale und noch nicht über die kommunistische Ordnung ausgesprochen; doch läßt sich mit ziemlicher Zuversicht behaupten, daß beide von gleichem Range sind. Jene findet ihren Schwerpunkt in der Erwerbsfreiheit, diese in der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinsamen Arbeit — zwei allerdings sehr verschiedene, in ihren Folgen jedoch gleich verderbliche Institute. Die Last der Arbeit ist weit größer, die Bereitwilligkeit für dieselbe weit geringer, und, was noch wichtiger ist, die Produktion in weit engere Grenzen eingeschlossen, als die Kommunisten glauben, weshalb zu erwarten steht, daß durch zwangslose Arbeit nicht im Entferntesten die Fülle der von ihnen in Aussicht gestellten Genußmittel geschaffen werden könne. Ein anderer von ihnen gänzlich übersehener Umstand ist die Unmöglichkeit der Ernährung einer in ihrem Wachsthum unbeschränkten Bevölkerung. In der liberalen Gesellschaft wird bei den vermögenderen Bürgern der Uebervölkerung dadurch entgegen gewirkt, daß diese

sich zur standesmäßigen Versorgung ihrer Familie verpflichtet fühlen; bei den ärmeren hingegen, denen eine gleiche Fürsorge unmöglich ist, findet sie, und zwar bis zu den durch die Verkümmerung gesetzten Schranken, wirklich statt. Erwägt man nun, daß in der kommunistischen Gesellschaft nicht der Einzelne, sondern der Staat die Elternpflicht übernimmt, und daß die Uebervölkerung eine nothwendige Folge dieser Einrichtung ist, bedenkt man ferner, daß in demselben Grade, in dem sich die Volksmenge vermehrt, die Last der Arbeit zu-, und das Maß der Genüsse abnehmen muß: so hat man allen Grund, an der Bereitwilligkeit zur Leistung der gemeinsamen Arbeit zu zweifeln. Unter solchen Umständen sähe der Staat sich genöthigt, die Arbeitskräfte bis zur Erschöpfung anzuspannen und deshalb zur Anwendung der gehässigsten Zwangsmaßregeln zu greifen. Eine sich nach der Verschiedenheit der Arbeitskräfte ermessende Ungleichheit der Leistungen und eine dieser entsprechende Unzufriedenheit des arbeitskräftigeren Theils würde die unvermeidliche Folge des eingeschlagenen Verfahrens sein [1]); dieser würde, eben so wie der besitzlose Theil in der liberalen Gesellschaft, eine feindliche Stellung gegen die bestehende Ordnung einnehmen und zu einer gewaltsamen Störung derselben bereit sein; die für entbehrlich gehaltene Justiz und die stehenden Heere würden hinreichende Beschäftigung finden und eine nicht minder wichtige Rolle zu spielen haben, als in der liberalen Gesellschaft.

Aus den angestellten Betrachtungen geht hervor, daß der Kommunismus und Liberalismus nicht nur in ihren eingebildeten,

1) Man pflegt zu sagen, der Liberalismus führe zur Ausbeutung der Armen durch die Reichen, und der Kommunismus zur Ausbeutung der Fleißigen durch die Trägen. Noch genauer würde man sich ausdrücken, wenn man sowohl von dem einen als dem andern sagte, er führe zur Ausbeutung der Producenten durch die Konsumenten; denn in der liberalen Gesellschaft tauschen diejenigen, welche gar nicht arbeiten oder inproduktive Arbeit verrichten, die Arbeitsprodukte der Producenten unter dem wahren Werthe ein, und in der kommunistischen Gesellschaft nehmen diejenigen, welche aus Mangel an Fähigkeiten oder Fleiß weniger als Andere produciren, einen um so größeren Antheil an dem Genuß der Arbeitsprodukte der letzteren, je geringer im Verhältnis ihre eigenen Leistungen sind.

sondern auch in ihren wirklichen Erfolgen übereinstimmen — ein Verhältnis, das namentlich rücksichtlich der letzteren in überraschender Weise hervortritt. Die Kommunisten wollen die Arbeit bis zum Spiel erleichtern, und verdoppeln deren Last durch Hinzufügung des Zwanges; sie wollen die freiste Entfaltung aller Kräfte, und machen sie zu willenlosen Theilchen einer Maschine; sie wollen einen Jeden durch Vertheilung der natürlichen Güter beglücken, und setzen die Theilung bis zur Verkümmerung Aller fort; sie wollen den Wohlstand der Gesellschaft, und geben sie dem Elend und der Entbehrung preis; sie wollen das Verdienst zu Ehren bringen, und machen es zum Sklaven der rohen Gewalt; sie wollen Vernichtung eines jeden Monopols, und gründen Monopole der Trägheit und Unfähigkeit; sie wollen Aufhebung der Völkerkriege, und setzen den Bürgerkrieg an ihre Stelle; sie wollen Beseitigung eines jeden Staatszwanges, und gründen eine vollendete Zwangsanstalt; sie wollen die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und berauben Alle der Mittel dazu; sie wollen die höchste Sittlichung der Gesellschaft, und machen den Genuß zum Preis der Unsittlichkeit; sie wollen mit einem Worte die vollkommenste Gleichheit, und stellen die vollkommenste Ungleichheit her; sie erstreben das Gegentheil von Allem, was sie erzielen, d. h. der Kommunismus ist eben so wie der Liberalismus eine vollkommene Utopie[1]).

---

1) Die Kommunisten zerfallen, wie die Liberalen, in Folge der utopischen Beschaffenheit ihrer Grundsätze, in bewußte und unbewußte; ihr Rechtsbekenntnis ist also auch je nach ihrem Standpunkt gänzlich verschieden.

Das Bekenntnis der unbewußten lautet: Die Geschichte unseres Geschlechts ist eine Geschichte der wechselseitigen Unterdrückung und Ausbeutung, eine Geschichte der Triumphe, die List und Gewalt über die ewig wahren Ideen der Liebe und Gerechtigkeit feiern. Doch dieser schmachvolle Zustand wird nicht ewig währen; denn wir haben die Mittel zu seiner Beendigung gefunden. Wenn es keinen Unterschied zwischen Mein und Dein mehr gibt, wenn die Gemeinschaft der Güter, die Gemeinschaft der Arbeit und des Genusses, wenn die brüderliche Gleichheit aller Glieder der Gesellschaft hergestellt sein wird, dann schlägt die Stunde der Erlösung; dann wird der Jammer seine Thräne trocknen, dann der Wehelaut des Elendes verstummen; dann werden die

b) Die halbkommunistische Schule unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, daß sie in Rücksicht auf die

---

Quellen des Genusses so reichlich fließen, daß sie Allen ohne Unterschied genügende Labung gewähren; dann wird es weder Habsucht noch Neid, weder Ehrgeiz noch Mißgunst mehr geben; dann wird die Brüderlichkeit an die Stelle der Ueberhebung, die Liebe an die Stelle des Hasses treten, und alle Kräfte sich in ungestörter Harmonie entfalten.

Das Bekenntnis der bewußten lautet: Das wechselnde Spiel der Unterdrückung ist der bleibende Fluch unseres Geschlechts; sie selbst ist unerschöpflich, nur ihre Formen erschöpfen sich; der Glaube, das Schwert und das Geld haben der Reihe nach das Zepter geführt; die Priestergewalt unterlag dem Adel, und der Adel wurde selbst wieder ein Opfer der Geldmacht; aber auch sie ist sterblich, und sie zu zu stürzen ist unser Beruf; jetzt gilt es, daß die Kraft der Faust mit der des Geldes sich messe; wird uns der Sieg zu Theil, dann haben wir dem Spiele, dem Wucher und Betrug die sorgsam aufgehäufte Beute abgejagt, dann werden wir die früheren Schwelger darben lassen und selbst genießen, dann werden wir der Unterdrücker Rolle übernehmen und alle Schmach, die man uns angethan, durch neue Schmach vergelten; denn die Vergeltung ist das Weltgericht.

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß es weit mehr unbewußte, als bewußte Kommunisten gebe, und daß insbesondere die Zahl der letzteren weit geringer sei, als die der unbewußten Liberalen. Jeder unbefangene Beobachter wird uns einräumen, daß selbst bei der untersten Klasse der Gesellschaft die Erbitterung bei weitem den Grad nicht erreicht hat, den man mit allem Grund bei ihr voraussetzen müßte. Sie verlangt nicht nach Rache, sondern nur nach Besserung ihrer Lage, während die höheren Stände sich der Natur der Sache nach nur aus lauteren Beweggründen dem Kommunismus ergeben können. Wenn wir auch einräumen, daß sich Einzelne durch eine gewisse Zerstörungs- oder Rachelust oder aus einem die rechte Bahn verfehlenden Ehrgeiz zur Theilnahme an kommunistischen Umtrieben bestimmen lassen, so können wir doch andererseits nicht leugnen, daß sie immer noch höher stehen, als die Besten der bewußten Liberalen; denn Ruhmsucht ist edler als Habsucht, die direkte Gewalt minder widrig als die indirekte, die Zertrümmerung einer verderblichen Ordnung ritterlicher als deren Erhaltung, und der Trotz gegen einen übermächtigen Feind männlicher als die Gewaltthat des letzteren. Immerhin gehört Seelengröße dazu, sich an die Spitze einer unterdrückten Partei zu stellen, und diese läßt sich auch dem nicht absprechen, welcher das Recht der Unterdrückung als Kampfpreis verlangt. Wäre es wahr, was der bewußte Theil von beiden Parteien behauptet, daß die Menschheit keine Fortschritte mache, sondern nur von einer Form der Unterdrückung zur andern übergehe, so könnten selbst die Gerechten dem Kommunismus ihre Theilnahme nicht versagen; denn nach dieser Voraussetzung müßte in dem raschesten Wechsel der Unterdrückungsformen das einzig mögliche Heil zu suchen sein.

angeborene Verschiedenheit der Menschen einen geringeren Grad von Gleichheit verlangt. Sie hält nämlich die Ungleichheit einer Lebenslage, wie wir sie jetzt bei den Mitgliedern einer Familie antreffen, für zulässig und findet deshalb in den Verhältnissen der Familie das Vorbild für die der bürgerlichen Gesellschaft. Ihr oberster Grundsatz ist die Brüderlichkeit. Jeder Bürger soll, wie dies in der Familie geschieht, nach Maßgabe seiner Kräfte zur Erhaltung der Gesellschaft beitragen und von dieser alle zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erforderlichen Genußmittel erhalten, oder, mit anderen Worten, nach Kräften arbeiten und nach Bedürfnis genießen. In der anziehendsten Form schildert La Mennais den halbkommunistischen Standpunkt, indem er sagt: „Die Menschen sollen, als Kinder eines Vaters, nur eine große Familie bilden, welche das zarte Band der brüderlichen Liebe umschließt. In der Familie haben Alle den Vortheil Aller im Auge, weil sich Alle lieben und Alle Theil an dem gemeinschaftlichen Gut nehmen. Es gibt kein Mitglied, das nicht auf seine Weise, nach seiner Kraft, seinem Wissen, seinen eigenthümlichen Fähigkeiten dazu beitragen könnte. Dieser leistet das Eine und jener das Andere; aber die Thätigkeit eines Jeden kommt Allen und die Thätigkeit Aller einem Jeden zu gute. Habe man viel oder wenig, man theilt unter Brüdern; denn es gibt keinen Unterschied an dem häuslichen Heerde. Hier findet sich kein Mangel neben dem Ueberfluß; der Becher, den Gott mit seinen Gaben füllt, geht von Hand zu Hand, und der Greis wie das Kind, der, welcher noch nicht, und der, welcher nicht mehr die Last der Arbeit zu tragen vermag, so wie der, welcher im Schweiße seines Angesichtes von dem Felde zurückkehrt, Alle netzen gleichmäßig ihre Lippen".

Bei der halbliberalen Schule haben wir eine neuere und eine ältere Fraktion unterschieden, wovon die letztere sich hauptsächlich dadurch charakterisirt, daß sie mit Verzichtleistung auf die reine Demokratie monopolistische Bestandtheile in die Staatsverfassung eingehen läßt. Obgleich nun die Kommunisten eben so wohl als

die Liberalen auf die Durchführung der Demokratie verzichten und sich mit einer jeden die Verwirklichung ihrer socialen Grundsätze in Aussicht stellenden Staatsform begnügen würden, so findet man dennoch die entsprechenden Fraktionen nicht bei der halbkommunistischen Schule, und zwar nur deshalb nicht, weil sie von keinem bevorrechteten Stande eine ernste Unterstützung zu erwarten hat. Sie ist der Natur der Sache nach auf den unterdrückten Theil der Gesellschaft angewiesen und kann deshalb keiner anderen Staatsform vertrauen, als der reinen Demokratie [1]).

Die halbkommunistische Schule, deren bedeutendste Schriftsteller Morelly und L. Blanc sind [2]), beschäftigt sich, eben so

1) Obgleich die Staatsverfassung einen wichtigen Bestandtheil des Programms aller panpolistischen Parteien ausmacht, so bequemen sich, wie uns die Erfahrung lehrt, dieselben dennoch, um zur Verwirklichung ihrer übrigen Grundsätze zu gelangen, nicht nur zu einer anderen, sondern räumen dieser sogar, wenn sie ihnen unter gegebenen Umständen dienlich erscheint, den Vorzug vor ihrer eigenen ein. So lange die Liberalen gegen die Monopolisten kämpften und die utopische Beschaffenheit ihrer Rechtsidee noch nicht erkannt hatten, erwarteten sie Alles von der Herrschaft des Volkes, während sie jetzt, nachdem es ihnen klar geworden, daß sie nur den Geldadel an die Stelle des Erbadels gesetzt haben, mit Verleugnung der früher so hoch gepriesenen Demokratie, von den Vortheilen plutokratischer Verfassungen und ihrem Beruf zur Bevormundung des ewig blinden Volkes reden. Dieselben Männer, welche vor dem Auftauchen des Kommunismus den Monopolisten mit dem bekannten Schlagworte: „Alles für das Volk und Alles durch das Volk" entgegentraten, sprechen jetzt, nachdem sie plötzlich die Rolle gewechselt, gleich ihren früheren Gegnern: „Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk"; ja, sie sind abgeschmackt genug, die jetzigen Demokraten im buchstäblichen Sinne des Wortes mit denselben Waffen zu bekämpfen, womit sie noch vor kurzem von den Monopolisten bekämpft worden sind, und die sie jetzt um des eigenen Schutzes willen von ihren Feinden erborgen.

2) L. Blanc, der unstreitig eine der ersten Stellen unter den Publicisten unseres Jahrhunderts einnimmt, hat sich die größten Verdienste um die Geschichte der neueren Zeit erworben. Er ist der erste Geschichtsschreiber, welcher in den Geist derselben eindrang und sie nicht, gleich seinen zahlreichen Vorgängern, durch das gefärbte Glas des Liberalismus betrachtet. Wir können indessen, obgleich wir seine Schilderung der Umtriebe der Bourgeoisie und der von ihr verfolgten Parteizwecke für meisterhaft halten, uns doch mit seiner Auffassung der modernen Rechtsidee nicht ganz einverstanden erklären. Er unterscheidet drei Principien: das der Autorität, des Individua-

wie die ganzkommunistische, weit mehr mit der Kritik der bestehenden Verhältnisse und der Schilderung der Zustände, die sie herbeizuführen gedenkt, als mit einer genauen, ins Einzelne eingehenden Darstellung der bürgerlichen Ordnung, mittelst welcher dieselben herbeigeführt werden sollen. Die allgemeinsten Umrisse derselben sind folgende:

aa) Die politische Ordnung stimmt ihrem wesentlichen Inhalte nach mit der ganzkommunistischen überein.

---

lismus und der Brüderlichkeit — Ausdrücke, womit er im Allgemeinen dieselben Begriffe verbindet, zu deren Bezeichnung wir die Worte: Monopolismus, Liberalismus und Kommunismus gewählt haben, ohne jedoch bei den beiden letzteren auf die von uns gemachten Unterscheidungen einzugehen, so daß sein Princip der Brüderlichkeit mit dem, was wir halben Kommuismus nennen, zusammenfällt, während sein Individualismus, womit er eben so wohl die konstitutionelle Verfassung als die volle Erwerbsfreiheit in Verbindung bringt, zwischen dem ganzen und halben Liberalismus steht. Diese mangelhafte Auffassung des Liberalismus übte einen nachtheiligen Einfluß auf dessen geschichtliche Darstellung aus. L. Blanc geht nämlich in seinem glühenden Eifer für die sociale Reform so weit, die sittliche Tendenz des Liberalismns zu verkennen, und in Folge davon ein befangenes Urtheil über dessen Urheber zu fällen. Diese haben nicht, wie er häufig voraussetzt, nach dem gestrebt, was sie erlangten; sie waren nicht bewußte, sondern unbewußte Liberale, welchen die utopische Beschaffenheit ihrer Grundsätze eben so wenig bekannt war, als ihm selbst die der seinigen. Wir räumen ihm gern ein, daß der Liberalismus im Ganzen eine kältere Erscheinung ist, als der Kommunismus, ohne deshalb zu verkennen, daß er die wärmsten Anhänger hatte. Turgot war von derselben Begeisterung für jenen, wie L. Blanc für diesen erfüllt, beide können sich trotz der gänzlichen Verschiedenheit ihrer Richtung der lautersten Absichten rühmen. Als der Liberalismus am Anfang seiner geschichtlichen Laufbahn stand, schwärmte man für ihn; aber die Begeisterung legte sich in demselben Grade, in dem man sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Dasselbe Schicksal steht dem Kommunismus bevor, und die Männer, welche jetzt dessen eifrigste Anhänger sind, würden, wenn sie eben so auf seine geschichtliche Laufbahn zurücksehen könnten, wie auf die des Liberalismus, zu seinen entschiedensten Gegnern gehören. Uebrigens bezweifeln wir nicht, daß L. Blanc, den alle Anhänger der socialen Reform als ihren kühnsten Vorkämpfer verehren, diese, sobald ihm die Wissenschaft den Beweis für die Unausführbarkeit aller kommunistischen Vorschläge geliefert hat, mit demselben Eifer und derselben Beharrlichkeit auch auf einem andern, als dem von ihm bereits betretenen Wege verfolgen werde.

bb) Die sociale Ordnung fällt ebenfalls in ihren wesentlichsten Theilen mit der ganzkommunistischen zusammen. Der Staat ist alleiniger Eigenthümer aller Güter und Unternehmer aller socialen Geschäfte; er hat eine demokratische, auf die Befähigung des gereifteren Alters besonders Rücksicht nehmende und die vollziehende der gesetzgebenden Behörde unterordnende Verfassung.

Die Gesetzgebung regelt jedoch nicht alle, sondern nur die mit der Produktion im Zusammenhang stehenden Lebensverhältnisse, d. h. sie ordnet den Betrieb des Ackerbaus, der Gewerbe, die Künste u. s. w., ohne deshalb Vorschriften über die Kleidung, Nahrung und sonstige Genußmittel der Bürger zu ertheilen. Ihre Bestimmungen sind nicht auf eine strenge Gleichstellung aller Glieder der Gesellschaft berechnet.

Der Unterricht soll nicht so eingerichtet sein, daß Alle eine gleiche Bildung empfangen, sondern die ungleichen Fähigkeiten sollen in gleicher Weise ausgebildet werden. Jeder Bürger wird verpflichtet, diejenigen Produktionszweige zu ergreifen, welche das Bedürfnis der Gesellschaft erheischt, nach Maßgabe seiner Kräfte während einer gesetzlich bestimmten Zeit zu arbeiten und seine Produkte in die öffentlichen Magazine zu liefern. Ueber die Art und Beschaffenheit seiner Genüsse hat er selbst zu entscheiden und erhält, in so weit es die Vorräthe erlauben, die seinen Bedürfnissen entsprechenden Genußmittel von der Gesellschaft. Die Kranken können in der Familie oder auch in öffentlichen Krankenhäusern verpflegt werden. Der Produktenaustausch zwischen sämmtlichen Gemeinden halbkommunistischer Staaten, so wie zwischen diesen selbst erfolgt ohne Anwendung von Tauschmitteln auf Anweisung der Regierung, mit anderen Staaten hingegen auf dem Wege des Handels.

Dies sind die Grundzüge der halbkommunistischen Ordnung, die, eben so wie die ganzkommunistische, das Privatleben in dem öffentlichen aufgehen läßt und sich nur dadurch von jener unterscheidet, daß sie den verschiedenen Persönlichkeiten einen freieren Spielraum zu gewähren sucht — ein Umstand, welcher den Bildern, die uns

die Halbkommunisten von ihrer Gesellschaft entwerfen einen Reiz verleiht, der denen der Ganzkommunisten abgeht. Die Gesellschaftsideale der letzteren leiden sämmtlich an einer gewissen Einförmigkeit, die einen höchst ermüdenden Eindruck macht. Im Uebrigen zeigen die Schilderungen, welche uns beide Fraktionen von den Zuständen geben, die sie schaffen wollen, eine große Uebereinstimmung und sind namentlich so reich an Verheißungen von Glück und Zufriedenheit, daß der Kritiker deren Zergliederung nur mit widerstrebenden Gefühlen unternimmt.

Eine unbefangene Prüfung der halbkommunistischen Ordnung zeigt, daß ihrer Durchführung nicht geringere Hindernisse entgegenstehen, als der der ganzkommunistischen. Sie geht, eben so wie diese, von der Annahme aus, daß sämmtliche Bürger ihre Arbeitsbeiträge bereitwillig liefern und bei mäßiger Arbeit so viel produciren würden, als zur Befriedigung der Bedürfnisse einer in ihrer Vermehrung durch nichts beschränkten Bevölkerung nothwendig ist. Da indessen beide Voraussetzungen vollkommen unrichtig sind, so muß auch der halbkommunistische Staat seine Zuflucht zu drückenden Zwangsmaßregeln nehmen, mit deren Anwendung der ganze Zauber des schönen Traumes verschwindet.

Ohne auf eine wiederholte Erörterung der Schicksale einzugehen, welche einer jeden kommunistischen Ordnung bevorstehen, bringen wir in Erwähnung, daß der halbkommunistische Grundsatz: „nach Kräften zu arbeiten und nach Bedürfnis zu genießen" sich noch weniger verwirklichen läßt, als der ganzkommunistische der „Gleichheit des Genusses und der Arbeit", weil erfahrungsmäßig das Konsumtionsvermögen aller Menschen deren Produktionsvermögen weit übersteigt, und mit seltener Ausnahme auch deren Neigung zu konsumiren weit größer ist, als die zu produciren — ein Umstand, durch welchen der Staat genöthigt wird, die Bestimmung der Bedürfnisse seiner Bürger diesen nicht zu überlassen, sondern selbst zu übernehmen. Erwägt man ferner, daß der Staat, als alleiniger Producent, über Art und Menge der Genußmittel faktisch entscheidet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Jedermann,

sowohl hinsichtlich der Art als des Maßes seiner Genüsse von dem Staate abhängt, die halbkommunistische Gesellschaft also alle wesentlichen Folgen des ganzen Kommunismus eben so wohl zu tragen hat, als die halbliberale die des ganzen Liberalismus.

Jede bürgerliche Ordnung, welche den Genuß der Arbeitsprodukte nicht zum Preis der Arbeit macht, ist unausführbar. Der Irrthum des Liberalismus besteht darin, daß er diesen Grundsatz nur anzuwenden wähnt, ihn aber thatsächlich nicht anwendet, und der des Kommunismus darin, daß er dessen Anwendung für unzulässig hält. Die Halbkommunisten behaupten, daß Gott denjenigen, welchen er größere Kräfte verliehen, auch die Verpflichtung zu größeren Leistungen gleichsam als einen der Gesellschaft zu entrichtenden Tribut auferlegt habe, und daß keinesfalls, wie man jetzt fälschlich annehme, in der größeren Kraft eine Anweisung auf größeren Genuß enthalten sei. Wir erkennen die sittliche Verpflichtung eines Jeden, nach Maßgabe seiner Kräfte zum Wohle der Gesellschaft beizutragen, in ihrem vollen Umfange an, ohne sie deshalb auch für eine rechtliche erklären zu wollen, welche letztere sich darauf beschränkt, daß niemand seine Kräfte auf Unkosten Anderer geltend mache. Das Hauptübel unserer jetzigen socialen Ordnung besteht darin, daß sie einen solchen Mißbrauch der Arbeitskräfte gestattet — ein Uebel, dessen Beseitigung dringend nothwendig und auch sehr wohl möglich ist, ohne daß man dem Arbeitenden das Recht auf das Produkt seiner Arbeit abspricht. Im Uebrigen können gesetzliche Bestimmungen, durch welche die volle Anwendung der Arbeitskräfte aller Bürger erzwungen werden soll, auch wenn man deren rechtliche Verpflichtung voraussetzt, keinen Bestandtheil einer weisen Gesetzgebung ausmachen; denn eine solche wird niemals Gesetze über ihrer Natur nach unerzwingbare Pflichten enthalten.

An den halben Kommunismus schließt sich eine eigenthümliche, von Fourier herrührende sociale Doktrin an, welcher man den Namen Socialismus beigelegt hat. Fourier erklärt alle politischen Funktionen der bürgerlichen Gesellschaft für überflüssig

und betrachtet diese daher als einen rein socialen Körper, für welchen er eine ganz eigenthümliche Einrichtung angibt. Seine socialen Genossenschaften, die sämmtlich aus kleinen Gemeinden von gleichem Umfang bestehen, sollen, eben so wie die kommunistischen Gesellschaften, in Gemeinschaft produciren, die Arbeitenden aber nach Maßgabe ihrer Leistungen belohnt werden. Sehen wir von den zahlreichen Irrthümern seiner Lehre ab, so bleibt uns als wesentliches Resultat derselben die richtige Behauptung, daß die societäre Geschäftsform (Gesammtgeschäftsform), nach welcher alle Betheiligten eben so wohl Arbeiter als Unternehmer sind, große Vorzüge vor der partikulären (Sondergeschäftsform) hat, wonach die Arbeiter in den Diensten der Unternehmer stehen. Der Socialismus [1]) verläßt, indem er den Genuß nach der Lei-

1) Mit den Worten: Gesellschaft, Socialismus, social und Socialisten werden so verschiedene Begriffe verbunden, daß zur Vermeidung einer förmlichen Sprachverwirrung eine specielle Verständigung über dieselben erforderlich ist.

Unter Gesellschaft im Allgemeinen verstehen wir die Gesammtheit verschiedener zur Erreichung eines bestimmten Zweckes vereinigter Menschen. Die Beschaffenheit des Zweckes kommt nicht in Betracht; dieser kann eben so wohl ein politischer als religiöser, socialer, industrieller oder künstlerischer, kurz ein ganz beliebiger sein. Stellt die Gesellschaft als solche eine rechtsfähige Person dar, so wird sie Korporation, Körperschaft, Körper oder Genossenschaft, und wenn dies nicht der Fall ist, Societät, Gesellschaft im engeren Sinne oder richtiger Sammelschaft genannt; eine durch das örtliche Zusammenleben ihrer Mitglieder bedingte Gesellschaft führt den Namen Gemeinde. Die beiden wichtigsten Gesellschaften sind: die religiöse, die wir Kirche, und die bürgerliche, die wir Staat nennen. Ueber den Zweck der letzteren gibt es drei verschiedene Ansichten, nach welchen sie entweder einen rein politischen, einen rein socialen, oder einen politischen und socialen, d. h. bürgerlichen Körper darstellt. Als politischen Körper betrachten sie die Ganzliberalen, als socialen die Anhänger des Socialismus, und als bürgerlichen die Halbliberalen, Kommunisten und Föderalisten. Wollte man, zur Bezeichnung eines jeden dieser drei Begriffe, einen besonderen Ausdruck wählen, so könnte man den bürgerlichen Körper Reich, den politischen Staat, und den socialen Bund nennen. Diese Bezeichnungsweise würde nicht nur zur leichteren Verständigung, sondern auch zu einer bequemeren Unterscheidung der öffentlichen Geschäfte, die hiernach in Staats- und Bundesgeschäfte zerfielen, beitragen; die Fremdwörter: Politik,

stung erwißt, grundsätzlich den Boden des Kommunismus, und das societäre Geschäftssystem, welches wir als den praktischen

---

Politiker und politisch würden alsdann durch Staatswesen, Staater und staatlich, so wie Socialistik, und social durch Bundeswesen, Bunder und bündlich zu übersetzen sein.

Unter Socialismus versteht man erstens die Fourier'sche Lehre von der Einrichtung der Gesellschaft, die man, weil sie diese letztere nur als socialen Körper (Bund) betrachtet, Bundesthum nennen kann; zweitens die Lehre von der Einrichtuug societärer Geschäfte (Gesammtgeschäfte), welche auch Associationen genannt werden; drittens die Lehre von den socialen Verhältnissen überhaupt, ohne Rücksicht auf eine besondere Meinung über dieselben, die man jedoch passender durch das Wort Socialistik (Bundesweſen) bezeichnet.

Das Wort social wird ebenfalls in drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Erstens dient es zur Bezeichnung aller Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, und ist alsdann durch bürgerlich, zweitens zur Bezeichnung derjenigen, welche nicht politischer Natur sind, und ist in diesem Falle durch bündlich zu übersetzen. Wenn also Rousseau den Vertrag zur Gründung einer bürgerlichen Gesellschaft „socialen Vertrag" nennt, so bedient er sich des Wortes „social" in seiner weiteren Bedeutung, während man es jetzt fast allgemein in der engeren gebracht. Drittens nennt man seit einiger Zeit, wiewohl unpassender Weise, Alles, was sich auf die sociale Reform bezieht, social und versteht unter einer socialen Republik eine solche, worin jene bereits eingeführt ist. Diejenigen, welche sich dieses Ausdrucks bedienen, lassen es entweder ganz unentschieden, worin die sociale Reform bestehen soll, oder verbinden höchstens die Vorstellung einer Einführung der societären Geschäftsform damit.

Noch verschiedener sind die mit dem Worte Socialist verbundenen Begriffe. Erstens nennt man die Rechtsphilosophen, welche die Entstehung der Staaten von einem allen Menschen angeborenen Geselligkeitstrieb herleiten, Socialisten; zweitens versteht man unter Socialisten (Bundesthümler) die Anhänger der schon erwähnten Fourier'schen Lehre; drittens legt man auch den Anhängern des societären Geschäftssystems (Gesammtgeschäftssystem) ohne Rücksicht darauf, welche Einrichtungen sie den societären Geschäften geben wollen, den Namen Socialisten bei; viertens werden alle Schriftsteller, welche sociale Gegenstände behandeln, Socialisten (Bunder) genannt — ein Begriff, der nicht mit dem von Oekonomen zu verwechseln ist. Diese letzteren befassen sich mit der Untersuchung aller Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, die mit der Organisation der Arbeit in mittelbarem oder unmittelbaren Zusammenhang stehen. Da indessen zu politischen Zwecken nur wenig Arbeit verrichtet wird, so beziehen sich allerdings ihre Untersuchungen hauptsächlich auf sociale Gegenstände, ohne sie des-

Kern desselben betrachten, geht als Bildungsbestandtheil in die föderale Ordnung ein.

4) Der Föderalismus erstrebt die größte persönliche Freiheit und Gleichheit für alle Glieder der menschlichen Gesellschaft. Er steht auf gleichem ethischem Standpunkt mit dem Liberalismus und Kommunismus, die er jedoch beide als vollkommene Utopien verwirft. Wir haben bei der Darstellung des Liberalismus den Unterschied zwischen abstrakter und wirklicher Freiheit und bei der des Kommunismus den Unterschied zwischen abstrakter und wirklicher Gleichheit entwickelt. Wir haben gezeigt, daß die wirkliche Freiheit und wirkliche Gleichheit zusammenfallen und in der Macht Aller zur vollkommensten Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestehen. Der Unterschied zwischen den drei panpolistischen Rechtsideen gründet sich, wie wir schon öfters erwähnt haben, auf die gänzlich verschiedene Vorstellung, die ihre Anhänger sich von der Freiheit und Gleichheit machen. Der Liberalismus strebt nach abstrakter Freiheit und der Kommunismus nach abstrakter Gleichheit, während der Föderalismus sich die Herstellung der wirklichen Freiheit oder Gleichheit zur Aufgabe macht [1]).

---

halb alle zu berrühren. Fünftens versteht man unter Socialisten alle Anhänger der socialen Reform, ohne Rücksicht darauf, worin dieselbe bestehen soll. Durch diese, in der jüngsten Zeit ziemlich allgemein gebrauchte Bezeichnungsweise werden nicht nur die Anhänger Fourier's, sondern auch sämmtliche Kommunisten, die zur neueren Fraktion gehörigen Halbliberalen und die Föderalisten in die Reihe derselben gestellt. Dieser kollektive Name für so verschiedene Parteien verdankt seinen Ursprung der gemeinsamen Opposition, welche sie gegen die Vertreter der bestehenden bürgerlichen Zustände, wozu die Monopolisten, die der älteren Fraktion angehörigen Halbliberalen so wie die Ganzliberalen zu rechnen sind, bilden.

1) Da unsere Sprache keine gebräuchlichen Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Rechtsideen hat, so schlagen wir vor, die Fremdwörter: Monopolismus, Monopolisten, monopolistisch, durch Vorrechtung, Vorrechter, vorrechtlich — Panpolismus, Panpolisten, panpolistisch, durch Allrechtung, Allrechter, allrechtlich — Liberalismus, Liberale (Liberalisten), liberal (liberalistisch), durch Freithum, Freithümler, freithümlich — Kommunismus (Aequalismus), Kommunisten (Aequalisten), kom-

In so fern die Verschiedenheit der panpolistischen Rechtsideen ihren letzten Grund in verschiedenen Ansichten über das Wesen der Arbeit findet, scheint uns eine, wenn auch gedrängte Darstellung dieser Ansichten das geeignetste Mittel zur Charakteristik des Föderalismus zu sein.

Die Arbeit ist die unerläßliche Bedingung für alle sowohl idealen als realen Genüsse, und die natürlichen, d. h. noch nicht mit Arbeit verbundenen Güter, deren Gesammtheit wir Naturkraft nennen, sind die unentbehrlichen Hülfsmittel zur Arbeit. Der ökonomische Lehrsatz: „Ohne Naturkraft ist keine Arbeit möglich", erleidet keine Ausnahme. Da nun die Naturkraft eine beschränkte Größe ist, so muß der einem Jeden zukommende Theil derselben ebenfalls beschränkt sein, d. h. es kann niemand den seinigen beliebig erweitern, ohne den eines Andern in entsprechender Weise zu beschränken. Untersuchen wir die Arbeitskraft verschiedener Menschen, so ergibt sich, daß dieselbe durchaus nicht gleich, sondern sehr verschieden ist und deshalb zu ihrer vollständigen Entwicklung eines ungleichen Antheils an der Naturkraft bedarf. Unsere Beziehungen zu der letzteren sind von derselben Art, wie die der Pflanzen zu dem Boden, auf dem sie wachsen; ein kräftiger Baum, ein kleines Kraut und ein Grashalm bedürfen einer sehr verschiedenen Bodenfläche zur Ausbreitung ihrer Wurzeln. Entspricht der Boden, worauf sie stehen, ihrem Bedürfnis, so gedeihen sie vortrefflich; ist er zu klein, so verkümmern sie oder sterben gänzlich ab, und ist er zu groß, so bleibt ein Theil desselben unbenutzt. Erwägen wir nun, daß sowohl die Ausbildung als Anwendung einer jeden Arbeitskraft ohne Hülfe der Naturkraft unmöglich ist, daß nicht das geringste Gut ohne das Zusammenwirken beider geschaffen werden kann, so läßt sich nicht verkennen, welchen außerordentlichen Werth die letztere für uns hat. Die unserer Arbeits-

---

munistisch (äqualistisch), durch Gleichthum, Gleichthümler, gleichthümlich, so wie Föderalismus, Föderalisten, föderal (föderalistisch), durch Gesellung, Geseller und gesellig zu übersetzen.

kraft entsprechende Quote derselben bildet die materielle Basis unserer Persönlichkeit, ja, sie ist als ein integrirender Theil unserer Person, als ein zweiter Körper zu betrachten, mit dem wir, wenn auch nicht in physischer Verbindung, doch in naturgesetzlichem Zusammenhang stehen. Wird uns ein Theil dieses Körpers entzogen, so muß unsere Persönlichkeit, je nach der Größe desselben, verkümmert oder gänzlich zerstört werden. Wer über die ganze Naturkraft verfügt, übt die uneingeschränkteste Herrschaft über alle übrigen Menschen, und wer Herr desjenigen Theils derselben ist, dessen eine beliebige Anzahl anderer Menschen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bedürfen, ist Herr von diesen. Sie können nur arbeiten, wenn er es ihnen gestattet, nur so viel, als er ihnen zu überlassen geneigt ist, von ihren Arbeitsprodukten genießen und müssen zu Grunde gehen, wenn er von ihren Arbeitskräften keinen Gebrauch machen will; ihre Knechtschaft ist vollkommen. In Erwägung dieser Thatsachen verlangen die Föderalisten eine Betheiligung unseres ganzen Geschlechtes an der Herrschaft über die Natur. Jeder Mensch hat ihrer Ansicht nach ein angeborenes und unveräußerliches Recht auf die seiner Arbeitskraft entsprechende Quote der Naturkraft und kann über die mit deren Hülfe erzeugten Produkte seiner Arbeit nach Belieben verfügen. Wir haben ein Recht zur Sache, d. h. zur Benutzung der Naturkraft und ein Recht auf die Sache, d. h. auf den Gebrauch unserer Arbeitsprodukte. Diese doppelte Befugnis macht den Inhalt des föderalen Eigenthumsrechts aus.

In der monopolistischen Gesellschaft ist die Naturkraft sehr ungleich unter die Mitglieder derselben vertheilt, und diese Vertheilung steht nicht im geringsten Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Arbeitskraft. Daher die außerordentliche Verschiedenheit der Lebenslagen und die fast gänzliche Abhängigkeit, worin sich der beeinträchtigte Theil der Gesellschaft befindet. Alle Persönlichkeiten sind künstliche Produkte des Mangels oder Ueberflusses an natürlichen Hülfsmitttel. In der liberalen Gesellschaft ist die Naturkraft ebenfalls ungleich und ohne Rücksicht auf die Arbeitskraft

vertheilt, und diese Ungleichheit ist häufig noch größer als in der monopolistischen. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß die Verhältnisse der letzteren eben so stabil, als die der ersteren wandelbar sind. Jedermann ist zur beliebigen Erweiterung seines Antheils an den natürlichen Gütern berechtigt, ja, die einer ganzen Gesellschaft zu Grunde liegende Naturkraft kann sich sogar grundsätzlich in dem Besitz eines einzigen Menschen befinden. Nach dem Begriff, welchen die liberale Schule mit der Erwerbsfreiheit oder der „Freiheit der Arbeit" verbindet, macht gerade die Befugnis eines Jeden zur willkürlichen Erweiterung seines Antheils an der Naturkraft den wesentlichsten Theil ihres Inhaltes aus — ein Irrthum, welcher sich hauptsächlich auf die unrichtige Ansicht gründet, daß die Arbeit auch ohne Mitwirkung der Naturkraft Güter zu erzeugen vermöge. Die Freiheit zu arbeiten genießt nicht, wie die liberalen Oekonomen behaupten, derjenige, welcher durch kein gesetzliches Verbot daran gehindert ist, sondern nur der, welcher nicht blos die Erlaubnis zur Arbeit, sondern auch die zu deren Verrichtung unentbehrlichen Hülfsmittel besitzt. Wenn die zur Arbeit einer ganzen Gesellschaft erforderlichen Hülfsmittel sich in der Gewalt eines Theils ihrer Mitglieder befinden, so genießen diese nicht nur die Freiheit zu arbeiten, sondern auch die Freiheit, alle übrigen Mitglieder derselben für sich arbeiten zu lassen, während diesen gar keine Freiheiten, nicht einmal die der Existenz zustehen. Die wirkliche Erwerbsfreiheit kann also nicht in der Befugnis eines Jeden, nach Willkür zu erwerben, sondern nur darin bestehen, daß ihm die Benutzung der seiner Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft gesetzlich garantirt ist. In der kommunistischen Gesellschaft findet, vorausgesetzt, daß die Geschäfte richtig vertheilt sind, auch die richtigste Vertheilung der Naturkraft statt; doch wird dieselbe wegen der gleichen Vertheilung der Produkte nur sehr unvollkommen ausgebeutet [1]). Diese der

1) Häufig erkennen die Kommunisten, weil sie unrichtiger Weise Gleichheit der Arbeitskräfte voraussetzen, die aus ihrer Ordnung hervorgehende ungleiche Vertheilung der Naturkraft nicht an, wie sich daraus ergibt, daß

liberalen gerade entgegengesetzte Einrichtung gründet sich auf die unsere eigene psychische Beschaffenheit gänzlich verkennende Voraussetzung, daß Jedermann seine Arbeitskraft auch ohne Aussicht auf den ungeschmälerten Genuß der Arbeitsprodukte zur vollen Anwendung bringe. Aber auch abgesehen von diesem Irrthum, ist die kommunistische Gleichstellung der Arbeit nur eine scheinbare und keine wirkliche; denn diese besteht nicht in einem gleich großen Erwerb aller Producenten, sondern im Erwerb dessen, was sie durch ihre Arbeit produciren. Freiheit der Arbeit und Gleichheit der Arbeit fallen, sobald diese Ausdrücke etwas Wirkliches bezeichnen, vollkommen zusammen. Sowohl in der monopolistischen als in der liberalen und kommunistischen Gesellschaft gibt es Monopole des Genusses — in den beiden ersteren, weil diejenigen, welche über die Naturkraft ihrer Mitbürger verfügen, diesen die Benutzung derselben nur gegen Abgabe des größeren Theils ihrer Arbeitsprodukte gestatten, und in der letzteren, weil diejenigen, welche mehr als Andere produciren, einen Theil ihres Mehrbetrags abgeben müssen. Nur in der föderalen Gesellschaft verfügt Jedermann über die zur Bewaffnung seiner Arbeitskraft nöthige Naturkraft und erfreut sich des ungeschmälerten Genusses aller seiner Arbeitsfrüchte [1]).

---

z. B. Cabet die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Benutzung der Naturkraft durch die Unmöglichkeit einer gleichen Vertheilung derselben zu beweisen sucht.

1) Wir bezweifeln nicht, daß sowohl die Kommunisten als Liberalen, obgleich aus ganz verschiedenen Gründen, die föderalen Erwerbsbefugnisse Monopole nennen werden — die ersteren, weil sie das Recht des Menschen auf die seiner Arbeitskraft entsprechende Naturkraft nicht anerkennen, die Anderen, weil sie behaupten, er habe kein Recht auf den Genuß seiner Arbeitsprodukte. Beide Parteien verkennen die Bedeutung der natürlichen Weltordnung. Nicht die aus dieser hervorgehenden, sondern die mit ihr in Widerspruch stehenden Rechte sind Monopole. Will man indessen das Wort Monopol auch für ungleiche natürliche Rechte gebrauchen, so unterscheidet sich der Föderalismus von den übrigen Rechtsideen allerdings dadurch, daß er natürliche, durch die Anordnung Gottes bestehende Monopole an die Stelle der künstlichen, durch menschliche Willkür entstandenen setzt. Die leicht begreiflichen Argumente zur Rechtfertigung der förderalen Erwerbsordnung sind folgende: Alle Glie-

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß der Föderalismus nicht etwa ein Vermittlungsversuch zwischen Liberalismus und Kommunismus, sondern etwas Selbständiges, principiell von beiden Verschiedenes ist. Das den Kern seiner bürgerlichen Ordnung bildende Eigenthumsrecht unterscheidet sich gänzlich sowohl von dem liberalen als dem kommunistischen. Es beruht nicht auf unhaltbaren Abstraktionen, sondern auf den unwandelbaren Gesetzen der natürlichen Weltordnung, und ohne dasselbe wird der panpolistische Grundsatz der gleichen Berechtigung niemals verwirklicht werden. Es gibt nur ein einziges Urrecht, das Recht auf die vollkommenste Entfaltung unserer Persönlichkeit, und die unerläßliche Bedingung für dieses ist das Recht auf die ihr zu Grunde liegende Naturkraft. Letzteres bildet das Fundament aller übrigen Rechte; selbst die Souveränität ist ohne dasselbe nur ein inhaltleeres Wort. Wie kann jemand als Herrscher eine Persönlichkeit geltend machen, die er aus Mangel an Ausbildungsmitteln gar nicht besitzt? Die

---

der unseres Geschlechts streben nach möglichst großem Genuß. Die nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Ziels ist die Arbeit, und die eben so nothwendigen Hülfsmittel zur Verrichtung der Arbeit sind die natürlichen Güter. Nur wenn einer jeden Arbeitskraft der ihr entsprechende Antheil an diesen Gütern zu Gebote steht, ist sie im Stande, am meisten zu produciren, und nur, wenn einem Jeden der ungeschmälerte Genuß seiner Arbeitsprodukte gesichert ist, producirt er am meisten. Alle Menschen, die viel produciren, vermehren, weil sie wegen der ungleichartigen Beschaffenheit der Arbeitskräfte zum Umtausch ihrer Produkte genöthigt sind, und der Werth der letzteren mit deren Menge in einem umgekehrten Verhältnis steht, nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Genüsse ihrer minder arbeitskräftigen Mitbürger. Dies ist die natürliche, durch die föderale Erwerbsordnung verbürgte Solidarität der Producenten, die sich durch keine künstlich geschaffene ersetzen läßt. Man kann die Producenten mit Schatzgräbern so wie ihren Antheil an der Naturkraft mit Schatzgruben vergleichen und sagen, daß nur bei einer Ordnung, welche Jedermann ein ungeschmälertes Recht sowohl auf seine Grube als auf die zu grabenden Schätze einräumt, diese letzteren in der größten Menge zu Tage gefördert werden. Unter der liberalen Ordnung ist die Ausbeute zu gering, weil die Producenten, statt mit voller Kraft Schätze zu graben, sich um den Besitz der Gruben streiten, und unter der kommunistischen, weil sie im Hinblick auf die gleiche Vertheilung der zu grabenden Schätze ihre Gruben nur sehr unvollkommen ausbeuten.

Herrschaft des Menschen über den Menschen (imperium) existirt nur auf Grund seiner Herrschaft über die Sache (dominium). Die Erkenntnis dieser Wahrheit ist der erste Schritt zur Befreiung unseres Geschlechts.

In engem Zusammenhang mit dem föderalen Eigenthumsrecht steht die Frage, ob wir den uns zukommenden Antheil an der Naturkraft einzeln oder in Gesellschaft ausbeuten, und von welchem Umfang letzteren Falls die fraglichen Gesellschaften sein sollen. Auch hierüber hat die natürliche Weltordnung [1]) zu entscheiden, und diese lehrt, wie wir später ausführlich zeigen werden, daß die natürlichen Güter sehr ungleichartig sind und zur Gewährung des größten Genusses je nach ihrer Beschaffenheit, bald auf die eine, bald auf die andere Weise benutzt werden müssen. Die nicht minder wichtige Frage, ob diejenigen Gesellschaften, welche nicht so groß sein können, daß sie mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfallen, sich der societären oder der partikulären Geschäftsform zu bedienen haben, ist dahin zu beantworten, daß, abgesehen von den Vortheilen und Nachtheilen einer jeden derselben, die societäre für einen großen Kreis von Geschäften den Vorzug vor der partikulären verdient, und daß sie überhaupt einen wesentlichen Bestandtheil des zur vollkommensten Durchführung gelangten föderalen Rechts ausmacht [2]).

---

1) Die natürliche Weltordnung ist der Inbegriff der allen unveränderlichen physischen und psychischen Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze; unter der natürlichen Welt verstehen wir also nicht nur die Sinnenwelt oder Natur, sondern auch die Gesammtheit der allen Gliedern unseres Geschlechts gemeinsamen Seelenthätigkeiten. Ihren Gegensatz bildet die ethische Welt, welche nicht der Ausdruck bleibender, aus der Erfahrung ableitbarer Gesetze ist, sondern aus einer Reihe verschiedener, in einer fortschreitenden Entwicklung auf einander folgender psychischer Erscheinungen besteht.

2) Wenn wir von der vollkommensten Durchführung einer Rechtsidee sprechen, so darf man darunter nicht etwa eine absolute verstehen, weil es überhaupt eine solche nicht gibt. Jeder Versuch zur Verwirklichung eines Princips ist nicht mehr als eine größere oder geringere Annäherung an dasselbe; aber schon ein sehr mangelhafter Verwirklichungsversuch genügt zur Entscheidung über

Man darf sich die bürgerliche Ordnung der Föderalisten und namentlich den in der Organisation der Arbeit bestehenden Theil derselben nicht als etwas Unveränderliches denken, das, einmal aufgefunden, für alle Zeiten gilt; nur die ihr zu Grunde liegenden Principien machen Anspruch auf bleibenden Werth. Zur Organisation der Arbeit ist nicht nur die Kenntnis des leitenden Princips, sondern auch eine gründliche Kenntnis der in einer fortwährenden Entwicklung begriffenen Technik erforderlich. Hieraus erhellt, daß die ganze auf den Erwerb bezügliche Gesetzgebung in doppelter Weise vervollkommnungsfähig ist. Sie hat nämlich verschiedene dem Fortschritt der Technik entsprechende Entwicklungsphasen zu durchlaufen, und für eine jede derselben sind wieder verschiedene Grade der Vollkommenheit möglich, deren Erreichung von der größeren oder geringeren Einsicht abhängt, mit welcher der Gesetzgeber bei der Anwendung der leitenden Grundsätze auf alle durch specielle gesetzliche Bestimmungen zu regelnden Verhältnisse verfährt. Obgleich die Richtigkeit des zu Grunde liegenden Princips die erste und unerläßlichste Bedingung zur Begründung einer heilsamen bürgerlichen Ordnung ist, so hängt doch der ganze Erfolg derselben von der Richtigkeit der zu ihrer Durchführung ergriffenen Maßregeln ab, und diese Durchführung ist insbesondere bei allen die Regelung des Erwerbs bezweckenden Theilen der Gesetzgebung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden.

Die *natürlichen* Güter, von welchen wir wiederholt gesprochen haben, bilden nicht nur das Urmaterial, sondern auch die Grundlage aller Arbeitsprodukte, oder, was dasselbe ist, sie werden durch Bearbeitung in *ökonomische* Güter umgewandelt, die selbst wieder als vollkommneres Arbeitsmaterial dienen können und, in so fern sie dies thun, den Namen *Kapitalien* erhalten. Je mehr Arbeit auf die natürlichen Güter verwandt worden ist, oder,

---

die Richtigkeit des ihm zu Grunde liegenden Princips. *Praktische* Principien haben um so günstigere Erfolge, je vollkommener sie durchgeführt sind; der Erfolg der *utopischen* hingegen steht in einem umgekehrten Verhältnis mit der Vollständigkeit ihrer Durchführung.

mit anderen Worten, je weiter sie bereits kapitalisirt sind, desto größer ist ihre Produktionskraft; stets aber bildet die ihnen zu Grunde liegende Naturkraft einen unzertrennlichen Bestandtheil derselben. Zur Benutzung der letzteren ist jeder nach Maßgabe seiner Arbeitskraft berechtigt, zur Verwendung der bereits angehäuften Kapitalkraft hingegen nur derjenige, welcher sie durch seine Arbeit erzeugt hat. Da indessen ein und dieselbe Sache Träger beider Kräfte ist, so lassen sich die verschiedenen Rechtsansprüche nur dadurch befriedigen, daß man dem Kapitalbesitzer zwar den Genuß der ganzen Kapitalrente, die Benutzung seines Kapitals als Arbeitsmaterial jedoch nur in so weit gestattet, als die darin enthaltene Naturkraft zur Bewaffnung seiner Arbeitskraft erforderlich ist — ein Problem, dessen Lösung darin besteht, daß man durch gesetzliche Bestimmungen den erfahrungsmäßig vorkommenden Arbeitskräften entsprechende Erwerbssphären zieht und dadurch alle Bürger, deren Kapitalvermögen den Bedarf ihrer eigenen Erwerbssphäre überschreitet, zum Darleihen ihrer Ueberschüsse an die minder vermögenden Glieder der Gesellschaft veranlaßt. Der größte, zugleich die Quelle vieler andern bildende Irrthum der liberalen Oekonomen ist der, daß sie die Kapitalien als von der Naturkraft gänzlich unabhängige Arbeitsprodukte betrachten, während die kommunistischen sehr häufig den Fehler begehen, die ökonomischen Güter mit den ihnen zu Grunde liegenden natürlichen und in Folge dessen die Ansprüche auf Genuß der ersteren mit denen auf Benutzung der letzteren zu verwechseln.

Die gründliche Erörterung dieser verwickelten Materie können wir erst später vornehmen und erwähnen derselben überhaupt nur in so weit, als dies zum Verständnis der allgemeinen Umrisse, die wir hier von dem Bau der föderalen Gesellschaft zu entwerfen haben, erforderlich ist. Die Hauptbestandtheile ihrer bürgerlichen Ordnung sind folgende:

a) Die politische Ordnung. Die Staatsform ist demokratisch; die Herrschaft wird lediglich von der Gesammtheit der Staatsangehörigen geübt; keinem Theil derselben stehen besondere

Herrschaftsbefugnisse zu; alle Beamten werden auf mittelbare und unmittelbare Weise von dem Volke erwählt; sämmtliche vollkommen zurechnungsfähige Bürger nehmen an den Urwahlen Theil [1]).

Die Regierungsform ist synarchisch. Die politische Regierung besteht aus einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Körper, welcher letztere wieder in einen Justiz- und Verwaltungsrath zerfällt. An der Spitze der Regierung steht ein aus der ersten Abtheilung eines Verdienstadels von dem Volk auf kurze Zeiträume erwählter Kaiser (Präsident). Der Verdienstadel (Ehrenlegion) hat mehrere rangmäßig verschiedene Abtheilungen, und jede derselben eine gesetzlich bestimmte Zahl von Mitgliedern. Die lebenslängliche Verleihung dieses zur Belohnung großer der Nation geleisteter Dienste bestimmten Adels erfolgt durch Reichsbeschlüsse [2]).

---

1) Eine beachtenswerthe Eigenthümlichkeit des Föderalismus besteht darin, daß er nicht, wie der Kommunismus und Liberalismus, kleine, sondern große Staaten für zweckmäßig hält. Ueber die angemessenste Größe derselben läßt sich keine bestimmte Angabe machen; denn diese hängt theils von ihrer Weltstellung ab, theils von der Leichtigkeit der Gewährung des nöthigen Zollschutzes, theils von der Beschaffenheit und territorialen Vertheilung der Naturkräfte, theils von der geschichtlichen Entwicklungsstufe, auf welcher der Verkehr und die nationale Arbeitstheilung stehen. Schon das seltene Vorkommen der zur Leitung der öffentlichen Geschäfte erforderlichen Arbeitskräfte beweist die Zweckmäßigkeit größerer Staaten, und die Thatsache, daß sich unser Gesichtskreis mit dem Umfang der uns in ihrem Schoße bergenden Gesellschaft erweitert, spricht ebenfalls darfür; denn „es wächst", nach des Dichters bedeutungsvollem Ausspruch, „der Mensch mit seinen Zwecken".

2) Viele panpolistische Schriftsteller betrachten das Institut des Verdienstadels, indem sie unpassender Weise ihren Abscheu gegen den Erb- und Geldadel auch auf diesen übertragen, als etwas Undemokratisches. Die Föderalisten theilen diese Ansicht nicht, sondern sind der Meinung, daß es in einer Gesellschaft, in welcher Jedermann nach Maßgabe seiner Leistungen belohnt werden soll, auch einen Preis für solche Verdienste geben müsse, zu deren Belohnung sich das Geld als unzureichend erweist, und halten außerdem den Verdienstadel für das großartigste Reizmittel zur Theilnahme an dem öffentlichen Leben. Die verfassungsmäßige Bestimmung, daß das Reichsoberhaupt aus der höchsten Abtheilung desselben erwählt werden soll, hat den doppelten Zweck, dessen Glanz zu erhöhen und eine bedeutende Garantie gegen Uebereilung bei der Kaiserwahl zu bieten, welche hauptsächlich daraus erwächst, daß die verschiedenen Stufen des Verdienstadels nur der Reihe nach erstiegen, und deshalb die

Die verschiedenen Regierungskörper stehen in einer engen organischen Verbindung miteinander; die vollziehenden Organe sind dem gesetzgebenden untergeordnet; sämmtliche vollziehenden Körper (Ministerien), sowohl der Justiz- und Verwaltungsrath als die beiden später zu erwähnenden socialen Ministerien, nehmen mit berathender Stimme an allen Geschäften des gesetzgebenden Körpers Theil; die Mitglieder derselben (Minister) werden jährlich von der Kammer ernannt oder in ihrem Amte bestätigt und haben dieser in Rücksicht hierauf einen jährlichen Rechenschaftsbericht über ihre Amtsführung zu erstatten[1]); die Fachminister können ihre Verfügungen über die wichtigeren Angelegenheiten nur mit Zustimmung des Präsidenten und über die minder wichtigen nur mit der des Vorstandes ihres Ministeriums treffen; dissentiren sie mit ihrem Vorstand, so entscheidet der Präsident; dissentiren sie mit diesem, so kommt die Entscheidung einem unter dessen Vorsitz zusammentretenden Regierungsausschuß (Reichsrath) zu, welcher letztere aus den Vorständen der vier Ministerien und einer geeigneten Anzahl von Kammermitgliedern zusammen gesetzt ist. Zwischen den vollziehenden Körpern stattfindende Streitigkeiten werden von demselben Ausschuß geschlichtet.

höchste nur mit Zustimmung verschiedener gesetzgebender Versammlungen erreicht werden kann.

1) Es ist ein wesentlicher Mangel der französischen Verfassung, daß die Bildung des Ministeriums von dem Präsidenten und nicht der Kammer ausgeht. Sowohl der Umfang als die Verschiedenheit der öffentlichen Geschäfte macht einen aus verantwortlichen Fachministern bestehenden Vollziehungskörper erforderlich. Da nun verantwortliche Beamte der Natur der Sache nach von derjenigen Behörde bestellt werden müssen, welcher sie verantwortlich sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bildung des Ministeriums zu den Funktionen des gesetzgebenden Körpers gehört. Die Wahl der Minister durch den Präsidenten ist der letzte noch zu beseitigende Rest der konstitutionellen Idee von der Theilung der Gewalten. Erkennt man, wie dies leider nur allzu häufig geschieht, die Verfolgung von Parteiinteressen als Hauptzweck der Ministerien an, so müssen sie auf die diesem Zweck entsprechende Weise, d. h. durch eine Person zusammengesetzt werden; geht man hingegen von der Annahme aus, daß nicht die Intrigue, sondern das Regieren der wahre Beruf der Minister sei, so erscheint es angemessener, ihre Wahl in die Hände eines aus Sachverständigen verschiedener Art bestehenden Körpers zu legen.

Der gesetzgebende Körper ist unauflöslich, vertagt sich selbst und kann in dringenden Fällen von dem Regierungsausschuß einberufen werden. Außer der Reichskammer gibt es Provinzialkammern, die gleichzeitig mit dieser tagen und dadurch, daß sie ihr als vorberathender Körper zur Seite stehen, auf mittelbare Weise an der Gesetzgebung Theil nehmen. Alle Gesetzesvorschläge, zu deren Einbringung eben so wohl die Mitglieder der Staatsregierung als die der Provinzialkammern berechtigt sind, müssen von der Reichskammer, bevor sie sich selbst damit befaßt, den Provinzialkammern zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden. Die Wahl der Abgeordneten findet jährlich auf direktem Weg und mit geheimer Abstimmung statt; die Urwähler eines jeden Bezirks wählen jedoch, bevor sie zur Wahl eines Provinzialdeputirten schreiten, eine Wahlkammer, welche nach einer öffentlich gepflogenen Berathung über die zu treffende Wahl die ihnen geeignet scheinenden Personen in Vorschlag bringt. Für die Nationalvertretung werden die Wahlkammern von den dem betreffenden Wahlbezirk angehörigen Mitgliedern der Provinzialkammern gebildet. Sowohl die Reichskammern als auch die Provinzialkammern erweitern sich in Rücksicht auf die zur socialen Gesetzgebung erforderlichen Kräfte durch eine bestimmte Anzahl gründlicher Kenner der wichtigsten Berufsgeschäfte [1]).

---

1) Die Föderalisten betrachten nicht, wie die Liberalen und Kommunisten die Repräsentation als ein mangelhaftes Ersatzmittel für eine unmittelbare Volksregierung, sondern erblicken in ihr ein durch die natürliche Weltordnung bedingtes Institut. Aus jener geht auf das Bestimmteste hervor, daß der Mensch wegen der höchst ungleichartigen Vertheilung der produktiven Kräfte seine Zwecke nur in einer bürgerlichen Gesellschaft von großem Umfang und mit Hülfe einer großartigen Arbeitstheilung zu erreichen vermag. Da nun das Regieren die wichtigste und produktivste aller Arbeiten ist, und die dazu erforderlichen Arbeitskräfte zu den seltensten gehören, so können die Regierungsgeschäfte ihrer Natur nach nur einer kleinen, sehr sorgfältig ausgewählten Anzahl von Bürgern übertragen werden. An der Herrschaft, d. h. der Bestellung der Regierungsbeamten sollen alle Glieder der Gesellschaft, an der Regierung selbst nur die einsichtsvollsten und tugendhaftesten Theil nehmen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der vielgliedrige Organismus

Alle Bürger sind zur Bekleidung öffentlicher Aemter gleich berechtigt, müssen sich jedoch, mit Ausnahme der Regierungsmitglieder, einer Nachweisung ihrer Befähigung unterziehen. Die verschiedenen Ministerien ernennen und überwachen sämmtliche zur Ausführung ihrer Beschlüsse bestimmten Beamten. Die Vorschläge zur Besetzung der Aemter gehen in der Regel von den betreffenden Unterbehörden aus.

Die Justizverfassung ist sehr einfach. Eine aus Urwahlen hervorgehende Jury (Schwurschaft) hat in allen sowohl Civil- als Kriminalsachen nicht nur über den Thatbestand zu entscheiden, sondern auch das Urtheil zu fällen, und ein wissenschaftlich gebildeter Juristenstand die übrigen zur Ausübung der Justiz gehörigen Geschäfte zu verrichten. Sämmtliche Rechtsstreitigkeiten werden in einer Instanz und je nach ihrer Wichtigkeit von den Ober- oder Untergerichten entschieden. In allen Civilsachen muß dem gerichtlichen Verfahren ein von den Untergerichtsbeamten anzustellender Vergleichsversuch so wie die Aufforderung an die streitenden Parteien, sich dem Spruch eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, vorangehen. Sondergerichte gibt es nicht. Der Justizrath bildet den Kassationshof für die Obergerichte, und diese fungiren in gleicher Eigenschaft für die Untergerichte ihres Bezirks. Ueber die Anklage in peinlichen Fällen beschließt eine Anklagejury. Die Dauer der Unter-

---

der föderalen Volksvertretung die Bildung einer das Rechtsbewußtsein des Volkes so vollkommen als möglich ausdrückenden Regierung bezweckt. Durch Wahlkammern werden mit Ausschluß aller Nachtheile des direkten und indirekten Wahlverfahrens die Vortheile beider vereinigt, und durch die die Berathung vervielfältigenden Provinzialkammern die geeignetsten Mittel zur Auffindung der qualificirtesten Volksvertreter geboten.

Die Idee der unmittelbaren Volksregierung ist ein von den antiken Völkern herrührendes Erbstück, wovon sich eben so wenig, als von den meisten Ueberkommnissen des Alterthums, für die moderne Welt Gebrauch machen läßt. Die allgemeine Betheiligung der griechischen Bürger an den öffentlichen Geschäften war durch die Arbeit der Sklaven bedingt; und wenn Rousseau die griechische Sitte durch den poetischen Ausspruch: „ihr großes Tagewerk war die Freiheit", verherrlicht, so vergißt er diejenigen, deren Tagewerk die Unfreiheit war.

suchungshaft ist gesetzlich begrenzt. Alle Justizbeamten können sich, indem sie dem Justizrath Beiträge zu den von ihm ausgehenden Gesetzvorschlägen liefern, bei der Fortbildung des Rechts betheiligen. Es gibt ein den Kern des juridischen Rechts enthaltendes Gesetzbuch, welches innerhalb gesetzlich bestimmter Zeiträume und zwar auf Grund der von dem Justizrath der Kammer zu machenden Vorlagen einer neuen Bearbeitung unterliegt.

Die politische Verwaltung theilt sich in zehn Hauptzweige: die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten (Sendamt), der Landmacht (Feldamt), der Seemacht (Seeamt), der Finanzen (Rentamt), der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Rechtsamt), der Polizei im engeren Sinn (Schutzamt), der Industrie (Werkamt), des Bauwesens (Planamt), der Bildungsanstalt (Bildamt) und der Gesundheitspflege (Heilamt). Uebergriffe der Verwaltungsbehörden auf das Gebiet der Gesetzgebung sind nicht gestattet, und strenge gesetzliche Bestimmungen über ihre Amtsbefugnisse verhindern die Anwendung jeder willkürlichen Maßregel.

Bei allen höheren Vollziehungsbehörden findet eine völlige Scheidung sowohl der Justiz und Verwaltungsgeschäfte als auch der speziellen Geschäftszweige statt; bei den Unterbehörden hingegen sind zur Erzielung des bequemsten Verkehrs mit denselben sämmtliche Vollziehungsgeschäfte vereinigt, was in Rücksicht auf die durch die ausgedehnten Befugnisse der Jury gebotenen Garantien gegen Mißbrauch der Amtsgewalt ohne Nachtheil geschehen kann.

b) Die sociale Ordnung. Es findet eine strenge Sonderung der politischen und socialen Geschäfte statt. Die letzteren zerfallen, je nachdem sie mit größerem Vortheil von der Gesellschaft oder von Privatpersonen betrieben werden, in öffentliche und private. Zum Betrieb der öffentlichen, deren oberste Leitung von den schon als Bestandtheil der Regierung erwähnten Vollziehungskörpern ausgeht, dienen von diesen angestellte und überwachte sociale Beamte. Die sociale Verwaltung ist sehr ausgedehnt. Sie umfaßt eben so wohl industrielle als Kulturgeschäfte und zerfällt deshalb

in die betreffenden Abtheilungen, wovon der einen ein Industrie- und der anderen ein Kulturministerium vorsteht [1]).

Die Kulturgeschäfte gehören größten Theils zu den öffentlichen. Die Gesellschaft legt einen großen Werth auf die Gewährung aller möglichen Bildungsmittel. Sie unterhält Bibliotheken, Museen, Schauspielhäuser und Lehranstalten für alle Zweige der Kunst und Wissenschaft. Der in seinem ganzen Umfang auf öffentliche Kosten ertheilte Unterricht ist auf die vollständigste und gleichmäßigste Ausbildung sämmtlicher geistigen und körperlichen Kräfte berechnet. Die Volksschulen sind nationale Institute, auf welchen alle Stände ohne Unterschied die einem Jeden als Mensch und Bürger zukommende allgemeine Bildung empfangen. Der Besuch derselben ist gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt Fachschulen für alle eines besonderen Unterrichts bedürfende Berufsgeschäfte, wovon die für die höheren Fächer bestimmten zu Universitäten vereinigt sind. Zur Vorbereitung auf diejenigen Fächer, für welche die Volksschulen keine genügende Vorbildung gewähren, bestehen gemeinschaftliche Vorberei-

1) Die föderale Gesellschaft verkörpert sich in doppelter Weise: sie bildet einen politischen und einen socialen Körper (Staat und Bund), welcher letztere sich jedoch nicht mit dem Betrieb aller, sondern nur mit dem eines verhältnißmäßig kleinen Theils der socialen Geschäfte befaßt. Das gesetzgebende Organ ist wegen des innigen Zusammenhangs, in welchem der öffentliche Betrieb der socialen Geschäfte mit den Finanzen so wie die ganze sociale Gesetzgebung mit dem auf die öffentlichen Geschäfte sich beziehenden Theil derselben steht, für beide Körper dasselbe; bei der Vollziehung hingegen findet eine sorgfältige Theilung der Geschäfte statt. Es bestehen vier Hauptorgane: zwei für die Staats-, und zwei für die Bundesgeschäfte, wovon sich ein jedes wieder in so viele spezielle Organe gliedert, als es wesentlich verschiedene Geschäftszweige gibt. Die jetzt übliche Organisation der Vollziehungsbehörde ist, abgesehen von der unlogischen Eintheilung der Geschäfte, nach der Ministerien für besondere Zweige der innern Verwaltung einem Ministerium des Innern an die Seite gestellt werden, höchst mangelhaft. Es findet eine Vereinigung sehr ungleichartiger und, wie dies insbesondere bei dem Ministerium des Innern der Fall ist, so zahlreicher Geschäfte statt, daß eine gründliche Kenntnis derselben auch bei den hervorragendsten Talenten nicht zu erwarten steht. Schon aus den gegebenen Umrissen der föderalen Verfassung, deren spezielle Betrachtung die Grenze dieses Werkes überschreiten würde, ist zu ersehen, daß sie an derartigen Mängeln nicht leidet.

tungsschulen, deren Einrichtung gestattet, daß die Berufswahl der sie besuchenden Personen erst bei deren Uebergang auf die betreffende Fachschule stattfindet. Zur Förderung des Fortschritts in Künsten und Wissenschaften dient eine hervorragenden Talenten Muße zur Forschung gewährende Akademie und ein sich in eine Reihe von Specialvereinen verzweigender Kulturverein, wovon jene auf öffentliche Kosten unterhalten und dieser durch angemessene Beiträge unterstützt wird.

Die industriellen Geschäfte werden nur zum kleineren Theil von der Gesellschaft betrieben. Zu den privaten gehören, mit unwesentlichen Ausnahmen, sämmtliche Gewerbe, der ganze Ackerbau mit Einschluß der Viehzucht und ein nicht unbeträchtlicher Theil des Verkehrs (Handel und Transport); zu den öffentlichen der größere Theil des inländlichen Verkehrs und die von dem Privatbetrieb ausgeschlossenen Zweige der Urproduktion als: Forstbau, Bergbau, Jagd und Fischerei, wovon jedoch die beiden letzteren an Privatleute verpachtet werden. Die Industrieverwaltung zerfällt in zehn verschiedene Abtheilungen, wovon eine jede unter der Leitung eines besonderen Ministers steht. Die betreffenden Geschäftszweige sind: der Forstbau (Forstamt), der Bergbau (Bergamt), die Ausführung der öffentlichen Bauten, wozu namentlich der Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau gehören (Bauamt), die Post zur Beförderung von Gütern und Personen sowohl zu Wagen als auf Eisenbahnen (Postamt), der Handel mit allen zur Ausstellung in öffentlichen Waarenhallen sich eignenden Waaren (Kaufamt), eine zur Vermittlung aller Kreditgeschäfte, zur Besorgung der inländischen Zahl- und Wechselgeschäfte und der Verwaltung aller Versicherungskassen dienende Bankhaltung (Bankamt), die Ertheilung genauer statistischer Nachweisungen über sämmtliche Erwerbsangelegenheiten (Schaffamt), die Verpflegung von Kranken, Gebrechlichen, Findlingen u. s. w. (Hülfamt), eine Centralverwaltung der von den politischen getrennten socialen Gemeindeangelegenheiten (Ortsamt) und die Leitung der zur Uebersiedelung aus dem Mutterlande in die Kolonien erforderlichen Geschäfte (Pflanzamt). Zur Förderung

der Industrie besteht ein sich auf alle Zweige derselben ausdehnender Industrieverein, welcher, gleich dem Kulturverein, in eine Reihe von Specialvereinen zerfällt und von Seiten der Gesellschaft durch Kostenbeiträge unterstützt wird.

Der Privaterwerb wird in seinem ganzen Umfang durch eine Erwerbsordnung geregelt. Alle socialen Geschäfte sind zünftig, und die Erwerbsordnung bestimmt nicht nur die Produktionszweige, welche in eine jede Zunft gehören, sondern auch die Grenze, bis zu welcher die Mitglieder derselben ihre Unternehmungen ausdehnen dürfen. Die Geschäftsgrenze wird bei der landwirthschaftlichen Zunft nach der Bodenfläche, bei den übrigen nach der Zahl der in einem Geschäft zusammenwirkenden Personen bestimmt. In Folge dieser Bestimmungen entstehen, theils nach der Art der zu betreibenden Geschäfte, theils nach der Ausdehnung des Betriebs derselben, beschränkte Erwerbssphären, deren Umfang auf die produktivste Verwendung aller Arbeitskräfte oder, was dasselbe ist, auf die für die ganze Gesellschaft ersprießlichste Arbeitstheilung berechnet ist. Ferner enthält die Erwerbsordnung eine Reihe von Bestimmungen, welche die Stetigkeit des Betriebs aller Geschäfte, die angemessenste territoriale Vertheilung derselben, die möglichste Gleichstellung sämmtlicher Konkurrenten und einen regelmäßigen Absatz der Produkte verbürgen. Allen Bürgern ist der freie Eintritt in jede beliebige Zunft so wie der Uebergang von einer zur anderen gestattet, und nur bei Geschäften, bei welchen es das Interesse der Konsumenten erheischt, wird eine Nachweisung der Befähigung zum Betrieb derselben verlangt.

Die Gesellschaft beschäftigt, in so fern sie einem Jeden ein Recht auf die Anwendung seiner Arbeitskraft einräumt, sämmtliche bei der Privatindustrie keine Beschäftigung findenden Personen mit der bei den öffentlichen Unternehmungen (Wasser-, Straßen-, Eisenbahnbau u. s. w.) vorkommenden unqualificirten Arbeit und gibt ihnen für die einer durchschnittlichen Arbeitskraft entsprechenden Leistungen einen zur Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse ausreichenden Lohn. Die Armenpflege ist kein öffentliches

Geschäft, sondern bleibt in Rücksicht auf die durch die Garantie der Arbeit bedingte Aufhebung der unfreiwilligen Armuth den Privaten überlassen.

In engem Zusammenhang und in nothwendiger Wechselwirkung mit der Erwerbsordnung steht ein eigenthümliches, die unredliche Verwendung der Kapitalien zum Wucher, Spiel und Betrug verhinderndes Kreditsystem, kraft dessen Kapitalien, welche die reicheren Bürger innerhalb ihrer Erwerbssphären nicht zu verwenden vermögen, den Aermeren, denen es an genügenden Mitteln zur Befruchtung ihrer Arbeitskraft gebricht, zugeführt werden. Zur Vermittlung des Kredits dienen eine von der Gesellschaft verwaltete Real- und mehrere von ihr überwachte, auf Aktien gegründete Personalkreditbanken. Die Realkreditbank ist so organisirt, daß sie alle angebotenen Kapitalien annehmen und alle verlangten liefern kann. Bei ihr werden die öffentlichen Anleihen gemacht. Sie hat einen beweglichen, sich nach Angebot und Nachfrage ermessenden (natürlichen) Zinsfuß, und ihre Schuldscheine erleiden keine Kursveränderung. Die Personalkreditbanken geben eine mit dem natürlichen Zinsfuß sehr nahe zusammenfallende Dividende, und ihre Schuldscheine sind nur unbedeutenden Kursveränderungen unterworfen. Das Darlehen ist die einzige Form des Kredits; sowohl das Vermiethen von Produktionsmitteln als das Verborgen von Verkaufsgegenständen ist gesetzlich untersagt. Alle Zahlungen müssen gleich beim Abschluß der Geschäfte geleistet werden — eine durch die Aufhebung der unfreiwilligen Armuth ermöglichte und zur Beseitigung des größeren Theils aller Rechtsstreitigkeiten führende Maßregel, deren Anwendung dadurch, daß die Bank die Besorgung aller inländischen Wechselgeschäfte und Geldsendungen übernimmt, in hohem Grade erleichtert wird.

Die umfassendsten Schutzmittel gegen alle Wechselfälle des Lebens bieten die schon bei der Bankverwaltung erwähnten, sich sämmtlich auf Wechselseitigkeit gründenden Versicherungskassen dar. Alle Bürger sind durch die Verpflichtung, sich mit einer gesetzlich bestimmten Summe bei der Wittwen-, Waisen-, Alters- und Ver-

unglückungskasse zu betheiligen und beim Eintritt in die Ehe den Besitz eines die hieraus erwachsende Vermehrung ihres Bedarfs deckenden Ehekapitals nachzuweisen, für die ganze Dauer ihres Lebens gegen Mangel an den zur Befriedigung ihrer nothwendigen Bedürfnisse erforderlichen Genußmitteln gesichert.

Die Bevölkerung wird stets mit der Produktion ihrer Unterhaltsmittel in Einklang gebracht. Als das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks ist die durch die Erwerbsordnung einem jeden Arbeitssamen verliehene Macht zur Verbesserung seiner Lage zu betrachten. Andere zur Unterstützung des so eben genannten dienende Mittel sind, abgesehen von der nur bedingungsweise anwendbaren Kolonisation: das Verbot der Ehe vor der Volljährigkeit, die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder nebst gesetzlichem Zwang zur Erfüllung der Elternpflicht gegen die letzteren und die Erhöhung des Ehekapitals, sobald die das Bedürfnis überschreitende Zunahme der öffentlichen Arbeiter das Entstehen der Uebervölkerung anzeigt.

Alle Staatsangehörigen können sich an jedem beliebigen Orte des ganzen Staatsgebietes niederlassen und erwerben durch die Niederlassung in einer Gemeinde das Bürgerrecht derselben. Die Aufnahme von Ausländern in den Staatsverband ist durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt, und jede Betheiligung derselben an inländischen Unternehmungen untersagt. Fremde Arbeiter werden zugelassen, jedoch nur in einer Anzahl, welche diejenige der im Auslande befindlichen Inländer nicht überschreitet.

Die innere sociale Ordnung wird gegen die Eingriffe der ausländischen Konkurrenz durch ein strenges, aber durchaus nicht auf Uebervortheilung des Auslandes berechnetes Zollsystem geschützt. Für alle Erzeugnisse spezifischer Natur- und Arbeitskräfte ist freie Einfuhr gestattet, während diejenigen Produkte, welche das Inland mit demselben Aufwand von Arbeitskraft zu erzeugen vermag, wie das Ausland, mit so hohen Einfuhrzöllen belegt sind, daß sie nur in einer den Bedarf an ausländischen Mustern nicht überschreitenden

Menge eingeführt werden. Der innere Verkehr ist weder durch Flußzölle noch durch Auflage von Wegegeldern gehemmt.

Die Kosten des Staatshaushaltes werden von dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, dem Ertrag der Zölle und, in so weit diese nicht ausreichen, von dem der Steuern bestritten. Zu den letzteren haben alle Bürger nach Maßgabe ihrer die Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse überschreitenden Konsumtion beizutragen.

Das Privateigenthum hat ein großes Uebergewicht über das öffentliche und ist, wenn die Privatgeschäfte in partikulärer Form betrieben werden, fast gänzlich Sondereigenthum, während es bei Anwendung der societären Geschäftsform [1]) neben dem Sondereigenthum viel Gesammteigenthum gibt, wovon alsdann jenes vorzugsweise die Konsumtions- und dieses die Produktionsmittel umfaßt. Alle Mitglieder societärer Geschäfte können jedoch bei dem Austritt aus denselben ihren Antheil an dem Gesammtvermögen durch Verkauf ihrer Aktien in Sondervermögen verwandeln. Jedermann steht die freie Verfügung über sein Vermögen zu; die einzige Beschränkung dieses Rechts besteht darin, daß Erblasser ihre unmittelbaren Nachkommen nicht ganz, sondern nur bis auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichttheil enterben können.

Dies sind die Grundzüge der rein organischen Ordnung [2]), welche die Föderalisten als das allein praktische Mittel

1) Der Föderalismus gestattet, wie schon erwähnt, sowohl das partikuläre als societäre Geschäftssystem; die Geschäftsform übt jedoch auf alle Produktionsverhältnisse einen so bedeutenden Einfluß, daß für jedes der beiden Systeme eine eigene Erwerbsordnung erforderlich ist, weshalb wir später Entwürfe beider Erwerbsordnungen nebst vergleichender Uebersicht ihrer Vortheile und Uebelstände mittheilen werden. Einen die partikuläre Geschäftsform durchführenden Entwurf haben die Föderalisten der deutschen Nationalversammlung eingereicht. Ein mit einem Kommentar von G. Schirges versehener Abdruck desselben findet sich in den Nummern 9 bis 26 des „Allgemeinen Deutschen Gewerbeblatts" von 1849.

2) Ein Organismus ist ein in ununterbrochener Entwicklung begriffenes, aus ungleichartigen, in nothwendiger Wechselwirkung stehenden Theilen (Organe) zusammengesetztes Ganzes, dessen Theile sämmtlich zur Erhaltung des

zur Begründung des glücklichsten Zustandes der Gesellschaft betrachten. Die Erfolge, welche sie sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, sind, wiewohl minder glänzend als die von den Kommunisten und Socialisten (Fourieristen) in Aussicht gestellten,

---

Ganzen beitragen und selbst von ihm erhalten werden. Stehen die ungleichartigen Theile, d. h. die verschiedenen Stände einer bürgerlichen Gesellschaft, in einem ähnlichen Zusammenhang mit einander, so können wir sie mit Organen vergleichen und die ein solches Verhältnis bedingende bürgerliche Ordnung eine organische nennen.

In der mittelalterlichen Gesellschaft waren die Stände einerseits durch die mannigfaltigsten Sonderinteressen von einander getrennt, andererseits bestand durch den Feudal-, Zunft- und Gemeindeverband zwischen ihnen oder ihren Gliedern eine gewisse, wenn auch unvollkommene organische Verbindung, weshalb wir die bürgerliche Ordnung dieser Entwicklungsphase des Monopolismus als eine atomistisch-organische bezeichnen. In der liberalen Gesellschaft stehen sich, mit Ausschluß eines jeden organischen Bandes, nicht nur alle Stände, sondern auch alle Glieder derselben feindlich gegenüber. Die ihr zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist rein atomistisch. In der kommunistischen sind zwar alle ihre Glieder auf das Engste und Festeste mit einander verbunden; aber sie sind unveränderlich und, gleich den Theilen einer Maschine, in einer einförmigen, sich stets wiederholenden Bewegung begriffen. Die zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist mechanisch. Die föderale Gesellschaft besteht aus sehr ungleichartigen, sämmtlich der Entwicklung fähigen Theilen, wovon ein jeder zur Erhaltung des Ganzen beiträgt und von diesem die Mittel zu seiner eigenen Erhaltung empfängt. Die Interessen aller Stände stimmen mit denen der Gesammtheit überein. Die zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist rein organisch.

Wir haben so eben von der bürgerlichen Gesellschaft, und nicht von dem einen Bestandtheil derselben ausmachenden bürgerlichen Körper gesprochen. Dieser ist stets ein Organismus, welcher jedoch bei getheilter Souveränität atomistische, und, wenn seine Gliederung unveränderlich ist, mechanische Elemente enthält. Uebrigens sind alle diese Bezeichnungen als bildliche und deshalb niemals als ganz richtige Ausdrücke zu betrachten. Eine bürgerliche Gesellschaft ist im buchstäblichen Sinne des Wortes kein Organismus, weil sie aus willensfreien Wesen besteht; sie ist nichts vollkommen Atomistisches, weil eine gewisse Wechselwirkung ihrer Theile unter allen Umständen stattfindet, und nichts vollkommen Mechanisches, weil dieselben niemals ganz unveränderlich sind. Die seit den ältesten Zeiten von vielen politischen Schriftstellern zwischen den Organen des menschlichen Körpers und denen der bürgerlichen Gesellschaft angestellten Vergleichungen sind im Allgemeinen sehr mangelhaft und werden um so unhaltbarer, je mehr sie ins Einzelne eingehen.

dennoch groß genug, um der letzte Zielpunkt des kühnsten und beharrlichsten Strebens, der Gegenstand glühender Begeisterung zu sein [1]).

Den Boden der Wirklichkeit niemals verlassend, haben die Föderalisten eine genaue Kenntnis von den der Erweiterung unserer Genüsse naturgesetzlich entgegenstehenden Schranken, wissen aber auch, daß innerhalb dieser Schranken gesellschaftliche Zustände möglich sind, die mit den gegenwärtigen nur eine geringe Aehnlichkeit haben. Sie befassen sich nicht mit menschenfreundlichen Träumen, sondern wollen nur solche Erwartungen rege machen, für deren Befriedigung sie Gewähr zu leisten vermögen. Sie beabsichtigen nicht die Gründung eines Paradieses, wohl aber die Gründung einer Gesellschaft, in welcher der freisten Entfaltung aller Persönlichkeiten keine andere, als die durch die natürliche Weltordnung gegebene Grenze gesetzt ist. Sie sind überzeugt, daß durch Einführung der föderalen Ordnung Jedermann eine seinen Kräften angemessene Beschäftigung so wie ein seinen Leistungen entsprechender Erwerb

---

1) Bekanntlich nennt die Fortschrittspartei die Gesellschaft, deren Gründung sie beabsichtigt, eine demokratisch-sociale Republik, und versteht darunter einen Volksstaat ohne erbliches Oberhaupt mit einer neuen, die jetzige bei weitem übertreffenden socialen Ordnung. Diese Bezeichnungsweise ist jedoch in so fern mangelhaft, als sie keinen Aufschluß über die Beschaffenheit der neuen socialen Ordnung gewährt. Aus der Nebeneinanderstellung der Worte demokratisch und Republik geht hervor, daß unter der letzteren nicht ein Volksstaat, sondern nur ein Staat ohne erbliches Oberhaupt zu verstehen ist. Wir finden es indessen bequemer, nur demokratische Staaten Republiken zu nennen. Hält man an dieser Benennung fest, so gibt es deren nicht weniger als fünf, nämlich: eine ganzliberale, eine halbliberale, eine ganzkommunistische, eine halbkommunistische und eine föderale, von welchen, da die halbliberale ihrer Natur nach verschiedenartige Reformversuche zuläßt, mit Ausnahme der ganzliberalen eine jede auf den Beinamen „social" Anspruch machen kann. Hieraus ergibt sich, daß der Ausdruck „sociale Republik" durchaus nichts Bestimmtes oder bereits Bekanntes, sondern etwas noch zu Suchendes bezeichnet. Wirft man die Frage auf, wie sich die demokratisch-sociale Republik zum Föderalismus verhalte, so ist die geeignetste Antwort: wie ein Räthsel zu seiner Auflösung.

gewährt, die unfreiwillige Armuth gänzlich aufgehoben, ein allgemein verbreiteter Wohlstand an die Stelle des Mangels und Ueberflußes gesetzt, der unredliche Erwerb durch Wucher, Spiel und Betrug zu Gunsten des redlichen unterdrückt, die inproduktive Arbeit durch produktive ersetzt, Stetigkeit in den Gang aller Geschäfte gebracht, das Nationalvermögen in einem rasch zunehmenden Verhältnis vermehrt, und die laufende Produktion in Ländern, wie Deutschland oder Frankreich, schon vor Ablauf eines Menschenalters auf das Doppelte ihres Betrags gesteigert wird; daß allen Produkten die geeignetsten Märkte eröffnet, allen Kapitalien die bequemsten Anlageplätze geboten, die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf den Durchschnitt zurückgeführt, die durch Mißbrauch des Vertrauens erwachsenden Verluste fast gänzlich vermieden, große Summen des jetzt in Umlauf befindlichen Metallgeldes erspart, so wie überhaupt die wichtigsten Erleichterungen in allen Kreisen des Verkehrs herbeigeführt werden; daß die jetzt üblichen Rechtsstreitigkeiten zum größeren Theil beseitigt, die Verbrechen bis auf eine unbeträchtliche Anzahl vermindert, die zur Aufrechterhaltung einer ungerechten bürgerlichen Ordnung erforderlichen Militärkräfte erspart, die Lasten des Staatshaushaltes um mehr als die Hälfte verringert, die Fundamente einer nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach bestehenden Volksherrschaft gelegt, die größten Garantien für einen dauernden Friedenszustand gewährt, und alle durch bürgerliche Einrichtungen möglichen Bedingungen zur Sittlichung der Gesellschaft gegeben werden.

Wir bezweifeln nicht, daß die so eben geschilderten Erfolge der föderalen Ordnung einem Theil unserer Leser ungenügend und einem anderen übertrieben oder ganz unmöglich erscheinen werden. Dem ersteren Theil erklären wir, daß die Föderalisten stets zur Annahme alles Besseren und Vollkommneren, was ihnen von irgend einer Seite geboten wird, bereit sind, und den letzteren verweisen wir auf die den dritten Theil dieses Werkes einnehmende specielle Begründung der hier aufgestellten Behauptungen, woraus deren Rechtfertigung zur Genüge hervorgehen wird.

Zur Vervollständigung der von dem Föderalismus bereits gegebenen Charakteristik erlauben wir uns, noch einen vergleichenden Blick sowohl auf die Berührungspunkte als auf die Unterschiede zu werfen, welche zwischen ihm und den übrigen Rechtsideen stattfinden.

Mit dem Monopolismus hat er die Gliederung der Gesellschaft in Stände so wie die gesetzliche Feststellung von Erwerbssphären gemein; der Unterschied liegt in der Beschaffenheit seiner Stände und Erwerbssphären, welche der natürlichen Bestimmung des Menschen entsprechen und nicht, wie die monopolistische, das Erzeugnis menschlicher Willkür sind. Die ständische Gliederung gründet sich auf die Verschiedenheit des Lebensberufs, dessen freier Wahl keine künstliche Schranke entgegensteht. Nur das Verdienst, und nicht die Geburt oder der Besitz entscheidet über die bürgerliche Stellung aller Glieder der Gesellschaft. Weder ein Stand, noch das Mitglied eines Standes genießt ein Vorrecht vor anderen Ständen oder anderen Mitgliedern seines eigenen Standes. Die Erwerbssphären sind nicht ohne Rücksicht auf die Anwendung der produktiven Kräfte, sondern im Gegentheil nur deshalb gezogen, weil sie das Mittel zur vollständigsten Verbindung zwischen Natur- und Arbeitskraft abgeben. Sie bewirken nicht eine Lähmung, sondern die möglichste Förderung der Produktion. Die bürgerliche Ordnung unserer Vorfahren ging theils aus den heidnischen Grundsätzen der Ausschließung und Unterdrückung, theils aus den christlichen der genossenschaftlichen Verbindung und wechselseitigen Verpflichtung hervor. Die föderale Gesellschaft verwirft alle heidnischen Principien und gründet sich ganz auf die christlichen. Sie besitzt alle sittlichen Institute des Mittelalters und zwar in weit höherer Vollendung; sie hat seine Reize ohne die Gehässigkeiten, seinen Glanz ohne die Schattenseiten, seine Romantik ohne die Barbarei. Sie bildet mit ihren Zünften, Gemeinden, Geschäftsassociationen und Familien eine große, sich in einer Reihe von kleineren abstufende Genossenschaft, in welcher das Interesse aller ihrer Glieder mit dem der Gesammtheit übereinstimmt. Hieraus folgt, daß

die Monopolisten derjenigen Länder, worin die frühere Erwerbsordnung bereits durch die liberale verdrängt worden ist, eine verschiedene Stellung gegen die föderale einnehmen werden. Der eine Theil derselben, dem es vorzugsweise um die heidnischen Elemente des Monopolismus zu thun ist, muß in Rücksicht darauf, daß die liberale Erwerbsordnung thatsächlich nur veränderliche Monopole an die Stelle der stabilen setzt, sich für Beibehaltung derselben erklären, der andere einen überwiegenden Werth auf seine christlichen Elemente legende Theil hingegen der föderalen Erwerbsordnnng den Vorzug vor der liberalen einräumen.

Als Berührungspunkte zwischen dem Liberalismus und Föderalismus sind die freie Berufswahl, die Konkurrenz und das Institut des erblichen Privateigenthums zu betrachten. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der aus der föderalen Erwerbsordnung hervorgehenden Zunftverfassung, der Bildung von Erwerbssphären, der Garantie der Arbeit, der Beseitigung des inproduktiven Erwerbs, der Ausdehnung des öffentlichen Betriebs socialer Geschäfte, der Erweiterung des öffentlichen und privaten Gesammteigenthums, der Gestattung der societären Geschäftsform, der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und der Regelung der Population. Auch unterscheiden sich die beiden Rechtsideen noch dadurch, daß in der föderalen Gesellschaft sowohl die Freiheit der Berufswahl als auch die Konkurrenz, obgleich durch die Erwerbsordnung beschränkt, faktisch weit größer ist, als in der liberalen, und daß eine allgemeinere Betheiligung an dem Genuße des Eigenthums stattfindet, als in dieser. Die Freiheit der Berufswahl ist größer, weil Jedermann nicht nur die zur Ausübung seiner Arbeitskraft nöthigen Hülfsmittel, sondern auch die zu ihrer Bewaffnung erforderlichen Kapitalien erhält, und die Konkurrenz ist größer, weil das Institut der Erwerbssphären eine beträchtliche Vermehrung der konkurrirenden Geschäfte bedingt. Die Unterdrückung des inproduktiven Theils der Konkurrenz trägt nichts zu deren Verminderung bei, weil sie eine entsprechende Erweiterung des produktiven Theils zur Folge hat. Trotz alledem werden die Liberalen

dem Föderalismus keinen Beifall zollen. Am entschiedensten wird demselben die ganzliberale Fraktion entgegentreten, ihn für ein neues socialistisches Hirngespinst in der gehässigen Form eines Polizeistaates erklären und ihn nach Gewohnheit nicht mit wissenschaftlichen Gründen, sondern mit rednerischen Lobeserhebungen der abstrakten Freiheit bekämpfen. Die halbliberale Fraktion wird minder entschieden zu Werke gehen; sie wird, da sie sich in einem steten Konflikt mit ihren eigenen Grundsätzen befindet und mit Lamartine zu glauben geneigt ist, daß selbst wahre Grundsätze, mit voller Konsequenz zur Anwendung gebracht, sich als falsch erweisen, ihn als ein allzu principielles, bei seiner Verwirklichung auf unübersteigliche Hindernisse stoßendes Reformprojekt verwerfen. Sie wird zwar zugeben, daß er manche ganz richtige Behauptungen und berücksichtigungswerthe Vorschläge enthalte, dessen ungeachtet aber nicht geneigt sein, irgend welche zur Ausführung zu bringen.

Die Berührungspunkte zwischen dem Kommunismus und Föderalismus sind: die allgemeine Betheiligung am Gebrauch der natürlichen Güter, die societäre Geschäftsform und der öffentliche Betrieb socialer Geschäfte. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der aus der föderalen Ordnung hervorgehenden Verschiedenheit der Lebenslagen, der Erhaltung des Privatlebens und dem ihm zu Grunde liegenden erblichen Privateigenthum, der Zulassung der Konkurrenz, der Ermessung des Lohns nach der Leistung und der Regelung der Population. Uebrigens sind die Zustände der föderalen Gesellschaft denjenigen, welche die Kommunisten sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, weit ähnlicher, als man im Hinblick auf diese Unterschiede erwarten sollte. Die Ungleichheit der Lebenslagen verliert, theils durch Beseitigung der Armuth, theils durch gleichmäßigere Vertheilung der Genüsse, die sie jetzt charakterisirende Gehässigkeit; die nicht auf Uebervortheilung, sondern nur auf Vermehrung des Wohlstandes gerichtete Konkurrenz hört auf verletzend zu sein; der verderbliche Einfluß des Kapitals ist durch die Unterdrückung des unredlichen Erwerbs zerstört, die sociale Selbständigkeit durch Anwendung der societären

Geschäftsform gewährt, und die Verbindung aller Glieder der Gesellschaft, in so weit dies unbeschadet ihrer persönlichen Selbständigkeit geschehen kann, durch Einverleibung in verschiedene, die Verflechtung der Interessen bezweckende Genossenschaften hergestellt. Aber alles dies wird die kommunistische Partei nicht mit dem Föderalismus versöhnen. Beide Fraktionen derselben werden sagen, daß er der Kraft ermangele, sich bis zur großen Idee der vollkommenen Brüderlichkeit zu erheben; sie werden ihn der Halbheit beschuldigen und ihn für ein Mittelding zwischen zwei ihrem Wesen noch unvereinbaren Ideen erklären.

Aus der Stellung, welche die drei panpolistischen Parteien auf Grund ihrer Principien gegen einander einnehmen, ergeben sich ihre Ansichten über den Entwicklungsgang der Geschichte.

Die Liberalen hoffen Angesichts ihrer bereits über den Monopolismus errungenen Siege, nicht nur diesen gänzlich zu überwinden, sondern auch den Angriffen der socialistischen Sekten, wozu sie sowohl die Kommunisten als Föderalisten so wie die den letzteren zur Seite stehenden Anhänger des Schutzzollsystems und societären Geschäftssystems rechnen, mit Erfolg zu begegnen. Nur über den Standpunkt, welchen sie den Sekten gegenüber einnehmen, waltet eine beträchtliche Meinungsverschiedenheit unter ihnen ob. Der unbewußte Theil fühlt sich zwar zur Unterdrückung der Sekten verpflichtet, hält aber diese Pflicht für eine sehr traurige Nothwendigkeit. Er betrachtet jene als Produkte der Massenarmuth und hofft, daß sie mit dieser seiner Meinung nach vorübergehenden Erscheinung verschwinden werden. Der bewußte Theil weiß ebenfalls, daß die sociale Bewegung eine Folge der Massenarmuth ist; doch weiß er auch, daß diese in einem unzertrennlichen Zusammenhang mit der Erwerbsfreiheit steht und deshalb nicht im Ab-, sondern im Zunehmen begriffen ist. Er sieht ein, daß ihm ein dauernder und hartnäckiger Kampf mit den Sekten bevorsteht, daß diese nur durch die gewaltsamsten Mittel niedergehalten werden können, und findet es rathsam, sich zur Anwendung der letzteren mit den Monopolisten zu verbinden — ein Bündnis, welches

ihm im Vertrauen auf sein eigenes Uebergewicht als ungefährlich erscheint.

Die Kommunisten haben das Wesen des Liberalismus erkannt. Sie wissen, daß er nicht die Zerstörung der Monopole bewirkt, sondern nur die früheren durch neue, nicht minder verderbliche ersetzt, und halten deshalb die von ihm über den Monopolismus errungenen Siege für einen verhältnismäßig geringen Fortschritt. Sie erkennen zwar die Verdienste, welche die Liberalen sich theils um Einführung der demokratischen Staatsform, theils um Vermehrung und Vergrößerung der Produktion erworben haben, an, halten jedoch die von ihnen eingeführte bürgerliche Ordnung für so unbefriedigend, daß sie sowohl die monopolistische als die liberale Gesellschaft die „alte" nennen und unter der „neuen" nur ihre eigene, noch zu gründende verstehen. Sie sind trotz aller bisher erlittenen Niederlagen zur Fortsetzung des von ihnen gegen den Monopolismus und Liberalismus eröffneten Kampfes entschlossen und versprechen sich die größten Erfolge. Der unbewußte Theil derselben ist erfüllt von der hohen Begeisterung, die eine Idee ihren noch durch keinen Urtheilsspruch der Erfahrung über den wahren Werth derselben belehrten Anhängern einzuflößen vermag, und selbst den bewußten Theil beseelt die ungestüme Kampflust, deren Quelle die Erbitterung des Unterdrückten ist. Erwägt man, daß der Monopolismus seinem Ende entgegensieht, daß selbst der Liberalismus den Keim des Todes in sich trägt; zieht man ferner sowohl die Stimmung der Kommunisten als das mit der Verarmung gleichen Schritt haltende Anschwellen ihres Heerlagers in Betracht: so muß man eingestehen, daß die Kommunisten allen Grund zu kühnen Erwartungen haben.

Die Föderalisten sind der Ansicht, daß die Liberalen dem sich von Jahr zu Jahr verstärkenden Andrang ihrer Gegner keinen dauernden Widerstand zu leisten vermögen, und daß ihnen ihr Bündnis mit den Monopolisten, durch welches sie sich selbst des Scheins der Aufrichtigkeit entkleidet haben, keinen erheblichen Zuwachs an Kräften verschaffen wird. Sie sind überzeugt, daß die

Kommunisten den Liberalismus sammt seinen Verbündeten überwinden werden, daß jedoch ihr Sieg noch weiter entfernt ist, daß ihm eine noch größere Reihe von blutigen Niederlagen vorausgehen wird, als sie sich selbst zu glauben entschließen wollen, und daß die kommunistische Gesellschaft, wenn deren Gründung jemals gelingen sollte, nur von kurzer Dauer sein kann. Sie betrachten den Liberalismus und Kommunismus als feindliche, um die Herrschaft ringende Brüder, deren einer dem anderen zwar die Gewalt zu entreißen, sie jedoch nicht selbst zu behaupten vermag. Der Verlauf der Revolution kann ihrer Meinung nach ein doppelter sein: entweder geht die halbliberale Gesellschaft dadurch in die föderale über, daß die Gegner der socialen Reform sich aus Furcht vor dem Schreckbild des Kommunismus zur Einführung der föderalen Ordnung entschließen und hierdurch den über sie hereinbrechenden Sturm beschwören, oder der zur Aufrichtung seiner eigenen Ordnung unfähige Kommunismus trägt den Sieg über die bestehende Ordnung davon und liefert dem Föderalismus in den Trümmern der alten Gesellschaft das Material zu dem bei Strafe des gänzlichen Ruins gebotenen Aufbau einer neuen. Obgleich der friedliche Weg der Reform für alle streitenden Parteien gleich heilsam ist, und die gewaltsame Zertrümmerung der bestehenden Gesellschaft eine schaudererregende Saat von Thränen und Blut in Aussicht stellt, bezweifeln die Föderalisten dennoch, daß ihre Bemühungen für die friedliche Umgestaltung der Gesellschaft sich eines günstigen Erfolgs erfreuen werden. Die Hartnäckigkeit und Verblendung der höheren Stände macht sie taub für die Stimme der Vernunft. Sie werden ihre wirklichen Interessen den eingebildeten zum Opfer bringen und im Kampf um Erhaltung des unredlichen Erwerbs [1])

1) Nach der kommunistischen Auffassung ist der uns bevorstehende Kampf um die sociale Reform ein Kampf derer, welche bei einer gleichen Vertheilung der Genüsse zu gewinnen, gegen diejenigen, welche dabei zu verlieren haben, oder, um uns der gebräuchlichsten Ausdrücke zu bedienen, der Arbeiter gegen die Unternehmer, der Besitzlosen gegen die Besitzenden oder des Volkes gegen die Bourgeoisie, wobei je-

nicht nur diesen, sondern überhaupt alles Erworbene verlieren. Aber auch der Triumph ihrer Sieger wird von kurzer Dauer sein; der Neubau der zertrümmerten Gesellschaft wird ihnen mißlingen; sie werden nicht die Macht haben, eine den unwandelbaren Gesetzen der Natur widersprechenden Ordnung zu gründen — ein Unvermögen, in welchem die Föderalisten die sicherste Bürgschaft für ihre Zukunft finden. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, der endliche Verlauf der großen Weltbewegung wird stets

---

doch nach der von L. Blanc gegebenen Erklärung „Volk" als gleichbedeutend mit Proletariat gebraucht wird. Seine eigenen Worte sind: „Unter Bourgeoisie verstehe ich die Gesammtheit der Bürger, welche, im Besitz von Kapital oder Arbeitswerkzeugen, mit eigenen Mitteln arbeiten und nur bis zu einem gewissen Grade von Anderen abhängen: unter Volk die Gesammtheit der Bürger, welche kein Kapital besitzen und gänzlich, selbst in Beziehung auf die ersten Lebensbedürfnisse, von Andern abhängen" — eine Begriffsbestimmung, nach der sowohl die niedere Bourgeoisie (die kleinen Unternehmer) als auch die qualificirten Arbeiter nicht zum Volke gehören.

Nach der föderalen Auffassung ist der Kampf um die sociale Reform ein Kampf derer, welche durch Aufhebung des inproduktiven Erwerbs zu gewinnen, gegen diejenigen, welche dadurch zu verlieren haben. Da nun zu den letzteren sowohl die müssigen Konsumenten, welche die von ihnen konsumirten Gegenstände unter ihrem wahren Werthe kaufen, als sämmtliche Geschäftsleute gehören, die auf unredliche Weise (durch Wucher, Spiel und Betrug) erwerben, so kann man ihn passender Weise einen Kampf der redlichen und arbeitsamen Bürger gegen die Müssiggänger, Wucherer, Spieler und Betrüger oder des Volkes gegen den Geldadel nennen. Unter Geldadel ist hiernach nicht die Gesammtheit aller vermögenden Bürger, sondern nur derjenige Theil derselben, welcher sein Vermögen als Mittel zur Uebervortheilung der minder vermögenden zu benutzen und dadurch eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen strebt, unter Volk hingegen die Gesammtheit aller übrigen Bürger zu verstehen. Aus der Vergleichung beider Begriffsbestimmungen erhellt, daß das Volk nach der letzteren weit zahlreicher ist, als nach der ersteren, und daß dasselbe, selbst wenn man unrichtiger Weise bei allen Bürgern, welche über die Mittel zur Ausbeutung der übrigen verfügen, auch die Absicht, jene zu diesem Zweck zu gebrauchen, voraussetzt, mindestens neun Zehntheil der ganzen Gesellschaft beträgt. Der Föderalismus kann also seiner Natur nach leichter zur Majorität gelangen, als der Kommunismus, und würde sich wahrscheinlich schon darin befinden, wenn er gleiches Alter mit diesem hätte, und bereits eben so viel für seine Verbreitung geschehen wäre.

derselbe sein. Die Geschichte der Revolution ist die Geschichte der Unterwerfung des Monopolismus durch den Liberalismus und Kommunismus; sie ist die Geschichte des Vernichtungskampfes der letzteren unter einander, ihr Ende der Sieg des Föderalismus[1]).

---

1) Ordnet man die Parteien nach der Aehnlichkeit ihrer Grundsätze, und nennt die ältere und neuere Fraktion der halbliberalen der Kürze wegen alt- und neuliberale, so erhält man folgende Reihe: die monopolistische, altliberale, ganzliberale, neuliberale, föderale, halbkommunistische und ganzkommunistische. Die erstere derselben steht ganz, die zweite zum Theil auf monopolistischem, die fünf übrigen stehen sämmtlich auf panpolistischem Boden. Daß die beiden ersteren im Absterben begriffen sind, unterliegt keinem Zweifel, und daß von den übrigen nur eine zu dauernder Herrschaft gelangen kann, ist ebenfalls klar; welche derselben es jedoch sein wird, vermag nur die Geschichte zu entscheiden. Die Ganzliberalen erwarten, daß alle, sowohl die recht- als linkwärts stehenden Parteien absterben werden — die ersteren aus Altersschwäche, die letzteren, welche sie für vorübergehende Erscheinungen halten, aus Mangel an Lebensfähigkeit. Die Ganzkommunisten erblicken in allen zwischen ihnen und den Monopolisten stehenden Parteien verschiedene, in der angegebenen Reihe auf einander folgende Stufen des Fortschritts, auf denen man zu ihrer eigenen, welche die höchste und letzte derselben bildet, emporsteigt. Die Föderalisten stimmen in ihrem Urtheil über die Monopolisten und Altliberalen mit den übrigen panpolistischen Parteien überein, trauen aber auch diesen keine Lebensfähigkeit zu. Sie betrachten die ganzliberale und ganzkommunistische Partei als Gegensätze, deren Auflösung ihre eigene bildet, und die neuliberale so wie die halbkommunistische als zwischen dieser und den beiden ersteren liegende Uebergangsstufen. Ihr Schema für die moderne Weltentwicklung ist folgendes:

Monopolismus.

Liberalismus.	Kommunismus.
a) Der ganze Liberalismus.	a) Der ganze Kommunismus.
b) Der halbe Liberalismus.	b) Der halbe Kommunismus.
Schutzzollsystem.	Societäres System.

Föderalismus.

Sowohl das Schutzzollsystem, als auch das societäre Geschäftssystem sind, weil sich beide nur auf gewisse Theile der bürgerlichen Ordnung beziehen, nicht als selbständige Rechtsideen zu betrachten, haben sich jedoch so sehr als selbständige Doktrinen ausgebildet und machen so wichtige Bestandtheile der föderalen Ordnung aus, daß sie eine besondere Erwähnung verdienen.

II. Geschichtliche Verwirklichung.

Nachdem wir den Gang der Revolution aus den ihr zu Grunde liegenden Rechtsideen gefolgert haben, erlauben wir uns zur näheren Bezeichnung der Entwicklungsphase, in welcher sie sich gegenwärtig befindet, einen, wenn auch flüchtigen Blick auf die bereits stattgehabten Ereignisse zu werfen. Das Menschengeschlecht ist seit seinem Bestehen in einem großen Kampf um die relative Vertheilung von Mühe und Genuß oder, was dasselbe ist, um die der Arbeit und der Arbeitsprodukte begriffen. Stets haben gewisse Stände nach Abwälzung der Arbeitslast auf die übrigen Glieder der Gesellschaft und nach Vermehrung der eigenen Genüsse auf Kosten der letzteren gestrebt, und bis auf den heutigen Tag ist ihnen, wiewohl auf verschiedenen Wegen, die Erreichung ihres unsittlichen Zwecks gelungen. Früher war es die monopolistische und später die liberale Ordnung, welche die Mittel dazu bot. Untersuchen wir also, auf welche Weise der Liberalismus an die Stelle des Monopolismus trat, uud welche Klassen der Gesellschaft durch diesen Wechsel erniedrigt und erhöht wurden.

Nach der mittelalterlichen Gliederung der Stände nahm bekanntlich der von dem Landesherrn nur graduell verschiedene Adel eine so bevorzugte Stellung ein, daß er sich als ein auserwählter Stand über die Gesammtheit der übrigen Staatsangehörigen (Bourgeoisie) erhob. Er war, gleich den Bürgern der antiken Staaten mit Geringschätzung auf die Arbeit herabsehend, fast gänzlich inproduktiv und betrachtete die Konsumtion der großen Einkünfte, die ihm theils seine Güter, theils seine hohen geistlichen und weltlichen Aemter gewährten, als Lebensberuf, während der Grundzug im Charakter der Bourgeoisie trotz der großen Ungleichheit in der Lebenslage ihrer Glieder die Bestimmung zur Arbeit war. Das härteste Loos traf die Ackerbauer. Sie befanden sich, mit Ausnahme einer nicht zahlreichen Klasse selbständiger Grundeigenthümer, in einer drückenden persönlichen Abhängigkeit und mußten den größeren Theil ihrer Arbeitsprodukte an die Eigenthümer oder Ober-

eigenthümer des von ihnen bebauten Bodens abgeben. Weit günstiger war die Lage der sämmtlich zur städtischen Bevölkerung gehörenden Handel- und Gewerbetreibenden. Sie lebten nicht nur in größerer persönlicher Unabhängigkeit, sondern hatten auch geringere Lasten zu tragen. Die Ackerbauer zerfielen, nur in so fern sie ungetheiltes Eigenthum bewirthschafteten, in Arbeiter und Unternehmer, und unter den übrigen Industriellen war in Folge der sowohl den Umfang der Geschäfte beschränkenden, als auch eine lange Vorbereitung für die Meisterschaft vorschreibenden Zunftgesetze die Zahl der (lebenslänglichen) Arbeiter verhältnismäßig gering. Hieraus erhellt, daß die Bourgeoisie im engeren Sinne des Wortes (Gesammtheit der Unternehmer) hauptsächlich aus den zünftigen Meistern bestand, welche man durch diesen Namen nicht nur von ihren eigenen Arbeitern, sondern auch von den Landbewohnern zu unterscheiden pflegte.

Von besonderem Einfluß auf den Entwicklungsgang der Revolution ist das relative Verhältnis zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung, wovon wir die letztere, welche den vom Adel unabhängigen Theil der Gesellschaft bildete, seit Entstehung der Städte in einer ununterbrochenen Zunahme begriffen sehen, was der Natur der Sache nach das Ansehen und die Bedeutung der Bourgeoisie vergrößern mußte. Im Uebrigen erlitt die mittelalterliche Stellung der Stände auch in der neueren Zeit, abgesehen davon, daß in den Staaten, worin die Landesherren sich der Alleinherrschaft bemächtigten, sowohl Adel als Bourgeoisie in größere Abhängigkeit geriethen, keine wesentliche Veränderung. Ganz anders verhielt es sich jedoch mit dem Rechtsbewußtsein derselben, das mit der bestehenden Ordnung in den entschiedensten Widerspruch gerieth. Die Grundsätze der liberalen Schule, welche den Kern der Literatur der neueren Zeit ausmachen und namentlich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in zahllosen Schriften verbreitet wurden, fanden bei dem ganzen nicht adligen Theil der Gesellschaft, die günstigste Aufnahme. Wie hätten auch einer Lehre, die den Genuß nach Maßgabe der Leistungen zu regeln versprach, die Sym-

pathien derer nicht zu Theil werden sollen, welche sich selbst, und zwar mit Recht, als den produktiven und den Adel als den konsumtiven Theil der Gesellschaft betrachteten. Sogar die Bourgeoisie erklärte sich, wiewohl mit dem Verlust ihrer Erwerbsmonopole bedroht, aus Unmuth über die größeren Vorrechte des Adels und die von demselben ausgehenden Erpressungen nicht nur für die liberale Bewegung, sondern stellte sich sogar an die Spitze derselben.

Mit dem Ausbruch der französischen Revolution betrat der Liberalismus den Schauplatz der Geschichte, überwand während des kurzen Zeitraums zweier Menschenalter in Frankreich selbst den Monopolismus gänzlich und drängte ihn in den übrigen civilisirten Staaten unseres Welttheils bereits so weit zurück, daß eine Wiederkehr desselben nicht mehr möglich ist. Entspräche der Erfolg der neuen Rechtsidee ihren Zwecken, so wäre die Revolution zu Ende; denn ihre fernere Ausbreitung würde ohne Schwertstreich durch die Macht der Ueberzeugung erfolgen. Nicht der Widerstand des Monopolismus, sondern ihr eigener Unwerth und die Erhebung des hierdurch hervorgerufenen Kommunismus bilden das Hemmnis auf ihrer Siegesbahn.

„Geld ist Macht", sagt ein englischer Philosoph; das heißt mit anderen Worten: Sowohl die sociale als politische Stellung aller Glieder der Gesellschaft ist durch das Vermögen bedingt. Untersuchen wir also die durch Einführung der Erwerbsfreiheit bewirkten Vermögensumwälzungen und die daraus hervorgehende Umgestaltung der Stände. Der Adel verlor durch Aufhebung der Feudalverhältnisse einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte und durch Aufhebung der Fideikommisse die Stabilität seines Besitzes. Er verstand nicht zu erwerben, sondern nur mit Anstand zu verzehren, und mußte deshalb in freier Konkurrenz mit der geschäftskundigen Bourgeoisie, deren ganze Thätigkeit von jeher auf den Erwerb gerichtet war, entweder schnell verarmen oder durch Annahme ihrer unadligen Gesinnung und Lebensweise mit derselben verschmelzen. Der arbeitsamste und intelligenteste Theil der Unter-

nehmer aller socialen Geschäfte schwang sich rasch empor, und vielen tüchtigen Arbeitern gelang es, in die Reihe der Unternehmer zu treten. Die Produktion stieg, der Wohlstand vermehrte sich, der erste Erfolg der neuen Ordnung entsprach den gehegten Erwartungen. Natürlich glaubte man in einem solchen Verlauf den besten Beweis für die Richtigkeit der liberalen Lehre zu finden; doch waren leider die späteren Erfolge von ganz anderer Art, und man sah sich nur allzu bald auf das Bitterste getäuscht. Die Befreiung des Grundeigenthums und die Aufhebung des Gutsverbandes hatte allerdings den Bauernstand selbständig gemacht und die Landwirthschaft gehoben, die Beseitigung des Zunftzwangs den entfesselten Gewerben einen früher nicht gekannten Aufschwung gegeben, und das Princip der Freiheit den Handel belebt; bald aber zeigten sich die Mängel des neuen Systems. Die Erwerbsfreiheit und die dadurch bedingte Uebervölkerung führten einerseits zu einer solchen Zersplitterung des Grundeigenthums, daß eine vortheilhafte Bewirthschaftung desselben unmöglich ward, und die große Mehrzahl der Landbewohner in drückende Armuth versank, andererseits zur Bewirthschaftung der größeren Güter durch Zeitpächter und Arbeiter, wovon namentlich die letzteren in eine der Hörigkeit kaum vorzuziehende Lage geriethen. Noch größer war der Wechsel auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe. Der Großbetrieb trat an die Stelle des Kleinbetriebs; die relative Anzahl der Unternehmer sank in demselben Verhältnis, als die der Arbeiter stieg; der Mittelstand verarmte, und das mit dem Wachsthum der Bevölkerung von Jahr zu Jahr anschwellende Heer der dem größten Elend preisgegebenen Arbeiter versank in einen Zustand, worin ihm selbst das erste aller Rechte, das Recht der Existenz gebricht.

Dies sind die Ergebnisse der hochgepriesenen liberalen Ordnung, dies die Früchte des furchtbaren, um sie gekämpften Kampfes. Alle Eigenthumsverhältnisse sind gänzlich umgestaltet; die alte Gliederung der Stände ist verschwunden; die neue Gesellschaft kennt keinen andern Unterschied, als den zwischen Rentnern, Unternehmern und Arbeitern. Aus der bei weitem zahlreichsten

Klasse der letzteren erhebt sich nur ein kleiner, qualificirte Arbeit verrichtender, hauptsächlich dem Großbetrieb sein Dasein verdankender Theil zu einigem Wohlstand; die Gesammtheit der übrigen ist Proletariat. Die Rentner und Unternehmer bilden die nach Maßgabe ihres Vermögens in hohe und niedere zerfallende Bourgeoisie, wovon die erstere kaum ein Hundertstel der Bevölkerung ausmacht, während die letztere weit zahlreicher ist, sich aber zum größeren Theil in so drückender Armuth befindet, daß sie dem Proletariat zur Seite gestellt werden kann.

Dieser klägliche Zustand ist die nunmehr weltkundige Offenbarung der utopischen Beschaffenheit des liberalen Rechts. Der in größter Ausdehnung neben dem produktiven bestehende inproduktive Erwerb beschränkt die Gesammtproduktion, und der einen beträchtlichen Theil der letzteren bildende unredliche Erwerb bewirkt die ungerechte Vertheilung der erzeugten Produkte. Die Begründer der liberalen Gesellschaft glaubten, daß in dieser die Gewinnste sich nach den Leistungen ermäßen, während sie thatsächlich in einem fast umgekehrten Verhältnis dazu stehen. Sie hängen nämlich eben so wohl von der Arbeit, als von dem hierzu nöthigen Kapitale ab, und nicht jene, sondern dieses ist der entscheidende von beiden Faktoren. Es dient als Instrument zum unredlichen Erwerb; und da das große Kapital stets den Sieg über das kleine davon trägt, so kann jener nur zum Heil der hohen Bourgeoisie gereichen und macht auch in der That das hauptsächlichste Geschäft derselben aus. So kommt es, daß diese, gleich dem früheren Erbadel, im Ueberfluß lebt, ohne selbst produktiv zu sein[1]), und sich nur dadurch von ihm unterscheidet, daß sie unablässig auf die Vermehrung ihrer Reichthümer bedacht ist. Sie bildet einen sich über die Gesammt-

1) Wir wollen damit nicht sagen, daß die liberale Gesellschaft in zwei streng geschiedene Klassen, eine produktive und inproduktive, zerfalle. Es finden im Gegentheil beide Arten des Erwerbs, wiewohl in äußerst verschiedener Mischung, bei den meisten Geschäften Eingang; bei den Unternehmungen des Geldadels überwiegt jedoch der inproduktive Erwerb so sehr über den produktiven und ist namentlich von so großen Erfolgen gekrönt, daß jener mit allem Recht ein inproduktiver Stand genannt werden kann.

heit der übrigen Bürger erhebenden, diese auf indirektem Weg in der größten Abhängigkeit erhaltenden Stand, den Geldadel, dessen bewegliche, in stetem Wachsthum begriffene Monopole weit gefährlicher sind, als die stabilen des Erbadels. Er allein ist es, zu dessen Nutz und Frommen die liberale Ordnung besteht, er allein, in dessen Interesse die Erhaltung derselben liegt, und der größte, das eigene Beginnen am meisten gefährdende Mißgriff, dessen sich die demokratische Presse schuldig machen kann, besteht darin, daß sie den Kampf um die sociale Reform als einen Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer, der Besitzlosen gegen die Besitzenden, des Proletariats gegen die übrigen Stände schildert; denn er ist wahrlich mehr als das — er ist der gemeinsame Kampf der Arbeiter und der niederen Bougeoisie gegen die hohe, der Kampf des sich im Schweiße seines Angesichts abmühenden Volkes gegen den von fremdem Gute schwelgenden Geldadel.

Die Revolution von 1848 war der erste Angriff auf den neuen Feind. Sie mißlang und mußte aus zweifachem Grunde mißlingen; theils weil sie nur von dem Proletariat und nicht von dem Volke ausgegangen, theils weil das Bedürfnis der Zeit den Leistungen der Wissenschaft voran geeilt, und deshalb kein vollendetes Programm für die zu schaffende Ordnung vorhanden war. Dessen ungeachtet setzte dieser erste Stoß unseren Welttheil in Verwirrung und rief, was sehr in Anschlag zu bringen, eine folgenschwere Krise im Rechtsbewußtsein der Völker hervor. Der Geldadel, der bisher, im Finstern schleichend, sein verderbliches Treiben unter dem Deckmantel der Volksthümlichkeit zu bergen verstand, warf die nunmehr nutzlos gewordene Maske ab und trat als erbittertster Gegner des Volks in die Schranken; ja, der Geldadel des westlichen Europas hat sogar der erstaunten Welt das bisher noch nicht gesehene Schauspiel eines Bündnisses mit dem Erbadel des östlichen zur Unterdrückung des Volkes gegeben. Das Ansehen des Liberalismus ist im Sinken begriffen; die Zahl seiner Anhänger mindert sich von Tag zu Tag, und seine Getreuen zerfallen in die bewußten, welche

den Geldadel bilden, und in die unbewußten, welche diesem in den Reihen des Volkes drohend gegenüber stehen.

In Betracht der eben erwähnten Spaltung, haben wir gegenwärtig auf dem Schauplatz der Geschichte drei, sich nur theilweise nach dem Inhalt ihres Rechtsbekenntnisses gruppirende Parteien zu unterscheiden: die aristokratische, plutokratische und demokratische, wovon der ersteren die Vergangenheit, der zweiten die Gegenwart und der dritten die Zukunft angehört.

Die aristokratische oder Erbadelspartei, welche, da der Kampf zwischen Adel und Königthum aufgehört oder doch seine Bedeutung verloren hat, sowohl die aristokratische im engeren Sinne des Worts, als auch die royalistische umfaßt, vertritt das alte, überlieferte Recht gegen die Neuerungen des Volks und den ihr nur als gehässiges Organ derselben erscheinenden Geldadel. Der Grundzug ihres Charakters ist der Glaube an ihren persönlichen Werth. Sie hält aus der Gunst äußerer Umstände erwachsende Vorzüge für angeborene Güter und ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sie sich eben so wohl durch edlere Gesinnung als edleres Blut generisch von dem Volke unterscheide. Sie ist weit davon entfernt, ihren Werth in dem Besitz zu suchen, worin sie nur ein sich von selbst verstehendes Zubehör ihrer Person erblickt. Sie verfolgt ideale Interessen, die materiellen als ihrer unwürdig verschmähend, hält vor Allem auf Standesehre und feine Sitte, hat Vaterlandsliebe, strebt nach Ruhm, zeigt Sinn für Kunst und Wissenschaft, und nimmt häufig als gläubiges Glied der Kirche einen ernsten Antheil an ihrem Geschick. Sie schätzt den Anstand höher als die Tugend, legt großen Werth auf Formen und opfert diese niemals um der Sache willen, verlangt nicht nur Unterwerfung, sondern auch Achtung, zieht bei Verfolgung ihrer Zwecke den geraden Weg dem krummen, die direkte Gewalt der indirekten vor, schätzt die Rechte nach ihrem Alter, behandelt ihre Gegner mit Trotz und hält den Krieg für das geeignetste Mittel zur Lösung politischer Fragen. Sie schwärmt für das Mittelalter und ist voll seiner Widersprüche. Sie rühmt sich einer gött-

lichen Sanktion ihrer Vorrechte und erkennt zugleich das Schwert als höchsten Rechtstitel an. Sie blickt mit Geringschätzung auf das Volk herab, und legt dennoch Werth auf seine Liebe. Sie erkennt die christliche Idee der menschlichen Gleichheit an, doch nicht für diese, sondern nur für die andere Welt. Sie verlangt vom Volk die Ausübung aller christlichen Tugenden, ohne diese selbst ausüben zu wollen, und räth ihm an, mit Wenigem zufrieden zu sein, während sie noch bei Vielem der Zufriedenheit ermangelt. Ihre Fehler sind: Herrschsucht, Hochmuth, Rangsucht, Härte, Trotz und Mißachtung der Arbeit; ihre Vorzüge: Muth, Ehrgefühl, Feinheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit. Die Grundzüge ihres Rechtsbekenntnisses sind: ein erblicher Thron, umgeben und gestützt von getreuen Vasallen, eine aus den verschiedenen Klassen des Adels, aus Prälaten und den Bevollmächtigten städtischer Genossenschaften zusammengesetzte Kammer, Erhaltung der Familienfideikommisse und des Gutsverbandes so wie einer strengen, den Großbetrieb ausschließenden Zunftverfassung und Versorgung der Armen durch die Gemeinden — Alles wesentliche Bestandtheile der monopolistischen Ordnung.

Nur strenge Anhänger dieses Programms gehören zur aristokratischen Partei; denn die verschiedenen Theile ihrer bürgerlichen Ordnung stehen in einem so engen organischen Zusammenhang mit einander, daß jeder Versuch, sie zu trennen, den Ruin Aller zur Folge hat. Wir rechnen demnach zur aristokratischen Partei weder die Legitimisten, welche eben so wenig den Geist der Vergangenheit, als den der Gegenwart begreifen, die nicht einsehen, daß das Königthum den Schlußstein in dem großen Gewölbe des Monopolismus bildet, und es zu retten wähnen, indem sie Abkömmlinge alter Dynastien auf den Thronen liberaler Staaten erhalten, noch die jetzt so zahlreichen, dem Erbadel entsprossenen Zwitter, welche, angefressen von der Fäulnis des Liberalismus, sich auf Grund ihrer Abstammung auch dann noch für Edelleute halten, wenn sie, die Habsucht im Herzen, den Glanz des Geldes höher achten, als den ihres Geschlechts, welche der Bourgeoisie Zugeständ-

nisse machen, um selbst aus dem unlauteren Quell der Erwerbsfreiheit zu schöpfen, die sich mit einem Familienfideikommiß und der Aussicht auf den Sitz in einer plutokratischen Kammer begnügen wollen, um nebenbei ihr Glück in gewinnreichen Unternehmungen und den Geschäften der Börse zu versuchen, d. h. die sich an beiden Tafeln zu genießen erdreisten. Sie gehören in der That am wenigsten in den Kreis der Aristokratie; denn sie haben sich selbst ihrer Würde begeben [1]).

Die plutokratische oder Geldadelspartei vertritt das von ihr in seinem ganzen Umfang durchschaute liberale Recht, und zwar einerseits gegen den um die Erhaltung der unzugänglichen Feste seiner stabilen Monopole kämpfenden Adel und andererseits gegen das sich nach Erlösung von dem Uebel des Liberalismus sehnende Volk. Der Grundzug ihres Charakters ist die eben so richtige als unverhohlen kundgegebene Ueberzeugung, daß ihr Werth nicht in persönlichen Vorzügen bestehe. Sie kennt nur ein einziges Werthmaß, das Geld, wonach sie sich selbst, gleich einer Sache, schätzt. Sie weiß auf das Bestimmteste, daß sie sich von dem Proletariat weder durch edleres Blut, noch durch edlere Gesinnung unterscheidet, und daß sie mit dem Verlust ihres Besitzes in seine Reihe hinabsinkt. Sie verfolgt, alle idealen Interessen verachtend, lediglich materielle, hat keine Liebe zu dem Vaterlande, hält weder auf Standes- noch Nationalehre, schätzt den Besitz höher als den Ruhm, legt keinen Werth auf seine Sitten, bindet sich

1) Die prosaischste unter den prosaischen Erscheinungen unserer Zeit ist unstreitig die Umwandlung der Aristokratie in den Geldadel. Der bereits von der Erwerbssucht ergriffene Theil des Erbadels befindet sich in der letzten seiner drei Entwicklungsphasen, wovon die erste das Ritterthum, die zweite das Junkerthum war, und steht eben so tief unter dem letzteren, als dieses unter dem Ritterthum stand. Ein Aristokrat, dem nur noch ein Rest der chevaleresken Tugenden seiner Ahnen geblieben ist, kann niemals mit seinem eigenen unebenbürtigen Gegner, dem Geldadel, in Gemeinschaft treten. Es gibt nur zwei ihm offen stehende Wege: entweder muß er seine Kräfte in einem ruhm- und erfolglosen Kampf für eine bereits verlorene Sache verschwenden oder die des Volkes zu der seinigen machen.

nicht an die Regeln des Anstandes und bemüht sich kaum, ihre niedrige Gesinnung der Welt zu verbergen. Sie hat keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft, sondern schätzt deren Werth nur nach Maßgabe ihrer Nützlichkeit. Sie glaubt kaum an das Vorhandensein sittlicher Gesinnung, hat keine Vorstellung von bürgerlicher Tugend und setzt stets die Unsittlichkeit der eigenen Motive bei ihren Gegnern voraus. Sie strebt nach der Gewalt, wiewohl nicht aus Herrschsucht, sondern um des Vortheils willen, hält wenig auf Formen, um so mehr aber auf die Sache, fordert weder Liebe noch Achtung, sondern nur pünktliche Zahlung und betrachtet die Zahlungsfähigkeit als Basis der Freundschaft. Sie zieht bei Verfolgung ihrer Zwecke den krummen Weg dem geraden, das indirekte Verfahren dem direkten vor und trotzt nur solchen Feinden, die sie nicht fürchtet. Sie verwirft, da der Friede die unerläßlichste Bedingung ihrer industriellen Kämpfe ist, eben so wohl Kabinets- als Principienkriege und gebraucht die Waffen höchstens zur Eröffnung neuer Absatzplätze für ihre Waaren. Sie ist ohne allen Gemeingeist, so daß nicht einmal der herrschende Geldadel des einen Landes dem unterdrückten des anderen eine Unterstützung gewährt. Sie hält an Principien nur in so weit fest, als sie ihr nützen, weshalb sie im reichsten Lande Handelsfreiheit, in den ärmeren hingegen Schutzzölle und in allen Ländern Unterdrückung der Arbeiterverbindungen und des Bettelns verlangt. Sie hält, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, die Erwerbsfreiheit für das Recht aller Rechte und unter allen Staatsformen die plutokratische für die beste, begnügt sich übrigens auch mit einer jeden anderen, von der sie sich Schutz für die Erwerbsfreiheit verspricht [1]). Sie

1) Einer der bezeichnendsten Züge im Charakter des Geldadels ist dessen Widerwille gegen alle Socialreformer. Er schildert sie als verschrobene, zerstörungssüchtige Geister, als Feinde der Civilisation, als einen krankhaften Auswuchs der Gesellschaft und versichert: man müsse solchen Ungeheuern gegenüber „selbst die Freiheit opfern, um die Civilisation zu retten," was, aus der Sprache der Unvernunft in die der Vernunft übertragen, nichts Anderes heißt, als: man könne sich jede Gewaltthat erlauben, um die bestehende Barbarei zu erhalten.

ist konservativ in liberalen, revolutionär in monopolistischen Staaten und befolgt in den letzteren eine bestimmte Taktik, die darin besteht, daß sie das Königthum, unter dem Schein, es zu erhalten, unterjocht und den Adel sowohl seiner politischen als socialen Vorrechte beraubt. Sie verfährt hierbei mit vieler Gewandtheit und versteht sowohl Volk als Königthum zu täuschen, indem sie jenem versichert, daß sie seine Rechte vor dem Throne vertrete, und diesem, daß sie ihm Schutz gegen die Angriffe des Volkes gewähre. Auf solchem Wege zur Herrschaft gelangend, weiß sie die halb oder ganz erschlichene Gewalt auf das Geschickteste zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie tritt unter den verschiedensten Namen auf, womit sie stets dem herrschenden Sprachgebrauch widersprechende Begriffe verbindet. Sie nennt sich, wiewohl sie die erste Stelle in der Gesellschaft einnimmt, Mittelklasse, weil ihre Vorfahren dereinst zwischen dem Adel und den unteren Volksklassen standen, oder Bourgeoisie, uneingedenk der Thatsache, daß sie nur einen kleinen und bevorzugten Theil derselben ausmacht. Sie nennt sich konstitutionell, versteht jedoch unter einem konstitutionellen Staat einen solchen, worin nur sie durch auf indirektem Weg ernannte Minister regiert; ja, sie nennt sich sogar demokratisch, indem sie behauptet, der Kern des Volkes, d. h. der einsichtsvollste, dessen Interessen auf das Beste vertretende Theil desselben zu sein. Am liebsten legt sie sich die Namen gemäßigte und Ordnungspartei bei; gemäßigte[1]) nennt sie sich, weil sie die Souveränitätsrechte nicht für alle Staatsangehörige, sondern nur für den befähigteren Theil derselben, d. h. für sich selbst in Anspruch nimmt, Ord-

1) Das Wort gemäßigt wird unpassender Weise in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht: einmal zur Bezeichnung von Personen, die sich mit einer mangelhaften Verwirklichung ihrer Grundsätze begnügen, das andere Mal zur Bezeichnung von solchen, welche, ohne inkonsequent zu sein, vor der Ergreifung extremer Maßregeln zurückschrecken. Die plutokratische Partei ist weder in dem einen, noch in dem anderen Sinne gemäßigt; denn sie verzichtet nicht, wie sie vorgibt, auf die demokratische Staatsform, sondern verhält sich feindlich dagegen und ist, sobald die Zurückhaltung nicht in ihrem Vortheil liegt, zur Anwendung der gewaltsamsten Mittel bereit.

nungspartei, weil sie die durch die liberale Ordnung bedingte, ihr allein Vortheil bringende indirekte Revolution durch keine direkte gestört wissen will. Charakteristisch ist die ihr neuerdings so geläufig gewordene Phrase von der Heiligkeit des Eigenthums, der Familie und der Religion. Sie führt dieselbe stets im Munde, versteht jedoch unter Eigenthum das liberale Erwerbsrecht, welches ihr indirekte Angriffe auf das Eigenthum Anderer und diesen weder direkte noch indirekte auf das ihrige gestattet; unter Familie nicht etwa ein sittliches, allen Gliedern der Gesellschaft zugängliches, zur Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke bestimmtes, sondern nur ein zur Vererbung des Vermögens, also auch nur für die besitzende Klasse bestehendes Institut, und unter Religion — ein in ihrem Munde zur Lästerung werdendes Wort — nicht etwa das höchste Gut unseres Geschlechts, sondern eine für die Dauer ihres Erfolgs ganz annehmbare Polizeimaßregel zur Zügelung derer, die in dieser Welt für sie arbeiten und in jener den Lohn dafür empfangen sollen. Diese Skizze wird zur Charakteristik des Geldadels genügen. Seine Fehler sind: Habsucht, Eigenliebe, Unbarmherzigkeit, Hinterlist, Unverschämtheit, Rücksichtslosigkeit und Feigheit; seine Vorzüge: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit.

Als nicht zur plutokratischen Partei gehörig, betrachten wir sowohl alle Rentner, die, ohne Neigung, ihr Kapital als Werkzeug zum unredlichen Erwerb zu benutzen, sich mit dem Genuß seiner natürlichen Rente begnügen und die von ihnen konsumirten Produkte nach ihrem wahren Werthe bezahlen wollen, als die Unternehmer großer Geschäfte, welche durch die produktive Verwendung ihrer Arbeitskräfte sich eine hervorragende Stellung geschaffen haben und den unredlichen Erwerb, der sie selbst zum Opfer gewinnsüchtiger Spekulanten macht, unterdrückt wissen möchten.

Die demokratische oder Volkspartei ist die einzige, welche, mit Beibehaltung ihrer Grundsätze, aufhören kann, Partei zu sein; denn sie wird dies überhaupt nur dadurch, daß sich ge-

wisse Klassen des Volkes von demselben absondern, um sich darüber zu erheben. Die demokratische Partei strebt durchaus nicht nach Unterdrückung, sondern nur nach Einverleibung der beiden vorhergehenden; sie will dieselben eben so in sich aufnehmen, wie in liberalen Staaten die plutokratische die aristokratische in sich aufgenommen hat; sie strebt nicht nach Selbsterhaltung als Partei, sondern nach Aufhebung sämmtlicher Parteien; sie will nicht unterdrücken, sondern sich vom Joche der Unterdrückung befreien; sie verlangt nicht Uebertragung, sondern Aufhebung von Vorrechten; sie führt nicht ihre eigene Sache, sondern die der Gesellschaft; sie verlangt Gerechtigkeit für Alle. Der Grundzug ihres Charakters besteht darin, daß sie den Werth des Menschen weder nach Geburt noch Vermögen, sondern lediglich nach dem Verdienst ermißt, welches er sich durch seine Leistungen um das Wohl der Gesellschaft erwirbt. Eine specielle Charakteristik, wie wir sie von den vorhergehenden Parteien entworfen, läßt sich von ihr nicht geben, theils weil sie die große Masse des auf verschiedenen Stufen der Bildung und Gesittung stehenden Volkes ausmacht, theils weil sie durch Spaltung in die liberale, kommunistische und föderale Fraktion nach drei wesentlich verschiedenen Richtungen auseinandergeht — ein Umstand, durch welchen leider die wahre Einheit der demokratischen Partei zerstört, ihre Kraft gebrochen und ihre Abgeschlossenheit in so fern beeinträchtigt wird, als eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Ansichten der föderalen Fraktion und aristokratischen Partei so wie eine noch größere zwischen denen der liberalen Fraktion und plutokratischen Partei besteht.

Versteht man, wie dies häufig geschieht, unter der demokratischen Partei nicht das Volk selbst, sondern dessen Führer, welche sich die Erkämpfung seiner Rechte zur Lebensaufgabe machen, so zeigt sie, abgesehen von der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Fraktionen, allerdings eine bestimmte Beschaffenheit. Die liberale Fraktion charakterisirt sich durch ungestümen Freiheitsdrang, die kommunistische durch schwärmerische Hingebung und die föderale durch beharrlichen Bildungs-

trieb. Die den demokratischen Parteiführern eigenen Vorzüge sind: Aufopferungsfähigkeit, Menschenliebe, Geradheit, Ehrgefühl, Ausdauer und Muth; ihre Fehler: Selbstüberschätzung, Ehrgeiz, Leidenschaftlichkeit, Parteisucht, Unverträglichkeit und Tollkühnheit. Uebrigens hat die Ohnmacht, worin sich die Demokratie gegenwärtig befindet und sich noch geraume Zeit befinden wird, ihren Grund nicht, wie man häufig behauptet, in der Unfähigkeit ihrer Führer und noch weniger in dem Mangel an Bereitwilligkeit des Volkes, diese zu unterstützen, sondern darin, daß sie sich nicht unter dem Banner einer einzigen Rechtsidee versammelt, daß sie in mehrere, ihrer Natur nach unvereinbare Fraktionen gespalten ist, daß der den dringendsten Bedürfnissen des Volkes keine Befriedigung versprechende Liberalismus noch immer viele Anhänger zählt, und daß selbst die Vertreter der socialen Reform sich nicht über ein gemeinsames Programm zu verständigen vermögen [1]).

Nachdem wir einen Blick auf den allgemeinen Entwicklungsgang der Revolution und die daraus hervorgehende Stellung der Parteien geworfen, erlauben wir uns noch, eine gedrängte Skizze ihres Verlaufes in den civilisirtesten Ländern: Frankreich, England, Nordamerika und Deutschland, hinzuzufügen.

1) Frankreich ist das Land, worin die moderne Weltentwicklung am weitesten vorangeschritten, worin die verschiedenen Entwicklungsphasen nicht nur in der bestimmtesten Ausprägung, sondern auch in der schärfsten Begrenzung auf einander gefolgt sind, das Land, dessen Geschichte vor der aller andern Länder zur Erforschung des die große Weltbewegung beseelenden Ideengangs geeignet erscheint; es ist das Land, welches der Reihe nach den

1) Zu den wesentlichsten Unterschieden zwischen der plutokratischen und demokratischen Partei gehört auch der, daß bei einer Fraktion der letzteren eine ernste religiöse Richtung vorkommt. An der Spitze derselben steht La Mennais, ein Mann von unerschütterlicher Glaubenskraft, von fleckenloser Tugend und voll glühender Begeisterung für das reine, von jeder heidnischen Beimischung befreite Christenthum.

ritterlichsten Adel, das absoluteste Königthum und die ausgebildetste Plutokratie gehabt, das Land, dessen Volk den Monopolismus in seinem höchsten Glanze gesehen, aber auch den Kelch seiner Leiden bis auf die Hefen geleert hat, das Land, welches Segen und Fluch des Liberalismus im vollsten Maße erfahren, worin dieser seine größten Triumphe gefeiert, bereits aber auch den Wendepunkt seiner Entwicklung erreicht hat.

Noch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, einer Zeit, in der bereits die Majorität des Volkes von liberalen Ideen durchdrungen war, lastete das Joch des Monopolismus mit seinem ganzen Gewicht auf dem unglücklichen Lande; der größere Theil des Grundeigenthums war in den Händen des Adels und der Kirche; der Bauernstand war durch die gehässigsten Feudallasten darnieder gebeugt; die zünftigen Genossenschaften wurden durch einen verschwenderischen Hof und ein Heer müßiger Beamten ausgebeutet; die Besteuerung war eben so sinnlos als ungerecht, die Steuererhebung raubsüchtigen Pächtern überlassen, jede Stadt und jede Provinz mit besonderen Rechten ausgerüstet, das Landesgebiet in seinem Innern von Zolllinien durchschnitten; es gab erbliche und käufliche Aemter, und der Adel befand sich im Besitz aller derer, wovon das Geschick der Gesellschaft abhing.

Die konservativen Schriftsteller haben vielfach nach den Ursachen der französischen Revolution und nach den etwaigen Mitteln, sie zu verhindern, geforscht — unverkennbar eine vergebliche Mühe; denn die einzige Ursache derselben war die Veränderung des nationalen Rechtsbewußtseins, und Mittel gegen die Einführung der ihm entsprechenden liberalen Ordnung existirten nicht. Die Umgestaltung war nicht zu vermeiden; nur zwischen Revolution und Reform blieb die Wahl. Ludwig der Sechzehnte entschloß sich, mit einem Reformversuch zu beginnen, und stellte den für den Liberalismus begeisterten Turgot, einen Mann von großer Einsicht und hoher Bürgertugend, an die Spitze der Geschäfte. Dieser führte im Jahre 1776 durch Aufhebung der Frohnen und Zünfte

den ersten Streich auf den Monopolismus [1]). Die dienstpflichtigen Bauern und zünftigen Handwerker feierten Freudenfeste; die aristokratische Partei aber, die ihr drohende Gefahr erkennend, stürzte den liberalen Minister und strebte nach Zurückführung der früheren Zustände; das Volk gerieth in Gährung; man verlangte die Reichsstände; sie kamen; ihr Auftreten zeigte jedoch nur allzu bald die Unabweislichkeit der Revolution, und diese begann 1789, als die Vertreter des dritten Standes und der niederen Geistlichkeit sich als Nationalversammlung konstituirten [2]). Das Volk bemächtigte

1) Wir machen darauf aufmerksam, daß das erste Blut der französischen Revolution für den wichtigsten Grundsatz derselben, die Erwerbsfreiheit, geflossen ist. Die Beschlüsse Turgot's, welche die damals bestehenden Beschränkungen des Kornhandels und der Brodtaxe aufhoben, hatten die Bildung insurgirender Volkshaufen hervorgerufen, deren Rädelsführer auf dem Greveplatz hingerichtet wurden.

2) Bekanntlich pflegt man die französische Revolution einen Kampf des dritten Standes gegen die beiden ersteren zu nennen — eine der Eintheilung der französischen Reichsstände in Adel, Geistlichkeit und dritten Stand ihren Ursprung verdankende Auffassung, welche jedoch in so fern ungenau ist, als die hohe Geistlichkeit dem Adel, und die niedere dem dritten Stand angehörte. Sie war in der That ein Kampf des Volkes gegen den Erbadel, den wir, da bei einem solchen Konflikt nicht nur die streitenden Stände, sondern auch die Principien, um welche man streitet, in Betracht kommen, am passendsten als einen Kampf des den Liberalismus vertretenden Erbadel bezeichnen.

Wenn eine Fraktion der Tagespresse die bevorstehende Revolution als Kampf des vierten Standes gegen die drei übrigen bezeichnet, so legt sie einen Beweis für ihre mangelhafte Kenntnis der gegenwärtigen Weltlage ab. Die jetzige liberale Gesellschaft unterscheidet sich von der früheren nicht durch den Zuwachs eines vierten Standes, sondern zerfällt eben so in Volk und Geldadel, wie diese in Volk und Erbadel zerfiel — eine freilich dem größeren Theil des Volkes noch nicht zum klaren Bewußtsein gebrachte Thatsache, deren Erläuterung die erste und heiligste Pflicht des Tagespresse ist. Die Revolution, der wir entgegen sehen, wird ein Kampf zwischen dem den Liberalismus vertretenden Geldadel und dem den Kommunismus, Föderalismus oder eine andere, bis jetzt noch unbekannte Rechtsidee vertretenden Volke sein, welche jedoch der Natur der Sache nach nur dann von Erfolg sein kann, wenn die neue Rechtsidee eben so tief in das nationale Rechtsbewußtsein eingedrungen ist, als dies vor sechzig Jahren dem Liberalismus gelungen war.

sich durch diesen Akt der Souveränität, und der Stab war über die bestehende Ordnung gebrochen. Die Versammlung hob in der denkwürdigen Nacht des vierten August die persönliche Dienstbarkeit, die Reallasten, die Jagdmonopole, die Steuerfreiheiten, die Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter, die Bannrechte so wie sämmtliche Monopole der Gemeinden, Gilden und Zünfte, mit einem Wort die Grundbestandtheile der monopolistischen Ordnung auf. Die Principien des Liberalismus waren so tief in das Rechtsbewußtsein aller Stände eingedrungen, daß er selbst in den höchsten Kreisen der Aristokratie begeisterte Anhänger zählte, und einer derselben, der bekannte Vicomte v. Noailles, die Losung zu dem eben genannten Zerstörungswerke gab. Nachdem dieser wichtigste Schritt geschehen, erklärte die Versammlung die Kron- und Kirchengüter zum Staatseigenthum, hob die Majorate auf, schaffte die adligen Wappen und Titel ab, entwarf eine freisinnige Gemeindeordnung, führte Volksjustiz ein, gab dem Lande seine jetzige Gebietseintheilung und beschloß eine Verfassung, welche die Gesetzgebung einer auf indirektem Weg von allen nicht unter drei Frank Steuer entrichtenden Bürgern erwählten Kammer, die Vollziehung einem aus dem unverantwortlichen, mit beschränktem Veto ausgerüsteten König und den von ihm ernannten verantwortlichen Ministern zusammengesetzten Körper übertrug.

Hätte die aristokratische Partei sich der neuen Ordnung fügen, d. h. in ihren gänzlichen Ruin einwilligen wollen, so wäre mit der im Jahre 1791 erfolgten Annahme der Verfassung die Revolution beendigt gewesen. So leicht aber sollte dem Liberalismus der Sieg nicht werden. Die Aristokratie, und nicht nur die französische, sondern die europäische, verschwor sich gegen ihn und rüstete zum Kampf. Da beschloß das Volk die Vertilgung aller Träger der alten Idee, ließ das Haupt des Königs als höchstes Symbol des Monopolismus auf dem Blutgerüste fallen, zerriß die das Schattenbild des Königthums aufrecht erhaltende Verfassung und beschloß 1793 durch seinen gewaltigen Konvent eine neue, welche alle Bürger zum Wahlrecht berief, die Gesetzgebung einer aus

direkten Wahlen hervorgehenden Kammer und die Vollziehung einem dieser zur Seite stehenden verantwortlichen Vollziehungsrath übertrug [1]). Wir erkennen in dieser Verfassung das Ergebnis der

1) Die konstitutionelle Presse pflegt nicht nur die Verfassung der konstituirenden Versammlung als ein Werk der größten Weisheit, und die des Konvents als ein Werk der Vermessenheit zu bezeichnen, sondern sogar den blutigen Verlauf der Revolution als eine Folge ihrer Aufhebung zu schildern. Die demokratische Presse fällt ein dem eben genannten gerade entgegengesetztes Urtheil. Sie hält es für weise, bei der Verwirklichung einer neuen Idee so konsequent als möglich zu verfahren, und für vermessen, durch Beibehaltung gewisser, der ihr vorhergehenden angehöriger Institute zur Fortsetzung des zwischen beiden bestehenden Kampfes aufzufordern. Sie legt dem von dem Konvent gemachten Fortschritt den größten Werth bei und behauptet, daß in diesen der Geist Rousseau's, in der Konstituante hingegen der Geist Montesquieu's geherrscht habe.

Die Auffassung beider Parteien ist durch Vorurtheile getrübt und namentlich in so fern mangelhaft, als dieselben, die Wichtigkeit der socialen Institute des Liberalismus verkennend, einen übertriebenen Werth auf die Beschaffenheit der Verfassung legen.

Das Wesen der konstitutionellen Verfassung besteht nach dem Dafürhalten Montesquieu's darin, daß jedes Gesetz durch das Zusammenwirken der Krone, des Adels und des Volkes gegeben wird, während die Verfassung der Konstituante die gesetzgebende Gewalt mit gänzlicher Beseitigung des Zweikammersystems in die Hände einer Nationalversammlung, die vollziehende in die des Königs und seiner Minister legt. Ein seiner Souveränität beraubtes, mit der scheinbaren Befugnis zur Bildung des Ministeriums und einem aufschiebenden Veto ausgerüstetes Königthum ist Alles, was an die Montesquieu'sche Lehre erinnert. Gewiß sind diese Ueberreste, wie der Ausschluß der Besitzlosen von dem Wahlrecht, Verletzungen des demokraktischen Princips; unverkennbar liegt jedoch der Schwerpunkt einer Rechtsidee nicht in der Verfassung, sondern in der socialen Ordnung und in Beziehung auf diese herrschte in dem Konvent sowohl als in der Konstituante der Geist Quesnay's und seiner Schule. Man kann mit Zuversicht behaupten, daß beide Verfassungen ein und denselben Erfolg gehabt hätten. War es doch die in der That nicht aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Konstituante, welche zur Einführung derselben liberalen Ordnung schritt, um deren Erhaltung noch heute die Majorität einer rein demokratischen Kammer kämpft. Es ist wahr, daß die Gironde sich vorzugsweise auf die höhere Bourgeoisie, der Berg auf die unter dieser stehenden Stände zu stützen suchte; es ist wahr, daß letzterer die Gironde an Thatkraft und Begeisterung übertraf; eben so wahr ist es aber, daß zwischen dem socialen Programm beider kein wesentlicher Unterschied bestand. Die Gesellschaft hatte sich damals noch nicht in Geldadel und Volk geschieden,

äußersten Anstrengung des nach dem Höhepunkt seines Princips ringenden Liberalismus, worauf er sich jedoch nicht lange zu behaupten vermochte, indem er schon in der binnen kurzem nachfolgenden Direktorialverfassung (1795) zu plutokratischen Formen zurückgriff [1]).

---

und die Vorfahren des einen wie des anderen wähnten ihr Heil in der freien Konkurrenz zu finden.

Wäre der Liberalismus keine Utopie, so müßte Frankreich jetzt, nachdem er es sechzig Jahre beherrscht, eben so glücklich sein, als es in Wahrheit unglücklich ist, und seine erste Verfassung wäre eben so sicher in eine rein demokratische übergegangen, als aus seiner zweiten thatsächlich eine rein plutokratische wurde. Doch der Liberalismus kann seinem Wesen nach sich nur in seinem ersten Aufschwung bis zur Demokratie erheben und muß alsdann in die schmählichste Plutokratie versinken; die jetzige Republik verdankt nicht ihm, sondern seinen Gegnern ihr Dasein; daher seine gefährdete Stellung in derselben.

Die Ansicht, daß durch Beibehaltung der von der Konstituante gegebenen Verfassung die blutigen Auftritte der Revolution vermeidlich gewesen wären, ist durchaus falsch. Das Maß des Blutes, welches bei dem Wechsel zweier Rechtsideen vergossen wird, hängt lediglich von dem Widerstand ab, welchen die Anhänger der alten denen der neuen entgegensetzen. Findet gar kein Widerstand statt, so erfolgt der Uebergang auf friedlichem Wege; ist der Widerstand gering, so erfolgt eine unbedeutende, ist er groß, eine bedeutende Revolution; ist die letztere nicht gewaltsam genug, um der neuen Idee den Sieg zu verschaffen, so gibt es deren mehrere, und nur dem Schreckenssystem des Konvents verdankt die Welt die Entscheidung der großen Frage in einem einzigen Kampf so wie die daraus hervorgehende Beschränkung des Blutvergießens auf das geringste Maß. Der die Gräuel der Revolution so tief beklagende Erbadel hätte dieselben nach Belieben vermeiden können Weises Nachgeben wäre das untrüglichste Mittel hierzu gewesen; doch er wählte es nicht, sondern beschloß den Kampf und hatte die Folgen seines Starrsinns zu tragen. Möchte der französische Geldadel sich an dessen Schicksal eine Lehre nehmen und sich entschließen, die bald erforderliche Umgestaltung der Gesellschaft auf dem Wege der Reform zu bewirken; möchte er bedenken, daß die Zahl der Opfer des Riesenkampfes, dem er sein Dasein verdankt, sich auf eine Million belief, daß die des bevorstehenden Kampfes nicht geringer sein, und daß in diesem nicht ihm, sondern dem Volk der Sieg zu Theil werden wird.

1) L. Blanc hat in seinen beiden Meisterwerken, der leider noch nicht vollendeten „Geschichte der französischen Revolution" und der „Geschichte der zehn Jahre", den Untergang der Aristokratie, die Ausbildung der Plutokratie und die Bestrebungen der Demokratie mit der Wahrheitsliebe des Geschicht-

Die als der gebildetste Theil des Volkes den größten Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausübende, in ihrem Schoße den spä-

---

schreibers und dem Feuer des Parteiführers geschildert. Obgleich wir sein Gemälde des großen Parteikampfes eben so treffend als anziehend finden, können wir dennoch seinen Ansichten über die ihm zu Grunde liegenden Rechtsideen nur bedingungsweise beipflichten.

L. Blanc unterscheidet, wie schon Seite 298 erwähnt, drei Principien: das der Autorität, des Individualismus und der Brüderlichkeit Unter dem der Autorität versteht er den Monopolismus; unter dem des Individualismus die Idee eines plutokratischen Staates mit freier Konkurrenz, d. h. den Liberalismus in seiner wirklichen Erscheinung, oder, was dasselbe ist, die in Folge seiner utopischen Beschaffenheit daraus entstandene Karrikatur, und unter dem der Brüderlichkeit die Idee eines demokratischen Staates mit halbkommunistischen Einrichtungen. Der leitende Grundsatz der Autorität ist seiner Auffassung nach der Zwang, der des Individualismus das Gehenlassen, und der der Brüderlichkeit die freie Uebereinstimmung. Als Träger der drei Ideen betrachtet er: die Aristokratie, die Bourgeoisie und das Volk, und die Revolution zerfällt in zwei verschiedene Revolutionen, wovon die erste, zwar mit erwünschtem Erfolg, von der Konstituante, dem Organ der Bourgeoisie, zu Gunsten des Individualismus, die zweite, leider ohne allen Erfolg, von dem Konvent, dem Organ des Volkes, zu Gunsten der Brüderlichkeit gemacht worden sein soll.

Der wahre Sachbestand scheint uns folgender zu sein: Dem von der Aristokratie vertretenen Monopolismus (Autorität), dessen leitender Grundsatz der Zwang ist, steht der Panpolismus mit seinem leitenden Grundsatz der freien Uebereinstimmung, d. h. der demokratischen Staatsform gegenüber, wovon jedoch der letztere in zwei wesentlich verschiedenen Gestalten, dem Liberalismus mit dem Princip des Gehenlassens und dem Kommunismus mit dem Princip des Allesregierens, auftritt. Wir leugnen nicht, daß die Verbreitung des Liberalismus wesentlich dadurch gefördert wurde, daß er den Instinkten der höheren Bourgeoisie zusagte, ohne deshalb zu verkennen, daß seine utopische Beschaffenheit damals noch unbekannt war, und alle nicht zur Aristokratie gehörigen Stände ihr Heil in ihm zu finden glaubten.

Die beiden von L. Blanc unterschiedenen Revolutionen waren in der That nur zwei, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschiedene Entwicklungsphasen einer eben so wohl von der Bourgeoisie als den unter ihr stehenden Ständen zu Gunsten des Liberalismus unternommenen Revolution. Die während der ersteren auftretende Konstituante gelangte beinahe, der während der zweiten erscheinende Konvent vollkommen zum Ziele. Jene stützte sich, eben so wie die Gironde, auf die Bourgeoisie, dieser auf die unteren Volksklassen; jene schreckte vor kühnen Maßregeln zu-

teren Geldadel bergende höhere Bourgeoisie zeigte während der ganzen Dauer der Revolution, obgleich nur instinktmäßig und nicht

---

rück, dieser ergriff sie; jene hätte, wenn sie nicht vom Schauplatz abgetreten wäre, dem Monopolismus das Feld geräumt, dieser schlug ihn zu Boden; beide aber kämpften unter dem Banner einer und derselben Idee. Ob ein gleiches Ziel verfolgende Gewalthaber von Selbstsucht oder Begeisterung für das öffentliche Wohl getrieben werden, kommt hinsichtlich der Folgen ihres Wirkens wenig in Betracht; denn nicht die Motive, die sie bestimmen, sondern die Principien, die sie geltend machen, sind entscheidend für die Geschichte des Volkes; und das Princip der Konstituante war nicht wesentlich verschieden von dem des Konvents; denn letzterer stand auf neu-, und jene auf nicht weit hinter diesem zurückbleibendem altliberalen Standpunkt. (Die ganzliberale, den Staat lediglich als Schutzanstalt betrachtende Doktrin wurde in Frankreich niemals geltend gemacht. Siehe Seite 258.)

L. Blanc legt, gleich den meisten kommunistischen Schriftstellern, allen Halbliberalen, welche Vorschläge zur Beschränkung der freien Konkurrenz machen oder eine rein demokratische Verfassung verlangen, kommunistische Tendenzen unter und betrachtet deshalb die Männer des Konvents als Anhänger seiner eigenen Grundsätze; auch unterscheidet er nur zwei Stände: die Bourgeoisie und das mit dem Proletariat als gleichbedeutend genommene Volk. Obgleich diese Verwechslung der Bourgeoisie mit dem nur einen kleinen Theil derselben bildenden Geldadel, wie aus seiner Polemik gegen diesen und seinen Schilderungen des Ungemachs der niederen Bourgeoisie hervorgeht, bei ihm nur ein Formfehler ist, so hat derselbe dennoch zu großen Mißverständnissen Veranlassung gegeben und dadurch, daß er aus seinen Schriften in den größeren Theil der demokratischen Presse überging, der guten Sache vielen Schaden gebracht.

L. Blanc pflegt die erste der beiden von ihm unterschiedenen Revolutionen als Revolution Voltaire's, die zweite als Revolution Rousseau's zu bezeichnen und sucht die größere Anerkennung, welche Voltaire bei seinen Zeitgenossen gefunden, dadurch zu erklären, daß er ihn als Organ der Bourgeoisie, Rousseau als das des Volkes darstellt. Obgleich beide Publicisten wirklich die einflußreichsten Vorläufer der Revolution gewesen sind, und ihr Charakterbild von niemanden treffender gezeichnet wurde, als von ihm, so können wir uns doch mit einer solchen Nebeneinanderstellung derselben nicht einverstanden erklären. Rousseau war, wie L. Blanc selbst sehr richtig hervorhebt, ein tiefer Denker, welcher dadurch, daß er die letzten Principien des panpolistischen Rechts entwickelte, das Fundament zu einer neuen bürgerlichen Ordnung legte, und Voltaire ein eben so geistreicher als oberflächlicher Schwätzer, der, ohne bestimmte politische und sociale Grundsätze, die bestehende Gesellschaft mit den Waffen des Witzes und der Persiflage bekämpfte, weshalb wir letzteren durchaus nicht als den Repräsentanten einer

mit klarem Bewußtsein handelnd, plutokratische Tendenzen und verleugnete diese nicht länger, als sie selbst von dem Strudel der wild aufschäumenden Bewegung fortgerissen wurde. Sie war es, welche von jeher den minder beglückten Theil des Volkes nur als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke betrachtete, bei der die Stimme der Wahrheit die der Selbstsucht niemals ganz übertönte; sie war es, die sich von jeher mit dem geheimen Plan eines Bündnisses mit dem Königthum oder vielmehr mit dem Gespenst des von ihr gemordeten Königthums zur Zügelung der tiefer stehenden Volksklassen trug; sie war es, welche das Beginnen Bonaparte's unterstützte, als dieser mißrathene Sohn der Revolution sich vermaß, einen Thron auf den Trümmern der gestürzten Republik zu gründen.

Ehe wir die Fortschritte des Liberalismus weiter verfolgen, sei es uns vergönnt, auf das erste Lebenszeichen seines damals noch ohnmächtigen Gegners, des Kommunismus, hinzuweisen. Im Jahre 1796 erhob sich mitten in dem großen Strom der liberalen Bewegung eine kommunistische Welle. Wir sprechen von der bekannten Schilderhebung, welche Baboeuf an der Spitze tollkühner Verschwörer, wiewohl mit unglücklichem Erfolg, gegen den Liberalismus versucht[1]). Er betrat als Märtyrer seiner Ueber-

---

bestimmten Entwicklungsphase der Revolution betrachten möchten. Die größeren Huldigungen, deren er sich zu erfreuen hatte, scheinen uns daher zu rühren, daß sich der große Haufe lieber aus dem schäumenden Becher eines Schöngeistes berauscht, als aus dem lauteren Quell der Weisheit schöpft, und dem eitlen Glanz sprühender Witzfunken den Vorrang vor dem unvergänglichen Lichte der Wahrheit einräumt. Will man die Revolution nach den Urhebern der ihr zu Grunde liegenden Idee benennen, so kann man sagen, daß sie die in ihrer ersten Entwicklungsphase durch die Einflusse Montesquieu's getrübte Revolution Quesnay's und Rousseau's sei.

1) Baboeuf erstrebte den Kommunismus in seiner extremsten und deshalb abschreckendsten Form. Er wollte allen Unterschied der Stände, als gehässigen Ausdruck der Ungleichheit, aufheben; es sollte keine Kunst und keine Wissenschaft mehr geben, die Kirche mit ihren Dienern vernichtet, die Städte, als eine Krankheit des öffentlichen Lebens, vertilgt, und die ganze Gesellschaft auf die Kultur des Bodens angewiesen werden; jeder Unterschied zwischen

zeugungen das Blutgerüst und starb mit den Worten: „Ich hülle mich in einen tugendhaften Schlummer." Die liberalen Geschichtschreiber pflegen ihr Erstaunen über den Muth und die Begeisterung, womit Baboeuf für eine ihrer Meinung nach so augenscheinliche Utopie in den Tod gegangen, auszudrücken, ohne zu bedenken, daß die große Reihe ihrer eigenen Helden einer nicht minder augenscheinlichen Utopie zum Opfer fiel.

Die kommunistische Bewegung [1]) blieb indessen ohne weiteren

---

Arm und Reich sollte verschwinden, Arbeit und Genüße gleich und gemeinsam sein, eine strenge Erziehung die innere Gleichheit begründen, die Lehre von der Landessprache und den Landesgesetzen die einzigen Gegenstände des Unterrichts ausmachen, die schärfste Censur jede freie Regung der Presse darniederhalten, so wie überhaupt jeder Versuch zur Störung der Gleichheit als Hochverrath bestraft werden.

1) Wir machen darauf aufmerksam, daß auch L. Stein in seiner, übrigens sehr empfehlenswerthen „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich", gleich L. Blanc und anderen Schriftstellern der kommunistischen Schule, nicht nur die Zeiten Baboeuf's, sondern auch die des Konvents als kommunistische Periode der Revolution bezeichnet. Er hält die Verfassung von 1793, weil sie allgemeines Wahlrecht einführt und Artikel wie: „Der Zweck der Gesellschaft ist das gemeinsame Wohl", oder: „Alle Menschen sind gleich durch Natur und Gesetz" u. s. w., enthält, nicht für eine Vervollständigung des Liberalismus, sondern für einen Sieg des Kommunismus über diesen, die demokratische Staatsform nicht für eine gemeinsame Forderung aller panpolitischen Parteien, sondern für eine mit der liberalen Gesellschaft unvereinbare Eigenthümlichkeit der kommunistischen Ordnung, und Robespierre, weil er dieselbe an der Spitze der unteren Volksklassen erkämpfen wollte, für einen Kommunisten.

Mit der von Stein entwickelten Ansicht, daß die demokratische Verfassung in Widerspruch mit der socialen Ordnung der liberalen Gesellschaft stehe, sind wir vollkommen einverstanden; denn diese wird stets eine ausgesprochene oder unausgesprochene Plutokratie sein; doch scheint uns derselbe Widerspruch in der kommunistischen, die ihrer Natur nach zur ausgesprochenen oder unausgesprochenen Ochlokratie werden muß, zu bestehen; nur die föderale Ordnung vermag die Demokratie zur Wahrheit zu machen. Der Zweck des allgemeinen Wahlrechts ist nicht, wie dessen Gegner zu behaupten pflegen, eine abstrakte Gleichstellung der Wähler, sondern eine solche, wodurch diese einen ihren geistigen Kräften entsprechenden Einfluß ausüben — ein Zweck, der durch kein anderes Mittel in vollkommnerer Weise erreicht werden kann. Die dem Wahlakt vorangehenden, am besten gesetzlich anzuordnenden Berathungen bieten dem Talent genügend Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen,

Einfluß auf den Verlauf der Revolution. Kehren wir also zur Betrachtung des Mannes zurück, dem es vergönnt war, den größten Einfluß darauf zu üben, der, ein halber Gegner und unwillkürlicher Diener des Liberalismus, im Wahne, sich selbst einen Thron zu errichten, den Grund zur Herrschaft des Geldadels legte. Niemand hat je mit geringerer Kenntnis von dem Geist seiner Zeit gewaltsamer in den Gang der Ereignisse eingegriffen, kein großer Mann je den wahren Erfolg seiner Thaten vollständiger verkannt

---

und die Behauptung, daß Laster und Unwissenheit bei allgemeinen Wahlen den Sieg über Einsicht und Tugend davon trügen, ist eine Verleumdung derer, welche das privilegirt wissen möchten, was sie scheinbar verdammen.

Stein's Darstellung der Grundsätze Robespierre's finden wir richtig, gerade deshalb aber die Bezeichnung desselben als Kommunist nicht gerechtfertigt. Robespierre war ein Bekenner der Rousseau'schen Lehre. Er kämpfte, ohne die Unterschiede der kommunistischen und liberalen Ordnung zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen, für Verwirklichung des Princips der Volkssouveränität und ging im Uebrigen von dem im Rechtsbewußtsein seiner Zeit liegenden neuliberalen Standpunkt aus. Seine Ansicht, daß in den unteren Volksklassen, deren Hülfe er zur Durchführung der Revolution in Anspruch nahm, mehr bürgerliche Tugend anzutreffen sei, als in den oberen, und daß das Volk mit seinem unverdorbenen Gefühl und seiner natürlichen Herzensgüte als der eigentliche Träger der zur Verjüngung der Gesellschaft erforderlichen sittlichen Kraft zu betrachten sei, ist ganz richtig; nur die Annahme, daß der Grund dieses Vorzugs in einer geringeren Entfernung von dem Naturzustand zu suchen sei, beruht auf einem Irrthum. Alle Erfahrungen beweisen, das das goldene Zeitalter des Naturzustandes nirgends, als in der Phantasie der Rousseau'schen Schule existirt, und daß der sittliche Werth der unteren Volksklassen eine minder poetische Ursache hat, welche darin besteht, daß sich der Erwerb derselben vorzugsweise auf redliche Arbeit gründet, während bei den höheren Klassen das Gegentheil stattfindet.

Schließlich noch die Bemerkung, daß Stein's Auffassung der französischen Revolution, abgesehen von den eben erwähnten und anderen, minder wichtigen Verschiedenheiten, sich mehr der Form, als der Sache nach von der unsrigen unterscheidet. So stellt z. B. Stein den Staat und die Gesellschaft als zwei besondere zuweilen, in Konflikt gerathende Mächte dar, während wir den Staat als die verkörperte Gesellschaft betrachten, deren Lebensfähigkeit von der Harmonie ihrer politischen und socialen Ordnung abhängt. Auch bedient er sich einer von der unsercn sehr abweichenden Bezeichnungsweise, indem er z. B. unter einer „volkswirthschaftlichen Gesellschaft" die liberale, und unter einer „staatsbürgerlichen Verfassung" die plutokratisch-monarchische versteht.

als er. Als aufrichtiger Anhänger des Liberalismus hätte Bonaparte entweder die Staaten Europas in liberale Republiken umgeschaffen oder wäre als Märtyrer einer großen Idee gefallen. Doch, von Herrschsucht geblendet, träumte er statt von der Größe der Völker von der seines Hauses. Die Männer des Schwertes vermögen den Gang der Geschichte zu beschleunigen oder zu verzögern; die Macht ihn zu bestimmen hingegen haben nicht sie, sondern nur die Fürsten des Gedankens. Auch die riesenhafteste Persönlichkeit unterliegt im Konflikt mit dem Rechtsbewußtsein ihrer Zeit. Bonaparte war weit davon entfernt, diese Wahrheit zu begreifen: er hielt mit Machiavell die Geschichte der Völker für das Ergebnis der Launen und Ränke mächtiger Gewalthaber und entbehrte des Glaubens an die Macht sittlicher Ideen um so mehr, je weniger er selbst von einer solchen erleuchtet war. Ein Heer principienloser Geschichtsschreiber hat sich mit der Verherrlichung seiner Thaten befaßt, und selbst das Volk ihm die Sympathien bewahrt, die es falscher wie wahrer Größe so bereitwillig zollt; der Nachwelt Urtheil aber wird ein anderes sein. Niemand kann ihm den Ruhm des überlegensten Feldherrn, niemand den des verschlagensten Diplomaten bestreiten. Er war beides; der Ruhm eines großen Staatsmannes jedoch gebührt ihm nicht; denn der einzige Maßstab für die Größe eines solchen ist die Dauer seiner Schöpfungen, und Bonaparte überlebte Alles, was er geschaffen. Ein Staatsmann ersten Rangs muß vor Allem ein selbstbewußter Träger der seine Zeit beseelenden Rechtsidee sein; und Bonaparte glaubte nicht an Ideen; er vermeinte, die Vernunft lasse sich durch das Schwert ersetzen, erklärte alle Andersdenkende für „unpraktische Ideologen", und erfüllte in diesem Wahn sein ihn zum Opfer der Principienlosigkeit weihendes Geschick[1]). Er strebte

1) Besonders abhold war Bonaparte den ihrer Zeit unter dem Namen Oekonomisten bekannten Anhängern Quesnay's, welchen Frankreich die Ausbildung und Verbreitung der Lehre von der Erwerbsfreiheit verdankt. Er sagte von ihnen, daß sie unfähig seien, selbst die geringste Einnehmerstelle zu bekleiden, und war dennoch, da gerade in der Einführung der Erwerbsfrei-

einerseits, von Selbstsucht getrieben, nach Wiederherstellung der monopolistischen Institute des Königthums und eines den Thron umstehenden Erbadels, während er andererseits die liberalen Errungenschaften der Revolution erhielt und befestigte; ja, er ging so weit, seinen Namen einem Gesetzbuch zu leihen, welches das Werk liberaler Ideologen war, und that alles dies, ohne zu ahnen, daß er dadurch die Herrschaft des ihm persönlich verhaßten Geldadels begründete; ohne zu ahnen, daß liberale und monopolistische Rechtsinstitute eben so unvereinbar sind, als Feuer und Wasser. Er wähnte, die Principienkriege der Republik in Kabinetskriege zur Ausbreitung seiner Dynastie verwandelt zu haben, und war thatsächlich ein blindes Werkzeug des Liberalismus, indem er den unterjochten Völkern mit der Krone eines Emporkömmlings zugleich sein thronunterwühlendes Gesetzbuch aufdrang. Er war es, der mit gewaffneter Hand den Samen des Liberalismus im Auslande ausstreute; er war es, der ihm im Inlande den Boden erhielt, worauf er unausrottbare Wurzeln schlug. Dort erfreute sich unter dem Schutze des Friedens die durch die Erwerbsfreiheit bedingte, zur Vermehrung und falschen Vertheilung des Reichthums so wie zur Entsittlichung führende indirekte Revolution des gedeihlichsten Fortgangs; denn, als der Glücksstern des Kaisers zu sinken begann, war der aus diesem Proceß hervorgegangene und sich durch die direkten Kriege in seinen indirekten beschränkt fühlende Geldadel bereits so weit erstarkt, daß er ihm Schwierigkeiten machte und bei der ersten Aussicht auf Erfolg seinen Fall durch Verweigerung der Unterstützung bewirkte; ja, es war zur Zeit der Restauration das einst so freiheitstrunkene Frankreich schon so tief gesunken, daß es die Rückkehr der Bourbonen ruhig ertrug, und die Sittenverderbnis bereits so weit gediehen, daß die Bourgeoisie der gefallenen Hauptstadt über die Handelsgewinnste, welche ihr der Zusammenfluß ihrer genußsüchtigen Sieger gewährte, den Verlust

---

heit das Wesen seiner ganzen Wirksamkeit bestand, im buchstäblichen Sinne des Worts der, wiewohl unbewußte Schildträger derselben.

der Nationallehre vergaß. Wir sprechen es nochmals aus: Nicht der Brand von Moskau, nicht die Waffen der Verbündeten, sondern die Intriguen des Geldadels haben Bonaparte gestürzt [1]). Seine Strafe war so groß, wie sein Verbrechen. Er, der aus Herrschsucht die Freiheit verrieth, der nach allen Kronen Europas gestrebt, mußte der Arglist eines so unwürdigen Gegners erliegen. Wenn des Dichters Ausspruch: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", sich jemals bewahrheitete, so hat er es bei diesem tief gesunkenen Günstling des Glücks gethan. Sein Fall war ohne Trost. Die wahre Größe fällt nur scheinbar; sie lebt fort in der Idee, deren Ausdruck sie gewesen; der falschen bleibt nichts, als das Bewußtsein mißlungener Pläne.

Vergessen wir jedoch die von Bonaparte der Sache des Fortschritts geleisteten Dienste nicht über der Betrachtung derjenigen, zu deren Leistung er berufen war. Er hat nicht nur die durch seine Eroberungskriege aus ihrem Schlafe aufgerüttelten Völker auf die Bahn des Liberalismus gedrängt, sondern auch die Restauration auf so geraume Zeit hinausgeschoben, daß ihr die Wiedereinführung der alten monopolistischen Ordnung unmöglich wurde; er hat, was nicht minder wichtig ist, dem französischen Volk den noch unverkümmert darin fortlebenden kriegerischen Geist eingehaucht, der bei dem uns bevorstehenden Riesenkampf um die sociale Reform seine Früchte tragen wird.

Was man in Frankreich die Restauration zu nennen pflegt, war nicht eine Wiederherstellung der früheren socialen Gesetzgebung, nicht eine Wiederherstellung der früheren Verfassung, nicht eine Wiederherstellung des mit dem Haupte Ludwigs des Sechzehnten

---

1) Sonder Zweifel würde Bonaparte ohne das frühzeitige Eintreten des russischen Winters sich für die Dauer seines Lebens auf dem Throne behauptet haben; seine Nachkommen aber wären eben so sicher dem Geldadel zum Opfer gefallen, als dieses Schicksal den legitimen Thronerben wirklich zu Theil wurde und allen europäischen Fürsten, die blind genug waren, durch Einführung der Erwerbsfreiheit in seine Fußstapfen zu treten, noch zu Theil werden wird.

für immer gefallenen Königthums, sondern nur eine Wiederherstellung des Namens dieses letzteren. Ludwig der Achtzehnte, weit entfernt, wirklicher König zu sein, strebte nur, ein solcher zu werden. Seine oktroyirte Verfassung erklärte Frankreich ohne Rückhalt für das, was der liberale Staat jederzeit ist, für eine Plutokratie. Zwar sollte die Gewalt zwischen dem König, einer erblichen, von ihm ernannten Pairie und der den Geldadel vertretenden Kammer getheilt sein; doch war die letztere das einzige lebensfähige Organ dieses unnatürlichen Staatskörpers. Die Geschichte von 1815 bis 1830 besteht aus einer Reihe eben so unerquicklicher als erfolgloser Reibungen zwischen dem von einem in der Entartung begriffenen Erbadel nicht immer genügend unterstützten Königthum und dem von Jahr zu Jahr mächtiger werdenden Geldadel. Das Volk nahm kaum einen Antheil an diesem seine Interessen nicht berührenden Konflikt. Es war entmuthigt und verwirrt durch die stets trauriger werdenden Folgen der mit seinem Blute erkämpften Erwerbsfreiheit, und ein dunkles Gefühl von der utopischen Beschaffenheit des Liberalismus machte es gleichgültig gegen die Mängel der Verfassung. Die einzige dieser Zeit angehörige Regung der demokratischen Geister ist der Karbonarismus, eine mysteriöse, in ihren Unternehmungen nicht glückliche Verschwörung, welche, ohne bestimmtes Programm, nur die Wiedererkämpfung des der Nation verloren gegangenen Rechts, sich selbst eine Verfassung zu geben, bezweckte.

Im Jahr 1830 machte Karl der Zehnte den Versuch, eine Entscheidung des zwischen der Krone und dem Geldadel schwebenden Streites herbeizuführen. Eine von letzterem erregte, mit Glück geleitete und auf das Vortrefflichste benutzte Revolution war die Folge dieses kühnen Schrittes. Der Geldadel bemächtigte sich, als der Thron der Bourbonen unter den Streichen des mißbrauchten Volkes gefallen war, der Gewalt, berief einen erfahrenen Kapitalisten zum erblichen Staatsoberhaupt und oktroyirte eine neue Verfassung, die ihm unter Beibehaltung inhaltsleerer konstitutioneller Formen die Alleinherrschaft sicherte. Er wählte zur Beschwichtigung

der auswärtigen Höfe das Organ zur Vollstreckung seines Willens aus einer Seitenlinie des königlichen Hauses, legte demselben sogar den Königstitel bei, erhielt die durch Abschaffung der Erblichkeit geschwächte Pairie und bewies überhaupt bei der ganzen von ihm gespielten Intrigue die größte Geschicklichkeit. Von einer Berücksichtigung der Wünsche der Armuth, einer Abhülfe socialer Gebrechen war eben so wenig die Rede, als von Unterstützung der Völker, die, verleitet durch den demokratischen Ton der französischen Presse, sich zur Abwerfung monopolistischer Fesseln erhoben hatten. Im Jahre 1830 war der französische Geldadel bereits vollständig ausgebildet, sein Verhältnis zum Volke diesem jedoch noch unbekannt. Als alleinherrschender Stand konnte er indessen den Schein des Freisinns nicht länger behaupten, und mit dem Antritt seiner Herrschaft begann der leider noch immer nicht ganz vollendete Proceß seiner Entschleierung — ein Vorgang, welcher mit der zu gleicher Zeit in dem Rechtsbewußtsein der demokratischen Partei eintretenden Krise auf das Engste zusammenhängt. Unter der Restauration waren die Demokraten durchweg liberal, und man pflegte sie in Rücksicht auf ihr Streben nach Einführung einer rein demokratischen Staatsform Republikaner [1]) zu nennen. Erst in dem mit der Julirevolution beginnenden Zeitraum trat neben den liberalen die aus den verschiedenen kommunistischen und eigentlich socialistischen Fraktionen bestehende socialistische Partei hervor [2]).

Als erstes Symptom dieser Veränderung ist das Aufsehen zu

1) Noch immer werden die liberalen Demokraten unpassender Weise reine Republikaner genannt — ein Name, den man mit gleichem Recht auch den kommunistischen beilegen könnte; denn die demokratische Staatsform macht einen Bestandtheil der bürgerlichen Ordnung beider Fraktionen aus, und die liberale Ordnung hat, obgleich sie sich auf dem Wege der Zerstörung aus der monopolistischen erzeugen läßt, auch abgesehen von der Verfassung, eben so wohl einen positiven Inhalt, als die kommunistische.

2) Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die Worte Socialismus und Socialisten ohne nähere Bezeichnung stets in ihrer weitesten Bedeutung gebrauchen, d. h. daß wir unter Socialismus die Idee einer socialen Reform und unter Socialisten alle Socialreformer verstehen.

betrachten, welches die schon vor der Julirevolution entstandene und 1832 auf gerichtlichem Weg unterdrückte Sekte der Saint-Simonisten erregte; denn, abgesehen von dieser im engeren Sinn socialistischen Erscheinung, war die demokratische Bewegung bis zum Jahre 1835 liberal, wiewohl nur in so fern, als die Leitung der der Julirevolution nachfolgenden, ihren letzten Grund in der Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse findenden Aufstände von liberalen Vereinen ausging. Stets war die liberale Losung: „Es lebe die Republik", von dem Klageruf des nothleidendes Volkes nach „Arbeit und Brod" begleitet. Der Aufstand zu Lyon von 1831 ging lediglich von den brodlos gewordenen Seidenwebern aus. Die beiden pariser Aufstände von 1832 fanden ebenfalls ihre Stütze in dem darbenden Proletariat, und der zu Lyon 1834 war, gleich dem ersten, eine von liberalen Parteihäuptern benutzte Empörung der Arbeiter gegen die Unternehmer. Nach der grausamen Unterdrückung dieses letzteren nahm jedoch die Bewegung einen rein kommunistischen Charakter an. Ein von Buonarotti, dem einsichtsvollsten Mitglied der Baboeuf'schen Verschwörung herausgegebenes Werk gab die Veranlassung zur Bildung kommunistischer Vereine, von welchen der durch A. Blanqui, Barbès und Bernard geleitete Aufstand des Jahres 1839 ausging. Diese eben so tollkühne als leicht unterdrückte Erhebung war nur deshalb von Wichtigkeit, weil sie Zeugnis von einer neuen Richtung in dem Rechtsbewußtsein des Volkes gab, und verfehlte nicht, eine ihrer Bedeutung entsprechende Wirkung hervorzubringen. Die demokratische Partei gerieth in Gährung; ein Theil derselben erklärte sich gegen, der andere für die sociale Reform, und in der demokratischen Tagespresse trat in Folge dessen eine förmliche Spaltung ein, welche sich bis auf den heutigen Tag mit immer größerer Bestimmtheit kundgegeben hat. Die seit 1840 in Masse auftretenden Socialisten [1]) zerfielen selbst wieder in drei Fraktionen: eine ganz-

1) Neuerdings pflegt man die Kommunisten so wie überhaupt alle Socialisten rothe Republikaner zu nennen — eine Benennung, woraus jedoch nicht gefolgert werden darf, daß das rothe Banner das Feldzeichen des Socia-

kommunistische mit Cabet, eine halbkommunistische mit L. Blanc, so wie eine den Fourierismus vertretende, im engeren Sinn socialistische mit V. Considérant an der Spitze, und die ganz richtige Ueberzeugung der genannten Parteihäupter von der Erfolglosigkeit aller der allgemeinen Verbreitung ihrer Grundsätze vorangehenden Gewaltthätigkeiten erhielt die öffentliche Ruhe. So war die Stellung der Parteien beschaffen, als ein kleiner Dissens zwischen dem Geldadel und seinem Organe, dem König, die Veranlassung zur Revolution von 1848 gab. Louis Philipp, neben seinem Börsengeschäft auch dynastische Zwecke verfolgend, hatte durch die bekannte spanische Heirath eine gemeinsame Opposition aller Parteien hervorgerufen; denn die legitimistische und demokratische erblickte in der spanischen Verbindung eine Stütze seines Thrones, und die plutokratische befürchtete, daß dadurch der von ihr über Alles geschätzte Frieden in Frage gestellt werde. Die Demokratie hoffte, die bevorstehende Krise zur Durchsetzung der sehnlichst gewünschten Wahlreform, und der Geldadel, die drohende Erscheinung einer demokratischen Bewegung zur vollständigen Unterwerfung des nicht ganz gefügigen Königs benutzen zu können. Unter solchen Umständen gelang dem mit seiner socialen Lage unzufriedenen und durch unzeitige Strenge von Seiten der Regierung gereizten Volk eine Schilderhebung, deren Erfolg die Erwartungen aller Parteien übertraf. Der Julithron ward umgestürzt, und eine durch die Wogen der Volksgunst emporgetragene provisorische Regierung verkündete die Republik. Der erste

lismus sei; dieses wurde vor sechzig Jahren eben so wohl vom Liberalismus als im Jahr 1848 vom Socialismus erhoben; es ist das Banner des um Geltung ringenden Panpolismus, das allen seinen Rechtsideen der Reihe nach dienen wird, das Banner der Revolution, das diese in ihrem Laufe begleiten, mit ihren Ebben und Fluthen verschwinden und wieder auftauchen und so lange der Schrecken und die Hoffnung der Welt bleiben wird, bis der große Kampf um Begründung einer dauernden panpolistischen Ordnung ausgekämpft ist; es läßt sich beugen, aber nicht überwinden; Niederlagen dienen nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung seiner magischen Kraft; doch sinkt es für immer an dem Tag seines endlichen Sieges; denn das letzte Ziel des Kampfes ist der Friede.

Siegesrausch der freudetrunkenen Demokratie war so groß, daß sie des eigenen, ihre Kraft zerstörenden Zwiespaltes vergaß; doch sollte der Glanz ihres nach langer Nacht hell aufleuchtenden Glückssterns nur allzu schnell wieder erbleichen. In der provisorischen Regierung waren beide Richtungen, die socialistische und liberale, vertreten: erstere durch L. Blanc und Albert[1]), und letztere, mit Ausnahme des zwischen beiden stehenden Ledru-Rollin und Flocon, durch alle übrigen Mitglieder, als: Lamartine, Marrast, Garnier-Pagès, Arago, Dupont, Marie und Crémieux. Die Glieder beider Fraktionen waren aufrichtige Anhänger ihres Princips und achteten sich wechselseitig als solche, mußten jedoch in Folge der Verschiedenheit ihres Rechtsbekenntnisses auch verschiedener Meinung über die zu ergreifenden Maßregeln sein. Die liberale Fraktion, deren Programm sich mit Einführung der rein demokratischen Staatsform erschöpft, war auf Erhaltung des inneren und äußeren Friedens[2]) und auf schleunige Berufung einer konstituirenden Versammlung bedacht; denn der

1) Die in der provisorischen Regierung nur schwach vertretene socialistische Richtung wurde durch La Mennais, G. Sand, V. Considérant so wie durch die Häupter der demokratischen Vereine, als: Cabet, A. Blanqui, Sobrier, Raspail, Barbès, Servien, d'Alton-Shee, De Flotte u. s. w. kräftig unterstützt.

2) Obgleich jede das Banner einer neuen Rechtsidee entfaltende Nation die sittliche Verpflichtung zur Unterstützung aller sich zu gleichem Zweck erhebenden Nationen hat, und auch die ersten Regeln der Staatsklugheit die Erfüllung dieser Pflichten verlangen, müssen wir dennoch der auswärtigen Politik der provisorischen Regierung unseren vollen Beifall zollen. Sowohl in Deutschland als in Italien war die höchst ungereimte Vorstellung, eine französische Republik gehe stets auf Eroberungen aus, so allgemein verbreitet, daß eine Intervention zu Gunsten der Demokraten in beiden Ländern auf nationalen Widerstand gestoßen wäre. Nur dem zurückhaltenden Verfahren der provisorischen Regierung verdanken wir die so rasch erfolgte Zerstörung dieses Vorurtheils, und die späteren Ereignisse in Ungarn und Italien haben hinlänglich bewiesen, daß beiden Ländern ihre Befreiung auch ohne direkte Unterstützung gelungen wäre, wenn nicht Frankreich selbst, d. h. die zur Herrschaft gelangte plutokratische Partei, sie auf unmittelbare und — durch Gestattung der russischen Intervention — auf mittelbare Weise unterdrückt hätte.

Zweck der ganzen Bewegung bestand ihrer Auffassung nach nur in der endlichen Erreichung des von dem Konvent schon vor einem halben Jahrhundert vergeblich erstrebten Zieles. Ihre Politik war von ihrem Standpunkte aus vollkommen richtig; denn die ruhige Existenz einer die Freiheitsbestrebungen der europäischen Völker gegen die Intervention monopolistischer Mächte schützenden liberalen Republik wäre, wenn der Liberalismus nicht bereits den Keim des Todes in sich selber trüge, unstreitig das geeignetste Mittel zur raschesten Verbreitung desselben. Der eben so friedlich [1]) gesinnten socialistischen Fraktion erschien es hingegen weit angemessener, sofort eine Reihe die Verbesserung der socialen Lage des Volkes bezweckender Gesetze zu erlassen [2]), und erst nach Vollendung dieses wichtigen Werkes eine Konstituante zu berufen. Sie hielt die in diesem Sinn von dem pariser Volk an die provisorische Regierung gerichteten Forderungen, welchen die liberale Fraktion durch be-

1) Die äußere Politik beider Fraktionen war aus guten Gründen dieselbe; denn noch immer begegnet man der Meinung, daß eine moderne Republik nicht bestehen könne, weil in einer solchen die öffentliche Ruhe allzu leicht ein Opfer der Umtriebe ehrgeiziger Volksführer werde, weil unseren Zeitgenossen das zu ihrer Erhaltung erforderliche Maß von bürgerlicher Tugend abgehe, weil sie sich überhaupt nur für jugendliche, nicht für alternde Völker eigne und sich deshalb in unsern Tagen nur durch terroristische Maßregeln aufrecht erhalten lasse. Obgleich die Gefahr der Ruhestörung nicht in der demokratischen Staatsform, sondern in der Verschiedenheit des Rechtsbewußtseins unseres Jahrhunderts liegt, obgleich die demokratische Staatsform kein größeres Maß von Bürgertugend, als die konstitutionelle, erfordert, obgleich sich nur der Monopolismus und nicht das Menschengeschlecht im Greisenalter befindet, und deshalb nur jener terroristischer Mittel zu seiner Erhaltung bedarf: so ist dennoch das Vorhandensein solcher, so leicht widerlegbarer Ansichten, deren Richtigkeit man durch das Mißlingen des ersten Versuchs zur Gründung einer Republik als vollkommen erwiesen betrachtet, das mächtigste Hindernis für die Ausbreitung demokratischer Grundsätze, und die ungestörte Existenz einer neu gegründeten Republik das einzige Mittel zur raschen Zerstörung so verderblicher Vorurtheile.

2) Die in Vorschlag gebrachten Verbesserungen waren: Gründung eines Fortschrittsministeriums, Garantie der Arbeit, Umwandlung der französischen Bank in eine Staatsbank, Uebernahme der Eisenbahnen und Versicherungskassen durch den Staat, Errichtung von öffentlichen Waarenhallen und Gründung von Ackerbaukolonien.

schwichtigende Reden auszuweichen suchte, für wohlbegründet, sah sich jedoch einer so bedeutenden Majorität gegenüber außer Stand, denselben durch die That zu genügen. Die Konstituante wurde berufen, und die provisorische Regierung legte unter allgemeinem Applaus ihre Gewalt in deren Hände nieder. Ihrer Besonnenheit und Hingebung verdankt Frankreich die Republik [1]); denn in der unter dem Einfluß des Geldadels erwählten Konstituante lebte trotz des allgemeinen Wahlrechts kein demokratischer Geist; sie war vielmehr reich an plutokratischen Bestandtheilen und entschloß sich nur deshalb zur Befestigung der Republik, weil deren Beseitigung mit größerer Gefahr für die Ruhe des Landes verbunden schien, als ihre Erhaltung. Kaum war die plutokratische Majorität der Konstituante der nöthigen Militärkräfte versichert, als sich ihr Unwille über das Verfahren der provisorischen Regierung in der brutalsten Weise offenbarte. Die liberale Fraktion derselben hatte den beschäftigungslos gewordenen Arbeitern, theils um sie nicht dem äußersten Elend preiszugeben, theils um sie den Einflüssen der socialistischen Vereine zu entziehen, gegen Leistung inproduktiver Arbeit eine sehr dürftige, aber laufende Unterstützung gewährt, und die in gleichem Sinn handelnde Regentschaft gedachte mit dieser Unterstützung bis zu der Wiederherstellung des regelmäßigen Ganges der Industrie fortzufahren. Die Konstituante beschloß die sofortige Einstellung derselben und rief dadurch den blutigen Juniaufstand

1) Das so vielfach angefochtene Verfahren der provisorischen Regierung war vollkommen zweckmäßig. Nur durch das einmüthige Zusammenwirken ihrer Mitglieder, durch die Selbstverleugnung, womit sich die socialistische Fraktion der Majorität unterwarf, und durch die äußerste Anstrengung L. Blanc's und Lamartine's kam die Republik zu Stande. Die Spaltung beider Fraktionen hätte zum Bürgerkrieg geführt, und dieser jedenfalls mit etwas Anderem als der Republik geendigt — ein, wie aus seinem Hasse gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung hervorgeht, von dem Geldadel sehr wohl durchschautes Verhältnis, welcher letztere jedoch durch die Wuth, womit er gegenwärtig die Männer verfolgt, die das in den Tagen der Revolution über seinem Haupte schwebende Rachesschwert des Volkes mit Gefahr selbst des eigenen Lebens abgelenkt haben, den sprechendsten Beweis für seine sittliche Verworfenheit liefert.

hervor, in welchem das mißhandelte Volk mit dem Muth der Verzweiflung gegen seine erbarmungslosen Unterdrücker kämpfte. Der vom Geldadel mit Hilfe der liberalen Demokraten errungene Sieg entschied über das Schicksal des Reichs [1]). Der arglistige Sieger bemächtigte sich, wiewohl noch heimlich, des seiner Hand entglittenen Staatsruders von neuem, und die noch heute im Fortschritt begriffene Reaktion begann. Allerdings gab die Konstituante eine rein demokratische und, von verschiedenen leicht zu verbessernden Mängeln abgesehen, vortreffliche Verfassung [2]); doch brachte dieselbe bei der Wahl der ersten gesetzgebenden Versammlung eine noch unzureichende Wirkung hervor. Der größere Theil des Volkes war noch so wenig über seine Interessen unterrichtet, daß es dem Geldadel gelang, sich in der Majorität zu behaupten. Sein Verfahren ist nur allzu bekannt. Er wüthet ohne Rücksicht auf gesetzliche Formen, ja, ohne Rücksicht auf die dringenden Gebote der Klugheit, gegen die Demokratie; er hat ihre Führer verbannt oder eingekerkert, ihre Vereine aufgelöst und ihre Presse unterdrückt; er hat der römischen Republik den Todesstoß versetzt, sich mit den Despoten des östlichen Europas zur Unterdrückung der Völker verbündet und trägt sich sogar mit dem Gedanken der Wiederherstellung eines erblichen Königthums im eigenen Lande. Als das Haupt Lud-

1) Obgleich der Geldadel durch die Niederlage des Pariser Volks einer wohlverdienten Strafe entging, so bleibt jene dennoch ein glückliches Ereignis; denn der Sieg desselben über die, wenn auch noch so unwürdige Nationalversammlung wäre nicht nur die gefährlichste Verletzung des Princips der Demokratie gewesen, sondern hätte ohne Zweifel auch zum Umsturz der Republik geführt. Sonderbarer Weise ist es buchstäblich wahr, daß Cavaignac nur als Henker des Volks der Retter der Republik zu werden vermochte.

2) Der wesentlichste Mangel der französischen Verfassung besteht darin, daß die Bestellung der Minister von dem Präsidenten und nicht von der Kammer ausgeht — eine Einrichtung, die Gelegenheit zu verderblichen Konflikten zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt bietet. Sehr fühlbare Mängel sind ferner: das Nichtvorhandensein von Provinzialkammern und die dreijährige Dauer der legislativen Periode. Dem Volke muß genügende Gelegenheit zur Ermittlung der Qualität seiner Vertreter und zur Verbesserung einer ungünstig ausgefallenen Wahl gegeben sein. Der Staatsrath ist ein überflüssiges Organ.

wigs des Sechzehnten auf dem Blutgerüste fiel, erbebten alle Völker Europas, und das Auge von Millionen war von Thränen des Schmerzes erfüllt. Man fühlte, daß der welterschütternde Akt mehr als der Fall eines gekrönten Sterblichen, daß er der Fall einer tausendjährigen Rechtsidee, die Abrechnung der Gegenwart mit der Vergangenheit war. Als Bonaparte die geraubte Krone verlor, versanken die Bewunderer seiner Größe in Trauer; als Karl der Zehnte von dem Thron seiner Väter stieg, erregte sein Schicksal das Gefühl, welches der Einsturz einer ehrwürdigen Ruine in uns erweckt, und als L. Philipp von dem erschlichenen Throne entwich, freute sich die Welt des Bankerotts eines allzu glücklichen Gauners. Dies ist die Geschichte des französischen Königthums, und Angesichts dieser Geschichte wähnt der Geldadel, Schutz unter dem Schatten eines neu errichteten Thrones zu finden; Angesichts des zunehmenden Elendes hofft er seine Pläne zu vollbringen mit Hülfe des mißbrauchten und geplünderten Volkes, mit Hülfe desselben Volkes, das seine Banner nach Moskau und den Pyramiden trug. O schönes Frankreich, dereinst so reich an Ruhm und Glanz, nie hat der Stern deiner Größe düsterer geleuchtet, als jetzt! Doch sei getrost! Alles erschöpft sich; auch die Schande und die Last hält das Wachsthum der Palme nicht auf[1])!

1) Hätte vor drei Jahren irgend jemand gesagt: Binnen Jahresfrist wird Frankreich nach einem verhältnismäßig unbedeutenden Pariser Straßenkampf die Republik proklamiren; eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Konstituante wird, obwohl größeren Theils plutokratisch gesinnt, eine ihrem wesentlichen Inhalt nach mit der des Konvents übereinstimmende Verfassung beschließen; diese Verfassung wird, obgleich uns seit sechzig Jahren das ganze Heer der konstitutionellen Schriftsteller die Gründung einer reinen Demokratie als ein Ding der Unmöglichkeit schildert, ohne alle Schwierigkeit eingeführt und merkwürdiger Weise von dem Volke, wenn nicht mit Kälte, doch mit Gleichgültigkeit aufgenommen werden; die erste auf Grund der neuen Verfassung gewählte Kammer wird alle früheren an volksfeindlicher Gesinnung übertreffen, ihre plutokratischen Tendenzen ganz offen zur Schau tragen und mit einer von Furcht und Schwäche zeugenden Leidenschaftlichkeit den gegenwärtig nur als Gegenstand der Neugierde in Betracht kommenden Socialismus bekämpfen — würde man, wenn jemand also gesprochen hätte, seine Rede nicht geradezu für eine Eingebung vollendeter Thorheit erklärt haben? Ohne Zweifel; und denn-

Kommen wir jedoch, ohne länger bei einem so unedlen Bilde zu weilen, auf die Resultate der Revolution von 1848 zurück.

---

noch wäre die Thorheit nur auf Seiten seiner Beurtheiler gewesen. Der Grund einer solchen Täuschung über die Gestaltung der Zukunft kann heut zu Tage, nachdem die Geschichte mit so vernehmlicher Stimme gesprochen, nicht mehr zweifelhaft sein; er liegt in einer durchaus unrichtigen Auffassung des ganzen Entwicklungsprocesses der neusten Zeit.

Man hat das ganz richtige Gefühl, daß die letzte Konsequenz des Liberalismus, welcher der socialen Anarchie, dem indirekten Krieg Aller gegen Alle gesetzlichen Schutz gewährt, in der Vernichtung einer jeden bürgerlichen Ordnung bestehe, glaubt in der Beibehaltung des erblichen Königthums, unter Ausschließung der Opfer des socialen Kriegs von der Theilnahme an der höchsten Gewalt, die Mittel zur Erhaltung einer übrigens liberalen Gesellschaft, d. h. zur Unterdrückung aller direkten Angriffe auf Leben und Eigenthum mit Gewährleistung der indirekten zu finden und hält deshalb die Einführung der reinen Demokratie für ein Signal zur direkten Plünderung der indirekten Plünderer, oder, mit anderen Worten, zur Vollendung der Anarchie. Wäre diese eben so oberflächliche als verschrobene, heut zu Tage den Kern aller konservativen Staatsweisheit bildende Idee richtig, so hätten allerdings die jüngsten Ereignisse nicht eintreten können; und wären ihre Vertreter nicht größeren Theils Menschen, die sich durch nichts belehren lassen, so müßte dieselbe bereits gänzlich verschwunden sein.

Die demokratische Staatsform an sich ist durchaus keine Utopie, wohl aber ist sie in liberalen Staaten, die aus socialen Gründen stets faktische Plutokratien sind, von sehr geringer Bedeutung. Die Lage Frankreichs wäre, wenn es seine jetzige Verfassung schon vor sechzig Jahren erhalten hätte, abgesehen von einer etwas gerechteren Steuervertheilung, nicht wesentlich von derjenigen verschieden gewesen, in der es sich unter seinen verschiedenen Verfassungen wirklich befand. Das nationale Rechtsbewußtsein ist maßgebend, und, so lange dieses der Liberalismus erfüllt, von einer demokratischen Kammer keine Störung der liberalen Ordnung zu erwarten. Erst mit dem Auftreten einer neuen Rechtsidee wird eine Opposition gegen diese entstehen, die in der Minorität ohne Einfluß ist, in der Majorität hingegen durchaus nichts vollbringt, was, ohne allgemeines Wahlrecht, nicht eben so gut auf dem Wege der Revolution vollbracht würde. Das Volk ist nicht, wie Thiers, Guizot und Genossen in dem Bewußtsein ihres eigenen Unwerths vermeinen, eine Räuberbande, sondern der Träger sittlicher Ideen. Wäre es demselben nur um Plünderung seiner selbstsüchtigen Plünderer zu thun, so hätte es während der Februarrevolution diesen Akt der Wiedervergeltung in vollem Maße üben können. Erfahrungsmäßig machte es jedoch keinen Gebrauch von der ihm gebotenen Gelegenheit, sondern kämpfte um die sociale Republik, worunter es eine neue, seine vieljährigen socialen Leiden lindernde bürgerliche Ordnung verstand. Seine

Sind sie befriedigend oder nicht? Entspricht der errungene Preis dem bestandenen Kampfe? Die Revolution war eine Erhebung der in Anhänger und Gegner der socialen Reform gespaltenen, nur in der Forderung der demokratischen Staatsform übereinstimmenden Demokratie, ihr Erfolg die Verwirklichung des gemeinsamen Theils ihres Programms. Aber war, wird man fragen, nicht die sociale Reform der eigentliche Zweck der Bewegung, und wurde dieser nicht gänzlich verfehlt? Allerdings war er es; allerdings wurde er verfehlt, jedoch nur deshalb, weil die „sociale Republik" nicht mehr als der Name für eine noch zu suchende Größe ist, und die That ihrem Urheber, dem Gedanken, niemals voranzugehen vermag. Die Lehren der drei Fraktionen der französischen Socialisten sind theils so allgemein gehalten, theils so fragmentarisch, daß sich, abgesehen von einigen Versuchen über die societäre Geschäftsform, (Gründung einer Fourier'schen Gemeinde oder einer L. Blanc'schen Werkstätte) bis jetzt keine Anwendung davon machen läßt. Wenn die Verfassung Frankreichs, das Palladium seines inneren Friedens,

---

Anstrengungen waren nicht von dem erwünschten Erfolg gekrönt, weil der Socialismus eine noch unausgebildete und deshalb zur Zeit noch nicht zu verwirklichende Rechtsidee ist: nur die demokratische Staatsform, das Einzige, wovon seine Führer ein klares Bewußtsein hatten, wurde errungen. Da jedoch die fühlbaren Wirkungen der Demokratie erst dann eintreten können, wenn der Socialismus die zu seiner Verwirklichung erforderliche Reife erlangt hat, so konnte die Rupublik dem einstweilen in seinem Elend verharrenden Volk nur geringe Befriedigung gewähren, und der Geldadel, der in der ersten Bestürzung seine Zustimmung zu ihrer Gründung gegeben, feindet sie nur deshalb an, weil er sie als die Pforte betrachtet, durch welche der Socialismus seinen Einzug hält.

Der große Parteikampf der französischen Nation dreht sich nicht mehr um die eine obere andere Staatsverfassung oder gar um die eine oder andere Dynastie, sondern um die Frage, ob und wann der Liberalismus dem Socialismus das Feld zu räumen habe. Sämmtliche Meinungsschattirungen, welche in dem buntscheckigen Heere der Gegner des letzteren vorkommen, sind, weil ohne allen weltgeschichtlichen Einfluß, vollkommen bedeutungslos. „Frankreich", sprach Lamartine mit dem Blick des Sehers, „wogt unbekannten Meeren zu". Dieser poetische Ausspruch gibt das treffendste Bild seiner Lage; denn die unbekannten Meere sind nichts Anderes, als der bis jetzt noch gestaltlose Socialismus.

nicht das Opfer vernunftwidriger Parteiumtriebe wird, so steht zu erwarten, daß binnen kurzem die Demokraten in der Kammer zur Majorität gelangen; es steht ferner zu erwarten, daß, nachdem sich ihre beiden Fraktionen für und gegen die sociale Reform eine Zeitlang bekämpft haben, auch die Socialisten, vorausgesetzt, daß sie nicht schon früher durch eine Erhebung der in der Bildung den Landleuten weit vorangeeilten städtischen Bevölkerung an die Spitze der Geschäfte gestellt werden, ebenfalls zur Majorität gelangen. Aber auch mit dem Eintreten des letzteren Falles ist die sociale Reform noch nicht vollbracht; denn dieser steht die Spaltung der Socialisten in verschiedene Fraktionen im Wege. Erst wenn die Lehre einer derselben speciell genug ausgebildet und so tief in das Rechtsbewußtsein des Volkes eingedrungen ist, daß sie sich einer entschiedenen Majorität erfreut, kann möglicher Weise eine neue bürgerliche Ordnung ins Leben treten; und selbst dann noch hängt der Erfolg von der praktischen Beschaffenheit der siegreichen Rechtsidee ab; denn, ist sie, gleich dem Liberalismus, eine Utopie, so werden die Leiden der Gesellschaft nicht gehoben, sondern nur verändert, und letztere in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihr Heil in einer neuen Umwälzung zu suchen.

Welche Wendung aber auch der Entwicklungsgang Frankreichs nehmen möge, jedenfalls wird dasselbe mit der socialen Reform den übrigen Ländern vorangehen, weil die Bedingungen dazu dort, wie in keinem anderen Lande, gegeben sind. Es besitzt bereits die bürgerliche Freiheit so wie einen einheitlichen Staatsorganismus, und die französische Nation ist als die geselligste von allen zur Anwendung der societären Geschäftsform vorzugsweise geeignet. Seine Naturkraft, welche durch die dem Mutterland nahe gelegene, dieses an Fruchtbarkeit übertreffende afrikanische Kolonie verstärkt wird, ist zur Bewaffnung aller vorhandenen Arbeitskräfte mehr als genügend. Ueber die Hälfte dieser Arbeitskräfte ist unbeschäftigt, und der zum Ackerbau verwandte Boden so schlecht bewirthschaftet, daß der Materialertrag desselben sich leicht verdoppeln läßt. Frankreich darbt, weil es die durch die Erwerbsfreiheit bedingte Verthei-

lung des Grundeigenthums an der sachgemäßen Benutzung seiner Natur- und Arbeitskraft verhindert [1]), und kann man ohne Uebertreibung sagen, daß Angesichts der socialen Reform sein größtes Glück in diesem kläglichen Zustand seiner jetzigen Industrie besteht; denn jene kann ihrer Natur nach nur in solchen Ländern, worin sie zu einer eben so raschen als bedeutenden Vermehrung der Production führt, mit der geringsten Erschütterung der bestehenden Vermögensverhältnisse vollbracht werden.

2) Britannien ist das Land der stätigen Entwicklung. Während die Bilder der französischen Geschichte sich einer scharfen Zeichnung erfreuen, während sie streng gesondert, wie die Scenen auf der Bühne, an uns vorübergehen, ermangeln die der englischen jener Schärfe der Zeichnung und zerfließen mit nebelhafter Unbestimmtheit in einander. Britannien ist das Land der unmerklichen Uebergänge, das Land, in dem selbst die Neuerungssucht nur unter dem Deckmantel der Ehrfurcht vor dem Bestehenden erscheint; es ist das Land, welches trotz aller Hochachtung vor dem Hergebrachten den großartigsten Neubau nicht auf, sondern in die Ruinen seiner Vergangenheit gesetzt hat. Der Engländer gefällt sich darin, bei der Umgestaltung seiner bürgerlichen Ordnung das Neue niemals vollständig, sondern stets mit Erhaltung einiger Ueberreste des Vorhandenen hinzustellen und die Formen bestehender, durch ihr Alter geheiligt erscheinender Rechtsinstitute auch dann noch zu erhalten, wenn er ihren Inhalt bereits aufgegeben hat. Er pflegt der Rechtsbildung durch Gewohnheit und Sitte den Vorrang vor der durch Gesetzgebung einzuräumen und sich der sonderbaren Selbsttäuschung hinzugeben, daß jede Neuerung nur die Wiederherstellung irgend eines alten, mit Unrecht außer Gebrauch gekommenen Verhältnisses sei. Dieser Wahn ist so allgemein verbreitet, daß nicht etwa nur der Tory und Whig, sondern auch der Radikale an der Wiedergeburt des „alten Englands" zu arbeiten behauptet, wie

1) Mindestens fünfzehn Millionen Grundeigenthümer leben in Frankreich von dem Ertrag einer Bodenfläche, deren Bestellung kaum den dritten Theil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt.

denn überhaupt das ganze Parteitreiben dieses wunderbaren Landes nicht minder unklar und verworren ist, als der Ideengang seiner redefertigen Staatsmänner.

Die englischen Verhältnisse tragen nicht, wie die konservative Presse vermeint, den Charakter der Stabilität, sie haben vielmehr die allerwesentlichste, aber, weil allmälig erfolgend, einer oberflächlichen Beobachtung entgehende Veränderung erlitten. Die bürgerliche Ordnung des mächtigen Inselreiches war bis zu den Zeiten der französischen Freiheitskämpfe durchaus monopolistisch und ist jetzt, abgesehen von der Erhaltung einiger, allerdings sehr wichtiger Ueberbleibsel der alten Ordnung, liberal. Zur Zeit Wilhelms des Eroberers war fast alle Gewalt in den Händen des Landesherrn, während später die höheren Stände einen stets wechselnden Antheil daran nahmen. Zunächst wurde der hohe, dann der niedere Adel und später auch die hohe Bourgeoisie, jedoch nach Maßgabe der Abstufung ihres Ranges, zur Mitherrschaft zugezogen. Im Laufe der Zeit erlitten jedoch diese Zustände eine so große Veränderung, daß der Antheil, welchen die Träger der Gewalt heut zu Tage an dieser nehmen, mit dem ihrer Vorfahren in einem umgekehrten Verhältnis steht. Von dem Königthum ist nur noch der Schatten vorhanden, und selbst die Macht des einst gewaltigen Adels so weit herabgesunken, daß er die sich stets deutlicher aussprechende Alleinherrschaft der hohen Bourgeoisie kaum zu bestreiten vermag. Das von den bevorrechteten Ständen wohl zu unterscheidende Volk trug unter den Normannen die Last der härtesten persönlichen Dienstbarkeit und unterliegt jetzt, nachdem es geraume Zeit in etwas erträglicheren Verhältnissen gelebt, einer eben so vollständigen und nicht minder drückenden Knechtschaft. Es hat nicht, gleich dem Adel, eine Vergangenheit, nicht, gleich der Bourgeoisie, eine Gegenwart, wohl aber scheint ihm eine Zukunft zu werden.

Will man sich ein anschauliches Bild von der fortschreitenden Entwicklung Englands machen, so muß man verschiedene, durch

bedeutende Zwischenräume getrennte Epochen seiner Geschichte mit einander vergleichen.

Das England des zwölften Jahrhunderts war ein vollendeter, streng centralisirter Feudalstaat, und seine bürgerliche Ordnung in ihrem ganzen Umfang das Ergebnis der Schärfe des normannischen Schwertes; der Däne, wie der Sachse, krümmten sich, obgleich von Erbittrung erfüllt, unter dem ehernen Joch ihrer grausamen Sieger, und kaum zeigt die Geschichte ein Beispiel vollständigerer Unterdrückung ganzer Volksstämme durch einen anderen. Nach der von Wilhelm 1066 gegebenen Verfassung zerfiel das Reich in untheilbare, auf den Erstgeborenen vererbende Lehen, von welchen selbst die Unterlehen in unmittelbarer Verbindung mit der Krone standen. Die großen Vasallen des Königs bildeten seinen hohen Rath und Gerichtshof, und Sendlinge aus ihrer Mitte durchzogen das Land, um Recht in seinem Namen zu sprechen.

Ganz anderer Art ist das Bild, welches das England des fünfzehnten Jahrhunderts uns bietet. Hier finden wir die feindlichen Stämme zu einem durch Mischung des Blutes gekräftigten Volke verschmolzen, das Königthum durch zwei Kammern, ein Oberhaus, Sitz des hohen Adels, und ein Unterhaus, Sitz des niederen Adels und der Vertreter der Städte, beschränkt, die Sicherheit der Person und des Eigenthums so wie das Recht, nur von Seinesgleichen gerichtet zu werden, durch die schon 1215 erlassene magna charta gewährleistet, und, was noch wichtiger ist, die verschiedenen Stände in ein neues, auf den späteren Verlauf der englischen Geschichte den größten Einfluß übendes Verhältnis getreten. Der Adel stand der Bourgeoisie näher, als in irgend einem anderen Lande. Er spaltete sich nicht nur in einen hohen (Nobility) und einen leicht zugänglichen, gleichsam als vermittelnder Stand zwischen diesem und der Bourgeoisie stehenden niederen Adel (Gentry), sondern verschmähte auch nicht, sich durch die Ehe, das festeste aller Bande, mit der Bourgeoisie zu verbinden. Nur der Erstgeborene erbte die Würde seines Vaters, die jüngeren Söhne schlossen sich in Sitte und Lebensweise dem Mittelstande an. So

kam es, daß keine gehässige Scheidewand zwischen dem Edelmann und Kommoner bestand; denn „der Freisaße war", nach Macaulay's Ausdruck, „nicht geneigt, über Würden zu murren, wozu seine eigenen Kinder emporzusteigen vermochten, und der Magnat nicht geneigt, eine Klasse mit Geringschätzung zu behandeln, in welche die seinigen hinabsteigen mußten." Nicht geringer war die Annäherung, welche zwischen dem Mittelstand und den untersten Volksklassen statt gefunden hatte. Im Lauf zweier Jahrhunderte war die persönliche Dienstbarkeit, und zwar in echt englischer Weise ohne Dazwischenkunft des Gesetzes, lediglich durch die Macht der — Dank dem heilsamen Einfluß der Kirche — bedeutend gemilderten Sitte, gänzlich verschwunden. Aus der Gesammtheit der Züge des vorliegenden Bildes erhellt, daß alle Staatsangehörigen des damaligen Englands sich im Genuß eines größeren Maßes persönlicher Freiheit befanden, als ihre Zeitgenossen auf dem Kontinent — ein Zustand, dessen sie sich von dem Anfang des fünfzehnten bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erfreuten.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Ereignisse des siebzehnten Jahrhunderts. Die Geschichte desselben bietet uns das Schauspiel der mit der Theilung der Souveränität nothwendig verbundenen Kämpfe dar. Allerdings war die Herrschaft seit geraumer Zeit zwischen der Krone, dem Adel und der durch das Aufblühen der Gewerbe in ununterbrochenem Wachsthum begriffenen Bourgeoisie getheilt, das Machtverhältnis der verschiedenen Gewalthaber jedoch von jeher streitig gewesen. Die alte Streitfrage sollte zur Lösung gelangen. Das Königthum, worin ursprünglich der Schwerpunkt der Gewalt gelegen, mußte, wenn es nicht eines langsamen Todes sterben wollte, dem Parlament und namentlich der in diesem das Haupt immer kühner erhebenden Bourgeoisie ernstlich entgegentreten. Karl der Erste erkannte die der Krone bevorstehende Gefahr und beschloß die Unterwerfung des Parlaments. Er beanspruchte die höchste Gewalt in Kirche und Staat und rief durch rücksichtslose Bedrückungen die über das Schicksal des Reichs

entscheidende Krise herbei. Sein eigenmächtiges Verfahren hatte alle Gemüther in Aufregung versetzt, und im Parlament von 1641 sah man, als Ergebnis der allgemeinen Gährung, zum ersten Mal die beiden großen, bis auf den heutigen Tag im Kampfe stehenden Parteien der Whigs und Tories sich einander entgegentreten. Die Tories, die Vorkämpfer der Aristokratie, die Männer der stabilen Monopole, schaarten sich um die bedrängte Krone — wiewohl auch dieser gegenüber die eigenen Sonderinteressen niemals vergessend — und die Whigs, die Parteiführer der Plutokratie, die Männer der minder stabilen Monopole, traten für die Bourgeoisie in die Schranken. Der Bürgerkrieg brach aus. Doch kaum hatten (1642) Parlament und König die Waffen gekreuzt, als wider alles Erwarten eine radikale Partei auf dem Schauplatz des Kampfes erschien, alle Gegner zu Boden warf, sich der Gewalt im Sturm bemächtigte und sie über ein Decennium in Händen behielt. Die religiöse Sekte der Independenten bildete den Kern dieser kühnen Partei, die ihre raschen Erfolge der Klugheit Cromwell's verdankte, der das von ihm befehligte Parlamentsheer lediglich aus ihren Reihen geworben. Die Independenten waren wilde Fanatiker, welche die Aristokraten als Götzendiener haßten, sie mit dem ganzen Feuer religiöser Begeisterung bekämpften und die bürgerliche Freiheit als eine Konsequenz der religiösen verlangten. Sie waren trotz ihrer Unduldsamkeit gegen Andersgläubige und ihrer finstern, jede Aeußerung des Frohsinns als sündhaft bezeichnenden Moral nicht nur von einem seinem Urquell, dem Christenthum, entströmenden demokratischen Geiste durchglüht, sondern die radikalste Fraktion derselben, die Leveller, schwärmte sogar für Aufhebung der Standesunterschiede, Gemeinschaft der Güter so wie überhaupt für eine kommunistische Gleichstellung aller Glieder der Gesellschaft. Reich an Bürgertugend, häuslich, gewerbfleißig und, obgleich unüberwindlich im Feld, die Künste des Friedens dem Kriegsgewerbe vorziehend, besaßen die Independenten unverkennbar alle zum Gedeihen einer friedlichen Republik erforderlichen Eigenschaften und wären sicher die Gründer einer sol-

chen geworden, wenn die Einführung einer neuen, dem Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit widersprechenden Staatsform jemals in der Macht einer kleinen, wenn auch noch so befähigten Partei läge.

Nachdem (1649) das siegreiche Parlamentsheer die Anmaßungen Karls mit dem Tode bestraft, ergriff ein militärischer Staatsrath unter dem Vorsitze Cromwell's das Steuer des Reichs, und England stand während der ganzen Dauer der Republik thatsächlich unter einer ihre Gewalt selten mißbrauchenden und insbesondere durch Cromwell's Einfluß gezügelten Militärdiktatur. Das wohlberechnete Streben des letzteren, der sich nur zu den religiösen, nicht zu den politischen Grundsätzen seiner Partei bekannte, war auf Wiederherstellung des ganzen Gerüstes der alten Verfassung gerichtet. Sei es nun, daß Cromwell sich nicht auf den Standpunkt der Demokratie zu erheben vermochte, sei es, daß er zwischen seiner Partei und der Majorität zu vermitteln suchte, sei es, daß Herrschsucht ihn blendete: jedenfalls wurde er durch diesen seine Kraft lähmenden Widerspruch zur Behauptung der hohen Stelle, die er vermöge seiner persönlichen Fähigkeiten einnahm, untauglich gemacht. Er konnte sich der Unterstützung keiner Fraktion des Parlaments, nicht einmal der einer von ihm lediglich aus dem Kreise seiner Parteigenossen berufenen Versammlung von Notabeln [1]) versichern. Nach der von seinem Staatsrath der Republik gegebenen Verfassung war die gesetzgebende Gewalt in die Hände eines einzigen Hauses, die vollziehende in die eines lebenslänglichen Protektors (Präsidenten) und eines ihm zur Seite stehenden Staatsrathes gelegt. Die Vertretung des Landes wurde gleichförmiger

1) Der größere Theil der Geschichtsschreiber schildert uns die Mitglieder dieser, gewöhnlich „Kurzes Parlament" genannten Notabelnversammlung als Männer von beschränktem Gesichtskreis, welche Schilderung jedoch vollkommen unwahr ist, da jene im Gegentheil bei Verhandlung der meisten Fragen ein sehr gesundes Urtheil zeigten. Sie verlangten namentlich größere Sparsamkeit im Staatshaushalt, Vereinfachung der Verwaltung, Einführung eines klar und bündig geschriebenen Gesetzbuches, d. h. Verbesserungen, die noch heut zu Tage die größte Wohlthat für England sein würden.

gemacht, das Wahlrecht an den Besitz eines unbeweglichen oder beweglichen Vermögens von 200 Pfund gebunden, dem Parlament das Recht, sich eigenmächtig zu versammeln, dem Staatsrath das, den Protektor zu wählen, und diesem ein aufschiebendes Veto auf zwanzig Tage eingeräumt. Noch unzufrieden mit den ihm gemachten Zugeständnissen, verunstaltete Cromwell schon nach kurzer Zeit die neue Verfassung durch Hinzufügung einer mit Emporkömmlingen angefüllten, den Titel eines „zweiten Hauses" führenden Pairskammer und die Ermächtigung des Protektors, seinen Nachfolger zu wählen.

Da eine solche nur dem Namen nach bestehende Republik keine Partei zu befriedigen vermochte, stellte man (1660), als Cromwell's schwacher Nachfolger die Achtung des Heeres verloren hatte, das Königthum wieder her. Karl der Zweite bestieg den Thron; das Heer wurde beseitigt, die frühere Ordnung wieder eingeführt, und dieser Akt der Rückkehr zu den alten Monopolen von der Mehrheit des Volkes „Wiederherstellung der Freiheit" genannt. Doch mit der alten Ordnung kehrte auch der alte Streit zurück; der Kampf zwischen Krone und Parlament war nicht beendigt, sondern entspann sich von neuem; dem nach Selbständigkeit ringenden Adel gelang die Lösung der kräftigen feudalen Bande, womit er seit des Eroberers Zeiten an die Krone gefesselt war; Ansehen und Macht der hohen Bourgeoisie stieg von Jahr zu Jahr, und als das Haus Stuart, weit entfernt, seine autokratischen Gelüste zu zähmen, sich diesen ganz unverhohlen überließ, setzte das Parlament (1689) Wilhelm von Oranien, der sich seinem Willen zu fügen versprach, auf den herabgewürdigten Thron. Durch diese eigenmächtige Handlung wurde die große, das Geschick des Reiches entscheidende Krise beendigt. Das Königthum, das auf dem Kontinent über seine Reichsstände gesiegt, war auf dem glücklicheren Eiland von diesen überwunden; Adel und Bourgeoisie theilten sich in die Herrschaft, und ein schwacher Funke der Demokratie glimmte, kaum bemerkt, unter der Asche fort. Der Panpolismus vermag nur in der Form einer bestimmten und wohl-

ausgebildeten Rechtsidee wirkliches Dasein zu gewinnen; und in einer solchen war er, auch abgesehen von seiner unzulänglichen Verbreitung, damals noch nicht vorhanden.

Betrachten wir England in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, so finden wir seine bürgerliche Ordnung noch durchaus monopolistisch, das nationale Rechtsbewußtsein aber bereits stark von liberalen Ideen durchdrungen. Zur Zeit der amerikanischen Freiheitskriege war der Aufschwung des Handels und der Gewerbe noch vielfach durch die Fesseln des Zunftzwangs gehemmt, und die freie Bewegung der Arbeitskräfte durch die mit der Armenpflege zusammenhängende Beschränkung der Freizügigkeit in hohem Grade gestört. Angesichts dieser Verhältnisse erhob sich die Stimme der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erwerbsfreiheit, und es entstand eine demokratische Partei liberaler Farbe, die, den Namen „radikale" führend, gegenwärtig ihre Vertretung in der äußersten Linken des Unterhauses findet. Vergleicht man die damaligen Zustände von England und Frankreich mit einander, so kann man die Gründe, aus welchen der Liberalismus in jenem Lande die Bahn der Reform, in diesem die der Revolution betrat, nicht verkennen. Der französische Adel war nicht nur dem ihm dienstpflichtigen Bauernstand, sondern, was noch mehr in die Wagschale fällt, auch der von ihm mit Geringschätzung zurückgestoßenen hohen Bourgeoisie verhaßt; der englische hingegen nahm eine weit weniger abgesonderte Stellung ein. — Er theilte sich mit der nicht schroff von ihm geschiedenen hohen Bourgeoisie in die Herrschaft und erfreute sich, im Besitz seiner großen geschlossenen Güter, der ergiebigsten Monopole, ohne deshalb den Bauernstand durch die gehässigen Formen direkter Bedrückung zu verletzen. In Frankreich trat die Bourgeoisie an die Spitze des Volks gegen den Adel in die Schranke. In England waren alle Bedingungen zu einer Verständigung zwischen Whigs und Tories gegeben; sie konnten, im Einverständnis mit einander, den liberalen Grundsätzen, in so fern sie ihren beiderseitigen, wohl oder übel verstandenen Interessen entsprachen, nach Belieben Eingang verschaffen. Der Adel, der die

Grundrente in gleichem Verhältnis mit dem Aufblühen der Gewerbe steigen sah, fand, vorausgesetzt, daß seine grundherrlichen Monopole unangetastet blieben, die zur Vermehrung der Produktion führende freie Konkurrenz ganz angemessen, und die hohe Bourgeoisie ergriff sie, in ihr die Leiter zu künftiger Größe erkennend, mit nicht geringerer Bereitwilligkeit. So kam es, daß man an den korporativen Banden der alten Ordnung zu lockern begann und auf der Bahn der Neuerung so lange voranschritt, bis jene durch das Armengesetz von 1834 und die bald darauf (1835) erfolgte Aufhebung der Gilden und Zünfte gänzlich gelöst waren [1]). Diese der Aristokratie so gefahrlos scheinenden Veränderungen sind es, durch welche der Stab über sie gebrochen wurde; sie waren das Mittel zum Emporkommen des Geldadels, das Mittel zum Sieg der beweglichen Monopole, die gegenwärtig zwei Drittel der Bevölkerung in ihrem Gefolge haben, über die stabilen, deren Anhang kaum noch ein Drittel derselben beträgt. Habsucht war der Beweggrund, aus welchem der Adel der Stimme des Liberalismus Gehör schenkte, und sein Ruin die gerechte Strafe seiner unedeln Gesinnung. Der Liberalismus gleicht einem wuchernden Unkraut, das sich unaufhaltsam über jeden Boden verbreitet, auf dem es einmal Wurzel gefaßt, und der Monopolismus dem alternden Gemäuer einer mittelalterlichen Burg, über deren Fall die erste Bresche entscheidet.

Man hat die englische Revolution als ein in seinem Endzweck mit der französischen übereinstimmendes Ereignis betrachtet. Diese Auffassung ist durchaus unrichtig. Die englische Revolution war ein durch das Hervortreten einer zwar kräftigen, aber noch unausgebildeten demokratischen Aufwallung auf kurze Zeit unterbrochener Kampf der höheren Monopole gegen das höchste, die französische hingegen der Kampf des Liberalismus gegen den Monopolismus. Aus diesem Grunde zog die englische Aristokratie, unterstützt von

1) Da es in England keine Regel ohne Ausnahme gibt, so hat die City von London ihre gewerblichen Genossenschaften bis auf den heutigen Tag gleichsam als lebende Reliquien der alten Zunftverfassung beibehalten.

der vor dem Liberalismus in seiner ganzen Vollendung zurückbebenden hohen Bourgeoisie, das Schwert gegen die französische Republik. So groß war die Verblendung, so groß die Inkonsequenz der beiden Verbündeten, so groß die Kurzsichtigkeit des an ihrer Spitze stehenden Pitt, daß sie, trotz des wohlbegründeten Widerspruchs der von Fox geleiteten Opposition, und zwar mit dem äußersten Kraftaufwand, eine Rechtsidee bekämpften, der sie doch im eigenen Lande Eingang verschafft hatten, und die sich daselbst des besten Gedeihens erfreute. Die Umgestaltung der französischen Verhältnisse erfolgte plötzlich und unter bedeutendem Waffengeräusch, die der englischen allmälig und geräuschlos. In Frankreich hat der Liberalismus bereits sein letztes Ziel erreicht; in England sieht er dessen baldiger Erreichung mit Zuversicht entgegen. In Frankreich ist der Erbadel bereits ganz mit dem Geldadel verschmolzen; in England ist er schon so weit entnervt, daß seine gänzliche Verschmelzung damit in der Kürze vollendet sein wird. Beide Länder leiden an den aus der liberalen Ordnung hervorgehenden socialen Gebrechen; in beiden ist das Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer socialen Reform in die Masse des Volkes gedrungen; beide stehen, wenn die höheren Stände in ihrer Verstocktheit verharren, am Vorabend einer socialen Revolution. Nicht das von beiden verfolgte Ziel ist verschieden, sondern die Wege sind es, auf denen sie ihm entgegengeschritten; das beweisen uns die englischen Parteikämpfe der beiden letzten Menschenalter zur Genüge.

Die aristokratische Partei (Tories), welche ursprünglich die engverbundenen Interessen der Krone und ihrer Vasallen und später nach der Demüthigung des Königthums den seines natürlichen Hauptes beraubten Adel vertrat, bekämpfte die Whigs bis zum Ausbruch des französischen Kriegs mit wechselndem Erfolg, verband sich während der Dauer desselben mit ihnen und sank nach dessen Beendigung so rasch von der früheren Höhe herab, daß sie gegenwärtig ihre grundherrlichen Monopole, diesen letzten Anker ihrer Macht, nicht mehr gegen die Angriffe der Bourgeoisie zu schützen vermag.

Die plutokratische Partei (Whigs), welche ursprünglich die Interessen des Mittelstandes vertrat und gegenwärtig über Adel und Volk gebietet, bemächtigte sich der jetzt kaum mehr bestrittenen Alleinherrschaft im Laufe des letzten Menschenalters. Die wichtigsten Schritte, welche sie zur Erreichung ihres Ziels gethan, sind: die mit Hülfe der Radikalen 1832 vollbrachte, ihr das Uebergewicht im Parlament verschaffende Wahlreform und die 1846 bewirkte Aufhebung der dem Adel die wichtigsten unmittelbaren und mittelbaren Vortheile gewährenden Getreidezölle. Unverkennbar hat der Geldadel in der unnatürlichen Erweiterung einer auf die Bodenprodukte des Auslandes gestützten Kunstproduktion das geeignetste Mittel zur Ueberwältigung des Erbadels gefunden, ohne jedoch zu begreifen, daß diese alle verderblichen Folgen der freien Konkurrenz vergrößernde Maßregel ein eben so untrügliches Mittel zur Vermehruug des Proletariats und der ihm selbst hieraus erwachsenden Gefahren ist.

Die demokratische Partei fand Anfangs ihre Wortführer nur in den höheren Ständen, später auch in der niederen Bourgeoisie und jetzt, was als der wichtigste Fortschritt zu betrachten ist, in der ihren gesundesten Bestandtheil ausmachenden arbeitenden Klasse. Das ehedem stets mit der Bourgeoisie verwechselte Volk erscheint im neunzehnten Jahrhundert ebenfalls auf dem Schauplatz der Geschichte und tritt sichtlich immer mehr in den Vordergrund. Zwar gelang es ihm noch nicht, an den Zügel der Herrschaft zu rühren; doch macht es wiederholte, stets kühner werdende Versuche, ihn zu ergreifen. Verfolgen wir den Verlauf derselben:

Die liberalen Demokraten, wegen ihres Verlangens nach einer gründlichen Parlamentsreform Radikalreformer genannt, hielten 1816 auf Hunt's Veranlassung große, theils von der niederen Bourgeoisie, theils von den Arbeitern besuchte, zu bedeutenden Excessen führende Versammlungen, worin man bittere Klagen über die Noth des Volkes und die Verderbnis des Parlaments und der Regierung erhob, welche letztere eine in dem darauf folgenden Jahr stattgehabte Insultation des Regenten als Vor-

wand zur gewaltsamen Unterdrückung dieser mißliebigen Demonstrationen benutzte. Die Handelskrise von 1819 versetzte die Massen von neuem in Gährung und rief eine sich über die bedeutendsten Städte verbreitende Bewegung hervor. Man sprach von Vereinfachung des Staatshaushaltes, Ermäßigung der nach unten drückenden Steuerlast, verlangte allgemeines Wahlrecht, eiferte gegen die ungleichmäßige Vertheilung des Grundeigenthums u. s. w. Als jedoch die über die Zurückweisung einer an das Parlament gerichteten Petition erzürnten Radikalreformer eine großartige Versammlung zu Manchester abhielten, wurde diese von Truppen überfallen, Hunt nebst den übrigen Führern verhaftet, und die Versammelten nach Anrichtung eines furchtbaren Blutbades aus einander getrieben. Eine 1820 vor ihrem Ausbruch entdeckte Verschwörung gab der Regierung von neuem willkommene Gelegenheit, die Aufrührer durch grausame Bluturtheile zu unterdrücken. Bald darauf begann die Bildung von Arbeitervereinen, deren Zweck theils die Erwirkung eines angemessenen Lohns, theils die Verbreitung der kommunistischen Grundsätze Owen's war. Diese Vereine nahmen seit dem Jahre 1824, in welchem die Arbeiter das Vereinsrecht erlangten, sowohl an Zahl als an Umfang bedeutend zu, verbreiteten sich 1830 zum ersten Mal über das ganze Land und bewirkten bei verschiedenen Gelegenheiten eine ansehnliche Verstärkung der radikalen Partei. Die mühsam hergestellte Verbindung derselben hörte jedoch bald wieder auf, ohne daß deshalb der unter den Arbeitern verbreitete Gährungsstoff unwirksam geworden wäre. Aus einem 1836 von neuem gebildeten allgemeinen Arbeiterverein sah man nach einigen Jahren (1838) die demokratische Fraktion der Chartisten entstehen, welche, gleich der liberalen und zwar mit noch größerem Nachdruck als diese, auf eine radikale Verbesserung der Verfassung dringt, dieselbe aber zugleich als Mittel zur Einführung socialer Reformen betrachtet. Uebrigens trat diese den Chartismus charakterisirende Richtung nicht sogleich bei dessen Entstehung, sondern erst später mit voller Bestimmtheit hervor. Die erste Lebensäußerung der Chartisten war die Berufung einer großen Versammlung

zu Birmingham, in der man eine Petition um Verleihung einer in ihren Grundzügen von Lovett feſtgeſtellten Volkscharte beſchloß, durch welche Gleichmäßigkeit der Landesvertretung, allgemeines Wahlrecht mit geheimer Abſtimmung, Bezahlung der Abgeordneten und jährliche Erneuerung des Parlaments eingeführt werden ſollte. Man ſetzte zu London einen 1839 zuſammentretenden Ausſchuß nieder, deſſen Aufgabe die Ausarbeitung der neuen Volkscharte und die oberſte Leitung der ſich über alle Theile des Reichs verbreitenden Bewegung war. Letztere ſtieg bis zu einem ſeither nicht erreichten Grad von Heftigkeit und wurde in Folge eines in Wales ausgebrochenen Aufſtandes gleich den vorhergehenden mit Waffengewalt unterdrückt. Im Jahre 1841 erhob ſich unter O'Connor's Leitung der zu Boden gedrückte Chartismus von neuem; eine weit vollſtändigere Organiſation der Vereine trat an die Stelle der früheren, und der Umfang ſeines Heerlagers erweiterte ſich bedeutend. Unter ſolchen Umſtänden würde den Chartiſten, von deren Streitkräften eine drei und eine halbe Million Unterſchriften zählende Petition das beſte Zeugnis gibt, während der Dauer der durch die Handelskriſe von 1842 hervorgerufenen und durch die Unzufriedenheit der nach Aufhebung der Kornzölle lüſternen Bourgeoiſie genährten Unruhen eine ernſte Schilderhebung gelungen ſein, wenn ſie die hierzu erforderliche Leitung gehabt hätten. Die liberale Bourgeoiſie erkannte jedoch zeitig genug die mit der Benutzung der Chartiſten verbundene Gefahr und hielt es für angemeſſen, ſich von ihnen zurückzuziehen — ein Umſtand, welcher die Chartiſten ſelbſt zu einer ſchärferen Auffaſſung ihres Parteizwecks führte; denn ſie beſchloßen im Jahr 1843 nach Ausſcheidung einer bis dahin unter ihnen befindlichen liberalen Fraktion den Kampf gegen die Erwerbsfreiheit und die Verbeſſerung der ſocialen Lage des Volks zu den hauptſächlichſten Gegenſtänden ihres Strebens zu machen. Unverkennbar haben ſich die Chartiſten durch dieſen höchſt wichtigen Fortſchritt die dem Liberalismus ergebene niedere Bourgeoiſie noch mehr entfremdet und eine zeitweilige Verminderung ihrer Kräfte bewirkt. Doch nicht hierin liegt der weſentliche Grund der Ohn-

macht, die sie bei allen späteren Auftritten und namentlich bei dem auf Anlaß der französischen Revolution von 1848 erfolgten bewiesen haben, sondern in dem gänzlichen Mangel eines bestimmten Programms; denn ihre Ansichten über die gegen die socialen Uebel zu ergreifenden Maßregeln sind offenbar noch weniger ausgebildet, als die der französischen Socialisten. Ihre Vorschläge stehen entweder in keinem systematischen Zusammenhang, wie z. B. die Parcellirung des Bodes, die gesetzliche Regelung des Lohns, die Garantie der Arbeit u. s. w., oder fallen mit denen der auf rein kommunistischem Standpunkt stehenden Owen'schen Schule zusammen.

Aus einer unbefangenen Betrachtung der englischen und französischen Volksbewegungen des letzten Menschenalters geht auf das Ueberzeugendste hervor, daß die der Erwerbsfreiheit entspringenden Uebel den anfänglich noch nicht, später aber sehr wohl erkannten und, wenn auch nicht alleinigen, doch allein wirksamen Grund derselben abgegeben haben — eine Behauptung, deren Richtigkeit für England namentlich dadurch erwiesen wird, daß alle Unruhen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verlauf der Handelskrisen standen. Es ist demnach zu erwarten, daß die bisher so verschiedene Entwicklung beider der socialen Reform gleich bedürftigen Länder in Zukunft eine große Uebereinstimmung zeigen, und ein Konflikt, wie ihn die französische Revolution zwischen ihnen hervorgerufen, durchaus nicht wiederkehren wird.

Trotz der Aehnlichkeit der socialen Lage von England und Frankreich und der dadurch bedingten Uebereinstimmung in den zunächst bevorstehenden Entwicklungsphasen ihrer Geschichte sind dennoch die in beiden Ländern der Lösung der socialen Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten nichts weniger als gleich. Das britische Reich besitzt, wiewohl es nur einen einzigen Staatskörper bildet, keinen einheitlichen Staatsorganismus, und die Ausbildung eines solchen so wie die Einführung der societären Geschäftsform findet ein bedeutendes Hindernis in der Individualität des englischen Volkes, welches, gleich allen germanischen Stämmen, dem

Partikularismus huldigt und sich der angestammten Neigungen nur schwierig entwöhnen wird. Auch fällt es dem Engländer schwer, seine Vorliebe für unbewußte Rechtsbildung verleugnend, Schöpfer einer klaren, mit Vorbedacht ertheilten Gesetzgebung zu werden, welche letztere, eben so wie die einheitliche Organisation der Gesellschaft und ein für geselliges Zusammenwirken empfänglicher Nationalcharakter, zu den wesentlichen Erfordernissen der socialen Reform gehört. Ferner hat die eigenthümliche Verbindung der grundherrlichen Monopole [1]) mit dem System der freien Konkurrenz in England eben so merkwürdige als für die sociale Reform belangreiche Ergebnisse geliefert. Während in Frankreich das unter zwei Drittel der Bevölkerung vertheilte Grundeigenthum diese an den ihre Arbeitskraft kaum zur Hälfte in Anspruch nehmenden Boden fesselt, und der hiermit in Verbindung stehende Kleinbetrieb dessen wirklichen Ertrag auf die Hälfte des möglichen herabsetzt, hat in England kaum ein Zehntheil der Nation an dem Grundbesitz Theil und in Folge hiervon der große Betrieb das entschiedene Uebergewicht über den kleinen. Da nun unter solchen Umständen weder Grundherrn noch Pächter eine das wirkliche Bedürfnis überschreitende Zahl von Arbeitern beschäftigen, und schon ein Drittheil der Bevölkerung zur Bestellung des Bodens genügt, so sind die beiden andern Drittheile auf die Kunstproduktion angewiesen — ein Umstand, in welchem eben so wohl der Grund des kolossalen Reichthums der höheren Stände, als auch die Ursache der massenhaften Ausbildung eines mit jenen zerfallenen Proletariats liegt. Unverkennbar wird auch in England die Organisation der Arbeit eine Steigerung der Produktion zur Folge haben, diese aber nicht nur weit kleiner, sondern auch weit langsamer zu erzielen sein, als in Frankreich. England besitzt in seinen bereits vorhandenen Reichthümern das Mittel, die Umgestaltung seiner

1) In England ist die Art der Vererbung des Grundeigenthums von der des beweglichen Vermögens verschieden. Dieses wird zu gleichen Theilen unter die Erben vertheilt, jenes fällt dem Erstgeborenen zu.

socialen Verhältnisse in kürzester Frist und mit sofortiger Beseitigung der Noth der unteren Volksklassen zu bewirken; es vermag durch Verpflanzung der überschüssigen Bevölkerung des Mutterlandes in die Kolonien alle seine Bürger mit der ihrer Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft zu versehen. Ein angemessener Abzug an der laufenden Konsumtion genügt zur Beschaffung des hierzu erforderlichen beweglichen Kapitals; auch ist dieser Abzug noch möglich, ohne deshalb die Nothwendigkeit drückender Entbehrungen für die besitzende Klasse zu bedingen. Wie groß jedoch die dem britischen Reich zur Bewerkstelligung der socialen Reform zu Gebote stehenden Mittel sein mögen — jedenfalls ist deren Gebrauch mit einer radikalen Umwälzung aller Vermögensverhältnisse verbunden, und gerade hierin liegt eine so bedeutende Schwierigkeit, daß die friedliche Lösung [1]) der riesenhaften Aufgabe kaum zu er-

1) Die Ansicht, daß von dem englischen Proletariat, welches nicht, wie das französische, mit dem Schwert, sondern mit Petitionen, Arbeitsverweigerungen und machtlosen Demonstrationen kämpfe, nicht viel zu befürchten sei, ist dahin zu berichtigen, daß dasselbe eine entschiedene Neigung zur Anwendung derjenigen Waffe zeigt, welche für eine sociale Revolution die geeignetste und deshalb auch die gefährlichste ist — wir sprechen von der Zerstörung des Eigenthums durch Brandstiftung, Zertrümmerung u. s. w. — Mittel, deren Anwendung in England etwas ganz Gebräuchliches ist. Obgleich die gegen die Aristokratie gerichtete französische Revolution ebenfalls eine sociale war, so glaubte man dennoch, der Kampf gehe mehr gegen deren politische als sociale Monopole, und bediente sich des Schwertes als der einzigen, zu einem Kampf um die Souveränität geeigneten Waffe. Ganz anders ist das Verhältnis, wenn die Revolution einen anerkannt rein socialen Charakter hat. Sobald man nur um Sachen streitet, muß ein Angriff auf diese am erfolgreichsten, der Gebrauch des Schwertes hingegen von geringerer Bedeutung sein.

Uebrigens wollen wir durch diese Bemerkung den Einfluß des so sehr verschiedenen Nationalcharakters beider Völker durchaus nicht in Abrede stellen. Der Engländer ordnet jederzeit die Politik seinen socialen Interessen unter; der Franzose läßt sie niemals ganz in den Hintergrund treten. Der Engländer ist langmüthig und beharrlich; er bewegt sich am liebsten auf der mühevollen Bahn der Reform; der Franzose ist ungeduldig und aufbrausend und liebt die rasche Entscheidung der Revolution. Der Engländer ist ein bürgerliches, der Franzose hingegen ein ritterliches Wesen, das nur im äußersten Fall das Schwert mit der Brandfackel vertauscht. Der Engländer ist schwer-

warten steht. Allerdings hat es den Uebergang von der monopolistischen zur liberalen Ordnung auf friedlichem Wege vollbracht; doch darf man bei den hieraus zu ziehenden Folgerungen nicht vergessen, daß jener aus einer Reihe vereinzelter und deshalb wenig fühlbarer Akte der Desorganisation bestand, während der Entschluß zur Einführung einer neuen Organisation der Gesellschaft auf ein Mal mit Vorbedacht gefaßt und mit Beugung aller widerstrebenden Sonderinteressen vollzogen werden muß.

Schließlich noch einige Worte zur Beurtheilung des heutigen Englands. Noch immer bewundert man auf dem Kontinent und namentlich in unserem Vaterlande den hohen Werth seiner Verfassung, die Vortrefflichkeit seiner Justiz, die Weisheit seiner Gesetze, die Größe seines Reichthums, die persönliche Freiheit und politische Bildung des Volks, die Einsicht seiner Staatsmänner u. s. w. Ohne irgendwie den Werth der britischen Nation zu verkennen oder gar ihn schmälern zu wollen, sind wir dennoch von einer solchen Ueberschätzung weit entfernt. Es ist wahr, ihre Vorzüge sind groß; sie ist die arbeitskräftigste von allen, hat in der Poesie und Beredtsamkeit die ersten Preise errungen, Bedeutendes in den exakten Wissenschaften geleistet, ist in Ausbildung der Technik dem übrigen Europa vorangegangen, zeichnet sich durch Sinn für Gesetzlichkeit aus und beweist eine Theilnahme an dem öffentlichen Leben, wie kein anderes Volk unseres Welttheils. Man sieht, des Lichtes ist viel vorhanden, doch leider des Schattens nicht weniger, und wir finden denselben bei unbefangener Prüfung gerade an solchen Stellen, die für Glanzpunkte ausgegeben werden. Die englische Verfassung, von der die halbliberale Schule so viel zu rühmen weiß, ist nicht nur eine Unwahrheit, sondern auch ein Muster von Verkehrtheit; sie ist eine mittelalterliche Ruine, die der liberale Geldadel zu seinen Zwecken eingerichtet hat; die Zusammensetzung

fällig und huldigt der Stabilität; der leicht entzündliche Franzose liebt die Veränderung; und es ist nicht zu bezweifeln, daß Frankreich, wenn seine so zahlreichen Grundbesitzer nicht nur der Sache, sondern auch der Form nach zu dem Proletariat gehörten, schon jetzt die blutigsten Auftritte erlebt hätte.

des Parlaments steht in schneidendem Widerspruch mit dem Geiste der Zeit; eine gehörige Sonderung der öffentlichen Geschäfte findet nicht statt; sowohl Gesetzgebung als Justiz und Verwaltung greifen unorganisch in einander; das durch kein Gesetzbuch normirte Recht ist eben so unklar als verwickelt und die am meisten überschätzte Justiz trotz ihrer großen und kleinen Jury ein Organ der besitzenden Klasse zur Unterdrückung des Volkes. In keinem Lande der Welt ist der Besitz ungleichmäßiger vertheilt, in keinem der Ueberfluß des Einen augenfälliger auf das Elend des Anderen gegründet, in keinem die Verstocktheit der Bourgeoisie größer und die Erbitterung des Proletariats heftiger, in keinem der sociale Krieg offener erklärt, in keinem sind die Wunden des unterliegenden Theils brennender, und die Grundlagen der Gesellschaft weiter unterwühlt, als dort. Auch die gepriesene persönliche Sicherheit besteht nur für die bevorzugten Klassen und nicht für das Volk, dessen Wortführer man nach Belieben ins Gefängnis wirft; endlich läßt die Bildung des britischen Volkes, das, seine Interessen verkennend, in den Konflikten der niederen Bourgeoisie und des Proletariats sich selbst bekämpft, in der That nicht weniger zu wünschen übrig, als die Einsicht britischer Staatsmänner. Wie zahlreich sind die von diesen begangenen Fehler! War es etwa staatsklug, die blühenden nordamerikanischen Kolonien durch Mißhandlung zum Abfall vom Mutterlande zu reizen? War es staatsklug, den Liberalismus, dem man selbst die Pforten geöffnet, unter Aufhäufung einer riesigen Schuldenlast auf dem Kontinent zu bekämpfen? War es staatsklug, den schwindelnden Bau der eigenen Industrie auf das unsichere Fundament ausländischer Naturkraft zu setzen? War es staatsklug, das Mittel zur Heilung der socialen Gebrechen in der Vermehrung ihrer Ursachen zu suchen? Nimmermehr! Die Staatsklugheit pflegt mit klarem Bewußtsein ihrer Zwecke, mit genauer Berechnung ihrer Erfolge zu handeln, und wahre Staatsmänner sind mehr als geschäftskundige Parlamentsredner, mehr als unwillkürliche Parteiorgane, welche die Ohnmacht des Gedankens unter dem Gepränge inhaltleerer Worte zu verbergen verstehen.

3) Die Vereinigten Staaten Nordamerikas sind das gelobte Land des Liberalismus, das einzige Land der Welt, worin derselbe wenigstens annäherungsweise die verheißenen Früchte getragen, und dessen ungeachtet das Land, dessen Geschichte die unzweideutigsten Beweise für seine utopische Beschaffenheit und zugleich die werthvollsten Materialien zur Ausbildung eines neuen Oekonomiesystems geliefert hat.

Die oberflächliche Betrachtung der Vereinigten Staaten zeigt, in wie bewundrungswürdig raschem Aufblühen sie begriffen sind; ihr Wohlstand übertrifft den eines jeden europäischen Landes. Ein vermögender Mittelstand bildet die zahlreichste Volksklasse; die bei uns im Vordergrund stehende Massenarmuth ist unbekannt; die Arbeitskraft behauptet dem Kapital gegenüber einen hohen Grad von Selbständigkeit; der Arbeiter betrachtet sich nicht als Diener, sondern als Gehülfen des Unternehmers und findet sehr häufig Gelegenheit, sich selbst zum Unternehmer emporzuschwingen. Die Zahl der Vergehen ist verhältnismäßig gering, und eine sehr mangelhafte Rechtspflege genügt zur Gewährung des für das Gedeihen der Gesellschaft erforderlichen Schutzes. Die Bevölkerung verdoppelt sich, abgesehen von dem durch Einwanderung entstehenden Zuwachs, von 25 zu 25 Jahren, und die Produktion steigt in einem entsprechenden Verhältnis.

Dies ist der wesentliche Inhalt der vielen mit so großer Selbstbefriedigung von den Liberalen über die amerikanischen Zustände erstatteten Berichte. Ihre Schilderungen sind richtig; nicht so die daraus gezogenen Schlüsse. Sie sagen: Blickt hin nach Amerika, und erkennt die Segnungen des Liberalismus. Wir entgegnen: Blickt hin nach Amerika und erkennt die utopische Beschaffenheit desselben. Die ganze Lehre von der Erwerbsfreiheit gründet sich, wie bekannt, auf die unrichtige Behauptung, daß die ökonomischen Güter nicht ein Produkt der Natur- und Arbeitskraft, sondern lediglich ein Produkt dieser letzteren seien — eine Ansicht, welche, wenn sie richtig wäre, die Unabhängigkeit der Produktion von der Bevölkerung bewiese. Frankreich und Nordamerika haben

beide Erwerbsfreiheit, und dennoch läßt die Lage beider Länder keine Vergleichung zu. Woher kommt dieser Unterschied? woher das Elend des einen und der Wohlstand des anderen? Warum kann dieselbe Arbeitskraft, die in Frankreich dem Kapitale dienstpflichtig ist, in Amerika wenigstens in den meisten Fällen ihre Selbständigkeit behaupten? — Der Grund liegt nicht fern: Weil die Naturkraft Frankreichs bereits ganz, die Amerikas hingegen erst kleineren Theils in Besitz genommen ist. Man betrachte die wenigen schon dicht bevölkerten Gebietstheile der Vereinigten Staaten, und man wird finden, daß ihre socialen Zustände den unsrigen von Jahr zu Jahr ähnlicher werden, daß sich ein Geldadel nebst einem von ihm abhängigen Arbeiterstand ausbildet, und der unredliche Erwerb, namentlich durch Spiel und Betrug, bereits in voller Blüthe steht. Hieraus folgt, daß die verhältnismäßig glücklichere Lage der Vereinigten Staaten nicht von einer vollständigeren Verwirklichung der liberalen Ordnung, sondern davon herrührt, daß in diesem glücklichen Lande ein an sich falsches System unter besonderen, seine verderblichen Folgen mildernden, jedoch nur ausnahmsweise vorkommenden Verhältnissen angewandt wird und deshalb ganz andere Wirkungen hervorbringt, als in den Ländern alter Kultur — Wirkungen, die sich von den bei uns eingetretenen, wenn auch nicht der Art, doch dem Grade nach so sehr unterscheiden, daß die Lage der liberalen Staaten beider Welttheile allerdings kaum eine Vergleichung zuläßt.

Auf welchem Wege ist Nordamerika zu seiner jetzigen Blüthe gelangt? Die arbeitskräftigsten Stämme der alten Welt sandten ihm ihre Söhne, und diese fanden eine für sie unerschöpfliche Naturkraft vor. Sie nahmen ohne kostbare, die produktive Verwendung ihrer Arbeitskraft schmälernde Kriege einen jungfräulichen, den ihrer Heimath an Fruchtbarkeit weit übertreffenden Boden in Besitz. Sie waren gerüstet mit der Kenntnis unserer auf die mühsamste Weise ausgebildeten Technik, und England versorgte sie mit den zur Begründung einer großartigen Industrie erforderlichen Kapitalien. Unter solchen Umständen mußte die Produktion eine noch niemals

vorgekommene Ausdehnung gewinnen und gewann ſie wirklich; aber gleichzeitig ſtieg die Bevölkerung in einer Progreſſion, welche beweiſt, daß jede deren Regelung verabſäumende bürgerliche Ordnung nur ausnahmsweiſe beſtehen kann, und daß die verderblichen Folgen des Liberalismus auch in den Vereinigten Staaten, wenn anders deren jetzige Verhältniſſe fortbeſtänden, ſchon vor Ablauf eines Jahrhunderts hervortreten müßten.

Das Beſtreben, eine Erklärung des außergewöhnlichen Gedeihens der Vereinigten Staaten zu geben, hat in Deutſchland unter Anderem die Vorſtellung erzeugt, unſer alternder Welttheil werde aufhören, der Sitz der ſich nach der neuen Welt flüchtenden Kultur zu ſein; die europäiſchen Völker ſeien im Abſterben, die amerikaniſchen im Aufleben begriffen; hier ſchleppe ſich ein altersſchwaches Geſchlecht mit ſeinem Siechthum, dort erblühe ein anderes in jugendlicher Kraft. An dieſe ſowohl unter den Liberalen als Monopoliſten vorkommende Idee knüpft ſich bei den erſteren der Vorſchlag, den vortrefflichen amerikaniſchen Inſtitutionen auch bei uns, wenigſtens ſo weit es unſere abnehmenden Kräfte geſtatten, Eingang zu verſchaffen, bei den letzteren hingegen die Behauptung, daß dieſes gewagte Unternehmen niemals gelingen werde, daß unſer Welttheil von der Vorſehung auf monopoliſtiſche Inſtitutionen angewieſen ſei, weshalb denn auch die ſchon gemachten Neuerungsverſuche verderbliche Folgen hätten, und die noch zu machenden nicht minder verderbliche haben würden. Die ganze Auffaſſung iſt unhaltbar. Der Sitz der Kultur befindet ſich da, wo die zur Weltherrſchaft beſtimmten Ideen geboren werden, und die Erfahrung zeigt, daß deren Geburtsſtätte noch immer Europa iſt. Hat es nicht den Liberalismus erzeugt, bringt es nicht jetzt den Socialismus hervor, hat es nicht alle die amerikaniſche Induſtrie befruchtenden idealen Produktionsmittel geſchaffen, verdankt ihnen das glücklichere Amerika nicht Alles, was es groß gemacht? Ohne Zweifel, und es iſt bis jetzt kein Symptom einer bevorſtehenden Veränderung dieſes Verhältniſſes beider Welttheile vorhanden.

Die größte Anpreiſung und Ueberſchätzung wird gewöhnlich

den in Amerika bestehenden demokratischen Formen zu Theil. Die demokratische Verfassung der Vereinigten Staaten ist — ganz abgesehen davon, daß die Einführung derselben in einer nicht auf dem unebenen Boden der Geschichte stehenden Gesellschaft ohne alle Schwierigkeiten war, und die Sklavenstaaten nicht im Entferntesten Demokratien, vielmehr die barbarischsten Despotien sind — sehr mangelhaft, indem sie nicht nur Fragmente der veralteten konstitutionellen Staatsmechanik — das Zweikammersystem und das Veto der vollziehenden Gewalt — enthält, sondern auch an einer unvollständigen Sonderung der Funktionen leidet [1]). Wenn demnach

1) Die Gliederung der Staatsregierung nach ihren Funktionen ist das erste Erfordernis einer jeden organischen Verfassung, die Verwendung zweier selbständigen Körper zur Ausübung einer Funktion aber eine unorganische Maßregel, d. h. es ist durchaus zweckwidrig, die Gesetzgebung in die Hände zweier Kammern zu legen oder gar dem Präsidenten der vollziehenden Behörde eine mehr als berathende Stimme dabei einzuräumen.

Man hat das Zweikammersystem aus zwei sehr verschiedenen Gründen zu rechtfertigen versucht — einmal, weil es zur Wahrung der Interessen verschiedener Stände, wie z. B. in England des Erb- und Geldadels dienen, das andere Mal, weil es durch doppelte Berathung der Gesetze Garantien gegen die Nachtheile legislatorischer Uebereilungen bieten soll. Beide Gründe sind principiell verschieden. Handelt es sich um die Wahrung der Interessen zweier Stände, so sind zwei dieselben vertretende Kammern nicht nur zweckmäßig, sondern sogar nothwendig; handelt es sich hingegen um eine wirkliche Volksvertretung, so sind zwei aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Kammern zwar nicht principwidrig, aber unzweckmäßig, weil die Erfahrung lehrt, daß alle zur wechselseitigen Verwerfung ihrer Beschlüsse befugten Körper unwillkürlich in eine ihrer Wirksamkeit nachtheilige Opposition gerathen.

In den meisten deutschen Staaten hat man ein Zweikammersystem der ersteren Art, nach welchem die eine Kammer ein Organ der hohen, die andere ein Organ der niedern Bourgeoisie bildet, während das nordamerikanische zur zweiten gehört und dadurch näher motivirt ist, daß der indirekt gewählte, nur dem gereifteren Alter offen stehende Senat das direkt gewählte und auch dem minder gereiften Alter zugängliche Repräsentantenhaus gegen Uebereilung schützen soll. Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß alle dem Zweikammersystem huldigenden Verfassungen ihre Entstehung dem von England gegebenen Beispiel so wie der sich daran knüpfenden Doktrin von Montesquieu verdanken, und die verschiedenen später aufgestellten Scheingründe, wie z. B. die Annahme der Nothwendigkeit einer doppelten Prüfung der Gesetze, des Erforderniſſes einer voranschreitenden und zurückhaltenden Macht, der Zweck-

unsere liberalen Schriftsteller die amerikanischen Institutionen zur Nachahmung empfehlen, so ist dies ein Beweis von ungenügender Kenntnis ihrer eigenen Principien; und wenn unsere Monopolisten noch immer an die Wiederherstellung der alten Ordnung glauben, so beurkunden sie dadurch eine kaum begreifliche Blindheit; denn es ist eine unverkennbare Thatsache, daß nicht nur der Monopolismus, sondern sogar dessen Nachfolger, der Liberalismus, im Ableben begriffen ist. Die Erwartungen der ersteren sind eben so grundlos als die Befürchtungen der letzteren. Die Geschichte beflügelt ihren Gang, und die Partei des Fortschritts zählt nicht nur die monopolistische, sondern auch die liberale Gesellschaft zur alten d. h. zu derjenigen, welche der neuen (socialistischen), und zwar eben so wohl in der alten, wie in der neuen Welt das Feld räumen soll.

Vergleicht man die Schwierigkeiten, welche in den Vereinigten Staaten der socialen Reform entgegenstehen, mit den davon zu erwartenden Vortheilen so ergibt sich, daß jene bei dem großen Ueberfluß an Naturkraft sehr unbedeutend, diese hingegen, wenn auch zur Zeit geringer als bei uns, dennoch von der größten Bedeutung sind; namentlich müßte ein socialistisches Kolonisationssystem bei dem Anbau noch unbewohnter Gebietstheile zu wahrhaft wunderbaren Ergebnissen führen, und es ist in Rücksicht hierauf gar nicht unwahrscheinlich, daß man die ersten Versuche zur Verwirklichung des Socialismus nicht in Europa, sondern in Amerika machen wird. Hat man doch schon jetzt mehrere, wenn auch noch unvollkommene Versuche mit der societären Geschäftsform angestellt. Jedenfalls erleichtert der Ueberfluß an leicht zu erwerbendem Grundeigenthum derartige Unternehmungen in so hohem Grade, daß von Seiten der Socialisten binnen kurzem eine noch ausgedehntere Benutzung dieser zur Prüfung ihrer Organisationspläne für societäre Geschäfte so günstigen Gelegenheit zu erwarten steht.

---

mäßigkeit einer besonderen Vertretung des Alters und der Jugend u. s. w., nur von geringem Einfluß gewesen sind.

4) Deutschland, dereinst die erste Macht unseres Welttheils, jetzt tief gesunken, jetzt das Land der getheilten Interessen, der Zerrissenheit, der trägen Entwicklung, der Unselbständigkeit und Ohnmacht, das Land, das sich in eitlem Wahn das Vaterland des Gedankens nennt und die Principien zur Konstruktion seiner bürgerlichen Ordnung von außen empfängt, das Land, das nachahmt, statt zu schaffen, dessen Geschick den Patrioten mit Schmerz und Beschämung erfüllt.

Weit entfernt, an der Möglichkeit unserer Wiedererhebung zu verzweifeln, legen wir dies offene Eingeständnis nationaler Schwäche nur deshalb ab, weil bei Völkern, wie bei Individuen, der erste Schritt zur Besserung in der Erkenntnis ihrer Fehler besteht. Die Schicksalswage der ersteren steigt und sinkt im Laufe der Geschichte, und da die unsere nicht mehr tiefer zu sinken vermag, so haben wir einen triftigen Grund, auf den baldigen Beginn des Steigens zu hoffen.

Die bürgerliche Ordnung unseres Vaterlandes war, eben so wie die der übrigen Glieder der europäischen Staatenfamilie, bis zum Ausbruch der französischen Revolution durchaus monopolistisch. Das Eigenthümliche unserer Zustände bestand von jeher in einer Zersplitterung der Souveränität, welche die aller andern Länder übertraf und in einem erfolglosen Ringen nach staatlicher Einheit. Das mittelalterliche Deutschland war das Ideal des modernen Monopolismus und der ihn charakterisirenden Verwirrung; ein Heer großer und kleiner Herrn so wie großer und kleiner Genossenschaften waren die lose verbundenen Glieder eines Reichs, dessen erwählte Kaiser selten die Kraft zur Ausübung der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Gewalt besaßen. So kam es, daß die auf Einigung der Souveränität gerichteten Bestrebungen der neueren Zeit bei uns ein ganz anderes Ergebnis hatten, als in England und Frankreich. In England siegten im siebzehnten Jahrhundert die Reichsstände über das Königthum, in Frankreich hingegen das Königthum über die Reichsstände; in Deutschland bemächtigten sich im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahunderts die Fürsten,

und zwar mit formeller Beibehaltung des Reichsverbandes, auf Unkosten sowohl ihrer Stände als des Kaiserthums, der höchsten Gewalt. Abgesehen von diesem Unterschiede, stimmt unsere in die genannte Zeit fallende politische und sociale Entwicklung sehr nahe mit der des benachbarten Frankreichs überein.

Als größte Merkwürdigkeit unserer Geschichte erwähnen wir, daß die erste Regung des panpolistischen Geistes, welcher in der englischen Revolution nachdrücklichere Beweise seines Daseins gab und sich später von Frankreich aus über ganz Europa verbreitete, in unserem Vaterlande und zwar schon im sechzehnten Jahrhundert statt fand. Unter den Theilnehmern an der damals alle Gemüther bewegenden Reformation befanden sich nämlich die Wiedertäufer, eine Sekte, welche nicht nur die Reform der Kirche, sondern auch die der bürgerlichen Gesellschaft verlangte. An ihrer Spitze stand der edle Schwärmer Thomas Münzer, der Luther's Doktrin von einem Glauben ohne Liebe bekämpfend, auf Gründung eines christlichen Staates drang. Er vermochte nicht nur die Stadt Mühlhausen zur Einführung kommunistischer Institutionen, sondern fachte auch durch die begeisternde Kraft seiner Rede die Flamme des in Mitteldeutschland ausgebrochenen Bauernkriegs an. Die aufständischen Bauern verlangten, und zwar auf Grund des Evangeliums, gerechtere Verwendung des Kirchenzehntens, Aufhebung der Hörigkeit, des Jagd- und Fischereimonopols, Ermäßigung der Frohnden, Verbesserung der Rechtspflege und Zurückgabe der ihnen von dem Adel gewaltsam entrissenen Grundstücke. Sie fanden jedoch trotz der Billigkeit dieser Forderung kein Gehör bei ihren erbarmungslosen Herrn, und ihre gerechte, doch leider durch nicht zu entschuldigende Excesse geschändete Schilderhebung wurde nach einem ungeregelten Kampf mit barbarischer Grausamkeit unterdrückt. Keine Stimme erhob sich zu Gunsten des schmählich mißhandelten Bauernstandes, und selbst Luther, der auf kirchlichem Gebiet eben so kühne als glückliche Rebell, der Mann, der seine Parteigenossen aufforderte, ihre Hände in dem Blut der katholischen Prälaten zu waschen, erklärte den Bauern, daß sie ihrer

Obrigkeit zu gehorchen hätten, daß die Hörigkeit eine Institution des christlichen Staates sei, während er gleichzeitig den Fürsten die Uebertreibung der Tyrannei und zwar in Rücksicht auf die damit verbundene Gefahr widerrieth. So groß sind die Widersprüche, deren selbst die kräftigsten Geister fähig sind. Der minder kräftige, aber menschlicher fühlende Münzer starb auf dem Blutgerüst, — ein vorzeitiger Lichtfunke, machtlos erlöschend in der Nacht seiner Zeit — und das welthistorische Ereignis der Reformation blieb ohne Einfluß auf die bürgerliche Ordnung.

Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ward die lange Finsternis durch die in Frankreich von den Vorläufern der Revolution verbreiteten, sich zum Theil des Beifalls unserer Fürsten erfreuenden Ideen gebrochen. Sowohl Friedrich der Große als Joseph der Zweite führten Preß- und Glaubensfreiheit ein; eine beträchtliche Anzahl deutscher Staatsmänner huldigte den Grundsätzen Quesnay's, und es wurden sogar einzelne Versuche zu deren Verwirklichung angestellt. Dessen ungeachtet war beim Ausbruch der französischen Revolution der Liberalismus noch so wenig in das Rechtsbewußtsein des Volkes eingedrungen, daß unsere Fürsten, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, ihre Waffen gegen das für ihn kämpfende Frankreich tragen konnten. Merkwürdiger Weise war jedoch gerade die zur Unterdrückung der neuen Idee unternommene Intervention das Mittel zu ihrer Verbreitung; denn die sich daran knüpfenden Kriege brachten uns in so vielfache Berührung mit dem liberalen Frankreich, daß die Ansteckung unvermeidlich erfolgte. Einen noch größeren Einfluß übte indessen die Nachahmungssucht unserer Fürsten. Bonaparte verfolgte, wie schon erwähnt, den thörichten Plan, die liberale Ordnung mit dem Königthum und einem erblichen Adel in Einklang zu bringen, und diese grundfalsche Idee ging von ihm auf seine Gegner, die Bourbonen, die deutschen Fürsten und selbst auf den Kaiser von Rußland über[1]). Die genannten

1) Das russische Reich ist, eben so wie das übrige Europa, auf die Bahn

Gewalthaber glaubten, die materiellen Vortheile der Erwerbsfreiheit selbst mit Schmälerung gewisser socialer Vorrechte des Adels, ohne Untergrabung des aristokratischen und insbesondere des autokratischen Princips genießen zu können. Sie verkannten den Umfang der französischen Bewegung, indem sie dieselbe nicht als einen Kampf des Liberalismus gegen den Monopolismus, sondern nur als eine Schilderhebung gegen die Autokratie betrachteten, und wähnten deshalb durch Wiedereinsetzung der Bourbonen, durch Gründung der heiligen Allianz und unter Umständen durch Verleihung von das Königthum nicht wesentlich beschränkenden Verfassungen den Schlund der Revolution für immer zu schließen — ein in jeder Beziehung verfehltes Unternehmen, weil es für den endlichen Erfolg neuer Institutionen ziemlich gleichgültig ist, ob sie der Revolution oder der Reform ihre Entstehung verdanken, und, was noch wichtiger ist, weil gerade die für ungefährlich gehaltene Erwerbsfreiheit den wesentlichsten Bestandtheil der liberalen Ordnung ausmacht. Deutschland hat, abgesehen von einem höchst unbedeutenden Nachhall der Julirevolution, vor dem Jahre 1848 keine revolutionäre Bewegung gehabt und ist dennoch, weil seine verblendeten Fürsten sich ihr eigenes Grab gegraben, im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts so weit auf der Bahn des Liberalismus vorangeschritten, daß dieser bereits maßgebend für die Lage der Gesellschaft ist.

---

des Liberalismus gerathen, und seine Kaiser arbeiten dadurch, daß sie theils zur Bändigung des Adels, theils zur Verbesserung ihrer Finanzen die Erwerbsfreiheit einführen, an der Untergrabung ihres eigenen Throns. Bedenkt man indessen, daß im russischen Kaiserhaus nicht nur die Krone, sondern auch der Geist Peters des Großen fortzuerben scheint, und daß es durch die Geschichte des westlichen Europas über die politischen Folgen der Erwerbsfreiheit belehrt werden muß, bedenkt man ferner, daß eine auf socialistischen Principien beruhende sociale Ordnung theils ihrer Stabilität, theils der gleichmäßigeren Vertheilung des Vermögens wegen mit der Autokratie weit verträglicher ist, als die freie Konkurrenz, und daß die Organisation der Arbeit in Rußland, welches den größten Ueberfluß an Naturkraft hat, kolossale Erfolge verspricht, so muß man die Einführung socialistischer Institutionen in diesem Lande für wahrscheinlicher halten, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint.

Wir hatten in dem genannten Zeitraum nur zwei Parteien: eine aristokratische und eine sich konstitutionell nennende Oppositionspartei. Der ihren Schwerpunkt in den Fürsten findenden aristokratischen Partei war es zunächst um Erhaltung der Autokratie zu thun. Sie wollte den ihrer Meinung nach am besten nach englischem Muster zu bildenden Kammern entweder nur berathende Stimme oder doch einen sehr untergeordneten Wirkungskreis einräumen, suchte dem Erstarken der öffentlichen Meinung durch Beschränkung der Preß- und Redefreiheit, so wie durch das Verbot von Volksversammlungen zu begegnen und fand es übrigens ganz angemessen, die sociale Ordnung, wenn auch mit möglichster Schonung der adligen Monopole, nach liberalen Grundsätzen umzugestalten. Die konstitutionelle hingegen beanspruchte eine noch ausgedehntere Anwendung liberaler Grundsätze und verlangte deshalb außer den eben erwähnten Zugeständnissen der Aristokratie die Zerstörung aller sowohl politischen als socialen Vorrechte des Adels: Aufhebung sämmtlicher bäuerlichen Lasten, Beseitigung der Fideikommisse, gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten, Oeffentlichkeit der Justiz, Einführung der Jury, Gewährung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts, Selbständigkeit der Gemeinden u. s. w. Sie verlangte ferner eine Staatsverfassung, nach welcher die Gesetzgebung zwischen der Krone und einer von selbständigen Bürgern erwählten Kammer getheilt sein, die Vollziehung jedoch dem bei allen Regierungshandlungen an die Zustimmung verantwortlicher Minister gebundenen Staatsoberhaupt allein zustehen soll, und setzte sogar bei diesem weitgreifenden Programm die gänzliche Abhängigkeit des Ministeriums von der Kammer als etwas sich ganz von selbst Verstehendes voraus. Der Irrthum der aristokratischen Partei bestand darin, daß sie glaubte, sich beliebige Abweichungen von der alten Ordnung erlauben zu können, und die Einführung der freien Konkurrenz für Handel und Gewerbe als ein ungefährliches Verbesserungsmittel der Finanzen betrachtete; der der konstitutionellen, daß sie ihre das Königthum geradezu vernichtenden Forderungen für eine mit seiner Existenz

vereinbare Beschränkung desselben hielt. Kaum sollte man glauben, daß die Parteisucht bis zur Behauptung eines solchen Widerspruchs verleiten könne, und dennoch thut sie es; denn unsere Parteigänger des Konstitutionalismus halten noch immer die ihm unbedingt widersprechenden englischen Gebräuche für das Wesen desselben. Wie kann von einer Theilung der Gewalt die Rede sein, wenn, wie auf das Bestimmteste verlangt wird, das Staatsoberhaupt bei allen Regierungshandlungen der Zustimmung der Minister bedarf und diese auf indirektem Weg von der Kammer ernannt werden. Unter solchen Umständen hat die Kammer alle, das Königthum hingegen gar keine Gewalt und muß, als ein völlig bedeutungsloses Institut, seiner gänzlichen Beseitigung entgegen sehen.

Obwohl man zugestehen muß, daß die konstitutionelle Partei einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse geübt hat, so sind es dennoch, wie schon erwähnt, die Kabinette selbst, welche die erfolgreichsten Schritte zur Zerstörung der alten Ordnung gethan. Schon in dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts schuf das autokratische Preußen einen freien Bauernstand, begann mit der freilich noch immer nicht vollendeten Ablösung der bäuerlichen Lasten und führte für Handel und Gewerbe volle Erwerbsfreiheit ein. Oestreich zerstörte, obgleich es nichts zur Erleichterung des Bauernstandes that und auch das Gerüste seiner Zunftverfassung beibehielt, dennoch nicht nur den monopolistischen Charakter der letzteren, sondern unterstützte sogar die Ausbildung des Großbetriebs, so daß für Gewerbe und Handel die Erwerbsfreiheit ebenfalls, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, bestand [1]). Die kleineren Staaten, welche theils nach Beendi-

1) Der Fürst Metternich, welcher das unverbrüchliche Festhalten an allen bestehenden Institutionen für das geeignetste Mittel zur Beruhigung unseres durch die Revolution aufgeregten Welttheils hielt und deshalb die Befolgung dieses Princips zur Grundlage seiner so berühmt gewordenen Politik machte, war verblendet genug, hinsichtlich der von ihm begünstigten Erwerbsfreiheit, sich eine Abweichung davon zu erlauben, und wurde hierdurch der Schöpfer des ihn im Jahre 1848 stürzenden Geldadels. Es ist wahrlich eine

gung der französischen Kriege, theils nach dem Jahre 1830 der englischen nachgebildete Verfassungen erhielten, thaten, gleich Preußen, Schritte zur Entlastung des Grundeigenthums und führten für die zünftigen Industriezweige, wiewohl meist mit Beibehaltung des unwesentlichen Theils der bestehenden Zunftverfassungen, Erwerbsfreiheit ein.

Da nun dieselben Ursachen überall dieselben Wirkungen hervorbringen, so mußte die mindestens seit einem Menschenalter in ganz Deutschland für Handel und Gewerbe mit unwesentlichen Ausnahmen bestehende Erwerbsfreiheit die Vermehrung der Produktion, die ungleichförmige Vertheilung des Vermögens und in Folge dessen die Ausbildung des Geldadels in demselben Maße befördern, als sie dies in einem gleichen Zeitraum in Frankreich gethan. Man kann nicht sagen, daß der Erbadel durch die zu

---

bittere Ironie des Schicksals, daß es das Haupt der konservativen Partei als Opfer seiner Neuerungssucht fallen ließ.

Man hat Metternich für einen großen Staatsmann gehalten; doch hat die Geschichte die Unrichtigkeit dieses Urtheils außer Zweifel gesetzt. Die beiden von ihm verfolgten Zwecke waren: Sicherstellung Oestreichs gegen liberale Einflüsse und Einigung seiner verschiedenartigen Volksstämme zu einem zusammenhängenden Reich. Den ersten dieser Zwecke verfehlte er, weil er durch theilweise Einführung der Erwerbsfreiheit den Liberalismus selbst herbeirief; der zweite wäre für die nicht italienischen Staaten Oestreichs dadurch zu erreichen gewesen, daß er sie gewaltsam germanisirt und zugleich die Vermischung der Stämme durch Einführung der vollen Erwerbsfreiheit und Freizügigkeit bewirkt hätte. Die also gebildete Nation wäre aller Wahrscheinlichkeit nach eben so kräftig als die englische geworden, die durch eine ähnliche Mischung des Blutes entstand. Metternich schlug jedoch diesen Weg nicht ein, sondern erhielt die einzelnen Nationalitäten, die sich jetzt, nachdem der lebenskräftige Stamm der Magyaren seine gegenwärtige Entwicklungsstufe erreicht hat, nicht mehr vereinigen lassen. Er war, im buchstäblichen Sinne des Worts, der Zerstörer von Oestreich, dessen durch Kabinetspolitik zusammengewürfelte Volksstämme schon jetzt nur durch fremde Hülfe in ihrem unnatürlichen Verband zu erhalten sind und in der Kürze aus einander fallen werden. Weit entfernt die Unfähigkeit Metternich's zu bedauern, halten wir sie im Gegentheil für ein Glück, weil wir derselben die Aussicht auf eine natürlichere Gruppirung der europäischen Völkerfamilie verdanken. Wir werden statt eines altdeutschen, neudeutschen und russischen Reichs ein deutsches, ungarisches, polnisches und russisches Reich erhalten.

Gunſten des Bauernſtandes erlaſſenen Geſetze große materielle Verluſte erlitten hätte — denn die Ablöſung der bäuerlichen Laſten erfolgte langſam und meiſt gegen Erlegung beträchtlicher Ablöſungsſummen — bedenkt man jedoch, daß ſich der Grundbeſitz des deutſchen Adels und zwar hauptſächlich durch den Einfluß des ſchon ſeit Jahrhunderten zur Geltung gekommenen römiſchen Rechts im Laufe dieſer Zeit ſo ſehr vermindert hatte, daß derſelbe beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution nur über einen verhältnismäßig kleinen Theil des Bodens verfügte und überhaupt weit weniger begütert als der franzöſiſche oder engliſche war; bedenkt man ferner, daß ſich die ihm aus der früher gebräuchlichen Bevorzugung beim Staatsdienſt erwachſenen Einkünfte in der neuſten Zeit beträchtlich verminderten, und gleichzeitig die Hülfsquellen der Bourgeoiſie, ohne ſich irgendwie zu vermindern, in einer lawinenartig wachſenden Progreſſion zunahmen, ſo muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß wir in der ſocialen Entwicklung nicht weit hinter Frankreich zurückgeblieben ſind.

Den ſprechendſten Beweis für die Schwäche der ariſtokratiſchen und die Stärke der die große Mehrzahl der Staatsangehörigen umfaſſenden konſtitutionellen Partei liefern uns die Ereigniſſe des Jahres 1848. Jene wich erſchreckt und faſt ohne Widerſtand vor dieſer zurück und überließ ihr die Gewalt; doch waren die Triumphe der letzteren nur von geringer Dauer; denn es ergab ſich ſehr bald, daß ſie ſelbſt die feindlichſten Elemente in ihrem Schoße barg, daß bereits ein Geldadel beſtand, der, wenn auch ohne klares Bewußtſein von der Beſchaffenheit ſeiner Zwecke, nach der Alleinherrſchaft ſtrebend, ſofort zur Erkenntnis ſeiner Stellung gelangte, als er den ſocialiſtiſchen Charakter der ihm anfänglich als eine liberale Bewegung erſcheinenden Februarrevolution erkannte, und ſich in Folge deſſen von den unter ihm ſtehenden Volksklaſſen, als deren Wortführer er ſeither gegolten, zurückzog; es ergab ſich ferner, daß binnen kurzem ein Zerſetzungs-Proceß in der *konſtitutionellen* Partei eintrat, wodurch dieſe in eine *plutokratiſche* und *demokratiſche* zerfiel, welche letztere ihr Rechts-

bekenntnis unverhohlen aussprach, während jene ihre volksfeindlichen Tendenzen, leider nicht ohne Erfolg, durch Beibehaltung des früheren Namens zu verbergen suchte. An dieser Spaltung scheiterte die ganze Bewegung. Die furchtsame Plutokratie verband sich, in der Hoffnung, sich diese dennoch unterzuordnen, mit der früher so sehr angefeindeten Aristokratie zur Unterdrückung des Volkes. Diese gelang; nicht so die Unterordnung der Aristokratie, die sich noch jetzt mit ihrem zudringlichen Verbündeten im Streit über den relativen Antheil befindet, den jeder von beiden an der Gewalt zu nehmen habe [1]).

Die drei großen Aufgaben, welche unser unglückliches Vaterland zu lösen hat, bevor es sich eines dauernden Friedens erfreuen

---

1) Die durch die Tagespresse wiederholt ausgesprochene Ansicht, es werde die zwischen der aristokratischen und demokratischen stehende konstitutionelle Partei binnen kurzem von jenen gänzlich erdrückt werden, wäre richtig, wenn dieselbe nur aus Anhängern konstitutioneller Doktrinen bestände; da indessen den Kern derselben nicht staatswissenschaftliche Träumer, sondern der aller Träumerei baare Geldadel bildet, so wird sie nicht binnen kurzem verschwinden, sondern im Gegentheil mächtiger werden. Sie wird einerseits die aristokratische Partei in sich aufnehmen und andererseits viele ihr gegenwärtig angehörige Bestandtheile an die demokratische abgeben. Die Zahl der Parteien wird sich demnach allerdings um eine vermindern, die ausfallende jedoch nicht die plutokratische, sondern die aristokratische sein; und dieser mit Sicherheit erfolgende Scheidungsproceß wäre bereits viel weiter gediehen, wenn unsere socialistischen Publicisten nicht, gleich den von ihnen nachgeahmten französischen Vorbildern, die gegenwärtige Bewegung, welche ihrem Wesen nach ein Kampf des Volkes gegen den Geldadel ist, als einen Kampf des Proletariats gegen die Gesammtheit der übrigen Stände geschildert hätten.

Durchaus unrichtig ist die in unserem Vaterlande noch immer sehr verbreitete Meinung, es sei die plutokratische Partei nur graduell von der demokratischen verschieden und stehe derselben näher, als die aristokratische. Die Demokratie hat zwei Feinde: die Aristokratie und Plutokratie, wovon die erstere, weil im Absterben begriffen und von den Plutokraten ebenfalls angefeindet, nur wenig, die letztere hingegen, weil herrschend oder doch bald zur Alleinherrschaft gelangend, im höchsten Grade zu fürchten ist. Aristokraten, die nicht einsehen, daß die Plutokratie sie unterwerfen, die Demokratie hingegen nur gleichstellen will, sind bereits in der Entartung begriffen, und den Demokraten, welche die Plutokratie nicht mehr als die Aristokratie verabscheuen, fehlt die richtige Erkenntnis ihrer Stellung.

wird, sind: die Herstellung der staatlichen Einheit, die Erlangung der bürgerlichen Freiheit und vermittelst der vielbesprochenen Einheit und Freiheit die sociale Reform. Die Annahme der von der Nationalversammlung gebotenen Verfassung wäre ein erster Schritt zur Lösung der beiden ersteren Aufgaben gewesen — denn die Reichsgewalt hätte ihrer Natur nach ein Organ zur Erlangung der Einheit und das aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Volkshaus ein lebenskräftiges Organ zur Erlangung der Freiheit gegeben — die Verfassung trat jedoch nicht ins Leben, weil sie der aristokratischen Partei gar nicht und der plutokratischen nur wenig gefiel. Man kann nicht leugnen, daß die aristokratische Partei und insbesondere ihr Oberhaupt, der König von Preußen, zunächst die Schuld an dem Mißlingen des Verfassungswerkes trägt, muß aber auch zugestehen, daß dieser zur Annahme der Verfassung gezwungen gewesen wäre, wenn sie die plutokratische Partei ernstlich gewollt hätte. Die letztere mißtraute jedoch einem dem Volk so großen Einfluß einräumenden Werkzeug zur Unterwerfung der Aristokratie und ließ sie bereitwillig fallen, als ihr das preußische Kabinet Aussichten auf die Gründung eines die östreichischen Bundesstaaten ausschließenden plutokratischen Reichs eröffnete — ein sie noch immer beschäftigender Plan, dessen Ausführung, abgesehen von gewissen der Aristokratie zu machenden Zugeständnissen, ohne die wider alles Erwarten rasche Beendigung des ungarischen Kriegs wirklich gelungen wäre [1]).

1) Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Plutokratie dieselben Parteizwecke verfolgt, wie die anderer Länder, weshalb nicht der allgemeine, sondern der individuelle Theil ihrer Politik über das relative Maß ihres Werthes entscheidet; und gerade der letztere ist es, durch den sie sich die Achtung aller, selbst der nachsichtigsten Beurtheiler verscherzte; denn sie zeigte nicht nur einen gänzlichen Mangel an Nationalgefühl, sondern auch die größte Kurzsichtigkeit bei Beurtheilung der eigenen materiellen Interessen. Sie schloß sich nämlich, da in Oestreich die aristokratischen, in Preußen die plutokratischen Elemente vorwalten, an den König von Preußen an, von dem sie nichts Geringeres verlangte, als daß er sich der gebotenen Kaiserkrone wegen zur Entthronung der übrigen Fürsten entschließe und sich zugleich zum schuldigen Dank für die scheinbare Erhöhung als willenloses Werkzeug in ihre Hände gebe.

Doch verweilen wir nicht länger bei Betrachtung des Möglichen, sondern begnügen uns mit dem untröstlichen Bekenntnis, daß alle weltgeschichtlichen Zwecke unserer ersten ins Volksleben eingreifenden Bewegung unerreicht geblieben sind. Wir gelangten nicht zur staatlichen Einheit, weil diese nur durch einen Vernichtungskrieg zwischen den beiden Großmächten, zu dessen Führung Preußen [1]) der Muth und Oestreich die Kraft gebrach, zu erringen

---

Da ihr jedoch die Unterwerfung der östreichischen Bundesstaaten nur um den Preis eines mit einigen Kosten verbundenen Kriegs erreichbar schien, sollten diese, mit ihnen der Besitz des Mittelmeers und in Folge dessen, die sociale Selbständigkeit Deutschlands ohne Weiteres aufgeopfert werden. Man hat erlebt, daß die Fehler einer Partei zur Theilung ihres Vaterlandes geführt haben — ohne die Uneinigkeit der polnischen Aristokratie wäre Polen nicht aus der Reihe der selbständigen Staaten verschwunden — doch der Fall, daß eine nach der Gewalt lüsterne Partei aus Habsucht und Schlaffheit auf die Integrität ihres Landes zu verzichten bereit war, um ohne Anstrengung zur Herrschaft über einen Theil desselben zu gelangen, ist neu. Der deutschen Plutokratie war es vorbehalten, das erste Beispiel einer solchen Schmach zu geben.

1) Der König von Preußen hatte die Wahl zwischen drei zu einem bestimmten Ziel führenden Wegen. Er konnte die vollständige Widerherstellung der alten, vor 1848 bestehenden Rechtszustände erstreben, das Amt eines erblichen Würdenträgers in einer kleindeutschen Plutokratie oder dasselbe Amt in einer großdeutschen Demokratie übernehmen. Im ersteren Fall hätte er den Rest königlicher Macht, den ihm die liberalen Institutionen seines Landes noch übrig ließen, bis zur Zeit des vollständigen Sieges der Plutokratie behauptet; im zweiten Fall hätte er, gleich Louis Philipp, sein Schicksal an das der Plutokratie geknüpft und wäre das Opfer der ersten Schilderhebung gegen diese geworden; im letzteren Fall hingegen wäre seine Laufbahn die längste gewesen, die sie möglicher Weise sein kann. Der König von Preußen hat keinen der genannten Wege betreten, sondern fortwährend zwischen dem ersten und zweiten geschwankt. Er hat, mit gänzlicher Verleugnung der Interessen des Volks, der Plutokratie unbefriedigende Zugeständnisse gemacht und zugleich erfolglose Maßregeln zur Rettung aristokratischer Vorrechte ergriffen. Er hat, die Rolle Ludwigs des Achtzehnten übernehmend, die Sympathien aller Parteien verscherzt, durch mißlungene Vergrößerungsversuche das Princip der Legitimität geschwächt und zugleich, um dieses zu wahren, die Herstellung der deutschen Einheit vereitelt. Seine Politik würde also unserem Vaterlande, wenn dies, wie bei den eben angestellten Betrachtungen vorausgesetzt wurde, in seiner Entwicklung vom Auslande unabhängig wäre, eben so verderblich sein, als sie ihm in Wirklichkeit heilbringend ist.

war, und nicht zur bürgerlichen Freiheit, weil sich die Aristokratie und Plutokratie gegen diese verbanden, und der aus beiden bestehenden bewaffneten Minorität die Unterdrückung der unbewaffneten Majorität ohne besondere Anstrengung gelang. Von socialen Reformen konnte natürlich unter solchen Umständen gar nicht die Rede sein [1]).

Trotz des Mißlingens unseres Revolutionsversuchs haben wir dennoch nicht zu verkennende Fortschritte gemacht. In allen Staaten,

1) Die traurigste Rolle bei der deutschen Bewegung haben die Gelehrten und namentlich die Lehrer an unseren Hochschulen gespielt. Diese kleinlichen, in halbliberalen Grundsätzen erzogenen, von dem sie weit übersehenden Geldadel als unbewußte Werkzeuge gebrauchten Pedanten vermochten weder ihren beschränkten Gesichtskreis zur Idee der demokratischen Staatsform, noch zu der einer socialen Reform zu erweitern und glaubten sich deshalb zur Rettung ihrer weiter blickenden Mitbürger berufen. Unbekannt mit den der Februarrevolution zu Grunde liegenden Ideen und zugleich an der Möglichkeit eigener Ideen verzweifelnd, gedachten sie eine neue Auflage der französischen Revolution von 1789, und zwar mit Vermeidung der ihrer Meinung nach damals begangenen Fehler, zu machen, beschränkten sich jedoch, weit entfernt, zur That zu schreiten, auf unerquickliche Auseinandersetzungen längst antiquirter staatsrechtlicher Principien, welche sie überdies heute aufstellten, um sie morgen wieder zu verleugnen, und lieferten den Beweis, daß unsere Hochschulen nicht die Brennpunkte des geistigen Lebens der Nation, sondern Sitze der Kleingeisterei und Beschränktheit sind.

Noch unerfreulicher war das Verhalten unserer Beamten, die, ebenfalls ohne Kenntnis der die Gegenwart bewegenden Ideen, sich jedem Fortschritt aus geistiger Trägheit widersetzten und trotz des halbliberalen Taumels, in dem sie sich befinden, keine Liebe für das ihrer Fürsorge anvertraute Volk bewiesen. Es ist nicht Mangel an wissenschaftlicher Bildung, sondern Mangel an der sie zur Erfüllung ihres hohen Berufs befähigenden Bildung, vor Allem aber Mangel an Thatkraft, was man ihnen vorzuwerfen hat. Sie sind Männer, die vieles wissen, wenig wollen und noch weniger vermögen. Man hat von den Bourbonen gesagt, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen hätten, und kann von jenen, die, reich an unfruchtbarem Wissen, sich jedem geistigen Fortschritt widersetzen, nicht minder passend sagen, daß sie Nichts vergessen und Nichts lernen wollen. Uebrigens sind wir weit entfernt, dieses Urtheil über alle unsere Gelehrten und Beamten zu fällen. Wir sprechen, wie dies bei der Beurtheilung eines Standes nicht anders sein kann, von der Majorität, ohne deshalb den um so größeren Verdiensten einer ehrenwerthen Minorität unsere Anerkennung zu versagen.

selbst in Oestreich, wurden, in so weit dies nicht schon früher geschehen, Gesetze zur völligen Entlastung des Grundeigenthums gegeben, die aristokratischen Elemente der Kammern bis auf einen kleinen, nur mit Mühe in Preußen geretteten Ueberrest durch plutokratische ersetzt [1]), das Wahlrecht erweitert, die Rechtspflege durch Einführung des öffentlichen Verfahrens und der Jury verbessert, die Freiheit der Presse wenigstens bis zu einem gewissen Grade gesichert und das Versammlungsrecht eingeführt. Von weit größerer Wichtigkeit, als die genannten Veränderungen, waren jedoch diejenigen, welche in dem Rechtsbewußtsein des Volkes stattgefunden haben. Diese waren in der That in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren größer, als in dem ganzen ihm vorangehenden Menschenalter. Das Volk hat zwei neue, ihm früher gänzlich unbekannte Begriffe, den der Demokratie und den des Socialismus, kennen gelernt — ein innerer Fortschritt, in Folge dessen die schon erwähnten Parteien entstanden, über deren Charakter und Stellung wir, da sie von nun an die Faktoren unserer Geschichte bilden, uns noch einige Worte erlauben.

Die aristokratische Partei hat ihren Charakter nicht verändert; sie verfolgt dieselben Zwecke, welche sie von jeher verfolgte, ist jedoch, wenn auch scheinbar die stärkste, thatsächlich die schwächste, weil es ihr an den zur Behauptung der Gewalt erforderlichen socialen Grundlagen fehlt, und ihr sogar der Verlust derer, worüber sie noch verfügt, durch die neuerdings erlassenen Ablösungsgesetze in Aussicht gestellt ist. Ein nicht minder wichtiger Grund der Schwäche liegt in ihrer von Jahr zu Jahr zunehmenden Entartung, wofür sowohl die plutokratischen Tendenzen vieler Edelleute, als

1) Wenn wir den Uebergang von der Aristokratie zur Plutokratie einen Fortschritt nennen, so haben wir hierbei, ohne deshalb dieser einen Vorzug vor jener einzuräumen, nur die zeitliche Reihenfolge ihres Auftretens im Auge. Der Angesichts des Monopolismus von dem Panpolismus beabsichtigte Fortschritt wird erst, wenn letzterer in Gestalt einer praktischen Rechtsidee auftritt, wirklich gemacht werden; jeder utopische Verwirklichungsversuch hingegen kann, wie dies bei dem die Plutokratie zeugenden Liberalismus thatsächlich der Fall ist, zu einem Rückschritt führen.

auch die Hochachtung, womit selbst regierende Fürsten den Männern der Börse begegnen, so wie überhaupt die Neigung dieser, sich auf den alle Throne unterwühlenden Geldadel zu stützen, als sprechende Beweise gelten können. Die Bestandtheile der aristokratischen Partei sind: die Fürsten, der größere Theil des Adels, der mehr herrsch- als habsüchtige Theil der Beamten und eine geringe Anzahl von Schriftstellern, die, voll Begeisterung für mittelalterliche Institutionen, dennoch nur eine theilweise Erhaltung derselben beanspruchen und trotz aller ihrer Polemik gegen den Liberalismus nur eine besondere Fraktion der halbliberalen Schule bilden [1]).

---

1) Unsere Romantiker schildern das Königthum nebst den übrigen von ihnen in Schutz genommenen Resten des Monopolismus als eine sowohl naturgesetzlich als durch direkte religiöse Gebote bestehende göttliche Ordnung und die ganze panpolistische Bewegung als eine fluchwürdige Rebellion gegen diese. Ohne der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung und ihren Leistungen in Kunst und Wissenschaft die gebührende Achtung zu versagen, müssen wir die Richtigkeit ihrer Ansichten auf das Entschiedenste bestreiten. Sie vergessen die heidnische Grundlage des Mittelalters über die wenigen darin enthaltenen christlichen Bestandtheile; sie verkennen den Geist unserer Zeit, verkennen, daß gerade die panpolistische Ordnung die in dem Evangelium und den Naturgesetzen vorgeschriebene, d. h. einzig rechtmäßige oder göttliche, und Alles, was sie historisches Recht nennen, eine durch ihr, wenn auch noch so hohes Alter nicht zu rechtfertigende Auflehnung gegen den deutlich ausgesprochenen göttlichen Willen ist.

Ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Grundsätze, müssen wir der romantischen Partei den Vorwurf machen, daß sie sich theils nicht frei von den verderblichen Einflüssen des Liberalismus hielt, theils diesen, statt zur Umgestaltung der bestehenden liberalen Institutionen zu schreiten, nur auf dem Gebiet der Wissenschaft bekämpfte. In einem Staate, worin Erwerbsfreiheit besteht, muß mit absoluter Nothwendigkeit Alles, was jener Partei heilig ist, zu Grunde gehen, und dennoch ließ sie dieselbe in sämmtlichen von ihr regierten deutschen Staaten ohne wesentliche Beschränkungen fortbestehen, und dennoch stimmt sie jetzt in die Polemik des Geldadels gegen den Socialismus ein. Wollte sie ihr Ziel mit Konsequenz verfolgen, so müßte sie, da die sociale Ordnung maßgebend für die politische ist, die erstere in monopolistischem Sinn restauriren oder, falls sie die Anwendung dieser eine außerordentliche Verminderung der Produktion bewirkenden Maßregel für unausführbar hielte, doch einer auf socialistischen Principien beruhenden socialen Ordnung den Vorzug vor der bestehenden einräumen. Die wesentlichen Charakterzüge der letzteren sind: sociale Anarchie, gänzlicher Mangel an Stabilität und Vor-

Die plutokratische Partei ist, obgleich sie ihren Einfluß mehr auf mittelbare als unmittelbare Weise übt, bei weitem am mächtigsten. Sie strebt, die vorhergehende aus der Gewalt zu verdrängen und zugleich die demokratische von jeder Theilnahme an derselben auszuschließen. Ihre Taktik ist dieselbe, deren sich der englische und französische Geldadel bediente. Sie will das von ihr gänzlich als Mittel zu ihren Zwecken betrachtete Königthum auf die ungefährlichste und zugleich nützlichste Weise beseitigen, indem sie ihm einstweilen mit Beibehaltung seines Namens und Verabreichung eines angemessenen Gnadengehaltes allen Einfluß auf die Geschäfte entzieht, um es später, sobald sich seine Entbehrlichkeit zur Aufrechterhaltung der sogenannten Ordnung hinreichend herausgestellt hat, als ein unbrauchbar gewordenes Werkzeug wegzuwerfen; kurz, sie strebt, hinterlistiger Weise die Gewalt zu erschleichen, nicht um zu herrschen, sondern um über die öffentlichen Fonds zu Gunsten ihrer Parteigenossen zu verfügen; ja, man kann, da die aristokratische Partei keine wesentliche Veränderung in der bestehenden bürgerlichen Ordnung vorzunehmen beabsichtigt, ohne Uebertreibung sagen, daß es sich bei dem ganzen zwischen ihr und der plutokratischen stattfindenden Streit lediglich um die Verfügung über die öffentlichen Fonds handele — ein Streit, dessen wechselnde Phasen dem Volke in so fern gleichgültig sein können, als es weder von der einen, noch von der andern Partei das Geringste zu erwarten hat. Zwar scheint es, als wäre die Plutokratie günstiger für die Freiheit der Presse, die Selbständigkeit der Gerichte u. s. w.

---

handensein eines nach der höchsten Gewalt lüsternen Geldadels nebst einem durch Hunger zum Aufstand getriebenen Proletariat, während die Anwendung socialistischer Grundsätze zu einer friedlichen, stabilen, Mangel und Ueberfluß ausschließenden Ordnung führt, mit welcher politische Monopole jedenfalls leichter zu vereinigen wären, als mit der liberalen Anarchie. Wunderbarer Weise ist jedoch die Macht herrschender Rechtsideen so groß, daß selbst deren Gegner sie unwillkürlich vertreten, und ihnen alle Klassen der Gesellschaft dienstbar werden. Kabinette wie Völker beugen sich unter das Joch des Liberalismus; er herrscht von der Newa bis zur Seine; er ist der Götze unserer Zeit.

gestimmt. Diese Stimmung hat jedoch keinen anderen Grund, als daß sie sich noch immer in der Opposition befindet; zur unbestrittenen Gewalt gelangt, würde sie noch rücksichtsloser, als ihre Gegnerin, die Aristokratie, verfahren, weshalb gerade in der Entzweiung beider Parteien die größten jetzt möglichen Garantien gegen gröblichen Mißbrauch der Staatsgewalt liegen. Den Kern der plutokratischen Partei bildet der Geldadel, an welchen sich die große Zahl der mehr hab- als herrschsüchtigen Beamten, ein beträchtlicher Theil des Mittelstandes und der bei weitem größere Theil der Schriftsteller anschließt. Ohne Zweifel gibt es viele Mitglieder der plutokratischen Partei, die an das Märchen des konstitutionellen Staates glaubten [1]), viele, bei denen die Entsittlichung

---

1) In keinem Lande sind die Irrthümer der dem Konstitutionalismus ernstlich huldigenden Fraktion der plutokratischen Partei so tief eingewurzelt und so allgemein verbreitet, als in Deutschland, weshalb man uns eine nochmalige Erwähnung der wesentlichsten erlauben möge.

Diese Fraktion begreift nicht, daß die Verfassung eines jeden Landes im engsten Zusammenhang mit seiner socialen Ordnung stehen und, in so weit sie dies nicht thut, zu einer inhaltslosen Form herabsinken muß; sie glaubt an die Möglichkeit des Königthums in einem Lande, in welchem der Adel bereits seiner Vorrechte beraubt oder gar alle übrigen monopolistischen Institutionen durch liberale ersetzt sind, hält die bekannte konstitutionelle Staatsmechanik für ein untrügliches Gegengift gegen Revolutionen aller Art und schätzt den relativen Werth einer konstitutionellen Verfassung nach dem Alter, welches sie in einem beliebigen Lande erfahrungsmäßig erreicht hat.

Sie sieht nicht ein, daß das Wesen der französischen Revolution in der Einführung der Erwerbsfreiheit bestand, ohne welche alle Verfassungsbestimmungen der Konstituante eben so erfolglos gewesen wären, als es mit derselben die Restauration des Königthums sammt der Pairie gewesen ist, und wähnt, daß das Festhalten an der ersten, das Wahlrecht beschränkenden und den Thron rettenden Verfassung das Mittel zur Vermeidung aller späteren Blutscenen abgegeben hätte.

Sie ist der Meinung, das Volk habe früher nur nach bürgerlicher Freiheit (allgemeinem Wahlrecht) gestrebt, jetzt hingegen verlange es auch Wohlstand und Bildung, mache also Forderungen, deren Gewährung ganz unmöglich sei, da eine Beseitigung der Armuth und des Elendes, die es jederzeit gegeben habe und geben werde, gar nicht in der Macht des Staates liege.

Sie versichert, ein Staat mit allgemeinem Wahlrecht könne gar nicht bestehen, weil in einem solchen Jedermann, auch bevor er sich noch Vermögen

noch geringer, als bei ihren englischen und französischen Parteigenossen, und eine noch größere Zahl, die sich der Unsittlichkeit

---

und Bildung erworben habe, an der Herrschaft Theil nehme, und die sich stets in der Majorität befindenden unvermögenden Bürger nicht nur die ganze Steuerlast auf die vermögenden abwälzen, sondern auch legislative Maßregeln zu einer gleichmäßigeren Vertheilung des Eigenthums ergreifen würden.

Wir erwidern hierauf, daß nicht die Verfassung, sondern das Erwerbsrecht den bei weitem wichtigsten Bestandtheil einer jeden bürgerlichen Ordnung ausmacht, daß alle Künsteleien an dem konstitutionellen Mechanismus durchaus kein Mittel zur Verhinderung von Revolutionen sind, daß eine solche jederzeit erfolgt, wenn das Rechtsbewußtsein der Majorität eines Volks in Widerspruch mit seiner bürgerlichen Ordnung geräth, daß die Aufhebung dieses Widerspruchs auf dem Wege der Reform das einzige, aber ganz untrügliche Mittel zur Beseitigung aller revolutionären Bestrebungen, und alles Gerede von durch die Zeit erprobten Verfassungen ganz ungereimt ist, da die Güte einer jeden Verfassung sich lediglich nach der Genauigkeit ermißt, mit der sie dem Rechtsbewußtsein ihrer Zeit entspricht.

Wir erwidern, daß der Zweck der französischen Revolution die Umwandlung einer monopolistischen Gesellschaft in eine liberale, und das Hauptwerk der Konstituante die radikale Umgestaltung aller socialen Verhältnisse war, daß die Blutströme der französischen Revolution nicht um einige Konsequenzen der demokratischen Staatsform, sondern zur Ueberwältigung des dem Liberalismus von den Anhängern der alten Ordnung geleisteten Widerstandes vergossen wurden, daß die strenge Durchführung des allgemeinen Wahlrechts nur dann praktische Bedeutung hat, wenn, was damals nicht im Entferntesten der Fall war, das Rechtsbewußtsein der Wahlberechtigten von dem der Nichtberechtigten abweicht, und daß das Königthum in einem liberalen Staat ein Name ohne Inhalt ist.

Wir erwidern, daß das Volk schon früher, eben so gut wie heute, nach Wohlstand und Bildung strebte, beides aber, im Einverständnis mit seinen aufrichtigsten Vertretern, von der liberalen Ordnung erwartete, daß es sich in seinen Erwartungen getäuscht hat, daß die jüngste Revolution eine Schilderhebung gegen die früher mit so vieler Anstrengung erkämpfte liberale Ordnung zu Gunsten einer neuen, die verfehlten Zwecke jener wirklich erreichenden ist, daß gerade die allgemeine Verbreitung von Wohlstand und Bildung der letzte Zweck der ganzen seit sechzig Jahren eingetretenen Bewegung, und deshalb vor Erreichung dieses Zweckes an keine Ruhe zu denken ist, daß das Elend nicht die Folge einer Naturnothwendigkeit, sondern die Folge menschlicher Selbstsucht und Unwissenheit, daß also auch der Staat zu dessen Beseitigung nicht nur befähigt, sondern sogar verpflichtet, und die Auffindung der hierzu erforderlichen Mittel bei Meidung der blutigsten, sich ewig wiederholenden Revolutionen geboten ist.

ihrer Zwecke nicht mit derselben Klarheit, wie jene, bewußt ist; denn wir sind in Allem, im Laster wie in der Tugend, mittelmäßig, und die Neigung zur Selbsttäuschung bildet einen hervorstechenden Zug unseres Nationalcharakters. Dessen ungeachtet wird die Herrschaft unserer Plutokratie nicht minder drückend werden, als die der ausländischen, und das Volk keinen geringeren Kampf mit ihr zu bestehen haben.

Die demokratische Partei zerfällt, gleich der von England und Frankreich, in eine liberale und socialistische — ein bis jetzt noch nicht in den Kammern, sondern nur in Vereinen und der Tagespresse hervorgetretener, darum aber nicht minder wichtiger Unterschied. Die Bildungsbestandtheile der demokratischen Partei sind außer den unteren Volksklassen der größere Theil des Mittelstandes und ein kleiner, sich durch bürgerliche Tugend auszeichnender Theil des Beamten- und Gelehrtenstandes. Die liberale Fraktion wird vorzugsweise von dem gereifteren Alter, und die socialistische von der Jugend, namentlich von jungen, täglich mehr Boden gewinnenden Publicisten vertreten; leider ist jedoch das Rechtsbekenntnis unserer Socialisten noch weniger feststehend,

---

Wir erwidern, daß kein Staat mit einer falschen, d. h. nicht zu einer allgemeinen Verbreitung von Bildung und Wohlstand führenden socialen Ordnung ungefährdet fortbestehen kann, daß es außer der Befriedigung seiner wohlbegründeten Ansprüche kein Mittel zur Beruhigung des zur Erkenntnis seiner Rechte gelangten Volkes gibt, daß die dieses Mittel verschmähenden Staaten weder mit, noch ohne allgemeines Wahlrecht bestehen können, daß hingegen jene Befriedigung die einzig möglichen Garantien für einen friedlichen Uebergang von dem bestehenden Zustand zu einem besseren darbietet, daß der Liberalismus einen solchen Zustand vergeblich erstrebte, und daß, wenn er keine Utopie wäre, auch der erwartete Wohlstand bereits vorhanden, und damit der ganze Streit über das allgemeine Wahlrecht längst erledigt wäre.

Endlich bemerken wir noch, daß das Geschick unseres eigenen Vaterlandes, gleich dem der Nachbarstaaten, durch seine größeren Theils auf liberalen Grundsätzen beruhende sociale Ordnung vorgezeichnet ist, und daß die Verfassungen, deren Einzelheiten man gegenwärtig mit lächerlichem Ernst in den deutschen Kammern feststellt, den durch die socialen Zustände bedingten Entwicklungsproceß nicht ändern, wohl aber geschichtliche Denkmäler unserer Beschränktheit bilden werden.

als das der französischen, und die meisten begnügen sich, wiewohl es Kommunisten, halbe Kommunisten, Socialisten im engeren Sinn, Föderalisten und Neuliberale unter ihnen gibt, mit der vagen Idee einer socialen Reform. Ihr Auftreten hat einerseits den Sieg der Plutokratie über die Aristokratie vereitelt und andererseits die Demokratie selbst durch den der Bourgeoisie eingeflößten Schrecken geschwächt. Diese hielt wie schon erwähnt, die Februarrevolution für eine liberale Bewegung, und glaubte auf Grund derselben mindestens eben so weit voranschreiten zu dürfen, als die französische im Jahre 1830, wich jedoch vor dem unerwarteten Gespenst des Socialismus, von welchem sie sich die fabelhaftesten Vorstellungen machte, so weit zurück, daß sie sich jetzt mit Zuständen begnügen muß, die den französischen vom Jahre 1815 entsprechen. Man kann überhaupt das Wesen unserer Bewegung nicht richtiger bezeichnen, als indem man sie einen durch das Erscheinen des Socialismus in seiner Ausdehnung beschränkten Fortschritt des Liberalismus nennt, der, wie alles in seiner Entwicklung Gestörte, nach keiner Seite hin Befriedigung zu gewähren vermag. Auch ist in der That keine Partei sich eines wirklichen Erfolgs bewußt. Die Aristokratie fühlt sehr wohl, daß sie an Macht verloren hat und die Plutokratie nicht mehr auf den von ihr vor dem Beginn der Revolution eingenommenen Standpunkt zurückzugrängen vermag. Die Plutokratie, welche voraussieht, daß ihr die Aristokratie das bereits ergriffene Staatsruder wieder entwinden wird, ist unzufrieden, sich auf der schon erklommenen Höhe nicht behaupten zu können, und die Demokratie hat wahrlich noch schmerzlichere Erfahrungen gemacht; denn ihre Führer sind verbannt, eingekerkert oder doch der Verleumdung selbstsüchtiger Gegner preisgegeben. Ihr einziger Trost ist die unerschütterliche Ueberzeugung, einer besseren Zukunft entgegen zu gehen.

Entwickelten wir uns ungestört von äußeren Einflüssen, so würde die französische Geschichte von 1815 bis auf die Gegenwart ein Bild der uns zunächst bevorstehenden Entwicklungsphase sein, und wir würden in Folge unserer sprichwörtlich gewordenen Lang-

samkeit, günstigsten Falls mit Ablauf dieses Jahrhunderts die Zustände des heutigen Frankreichs zu erwarten haben. Doch die Beziehungen, worin wir zu diesem stehen, eröffnen uns Aussichten ganz anderer Art. Der erste von Frankreich ausgehende Sturm wird vermöge des innigen Zusammenhangs, in welchen die europäischen Völker durch die der liberalen Ordnung entspringende Erweiterung des Verkehrs gebracht worden sind, über deren Geschick und namentlich über das unseres Vaterlandes entscheiden. Möchte die deutsche Demokratie Sorge tragen, daß sie alsdann besser vorbereitet als im Jahre 1848 auf dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit erscheine, daß sie, reicher an Wissen und Erfahrung, größere Kräfte entfalte! Im Herzen unseres Welttheils liegt die deutsche Erde; doch die Lebenspulse von Europas Völkern finden leider in dem deutschen Volke nicht ihr Herz. Dies ist der große Vorwurf, der uns trifft. Möchten wir endlich uns ermannen und, statt dem Auslande Alles zu verdanken, im Stande sein, ihm, als Gegenleistung für das Empfangene, die Rechtsidee zu bieten, nach der Europas Zukunft sich gestalten soll. Beruhigend ist das Gefühl der Tilgung einer längst gemachten Schuld, erhebend das Bewußtsein nationaler Größe, die nach panpolistischen Begriffen nur darin besteht, daß die Macht zu geben das Bedürfnis zu empfangen überwiegt.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die in unserem Vaterlande der socialen Reform entgegenstehenden Schwierigkeiten, so ergibt sich, daß dieselben weit größer sind, als in Frankreich. Der die germanischen Stämme charakterisirende Hang zum Partikularismus widerstrebt nicht nur der Einführung der societären Geschäftsform, sondern ist selbst bei unseren Socialisten in so hohem Grade vorhanden, daß viele derselben die Nothwendigkeit eines einheitlichen Staates nicht einsehen und noch immer an der liberalen Idee eines Staatenvereins festhalten [1]). Ob unsere Naturkraft zur

1) Die Föderalisten haben sich diesen Namen nicht etwa deshalb beigelegt, weil sie Föderativstaaten (Staatenvereine) für angemessen halten, sondern weil

Bewaffnung der vorhandenen Arbeitskräfte genüge oder nicht, ist schwer zu entscheiden, und es würden uns, da wir keine Kolonien besitzen, aus einem bei näherer Untersuchung sich ergebenden Mangel daran nicht geringe Verlegenheiten erwachsen. Ferner ist die Zersplitterung des Grundeigenthums bei uns noch nicht so weit gediehen, als in Frankreich, und deshalb der Materialertrag unseres Bodens durchschnittlich größer als dort, weshalb wir nur einer minder raschen Vermehrung der Produktion entgegen sehen können. Dessen ungeachtet sind die der socialen Reform entgegen stehenden Schwierigkeiten geringer, als in England; denn wir lassen, gleich Frankreich, mehr als die Hälfte der mit der Landwirthschaft beschäftigten Arbeitskräfte unbenutzt, die mit Vortheil zur Kunstproduktion verwandt werden können, woraus hervorgeht, daß unsere industriellen Zustände im Allgemeinen zwischen den englischen und französischen stehen, diesen jedoch weit ähnlicher sind, als jenen.

Zum Schluß dieser historischen Betrachtungen über die den größten Antheil an der modernen Weltentwicklung nehmenden Völker [1]) sei uns noch ein mahnendes Wort an die Parteien ver-

sie die bürgerliche Gesellschaft als eine Konföderation verschiedenartiger Genossenschaften betrachten.

1) Durch Mittheilung dieser historischen Skizze waren wir uns bemüht, ein wenn auch sehr unvollständiges Bild von der föderalen Auffassung der modernen Geschichte zu geben. Obgleich die historische Forschung ihrer Natur nach jeden Parteistandpunkt ausschließt, und die Geschichtsschreiber aller Parteien diese Wahrheit anerkennen, haben wir doch zwei wesentlich verschiedene Darstellungen des großen weltgeschichtlichen Processes der neusten Zeit und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse, wovon die eine der liberalen und die andere der kommunistischen Schule angehört.

Nach der liberalen Auffassung geht die monopolistische Ordnung durch die halbliberale zur ganzliberalen über, und der Entwicklungsgang ist durch den in Folge der Erwerbsfreiheit entstehenden Wohlstand und die damit gleichen Schritt haltende Bildung des Volkes bedingt; die Interessen aller nicht bevorrechteten Stände fallen zusammen, und der Gegensatz zwischen Geldadel und Volk ist nicht wirklich, sondern eingebildet.

Nach der kommunistischen Auffassung geht die monopolistische Ordnung durch die liberale, welche nicht nur im Erfolg, sondern auch der Tendenz nach plutokratisch ist und gar nicht auf panpolistischem Standpunkt steht, zu der den letzteren ausschließlich einnehmenden kommunistischen über. Der mo-

gönnt. Die Geschichte der neusten Zeit hat auf das Unwiderleglichste bewiesen, daß jede Nation, welche, verleitet von liberalen Gelüsten, sich Abweichungen irgend einer Art von der monopolistischen Ordnung erlaubte, rettungslos dem Liberalismus verfiel; sie hat gezeigt, daß das Königthum, ein mit Hoheitsrechten, geschlossenen Gütern und Majoraten ausgerüsteter Adel, ein von diesem abhängiger Bauernstand, eine durch strenge Zunftgesetze an der Anhäufung großer Reichthümer verhinderte Bourgeoisie und ein nicht sehr zahlreicher, durch gesetzliche Beschränkung der Freizügigkeit unbeweglicher und auf örtliche Unterstützung angewiesener Arbeiterstand die integrirenden Bestandtheile eines Ganzen ausmachen, dessen Auflösung mit der Ausscheidung eines einzigen der genannten

---

nopolistischen Richtung huldigt der Adel, der liberalen die Bourgeoisie und der kommunistischen das Volk, welches letztere die Bourgeoisie eben so überwinden wird, wie diese den Adel überwunden hat.

Nach der föderalen Auffassung führte der seiner Tendenz nach demokratische Liberalismus nur in Folge seiner utopischen Beschaffenheit zur Plutokratie, siegte über den Monopolismus, weil er beim Beginn der Revolution die herrschende Rechtsidee war, und würde sich heut zu Tage einer unbestrittenen Anerkennung erfreuen, wenn seine Wirkungen den von ihm gehegten Erwartungen entsprächen. Nur weil sie mit diesen in direktem Widerspruch standen, bildete sich ein volksfeindlicher, den Fortschritt der panpolistischen Bewegung hemmender Geldadel aus und mit diesem eine nach socialen Reformen strebende Partei, die zum großen Theil auf kommunistischem Standpunkt steht. Erst die in den letzten Decennien erfolgte Entlarvung des Liberalismus verschaffte dem in der Wissenschaft längst bekannten Kommunismus, der sich in früherer Zeit nur durch vereinzelte geschichtliche Auftritte bemerklich machte, die große Verbreitung, welche er gegenwärtig erlangt hat.

Im engsten Zusammenhang mit der Geltung, deren sich beide Rechtsideen erfreuten, steht die Beschaffenheit der historischen Literatur: erst L. Blanc stellte der darin herrschenden liberalen Auffassung die der Wahrheit weit näher kommende kommmunistische entgegen. Möchten die Föderalisten, welche den großen Fortschritt, der durch die historischen Arbeiten L. Blanc's gemacht worden ist, in seinem ganzen Umfange anerkennen, so glücklich sein, einen Geschichtsschreiber von gleichem Talent zu finden!

Die Entscheidung über die Frage, welche dieser drei Auffassungen die richtige sei, muß, da natürlich eine jede Partei die ihrige für vollkommen getreu und frei von jeder subjektiven Färbung hält, der Zukunft überlassen bleiben.

Theile erfolgt. Es ist vollkommen wahr, was Montesquieu sagt, daß es kein Königthum ohne Adel und keinen Adel ohne Königthum gebe; eben so wahr ist es aber, daß es weder Königthum noch Adel ohne eine zünftige Bourgeoisie, ein unbewegliches, sich örtlicher Unterstützung erfreuendes Proletariat und einen dienstpflichtigen Bauernstand geben kann. Die welthistorische Mission des Liberalismus besteht in der Zerstörung des festgefügten Baus der monopolistischen Gesellschaft, und die Geschichte zeigt, daß er diese seine Mission in Frankreich gänzlich vollbracht hat und sie, nach den bereits gemachten Fortschritten, in allen civilisirten Ländern unseres Welttheils in der Kürze vollbringen wird. Die Geschichte zeigt, daß die liberale Ordnung auf einem Irrthum beruht, daß sie in direktem Widerspruch mit ihren eigenen ethischen Zwecken nicht, wie sie sollte, alle Monopole zerstört, sondern nur bewegliche an die Stelle der stabilen gesetzt und dadurch zu einem Bündnis zwischen den Trägern von beiden geführt hat. Sie zeigt, daß dieses unnatürliche Bündnis nicht, wie die Aristokratie vermeinte, ein Schutzmittel gegen fernere Angriffe auf ihre stabilen Monopole abgab, sondern ihren gänzlichen Ruin auf dem Wege der Verschmelzung mit dem Geldadel bewirkte. Die Geschichte zeigt, daß die socialen Erfolge des Liberalismus zur Erkenntnis seiner utopischen Beschaffenheit und in Folge dessen zu einem stets heftiger entbrennenden Kampf um eine neue sociale Ordnung geführt haben; sie zeigt endlich, daß dieser Kampf bereits das ganze civilisirte Europa in zwei große, sich feindlich gegenüber stehende Parteien für und gegen die sociale Reform gespalten hat, daß die vor einigen Decennien kaum dem Namen nach gekannten Socialisten bereits der Schrecken aller liberalen Staaten, der Gegenstand systematischer Verfolgung geworden sind, und daß das schon jetzt sehr ansehnliche Heerlager derselben in dem raschesten Anschwellen begriffen ist.

Also lautet das Zeugnis der Geschichte, dessen Wahrhaftigkeit nur solche bestreiten können, die, zu schwach, der Wirklichkeit ins ernste Angesicht zu schauen, ihr Heil in eitler Selbsttäuschung

suchen; und wahrlich ihr Zeugnis ist reich an Belehrung, nicht für die Parteisucht — diese ist unbelehrbar — wohl aber für die Parteien, welche, frei von Vorurtheil, ihre Lehren vernehmen wollen.

Die aristokratische Partei muß einsehen, daß sie nur zwischen ihrem unausbleiblichen Untergang und der vollständigen Wiederherstellung der monopolistischen Ordnung zu wählen hat, und daß jeden Ortes, wo ihr der Muth oder die Kraft zu dieser allein wirksamen Restauration gebricht, ihr Schicksal bereits entschieden ist; sie muß einsehen, daß die Behauptung ihrer grundherrlichen Monopole zu den Unmöglichkeiten gehört, sobald sie der Bourgeoisie Erwerbsfreiheit gestattet, und daß sie in Ländern, worin sie mit Aufopferung aller ihrer politischen und socialen Standesvorrechte nur noch die Erhaltung eines legitimen Königthums beansprucht und sich auf die kleinen ihr durch die Hofgunst zufallenden Vortheile beschränken will, bereits zu einem Mitleid erregenden Schatten ihrer früheren Größe herabgesunken ist; sie muß einsehen, daß ein Bündnis mit der hohen Bourgeoisie, die mit der einen Hand nach der Krone der Fürsten und mit der andern nach dem Eigenthum des Volkes greift, zu den Unmöglichkeiten gehört, und daß das Königthum, dessen unentbehrliche Grundlage die Liebe und Achtung aller Stände bildet, mit dem Geldadel, der nichts achtet, als das Geld, und nichts liebt, als sich selbst, trotz aller seiner heuchlerischen Ergebenheitsversicherungen unvereinbar ist; sie muß einsehen, daß mit der Aufhebung der socialen Monopole des Erbadels dessen letzte Stunde geschlagen hat, ja, daß er selbst mit Beibehaltung jener seinem Untergang entgegengeht, sobald die Erwerbsfreiheit der Bourgeoisie die Macht zur Aufhäufung fürstlicher Reichthümer verleiht [1]); sie

1) In jedem Lande, in welchem die Aristokratie, wenn auch mit Beibehaltung aller ihrer politischen und socialen Vorrechte, der Bourgeoisie Erwerbsfreiheit gestattet, legt dieselbe den Grund zu ihrem Untergang. Zwar wird ihr Vermögen durch die vortheilhafte Rückwirkung, welche das Steigen der Kunstproduktion auf die Grundrente äußert, beträchtlich vermehrt; der Reich-

muß einsehen, daß die aristokratischen Bestandtheile der Verfassungen aller Länder, in welchen die Erwerbsfreiheit deren unerläßliche sociale Grundlagen zerstört, zu inhaltlosen Formen herabsinken, daß jeder Erwerbsfreiheit genießende Staat ohne Rücksicht darauf, ob er eine monokratische, konstitutionelle oder demokratische Verfassung hat, entweder eine faktische Plutokratie ist oder sich zu einer solchen ausbildet, daß die Bourgeoisie nur des gesetzlichen Schutzes der freien Konkurrenz bedarf, um, mit Vernichtung der Aristokratie, zur Alleinherrschaft zu gelangen, und daß überhaupt eine jede mit socialen Zuständen in Widerspruch stehende Verfassung lebensunfähig ist.

Die plutokratische Partei, der die Demüthigung der Aristokratie so wohl gelang, die es so wohl verstand, die Hochgestellte zu sich herabzuziehen, darf nicht verkennen, daß sie durch denselben Akt, dem sie diese Triumphe verdankt, sich an dem Volke einen neuen Feind geschaffen, einen Feind, mächtiger als der besiegte, einen gewaltigen, einen furchtbaren Feind, vor dessen drohender Haltung sie erbeben muß.

Niemand kennt die wahre Gestalt des Liberalismus, niemand die unsittlichen Motive seines eigenen Thuns und Treibens genauer, als der Geldadel; niemand weiß besser, als er, daß Wucher, Spiel und Betrug die Quellen seiner Macht, daß die Verarmung des Mittelstandes, das Elend des Proletariats unvermeidliche

---

thum der Bourgeoisie hingegen nimmt auf eine so überraschende Weise zu, daß nicht, wie ehedem, der Adel, sondern jene die vermögendste und in Folge dessen einflußreichste Klasse der Gesellschaft bildet; d. h. daß dem letzteren nur die Wahl zwischen relativer Armuth und dem mit seiner Standesehre unvereinbaren Betrieb industrieller Geschäfte bleibt. In beiden Fällen ist er verloren; im ersteren unterliegt er der Bourgeoisie, im zweiten verschmilzt er mit derselben. Hierzu kommt noch, daß der Adel, zum Erwerben minder befähigt als die Bourgeoisie, mit dieser nicht zu konkurriren vermag und häufig eine so große Neigung zu einem seine Kräfte übersteigenden Aufwand zeigt, daß er seine Güter mit Schulden belastet und dadurch faktisch die ihm Kredit gebende Bourgeoisie in den Genuß seiner Grundrente setzt. Das Schicksal des englischen sowohl als des deutschen Adels gibt den überzeugendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen ab.

Folgen der Erwerbsfreiheit, und daß alle aus dieser entspringenden Uebel nicht im Ab-, sondern im raschesten Zunehmen begriffen sind. Von niemanden wäre demnach eine genauere Kenntnis der Gefahr seiner eigenen Lage zu erwarten, als gerade von ihm, von niemanden eine vollständigere Ueberzeugung, daß er nur zwischen der ihm unermeßliche Vortheile bietenden *socialen Reform* und einer ihn verschlingenden *Revolution* zu wählen hat. Alles dies müßte und würde er begreifen, wenn er die Stimme der Vernunft vernehmen wollte; doch die Erfahrung zeigt, daß er dieser sein Ohr verschließt, ihre Mahnung verachtet, und im Vertrauen auf seine kolossalen Hülfsmittel dem Volke zu trotzen, sich mit Gewalt in der Herrschaft zu behaupten gedenkt — ein Vorhaben, bei dem jedoch sehr zu erwägen bleibt, ob die Berechnung seiner Kräfte nicht auf Täuschung beruht. Er sagt: Ich vermag durch meine Reichthümer alle minder vermögenden Glieder der Gesellschaft in indirekter Abhängigkeit zu erhalten, vermag durch einen Bund mit der Aristokratie über alle Organe der Staatsgewalt und namentlich über die stehenden Heere, die, von meinem Gelde unterstützt, eben so mächtig, als in den Händen der Fürsten machtlos sind, zu verfügen; ich beherrsche auf mittelbare und unmittelbare Weise die Presse, und ein Heer von Schriftstellern steht, theils dem Liberalismus aus Ueberzeugung huldigend, theils um des Lohnes willen ihn vertretend, in meinem Dienst.

So richtig diese Schilderung des Thatbestandes ist, so falsch sind die von der Plutokratie daraus gezogenen Folgerungen, so grundlos ist das Vertrauen auf die Unverbrüchlichkeit ihrer Macht; denn die Geschichte beweist auf das Ueberzeugendste, daß keine Macht der Welt eine bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten vermag, die dem Rechtsbewußtsein der Mehrheit des Volkes widerspricht [1]). Der Sieg des Liberalismus über den Monopolismus

1) Wir verweisen den Geldadel, der heut zu Tage, nachdem seine Vorfahren die ruhig thronende Macht der Aristokratie durch eine furchtbare Revolution in den Staub getreten haben, seine eigene für unzerstörbar hält und einen Jeden, der die Möglichkeit einer Umgestaltung der ihr zu Grunde lie-

erfolgte, sobald sich jener zur herrschenden Idee in dem Rechtsbewußtsein seiner Zeit erhoben hatte, nicht weil die höhere Bour-

---

genden socialen Ordnung annimmt, für einen Träumer erklärt, auf folgende, von L. Blanc in seiner „Organisation der Arbeit" angestellte, für ihn sehr lehrreiche Betrachtung:

„Wofür würde man wohl einen Mann erklärt haben, welcher zur Zeit der letzten Regierungsjahre Ludwigs des Fünfzehnten gesagt hätte: Ihr seht, welche Gewalt die Kirche besitzt. Schon der Neugeborene findet sie an seiner Wiege; sie verfügt über die geistige Bildung des Kindes, macht den Erwachsenen zum Gatten und Vater, empfängt den letzten Hauch des Sterbenden, bestattet ihn und folgt seiner Seele, die der Ueberlebenden aufrichtend oder niederbeugend, bis in die Geheimnisse des jenseitigen Lebens; sie beherrscht das Gewissen des Königs wie das des Bettlers. . . . . Die Reichthümer der Geistlichkeit sind unermeßlich; in einigen Provinzen gehört ihr die Hälfte des Grundbesitzes, und ihre jährlichen Einkünfte betragen nicht weniger als 1220 Millionen Livres. Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und ihre Allmacht wird verschwunden sein. An die Stelle ihrer Autorität wird die Gewissensfreiheit getreten, das Kirchengut für Staatseigenthum erklärt und sie selbst mit einer Besoldung abgefunden sein.

Ferner seht ihr, mit welcher Macht das Königthum bekleidet ist! Schon die offene Schaustellung seiner Thorheit gibt Zeugnis davon. Ludwig der Vierzehnte hat Frankreich ungestraft mit Blut überschwemmt, der Regent es ungestraft geplündert, und Ludwig der Fünfzehnte entehrt es ungestraft. Die königliche Hofhaltung verschlingt 25 Millionen, und ihre Spiele allein kosten Tausenden von Armen das Brod. . . . . Der König hat Güter genug, um die Frau v. Pompadour mit acht fürstlichen Besitzungen zu belohnen, und Geld genug, um der Dubarry 2½ Millionen Livres zu schenken. . . . . Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und ihr werdet das Königthum gedemüthigt, verspottet und seine Existenz bedroht sehen. Eine Bürgerversammlung wird den König zur Rechenschaft ziehen, ihn unbedeckten Hauptes empfangen und seine Minister als die Diener des Volkes behandeln, bis daß der furchtbare Tag heranbricht, an dem sie ihn auf das Blutgerüst schickt.

Noch mehr — ihr seht, wie groß die Macht des Adels ist! Er waltet in Kirche und Staat; er bekleidet alle hohen Aemter, genießt alle Gnadengehalte, stellt der Armee ihre Officiere und verhandelt nach Willkür den niederen Staatsdienst. Die Reihe seiner Vorrechte ist endlos. Er hat seine Fideikommisse und Frohnden; er besitzt das Jagdrecht und sendet den Bauer, der sich zu jagen erdreistet, auf die Galeere; er übt hohe wie niedere Justiz und stellt seine Galgen und Pranger zur Schau; Menschen müssen sich gleich Zugthieren vor seine Wagen spannen, Menschen müssen sich hergeben, den nächtlichen Ruf der Frösche zu stillen, damit ihn dieser in seinem behaglichen Schlummer nicht

geoisie, sondern weil das Volk, von welchem jene nur einen kleinen, ohne die übrigen Volksklassen kraftlosen Bestandtheil ausmacht, sein Heil von ihm erwartete. Dieses Princip der Entwicklung wird stets seine Geltung behalten, die liberale Ordnung wird fortbestehen, bis eine neue, die sociale Reform erstrebende Rechtsidee die Majorität in der Ueberzeugung des Volkes erlangt, und die erstere, sobald dies geschehen, eben so untergehen, wie früher die monopolistische untergegangen ist, d. h. die Plutokratie sich eben so wenig als die Aristokratie zu behaupten vermögen.

Den ersten Schritt zur Erkenntnis seiner Lage würde der Geldadel thun, wenn er auf den Proceß seiner Entstehung zurückzublicken beliebte. Waren es doch seine Vorfahren (der damalige Mittelstand), die, an der Spitze des übrigen Volkes, vor das Angesicht des Erbadels traten und sprachen: Der einzige Zweck der Gesellschaft ist das öffentliche Wohl; die stabilen Monopole

---

störe. Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und die Aristokratie wird in nichts zerfallen; eine einzige Nacht wird hinreichen, um das ganze Gebäude des Feudalstaates in Trümmer zu legen, eine einzige Nacht genügen, um alle adligen Privilegien zu vernichten, das Wort Hörigkeit aus unserer Sprache zu tilgen, und, was das Wunderbarste ist, der Adel selbst wird Theil an diesem Akt seiner Vernichtung nehmen, wird bereit sein, das eigene Todesurtheil sprechen zu helfen.

Endlich seht ihr, wie die heutigen Gewerbe in den Fesseln von Gilden und Zünften schmachten. Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und ihr werdet sehen, wie man auf einmal alle Bande dieser künstlichen Ordnung zerreißt und die freie Konkurrenz verkündet.

Mit einem Wort, die ganze Gesellschaft, welche jetzt vor euern Augen steht, wird spurlos verschwinden, und kein Ueberrest, auch nicht der kleinste, von ihr verbleiben.

Ich wiederhole meine Frage: Wofür würde man einen Mann erklärt haben, der vor dem Jahre 1789 also gesprochen hätte? Sonder Zweifel für einen menschenfreundlichen Träumer, einen Phantasten, einen Thoren; und dennoch würde er die Wahrheit gesagt, und dennoch seine Widersacher nur einen Beweis ihrer Kurzsichtigkeit und Verblendung abgelegt haben. Die jetzigen Verkünder einer neuen Ordnung der Gesellschaft befinden sich ganz in der Lage dieses Mannes; und sicherlich werden die gegenwärtigen und die angekündigten Zustände keine größere Verschiedenheit zeigen, als die Zustände vor und nach der Revolution von 1789 faktisch gezeigt haben".

stehen in direktem Widerspruch mit demselben; darum opfere sie auf und trotze uns nicht; denn du bildest, seit man gelernt hat, nach Köpfen zu zählen, nur einen kleinen Bruch der Nation. Ob solcher Anmaßung erstaunte der Erbadel und griff im Vertrauen auf seine Reichthümer, seine Kriegsheere, seine Herrschaft über alle Organe des Staates und, was noch mehr ist, auf den Glanz der Hoheit, der seit Jahrhunderten sein erlauchtes Haupt umstrahlte, zu dem Schwerte, um den Frevel des Volkes zu strafen. Der Erfolg des kühnen Unternehmens war kein anderer, als daß er zum Verlust seiner Rechte noch den seines Blutes fügte. Was, fragen wir nun, wird die Antwort des Geldadels sein, wenn der jetzige Mittelstand an der Spitze des übrigen Volkes vor sein Angesicht tritt und spricht: Der einzige Zweck der Gesellschaft ist das öffentliche Wohl; deine beweglichen Monopole stehen in direktem Widerspruch mit demselben; darum opfere sie auf und trotze uns nicht; denn du bildest, seit man gelernt hat, nach Köpfen zu zählen, nur einen kleinen Bruch der Nation. Wird er anders antworten können, als: Ich kenne diese Sprache; sie wurde dereinst von meinen Ahnen geführt; sie mag für euch, die Unterdrückten, sich ziemen, mir, dem Unterdrücker, geziemt sie nicht; deshalb erkläre ich, daß ich meine Monopole behaupten und jedem Angriff auf dieselben mit der Schärfe des Schwertes begegnen werde.

Nehmen wir an, der Geldadel wäre minder vermessen, er wollte die blutige Lehre der Geschichte beherzigen und einen Kampf vermeiden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann — wird er alsdann der socialen Reform nicht so lange auszuweichen suchen, bis er über die Macht des Volkes, sie zu erzwingen, keinen Zweifel mehr hegt, d. h. mit andern Worten, bis es zu spät ist? Sonder Zweifel; und dennoch liegt nicht die Aufschiebung, sondern gerade die Beschleunigung der socialen Reform in seinem wohlverstandenen Interesse. Der letzte Hebel der socialen Bewegung ist der wachsende Mangel der niederen Volksklassen, zu dessen Beseitigung wir nur zwei Mittel: Vermehrung der Produktion und eine

andere Vertheilung der bereits vorhandenen Produkte, besitzen. Das letztere würde, ganz abgesehen von den der besitzenden Klasse daraus erwachsenden Entbehrungen, da er einestheils zur Lähmung der produktiven Thätigkeit und anderntheils zu einer raschen Vermehrung der Bevölkerung führte, nur für wenige Jahre ausreichen; seine nächste Wirkung würde eine vorübergehende Linderung, die nächstfolgende die allgemeinste Verbreitung des Elendes sein. Das erstere Mittel hingegen, welches in der Einführung einer neuen, die Vermehrung der Produktion und einer die gleichzeitige Regelung der Population bezweckenden socialen Ordnung besteht, ist nicht von augenblicklichem Erfolg. Es liegt in der Natur der Sache, daß alle den Gang der Produktion bedingenden Gesetze ihre Früchte nur allmälig bringen. Als man in Frankreich die liberale Ordnung an die Stelle der monopolistischen setzte, gewährte die lediglich auf Uebertragung vorhandener Werthe beruhende Aufhebung der Feudallasten und Zünfte Allen, welche dadurch früherer Verpflichtungen entbunden wurden, direkte und momentan fühlbare Erleichterungen, während die aus der hierdurch bedingten Vermehrung der Produktion erwachsenden Vortheile eines Decenniums bedurften, um sich deutlich fühlbar zu machen. Die beliebige Vertheilung vorhandener Güter, die Einführung neuer Verfassungen, die Zerstörung bestehender Monopole, die Auflösung korporativer Bande, die Gewährung der Preß-, Rede- und anderer Freiheiten lassen sich sämmtlich an einem Tage vollbringen; die Durchführung einer neuen Organisation, die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens, die Vermehrung der gewerblichen Erzeugnisse, die Neugestaltung aller industriellen Verhältnisse, die Hebung der Volksbildung hingegen kann niemals das Werk des Augenblicks sein. Die sociale Reform so lange verschieben, bis sie das durch eine Mißernte oder Handelskrise zur Verzweiflung gebrachte Volk mit gezogenem Schwert oder lodernder Brandfackel verlangt, heißt demnach, aus handgreiflichem Unverstand einen eben so verderblichen als erfolglosen Bürgerkrieg entzünden; denn jeder Verständige muß einsehen, daß gerade in einem

solchen Moment die sofortige Stillung der Leiden des Volkes unmöglich, und dieses selbst durchaus nicht in der Stimmung ist, sich mit Verheißungen für die Zukunft zu begnügen. Hat sich der Orkan der socialen Revolution einmal erhoben, so kommt die Nachgiebigkeit des Geldadels zu spät; dann ist sein Eigenthum und Leben der Rache derjenigen verfallen, von deren Blutschweiß er sich früher in tollkühner Verblendung gemästet; — entschließt er sich hingegen rechtzeitig zur socialen Reform, so rettet er die Hauptmasse seines Besitzes, und die von ihm zu bringenden Opfer beschränken sich auf Uebernahme der zur Durchführung der neuen Organisation erforderlichen Steuerlast und auf gänzliche Verzichtleistung auf alle Arten des unredlichen Erwerbs [1]).

Jeder Unbefangene wird die Richtigkeit dieser Betrachtung einsehen, jeder Kenner des Geldadels aber auch die Ueberzeugung hegen, daß auf diesen kein Eindruck davon zu erwarten steht. Von einem so kurzsichtigen Stand haben wir wahrlich keinen Akt staatskluger Vorsicht zu hoffen; er schreitet blind dem zu seinem Grabe bestimmten Abgrund entgegen, und man könnte ihn ungestört der Erfüllung seines Geschicks überlassen, wenn das der Gesellschaft, deren Steuer er führt, nicht auf das Engste mit demselben verbunden wäre, wenn die große Masse derer, die seine Herrschaft

1) Keinem Stande bietet die sociale Reform größere Vortheile dar, als dem Geldadel. Sie sichert ihm nämlich neben den einem Jeden zukommenden Erwerbsrechten den ruhigen Genuß der Renten seines auf beliebige Weise erworbenen Vermögens und in Folge hiervon, da der redliche Erwerb nur einen langsamen Wechsel des Besitzes zuläßt, für geraume Zeit den Vorzug, die vermögendste Volksklasse zu bilden.

Man sollte glauben, daß Menschen, deren einzige Beschäftigung in der Aufhäufung von dem Bedürfnis ihrer Nachkommen auf Jahrhunderte genügenden Reichthümern besteht, an deren Sicherstellung weit mehr, als an einer mit Gefahr der größten Verluste verbundenen Vermehrung derselben gelegen sein müsse. Doch die Erfahrung beweist gerade das Gegentheil; sie zeigt, daß der Geldadel nur allzu leicht die Interessen der Zukunft denen des Augenblicks unterordnet und seinen beschränkten Gesichtskreis nur selten auf die Eingebungen seiner die nächsten Gewinnste erzielenden Geldgier zu erweitern vermag.

nicht aus Interesse, sondern lediglich um des Friedens willen aufrecht erhalten, nicht mit ihm in das Verderben gestürzt würde.

Diese den größeren Theil des Mittelstandes umfassende Masse ist es, von der sich allein eine rechtzeitige Unterstützung der Socialisten erwarten läßt, sobald sie über die drohende Gefahr und die ihr durch die sociale Reform gebotenen Vortheile gehörig aufgeklärt ist. Möchten doch alle Socialisten erkennen, daß der Beifall des Mittelstandes, wiewohl dieser am wenigsten geneigt ist, zu handeln, über die Macht der handelnden Parteien entscheidet; möchte der Mittelstand selbst zur Erkenntnis gelangen, daß er, obgleich nur ein ausgebeutetes Werkzeug des Geldadels, dennoch jede Gefahr mit demselben theilt; möchte er einsehen, daß nur zu dessen Nutz und Frommen der Landmann den Acker bestellt, der Handwerker das mühsame Tagewerk vollbringt, die Krieger seine Waffen trägt, der Beamte seine Dienste leistet, der Künstler seine Werke schafft, der Naturforscher seine Entdeckungen macht, und daß es eine unverzeihliche Thorheit wäre, wenn Alle, die jetzt die Frucht ihrer Arbeit mit ihm theilen müssen, auch noch ihr Leben für ihn wagen und um seinetwillen die Rettung der Gesellschaft unterlassen wollten; möchten Alle, in deren Brust nicht jeder Funke religiösen Gefühls erloschen ist, dem Socialismus ihre Kräfte widmen; möchten selbst diejenigen ihre Hülfe bieten, die, dem Geldadel an Gesinnung gleich, sich aus Mangel an Mitteln in der Reihe seiner Opfer befinden, auf daß der vereinten Kraft so vieler Betheiligten das große Werk des Friedens gelinge! Das Henkerbeil der Revolution unterscheidet nicht zwischen dem schuldlosen und schuldigen Haupt; und wehe denen, die den Uebergang von der bestehenden zur neuen Ordnung auf gewaltsamem Wege zu vollbringen haben! sie werden einen Kampf bestehen, der ohne Beispiel in der Geschichte ist.

Bei der demokratischen Partei haben wir zwischen der liberalen und socialistischen Fraktion zu unterscheiden.

Die erstere muß fühlen, daß gegenwärtig die letzten Sympathien für den Liberalismus im Herzen des Volkes ersterben, daß

ihre letzte weltgeschichtliche That in der Hülfe bestand, die sie den Socialisten bei der Gründung der französischen Republik leistete; sie muß fühlen, daß ihr als selbständiger panpolistischer Partei ein baldiges Ende bevorsteht, und ihr keine andere Wahl mehr bleibt, als die zwischen Plutokratie und Socialismus. Möchte die mächtigste Mahnung der Zeit, der Abfall des Volkes, das, obwohl der schlechteste Richter über ökonomische Systeme, dennoch der beste Beurtheiler ihrer Wirkungen ist, sie zu einer gründlichen Prüfung der freien Konkurrenz, welche die einzige Scheidewand zwischen ihr und den Socialisten bildet, bestimmen! Gewiß würde sie mit dem ernsten Vorsatz, eine rücksichtslose Kritik zu üben, die Unhaltbarkeit ihres ökonomischen Systems eben so wohl erkennen, als diese von anderen, minder befangenen Beurtheilern bereits erkannt worden ist. Und haben wir nicht allen Grund zu erwarten, daß ihnen das Band, welches alle Panpolisten umschlingt, theurer sein wird, als ein lang gehegtes, durch Gewohnheit lieb gewordenes Vorurtheil?

Die die zweite Fraktion bildenden Socialisten müssen, nachdem sie die Geschichte schon einmal zu früh zur Handlung berufen, sie schon einmal unvorbereitet gefunden hat, unstreitig den letzten Grund ihrer Ohnmacht erkennen; sie müssen einsehen, daß es ihre eigene Schuld wäre, wenn sie bei der nächsten Katastrophe nicht besser gerüstet erschienen, als bei der ersten. Es ist wahr, sie haben Großes vollbracht; sie haben die französische Republik geschaffen, jedoch nur mit Hülfe der Liberalen, und waren außer Stand, die socialen Fundamente zu legen, ohne welche der glänzende Bau keine Dauer verspricht.

Nach den Gesetzen der ethischen Weltordnung kann eine neue Rechtsidee nur dann geschichtliches Dasein gewinnen, wenn sie nach Vollendung ihres wissenschaftlichen Bildungsprocesses in das Rechtsbewußtsein der Majorität einer selbständigen Nation eingedrungen ist. Also verhielt es sich vor 60 Jahren mit dem Liberalismus in Frankreich. Die Konstituante befand sich über die zu begründende Ordnung vollkommen im Klaren; sie erwog nicht mehr den

Inhalt, sondern nur die Fassung der zu erlassenden Gesetze, und ihre ganze Gesetzgebung war ein getreuer Ausdruck eines leitenden Princips. Befinden sich, fragen wir, die Socialisten in derselben Lage? Ist bis zum heutigen Tag die *sociale Republik* mehr als ein Banner, worunter sich Elend, Unzufriedenheit, Menschenliebe, Begeisterung und Faktionsgeist in bunter Mischung zusammenfinden, der *Socialismus* mehr als ein ungreifbares Nebelgebilde, mehr als ein machtloses Wort, nach dessen weltbewegendem Inhalt man sucht? Gewiß nicht; denn keiner der bis jetzt gemachten Vorschläge hat eine seine Anwendung erlaubende Ausbildung oder, auch abgesehen hiervon, eine sichtliche Majorität bei der dem Socialismus als Leitstern folgenden Volksmasse erlangt. Unter solchen Umständen ist, wie jeder Kenner der Geschichte, jeder denkende Staatsmann leicht einsehen wird, keine Aussicht zur Begründung einer neuen bürgerlichen Ordnung vorhanden [1]).

---

1) Es gibt gewisse *allgemeine Wahrheiten*, deren Gültigkeit alle Parteien anerkennen müssen. Eine jede muß zugestehen, daß die bürgerliche Ordnung aller Völker der mehr oder minder vollkommene Ausdruck einer in ihrem Innern lebenden Rechtsidee ist, und daß eine Neugestaltung der ersteren nur auf Grund einer Veränderung der letzteren erfolgen kann; daß auch die leidenschaftlichste Negation bestehender Zustände nicht neue zu schaffen vermag, daß deren Entstehung vielmehr auf einer wohlausgebildeten und streng geprüften Rechtsidee beruht, daß die Einführung der letzteren allerdings von dem Willen der Majorität, ihr Erfolg hingegen und die mit diesem in unzertrennlichem Zusammenhang stehende Dauer derselben lediglich von ihrer praktischen Beschaffenheit abhängt; daß die zur Durchführung bereits festgestellter Principien bestimmte Tribüne gesetzgebender Körper der ungeeignetste Ort zu deren Ausbildung ist; daß das klare Wissen dem erfolgreichen Handeln stets vorangehen muß, und daß jede durch den Sturm einer Revolution zur Diktatur gelangte Partei, die nicht der besonnene Träger einer wohlausgebildeten Rechtsidee ist, auch mit dem größten Aufwand von Muth und Geschicklichkeit nichts zu schaffen vermag, sondern nach kürzester Frist eine glänzende Laufbahn mit der schmählichsten Niederlage beschließt.

Wir glauben, diese Wahrheiten besonders in Erinnerung bringen zu müssen, weil sie bei den Socialisten nicht immer die ihnen gebührende Anerkennung finden, uud erlauben uns deshalb verschiedene, von einem Theil derselben verbreitete Ansichten etwas näher zu beleuchten.

Zunächst erwähnen wir der ursprünglich von *Proudhon* herrührenden

Das Programm der Socialisten beschränkt sich auf eine positive und eine negative Bestimmung, wovon jene in der Forderung

---

Behauptung, daß die sociale Reform sich ohne unser Zuthun *von selbst* vollziehe. Soll dies heißen, daß die sociale Reform so wie überhaupt alle geschichtlichen Ereignisse das Ergebnis einer logisch nothwendigen Weltordnung seien, so bezieht sich die *Proudhon'sche* Behauptung nur auf die Erledigung einer metaphysischen, für den Socialreformer ganz bedeutungslosen Frage; soll sie hingegen ausdrücken, daß die bevorstehende Verjüngung der Gesellschaft das Ergebnis einer unbewußten, sich nicht auf ökonomische Forschungen gründenden Rechtsbildung sein werde, so beruht sie, wie die nächste Zukunft auf das Bestimmteste beweisen wird, auf einem entschiedenen Irrthum.

Manche Publicisten sind der Meinung, die Aufstellung eines *socialen Programms* sei deshalb nicht rathsam, weil der Socialismus um so mehr Anhänger zählen werde, je weniger er eine bestimmte Gestalt annehme. Sonder Zweifel muß ein Name, welcher der Phantasie aller Einzelnen den größten Spielraum läßt und nur der Ausdruck für einen glücklicheren Zustand der Gesellschaft ist, den Beifall des größten Kreises erlangen; doch ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, mit einer also gebildeten Majorität den verheißenen Zustand jemals zu verwirklichen; denn es ist an sich klar, daß die Auffindung eines Mittels zur Befriedigung der verschiedensten und ungleichartigsten Ansprüche zu den Unmöglichkeiten gehört. Uebrigens sind wir weit entfernt, den Nutzen zu verkennen, welcher daraus erwächst, daß eine Fraktion des Tagespresse das in Rede stehende Verfahren befolgt. Derartige Blätter untergraben nicht nur das Ansehen der bestehenden Ordnung, sondern machen auch ihre Leser, die sie für eine unbestimmte Idee gewinnen, zur Aufnahme einer bestimmten empfänglich; denn die Anhänglichkeit an ein Wort ist ein vortreffliches Mittel zur Verbreitung einer *Idee*, der es als *Name* dient.

Andere Schriftsteller lehren, daß das Programm der socialen Republik sich mit der demokratischen Staatsform erschöpfe, weil deren sociale Ordnung aus dem *reichhaltigen Leben* des Volkes selbst hervorgehen müsse. Diese Ansicht ist theils falsch, theils nichtssagend — *falsch*, weil nicht die politische, sondern gerade die sociale Ordnung den charakteristischen Bestandtheil des Programms der socialen Republik ausmacht, *nichtssagend*, weil das reichhaltige Leben des Volkes, diese anerkannte Quelle von Allem, was sich jemals begeben hat und noch begeben wird, sowohl seine politischen als socialen Entwicklungsphasen stets auf dieselbe, und zwar in solcher Weise durchläuft, daß die Idee der *That*, niemals aber diese der *Idee* vorangeht.

Endlich gibt es auch Schriftsteller, welche versichern, die Lösung der socialen Frage könne nicht das Werk eines wissenschaftlichen Systems sein, die sociale Reform sei *größer als die Systeme*, sie stehe über denselben u. s. w. Soll mit dieser Behauptung gesagt werden, die Lösung der socialen Frage sei das Werk der Unwissenheit und Gedankenlosigkeit, so bedarf sie keiner Wider-

der demokratiſchen Staatsform und dieſe in einem Proteſt gegen die Erwerbsfreiheit beſteht. Offenbar vermögen die Vertreter eines ſolchen Programms ſehr wohl Oppoſition gegen die herrſchende Partei zu bilden, aber ſelbſt die Zügel der Gewalt zu ergreifen ſind ſie nimmer im Stande. Gewiß iſt es Pflicht der Socialiſten, durch Schrift und Wort das Herz des Volkes für die neue Idee zu entzünden, den Ruf ihrer Loſung unabläſſig ertönen zu laſſen;

---

legung; ſoll damit geſagt ſein, die ſie löſende Rechtsidee werde nicht in abſoluter Vollendung aus dem Kopf eines einzelnen Menſchen hervorgehen, ſondern durch das Zuſammenwirken verſchiedener Kräfte entſtehen, ſo iſt ſie nur ein ſchlecht gewählter Ausdruck für eine bekannte, nicht zu beſtreitende Vermuthung; ſoll damit geſagt ſein, die neue ſociale Ordnung werde aus einem von den Reſultaten der Erfahrungswiſſenſchaften unabhängigen ethiſchen Proceſſe hervorgehen, ſo beruht ſie auf einem Irrthum; denn der ethiſche Theil dieſes Proceſſes, welcher in der Anerkennung der Aufgabe, die Arbeit für alle Menſchen möglichſt genußbringend zu machen, beſteht, hat bereits ſtattgefunden. Die panpoliſtiſche Aufgabe liegt vor; nicht ſo die Löſung derſelben. Der erſte Löſungsverſuch war das von Quesnay, Turgot, A. Smith u. ſ. w. aufgeſtellte Syſtem der Erwerbsfreiheit, welches ſich jedoch nach den damit gemachten Erfahrungen nicht bewährt, ſondern als unrichtig erwieſen hat. Nach dem Mißlingen dieſes Verſuchs ſehen wir uns zur Einführung eines neuen, nach unſerer jetzigen Ueberzeugung richtigeren Syſtems genöthigt; und da man ein neues Syſtem nicht einführen kann, ehe man es beſitzt, und es nicht anwenden wird, ehe man es einer gründlichen Prüfung unterworfen hat, ſo bleibt die Idee einer ſocialen Republik ein eitler Traum, bis man mit der Ausbildung, Prüfung und Annahme des ihrer ſocialen Ordnung zu Grunde liegenden Oekonomieſyſtems zu Stande gekommen iſt. Soll endlich damit geſagt ſein, man werde die Bauſteine zur Aufrichtung einer neuen ſocialen Ordnung aus mehreren, principiell verſchiedenen Oekonomieſyſtemen zuſammenraffen, ſo iſt die Behauptnng nicht minder falſch als im vorhergehenden Fall; denn niemals wird es gelingen, ein buntes Gemiſch von liberalen, kommuniſtiſchen und föderalen Einrichtungen zu einem haltbaren Ganzen zu vereinigen. Die Weltgeſchichte iſt konſequent; ſie verlangt, mit Verwerfung alles Stückwerks, daß jede neue Schöpfung aus einem einzigen und gleichartigen Guſſe ſei.

Uebrigens ſind alle die Unentbehrlichkeit eines ſocialen Programms beſtreitenden Aeußerungen der Vertreter des Socialismus unerfreuliche Armuthszeugniſſe, die ſie demſelben ausſtellen, und in unſerem Vaterlande größeren Theils Nachklänge einer unfruchtbaren Philoſophie, deren tüchtigſte Vertreter ſie bereits verlaſſen und ſich reelleren Leiſtungen zugewandt haben.

doch dürfen sie niemals vergessen, daß ohne bestimmtes und wohlgeprüftes Programm eine jede Partei regierungsunfähig, ihre Majorität eine künstliche, ihre Kraft nur eine scheinbare, daß sie ohne Zukunft ist. Möchten deshalb die Führer der socialistischen Fraktionen den Ernst ihres Berufs erkennen und durch Einigung über ein gemeinsames Programm[1]) ihre zersplitterten Kräfte

1) Da alle Socialisten die Ansicht theilen, daß die liberale Gesellschaft dem Arbeitenden durchaus nicht die volle Frucht seiner Arbeit gewähre, und der wesentliche Unterschied ihrer eigenen Vorschläge darin besteht, daß die eine Hälfte die Arbeitsprodukte nach Maßgabe der Leistungen, die andere hingegen nach Maßgabe des Bedürfnisses oder gleich vertheilen will, so können die diese letztere Vertheilungsweise in Anspruch nehmenden kommunistischen Fraktionen auch ohne Verleugnung ihrer Grundsätze auf ein den Lohn nach der Leistung ermessendes sociales Programm als auf einen unverkennbaren Fortschritt, und zwar um so leichter eingehen, als sie meist die Einschaltung eines Uebergangssystems zwischen die bestehende und ihre eigene Ordnung als nothwendig erachten.

Möchten doch die Socialisten so wie überhaupt alle Panpolisten niemals vergessen, daß ihr letztes Ziel ein und dasselbe, und die sie trennende Streitfrage über die zweckmäßigste Organisation der Arbeit eine rein ökonomische ist; daß diese Frage ihrer Natur nach in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften fällt und nur von diesem Standpunkte aus entschieden werden kann: gewiß würden sie ihre Verhandlungen alsdann in einem friedlichen, der Würde ihres Berufs entsprechenden, und nicht, wie dies leider nur allzu oft zu geschehen pflegt, in einem polemischen Tone führen. Derjenige, dem es ernstlich um die Erforschung der Wahrheit zu thun ist, kann niemals einen Andern als Gegner betrachten, der sie auf einem von dem seinen verschiedenen Wege sucht.

Außer den allgemeinen für die Einigung der Socialisten sprechenden Gründen verdienen die speciellen, welche gegenwärtig für schleunigste Vollziehung dieses Aktes innerer Kräftigung sprechen, eine ganz besondere Berücksichtigung.

Bereits ist der Fall vorgekommen, daß die Linke der französischen Kammer, als man eine Begriffsbestimmung des Socialismus von ihr verlangte, diese in keiner genügenden Weise zu geben vermochte; denn aus den dunkeln und schwülstigen Phrasen, mit welchen sie antwortete, war nichts zu entnehmen, als daß ihr der Socialismus ein Kollektivname für eine Reihe menschenfreundlicher, einem warmen Herzen entspringender, aber aller Verwirklichungsmittel entbehrender Intentionen ist. Derartige Vorfälle sind höchst betrübend; denn es ist klar, daß eine jugendliche Partei, die zunächst eine Achtung gebietende Stellung zu erstreben hat, sich solche Blößen nicht geben darf.

Die überraschenden Fortschritte, welche die Socialisten in Frankreich, theils

unter einem Banner verſammeln; denn der innere Zwieſpalt iſt ihrer Ohnmacht Quelle, und ſo lange dieſe fließt, jedwede Siegeshoffnung nur ein Wahn.

Mit derſelben Gewißheit, womit der Sonnenaufgang auf die Morgenröthe folgt, muß der Socialismus nach dem dämmernden Licht, welches er jetzo verbreitet, in vollem Glanz erſcheinen. Er iſt — darüber waltet kein Zweifel — der zukünftige Beherrſcher der Welt; über die Dauer des mühſamen Kampfes hingegen, der dem Tag ſeiner Erhöhung nothwendig vorangehen muß, iſt ſchwer

---

durch die lockenden Verheißungen der demokratiſchen Tagespreſſe, theils durch die unklugen Verfolgungen der Regierung machen, eröffnen ihnen, falls die friedliche Entwicklung nicht durch Bürgerkriege geſtört wird, die beſte Ausſicht auf eine Majorität. Und welches Schauſpiel werden ſie ihren Gegnern geben, wenn ſie, was leider nur allzu wahrſcheinlich iſt, ohne gemeinſames Programm oder gar in feindliche Fraktionen zerſplittert, auf der Tribüne einer Kammer erſcheinen, nach der die Blicke von ganz Europa gerichtet ſind! Welche Entmuthigung werden ſie in den Reihen des auf Linderung ſeiner Leiden harrenden Volkes verbreiten, wenn ſie ihm ſtatt hülfreicher Geſetze nur unerquickliche und erfolgloſe Kammerdebatten zu bieten wiſſen! Welche Demüthigung werden ſie ſich bereiten, wenn ſie einer Minorität, die mit allen, wenn auch noch ſo ſtumpf gewordenen Waffen eines durchgebildeten Syſtemes kämpft, das Feld überlaſſen müſſen, weil ſie derſelben nicht mit ſchärferen Waffen gleicher Art zu begegnen vermögen!

Endlich dürfen die Socialiſten die Gefahr nicht überſehen, welche ihnen aus dem unfreiwilligen Zuſammenhang mit ihrem eben ſo mächtigen als unlenkſamen Verbündeten, dem Hunger, erwächſt. Dieſer kann ſie nur allzu leicht durch einen ganz unvorhergeſehenen Akt zur Gewalt berufen; und wie kläglich würde in einem ſolchen Moment ihr Zuſtand ſein, wenn Haltloſigkeit und innerer Zwieſpalt ſie handlungsunfähig machten.

Unverkennbar iſt das Bedürfnis der Zeit den Leiſtungen der Wiſſenſchaft vorangeeilt, und nur das einmüthigſte Zuſammenwirken aller Wortführer des Socialismus kann dieſem die Reife geben, ohne welche er wohl die Geſchicke der Völker zu verwirren, nicht aber ſie zu lenken vermag. Noch immer nimmt der Kampf um die demokratiſche Staatsform, in welchem die Socialiſten begriffen ſind, dieſe ſo ſehr in Anſpruch, daß ihnen die Muße zur Aufſtellung eines gründlich erwogenen ſocialen Programms gebricht; doch iſt zu erwarten, daß ſie die zunächſt bevorſtehende Zeit relativer Ruhe zur Nachholung des Verſäumten benutzen werden. Der ritterliche Akt der Erkämpfung des Bodens für die neue Idee mag noch ſo verführeriſch ſein, immerhin gebietet die Pflicht, das Nützliche nicht über das Anziehende zu vergeſſen.

zu entscheiden; nur so viel steht fest, daß den Socialisten noch harte Prüfungen bevorstehen, und daß sie sich mit Ausdauer und Beharrlichkeit zu rüsten haben. Groß sind die Gefahren, welche den Socialismus von allen Seiten bedrohen; groß ist die Zahl, noch größer die Macht seiner Feinde, und klein das Häuflein seiner probehaltigen Priester, die, frei von eitlen Hoffnungen, frei von Täuschung über ihre nächsten Erfolge, sich selbst vergessend im Dienste kommender Geschlechter stehen. Darum gilt es, daß die Glieder dieses kleinen Häufleins sich auf das Engste an einander schließen, um mit männlich festem Muthe und unbekümmert um des Augenblickes Gunst an ihrem Riesenwerk zu schaffen; daß sie, kein Mühsal scheuend, der Kraft des eignen Geistes fest vertrauend, die betretene Bahn rastlos verfolgen. Sie werden sicher das ersehnte Ziel erringen; denn „es ist der Geist, der sich den Körper baut", und die souveränste aller Mächte der Gedanke, der sich überzeugend in das Innere von Millionen drängt.

Unterſuchungen

über die

Organiſation der Arbeit

oder

Syſtem der Weltökonomie

von

Karl Marlo.

Zweite vervollſtändigte Auflage.

Zweiter Band.

Hiſtoriſcher Theil:
Geſchichte und Kritik der ökonomiſchen Syſteme.

Tübingen, 1884.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Geſchichte und Kritik

der

Ökonomiſchen Syſteme

von

Karl Marlo.

Zweite Auflage.

Tübingen, 1884.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorrede zur ersten Auflage.

Im Jahre 1843 bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologischen Werkes beschäftigt, besuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegische Blaufarbenwerk von Modum, dessen reizende Lage mich für einige Tage fesselte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den schönsten Alpenländern wetteifernde Gegend überschaute, trat ein deutscher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu besorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung seiner Erlebnisse und der Dürftigkeit, in welcher er sammt seinen Genossen schmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, daß das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies so viel Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? — Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Öfen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Produkte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Producenten gerichtet und war deshalb völlig fremd in dem großen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen.

Durch mehrjährige mit der größten Gewissenhaftigkeit angestellte Forschungen fand ich den Umfang dieser Leiden, mit deren Ermittlung ich begann, über alle Erwartung groß. Überall begegnete ich der Armuth: bei Unternehmern, wie bei Arbeitern; bei auf der höchsten und der niedrigsten Stufe industrieller Bildung stehenden Völkern; in den Brennpunkten des Luxus, den großen Haupt- und Handelsstädten, wie in den Hütten der Dorfbewohner; in den gesegneten Ebenen Belgiens und der Lombardei, wie in dem unfruchtbaren Gebirgsland Skandinaviens. Ich fand, daß die Ursachen desselben nicht in der Natur, sondern in unseren auf falschen ökonomischen Grundlagen beruhenden Institutionen liegen, und schloß daraus, daß das einzig mögliche Heilmittel in der Verbesserung der letzteren bestehe. Ich gewann die Überzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Umfang der Produktion die Ausrottung der Armuth geradezu unmöglich sei; daß alle Vervollkommnungen der Technik, wie groß sie auch sein mögen, niemals zur Verbreitung allgemeinen Wohlstandes führen könnten, d. h. daß die Civilisation sich in einem Stadium der Entwicklung befinde, in welchem ihre ferneren Fortschritte fast gänzlich von denen der Ökonomie abhängen, daß also die letztere für unsere Zeit die wichtigste aller Wissenschaften sei.

Während der Dauer meiner Untersuchungen blieben mir die Doktrinen der Ökonomen sowohl, als die Bestrebungen der Socialisten fast nur dem Namen nach bekannt; denn ich vermied es absichtlich, mir nähere Kenntnis davon zu verschaffen, um mich so frei wie möglich von fremden Einflüssen zu erhalten. Erst nach Aufzeichnung der gewonnenen Resultate schritt ich zum Studium der einschläglichen Literatur und ersah daraus, daß der wesentliche Inhalt meiner Gedanken, obgleich sie mannigfacher Berichtigungen bedurften und viele derselben sich nicht als neu erwiesen, doch gänzlich von den in der Wissenschaft geltenden Principien abwich. Dies veranlaßte mich zu einer vergleichenden Prüfung meiner eigenen und der herrschenden Ansichten. Durch diese Vergleichung in dem Vertrauen auf die Richtigkeit der ersteren befestigt, glaubte

ich den Verſuch zu einem neuen Syſtem der Ökonomie wagen zu dürfen und begann im Jahre 47 mit der Ausarbeitung des erſt jetzt zur Hälfte vollendeten Werks. Nach der erſten Anlage ſollte daſſelbe in drei gleich ſtarke Bände zerfallen, in dem erſten der hiſtoriſche, und in den beiden folgenden der ſyſtematiſche Theil Platz finden. Die Bewegung des Jahres 48, bei deren Eintritt der erſte Band und einige Kapitel des zweiten vollendet waren, veranlaßte mich, mit der Herausgabe zu beginnen. Um meinen Leſern eine Probe von der Behandlung des ſyſtematiſchen wie des hiſtoriſchen Theils zu geben, ließ ich die erſten Hefte des erſten und zweiten Bandes gleichzeitig erſcheinen, wurde jedoch durch die Ereigniſſe des Jahres 48 und 49 an der Fortſetzung des Drucks verhindert.

Als ich nach eingetretener Ruhe die unterbrochene Arbeit wieder aufnahm, ſchien mir der hiſtoriſche Theil zu kurz. Nach dem urſprünglichen Plane ſollte derſelbe ganz allgemein gehalten werden und die ſpecielle Darlegung der verſchiedenen Doktrinen in dem ſyſtematiſchen Theile Platz finden. Dieſe Einrichtung hätte indeſſen den Nachtheil gehabt, daß an keiner Stelle eine zuſammenhängende Entwicklung der verſchiedenen Syſteme vorgekommen wäre. Ich hielt es daher für angemeſſen, den geſchichtlichen Theil zu erweitern, wodurch die Trennung des erſten Bandes in zwei Abtheilungen erforderlich wurde.

Dieſe Abänderung, die wie ich hoffe den Beifall des geneigten Leſers haben wird, gab leider Veranlaſſung zu verſchiedenen, namentlich in den drei erſten Kapiteln des zweiten Bandes vorkommenden Wiederholungen — ein Übelſtand, der, wie ſich von ſelbſt verſteht, von nun an wegfallen wird.

Kaſſel, am 15. December 1852.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite

Achtes Kapitel.

Ökonomische Ansichten der Monopolisten 1
I. Antike Zeit 1
II. Moderne Zeit 46

Neuntes Kapitel.

Ökonomische Ansichten der Liberalen 50
I. Die altliberale Schule 51
II. Die ganz liberale Schule 164
III. Die neuliberale Schule 280

Zehntes Kapitel.

Ökonomische Ansichten der Protektionisten 349
I. Darstellung des Protektionssystems 351
II. Beurtheilung des Protektionssystems 361

Elftes Kapitel.

Ökonomische Ansichten der Kommunisten 386
I. Die altkommunistische Schule 390
II. Die ganzkommunistische Schule 397
III. Die neukommunistische Schule 459

Zwölftes Kapitel.

Ökonomische Ansichten der Associalisten 485
I. System der kommunalen Association 487
II. System der professionellen Association 573

Anhang.

Verhältniß des Panpolismus zum Humanismus 614

Achtes Kapitel.

Oekonomische Ansichten der Monopolisten.

Wir gehen, nachdem wir in dem letzten Kapitel die Rechtsideen unserer Zeit kennen gelernt und zugleich des großen Einflusses der Oekonomie auf deren Ausbildung gedacht haben, zur spezielleren Betrachtung der ihnen zu Grunde liegenden ökonomischen Doktrinen über und werden uns, in so weit es die Natur des Gegenstandes erlaubt, bei deren Darstellung der Uebergriffe auf verwandte Gebiete enthalten.

Obgleich die Oekonomie erst in neuerer Zeit sich zum Rang einer selbständigen Wissenschaft erhoben, können wir dennoch — weil die antike Literatur von jeher einen großen Einfluß auf unseren Ideengang geübt hat und noch heut zu Tage übt — deren Resultate nicht unberücksichtigt lassen und erlauben uns deshalb, bevor wir zur Darstellung der ökonomischen Ansichten der modernen Schriftsteller übergehen, einen kurzen Rückblick auf die der antiken.

I. Antike Zeit.

Der Inhalt der Oekonomie ist — da sie sich ihre Aufgabe nicht selbst stellt, sondern dieselbe empfängt — eben so verschieden, als diese. Nach panpolistischer Auffassung untersucht sie, durch welche Verwendung der Arbeit das größte Maß des Genusses für alle Menschen erzielt wird: nicht so nach monopolistischer; denn es liegt in der Natur der Sache, daß es nach dieser nicht *eine*, sondern *mehrere* Aufgaben für sie gibt. Sie kann nämlich zu unter-

suchen haben, durch welche Verwendung der Arbeit ein Mensch oder eine gewisse größere oder geringere Anzahl von Menschen sich auf Kosten der übrigen das größte, oder ein anderes beliebig festzusetzendes Maß von Genüssen zu verschaffen vermag. Hieraus erhellt, daß wir alle monopolistischen Oekonomiesysteme von ihrem eigenen Standpunkte aus beurtheilen müssen und uns eines nicht geringen Fehlers schuldig machen würden, wenn wir bei Beurtheilung derselben von unserem, d. h. dem panpolistischem Standpunkte ausgingen.

Der Panpolismus kann verschiedene Oekonomiesysteme haben, aber nur eins derselben kann das richtige sein: der Monopolismus hingegen muß deren, und zwar abgesehen davon, ob sie richtig oder unrichtig sind, eben so viele zählen, als er geschichtliche Entwicklungsphasen hat. Aus dem Rechtsbewußtsein der unter seiner Herrschaft stehenden Völker geht die spezielle Aufgabe dieser Oekonomiesysteme hervor, weshalb die Kenntnis des ersteren eine nothwendige Bedingung zur Würdigung der letzteren ist — ein Umstand, welcher unser Urtheil über die ökonomischen Leistungen untergegangener Völker von der richtigen Auffassung ihres ethischen Standpunktes abhängig macht und dadurch die Erforschung der wahren Sachlage nicht wenig erschwert.

Wir beginnen — um nach diesen Vorbemerkungen zur Sache selbst zu schreiten — mit den Griechen, dem ältesten der beiden antiken Völker, dessen Leistungen die der ihm nachfolgenden Römer weit übertreffen.

Das Rechtsbewußtsein dieses noch immer den Gegenstand der Bewunderung bildenden Volkes war so sehr von dem unseren verschieden, daß wir uns heut zu Tage in der That nicht leicht eine klare und lebendige Vorstellung davon zu machen vermögen. Der Mensch kann nach griechischer Anschauung Person und Sache sein. Nur der griechische Bürger ist ein rechtsfähiges Wesen: alle Nichtgriechen oder Barbaren sind zur Sklaverei bestimmt, und selbst dem ersteren kommt die Rechtsfähigkeit nur so lange zu, als er sie mit dem Schwerte zu behaupten vermag; denn der Kriegsgefangene

sinkt zum Sklaven herab. Nur die Bürger, und nicht die Sklaven, bilden den griechischen Staat und stehen zu ihm in einem, nach unseren Begriffen von persönlicher Freiheit, diese im höchsten Grade gefährdenden Verhältnis der Unterordnung. Die Bürger kommen nicht als Menschen, sondern nur als Bestandtheile des Staates in Betracht, und dieser ist nicht um des Bürgers willen, sondern der Bürger um des Staates willen da. Es gibt kein anderes Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Gliedern, als das zwischen einem Ganzen und seinen Theilen; er ist ein Verband, durch dessen Auflösung die letzteren ihre ganze Bedeutung verlieren. Der Staat selbst stellt ein mechanisches Kunstwerk dar, dessen Werth sich nicht nach dem Glück seiner Bürger, sondern nach seiner Schönheit und Vortrefflichkeit ermißt. Sich zum vollendetsten Theilchen dieses Kunstwerks zu machen, alle Kräfte des Leibes und der Seele dem Staate zu widmen und ihnen eine diesem Zweck entsprechende Ausbildung zu geben, ist die Pflicht des Bürgers, in deren Erfüllung seine Tugend besteht. Ganz folgerichtig soll der Einzelne sein Vermögen nicht um seiner selbst willen, sondern nur als Mittel zur Erfüllung seiner Bürgerpflichten besitzen, und da ihn ein enthaltsames Leben hierzu am meisten befähigt, niemals eine den mäßigen Wohlstand überschreitende Menge materieller Güter erstreben, niemals nach Ueberfluß trachten, niemals den Erwerb um seiner selbst willen treiben. Er soll den Staatsgeschäften leben, seine Privatgeschäfte als Nebensache behandeln und bei dem Betriebe der letzteren sich lediglich auf deren oberste Leitung beschränken; denn die körperliche Arbeit selbst geziemt keinem freien Mann; sie ist die Sache des Sklaven, dessen Hand die materiellen Güter schafft, welche erforderlich sind, um jenen zur Erfüllung seines höheren Berufs geschickt zu machen.

Dies sind die Grundzüge der griechischen Rechtsidee, welche, wie es mit einem jeden der natürlichen Weltordnung widersprechenden ethischen Gebilde nicht anders sein kann, zwar niemals zur vollen Verwirklichung gelangte, wohl aber allen griechischen Volksstämmen bei ihren staatlichen Einrichtungen vorschwebte, und

aus diesen Grundzügen geht die Aufgabe für die Oekonomie der Griechen hervor. Letztere hat zu untersuchen, welche Arbeiten die Bürger zu verrichten haben, um sich mit Benutzung einer angemessenen Menge von natürlichen Hilfsmitteln und Sklaven die zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten erforderliche Bildung nebst dem hierzu nöthigen mäßigen Wohlstand zu verschaffen.

Die Oekonomie zerfällt in zwei Theile: einen elementaren, welcher die Beschaffenheit der Güterquellen (produktiven Kräfte) erforscht, und einen praktischen, welcher, auf die Resultate des vorhergehenden gestützt, die Regeln für die zweckmäßigste Verwendung der Arbeit aufstellt — eine Eintheilung, die jedoch als Ergebnis einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Oekonomie erst im Laufe des letztvergangenen Jahrhunderts in Gebrauch kam. Der praktische Theil derselben zerfällt, da sie ihre Regeln eben so wohl dem Einzelnen, als der Gesellschaft ertheilt, in eine Privat- und Staatsökonomie, wiewohl man, wenn das Wort Oekonomie ohne nähere Bezeichnung gebraucht wird, gewöhnlich nur die letztere als die bei weitem wichtigste und umfangreichste im Auge hat. Ueber die Privatökonomie hat die griechische Literatur eine besondere Schrift von Xenophon aufzuweisen: nicht so über die Staatsökonomie, welche die Griechen noch nicht als besondere Wissenschaft unterschieden. Ihre Ansichten darüber sind in den staatswissenschaftlichen Schriften von Plato und Aristoteles niedergelegt.

Xenophon hat uns in der genannten Schrift -- ohne den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung in erschöpfender Weise zu behandeln — ein interessantes Bild von dem häuslichen Leben der Griechen geliefert. Er bezeichnet die Oekonomie als die Kunst, seinem Hauswesen vorzustehen, bei welcher Begriffsbestimmung er jedoch unter „Haus" die Gesammtheit aller beweglichen und unbeweglichen Güter mit Einschluß der Sklaven begreift, und legt demjenigen den Namen eines guten Haushälters bei, der sich eben so wohl auf die Erhaltung des vorhandenen Vermögens, als auf dessen rechtmäßige Vermehrung versteht. Er sucht die Arbeitstheilung

zwischen Mann und Frau auf die natürliche Bestimmung beider Geschlechter zu gründen. Der Mann, als der stärkere und muthvollere Theil, soll die Leitung aller außerhalb des Hauses, die Frau hingegen, als der schwächere und furchtsamere Theil, die der im Innern des Hauses vorkommenden Geschäfte übernehmen; jener, dessen robuster Körper den Einflüssen der Witterung zu trotzen vermag, soll sich mit der Bestellung der Felder, der Kultur des Waldes, mit Reiten und Jagen, diese, deren Körper zarter gebildet, mit Bereitung der Speisen, mit Verfertigung der Kleidungsstücke, mit der Pflege der Kinder und Kranken befassen. Uebrigens sollen sowohl der Hausherr als die Hausfrau sich auf die oberste Leitung der in ihren Geschäftskreis gehörigen Arbeiten beschränken oder höchstens, um sich eine zuträgliche Körperbewegung zu machen, einige derselben in Person verrichten. Sie sollen die Kunst verstehen, die Sklaven zur Arbeit anzuweisen, sie auf eine ihren Fähigkeiten angemessene Weise zu beschäftigen und durch eine geschickte Behandlung zur Aufwendung ihrer vollen Arbeitskraft zu bringen. Mit besonderer Sorgfalt soll die Wahl der Haushälterin, welche der Frau, und des Verwalters, welcher dem Manne zur Seite steht, getroffen, und das Interesse beider dadurch an das des Hauses gefesselt werden, daß man ihnen an den Erzeugnissen ihres Fleißes so wie überhaupt an allen häuslichen Genüssen einen gebührenden Antheil gewährt. Eben so sollen die übrigen Sklaven stets nach Maßgabe ihrer Leistungen belohnt [1]), hierbei insbesondere auf ihre

1) Die liberalen Oekonomen gefallen sich in Angriffen auf die direkte Sklaverei, deren Folgen sie uns mit den schwärzesten Farben schildern. Ihre Gegner erwiedern hierauf, daß die aus ihrem Systeme folgende indirekte Sklaverei weit drückender sei, als die direkte. Es fragt sich nun, ob diese Entgegnung als buchstäblich wahr oder nur als eine rednerische Uebertreibung zu nehmen ist. Wir halten dafür, daß diese Frage sich nicht wohl in allgemein gültiger Weise beantworten läßt, weil erstens die Lage unserer Arbeiter, je nachdem sie Beschäftigung finden oder nicht, eine so verschiedene ist, daß ein Theil derselben dem Hungertod verfallen kann, während der andere in leidlichem Wohlstande lebt, und zweitens die Lage der Sklaven gänzlich von der größeren oder geringeren Humanität ihrer Herrn abhängt. Die Sklaven der Griechen erfreuten sich einer besseren Behandlung, als die der Römer,

Neigungen Rücksicht genommen und je nach der Verschiedenheit ihrer Individualität Vermehrung der Nahrungsmittel, Verbesserung der Kleidung, Gestattung der Ehe oder persönliche Auszeichnung als Reizmittel zur Arbeit benutzt werden. Endlich soll sich jeder Hauswirth der sorgfältigen Aufbewahrung und sachgemäßen Verwendung der Vorräthe so wie überhaupt der Handhabung der größten Ordnung auf das Angelegentlichste befleißigen. Dies sind im Wesentlichen die privatökonomischen Rathschläge, welche Xenophon in seiner Abhandlung ertheilt, worin er außerdem eine mit vieler Wärme geschriebene Schilderung der Reize des Landlebens entwirft und die Mahnung hinzufügt, dem Ackerbau den Vorzug vor jeder

---

und unter jenen wieder die der Athenienser einer besseren, als die der Spartaner. So viel kann man jedoch ohne Uebertreibung behaupten, daß das Loos der athenienfischen Sklaven im Durchschnitt ein besseres war, als das des größeren Theils unserer niederen Volksklassen. Stets hat der Sklave den großen Vortheil vor dem Arbeiter der liberalen Gesellschaft voraus, daß ihn die furchtbaren Folgen der Uebervölkerung nicht treffen; denn der Sklavenstaat hält nicht mehr Menschen, als er bedarf und als er zu ernähren vermag. Der Herr des Sklaven läßt es diesem, da er ein Interesse an seiner Erhaltung hat, niemals an dem Nöthigen gebrechen und findet es in den meisten Fällen vortheilhaft, denselben nach Maßgabe seiner Leistungen zu belohnen. In welcher Lage zu Xenophons Zeiten die Sklaven sich in Athen befanden, ergibt sich aus verschiedenen Stellen seiner Abhandlung über die „Verfassung der Athener". Er sagt nämlich, daß die Sklaven sich weder durch ihre Kleidung, noch durch ihr äußeres Auftreten von den ärmeren Bürgern unterscheiden ließen, und daß viele sogar in glänzenden Verhältnissen lebten, weil es ihre Herrn für gut fänden, sie an dem Ertrag der von ihnen ausgeführten Gewerbe- und Handelsunternehmungen zu betheiligen.

Beiläufig bemerkt, geht aus dem Gesagten hervor, daß das bekannte Ausbeutungsmittel der liberalen Gesellschaft, welches darin besteht, daß der Ausbeutende den Ausgebeuteten durch Ertheilung eines seinen Leistungen zwar proportionalen, aber ungenügenden Lohnes zur Aufwendung seiner ganzen Arbeitskraft bestimmt, schon den Griechen bekannt war. Letztere beurtheilten sogar den Zweck dieser Maßregel weit richtiger, als unsere Oekonomen, die in allem Ernste glauben, daß der durch Angebot und Nachfrage festgestellte Lohn, selbst dann, wenn er geringer ist, als der, welchen ein Sklave von seinem Herrn empfängt, nicht nur der Leistung proportional, sondern auch dem Werthe der Arbeitsprodukte gleich sei.

anderen Beschäftigung, namentlich vor den die Kräfte des Leibes und der Seele verkümmernden Gewerben einzuräumen.

Plato, dessen ökonomische Grundsätze in verschiedenen Schriften zerstreut sind, unterscheidet zwei Staatsideale, ein ganz und ein minder vollkommnes, wovon er das erstere — die platonische Republik genannt — in seinem Werke „Vom Staat", und das letztere in dem Werk „Von den Gesetzen" dargestellt hat.

Die platonische Republik ist ein vollständiger Kastenstaat. Ihre Mitglieder zerfallen in Edelleute und Bürgerliche, zwei auf das Strengste von einander geschiedene Stände, wovon der eine hoch über den anderen erhaben ist. Jeder derselben hat seinen besonderen Beruf: dem Adel liegt die Verrichtung aller obrigkeitlichen Geschäfte so wie die Landesvertheidigung ob, den Bürgerlichen die ganze Industrie, als: Ackerbau, Handel und Gewerbe. Da jedoch der Adel, je nachdem er sich mit dem Waffendienst oder der Regierung beschäftigt, wiederum in zwei Abtheilungen zerfällt, so lassen sich drei Berufsstände: der Stand der Beamten, der der Krieger und der der Industriellen unterscheiden. Plato geht bei der Konstruktion seiner Republick von dem Gedanken aus, die angebornen Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes derselben auf das Vollkommenste auszubilden, einem Jeden die seiner Befähigung entsprechende Stelle anzuweisen und alle Kräfte in geeigneter Weise zur Förderung der Staatsinteressen zu verwenden. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze beginnt er bei Begründung seines Staates mit einer Sonderung der Individuen nach ihrem persönlichen Werth. In einige hat, wie er sich ausdrückt, die Natur Gold und Silber, in andere Eisen gelegt; aus jenen muß der Adel, aus diesen der industrielle Stand gebildet werden, und da seiner Meinung nach ein edles Wesen nur edle, ein unedles hingegen nur unedle Früchte bringen kann, so muß die Reinheit des Blutes durch das strengste Verbot gegen jede Vermischung zwischen Adel und Bürgerlichen erhalten werden. Hat auf Grund der verschiedenen Befähigung der Bürger die Konstituirung beider Stände stattgefunden, so tritt für jeden die seinem Beruf entsprechende Lebensweise ein, welche

eben so verschieden ist, wie die Bestimmung beider Stände, von denen der Adel sich zu den Industriellen, wie die Seele zum Leib verhält.

Weit entfernt, seinem Adel Vorrechte einzuräumen oder ihm gar ein behagliches, genußreiches Dasein verschaffen zu wollen, läßt ihn Plato, dessen Bürger überhaupt keine Rechte, sondern nur Pflichten haben, bloß deshalb von den Bürgerlichen mit allen materiellen Genußmitteln versorgen, weil er ihn dadurch zur Erfüllung seiner wichtigen und schweren Pflichten geschickt machen will. Seine Edelleute sollen nicht, gleich unserem modernen Adel, die Herrn, sondern die Diener, und zwar die vollkommensten Diener der Gesellschaft sein, und deshalb alle Einrichtungen getroffen werden, um sie dazu zu machen. Sie müssen jeder Sorge für ihr leibliches Wohl überhoben sein, dürfen, damit sie ihr Herz nicht an vergängliche Güter hängen, kein Privateigenthum besitzen, müssen ein in jeder Beziehung mäßiges Leben führen, sich in Speise und Trank auf das Nothwendige beschränken, ihre Mahlzeiten an gemeinschaftlichen Tafeln einnehmen, allen Prunk vermeiden, dürfen weder in prachtvollen Gebäuden wohnen, noch kostbare Gewänder tragen, noch edle Metalle gebrauchen, indem ihnen kein anderes Gold gebührt, als das, was in ihrer Seele liegt; ja, sie müssen sogar, damit jede Möglichkeit eines Sonderinteresses ausgeschlossen sei, der Familie entsagen, dürfen die Ehe nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf Jahresfrist schließen und müssen ihre Kinder, ohne sie kennen zu lernen, dem Staate zur Erziehung überliefern; sie müssen, mit einem Wort, den Menschen aufgeben, um ganz Bürger zu sein. Daß unter solchen Umständen alle Funktionen des Privatlebens auf die Gesellschaft übergehen, versteht sich von selbst. Der Staat ist eine große Familie, in welcher sämmtliche Mitglieder unter der speziellsten Aufsicht der Obrigkeit stehen. Diese greift regelnd in alle Verhältnisse der Bürger ein, ja, sie geht so weit, dieselben schon vor der Geburt zum Gegenstand ihrer Fürsorge zu machen. Sie setzt nämlich die Zahl der Ehen nach dem jedesmaligen Bedarf an Bürgern fest und gestattet nur eine solche Grup-

pirung der Paare, wie ihr zur Erzielung der vortrefflichsten Nachkommenschaft am geeignetsten erscheint. Sie untersucht alle neugeborenen Kinder, und gestattet nur denjenigen die Erhaltung des Daseins, welche sich einer untadelhaften körperlichen Beschaffenheit erfreuen [1]). Die auserwählten werden auf das Sorgfältigste er-

1) Durch Plato's vielbesprochene Gemeinschaft der Frauen und Kinder soll keineswegs die Heiligkeit der Ehe angetastet oder gar ein regelloser Geschlechtsverkehr an deren Stelle gesetzt werden. Plato ist im Gegentheil der Meinung, daß die Ehe heilig, gerade dann aber am heiligsten sei, wenn sie dem Staate den größten Nutzen gewähre. Weit entfernt, Rücksichten auf die Unbeständigkeit persönlicher Neigungen zu nehmen oder nur die natürliche Berechtigung dieser letzteren anzuerkennen, erklärt er sich nur deshalb gegen die lebenslängliche Dauer der Ehe, weil es ihm um die Zerstörung der Interessen der gesonderten Familie zu thun ist, und er diese durch Gründung einer großen, seinen ganzen Adel umfassenden Gesammtfamilie zu ersetzen gedenkt — ein Plan, bei dessen Beurtheilung man nicht vergessen darf, daß die Ehe die hohe, ihr von den modernen Völkern beigelegte ethische Bedeutung bei den Griechen nicht hatte, und Plato, wenn er dieselbe lediglich als Institut zur Erzielung der edelsten Menschenrace betrachtete, sich keiner Verletzung des sittlichen Gefühls seiner Zeit schuldig machte.

Plato widmet den Bestimmungen über die Ehe und den damit im Zusammenhang stehenden Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit und erlaubt sich nach unserer Vorstellung kaum begreifliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Nur solche Männer und Frauen, die auf gleicher Stufe von körperlicher Vollkommenheit stehen, dürfen, weil die Vortrefflichkeit der Kinder von der ihrer Eltern abhängt, eheliche Verbindungen eingehen, und auch diese nur in dem Lebensalter, welches für die Erzeugung einer tüchtigen Nachkommenschaft am geeignetsten ist, d. h. bei den Männern in die zwischen dem 25. und 55., bei den Frauen hingegen in die zwischen dem 20. und 40. liegenden Lebensjahre fällt. Die Zahl der nur auf Jahresfrist abzuschließenden Ehen wird von der Obrigkeit nach Maßgabe des zeitlichen Bedürfnisses an Bürgern d. h. in solcher Weise regulirt, daß die Bevölkerung sich gleichbleibt, der Zuwachs nicht zu groß, und ein etwaiger Ausfall durch Krankheit und Krieg vollständig gedeckt wird. Die Hochzeiten dürfen nur unter großen, gesetzlich vorgeschriebenen Feierlichkeiten begangen werden, und die Mütter sind sowohl vor als nach der Geburt zur Befolgung einer Reihe von gesundheitspolizeilichen Vorschriften verpflichtet. Hat die Geburt eines Kindes stattgefunden, so wird es sogleich in das gemeinsame Säugehaus gebracht, einer genauen Untersuchung unterworfen und, je nachdem es von unvollkommner oder vollkommner Körperbeschaffenheit ist, entweder an einem geheimen, unzugänglichen Orte ausgesetzt oder den Wärterinnen zur Verpflegung übergeben. Die Milch wird den Säuglingen von den Müttern gereicht, jedoch unter Vorsichtsmaßregeln, die

zogen, alle Bedingungen zur harmonischen Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte gegeben, alle Eindrücke beseitigt, welche die Ausbildung einer erhabenen Gesinnung zu stören vermögen, damit jede Regung der Selbstsucht, jedes niedere Gelüste in ihrem Innern ersterbe. Auch die Entscheidung über die Berufswahl der Bürger geht von der Obrigkeit aus. Sie hat Sorge zu tragen, daß die Stellung eines Jeden seiner Fähigkeit entspreche, daß die Einsichtsvollsten für den Beamten-, die Muthigsten für den Kriegerstand bestimmt und durch eine gründliche Fachbildung für ihren Beruf vorbereitet werden.

Der industrielle Stand hat Privateigenthum und Familie und zerfällt wieder in so viele besondere Stände, als es spezielle Industriezweige gibt, oder, mit anderen Worten, er hat eine Zunftverfassung. Jeder Industrielle soll nur ein Geschäft treiben, damit er dasselbe zur Vollkommenheit bringe und dadurch seine natürliche Bestimmung erfülle; die Wahl seines Berufs jedoch kommt nicht ihm, sondern der Obrigkeit zu; denn er hat nicht in seinem

---

ihnen das Erkennen ihrer eigenen Kinder unmöglich machen. Sämmtliche jungen Bürger gelten gesetzlich als Kinder derjenigen Eheleute, welche im Laufe ihres Geburtsjahres Nachkommen erhalten; Geschwister sind alle Abkömmlinge von in gleichem Lebensalter stehenden Eltern; Ehen zwischen Eltern und Kindern sind nicht, wohl aber zwischen Brüdern und Schwestern gestattet. Die Eltern unehelicher Kinder sind, da diesen, als unedeln Produkten ungestümer Lust, keine Stelle in der Reihe der Bürger gebührt, zu deren Aussetzung verpflichtet.

Aus dem Gesagten erhellt, daß zwischen der Gemeinschaft der Frauen, welche von einigen Phantasten der modernen Zeit gelehrt wurde, und der platonischen ein sehr wesentlicher Unterschied besteht. Die ersteren streben theils nach Zerstörung der Familieninteressen, theils nach Abwerfung der Fesseln, welche eine dauernde eheliche Verbindung der persönlichen Freiheit der Verbundenen anlegt; sie wollen dem Wandel der Neigung, der Unbeständigkeit des Herzens Rechnung tragen. Plato, der nicht, gleich ihnen, die Ehe aufheben, sondern sie nur gesetzlichen Normen unterwerfen will, sucht durch diese, neben der Zerstörung der Familieninteressen, die Erzielung einer edeln Menschenrace und die Regelung der Population zu erreichen — drei Zwecke, wovon er nur den ersten mit den modernen Gegnern der Ehe gemein hat, während die beiden letzteren auch ohne Aufopferung des Privatcharakters der Ehe auf andere Weise erreicht werden können.

Intereſſe zu handeln, ſondern nur das zu thun, was dem Staate frommt.

Dieſe wenigen Sätze enthalten faſt Alles, was uns Plato, der ſich leider auf nähere Angaben über die Zunftverfaſſung und das Erwerbsrecht des induſtriellen Standes nicht einläßt, über den letzteren mittheilt. Er faßt ſich ſo kurz, weil er die Leitung der Induſtrie zum größeren Theil dem zeitlichen Ermeſſen der Obrigkeit zu überlaſſen gedenkt und, nach griechiſcher Sitte, die ganze induſtrielle Geſetzgebung für etwas Geringfügiges hält. Nur ſo viel läßt ſich aus verſchiedenen ſehr lichtvollen Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit der Arbeitstheilung [1]) erſehen, daß er eine große Anzahl von Zünften mit einem in enge Schranken eingeſchloſſenen Geſchäftskreis für angemeſſen hält [2]).

Der von Plato in ſeinem Werk „Von den Geſetzen" geſchilderte Staat iſt von dem vorhergehenden, den er ſelbſt für ein in der Wirklichkeit unerreichbares Ideal erklärt, weſentlich verſchieden. Er hat nicht, gleich jenem, verſchiedene Stände, deren Glieder ſämmtlich Staatsangehörige ſind, ſondern nur gleichbe-

---

1) Verſchiedene Schriftſteller haben die Betrachtungen Plato's über die Arbeitstheilung denen des A. Smith an die Seite geſtellt. Wir erinnern in Beziehung auf dieſe Nebeneinanderſtellung, daß es mehrere Arten der Arbeitstheilung gibt; daß die Arbeit ſich eben ſo wohl durch Zerlegung der Induſtrie in eine möglichſt große Anzahl beſonderer Induſtriezweige, als auch durch Verwendung verſchiedener Arbeitskräfte zur Erzeugung eines einzelnen Induſtrieprodukts theilen läßt, und daß das Verdienſt von A. Smith hauptſächlich in der Nachweiſung der Vortheile beſteht, welche mit der den Griechen noch unbekannten, die Grundlage des modernen Fabrikweſens bildenden Arbeitstheilung letzterer Art verbunden ſind.

2) Plato ſetzt das Weſen ſeiner Republick in ihre Verfaſſung und beſchäftigt ſich, abgeſehen hiervon, um ſo weniger mit Schilderung der darin beſtehenden geſetzlichen Ordnung, als er ſie überhaupt nicht nach feſtgeſetzten Normen regiert wiſſen will. Die Verfaſſung ſoll die Vortrefflichkeit des Beamtenſtandes verbürgen, und dieſer bei den verſchiedenen Regierungshandlungen nach Gutdünken verfahren. Die platoniſche Republick iſt alſo in dieſer Beziehung das höchſte Ideal unſerer Bureaukratie, d. h. gerade das Gegentheil von dem, was wir unter einem wohleingerichteten modernen Staate verſtehen.

rechtigte Bürger mit Sklaven, welche letzteren, ohne zum Staate zu gehören, nur als Vermögenstheile der ersteren auftreten; es besteht in demselben keine Gemeinschaft der Frauen, sondern die Ehe auf Lebenszeit, und die Gütergemeinschaft ist durch das Institut des Privateigenthums ersetzt. Da Plato bei der Konstruktion beider Staatsideale dieselben ethischen Zwecke verfolgt, so müssen die Bestimmungen über die Erziehung und Lebensweise seiner Bürger so wie über die Beziehungen zur Obrigkeit übereinstimmen, in so fern sie nicht durch die in dem einen von beiden Staaten dem Privatleben eingeräumten Konzessionen alterirt werden. Plato ist so sehr von seiner Idee der Unterordnung des Individuums unter die Gesellschaft erfüllt, daß er jedes Privatrecht als ein nothwendiges Uebel, ein der menschlichen Schwäche gemachtes Zugeständnis betrachtet und den verderblichen, sich an die Einräumung solcher Rechte knüpfenden Folgen wenigstens so weit als möglich durch strenge Gesetze zu begegnen sucht. Den Kern dieser Gesetzgebung bilden seine Bestimmung über die Vertheilung des Eigenthums. Mangel und Ueberfluß sind nach seinem Bedünken die Quellen alles Uebels, die gefährlichsten Feinde der Gesellschaft, die Zerstörer aller Tugenden; deshalb soll das Vermögen eines jeden Bürgers so viel betragen, „daß er bei dessen Gebrauch mäßig und sittlich bleibe", und aller Erwerb ihm nur innerhalb solcher Grenzen gestattet sein, daß er niemals zum Sklaven der Erwerbssucht herabsinke. Zur Erreichung dieser Zwecke soll aller zum Privateigenthum bestimmte Boden in so viel Landgüter von durchschnittlich gleicher Bodenkraft getheilt werden, als es Bürger gibt, und einem jeden ein solches Gut zufallen. Diese Güter sollen untheilbar und unveräußerlich sein und nach gesetzlichen Normen, durch welche jedem der Heimfall eines Gutes gesichert wird, vererben. Das bewegliche Vermögen soll weder gleich, noch von allzu verschiedenem Umfange sein und deshalb seine Vermehrung dergestalt beschränkt werden, daß der Betrag des Gesammtvermögens niemals höher als auf das Vierfache von dem Werthe des unbeweglichen steigen kann. An diese Grundbestimmungen knüpfen sich noch einige andere, welche

dieſelben in ihrer Wirkung unterſtützen. Es darf niemand Gold oder Silber beſitzen; niemand Darlehen gegen Zinſen geben; kein Bürger ſeinen Töchtern bei deren Verheirathung eine Mitgift geben; kein Bürger ſich durch Handelsgeſchäfte bereichern oder durch den Betrieb von Gewerben entehren; denn Handel- und Gewerbetreibende können keine Bürgerrechte genießen [1]).

Das von Plato entworfene Bild ſeines Staates iſt ziemlich konkret. Die Zahl der Bürger, und in Folge deſſen die der Landgüter, beträgt 5040. Die Stadt [2]) liegt mitten im Lande und iſt, eben ſo wie das ganze Staatsgebiet, in zwölf gleich große, neben einander liegende, in ihrem Mittelpunkt ſtrahlenförmig zuſammen-

---

1) Plato betrachtet, gleich den übrigen griechiſchen Schriftſtellern, die Gewerbe, weil ſie die Ausbildung des Körpers gefährden, als eine unedle und den Handel, welcher allerdings am meiſten Gelegenheit zum unredlichen Erwerb darbietet, als eine unehrenhafte Erwerbsquelle, und will deshalb weder die eine, noch die andere ſeinen Bürgern geſtatten. Er äußert ſich über dieſe Materie in folgender Weiſe: „Die Gewerbe entehren den Menſchen, weshalb Perſonen, die ſich einer ſo elenden und erbärmlichen Beſchäftigung zuwenden, keine politiſchen Rechte genießen können. Dasſelbe gilt vom Handel. Die Kaufleute, welche ſich mit Lug und Trug beſchäftigen, können nur als nothwendiges Uebel im Staate geduldet werden. Der Bürger, der ſich durch Kleinhandel erniedrigt, iſt dieſes Vergehens halber gerichtlich zu verfolgen und, falls er deſſelben überwieſen wird, mit einjähriger Gefängnißſtrafe zu belegen. Bei jedem Rückfall ſoll eine Verdopplung der Strafe eintreten. Zum Betrieb dieſes Handels ſollen Ausländer, und zwar der am wenigſten diebiſche Theil derſelben, verwandt werden. Die Obrigkeit hat zu dieſem Behuf ein Regiſter über ihre Verkäufe zu führen und ihnen einen nur mäßigen Handelsgewinn zu geſtatten.

2) Die griechiſchen Schriftſteller ſetzen ſtets voraus, daß ſämmtliche Bürger eines Staates in einer Stadt beiſammen wohnen, und machen deshalb keinen Unterſchied zwiſchen Staat und Gemeinde. Sie unterſcheiden nur zwei Genoſſenſchaften: eine große, die bürgerliche Geſellſchaft (Staat), und eine kleine, die häusliche Geſellſchaft (Familie), während bei uns noch eine dritte, die Gemeinde, zwiſchen dieſen beiden ſteht. Sie verſtehen jedoch unter der Familie, da ſie nicht nur die wirklichen Familienmitglieder, ſondern auch die Sklaven dazu rechnen, etwas ganz Anderes, als wir. Ihre häusliche Geſellſchaft bedürfte nur einer auf gleiche Berechtigung aller Mitglieder gegründeten Verfaſſung, um eine Aſſociation, wie ſie von modernen Socialiſten erſtrebt wird, zu bilden.

laufende Sektionen getheilt. Dieser Eintheilung des Gebietes entspricht die der Bürgerschaft. Letztere zerfällt ebenfalls in zwölf Sektionen, wovon eine jede auf einen der zwölf Gebietstheile angewiesen ist. Jeder Bürger hat, damit er seinen öffentlichen und Privatgeschäften mit gleicher Bequemlichkeit nachzukommen vermöge, zwei Wohnungen: eine im Innern der Stadt, die andere in der Vorstadt. Aehnliche Rücksichten sind bei Situirung der Landgüter genommen, wovon ein jedes in zwei Theile, einen kleineren in der Nähe der Stadt, und einen größeren, in der Ferne gelegenen Theil zerfällt. Die Obrigkeit führt ein genaues Verzeichnis über den Vermögensbestand der in vier Vermögensklassen abgetheilten Bürger und überwacht mit größter Strenge alle Erwerbsakte derselben, sorgt, daß kein unveräußerliches Gut veräußert und Alles, was die Bürger über die ihnen gesteckte Vermögensgrenze erworben, an den öffentlichen Schatz abgeliefert werde. Da den Bürgern der Besitz von Gold und Silber untersagt ist, so wird die Landesmünze aus unedelm Metall geprägt. Nur der Staat verfügt, in Rücksicht auf seine Beziehungen zu andern Ländern, über Gold- und Silbergeld. Die Bürger, welche nicht ohne Erlaubnis der Obrigkeit ins Ausland reisen dürfen, erhalten von dieser mit der Erlaubnis zur Reise, durch Auswechslung gegen Landesmünze, das hierzu nöthige Silbergeld.

Die Bürger sind zur Ehe und in derselben zur Erzeugung einer tadellosen Nachkommenschaft verpflichtet. Sie dürfen sich nur in dem gesetzlich bestimmten Lebensalter verheirathen und stehen, damit sie alle die zur Veredlung der Race gegebenen Vorschriften befolgen, unter der Aufsicht besonderer hierzu bestimmter weiblicher Beamten. Die Zahl der Bürgerschaft darf keine Veränderung erleiden; es muß deshalb einer Vermehrung derselben durch Kolonisation oder, falls die Gelegenheit hierzu fehlt, durch Aufforderung der Bürger zur Beschränkung des Wachsthums ihrer Familie, einer Verminderung hingegen durch Aufforderung zur Vergrößerung ihrer Familie oder im äußersten Nothfall durch Aufnahme von Fremden entgegengewirkt werden. Beide Geschlechter

nehmen an den Staatsgeschäften Theil [1]), und es sind für den Kriegsdienst, für die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter so wie für die Erzeugung der Nachkommenschaft gewisse Altersklassen festgesetzt. Die Betheiligung der Bürger an den öffentlichen Geschäften ist, da bei der Beamtung sowohl auf Verdienst als auf Vermögen Rücksicht genommen wird, nicht gleich. Die Bürger sind zu einer humanen Behandlung ihrer Sklaven, und zwar eben so wohl um dieser, als um ihrer selbst willen, verpflichtet.

Aristoteles beginnt seine Politik mit der Rechtfertigung des Sklaventhums, beschäftigt sich alsdann mit der Erörterung einiger ökonomischer Fragen, läßt hierauf eine ausführliche Untersuchung über die verschiedenen Staatsformen folgen und gelangt

1) Plato beansprucht in seinen beiden staatswissenschaftlichen Werken die Gleichstellung der Geschlechter. Er verlangt die Betheiligung der Frauen an allen nach der herrschenden Sitte nur dem männlichen Geschlecht zukommenden Funktionen und läßt sie zu diesem Behuf nicht nur sämmtliche Staatsämter bekleiden, sondern sogar Kriegsdienste thun. Er behauptet, daß nur ein gradueller und nicht ein generischer Unterschied zwischen Männern und Frauen bestehe, und folgert hieraus die Gleichheit ihres Lebensberufes. Nur darin soll sich die Beschäftigung beider Geschlechter unterscheiden, daß dem weiblichen, als dem mit dem geringeren körperlichen und geistigen Kräften ausgerüsteten, der leichtere Theil der gemeinsamen Arbeit zukomme. Die diesen ganz richtigen Folgerungen zu Grunde liegende Behauptung, daß zwischen beiden Geschlechtern keine generische Verschiedenheit bestehe, beruht jedoch, wie schon Aristoteles nachgewiesen, auf einer unrichtigen Beobachtung; denn in Wahrheit sind die Fähigkeiten des Mannes und der Frau ihrer Qualität nach sehr verschieden, und zwar in solcher Weise, daß erst durch Vereinigung beider, durch Bildung einer kollektiven Person, der seinem Begriff vollkommen entsprechende Mensch entsteht, weshalb denn auch die natürliche Bestimmung der Geschlechter eine ganz andere, als die ihnen von Plato angewiesene ist. Uebrigens steht die platonische Idee der Gleichstellung der Geschlechter in keinem Zusammenhang mit den der Konstruktion seines Staates zu Grunde liegenden Prinzipien und würde wenig Interesse für uns haben, wenn sie nicht in der jüngsten Zeit unter dem Namen Emanzipation der Frauen von Neuem aufgetaucht wäre. Plato ist, wie so viele Philosophen, ein schlechter Kenner der Wirklichkeit. Er verkennt, ohne das Vorhandensein und die Geltung natürlicher Unterschiede zu leugnen, diejenigen, welche zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht thatsächlich bestehen, und gründet die beiden Hauptstände seines Staates — Adel und Industrielle — auf solche, die geradezu fingirt sind.

erst nach Erledigung dieser Materien zur Darlegung seiner Ansichten über die zweckmäßigste Einrichtung der Gesellschaft, ohne jedoch diesem wichtigen Theil seines Werks die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Aristoteles unterscheidet zwei naturgesetzlich bestehende Gesellschaften: die häusliche und die bürgerliche, oder, was dasselbe ist, die Familie und den Staat. Die Familie besteht aus ungleichartigen Elementen und gründet sich theils auf die Verbindung zwischen Mann und Frau, deren Zweck die Fortpflanzung, theils auf die Verbindung zwischen Herr und Sklave, deren Zweck die beiderseitige Erhaltung ist. Beide Verbindungen sind, wie er sagt, von der Natur geboten, weil ohne das Zusammenwirken beider Geschlechter keine Fortpflanzung und ohne das Zusammenwirken von Herr und Sklave, wovon jener die geistigen und dieser die körperlichen Fähigkeiten besitzt, keine Arbeit möglich ist. Der Staat, welcher außer der Selbsterhaltnng die Glückseligkeit zum Zwecke hat, besteht ebenfalls durch Naturnothwendigkeit; wir gehören ihm an, nicht weil wir wollen, sondern weil wir müssen; ein angeborner Trieb nöthigt uns zum Abschluß des Staatsververbandes, außerhalb dessen es keine Menschen, sondern nur Götter oder Thiere gibt. Beide Gesellschaften — die bürgerliche und häusliche — stimmen in so fern überein, daß darin eine Herrschaft, wiewohl von sehr verschiedener Beschaffenheit, ausgeübt wird. Zwischen den obrigkeitlichen Personen eines Staates und den übrigen Bürgern findet kein natürlicher Unterschied statt, weshalb sämmtliche Bürger gleiche Ansprüche auf die Bekleidung öffentlicher Aemter haben und der Reihe nach zur Gewalt gelangen müssen, so daß ein jeder abwechselnd herrscht und beherrscht wird. Ganz anders verhält es sich mit der Herrschaft eines Hausherrn über seine Hausgenossen. Sie gründet sich auf natürliche Unterschiede. Die Frau ist ein minder vollkommnes Wesen, als der Mann; Kinder sind minder vollkommen als Erwachsene, und zwischen Freien und Sklaven waltet eine noch größere Verschiedenheit ob. Hieraus folgt, daß die Herrschaft des Hausherrn keine zeitweise, son-

dern eine dauernde und, je nachdem sie über Frauen, Kinder oder Sklaven geübt wird, von einer der Natur der Beherrschten entsprechenden Beschaffenheit sein muß. Die Herrschaft der Obrigkeit gereicht allen Bürgern zum Nutzen und bezweckt zugleich diesen Nutzen; die des Hausherrn gereicht zwar ebenfalls der ganzen Hausgenossenschaft zum Nutzen, hat jedoch den Nutzen nur bei den Freien und nicht bei den Sklaven, welchen er nur zufällig erwächst, zum Zweck.

Die Politik beschäftigt sich nach Aristoteles eben so wohl mit der häuslichen als der bürgerlichen Gesellschaft und muß, da die Familie einen Bestandtheil des Staates ausmacht, mit der Betrachtung der ersteren beginnen.

Als Fundament der häuslichen Gesellschaft betrachtet Aristoteles das Sklaventhum, von dem er behauptet, daß es mit der Idee der Gerechtigkeit im Einklang stehe. Die Begründung seiner Ansicht ist folgende: Die Familie hat Bedürfnisse, ohne deren Befriedigung sie nicht zu leben und noch weit weniger glücklich zu leben vermag. Der Hausherr, welcher verpflichtet ist, für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen, bedarf hierzu gewisser Werkzeuge, sowohl lebloser, wozu Acker und Pflug, als belebter, wozu Sklaven und Zugvieh gehören. Die belebten sind erforderlich, um die leblosen in Bewegung zu setzen, und deshalb beide gleich nothwendig. Das Ruder bewegt sich nicht ohne die Hand des Ruderers, das Weberschiff nicht ohne die des Webers. Leisteten diese leblosen Werkzeuge ihre Dienste von selbst, setzten sie sich ohne Vermittlung von Sklaven in Bewegung: so wären letztere entbehrlich. Es ist ein allgemein gültiges Naturgesetz, daß das Niedere unter der Herrschaft des Höheren steht. Kraft dieses Gesetzes wird das Thier von dem Menschen, das Weib von dem Mann, der Leib von der Seele beherrscht. Auf gleiche Weise verhält es sich mit Menschen von verschiedenen Fähigkeiten. Ist der zwischen ihnen bestehende Unterschied so groß, daß er dem zwischen Mensch und Thier, zwischen Leib und Seele gleichkommt: so sind die einen, welche die Fähigkeit besitzen, Werkzeuge zu gebrauchen,

naturgesetzlich zu Herrn, die andern, welche nur als Werkzeuge fungiren können, zu Sklaven bestimmt; denn sie können beide nicht ohne einander bestehen, sondern ergänzen sich wechselseitig; und diesen muß die Dienstbarkeit eben so wohl zum Nutzen gereichen, als jenen die Herrschaft. Daß die nach dieser Rechtfertigung der Sklaverei vorausgesetzten natürlichen Unterschiede unter den Menschen thatsächlich bestehen, hält Aristoteles für vollkommen erwiesen, und daß alle nichtgriechischen Völker zur Sklaverei bestimmt seien, nimmt er ebenfalls als ausgemacht an. Nur über die Erblichkeit der den Freien von dem Sklaven unterscheidenden Fähigkeiten walten noch Zweifel bei ihm ob. Er räumt ein, daß die Meinung derer, welche, von jedem edlen Stamm einen edlen Sprößling erwartend, die Möglichkeit der Entartung edler Geschlechter in Abrede stellen, zwar vieles für sich habe, jedoch nicht stets mit der Erfahrung übereinstimme, und hält sich deshalb zu der Annahme berechtigt, daß die Erhaltung der edlen Geschlechter zwar in der Absicht der Natur liege, letztere aber öfters durch äußere Umstände an der Erreichung ihres Zwecks verhindert werde[1]).

Unter Oekonomie versteht Aristoteles die Haushaltungskunde, d. h. die Lehre von allem dem, was ein Hausherr wissen muß, um einer häuslichen Gesellschaft vorzustehen. Er unterscheidet dieselbe sehr bestimmt von der Chrematistik oder Erwerbskunde, die nach seinem Dafürhalten selbst wieder in zwei ganz verschiedene Disziplinen — die Lehre von dem rechtmäßigen und die von dem unrechtmäßigen Erwerb — zerfällt. Nur die erstere rechnet er zur Oekonomie und erkennt sie als einen sehr wichtigen Bestandtheil derselben an; den Umfang der Oekonomie selbst erklärt er für größer, weil ein Hausherr, ganz abgesehen davon, daß sein Geschäftskreis sich weiter als auf die Verwaltung seines Vermögens

1) Diese Behauptung des Aristoteles ist von einer ganz ähnlichen Art, wie die, womit unsere halbliberalen Oekonomen die Zulässigkeit polizeilicher Maßregeln zu rechtfertigen suchen. Sie sagen nämlich, daß die freie Konkurrenz naturgesetzlich zur ergiebigsten Bethätigung aller Arbeitskräfte führe, daß es aber, dessen ungeachtet, gewisse, den Erfolg ihrer Thätigkeit schmälernde Hindernisse gebe, mit deren Wegräumung die Polizei sich zu beschäftigen habe.

erſtrecke, nicht nur für den Erwerb äußerer Güter, ſondern auch für deren Erhaltung und zweckmäßige Verwendung Sorge zu tragen habe. Als rechtmäßigen Erwerb bezeichnet er denjenigen, welcher auf Beſchaffung der zum Unterhalt der Familie erforderlichen Güter gerichtet iſt und die Grenze eines mäßigen Wohlſtandes nicht zu überſchreiten ſtrebt; als unrechtmäßigen hingegen denjenigen, welcher, das Maß des Nöthigen überſchreitend, die Aufhäufung entbehrlicher Schätze, namentlich das Zuſammenſcharren von Gold und Silber bezweckt. Er ſagt: Der Austauſch der Produkte iſt nöthig, und der dieſen Austauſch vollbringende Verkehr ſo wie der hiermit verbundene Gebrauch des Geldes vollkommen erlaubt. Nicht ſo der auf Gelderwerb gerichtete Verkehr; er iſt der Ausfluß ſchmählicher Habſucht und beruht, da er in den meiſten Fällen die Bereicherung des Einen nur auf Unkoſten des Andern bewirkt, faſt gänzlich auf Uebervortheilung. Dieſer Verkehr iſt durchaus nicht unbedeutend. Er umfaßt eine Menge von Handelsgeſchäften und namentlich die eigentlichen Geldgeſchäfte, ſowie das Ausleihen auf Zinſen, welches letztere ſich nur, falls das Gold produktiv, d. h. der Vermehrung durch ſich ſelber fähig wäre, rechtfertigen ließe[1]).

In der bürgerlichen Geſellſchaft, als deren Zweck er die Glückſeligkeit betrachtet, will Ariſtoteles das Privatintereſſe dem öffentlichen zwar unterordnen, es aber nicht, wie Plato,

1) Ariſtoteles kannte, wie aus dieſen Erörterungen erhellt, den zwiſchen produktiven und inproduktivem Erwerb beſtehenden Unterſchied, deſſen Vorhandenſein unſere liberalen Oekonomen bekanntlich beſtreiten. Allerdings irrt derſelbe, wenn er den Erwerb nothwendiger Güter für produktiv, den der entbehrlichen aber für inproduktiv erklärt, wenn er die Begriffe von Geld und Kapital verwechſelt und die Inproduktivität der Kapitalien in Abrede ſtellt; aber er irrt durchaus nicht, wenn er die Inproduktivität einer Menge von Handels-, insbeſondere von Geldgeſchäften behauptet, und liefert durch die mitgetheilten Beiſpiele den Beweis, daß er Kenntnis von wirklich inproduktiven Handelsoperationen hatte. Er erzählt nämlich: Thales habe ſich in Erwartung einer ſchlechten Oelernte durch Abſchließung vortheilhafter Lieferungsverträge auf Koſten der Oelproduzenten außerordentliche Gewinnſte verſchafft, und ein Syracuſaner habe ſich, in gleicher Weiſe, durch Aufkauf ſämmtlicher Eiſenvorräthe und geſchickte Benutzung der hierdurch künſtlich geſteigerten Preiſe große Reichthümer erworben.

darin aufgehen lassen. Er bestreitet deshalb die Richtigkeit der Grundsätze dieses letzteren. Er sagt, daß Plato, indem er seinen Adel zu einem aus vollkommen gleichartigen Theilen bestehenden Körper mache, die Mannigfaltigkeit der Einheit aufopfere; daß die von ihm beanspruchte starre Gleichheit der Edelleute sowohl der psychischen Beschaffenheit des Menschen, als dem Wesen des Staates zuwiderlaufe; daß eine so rücksichtslose Nivellirung Eintönigkeit, statt Harmonie, hervorbringe, welche letztere nicht in der ewigen Wiederholung eines einzigen Tones, sondern in dem Zusammenklang verschiedener Töne bestehe. Er tadelt ferner, daß Plato durch Auferlegung so harter Verpflichtungen das Glück der Edelleute seiner Republik und damit auch das der Gesellschaft zerstöre, indem das Glück eines Ganzen ohne das seiner Theile unmöglich sei. Die Auflösung der Sonderfamilie in eine große Staatsfamilie sei zweckwidrig, weil die auf einem Naturtrieb beruhende Elternliebe sich nicht übertragen lasse, und deshalb den Kindern einer so großen Gesammtfamilie von Seiten ihrer zahlreichen Eltern nicht etwa eine gleichmäßige Pflege, sondern eine gleichmäßige Vernachlässigung bevorstehe. Es liege im Wesen des Menschen, daß er seine Fürsorge nur solchen Gegenständen zuwende, die sein eigen oder doch ausschließlich seiner Sorgfalt anvertraut seien. Nimmer vermöge das menschliche Herz, eine so große Anzahl von Familienmitgliedern wahrhaft zu lieben; denn die Liebe gleiche einer süßen Essenz, deren Geschmack durch Vermischen mit allzu vielem Wasser verschwinde. Die Aufhebung des Privateigenthums verwirft er ebenfalls, erkärt sie für unnatürlich und sagt, daß die von Plato dadurch beabsichtigte Vernichtung aller selbstsüchtigen Bestrebungen nicht zu erreichen stehe; daß die wahre Ursache der letzteren eine innere und nicht eine äußere sei: daß das Privateigenthum sich allerdings mißbrauchen lasse, der Mißbrauch einer Sache aber nicht zur Unterdrückung ihres Gebrauches berechtige; daß der Mensch kraft seiner natürlichen Bestimmung ein Recht auf ausschließliches Eigenthum habe; daß ihm als willensfreiem Wesen die Verfügung über äußere Güter nicht

entzogen werden dürfe; daß die Liebe zum Besitz eben so wohl im Instinkte des Menschen liege, als dessen Liebe zu sich selbst, welche letztere jedoch nicht mit der Eigenliebe, die in einer Selbstliebe über Gebühr bestehe, zu verwechseln sei; und daß es endlich gewichtige ökonomische Gründe gegen die Aufhebung des Privateigenthums gebe, indem die erfahrungsmäßig bei allem gemeinschaftlichen Vermögen vorkommende Vernachlässigung desselben eine gefährliche Verminderung des Wohlstandes zur Folge habe [1]).

1) Aristoteles schildert die mit gemeinschaftlichem Eigenthum verbundenen Uebelstände sehr richtig, indem er sagt: „Auf gemeinsame Güter wird am wenigsten Fürsorge verwandt. Jeder sorgt zunächst für das, was ihm ausschließlich gehört; für dasjenige hingegen, was er mit Andern gemein hat, nur in so fern, als ihm ein Theil desselben überwiesen ist. Das Uebrige vernachlässigt er schon deshalb, weil er voraussetzt, daß Andere dafür sorgen — ein Verhältnis, über welches uns schon der bekannte Umstand, daß die häusliche Bedienung bei einer zahlreichen Dienerschaft schlechter ist, als bei einer minder zahlreichen, zu belehren vermag.

Wir bemerken, daß die von Aristoteles aus den genannten Thatsachen gefolgerte Verwerflichkeit alles gemeinschaftlichen Privateigenthums sich nicht unbedingt daraus ergibt. Die Güter zerfallen nämlich in solche, die einen abgesonderten Gebrauch zulassen, und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Nur die ersteren, zu welchen fast alle Konsumtionsmittel gehören, sind ihrer Natur nach zum ausschließlichen, die letzteren hingegen, zu welchen der größere Theil der Produktionsmittel gehört, zum gemeinschaftlichen Besitze bestimmt. Wenn hundert Menschen sich ein und derselben Maschine zur Bewaffnung ihrer Arbeitskraft bedienen, so werden sie offenbar größere Sorgfalt auf deren Erhaltung verwenden, wenn sie das Eigenthum Aller, als wenn sie das eines Einzelnen ist, während umgekehrt ein Instrument, welches, wie Hammer, Säge, Feile u. s. w. gleichzeitig nur von einer Person gebraucht werden kann, nur, falls es dieser ausschließlich angehört, mit der größten Sorgfalt behandelt wird.

Plato's Aeußerungen über Gemeinschaft der Güter sind so dunkel, daß man nicht weiß, in wie weit die Theilhaber ein und dieselbe Sache abwechselnd gebrauchen oder gleiche Antheile aus einem gemeinsamen Gütervorrath beziehen sollen. Aristoteles mißbilligt diese Unbestimmtheit und stellt als leitenden Grundsatz auf, daß der gemeinschaftliche Gebrauch von Sachen jeder Art so weit als möglich zu vermeiden sei. Dieser Grundsatz, der bei dem keine Produktions-, sondern nur Konsumtionsmittel besitzenden Adel der platonischen Republick eine sehr ausgedehnte Anwendung erleidet, ist vollkommen richtig und, da unsere modernen Socialisten nicht selten dagegen verstoßen, noch heut zu Tage der Berücksichtignng werth. Aristoteles eigne Worte sind: „Schon

Ueber die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft stellt Aristoteles ausführliche Betrachtungen an, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Er unterscheidet drei Staatsformen: die Alleinherrschaft, wonach die höchste Gewalt von einer Person, die Adelsherrschaft, wonach sie von der, wie er sagt, erfahrungsmäßig niemals zahlreichen Klasse durch Vermögen oder Abstammung hervorragender Bürger, und endlich die Volksherrschaft, wonach sie von den stets in Masse vorhandenen armen Bürgern ausgeübt wird. Die eigentliche, auf dem Zusammenwirken aller Bürger beruhende Volksherrschaft betrachtet er, da sie seiner Meinung nach faktisch mit der Herrschaft des großen Haufens zusammenfällt, nicht als besondere Staatsform, und macht statt dessen eine ganz ungebräuchliche Eintheilung, die darauf beruht, daß er bei jeder seiner drei Staatsformen wieder zwei Arten — eine wahre und eine falsche — unterscheidet. Als wahr bezeichnet er die Allein-, Adels- und Volksherrschaft, wenn der herrschende Theil das Interesse aller Staatsangehörigen, als falsch hingegen, wenn er nur seine eigenen Interessen verfolgt. Er hält dafür, daß jede der genannten Staatsformen — je nach den Umständen — die vorzüglichere sein könne; daß jedoch keine einen unbedingten Vorzug vor der andern habe. Für die beste Staatsform erklärt er eine gemischte, welche alle Stände, wiewohl in ungleicher

---

das Zusammenleben der Menschen an und für sich, und noch weit mehr die Gemeinschaft irgend einer Sache ist jederzeit eine gefährliche Klippe für deren Freundschaft und Einigkeit, und zwar insbesondere, wenn sich die Gemeinschaft auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs erstreckt. Man nimmt dies schon bei Leuten wahr, welche in Gesellschaft reisen und deshalb mancherlei mit einander gemein haben müssen. Die meisten trennen sich wegen kleiner sich häufig wiederholender Zwistigkeiten; wie groß mögen also die Zerwürfnisse sein, welche aus einer Gemeinschaft aller Güter erwachsen!" — Er folgert hieraus, daß der Besitz einer Sache so wie die Sorge für dieselbe stets einem Einzelnen zukommen müsse, bemerkt dabei, daß alle Vortheile der Gütergemeinschaft, ohne deren Nachtheile, sich durch eine angemessene Freigebigkeit der Bürger erzielen ließen, und rühmt in dieser Beziehung die Sitten der Spartaner, von welchen er erzählt, daß sie sich mit vieler Bereitwilligkeit sowohl ihre Sklaven, Pferde oder Hunde zur Benutzung überließen, als auch auf ihren Landgütern sich wechselseitig gastliche Aufnahme gewährten.

Weise, und zwar dergestalt an der Ausübung der Gewalt betheilige, daß der Schwerpunkt derselben in die Hände des Mittelstandes falle. Alles Gute, sagt er, bilde die Mitte zwischen Extremen, und deshalb sei von dem Mittelstand, welcher ohnehin, als der durch seine Leistungen das Gesammtwohl am meisten fördernde Theil der Gesellschaft, die begründetsten Ansprüche auf die Leitung der Geschäfte habe, die tugendhafteste Gesinnung zu erwarten. Das Vorhandensein eines zahlreichen Mittelstandes verbürge einen blühenden Zustand der Gesellschaft; dessen Herrschaft sei die Grundbedingung für ein gesundes, dauerhaftes, durch keine bürgerlichen Unruhen getrübtes Staatsleben. Seine eignen Worte lauten: „Bürger, welche auf der äußersten Stufe der Glücksleiter stehen, sind wenig zur Bekleidung obrigkeitlicher Aemter und am wenigsten zur Bekleidung solcher geneigt, mit welchen mehr Arbeit als Macht oder Vortheil verbunden ist. Zu dieser der Gesellschaft sehr nachtheiligen Abneigung kommt noch, daß diejenigen, welche überreich an Glücksgütern und Ansehen sind, weder Lust haben, sich regieren zu lassen, noch überhaupt zu gehorchen verstehen, indem eine falsche Erziehung schon von der zartesten Kindheit auf den Trieb der Eigenwilligkeit in ihnen nährt; daß diejenigen hingegen, welche an äußeren Gütern Mangel leiden, eine niedrige und knechtische Gesinnung haben, weshalb sie nicht zu herrschen verstehen, und als Beherrschte eine kriechende Unterwürfigkeit beweisen. Besteht eine Bürgerschaft nur aus diesen beiden Ständen, so ist sie nicht eine Gesammtheit von freien Männern, sondern von Herrn und Knechten, wovon die einen mit Verachtung, und die andern mit Neid gegen ihre Mitbürger erfüllt sind — Gesinnungen, welche in der That nicht das Geringste mit der zur Erhaltung eines Gemeinwesens erforderlichen Freundschaft gemein haben. Jede Verbindung unter Menschen setzt freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen voraus — denn Leute, die sich hassen, können nimmer *eine* Straße wandeln — die größte Uebereinstimmung der Gemüther erfordert jedoch die staatliche Verbindung, und die unerläßliche Bedingung hierzu ist die Gleichheit, welche sich nur im Schoße des Mittelstandes findet. Auch sind die

Glieder dieses Standes vor allen zum Herrschen befähigt; denn sie besitzen so viel, daß sie weder die Habsucht ihrer ärmeren Mitbürger reizen, noch, gleich diesen, nach dem Eigenthum der reicheren gelüsten."

Für die Größe einer staatlichen Verbindung gibt es nach Aristoteles eben so wie für die meisten Naturgebilde, ein bestimmtes, jedoch innerhalb gewisser Grenzen liegendes Maß. Ein Staat muß nämlich einerseits groß genug sein, um alle wesentlichen Bedürfnisse ohne Mitwirkung von Fremden durch seine eignen Bürger zu befriedigen, und andererseits klein genug, um die persönliche Bekanntschaft seiner Mitglieder noch möglich zu machen [1]). Eben so, wie mit der Größe des Staates, verhält es sich mit der seines Gebietes. Auch dieses muß eine bestimmte, seinem Zweck entsprechende Ausdehnung haben, welche erreicht ist, wenn die kulturfähigen Ländereien die für einen mäßigen Wohlstand [2]) der ganzen Bürger-

1) Noch immer übt die antike Literatur ihren Einfluß auf unsern Ideengang aus, und wir erkennen die Spuren dieses Einflusses unter Anderem auch in dem Forterben der griechischen Idee, nur kleine, die persönliche Bekanntschaft ihrer sämmtlichen Mitglieder erlaubende Staaten zu bilden. Rousseau, welcher, die Bedeutung der Repräsentation verkennend, die direkte Betheiligung aller Bürger an den Geschäften des Staates verlangte, verfiel in Folge hiervon auf die Bildung förmlicher Miniaturstaaten; und verschiedene Socialisten sind seinem Beispiel gefolgt. Alle diese Schriftsteller bedenken nicht, daß die Bürgerschaft eines modernen Staates, welche nicht, wie die des griechischen, aus müßigen Edelleuten besteht, keine Zeit zur direkten Theilnahme an den Staatsgeschäften hat; daß ein moderner, die persönliche Bekanntschaft seiner Angehörigen gestattender Staat von weit geringerem Umfang sein muß, als ein antiker, weil er nicht, wie dieser, ein mehr als neun Zehntel seiner Bevölkerung ausmachendes Heer von Sklaven besitzt. Sie vergessen ferner, daß einem ihren Vorstellungen entsprechenden Staate die schon von Aristoteles als unentbehrlich nachgewiesene sociale Selbständigkeit selbst bei einer Arbeitstheilung, wie sie die Griechen hatten, gebräche, und daß dies bei unserer mit der griechischen nicht zu vergleichenden Arbeitstheilung in noch weit höherem Grade der Fall sein würde.

2) Alle griechischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß der den Menschen zur Erfüllung seiner sittlichen Bestimmung am meisten befähigende Vermögenszustand ein „mäßiger Wohlstand" sei, verbinden aber mit diesem Ausdruck einen von dem unseren sehr abweichenden Begriff. Jedenfalls ist ihr

schaft erforderlichen Bodenprodukte zu liefern vermögen. Ferner muß das Land von einer solchen Beschaffenheit sein, daß seine Produkte sich auch in qualitativer Beziehung zur Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse eignen, und seine Lage an der See genügende Gelegenheit zum Verkehr mit dem Auslande darbietet. Der Grund und Boden darf weder ganz der Gesellschaft, noch ganz den Privaten gehören und ist am besten so zu vertheilen, daß die Forste und Bergwerke so wie die Hälfte der zum Ackerbau bestimmten Ländereien öffentliches, die andere Hälfte der letzteren hingegen Privateigenthum bildet. Auch soll die Vertheilung der Privatländereien in der Art vorgenommen werden, daß ein Theil der zu einer Besitzung gehörigen Grundstücke nahe bei der Stadt, der andere hingegen in der Ferne gelegen ist. Von dem Ertrag der öffentlichen Ländereien sollen die Kosten des Gottesdienstes und die der gemeinsamen Mahlzeiten, an welchen sämmtliche Bürger pflichtmäßig Theil zu nehmen haben, bestritten werden. Die Stadt muß sich leicht mit Wasser und mit Reinigungsanstalten aller Art versorgen lassen, eine gesunde Lage haben, dem Verkehr zu Wasser und zu Land leicht zugänglich und zugleich gegen feindliche Angriffe möglichst gesichert sein. Sie muß ferner nach einem bestimmten, auf die zweckmäßigste Verwendung aller Kräfte berechneten Plan erbaut werden, so daß z. B. die Tempel und andere öffentliche Gebäude um einen schönen, in ihrer Mitte befindlichen Platz gruppirt, die Märkte ebenfalls in den mittleren Stadttheilen, an den dem Verkehr dienlichsten Plätzen angelegt, die Amtslokale an die

---

„mäßiger Wohlstand" von einer solchen Beschaffenheit, daß er selbst bei der vollkommensten Organisation der Arbeit durchaus nicht für alle Menschen erreichbar wäre. Die mit ihrer Anpreisung der Mäßigkeit verbundene Polemik ist nämlich weniger gegen eine große Konsumtion, als gegen gewisse Arten derselben, als: Schwelgerei, Trunk u. s. w. gerichtet. Welche Genüsse ihrer Vorstellung nach mit einem mäßigen Wohlstand vereinbar sind, ergibt sich unter Anderem aus einer Bemerkung Xenophon's, durch die wir erfahren, daß ein mäßig lebender Bürger sich beim Ausreiten von einem Sklaven begleiten läßt, um diesem, wenn er Luft bekömmt, zu gehen, sein Pferd übergeben zu können.

für ihren Geschäftskreis geeignetsten Orte gebracht und die öffentlichen Speisesäle in angemessener Weise vertheilt sind.

Keinem Bürger darf es gestattet sein, Handarbeit zu verrichten, Handelsgeschäfte zu treiben oder in die Privatdienste eines Anderen zu treten, weil alles dies mit seiner Würde unverträglich ist. Allerdings muß es Bauern, Handwerker, Kaufleute und Tagelöhner in einem Staate geben; doch dürfen sie keine Bürgerrechte genießen. Zur Bearbeitung des Bodens so wie zur häuslichen Bedienung sind Sklaven, zum Handels- und Gewerbebetrieb ebenfalls Sklaven oder nichtgriechische Schutzgenossen zu verwenden. Die industrielle Thätigkeit der Bürger muß sich auf die Leitung der Arbeit ihrer Sklaven beschränken. Ihr eigentlicher Beruf ist das öffentliche Leben. Sie haben sich in den Waffen zu üben und obrigkeitliche Aemter zu bekleiden, dürfen jedoch von diesen Geschäften nur so weit in Anspruch genommen werden, daß ihnen noch die zur Pflege der Künste und Wissenschaften nöthige Muße bleibt. Die verschiedenen Staatsgeschäfte sollen keine Veranlassung zur Bildung besonderer Berufsstände geben, sondern von sämmtlichen Bürgern der Reihe nach geübt werden [1]). Jeder Bürger soll in seiner Jugend Kriegsdienste thun, im gereiften Mannesalter obrigkeitliche Aemter bekleiden, und als Greis priesterliche Funktionen übernehmen. Die Gesetze sollen von der Bürgerversammlung, nachdem sie durch einen hierzu gewählten Hohen Rath vorbereitet sind, gegeben und das Richteramt von einem aus einer großen Anzahl von Bürgern zusammengesetzten Körper geübt werden. Die Staatsverwaltung soll in so viele Aemter zerfallen, als es Hauptzweige derselben gibt, nämlich: ein Amt für das Kriegswesen, ein zweites zur Vollziehung der richterlichen Erkenntnisse, ein drittes für die

1) Den Griechen war die sehr wichtige, den modernen Staat charakterisirende Unterscheidung zwischen Herrschen und Regieren gänzlich unbekannt. Sie betrachteten die im Amte stehenden Bürger nicht als Diener, sondern als Beherrscher der gesammten Bürgerschaft; daher das Streben nach einer möglichst großen Anzahl von Aemtern und einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung derselben — Grundsätze, die auf einen müßigen Adel, aber keinenfalls auf Bürger eines panpolistischen Staates anwendbar sind.

freiwillige Gerichtsbarkeit, ein viertes für das Bauweſen, ein fünftes für Verwaltung der Forſten und Staatsländereien, ein ſechſtes für das Finanzweſen, ein ſiebentes für Ueberwachung des Verkehrs, ein achtes zur Beaufſichtigung der Frauen, ein neuntes zur Leitung der Erziehung und des Unterrichts und ein zehntes zur Leitung der öffentlichen Spiele.

Beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkt Ariſtoteles den Beſtimmungen über die Ehe und die Ausbildung der Jugend. Er verlangt, daß die Ehe nur ſolchen Perſonen geſtattet werde, die ſich in dem zur Erzeugung einer tüchtigen Nachkommenſchaft geeignetſten Lebensalter befinden. Die Frauen ſollen zum Eintritt in dieſelbe das achtzehnte, die Männer das dreißigſte Lebensjahr zurückgelegt haben; die Eheleute ſollen in einem beſtimmten Altersverhältnis zu einander ſtehen, nur bis zum fünfzigſten Jahr zur Vermehrung ihrer Familie berechtigt und endlich zur Beobachtung zahlreicher geſundheitspolizelicher Vorſchriften verpflichtet ſein. Die mißgeſtalteten oder mit Gebrechen behafteten Kinder ſollen ausgeſetzt, die wohlgebildeten hingegen am Leben erhalten und zur Regulirung der Bevölkerung [1]) nicht die aus rechtlichen Gründen unſtatthafte

1) Ariſtoteles macht Plato den Vorwurf, daß er die geſetzliche Regelung der Bevölkerung unterlaſſen habe, und ſetzt voraus, daß er nicht einmal die Nothwendigkeit dieſer Maßregel erkannt habe. Er ſagt, es gäbe zwei Syſteme zur Sicherung eines gleichmäßigen Wohlſtandes: die Fixirung der Bürgerzahl und die Ausrüſtung aller Bürger mit Familiengütern. Von beiden Syſtemen ſei das letztere, welches Plato gewählt habe, minder wirkſam, als das erſtere, weil die, durch ungleiche Fruchtbarkeit der verſchiedenen Familien bedingte Erbtheilung ſehr bald die auf andere Weiſe angeſtrebte Vermögensgleichheit zerſtöre. Dieſes Urtheil des Ariſtoteles iſt in ſo fern unrichtig, als er von einer Wahl zwiſchen beiden Maßregeln ſpricht, da doch, wie leicht zu erkennen, die Vereinigung beider zur Erreichung des beabſichtigten Zwecks erforderlich iſt. Macht man bei Geſtattung der Erwerbsfreiheit die Anzahl der Bürger gleich, ſo werden dieſelben durch die Ungleichheit des Erwerbs ſehr bald in Arme und Reiche zerfallen; gibt man hingegen ohne Fixirung ihrer Anzahl einem Jeden ein Familiengut von gleicher Ertragsfähigkeit, ſo müſſen die Erbtheilungen denſelben Erfolg herbeiführen. Regulirung der Bevölkerung und Feſtſtellung der Erwerbsſphären ſind die unzertrennlichen Mittel zur Gründung ſtabiler Vermögenszuſtände. Dies iſt ein allgemein gültiger ökono-

Aussetzung der letzteren, sondern die Beseitigung der Frucht durch Abortivmittel in Anwendung gebracht werden. Die Erziehung soll, da die Bürger eines Staates sich wie die Gliedmaßen eines Körpers verhalten, keine private, sondern eine öffentliche sein, und die Theilnahme an dem Unterricht mit dem siebenten Jahre beginnen. Die Unterrichtsgegenstände sollen gesetzlich vorgeschrieben, der ganze Unterrichtsplan auf eine gleichmäßige Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte und hinsichtlich der letzteren nicht nur auf Erlernung der nützlichen, sondern auch der angenehmen Künste und Wissenschaften berechnet, die Erlernung industrieller Geschäfte hingegen in Rücksicht auf ihre Unehrenhaftigkeit und die damit verbundene Verkümmerung des Körpers nicht gestattet sein.

Vergleichen wir die staatswissenschaftlichen Ansichten des Plato und Aristoteles, so finden wir keine wesentliche Verschiedenheit ihres ethischen Standpunktes; wir finden beide beherrscht von dem Rechtsbewußtsein ihrer Zeit, beide mit der wissenschaftlichen Rechtfertigung desselben beschäftigt. Nur hinsichtlich der zur Verwirklichung der griechischen Rechtsidee zu wählenden Mittel sind sie in einem wesentlichen, namentlich in socialer Beziehung höchst wichtigen Punkte, auf den wir bald zurückkommen werden, verschiedener Meinung. Ihre Schriften sind, obgleich unsystematisch, lückenhaft und der für die Behandlung ihres Gegenstandes erforderlichen Präcision ermangelnd, noch immer reich an Belehrung für uns. Sie enthalten nicht nur, wie später gezeigt werden soll, beachtenswerthe ökonomische Grundsätze, sondern auch nicht minder wichtige Fingerzeige über die bei Ausbildung des philosophischen Rechts zu befolgende Methode.

---

mischer Grundsatz, mit welchem Plato nicht etwa unbekannt, sondern so wohl bekannt war, daß er ihn zur Base seiner beiden Staatsideale machte. Der Vorwurf des Aristoteles, daß er den Gang der Bevölkerung dem Zufall überlassen wolle, ist, wie aus dem fünften Buch sowohl des „Staates" als der „Gesetze" hervorgeht, ganz ungegründet, und muß um so mehr befremden, als gerade der wesentliche Unterschied zwischen seinem eigenen Staate und dem des Plato darin besteht, daß er nur der Bevölkerung, Plato hingegen eben so wohl dem Erwerb, als der Bevölkerung Grenzen setzt.

Die Erfahrung zeigt, daß eine natürliche Weltordnung besteht, welche wandellos über die Triebe und Bedürfnisse unseres Geschlechts entscheidet, und aus der Unwandelbarkeit unserer hierdurch bedingten Stellung geht hervor, daß wir nur mit Hülfe eines den Forderungen der natürlichen Weltordnung entsprechenden, d. h. natürlichen Rechts unsere Bestimmung am vollkommensten erreichen, oder, was dasselbe ist, am glücklichsten werden können. Die Erfahrung zeigt ferner, daß die rechtlichen Ueberzeugungen der verschiedenen Völker in größerem oder geringerem Widerspruch mit den Anforderungen der natürlichen Weltordnung nicht nur standen, sondern noch immer stehen, aus welcher Thatsache wir folgern, daß es entweder gar keinen Maßstab für den Werth der verschiedenen Rechtsideen gibt, oder daß dieselben an dem natürlichen Recht zu messen sind; daß die Wissenschaft sich entweder auf die getreue Darstellung der geschichtlichen Rechtsideen beschränken oder zur Ausbildung eines natürlichen Rechts schreiten müsse. Obgleich nun Aristoteles und Plato diese Aufgabe nicht mit Bestimmtheit erkannten, so waren sie doch sichtlich bemüht, ihre Staatsideale als mit dem natürlichen Recht im Einklang stehend darzustellen und durch den Nachweis dieser Uebereinstimmung zu begründen. Weit entfernt, ihre Begründung für richtig zu halten, müssen wir sie im Gegentheil, da das griechische Rechtsbewußtsein im direktesten Widerspruch mit der natürlichen Weltordnung steht, für ganz verfehlt erklären. Dies Alles aber kann uns nicht abhalten, die Richtigkeit ihrer Methode anzuerkennen. Plato schildert uns zwar einerseits die von ihm entwickelte Rechtsidee als etwas über dem Menschen Stehendes, was dieser nicht zu schaffen, sondern nur aufzufassen und zu verwirklichen vermöge. Er sagt, die Idee sei die Ursache alles Guten; sie verhalte sich zu unserem Geiste, wie das Licht zum Auge, herrsche als Königin in der geistigen, wie die Sonne in der physischen Welt, und bedinge das Recht, wie dieses die Farbe. Andererseits geht er jedoch bei der Konstruktion seines Staates, insbesondere bei der Auswahl der Individuen zur Bildung der Stände, von der natürlichen Bestimmung

derselben aus; er huldigt also, wenn auch nur theilweise, dem natürlichen Recht, während Aristoteles sowohl bei der Kritik der Ansichten Plato's und anderer Schriftsteller, als auch bei der Beurtheilung geschichtlicher Institutionen, die Forderungen der natürlichen Weltordnung als maßgebend betrachtet. Aristoteles ist es demnach, welcher, obwohl seine Vorstellungen von dem, was wir natürliches Recht nennen, höchst mangelhaft waren, zuerst die richtige Bahn zur Ausbildung des philosophischen Rechts betrat.

Die charakteristischen Züge des griechischen Rechtsbewußtseins sind: das Aufgehen des Individuums im Staat und die Sonderung der Menschen in zwei Klassen, wovon die eine zum Genuß eines wahrhaft menschlichen Daseins, die andere zur Erzeugung der hierzu erforderlichen materiellen Genußmittel bestimmt sein soll. Sie stehen beide in Wiederspruch mit dem natürlichen Recht, werden jedoch beide sowohl von Plato als Aristoteles vertheidigt — ein schlagender Beweis für die Macht, welche herrschende Vorstellungen auf den Ideengang der hervorragendsten Denker auszuüben vermögen. Ueber das Verhältnis der Bürger zum Staat äußert sich allerdings Aristoteles bei Beurtheilung der platonischen Republik, als huldige er der modernen Weltansicht, welche das Glück der Individuen zum Staatszweck erhebt; durch andere, an verschiedenen Stellen seines Werks vorkommende Aeußerungen, wie z. B.: der Staat sei vor dem Menschen, der Staatskörper vollkommner als seine Theile, beweist er jedoch, daß er von demselben Grundgedanken, wie Plato, ausgeht und nur bei dessen Durchführung mit geringerer Strenge verfährt, als dieser. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Ansichten beider über die Stellung der genießenden und arbeitenden Klassen; sie sind ebenfalls nur graduell verschieden. Aristoteles betrachtet die letztere gänzlich als Mittel zum Zweck; Plato berücksichtigt auch ihre eigenen Interessen, jedoch in so mangelhafter Weise, daß er sie in seinem ausführbaren Staat zu Sklaven macht und sich darauf beschränkt, ihre Herrn zu einer humanen Behandlung zu verpflichten.

Die Gründe, welche die Schriftsteller aller Zeiten zur Recht-

fertigung monopolistischer Standesunterschiede angeführt haben, lassen sich auf drei zurückführen: die göttliche Anordnung, das Recht des Stärkeren und die Verschiedenheit der angebornen Fähigkeiten. Die beiden ersteren, wovon der eine fingirt ist, und der andere einen Widerspruch einschließt, sind, wie früher erwähnt, modernen Ursprungs, während der letztere, welcher bekanntlich noch immer von unserem Erbadel, wie von unserer Negersklaven haltenden Bourgeoisie geltend gemacht wird und gleich dem ersten auf einer Fiktion beruht, der antiken Welt entstammt. Wir begegnen demselben eben so wohl bei Plato als bei Aristoteles. Beide stimmen in der Behauptung überein, daß es zwei generisch verschiedene Menschengattungen gebe — eine edle und eine unedle — und daß jene ausschließlich zu geistiger, diese aber ausschließlich zu körperlicher Arbeit befähigt sei. Würde diese Behauptung durch die Erfahrung unterstützt, gäbe es eine solche Verschiedenheit der Anlagen, stände wirklich ein Theil der Menschen mit den Thieren auf gleicher Linie, so wäre ohne Zweifel die ungleiche Berechtigung der in Rede stehenden Menschenklassen naturgesetzlich begründet. Ein solcher Unterschied ist jedoch durchaus nicht vorhanden; denn die Erfahrung zeigt, daß alle Menschen mannigfache körperliche und geistige Fähigkeiten in mannigfacher Mischung besitzen; sie zeigt, daß diese Fähigkeiten allerdings sowohl bei den verschiedenen Menschenracen, als bei den Volksstämmen ein und derselben Race so wie bei den Gliedern ein und desselben Stammes verschieden sind; aber sie zeigt auch, daß diese Verschiedenheit nur eine graduelle und durchaus keine generische ist; daß das am meisten befähigte Volk der am meisten befähigten Race viele Mitglieder zählt, welche unter dem befähigteren Theil des letzten Volkes der letzten Race stehen; daß bei den Gliedern desselben Stammes die physischen Vorzüge nur bis zu einem gewissen Grade, die geistigen hingegen gar nicht erblich sind, ja, daß sogar die Nachkommen besonders begabter Eltern größeren Theils denen der minder begabten nachstehen. Hieraus folgt, daß der außerordentliche Unterschied in dem Bildungszustand ungleich berechtigter Stände nicht das Ergebnis

ungleicher Befähigung, sondern ungleicher Ausbildung durchschnittlich gleicher Fähigkeiten, so wie überhaupt der monopolistische Staat nicht das Produkt der Natur, sondern das Werk menschlicher Willkür ist [1]). Wenn demnach Plato und Aristoteles ihren Staat auf die Annahme einer edel und einer unedel geborenen Menschenklasse gründen, so stützen sie sich auf eine reine Fiktion, und zwar auf eine solche, der, wie aus mehreren ihrer Aeußerungen hervorgeht, sie selbst keinen vollen Glauben schenken. Plato spricht z. B. von einer ausnahmsweise vorkommenden Entartung seiner Edelleute, und Aristoteles meint, die Natur beabsichtige zwar die Vererbung der Vorzüge des Adels, gelange jedoch nicht immer zur Erreichung dieses Zwecks.

Der Versuch des Aristoteles, die Unentbehrlichkeit der körperlichen Arbeit als Rechtfertigungsgrund für die Sklaverei geltend zu machen, ist gänzlich verfehlt; denn entweder setzt er die generische Verschiedenheit der Menschen voraus, und fügt in diesem Fall den schon angeführten Gründen keine neuen hinzu, oder er führt zu dem handgreiflichen Trugschluß: Wenn gleichberechtigte Wesen materielle Bedürfnisse haben, und diese nur durch körperliche Arbeit befriedigt werden können, so folgt daraus, daß ein Theil derselben, weil es ihm nützlich ist, den andern zur Verrichtung dieser Arbeit zwingen dürfe [2]).

1) Wie weit noch heut zu Tage die unrichtige Vorstellung von der Erblichkeit persönlicher Vorzüge verbreitet ist, geht unter Anderem daraus hervor, daß selbst die neusten Romanschreiber — namentlich die englischen — verstoßene Abkömmlinge adliger Geschlechter, welche von der frühsten Jugend auf eine bürgerliche Erziehung erhielten, als durch adlige Gesinnung über ihre unebenbürtige Umgebung hervorragende Persönlichkeiten schildern. So schwer fällt es unserem Geschlecht, lang genährten Vorurtheilen zu entsagen.

2) Wir erinnern daran, daß die Deduktion des Aristoteles über die Nützlichkeit der Sklaverei noch täglich wiederholt wird. Unsere jetzigen Vertheidiger der Negersklaverei suchen diese bekanntlich weniger durch den Racenunterschied, als durch den daraus erwachsenden Nutzen zu rechtfertigen. Der wesentliche Inhalt ihrer verworrenen Auseinandersetzung ist ungefähr folgender: Durch Abschaffung der Sklaverei würde die Zucker- und Baumwollenproduktion in Verfall gerathen; da jedoch ein schwunghafter Betrieb der genannten Industriezweige sowohl den Unternehmern derselben, als auch den

Gehen wir nach dieſen allgemeinen Betrachtungen über die von beiden Philoſophen vertretenen Grundgedanken zur Prüfung des ſpecielleren Theils ihrer Anſichten über.

Die platoniſche Republik — der Gegenſtand ſo großer Aufmerkſamkeit — hat die verſchiedenartigſte Beurtheilung gefunden. Die Kommuniſten verehren dieſelbe als den erſten wiſſenſchaftlichen Verſuch zur Ausbildung ihrer Rechtsidee, die Liberalen bezeichnen ſie als das erſte Glied in der Reihe der von ihnen be-

---

Konſumenten zum Nutzen gereicht, ſo iſt es klar, daß die Sklaverei nicht aufgehoben werden darf. Die liberalen Oekonomen entgegnen hierauf: Dieſe Behauptung beruhe auf einem Irrthum; die Zucker- und Baumwollenproduktion könne eben ſo gut oder noch beſſer durch freie Arbeiter als durch Sklaven betrieben werden, und die Freilaſſung der letzteren gereiche ſowohl ihren Herrn, als auch den Konſumenten zum Vortheil. Wir räumen ein, daß ſie die Abgeſchmacktheit des Beweiſes ihrer Gegner ſehr wohl einſehen und ſich nur deshalb auf ihre an ſich ſehr unpaſſende Erwiderung beſchränken, weil ſie durch dieſe die Inhaber der Monopole zur Annahme ihres, wie ſie wähnen, weltbeglückenden Syſtems zu verleiten hoffen. Sie befinden ſich jedoch in einem doppelten Irrthum. Erſtens iſt ihre Behauptung, daß Lohnarbeit den Unternehmern nützlicher ſei, als Sklavenarbeit, nur bedingungsweiſe richtig. In Ländern, worin bereits alle Naturkräfte in Beſitz genommen ſind, und die Zahl der Arbeiter das Bedürfnis überſchreitet, iſt ohne Widerrede der Hunger ein noch wirkſameres Ausbeutungsmittel, als die Geißel, und deshalb die freie Arbeit, oder richtiger die indirekte Sklaverei, dem Arbeitgeber nützlicher, als die direkte. In Ländern hingegen, worin dieſe Bedingungen nicht gegeben ſind, wie dies an Orten, wo Zucker und Baumwolle gebaut wird, gewöhnlich der Fall iſt, findet gerade das Gegentheil ſtatt. Der Arbeitslohn des freien Arbeiters überſteigt die Unterhaltungskoſten des Sklaven bei Weitem, und der erſtere kann ſich, wenn er fleißig iſt, mit Hülfe noch unbenutzter Naturkraft ſehr leicht die ſociale Selbſtändigkeit verſchaffen. Es iſt bekannt, daß nordamerikaniſche Sklavenbeſitzer ſich durch Vermiethung ihrer Sklaven als Tagelöhner eine bedeutende Rente verſchaffen, indem die Koſten ihres Unterhalts weit weniger, als der durch ihre Arbeit erworbene Tagelohn betragen. In Schleſien oder Irland würde einem Sklavenbeſitzer bei gleichem Verfahren der ihm zu Theil werdende Tagelohn nicht nur keinen Gewinn abwerfen, ſondern im günſtigſten Fall kaum zur Unterhaltung ſeiner Sklaven ausreichen. Zweitens führt, wie aus einer nüchternen Erwägung der eben genannten Thatſachen auf das Unzweideutigſte hervorgeht, die freie Konkurrenz nur unter Bedingungen, die in dichtbevölkerten Ländern alter Kultur nicht vorhanden ſind, und überhaupt nur zeitweiſe vorkommen können, zu einer Verbeſſerung der Lage der arbeitenden Klaſſe, d. h. ſie iſt kein Mittel zur Erreichung panpoliſtiſcher Zwecke.

kämpften Utopien, und minder befangene Beurtheiler betrachten sie als das wahre Ideal des griechischen Staates. Die Kommunisten haben in so fern Recht, als sie das Prinzip der Gleichstellung bei den Gliedern ein und desselben Standes in Anwendung bringt, würden sich jedoch des größten Irrthums schuldig machen, wenn sie dieselbe für ein wahrhaft kommunistisches Staatsideal hielten. Der Kommunismus ist eine der modernen Zeit angehörige panpolistische Rechtsidee, die das Glück der Individuen als Staatszweck setzt und in der Gleichheit der Lebenslage aller Staatsangehörigen das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks findet; die platonische Republick hingegen ein streng monopolistischer Staat, worin das Glück der Individuen einer scheinbaren Vollkommenheit des Ganzen aufgeopfert wird, worin als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks kastenartig gesonderte Stände mit gänzlich verschiedener Lebensaufgabe bestehen, worin Vermögensgleichheit nicht bei den Gemeinen, sondern nur bei dem Adel eingeführt ist, und letzterer selbst wieder, je nachdem er für den Beamten- oder Kriegerstand ausgebildet wird, eine gänzlich verschiedene Erziehung empfängt.

Zur Entscheidung der Frage, ob die platonische Republik in die Reihe der Utopien gehöre oder nicht, bedarf es der Feststellung des Begriffs von Utopie. Man versteht hierunter theils einen fingirten Staat, welcher keiner geschichtlich vorkommenden Rechtsidee entspricht, theils einen solchen, welcher sich falscher Mittel zur Erreichung anerkannter ethischer Zwecke bedient. Utopien der ersten Art sind Phantasiegebilde ohne Bedeutung für das wirkliche Leben, während Utopien der zweiten Art, zu welchen sowohl der liberale als der kommunistische Staat gehören, wenn auch mit Verfehlung ihrer ethischen Zwecke, der Verwirklichung fähig und deshalb von sehr großer Bedeutung sind. Nennt man die platonische Republik utopisch im ersteren Sinn, so hat man in so fern Recht, als sie dem Griechenthum fremde Elemente enthält. Sie ist die Schöpfung eines Mannes, der nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem Gebiet über seine Zeit hinaus ging. Der griechische Staat war seinem Wesen nach ein Sklavenstaat, in welchem der Arbeiter

nicht als Person, sondern nur als Eigenthum seines Herrn auftritt; in der platonischen Republik hingegen gibt es statt der Sklaven einen industriellen Stand, dessen Mitglieder Staatsangehörige und Besitzer aller Produktionsmittel sind. Die Beamten sollen, wie Plato ausdrücklich erwähnt, nicht Herrn, sondern besoldete Diener der Gesellschaft und einer jeden industriellen Beschäftigung gänzlich enthoben sein — unverkennbar den modernen Staat charakterisirende Züge, die unorganischer Weise mit der bis zur äußersten Konsequenz durchgeführten antiken Idee der Aufopferung des Individuums in Verbindung gebracht sind. Utopisch im zweiten Sinn des Worts hingegen kann man die platonische Republik nicht nennen; denn die von ihrem Urheber gewählten Mittel entsprechen ihrem Zweck auf das Vollkommenste. Die Zerstörung aller Privatinteressen der Krieger und Beamten ist sonder Zweifel die geeignetste Maßregel, dieselben zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten geschickt zu machen, und die Herstellung der am meisten angegriffenen Vermögensgleichheit nichts weniger als unausführbar. Sein Adel ist nichts Anderes, als ein von einer Besoldung lebender Stand, und die Glieder eines solchen können eben so wohl gleich als ungleich besoldet sein. Die von unseren modernen Kommunisten beabsichtigte Gleichheit des Genusses ist nicht erreichbar — denn sie verlangen nicht nur eine gleiche Vertheilung der Genußmittel, sondern auch eine gleiche Betheiligung an der Produktion derselben, welche letztere wegen der ungleichartigen Beschaffenheit der Arbeitskräfte zu den Unmöglichkeiten gehört — während der gleichen Vertheilung von Genußmitteln unter die Mitglieder eines bevorrechteten Standes, der nur konsumirt und Andere für sich arbeiten läßt, nicht das Geringste im Wege steht. Einen kommunistischen Adel kann es geben, niemals aber eine kommunistische Nation.

Den Schriftstellern, welche die platonische Republik als das wahre griechische Staatsideal betrachten, können wir aus den so eben entwickelten Gründen nicht beipflichten, sondern finden dieses vielmehr in dem zweiten von Plato geschilderten Staat, den

er, wie daraus hervorgeht, daß er ihn für ausführbar erklärt, auch selbst dafür hält. Alle auf uns gekommenen Nachrichten über das Griechenthum stimmen darin überein, daß die griechischen Bürger sich neben der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten mit der Leitung industrieller Privatgeschäfte befassen, sich der Sklaven zur Verrichtung aller körperlichen Arbeiten bedienen, in mäßigem Wohlstande leben und möglichst gleiche politische Rechte genießen sollen — ein Programm, welches nicht nur von Plato seinem letztgenannten Staate zu Grund gelegt, sondern auch in befriedigender Weise durchgeführt ist. Er fixirt die Zahl seiner Bürger, rüstet jeden mit einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Theil des Landesgebietes aus, weist ihm eine gegen Verarmung schützende Erwerbssphäre an und hebt die Uebervortheilung durch Kreditgeschäfte mittelst gänzlichen Verbots der letzteren auf [1]). Sonder Zweifel ist die Art der Feststellung der Erwerbssphären durch Verzeichnung sämmtlicher Vermögensstücke sehr unbequem, und sicherlich würde — neben der Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes und dem Verbot der Kreditgeschäfte — die Fixirung der Sklavenzahl ein weit einfacheres Mittel zur Erreichung dieses Zwecks abgeben. Doch, dem sei, wie ihm sei; jedenfalls bleibt Plato das Verdienst, die Unentbehrlichkeit der Erwerbssphären eingesehen und dieselben, wenn auch in mangelhafter Weise, angewandt zu haben.

Der von Aristoteles geschilderte Staat stimmt der Hauptsache nach mit dem vorhergehenden überein und unterscheidet sich wesentlich nur durch den Mangel an Erwerbssphären von demselben.

---

1) Der panpolistische Staat bedarf — weil er jede Arbeitskraft mit der ihr entsprechenden Kapitalkraft verbinden muß — der vollkommensten Organisation des Kredits, d. h. einer solchen, die nicht, wie die unsere, zur Uebervortheilung des Kreditnehmers durch den Kreditgeber führt; der griechische Staat hingegen, in dem es nicht auf erschöpfende Benutzung der produktiven Kräfte, sondern auf Erhaltung der seinen Bürgern eingeräumten Erwerbssphären ankommt, kann, da jeder Bürger in seinem Landgut und den darauf lebenden Sklaven die Mittel zur Kapitalisation besitzt, in der That alle Kreditgeschäfte gänzlich entbehren, weshalb das Verbot der letzteren für ihn eben so praktisch ist, als die Anwendung unseres Kreditsystems utopisch wäre.

Aristoteles regulirt zwar ebenfalls die Bevölkerung und macht sogar die Hälfte der Ländereien zum Staatseigenthum, gestattet jedoch für den Privaterwerb, sowohl der beweglichen als unbeweglichen Güter, die freie Konkurrenz, was um so auffallender ist, als Plato sein Vorgänger war, und er an verschiedenen Stellen seines Werks auf das Ueberzeugendste beweist, daß eine möglichst gleichförmige Vertheilung des Eigenthums die Lebensbedingung einer jeden bürgerlichen Gesellschaft sei; daß jeder Staat eines überwiegenden Mittelstandes bedürfe und mit dem Verfall desselben seiner Auflösung unter gewaltsamen Krisen entgegen gehe. Wir haben weiter oben gesagt, daß das kommunistische Erwerbsrecht bei einem bevorrechteten Stande anwendbar sei; ganz anders verhält es sich mit dem liberalen. Die freie Konkurrenz bringt unter den Mitgliedern eines bevorrechteten Standes dieselben Wirkungen hervor, wie unter denen einer ganzen Nation; sie führt zum Ueberfluß Weniger, zur Verarmung der Massen und in Folge dessen zur Revolution; sie ist die Quelle der Anarchie, das lehrt uns die Geschichte aller griechischen Staaten. Wir sehen diese gedeihen, so lange sie ihre Erwerbsmonopole aufrecht erhalten, und das Opfer innerer Zerwürfnisse werden, sobald sie zur Erwerbsfreiheit übergehen. Im letzteren Fall sehen wir die ärmeren Bürger in beständigem Kampf mit den reichen, sehen sie sich von diesen durch Abnöthigung freiwilliger Spenden, durch Progressivsteuern [1]) und sonstige Erpressungen die ihnen auf dem Wege des Privaterwerbs entzogenen Güter wieder verschaffen [2]). Alles dies schildert uns

1) Die Progressivsteuer, welche gegenwärtig viele Schriftsteller als ein erschöpfendes Mittel zur Beseitigung der aus der freien Konkurrenz entspringenden Mißverhältnisse betrachten, ist nichts weniger als neu. Die Athenienser hatten, und zwar zu gleichem Zweck, eine schon von Solon eingeführte progressive Klassensteuer. Sie waren nämlich in vier Vermögensklassen getheilt, wovon die höheren eine verhältnismäßig viel stärkere Steuerlast, als die niedern zu tragen hatten.

2) Wir verweisen auf das Geschick Spartas und Athens, wovon jenes, abgesehen von der einseitigen, nur auf physische Vervollkommnung seiner Bürger gerichteten Tendenz, dem platonischen, dieses hingegen dem aristotelischen Ideale am nächsten kam.

Aristoteles mit den brennendsten Farben und huldigt, nachdem er es gethan, unbegreiflicher Weise doch dem liberalen Erwerbsrecht.

In Sparta bildeten Wälder, Triften und Jagdgründe gemeinschaftliches Eigenthum, und der zum Ackerbau bestimmte Boden war in 9000 untheilbare und unveräußerliche Familiengüter getheilt, die von leibeigenen Bauern, den „Heloten" (durchschnittlich 7 Helotenfamilien auf einem Gute), bestellt wurden. Jeder Spartiate besaß ein solches Gut und konnte niemals mehrere in seiner Hand vereinigen. Hierdurch war der Grund zu der bekannten Vermögensgleichheit der Spartiaten gelegt, die um so geringeren Störungen ausgesetzt war, als jene alle feineren Lebensgenüsse verachteten und deshalb ihrer beweglichen Habe niemals eine für die Größe des Gesammtvermögens erhebliche Ausdehnung gaben; als ihnen der Gebrauch des Goldes und des Silbers verboten war; als bei ihnen die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten bestand u. s. w. Das Fundament ihrer socialen Ordnung blieb jedoch stets die Ackerverfassung. Hieraus floß die Macht und Größe des spartanischen Staates, und mit deren Aufopferung sank das gewaltige Sparta von seiner lange behaupteten Höhe herab. Der Zersetzungsproceß erfolgte so rasch, daß schon zur Zeit des Königs Agis das ganze Grundeigenthum sich in den Händen von etwa 100 Bürgern zusammengedrängt hatte, während die große Mehrzahl in drückende Armuth versunken war. Unter solchen Umständen konnte die alte Eintracht nicht mehr bestehen, und innere Kämpfe rieben die einst so Großes leistenden Kräfte auf.

Wesentlich verschieden war die Gestaltung der Dinge in Athen. Dieses besaß ebenfalls ein beträchtliches Staatsvermögen an Bergwerken, Wäldern und Ländereien, ließ jedoch dem Privaterwerb einen weit größeren Spielraum. Allerdings war das Erbrecht auf Erhaltung der Familiengüter berechnet; abgesehen hiervon bestand jedoch Erwerbsfreiheit. Die Güter konnten sowohl ganz als theilweise aus einer Hand in die andere übergehen, und Handel und Gewerbe in jeder Ausdehnung betrieben werden. Zwischen den Bürgern und den Sklaven standen die Schutzgenossen, welchen gegen Erlegung einer Abgabe an den Staat der Handels- und Gewerbebetrieb so wie die Uebernahme von Pachtungen gestattet war. Die Zahl der Bürger belief sich ungefähr auf 20,000, die der Schutzgenossen auf 10,000 und die der Sklaven auf 400,000, so daß durchschnittlich 20 Sklaven auf einen Bürger kamen. Die Bürger verwandten ihre Sklaven zur häuslichen Bedienung so wie zur Verrichtung aller industriellen Arbeiten und ließen sie diese entweder unter ihrer persönlichen Leitung ausführen, vermietheten sie an Andere oder ließen sie auch gegen Erledigung einer Abgabe ihre Geschäfte selbständig betreiben, so daß der Erwerb des ärmeren Theils derselben durch die Konkurrenz sowohl der Schutzgenossen als der Sklaven beeinträchtigt wurde. Als Gegengewicht gegen die Einflüsse dieser Konkurrenz wirkte die Verpflichtung des Staates, die Bürger gegen Mangel zu schützen — eine Pflicht, die er hauptsächlich durch

Schreiten wir schließlich zur Zusammenfassung der noch jetzt Belehrung gewährenden ökonomischen Grundsätze der griechischen Literatur. Sowohl Plato als Aristoteles gehen stets von der Voraussetzung aus, daß — wie wir uns ausdrücken würden — alle Güter durch das Zusammenwirken von Natur- und Arbeitskraft entstehen, folglich auch auf einer gewissen Bodenfläche nur eine ihrem Umfang und ihrer Fruchtbarkeit entsprechende Menge von Gütern erzeugt werden könne, und schließen ganz folgerichtig hieraus, daß die Zahl der Bürgerschaft eines Staates von der Größe seiner Naturkraft abhänge und mit Rücksicht auf diese regulirt werden müsse [1]). Sie erkennen beide, daß die Benutzung des

gewaltsame Vergrößerung seines Gebietes und Vertheilung der dadurch erworbenen Ländereien erfüllte. Dazu kam, daß die reichen Bürger alle Staatslasten zu tragen hatten, die ärmeren hingegen für ihre Theilnahme an den Volksversammlungen besoldet und durch zahlreiche Festmahle so wie durch bedeutende Getreidespenden unterstützt wurden. Unter solchen Umständen konnte allerdings die im Uebrigen bestehende Erwerbsfreiheit zu einer extremen Bereicherung des einen, niemals aber zur gänzlichen Verarmung des andern Theils der Bürgerschaft führen; und dennoch gereichte sie Athen zum Verderben. Der durch die ewigen Zwistigkeiten zwischen den großen und kleinen Besitzern entnervte Staat vermochte, nachdem er Sparta im Krieg unterlegen, die eroberten Gebietstheile nicht mehr zu behaupten, wodurch der Grundbesitz der ärmeren Bürger verloren ging, und diese auf den Standpunkt wirklicher Proletarier herabgedrückt wurden.

Die Lebensbedingungen des griechischen Staates sind Erwerbssphären, die mindestens einem jeden seiner Angehörigen einen gewissen Grad von Wohlstand verbürgen, ihrem Zweck jedoch um so besser entsprechen, je weniger sie dem Umfang nach von einander verschieden sind. Die freie Konkurrenz hingegen hat unvermeidlich seine Auflösung zur Folge und zwar um so rascher, je vollständiger sie durchgeführt wird. Dieselben Ursachen bringen überall dieselben Wirkungen hervor, und die über das Schicksal einer jeden bürgerlichen Gesellschaft entscheidenden Vermögensverhältnisse sind das Resultat ihres Erwerbsrechts.

1) Die Regulirung der Bevölkerung bot den griechischen Staatskünstlern, da sie die absolute Berechtigung des Individuums nicht anerkannten und deshalb einerseits dem Staat oder den Eltern die Entscheidung über das Leben neu- oder noch ungeborener Kinder einräumten, andererseits aber nicht den geringsten Anstand nahmen, den Eheleuten Vorschriften über den Akt der Fortpflanzung zu geben, nur geringe Schwierigkeiten dar. Nach dem Zeugnis der Geschichte kam jedoch die unnatürliche Aussetzung neugeborner Kinder, wie die

Landesgebietes keineswegs dem beliebigen Ermessen der Individuen zu überlassen sei, sondern im Gegentheil eine planmäßige sein, daß die Anlage der Stadt, die Situirung der Landhäuser, die Vertheilung der öffentlichen und Privatländereien u. s. w. mit Vorbedacht geschehen müsse. Sie verfahren in Allem mit Absicht und Plan und machen, abgesehen von den schon erwähnten Inkonsequenzen des Aristoteles, nichts zum Werk der individuellen Willkür oder des Zufalls. Allerdings hatten die Griechen noch keine Vorstellung von einer systematischen Ausbildung der Oekonomie; allerdings entbehren ihre ökonomischen Grundsätze einer wissenschaftlichen Begründung; doch schließen sie Wahrheiten ein, die man noch heut zu Tage, und zwar auf Grund unrichtiger Systeme, verkennt. Am schwächsten waren sie in dem elementaren Theil der Oekonomie. Ihre hierher gehörigen Lehren sind eben so mangelhaft als verworren. Sie hatten keine richtige Vorstellung von Produktion und Konsumtion, Tausch- und Gebrauchswerth, von Geld, Kapital u. s. w.; ja, sie unterschieden so wenig zwischen natürlichen und ökonomischen Gütern, daß sie nicht selten diese letzteren, wenn von der Gründung eines Staates die Rede ist, als schon vorhanden voraussetzen und sich mit deren Vertheilung befassen. Der einzige noch nutzbare Gedanke auf diesem Gebiet ist die schon besprochene Unterscheidung des Aristoteles zwischen produktivem und inproduktivem Er-

---

bekanntlich das Leben der Mutter gefährdende Abtreibung der Frucht nicht häufig vor, so daß beide Maßregeln nur einen untergeordneten Einfluß auf den Gang der Bevölkerung ausübten. Die gebräuchlichsten Mittel gegen allzu starkes Anwachsen der Bürgerschaft eines griechischen Staates waren die Auswanderung und die Herabdrückung eines Theils der von Bürgern abstammenden Nachkommenschaft in den Sklavenstand, welchem nicht nur die durch Vermischung mit Ausländern und Sklaven, sondern auch alle außer der Ehe erzeugten Kinder anheimfielen. Trat in Folge von Krieg oder Krankheit eine erhebliche Verminderung der Bürgerschaft ein, so wurde, wie uns Aristoteles berichtet, der erlittene Verlust durch eine rangmäßig abgestufte Wiederaufnahme der Verstoßenen ersetzt, indem man der Reihe nach den unehelichen, den mit Ausländern erzeugten, den von Bürgern und Sklavinnen und endlich den von Bürgerinnen und Sklaven abstammenden Kindern das Bürgerrecht ertheilte.

werb, die, wenn auch noch so unvollständig, doch als der erste und deshalb sehr werthvolle Versuch zur Ausbildung einer der wichtigsten ökonomischen Doktrinen zu betrachten ist [1]).

Der Grund, weshalb das geistreichste Volk des Alterthums sich nicht größere Verdienste um die Ausbildung der Oekonomie erwarb, liegt einerseits in der ihm eigenthümlichen Verachtung der Arbeit, andererseits in den geringen Schwierigkeiten, welche die Lösung der aus seinen ethischen Vorstellungen entspringenden Aufgaben der Oekonomie darbot. Es hatte nicht, gleich uns, zu untersuchen, wie sämmtliche Menschen mit der geringsten Mühe zum größten Genuß gelangen — ein nur durch die produktivste Verwendung der Natur- und Arbeitskraft zu lösendes und deshalb die speciellste Kenntnis der produktiven Kräfte voraussetzendes Problem — sondern nur zu ermitteln, wie eine kleine Bürgerschaft sich mit Hülfe der nöthigen Naturkraft und einer ihrem Zweck entsprechenden Menge von Sklaven einen mäßigen Wohlstand verschaffen und sich dessen auf die Dauer versichern könne, welche Aufgabe offenbar weit leichter ist, da ihre Lösung zwar eine produktive, aber keineswegs die produktivste Verwendung der Arbeit, die Einführung von Erwerbssphären, aber nur solcher, deren Umfang sich nicht nach der zweckmäßigsten Benutzung der produktiven Kräfte, sondern nach den Bedürfnissen eines bevorrechteten Standes ermißt, und eine Regulirung der Bevölkerung, aber ohne Rücksicht auf das Geschick eines diesen bevorrechteten Stand von der Bürde der Uebervölkerung befreienden Sklavenstandes erfordert.

Doch gehen wir, um nicht allzu lange bei den Griechen zu verweilen, zur Betrachtung der Römer über. Der römische Staat war, wie der griechische, ein Sklavenstaat, wegen des roheren Charakters der Römer aber von weit unedlerer Art, als dieser.

---

1) Einer erschöpfenden Durchführung der Begriffe von produktivem und inproduktivem Erwerb war Aristoteles schon deshalb nicht fähig, weil er die Sklaven nicht für Producenten, sondern nur für Produktionsmittel hielt und deshalb nicht einsah, daß nach seiner Organisation der Arbeit der Wohlstand ihrer Herrrn sich fast gänzlich auf inproduktiven Erwerb gründete.

Dazu kam, daß die letzteren, als welteroberndes Volk, sich die meisten übrigen Völker dienstbar machten; daß sie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in einem Maßstabe betrieben, welcher ohne Beispiel in der Geschichte ist. Sie bildeten, im buchstäblichen Sinn des Worts, einen kolossalen Raubstaat, der alle seinen Legionen zugänglichen Länder mit dem Schwerte unterwarf und sie alsdann durch ein Heer von raubsüchtigen Beamten systematisch ausplündern ließ. Ununterbrochen floß das Gold der überwundenen Völker auf dem Wege direkter Erpressung nach Rom, um auf dem Wege des Handels, durch Austausch gegen die Arbeitsprodukte der Beraubten an diese zurückzufließen und alsdann den genannten Kreislauf von Neuem zu beginnen. Sonder Zweifel hätten die Römer, wenn sie anders im Besitz von ökonomischen Kenntnissen gewesen wären, durch eine zweckmäßige Leitung der Produktion der unterworfenen Länder diese zu noch ergiebigeren Erwerbsquellen machen können; sie wollten jedoch weder produciren, noch die Produktion zum Gegenstand ihres Nachdenkens machen, sondern sich lediglich der Produkte Anderer gewaltsam bemächtigen. „Unser Handwerk", sprach der römische Senat, als er die Fortsetzung des Kriegs gegen Karthago beschloß, „ist das, die gewerbfleißigen Völker zu besiegen und sie uns tributpflichtig zu machen; beharren wir also in dem Kampf, der uns zu ihren Herrn erhebt, und verschmähen wir die Industrie, welche sie zu unseren Sklaven macht." Dies ist das von dem unersättlichen Rom mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgte Princip, dessen Ergebnisse Juvenal in den grauenerregenden Worten zusammenfaßt: „Wir zehren die Völker bis auf die Knochen auf".

Verderbenbringend war Rom durch die Schärfe seines Schwertes, verderbenbringender durch das so berühmt gewordene Resultat seiner ethischen Thätigkeit, das seinen Schwerpunkt in der Erwerbsfreiheit findende römische Recht — dazu berufen, nicht nur die Geißel seiner Zeit zu sein, sondern auch die der Nachwelt zu werden. Wir heben hervor, daß die Idee der freien Konkurrenz, welche in der modernen Welt die Forderung eines panpolistischen Oekonomiesystems

geworden und als solche Eingang gefunden hat, bei den Römern das Ergebnis eines von ökonomischen Forschungen gänzlich unabhängigen Processes war. Der hervorstechende Zug in dem Rechtsbewußtsein der Römer ist das Bestreben, die Ansprüche des Individuums zur Geltung zu bringen. Nach griechischer Anschauung kommt das Individuum nur als Theil des Ganzen in Betracht, und seine Interessen sind denen der Gesammtheit gänzlich untergeordnet; nach römischer hingegen treten die Sonderinteressen in den Vordergrund; das Individuum kann Rechte erwerben und behaupten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Möglichkeit der Erwerbung ähnlicher Rechte auch für Andere besteht, oder ob die individuellen Rechtsansprüche mit dem Gesammtwohl in Widerspruch gerathen [1]). Das ideale Moment des die menschliche Gesellschaft in Bürger und Sklaven zerlegenden, also seinen letzten Grund in der Selbstsucht findenden antiken Staates ist die Verpflichtung der Bürger, ihr Leben mit Aufopferung aller Sonderinteressen den höheren Zwecken der Gesammtheit zu widmen; denn die Bestrebungen der Selbstsucht verlieren an Gehässigkeit, wenn sie sich nicht auf das Individuum, sondern auf einen Kreis von Genossen beziehen, und zwar um so mehr, je größer der Umfang dieses Kreises ist; sie werden geadelt, so weit das Böse sich adeln läßt. Zerstören wir jedoch dieses ideale Moment des antiken Staates, so ist er seines Adels beraubt, und die weltgeschichtliche Mission des Römerthums war keine andere, als diesen Akt der Zerstörung zu voll-

1) Das Recht eines Volkes ist eben so wohl ein System von Verpflichtungen, als ein System von Befugnissen (Rechten im engeren Sinn). Das Griechenthum charakterisirt sich durch eine einseitige Auffassung der Pflichten, und das Römerthum durch eine nicht minder einseitige Auffassung der Befugnisse. Beide Richtungen sind falsch und bieten Gegensätze dar, die sich in der modernen Zeit wiederholt haben und noch heut zu Tage ihrer Auflösung harren. Die bei Juristen häufig vorkommende Vorstellung: erst seit der Römerzeit gebe es ein Recht im vollen Sinn des Wortes, ist ein Beweis, wie sehr sie selbst in der Einseitigkeit des Römischen Rechts, das ihrer Meinung nach „der Kloben, an den Zeus den Ring der Welt, die sonst in Scherben ging, vorsichtig aufgehangen", befangen sind.

bringen. Allerdings waren auch die Römer in ihrem jugendlichen Zeitalter von wahrhaft antiker Bürgertugend erfüllt, der sie, wie bekannt, die Gründung ihrer politischen Macht verdankten. Sie sanken jedoch in demselben Maße von der Höhe ihres ethischen Standpunktes herab, als sie ihr liberales Erwerbsrecht zur Ausbildung brachten. Der wahrhaft antike Staat verlangt Erwerbssphären, und zwar möglichst gleiche; denn die freie Konkurrenz — dieser niedrige Kampf um rein persönliche Vortheile, dieses gierige Ringen um Mein und Dein — ertödtet alle höheren Interessen, weshalb denn auch die lange Geschichte des römischen Reichs eine Geschichte des Verfalls antiker Gesinnung und Bürgertugend ist. Der antike Staat konnte nur in Griechenland, wo das Gesetz oder das sittliche Gefühl dem Bürger die Ueberschreitung der Grenzen eines mäßigen Wohlstandes verbot, zur höchsten Blüthe gelangen; nicht so in Rom, wo er der Habsucht zum Opfer fiel. Es ist bekannt, daß in Rom während seiner besten Zeit gesetzliche Schranken für den Erwerb des Grundeigenthums bestanden, über deren Erhaltung sich ein Kampf zwischen den reichen und armen Bürgern entspann, der zu den gracchischen Unruhen führte und nach dem unglücklichen Verlauf derselben in der Einführung der vollen Erwerbsfreiheit sein Ende fand, seit welcher Zeit die Ausbildung eines überreichen Geldadels auf der einen und die eines massenhaften Proletariats [1]) auf der andern Seite die überraschendsten Fortschritte machte. In einem Sklavenstaat mit liberalem Erwerbsrecht befindet sich der arme Bürger, der selbst keine Sklaven besitzt, in der traurigen Lage, mit dem Sklaven des Reichen konkurriren zu müssen, ohne deshalb, wie dieser, gegen die Wechselfälle der freien Konkurrenz gesichert zu sein, d. h. es findet in einem solchen Staate die Vereinigung aller Gräuel der direkten und indirekten Sklaverei

1) Das Proletariat ist ein specifisches Erzeugnis der freien Konkurrenz, weshalb wir dasselbe weder in den orientalischen Staaten, noch in Sparta, wohl aber in Athen, Rom und China finden. In Athen hatte es nur eine geringe, in dem römischen Reich hingegen eine mindestens eben so große Ausdehnung, als in unseren modernen Industriestaaten.

ſtatt — Zuſtände, die wir, und zwar in barbariſchſter Form, in dem römiſchen Reiche verwirklicht ſehen. Das namenloſe Elend eines unermeßlichen Heeres von Sklaven und Proletariern von der einen, Schwelgerei, Ueberſättigung und ſinnloſe Verſchwendung eines rohen Geldadels von der andern Seite ſind die hervorſtechenden Züge in der Geſchichte ſeines ſocialen Lebens. Zwar übte das Chriſtenthum, nachdem es Eingang bei den Römern gefunden, einen mildernden Einfluß auf die Härten ihrer ſocialen Ordnung aus, der jedoch zu einer reellen Verbeſſerung derſelben bei weitem nicht genügte. Das alternde Rom war durch die neue Lehre, welche es nur äußerlich aufgenommen hatte, nicht mehr zu retten.

Völker, wie Individuen, haben ihr Lebensalter und gehen unter, wenn die Zahl ihrer Tage abgelaufen iſt; außer dieſem Grunde gibt es indeſſen noch nähere, namentlich über die Art des Todes entſcheidende Urſachen ihres Untergangs. Für das römiſche Reich war dieſe nähere Urſache die zerſetzende Kraft ſeines liberalen Erwerbsrechts. Nicht dem Andrang der Barbaren, nein, dem in ſeinem Innern ſchleichenden Gift erlag das weltbeherrſchende Rom; es erlag, vom Schickſal ſo ſichtbar zum warnenden Beiſpiel für alle Völker und Zeiten beſtimmt; und dennoch iſt das neunzehnte Jahrhundert, durch die Schuld römiſcher Juriſten und liberaler Oekonomen, mit demſelben Fluche beladen.

Die Leiſtungen der römiſchen Literatur ſind ſowohl auf dem Gebiet der Staatswiſſenſchaften, als auf dem der Oekonomie, höchſt unbedeutend. Cicero, der einzige in Betracht kommende Schriftſteller, hat in ſeinen beiden Abhandlungen: „Von dem Staate“ und „Von den Geſetzen“ ſich auf Entwicklungen von Plato und Ariſtoteles entlehnter Principien beſchränkt. Derſelbe erhält ſich — weit entfernt, eine Rechtfertigung der dem poſitiven Recht ſeines Vaterlandes zu Grunde liegenden Idee zu verſuchen — auf der Höhe des antiken Standpunktes. Auch ſeine ökonomiſchen Anſichten ſtimmen mit denen der Griechen überein. Er erklärt, gleich dieſen, den Ackerbau für die einzige vollkommen ehrenhafte Beſchäftigung, Handel und Gewerbe hingegen für unehrenhaft — mit

Ausnahme des Großhandels, weil dieser seiner großen Gewinnste wegen zur Erwerbung von Grundeigenthum dienen könne.

Fassen wir schließlich die Ergebnisse unserer Betrachtungen über das klassische Alterthum nochmals mit wenigen Worten zusammen: Die antike Gesellschaft ist streng monopolistisch; denn sie bestand aus Bürgern und Sklaven, oder aus Bürgern, Freien und Sklaven, wovon nur die ersteren die Rechte genossen, welche der Panpolismus allen Gliedern der Gesellschaft einzuräumen strebt. Ziehen wir indessen nur die Gesammtheit der Bürger, oder, was dasselbe ist, den antiken Staat in Betracht, so begegnen wir darin den beiden sich in unserer Zeit entgegenstehenden Richtungen — der liberalen und der kommunistischen — und zwar ohne alle Spuren einer dritten, die den Versuch zur Auflösung dieser Gegensätze machte. Wir finden im Allgemeinen die liberale Richtung im Römerthum, die kommunistische hingegen in dem neben dieser auch liberale Bestrebungen verfolgenden Griechenthum ausgesprochen und ersehen aus der Geschichte aller antiken Staaten, daß kommunistische Einrichtungen sich stets als ihrem Zweck entsprechend, liberale hingegen als diesen widersprechend und deshalb als Ursache ihres Verfalls erwiesen haben.

II. Moderne Zeit.

Die antike Zeit zählte nur wenige, höchst ungleich berechtigte Stände, deren Glieder unter einander möglichst gleichgestellt waren, während das Mittelalter sich durch die größte Mannigfaltigkeit der Lebenslagen charakterisirt. Der privilegirte Bettler und der reichste Handelsherr, der hörige Bauer und der mächtigste Feudalherr waren nur Endpunkte einer vielgliedrigen Kette, für deren Glieder die mannigfachste Abstufung in Rang und Vermögen bestand. Einfach sind die Schöpfungen des Monopolismus in der antiken, unendlich mannigfaltig in der modernen Zeit; und dennoch sind dieselben nur dem Grad und nicht der Art nach verschieden, indem auch das Mittelalter, trotz des mildernden Einflusses des Christen-

thums, die heidnische Idee einer qualitativen Verschiedenheit der Menschen durchaus nicht zu überwinden vermochte.

Rom leistete wenig in den Staatswissenschaften; das Mittelalter noch weniger; und seine vielgestaltige Gesellschaft mit ihren Ober- und Unterlehen, ihrem Gutsverband, ihren städtischen und gewerblichen Genossenschaften, ihren Zunftgerechtsamen u. s. w. war, gleich der römischen, das Resultat eines ethischen Processes, auf welchen ökonomische Forschungen kaum einen Einfluß gehabt. Ihre Ackerverfassung sollte den müßigen Obereigenthümer in den Genuß eines beträchtlichen Theils der Arbeitsprodukte seiner Untergebenen setzen, ihre Zunftverfassung dem zünftigen Meister eine künstliche Erwerbssphäre schaffen; und wenn auch Rücksichten auf die technische Vervollkommnung der Gewerbe bei Ausbildung der letzteren mitgewirkt haben, so findet dennoch die ganze mittelalterliche Organisation der Arbeit ihren letzten Entstehungsgrund in dem vielverbreiteten Streben nach Erwerbsmonopolen, von deren Vortheilen und Nachtheilen wir bereits im zweiten Kapitel gehandelt haben.

Die jetzigen Wortführer des Monopolismus sind, gleich den Socialisten, erklärte Gegner des Liberalismus und billigen Alles, was diese zum Nachtheil desselben sagen. Ueber die Verwerflichkeit der liberalen Ordnung sind sie gleicher, über das, was sie an deren Stelle setzen wollen, sehr verschiedener Meinung. Die Socialisten erkennen die ethischen Zwecke des Liberalismus an und suchen, da sie ihn nur auf Grund seiner Zweckwidrigkeit verwerfen, dieselben auf anderem Wege zu erreichen. Die Monopolisten streben natürlich nach Restauration vergangener Zustände und greifen theils zu den Institutionen der letztvergangenen Jahrhunderte, theils bis zu denen des Mittelalters zurück. Die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen offenbart sich, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, den Strom der Geschichte nach seinem Ursprung zurück zu lenken, hauptsächlich dadurch, daß sie selbst kaum eine Vorstellung davon haben, in welcher Weise der Uebergang von unsern bestehenden, nicht nur politischen, sondern namentlich socialen Zuständen, zu denen, die sie herbeiführen wollen, vollbracht werden soll.

Den einzigen auf Lösung dieses allerdings schwierigen Problems eingehenden Vorschlag hat J. v. Radowitz in seinen sehr lesenswerthen „Gesprächen über Staat und Kirche" gemacht. Er verspricht sich nur von einer bis zum Mittelalter zurückgreifenden Restauration wirkliche Erfolge, versteht jedoch hierunter nicht eine Wiedergeburt des Mittelalters in einer bestimmten, geschichtlich dagewesenen Form, sondern die Rückkehr zu den seinen geschichtlichen Bildungen zu Grunde liegenden Principien, welche er als die der wahren Freiheit [1]) verehrt. Die Konstruktion der nach seiner Idee

1) Radowitz versteht, wie alle Verehrer des Mittelalters, unter Freiheit die Macht zur Behauptung einmal erworbener politischer und socialer Monopole, weshalb er die Einheit der Souveränität als „Staatsabsolutismus" verwirft, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe von einem Fürsten, einem bevorrechteten Stande oder der Gesammtheit der Staatsangehörigen ausgeübt wird.

Zur Rechtfertigung des monopolistischen Prinzips führt er zwei Gründe an: einen allgemeinen und einen besondern, nur für die christlich-germanischen Völker geltenden, an. Den allgemeinen glaubt er in der physischen Beschaffenheit des Menschen zu finden, indem er behauptet, daß jeder Mensch neben dem Trieb, sich selbst zu bestimmen, einen zweiten, sich von Anderen bestimmen zu lassen, besitze. Beide Triebe bilden, wie er sagt, Gegensätze, die ihre Auflösung in dem freiwilligen Gehorsam finden. Ohne auf Untersuchungen über das Vorhandensein dieser Triebe einzugehen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß gerade das Gegentheil von dem daraus gefolgert werden muß, was Radowitz daraus folgert. Wenn Jedermann eben so wohl ein Bedürfnis nach Selbstbestimmung als nach Unterwerfung empfindet, so folgt hieraus, daß bei dem Zusammenwirken Vieler, wie es in der bürgerlichen Gesellschaft stattfindet, nicht der Eine befehle und der Andere gehorche, sondern daß Alle zugleich gehorchen und befehlen; nicht, daß der freiwillige Gehorsam ein einseitiger, sondern, daß er ein wechselseitiger sei; nicht die Souveränität eines bevorrechteten Standes, sondern die des Volks; nicht das Prinzip der ungleichen, sondern der gleichen Berechtigung. Ganz dieselbe Bewandtnis hat es mit dem besondern historischen Grund, welchen Radowitz einerseits aus dem der germanischen Race eigenthümlichen Freiheitstrieb, und andererseits aus der durch das Christenthum gebotenen Demuth herleitet. Aus dem Zusammenwirken beider Faktoren ergibt sich nicht die Herrschaft des Einen und die Dienstbarkeit des Andern, welches Verhältnis nur dann eintreten könnte, wenn die Gewalthaber Heiden und die Unterthanen Christen wären, sondern der panpolistische Staat, worin, nach dem Gebote des Evangeliums, die Ersten die Diener Aller sind.

reſtaurirten Geſellſchaft iſt ungefähr folgende: An der Spitze des Staates ſteht ein erblicher Fürſt, in deſſen Händen ſich die Militärgewalt ſo wie die ganze Rechtspflege befindet; ihm zur Seite ſtehen eigenes Recht vertretende Stände, deren Zuſtimmung zu allen ihre Sonderrechte berührenden Geſetzen ſo wie zur Einführung neuer Steuern erforderlich iſt. Dieſe Stände beſtehen, außer einigen Bevollmächtigten der Bauern und Handwerker, aus einem neu zuſammengeſetzten Adel, welcher den ſchon beſtehenden Erbadel, einen ſich an den Beſitz geſchloſſener Landgüter und großer Fabrik- oder Handelsgeſchäfte knüpfenden Geldadel ſo wie einen aus höheren Staatsdienern und hervorragenden Künſtlern und Gelehrten zu bildenden Verdienſtadel umfaßt. Die Grundlagen dieſes ſcheinbar nach alten Normen konſtruirten Neubaus ſollen durch die wechſelſeitige Verpflichtung der niederen und höheren Stände gegeben werden. Die letzteren ſollen nämlich keine ausſchließlichen Eigenthumsrechte beſitzen, ſondern gegen alle in ihren Dienſten ſtehenden Perſonen Verpflichtungen haben, welche dieſe in nicht näher bezeichneter Weiſe an dem Genuß ihres Eigenthums betheiligen [1]).

1) Ueber die Pflichten der beſitzenden Klaſſen gegen den Arbeiterſtand ſpricht ſich Radowitz in folgenden Worten aus: „Gibt es andere Rettungsmittel, als Inſtitutionen in großem Maßſtabe, durch welche an das Recht die Pflicht, an den Genuß die Leiſtung, an die Ehre die Sorge unzertrennlich gefeſſelt werden? wonach die heidniſche Unbeſchränktheit des Eigenthums aufhört, und an deren Stelle die alte Norm tritt, daß jeder Beſitz nur ein geliehener, jeder Beſitzer nur ein Verwalter ſei, der über deſſen Verwendung nicht nur dem ewigen Richter Rechenſchaft ſchulde, ſondern auch ſeinen Mitmenſchen? ... Die neue, einzig mögliche Ariſtokratie beſitze ihr Landgut, ihr Haus, ihre Fabrik nicht mit ſchrankenloſer Verfügung über deren Früchte; ſie ſchmecke den Genuß des darin repräſentirten Kapitals nicht wie der vogelfreie Fremdling, ſondern wie der mit den Leiden und Freuden ſeines Volks unzertrennlich verwachſene Beſtbürger. Ihr Eigenthum ſei, wie das jeder ächten Ariſtokratie ſtets geweſen, kein unbedingtes, ſondern unter beſtimmte Pflichten geſtellt; zunächſt gegen den eigenen Haus- und Dienſtgenoſſen, den Arbeiter, den Tagelöhner, den Gehülfen, den Schuldner; dann gegen die bedürftigen Staatsgenoſſen überhaupt, in ſtufenweiſe ſich erweiternden Kreiſen. Je höher die Schicht, je weiter die Pflicht! Je ſtärker das Recht, je ſchärfer die Schranke!“ Welcher Art die von einer ſolchen Verpflichtung der beſitzenden Klaſſe unzertrennliche Abhängigkeit des Arbeiterſtandes ſein ſoll, bleibt unerörtert; da je-

Man sieht leicht ein, daß eine also eingerichtete Gesellschaft nicht auf rein mittelalterlichen, sondern auf einem Gemisch von mittelalterlichen und liberalen Principien beruht, weil, wenn auch nicht für die Arbeiter, doch — von dem unveräußerlichen Grundbesitz des Erbadels abgesehen — für die Unternehmer die freie Konkurrenz besteht. Ein Verdienst-, ein Erb- und ein Geldadel, wovon der erstere auf wirkliche, der zweite auf eingebildete persönliche Vorzüge, und der dritte auf die Sache basirt ist, über welche er verfügt, können in der That niemals Bestandtheile eines organischen Ganzen bilden. Das System der stabilen und das der beweglichen Monopole, welches letztere die Auflösung des ersteren bewirkt, sind nimmer vereinbar; und die in Handlung gesetzte Rodbertus'sche Gesellschaft würde faktisch nichts Anderes sein, als eine etwas beschränkte liberale Plutokratie mit einem nicht ganz rücksichtslos ausgebeuteten Arbeiterstand. So groß ist die Macht des Zeitgeistes, daß selbst diejenigen, welche ihm am hartnäckigsten zu widerstreben wähnen, unwillkürlich von ihm fortgerissen werden!

Neuntes Kapitel.

Oekonomische Ansichten der Liberalen.

Der Liberalismus trat nicht mit einem Mal als ausgebildete Rechtsidee auf; der Geist der europäischen Völker bedurfte dreier Jahrhunderte mühsamen Strebens, um ihn zur Vollendung zu bringen, und der Uebergang von den monopolistischen zu den liberalen Vorstellungen fand so allmälig statt, daß eine bestimmte Grenzlinie zwischen beiden nicht wohl gezogen werden kann.

Verfolgen wir den Entwicklungsgang des Liberalismus, so

---

doch der Entwurf von Rodbertus ohne das Verhältnis der Hörigkeit nicht wohl ausführbar wäre: so scheint es, daß er die Restauration derselben, wenn auch in gemilderter Form, im Auge habe.

finden wir, daß er seine Rechtsbildungen durchweg nicht, wie der Monopolismus, auf unbewußte, sondern auf bewußte Weise schuf; wie denn überhaupt der Entwicklungsproceß der panpolistischen Rechtsideen sich von dem der monopolistischen wesentlich dadurch unterscheidet, daß bei jenem die wissenschaftliche Ausbildung der geschichtlichen Verwirklichung vorangeht, während umgekehrt bei dem letzteren die wissenschaftliche Rechtfertigung dem geschichtlichen Dasein nachfolgt. Nicht minder charakteristisch ist der überwiegende Einfluß, welchen ökonomische Forschungen auf die Ausbildung panpolistischer Rechtsideen, und insbesondere des in Rede stehenden Liberalismus gehabt haben. Unverkennbar sind es die Anhänger des letzteren, welchen die Oekonomie ihre Erhebung zum Rang einer selbständigen Wissenschaft verdankt. Die liberale Literatur besteht nicht nur zu einem großen Theil aus ökonomischen Untersuchungen, sondern diese letzteren machen sogar den wichtigeren Theil derselben aus.

Wir unterscheiden im Hinblick auf die drei Entwicklungsphasen des Liberalismus eben so viele ökonomische Schulen: die alt-, ganz- und neuliberale, deren erste eine Mischung von liberalen und monopolistischen Grundsätzen, die zweite die freie Konkurrenz und die dritte diese letztere nebst einer Reihe auf Milderung ihrer verderblichen Folgen berechneten Einrichtungen lehrt.

I. Die altliberale Schule.

Im Laufe der die „neuere Zeit" genannten Periode, welche sich einerseits durch Ausbildung einer einheitlichen Staatsgewalt, andererseits durch das allmälige Hervortreten panpolistischer Ideen charakterisirt, sehen wir eine anfänglich noch mit den Staatswissenschaften vereinigte, später selbständig werdende ökonomische Literatur entstehen. Es wurden, abgesehen von den Leistungen der Kommunisten, die ihre ökonomischen Lehren stets in Verbindung mit den staatswissenschaftlichen entwickeln, drei Oekonomiesysteme aufgestellt, welche man gewöhnlich durch die Namen: Merkantil-, Agrikultur- und Industriesystem bezeichnet. Die beiden letzteren

begegnen sich in der Lehre von der freien Konkurrenz, sind also liberalen Ursprungs; nur das erstere und älteste, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, bleibt, obwohl der Erwerbsfreiheit Bahn brechend, noch auf monopolistischem Boden stehen.

Gegenwärtig sind über das Merkantilsystem, dessen Inhalt man gewöhnlich nur aus geschichtlichen Mittheilungen liberaler Schriftsteller kennt, theils mangelhafte, theils unrichtige Ansichten verbreitet; denn die Merkantilisten haben an den Liberalen, die theils deren ethischen Standpunkt verkannten, theils ein übertriebenes Gewicht auf deren Irrthümer legten, eben so einseitige als unbillige Beurtheiler gefunden.

Da zur Würdigung eines monopolistische Zwecke verfolgenden Oekonomiesystems vor Allem die genaue Kenntnis seiner Aufgabe erforderlich ist, und diese aus den ethischen Vorstellungen seiner Urheber gefolgert werden muß, so haben wir es zunächst mit Ermittlung dieser Vorstellungen zu thun. Offenbar waren es die rechtlichen Ueberzeugungen ihrer Zeit, welche den Merkantilisten mit größerer oder geringerer Bestimmtheit vorschwebten. Sie dachten sich eine Gesellschaft mit einem Fürsten an der Spitze, dem alle übrigen Mitglieder derselben unterworfen seien, gingen jedoch von der Voraussetzung aus, daß dieser Fürst ein um das Wohl seiner Unterthanen besorgter Landesvater sei, der, obgleich zu Allem berechtigt, dennoch keine unbilligen Anforderungen an jene mache, und verstanden unter Oekonomie eine Wissenschaft, welche lehrt, wie ein solcher Landesherr bei mäßiger Belastung seiner Unterthanen sich möglichst große Einkünfte zu verschaffen vermag. Sie gedachten also, den Fürsten und ihren Unterthanen zugleich zu dienen, indem sie den ersteren den Beweis zu liefern suchten, daß nicht eine rücksichtslose Erpressung von Abgaben, sondern mehr eine mäßige Besteuerung ihrer durch Förderung der Produktion reich gemachten Unterthanen das geeignetste Mittel zur Verbesserung ihrer Finanzen sei. Sehr bezeichnend für diesen ihren Standpunkt ist die Aeußerung J. Stewart's, welcher sagt, daß ein Landesherr eben so wohl Herrscher als Staatswirth sei; daß er als Herrscher zu

befehlen, als Staatswirth hingegen sich mit den Regeln der Oekonomie vertraut zu machen und diese zu befolgen habe.

Die Züge, in welchen der monopolistische Charakter des Merkantilsystems sich vorzugsweise ausspricht, sind folgende: Es betrachtet erstens die Fürsten und ihre Beamten nicht als nach Maßgabe ihrer Leistungen zu besoldende Diener der Gesellschaft, sondern hält die ersteren für berechtigt, nach Gutdünken sowohl über die Besteuerung ihrer Unterthanen, als über die Besoldung ihrer Diener zu verfügen. Es betrachtet zweitens die Unterthanen der Fürsten als zur Arbeit für diese verpflichtete Geschöpfe und hält sie deshalb für berechtigt, eine größere Anzahl von jenen zu halten, als in ihren Ländern zum höchsten Wohlstand zu gelangen vermag. Es geht drittens von der Annahme aus, daß es nur sittliche Verpflichtungen der Fürsten gegen ihre eigenen, und überhaupt keine gegen andere Länder gebe, so daß ihnen eben so wohl gestattet sei, diese letzteren mit dem Schwert in der Hand zu berauben, als sie durch Zollgesetze und Handelsverträge zu übervortheilen. Neben diesen entschieden monopolistischen Zügen treten nicht minder deutlich liberale hervor, von deren Dasein wir uns dadurch am besten überzeugen, daß wir die von den Merkantilisten beanspruchte bürgerliche Ordnung mit der mittelalterlichen vergleichen. Im Mittelalter besaßen die Mitglieder ein und desselben Staates die wechselseitig Störungen ihrer Thätigkeit bewirkenden Erwerbsmonopole; namentlich war die Industrie durch die zahlreichen auf dem innern Verkehr lastenden Fesseln in allen ihren Funktionen gelähmt. Stadt und Land waren in einem förmlichen Krieg mit einander begriffen. Die Landedelleute erhoben willkürliche Abgaben von den ihr Gebiet passirenden Güterzügen, und die Städte, damals ausschließlich der Sitz der Gewerbe, suchten sich an dem räuberischen Adel durch Uebertheuerung bei dem Verkauf ihrer Waaren und wucherische Zinsen beim Darleihen ihres Geldes zu rächen. Der Absatz der Landesprodukte ins Ausland war durch drückende Steuerzölle gehemmt; jeder kleine Gebietstheil hatte sein besonderes Münz-, Maß- und Gewichtssystem; der herrschende Ge-

brauch der Münzverschlechterung brachte die verderblichste Unsicherheit der Preise hervor; hohe Wegegelder und Flußzölle störten den Transport; der Mangel an Kreditanstalten erschwerte die Bildung und Vertheilung beweglicher Kapitalien u. s. w. Allen diesen Uebelständen suchten die Merkantilisten zu begegnen. Sie beanspruchten freien Verkehr für alle Theile des Landesgebietes und Beseitigung der zur wechselseitigen Uebervortheilung oder Beraubung der Inländer führenden Erwerbsmonopole, was um so wichtiger ist, als sie ihr System nicht für kleine, sondern für große, ganze Nationen umfassende Staaten berechneten. Sehen wir also von dem dem Landesherrn eingeräumten Besteuerungsrecht ab, so lautet die Aufgabe des Merkantilsystems: Wie können die Bewohner eines möglichst stark bevölkerten Landes, und zwar wo möglich auf Unkosten anderer Länder, zum größten Wohlstand gelangen? — eine, wie man sieht, nicht welt-, sondern ausschließlich nationalökonomische Aufgabe, die leider noch heut zu Tage dem Rechtsbewußtsein der meisten Völker entspricht. Wir sagen der meisten; denn unser seit Jahrtausenden in monopolischen Vorstellungen befangenes Geschlecht kann sich nur allmälig zur Idee des Panpolismus erheben, indem das Individuum seinen Gesichtskreis schrittweise von der Familie bis zur Gemeinde, von dieser bis zur Nation und von dieser endlich bis zur menschlichen Gesellschaft erweitert. Das Mittelalter ging nicht über den engen Kreis der Gemeinde hinaus; die neuere, von unsern Romantikern fälschlich als Rückschrittsperiode bezeichnete Zeit gelangte bis zu dem größeren Kreis der Nation, und erst die neueste Zeit schuf die Idee des Weltbürgerthums, die, wenn auch noch so langsam, die alte Finsternis besiegend, in das Rechtsbewußtsein aller Völker eindringen — wir sagen eindringen und darin fortleben wird, ohne deshalb die Individualität der Personen und Völker zu zerstören; denn der Panpolismus ist nicht, wie die von dem Dämon der Selbstsucht besessenen Wortführer des Monopolismus den Völkern zuraunen, auf Vertilgung der Individualität, sondern auf Beendigung der eben so sündhaften, als unheilvollen, die Individualität des Schwächeren

der des Stärkeren zum Opfer bringenden nationalen Kämpfe gerichtet.

Hieraus erhellt, daß die Anhänger des in Rede stehenden Oekonomiesystems auf altliberalem Standpunkte stehen, und deshalb letzteres am passendsten altliberales genannt wird. Der Name Merkantilsystem wurde ihm nicht von seinen Urhebern, sondern eben so wie einige andere, minder gebräuchliche, von den liberalen Oekonomen beigelegt. Diese nannten dasselbe, weil es einen besonderen Werth auf den Handel legt, Merkantil-, weil es sich Beschränkungen des internationalen Verkehrs erlaubt, Prohibitiv-, und weil es die oberste Leitung der Industrie in die Hände der Regierung legt, Regelungs- oder auch spottweise Bevormundungssystem. List schlug, auf Grund der von ihm aufgestellten Behauptung, daß es zur gleichmäßigen Ausbildung der Gesammtindustrie führe, Industriesystem vor. Alle diese Namen sind jedoch ungeeignet, weil sie das Wesen des zu bezeichnenden Systems nicht ausdrücken. Häufig verstehen die liberalen Oekonomen unter Merkantilsystem nicht das altliberale in seinem ganzen Umfang, sondern nur den von der Uebervortheilung des Auslandes handelnden Theil desselben — ein Sprachgebrauch, dem wir uns, wiewohl er seine Entstehung einer einseitigen Auffassung verdankt, der leichteren Verständigung wegen anschließen wollen. Die liberalen Oekonomen heben nämlich die monopolistischen Bestandtheile des Merkantilsystems hervor und schweigen von den liberalen. Sie behandeln die Merkantilisten als Gegner und sind weit entfernt, dieselben als ihre Vorläufer anzuerkennen, wie denn überhaupt ein jeder Fortschritt nur im Konflikt mit dem Bestehenden oder, was dasselbe ist, mit den Errungenschaften des ihm unmittelbar vorhergehenden Fortschritts gemacht wird — ein Verhältnis, welches gegenwärtig, und zwar zum Theil mit noch größerer Schroffheit zwischen der liberalen und socialistischen Schule hervortritt.

Die Ausbildung des altliberalen Oekonomiesystems fällt in die zweite Hälfte des sechzehnten, in das siebzehnte und in

die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, nimmt also einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten ein. Dies System ist nicht, wie das Agrikultur- und Industriesystem, die Schöpfung eines hervorragenden Denkers, sondern durch das Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte entstanden, aus welchem Grund ihm auch die streng wissenschaftliche Durchbildung gebricht, und wir nicht einmal eine zusammenhängende Darstellung desselben besitzen. Es verdankt seine Entstehung nicht blos Schriftstellern, sondern auch, und zwar vorzugsweise, praktischen Staatsmännern. Unter den ersteren hat sich keiner hervorragende Verdienste erworben, unter den letzteren hingegen Colbert so Großes geleistet, daß ihn die Altliberalen mit Recht als das Haupt ihrer Schule betrachten.

Die meisten gebildeten Völker haben Beiträge zur ökonomischen Literatur der altliberalen Schule geliefert. Die bemerkenswertheften Schriftsteller sind: unter den Italienern: A. Serra („Die Mittel, den Staaten Ueberfluß an Gold und Silber zu verschaffen 1613") und A. Genovesi („Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie 1769"); unter den Franzosen: J. Bodin („Sechs Bücher vom Staat 1576")[1] und J. F. Melon („Versuche über

1) Bodin ist der älteste Schriftsteller, welcher merkantilistische Grundsätze ausspricht. Er entwickelt dieselben im sechsten Kapitel seines Werks vom Staate, worin er von den Finanzen handelt und die Frage untersucht, wie ein Landesherr sich ohne Gefährdung des Volkswohlstandes möglichst große Einkünfte zu verschaffen vermöge. Die von ihm unterschiedenen Finanzquellen sind: 1) der Ertrag der Domänen, 2) die Beraubung der Feinde, 3) die Schenkungen der Freunde, 4) die Beiträge der Bundesgenossen, 5) kaufmännische Unternehmungen, 6) der Ertrag der Ein- und Ausfuhrzölle, 7) die Abgaben der Unterthanen. Für die wichtigste der genannten Finanzquellen erklärt Bodin die Domänen. Die Zölle will er mit besonderer Rücksicht auf den Vortheil der Unterthanen festgestellt wissen und empfiehlt deshalb hohe Ausfuhrzölle auf Lebensmittel und solche Landesprodukte, welche die Ausländer nicht entbehren können; niedrige Einfuhrzölle auf Lebensmittel und Arbeitsmaterialien; und hohe Einfuhrzölle auf alle Kunstprodukte, die auch im Inlande verfertigt werden können, damit letzteres keinen Mangel an Lebensmitteln leide, und die den Verfertigern zufallende Arbeitsrente von In-, und nicht von Ausländern gewonnen werde. Verbote der Geldausfuhr erklärt er für zweckwidrig, da sie unwirksam seien und der Reichthum eines Landes durchaus nicht in einem Ueberfluß an edeln Metallen bestehe.

Handelspolitik 1735"); unter den Engländern: Ch. Davenant („Politische und kommerzielle Werke 1700") und J. Stewart („Untersuchungen über die Grundsätze der Staatswirthschaft 1767); unter den Deutschen C. Klock („Ueber den Staatsschatz 1651") so wie J. J. Becher („Gespräche über die Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder 1672"). Von den Schriftstellern, welche noch nach Ausbildung des liberalen Systems dem altliberalen, namentlich dem merkantilistischen Theil desselben anhingen und es gegen jenes zu vertheidigen suchten, erwähnen wir des Franzosen F. L. Ferrier („Die Regierung in ihren Beziehungen zum Handel 1805") und des Deutschen J. G. Büsch („Abhandlung von dem Geldumlauf 1800"). F. List wird mit Unrecht zu den Anhängern des Merkantilsystems gezählt.

Die altliberalen Oekonomen beschränken sich nicht, wie man nach dem Titel der Mehrzahl ihrer Schriften erwarten sollte, auf Betrachtungen über Handel und Geld — Materien, denen sie allerdings besondere Aufmerksamkeit schenken — sondern verbreiten sich meist über alle Theile der Oekonomie. Die Behandlungsweise derselben ist gewöhnlich unsystematisch und fragmentarisch, und man findet bei ihnen nicht dieselbe Uebereinstimmung der Ansichten, die unter den Mitgliedern der liberalen Schule herrscht. Allerdings gibt es einen gewissen Kreis von Ideen, in dem sie sich alle begegnen; abgesehen hiervon aber walten bedeutende Meinungsverschiedenheiten unter ihnen ob. Ihre Schriften, eben so reich an richtigen und werthvollen Gedanken, als an mannigfachen Irrthümern, enthalten Wahres und Falsches in so inniger Mischung, daß eine specielle Darlegung und Beurtheilung ihres Inhalts heut zu Tage kein genügendes Interesse mehr darbietet. Wir wollen uns also auf eine summarische Auseinandersetzung ihrer Gedankenreihe beschränken und nur diejenigen ihrer Grundsätze ausführlicher behandeln, welche auf den jetzigen Stand der Wissenschaft von Einfluß sind.

Die Oekonomie zerfällt, wie schon früher erwähnt, in einen elementaren, von den produktiven Kräften, und einen praktischen,

von der zweckmäßigsten Verwendung der Arbeit handelnden Theil, welcher sich auf die Resultate des ersteren stützt. Wir wollen bei der Darlegung des in Rede stehenden Oekonomiesystems von dieser Eintheilung ausgehen, wiewohl sie bei der altliberalen Schule nicht gebräuchlich war.

Hinsichtlich des elementaren Theils beginnen wir mit der Bemerkung, daß den altliberalen Oekonomen weder die jetzt üblichen Ausdrücke: produktive Kräfte, Natur-, Kapital- und Arbeitskraft, Produktion und Konsumtion u. s. w., noch die von uns damit verbundenen scharfen Begriffe bekannt waren, und daß sie namentlich den Unterschied zwischen Geld und Kapital nicht kannten. Ihre Ansichten über die Gesetze der Produktion sind etwa folgende: Der Reichthum eines Landes hängt theils von der Ergiebigkeit seiner natürlichen Hülfsquellen, theils von der zweckmäßigen Benutzung derselben ab und besteht in Vorräthen aller Art, worunter jedoch ein bedeutender Geldvorrath die vornehmste Stelle einnimmt. Geld ist ein beständiger Freund; es läßt sich nicht nur als das haltbarste der Güter am leichtesten anhäufen, sondern man kann auch mit seiner Hülfe sich leicht alle andern Güter verschaffen. Es ist ein getreuer Helfer im Krieg wie im Frieden — im Krieg, weil es uns in den Stand setzt, die Kriegskosten zu bestreiten, die ein ärmerer Gegner nicht aufzubringen vermag, im Frieden, weil es zur Verrichtung jederlei Arbeit erforderlich, und die volle Beschäftigung eines Volkes selbst wieder das Mittel zur Vermehrung seines Wohlstandes, ja selbst seines Geldvorrathes ist, indem es durch den Absatz seiner Produkte Geld aus dem Auslande herbeizuziehen vermag. Unter den natürlichen Hülfsquellen sind ein fruchtbarer Boden, reiche Mineralvorräthe und bequeme natürliche Wasserstraßen besonders wichtig: denn ein fruchtbarer Boden kann eine große Bevölkerung ernähren; reiche Erzlager liefern uns kostbare oder zur Verfertigung von Arbeitswerkzeugen verwendbare Metalle; und Wasserstraßen befähigen zum Betrieb des einträglichsten aller Geschäfte, des Handels. Ein sich auf Ackerbau beschränkendes Land kann niemals zu großem Reichthum gelangen,

weil es zur Bestellung seines Bodens eine weit größere Anzahl von Menschen verwendet, als dazu erforderlich ist; treibt es hingegen neben dem Ackerbau auch Gewerbe, so findet der bei jenem entbehrliche Theil der Bevölkerung eine nützliche Beschäftigung; denn er erzeugt Produkte, die er an den Ackerbauer gegen Bodenprodukte vertauscht, wodurch also beide Theile zu größerem Wohlstand gelangen. Der Ackerbau, weit entfernt, hierdurch zu verlieren, gewinnt vielmehr, weil, wenn auch ein großer Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung zu den Gewerben übergegangen ist, der zurückbleibende nicht nur zur Bestellung des Bodens ausreicht, sondern sogar dadurch, daß er neue Bedürfnisse kennen gelernt hat, die er nur durch Steigerung seines Fleißes zu befriedigen vermag, dem Boden einen weit größeren Materialertrag abgewinnt, als ihm früher von dem zahlreichen durch kein Reizmittel zur Arbeit angefeuerten Bauernstand abgewonnen wurde. Zur Herstellung dieses Verhältnisses zwischen Ackerbauern und Gewerbetreibenden ist jedoch noch ein dritter, als Vermittler zwischen Ackerbau und Gewerbe tretender Industriezweig, der Handel, erforderlich. Da die Funktionen des letzteren hauptsächlich in der Vertauschung der Ur- und Kunstprodukte bestehen, und einerseits der Gewerbetreibende ohne Urprodukte weder leben, noch arbeiten, andererseits der Landwirth ohne Kunstprodukte eine Menge von Bedürfnissen nicht befriedigen kann und ohne Aussicht hierauf keinen Grund zu einer erschöpfenden Ausbeutung seines Bodens hat: so ist der Handel seiner Natur nach das belebende Element in der ganzen Industrie; je blühender er ist, desto größer ist auch die Blüthe der beiden anderen Industriezweige. In der Genußsucht liegt das mächtigste Reizmittel für den Fleiß des Menschen, und gerade diese wird durch den Handel, der allen Gliedern der Gesellschaft die mannigfaltigsten Genußmittel unter die Augen bringt, geweckt und genährt. Ein auf sich beschränktes Land ist um so reicher, je weiter es seinen Handels- und Gewerbebetrieb ausdehnt, vermag jedoch zu einem weit höheren Grad von Reichthum zu gelangen, wenn es mit andern, in Handel und Gewerbe hinter ihm zurückgebliebenen

Ländern in Verkehr tritt; denn in den auf einer niedrigen Stufe industrieller Ausbildung stehenden Ländern haben die Urprodukte einen verhältnismäßig sehr geringen Werth und können deshalb mit reichen Gewinnsten gegen Kunstprodukte umgetauscht werden. Auch gewährt der auswärtige Handel, indem er das Inland mit den Produkten aller Himmelsstriche versieht, den Vortheil, die Genußsucht und dadurch den Fleiß der inländischen Producenten durch das Angebot ganz neuer, ihnen früher noch unbekannter Genußmittel zu steigern. Ein Land, welches Kunstprodukte an das Ausland absetzt, verschafft sich einen Theil seiner Nahrungsmittel von dem letzteren und hat deshalb eine größere Bevölkerung, als wenn es sich auf sich selbst beschränkt. Der Fürst eines solchen Landes besitzt nicht nur eine ausgedehntere, der Bevölkerung desselben entsprechende politische Macht, sondern erfreut sich auch, selbst wenn er seinen Unterthanen, um sie zur Arbeit anzuspornen, den größeren Theil ihrer Arbeitsprodukte überläßt, weit beträchtlicherer Einkünfte, als ihm bei der stärksten Belastung einer sich möglichst auf Ackerbau beschränkenden und deshalb minder zahlreichen Bevölkerung zu Theil werden können.

Aus dieser Skizze erhellt, daß die altliberalen Oekonomen, wenn auch unklare, doch ziemlich richtige Vorstellungen von den Gesetzen der Produktion besaßen. Man sieht sehr deutlich, daß sie eben so wohl die Natur- als Arbeitskraft als Güterquelle anerkennen und, allem Anschein nach, auch das Zusammenwirken beider Kräfte zur Erzeugung von Gütern für nöthig halten, während die Ansichten der liberalen Schule, welche zuerst die Natur- und dann die Arbeitskraft als ausschließliche Güterquelle ansah, durchaus unrichtig sind; wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß die konsequenten Irrthümer der letzteren mehr zur wissenschaftlichen Ausbildung der Oekonomie beigetragen haben, als die meist gelungenen, aber unsicheren Griffe der ersteren. Die Ansichten, welche diese vom Handel haben, sind, da sie die Produktivität der beiden andern Industriezweige nicht in Abrede stellen, weniger unrichtig, als mangelhaft zu nennen; nicht so ihre Lehren vom Geld,

dem sie allerdings einen höheren Werth beilegen, als es wirklich besitzt. Man weiß jetzt — und zwar durch die Forschungen der liberalen Oekonomen — daß das Geld nur in so weit Nutzen für uns hat, als wir seiner als Tauschmittel bedürfen, und daß ein den Bedarf an Tauschmitteln überschreitender Geldvorrath eben so wenig ein Zeichen des Reichthums ist, als ein über unsern Bedarf hinausgehender Vorrath jeder andern Waare; daß das Geld nur wenige Procente von dem Vermögen aller Länder ausmacht, und gerade die ärmsten aus Mangel an künstlichen Tauschmitteln die größte Geldmasse besitzen; daß man Kriege nicht mit Geld, sondern mit Kriegsmaterialien führt, und deshalb der Reichthum an diesen, und nicht der Geldreichthum, zur Kriegführung befähigt; daß nicht das Geld, sondern Werkzeuge aller Art, oder, mit andern Worten, Kapitalien die Arbeit befruchten, und jenes, abgesehen davon, daß es als Handelswerkzeug selbst in die Reihe der Kapitalien gehört, nur als Tauschmittel für letztere in Betracht kommt. Diese Auseinandersetzung der liberalen Oekonomen ist durchweg richtig; nicht so die bei den meisten vorkommende Behauptung, daß ihre Vorgänger allen Reichthum lediglich in Geldbesitz fänden und deshalb die Vermehrung des Reichthums eines jeden Landes nur durch Ausbeutung von Gold und Silberminen oder durch Einfuhr edler Metalle aus andern Ländern für möglich hielten.

Die den praktischen Theil des altliberalen Oekonomiesystems ausmachenden Regeln beziehen sich theils auf die Organisation der inländischen Arbeit, theils auf die Regelung des Verkehrs mit dem Auslande. Einerseits soll nämlich die Industrie, insbesondere Handel und Gewerbe, sowohl durch gesetzliche Bestimmung über die Ausbildung und die Erwerbssphären der Producenten, als durch administrative Leitung der ganzen industriellen Thätigkeit gefördert und andererseits durch auf Ausfuhr inländischer Kunst- und Einfuhr ausländischer Urprodukte berechnete Handelsverträge, Zoll- und Schiffahrtsgesetze erweitert werden. Der Werth dieses praktischen Theils hängt lediglich von der Zweckmäßigkeit der eben angedeuteten Maßregel ab, und man muß den

altliberalen Oekonomen zugestehen, daß sie bei dessen Ausbildung glücklicher, als bei der des elementaren waren. Man kann ihnen einwenden, daß ihr ethischer Standpunkt ein unsittlicher sei; daß ihr Grundsatz, den Reichthum des eigenen Landes auf die Armuth der übrigen zu gründen, schon deshalb sehr gefährlich sei, weil die gegen das Ausland empfohlenen Maßregeln auch diesem zu Gebote stehen, und es durch die Lehre der Erfahrung auf deren Anwendung hingewiesen werde; daß durch Handel reich gewordene Völker meist verweichlicht und deshalb wenig zum Widerstand gegen die Angriffe ärmerer, durch ihre arglistige Handelspolitik gereizter Feinde befähigt seien; daß nach dem Zeugnis der Geschichte jede Suprematie nur kurze Zeit bestanden habe; daß das Leben der Völker sich nicht nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten berechne, und deshalb ein wahrer Patriot nicht vorübergehenden Ueberfluß, sondern dauernden Wohlstand zu erstreben habe; daß die Unredlichkeit zwar Individuen, nicht aber Völkern zu bedeutendem Nutzen gereichen könne; daß die Redlichkeit der letzteren in deren wohlverstandenem Vortheil liege u. s. w. Alle diese Einwendungen lassen sich machen, beziehen sich jedoch lediglich auf die Würdigung der ökonomischen Aufgaben der altliberalen Schule und nicht auf die Würdigung der zu ihrer Lösung vorgeschlagenen Mittel. Diese letzteren bedürfen einer rein ökonomischen Prüfung und sind, wie weiter unten gezeigt werden soll, zum größeren Theil richtig. In so weit also die liberalen Schriftsteller die ökonomische Aufgabe ihrer Vorgänger bekämpfen, sind sie im vollen Recht, irren jedoch, indem sie, wie gewöhnlich, die Zweckwidrigkeit ihrer Maßregeln zu beweisen suchen. Insbesondere ist die den Ausgangspunkt ihrer Beurtheilung bildende Behauptung, daß die Ausfuhrverbote edler Metalle und die Abbrechung des Verkehrs mit Ländern, zu deren Gunsten sich die Handelsbilanz entscheide, den Kern der merkantilistischen Handelspolitik ausmache, ganz unbegründet, da beide Maßregeln von den meisten Merkantilisten entweder nicht empfohlen oder ausdrücklich verworfen werden.

Wir haben schon erwähnt, daß wir den praktischen Theil des

altliberalen Oekonomiesystems fast gänzlich Colbert verdanken, und wollen, da bei den Schriftstellern bedeutende Meinungsverschiedenheiten vorkommen, und jener selbst keine schriftstellerischen Arbeiten hinterließ, die leitenden Grundsätze aus seinen motivirten Verordnungen und brieflichen Aeußerungen ableiten und zusammmenstellen — ein Verfahren, welches uns um so sachgemäßer erscheint, als, wie schon erwähnt, die meisten Beurtheiler des in Rede stehenden Systems nur den handelspolitischen Theil desselben im Auge haben, was, abgesehen von den bereits angeführten Gründen, wohl davon herrühren mag, daß die noch heute den Zankapfel unserer Kabinette bildende merkantilistische Handelspolitik seit mehreren Jahrhunderten in Gebrauch ist, während man von dem liberalen Theil seiner Grundsätze eine weit eingeschränktere Anwendung machte.

Frankreich, im Allgemeinen berufen, den übrigen Völkern auf der Bahn der Civilisation voranzuschreiten, gebührt auch das Verdienst, durch Colbert's Verwaltung den ersten Versuch zur Durchführung eines zusammenhängenden Oekonomiesystems gemacht zu haben — ein Versuch, dessen leider nur zu kurze Periode, so reich an überraschenden Resultaten, zu den Glanzpunkten seiner Geschichte gehört. Es sei uns jedoch vergönnt, bevor wir uns Colbert und seinem Systeme selbst zuwenden, einen Blick auf dessen Vorläufer Sully, den ersten von ökonomischen Grundsätzen ausgehenden französischen Staatsmann zu werfen.

Sully, der Freund und Minister Heinrich's des Vierten, von 1597 bis zum Tode des Königs (1610) an der Spitze der Verwaltung, beabsichtigte, Frankreich zu einem kräftigen, sich eines allgemeinen, jedoch gänzlich auf seine eigenen natürlichen Hülfsquellen basirten Wohlstandes erfreuenden und zur Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht befähigten Staat zu machen. Er war ein entschiedener Gegner der Verschwendung und der Genußsucht, die er als die Zerstörer der Sitteneinfalt und aller bürgerlichen Tugenden bekämpfte. Er fand, im Einklang mit diesen Ansichten, ein besonderes Wohlgefallen an der Landwirthschaft, in der er die

hauptsächlichste Quelle alles Wohlstandes erblickte, weil, wie er zu sagen pflegte, „Ackerbau und Viehzucht die beiden nährenden Brüste des Staates seien". Er war der Erste, welcher den Grundsatz geltend machte, daß der Reichthum der Fürsten auf dem ihrer Unterthanen beruhe und deshalb nur durch Begründung des letzteren erlangt werden könne. Er huldigte im Allgemeinen der altliberalen Richtung, ohne jedoch auf die merkantilistische Handelspolitik einzugehen, indem er weit entfernt war, den Wohlstand des eigenen Landes auf Unkosten anderer Länder gründen oder gar die Genußsucht als Reizmittel für die industrielle Thätigkeit benutzen zu wollen.

Sully brachte während seiner Amtsführung Ordnung in den Finanzhaushalt, stellte die Finanzbeamten unter strenge Aufsicht, tilgte die Staatsschuld und häufte einen bedeutenden Schatz in den Gewölben der Bastille an. Er war auf das Eifrigste bemüht, den Ackerbau durch Befreiung der Bauern von den maßlosen Erpressungen habsüchtiger Feudalherrn und Finanzbeamten zur Blüthe zu bringen, und verbot insbesondere den Steuererhebern, die Ackergeräthschaften und den Viehstand zahlungsunfähiger Steuerpflichtiger anzugreifen. Er förderte den inländischen Verkehr durch Erbauung von Straßen, Verbesserung der Transportanstalten und Anlage des ersten Kanals (von Briare). Er hielt den zunftmäßigen Betrieb der Gewerbe für angemessen, suchte jedoch den schädlichen Folgen der Zunftmonopole durch Verleihung von Meisterbriefen entgegenzuwirken, schützte den inländischen Gewerbebetrieb durch Zollgesetze gegen die Konkurrenz des Auslandes und suchte das Nationalvermögen durch Beschränkung der Anleihen zu konsumtiven Zwecken so wie durch die strengsten Verbote der Ausfuhr edler Metalle zu heben. Endlich that er viel für die Landesvertheidigung, sowohl durch Anhäufung bedeutender Kriegsvorräthe, als durch Anlage von Grenzfesten und Befestigung der wichtigsten Seehäfen.

Die liberalen Oekonomen schildern uns Sully, theils weil er die Kunstprodukte des Auslandes durch Schutzzölle zurückwies, theils weil er die Konsumtion gewisser Luxuswaaren, namentlich der

Seidenstoffe, beschränkte, als Gegner des Handels und der Gewerbe. Diese Schilderung ist unrichtig. Er war nicht der Gegner des Handels und der Gewerbe, sondern der Gegner einer künstlichen, auf die Naturkraft des Auslandes gegründeten Industrie und in Folge dessen eben so wohl gegen die Handelsfreiheit, als gegen den merkantilistischen Grundsatz, den Handel und die Gewerbe des Inlandes auf Unkosten des Auslandes zu erweitern. Eben so wenig gingen seine Aufwandgesetze aus einer den Gewerben feindlichen Tendenz hervor. Er wollte zur Steigerung des Nationalvermögens der Verschwendung der besitzenden Klassen entgegenwirken. Dieser Plan ist nichts weniger, als utopisch, indem eine Beschränkung der konsumtiven Verwendung vorhandener Vermögenstheile offenbar zu einer Anhäufung derselben führt; nur hätte er geeignetere Mittel zu dessen Ausführung wählen müssen. Er hätte, statt Kleiderordnungen zu machen, die Anleihen zu erschweren und Sittenrichter zu bestellen, eine Progressivsteuer auf die ganze die Nothdurft überschreitende Konsumtion legen müssen; und es würde ihm gelungen sein, die Verschwender zur produktiven Verwendung ihres Ueberflusses zu zwingen. Zu seinem Verbot gegen die Gold- und und Silberausfuhr und zu der Aufstapelung des Geldes im Staatsschatz wurde Sully allerdings von einem zu seiner Zeit herrschenden Vorurtheil bestimmt, über welches er sich nicht zu erheben vermochte.

Colbert, der Freund und Vertraute Ludwigs des Vierzehnten, von 1660 bis 1683 die Zügel der Verwaltung führend, war auf der mühsamen Bahn des Verdienstes zu dieser glänzenden Stelle gelangt. Zuerst Gehülfe eines Kaufmanns von Lyon, dann Schreiber bei einem Anwalt, später Unterbeamter bei der Verwaltung, wurde er der Geschäftsführer Mazarin's und nach dessen Tode der des französischen Reichs. Einerseits arbeitsam, ausdauernd, ordnungsliebend, bis ins Einzelne sparsam, kurz: ausgerüstet mit allen schätzenswerthen Eigenschaften des Standes, aus dem er hervorging, andererseits frei von den kleinlichen Interessen desselben, über alles Gewöhnliche erhaben, durchdrungen von dem Gedanken,

Schöpfer der Größe seines Vaterlandes zu werden, war Colbert im Besitz aller zur Erfüllung seines hohen Berufs befähigenden Vorzüge.

Er fand Frankreich bei seinem Amtsantritt in der traurigsten Lage. Die Finanzen waren durch die sinnlose Verschwendung seines Vorgängers Fouquet in größter Zerrüttung; die Industrie lag in ihrem ganzen Umfange darnieder; der Ackerbau war durch die Bedrückungen des Bauernstandes zu Grunde gerichtet; Handel und Gewerbe waren eben so wohl durch zahlreiche Hemmnisse des inneren Verkehrs, als durch unerschwingliche Steuerzölle und feindliche Maßregeln des Auslandes gelähmt. Colbert ergriff die nachdrücklichsten Mittel zur Begründung eines geordneten Finanzhaushaltes. Er stellte die strengsten Untersuchungen über das Verhalten aller Finanzbeamten an und zwang sie nicht nur zur Rückerstattung der von ihnen veruntreuten Summen, sondern sandte sie auch nach Maßgabe ihrer Schuld in den Kerker oder auf das Blutgerüste, zog die veräußerten Staatsgüter wieder ein, erklärte alle von seinen Vorgängern abgeschlossenen Verträge für ungültig, verminderte die Ausgaben durch Herabsetzung der Renten und Abschaffung eines Heeres von überflüssigen Beamten, ermäßigte die Steuerlast, erließ die Rückstände und führte eine gleichförmigere Besteuerung so wie eine einfachere Erhebung der Steuern ein.

Nach Herstellung der Ordnung in den Finanzen schritt Colbert zur Verwirklichung seiner ökonomischen Grundsätze. Er wies die meisten ausländischen Fabrikate durch Einfuhrzölle zurück, gestattete hingegen den Rohprodukten die Einfuhr, hob die dem Absatz der inländischen Fabrikate entgegenstehenden Ausfuhrzölle auf und gestattete die Ausfuhr des Getreides nur bei besonderer Ergiebigkeit der Ernten. Er beauftragte sämmtliche Gesandten, die französischen Kaufleute, und zwar mit Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, gegen jede Beeinträchtigung von Seiten des Auslandes zu schützen, errichtete neue Handelskonsulate und schloß mit der Türkei einen der französischen Flagge die wichtigsten Vorrechte gewährenden Handelsvertrag ab. Er erklärte den Groß-

handel für ein der Standesehre des Adels nicht zuwiderlaufendes Geschäft, verfügte zur Belebung des Zwischenhandels die Steuerfreiheit der in dem Lande ein- und wieder ausgeführten Waaren, beschützte die Messen und Märkte, setzte die Wegegelder und Flußzölle herab, verbesserte die Straßen, vervollkommnete und erweiterte die Post, hob die im Inlande bestehenden Zolllinien auf und verband das atlantische mit dem Mittelmeer durch den Kanal von Languedoc.

Er bildete durch Belegung der ausländischen Schiffe mit bedeutenden Abgaben die französische Handelsmarine aus und benutzte dieselbe als Grundlage für die Kriegsmarine. Er hob das früher übliche Pressen der Matrosen auf und ließ die Seeleute abwechselnd auf den Kriegs- und Handelsschiffen dienen. Er reinigte die Meere von den Seeräubern, verlieh dem aufblühenden Seehandel den nöthigen Schutz, baute den Hafen von Rochefort, errichtete die Seearsenale zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre und hinterließ, wiewohl er nur 30 Kriegsschiffe vorgefunden, eine Kriegsflotte von 276 Schiffen auf der See oder den Werften. Er gründete zwei große Handelskompagnien für Ost- und Westindien und gab den Kolonien von Canada, Martinique und St. Domingo eine neue Organisation.

Er berief die einsichtsvollsten Kaufleute und Gewerbetreibenden zur Bildung berathender Kollegien, die ihn über alle Bedürfnisse der Industrie in Kenntnis zu setzen hatten. Er bekämpfte den Wucher durch Feststellung eines mäßigen Zinsfußes und Errichtung einer Zettelbank. Er zog Fabrikanten und Arbeiter aus dem Auslande herbei, ermunterte durch Prämien zum Betrieb neuer Industriezweige, schrieb allen Handel- und Gewerbetreibenden strenge Prüfungen zur Erlangung der Meisterwürde vor, gestattete jedem Meister nur einen Lehrling, verpflichtete die Gewerbetreibenden zur Befolgung einer Menge von ihm ertheilter technischer Vorschriften, gebot ihnen, nur Waaren von der besten Qualität und von gleichmäßiger Beschaffenheit zu verfertigen, untersagte ihnen, unter fremdem Namen zu verkaufen, überwachte sie durch Verwaltungs-

beamte und ließ sie für Uebertretung seiner Gebote mit den härtesten Strafen belegen [1]).

---

1) Um ein anschauliches Bild von Colbert's auf Belebung der Industrie gerichteter Thätigkeit zu geben, erlauben wir uns die Mittheilung einiger Stellen aus der lebendigen, von L. Blanc in seiner „Geschichte der französischen Revolution" gegebenen Schilderung. Er sagt daselbst: „Colbert hat es beschlossen, und der König es genehmigt: alle Völker der Welt sollen ihre Industriegeheimnisse hingeben und sich bald von den aus Colbert's Schule hervorgehenden Arbeitern übertroffen sehen. Dem einen entlehnt man die Kunst, den Stahl zu härten; von dem andern erlernt man, Gefässe aus Thon zu brennen und die Metalle mit Schmelz zu überziehen. Die van Robai's kommen aus Holland, um zu Abbeville Fabriken von feinen Tüchern zu gründen; Althen aus Pisa bringt uns den Krapp; England verkauft uns das Geheimnis der von uns selbst erfundenen und wieder verloren gegangenen Strumpfweberei; von Beauvais und den Gobelins gehen Tapeten aus, welche die von Flandern verdunkeln, und in der Savonnerie übertrifft man die Teppiche Persiens. Die Fabriken von Sedan und Aubusson waren eingegangen; Colbert stellt sie wieder her und läßt Hunderte von jungen Mädchen nach unseren Nordprovinzen kommen, damit sie Zöglinge unterweisen, deren zarten Hände die genueser und englischen Stickereien nachbilden, und durch das Werk ihrer Nadeln die Städte Rheims, Chateau-Thierry, Loudun, Arras, Alençon bereichern. Zu Auxerre verfertigt man französische Spitzen; und auf Colbert's Befehl setzen die Schöffen Preise für junge Mädchen aus, welche schleunig diesen Industriezweig ergreifen. Lyon und Tours verfertigen früher mit großen Kosten aus Italien bezogene Gold- und Seidenstoffe, deren Paris allein mehr als ganz Spanien verbrauchte. Ueberall entbrennt die Arbeit. Hier lernt man Metalle reinigen, dort Zinn und Kupfer zu Blech schlagen, dort das Leder in Saffian verwandeln; dort beschäftigt man sich mit der Bereitung und Veredlung des Glases, und der venetianische Gesandte beschaut sich erstaunt in den den venetianischen gleichkommenden Spiegeln. Also erweckt Colbert den Gewerbfleiß der Nation und haucht ihr eine fieberhafte Thätigkeit ein. . . . Die seit lange darnieder liegenden Gewerbe bedürfen der Belehrung. Colbert kommt ihnen zu Hülfe und schöpft seine Kenntnisse aus den besten Quellen. Mit unerschütterlicher Geduld begabt, erlernt er selbst die Fabrikation der Spiegel, der Tapeten, des Kristallglases, der venetianischen Spitzen, der Tücher, der Sarsche, der Drogetts, des Beutelluchs; er unterrichtet sich über die Eigenschaften der Zeuge, ihre beste Färbung, ihre zweckmäßigste Länge und Breite u. s. w. Einmal im Besitz dieser Kenntnisse, erließ er eine Reihe von Verordnungen, deren Befolgung er kraft seines ehernen Willens erzwang. Allerdings überlud er seinen thatkräftigen Geist mit der Sorge für tausend Einzelnheiten, die bei dem jetzigen Stand unserer industriellen Bildung überflüssig wären; allerdings verfuhr er bei seinen Verfügungen despo-

Er erließ Verordnungen zur Regelung des Forstwesens und des Fischfangs, förderte den Ackerbau durch Wiederherstellung der von Sully zu dessen Gunsten gegebenen Gesetze, durch Erniedrigung der Salzpreise, durch Errichtung von Landgestüten und Herabsetzung der Grundsteuer.

Er war auf das Eifrigste für die Vermehrung der Bevölkerung besorgt und verfügte zu diesem Zweck eine fünfjährige Steuerfreiheit für die vor dem zwanzigsten Jahr in die Ehe tretenden Personen, lebenslängliche Steuerfreiheit für alle Eltern von zehn Kindern und

---

tisch; allerdings schuf er neue Zünfte: doch that er alles dies im wohlverstandenen Interesse der Industrie und im Hinblick auf deren zukünftige Größe. Galt es deren Aufmunterung, so vergaß er seine Sparsamkeit und wurde freigebig: 1200 Livres für jede Färberei; 6 Pistolen jedem Arbeiter, der sich in dem Bezirk seiner Fabrik verehelicht; 2 Pistolen für jedes Kind das ihm geboren wird; 30 Livres und Werkzeuge für jeden zur Selbständigkeit gelangten Lehrling. Er verfügt: die Werkzeuge sollen heilig sein; kein Gläubiger soll sie antasten, und selbst die Justiz keine Hand daran legen. Vorschüsse, Räumlichkeiten, Privilegien, Alles wendet er an, was ermuntern kann. Hält er Strafe für angemessen, so ist er unerbittlich. Jeder, der schlechte Waaren verfertigt, schadet dem Konsumenten; dies genügt ihm, zu verfügen, „daß schlechte Waaren an den Schandpfahl geheftet und dann konfiscirt oder vertilgt werden", (und daß, falls dieses Mittel nicht ausreicht, der Verfertiger selbst an den Schandpfahl gestellt werde). Wie überwacht er Alles, was den Handel betrifft! Wie sorgfältig schärft er den Intendanten ein, „sich lieber ein wenig von den Kaufleuten hintergehen zu lassen, als den Handel zu belästigen"; wie streng hält er auf die Freiheit der Messen, wenn er verfügt: „mit größter Umsicht darüber zu wachen, daß weder Käufer noch Verkäufer in ihren Funktionen gestört werden!" Welches Denkmal strenger und fruchtbarer Besorgnis ist seine Verordnung über den Handel! Bildung der Lehrlinge, Pflichten des Lehrherrn, Qualitäten der Waaren, Buchhaltung, Kontrakte, nichts ist vergessen. Er verdoppelt die Handelsgerichte, unterwirft ihnen die Wechselprocesse, gestattet Schiedsgerichte, verbietet den Zinseszins. Der Kaufmann kann getrost alle Bahnen des Handels verfolgen; denn er ist geschützt vor seinen drei größten Feinden: der Unredlichkeit, der Chikane und dem Wucher. Dies sind die Dienste, welche Colbert der Bourgeoisie geleistet. Für sie ließ er die Aktien der indischen Kompagnie an das versammelte Parlament vertheilen; für sie suchte er schon vor Tagesanbruch nach den gebieterischen Formeln seiner gefürchteten Verordnungen; sie war es, für welche er Ludwig den Vierzehnten vermochte, die Montespan oder Fontanges zu verlassen, wenn die Stunde der Berathung über die Ein- und Ausfuhrzölle gekommen war."

eine jährliche Rente von tausend Franks für die letzteren, falls sie Edelleute waren. Er legte Versorgungshäuser zur Verpflegung von Kranken und Arbeitsunfähigen an und bemühte sich, den zu seiner Zeit sehr zahlreichen Bettlerstand durch gewaltsame Einbürgerung in öffentliche Arbeitshäuser gänzlich aufzuheben, bekämpfte alle dem Müßiggang Vorschub leistenden Institutionen der Kirche und unterdrückte zur Vermehrung der Arbeitszeit eine beträchtliche Zahl von Festtagen. Er that vieles für die Verbesserung der Gesetzgebung und schuf namentlich ein umfassendes See- und Handelsrecht, verbesserte die Justiz, beschleunigte den Gang derselben, verminderte die Rechtsstreitigkeiten durch Einführung von Schiedsgerichten und trug sich sogar mit dem Plan, seinem Vaterland ein nationales Gesetzbuch zu geben, so wie auch ein gemeinsames Maß-, Münz- und Gewichtssystem einzuführen.

Er wandte seine Fürsorge nicht nur der Industrie, sondern auch den Künsten und Wissenschaften zu, belohnte hervorragende Gelehrte des In- und Auslandes, bestritt die Kosten wissenschaftlicher Reisen, vergrößerte die königliche Bibliothek so wie den botanischen Garten, baute und dotirte die Sternwarte, gründete die Akademie der Wissenschaften und Inschriften, die Bauakademie und die französische Malerschule in Rom. Sein Zweck war, alle materiellen und immateriellen Kräfte der Nation in volle Thätigkeit zu versetzen, ganz Frankreich in eine große, von ihm geleitete Werkstätte zu verwandeln und es durch eine so riesenhafte Kraftentwicklung zur ersten Nation der Welt zu machen.

Colbert vermochte nicht, sich über das Rechtsbewußtsein seiner Zeit zu erheben. Er betrachtete, wenn auch unfähig, der Größe des Throns die der Nation aufzuopfern, dennoch diese letztere in vielen Stücken als Mittel zum Zweck, sich selbst aber als Diener seines königlichen Freundes, von dem er jedoch die wärmste Sorgfalt für das Wohl seines Volkes verlangte. Wie sehr er selbst sich seiner höheren Pflichten bewußt war, beweist seine bekannte Aeußerung: „Möchte doch Frankreich glücklich und zufrieden sein, der Ueberfluß im ganzen Lande herrschen, und ich,

fern von Versailles, ungekannt, ohne Amt und Würden, das Gras in meinem Hofe wachsen sehen!“ — Er besaß alle Eigenschaften eines Staatsmannes, war beharrlich in Verfolgung seiner Zwecke, umsichtig in der Wahl seiner Mittel, wich vor keinem überwindbaren Hindernis zurück, kannte keinen andern Genuß, als den der Arbeit, lieh jedem Einsichtsvollen sein Ohr und verstand es, unbekümmert um den Beifall seiner Zeit, nur den der Nachwelt suchend, jedwede Kraft in seinen Dienst zu bringen. Sein Leben war ein unausgesetzter Kampf gegen die Vertreter der von ihm angegriffenen monopolistischen Ordnung; er hatte eben so wohl mit den Launen eines hoffärtigen und verschwenderischen Königs, den Intriguen eines genußsüchtigen Adels, dem Unwillen der durch die Strenge seiner Aufsicht erbitterten Beamten, als der Hartnäckigkeit der auf ihren hergebrachten Rechten beharrenden Zünfte, Gemeinden und Provinzen und selbst mit dem Widerstand der vor seinen Arbeitshäusern zurückweichenden Bettlerschaar zu ringen. Eine rohe Beleidigung des die Früchte seines Fleißes vergeudenden Despoten gab ihm den Tod. Er starb unbetrauert von der Nation und seine Leiche ward aus Furcht vor Insulten des Volkes nächtlicher Weile in der Gruft von St. Eustache beigesetzt. Also lebte, wirkte und endete der größte Mann, der jemals das Staatsruder von Frankreich geführt; nur in so weit glücklich zu preisen, als ihm vergönnt war, noch vor der sinnlosen Zerstörung seiner mühsamen Werke, vor dem vernichtenden Schlag der Widerrufung des Edikts von Nantes in das Grab zu steigen.

Sonder Zweifel wäre Frankreich, ein Jahrhundert lang nach Colbert's Grundsätzen regiert, das reichste und mächtigste Land unseres Welttheils geworden; denn schon dessen zwei und zwanzigjährige Verwaltung hat, trotz aller späteren Akte der Zerstörung, der französischen Industrie einen Aufschwung gegeben, dessen Spuren noch heute zu erkennen sind. Aber nicht nur die socialen Zustände sind es, auf deren Entwicklung er einen entschiedenen Einfluß übte. Auch in die politischen griff er, obwohl minder sichtbar ein; denn er legte den Grund zur Macht der später das Königthum stürzen-

den Bourgeoisie und führte dadurch den ersten tödtlichen Streich auf das Princip seines übermüthigen Herrn, während dieser durch den Schimpf eines übereilten Wortes seinem für die Geschicke Frankreichs so bedeutungsvollen Leben ein Ende machte.

Colbert's ökonomische Grundsätze gelangten sehr rasch zur größten Anerkennung. Man huldigte denselben in allen Kabinetten, beschränkte sich jedoch bei ihrer Anwendung fast gänzlich auf den monopolistischen, die Handelspolitik umfassenden Theil derselben — ein Umstand, durch welchen allerdings die schon seit Karl dem Fünften gebräuchlichen und trotz aller Einwendungen der liberalen Schule noch immer fortdauernden Zollkriege sehr gefördert wurden.

Die liberalen Oekonomen beurtheilen Colbert eben so einseitig wie Sully. Sie sagen, er habe den Ackerbau, wie jener die Gewerbe zurückgesetzt. Dies ist falsch; denn er that für den Ackerbau genau dasselbe, was Sully that. Sie sagen, er habe durch seine Beschränkungen der Getreideausfuhr Frankreich eben so viel Schaden zugefügt, als er ihm durch direkte Unterstützung der Gewerbe genützt habe. Diese Behauptung ist eben so ungegründet, als die vorhergehende; denn Colbert hat dem Ackerbau durch Vermehrung der mit dem Aufblühen der Gewerbe gleichen Schritt haltenden inländischen Konsumtion seiner Produkte Gewinnste verschafft, mit welchen die durch seinen Absatz ins Ausland erzielbaren nicht zu vergleichen sind, und zwar um so weniger, als der internationale Getreidehandel zu seiner Zeit noch viel unbedeutender war, als jetzt. Sie behaupten ferner: Colbert sei weder Urheber, noch konsequenter Anhänger des Merkantilsystems gewesen; man habe die gehässigen Prohibitivzölle schon vor ihm gehabt; es seien die letzteren namentlich von Sully mit größerer Strenge angewandt worden, während sich seine Zollgesetze zum größeren Theil als Repressalien gegen die Prohibitivzölle des Auslandes entschuldigen ließen; auch habe er die Ausfuhr der edeln Metalle gestattet und nicht nach einer günstigen Handelsbilanz getrachtet. Alle diese Urtheile beruhen auf einer mangelhaften Auffassung des

Merkantilsystems. Das Wesen desselben besteht darin, daß es die Industrie des einen Landes so weit als möglich auf die Naturkraft anderer Länder zu gründen sucht, weshalb es seine Handelspolitik nicht nur auf Schutz gegen den stärkeren Theil des Auslandes, sondern auch auf den Angriff des schwächeren Theils richtet; und gerade dies war Colbert's Tendenz. Sully beschränkte sich auf die Vertheidigung; er hingegen ging von der Vertheidigung zum Angriff über und begann mit ersterer nur deshalb, weil er Frankreich bei seinem Amtsantritt den Angriffen von Spanien, England und Holland ausgesetzt fand. Daß die Lehre von der Handelsbilanz keinen wesentlichen Bestandtheil des Merkantilsystems ausmache, sondern nur ein bei der Minderzahl der Merkantilisten vorkommender Irrthum sei, haben wir schon früher erwähnt.

Die den praktischen Theil des altliberalen Oekonomiesystems bildenden Grundsätze Colbert's[1]) lassen sich in 27 Hauptregeln zusammenfassen, zu welchen, falls man die Doktrin von der Handelsbilanz als zum Systeme gehörig betrachtet, noch 3 solcher Regeln hinzukommen. Wir wollen sie sämmtlich, und zwar die drei letzteren unter Nr. 1, 2 und 3 mittheilen und zugleich die von der liberalen Schule darüber gefällten Urtheile vernehmen.

1) Erhaltung des bereits im Lande vorhandenen Vorraths an edeln Metallen durch Verhinderung der Ausfuhr derselben.

Die Vertreter der unter 1 bis 3 angegebenen Regeln sind der Ansicht, daß der Reichthum der Völker nicht in der Gesammtmasse der Güter, sondern in dem Gelde bestehe, und betrachten deshalb die Erhaltung und Vermehrung der Geldvorräthe eines Landes als die eigentliche Aufgabe der nationalen Oekonomie. Unter Verweisung auf die weiter oben für die Unrichtigkeit dieser Ansicht angeführten Gründe beschränken wir uns hier auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit der zur Lösung jener Aufgabe empfohlenen Mittel.

---

1) Genügende Materialien zur Würdigung der Colbert'schen Grundsätze liefert „Die Geschichte des Lebens und der Verwaltung Colbert's von P. Clément 1846." Die von dem Verfasser ausgesprochenen Urtheile sind die der liberalen Schule und bedürfen deshalb der Berichtigung.

Was zunächst die vielfach zur Anwendung gebrachten Ausfuhrverbote des Goldes und Silbers anbelangt, so entsprechen sie zwar an sich ihrem Zweck, haben sich jedoch erfahrungsmäßig als gänzlich unwirksam erwiesen. Die edeln Metalle nehmen bekanntlich einen sehr kleinen Raum ein und sind so leicht zu verbergen, daß sie sich auch durch die strengste Ueberwachung der Grenze eines Landes, in welchem sie einen geringeren Werth, als in andern, mit ihm in Verkehr stehenden Ländern haben, durchaus nicht zurückhalten lassen. Sie bilden eine so leicht bewegliche Waare, daß sie sich in kürzester Frist nach Maßgabe des Bedürfnisses unter sämmtliche Völker vertheilen. Sind doch die unermeßlichen von Spanien aus Amerika gezogenen Schätze trotz aller Ausfuhrverbote und der sorgfältigsten Ueberwachung der Grenzen in die Hände derjenigen Völker übergegangen, welche die müßigen Spanier mit den Früchten ihres Fleißes versorgten.

2) Beschränkung des internationalen Verkehrs auf solche Völker, von welchen das Inland Zufuhr an edeln Metallen erhält (welchen die Handelsbilanz ungünstig ist).

Diese Maßregel ist nur einer beschränkten Anwendung fähig, weil es zwei von A. Smith angeführte Fälle gibt, worin sie das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken soll.

a) Die allgemeine Bilanz des Gesammthandels eines Landes kann gerade dadurch für dieses günstig ausfallen, daß dessen Bilanz bezüglich gewisser mit ihm handelnder Länder ungünstig ist. Dies geschieht, wenn es aus den letzteren einen beträchtlichen Theil seiner Konsumtionsmittel zu billigen Preisen erhält, die es, falls der Handel damit abgebrochen wird, aus den übrigen Ländern zu höheren Preisen bezieht.

b) Ein Land, welches Zwischenhandel treibt und die von einem zweiten Lande gegen Geld gekauften Produkte einem dritten gegen eine noch größere Summe Geldes wieder verkauft, muß durch Abbrechung des Verkehrs mit dem zweiten Lande sich der an dem dritten gemachten Handelsgewinnste gänzlich berauben, also auch den

Gesammtbetrag des ihm zufließenden Geldes in entsprechender Weise vermindern.

Außerdem kommen bei Anwendung der in Rede stehenden Regel noch die mit der Erforschung der *Handelsbilanz* verbundenen Schwierigkeiten in Betracht. Man hat nämlich in Erfahrung zu bringen, ob das eigene Land bei seinem Verkehr mit andern Ländern einen Theil seiner Waaren von diesem in Geld bezahlt erhält, in welchem Fall die Handelsbilanz *günstig*, oder ob es selbst einen Theil der von den letzteren erhaltenen Waaren in Geld bezahlen muß, in welchem Fall sie *ungünstig* genannt wird. Die zur Ermittlung des Standes der Handelsbilanz eingeschlagenen Wege sind: die Vergleichung des Preises der ein- und ausgeführten Waaren und die Beobachtung des Wechselkurses. Zur Vergleichung der Waarenpreise pflegte man zwei *Listen*, die eine für die ein-, die andere für die ausgeführten Gegenstände, mit genauer Angabe ihrer *Preise* aufzustellen und alsdann die Gesammtsumme der Ausgaben mit der der Einnahmen zu vergleichen. Dieser Weg würde zum Ziele führen, wenn es möglich wäre, den wahren Bestand der Preise zu finden, zu deren Ermittlung man sich entweder auf die unzuverlässigen *Angaben der Kaufleute* oder auf die unsicheren *Abschätzungen der Zollbeamten* verlassen muß. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ein- und Ausfuhrlisten, mit deren Aufstellung man sich bekanntlich in vielen Ländern befaßt hat, sämmtlich falsch und deshalb unbrauchbar waren, wie unter Anderm daraus hervorgeht, daß sich der Geldvorrath Englands, wenn seine im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts aufgestellten Ein- und Ausfuhrlisten richtig gewesen wären, während der genannten Zeit um 12 Milliarden Franken, d. h. um eine den Gesammtbetrag des ganzen europäischen Metallgeldes übersteigende Summe vermehrt haben müßte. Brauchbarere Resultate liefert die Beobachtung des *Wechselkurses*, welcher der Natur der Sache nach für diejenigen Länder ungünstig steht, die Baarzahlungen an andere zu leisten haben. Da indessen bei den verschlungenen Wegen des Handels die Baarzahlungen häufig auf Umwegen an diejenigen Länder ge-

langen, welche sie thatsächlich erhalten, so ist die Kenntnis des Wechselkurses kein genügendes Mittel, um zu entscheiden, mit welchem Lande man zur Vermeidung der Geldausfuhr den Verkehr abzubrechen habe.

Uebrigens würde die schon unter 1 angegebene Maßregel, vollständig durchgeführt, die zweite überflüssig machen, weil bei einer gänzlichen Verhinderung der Geldausfuhr sehr wohl eine günstige, niemals aber eine ungünstige Handelsbilanz möglich ist.

3) Gestattung freier Ausfuhr der inländischen und Erschwerung der Einfuhr der ausländischen Produkte durch Erhebung von Einfuhrzöllen.

Mittelst dieser Maßregel soll das Inland in dem Verbrauch ausländischer Waaren beschränkt, das Ausland hingegen zum Verbrauch der inländischen gereizt und dadurch zur theilweisen Bezahlung der letzteren in baarem Gelde genöthigt werden. Sie ist unverkennbar wichtiger, als die beiden vorhergehenden Maßregeln, da sie nicht, wie diese, die Sicherung gegen Verluste, sondern die Herbeiführung von Gewinnsten bezweckt, leistet jedoch so wenig, daß sie nur für die seltenen Fälle, in welchen ein Land über specifische, von andern gesuchte Produkte verfügt, in Betracht kommt, während der Regel nach der Absatz der eigenen Produkte eines Landes davon abhängt, daß es die Produkte anderer Länder dafür eintauscht, und aufhört, sobald es die Annahme der letzteren verweigert.

Aus den Gründen, welche die Vertreter der in den drei mitgetheilten Regeln ausgesprochenen Handelspolitik, die man Geldsystem[1]) nennen könnte, zur Unterstützung ihrer Ansichten entwickeln, ersieht man, daß ihr Irrthum hauptsächlich auf Verwechslung

1) Der Ursprung des Geldsystems läßt sich nicht wohl ermitteln. Jedenfalls ist der ihm zu Grunde liegende Gedanke sehr alt, was unter Anderm aus einer Verordnung des Kaisers Constantin hervorgeht, welcher bestimmt, daß die sein Reich bereisenden Kaufleute nicht mehr Geld aus demselben wegbringen dürfen, als sie hineingebracht haben und deshalb bei Ueberschreitung der Grenze zu den erforderlichen Nachweisungen über ihren Kassenbestand verpflichtet sind.

der Begriffe von Geld und Kapital beruht; daß ihr eigentlicher Zweck die auf Beschränkung des Verbrauchs ausländischer Produkte gegründete Vermehrung des Nationalkapitals ist, und daß sie denselben durch Ausfuhr von Konsumtionsmitteln und Einfuhr von Produktionsmitteln mit Zurückweisung der Konsumtionsmittel zu erstreben suchen. Aber selbst wenn die in Rede stehende Maßregel auf die eben genannte Weise berichtigt wäre, würde sie nur wenig leisten, weil die konsumtive Verwendung inländischer Produkte der Kapitalisation eben so gut entgegen wirkt, wie die der ausländischen, und ein zur Konsumtion geneigtes Volk sich durch Fernhaltung ausländischer Produkte schwerlich in der Befriedigung seiner Genußsucht stören läßt.

Aus den nachfolgenden Regeln wird sich ergeben, daß diese nicht mit den bereits besprochenen nicht nur in keinem organischen Zusammenhang, sondern sogar im Widerspruch stehen, und daß die so eben mit dem Namen Geldsystem bezeichnete Handelspolitik trotz der mangelhaften Vorstellung der Merkantilisten über die Natur und den Werth des Geldes von dem Merkantilsystem gänzlich verschieden ist.

4) Zurückweisung aller im Inlande mit Vortheil erzeugbaren Kunstprodukte des Auslandes durch Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote.

Die Merkantilisten streben nach möglichster Steigerung des Nationalreichthums durch Ausbildung einer künstlichen, d. h., so weit als möglich, auf ausländische Naturkräfte gegründeten Industrie. Die liberalen Oekonomen erklären nicht nur deren Zweck für verwerflich, sondern auch die zu dessen Erreichung vorgeschlagenen Mittel für falsch. Wir pflichten diesem Urtheil über die Beschaffenheit des Zwecks, nicht so dem über die Zweckwidrigkeit der Mittel bei. Zu den wichtigsten und am meisten angefochtenen dieser Mittel gehört die in Rede stehende Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrikate. Die Beurtheilung der von den liberalen Oekonomen gemachten Einwürfe setzt indessen die Kenntnis gewisser Thatsachen

voraus, mit welchen wir uns, wenn auch nur ganz im Allgemeinen, bekannt zu machen haben.

Alle Güter entstehen durch das Zusammenwirken von Natur- und Arbeitskraft, zerfallen jedoch in zwei wesentlich verschiedene Klassen: in Urprodukte, bei deren Erzeugung die Naturkraft, und in Kunstprodukte, bei deren Erzeugung die Arbeitskraft einen überwiegenden Einfluß übt. Die Urprodukte können nur an Orten, an welchen sich die verschiedenen natürlichen Hülfsmittel (specielle Naturkräfte) vorfinden, erzeugt werden, so daß die örtliche Vertheilung der letzteren über den Wohnsitz der Urproducenten entscheidet. Der größere, die gewöhnlichen Lebensmittel, die meisten Erze, Brenn- und Baumaterialen umfassende Theil der Urprodukte ist schwer, und nur der kleinere, wozu Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, edle Mineralien u. s. w. gehören, leicht versendbar. Die Menge der möglicher Weise zu beschaffenden Urprodukte ist, wenn auch mit der Ausbildung der Technik zunehmend, doch vorzugsweise durch die Beschaffenheit und den Umfang der natürlichen Hülfsmittel bedingt und deshalb in enge Schranken eingeschlossen. Die Kunstprodukte sind zum größeren Theil leicht versendbar, und ihre Erzeugung hängt weit weniger, als die der Urprodukte, von der örtlichen Vertheilung der Naturkräfte ab, so daß die Kunstproducenten, wenn ihre Thätigkeit nicht, wie die der Handwerker, persönlichen Verkehr mit den Konsumenten voraussetzt, weit freier als die andern Stände in der Wahl ihres Wohnsitzes sind, den sie häufig in der größten Entfernung von ihren Absatzplätzen nehmen können. Ein noch wichtigerer Unterschied zwischen Ur- und Kunstprodukten liegt darin, daß die Produktion der letzteren weit mehr von dem Zustand der Technik, als von den natürlichen Hülfsmitteln abhängt und deshalb durch die technische Vervollkommnung der Gewerbe auf eine bewundernswürdige Weise gesteigert werden kann.

Da nun der Urproducent dem Kunstproducenten sowohl Arbeitsmaterialien als Lebensmittel liefert, und dieser ihn durch das Werk seiner Hände bezahlt: so müssen natürlich die Hauptfunktionen

des Verkehrs in dem Austausch der Ur- und Kunstprodukte bestehen, und der Verkehr selbst um so größere Kreise beschreiben, je weiter die Ur- und Kunstproducenten von einander entfernt sind. Bedenkt man jedoch, daß der Verkehr selbst einen bedeutenden Aufwand von Arbeitskraft in Anspruch nimmt, so wird man leicht einsehen, daß er, wenn kein unnützer Kraftverlust eintreten soll, sich in dem kleinsten Kreise bewegen, d. h. die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Producenten und Konsumenten so gering als möglich sein muß. Thut er dies, sind die von ihm beschriebenen Kreise nicht größer, als es die örtliche Vertheilung der natürlichen Hülfsmittel verlangt: so nennen wir ihn *natürlich*, im entgegengesetzten Fall *künstlich*. Vergleicht man die Natur- und Arbeitskräfte zweier Länder mit einander, so ergibt sich, daß gewisse Produkte derselben mit einem *gleichen*, andere hingegen nur mit einem sehr *ungleichen* Aufwand von Arbeit hervorgebracht werden können. Wir nennen die ersteren *Gemein-*, die letzteren *Sonderprodukte*. Stellt man diese Vergleichung beispielsweise mit England und Frankreich an, so gehören Roheisen und Weine zu den Sonder-, Wollen- und Baumwollengewebe hingegen zu den Gemeinprodukten. Die gewöhnlichen Lebensmittel sind für *alle*, die specifischen Urprodukte, so wie solche Kunstprodukte, deren Fabrikation sich, wie die des Eisens oder Glases, auf specifische Naturkräfte gründet, nur für *diejenigen* Länder Gemeinprodukte, in welchen die betreffenden Naturkräfte von gleicher Beschaffenheit vorkommen. Die meisten Kunstprodukte sind für Länder von gleicher klimatischer Beschaffenheit Gemeinprodukte, können jedoch für Länder von verschiedenem Klima, namentlich für die der heißen und gemäßigten Zone, Sonderprodukte sein. Der freie Austausch sämmtlicher Sonderprodukte liegt in dem gemeinsamen Interesse aller Völker; er ist eine Forderung der Weltökonomie und bildet den natürlichen Verkehr. Nicht so der den künstlichen Verkehr ermöglichende freie Austausch der Gemeinprodukte. Diese soll jedes Land, ja sogar jeder Gebietstheil eines Landes selbst erzeugen, weil widrigenfalls die Gesammtproduktion um die Leistungen aller

dem künstlichen Verkehr dienenden Arbeitskräfte vermindert wird. Die hieraus erwachsenden Verluste können von großer Bedeutung sein. Wenn z. B. Deutschland seine Wollen- und Baumwollenzeuge in England verfertigen läßt und die Fabrikationskosten mit Getreide bezahlt, so sind die von diesen Waaren zurückzulegenden Wege vielleicht zwanzig Mal so groß, als sie bei einer natürlichen Vertheilung der für Deutschland arbeitenden Wollen- und Baumwollenfabriken auf dem deutschen Marktgebiete wären.

Wie verwerflich nun der die Gesammtproduktion nothwendig vermindernde künstliche Verkehr dem Weltökonomen auch sein muß, so kann dennoch die Herstellung desselben zu den Forderungen einer selbstsüchtigen Nationalökonomie gehören, und die auf Uebervortheilung des Auslandes bedachten Merkantilisten haben allen Grund, denselben in Anspruch zu nehmen. Wenn ein Land außer seinem eigenen Bedarf an Kunstprodukten noch den anderer Länder und zwar solcher, in welchen die Kunstproduktion auf einer niedrigeren Stufe der Ausbildung steht, befriedigt und dafür Nahrungsmittel entgegennimmt: so kann es nicht nur die Zahl seiner Einwohner künstlich vermehren, sondern auch seinen für das Ausland arbeitenden Producenten trotz der Kosten des künstlichen Verkehrs eine eben so hohe oder noch höhere Arbeitsrente verschaffen, als den für das Inland beschäftigten zu Theil wird. Die Herstellung eines solchen Zustandes ist der Zweck des Merkantilsystems, der natürlich nur dadurch erreicht werden kann, daß dem nach seinen Grundsätzen verwalteten Staate — sei es durch List oder Gewalt — die Sicherung der nöthigen Absatzplätze so wie die Beseitigung der Konkurrenz der eine höhere Stufe industrieller Bildung einnehmenden Staaten sowohl auf ihrem aus- als inländischen Markte gelingt. Die Mittel, deren sich das Merkantilsystem zur Sicherung der inländischen Kunstproduktion gegen die ausländische Konkurrenz bedient, sind: die Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote, zu deren Beurtheilung wir nach diesen Vorbemerkungen übergehen.

Da uns über diese Materie bereits eine ausführliche Kritik der liberalen Oekonomen vorliegt, so scheint es passend, daß wir

unsere Betrachtungen an die der letzteren anknüpfen. Die von ihnen gegen die Schutzzölle gemachten Einwendungen sind folgende:

a. Die Schutzzölle führen zur Verschwendung von Arbeitskraft, weil sie das Inland zur Produktion von Gütern zwingen, welche das Ausland mit geringerem Aufwand von Arbeit hervorbringt.

Diese Einwendung beruht darauf, daß die liberalen Oekonomen den oben angeführten Unterschied zwischen Sonder- und Gemeinprodukten nicht anerkennen oder vielmehr glauben, gerade der freie Verkehr entscheide, welche Waare ein Sonder- oder Gemeinprodukt sei. A. Smith versichert uns, daß Schottland sehr unklug verführe, wenn es seine Weine, statt sie aus dem Auslande zu beziehen, in Treibhäusern erzeugte, und J. Say erklärt, daß für Frankreich der Thee- und Kaffeebau eine gleiche Thorheit wäre. Wiewohl diese Behauptungen vollkommen richtig sind, beweisen sie nicht, was sie beweisen sollen, weil die genannten Waaren für beide Länder Sonderprodukte sind, und sich von diesen keine Schlüsse auf Gemeinprodukte ziehen lassen. Diese letzteren sind, wie oben erwähnt, vorzugsweise Kunstprodukte, deren Produktion weit weniger von der Beschaffenheit der natürlichen Hülfsmittel, als von dem Grade der technischen Ausbildung und der Menge bereits vorhandener Werkzeuge (Kapitalien) abhängt — Bedingungen, deren Einfluß so groß sein kann, daß ein derartiges Kunstprodukt in einem auf hoher Stufe industrieller Bildung stehenden Lande nur eine Arbeitskraft zu seiner Herstellung bedarf, während es in einem andern, auf niedrigerer Stufe industrieller Bildung stehenden Lande, obgleich es für beide Gemeinprodukt ist, zwei, drei oder eine noch größere Zahl von Arbeitskräften in Anspruch nimmt. Will man nun in einem Lande letzterer Art dahin gelangen, das fragliche Kunstprodukt ebenfalls mit einer Arbeitskraft hervorzubringen, so muß man so lange auf Vervollkommnung der Producenten, auf Verbesserung und Vermehrung der Werkzeuge hinwirken, bis die Zahl der aufzuwendenden Arbeitskräfte von drei auf zwei und zuletzt auf eine herabsinkt. Von einer Verschwendung

an Arbeitskräften kann bei diesem Verfahren nicht die Rede sein, da es kein anderes Mittel zur Vermehrung ihrer Fruchtbarkeit gibt, sie also ohne dasselbe unausgebildet blieben, und gerade dadurch eine dauernde Kraftverschwendung stattfände. Die Einwendung, daß man, wenn auch die Richtigkeit der eben ausgesprochenen Behauptung eingeräumt werde, immerhin nicht zu entscheiden vermöge, welche Industriezweige in einem gegebenen Lande Gemein- oder Sonderprodukte hervorbrächten, müssen wir als unbegründet zurückweisen. Allerdings bietet die Entscheidung dieser Frage bei gewissen Industriezweigen sehr große, bei den meisten, und gerade bei den ihres bedeutenden Umfangs wegen wichtigsten hingegen nur geringe Schwierigkeiten dar, indem es beispielsweise außer allem Zweifel steht, daß sämmtliche Spinnereien und Webereien in Frankreich und Deutschland eben so wohl, d. h. mit nicht größerem Aufwand an Arbeitskraft, wie in England, betrieben werden können. Man sieht, die Einwendungen, welche die liberalen Oekonomen gegen die Schutzzölle machen, sind, falls diese auf Gemeinprodukten ruhen, falsch; falls sie auf Sonderprodukten ruhen, richtig, aber überflüssig, da es den Merkantilisten niemals beikam, solche zu verlangen.

b) Die Schutzzölle haben die Ausbildung künstlicher, nur durch die Opfer der Konsumenten haltbarer Industriezweige zur Folge.

Das Merkantilsystem strebt unverkennbar nach Ausbildung einer künstlichen Industrie. Die Schutzzölle an sich sind jedoch kein Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, sondern wirken gerade der Ausbildung künstlicher Verhältnisse entgegen. Es gehört zur natürlichen Beschaffenheit der Industrie eines Landes, daß es seine Sonderprodukte mit allen andern Ländern austauscht und seine Gemeinprodukte, insbesondere die gewöhnlichen Lebensmittel, selbst producirt; zur künstlichen, daß es gewöhnliche Lebensmittel gegen Kunstprodukte oder umgekehrt Kunstprodukte gegen fremde Lebensmittel austauscht. Der Zweck der Schutzzölle, der sich jedoch vollständig nur durch deren allseitige Anwendung in allen Ländern erreichen ließe, ist die Verhinderung eines solchen künstlichen Verkehrs

— ein Zweck, der allerdings nicht in der Absicht der Merkantilisten liegt; denn diese wollen nur das eigene Land gegen die Konkurrenz sämmtlicher über ihm stehenden Industriestaaten schützen und zugleich die unter ihm stehenden von der Anwendung derselben Maßregel gegen seine Konkurrenz abhalten, so daß bei ihnen die zur Erstarkung der inländischen Industrie beitragenden Schutzzölle auch die Ausbildung künstlicher industrieller Zustände, wiewohl nur auf unmittelbare Weise, befördern. Diese den Schutzzöllen nur in Verbindung mit andern Maßregeln des Merkantilsystems zukommenden Wirkungen sind es jedoch nicht, welche die liberalen Oekonomen bei ihrer Kritik derselben im Auge haben. Sie halten dieselben vielmehr, und zwar weil ihnen alle durch deren Einfluß im Inlande entstehenden natürlichen Industriezweige als künstliche erscheinen, an sich für verwerflich. Ihre gewöhnlichen Beweisgründe lauten bekanntlich: Wenn ich ausländische Weine oder Tücher mit Einfuhrzöllen belege, so zwinge ich sämmtliche Konsumenten, die genannten Gegenstände bei inländischen Producenten zu kaufen und diesen eine dem Betrag des Schutzzolls gleichkommende Monopolprämie zu bezahlen. Industriezweige, welche solcher Prämien bedürfen, sind Treibhauspflanzen, deren Existenz lediglich auf den Opfern der Konsumenten beruht. Diese Aussprüche sind richtig, wenn von Sonder-, und falsch, wenn von Gemeinprodukten die Rede ist. Wenn z. B. Deutschland, wie thatsächlich geschieht, die ausländischen Weine belastet, so erzeugt es eine künstliche Weinproduktion, die für immer mit einem weit größeren Aufwand an Arbeitskraft, als in Frankreich oder den südeuropäischen Staaten betrieben werden muß, d. h. es ergreift aus Mangel an Einsicht eine mit den Forderungen des Merkantilsystems in direktem Widerspruch stehende Maßregel und fügt sich dadurch einen dauernden Schaden zu; wenn es hingegen zu Gunsten seiner inländischen Tuchfabriken die ausländischen Tücher durch Einfuhrzölle zurückweist, so legt es seinen Konsumenten nur vorübergehende Opfer auf, um ihnen mittelst dieser dauernde Vortheile zu sichern; denn die Tuchfabrikation kann in Deutschland, sobald dieses die erforderlichen Kapitalien geschaffen

und ſeinen Producenten die nöthige Ausbildung gegeben hat, mit demſelben Aufwand von Arbeitskraft betrieben werden, den die mit ihm konkurrirenden Länder darauf verwenden, und die deutſchen Konſumenten müſſen nach vollendeter Einbürgerung des beſchützten Induſtriezweigs die ſehr beträchtlichen Koſten des künſtlichen Verkehrs gewinnen.

Bekanntlich pflegen die liberalen Oekonomen der eben angeführten Rechtfertigung der Schutzzölle mit der Behauptung entgegenzutreten: es ſeien die ihrer Natur nach nur dem ausländiſchen, und nicht dem inländiſchen Producenten zur Laſt fallenden Koſten des künſtlichen Verkehrs das natürliche und zugleich vollkommen genügende Schutzmittel für die inländiſche Induſtrie; eines noch größeren Schutzes bedürftige Induſtriezweige ſeien künſtliche Gewächſe [1]), welche die friſche Luft der freien Konkurrenz niemals ertrügen — Behauptungen, gegen welche ſich allerdings keine andern Einwendungen machen laſſen, als daß ſie auf unrichtigen Beobachtungen beruhen und von der Erfahrung auf das Beſtimmteſte widerlegt werden.

c. Die Schutzzölle kränken im Allgemeinen die Intereſſen der Konſumenten.

---

1) Wir machen zur Vermeidung eines jeden Mißverſtändniſſes nochmals darauf aufmerkſam, daß wir das Wort *natürlich* in einem ganz anderen Sinn, als die liberalen Oekonomen, gebrauchen. *Wir* nennen nämlich diejenigen Zuſtände natürlich, auf welche die menſchliche Geſellſchaft durch die Geſetze der natürlichen Weltordnung hingewieſen iſt, *jene* hingegen Zuſtände, welche das Ergebnis liberaler Inſtitutionen ſind. Nach unſerer Ausdrucksweiſe iſt die Induſtrie eines Landes *natürlich*, wenn ſie ſich auf ſeine *eigene*, und nicht auf *fremde Naturkraft* gründet, der Verkehr natürlich, wenn er ſich in den *kleinſten*, und nicht in *beliebigen Kreiſen* bewegt; nach der ihrigen ſind beide *natürlich*, wenn ſie ſich in Folge der *freien Konkurrenz* geſtalten. Sie verſtehen deshalb bei ihren Erörterungen über Schutzzölle unter natürlichen oder „naturwüchſigen" Induſtriezweigen nicht etwa ſolche, welche durch jene hervorgerufen ſind, ſondern ſolche, welche ohne dieſelben entſtehen würden — Abweichungen in der Ausdrucksweiſe, die, wie leicht zu erſehen, ihren Grund nur darin haben, daß die liberalen Oekonomen die Erwerbsfreiheit irriger Weiſe für eine Forderung der natürlichen Weltordnung halten.

Es ist klar, daß ein Individuum, welches, statt seine Arbeitskraft zur Erzeugung von Genußmitteln aufzubieten, einen Theil derselben auf Verbesserung oder Vermehrung seiner Werkzeuge, d. h. auf Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet, sich, so lange dies geschieht, in seiner Konsumtion beschränken muß; eben so klar ist es aber, daß dasselbe durch dieses Verfahren sich in den Stand setzt, für die Zukunft mit derselben Arbeit eine größere Menge von Genußmitteln zu produciren und in Folge hiervon seine Genüsse zu vermehren. Zu demselben Resultate würde ein Individuum gelangen, welches, statt lediglich für die Produktion von Genußmitteln thätig zu sein, sich theilweise mit Uebungen zur Ausbildung seiner Arbeitskraft beschäftigte. In beiden Fällen findet eine Steigerung der produktiven Kräfte, im ersteren der Kapital-, im letzteren der Arbeitskraft statt, welche Steigerung für die Zukunft eine entsprechende Vermehrung der Konsumtionsmittel verbürgt. Da nun alles dies eben so wohl von einer Nation, als von einem Individuum gilt, so handelt es sich bei den Schutzzöllen nicht um Aufopferung der Interessen der Konsumenten, sondern um Unterordnung ihrer *nächsten* Interessen unter die *späteren*, um Auferlegung geringer, *vorübergehender Entbehrungen* als Mittel zu einer *dauernden Vermehrung ihrer Genüsse*. Auf die triviale Einwendung, daß der den Konsumenten auferlegte Zwang eine Kränkung ihrer Privatrechte, eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit sei, erwidern wir, daß es keine dem Gesammtwohl widersprechenden Privatrechte geben kann, und daß die Freiheit eines jeden Einzelnen so weit beschränkt werden muß, als nöthig ist, um Allen das größte Maß von Freiheit zu gewähren.

d. Die Schutzzölle legen den Konsumenten eine lästige Beschränkung in der Wahl ihrer Genüsse auf.

Diese von J. *Say* gemachte Einwendung gründet sich auf die unrichtige Voraussetzung, das Merkantilsystem dehne seinen Schutz auch auf die mit Erzeugung von Sonderprodukten des Auslandes beschäftigte inländische Industrie aus. Wir haben schon erwähnt, daß die Merkantilisten weit davon entfernt sind, die Produkte der heißen

Zone in Frankreich oder England erzielen zu wollen, und daß alle von solchen Voraussetzungen ausgehenden Angriffe auf ihr System eines jeden Grundes entbehren. Störungen des natürlichen Verkehrs, d. h. Beschränkungen des freien Umlaufs der Sonderprodukte müssen ohne Zweifel den Konsumenten *für die Dauer*, Störungen des künstlichen Verkehrs, d. h. des freien Umlaufs der Gemeinprodukte hingegen *auf gewisse Zeit* in der Wahl seiner Genüsse beschränken. Da nun die Schutzzölle keineswegs die Beseitigung des natürlichen, sondern nur die des künstlichen Verkehrs bezwecken, so legen sie den Konsumenten keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Beschränkung der Wahl ihrer Genüsse auf und auch diese nur deshalb, weil sie ein Mittel zur dauernden Erweiterung ihrer Freiheit, nach Belieben zu genießen, ist.

e. Die Schutzzölle bringen nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung des nationalen Einkommens hervor.

Die Verminderung des Gesammteinkommens einer durch Zölle beschützten Nation ist zwar möglich, jedoch nur unter Umständen, die niemals geschichtliches Dasein gehabt haben. Denken wir uns ein auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehendes und zugleich vollbeschäftigtes Volk, welches einen Theil seiner Kunstprodukte aus dem Auslande bezieht, so liegt uns ein Fall vor, in welchem der künstliche Verkehr seinen Grund in dem Mangel an dem zur Begründung einer natürlichen Industrie erforderlichen Personal des genannten Volkes hat. Schlösse ein solches Volk die fremden Kunstprodukte aus, so würde in Folge hiervon die entsprechende Ausfuhr der Lebensmittel aufhören, und der hierdurch erwachsende Ueberfluß die Zunahme der Bevölkerung so lange beschleunigen, bis das nöthige Arbeitspersonal entstanden wäre — ein Zeitraum, während dessen allerdings wegen des Vorwaltens der jugendlichen Bevölkerung, die bekanntlich weit mehr konsumirt als producirt, eine entsprechende Verminderung des Einkommens eintreten müßte. Aber selbst diese Verminderung würde eine spätere Vermehrung zur Folge haben, da mit der Erzeugung der nöthigen Bevölkerung die Ersparung der auf den künstlichen Verkehr verwandten Kräfte

verbunden wäre. Denken wir uns ferner ein gewerblich minder gebildetes, ebenfalls vollkommen beschäftigtes und so stark bevölkertes Land, daß es nach Erreichung der höchsten Stufe industrieller Bildung das nöthige Personal zur Erzeugung der ihm aus dem Auslande zugehenden Kunstprodukte besäße, und nehmen an, daß dieses Land zur Zurückweisung der letzteren schreite: so muß diese Maßregel eine Steigerung seiner produktiven Kräfte zur Folge haben. Die mit Hervorbringung von Konsumtionsmitteln beschäftigten Kunstproducenten werden sich nämlich zum Theil auf Uebungen zur Ausbildung ihrer Arbeitskraft, zum Theil auf Herstellung von Werkzeugen (Kapitalien) werfen, und diese Veränderungen in der Thätigkeit der Producenten allerdings eine bedeutende Verminderung in der Konsumtion, eine weit geringere aber in dem sowohl die Produktions- als die Konsumtionsmittel umfassenden Einkommen bewirken, da die Verminderung des letzteren sich auf den Ausfall beschränkt, welcher durch die von den Producenten zur Ausbildung ihrer Arbeitskraft unternommenen Uebungen erwächst; der endliche Erfolg hingegen wird derselbe sein, wie in dem vorhergehenden Fall: die vorübergehende Verminderung des Einkommens und der Genüsse wird zu einer dauernden Vermehrung von beiden führen.

Doch wenden wir uns, statt länger bei fingirten Zuständen zu verweilen, der Betrachtung von wirklichen zu, so haben wir es mit auf niedriger Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern zu thun, deren nur unvollkommen beschäftigte Bevölkerung zur Erzeugung der aus dem Auslande bezogenen Kunstprodukte mehr als ausreicht. In einem solchen Lande bringen die Schutzzölle nicht einmal eine vorübergehende Verminderung des Einkommens hervor. Nehmen wir an, dasselbe vertausche 3 Millionen Pfund Getreide gegen 3 Mill. Ellen ausländisches Baumwollenzeug und gebe nach Einführung des Schutzzolles dasselbe Getreide für 1 Mill. Ellen inländisches Baumwollonzeug hin: so bleibt ihm das ganze Getreide, welches es früher gegen 3 Mill. Ellen Baumwollenzeug vertauschte, und es erhält außerdem noch 1 Mill. Ellen Baum-

wolle, d. h. das Einkommen desselben vermehrt sich sofort, und zwar, da sowohl Getreide als Baumwolle Genußmittel sind, nicht nur das Einkommen, sondern auch die Genüsse. Bedenkt man nun, daß die Produktion der Million Ellen Baumwolle eben so wohl mit einer Vervollkommnung der Arbeitskräfte, als mit einer Vermehrung der Werkzeuge verbunden ist: so ergibt sich hieraus nicht nur die Steigerung der produktiven Kräfte, sondern auch — weil die geschaffenen Werkzeuge Bestandtheile des Einkommens ausmachen — eine fernere Vermehrung dieses letzteren [1]). Wie ein-

1) Die Behauptung der liberalen Oekonomen, daß der Tauschwerth des Einkommens einer Nation, wenn sie unter dem Einfluß von Schutzzöllen producire, nothwendig geringer sei, als bei freiem Verkehr, entbehrt eines jeden Grundes. Sie beruht, gleich Allem, was jene gegen den Zollschutz sagen, auf der gänzlich falschen Voraussetzung, daß die Kunstproducenten eines solchen Landes ohne denselben eben so viel arbeiteten und in Folge dessen eben so viel Produkte hervorbrächten, als mit demselben. Wenn dies wirklich geschähe, so würde allerdings bei freiem Verkehr die Summe sowohl der Tausch- als der Gebrauchswerthe eine größere sein, als unter dem Zollschutz; da aber die heilsame Wirkung des letzteren gerade in der Beschäftigung müßiger Arbeitskräfte und der dadurch bedingten Vermehrung der Produkte besteht, so sieht man nicht ein, wo die größeren Tauschwerthe bei freiem Verkehr herkommen sollten. Wenn uns die liberalen Oekonomen versichern, daß bei voller Handelsfreiheit alle Glieder der Nation ihre Produkte nur gegen solche hingeben, die einen größeren Werth für sie haben, so sprechen sie eine bekannte Wahrheit aus. Folgern sie aber hieraus, daß die Nation auf diesem Wege zur größten Summe von Tauschwerthen gelange, so irren sie; denn sie vergessen, daß ein Theil derselben ohne Beschäftigung bleibt und deshalb nichts zu vertauschen hat. Wenn A. Smith sagt, man könne ohne Kapital nicht arbeiten, und die Industrie eines Landes könne deshalb niemals eine den Gesammtbetrag seiner Kapitalien überschreitende Ausdehnung gewinnen, so hat er vollkommen Recht; er irrt jedoch, indem er hinzufügt, die Schutzzölle vermöchten nur eine zweckwidrige Verwendung, nicht aber eine Vermehrung des Nationalkapitals zu bewirken, und die industrielle Thätigkeit werde durch ihren Einfluß nur irre geleitet und nicht vermehrt. Wir sagen: er irrt; denn die Schutzzölle gestatten dem genußsüchtigen Konsumenten die Befriedigung seiner Wünsche nur um den Preis der Kapitalisation, und die also erzwungenen Kapitalien dienen zur Bewaffnung der unbeschäftigen Arbeitskräfte. Vergleichen wir, um bei dem gewählten Beispiel stehen zu bleiben, die Preise von 3 Mill. Ellen Baumwolle, welche bei freiem Verkehr zum Einkommen der Nation gehören, mit den Preisen von 3 Mill. Pfund Getreide, 1 Mill. Ellen Baumwolle und einer ge-

einleuchtend das Gesagte auch sein mag, die liberalen Oekonomen sind nicht dadurch zu überzeugen. Sie bleiben stets bei der alten Erklärung, daß das Nationaleinkommen nicht zunehmen könne, wenn die Konsumenten der Baumwolle diese mit dreimal so viel Getreide bezahlten, als sie beim freiem Verkehr dafür zu geben hätten. Die dieser Behauptung zu Grunde liegende Thatsache ist vollkommen richtig, beweist jedoch nur eine Verminderung des Einkommens der Baumwolle kaufenden Getreidebesitzer, nicht aber des Einkommens der Nation. Ist der Verkehr frei, so werden der inländische Getreidebesitzer und der ausländische Baumwollenproducent sich eines beträchtlichen Einkommens erfreuen; treten die Wirkungen des Schutzzolles ein, so wird der ausländische Baumwollenproducent sein Einkommen ganz, und der inländische Getreideproducent es theilweise verlieren, der inländische Baumwollenproducent hingegen mehr gewinnen, als der letztere verliert, oder, mit anderen Worten. das nationale Einkommen zunehmen.

Die liberalen Oekonomen sagen ferner: das Ausland erzeuge dieselbe Baumwolle mit einer Arbeitskraft, zu deren Erzeugung das Inland drei bedürfe; man zwinge also durch Schutzzölle die inländischen Producenten zu einer unergiebigen Verwendung ihrer Arbeitskräfte; denn sie könnten offenbar für ihre Arbeitsprodukte nur den dritten Theil von dem austauschen, was dem Ausländer für die seinigen zu Theil werde. Die Behauptung, daß der inländische Kunstproducent weniger erwerbe, als der ausländische, ist wahr; eben so wahr ist es aber, daß er ohne den Zollschutz

---

wissen Menge Webstühle, die dem Einfluß des Schutzzolls ihre Entstehung verdanken, so kommt offenbar für die Gesammtheit der letzgenannten Gegenstände eine weit größere Summe heraus, als für die 3 Mill. Ellen Baumwolle. Eine Verminderung der Tauschwerthe wäre aber, auch abgesehen hiervon, noch kein Beweis für die Verwerflichkeit der Schutzzölle; denn es käme, wenn alle Glieder einer Nation reichlich mit nützlichen Gütern versehen wären, wenig darauf an, welchen Tauschwerth dieselben besäßen. Dies ist der Grund, weshalb wir bei unsern Erörterungen über die Schutzzölle nur nach Gebrauchs-, und nicht nach Tauschwerthen gerechnet haben. Die Rechtfertigung dieses Verfahrens siehe Kap. 19.

unbeschäftigt wäre und daher ohne diesen gar nichts erwürbe. Wenn ein Land 3 Millionen unbeschäftigte Arbeitskräfte hat, die zusammen nicht mehr leisten, als 1 Mill. Ausländer, und das Produkt, welches sie zu erzeugen vermöchten, von dem Auslande bezieht: so verschwendet es dieselben geradezu und vermindert das nationale Einkommen um deren ganzes Arbeitsprodukt [1]). Für das Einkommen der Welt ist es einerlei, ob 1 Mill. Engländer eine gewisse Summe Güter erzeugen und 3 Mill. Franzosen unbeschäftigt sind, oder ob die letzteren dieselben Güter erzeugen und die Million Engländer ohne Beschäftigung ist, während das Einkommen von England im ersteren, und das von Frankreich im letzteren Fall um den Betrag dieser Güter höher steht. Es gibt zwei, sich in ihren Wirkungen ergänzende Bedingungen zur Erzielung des größten Wohl-

1) Die gebräuchlichste Phrase, mit welcher noch heut zu Tage die Anhänger der Schutzzölle ihre Ansicht zu begründen suchen, lautet, wie bekannt: „man kaufe zwar etwas theuerer; aber dies schade wenig; denn das ausgegebene Geld bleibe im Lande." Diesem den liberalen Oekonomen als eine Abgeschmacktheit erscheinenden Ausdruck liegt ein ganz richtiger Gedanke zu Grund. Das Wort Geld steht nämlich statt Waaren, und diese bleiben wirklich im Lande. Wenn ein deutscher Landmann mit seinem Getreide englische Kattune austauscht, so schickt er dasselbe ins Ausland; wenn er es hingegen für inländische Kattune hingibt, so bleibt dasselbe nebst den eingetauschten Kattunen im Inlande und trägt zur Vermehrung den Nationaleinkommens bei. Alle Einwendungen, welche die liberalen Oekonomen gegen diese Behauptung machen, beruhen in letzter Instanz auf der Annahme, daß die inländischen Kunstproducenten, wenn das Inland seine Kunstprodukte im Auslande kaufe, nicht minder beschäftigt seien, als wenn es sie von ihnen kaufe. J. Say sagt: „Da wir das Ausland nur mit unsern Produkten bezahlen können, so bedeutet die Furcht, dieses werde am Ende Alles produciren, nichts Anderes, als die Furcht, es werde uns mit Allem unentgeltlich versorgen; denn, da wir kein Silber produciren, so muß das Ausland, wenn es uns seine Produkte nicht schenken will, die unsrigen im Tausch für dieselben annehmen." Hierauf ist zu erwidern: Frankreich hat allerdings nicht zu besorgen, das Ausland werde jemals Alles produciren oder ihm jemals seine Produkte als Geschenk überlassen — denn die Ausbeutung des eigenen Bodens wird ihm unter allen Umständen gesichert sein — wohl aber hat es zu besorgen, daß England seinen Bedarf an Kunstprodukten, und zwar nicht umsonst, sondern im Umtausch gegen Bodenprodukte liefere und dadurch den zur Kunstproduktion befähigten Franzosen Arbeit und Unterhaltsmittel entziehe.

standes: die fruchtbarste Verwendung der Arbeit und die vollständigste Beschäftigung aller Arbeitskräfte. Zehn beschäftigte Arbeiter, wovon jeder nur eine Elle Tuch erzeugt, leisten eben so viel wie zehn andere, von denen jeder fünf Ellen zu erzeugen vermag, deren aber acht ohne Beschäftigung sind. Hieraus erhellt, daß die liberalen Oekonomen sich in einem entschiedenen Irrthum befinden, wenn sie durch die erstere dieser beiden Bedingungen schon Wirkungen hervorbringen wollen, die sich nur durch beide hervorbringen lassen.

f. Die Schutzzölle tragen eher zur Verminderung, als zur Vermehrung des Nationalkapitals bei.

Wenn auch die Schutzzölle, wie wir unter e nachgewiesen haben, eine sofortige Vermehrung des Einkommens hervorbringen, so besteht dennoch deren hauptsächlichste Wirkung in der Steigerung der produktiven Kräfte, und namentlich in der Vermehrung der Kapitalien — eine Behauptung, an deren Widerlegung folglich den Vertheidigern des freien Verkehrs am meisten gelegen sein muß. A. Smith erklärt uns deshalb: „Es kann zwar dieser oder jener Industriezweig durch Schutzzölle früher in Aufnahme kommen, als dies ohne sie geschehen wäre, und dessen Produkte nach einer gewissen Zeit im Inlande eben so wohlfeil oder noch wohlfeiler, als im Auslande, hergestellt werden. Wenn aber auch die inländische Industrie auf diese Weise früher, als es sonst geschehen wäre, auf die rechte Bahn geleitet wird, so folgt daraus doch keineswegs, daß der Gesammtbetrag des nationalen Einkommens hierdurch vermehrt werde. Die Industrie eines Landes kann nur in dem Grade zunehmen, als das Kapital desselben zunimmt, und sein Kapital nur in dem Maße zunehmen, als es einen Theil seines Einkommens erspart. Die nächste Wirkung der Schutzzölle ist jedoch eine Verminderung des Einkommens; und was das Einkommen vermindert, kann natürlich das Kapital nicht schneller vermehren, als es sich beim ungestörten Gang der Industrie vermehren würde." Man sieht, A. Smith gründet seine Beweisführung auf die unrichtige Voraussetzung, daß die nächste Wirkung

der Schutzzölle eine Verminderung des Einkommens sei und letztere keine Vermehrung des Kapitals zur Folge haben könne. Es ist klar, daß bei einem gleichen Grade von Sparsamkeit die Leichtigkeit der Kapitalisation und deshalb diese selbst mit der Zunahme des Einkommens wächst. Dies schließt jedoch nicht aus, daß es einen noch wirksameren Bestimmungsgrund zur Anhäufung von Kapitalien, als die Sparsamkeit gibt. Und ein solcher ist nicht nur vorhanden, sondern unter den bei der vorliegenden Frage in Betracht kommenden Umständen merkwürdiger Weise in dem der Sparsamkeit direkt entgegenstehenden Trieb zur Konsumtion zu finden; denn die Inländer, welche die Macht und Neigung zur Konsumtion ausländischer Kunstprodukte haben, werden durch die Schutzzölle gezwungen, diese Produkte aus dem Inlande zu beziehen und, da die inländischen Producenten jene nur mittelst neuer Werkzeuge hervorbringen können, letztere in Folge einer entsprechenden Verminderung ihrer Konsumtion zu bezahlen, oder, mit andern Worten, sie werden gezwungen, nicht etwa für sich, sondern für die ohne diese Beihülfe zu Ersparungen unfähigen Kunstproducenten zu kapitalisiren. Wer Macht und Neigung zur Konsumtion zweier seidener Gewänder hat, wird, wenn der Preis derselben sich verdoppelt, seine Konsumtion auf die Hälfte herabsetzen und, wenn der Grund dieser Preiserhöhung die in dem Preis enthaltene Bezahlung eines Webstuhles ist, das Nationalkapital um den Werth dieses letzteren vermehren. Aehnliche Fälle kommen in allen durch Zölle zu beschützenden Zweigen der Kunstproduction vor, und die Gesammtwirkung derselben übertrifft ohne Zweifel die der freiwilligen Ersparung bei weitem.

g. Die Schutzzölle begünstigen die Ausdehnung derjenigen Industriezweige, deren Gang den meisten Schwankungen unterworfen ist.

Der Absatz leicht verwendbarer und deshalb den Gegenstand des Fabrikbetriebs ausmachender Kunstproducte ist, theils weil diese sehr wandelbare Bedürfnisse befriedigen, theils weil sie der Producent zum größeren Theil auf Grund einer sehr schwierigen

Schätzung des Marktbedarfs hervorbringt, erfahrungsmäßig weit weniger gesichert, als der Absatz der Producte des Landmanns oder des Handwerkers, von denen der erstere sehr stabile Bedürfnisse befriedigt, während der letztere vorzugsweise auf Bestellung arbeitet. Diese Unsicherheit wird um so größer, je weiter der Kunstproducent von seinem Konsumenten entfernt ist und je weniger er in Folge dieser Entfernung den Bedarf der Konsumenten und die Thätigkeit seiner Konkurrenten zu beurtheilen vermag, oder, mit anderen Worten, sie vermehrt sich in dem Maße, als der künstliche Verkehr an die Stelle des natürlichen tritt und dessen Kreise sich erweitern. Da nun die Merkantilisten die Ausbildung einer künstlichen Industrie beabsichtigen, so vermehren sie auch, wie J. Say ganz richtig behauptet, die der Fabrikproduktion eigenthümliche Unsicherheit. Nur sieht man nicht ein, in wie fern diese Behauptung die Zweckwidrigkeit der Schutzzölle beweisen soll; denn diese sind es gerade, welche den künstlichen Verkehr durch dessen Beschränkung auf das Inland vermindern und damit Garantien für die Stabilität der aus- und inländischen Kunstproduction bieten. Daß letztere auch ohne Schutzzölle nicht wesentlich gefährdet ist, da die Gefahr der Unsicherheit vorzugsweise die ausländische Kunstproduktion trifft, kommt für J. Say nicht in Betracht; denn er steht nicht auf nationalem, sondern auf weltökonomischem Standpunkt und wähnt, die Schwankungen in dem Gange der Industrie seien unter der unbestrittenen Herrschaft der freien Konkurrenz nicht für gewisse, vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigte Völker, sondern für die ganze Welt am geringsten, während sie factisch gerade dann am bedeutendsten sind, wenn die Handelsfreiheit am größten ist.

h. Die Schutzzölle bringen unter den Fabrikarbeitern eine künstliche, diesen höchst verderbliche Konkurrenz hervor.

J. Say sagt: „Zu den Uebeln, welche eine Nation treffen, die ihren Wohlstand auf den Absatz von Kunstprodukten im Ausland zu gründen sucht, gehört noch Folgendes: Sie kann den Vorrang vor anderen Nationen nur dadurch behaupten, daß sie zu billigeren Preisen verkauft, als diese, und selbst billiger, als die

Producenten des Landes, mit welchem sie handelt, was sie nöthigt, in ihren Fabriken eine kleinliche Sparsamkeit einzuführen, die hauptsächlich den Arbeitern, welche die Konkurrenz zur Annahme der härtesten Bedingungen zwingt, zur Last fällt. Stewart nimmt keinen Anstand, den Regierungen zu rathen, sie möchten unter den Producenten eine so große Konkurrenz hervorrufen, daß diese den Lohn bis zu einem nur zur Befriedigung der physischen Nothdurft genügenden Stande herabdrücke. Man möchte fast glauben, die Regierungen fügten den Völkern noch nicht Uebles genug zu, indem sie ihnen die Waffen zur wechselseitigen Erwürgung in die Hände geben; sie müßten auch noch einen Krieg mit Spindeln und Weberschiffen unter ihnen entzünden, dessen Resultat in einer fortwährenden Beraubung alles dessen bestehe, was den Menschen adelt und das Leben verschönt! Ist dies der Zweck der Gesellschaft? Nie hat das Merkantilsystem mit größerer Aufrichtigkeit gesprochen." Man sieht, J. Say hat bei diesem Argument die von den Merkantilisten beabsichtigte künstliche Ausdehnung der inländischen Gewerbe im Auge, welche jedoch, wie schon erwähnt, die Schutzzölle nicht an sich, sondern nur in Verbindung mit andern, die Sicherung von Absatzplätzen erzielenden Maßregeln befördern. Aber auch abgesehen davon, daß diese mittelbaren Wirkungen der Schutzzölle von nur geringer Bedeutung sind; daß die Merkantilisten die Konkurrenz überlegener Industriestaaten nicht nur im Inlande, sondern auch auf den ausländischen Märkten ausschließen und ihre Kunstprodukte nur in auf niedrigerer Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern absetzen wollen, begreift man nicht, wie J. Say dazu kommt, die allbekannten Folgen der freien Konkurrenz — den Krieg der Unternehmer und die Noth der Arbeiter — dem Merkantilsystem zur Last zu legen. Er entwickelt an andern Stellen seines Werks, daß der Arbeitslohn sich nach Angebot und Nachfrage regele; daß er bei übermäßigem Angebot der Arbeit zur Befriedigung der physischen Nothdurft ungenügend werde; daß die Production der Bevölkerung niemals zu folgen vermöge und daß deshalb ein Theil derselben jederzeit dem Hungertode verfallen müsse. Alles dies erklärt er

uns mit der größten Aufrichtigkeit und ist, obgleich er dessen ungeachtet die freie Konkurrenz als das Heil der Welt empfiehlt, über Stewart entrüstet, weil dieser den Arbeitern nicht mehr als die physische Nothdurft geben will. Man sollte wahrlich kaum glauben, daß die Systemsucht einen solchen Grad der Verblendung zu bewirken vermöge.

i. Schutzzölle für ganze Länder können nicht gerechtfertigt werden, wenn man sie für deren Provinzen als schädlich verwirft.

J. Say wirft die Frage auf, ob es nicht inkonsequent sei, Zollschutz für ein ganzes Land zu verlangen und gleichzeitig die in seinem Innern bestehenden Zollinien aufzuheben. Wir erwidern hierauf: Das Uebel, welches durch die Schutzzölle abgewandt werden soll, ist der künstliche Verkehr; und dieser kann zwischen verschiedenen Provinzen des Inlandes eben so gut, ja sogar in größerer Ausdehnung, als zwischen dem In- und Auslande bestehen, weshalb es ein großer Mangel des Merkantilsystems ist, ihn nur in dem einem und nicht in beiden Fällen zu bekämpfen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß zur Erreichung dieses Zwecks für das Inland nicht Zölle, sondern organische Gesetze gewählt werden müssen, und die ersteren, als eine kostbare und zugleich belästigende Maßregel, auch dem Auslande gegenüber nur deshalb angewandt werden dürfen, weil man kein anderes Mittel kennt, sich gegen dessen Eingriffe in die innere Ordnung zu schützen; denn es steht fest, daß für alle Länder mit richtiger innerer Organisation kein weltökonomischer Grund einer Absonderung durch Zollinien vorliegt.

Schließlich erwähnen wir noch, daß es zwei Fälle gibt, in welchen die liberalen Oekonomen die Belastuug ausländischer Waaren gestatten; erstens, wenn auf einer Waare im Inlande eine höhere Produktionssteuer liegt, als im Auslande; zweitens, wenn es sich um Kriegsmaterialien, wie Schießpulver, Waffen und dergleichen handelt, durch deren Bezug aus dem Auslande die politische Selbständigkeit des Inlandes gefährdet würde. Im erstereren Falle bedienen sie sich der Einfuhrzölle nicht als Mittel zur Begünstigung

der inländischen Produktion, sondern nur als Mittel zur Gleichstellung der in- und ausländischen Producenten; im zweiten wollen sie die politische Unabhängigkeit durch einen materiellen Verlust erkaufen. Beide Regeln sind für Sonderprodukte richtig und wohl begründet, für Gemeinprodukte überflüssig. Der Gebrauch der Einfuhrzölle als Repressalien gegen solche Länder, welche die Produkte des eigenen Landes zurückweisen, wird von den liberalen Oekonomen, und zwar in Rücksicht auf ihre Meinung über den generellen Nutzen des freien Verkehrs ganz folgerichtig, verworfen. A. Smith sagt über diesen Gegenstand: „Es mögen solche Repressalien staatskluge Maßregeln sein, wenn man Aussicht hat, durch sie die Aufhebung der gehässigen Zölle oder Verbote des Auslandes zu bewirken. Die Wiedererlangung eines großen auswärtigen Marktes gleicht in diesem Falle sehr wohl das Ungemach einer vorübergehenden Theuerung gewisser Waaren aus. Wenn hingegen keine Wahrscheinlichkeit für die Beseitigung der verderblichen Handelsbeschränkungen vorhanden ist, so scheint es eine schlechte Methode zu sein, den Schaden, welcher einem gewissen Theil unserer Mitbürger zugefügt worden, dadurch wieder gut machen zu wollen, daß wir selbst nicht nur diesem Theil, sondern der großen Mehrzahl derselben Schaden zufügen. Wenn die Nachbarstaaten eine Klasse unserer Fabrikate verbieten, so richten wir unsere Verbote gewöhnlich nicht gegen dieselben — denn dies würde sie selten beeinträchtigen — sondern gegen eine andere Klasse ihrer Produkte. Dadurch werden zwar gewisse inländische Producenten begünstigt und können in Folge der verminderten Konkurrenz ihre Preise auf den inländischen Mark erhöhen; für die durch das Verbot der Nachbarländer beeinträchtigten Producenten aber haben die unsrigen keinen Nutzen. Diese leiden im Gegentheil, gleich den meisten ihrer Mitbürger, unter der Theuerung der von unserem Verbot betroffenen Güter. Alle solche Repressalien belasten demnach das Inland, und zwar nicht zu Gunsten der von dem Auslande beeinträchtigten, sondern zu Gunsten irgend einer andern Klasse von Producenten.“ Das Mitgetheilte ist,

eben so wie alles Uebrige, was die liberalen Oekonomen über die Zollfrage sagen, vollkommen richtig, wenn man es nicht, wie sie, auf alle, sondern lediglich auf die Sonderproducte bezieht[1]).

5) Beförderung der Ausfuhr inländischer Kunstproducte durch Steuervergütungen, durch Rückzölle und Ertheilung von Ausfuhrprämien.

Ist die Production einer Waare in einem Lande höher, als in andern, mit ihm in Verkehr stehenden Ländern besteuert, so dient eine Rückerstattung des Mehrbetrags der inländischen Steuer, gewöhnlich Steuervergütung genannt, nur zur Gleichstellung der in- und ausländischen Producenten und wird deshalb, und zwar mit Recht, auch von den liberalen Oekonomen gebilligt. Uebrigens kann das Merkantilsystem bei einer konsequenten Durchführung der ihm zu Grunde liegenden Idee keineswegs Productionssteuern, welche jederzeit Fesseln des Gewerbefleißes sind, gestatten.

Rückzölle gewähren die Merkantilisten aus zwei Gründen: erstens, um die Ausfuhr fremder, gegen Erlegung der Schutzzölle eingeführter Kunstproducte zu gestatten und dadurch zu verhindern, daß die Schutzzölle ein Hemmnis des Zwischenhandels werden — ein Zweck, welcher sich auch durch Freihäfen und Freihäuser, in welchen ausländische Waaren bis zum Verkauf zollfrei gelagert werden dürfen, erreichen läßt — zweitens, um eine Erschwerung der Ausfuhr solcher Kunstproducte zu verhüten, deren Materialien bei der Einfuhr einem Steuerzoll unterworfen sind. Dieser Fall kann jedoch nach merkantilistischen Grundsätzen nur dann vorkommen,

---

1) Nachträglich noch die Bemerkung, daß A. Smith sich von seiner ganzen Polemik gegen die Zölle nicht eine Beseitigung, sondern nur eine Ermäßigung derselben versprach. Er sagt nämlich, daß er die Einführung voller Handelsfreiheit in seinem Vaterlande für eben so unwahrscheinlich halte, als die der Utopie des Th. Morus, d. h. allgemeiner gefaßt, daß ihm die Einführung des Liberalismus (seiner eigenen Utopie) eben so unwahrscheinlich sei, als die des Kommunismus (der Utopie des Th. Morus). Die Geschichte hat seine Erwartungen übertroffen; sie hat das eine Wunder sehr nahe vollbracht; wer weiß, wie sie es mit dem andern halten wird!?

wenn die in Zollform erhobene Abgabe, wie z. B. beim Zucker, eine Luxussteuer ist, da allen ausländischen Sonderproducten, wozu namentlich die Arbeitsmaterialien gehören, steuerfreie Einfuhr zusteht. Ein nach diesen Grundsätzen regierter Staat wird also bei der Ausfuhr des raffinirten Zuckers einen dem Einfuhrzoll des Rohzuckers gleichkommenden Rückzoll zahlen, weil er seinen Zuckerkonsumenten ohne Beinträchtigung des Wirkungskreises der Zuckerfabriken eine Luxussteuer auferlegen will; aber er würde nicht etwa für Schwefelsäure, Tücher und Kattune Rückzölle geben, weil er Schwefel, Wolle und Baumwolle als Sonderproducte ohne allen Zoll, daraus gewonnene Halbfabrikate hingegen, wie Wollen- oder Baumwollengarn, als Gemeinproducte nur unter Erlegung so hoher Schutzzölle eingehen läßt, als die Produktion derselben dem Inlande zugewiesen wird.

Weit wichtiger, als Steuervergütungen und Rückzölle, sind die Ausfuhrprämien. Machte ein Land den Versuch bei übrigens freiem Verkehr die Ausfuhr einer beliebigen Klasse von Waaren durch Prämien zu fördern, so würden in Folge dieses Verfahrens die Wirkungen eintreten, welche die liberalen Oekonomen sich unter aller allen Umständen davon versprechen; d. h., die genannten Waaren würden im Inlande theurer, im Auslande aber wohlfeiler werden, und die Bewohner eines solchen Landes allen Grund haben, mit A. Smith zu sagen: „Wir können die Ausländer nicht zwingen, unsere Producte zu kaufen; wir bezahlen sie, damit sie uns diese Gunst erweisen.“ Ueberschritte der Betrag der Prämien den zwischen den Preisen der betreffenden Waaren im In- und Auslande bestehenden Unterschied, so würden dieselben einerseits durch den Einfluß der Prämien nach dem Auslande getrieben, und andererseits durch die im Inlande entstehende Theuerung wieder nach diesem zurückgeführt werden; d. h., es würde ein ganz unnützes, mit weltökonomischen Verlusten verbundenes, dem Inlande zum Nachtheil und dem Auslande zum Vortheil gereichendes Hin- und Herströmen der Waaren erfolgen.

Ganz anders gestalten sich indessen die Wirkungen der Aus-

fuhrprämien, wenn diese in Verbindung mit andern handelspolitischen Maßregeln auf bestimmte Klassen von Waaren angewandt werden.

Gewährte man die Prämien für die Ausfuhr der Urprodukte und gestattete dabei unter Zurückweisung der ausländischen Urprodukte die Einfuhr von Kunstprodukten: so würden die ausländischen Kunstproducenten Lebensmittel wie Arbeitsmaterialien wohlfeiler als die inländischen haben und ihre Produkte zum Nachtheil der letzteren an das Inland absetzen können; das Inland würde durch seine Prämien einen Theil seiner Kunstproduktion ins Ausland verlegen und einen entsprechenden Theil seiner Bevölkerung außer Beschäftigung setzen, d. h. künstliche industrielle Verhältnisse hervorrufen, die ihm selbst zum größten Schaden gereichten. Wollte es hingegen nicht nur die ausländischen Urproducte, sondern auch die Kunstproducte zurückweisen: so würden seine eigenen Urproducte, weil man nichts mehr dafür eintauschen könnte, trotz der Prämien nicht ins Ausland gehen; es sei denn, daß der Betrag derselben den des Preises der auszuführenden Waaren übersteige — ein Betrag, welchen auch das höchstbesteuerte Land nicht für sämmtliche, sondern nur für gewisse Urproducte aufzubringen vermöchte, welche letztere es alsdann dem Auslande geradezu als Geschenk überwiese.

Gewährte man umgekehrt die Prämien für die Ausfuhr der Kunstprodukte und gestattete unter Zurückhaltung der eigenen Urprodukte und Abweisung der ausländischen Kunstprodukte die freie Einfuhr von Urprodukten: so würden hierdurch ebenfalls künstliche dem Inlande jedoch im Allgemeinen günstige industrielle Verhältnisse geschaffen, deren Vortheile je nach dem Zustand der Bevölkerung sehr verschieden wären. Hätte das Inland nur das zum Betrieb seiner natürlichen Industrie erforderliche und deshalb vollkommen beschäftigte Personal: so würden die aus dem Auslande in Folge des über dieses verhängten Ergusses von Kunstprodukten herbeiströmenden Lebensmittel und Arbeitsmaterialien eine Vermehrung der Bevölkerung veranlassen — ein Proceß, welcher ohne Zweifel zunächst eine Verminderung des Nationaleinkommens be-

wirken, aber, wenn die erforderliche Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden hätte, jedenfalls zu Vermehrung des Nationaleinkommens und möglicher Weise sogar zur Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens der Individuen führen würde. Der letztere Fall stände zu erwarten, wenn es seiner Regierung gelänge, durch günstige Handelsverträge den für das Ausland arbeitenden Kunstproducenten genügenden Absatz und zwar in solchen Ländern zu sichern, deren Kunstproduktion noch so tief stände, daß es seine Kunstprodukte in denselben trotz der Kosten des künstlichen Verkehrs gegen eine größere Menge von Urprodukten, als auf dem inländischen Markte, zu vertauschen vermöchte. Die Gewährung der Ausfuhrprämien könnte in diesem Falle eine vorübergehende Maßregel sein, welche aufhörte, sobald die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie vollbracht wäre.

Noch günstiger, als in dem eben erörterten Falle müssen die Wirkungen der Ausfuhrprämien sich in einem Lande gestalten, welches — wie dies in allen Ländern, die jemals solche zur Anwendung brachten, stets der Fall gewesen — unbeschäftigte Arbeitskräfte besitzt. In diesem können sie als vorübergehende Maßregel die Ausbildung der für das Ausland arbeitenden Industriezweige unterstützen und als bleibende, selbst wenn sein Verkehr sich auf Völker von gleicher industrieller Bildung beschränkte, nicht nur eine sofortige Vermehrung des Nationaleinkommens, sondern sogar eine Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens der Individuen hervorbringen. Nehmen wir an, Frankreich habe 10 000 unbeschäftigte Arbeiter, welche den ganzen Sammetbedarf von Deutschland zu befriedigen vermöchten, letzteres producire jedoch seinen mit den französischen durchschnittlich in gleichem Preise stehenden Sammet selbst, und Frankreich entschlösse sich, die Ausfuhr des Sammets durch eine 1/6 seines Werths betragende Prämie zu fördern: so würde es, falls, wie zu erwarten, die Prämie hoch genug gegriffen wäre, die deutsche Sammetproduktion nach Frankreich verlegen, unsere Sammetproducenten außer Beschäftigung setzen und 4/6 der Urprodukte, welche diesen für ihren Sammet zu Theil

wurden, nach Frankreich fließen lassen. Der Erfolg dieses Vorganges würde also darin bestehen, daß das Einkommen der französischen Sammetproducenten um den Gesammtwerth des nach Deutschland verkauften Sammets zu-, das der übrigen Bevölkerung um 1/6 dieses Werths abnähme; d. h. daß das nationale Einkommen um 4/6 des ganzen Erwerbs der Sammetproducenten und damit das durchschnittliche Einkommen aller Franzosen um eine entsprechende Summe zunähme.

Die Ausfuhrprämien unterscheiden sich, wie man sieht, sehr wesentlich von den Schutzzöllen. Jene sind auf Erweiterung, diese auf Beschränkung des künstlichen Verkehrs gerichtet; jene stehen mit den Forderungen der Weltökonomie im Widerspruch, diese im Einklang; jene sind eine Angriffs-, diese eine Vertheidigungsmaßregel; endlich bieten jene bei ihrer Anwendung sehr große, und diese nur geringe Schwierigkeiten dar; denn sie setzen, wie alle auf den Angriff berechneten Regeln der merkantilistischen Handelspolitik, stets voraus, daß dem nach ihren Vortheilen lüsternen Staate für die Dauer die Abhaltung des Auslandes vom Gebrauch ähnlicher Schutzmittel, so wie die Verführung zum Abschluß ihm verderblicher Handelsverträge und kraft dessen die Erhaltung seiner künstlichen Industrie gelinge.

Daß die Ausbildung einer künstlichen Industrie möglich, ja sogar in kolossalem Maßstabe möglich ist, zeigt uns das heutige England; daß deren Behauptung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, zeigt es uns ebenfalls; und daß sie sich auf die Dauer nicht behaupten läßt, wird uns das zukünftige zeigen. Doch wie dem auch sei, immerhin setzen die englischen Zustände die Möglichkeit einer zeitweilen Erreichung der Zwecke des Merkantilsystems außer Zweifel. Uebrigens können wir trotz der industriellen Größe dieses vielbeneideten Landes nicht umhin, die Erwartungen, welche die Merkantilisten sich von den Vortheilen einer durch ihr System zu schaffenden künstlichen Industrie machen, für sehr übertrieben zu erklären. Sie hatten bei Ausübung ihres Systems die Reichthümer der gewerbfleißigen (hanseatischen und lombardischen Städte

des Mittelalters im Auge und erlaubten sich, von den Erfolgen derselben Schlüsse auf die ganzer Länder zu ziehen, welche in der That nur in sehr eingeschränkter Weise gezogen werden dürfen. Eine Stadt ist ihrer Natur nach nur auf Handel und Gewerbe, d. h. auf die der größten Gewinnste fähigen Industriezweige angewiesen und kann ihrem Umfange nach sich eines Marktgebiets erfreuen, dessen Bevölkerung ihre eigene um das Hundertfache übersteigt. Ein Land von 20 Millionen Einwohnern befindet sich in einer ganz anderen Lage. Es muß sich mit allen Industriezweigen befassen; sein Marktgebiet kann nur einen verhältnismäßig weit kleineren Umfang haben; nur der kleinere Theil seiner Bevölkerung kann in Städten wohnen, und diese müssen den Absatz ihrer Kunstprodukte vorzugsweise im Inlande suchen. Da nun die Erfolge der künstlichen Industrie auf der Uebervortheilung des Auslandes beruhen, so müssen sie in umgekehrtem Verhältnis mit dem Umfang des sie erstrebenden Landes stehen: der Reichthum Englands nach dem durchschnittlichen Einkommen der Individuen berechnet, kann niemals so groß werden, als der Venedigs gewesen ist; ja man kann mit Zuversicht behaupten, daß der Reichthum aller eine Bevölkerung von 20 bis 30 Millionen Einwohner zählenden Länder auch bei der künstlichen Gestaltung ihrer Industrie, bei der gehässigsten und deshalb für ihre eigene Sicherheit gefährlichsten Ausbeutung anderer Völker niemals den Grad erreichen wird, welchen er bei einer richtigen, auf weltökonomischen Grundsätzen beruhenden Organisation der Arbeit einzunehmen vermag[1]).

---

1) Wir sagen, daß eine Nation durch eine richtige Organisation der Arbeit zu größerem Reichthum gelangen könne, als durch alle auf Uebervortheilung des Auslandes berechneten Künste des Merkantilsystems. Dies soll jedoch nicht heißen, daß sie durch Verbindung einer richtigen Organisation der Arbeit mit der merkantilistischen Handelspolitik nicht noch reicher zu werden vermöge. Für Nationen, welche die Macht und Einsicht zur Ausbeutung anderer Nationen besitzen, gibt es nur zwei Bestimmungsgründe, sich dieses Aktes zu enthalten: die Achtung vor den Geboten des Sittengesetzes, welches eben so wohl zu Nationen, als zu Individuen spricht, und die Erkenntnis, daß für erstere die Forderungen des Sittengesetzes — wenn sie nicht nur die Inte-

6. Zollfreie oder durch Prämien begünstigte Einfuhr der ausländischen, sowie Zurückhaltung der inländischen als Nahrungsmittel oder Arbeitsmaterial dienenden Ur- und Rohproducte durch Ausfuhrzölle oder Ausfuhrverbote.

Für einen Staat, welcher nach einer künstlichen Ausdehnung der Gewerbe strebt, ist es vollkommen zweckgemäß, die Ausfuhr seiner eigenen, diesen als Material dienenden Ur- und Rohprodukte zu verbieten, und die Einfuhr der fremden zu begünstigen. Durch das Ausfuhrverbot der Arbeitsmaterialien werden die Preise derselben und in Folge dessen auch die der daraus verfertigten Kunstprodukte herabgedrückt, was natürlich den Absatz der letzteren auf ausländischen Märkten erleichtert; durch den freien Eingang der ausländischen Arbeitsmaterialien und in noch höherem Grade durch Gewährung von Einfuhrprämien wird die künstliche Ausdehnung der Gewerbe ermöglicht. Das Urtheil, welches die liberalen Oekonomen über diese Maßregel fällen, ist richtig, in so fern sie behaupten, daß dieselben zur Ausbildung künstlicher, mit weltökonomischen Verlusten verbundener industrieller Verhältnisse führten — denn es wird dadurch allerdings der freie Umlauf von Sonderprodukten gehemmt — unrichtig, und zwar aus allen zur Rechtfertigung der Ausfuhrprämien angeführten Gründen, in so fern sie behaupten, daß dieselben nicht nur dem Auslande, sondern nothwendig auch dem Inlande zum Nachtheil gereichten. Nach weltökonomischen Grundsätzen muß jedes Land seine zu den Gemeinprodukten gehörigen Fabrikate selbst her-

---

reffen der Gegenwart, sondern auch die der späteren Zukunft im Auge haben — mit denen der Klugheit zusammenfallen.

Wir wiederholen, daß wir Allem, was die liberalen Oekonomen gegen die merkantilistische Handelspolitik als gegen eine „Ausgeburt der Selbstsucht und des Nationalhasses" sagen, vollkommen beipflichten, ohne deshalb zu verkennen, daß sie die Vortheile, welche jene einer sich bedienenden Nation zu bringen vermag, bei weitem zu gering anschlagen und selbst diejenigen, deren Vorhandensein sie einsehen, in der guten Absicht, die Welt von den Uebeln der Zollkriege zu erlösen, in Abrede stellen — ein frommer Betrug, der wegen des leider nur allzu großen Scharfblicks der Selbstsucht bis jetzt nur geringe Früchte getragen.

vorbringen und die beweglichen Sitze der Kunstproduktion in die Mitte ihrer möglichst abzurundenden Marktgebiete verweisen, was gänzlich vereitelt würde, wenn Länder, welche über specifische Urprodukte, wie z. B. über Seide und Baumwolle, verfügen, die merkantilistische Regel, diese nicht im rohen, sondern nur im verarbeiteten Zustande an andere, von der Natur minder begünstigte Länder gelangen zu lassen, befolgen wollten. Ausfuhrverbote der Arbeitsmaterialien sind Begünstigungen, welche den inländischen Kunstproducenten auf Kosten der inländischen Urproducenten, Einfuhrprämien hingegen solche, welche ihnen auf Kosten des ganzen Inlandes gewährt werden [1]).

---

1) J. Say erklärt die Zurückhaltung inländischer Rohstoffe in solchen Fällen für zulässig, in welchen die Erhöhung ihrer Preise nicht eine Vermehrung derselben zur Folge habe. Er sagt: „Aus diesem Grunde verbietet man in Frankreich die Ausfuhr von Lumpen und altem Tauwerk, und zwar mit Recht; denn es läßt sich nicht annehmen, daß, falls die freie Ausfuhr der Lumpen gestattet wäre, diese in größerer Menge producirt würden . . . Wir hätten das Papier theuerer zu bezahlen, ohne daß darum eine Vermehrung des Geschäftsgewinnes der Papierfabrikanten in Aussicht stände." Wenn J. Say die Anwendung der Ausfuhrverbote auf solche Produkte beschränken will, auf deren Vermehrung die Preiserhöhung gar keinen Einfluß hat, so ist sein Zugeständnis überflüssig, denn solche gibt es nicht; wenn er sie hingegen auf Produkte ausgedehnt wissen will, deren Vermehrung naturgesetzlich in sehr enge Schranken eingeschlossen ist, so muß er sie auf alle Bodenprodukte ausdehnen, d. h. auf den Standpunkt der Merkantilisten gerathen. Wenn er ferner das Ausfuhrverbot der Lumpen dadurch gerechtfertigt findet, daß bei freier Ausfuhr derselben die Papierpreise, und zwar ohne entsprechende Vermehrung des Gewinns der Papierfabrikanten, einen höheren Stand einnehmen: so muß er die Ausfuhr sämmtlicher Arbeitsmaterialien, ja selbst aller den Arbeitern als Unterhaltsmittel dienenden Produkte verbieten; denn ein hoher Preis dieser Gegenstände bewirkt jederzeit eine nicht durch Steigerung der Fabrikgewinnste bedingte Preiserhöhung der aus den genannten Materialien verfertigten Kunstprodukte. Uebrigens geräth J. Say bei dieser Auseinandersetzung in direkten Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen. Führt er doch unablässig die Erklärung im Munde: Jedermann verkaufe nur deshalb eine Waare, weil sie einen geringeren Werth für ihn habe, als die, wofür er sie hingebe, und jede ihn in der Ausübung dieses Aktes beschränkende Maßregel sei ein mit welt- und nationalökonomischen Verlusten verbundener Eingriff in seine Rechte. Warum soll diese Regel für den Besitzer von Wolle

Von noch größerem Belang, als das eben besprochene Verfahren mit den Arbeitsmaterialien, ist das mit Gestattung der Einfuhr verbundene Ausfuhrverbot der gewöhnlichen Lebensmittel. Durch die Zurückhaltung der inländischen Lebensmittel müssen die Preise derselben und wegen ihres Einflusses auf den Arbeitslohn auch die Preise der Kunstprodukte herabgedrückt und dadurch die günstigsten Bedingungen für den Absatz der letzteren gegeben werden. Man darf jedoch nicht glauben, daß der leitende Grundsatz, die inländischen Lebensmittel selbst zu konsumiren, deren Ausfuhr unter allen Umständen ausschließe. Diese kann nicht nur, sondern sollte sogar principmäßig jederzeit eintreten, wenn die jeweilige Produktion derselben über den durchschnittlichen Bedarf des Landes hinaus geht; d. h., es sollte, falls letzterer um 10 pCt. über dem durchschnittlichen Ernteertrag steht, sobald das Ergebnis der Ernte sich um mehr als 10 pCt. über den Durchschnitt erhebt, die Ausfuhr des Ueberschusses gestattet sein, indem der Verkauf derartiger Ueberschüsse die Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Ankäufe gewährt, welche durch schlechte, unter den Durchschnitt herabsinkende Ernten nöthig werden. Dies war jedoch den Merkantilisten nicht ganz klar, weshalb sie sich darauf beschränkten, die Zurückhaltung der Lebensmittel im Allgemeinen zu verlangen und nur für die Zeiten besonderer Theuerung im Auslande bei gleichzeitiger Wohlfeilheit im Inlande — während welchen der Verkauf ins Ausland große Gewinnste bringt — die Aufhebung der Ausfuhrverbote zu empfehlen.

Die liberalen Oekonomen, welche den Grundsatz der Handelsfreiheit vor Allem auf den Verkehr mit Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, angewandt wissen wollen, machen dem Merkantilsystem den Vorwurf, daß es durch seine Maßregeln gegen die Ausfuhr der Lebensmittel oder, falls es auf diese verzichte, durch die deren Ausfuhr auf mittelbare Weise beschränkenden Schutzzölle

---

oder Getreide gültig, und für den von Lumpen ungültig sein? Der ganze Werth der an sich falschen Lehre von der freien Konkurrenz besteht in der Konsequenz der Durchführung: das sollten ihre Wortführer niemals vergessen.

die Interessen der Urproducenten im höchsten Grade gefährde — ein Vorwurf, welcher in der That die größte Kurzsichtigkeit verräth, indem gerade die Durchführung der merkantilistischen Handelspolitik das untrüglichste Mittel zur künstlichen Bereicherung der Landwirthe ist. Dieselbe bewirkt anerkannter Maßen eine künstliche Erweiterung sowohl der Gewerbe als der Bevölkerung, und in einem übervölkerten, die Gewerbe in größter Ausdehnung betreibenden Lande stehen erfahrungsmäßig die ihrer Natur nach nur in beschränkter Menge erzeugbaren Lebensmittel im höchsten Preise, so daß von einer Anwendung der Ausfuhrverbote überhaupt nur in derjenigen Periode der Entwicklung eines Landes die Rede sein kann, während welcher seine Industrie ihren natürlichen Umfang noch nicht erreicht hat. In dieser Periode haben die Urproducenten allerdings vorübergehende Nachtheile zu tragen, durch die sie jedoch weit größere und zugleich dauerndere Vortheile erkaufen; denn sobald die Kunstproduktion sich über ihren natürlichen Umfang erweitert, müssen die inländischen Preise der Lebensmittel um den ganzen Betrag der bei so schwer versendbaren Waaren sehr bedeutenden Kosten des künstlichen Verkehrs über denen der ausländischen stehen; das Einkommen der Urproducenten muß, selbst vorausgesetzt, daß sie auf ein und derselben Stufe technischer Bildung stehen bleiben, in demselben Maße wachsen, als die Technik der Gewerbe voranschreitet und die Zahl der konsumirenden Kunstproducenten zunimmt. Je höher der Standpunkt der Technik, desto größer die Menge der Kunstprodukte, welche der Gewerbetreibende für eine gewisse Menge von Urprodukten zu geben vermag; je größer die Zahl der Gewerbetreibenden, desto höher der Preis der ihnen ganz unentbehrlichen Urprodukte. Wer hieran zweifelt, werfe einen vergleichenden Blick auf die Lage der Landwirthe von England und Polen. Wir leugnen nicht, daß die Urproducenten gewisser Gebietstheile eines die merkantilistische Handelspolitik befolgenden Staates sich, so lange jene Gebietstheile noch nicht zum Sitz gewerblicher Niederlassungen gemacht worden sind, in einer gedrückten Lage befinden — ein Umstand, der jedoch seinen Grund nicht in der uto-

pischen Beschaffenheit der Handelspolitik des Merkantilsystems, sondern in dessen Mangel an Regeln zur naturgemäßen Vertheilung der verschiedenen Industriezweige im Inlande hat. Die Behauptung der liberalen Oekonomen, daß die merkantilistischen Beschränkungen des Verkehrs mit Lebensmitteln zu weltökonomischen Verlusten führten, ist richtig; nicht so die, daß der solche Beschränkungen anordnende Staat auf die Dauer an diesem Verluste Theil nehme, oder gar die, daß die freie Konkurrenz das Mittel zur Beseitigung der genannten Verluste sei. Bringt doch die letztere, wie wir später ausführlich nachweisen werden, dieselben künstlichen industriellen Zustände, welche das Merkantilsystem erstrebt, und zwar im kolossalsten Maßstabe hervor. Nach weltökonomischen Grundsätzen muß jedes Land seine gewöhnlichen Lebensmittel selbst produciren, und der internationale Verkehr mit Lebensmitteln sich auf die Ausgleichung der in dem Ertrag der Ernten vorkommenden Schwankungen beschränken; d. h., alle Länder müssen, falls der Betrag ihrer Ernte unter den Durchschnitt herabsinkt, die Ausfuhr verbieten und, falls sie sich über den Durchschnitt erhebt, dieselbe gestatten — eine Regel, welche darauf beruht, daß die gewöhnlichen Lebensmittel Gemeinprodukte für alle bewohnbaren Länder sind.

7. Abschließung von Handelsverträgen, wodurch den inländischen Produkten, insbesondere den Kunstprodukten, Absatzplätze, und zwar wo möglich unter günstigeren Bedingungen eröffnet werden, als den Produkten anderer Länder.

Sicherung der Absatzplätze für seine Kunstprodukte ist die Lebensbedingung des merkantilistischen Staates; Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind die Handelsverträge, um derentwillen er stets eine ausgedehnte diplomatische Thätigkeit zu entwickeln hat. Er muß in allen Ländern, mit welchen er in Handelsbeziehungen steht, wohlunterrichtete Gesandte haben, die jede Gelegenheit zum Abschluß günstiger Handelsverträge zu erspähen und dieselben durch Drohung oder Ueberredung zu Stande zu bringen suchen. Der merkantilistische Staat gedeiht am besten, wenn alle mit ihm in Verbindung stehenden Staaten das Gegen-

theil von dem thun, was er selbst thut; d. h. wenn sie seinen Kunstprodukten freie Einfuhr gestatten und die Ausfuhr ihrer Urprodukte durch Spendung von Prämien begünstigen. Der Zweck seiner diplomatischen Berechnung muß also die Herstellung eines dem eben genannten möglichst nahe kommenden Verhältnisses sein. Im Uebrigen hängt ein Gedeihen wesentlich davon ab, daß er seine Absatzplätze in solchen Ländern findet, die auf einer möglichst niedrigen Stufe industrieller Bildung stehen, weil nur solche die Kosten des künstlichen Verkehrs übersteigende Gewinnste versprechen. Er muß also beim Anknüpfen seiner Handelsverbindungen sein Augenmerk auf derartige Länder richten und sich nur in so weit ihm diese nicht ausreichen, mit den übrigen befassen.

Die für den Abschluß von Handelsverträgen leitenden Grundsätze sind: dahin zu wirken, daß in jedem mit dem eigenen in Verkehr stehenden Lande die auf den ihm zuzuführenden Waaren lastenden Einfuhrzölle entweder ganz aufgehoben oder doch möglichst herabgesetzt werden; daß dieselben Waaren, wenn sie aus andern Ländern kommen, entweder durch Verbote zurückgewiesen oder mit möglichst hohen Einfuhrzöllen belegt, so wie, daß alle der Ausfuhr von Urprodukten entgegenstehenden Hindernisse, namentlich die etwa darauf ruhenden Ausfuhrzölle, dem eigenen Lande gegenüber beseitigt oder vermindert und umgekehrt allen andern gegenüber beibehalten oder vermehrt werden. Ferner sollen Handelsverbindungen mit Völkern von sehr geringer industrieller Bildung angeknüpft, und wenn dies nur durch Abbrechen von mit ausgebildeteren Industriestaaten schon bestehenden Verbindungen möglich ist, diese aufgegeben, und selbst, falls Länder der ersteren und letzteren Art mit einander konkurrirende Urprodukte liefern, um jene zu gewinnen, die Produkte dieser mit Einfuhrzöllen belastet, oder, wenn Steuerzölle auf einer solchen Produktenklasse ruhen, eine ähnliche Wirkung hervorbringende Erhöhung der Zollsätze eingeführt werden.

Das Urtheil der liberalen Oekonomen über die Erfolge der merkantilistischen Handelsverträge ist getheilt. A. Smith sagt:

„Wenn eine Nation sich dazu verpflichtet, entweder aus einem gewissen Lande die Einfuhr von Waaren zu erlauben, welche sie aus keinem andern hereinläßt, oder die Güter jenes Landes von Zöllen zu befreien, denen es die Güter anderer Länder unterwirft: so muß hieraus dem also bevorzugten Volke oder doch dessen Kaufleuten oder Fabrikanten ein beträchtlicher Vortheil erwachsen. Die letzteren genießen in dem sich so gefällig zeigenden Lande ein Monopol; denn dasselbe bietet ihren Gütern einen ausgedehnteren und vortheilhafteren Markt, als sie sonst gefunden hätten: ausgedehnter, weil die Güter anderer Nationen ausgeschlossen oder höheren Zöllen unterworfen sind, so daß die Waaren der begünstigten den größten Absatz finden; vortheilhafter, weil die Kaufleute derselben Nation ihre Waaren des eingeräumten Monopols wegen zu höheren Preisen verkaufen, als wenn sie die Konkurrenz mit allen andern Nationen auszuhalten hätten“ [1]). Er erklärt alsdann, daß der Vortheil der einen Nation auf dem Nachtheil der andern beruhe, und fügt hinzu: „Letztere muß denjenigen Theil ihrer Produkte, womit sie die ausländischen Waaren eintauscht, nothwendig zu wohlfeil verkaufen, weil, wenn zwei Dinge gegen einander vertauscht werden, die Wohlfeilheit des einen eine nothwendige Folge der Theuerung des andern oder vielmehr nichts Anderes, als eben diese Theuerung ist, aus welchem Grunde der Tauschwerth ihrer Produkte durch jeden solchen Handelsvertrag eine unverkennbare Verminderung erleidet. Doch kann diese Ver-

1) Mac-Culloch macht hierzu die Bemerkung: „Die von A. Smith erwähnten Vortheile sind von nur geringem Belang. Wenn die Nachfrage nach irgend einer Art von Gütern sich vermehrt, so erhöhen sich allerdings zuerst die Gewinnste der Producenten; indem jedoch diese Erhöhung neue Kapitalien herbeizieht, tritt eine der Nachfrage entsprechende Vermehrung dieser Güter ein und bringt die Gewinnste sehr bald wieder auf ihr früheres Maß herab.“ Dieser Erfolg muß allerdings eintreten, sobald das begünstigte Land mehr Kunstprodukte erzeugt, als auf dem Markte sämmtlicher von ihm übervortheilten Länder gesucht werden — ein Ziel, mit dessen Erreichung in der That die Herrlichkeit des merkantilistischen Staates zu Ende ist, was jedoch durchaus nicht so schnell, als Mac-Culloch annimmt, sondern nur in längeren Zeiträumen erreicht zu werden pflegt.

minderung nicht bis zu einem wirklichen Verlust[1]) gehen, sondern ist nur eine Verringerung des Gewinns, der sonst zu machen gewesen wäre." Was A. Smith hier sagt, ist, abgesehen von dem Schlußsatz, der in dem ihm vorangehenden die schlagendste Widerlegung findet, ganz richtig, wiewohl nichts weniger als erschöpfend, indem der bei weitem größere Nachtheil des übervortheilten Landes nicht in der erwähnten Preisverminderung seiner Urprodukte, sondern in der Zerstörung seiner natürlichen Kunstproduktion unter Verminderung seines Einkommens um den Betrag der von dieser zu schaffenden Güter liegt[2]).

---

1) A. Smith versteht unter einem keinen wirklichen Verlust bedingenden Preise einen solchen, welcher die Auslagen der Unternehmer überschreitet, und versichert, daß einen wirklichen Verlust bedingende Preise nur in seltenen Fällen vorkommen könnten, weil jeder von ihnen bedrohte Unternehmer sein Geschäft einstelle und das darin angelegte Kapital zweckmäßiger verwende. Er vergißt hierbei, daß das Kapital einer Nation aus einer Reihe von besonderen Kapitalien besteht, die mit Einstellung des Industriezweigs, dem sie dienen, unanwendbar werden und, gleich den damit bewaffneten Arbeitskräften, zu produciren aufhören; daß gerade die Vermeidung dieses Falles der Hauptzweck der merkantilistischen Handelspolitik ist.

2) Wie wenig A. Smith die wahren Erfolge merkantilistischer Handelsverträge erkennt, geht aus seiner Beurtheilung des vielbesprochenen, im Jahre 1703 durch Methuen zwischen England und Portugal zu Stande gebrachten Handelsvertrags hervor. Der Inhalt dieses Vertrags war folgender: Portugal verpflichtet sich zur Aufhebung des Einfuhrverbots der englischen Wollenzeuge, so wie zu deren Zulassung gegen den mäßigen vor Einführung des Verbots darauf ruhenden Zoll, und England verpflichtet sich zur Zulassung der portugiesischen Weine gegen einen Zoll, welcher nur zwei Drittel von dem die französischen Weine treffenden beträgt. A. Smith glaubt, daß dieser Vertrag nicht für England, sondern für Portugal von Vortheil gewesen sei, weil ersteres portugiesischen Weinen ein Vorrecht vor den französischen eingeräumt, Portugal hingegen sich nur verpflichtet habe, die englischen Wollenzeuge unter denselben Bedingungen, wie die französischen und holländischen, zuzulassen, also, ohne England ein Monopol für dessen Tücher einzuräumen, ein solches für seine Weine erlangt habe. Mac-Culloch findet ihn für beide contrahirenden Völker von Nachtheil: für England, weil es sich in der Beschaffung seiner Weine, und für Portugal, weil es sich in der seiner Tücher beschränke. Die Zeitgenossen Methuen's hielten denselben für ein Meisterwerk der englischen Handelspolitik. Die wahre Sachlage scheint uns folgende zu sein: Weine sind für England, jedem Weinlande, also auch Portugal gegen-

J. Say geht noch weiter. Er behauptet, daß die Handelsverträge stets beiden sie abschließenden Nationen zum Nachtheil gereichten. Seine eigenen Worte sind: „Die Handelsverträge beruhen auf dem Irrthum zweier Regierungen, welche ihren Ländern

über, Sonderprodukte, und die darauf ruhenden Abgaben nicht Schutz-, sondern Steuerzölle, deren Ermäßigung zu Gunsten Portugals für England keinen andern Nachtheil haben kann, als daß es seine Weinkonsumenten, so wie seinen mit Weinen beschäftigten Zwischenhandel, vorzugsweise auf portugiesische Weine hinweist: wollene Tücher hingegen sind für Portugal, England gegenüber, ein Gemeinprodukt, dessen Verfertigung es selbst übernehmen muß, wenn es nicht seine eigenen Tuchproducenten außer Beschäftigung setzen und die für diesen Industriezweig bereits vorhandenen Werkzeuge (Kapitalien) entwerthen will. Der von Methuen geschlossene Vertrag hatte den Zweck, die portugiesische Tuchfabrikation nach England zu verlegen und dadurch dessen müßigen Arbeitskräften eine den Portugiesen entzogene einträgliche Beschäftigung zu gewähren. Der Grund, aus welchem England zur Erweiterung seines Verkehrs mit Portugal den mit Frankreich beschränkte, liegt sehr nahe. Frankreich stand auf einer höheren Stufe industrieller Bildung, als Portugal; jenes bot den englischen Wollenproducenten einen unbedeutenden, dieses einen sehr bedeutenden Markt an. Wenn A. Smith aus dem Umstand, daß der Vertrag den englischen Tüchern keinen Vorrang vor denen anderer Nationen einräumt, auf einen Nachtheil für England schließt, so verkennt er eben so wohl die thatsächlich eingetretenen Folgen desselben, als auch den Kunstgriff, dessen sich der verschlagene Methuen zur Ueberlistung der Portugiesen bediente. Der auf die englischen Tücher gelegte Zoll war ein fixer; der die portugiesischen Weine treffende ein Differenzialzoll: und beide zusammen genommen genügten, um trotz des den Portugiesen gewährten Scheinmonopols den Engländern ein wirkliches Monopol für ihre Wollenzeuge zu sichern; denn die übrigen Länder konnten hinsichtlich der Wollenzeuge bei gleichem Zollsatz nicht mit England konkurriren, namentlich wenn dies die Konsumtion der portugiesischen Weine erleichterte, und England hatte in der Beweglichkeit des Weinzolls ein Mittel, die den Portugiesen zugestandenen Vortheile jederzeit so abzumessen, wie es zur Erreichung seiner Zwecke erforderlich war. Hätte z. B. Portugal den auf französischen Tüchern ruhenden Zoll herabgesetzt oder aufgehoben, so konnte England durch eine entsprechende Herabsetzung seiner Weinzölle die Einfuhr französischer Tücher vereiteln; und glaubte letzteres, unter eingetretenen Umständen, auch bei einer höheren Besteuerung der portugiesischen Weine den Markt für seine Wollenzeuge in Portugal behaupten zu können, so besaß es in der Erhöhung seiner Weinzölle das Mittel zur Erhebung dieser Steuer. Der wichtige Zweck des Vertrags, die portugiesische Tuchfabrikation nach England zu verlegen, blieb unter allen Umständen, und zwar durch Gewährung der geringsten, nicht zu vermeidenden Zugeständnisse, erreichbar.

durch die Zulassung ihrer beiderseitigen Produkte zu schaden suchen, weil sie durch Einfuhren zu verlieren glauben, während doch Einfuhren ihnen nothwendiger Weise Ausfuhren und damit Zunahme ihrer Industrie verschaffen ... Alle Handelsverträge sind unnütz; denn einerseits ist es unmöglich, die Ausländer zu bewegen, für eine höhere Summe Waaren von uns zu kaufen, als sie an uns verkaufen, und andererseits haben wir kein Interesse, lieber die eine Waare, als die andere an sie abzusetzen. . . Von zwei Nationen sollte stets die einsichtsvollste und gebildetste zu andern sagen: Du willst mir Waaren zuführen, willst aber nicht, daß ich dir welche zuführe; ich gehe darauf ein, weil eine unvollkommne Verbindung besser ist, als gar keine. Wenn du zu besserer Einsicht gelangst, wirst du meine Kaufleute zulassen, wie ich die deinen, und wirst deinen Vortheil dabei finden." Dies ist nur eine Wiederholung der allgemeinen, für Handelsfreiheit geltend gemachten und bei Erörterung der Schutzzölle und Ausfuhrprämien widerlegten Gründe, welche jedoch hier in so weit am unrechten Orte sind, als der Zweck der Handelsverträge nicht, wie J. Say bei seiner Polemik voraussetzt, in einer Beschränkung des zwischen beiden sie abschließenden Völkern stattfindenden Verkehrs besteht. Der Verkehr zwischen diesen soll im Gegentheil vermehrt, gleichzeitig aber der zwischen den übervortheilten und andern Nationen mögliche Verkehr vermindert werden — ein Verhältnis, dessen Nützlichkeit für die begünstigte Nation auch vom liberalen Standpunkte aus nicht geleugnet werden kann.

Wenn die liberalen Oekonomen behaupten, daß die merkantilistischen Handelsverträge zu weltökonomischen Verlusten führten, so haben sie Recht; wenn sie hingegen behaupten, daß auch das begünstigte Volk nothwendig Verluste erleide, oder gar, daß eine Uebervortheilung des einen der kontrahirenden Völker durch das andere etwas Unmögliches oder mindestens Ungewöhnliches sei, so haben sie Unrecht, wiewohl sich nicht verkennen läßt, daß, wenn anders die allgemeine Handelsfreiheit die ihr zugeschriebenen Folgen hätte, die Ergebnisse solcher Uebervortheilungen nicht groß genug

wären, um den Zielpunkt so mühsamer und selbst kostbarer Bestrebungen abzugeben.

Nach weltökonomischen Grundsätzen sind Handelsverträge zwischen Ländern, die sich einer richtigen Organisation der Arbeit erfreuen, ganz überflüssig und nur zwischen diesen und anders eingerichteten Ländern zulässig, in welchem Falle sie natürlich nicht eine Uebervortheilung der letzteren, sondern nur eine solche Regelung der Verkehrsverhältnisse bezwecken, wodurch die Störungen, welchen der stetige Gang der organisirten Industrie durch den bei Vermeidung noch größerer Verluste nicht zu entbehrenden ausländischen Verkehr unterliegt, auf das geringste Maß zurückgeführt werden.

8. Abschließung von Handelsverträgen, durch welche der Handel anderer, auf niedriger Stufe industrieller Bildung stehender Völker so weit als möglich dem eigenen Lande zugewiesen wird.

Die Hauptfunktion des Welthandels ist der Austausch der specifischen Urprodukte gegen einander, so wie der specifischen Urprodukte der von der Natur begünstigten, südlich gelegenen gegen die Kunstprodukte der minder begünstigten, nördlicher gelegenen Länder. Nun ist das Streben des merkantilistischen Staates, und zwar aus sehr haltbaren Gründen, dahin gerichtet, an diesem naturgemäß unter die betreffenden Völker *gleichmäßig* zu vertheilenden *Verkehr* einen *überwiegenden Antheil* zu nehmen, was um so leichter möglich ist, als erfahrungsmäßig die meisten Südländer, um deren Ausbeutung es sich handelt, eine verhältnismäßig geringe Marine besitzen und vorzugsweise Passivhandel treiben. Der merkantilistische Staat strebt danach, die Urprodukte dieser Länder auf seinen Schiffen abzuholen und sie nach Befriedigung seines eigenen Bedarfs an andere, vorzugsweise Ackerbau treibende Nordländer gegen Lebensmittel oder von ihnen erzeugte Arbeitsmaterialien, wie Wolle, Hanf, Thierhäute u. s. w., zu vertauschen — ein Verfahren, welches ihm den doppelten Vortheil gewährt, seinen Verkehr durch den Betrieb eines gewinnreichen Zwischenhandels zu erweitern und kraft dessen zugleich die-

jenigen fremden Naturkräfte herbeizuziehen, deren er zur Unterhaltung seiner künstlichen Industrie bedarf.

Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind: zur Bevorrechtung des eigenen Handels vor dem der übrigen Völker führende Handelsverträge, deren Abschließung hauptsächlich durch den bei den meisten halbcivilisirten Völkern bestehenden Gebrauch, aus rein finanziellen Gründen von den in ihren Häfen erscheinenden Schiffen Tonnengelder, so wie von allen ihre Grenzen passirenden Waaren Ein- und Ausfuhrzölle zu erheben, ermöglicht wird. Die Verträge sind demnach dahin abzuschließen, daß diese Tonnengelder und Zölle für die zu begünstigende Nation aufgehoben oder herabgesetzt, für die übrigen Nationen hingegen eingeführt oder erhöht werden. Kann die Ausschließung gewisser Nationen von aller Theilnahme an dem Verkehr des auszubeutenden Landes erwirkt werden, so ist dies noch besser; bietet endlich die mangelhafte oder parteiische Justiz des letzteren Hindernisse für den Verkehr mit demselben dar, so ist es für die begünstigte Nation von Werth, ihrer Gesandtschaft die ausschließliche Gerichtsbarkeit in allen Rechtsstreitigkeiten ihrer Unterthanen vorzubehalten [1]).

Die Einwendungen der liberalen Oekonomen gegen die in Rede stehenden Handelsverträge, welche gewöhnlich das Ergebnis der Drohung von der einen und der Furcht von der andern Seite sind, bestehen aus einer Wiederholung der bereits widerlegten Gründe, womit sie alle die Freiheit des Weltverkehrs beschränken-

1) Als Muster eines solchen Handelsvertrags kann derjenige gelten, welcher 1673 auf Colbert's Betreiben zwischen Frankreich und der Pforte abgeschlossen wurde. Die letztere ermächtigte darin die Franzosen, alle Waaren der Levante, selbst die verbotenen, auszuführen; ihren Handel mit dieser, selbst mit den Feinden der Pforte angehörigen Schiffen, ganz unangefochten zu betreiben; alle ihre Rechtsstreitigkeiten von ihren eigenen Gesandten oder Konsuln schlichten zu lassen; in keiner Weise zu den Abgaben des Landes beizutragen; sämmtliche den Venetianern, als der am meisten begünstigten Nation, eingeräumten Vortheile zu genießen, so wie die genannten Befugnisse auf alle mit der Pforte noch in keiner Handelsverbindung stehenden Völker zu übertragen; und gewährte endlich die Herabsetzung des sämmtliche von Frankreich ein- und ausgeführten Waaren treffenden Steuerzolls von 5 auf 3 Proc.

den Maßregeln bekämpfen; d. h. sie halten diese nicht nur für die menschliche Gesellschaft und das eine, sondern irriger Weise auch für das andere der kontrahirenden Völker für nachtheilig. Nach weltökonomischen Grundsätzen müssen dieselben, als klar ausgesprochene Versuche zur Begründung eines künstlichen Verkehrs, gänzlich verworfen werden.

9. Gründung einer künstlichen Handelsmarine durch Bevorzugung der eigenen Schiffe vor den fremden und Benutzung derselben zur Ausbildung einer bedeutenden Seemacht.

Die Marine eines Landes kann auf zwei Wegen eine künstliche Ausdehnung erlangen: erstens, wenn dieses Land in Folge seiner künstlichen Ausdehnung der Gewerbe einen das natürliche Maß überschreitenden Verkehr treibt, und zweitens, wenn es an dem überhaupt bestehenden Weltverkehr einen mehr als gebührenden Antheil nimmt. Der merkantilistische Staat verfolgt bekanntlich beide Wege; doch ist es der letztere, um den es sich bei den Schiffahrtsgesetzen handelt. Wenn jedes Land seine eigenen Seetransporte ganz und die zwischen ihm und andern Völkern vorkommenden zur Hälfte übernimmt, jenen also die andere Hälfte überläßt: so hat seine Marine, vorausgesetzt, daß sein Verkehr nicht aus andern Gründen ein künstlicher ist, die natürliche Ausdehnung; die über dieses Maß hinausgehende Erweiterung derselben ist also das letzte durch die Schiffahrtsgesetze zu erreichende Ziel, was jedoch nicht ausschließt, daß jene eben so wohl zur Vertheidigung, als zum Angriff dienen können. Ein merkantilistischer Staat sucht, wie sich von selbst versteht, seiner Marine, wenn diese sich noch in der Kindheit befindet, zunächst die natürliche Ausdehnung zu geben; d. h. er verfährt vertheidigend und geht erst, nachdem er bis zu diesem nächsten Ziele gelangt ist, zum Angriff über.

Die zur Erreichung beider Zwecke dienenden Mittel sind: erstens die Ausschließung aller fremden Schiffe von dem Betrieb der Küstenschiffahrt des eigenen Landes, so wie von dem Verkehr mit dessen Kolonien; zweitens die Bevorzugung der eigenen Schiffe vor den fremden durch geringere Besteuerung, sei es, daß

man von den letzteren höhere Tonnengelder, oder von den durch sie eingeführten Waaren höhere Einfuhrzölle erhebt; drittens die Bestimmung, daß die Produkte aller Länder nur auf deren oder dem eigenen Lande angehörigen Schiffe ein- und ausgeführt werden dürfen, und viertens die Ausschließung aller von dem Auslande gewonnenen Fischereiprodukte. Die erste Bestimmung beschränkt sich auf Zurückweisung von Uebergriffen anderer Länder; die zweite kann eben so wohl zur Zurückweisung der Eingriffe der ausländischen Marine in die eigene, als zur Förderung der Uebergriffe der letzteren in die des Auslandes dienen, indem dies lediglich davon abhängt, ob die Marine des sie zur Anwendung bringenden Landes noch unter oder bereits über ihrer natürlichen Ausdehnung steht, wobei jedoch stets zu berücksichtigen bleibt, daß die zu erzielenden Erfolge gänzlich von der Nachgiebigkeit des einen oder des andern der in Verkehr stehenden Völker abhängt, indem es, falls beide auf dieselbe Weise verfahren wollten, zur Lähmung, und in letzter Instanz zur Aufhebung alles Verkehrs zwischen ihnen käme. Die dritte ist erforderlich, um einer indirekten Vereitelung der Erfolge der zweiten zu begegnen. Wenn nämlich ein dem zu schützenden nahegelegenes Land eine ausgedehnte Marine besitzt, so ist es im Stande, dem ersteren einen sehr beträchtlichen Theil seines Verkehrs dadurch zu entziehen, daß es ihm den Transport der ein- oder auszuführenden Waaren bis zu seinen eigenen Häfen überläßt und denselben von diesen bis zu den entfernt gelegenen Erzeugungsländern der ausgetauschten Produkte fortsetzt. Unter solchen Umständen kann, wenn anders die Entfernung zwischen dem beschützten und dem den Transport fortsetzenden Lande gering genug ist, der Fall vorkommen, daß das erstere seine Ein- und Ausfuhr selbst besorgt und doch nur eine höchst unbedeutende, vielleicht nur den zehnten Theil seiner natürlichen Marine besitzt. Wie klein könnte z. B. die scandinavische Marine sein, wenn sie nur bis Dänemark, oder die englische, wenn sie nur bis Holland segeln wollte! — Die vierte Bestimmung ist, da sie sich auf Zurückweisung fremder Fischereiprodukte beschränkt, an und für sich nur

eine Schutzmaßregel, kann aber, in so fern die eigenen Fischereiprodukte ins Ausland abgesetzt werden, eine künstliche Erweiterung der Fischerei, beziehungsweise der Marine bewirken.

Die merkantilistischen Schiffahrtsgesetze wurden vielfach und mit großem Erfolg in Anwendung gebracht: von Venedig, von der Hansa, von Frankreich auf Colberts, und von England auf Cromwells Betreiben. Die von den beiden letzteren Ländern getroffenen Bestimmungen waren zunächst Schutzmaßregeln und hauptsächlich gegen das damals die Herrschaft der Meere behauptende Holland gerichtet. Der unverkennbare Erfolg derselben bewies deren Zweckmäßigkeit zur Genüge, und namentlich übte die so berühmt gewordene britische Navigationsakte [1]) den entschiedensten Einfluß auf die sociale und politische Entwickelung des britischen Reichs aus. A. Smith versichert, daß sie die Holländer, welche damals die größten Rheder und Fischer der Welt gewesen seien, ihres ganzen auf England bezüglichen Zwischenhandels, so wie des englischen Marktes für ihre Fischereiprodukte beraubt habe, erklärt jedoch, daß alle Schiffahrtsgesetze nicht etwa eine Vermehrung, sondern eine Verminderung des Reichthums der sie erlassenden Nationen zur Folge hätten; daß sie aber eine Vergrößerung der Handelsmarine bewirkten und dadurch zur Ausbildung eines zahlreichen und geübten Matrosenstandes, welcher erfahrungsmäßig die erste Bedingung zur Entfaltung einer bedeutenden Seemacht sei, führten,

1) Die wesentlichen Bestimmungen der britischen Navigationsakte sind folgende: Alle Schiffe, deren Eigenthümer und Kapitäne nicht Engländer sind, und deren Bemannung nicht mindestens zu drei Viertheilen aus Engländern besteht, dürfen weder zum Küsten-, noch zum Kolonialhandel Großbritaniens verwandt werden; ein Theil der für die Schiffahrt ihrer Masse wegen belangreichen Waare kann nur in Schiffen der genannten Art oder in Schiffen der Erzeugungsländer, und ein anderer Theil lediglich auf britischen Schiffen aus allen, selbst aus den Erzeugungsländern eingeführt werden; sämmtliche auf ausländischen Schiffen eingeführten Waaren sind einem doppelten fremden Zoll (einem auf allen Waaren ruhenden Steuerzoll) unterworfen, und ganz dasselbe gilt von den durch ausländische Fischer gefangenen Seefischen, so wie von den aus diesen gewonnenen Rohstoffen, als Thran, Fischbein u. s. w.

also nicht aus socialen, wohl aber aus politischen Gründen zu billigen seien. Die zur Unterstützung dieser Ansicht entwickelten Gründe sind dieselben, welche er gegen die Schutzzölle geltend macht. Er hält die den inländischen Schiffen bewilligten Prämien für einen Nationalverlust und nimmt an, daß die Belastung der ausländischen Schiffe, ebenso wie die Anwendung der Schutzzölle, stets zu einer Verminderung des Verkehrs und dadurch zu noch größeren Verlusten führe. Seine Auffassung ist theils unrichtig, theils mangelhaft. Die Schiffahrtsgesetze unterscheiden sich von den Schutzzöllen dadurch, daß sie, wie schon erwähnt, nicht nur als Schutz-, sondern auch als Angriffswaffe dienen können. Sie haben, insoweit sie zum Schutz gebraucht werden, dieselbe Wirkung, wie die Schutzzölle, und es gilt für diesen Fall von ihnen ganz dasselbe, was wir von den letzteren gesagt haben; denn der Unterschied besteht nur darin, daß durch sie den See- und Handelsleuten, und durch diese den Gewerbetreibenden Beschäftigung gewährt wird. Eine Vermehrung des nationalen Einkommens tritt in beiden Fällen ein, und eine Verminderung des Verkehrs durch Abschreckung der Ausländer steht, so lange diesen ein gleicher Antheil an dem internationalen Seetransport gelassen wird, nicht zu erwarten. Sollen sie hingegen zur künstlichen Erweiterung der eigenen Marine gebraucht werden, so ist allerdings eine Abschreckung der Ausländer möglich, und sie können, wie alle derartigen merkantilistischen Regeln, nur in so weit zur Anwendung kommen, als die Ueberlistung des Auslandes gelingt.

Nach weltökonomischen Grundsätzen sind die Schiffahrtsgesetze als Mittel zur Begründung einer natürlichen Marine zulässig, als Mittel zur künstlichen Erweiterung derselben verwerflich; es sei denn, daß diese lediglich aus politischen Gründen stattfinde. Einem Staate, welcher andere weder berauben, noch übervortheilen will, muß eine zu seiner Vertheidigung nöthige Maßregel, auch wenn sie mit weltökonomischen Verlusten verbunden ist, gestattet sein. Uebrigens sind diese im vorliegenden Fall offenbar von nur geringem Belang, da Seeleute der Natur ihres Geschäftes nach ihre

Unterhaltsmittel ebenso leicht aus dem Auslande, als aus der Heimath zu beziehen vermögen.

10. Unterstützung des Handelsstandes im Auslande durch die Gesandtschaften und durch besonders zu diesem Zweck zu unterhaltende Handelskonsulate.

Die Unterstützung besteht theils in Gewährung von Schutz gegen Beeinträchtigungen jeder Art, theils in Ertheilung von Auskunft über die industriellen Verhältnisse der von den Handelskonsuln beschickten Länder oder Landestheile. Bekanntlich hat England die in Rede stehende Regel am strengsten gewahrt, und, wie es scheint, mit nicht unerheblichem Erfolg für das Gedeihen seines den Erdkreis umfassenden Handels. Die Verwendung von Beamten zur Ertheilung von Auskunft über industrielle Verhältnisse widerspricht zwar den Principien der liberalen Schule, wird jedoch von dieser, als von nur geringem Belang, kaum bestritten.

11. Erwerbung von Kolonien und Ausbeutung derselben durch ausschließlichen Betrieb des Handels, so wie durch ausschließliche Versorgung mit Fabrikaten.

Kolonien, d. h. Niederlassungen in einem fremden Lande, können aus sehr verschiedenen Beweggründen angelegt werden und je nach der Art ihrer Entstehung und ihres Verhältnisses zum Mutterlande von sehr verschiedener Beschaffenheit sein — ein besonders zwischen den Kolonien der antiken und modernen Zeit hervortretender Unterschied.

Die Griechen, welche wußten, daß in einem gegebenen Staatsgebiete nur eine bestimmte Anzahl von Bürgern zu dem von ihnen beanspruchten Grade von Wohlstand gelangen können, sandten, wenn die Bevölkerung ihrer bekanntlich kleinen und neben einander gelegenen Staaten in bedrohlicher Weise anwuchs, einen Theil derselben in ferne Gegenden, daß er dort sich eine neue Heimath gründe. So entstand die Reihe von griechischen Staaten, welche sich über die Küstenländer von Italien, Sicilien und Kleinasien ausbreiteten und sich häufig bis zur Blüthe der Mutterstaaten erhoben. Diese behandelten sie nicht als Unterthanen, sondern als

Bundesgenossen, die, so lange sie noch ihres direkten Beistandes bedurften, allerdings in einer gewissen Abhängigkeit von ihnen standen und zu den Staatslasten beizutragen hatten, aber mit der Kraft zur Selbständigkeit auch ihre Freiheit zu erlangen bestimmt waren. Rom, dessen Bürger ursprünglich durch Ackergesetze gegen Armuth geschützt waren, schritt, als nach Aufopferung dieser heilsamen Institutionen die verarmten Bürger die Ruhe des Staates zu gefährden begannen, ebenfalls zur Kolonisation, indem es ihnen Grundstücke in den unterworfenen Gebietstheilen Italiens anwies und die Gründung von städtischen Genossenschaften erlaubte, die zwar ihre eigene Gemeindeverfassung erhielten, aber unter römischer Oberherrschaft blieben. Hieraus ersieht man, daß die antiken, sowohl griechischen als römischen Kolonien ihren Ursprung dem Streben des Mutterlandes, sich gegen die Folgen der Uebervölkerung zu schützen, verdanken.

Ganz anders verhielt es sich mit den modernen Kolonien, die sich sowohl durch die Art ihrer Entstehung, als durch ihren Zweck und ihr Verhältnis zum Mutterlande gänzlich von den antiken unterscheiden. Die gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gemachte Entdeckung der neuen Welt und des Seewegs nach Indien eröffnete den Europäern zwei große Ländergebiete, von deren Ausbeutung man sich die größten Erfolge versprach, und gab hierdurch Veranlassung zur Kolonisation derselben, so wie zur Ausbildung der eigenthümlichen Kolonialpolitik, welche einen wichtigen Bestandtheil des Merkantilsystems ausmacht. Der Zweck der Kolonisation ist nach dieser Politik weder die Befreiung des Mutterlandes von einer überschüssigen Bevölkerung (die es nach den merkantilistischen Grundsätzen gar nicht gibt) noch die Vergrößerung seiner politischen Macht, sondern die Bereicherung desselben durch Ausbeutung der Kolonien auf dem Wege des Handels. Die Industrie derselben soll auf die Urproduktion, so wie auf die sich daran anschließenden Handwerke beschränkt, und die Kolonien dadurch gezwungen werden, ihren ganzen Bedarf an Fabrikaten von dem unter Ausschluß aller übrigen Nationen mit ihnen verkehrenden Mutterlande zu

kaufen, welche Regel, wie leicht zu ersehen, nur eine Anwendung der leitenden Principien des Merkantilsystems auf die Kolonien ist.

Obwohl nun die Bestimmung der modernen Kolonien ein und dieselbe war, so bildeten sich doch auf Grund der außerordentlich verschiedenen Beschaffenheit der beiden oben angeführten Ländergebiete zwei Arten von Kolonien aus, wovon wir die der einen *eigentliche*, und die der andern Art *uneigentliche* nennen wollen.

Ostindien war ein dichtbevölkertes, von den Nachkommen eines ehemals mächtigen und hochgebildeten Volkes bewohntes Land, das nicht nur sehr werthvolle specifische Urprodukte, die vor der Entdeckung *Vasco's de Gama* den Europäern in spärlichem Maße auf dem Landweg über die Levante zuflossen und den einträglichsten Zweig des venetianischen Handels bildeten, sondern auch einige unsern Welttheil interessirende Kunstprodukte aufzuweisen hatte. Der Handel mit Ostindien, an welchen sich der mit dem nahegelegenen China knüpfte, mußte demnach, abgesehen von der ihm an und für sich zukommenden Nützlichkeit, den sich zu Zwischenhändlern mit ostindischer Waare aufwerfenden Nationen außergewöhnliche Handelsgewinnste versprechen: kein Wunder, daß die europäischen Seemächte sich auf das Eifrigste um eine möglichst große und möglichst ausgedehnte Betheiligung an diesem Zwischenhandel bemühten. Sie gründeten zu diesem Behuf Handelsniederlassungen, und zwar zunächst mit Bewilligung der betreffenden Länder, behaupteten alsdann die ihnen eingeräumten Gebietstheile mit Waffengewalt und warfen sich allmählig zu Beherrschern der mit ihnen in Verkehr stehenden Volksstämme auf. Dies ist der Ursprung der *uneigentlichen* Kolonien. Sie charakterisiren sich dadurch, daß sie von dem Mutterlande nicht mit dessen eigenen Abkömmlingen bevölkert, sondern daß ihnen von diesem nur Beamte zur Regierung der unterworfenen Völker und die zur Vermittlung des Verkehrs erforderliche Anzahl von Kaufleuten gesandt wird: daß die stets nur wenig zahlreichen Kolonisten sich nicht mit dem Anbau der erworbenen Länder befassen, sondern nur als Organe des Mutterlandes zu deren

Ausbeutung auftreten, ihren Aufenthalt in den Kolonien größeren Theils nur als einen vorübergehenden betrachten, so wie überhaupt mit dem Mutterlande in einer alle ihre Interessen an dasselbe fesselnden Verbindung bleiben.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse in Amerika und den westindischen Inseln. Dieses riesenhafte, theils gar nicht, theils nur von uncivilisirten Stämmen spärlich bevölkerte Ländergebiet, in welchem die Eingebornen von den europäischen Kolonisten ohne Mühe zurückgedrängt oder dienstbar gemacht wurden, war so reich an unbenutzten Naturkräften, daß es den kolonisationslustigen Europäern die glänzendsten Aussichten bot. Es ist bekannt, das ursprünglich der Goldreichthum Amerikas die meisten Kolonisten herbeizog, und daß dieselben in der großen, selbst heute noch unerschöpflich erscheinenden Bodenkraft des jugendlichen Welttheils die in seinen Gold- und Silberminen vergeblich gesuchte Quelle des Reichthums fanden. Da nun die nach Ausbeutung der amerikanischen Naturkräfte lüsternen europäischen Staaten nicht, wie in Ostindien, eine zahlreiche und arbeitssame Bevölkerung vorfanden: so mußten sie sich selbst zum Anbau der auszubeutenden Länder bequemen. Sie mußten ihnen Kolonisten zusenden, durch deren Fleiß die zu gewinnenden Güter zuerst geschaffen werden sollten, und diese Kolonisten mußten, bis auf eine kleine Anzahl von Beamten, bleibende Wohnsitze auf dem von ihnen zu bearbeitenden Boden nehmen, mußten an der Kolonie ein neues Vaterland gewinnen, in eine feindliche Stellung gegen das sich auf ihre Kosten bereichernde Mutterland gerathen und, sobald es ihre Kräfte erlaubten, sich von diesem loszureißen suchen. So entstanden jenseits des atlantischen Meeres die wirklichen Kolonien, welche, nachdem sie eine Zeitlang zur Bereicherung der Mutterländer beigetragen, ihre Selbstständigkeit errangen und in nicht ferner Zukunft jene überflügeln werden.

Die Merkantilisten hielten die eigentlichen sowohl als uneigentlichen Kolonien für ein großartiges Mittel zur Bereicherung des Mutterlandes. Die liberalen Oekonomen bestreiten die Richtig-

keit dieſer Anſicht und behaupten, daß die Freilaſſung der Kolonien nebſt Aufhebung aller Handelsmonopole des Mutterlandes im wohlverſtandenen Intereſſe des letzteren liege. Wir halten die Vortheile, welche die erſteren ſich von den Kolonien verſprechen, für übertrieben und erlauben uns deshalb zunächſt eine kurze Darlegung derjenigen Vortheile, welche uns die Kolonien zu gewähren, ſowie der Gründe, die uns gegen die Einwendungen der liberalen Schule zu ſprechen ſcheinen. Da die Gründung der meiſten Kolonien von privilegirten, mit großen politiſchen und ſocialen Vorrechten ausgerüſteten Handelsgeſellſchaften ausging: ſo erleidet durch den von dieſen geübten Einfluß die vorliegende Frage eine Verwicklung, zu deren Beſeitigung wir vorerſt von dieſen Handelsgeſellſchaften ganz abſehen und ſie erſt ſpäter zum Gegenſtand einer beſonderen Erörterung machen wollen.

Die Vortheile der uneigentlichen Kolonien ſind dreierlei Art. Erſtens leben die Beamten, ſo wie die Mitglieder des zur Ueberwachung der unterworfenen Völker erforderlichen Heeres auf Koſten der letzteren. Beide erfreuen ſich guter, und zu einem großen Theil ſo bedeutender Einkünfte, daß der Kolonialdienſt als eine Fundgrube raſch zu erwerbender Reichthümer gilt; und zwar mit Recht, da alle von den im Kolonaldienſt ſtehenden Perſonen theils verzehrten, theis aufgehäuften Güter Arbeitsprodukte der unterworfenen Völker ſind, und der Raub bereits erzeugter Güter weit leichter iſt, als deren Produktion. Zweitens tauſchen die Kunſtproducenten des Mutterlandes, welches weder den Koloniſten, noch ſeinen Unterthanen die Gründung von Fabriken in den Kolonien geſtattet, eine größere Menge der Produkte dieſer letzteren ein, als ſie eintauſchen würden, wenn nicht nur das Mutterland, ſondern auch andere Nationen in Handel mit denſelben treten dürften. Der dem Mutterlande hieraus erwachſende Vortheil hängt jedoch von dem Verhältnis ab, in welchem der Umfang ſeiner Kunſtproduktion zu dem der Kolonien ſteht. Iſt nämlich die Produktion des Mutterlandes geringer, als der Bedarf der Kolonien, ſo haben ſeine Fabrikate einen hohen Tauſchwerth; entſpricht ſie

dem Bedarf, so sinkt der Werth seiner Fabrikate; und überschreitet sie ihn gar, so tritt eine theilweise Entwerthung der letzteren ein. Hat der Fabrikbetrieb des Mutterlandes eine solche Ausdehnung erlangt, so wird eine entsprechende Vergrößerung seiner Kolonien dringend nothwendig, wie denn das Gedeihen des merkantilistischen Staates überhaupt von der Sicherung des ihm nöthigen Marktgebietes abhängt. Drittens ist das Mutterland im Stande, die Produkte seiner uneigentlichen Kolonien, die hauptsächlich aus den specifischen Urprodukten der heißen Zone bestehen, welchen man deshalb den Namen Kolonialwaaren beigelegt hat, in so weit es sie nicht selbst bedarf, an andere europäische Länder gegen gewöhnliche Lebensmittel und Arbeitsmaterialien zu vertauschen und sich auf diesem Wege die Mittel zur Aufrechterhaltung seiner künstlichen Industrie zu verschaffen — bei welchem Tausch die Handelsgewinnste des Mutterlandes um so größer sind, je ausgedehnter das Marktgebiet für seine Kolonialwaaren ist und je vollständiger ihm die Beseitigung der Konkurrenz anderer ebenfalls Kolonien besitzender Staaten gelingt.

Die bekanntlich unter sehr verschiedenen Himmelsstrichen vorkommenden eigentlichen Kolonien haben dem Mutterlande außer den Kolonialwaaren Urprodukte aller Art zu bieten, so daß ein sowohl in der heißen als gemäßigten Zone, z. B. auf den westindischen Inseln und dem nordamerikanischen Festlande Kolonien besitzender Staat selbst bei Verzicht auf jeden andern Verkehr die Grundsätze des Merkantilsystems mit Erfolg zu verwirklichen vermag. Ja es würde sogar ein solcher sich gänzlich auf seine Kolonien beschränkender Staat, vorausgesetzt, daß er sich in deren Besitz zu behaupten vermöchte, seiner künstlichen Industrie eine weit größere Stabilität verleihen, als ihm in Verkehr mit selbständigen Völkern, über deren Märkte die wandelbare Gunst der Handelsverträge entscheidet, zu Theil werden kann. Das Fundament dieser Selbständigkeit bilden, wie leicht zu begreifen, die mit der Produktion gewöhnlicher Lebensmittel und Arbeitsmaterialien beschäftigten Kolonien der gemäßigten Zone, welche überhaupt von größerer

Bedeutung sind, als gewöhnlich angenommen wird. Die in solchen Kolonien auf die Landwirthschaft verwandte Arbeit ist erfahrungsmäßig weit ergiebiger, als in dem Mutterlande, weil erstens die Kolonisten bei dem Ueberfluß an Ländereien nur den fruchtbarsten Theil derselben in Angriff nehmen, weil zweitens jeder Einzelne seine Besitzungen bis zur vollen Beschäftigung seiner Arbeitskraft ausdehnen kann, und drittens zur Bestellung eines jugendlichen Bodens für eine Reihe von Jahren ein geringerer Grad von Arbeitskraft genügt, als zu der eines älteren, dessen Humusvorrath bereits durch längeren Anbau erschöpft ist. Aus allen diesen Gründen producirt der Landmann der Kolonien weit mehr, als der des Mutterlandes, und ist deshalb im Stande, dessen Fabrikate, selbst nach Deckung der Kosten des künstlichen Verkehrs, mit einer größeren Menge von Urprodukten zu bezahlen, als dieser. Uebrigens sind, abgesehen von der Selbständigkeit, welche das Mutterland unter den eben angeführten Bedingungen durch den Besitz eigentlicher Kolonien erlangen kann, dessen Vortheile von derselben Art wie die, welche ihm von den uneigentlichen erwachsen, vertheilen sich jedoch gewöhnlich in anderer Weise. Die Einkünfte der Beamten sind, da die eigentlichen Kolonien der Regel nach dem Mutterlande näher stehen, als die uneigentlichen, von verhältnismäßig weit geringerem Belang, die Handelsgewinnste hingegen eben so groß, und, falls das Mutterland die Produkte seiner Kolonien der heißen Zone an die der gemäßigten absetzt, noch größer, als wenn es diesen Absatz in Ländern alter Kultur suchen muß, in welchen die dafür einzutauschenden landwirthschaftlichen Produkte in höherem Werthe stehen. Natürlich gilt von dem Umfang der eigentlichen Kolonien dasselbe, was wir von dem der uneigentlichen gesagt haben, nämlich: daß er groß genug sein muß, um den Fabrikaten des Mutterlandes genügende Absatzplätze darzubieten.

Die von der liberalen Schule gegen die merkantilistische Kolonialpolitik geltend gemachten Gründe rühren hauptsächlich von A. Smith her, welcher dieselbe einer sehr ausführlichen Kritik unterwarf. A. Smith räumt ein, daß die Produkte der

Kolonien, weil sie lediglich an das Mutterland verkauft werden dürfen, in diesem wohlfeiler, als in andern Ländern seien, und daß die Kunstproducenten des Mutterlandes in den Kolonien einen höheren Preis für ihre Produkte erhielten, als sie erhalten würden, wenn auch andere Nationen ihre Fabrikate absetzen dürften, daß also die Kolonien eben so wohl zur Erweiterung der Industrie des Mutterlandes, als zur Vermehrung seiner Genüsse beitrügen, und deshalb ein jedes damit versehene Land Vortheile genieße, welche andern, sich keines Kolonialbesitzes erfreuenden Ländern nicht zu Theil würden. Er verbindet jedoch mit diesem Zugeständnis die Behauptung, daß der dem Mutterlande durch den Alleinhandel mit seinen Kolonien erwachsende Vortheil nur ein relativer und kein absoluter sei; d. h. daß jenes durch Freigebung des Handels nichts verlöre, sondern nur andern Völkern die Erlaubnis, sich ähnliche Vortheile zu verschaffen, ertheile, ja daß unter solchen Umständen sogar eine absolute Vermehrung seiner eigenen Vortheile möglich und selbst wahrscheinlich sei. Seine speciellen gegen die Kolonialpolitik gemachten Einwürfe sind folgende:

a. Die den Kolonien hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte auferlegten Beschränkungen erhalten dieselben in einem Preise, welcher durch Freigebung des Handels und die damit verbundene rasche Ausbildung der entfesselten Industrie herabgedrückt würde.

Diese Ansicht von A. Smith steht in offenem Widerspruch mit Allem, was er an andern Orten über Feststellung der Preise durch Angebot und Nachfrage sagt. Seiner allgemeinen Regel nach steigen die Preise einer Waare mit Vermehrung und fallen mit Verminderung der Nachfrage nach derselben. Warum, fragen wir nun, soll bei den Produkten der Kolonien das Gegentheil geschehen? Es ist zwar möglich, daß eine starke Nachfrage nach den Produkten eines neuen Industriezweigs diese wohlfeil mache; daß sie die Veranlassung zu einer raschen Vervollkommnung der Fabrikationsmethode gebe. Dieser Fall kommt jedoch nur bei Kunst-, und nicht bei den aus den Kolonien hervorgehenden Urprodukten vor, weil nur bei jenen die Fortschritte der Technik mit einer zur Bewir-

kung solcher Erfolge erforderlichen Raschheit stattfinden. Wenn also A. Smith behauptet, England werde, falls es den Handel nach Virginien freigebe, den Tabak dieser Kolonie eben so wohlfeil oder gar noch etwas wohlfeiler kaufen, als dies ohne die Konkurrenz anderer Länder geschehe, so täuscht er sich; denn die Preise des Tabaks würden mit Freigebung des Handels durch Vermehrung der Nachfrage steigen, und die der europäischen Fabrikate durch Verminderung der Nachfrage fallen. England würde seinen Tabak theurer und die übrigen Länder ihn wohlfeiler einkaufen, die virginischen Tabaksproducenten hingegen denselben theurer verkaufen, oder mit anderen Worten: England würde verlieren, und sowohl die Kolonien als das Ausland gewinnen.

b. Der Kolonialhandel bietet den Kaufleuten außerordentliche Gewinnste dar und bewirkt, weil eine beliebige Ausdehnung des Gesammtverkehrs wegen der Beschränktheit des Handelskapitals nicht möglich ist, eine durchschnittliche Steigerung sämmtlicher Handelsgewinnste, welche theils eine entsprechende Preisverminderung der für das Ausland bestimmten Fabrikate und dadurch eine Beschränkung der betreffenden Produktionszweige, theils eine Preiserhöhung der aus dem Auslande eingeführten Waaren und dadurch eine Beschränkung der Konsumtion zur Folge hat, so daß auf der einen Seite mindestens eben so viel verloren geht, als auf der andern gewonnen wird.

Diese sehr künstliche Beweisführung ist nichts weniger als richtig. Wenn der Gesammtverkehr eines Landes zunimmt, so steigt die Nachfrage nach seinen Produkten und damit nicht nur der Gewinn der Kaufleute, sondern auch der Gewinn der Producenten; und wenn die Strömungen des Verkehrs sich nach seinen Kolonien statt nach dem Auslande richten, so geschieht dies nur, weil jene einen vortheilhafteren Markt darbieten, als dieses. Das Handelskapital eines Landes ist, abgesehen davon, daß die Beschränktheit desselben eben so wohl bei einem gewinnarmen, als bei einem gewinnreichen Handel in Betracht kommt, eine leicht zu vermehrende Größe; denn es ist das Produkt des Handels selbst und wächst um

so rascher, je bedeutender die von diesem abgeworfenen Gewinnste sind.

c. Der sich in einem sehr großen Kreise bewegende Kolonialhandel entzieht seiner Einträglichkeit wegen den übrigen, weit kleinere Kreise beschreibenden Handelszweigen einen beträchtlichen Theil ihres Kapitals und lähmt dadurch die produktive Thätigkeit des Mutterlandes, indem er den Umsatz des Kapitals nicht so häufig, als andere Handelszweige, bewirkt, und durch ein und dasselbe Handelskapital eine um so größere Menge von Waaren ausgetauscht wird, je schneller der Umlauf desselben stattfindet.

A. Smith will hiermit sagen, daß ein Handelskapital von 2000 Gulden bei halbjährigen Umlaufsperioden für 4000 Gulden, bei zweijährigen hingegen nur für 1000 Gulden Waare aus den Händen des Producenten in die des Konsumenten bringe, und daß deshalb der Kolonialhandel, welcher erfahrungsmäßig die größten Umlaufsperioden habe, die Industrie des Mutterlandes beschränke, indem er den Austausch einer geringeren Menge von Waaren vermittle, als ohne denselben ausgetauscht würden. Dieser Trugschluß beruht auf der, wie schon erwähnt, unrichtigen Voraussetzung, daß das Handelskapital weit langsamer wachse, als der Handel. Wo sich eine Fülle von gegen einander vertauschbaren Produkten befindet, da ist in der That kein Mangel an dem zu ihrem Austausche erforderlichen Kapitale zu befürchten, wie schon daraus erhellt, daß dieses größeren Theils aus den genannten Produkten selbst, in so fern sie in Umlauf gesetzt sind, besteht.

d. Der Kolonialhandel entzieht den Gewerben des Mutterlandes Kapital, indem er dasselbe theils in die Kolonien selbst, theils in den Zwischenhandel drängt.

A. Smith vergißt hierbei, daß die Urprodukte der Kolonien nur gegen die Kunstprodukte des Mutterlandes vertauscht werden können, und daß diese Beschränkung nothwendig eine gleichmäßige Vertheilung des Kapitals unter die Urproducenten der Kolonien und die Kunstproducenten des Mutterlandes bewirkt, weil widrigenfalls die einseitige Ausbildung eines der beiden Industriezweige

eine Entwerthung seiner Produkte zur Folge hätte. Ebenso wenig haben die Fabriken des Mutterlandes von der Ausbildung des Zwischenhandels zu befürchten, indem sich dieser sein Kapital auf Kosten der Länder bildet, deren Produkte er vertauscht.

e. Das Kolonialsystem gibt der industriellen Thätigkeit des Mutterlandes eine unnatürliche Richtung, wodurch jenes in eine sehr gefährliche, namentlich im Falle der Losreißung seiner Kolonien höchst verderbliche Folgen nach sich ziehende Abhängigkeit von denselben geräth.

Diese Behauptung ist in ihrem ganzen Umfange richtig; denn das merkantilistische Kolonialsystem gründet die Kunstproduktion des Mutterlandes auf die Urproduktion der Kolonien oder derjenigen Länder, an welche es Kolonialprodukte absetzt, und ruft hierdurch einen den größten Kreis beschreibenden künstlichen Verkehr hervor. Es verwirklicht den obersten Grundsatz des Merkantilsystems in extremster Weise. Ein Abfall der Kolonien muß natürlich, in so fern diese ihren Bedarf an Fabrikaten von andern Nationen beziehen oder selbst produciren, eine höchst verderbliche Einschränkung des Handels und der Gewerbe des Mutterlandes zu Folge haben; wie es denn überhaupt in dem Wesen des Merkantilsystems liegt, daß dessen Befolgung einer Nation nur so lange von Nutzen ist, als es Völker gibt, die schwach oder unwissend genug sind, sich von ihr ausbeuten zu lassen [1]).

1) Nachträglich bemerken wir noch, daß A. Smith, wiewohl im Widerspruch mit seiner generellen Auffassung der Folgen des Kolonialsystems, dieses auch deshalb für zweckwidrig erklärt, weil es nicht immer zur Erweiterung der Gewerbe des Mutterlandes führe. Er sagt nämlich, daß Spanien, wie aller Welt bekannt, trotz seines Kolonialbesitzes arm geworden sei, während seine Kolonien eine Quelle des Reichthums für diejenigen Länder gewesen wären, aus welchen das Mutterland die ihnen zugeführten Fabrikate bezogen habe. Hierauf ist zu erwidern, daß die Versorgung der Kolonien mit ausländischen Fabrikaten den Forderungen des Merkantilsystems gänzlich zuwiderläuft; daß Spanien ohne die ihm aus dem Alleinhandel mit den Kolonien erwachsenden Handelsgewinnste unverkennbar noch ärmer, als mit denselben geworden wäre, und daß jedes Land, welches, wie Spanien, zu träge zum Fabrikbetrieb ist, der Vortheile des Merkantilsystems nur in sehr eingeschränktem Maße theilhaftig werden kann.

A. Smith schließt seine Betrachtungen über die Kolonialpolitik mit der Erklärung, daß der Handel mit Kolonialwaaren allzeit nützlich, der Alleinhandel damit niemals vortheilhaft, daß England nicht durch sein Kolonialsystem, sondern trotz desselben reich geworden [1]), und deshalb allen Kolonien besitzenden Staaten die successive Freilassung derselben anzurathen sei [2]). Be-

1) J. Say spricht sich in ähnlicher Weise aus; ja er geht sogar so weit, zu behaupten, daß die Kolonien eine Last für das Mutterland seien und nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung seines Wohlstandes bewirkten; daß namentlich Frankreich in jeder Beziehung an seinen Kolonien verliere, indem es zur Regierung derselben mehr aufwende, als sie zu den Staatseinkünften beitrügen, und ihre Produkte, besonders den Zucker, weit theurer bezahle, als es ihn bei freiem Verkehr bezahlen würde. Wir räumen gern die Richtigkeit der von J. Say über die französischen Kolonien gemachten Behauptung ein, bestreiten jedoch die Gültigkeit der von ihm aufgestellten Regel, so wie überhaupt die Zulässigkeit der Ableitung gemeingültiger Grundsätze aus einem besonderen Falle und fügen hinzu, daß Erfolge, wie sie Frankreich nach J. Say's Behauptung von seinen Kolonien hat, nur bei einer gänzlichen Verkennung der merkantilistischen Kolonialpolitik vorkommen können. Nach dieser soll nämlich jeder Staat seine Kolonien mindestens bis zur Deckung der ihm durch sie erwachsenden Kosten besteuern und sie auf den ausschließlichen Gebrauch der Produkte des Mutterlandes, nicht aber dieses auf den Gebrauch ihrer Produkte anweisen. Nur den Kolonien, nicht dem Mutterlande sollen Verpflichtungen auferlegt werden: nur jene dem Mutterlande und nicht dieses, wie es in dem von J. Say gerügten Falle geschieht, den Kolonien tributbar gemacht werden.

2) Man hat zur Unterstützung dieser Ansicht unter Anderm auch die bekannte Thatsache angeführt, daß der Handel Englands mit Nordmerika nach dem Abfall seiner Kolonien nicht ab-, sondern zugenommen habe. Der Grund hiervon liegt jedoch nicht in der Aufhebung des englischen Handelsmonopols, sondern in dem raschen Wachsthum der nordamerikanischen Bevölkerung, so wie in dem Umstande, daß die Vereinigten Staaten bis zur Begründung einer eigenen Kunstproduktion ihren Bedarf an Fabrikaten von England bezogen. Gerade die amerikanischen Zustände sind vorzugsweise geeignet, ein anschauliches Bild sowohl von den riesenhaften durch das Kolonialsystem möglicher Weise zu erzielenden Vortheilen, als von den mit dessen Durchführung verbundenen weltökonomischen Verlusten zu geben. Man denke sich alle Fabriken der Vereinigten Staaten nach England verlegt und erwäge, um wie viel größer der Umfang von Englands Handel und Gewerben unter solchen Umständen wäre. Der ganze hierdurch bedingte Zuwachs des britischen Einkommens drückte die Vortheile des Mutterlandes, und der Werth der Pro-

denkt man, daß das Kolonialsystem das Princip der Beraubung mit dem der Uebervortheilung, das der direkten Sklaverei mit dem der indirekten in Verbindung bringt; daß die Geschichte der modernen Kolonien die schwärzesten Blätter der Annalen unseres Geschlechtes füllt: so wird gewiß jeder Menschenfreund dem ertheilten Rathe auch ohne Annahme der Begründung seinen Beifall schenken.

Die einzig haltbaren Gründe für die Verwerflichkeit des merkantilistischen Kolonialsystems liegen in seiner Unsittlichkeit und in der Schwierigkeit, es für die Dauer zu erhalten.

Die ökonomische Frage, von welchem Belange die Vortheile seien, die sich ein Staat durch Anwendung des merkantilistischen Kolonialsystems zu verschaffen vermöge, läßt nur eine bedingungsweise Beantwortung zu. Die direkten Vortheile, welche aus den von den Kolonien erpreßten Abgaben bestehen, richten sich natürlich theils nach dem Umfange jener, theils nach dem Grade der Raubsucht des Mutterlandes, so wie nach der Macht diese zu befriedigen. Die indirekten Vortheile sind sehr verschieden und hängen theils von dem Umfange der Kolonien, theils von ihrer Beschaffenheit und zwar insbesondere davon ab, ob sie dem Mutterlande, wie die der heißen Zone, vorzugsweise Sonderprodukte, oder, wie die der gemäßigten, vorzugsweise Gemeinprodukte liefern.

Wäre ein einziges Land im Besitze sämmlicher Kolonien der heißen Zone und schlösse, wie dies das Merkantilsystem verlangt, die Einfuhr aller ausländischen Fabrikate aus: so müßte die künstliche Ausdehnung seiner Gewerbe, selbst wenn diese schlechter, als die des Auslandes betrieben würden, bis zur vollständigen Befriedigung des Bedarfs aller andern Länder an Kolonialwaaren zu-, und seine Handels- und Fabrikgewinnste in dem Maße abnehmen, als es diesem letzten Ziele näher rückte. Gäbe es meh-

dukte, welche sich bei produktiver Verwendung aller mit dem künstlichen Zuwachs des Verkehrs beschäftigten Arbeitskräfte gewinnen ließen, die weltökonomischen Verluste aus.

rere Staaten mit solchen Kolonien, so wären die eben angeführten Erfolge getheilt und richteten sich bei einem jedem derselben einerseits nach der Größe der Kolonien, andererseits nach dem Umfange des von ihm beherrschten Marktgebiets, und dieser hinge, von dem Einfluß begünstigender Handelsverträge abgesehen, vorzugsweise von der Vollkommenheit des Fabrikbetriebs ab. Besäße hingegen ein jeder Staat eine Kolonie, so hängen die ihm daraus erwachsenden Vortheile einerseits von dem zwischen der Größe der Kolonie und dem Umfange seiner Kunstproduktion bestehenden Verhältnis, und andererseits von der Vollkommenheit seiner Fabriken ab. Würde endlich der Alleinhandel mit den Kolonien durch allgemeine Handelsfreiheit ersetzt, so würden die Fabriken der auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehenden Nationen den meisten Absatz finden, also auch der Zwischenhandel in die Hände dieser Nationen gerathen, und dadurch aus der Ungleichheit der industriellen Bildung ganz ähnliche Zustände erwachsen, als von den Handelsmonopolen hervorgebracht werden.

Anders verhält es sich mit den Kolonien der gemäßigten Zone. Befände ein Staat sich im Besitze aller noch unangebauten Länder dieser Zone, so würden Handel und Gewerbe desselben sich in einer der Zunahme der Bevölkerung in den genannten Ländern entsprechenden Weise erweitern, und seine Handels- und Fabrikgewinnste um so höher stehen, je weniger seine Kunstproduktion der Urproduktion der Kolonien in ihrem Wachsthume zu folgen vermöchte, weshalb denn auch die uneingeschränkte Aufnahme aller Einwanderer in seinem Interesse läge. Ein den Umsatz von Kolonialprodukten gegen ausländische Fabrikate vermittelnder Zwischenhandel könnte, da das Merkantilsystem die Einfuhr der letzteren ausschließt, nicht statthaben. Wären die Kolonien unter mehrere oder unter sämmtliche europäische Staaten vertheilt, so würde ein jeder, so lange die Urproduktion der Kolonie sich rascher, als die Kunstproduktion des Mutterlandes, auszudehnen strebt, dieselben Vortheilen genießen — ein Fall, welcher bei der jetzigen Bevölkerung der Erde, in so fern das Mutterland sich

selbst zum Anbau der Kolonie bequemen will, wohl noch bei allen europäischen Nationen, aber, wenn er dies nicht will, keinesfalls bei einem der größeren Industriestaaten mehr vorkommen kann. — Daß die Gewinnste des Mutterlandes, so lange sein Kolonialbesitz zum Absatz seiner Fabrikate mehr als genügt, mit der Vervollkommnung seines Fabrikbetriebs zunehmen und, wenn er nicht mehr genügt, auch bei der vollkommensten Produktion auf das geringste Maß herabsinken, bedarf kaum der Erwähnung. Mit Einführung allgemeiner Handelsfreiheit würden den Staaten, welche am besten produciren, nicht nur die größten Gewinnste zufallen, sondern sie würden auch nach Maßgabe der Ausdehnung ihres Fabrikbetriebs die übrigen von den Märkten der freigegebenen Kolonien verdrängen und dadurch in eine der durch Monopole gesicherten ziemlich ähnliche Stellung gerathen, woraus erhellt, das die Interessen der Mutterländer durch Freigebung der Kolonien um so weniger gefährdet werden, je größer das von ihnen über andere Länder in Handel und Gewerbe behauptete Uebergewicht ist [1]).

Was endlich die Kolonien selbst anbelangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß alle, die eigentlichen wie uneigentlichen, die der heißen wie der gemäßigten Zone, theils weil sie ausländische Fabrikate wohlfeiler kaufen, theils weil sie selbst Fabriken anlegen können, durch ihre Freilassung gewinnen und deshalb allen Grund haben, diese zu erstreben.

12. Bildung privilegirter Gesellschaften zur Ausführung großartiger Handelsunternehmungen, so wie zur Gründung von Kolonien.

Neue industrielle Unternehmungen bieten stets, namentlich wenn sie von bedeutendem Umfange sind, große Schwierigkeiten

1) Gegenwärtig hat England ein so entschiedenes industrielles Uebergewicht, daß es, von direkten Erpressungen abgesehen, nur wenig durch Freilassung seiner ausgedehnten Kolonien verlöre. Das von ihm behauptete Uebergewicht verspricht jedoch Angesichts der durch natürliche Verhältnisse begünstigten amerikanischen Industrie so wenig Dauer, daß ihm der Verlust seines Kolonialbesitzes schon in einer nicht sehr fernen Zukunft die beträchtlichsten Nachtheile zuziehen müßte.

dar — ein Verhältnis, welches in hohem Grade bei Eröffnung neuer Handelswege nach fernen Ländern und in noch höherem bei der Gründung von Kolonien hervortritt. Da nun diese Schwierigkeiten sich dadurch überwinden lassen, daß man viele kleine Kräfte zu einem großen Ganzen verbindet und den Betheiligten für eine gewisse Zeit den ausschließlichen Genuß der aus den neuen Unternehmungen entspringenden Vortheile sichert: so empfiehlt das Merkantilsystem zur Erreichung der gedachten Zwecke die Bildung von Aktiengesellschaften, welchen der Alleinhandel mit den Waaren der Länder, deren Märkte sie erobern, so wie der Kolonien, die sie gründen sollen, für eine bestimmte Reihe von Jahren zusteht, und verlangt sogar, daß ihnen für den Fall der Anlegung von Kolonien, damit alle Regierungsmaßregeln den Handelsinteressen entsprechen, die Herrschaft über jene eingeräumt werde. Es ist bekannt, daß diese Grundsätze des Merkantilsystems vielfach und in großer Ausdehnung zur Anwendung kamen; daß die Mehrzahl der eigentlichen wie uneigentlichen Kolonien von solchen Gesellschaften gegründet wurde; daß aber auch diese letzteren zum größeren Theil sich weit länger, als nöthig, in dem Genusse ihrer politischen oder socialen Vorrechte zu behaupten verstanden, und noch heut zu Tage eine aus britischen Unterthanen bestehende Kompagnie die Herrschaft über Indien führt.

Gesellschaften mit Handelsmonopolen sind, falls sie neue, nur mit ihrer Hülfe betretbare Handelswege anbahnen, sowohl aus welt- als nationalökonomischen Gründen, aber auch nur bis zur Erreichung dieses Zwecks, zulässig. Läßt man sie über den erforderlichen Zeitraum fortbestehen, so setzt man die betheiligten Personen (Aktionäre und Beamten) in den Stand, sich auf Kosten ihres Vaterlandes so wie des ganzen von ihnen beherrschten Handelsgebietes zu bereichern, und vermindert zugleich den Handel des privilegirten Landes in doppelter Weise: theils weil sich die Gesellschaft auf die gewinnreichsten Zweige des Handels beschränkt, theils weil sie ihre Geschäfte, die sie besoldeten Beamten anvertrauen muß, nur in sehr mangelhafter Weise zu führen vermag, welcher Uebel-

stand namentlich mit dem Umfange ihres Wirkungskreises zunimmt. Die Vereinigung politischer und socialer Monopole in den Händen solcher Gesellschaften stellt sich, selbst abgesehen von der Barbarei dieser Maßregel und den Konflikten, in welche die Mitglieder der Gesellschaft als Kaufleute und Landesherrn mit sich selbst gerathen, als höchst verderblich heraus, weil sie die Gesellschaften zu einer nur ihre und nicht die Interessen des Mutterlandes fördernden Leitung der industriellen Thätigkeit der Kolonien befähigt.

A. Smith verwirft das System der Bildung privilegirter Gesellschaften in seinem ganzen Umfange und führt zur Unterstützung seiner Ansicht folgende Gründe an.

a. Die Gesellschaften bedingen eine künstliche Kapitalverwendung, indem sie in armen Ländern einen mehr und in reichen einen weniger als gebührenden Theil des Handelskapitals in Anspruch nehmen.

A. Smith glaubt den Grund dieser von ihm behaupteten Erscheinung darin zu finden, daß in einem armen Lande die großen Gewinnste der Gesellschaft die Kapitalien herbeizögen, während in einem reicheren die Gesellschaft keine größere Kapitalmenge zulasse, als ihrem Sonderinteresse entspreche. Wir erwidern, daß die gewinnreichste Verwendung des Handelskapitals auch die zweckmäßigste ist, und eine erhebliche Zurückweisung angebotener Kapitalien von Seiten der Gesellschaft nur vorkommen kann, falls kein Grund für das Fortbestehen derselben mehr vorliegt. Der starke Zudrang von Kapitalien zu dem Unternehmen der Gesellschaft beweist, daß der Zweck derselben bereits erfüllt und sie zur Aufhebung reif ist.

b. Die Gesellschaften vermindern die Produkte der Kolonien durch theilweise Zerstörung oder Einschränkung der Produktion so weit, als ihnen zur Erzielung der größten Handelsgewinnste dienlich erscheint.

Die Anwendung dieser eben so gehässigen als verderblichen Maßregel kommt allerdings, jedoch wohl in geringerer Ausdehnung vor, als A. Smith anzunehmen geneigt ist. Jedenfalls läßt sich

nur dann Erfolg von derselben erwarten, wenn die Gesellschaft ein zu kleines Marktgebiet, und auch auf diesem — w. z. B. im Mutterlande — keine Konkurrenz zu befürchten hat, oder wenn die Waaren, wie dies z. B. bei den Gewürzen vorkommt, ein so beschränktes Bedürfnis befriedigen, daß die Produktion leicht den Bedarf eines sehr ausgedehnten Marktgebietes überschreitet. A. Smith verweist auf die bekannte Thatsache, daß ehedem die holländisch-ostindische Gesellschaft nicht nur die Gewürznelkenproduktion in bestimmte Schranken einschloß, sondern in fruchtbaren Jahren sogar einen Theil der geernteten Gewürznelken verbrannte — ein allerdings sehr eclatanter Fall, in welchem jedoch einerseits die fragliche Waare zur Befriedigung eines sehr beschränkten Bedürfnisses diente, und andererseits die Gewinnsucht der Gesellschaft durch keine Konkurrenz gezügelt wurde.

A. Smith erklärt alle Länder, die privilegirte Gesellschaften zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen bedürfen, für unreif zum Betrieb dieses Handels. J. Say ist anderer Meinung; er hält die Bildung solcher Gesellschaften, und zwar mit Recht, für ebenso zulässig, wie die Ertheilung von Erfindungspatenten, erklärt sich im Uebrigen gegen ausgedehnte Handelsgesellschaften und weist deren Verwerflichkeit hauptsächlich aus der nicht zu vermeidenden Mangelhaftigkeit und Unredlichkeit ihrer Verwaltung nach [1]).

---

1) Die hervorragendsten Beispiele von privilegirten Gesellschaften geben die sowohl mit politischen als socialen Monopolen ausgerüsteten ostindischen Kompagnien der Briten und Holländer ab.

Die 1602 gegründete holländisch-ostindische Kompagnie machte anfänglich so glänzende Geschäfte, daß sie Dividenden von 62 und selbst von 75 Proc. vertheilte. Sie nahm im siebzehnten Jahrhundert den ersten Rang unter den privilegirten Gesellschaften ein, erlag jedoch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, wiewohl in dessen erster Hälfte noch Dividenden von 40 Proc. vorkamen, der britischen Konkurrenz und wurde 1795 aufgelöst.

Die britisch-ostindische Kompagnie, im Jahre 1600 gegründet, hatte während des siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einen verhältnißmäßig geringen Wirkungskreis, machte jedoch in der zweiten Hälfte des letzteren so umfassende Eroberungen, daß sie jetzt gegen 80 Millionen Unterthanen und 50 Mill. Vasallen zählt. Die aus der Vergrößerung der indischen Besitzungen entsprungenen Vortheile wurden jedoch

13. Förderung des Transits ausländischer Güter durch Befreiung von allen Abgaben und direkte Unterstützung.

weniger den Mitgliedern der Gesellschaft, als den schlecht beaufsichtigten Beamten zu Theil, die sich der größten Veruntreuungen und Erpressungen schuldig machten und namentlich die Regierung der unterworfenen Länder in so verderblicher Weise betrieben, daß ihnen 1784 von Seiten des Staates eine sie in allen Regierungshandlungen überwachende Aufsichtsbehörde gesetzt werden mußte. Im Jahre 1813 verlor die Gesellschaft das Monopol des ostindischen und in dem Jahre 1834 das des chinesischen Handels, so daß ihr Wirkungskreis sich seit dieser Zeit auf die Ausübung von Hoheitsrechten beschränkt — eine Lage, in der sie wahrscheinlich nur bis zum Jahre 1854, für welches ihre Auflösung in Aussicht gestellt ist, verharren wird. Die Aufhebung beider Handelsmonopole hatte nicht nur eine überraschende Zunahme des Verkehrs, sondern auch eine zum Theil sehr beträchtliche Preisverminderung der ostindischen und chinesischen Waaren zur Folge.

J. Say hat die Schicksale der britisch-ostindischen Kompagnie, die er zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung machte, möglichst genau vorausgesagt, im Uebrigen jedoch, wie uns scheint, sehr unrichtige Ansichten darüber ausgesprochen. Er erklärt die 10 Proc. betragende Dividende der Gesellschaft für illusorisch, da diese, trotz eines Einkommens von ungefähr 200 Mill. Franken, mehr ausgebe, als einnehme, und deshalb eine Schuldenlast von 790 Mill. Franken angehäuft habe. Diese Thatsachen sind ohne Zweifel sprechende Beweise für den schlechten, nachweislich durch schlechte Geschäftsführung bedingten Stand der Gesellschaft; J. Say glaubt indessen weit mehr daraus folgern zu dürfen und behauptet, daß England von dem Bestehen der ostindischen Gesellschaft nicht nur keine Vortheile habe, sondern auch die Ehre der indischen Herrschaft sehr theuer erkaufe.

Die England aus dem Besitz seiner uneigentlichen Kolonien erwachsenen Vortheile bestehen nach Abzug der Schuld aus dem Einkommen aller Engländer, welche entweder bei der Ausübung der Staatsgewalt oder bei dem indischen Verkehr auf mittelbare oder unmittelbare Weise betheiligt sind — ein Betrag, von welchem die Schuld, wie leicht einzusehen, nur ein verschwindend kleines Theilchen ausmacht. Wenn J. Say behauptet, daß England durch Uebertragung des Handelsmonopols von der Gesellschaft auf das Mutterland eine beträchtliche Vermehrung seiner Vortheile bewirkte: so hat er vollkommen Recht; wenn er hingegen glaubt, daß diese Vermehrung nach Aufhebung des Handelsmonopols mindestens eben so groß, oder gar größer sei, und daß alle bei der indischen Herrschaft und dem indischen Verkehre betheiligten Engländer ohne das politische und sociale Monopol des Mutterlandes eben so viel und eine eben so einträgliche Beschäftigung fänden und von jeher gefunden hätten, als mit demselben: so verfällt er in einen kaum begreiflichen Irrthum. England hat sich nicht, wie J. Say versichert, durch seinen Gewerbfleiß trotz des

Die Weltökonomie verlangt, da sich nach ihren Grundsätzen aller Verkehr im kleinsten Kreise bewegen soll, freien Durchgang für sämmtliche Kaufmannsgüter durch alle Länder der Welt. Die monopolistische Ordnung, welche auf Alles, so auch auf die geographische Lage jedes Stückchen Landes ihre Monopole gründet, beschränkt den Verkehr durch Erhebung von Durchgangszöllen oder zwingt ihn wenigstens, sich auf Umwege zu begeben. Diese künstliche Gestaltung desselben ist indeß nicht Zweck, sondern unbeabsichtiger Erfolg einer Maßregel, die nur, falls sich der Transit durch das sie ergreifende Land nicht vermeiden läßt, zu dessen Vortheil gereicht. Das Merkantilsystem führt ebenfalls zu einer, jedoch von ihm beabsichtigten künstlichen Gestaltung des Verkehrs, indem es nämlich den Transit nicht nur von allen Abgaben befreit, sondern ihm sogar direkte Unterstützung gewährt, welche letztere, vorausgesetzt, daß sie groß genug ist, die Ablenkung des Verkehrs von seinem natürlichen Wege auf einen durch das sie gewährende Land zur Folge hat. Der dem letzteren hieraus erwachsende Vortheil besteht in dem Erwerb der mit Transport und Spedition beschäftigten Personen, welche ohne den künstlich herbeigeführten Zuwachs des Verkehrs keine Beschäftigung gefunden hätten, natürlich nach Abzug des Betrags der von der Gesammtheit aufwandten Unterstützung. Das Princip ist dasselbe, wie bei den Ausfuhrprämien: Vermehrung des Nationaleinkommens durch Uebertragung einer gewissen Menge vorhandener Werthe. Die liberale Schule erklärt, und zwar mit Recht, die Befreiung des Transits für zulässig, dessen Unterstützung hingegen für unzulässig, irrt jedoch, indem sie die letztere nicht nur mit welt-, sondern auch mit nationalökonomischen Verlusten verbunden glaubt.

14. Erleichterung des inländischen Verkehrs durch Befreiung

Merkantilsystems, sondern durch beides zugleich zum ersten Industriestaate der Welt erhoben und befindet sich als solcher gegenwärtig in der Lage, seine socialen (nicht politischen) Monopole ohne bedeutende Verluste aufgeben zu können, ohne sich deshalb von jeher darin befunden, noch der amerikanischen Konkurrenz gegenüber die Aussicht zu haben, sich auch in Zukunft darin behaupten zu können.

von Abgaben, so wie durch Herstellung bequemer Land- und Wasserstraßen.

Beide Forderungen entsprechen den Principien der Weltökonomie. Die erste derselben, die hauptsächlich die Wegräumung der das Innere der Länder durchkreuzenden Zollinien bezweckt, hat den ungetheilten Beifall der liberalen Oekonomen; nicht so die zweite, die ihrem bekannten Grundsatze, alle socialen Geschäfte zur Privatsache zu machen, widerstreitet — ein Grundsatz, den sie jedoch inkonsequenter Weise nicht auf sämmtliche Straßen, sondern nur auf einen Theil derselben anwenden.

15. Erleichterung des Verkehrs durch Einführung eines für das ganze Land gültigen Maß-, Münz- und Gewichtssystems, so wie durch Ausprägung der Landesmünze nach ihrem wahren Werthe.

Sowohl die Zweckmäßigkeit der ersten, eine Menge sehr lästiger inproduktiver Arbeit ersparenden Maßregel, als das Erfordernis einer Anwendung derselben auf die ganze Welt ist heut zu Tage von jedem Gebildeten anerkannt, ihre Ausführung jedoch bis zur Stunde nicht nur für die Welt, sondern auch für die meisten Nationen Gegenstand eines frommen Wunsches geblieben. Die zweite Maßregel, welche gegen die ehedem sehr gebräuchliche Münzverschlechterung gerichtet ist, wird gegenwärtig in fast allen Ländern befolgt.

16. Förderung des Kredits durch Gründung von Pfandhäusern und Zettelbanken, so wie durch gesetzliche Feststellung des Zinsfußes.

Die Zettelbanken haben, was kaum zu begreifen, trotz ihres deutlich ausgesprochenen monopolistischen Charakters den ungetheilten Beifall der sie als Mittel zur Erleichterung des Kredits und zur Ersparung von Metallgeld anempfehlenden liberalen Oekonomen gefunden. Beide an sich ganz löblichen Zwecke dürfen jedoch nach weltökonomischen Grundsätzen keinesfalls, wie dies bei den Zettelbanken geschieht, dadurch erreicht werden, daß man einer

Gesellschaft von Kapitalisten das Recht, Papiergeld zu kreiren und hierdurch alle Tauschwerthe zu verändern einräumt.

Richtiger, aber immer noch unbefriedigend ist das Urtheil der liberalen Oekonomen über die Regulirung des Zinsfußes. Es gibt, wie sie ganz richtig bemerken, einen natürlichen Zinsfuß, den zu ändern nicht in der Macht der Gesetzgebung liegt. Dieser Zinsfuß steht in umgekehrtem Verhältnis zu dem Vermögen eines Landes; er sinkt, wenn dieses zunimmt, steigt hingegen, wenn es abnimmt, und läßt sich mit Genauigkeit nur durch eine sämmtliche Kreditgeschäfte des Landes vermittelnde Leihbank, die ihn nach Angebot und Nachfrage des Kapitals regulirt, auffinden. Allerdings stellt sich derselbe auch durch die Konkurrenz der Kreditgeber und Kreditnehmer auf unseren Kapitalmärkten, wiewohl mit weit geringerer Genauigkeit heraus, bei welcher Art der Kreditvermittlung jedoch eine Menge ärmerer Kreditnehmer, die sich keine genügende Kenntnis von dem Angebote der Kapitalien zu verschaffen vermögen, dem Wucher in die Hände fallen und auf die gröblichste Weise übervortheilt werden. Dieser erfahrungsmäßig sehr zahlreichen Klasse der Gesellschaft bietet, in Ermangelung einer wohlorganisirten Bank, ein nach möglichst genauer Schätzung des natürlichen normirter Zinsfuß ohne Zweifel sehr schätzenswerthe, wenn auch nicht erschöpfende Garantien dar.

17. Gründung neuer und Vervollkommnung schon vorhandener Industriezweige durch Heranziehung besonders geschickter ausländischer Producenten.

Technische Kenntnisse lassen sich auf wissenschaftlichem Wege, wie bekannt, nur schwierig und namentlich weit langsamer verbreiten, als auf praktischem. Auf einer noch niedrigen Stufe industrieller Bildung stehenden Ländern muß es also zu entschiedenem Vortheil gereichen, wenn sich gründlich gebildete ausländische Producenten, sowohl Unternehmer als Arbeiter, darin niederlassen und dadurch ihre Kenntnisse auf die Inländer übertragen. Das altliberale, die Zügel der Industrie in die Hände der Regierung legende System überläßt natürlich jener die Aus-

wahl sowohl der herbeizuziehenden Ausländer, als der zur Gewinnung derselben anzuwendenden Mittel. Der unverkennbar heilsame Zweck dieser Maßregel läßt sich indessen auch ohne Dazwischenkunft von Verwaltungsbeamten auf legislativem Wege erreichen. Es genügen hierzu gesetzliche Bestimmungen, welche die durch Zuziehung der ausländischen Producenten zu verbessernden Industriezweige, die jenen zu gewährenden Vortheile (als zeitweilige Steuerfreiheit, Kapitalvorschüsse, Prämien u. s. w.), so wie die Bedingungen, unter welchen ihnen diese zu Theil werden, feststellen. Daß derartige, die industrielle Erziehung des Inlandes bezweckende Maßregeln, die, wie sich von selbst versteht, in ausgebildeten Industriestaaten überflüssig sind, in unausgebildeten ihrem Zwecke entsprechen, bedarf, trotz der Einwendungen der liberalen Oekonomen, keiner weiteren Begründung [1]).

18. Förderung der Gewerbe durch Verpflichtnng der Gewerbetreibenden zur Befolgung ihnen auf administrativem Wege mitgetheilter technischer Vorschriften.

Da die Technik ihrem Wesen nach in einer steten Entwicklung begriffen ist, und ihre die Steigerung der Produktion bedingenden Fortschritte davon abhängen, daß sämmtlichen Producenten die ausgedehnteste Gelegenheit zur Anstellung von Verbesserungsversuchen geboten wird: so sind gesetzliche Normen für den technischen Betrieb industrieller Geschäfte jeder Art, wie die liberalen Oekonomen sehr wohl erkannt haben, durchaus verwerflich, weshalb denn

1) Manche altliberale Oekonomen beschränken sich nicht auf die Heranziehung ausländischer Producenten, sondern verlangen sogar die Zurückhaltung der inländischen durch Auswanderungsverbote. Selbst Colbert verweigerte französischen Fabrikanten, welche sich im Auslande niederlassen wollten, die Entlassung aus dem Unterthanenverband. Derartige Forderungen sind Reste der socialen Ordnung des auf persönliche Freiheit wenig Rücksicht nehmenden Mittelalters. Als Beitrag zur Charakteristik des letzteren führen wir an, daß die venetianische Gesetzgebung befahl, inländische Gewerbetreibende, die sich im Auslande niedergelassen, zurückzurufen, sie im Weigerungsfall durch Verhaftung ihrer nächsten Anverwandten zur Rückkehr zu nöthigen und, falls auch dieses Mittel fruchtlos bleiben sollte, durch eigens dazu bestimmte Emissäre zu tödten.

auch die in Rede stehende Regel einer der zugänglichsten Angriffspunkte ist, die ihnen das altliberale Princip der Leitung der Privatindustrie durch die Regierung, das sogenannte Polizei- oder Bevormundungssystem darbietet.

Alle ihre gegen das Bevormundungssystem beigebrachten Gründe lassen sich auf drei zurückführen. Sie erklären nämlich die administrative Leitung der Privatindustrie für unangemessen, weil *erstens* das Interesse der Regierung dem der Privaten mehr oder weniger zuwiderlaufe, *zweitens* keine Beamten zu finden seien, deren Diensteifer und Einsicht zur Lösung einer so schwierigen und umfassenden Aufgabe genüge, und weil *drittens*, selbst wenn sich auf diesem Wege gewisse materielle Vortheile erzielen ließen, diese von dem in der Beschränkung der persönlichen Freiheit liegenden Nachtheil mehr als aufgewogen würden. Die erste Einwendung ist nur für den altliberalen, die Unterthanen als Mittel zu landesherrlichen Zwecken betrachtenden, aber nicht für den panpolistischen Staat, die zweite und dritte hingegen auch für diesen richtig.

19. Förderung der Gewerbe durch Verpflichtung der Gewerbetreibenden, ihre Produkte von gleichmäßiger Beschaffenheit so wie von besonderer, durch administrative Bestimmungen vorgeschriebener Güte zu liefern.

Die Vorschriften über die *Güte* der Kunstprodukte haben den doppelten Zweck: *erstens* einen gewissen Grad von technischer Vollkommenheit sämmtlicher Gewerbe zu erzwingen, und *zweitens* die Konsumenten gegen Uebervortheilung durch den Verkauf schlechter Waaren zu sichern. Der erste wird verfehlt, weil Vorschriften über die Güte der Kunstprodukte eine dem Fortschritt der Technik hinderliche Stabilität in den Gewerbebetrieb bringen, und auch der zweite wird, abgesehen von der durch diese Vorschriften den Konsumenten erwachsenden Beschränkung in der Wahl der Genußmittel, wegen der mit einer erfolgreichen Kontrolle verbundenen Schwierigkeiten nur in beschränkter Weise erreicht. Durch die Vorschriften über *gleichmäßige Beschaffenheit* der Kunstprodukte sollen dieselbe dem Auslande leicht kenntlich gemacht, und dadurch

die Stetigkeit des durch ihre Güte verbürgten Absatzes gesichert werden. Die Zwecke beider Vorschriften, wovon die zweite, eben so wie die erste, die Entwicklung der Technik stört, lassen sich ohne alle schädlichen Nebenwirkungen durch Verpflichtung der Gewerbetreibenden zu wahrheitsgetreuen Angaben über die wesentlichste Beschaffenheit ihrer Produkte (wie z. B. über die Breite der Gewebe, die Aechtheit ihrer Farbe, die etwaige Mischung ihres Stoffes u. s. w.) erreichen.

20. Förderung der Gewerbe durch Verpflichtung der Gewerbetreibenden, ihre Produkte mit dem Namen des Verfertigers zu bezeichnen und sie keinesfalls unter fremden Namen zu verkaufen.

Man sollte glauben, die Zweckmäßigkeit dieser Rechtsregel müsse jedem, der von der Nothwendigkeit der Sicherstellung des Eigenthums überzeugt ist, von selbst einleuchten; und dennoch hat sie der liberale Staat — seinen freilich nicht eingestandenen Grundsatz, nur direkten und nicht indirekten Angriffen auf das Eigenthum entgegenzuwirken, instinktmäßig befolgend — selbst da, wo sie bestand, nicht beibehalten.

21. Verpflichtung der Handel- und Gewerbetreibenden zur Erlernung ihres Geschäftes während gesetzlich vorgeschriebener Lehr- und Gehülfenzeit, sowie Verpflichtung der Lehrlinge und Gehülfen zur Nachweisung ihrer Befähigung bei Erwerbung der Gehülfen- oder Meisterwürde, Regelung der Anzahl der Meister auf administrativem Wege und Verpflichtung derselben, nicht mehr als eine gesetzlich bestimmte Anzahl von Lehrlingen auszubilden.

Die mittelalterliche Zunftverfassung war eine monopolistische Rechtsbildung, deren Wesen in ihren künstlichen Erwerbssphären bestand. Die Zünfte waren städtische, nur den Mitgliedern der betreffenden Gemeinden zugängliche Genossenschaften, und die Regelung ihrer Verhältnisse lag zum größeren Theil in ihren eigenen Händen. Die Zahl der zünftigen Meister war auf mittelbare oder unmittelbare Weise beschränkt, indem dieselben theils die Befugnis zum Betrieb ihres Geschäftes als ein bleibendes, beliebig übertragbares Recht besaßen, theils über die Aufnahme neuer Zunft-

genossen zu verfügen hatten. Durch derartige Beschränkungen, so wie durch häufig vorkommende Bestimmungen über die Zahl der einem Geschäfte zukommenden Lehrlinge und Gehülfen wurden Erwerbssphären gebildet, die wir künstlich nennen, weil sie, eines jeden Zusammenhangs mit der natürlichen Weltordnung entbehrend, lediglich Ergebnis menschlicher Willkür waren.

Die in den Zunftgesetzen zur Erlangung der Gehülfen- und Meisterwürde vorgeschriebenen Prüfungen bilden nicht etwa integrirende Bestandtheile der monopolistischen Ordnung, sondern tragen sogar dadurch zu deren Milderung bei, daß sie den Genuß bestehender Erwerbsmonopole von persönlichen Leistungen abhängig machen. Die altliberale Schule, der es durchaus nicht um ungleiche Berechtigung der inländischen Producenten zu thun ist, beansprucht die Aufrechterhaltung der Zunftverfassung lediglich in Rücksicht auf die Garantien, welche sie ihrer Meinung nach dem Fleiße und der Geschicklichkeit darbietet. In den Bestimmungen der Zunftordnung über den Geschäftskreis der verschiedenen Zünfte findet sie eine Bürgschaft dafür, daß die Mitglieder einer jeden sich in ihrem Berufsgeschäfte gründlich auszubilden vermögen, und in den Bestimmungen über Lehr- und Wanderjahre, Gehülfen- und Meisterprüfungen die nicht minder wichtige Bürgschaft, daß nur gründlich gebildete Individuen zur selbständigen Ausbildung ihres Geschäftes gelangen. Colbert pflegte die Strenge, womit er an der Zunftverfassung festhielt, durch den Ausspruch zu rechtfertigen: er wolle die Erfolge aller Producenten ausschließlich von ihrem Verdienste abhängig machen.

Wenn die zünftigen Meister sich auf den Geschäftskreis einer einzigen Zunft beschränken, so bewegen sie sich in einer Erwerbssphäre, für welche allerdings gewisse Grenzbestimmungen gegeben sind, zu deren Abschließung jedoch die Feststellung einer Grenze für den Umfang des von ihnen zu betreibenden Geschäftes erforderlich ist. Für die Feststellung solcher Grenzen sprechen gewichtige, der altliberalen Schule jedoch noch unbekannte Gründe. Sie hatte indessen ein, wenn auch dunkles Gefühl von der Nothwendigkeit

der Erwerbssphären; denn sie beschränkte die Zahl der Meister wie die der heranzubildenden Lehrlinge. Colbert gestattete einem jeden Meister nicht mehr als einen Lehrling und beanspruchte für die Verwaltungsbeamten die Befugnis, die Zahl der Meister je nach Bedürfnis zu vermehren — zwei nichts weniger als präcise Maßregeln, wovon die eine allerdings einer allzu großen Ausdehnung der Geschäfte entgegenwirkt, die letztere hingegen den Umfang derselben von dem Ermessen der Verwaltungsbehörden abhängig macht, also die Willkür der Zünfte durch die der Beamten ersetzt. Principgemäß müßte das altliberale Oekonomiesystem, mit Hinwegräumung aller der Freizügigkeit [1]) entgegenstehenden Schranken, auf genaue Bestimmungen über den Geschäftskreis der Zünfte, die Feststellung von Erwerbssphären und den Nachweis der Befähigung der Producenten eingehen; denn ohne solche Bestimmungen geräth es in Konflikt mit seinen eigenen Grundsätzen, und seine in dieser Beziehung ihm unverkennbar zur Last fallende Mangelhaftigkeit zeigt, wie sehr ihm systematische Durchbildung gebricht.

Die liberalen Oekonomen verwerfen die Zunftverfassung gänzlich, und zwar eben so wohl die panpolistischen, als monopolistischen Bestandtheile derselben. Ihre Einwendungen gegen diese sind durchweg, die gegen jene nur theilweise richtig. Nur die panpolistischen kommen hier in Betracht. Wir zählen dahin die Feststellung von Erwerbssphären, die Abgrenzung des Geschäftskreises der Zünfte und die Verpflichtung der Zunftgenossen zur Nachweisung ihrer Befähigung. Keine derselben widerspricht dem Grundsatze der gleichen Berechtigung. Erwerbssphären sind, wie wir später zeigen werden, unerläßliche Bedingung sowohl für die produktivste Verwendung der Arbeitskräfte, als für die gerechte Vertheilung der Arbeitsprodukte. Da indessen die altliberale Schule diese Behauptungen nicht mit Bestimmtheit ausspricht und noch

1) Die Gestattung der Freizügigkeit setzt voraus, daß die Armenpflege Staats-, und nicht Gemeindesache ist. Die altliberale Schule verlangt indessen, ihren Mangel an Konsequenz auch hierin bewährend, die öffentliche Wohlthätigkeit nur als Ergänzung der privaten.

weniger mit genügenden Gründen unterstützt, so kann man es der liberalen nicht verargen, wenn sie deren Erwerbssphären als Monopole ansieht und als solche beurtheilt. Ob die Abgrenzung des Geschäftskreises der Zünfte und die Prüfung der Producenten den Nutzen für die Vervollkommnung der Technik haben, welchen die altliberale Schule sich davon verspricht, oder, wie die liberale glaubt, nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich sind, ist eine lediglich durch die Erfahrung zu entscheidende Frage. Diese scheint indessen ihre Entscheidung dahin abzugeben, daß, wenn auch nicht für die Fabriken, doch für die größerer Kunstfertigkeit bedürfenden Handwerke ein gewisser Nutzen nicht zu verkennen ist. Uebrigens muß, ganz abgesehen von diesem Nutzen, sobald man Erwerbssphären für nöthig erachtet, die Abgrenzung des Geschäftskreises der Zünfte [1]) beibehalten werden, weil sie eine nothwendige Bedingung zur Bildung der ersteren ist.

Wir enthalten uns einer specielleren Erörterung dieser Materie, da wir später ausführlicher darauf zurückkommen werden, und schließen unsere Andeutungen über die Einwürfe der liberalen Schule mit der Bemerkung, daß jene weniger gegen die panpolistischen Bestimmungen der Zunftverfassung an sich, als gegen die zahlreichen Mißbräuche gerichtet sind, zu welchen sie, wie nicht zu zu leugnen, geführt haben, so lange es Zünfte gab.

22. Förderung der Landwirthschaft durch Befreiung des

---

1) Die Frage: ob Zünfte oder nicht, ist sehr alt. Schon die Egypter hatten Zünfte, und zwar mit einem so kleinen Geschäftskreis, daß nicht weniger als sieben bei Ausschmückung der Wände eines Grabgewölbes beschäftigt waren. Auch Plato spricht sich, wie schon früher erwähnt, zu Gunsten der Zünfte aus. Die Römer verwarfen dieselben; die modernen Völker hingegen huldigten dem Zunftsystem bis zu der in die neuste Zeit fallenden Einführung der Erwerbsfreiheit, und werden, wenn anders der Socialismus eine Zukunft hat, dereinst zu demselben zurückkehren.

Der größte Mangel der modernen Zunftverfassung bestand darin, daß sie, weil der Geschäftskreis der Zünfte zu klein, oder, was dasselbe ist, deren Anzahl zu groß war, zu einer bedeutenden Vergeudung von Arbeitskräften führte — ein Uebelstand, welcher von der altliberalen Schule leider nicht beseitigt, ja nicht einmal erkannt worden ist.

Bauernstandes von drückenden Lasten und Gewährung direkter Unterstützung.

Die altliberalen Oekonomen beabsichtigten die Organisation der ganzen Industrie, also nicht nur des Handels und der Gewerbe, sondern auch der Landwirthschaft (Ackerbau und Viehzucht), leisteten jedoch für diese bei weitem am wenigsten. Schutz des Bauernstandes gegen willkürliche Ausbeutung durch Grundherrn und Finanzbeamten, Beschaffung des zum Betriebe der Landwirthschaft nöthigen beweglichen Kapitals durch Kreditanstalten, Unterhaltung öffentlicher Gestüte, Einführung werthvoller Kulturpflanzen und edler Thierracen auf öffentliche Kosten, so wie Ermunterung zur Viehzucht durch Prämien sind im Allgemeinen die Mittel, durch welche sie die Landwirthschaft zu heben gedachten. Der Grund dieser stiefmütterlichen Behandlung ist doppelter Art: Die Urheber des altliberalen Systems scheuten sich einerseits, mit umfassenden Organisationsplänen, die ohne Eingriffe in die Vorrechte des grundherrlichen Adels nicht ausführbar waren, hervorzutreten, und besaßen andererseits weniger Kenntnis von den Verhältnissen der Landwirthschaft, als von denen des Handels und der Gewerbe. Hätte Colbert die Landwirthschaft so genau gekannt, wie die übrigen Industriezweige, und den Einfluß des Adels nicht zu fürchten gehabt: er würde wahrlich nicht unterlassen haben, die Landwirthschaft durch Gesetze über Umfang und Lage der Landgüter, die Art ihrer Verpachtung und Vererbung, durch technische Vorschriften über den Betrieb, Bestimmungen über die Beschaffenheit der Produkte u. s. w. zu regeln.

23. Gesetzliche Regelung und strenge Beaufsichtigung des Berg- und Forstbaus, so wie der Jagd und Fischerei.

Was wir von der Landwirthschaft gesagt haben, gilt auch von den in Rede stehenden Zweigen der Urproduktion: dem Berg- und Forstbau, der Jagd und Fischerei. Die altliberale Schule beabsichtigt deren Organisation; ihre in technischen Vorschriften und Bestimmungen über zweckmäßige Benutzung der betreffenden Naturkräften bestehenden Organisationsversuche sind je-

doch sehr mangelhaft und meist von so geringem Belang, daß wir eine specielle Erörterung derselben unterlassen dürfen[1]).

Die altliberalen Oekonomen betrachten alle Zweige der Urproduktion als Finanzquellen und gestatten deshalb neben dem Privatbetrieb den des Staates in beliebiger Ausdehnung. Sie verlangen für einen jeden eine besondere, unter dem Finanzministerium stehende Verwaltungsbehörde, der die Leitung des öffentlichen und zugleich die polizeiliche Aufsicht über den Privatbetrieb obliegt. Die liberale Schule macht bekanntlich die Industrie in ihrem ganzen Umfange zur Privatsache. Wir werden später nachzuweisen suchen, daß für die Landwirthschaft der Privatbetrieb, für den Forst- und Bergbau hingegen der öffentliche Betrieb und für die Jagd und Fischerei die Verpachtung an Private zu Gunsten des Staates am geeignetsten ist.

24. Bildung von aus Sachverständigen zusammengesetzten Ackerbau-, Handels- und Gewerbekollegien (Kammern), welche der Regierung als berathende Behörden zur Seite stehen.

Diese in den meisten Ländern sich noch vorfindenden Kollegien, deren Mitglieder gewöhnlich von den Regierungen ernannt und bisweilen auch von ihren Standesgenossen erwählt wurden, sind der Natur der Sachen nach nur in einem die Arbeit organisirenden Staate von Nutzen und haben deshalb in demselben Maße an Bedeutung verloren, in welchem das Princip der freien Konkurrenz

---

1) Von welcher Art die Forschungen der altliberalen Schule über die zweckmäßigste Gestaltung der Urproduktion waren, erhellt unter Anderem aus ihrer Erörterung der höchst wichtigen Frage: welcher Theil der Bodenfläche eines Landes für Forst-, und welcher für Landwirthschaft zu verwenden sei. Bielfeld, einer der späteren Schriftsteller (1768), sagt hierüber, daß einerseits die Zahl der Einwohner eines Staates niemals groß genug sein könne — aus welcher Thatsache die möglichste Ausdehnung der Landwirthschaft auf Unkosten des Forstbaues folge — und daß man andererseits des Holzes bedürfe — woraus die Unentbehrlichkeit der Wälder hervorgehe — weshalb denn die einsichtsvollsten Staatsökonomen sich dahin erklärt hätten, daß von der Bodenfläche eines Landes höchstens 1/3 und mindestens 1/6 zu Waldungen zu verwenden sei.

zur Anwendung kam. Sie werden von den liberalen Oekonomen als günstigsten Falls überflüssige Institute verworfen.

25. Förderung der Kultur durch Unterhaltung von höheren und niederen Lehranstalten, von Akademien für Künste und Wissenschaften, so wie durch direkte Unterstützung von Künstlern und Gelehrten.

Die altliberale Schule betrachtet die Förderung der Künste als Pflicht des Staates; sie verlangt, daß er ihnen Schutz und Unterstützung gewähre und deren Pflege, in so weit die der Privaten nicht ausreicht, selbst übernehme. Ihre Vorschläge gehen daher auf Ueberwachung, Vermehrung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten, auf Gründung und freigebige Ausstattung von Akademien, so wie auf Ermunterung wenig bemittelter Künstler und Gelehrter durch Gewährung von Reisegeldern, Jahrgehalten u. s. w. Uebrigens war ihre Organisation der idealen Produktion weit mangelhafter, als die der realen, und namentlich ihr Unterrichtssystem durchaus nicht auf eine gleiche, sondern auf eine standesmäßige, für die niederen Stände jedoch höchst kärgliche Ausbildung der Staatsangehörigen berechnet. Noch unvollkommner, als ihre Vorschläge, war die Ausführung derselben, so daß die Idealproduktion aller altliberalen Staaten sich in nichts weniger als glänzenden Zuständen befand.

Die liberale Schule verwirft die Betheiligung des Staates an der Pflege der Künste und Wissenschaften, also auch dessen Einwirkung auf den Unterricht. Sie verlangt „Unterrichtsfreiheit", und versteht darunter die Befugnis der Eltern, ihren Kindern jeden beliebigen oder auch gar keinen Unterricht ertheilen zu lassen. Ihre Auffassung der Unterrichtsfrage ist nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung falsch: in ethischer, weil sie, die natürlichen Pflichten der Eltern und Rechte der Kinder außer Augen lassend, den Schulzwang wie die Beaufsichtigung des Privatunterrichts durch den Staat für entbehrlich hält, in ökonomischer, weil sie die Vortheile des öffentlichen Unterrichts verkennt. Gewährte die liberale Ordnung, wie deren Wortführer wähnen,

allen Bildungsbedürftigen wirklich die zu ihrer Bildung nöthigen materiellen Mittel: so wäre die Beseitigung des öffentlichen Unterrichts allerdings möglich, aber dessen ungeachtet zweckwidrig, weil er nachweislich mit demselben Aufwand von Arbeitskraft mehr leistet, als der private.

Die Unterhaltung von Akademien, so wie anderweite Unterstützung der Künste und Wissenschaften auf öffentliche Kosten, welche die liberale Schule ebenfalls verwirft, bewirken unverkennbar eine den verhältnismäßig sehr geringen Kostenaufwand reichlich vergeltende Steigerung der idealen und mittelbarer Weise selbst der realen Produktion.

26. Förderung der Produktion durch eine einfache, von partikularrechtlichen Bestimmungen freie Gesetzgebung, durch rasche Justiz und Begünstigung der Schiedsgerichte.

Den Werth, welchen einfache Gesetze, rasche Justiz und Schiedsgerichte — Wohlthaten, in deren vollem Genuß sich noch kein Land der Erde befindet — für die Entfaltung aller produktiven Thätigkeit haben, ist heut zu Tage so allgemein anerkannt, daß es einer Nachweisung derselben nicht mehr bedarf.

Wir bemerken, daß die altliberale Schule, an den Institutionen des Mittelalters noch theilweise festhaltend, besondere Handels- und Gewerbegerichte verlangt, während die liberale konsequenter Weise sämmtliche Sondergerichte verwirft.

27. Förderung der Produktion durch möglichst gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten, durch Schonung der Produktionsmittel bei Beitreibung der Steuer und Vervollkommnung der Finanzverwaltung.

Zu den größten Uebelständen, welche die altliberalen Oekonomen zu bekämpfen hatten, gehören die höchst ungleichmäßige Vertheilung der Steuern und die maßlose Bedrückung der Steuerpflichtigen bei Erhebung derselben. Ihre Vorschläge zur Einführung einer gleichmäßigen Besteuerung gehen theils nur auf eine gerechtere Vertheilung der zahlreichen zu ihrer Zeit bestehenden Abgaben, als: Grund-, Gewerbe-, Verbrauchssteuer u. s. w.,

theils auf Ersetzung derselben durch eine allgemeine Einkommensteuer; denn als solche ist der vom Marschall Vauban vorgeschlagene Königszehnte („Entwurf eines Königszehntens 1707") zu betrachten. Der für die Produktionsmittel beanspruchte Schutz gegen die Angriffe der Steuererheber soll sich auf die Ackergeräthschaften, das Zugvieh der Landwirthe und auf die Arbeitswerkzeuge der Gewerbetreibenden erstrecken.

Die bis jetzt noch in keinem Lande zur Durchführung gekommene allgemeine Einkommensteuer wird von der liberalen Schule gebilligt und mit noch größerer Bestimmtheit, als von der altliberalen, verlangt; der Schutz der Produktionsmittel hingegen als zweckwidrig verworfen, weil es ihrer Meinung nach in der liberalen Gesellschaft nur selbstverschuldete Armuth giebt, jener Schutz also den Uebergang der Produktionsmittel aus den Händen des untüchtigen Producenten in die des tüchtigen verhindern würde. Wir können ihrer Ansicht nicht beipflichten, da wir aus später zu entwickelnden Gründen einer allgemeinen auf die inproduktive Konsumtion gelegten Steuer den Vorzug vor der Einkommensteuer geben und die Zweckwidrigkeit des Schutzes der Produktionsmittel nur dann einräumen könnten, wenn es im liberalen Staate wirklich blos unverschuldete Armuth gäbe.

Die Vervollkommnung der Finanzverwaltung durch Beseitigung der Unredlichkeit, Vereinfachung des Geschäftganges und Verminderung des Personals hat den Beifall nicht nur aller Oekonomen, sondern auch der Steuerpflichtigen aller Länder gefunden.

28) Regelung der industriellen Thätigkeit durch gesetzliche Feststellung der jährlichen Arbeitstage.

Die altliberalen Oekonomen verlangten die Festsetzung der Arbeitstage hauptsächlich zur Verminderung der ihrerzeit sehr zahlreichen Festtage, während man heut zu Tage dieselbe Forderung zum Schutz der arbeitenden Klasse gegen übermäßige Anstrengung erhebt. Jedenfalls sind nicht nur gesetzliche Bestimmungen über die Zahl der jährlichen Arbeitstage, sondern auch über die

der täglichen Arbeitsstunden ein dringendes Bedürfnis für jede bürgerliche Gesellschaft, in welcher die Producenten in Unternehmer und Arbeiter zerfallen und insbesondere viele Arbeit im Zeitlohn verrichtet wird. Die liberale Schule erklärt ihrem Princip getreu alle derartigen, den Schutz der Arbeiter bezweckenden Bestimmungen für höchst verderbliche Angriffe auf deren persönliche Freiheit.

29. Verpflichtung der arbeitsfähigen Armen zum Eintritt in öffentliche Arbeitshäuser und Unterhaltung der arbeitsunfähigen in öffentlichen Versorgungsanstalten.

Die Schwierigkeiten des großen unsere Zeit beschäftigenden Problems, Jedermann volle und zugleich seinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu gewähren, waren den altliberalen Oekonomen gänzlich unbekannt. Sie glaubten, daß es selbst bei einer durch künstliche Reizmittel gesteigerten Bevölkerung keinen Ueberschuß an Arbeitskraft gebe, daß die Arbeitslosigkeit und Armuth aller Arbeitsfähigen nur Folge ihres Unfleißes oder ihrer Ungeschicklichkeit sei, und empfehlen deshalb strenge Verbote gegen das Betteln und zwangsweise Beschäftigung derer, die ihren Unterhalt nicht selbständig zu erwerben vermögen. Sie setzen im Einklang mit ihren ethischen Vorstellungen gerade bei der Klasse der Gesellschaft, welche gegenwärtig ein Recht auf Arbeit beansprucht, die Verpflichtung zur Arbeit voraus. Die Arbeitsunfähigen, als Altersschwache, Gebrechliche, Verunglückte, Kranke u. s. w., wollen sie auf Grund der sittlichen Verpflichtung des Landesherrn gegen seine Unterthanen in öffentlichen Versorgungshäusern verpflegt wissen.

Die liberale Schule, nach deren widersinnigen Lehren die Bevölkerung der Produktion stets voraneilt und deshalb nothwendigerweise durch den Hungertod geregelt wird, die Beschäftigung der arbeitenden Klasse lediglich von dem Umfange des vorhandenen Kapitals abhängt und dennoch alle Arbeitslosigkeit und Armuth selbstverschuldet ist, erklärt die Arbeitshäuser für zweckwidrige Institute, weil kein Land mehr Arbeiter beschäftigen könne, als sein

Kapital erlaube und deshalb durch jede in dem Arbeitshaus Beschäftigung findende Person eine andere außer demselben ihre Beschäftigung verliere. Sie verwirft die öffentliche wie private Wohlthätigkeit als eine nicht zur Milderung des Elendes, sondern nur zur Verlängerung der Leiden der ihm naturgesetzlich anheimfallenden Opfer führende Maßregel und unterläßt nicht, uns zugleich zu versichern, daß in der liberalen Gesellschaft, die Jedermann gestatte, zu arbeiten und durch Arbeit Kapital zu erwerben, allgemeiner Wohlstand herrsche und die „Freiheit der Arbeit" die Quelle dieses Wohlstandes sei. Sie kennt keine Pflicht zur Arbeit, aber auch kein Recht auf dieselbe, und hält die Urrechte wie die Wohlfahrt aller Glieder der Gesellschaft für gesichert, wenn neben der Freiheit der Uebervölkerung und der des Hungertodes auch die der Arbeit und des Bettelns besteht.

Die liberale Schule kennt das Bevölkerungsgesetz, der altliberalen ist es unbekannt; jene zieht aus richtigen Beobachtungen unrichtige Schlüsse, diese aus unrichtigen Voraussetzungen richtige Schlüsse. Sie irren beide; denn die Ergründung der Wahrheit ist nur das Ergebnis richtiger, aus richtigen Beobachtungen gezogener Schlüsse. Wenn die Bevölkerung der Produktion voranzueilen strebt, so folgt daraus nicht das liberale Recht der Uebervölkerung, sondern gerade das Gegentheil davon; wenn ein unbeschäftigter Arbeiter nur auf Kosten eines andern beschäftigt werden kann, so folgt daraus nicht, daß alle Armuth selbstverschuldet, sondern daß sie in der Regel unverschuldet ist; und wenn in der liberalen Gesellschaft die Wohlthätigkeit statt Linderung Vermehrung des Elendes bewirkt, so beurkundet dies nicht die Vortrefflichkeit, sondern im Gegentheil die Verwerflichkeit jener. Weit entfernt, die Maßregeln der altliberalen Oekonomen zu billigen, halten wir sie, ebenso wie die der liberalen, obwohl aus ganz andern Gründen, für überflüssig. In einer richtig organisirten Gesellschaft giebt es allerdings weder Arbeitshäuser, noch Wohlthätigkeitsanstalten, noch Verbote gegen das Betteln; jedoch aus dem einzigen Grunde, weil sie aller dieser Institute nicht bedarf, und

zwar deshalb nicht bedarf, weil sie erstens keine größere Bevölkerung besitzt, als sie zu beschäftigen vermag, zweitens in einem umfassenden Systeme von Versicherungskassen ein weit wirksameres Schutzmittel gegen die Wechselfälle des Lebens findet, als in Wohlthätigkeitsanstalten, und drittens durch Sicherung einträglicher Arbeit das Betteln in gründlicherer Weise, als durch barbarische Polizeigesetze beseitigt.

30. Erzielung einer möglichst großen Bevölkerung durch Begünstigung frühzeitiger Ehen und Unterstützung der Väter besonders zahlreicher Familien.

Jede Nation kann nur bei einer bestimmten, allerdings mit den Fortschritten der Technik und Oekonomie wachsenden, abgesehen aber hiervon durch den Umfang ihrer natürlichen Hülfsmittel bedingten Bevölkerung zum größten Wohlstande gelangen und muß in demselben Maße von der höchstmöglichen Stufe ihres Wohlstandes herabsinken, in welchem der Umfang der Bevölkerung sich über die genannte, naturgesetzlich vorbezeichnete Grenze ausdehnt. Aus diesem der altliberalen Schule unbekannten und von der liberalen nur unvollständig gekannten Grundgesetze — bei dessen Fassung der Wohlstand nicht nach dem Nationaleinkommen ohne Rücksicht auf Volkszahl, sondern nach dem durchschnittlichen Einkommen sämmtlicher Individuen geschätzt ist — ergiebt sich die Erhaltung der natürlichen Bevölkerung als erstes Erfordernis für das Bestehen einer jeden panpolistischen Gesellschaft. Anders verhält es sich in von dem Grundsatze der gleichen Berechtigung abweichenden Staaten, worin es nicht auf den größtmöglichen Wohlstand Aller, sondern auf die Bereicherung einer bevorrechteten Klasse ankommt. In solchen Staaten liegen gewisse Grade der Uebervölkerung allerdings in dem wohlverstandenen Interesse der Bevorrechteten, weil mit der Volkszahl sich die der ihnen tributpflichtigen Producenten vermehrt; niemals kann ihnen jedoch Vortheil von einer aus Mangel an Unterhaltsmittel zur Arbeitsunfähigkeit führenden Uebervölkerung erwachsen; stets giebt es eine, wiewohl mit der Ver-

ſchiedenheit der ethiſchen Zwecke wechſelnde Grenze für die Bevölkerung, welche ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, unbedingt überſchreitet.

Die altliberale Bevölkerungspolitik iſt aus den verſchiedenartigſten Gründen utopiſch, weil ſie erſtens eine unter allen Umſtänden den Bedarf überſchreitende Volkszahl erzielt, zweitens künſtliche Reizmittel zur Erreichung eines Zieles für nöthig hält, welches ſchon ohne dieſelben erreicht wird, drittens der Größe ihres Zwecks durchaus nicht entſprechende und deshalb faſt ganz unwirſame Mittel wählt, und viertens gewichtige, dem raſchen Fortſchritte der Bevölkerung entgegenwirkende Einrichtungen trifft. Keinenfalls hätte, aus beiden letzgenannten Gründen, die Bevölkerungspolitik, ſelbſt wenn ſie, was in keinem Staate geſchah, mit Ausdauer und Strenge durchgeführt worden wäre, eine ernſte Bedeutung erlangt, indem ihre Reizmittel, welche in Spendung von Geldprämien oder Steuerbefreiungen für den Abſchluß ſehr frühzeitiger Ehen und die Gründung beſonders zahlreicher Familien beſtehen, alſo der Natur der Sache nach nur wenigen zu Theil werden, und ſelbſt dieſen eine verhältnismäßig geringe, den gebrachten Opfern nicht entſprechende Unterſtützung gewähren, in der That ſehr wenig gegen die Einflüſſe der Zunftgeſetze vermögen, die durch lange Lehr- und Wanderjahre, Meiſterprüfungen u. ſ. w. den frühzeitigen geſchäftlichen Niederlaſſungen und damit auch den frühzeitigen Ehen auf das Kräftigſte entgegenwirken. Die altliberalen Oekonomen laſſen dieſen Widerſpruch ganz unbeachtet und nehmen zum Theil keinen Anſtand, neben den Prämien für die Fruchtbarkeit der Ehen die Berechtigung zum Abſchluß derſelben von dem Nachweis der nöthigen Unterhaltsmittel abhängig machen zu wollen [1]). Merkwürdiger Weiſe ſtimmen ſie

1) Ein anderer nicht unwichtiger Widerſpruch beſteht zwiſchen der Handels- und Bevölkerungspolitik. Das einzig wirkſame Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung iſt die Vermehrung der Unterhaltsmittel. Dieſe findet nun im altliberalen Staate in Folge ſeiner auf Heranziehung ausländiſcher Naturkraft berechneten Handelspolitik allerdings in möglichſt großer Ausdehnung ſtatt; die dem Inlande hieraus erwachſenden Vortheile beruhen jedoch, wie wir

sämmtlich darin überein, daß mit der Bevölkerung der Nationalwohlstand wachse, und deshalb jene durch künstliche Reizmittel zu fördern sei. Colbert und seinen Zeitgenossen war das Bevölkerungsgesetz — die Thatsache, daß die Produktion der Bevölkerung nicht zu folgen vermag — gänzlich unbekannt; aber auch die späteren Schriftsteller, welche durch die Untersuchungen von Wallace („politisch-historische Abhandlung über die Population 1753") aufgeklärt waren, hielten dessen ungeachtet an der überkommenen Bevölkerungspolitik fest und erlaubten sich die künstlichsten Wendungen zur Aufrechterhaltung derselben. So verlangt unter Anderen Stewart, nachdem er die Abhängigkeit der Bevölkerung von den Unterhaltsmitteln ausführlich erörtert hat, der Staat solle die Kinder der Arbeiter erhalten, weil sonst die Familienväter neben ihren kinderlosen Konkurrenten nicht zu bestehen vermögen, und solle sich zur Vermehrung der arbeitenden Klasse, die, als die ärmste, am wenigsten im Stande sei, sich selbst zu vermehren, mit Erziehung der Findelkinder befassen.

Gedenken wir zum Schlusse unserer Betrachtung über das altliberale System noch eines seiner befähigtsten Vertreter, welcher später, als Colbert, die Bühne der Geschichte betrat und Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans für einige Jahre (von 1716 bis 1720) zum Schauplatz der kühnsten und umfassendsten ökononomischen Operationen machte: wir meinen Law und dessen Versuch zur Verwirklichung seines in eigenthümlicher Weise kombinirten Bank-, Finanz-, Handels- und Kolonialsystems.

Law, der Sohn eines begüterten schottischen Goldschmieds, ein Mann von höchst seltsamer Individualität, theilte, den Betrieb eines bestimmten Berufsgeschäftes verschmähend, seine Zeit abenteuerlicher Weise in Vergnügungen des geselligen Lebens und Forschungen über die Natur des Geldes und die Geheimnisse des Kre-

früher gezeigt haben, hauptsächlich auf der Beschäftigung sonst müßiger Arbeitskräfte und müssen deshalb durch eine den Bedarf überschreitende Vermehrung der letzteren wieder vereitelt werden.

dits — damals die schwierigsten Probleme der Oekonomie. In Folge eines Duells zur Flucht aus Britannien genöthigt, besuchte er Paris und Amsterdam, welches letztere, als erster europäischer Handelsplatz und Sitz der berühmtesten Bank, der geeignetste Ort für seine Studien war. Er verschaffte sich daselbst genaue Einsicht in die holländischen Handels- und Kreditverhältnisse und entwarf mit Benutzung der gesammelten Materialien den Plan zu seinem System, in dessen Ausbildung und Verwirklichung er die Aufgabe seines Lebens erkannte. Als man in Schottland die Errichtung einer Bank beabsichtigte, legte er verschiedene Entwürfe vor, ohne jedoch Gehör zu finden. Hierdurch keineswegs entmuthigt, bereiste er, sein Glück in anderen Ländern zu versuchen, Frankreich, Deutschland und Italien, hielt sich in den bedeutendsten Hauptstädten auf, erregte überall Aufsehen durch seine Geschicklichkeit im Spiele, die so groß war, daß dieses eine sehr ergiebige Erwerbsquelle für ihn abgab, und legte den Regierungen seine Entwürfe, wiewohl stets mit ungünstigem Erfolge, vor, bis es ihm endlich gelang, seinen Vorschlägen bei dem zu Neuerungen geneigten und sich zugleich in großen Finanzverlegenheiten befindenden Herzoge von Orlans Eingang zu verschaffen. Es ist bekannt, in welch kolossalem Maßstabe er die Ausführung seines Systems versuchte, wie günstig die ersten Erfolge waren, welch ungeheuere Vermögensumwälzungen sein Versuch hervorbrachte und mit welcher Katastrophe er endigte. Die Weltgeschichte liefert wenig Beispiele von einem Wechsel des Geschicks, wie ihn Law zu ertragen hatte. Seine Erlebnisse grenzen an das Fabelhafte. Binnen weniger Jahre der Gegenstand abgöttischer Verehrung und des bittersten Hasses einer ganzen Nation, verließ er nach dem Einsturz des von ihm geschaffenen Riesenbaues, verfolgt von dem Fluche derer, die er arm, verleugnet von denen, die er reich gemacht, den Schauplatz seiner Größe und floh mit gebrochenem Herzen nach Venedig, wo er, nach Ablehnung eines ehrenvollen von der russischen Krone an ihn ergangenen Rufes, arm und verlassen ein ihm werthlos gewordenes Leben beschloß. Seine Gegner nahmen keinen Anstand, ihn des

Betrugs zu zeihen, und ſelbſt die Geſchichte fällte geraume Zeit das ungerechteſte Urtheil über ihn. Erſt Schriftſteller unſeres Jahrhunderts — Thiers und L. Blanc — haben die Lauterkeit ſeiner Beſtrebungen außer Zweifel geſetzt: jener in einer lichtvollen in der „Bibliothek des Fortſchritts“ enthaltenen Abhandlung („Law und ſein Finanzſyſtem 1826“), dieſer in ſeiner Geſchichte der Revolution.

Law hatte beobachtet, daß in reichen Ländern große Geldmaſſen im Umlaufe ſind und der Zinsfuß niedrig ſteht, in armen hingegen bei hohem Zinsfuße, weit weniger Geld vorhanden iſt. Er ſchloß hieraus, daß die Fülle des Geldes nicht, wie man jetzt weiß, eine Folge, ſondern die Urſache des Reichthums ſei. Zwar wußte er, daß die ökonomiſchen Güter nur durch die Arbeit, und zwar mit Hülfe der Naturkräfte hervorgebracht werden; doch dachte er ſich das Geld als ein Mittel zur Einleitung jeder produktiven Thätigkeit, oder, mit andern Worten, er erkannte die Natur- und Arbeitskraft als urſprüngliche Güterquellen an, ſchrieb jedoch dem Gelde eine eigenthümliche Kraft zu, die genannten Güterquellen in Fluß zu bringen. Law hatte ferner beobachtet, daß in reichen Ländern die Noten von Zettelbanken in beträchtlicher Menge cirkulirten und, ohne inneren Werth zu haben, dieſelben Dienſte leiſteten, wie das ſo koſtbare Metallgeld. Er folgerte hieraus, daß durch Zettelbanken mit möglichſt ausgedehntem Wirkungskreiſe die ſeiner Meinung nach den allgemeinen Wohlſtand bedingende Fülle von Geld geſchaffen werden könne. „Was bedarf,“ ſagt er, „der Landwirth zum Anbau ſeines Bodens, der Gewerbetreibende zur Erweiterung ſeines Geſchäftes, der Kaufmann zur Ausdehnung ſeiner Unternehmungen? — Vorlagen, d. h. Geld, zur Bezahlung des Arbeiters und des Arbeitsmaterials. . . . Holland, mit ſeiner ungünſtigen und ſelbſt gefahrvollen Lage, iſt die reichſte Nation der Welt. — Warum? — Weil es Geld in Fülle beſitzt. — Und was iſt das Erſatzmittel des Geldes? — Der Kredit und die Banken, welche dem Papiere den Werth und die Wirkung des Geldes verleihen.“ Law verwechſelt die Begriffe von Geld und

Kapital und schreibt jenem die Wirkungen des letzteren zu. Der Reichthum eines Landes besteht in seiner Fülle an Kapital, und sein Geld macht stets nur einen sehr kleinen Theil der ganzen Kapitalmasse aus. Der Werth des Geldes ist durch den Nutzen, welchen es als gemeingültiges Tauschmittel leistet, bedingt, und die Menge desselben hängt in einem jeden Lande von dem mit dem Umfange seines Verkehrs im Zusammenhang stehenden Bedarf an Tauschmitteln ab. Das Metallgeld kann zum Theil durch ein gegen Metall auslösbares Papiergeld ersetzt und dadurch eine entsprechende Ersparung an werthvollem Metall gemacht werden. Eine Vermehrung des Papiergeldes über den Bedarf des Verkehrs ist jederzeit mit einer entsprechenden Entwerthung verbunden und trägt nicht das Geringste zur Vermehrung der Gesammtmasse der Kapitalien bei. Der Kredit wirkt nicht auf unmittelbare, sondern nur auf mittelbare Weise produktiv — indem er zwar vorhandene, aber ohne denselben unbenutzt bleibende Kapitalien in die Hände kapitalarmer Producenten bringt — und der Nutzen der Zettelbanken beschränkt sich auf die Vermittlung von Kreditgeschäften und die mit der Emission von Noten verbundene Ersparung an edeln Metallen. Der wesentliche Mangel der Law'schen Theorie bestand demnach in seiner Vorstellung von der Natur des Geldes, dem er irriger Weise produktive Wirkungen zuschrieb, die es durchaus nicht besitzt. Der Unterschied zwischen Metall- und Papiergeld, die Vorzüge des letzteren, so wie die Folgen einer den Bedarf überschreitenden Emission desselben waren ihm sehr wohl bekannt, und seine Ansichten über diese Materie, so wie über die damit zusammenhängende Konstruktion der Zettelbanken, wie aus seiner mit großer Klarheit geschriebenen Schrift „Betrachtungen über Handel und Geld 1705" hervorgeht, weit geläuterter, als die seiner Zeitgenossen.

Doch kommen wir auf sein System zurück. Die Grundlage desselben bildet eine im Interesse der Gesellschaft und deshalb nicht von Privaten, sondern vom Staate verwaltete Zettelbank, die, weil ihr Wirkungskreis sich nicht auf den Großhandel und einige Haupt-

handelsplätze beschränkt, sondern sich über das ganze Land erstreckt, in allen Theilen desselben ihre Büreaus unterhält. Diese Bank soll die Aufgabe haben, einerseits allen Kapitalisten eine bequeme Anlage für ihre Kapitalien, und andererseits dem Staate so wie allen Klassen von Producenten sowohl Personal- als Realkredit zu gewähren, d. h. die Vermittlung des ganzen öffentlichen, und wo möglich auch des ganzen Privatkredits zu übernehmen. Außerdem soll sie ein sehr belangreiches, in der Verwaltung der Staatskasse und der Erhebung der Steuern bestehendes Nebengeschäft betreiben. Dieser erste Theil des Law'schen Systems ist, vorausgesetzt, daß eine gewissenhafte Geschäftsführung stattfindet, vollkommen ausführbar, und dessen Anwendung wäre zu Law's Zeiten jedenfalls ein bedeutender Fortschritt gewesen. Sie hätte dem Kredit eine damals kaum geahnte Ausdehnung gegeben, den größeren Theil der Gesellschaft seiner heilsamen Folgen theilhaftig gemacht, dem in voller Blüthe stehenden Geldwucher Schranken gesetzt und die Steuerpflichtigen von den maßlosen Bedrückungen der Finanzpächter befreit, hätte aber darum noch lange nicht geleistet, was sich Law davon versprach. Die Bank konnte weder die von ihm erwarteten Produktionsmittel schaffen [1]), noch den Personalkredit in

1) L. Blanc, ergriffen von Law's menschenfreundlicher Gesinnung, namentlich von seinem Streben, allen unbeschäftigten Händen Arbeit zu verschaffen, faßt ihn als einen Vorläufer des Socialismus auf und nimmt in seinem Eifer für den letzteren keinen Anstand, die Richtigkeit der von den liberalen Oekonomen über sein System gefällten Urtheile zu bestreiten. Er stellt in Abrede, daß Law die Begriffe von Geld und Kapital verwechsle, und weist darauf hin, daß er durch seine Banknoten nicht etwa die Kreirung von Kapitalien, sondern nur die der zu ihrem Umsatze erforderlichen Tauschmittel beabsichtigt habe. Dies war allerdings die Absicht Law's; doch schrieb er diesen Tauschmitteln produktive Wirkungen zu, welche thatsächlich nur den Kapitalien eigen sind. L. Blanc hofft sogar auf eine dereinstige Anwendung Law'scher Grundsätze und spricht die Erwartung aus, daß in einer wohleingerichteten Gesellschaft, worin das Vertrauen an die Stelle des Mißtrauens trete, Anweisungen auf noch zu schaffende Güter die Dienste des Geldes zu leisten im Stande seien. Er vergißt, daß der Werth des zum Werthmaße für alle übrigen bestimmten Gutes nur durch dessen ausschließlichen Gebrauch als gesetzliches Tauschmittel gefunden wird, und deshalb Anweisungen auf noch

der gehofften Ausdehnung gewähren. Die unerläßliche Bedingung des letzteren ist eine jeden Kreditnehmer mit der seiner Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft bewaffnende Organisation der Arbeit. Ohne diese ist der Kreditnehmer in den meisten Fällen außer Stand, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und deshalb eine auf Personalkredit eingehende Bank den empfindlichsten Verlusten ausgesetzt, woraus hervorgeht, daß der mit Hülfe des Law'schen Systems ertheilbare Personalkredit nicht weiter gehen kann, als bis die damit verbundenen Verluste den aus den Zinsen des emittirten Papiergeldes bestehenden Gewinnste der Bank gleichkommen. Wenn wir mit Law die Vermittlung des gesammten Kredits nebst der Kassenführung für die ganze Gesellschaft für die wahre Aufgabe einer Nationalbank halten und zugleich seinem Plane die Ausführbarkeit nicht absprechen: so sind wir dennoch weit entfernt, diesen für empfehlenswerth oder gar für mangellos zu erklären. Er hat im Gegentheil bedeutende Mängel, von denen der wesentlichste darin besteht, daß der Erfolg der Bank gänzlich von der Einsicht und Gewissenhaftigkeit einer mit der gefährlichen Befugnis zur Emission von Papiergeld bekleideten Direktion abhängig ist, was unter keiner Bedingung der Fall sein darf.

Law legt einen großen Werth auf die bereits besprochenen, zu seiner Zeit allgemein in Ansehen stehenden privilegirten Handelskompagnien, namentlich solche, welche sich mit Gründung von Kolonien in fruchtbaren Gegenden befassen, und hält es für angemessen, den ganzen überseeischen Handel, so wie die Kolonisation naturkräftiger Länder in die Hände einer einzigen, mit der Bank in Verbindung tretenden Kompagnie zu geben, indem er durch diese Verbindung der Bank einen vielversprechenden Anlageplatz für ihre Noten und der Kompagnie das Geld zu ihren umfassenden Unternehmungen zu verschaffen gedachte. Der Erfolg dieser den zweiten

---

nicht vorhandene Güter unmöglich die Stelle des Geldes übernehmen können. Möchte L. Blanc bedenken, wie sehr Behauptungen, wie die genannten, geeignet sind, das Vertrauen auf die Idee zu schmälern, um deren Verbreitung er mit so aufopfernder Hingebung kämpft!

Theil seines Systems bildenden Maßnahme hängt, wie leicht einzusehen, von der Produktivität der Unternehmungen der Kompagnie, und jene wieder von der Einsicht und Geschäftsführung der Direktion ab. Durch die zu den Funktionen der Kompagnie gehörige Kolonisation herrenloser Länder ist, wenn man von den in der Geschäftsführung liegenden Schwierigkeiten absieht, eine höchst wichtige, jedoch von Law nicht erkannte Bedingung zur Erreichung des letzten Zwecks seines Systems — der Beschäftigung aller müßigen Hände — gegeben. Bei einem Ueberfluß an herrenloser Naturkraft finden vorhandene Kapitalien leicht eine produktive Verwendung, und der Personalkredit ist unter solchen Umständen selbst bei einer unvollkommenen Organisation der Arbeit in großer Ausdehnung möglich. Der Kreditnehmer vermag neben der Reproduktion der geliehenen Kapitalien neue zu schaffen, und die Erfüllung seiner Verpflichtungen fällt ihm deshalb nicht schwer. Law war sich indessen des wahren Grundes der Wirksamkeit seiner Kombination so wenig bewußt, daß es ihm rathsam schien, das Personal zur Bevölkerung der Kolonien nicht aus dem Inlande, sondern aus dem Auslande zu nehmen; denn er theilte die irrige Ansicht seiner Zeitgenossen, wonach der Reichthum eines Landes sich nach der Zahl seiner Einwohner ermißt. Obwohl der zweite Theil des Law'schen Systems eine höchst wirksame Unterstützung für den ersten abgibt, so ist dennoch, da diese Wechselwirkung auch ohne die Vereinigung beider Theile zu einem zusammenhängenden Ganzen erfolgt, deren Vereinigung schon in Rücksicht auf die aus dem Umfange und der Verwicklung der Geschäfte entspringenden Schwierigkeiten nichts weniger als zweckgemäß.

Diese Andeutungen werden ein genügendes Bild des Law'schen Systems geben, dessen Bedeutung heut zu Tage nur noch eine geschichtliche ist. Es war ein eben so kühnes als geistreiches Projekt, dessen Ausführung nicht in Folge seiner Mängel, sondern in Folge von seinen Grundlagen geradzu widersprechenden Mißgriffen scheiterte, und, was ebenfalls in Betracht kommt, ein Projekt, das durch die

Erscheinungen, welche der damit angestellte Versuch [1]) hervorrief, wichtige Materialien zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die Natur des Kredits und Papiergeldes geliefert hat.

---

1) Law begann seine ökonomischen Versuche in Frankreich (1716) mit Gründung einer Privatzettelbank, deren günstige Erfolge ihm das Vertrauen sowohl des Landes, als der Regierung erwarben. Er ließ alsdann (1718) seine Bank zur Staatsanstalt erheben und gründete in der Absicht, sie später mit der Bank zu vereinigen, eine „westindische Handelskompagnie (Missisippigesellschaft), deren Hauptzweck die Kolonisirung und Ausbeutung des an den Ufern des Missisippi gelegenen Ländergebietes war. Mit dieser Kompagnie vereinigte er, unter Abänderung des Namens in „Kompagnie beider Indien", die schon bestehende, aber herabgekommene ostindische Handelskompagnie. Nachdem er sich also des indischen Handels versichert, ließ er (1719) der Kompagnie die Pachtung der Finanzen nebst der Verwaltung der Staatskasse und dem Münzregal übertragen, und zwar unter der Bedingung, daß sie die Staatsschuld von 1600 Mill. Livres zu 3 Proc. Zinsen übernehme. Das Vertrauen, welches man ihm schenkte, war so groß, daß die Umsetzung der Staatsschuldscheine in Bankaktien sehr wohl gelang. Der Akt der Umsetzung wurde indessen in einer Weise vollzogen, welche die Staatsgläubiger befürchten ließ, daß sie ihr Kapital nur theilweise bei der Kompagnie anlegen könnten, und sie veranlaßte, den Ankauf von Aktien zu suchen. Ihre Nachfrage nach denselben trieb deren Kurs in die Höhe und gab den Impuls zu einer nur durch den entzündlichen Charakter der Franzosen erklärlichen Spekulationswuth, in deren Folge der Preis der Aktien von 500 L. bis zu dem kaum glaublichen Betrage von 20000 L. stieg und der Agiotage einen ans Fabelhafte grenzenden Spielraum gewährte. Als jedoch der erste Rausch vorüber gegangen, und der verständigere Theil der Spekulanten es räthlich erachtete, das eingebildete Kapital der Aktien gegen reelle Güter zu vertauschen: so drückte dies auf die Kurse, mit deren Sinken der thörichte Glaube an den Werth der Aktien erlosch. Alle Welt drängte sich zum Absatz eines so unsicheren Gutes, und die in der Kursbewegung eintretende Ebbe war so groß, daß der Preis der Aktien bis unter ihren Nennwerth herabsank. Law, in Verzweiflung über das rasche Sinken des Kurses, suchte unglücklicher Weise demselben Einhalt zu thun und ließ sich durch den Drang der Verhältnisse zu Maßregeln hinreißen, die mit seiner Theorie keineswegs im Einklange standen. Er erließ, nach Uebernahme des Ministeriums der Finanzen, zur Verhinderung des Umsatzes der Aktien gegen reelle Werthe verschiedene auf Beschränkung des Gebrauchs der edeln Metalle berechnete Gesetze und entschloß sich endlich zur Fixirung des Werthes der Aktien auf 9000 L., in welchem Werthe er sie dadurch zu erhalten gedachte, daß er deren Ankauf durch die Bank zu diesem Preise verfügte. Da nun in Folge dieser Verordnung der Bank eine Menge von Aktien zufloß, und diese sie mit ihren Zwangskurs genießenden Noten bezahlte: so wurde das Land

II. Die ganzliberale Schule.

Will man die Wege erforschen, auf denen man zum Wohlstande, d. h. zur Fülle von Genußmitteln gelangt, so muß man mit Erforschung des Ursprungs und der Entstehungsweise der letzteren beginnen. Alle Versuche zur Ausbildung des praktischen, von der Verwendung der produktiven Kräfte handelnden Theils der Oekonomie müssen scheitern, so lange sie nicht auf Grund richtiger Resultate des elementaren, die Beschaffenheit jener Kräfte lehrenden Theils derselben gemacht werden. Die liberale Schule hat das Verdienst, diese Wahrheit erkannt und dadurch die Bahn für die wissenschaftliche Behandlung der Oekonomie gebrochen zu haben.

Nicht minder verdienstlich sind die Beiträge, durch welche sie den Schatz unserer ökonomischen Kenntnisse erweiterte; denn wenn

---

mit einer das Bedürfnis des Verkehrs so weit übersteigenden Masse Papiergeldes überschwemmt, daß dieses auf 1/3 seines Nennwerthes herabsank. Der Erfolg der zweckwidrigen Operation bestand demnach in dem Uebergange der Entwerthung eines Kurspapiers auf ein anderes, als gesetzliches Tauschmittel dienendes Papier. Das Uebel wurde vermehrt, statt vermindert; denn die Verwirrung drang nun in alle Kreise des Verkehrs. Der Nennwerth der Waaren stieg auf das Dreifache, und alle Personen, welche Zahlungen auf Grund älterer Verpflichtung empfingen, verloren faktisch 2/3 des Sachwerthes der an sie abgetragenen Schuld. Ein Versuch, den Nennwerth der Banknoten herabzusetzen, das einzige Erfolg versprechende Rettungsmittel, scheiterte an dem Widerspruch der Nation und führte (1720) den Sturz des Systems herbei. Law entfloh, und sein Nachfolger stellte die alte Ordnung wieder her. Die Operationen Law's führten neben einer gewissen, nicht abzuleugnenden Steigerung der Produktion zu einer ungeheuern, sich nicht nach Millionen, sondern nach Milliarden berechnenden Umwälzung der Vermögensverhältnisse und trugen, da die Nachtheile dieses Wechsels vorzugsweise dem Adel und die Vortheile der klügeren Bourgeoisie zu Theil wurden, nicht wenig zur Vergrößerung der Macht der letzteren bei. Die schon angeführte Abhandlung von Thiers enthält eine gründliche und specielle Darlegung des Law'schen Systems, so wie des damit angestellten Verwirklichungsversuchs, und die Geschichte der Revolution von L. Blanc eine anziehende Schilderung des Einflusses, welchen dieser Versuch auf die politische und sociale Entwickelung Frankreichs ausgeübt hat.

auch der in die beiden Worte: gieb Erwerbsfreiheit — zusammenfaßbare praktische Theil ihres Systems absolut falsch ist, so müssen wir doch die Ergebnisse ihrer Forschungen auf dem Gebiete des praktischen Theils, und zwar abgesehen davon, daß auch diese, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und vollkommene Richtigkeit zu haben, der Vervollständigung und Berichtigung bedürfen, als Errungenschaften von bleibendem Werthe betrachten.

Die Urheber des liberalen Oekonomiesystems, dessen Ausbildung in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fällt, hatten zwei ganz verschiedene Ansichten über die Entstehung der Güter und schieden sich in Folge dessen in zwei besondere Schulen, wovon die eine, von Frankreich ausgehende, die Natur-, und die zweite, von England ausgehende, die Arbeitskraft als alleinige Güterquelle ansah. Man hat die Lehre der französischen Schule Agrikultursystem und in Rücksicht auf gewisse damit im Zusammenhang stehende rechtsphilosophische Grundsätze auch physiokratisches, die der englischen hingegen Industriesystem genannt. Diese Eintheilung ist also lediglich auf den Inhalt des elementaren und nicht des praktischen Theils der Oekonomie gegründet, woraus das Unstatthafte der häufig vorkommenden Nebeneinanderstellung des Agrikultur-, Industrie- und Merkantilsystems hervorgeht, indem letzteres (genauer das altliberale) wegen der Verschiedenheit des Eintheilungsgrundes nicht den beiden ersteren, sondern nur dem liberalen Systeme zur Seite gestellt werden kann. Die erstgenannte Eintheilung hat offenbar ihren Grund in einer mangelhaften, durch die Einseitigkeit der Systeme hervorgerufenen Auffassung des Inhaltes derselben. Man denkt sich nämlich, die altliberalen Oekonomen hielten nur den Handel, die Physiokraten nur die Landwirthschaft, die Industrialisten hingegen alle Industriezweige für produktiv, und die beiden ersteren beanspruchten deshalb eine besondere Begünstigung des Handels oder des Ackerbaus, die letzteren hingegen die Gleichstellung sämmtlicher Industriezweige. Die altliberale Schule stellt unverkennbar bei ihren Untersuchungen den Handel in den Vordergrund und sieht ihn gewissermaßen als

den die beiden übrigen belebenden Industriezweig an, ohne jedoch jene für inproduktiv zu erklären oder gar die Landwirthschaft durch ihre die Ausfuhr gewisser Bodenprodukte beschränkende Handelspolitik beeinträchtigen zu wollen. Uebrigens sind ihre Schutzmaßregeln nicht nur auf eine künstliche Ausdehnung des Handels, sondern auch der Gewerbe berechnet, weshalb man ihr Oekonomiesystem eben so wohl Gewerbe- als Merkantilsystem nennen könnte. Die Physiokraten, welche in jeder altliberalen Beschränkung des Verkehrs mit Bodenprodukten einen verderblichen Angriff auf die Landwirthschaft fanden, erklärten allerdings die letztere für ausschließlich produktiv, ergingen sich in Lobeserhebungen über dieselbe und sprachen, die Einseitigkeit ihrer Vorgänger durch eine noch weit größere bekämpfend, sehr viel von einer besonderen Verpflichtung des Staates zur Begünstigung der Landwirthschaft. Bei ihnen ging jedoch das Wort weiter, als der Gedanke; denn die mit so vieler Wärme angepriesene Begünstigung sollte lediglich in Einführung einer einzigen, die Grundrente treffenden Steuer und Gestattung des freien, namentlich internationalen Verkehrs bestehen -- Forderungen, welche in der That keine Begünstigung enthalten und sich von denen der die Produktivität aller Industriezweige anerkennenden Industrialisten blos dadurch unterscheiden, daß letztere nicht nur die Rente der Grundherrn, sondern auch das reine Einkommen aller Stände zur Besteuerung heranziehen. Natürlich fanden die verschiedenen ökonomischen Doktrinen nach Maßgabe ihrer, wenn auch nur formellen Einseitigkeit, je nachdem sie den Grund-, oder den Gewerbe- und Handelsherrn wirkliche oder vermeintliche Vortheile versprachen, bei den genannten Ständen eben so eifrige Wortführer, als Widersacher und führten dadurch zu einer Reihe unerquicklicher, jedoch vieles zu ihrer Verbreitung beitragender Streitigkeiten, die wir, als ohne Interesse für die Wissenschaft, übergehen.

Der ethische Standpunkt der liberalen Oekonomen war sehr verschieden und bei den wenigsten mit Bestimmtheit ausgeprägt. Sie folgen gewissermaßen dem jedesmaligen Rechtsbewußtsein, ohne

über den Einfluß ins Klare zu kommen, welchen sie selbst durch ihre Lehren auf dessen Umwandlung übten, was um so leichter geschehen konnte, je weniger noch eine strenge Sonderung zwischen ethischen und ökonomischen Forschungen stattfand. Die Macht, welche eine im Bildungsprozesse begriffene Rechtsidee über alle schöpferischen Talente ausübt, ist so groß, daß diese ihr sämmtlich, sei es mit oder ohne Bewußtsein ihrer Lage, dienstbar werden und wunderbarer Weise von den verschiedenartigsten Ausgangspunkten dem gemeinsamen Ziele entgegen gehen. In der abstrakten Freiheit besteht das Wesen des Liberalismus, und zu ihr gelangte der Physiokrat, dem die Natur, wie der Industrialist, dem die menschliche Arbeit als Quelle der ökonomischen Güter erschien. Sie begegneten sich beide in der freien Konkurrenz.

Wir wollen bei der Darstellung des liberalen Oekonomiesystems die Ansichten seiner Urheber in ihrer geschichtlichen Reihenfolge mittheilen, bei einem jeden auf Beleuchtung des elementaren Theils seiner Lehre eingehen und zum Schlusse eine, wenn auch kurze, kritische Betrachtung über den gemeinsamen praktischen Theil ihrer Lehren anstellen.

Die älteste der beiden Schulen ist die französische. Der Beginn ihrer Wirksamkeit fällt in die Mitte des achzehnten Jahrhunderts. An der Spitze derselben steht als Stifter F. Quesnay, neben welchen sich V. v. Gournay und R. J. Turgot durch selbständige Leistungen hervorthaten. Quesnay und Gournay wirkten gleichzeitig; der jüngere Turgot folgte ihnen nach. Wir beginnen mit dem Stifter der Schule.

F. Quesnay, Leibarzt Ludwigs des Fünfzehnten, ein Mann von großem und vielseitigem Wissen, trat erst im sechzigsten Jahre, nachdem er sich in verschiedenen Fächern als Schriftsteller versucht hatte, mit seinem Oekonomiesystem hervor. Auf dem Lande geboren und erzogen, war er frühzeitig mit der Lage und den Bedürfnissen der Landwirthschaft vertraut geworden und hatte die Erinnerung an die Erlebnisse seiner Jugend, denen er das Material zur Konstruktion seines Systems verdankte, getreulich bewahrt.

Das Schloß von Versailles war bestimmt, dessen Geburtsstätte zu sein. „Ueber den Zimmern der Frau von Pompadour," erzählt uns L. Blanc, „lebte in einem düsteren Halbgeschoß ein hochgebildeter Mann, der es zur Aufgabe seines Lebens machte, über den Ackerbau nachzudenken, dessen Erträge zu berechnen und auf diese Berechnungen eine neue Wissenschaft zu gründen. Er versammelte, während sich unter seinen Füßen die Intriguen des Hofes kreuzten, die damaligen Philosophen um seinen Tisch: Diderot, d'Alembert, Helvetius, Buffon und Turgot; Freunde und Schüler, wovon der letztere selbst zur Meisterschaft gelangen sollte. . . . . Dieser Mann war Quesnay. Der Reichthum seiner Erfahrungen, die Neuheit seiner Lehre, die systematische Strenge seines Ideenganges verschafften ihm Anhänger, die seine Bescheidenheit zu Bewunderern machte. Und bald bildete er um seinen Lehrstuhl eine Schule, welche, die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit Geräusch und Bewegung erfüllend, auf den Verlauf der Revolution von unberechenbarem Einfluß war." In der That hat niemals eine weltbewegende Lehre rascher Eingang, niemals eine günstigere Aufnahme gefunden, als das System Quesnay's. Die zahlreiche Zahl seiner Anhänger, deren Verehrung für ihn an die der antiken Philosophen für die Stifter ihrer Schule erinnert, priesen dasselbe als die bewundernswürdigste und segensreichste Leistung des menschlichen Geistes und wirkten durch eine sich nicht nur über Frankreich, sondern über das ganze gebildete Europa ergießende Fluth von Schriften für dessen Verbreitung. Daß eine so neue Lehre auch auf Widerspruch stieß, daß sich zwischen ihren Vertretern und denen der bestehenden Ordnung ein heftiges Parteigefecht entspann, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daß es uns befremden könnte. Ueberraschend müssen uns hingegen Quesnay's günstige Erfolge erscheinen. Wie kam es, daß er den Anfeindungen entging, womit die Menschen der Regel nach alle Urheber neuer, auf ihrer Beglückung gerichteter Ideen heimzusuchen pflegt? Der Grund liegt nahe: man täuschte sich über die Wirkungen des Systems. Allerdings mag Quesnay's ein-

nehmende Persönlichkeit, mag der die damalige Zeit charakterisirende Durst nach Erkenntnis die Verbreitung seiner Lehre erleichtert haben; der wesentliche Grund ihrer günstigen Aufnahme lag jedoch in der schmeichelhaften Stellung, die sie der Aristokratie anwies, und in dem Nutzen, den sie dieser zu gewähren versprach. Nicht der Untergang, sondern die zugleich den Wohlstand des Landes fördernde Bereicherung der Aristokratie sollte nach Quesnay's Meinung der wunderbare Erfolg der Erwerbsfreiheit sein. Dieser noch zur Stunde die europäischen Kabinette beherrschende Irrthum in welchem der „Denker von Versailles" Fürsten und Adel verstrickte, ist es, welcher mehr zur Zerstörung der monopolistischen Ordnung beigetragen hat, als alle Anstrengungen der kühnsten Kämpfer für das liberale Prinzip [1]). Sein verlockender Wahlspruch: „Reiche Bauern, reiches Land; reiches Land, reicher König", ist es, der die Fürsten zu seinen Vasallen, der sie zu selbstmörde-

1) Wir erlauben uns keine Uebertreibung, wenn wir den harmlosen Quesnay für den einflußreichsten der Vertreter des Liberalismus erklären. Sein System war unverkennbar die Pforte, durch welche dieser den Weg in die Kabinette der Fürsten fand, die mindestens eben so viel für dessen Verwirklichung gethan, als die Bourgeoisie. Schon Katharina von Rußland, Joseph der Zweite, der Kaiser Leopold und der Markgraf Karl Friedrich von Baden huldigten der Quesnay'schen Lehre; letzterer trat sogar in seinem „Grundriß der politischen Oekonomie 1772" als Schriftsteller für sie auf und stellte in einigen badischen Dörfern Versuche mit der physiokratischen Besteuerung an.

Zu dem Kleeblatt, durch welches der Umsturz oder die Unterwühlung der europäischen Throne vorzugsweise vollbracht wurde, gehören: erstens die liberalen Oekonomen, welche das Princip der Erwerbsfreiheit aufstellten; zweitens die römischen Juristen, die deren Einführung auf das Kräftigste unterstützten, und drittens die Naturforscher, die der gewerbfleißigen Bourgeoisie durch ihre Entdeckungen neue Naturkräfte zur Verfügung stellten. Die Wirksamkeit der genannten Verbündeten ist gegenwärtig noch nicht zu Ende, und ihr Erfolg so augenfällig, daß man über die Verblendung der Fürsten erstaunen muß, die nicht aufhören, ihnen Unterstützung oder doch genügende Duldung zu gewähren. Die Möglichkeit eines Staates mit monopolistischer Verfassung und liberalen socialen Grundlagen ist der alte Wahn, worin sie seit Quesnay, d. h. seit einem Jahrhundert befangen sind und bis zu ihrem endlichen Untergange verharren werden.

rischen Vollstreckern seiner Ideen machte. So groß war die Gunst, in welchen der Neuerer bei den Gewalthabern stand, daß ihm der andern Denkern wahrlich nicht holde Ludwig der Fünfzehnte, bei seiner Erhebung in den Adelstand, die Denkerblume (pensée) in das verliehene Wappen setzte, so groß der Hohn des Schicksals, daß die königlichen Hände seines an der Buchdruckerkunst Geschmack findenden Gönners sich mit dem Abdruck seiner Schriften befaßten, der Schriften, welche die freie Konkurrenz, die Zauberformel zum Umsturz aller Throne, verkündeten.

Quesnay entwickelt sein System nicht in einem größeren Werke, sondern stellte es von 1756 bis 1758 in einer Reihe kleiner, sehr bündiger, theils in der Encyklopädie, theils in Schriften seiner Schüler mitgetheilter Abhandlungen dar[1]). Zu den bedeutendsten dieser Schüler gehören: der Marquis von Mirabeau, Vater des berühmten Redners, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, welcher den Vorsitz bei den Versammlungen der Schule führte, und für die neu Lehre, deren „ältesten Sohn" er sich nannte, in seinen Werken: „Der Menschenfreund 1756," „Die Theorie der Besteuerung 1760" und „Die Landwirthschaftsphilosophie 1763" mit ungestümem Eifer kämpfte; ferner der Abbé de la Rivière, welcher in seiner Schrift: „Natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft 1767"; eine lichtvolle Auseinandersetzung, P. Du Pont, der in seiner

1) Quesnay's Abhandlungen sind: 1) Die Artikel der Encyklopädie: „Getreide" und „Pächter", welche die Produktivität und hohe Bedeutung der Landwirthschaft, den Nutzen des Großbetriebs derselben und die Vortheile des freien Verkehrs mit Getreide erörtern; 2) „Das natürliche Recht", der rechtsphilosophische Theil des Systems; 3) Die ökonomische Tafel", Quesnay's wichtigste Arbeit, worin er die Entstehung und Vertheilung der ökonomischen Güter nebst der darauf gegründeten Klassifikation der Stände entwickelt und durch mathematische Formeln erläutert; 4) Das ökonomische Problem", ein ergänzender Nachtrag zur vorhergehenden Schrift; 5) „Das zweite ökonomische Problem", die Lehre von der Besteuerung; 6) „Gespräche über Handel und Gewerbe", eine Rechtfertigung der ausschließlichen Produktivität der Landwirthschaft; 7) „Leitende Grundsätze der ökonomischen Regierung eines Ackerbaustaates", eine Zusammenstellung der physiokratischen Lehren in 24 Lehrsätzen.

„Physiokratie 1768" eine sehr ausführliche, namentlich Quesnay's sämmtliche Abhandlungen enthaltene Darstellung derselben gab, so wie der Abbé N. Baudeau, der Verfasser der geistreichen Schrift: „Ursprung und Fortschritt einer neuen Wissenschaft 1768" [1]).

Der wesentliche Inhalt des physiokratischen Systems ist folgender: Der Mensch lebt von materiellen Produkten, und diese Produkte gewährt ihm die Erde. Aller Reichthum ist materieller Natur, aller Reichthum stammt von dem Boden [2]); doch muß man, um diesen möglichst ergiebig zu machen, eine gewisse Menge bereits gewonnener Güter auf die Kultur desselben verwenden. Also behandelt, giebt er nicht nur das Aufgewandte zurück, sondern liefert noch einen Ueberschuß, der um so größer ausfällt, je vollständiger der zu seiner Bestellung erforderliche Aufwand gemacht wurde. Dieser Ueberschuß, welcher steigt und fällt, je nachdem die auf den Boden verwandten Auslagen sich dem vollen Bedarf nähern oder unter denselben herabsinken, ist es, wonach sich der Reichthum eines jeden Landes ermißt, auf dessen Vermehrung also die Fürsorge jedes einsichtsvollen Volkes gerichtet sein muß. Diejenigen Glieder der Gesellschaft, welche landwirthschaftliche Auslagen machen, verwenden demnach ihr Vermögen in einer die Vermehrung des Wohlstandes bewirkenden, d. h. produktiven Weise, während alle

---

1) Außerhalb Frankreichs fand das physiokratische System die größte Verbreitung in Deutschland. Es wurde daselbst durch eine Reihe von Schriftstellern, wie Schlettwein, Mauvillon, Iselin, Springer, Schmalz u. s. w., vertreten. Unter den Italienern sprachen sich Bandini und Filangieri, unter den Engländern Price und Tuker für dasselbe aus.

2) Schon im Jahre 1696 wurde der Grundgedanke des physiokratischen Systems von dem Engländer Asgill, jedoch ohne weitere Begründung, in folgender Weise ausgesprochen: „Alle Waaren sind nur vom Boden getrenntes Land. Der Mensch ist ausschließlich an der Erde betheiligt. Das Geschäft der Kaufleute besteht in dem Austausche eines Theils der Erde gegen den andern. Der König selbst wird durch die Arbeit des Ochsen ernährt, und die ganze Land- und Seemacht von den Grundherrn erhalten. Alle Dinge der Welt sind Produkte des Bodens und müssen von diesem bezogen werden."

übrigen gar nichts zur Vergrößerung des Nationalreichthums beitragen.

Auf Grund dieses Unterschiedes sondert die Gesellschaft sich in zwei wesentlich verschiedene Stände: einen produktiven, welcher die Grundherrn, Pächter, nebst den die Funktionen beider vereinigenden Landwirthe, und einen sterilen, der die Gesammtheit ihrer übrigen Mitglieder, namentlich die Handel- und Gewerbetreibenden, umfaßt.

Der produktive Stand ist es also, welcher der Landwirthschaft vorsteht. Er macht Auslagen von dreierlei Art: erstens Grundauslagen (avances foncières) für bleibende Bodenameliorationen und Herstellung von Scheunen, Ställen, so wie sonstigen Wirthschaftsgebäuden; zweitens Bestandauslagen (avances primitives) für Zug- und Mastvieh, für Ackergeräthschaften, sowie für alles Uebrige, was zum Beginn einer landwirthschaftlichen Unternehmung gehört, und drittens Jahresauslagen (avances annuelles) für den Lebensunterhalt des ganzen bei der Wirthschaft beschäftigten Personals, die Aussaat, die Abnutzung der Geräthschaften u. s. w. Alle diese Auslagen, wovon die der ersten Art durch die Grundherrn, die der zweiten und dritten hingegen durch die Pächter gemacht werden, erstattet die Erde nicht nur zurück, sondern sie fügt noch einen Ueberschuß hinzu. Dieser Ueberschuß, welcher bleibt, wenn der Betrag der Auslagen von dem Rohertrag abgezogen ist (die Rücknahme der Auslagen (reprises) vollständig stattgefunden hat) ist der Reinertrag (produit net), die „freiwillige Gabe", womit die mütterliche Erde den Grundherrn beschenkt. Der in der Landwirthschaft umlaufende Fond, dessen Verminderung sich auf das Härteste bestraft, muß als ein heiliges, unantastbares Recht betrachtet werden. Wenn der Grundherr einen so hohen Pacht von seinen Pächtern verlangt, daß er diese zur Beschränkung der erforderlichen Auslagen nöthigt, so fügt er sich um eines kleinen vorübergehenden Nutzens willen einen großen bleibenden Schaden zu; denn er bewirkt die Verminderung des Reinertrags und setzt den Pächter außer Stand, ihm in Zukunft

die der Bodenkraft seines Landgutes entsprechende Pachtsumme zu zahlen. Ganz dasselbe geschieht, wenn man die Grundherrn oder Pächter mit so hohen Abgaben belastet, daß man jene an der Bestreitung der Grundauslagen und diese an der Bestreitung der Bestand- und Jahresauslagen hindert. Nur der Reinertrag ist „disponibel"; er allein darf der Besteuerung unterliegen; denn auf ihn beschränkt sich die freiwillige Gabe der Natur, in welche die Eigenthümer des Bodens, der Guts-, Zehnt- und Landesherr sich zu theilen haben. Auch über die Dauer der Pachtzeit und den Umfang der landwirthschaftlichen Unternehmungen entscheidet die Rücksicht auf die Erhaltung des darin umlaufenden Fonds. Nur eine lange Pachtzeit gestattet dem Pächter die Rücknahme seiner Bestandauslagen und ermuthigt ihn, diese in der nöthigen Ausdehnung zu machen. Beim Kleinbetrieb verhindert die Armuth den Pächter oder Landwirth die nöthigen Bestand- und Jahresauslagen aufzuwenden und eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte einzuführen; beim Großbetrieb ist dies nicht der Fall, weshalb ihm unbedingt der Vorzug vor jenem gebührt. Die Erde, die Ernährerin aller ihrer Bebauer, nährt diese um so leichter, je mehr sie hervorbringt; der Großbetrieb, mit dem der Reinertrag steigt, gereicht also nicht blos dem Gutsherrn und großen, sondern auch dem kleinen Pächter zum Vortheil, der, wenn er als Arbeiter in die Dienste des großen tritt, von diesem besser ernährt wird, als er sich selbst zu ernähren vermag.

Gänzlich verschieden von der Lage des produktiven Standes ist die des sterilen. Die von ihm bei Ausübung seiner Berufsgeschäfte gemachten Auslagen erhalten sich selbst, jedoch ohne Reinertrag zu geben; sie verlängern gleichsam ihr Dasein, ohne deshalb einen Beitrag zur Vermehrung des Nationalreichthums zu liefern. Der Handwerker, der uns mit Kleidung oder Geräthen versorgt, der Kaufmann, der den Austausch aller Güter vermittelt, der Gelehrte, der den Wissenschaften obliegt, der Künstler, welcher das Schöne zum Nützlichen fügt: alle bedürfen, während sie thätig sind, des Lebensunterhaltes und beziehen denselben von der Erde, der

gütigen Mutter, die alle Glieder der Gesellschaft auf mittelbare oder unmittelbare Weise ernährt. Der ganze sterile Stand steht nämlich in den Diensten des produktiven, von dem er gegen die Produkte seiner Arbeit seinen Lebensunterhalt empfängt. Der Gewerbetreibende bringt keine neuen Güter hervor; seine Leistung beschränkt sich auf die fernere Bearbeitung landwirthschaftlicher Produkte, d. h. auf eine „Addition" vorhandener Werthe. Er erhöht zwar den Werth der von ihm bearbeiteten Stoffe, jedoch nur um einen Betrag, welcher dem Werthe der während der Dauer seiner Arbeit verzehrten Unterhaltsmittel gleichkommt; die Werthserhöhung, welche das Arbeitsmaterial erleidet, ist deshalb um so größer, je längere Zeit die Arbeit in Anspruch nimmt. Der Preis seiner Spitzen kann den des Garnes, woraus sie durch die kunstfertige Hand einer Arbeiterin entstehen, um das Tausendfache überschreiten, wenn der Werth der von ihr aufgewandten Unterhaltsmittel tausend Mal größer ist, als der des Garnes. Der Unternehmer gewerblicher Geschäfte erhält demnach in dem Verkaufspreis seiner Produkte lediglich die Rückerstattung der für Arbeitsmaterial so wie der für seinen und seiner Arbeiter Lebensunterhalt gemachten Auslagen. In gleicher Lage befindet sich der Kaufmann. Er ist außer Stand, sein Vaterland durch Heranziehung ausländischen Geldes zu bereichern; denn er tauscht es nur ein gegen Güter von gleichem Werthe [1]). Er verkauft seine Waaren theurer, als er sie

1) Die altliberale Schule legt, wie wir früher gehört, dem Gelde einen besonderen Werth bei, weil sie es theils mit dem Reichthum selbst verwechselt, theils, wie Law, es für ein Mittel zur Vermehrung des Reichthums hält. Den Physiokraten kommt das Verdienst zu, diesen Irrthum zuerst erkannt zu haben. Der Abbé de la Rivière sagt über diesen Gegenstand: „Um Geld zu haben, muß man es kaufen, und nach diesem Ankauf ist man nicht reicher, als zuvor; man hat in dem Gelde nur einen Werth empfangen, der jenem gleich ist, den man in Waaren gegeben hat. Eine Ackerbau treibende Nation pflegt man, wenn sie viel Geld besitzt, mit Recht reich zu nennen; doch hat man Unrecht, wenn man nicht einsieht, daß sie eben so reich war, bevor sie das Geld erwarb, weil sie die Werthe besaß, womit sie es bezahlte. Das Vermögen in Geld ist demnach nur ein abgeleitetes, welches das ursprüngliche, an dessen Stelle es tritt, repräsentirt."

einkauft; doch die Verkaufspreise überschreiten die des Einkaufs nur um die auf seinen Unterhalt verwandte Summe. Stets kehren die Auslagen des sterilen Standes ohne Reinertrag in seine Hände zurück; stets wird das Leben aller Glieder dieses Standes von dem produktiven, und zwar durch den Theil des Reinertrags gefristet, welchen er nicht zu seinem eigenen Unterhalte bedarf; stets sind alle Handel- und Gewerbetreibenden, selbst wenn sie einem andern, noch so fern gelegenen Lande angehören, Diener der Landwirthe, an die sie ihre Waaren verkaufen, und unterscheiden sich von deren häuslicher Dienerschaft nur dadurch, daß sie ihre Dienste außer dem Hause und in größerer oder geringerer Entfernung verrichten.

Der produktive Stand verfügt über die Vertheilung aller Güter; er läßt einen Theil davon in der Landwirthschaft umlaufen, erhält ihn, nachdem er dem Bearbeiter des Bodens seinen Unterhalt gewährt, nebst Reinertrag zurück und verwendet den letzteren zunächst zu seinem eigenen Unterhalte, so wie das Uebrigbleibende zu dem des ihm dienstbaren sterilen Standes [1]). Er kann, da ihm

1) Quesnay entwirft uns in seiner „Oekonomischen Tafel" folgendes Bild von der muthmaßlichen Vertheilung der Bodenprodukte Frankreichs. Bei einem jährlichen Rohertrag von 5000 Mill. Livres erhalten:

1. die Pächter (als Rücknahme)		
a. für Bestandauslagen	1000 M. L.	
b. für Jahresauslagen	2000 M. L.	
	3000 M. L.	
2. die Grundherrn (als Reinertrag)	2000 M. L.	
zusammen	5000 M. L.	

Nun gibt der produktive Stand an den sterilen zur Belohnung seiner Dienste für 2000 M. L. Bodenprodukte ab.

Es werden also verzehrt:

1. Von dem produktiven Stande	
a. von den Pächtern	2000 M. L.
b. von den Grundherrn	1000 M. L.
2. von dem sterilen Stande	
a. an Arbeitsmaterial	1000 M. L.
b. an Unterhaltsmitteln	1000 M. L.
zusammen ebenfalls	5000 M. L.

ein Reinertrag zu Gebote steht, ohne „Privation", d. h. ohne Schmälerung seines Lebensunterhaltes, Ersparungen machen, während der sterile dies nur durch einen entsprechenden Abzug an seinen normalen Unterhaltsmitteln zu thun vermag. Die Ersparungen des ersteren werden aus dem reichen Schatze des Reinertrags geschöpft, die des letzteren lediglich durch Abdarbung gewonnen; daher denn auch die große, durch die Art des Erwerbs bedingte Verschiedenheit in dem Charakter der Völker. Der Bewohner des Ackerbaustaates ist offen, gefällig und freigebig, der des Gewerbe- oder Handelsstaates hingegen engherzig, kleinlich und zurückhaltend; der eine ergibt sich sorglos den Genüssen des Lebens, der andere verfährt berechnend bei allem seinem Thun.

Die Interessen beider Stände sind auf das Engste verbunden. Je größer der Reinertrag des produktiven ist, desto mehr Beschäftigung, desto besseren Lohn hat der sterile zu erwarten; je größer die Geschicklichkeit und der Fleiß des letzteren, je freier und ungestörter er in der Ausübung seiner Geschäfte ist, desto größer werden seine dem produktiven Stande geleisteten Dienste sein. Denselben Erfolg, wie die Zunahme des Fleißes und der Geschicklichkeit, hat die Einführung von Maschinen; sie vervielfältigt die gewerblichen Produkte und führt durch Verminderung der Kosten der Landwirthschaft zur Vermehrung des Reinertrags, der seinerseits wieder die Erhöhung des Lohns des sterilen Standes zur Folge hat [1]). Eine Beschränkung des in- oder ausländischen Ver-

---

Die „Oekonomische Tafel" war diejenige von Quesnay's Schriften, welche das größte Aufsehen erregte und von seinen Anhängern am meisten gepriesen wurde. Du Pont nennt sie „die erstaunenswürdige Formel, welche die Entstehung, Vertheilung und Wiedererzeugung aller Güter darstellt", und Mirabeau erklärt: „Es gibt drei wunderbare Erfindungen in der Welt: die Schrift, die Münze und die ökonomische Tafel."

1) Der Abbé de la Rivière sagt: „Die natürliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft bringt die Interessen aller Einzelnen mit denen der Gesammtheit in Einklang. Das individuelle Interesse treibt einen Jeden an, die Dinge, die er verkauft, zu vermehren und dadurch die Masse der Genüsse, sowohl seiner eigenen, die er sich selbst, als auch derjenigen, die er Andern auf dem Wege des Tausches verschafft, zu vergrößern. Die Welt geht durch

kehrs mit Bodenprodukten, in der Absicht, dem sterilen Stande wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, muß den produktiven zur Verminderung seiner landwirthschaftlichen Auslagen bestimmen und dadurch eine Verminderung des Reinertrags, also auch der dem sterilen Stande zufließenden Unterhaltsmittel zur Folge haben. Nur den Mangel an Lebensmitteln und nicht deren Theuerung hat jener zu fürchten, da der Arbeitslohn von dem Preise derselben abhängt und mit diesem fällt und steigt. Jede Beschränkung des sterilen Standes in dem Betriebe seiner Geschäfte muß dessen Thätigkeit lähmen und dadurch die Arbeitsprodukte vermindern, womit er seinen Unterhalt von dem produktiven erkauft. Alle Abgaben, welche man von dem sterilen Stande erhebt, werden nicht von ihm, sondern weil der Preis seiner Arbeitsprodukte nothwendiger Weise um den Betrag derselben aufschlägt, auf indirektem Wege von dem produktiven bezahlt. Dasselbe gilt von den Zöllen, die ebenfalls von dem produktiven Stande auf indirekte Weise getragen werden und außerdem ein höchst nachtheiliges Hemmnis für die Vertheilung der Güter abgeben. Da nun die Erhebung solcher „indirekten Abgaben" eben so beläſtigend als zeitraubend ist, so gewinnen beide Stände durch deren Umwandlung in „direkte": der produktive, weil er das ganze mit Erhebung jener Steuer beschäftigte Personal für andere nützliche Dienstleistungen erübrigt, der sterile, weil er der mit Beitreibung der indirekten Steuer verbundenen Unannehmlichkeiten überhoben ist. Zunftgesetze, durch welche gewissen Mitgliedern des sterilen Standes Erwerbsmonopole eingeräumt werden, beeinträchtigen eben so wohl deren hierdurch ausgeschlossene Standesgenossen, welchen sie Arbeit und Unterhalt entziehen, als den produktiven Stand, indem sie ihm die betreffenden Arbeitsprodukte künstlich vertheuern, und gefährden zugleich den Nationalwohlstand, indem sie Gelegenheit zur inproduktiven Verwendung von Auslagen geben, die ohne diese Veranlassung der

sich selbst. Das Verlangen zu genießen und die Freiheit zu genießen, die uns unaufhörlich zur Vermehrung der Produkte anfeuern, versetzen die ganze Gesellschaft in eine deren glücklichsten Zustand erstrebende Thätigkeit."

Landwirthschaft zuflößen und dadurch zur Vermehrung des Reinertrags beitrügen. Beschränkungen der Freizügigkeit wirken ebenfalls nachtheilig; denn sie verhindern die Mitglieder des sterilen Standes, ihren Wohnsitz an solchen Orten zu nehmen, an welchen sie am leichtesten Beschäftigung finden und zugleich dem produktiven ihre Dienste mit der geringsten Mühe, also am wohlfeilsten leisten.

Der Reichthum eines jeden Landes hängt, um die Resultate der entwickelten ökonomischen Lehren nochmals in wenig Worte zusammen zu fassen, gänzlich von dem Reinertrag seines Bodens ab, und dieser ist am größten, wenn in der Landwirthschaft die lange Pachtzeit an die Stelle der kurzen, der Großbetrieb an die Stelle des Kleinbetriebs, der freie Arbeiter an die Stelle des hörigen Bauern tritt; wenn, statt aller Abgaben, nur eine einzige, den Reinertrag treffende Grundsteuer erhoben, volle Freizügigkeit gewährt und uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit gestattet wird.

Allerdings widersprechen diese Forderungen dem überlieferten Recht; doch nicht die Geschichte, sondern nur die natürliche Weltordnung vermag uns Aufschluß zu geben über das, was Recht oder Unrecht ist. Nur die letztere haben wir zu befragen. In ihr begrüßen wir die Lehrerin eines gemeingültigen „natürlichen Rechts", welches, einmal erkannt, selbst in die Geschichte zu treten und das überlieferte Recht zu ersetzen bestimmt ist. Aus der natürlichen Weltordnung ergibt sich, daß die gewöhnlich von der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen hergeleiteten Uebel nicht in jenen, sondern in falschen menschlichen Einrichtungen ihren Grund haben. Sie lehrt uns, daß ein Jeder Ansprüche auf Unterhaltsmittel, also auch das Recht hat, sich diese durch Arbeit zu verschaffen. Sie lehrt uns, daß ein Jeder in der Lage, in der er sich einmal befindet, zur Ausbildung und zum vernünftigen Gebrauch aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte befugt ist. Sie belehrt uns über die Nothwendigkeit und Heiligkeit der staatlichen Ordnung, über die Rechte und Pflichten des herrschenden, wie des dienenden Standes, über die Untheilbarkeit der höchsten Gewalt und den Beruf des

seine Spitze in dem Landesherrn findenden produktiven Standes zur politischen Herrschaft. Sie belehrt uns endlich über den hohen Werth, welchen die geistige Bildung für den Menschen hat, und die hieraus resultirende Verpflichtung des Staates, sie allen seinen Angehörigen zu verschaffen [1]). Die Grundzüge des natürlichen Rechts sind also: Einheit der höchsten Gewalt, Alleinherrschaft des produktiven Standes, Heiligkeit der gesetzlichen Ordnung, volle Freiheit des Erwerbs für den sterilen Stand und gründliche Geistesbildung für alle Glieder der Gesellschaft.

Dies sind die Umrisse des physiokratischen Systems. Worin besteht das Wahre, worin das Falsche desselben? — Beginnen wir mit dem ökonomischen Theil. Als den Grundirrthum der Physiokraten müssen wir ihre Ansicht über die ökonomische Bedeutung der Arbeit bezeichnen. Die allgemeinste Erfahrung beweist, daß der Mensch niemals ohne Hülfe der Natur, die Natur niemals ohne Einwirkung des Menschen ökonomische Güter hervorbringt. Hieraus folgt, wie jedem Unbefangenen auf den ersten Blick ein-

1) Die beiden Urquellen aller das menschliche Geschlecht heimsuchenden Uebel sind die Selbstsucht und die Unwissenheit. Wir leiden stets unter beiden, und schon eine allein gereicht auch ohne Mitwirkung der andern zu unserem Verderben. Selbst bei vollendeter Sittlichkeit ist, falls uns Erkenntnis gebricht, keine Aussicht auf Erlösung von unseren Uebeln vorhanden, weshalb denn auch das Erkennen selbst oder richtiger das Streben nach Erkenntnis in die Reihe der sittlichen Pflichten gestellt werden muß. Diese hochwichtige Wahrheit wurde nicht blos von Quesnay, sondern von den meisten seiner Zeitgenossen erkannt, und ganz in deren Geiste äußert sich jener, indem er sagt: „Unwissenheit ist ein Verbrechen; denn die Menschen sind zur Einsicht bestimmt. Sie ist die gewöhnlichste Quelle alles menschlichen Unglücks; sie ist eine Unwürdigkeit dem Schöpfer gegenüber, dem ewigen Lichte der höchsten Vernunft gegenüber." Er sagt ferner, als Mahnung zum Studium der natürlichen Weltordnung: „Ohne Einsicht in dieselbe gibt es keine wahre Kenntnis von Gut und Bös, von Recht und Unrecht, von natürlicher Bestimmung; keine Kenntnis von der wesentlichen Beschaffenheit der öffentlichen und Privatinteressen, keine von den wirklichen Ursachen der Blüthe, wie des Verfalls der Nationen." Gegenwärtig, nachdem die Welt um ein Jahrhundert älter geworden, gebehrdet sich die sogenannte gebildete Klasse, als sei alles Heil der Gesellschaft von der Unwissenheit zu erwarten.

leuchten muß, daß die Natur und die Arbeit zwei sich in ihren Wirkungen wechselseitig bedingende produktive Kräfte sind. Die Physiokraten waren, obwohl sie sämmtliche Güter, landwirthschaftliche wie nichtlandwirthschaftliche, niemals ohne menschliche Arbeit entstehen ließen, dennoch blind gegen die Produktivität der letzteren und gelangten hierdurch zu dem kaum begreiflichen Resultate, den arbeitenden Theil der Gesellschaft für inproduktiv, den nicht arbeitenden, über die Naturkraft verfügenden hingegen für produktiv zu erklären. Sie legen nämlich den Grundherrn und Pächtern, nicht in so fern sie sich, gleich ihrem Dienstpersonal, mit landwirthschaftlichen Arbeiten befassen, sondern nur als den Urhebern landwirthschaftlicher Auslagen, Produktivität bei, erklären also beide Stände geradezu für das Gegentheil von dem, was sie sind: den, welcher nichts producirt, für produktiv, und den, welcher Alles producirt, für steril. Ein zweiter, hiermit zusammenhängender Irrthum besteht darin, daß ihrer Meinung nach nur die Landwirthschaft (mit Einschluß der übrigen Zweige der Urproduktion), und nicht Gewerbe und Handel einen Reinertrag liefern. Diese der Erfahrung nicht minder widersprechende Ansicht beruht auf der unbegründeten Annahme, daß der Erwerb der Handel- und Gewerbetreibenden lediglich zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes hinreiche, und daß sie deshalb Ersparungen nur durch Abdarbung zu machen vermöchten. Der oberflächlichste Blick auf den Reichthum der meisten Gewerbe- und Handelsstädte genügt, das Unrichtige dieser Behauptung zu zeigen. Die Venetianer, Genuesen und Hanseaten hätten in der That stark darben müssen, um zur Anhäufung ihres Vermögens zu gelangen. Allerdings hielten die Physiokraten das letztere, und zwar theilweise mit Recht, für ein Ergebnis monopolistischer Einrichtungen; aber auch in liberalen Staaten erfreuen sich die Handel- und Gewerbetreibenden bekanntlich großer Gewinnste. Uebrigens sind die Physiokraten, wenn sie vom Lebensunterhalte sprechen, nichts weniger als präcis. Verständen sie darunter nur die physische Nothdurft, so würden ihrer Theorie nach, die Grundherrn allein ausgenommen, alle Glieder

der Gesellschaft auf dieses geringste Maß des Genusses angewiesen sein, und es könnte denselben aus der Vermehrung des Reinertrags unverkennbar nicht der geringste Vortheil erwachsen. Nähmen sie hingegen an, daß der Unterhalt gewisser Glieder des sterilen Standes den nothdürftigen beträchtlich überschreite, so könnten deren Einkünfte die der kleineren Grundherrn sehr wohl übersteigen, und sie deshalb zu größeren Ersparungen befähigt sein, als diese; ja die Physiokraten könnten nicht umhin, der Arbeit in solchen Fällen, selbst nach ihren Begriffen, Produktivität beizumessen. Wir sagen: nach ihren Begriffen, weil thatsächlich die Arbeit auch dann noch produktiv ist, wenn der Werth ihrer Produkte den des nothdürftigen Unterhalts des Arbeitenden nicht übersteigt. Ein Acker, dessen Ertrag sich auf die Aussaat beschränkt, ein Pferd, dessen Leistungen keinen größeren Werth haben, als sein nothdürftiges Futter, sind in ökonomischem Sinne inproduktiv, weil sie kein menschliches Bedürfnis zu befriedigen vermögen. Ganz anders verhält es sich mit einem seine Unterhaltsmittel erarbeitenden Menschen; sie befriedigen allerdings menschliche Bedürfnisse, und zwar die wichtigsten von allen. Der Unterschied in dem ökonomischen Erfolge der Thätigkeit des Pferdes und des Menschen liegt darin, daß ersteres als Sache ein Mittel zum Zweck, letzterer hingegen als Person ein zur Benutzung jener berechtigtes Wesen ist. Wenn also ein Grundherr die Arbeitsprodukte eines Gewerbetreibenden mit dessen Unterhaltsmitteln bezahlt, so wird von beiden konsumirt, und zwar gerade doppelt so viel, als wenn der Grundherr die abgegebenen Bodenprodukte selbst und jener gar nichts konsumirt hätte [1]).

1) Die menschliche Arbeit bringt (siehe Kap. 13) entweder ökonomische Güter hervor oder nicht, d. h. sie ist produktiv oder inproduktiv. Der Ertrag der produktiven Arbeit kann die Kosten des nothdürftigen Unterhalts des Arbeitenden übersteigen oder nicht; im ersteren Falle nennen wir sie fruchtbar, im zweiten unfruchtbar (steril.). Leistete die Arbeit thatsächlich nicht mehr, als die Physiokraten angeben, so wäre sie, auch nach der eben gegebenen Begriffsbestimmung, durchweg steril, also auch der arbeitende Stand ein steriler zu nennen. Die Physiokraten gebrauchen jedoch das Wort steril als gleichbedeutend mit inproduktiv, indem sie nicht blos die Fruchtbarkeit, sondern auch die Produktivität aller Arbeit in Abrede stellen.

Die Behauptung der Physiokraten, daß die freie Konkurrenz im Interesse sowohl des produktiven als sterilen Standes liege, erscheint, von ihrem eigenen Standpunkte aus beurtheilt, als unhaltbar, wenn sie nicht voraussetzen, daß *erstens* die Produktion unter Umständen der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade voraneilen und auch im ungünstigsten Falle nicht hinter derselben zurückbleiben, und *zweitens* der Lebensunterhalt, auf den sich ihrer Meinung nach der Erwerb der sterilen Klasse beschränkt, die Nothdurft innerhalb gewisser Grenzen übersteigen könne. Freilich liegt die Freiheit des Erwerbs, auch abgesehen von diesen Voraussetzungen, schon im Interesse des produktiven, aber durchaus nicht in dem des sterilen Standes. Je zahlreicher der letztere ist, zu desto *größerer* Kraftanstrengung wird ihn die Konkurrenz treiben, und desto spärlicheren Unterhalt wird er zugleich für seine Arbeit erhalten, während der produktive auf doppelte Weise gewinnt: einerseits, weil mit der Leistung der landwirthschaftlichen Arbeiter der Reinertrag, andrerseits, weil mit den Leistungen der Handel- und Gewerbetreibenden die Menge der gegen den Reinertrag auszutauschenden Produkte steigt. Je weniger zahlreich hingegen der sterile Stand ist, desto größer wird die Menge der Bodenprodukte sein, die ihm der produktive für seine Dienstleistungen abtreten muß. Denken wir uns ein Land, dessen Bodenproduktion zur spärlichen Ernährung seiner Bevölkerung hinreicht, und nehmen die letztere zugleich als stillstehend an: so wird in demselben allerdings die freie Konkurrenz die von den Physiokraten bezeichneten günstigen Erfolge haben. Denken wir uns, die Bevölkerung hielte gleichen Schritt mit der Produktion: so müßten alle Vortheile dem produktiven Stande zu Gute kommen, und, falls die Bevölkerung der Produktion voraneilte, eine noch raschere Zunahme der Genüsse desselben stattfinden, der Unterhalt des sterilen hingegen stets spärlicher ausfallen und für den unbeschädigt bleibenden Theil desselben gänzlich aufhören, d. h. es müßten die Erscheinungen eintreten, deren trauriges Schauspiel die liberale Gesellschaft in allen übervölkerten Ländern darbietet.

Das Bevölkerungsgesetz ist die Grundlage aller ökonomischen Theorien; doch waren leider die Physiokraten über den Inhalt desselben durchaus nicht im Klaren. Quesnay sagt: „Je zahlreicher eine Nation, die sich eines fruchtbaren Bodens und einer für den Handel günstigen Lage erfreut, desto reicher ist sie", und fügt an einer andern Stelle, an der er sich gegen die künstliche Steigerung der Bevölkerung ausspricht, hinzu: „Der Reichthum einer Nation hängt von einem gewissen Maße ihrer Bevölkerung ab." Er scheint also anzunehmen, daß letztere sich von selbst auf ihrem jenes Maße ausdrückenden Normalstande erhalte.

Die Vereinigung aller Abgaben in eine einzige, auf der Grundrente ruhende Steuer ist eine nothwendige Konsequenz der Lehre vom Reinertrage, des Bannes, aus welchem die Physiokraten niemals heraustreten. Sie wird zur allgemeinen Einkommensteuer, sobald man einen Reinertrag bei allen Erwerbszweigen zugesteht. Was die Physiokraten von den Vortheilen der langen Pachtzeit und des Großbetriebs bei landwirthschaftlichen Unternehmungen sagen, ist wohlbegründet, paßt jedoch wenig zu der Gewerbe- und Handelsfreiheit, indem das Princip der freien Konkurrenz, auf die Landwirthschaft angewandt, eine ganz beliebige Parcellirung der Landgüter verlangt. Wahrscheinlich war es das Gefühl dieses Widerspruchs, welches die Physiokraten abhielt, auf eine gesetzliche Organisation der Landwirthschaft zu dringen.

Diese flüchtige Prüfung der ökonomischen Theorie der Physiokraten hat uns gezeigt, daß sie des Falschen nicht wenig enthält. Worin besteht nun das daraus zu ziehende Wahre? — Offenbar in dem Gedanken, daß kein ökonomisches Gut ohne Zuthun der Naturkraft entstehe, keine Arbeit möglich sei, wenn nicht die Natur dem Arbeitenden Material und Unterhalt gewähre, und daß, da der fruchtbare Boden einen größeren Reinertrag liefere, als der minder fruchtbare, der Erfolg unserer Arbeit sich nach der graduellen Verschiedenheit der bearbeiteten Naturkraft richte — zwei scheinbar sehr nahe liegende Lehrsätze, deren Gültigkeit jedoch, wie wir bald sehen werden, von den Industrialisten nicht anerkannt wurde.

Das Wahre der rechtsphilosophischen Lehren der Physiokraten besteht hauptsächlich in ihrer Ansicht über das zur Ausbildung eines gemeingültigen Rechts einzuschlagende Verfahren. Sie verweisen, den schon von Aristoteles angebahnten, heut zu Tage leider verlassenen Weg betretend, auf die natürliche Weltordnung. In der That, nicht die Machtsprüche des Stärkeren, nicht die willkürlichen Beschlüsse gleichberechtigter Bürger entscheiden über den Inhalt des bleibenden Rechts; nicht die Geschichte ist es, woraus es fließt; nicht aus der Vernunft, sondern nur aus der natürlichen Weltordnung mittelst der Vernunft läßt es sich schöpfen. Der wichtigste Schritt zur Erreichung eines großen Zieles besteht offenbar in der Ermittlung des rechten ihm entgegenführenden Weges. Die Physiokraten erkannten denselben, ohne ihn jedoch mit Glück zu verfolgen. Sie vermochten nicht, die Schranken der Geschichte, den hergebrachten Unterschied der Stände zu überwinden. Wenn es wahr ist, daß, wie sie lehren, nicht die Arbeit, sondern die Erde alle Genußmittel gebiert, wenn nur sie die Schöpferin des Reinertrags ist: weshalb soll sie ihre freiwilligen Gaben nur demjenigen spenden, welchem es zufällig gelang, sich durch List oder Gewalt in ihren Besitz zu setzen? Wo ist der Grund zu dieser Gunst, wo der Grund zur stiefmütterlichen Behandlung der Uebrigen? Nicht die Natur hat ihre Kinder in herrschende und dienende getheilt, nicht sie, sondern menschliche Willkür den Unterschied der Stände geschaffen. Unverkennbar haben die Physiokraten das Wahre getroffen, wenn sie die Nothwendigkeit eines einheitlichen Willens im Staate behaupten, wenn sie die konstitutionelle Theilung der Gewalten verwerfen, die, wie sie richtig bemerken, nur einen Deckmantel für den widrigen Kampf um Sonderinteressen abgeben, wenn sie für jeden Menschen die Befugnis zur Ausbildung und freisten Entfaltung seiner Kräfte beanspruchen: nur darin irren sie, daß sie einem Jeden diese Befugnis blos in der Lage, in die ihn der Zufall geworfen, zugestehen. Weshalb sollen die Grundherrn (die Guts-, Zehnt- und Landesherrn) allein zum müßigen Genuß des Segens der Erde berufen sein, warum

die große Schaar der Arbeitenden, ohne Anrecht auf diesen Segen, von dem Abhub ihrer Tafel leben? Warum soll deren Bestimmung sich auf die Bedienung der Grundherrn beschränken, warum der Endzweck ihres Daseins in dem mühevollen Erwerb ihres Lebensunterhaltes bestehen? Wo sind die naturgesetzlichen Gründe hierzu? — Nirgends. Der aus dem Grundgedanken der Physiokraten folgerecht hervorgehende Staat ist im Gegentheil ein rein demokratischer, und zwar ein solcher, welcher den ganzen Reinertrag erhebt und nach Bestreitung der öffentlichen Ausgaben an sämmtliche Staatsangehörige vertheilt. Doch gerade der zur Verherrlichung der Grundherrn führende Trugschluß der Physiokraten ist es, welcher, wie schon erwähnt, ihrem Systeme seinen welthistorischen Einfluß verschaffte, indem er die Träger der alten Ordnung zu deren Auflösung vermochte.

Auf ganz anderem Wege als Quesnay gelangte V. von Gournay zu dem ihnen gemeinsamen Grundsatze der freien Konkurrenz. Beide trafen, wie L. Blanc sich ausdrückt, an einem Wegweiser zusammen, welcher die Aufschrift „Freiheit" trug. Gournay, ursprünglich Handelsherr, leitete geraume Zeit sein ausgedehntes Geschäft und erhielt, nachdem er sich von demselben zurückgezogen und den Schatz seiner Erfahrungen durch Reisen nach Deutschland, Holland und England erweitert hatte, (1749) die Stelle eines Intendanten der Handelskammer, die er mit eben so viel Eifer als Gewissenhaftigkeit bekleidete. Er stand mit Quesnay in enger Verbindung und trug durch seine umfassenden industriellen Kenntnisse Vieles zur Erweiterung des Gesichtskreises seines in einseitiger Vorliebe für den Ackerbau befangenen Freundes bei. Er selbst konnte sich durchaus nicht von der Inproduktivität des Handels und der Gewerbe überzeugen und ist nur in so fern zur physiokratischen Schule zu zählen, als er inkonsequenter Weise auf ihr Besteuerungssystem einging.

Gournay hatte in seiner kaufmännischen Laufbahn vielfach Gelegenheit, den nachtheiligen Einfluß der zahlreichen monopolistischen Beschränkungen der Industrie kennen zu lernen, und wurde hierdurch auf den Gedanken gebracht, daß eine gänzliche Beseitigung

derselben das geeignetste Mittel zur Förderung des Nationalreichthums sei. Sein Ideengang war ungefähr folgender: Jedermann kennt sowohl seinen eigenen Vortheil, als auch die Wege, ihn zu erreichen, selbst am besten, und findet, indem er ihn sucht — weil der Vortheil der Gesammtheit die Summe aller Privatvortheile ist — zugleich den der Gesellschaft. Diejenige Ordnung muß also für die letztere am heilsamsten sein, welche einem Jedem gestattet, die ihm nach seinem eigenen Ermessen einträglichste Beschäftigung zu ergreifen. Geschieht dies, so kauft einerseits jeder Konsument seine Genußmittel zu den billigsten Preisen, und andererseits setzt jeder Producent seine Produkte zu einem Preise ab, welcher hoch genug ist, um ihn zum Betrieb seines Geschäftes zu bestimmen: der Staat wird also weise daran thun, nicht nur die Leitung der Privatindustrie durch Verwaltungsbeamten, sondern auch die ganze gesetzliche Regelung derselben aufzugeben und sich die Mittel zur Bestreitung seiner Ausgaben auf eine die Produktion durchaus nicht beeinträchtigende Weise, am besten durch eine einzige, nur die Grundrente treffende Steuer zu verschaffen. Er darf durchaus keinen Industriezweig vor einem andern bevorzugen oder ihn gar auf öffentliche Kosten unterstützen; denn nur solche Waaren verdienen producirt zu werden, deren Preis durch seine Höhe zur Produktion auffordert. Er muß alle den freien Austausch der Produkte lähmenden Schranken wegräumen und sich namentlich jeder Beschränkung des Verkehrs mit Getreide enthalten, weil sich dem Mangel, der eine Folge von Mißernten ist, nur dadurch abhelfen läßt, daß man entweder das Getreide von den Orten, an welchen die Ernte besser, zu denjenigen, an welchen sie schlechter ausfiel, hinführt, oder den Kaufleuten, statt den Getreidehandel als Wucher zu verschreien, die Ueberschüsse der fruchtbaren Jahre aufzuhäufen und sie in den unfruchtbaren wieder abzusetzen gestattet. „Laßt gehen und gewähren“ [1]) muß leitender Grundsatz des Staates sein,

1) Die liberale Schule bediente sich, um den Unterschied zwischen ihrer eigenen Lehre und der ihrer Vorgängerin, der altliberalen, anschaulich zu machen, einer Reihe sprichwörtlich gewordener Ausdrücke, als: „Was muß man

und zwar ebenso wohl in Rücksicht auf das öffentliche Wohl, als auf die Vermehrung seiner Einkünfte, deren Betrag mit der Zunahme des Nationalreichthums wächst. Er muß alle Kräfte entfesseln; denn er macht, da feststeht, daß jeder seinen Boden wie seine Hände selbst am besten zu verwenden weiß, durch jede Einmischung in die produktive Thätigkeit seiner Angehörigen nicht nur einen ungerechten Angriff auf deren persönliche Freiheit, sondern bewirkt zugleich eine Verminderung ihres Wohlstandes und in Folge dessen seines eigenen Einkommens.

Gournay suchte seine Ansichten nicht auf schriftstellerischem Wege, sondern durch mündliche Mittheilung in allen ihm zugänglichen Gesellschaftskreisen, sowie durch Entwicklung derselben in zahlreichen Briefen und Berichten zu verbreiten. Er verstand es, ihnen Eingang unter den Beamten der Hauptstadt zu verschaffen, und wußte dadurch einen einflußreichen Schülerkreis um sich zu versammeln, daß er als praktischer Geschäftsmann junge Männer, worunter Turgot, sein Begleiter auf einer Rundreise durch Frankreich, die erste Stelle einnahm, in das Verwaltungsfach einführte.

Gournay hat, wie man sieht, sich nicht mit dem elementaren, sondern nur mit dem praktischen Theil der Oekonomie befaßt und deshalb die in diesem gewonnenen Resultate ohne wissenschaftliche Begründung gelassen. Seine Annahme, daß der Vortheil der Privaten stets mit dem der Gesellschaft zusammenfalle, ist ebenso unrichtig, wie die, daß zur Produktion nichts, als die Erlaubnis zur Arbeit gehöre; weder die eine, noch die andere beweist demnach, was er dadurch zu beweisen gedachte. Die erste ist falsch, weil der Private auf doppelte Weise zu erwerben vermag: auf produktive, indem er Güter hervorbringt, auf inproduktive, indem er die

thun, um der größte Staatsmann zu sein? — Nichts!" — „Gesetze, nicht Menschen sollen regieren." „Der wahre Beruf eines Staatsmannes ist der, sich entbehrlich zu machen." „Laßt gehen und gewähren" (laissez faire, laissez passer). „Ja kein Zuvielregieren" (pas trop gouverner). Die beiden letzten dieser Redensarten, worunter die erste von Le Gendre, die zweite von d'Argenson herrührt, sind am gebräuchlichsten und leben noch jetzt im Munde der liberalen Partei.

Produkte Anderer auf sich überträgt, und weil nur im ersteren Falle sein Vortheil mit dem der Gesellschaft zusammentrifft; die zweite, weil man zur Produktion außer der Erlaubnis zur Arbeit auch der Ermächtigung zur unmittelbaren oder mittelbaren Benutzung der Naturkräfte bedarf.

Bedeutender als Gournay ist Turgot, einer der hervorragendsten Männer seines Jahrhunderts. Er war ein Gelehrter von dem ausgedehntesten Wissen, ein Schriftsteller, der sich in den verschiedensten Fächern hervorthat, ein Beamter von unermüdlicher Thätigkeit und, was mehr ist, als alles dies, ein Charakter, reich an Bürgertugend, dessen Grundzug in einer alle getäuschten Hoffnungen, alle Anfeindungen und Verfolgungen überdauernden Menschenliebe bestand. Er erwarb sich während seiner dreizehnjährigen Intendantur der Provinz Limoges einen so großen Ruf, daß die öffentliche Meinung ihn Ludwig dem Sechzehnten bei seiner Thronbesteigung laut als den Staatsmann bezeichnete, von dessen Kraft und Einsicht die Wiedergeburt des seiner Auflösung entgegengehenden Staates zu erwarten stehe. Ihr Urtheil war richtig; denn wäre die Reform der mögliche Weg zur Einführung der liberalen Ordnung gewesen: er und kein Anderer hätte vermocht, das schwierige Werk zu vollführen. Doch der Uebergang von einer Rechtsidee zur anderen greift so tief in das Leben der Völker ein, daß er ohne die gewaltsamsten Krisen, die blutigsten Kämpfe nimmer vollbracht wird.

Turgot machte als Intendant in seiner Provinz die ersten schüchternen Versuche zur Verwirklichung physiokratischer Grundsätze. Er führte Verbesserungen bei der Besteuerung ein und wandelte, um die Zweckwidrigkeit der Frohndienste zu zeigen, die Wegefrohnen in eine entsprechende Geldabgabe um, mit deren Ertrag er 80 Meilen brauchbaren Weges herstellen ließ. Er hoffte, da er, dem Systeme getreu, nicht an die Möglichkeit wirklichen Arbeitsmangels glaubte, alle bei Privaten keine Beschäftigung findenden Arbeiter beim Wegebau verwenden zu können, mußte jedoch bei Ausführung seines Planes die traurige Erfahrung machen, daß das Angebot der Arbeit den Bedarf bei weitem überstieg —

ein Mißverhältnis, welches er natürlich nur als eine bedauernswerthe Folge der alten Ordnung ansah, mit deren gänzlicher Beseitigung es ebenfalls wegfallen werde. Durch die Erfolge seiner amtlichen Thätigkeit, der er die Liebe seiner Provinz, wie die Achtung des ganzen Landes verdankte, zu Größerem ermuthigt, folgte Turgot (1774) vertrauensvoll und von warmem Eifer beseelt, dem Rufe des Königs, der ihm die Leitung der Geschäfte übertrug, und schritt sofort zu durchgreifenden Reformen. Er verfügte die Beseitigung aller dem freien Getreideverkehr entgegenstehenden Schranken, die Aufhebung der Immungen und Zünfte, die Unterdrückung der Marktprivilegien, so wie die Umwandlung der Wegefrohnen in eine Wegebausteuer, zu welcher sämmtliche bevorrechteten Stände herangezogen wurden, verlangte von dem Hofe Beschränkungen in seinen Ausgaben und von dem Adel die Aufopferung seiner Bannrechte, gründete zur Wiederbelebung des seit den unglücklichen Unternehmungen Law's darniederliegenden Kredits eine Zettelbank und beschäftigte sich mit Plänen zu einem nationalen Gesetzbuch, einem einheitlichen Maß-, Münz- und Gewichtssystem, einer umfassenden Organisation des öffentlichen Unterrichts, der Katastrirung des Landes, einer ganz neuen, kein Vorrecht schonenden Besteuerung, so wie einer in physiokratischem Sinne aus Grundherrn zusammengesetzten Gemeinde-, Provinzial- und Landesvertretung, welche die Steuern vertheilen und ihn, wie er hoffte, in seinen Reformbestrebungen kräftig unterstützen sollte. So gewichtige Neuerungen setzten alle Feinde des Fortschritts gegen deren Urheber in Bewegung. Das Parlament verweigerte die Anerkennung der Edikte und unterstützte seine Weigerung durch die schamlose Behauptung: „Das französische Volk ist verfassungsmäßig frohn- und steuerpflichtig nach Belieben." Der vornehme Pöbel, welcher damals den Liberalismus mit denselben Waffen bekämpfte, womit er ihn heut zu Tage gegen die Socialisten vertheidigt, schrie [1]): „Der

1) Wir wollen damit sagen: er setzte die Feder käuflicher Publicisten (nach dem Ausdrucke des Moniteurs der „Hetzhunde des Parnasses") gegen ihn in Bewegung. Diese unwürdige Menschenklasse, deren Einfluß um so größer wird,

eigenwillige, weder die Menschen, noch die Bedürfnisse des Staates verstehende Minister, ein Charlatan an Tugend, wie in der Verwaltung, träumt Tag und Nacht von Philosophie, Freiheit, Gleichheit und Reinertrag, erklärt sämmtliche alten Gesetze und Gewohnheiten für Chimären oder Barbareien und hat den König zur Gliederpuppe gemacht." Das Volk von Paris, welches von der Freigebung des Getreideverkehrs eine Vertheuerung der Lebensmittel befürchtete, gerieth, angefeuert durch die hinterlistigen Einflüsterungen der reaktionären Partei, bei einem Aufschlage der Brodpreise in Aufruhr und zwang Turgot durch wiederholte Tumulte zur Ergreifung strenger, seine Popularität tödtlich verwundender Maßregeln. Eine Fluth von Schmäh- und Spottschriften ergoß sich über den dem unwürdigen Gebahren seiner Widersacher mit stolzer Verachtung begegnenden Minister, der, unbeirrt von ihrem Lärm, selbst unter solchen Umständen den Schutz des Preßzwangs verschmähend, die einmal betretene Bahn liberaler Reformen rastlos verfolgte. Doch die Geister des Monopolismus hatten sich wider ihn verschworen, und er erlag ihrem gewaltigen Drängen. Der menschenfreundliche König, welcher selbst gesagt

---

je mehr die Tagespresse an Bedeutung gewinnt, ist eine eben so widerwärtige als unabwendbare Plage einer jeden Gesellschaft, worin die trotz aller Mißbräuche segensreiche Freiheit der Presse besteht, und ist dies vorzugsweise in einer Zeit, wie die unsere, in welcher eine noch nie vorgekommene Verwicklung der schwebenden politischen und socialen Fragen deren Verständnis erschwert, in welcher drei Rechtsideen mit einander kämpfen: der Monopolismus sich zur letzten Kraftanstrengung zusammenrafft, der Socialismus seine jugendliche Stimme stets lauter erhebt und der die Angriffe beider zurückweisende Liberalismus mit Nachdruck um Behauptung des bereits gewonnenen Bodens ringt. Dieser noch durch nationale und mannigfache Standesinteressen durchkreuzte Kampf hat in der That eine solche Verwirrung der Begriffe herbeigeführt, daß die meisten Leser der Tagespresse sich durch schöne Worte in ihrem Urtheile beirren lassen, oder gar den Werth jener Blätter nach der Eleganz der Abfassung ermessen. Wie wichtig wäre unter solchen Umständen die ruhige, nicht auf Blendung, sondern auf Belehrung berechnete Darlegung der verschiedenen Meinungen, und wie wenig steht eine solche zu erwarten! Wir leben, gestehen wir es, im goldnen Zeitalter der Phrasen; möchten wir bald in das der Ideen übergehen!

hatte, nur er und Turgot liebten das Volk, entließ ihn (1776) mit schwerem Herzen unter dem Jubel des verblendeten Hofes und dem Klageruf aller erleuchteten Patrioten.

Turgot war trotz seiner Fruchtbarkeit als Schriftsteller weniger Theoretiker, als Mann der That, was schon daraus erhellt, daß die Entstehung seiner zahlreichen ökonomischen Schriften, zu denen wir auch die ausführlichen Begründungen seiner Edikte zu rechnen haben, sich stets an besondere Veranlassungen knüpfte. Sein bedeutendstes Werk: „Betrachtungen über die Bildung und Vertheilung der Reichthümer 1766", enthält eine vollständige, mit großer Klarheit geschriebene Darstellung des von ihm modificirten physiokratischen Systems. Er verfaßte dasselbe zur Belehrung zweier sich in Paris ausbildenden Chinesen, die, wie er hoffte, die Verbreiter der neuen Lehre in ihrem Vaterlande werden sollten. Unter seinen kleineren Schriften haben die „Briefe über den Getreideverkehr" und die „Denkschrift über Gelddarleihen" den größten Werth.

Turgot hat sich hauptsächlich durch seine Beiträge zur Ermittlung des Begriffs von Kapital um die wissenschaftliche Ausbildung der Oekonomie verdient gemacht. Er sagt: Gold und Silber sind, obwohl minder köstlich, als Bodenprodukte, wegen ihrer besonderen Befähigung, als Tauschmittel und Werthmaß zu dienen, dennoch vorzugsweise wichtige Waaren. Das daraus geprägte Geld, welches nicht nur Werthzeichen, sondern ein reelles Gut ist, eignet sich seiner Natur nach am meisten zur Anhäufung von Ersparnissen, weil es sich sowohl gegen Arbeitsmaterialien aller Art, als gegen Grundstücke vertauschen läßt. Bei dem Darleihen von Kapitalien wird deren Benutzung gekauft; den Preis der Nutzung bilden die Zinsen, welche fallen oder steigen, je nachdem die Menge der ersparten Geldsummen sich vermehrt oder vermindert, und der Kreditnehmer dem Kreditgeber größere oder geringere Sicherheit gewährt. Alle Verbote oder gesetzlichen Beschränkungen des Zinsennehmens beruhen auf der Unkenntnis des Nutzens, den das Verleihen von Geldkapitalien hat, welche letzteren dem Kreditnehmer die zum Be-

trieb seines Geschäftes erforderlichen Mittel verschaffen. Nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern nur durch Vermehrung der Geldkapitalien läßt der Zinsfuß sich herabdrücken [1]). Das Vermögen einer Nation besteht aus der Gesammtmasse ihrer Güter, bei deren Berechnung indessen die verliehenen Kapitalien, welche nur Anweisungen auf eine ihrem Werthe gleichkommende Menge dieser Güter sind, nicht mitgezählt werden dürfen. Ein von seinen Zinsen lebender Rentner befindet sich persönlich in derselben Lage, wie ein Grundherr; er bezieht gleich diesem ein Einkommen, ohne Arbeit zu verrichten. Dasselbe läßt sich jedoch nicht, wie das des Grundherrn, zur Besteuerung heranziehen; denn es ist kein Reinertrag, sondern der Preis für Auslagen, die man durch Belastung mit Steuern vertheuern und dadurch die Landwirthschaft oder Handel und Gewerbe, welche sämmtlich jener Auslagen bedürfen, beeinträchtigen würde. Die Gesellschaft zerfällt hiernach in zwei Stände: den ungebundenen (classe disponible), welcher von der Arbeit Anderer lebt und deshalb im Staatsdienste verwendbar ist, und den gebundenen (classe non disponible), welcher seinen Unterhalt durch Arbeit erwerben muß. Die Mitglieder eines jeden dieser Stände zerfallen wieder in zwei Theile: einen produktiven und einen sterilen. Bei dem ungebundenen Stande besteht der pro-

1) Turgot schildert die Vortheile eines niedrigen Zinsfußes in sinnreicher Weise, indem er sagt: „Man kann ihn als den Spiegel einer Flüssigkeit betrachten, unter welchem jede Thätigkeit im Ackerbau, im Handel und in den Gewerben aufhört. Jene Flüssigkeit gleicht einem über ein ausgedehntes Land ergossenen Meere. Die Gipfel der Berge überragen die Wasser und bilden fruchtbare, angebaute Inseln; wenn dieses Meer versiegt, so treten mit dem Sinken des Wasserstandes die Ländereien am Fuße der Berge, die Ebenen und Thäler hervor und bedecken sich mit Produkten aller Art. Ein Fuß des Steigens oder Fallens der Fluth genügt, um unermeßliche Strecken Landes zu überschwemmen oder dem Anbau zurückzugeben." Turgot erkannte nicht nur die Folgen eines niedrigen Zinsfußes, sondern sah auch ein, daß Kreditanstalten ein wirksameres Mittel zur Herabdrückung desselben sind, als Wuchergesetze, überschätzte jedoch die Wirkung der ersteren, indem er sich von den Noten der Zettelbanken, die er mit seinen Zeitgenossen für die geeignetsten Kreditanstalten hielt, Wirkungen versprach, welche nur von einer Vermehrung der ganzen Gütermasse zu erwarten stehen.

duktive Theil aus den Grundherrn, der sterile aus den Rentnern; bei dem gebundenen hingegen der produktive Theil aus den Ackerbauern und der sterile aus den Handel- und Gewerbetreibenden.

Turgot unterscheidet sich von Quesnay wesentlich dadurch, daß er die Kapitalrente als den Kaufpreis der Kapitalbenutzung ansieht und den Nutzen, welchen die Ersparung von Kapitalien bringt, erkennt [1]), während letzterer jede Anhäufung von Geld für eine Beeinträchtigung der Landwirthschaft hält, der seiner Meinung nach das angesammelte Geld entzogen wird, also nicht einsieht, daß jeder Verwendung von Geldkapitalien, sei es in der Landwirthschaft oder in anderen Industriezweigen, die Ersparung derselben vorangehen muß. Das Mangelhafte der Turgot'schen

1) Turgot behandelt diese Materie ausführlich in seiner „Denkschrift über das Gelddarleihen". Er eifert in derselben gegen die Verbote des Zinsennehmens und die gesetzliche Herabdrückung des Zinsfußes, weil durch solche Mittel den Kreditnehmern der beabsichtigte Schutz nicht gewährt, sondern ihr Interesse sogar gefährdet werde, indem der Erfolg solcher Gesetze kein anderer sei, als daß der des Kredits Bedürftige diesen entweder nicht finde oder der gefährlichsten Klasse von Wucherern in die Hände falle, die ihn mit Umgehung des Gesetzes zu übervortheilen verständen. Ferner sucht er in dieser Schrift die von den Juristen und Theologen gegen die Kapitalzinsen vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Den Theologen, welche sich auf die Bibelstelle: „Thuet wohl und leihet, daß ihr nichts davon hoffet", berufen, entgegnet er, daß diese Stelle lediglich ein allgemeines Gebot der Mildthätigkeit enthalte, und den Juristen, welche den Miethzins nur für inkonsumtible und zugleich nutzbare Sachen zulässig finden, weil sonst der Miether mehr zurückgebe, als er vom Vermiether empfange; daß es nur auf den Gebrauchswerth ankomme, welchen die zu vermiethende Sache für den Miether habe; daß er selbst diesen Werth am besten zu beurtheilen wisse und dem Vermiether die freie Verfügung über sein Geld eben so wie über jedes andere Eigenthum zustehe. Die Widerlegung des von Thomas von Aquino herrührenden juristischen Grundes ist in so fern ungenügend, als Turgot die produktiven Dienste des Kapitals nicht mit Bestimmtheit anerkennt; denn brächte wirklich, wie er glaubt, nur der Boden Güter hervor, so könnte auch nur von diesem ein Miethzins verlangt werden, und Thomas von Aquino, dessen Irrthum, eben so wie der seines Vorgängers Aristoteles, nur darauf beruht, daß er die Produktivität des Kapitals verkennt, hätte Recht, indem er behauptet, daß der Kreditnehmer mehr zurück gebe, als er empfange.

Auffassung besteht darin, daß er unter Kapital nicht den Gesammtvorrath aller ökonomischen Güter, sondern nur aufgesparte Geldvorräthe versteht und deshalb das Fallen und Steigen des Zinsfußes nicht von der Vermehrung und Verminderung der ganzen Gütermasse, sondern nur von der des Geldvorrathes ableitet. Höchst sonderbar ist es, daß Turgot den Rentner in der Kapitalrente ein Einkommen ohne Arbeit beziehen läßt und zugleich behauptet, der sterile Stand, der ihm diese Rente bezahlt, könne nicht mehr als seinen Unterhalt erarbeiten, so wie daß er das Einkommen eines Grundherrn für besteuerbar, das eines Rentners hingegen für unbesteuerbar erklärt. Der Grund dieser Widersprüche liegt darin, daß er sich einerseits nicht von dem physiokratischen Princip der ausschließlichen Produktivität des Bodens zu trennen vermag, während ihm andererseits, da er die Zinsen als den Kaufpreis der Geldbenutzung und zugleich das Geld als das Tauschmittel für alle Güter anerkennt, die produktiven Dienste des Kapitals nach der jetzt üblichen Annahme vorschweben. Wenn nur dem Boden Produktivität zukommt, so kann es, von einer Sicherheitsprämie abgesehen, keine Kapitalrente geben; wenn es hingegen eine Kapitalrente gibt, so muß entweder das Kapital produktiv sein, oder die Rente unredlich erworben werden, und im ersteren Falle das Einkommen eines Rentners sich eben so wohl wie das eines Grundherrn besteuern lassen; eine Abwälzung der Steuer kann weder bei dem Einen, noch bei dem Anderen stattfinden.

Turgot's Begründung der freien Konkurrenz stimmt im Wesentlichen mit der Quesnay's und Gournay's, deren Lehren er in seinem Systeme zusammenfaßt, überein. Er geht, gleich jenen, von der Annahme aus, daß die Bevölkerung, sich selbst überlassen, der Produktion niemals, wohl aber diese der Bevölkerung so weit voranzueilen vermöge, daß allen Gliedern der Gesellschaft ein reichlicher Lebensunterhalt zu Theil werden könne, und ist zugleich überzeugt, daß derselbe der arbeitenden Klasse wirklich zu Theil werde, sobald diese erstens in der Anwendung ihrer Arbeitskraft durch keine gesetzlichen Schranken gehindert und zweitens

dem Boden durch Einführung des Großbetriebs in der Landwirthschaft, so wie durch Aufhebung aller nicht auf dem Reinertrag ruhenden Steuern so viel abgewonnen werde, als jener seiner Natur nach zu geben vermöge. Er räumt ein, daß allerdings durch zufällige Ereignisse einem gewissen Theile der arbeitenden Klasse die für ihn vorhandene Beschäftigung entgehen könne, glaubt jedoch in der Betheiligung solcher von der Privatindustrie nicht beschäftigten Arbeiter bei Ausführung der öffentlichen Bauten (Straßen-, Kanal-, Hafenbauten u. s. w.) ein genügendes Mittel zur Abstellung dieses Uebelstandes zu finden, weshalb er denn auch die Leitung der öffentlichen Arbeiten zu einem besonderen, die größte Sorgfalt in Anspruch nehmenden Zweige der Staatsverwaltung erhoben wissen will.

Man darf bei Beurtheilung des ethischen Standpunktes der Physiokraten ja nicht außer Acht lassen, daß sie den erst von den Industrialisten (der englischen Schule) bestrittenen rechtlichen Anspruch aller Staatsangehörigen, durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben zu können, den Anspruch, welchen man heut zu Tage das Recht auf Arbeit nennt, vollkommen anerkannten [1]). Turgot

1) Der ethische Standpunkt der Physiokraten steht dem panpolistischen schon weit näher, als der der altliberalen Oekonomen. Die letzteren nehmen ein Recht des Landesherrn auf die Arbeitsprodukte seiner Unterthanen und deshalb eine Verpflichtung dieser zur Arbeit an; die Physiokraten hingegen räumen den Grundherrn wie dem als Obereigenthümer des Bodens an ihrer Spitze stehenden Landesherrn nicht ein Recht auf die Arbeitsprodukte des sterilen Standes, sondern nur auf die vermeintlichen Geschenke der Natur ein. Der sterile, d. h. arbeitende Stand hat ein Recht sowohl auf Arbeit, als auch auf den ungeschmälerten Genuß dessen, was ihm ihrer Meinung nach als Lohn für seine Arbeit gebührt. Der Grundherr ist verpflichtet, ihm durch Austheilung der Naturgaben Beschäftigung und Unterhalt zu gewähren und genießt die ihm eingeräumten politischen Vorrechte nur deshalb, weil sein Standesinteresse angeblich mit dem der Gesellschaft, mit welcher er durch seinen Grundbesitz in unverbrüchlichem Zusammenhang steht, vollkommen übereinstimmt. Man sieht, die Physiokraten ringen mit der alten Ordnung, ohne sie zu überwinden, und schaffen deshalb auf Grund einer sinnreichen Fiktion den alten qualenreichen Feudalstaat in einen grundherrlichen um, in welchem die Nachkommen der früheren Zwingherrn die Geschenke der Natur unter die von allen Fesseln der Knechtschaft befreite arbeitende Klasse vertheilen.

sagt ausdrücklich: „Gott hat, indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, die er lediglich durch Arbeit befriedigen kann, das Recht auf Arbeit zum Eigenthum eines jeden Menschen gemacht, und dieses Eigenthum ist das erste, das heiligste, das unveräußerlichste unter allen Arten des Eigenthums". Man sieht wohl, Turgot beansprucht das Recht auf Arbeit, glaubt jedoch, daß die Beseitigung sämmtlicher monopolistischen Beschränkungen in Verbindung mit dem Institute der öffentlichen Arbeiten zur Gewährung dieses Rechts genüge. Auch war er durchaus nicht der Meinung, daß der Unterhalt der arbeitenden Klasse ein kärglicher sein solle; denn wenn er an einer andern Stelle sagt: „Bei jeder Art von Arbeit muß und wird der Fall eintreten, daß der Lohn des Arbeiters sich auf das beschränkt, was zu seinem Lebensunterhalt erforderlich ist", so verbindet er mit dem Worte Lebensunterhalt den sehr elastischen Begriff seiner Schule, nach deren Ausdrucksweise bekanntlich der ganze, sämmtliche Industrieunternehmer einschließende sterile Stand nicht mehr als seinen Lebensunterhalt erwirbt. Hätte Turgot unsere Erfahrungen über die Folgen der freien Konkurrenz gekannt, hätte er, wie wir, den geschichtlichen Beweis, daß sie nicht im Einklang, sondern im Widerspruch mit der natürlichen Weltordnung steht, vor Augen gehabt: er würde sie nimmermehr vertreten und noch weit weniger, gleich ihren jetzigen Wortführern, das Recht auf Arbeit bestritten haben. Die Ansicht der Physiokraten, daß das Recht zu arbeiten mit dem auf Arbeit zusammenfalle, war unverkennbar nur ein ökonomischer, nicht ein rechtsphilosophischer Irrthum [1]). Doch auch einen solchen begingen sie; denn der Mensch

1) Wäre Turgot die Durchführung der physiokratischen Ordnung gelungen, so wären in Frankreich die von ihm in Aussicht gestellten Erfolge, wenn auch nicht, wie seine ungeduldigen Mitbürger erwarteten, im Laufe der ersten Jahre, doch in den ersten Decennien wirklich eingetreten; aber auch nur für diesen oder einen nicht viel längeren Zeitraum; denn die Produktion hätte mit Entlastung der Landwirthschaft, Freilassung der Bauern, Beseitigung der höchst nachtheiligen Zunft- und Bannrechte binnen kurzem einen so raschen Fortschritt gemacht, daß sie mindestens die ihr vorangeeilte Bevölkerung eingeholt und dadurch für einige Zeit die Ansprüche der unteren Volksklasse auf Arbeit und Unterhalt befriedigt haben würde.

hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern ein Recht auf die fruchtbarste Arbeit, d. h. auf einen solchen Gebrauch seiner Arbeitskräfte, daß er sich mittelst dessen nicht etwa blos seine physische Nothdurft, sondern einen so weit als naturgesetzlich möglich über diese hinausgehenden Wohlstand zu verschaffen vermöge. Dies ist die große ethische Wahrheit, welche die Physiokraten verkannten. Spendete die Natur, wie sie wähnen, freiwillige Gaben, so müßten diese Allen zu Theil werden; da sie indessen nicht so freigebig ist, sondern im Gegentheil alle ihre Gaben sich durch mühsame Arbeit abringen läßt, so fallen dieselben nach natürlichem Rechte demjenigen zu, welcher die Arbeit leistet.

Unter den praktischen Forderungen ihres Systems haben die Physiokraten der Freiheit des Getreideverkehrs die erste Stelle eingeräumt, weshalb denn auch ihre Gegner dieselbe vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Angriffe machen. Turgot suchte in seinen Briefen über diese Materie durch eine Vergleichung der englischen und französischen Getreidepreise den Beweis zu führen, daß in Ländern mit freiem Getreideverkehr, die durch die wechselnde Ergiebigkeit der Ernten bedingten Schwankungen im Preise des Getreides weit geringer seien, und zugleich die Durchschnittspreise in guten Jahren merklich höher ständen, als in Ländern mit beschränktem Getreideverkehr, zu welchen Frankreich gehöre. Er fand in diesem Ergebnis seiner Vergleichung eine Bestätigung der physiokratischen Behauptung, daß die Freiheit des Getreideverkehrs das geeignetste Mittel zur Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen, so wie zur Verbesserung der Lage des Landwirths in guten und zur Herabdrückung der Brodpreise in schlechten Jahren sei.

Unter den Schriftstellern, welche gegen die Lehren der Physiokraten, insbesondere gegen die von der Freiheit des Getreideverkehrs, auftraten, heben wir als die bedeutendsten Galiani, Necker und Linguet hervor.

Der Abbé Galiani, ein Mann von vielem Geiste, lebte als neapolitanischer Gesandtschaftssecretär in Paris, wo er, ein steter Gast der den Ton angebenden Gesellschaft, vielfach mit den Physio-

kraten verkehrte und ihre Ansichten in scherzhafter Weise bestritt. Er hinterließ bei seiner Rückkehr aus Frankreich ein kleines Schriftchen: „Gespräche über den Kornhandel 1770", welches ein eben so großes als unverdientes Aufsehen erregte. Nicht der Inhalt, sondern die Form war es, wodurch es den ihm gezollten Beifall erwarb. Diese war übrigens auch so gelungen, daß ihr Werth, wie aus Turgot's Aeußerung: „Mit Geist, Grazie, Feinheit und edlem Witz vertritt Galiani eine schlechte Sache", hervorgeht, selbst von gegnerischer Seite anerkannt wurde. Die von den Physiokraten behauptete Inproduktivität des Handels und der Gewerbe bot dem witzigen Kritiker vorzugsweise Gelegenheit zu siegreichen Angriffen. „Ich stimme mit euch darin ganz überein", sagt er ihnen spöttischer Weise, „daß der Ackerbau für alle Länder die einzige Quelle des Reichthums ist, selbst für Genf, das keinen Boden, außer seinem Straßenpflaster, besitzt. Ihr bewundert den Wohlstand Hollands, wo der Getreidehandel die vollkommenste Freiheit genießt. Ihr vergeßt nur Eins, daß in einem unfruchtbaren Lande das Getreide kein Einkommen gewährt, sondern im Gegentheil die größte Ausgabe verursacht; ihr verwechselt also, wenn ihr von Holland sprecht, die Einnahme mit der Ausgabe — ein in der That nur kleines Versehen." In ähnlicher Weise stellt Galiani alle seine Betrachtungen an, die jedoch über den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung, den Getreideverkehr, wenig Licht verbreiten. Er räumt die Zweckmäßigkeit der Freigebung desselben im Allgemeinen ein, verlangt jedoch gewisse, örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Beschränkungen. Ja er stellt sogar „die Entstehung einer ganz neuen Ordnung der Dinge", wovon die Handelsfreiheit einen integrirenden Bestandtheil bilde, in Aussicht und gelangt endlich zu dem praktischen Resultate: Frankreich solle die Einfuhr des Getreides mit 25, die Ausfuhr desselben hingegen mit 50 Sous auf das Malter belasten und die letztere, zur Hebung der Schiffahrt, nur auf eigenen Schiffen gestatten.

Der Abbé Morellet vertheidigte in einer ausführlichen Schrift die physiokratische Lehre gegen die Angriffe Galiani's,

dem er Principienlosigkeit und Leichtfertigkeit bei Behandlung einer so ernsten Frage zur Last legte. Beide Vorwürfe sind gegründet: Galiani ist weder in den Geist des altliberalen, noch in den des liberalen Systems eingedrungen; er schwankt, ohne principielle Anhaltspunkte, zwischen beiden, und die von ihm in Vorschlag gebrachten Getreidezölle sind in jeder Beziehung zweckwidrig. Sie beschränken die Ausfuhr des Getreides zur Zeit des Ueberflusses und die Einfuhr zur Zeit des Mangels, verletzen also eben so wohl die Interessen der Producenten, als die der Konsumenten, und vertheuern sogar den letzteren zur Zeit des Mangels das Brod durch eine das eingeführte Getreide treffende Steuer.

Ein nicht geringeres Aufsehen erregte die (1775) unter Turgot's Ministerium erscheinende Necker'sche Schrift: „Ueber Korngesetze und Kornhandel", welche, obgleich Morellet, Condorcet und Voltaire[1]) für ihren hochverehrten Freund und

1) Voltaire gewährt Turgot, in dem er nicht nur den Vertreter der freien Konkurrenz, sondern auch den der freien Presse, so wie überhaupt den Mann des Fortschritts verehrte, seine volle Unterstützung, ohne deshalb ein Anhänger der physiokratischen Schule zu sein, deren Besteuerungssystem er sogar früher in einem Schriftchen: „Der Vierzigthalermann", zur Zielscheibe seines Spottes gemacht hatte. Jenes Schriftchen enthält ein eben so wunderliches, als durchaus principienloses Gemisch von einigen gesunden Bemerkungen und sehr verschiedenartigen veralteten Ansichten, auf welche der sich in Alles mischende Verfasser nach Blanqui's Ausdruck den Firniß seiner eleganten Prosa auftrug. So behauptet er z. B., die Armen lebten von dem Luxus der Reichen; er theilt also die sinnreiche Ansicht Ludwigs des Vierzehnten, nach welcher die Fürsten Almosen geben, wenn sie verschwenden. — „Ueberall lebt der Arme von dem Reichen: dies ist die einzige Quelle des Handels und der Gewerbe." — Auch glaubt er an die Goldquelle der Handelsbilanz. — „Je gewerbfleißiger eine Nation ist, desto mehr gewinnt sie vom Auslande. Wenn wir dem letzteren jährlich 10 Mill. abjagen, so haben wir binnen 20 Jahren einen Gewinn von 200 Mill." — Doch widerspricht er dem seinerzeit herrschenden Vorurtheile, wonach die Größe der Bevölkerung eines Landes ein Zeichen seines Reichthums ist, mit folgenden Worten: „Wenn Frankreich doppelt so viel Kinder zeugte, als jetzt; wenn es, statt 20 Mill., 40 Mill. Einwohner hätte: was würde geschehen? Man könnte entweder nur halb so viel ausgeben oder müßte dem Boden das Doppelte abgewinnen oder das Doppelte von dem Auslande erhandeln oder die halbe Nation nach Amerika schicken oder die eine Hälfte derselben die andere auffressen lassen."

Parteigenossen in die Schranken traten, entschieden zum Sturz desselben beitrug. Necker geht bei seiner Erörterung der Getreidefrage von der Annahme aus, die Freiheit des Kornhandels führe auf Unkosten der Konsumenten zur Bereicherung der Grundherrn und bewirke namentlich in unfruchtbaren Jahren eine höchst gefährliche Vertheuerung des unentbehrlichsten Lebensmittels. Er bleibt jedoch nicht bei der Getreidefrage stehen, sondern richtet sich gegen die freie Konkurrenz im Allgemeinen, von der er sich ganz andere Erfolge verspricht, als die Physiokraten. Er behauptet, die liberale Ordnung verschaffe der besitzenden Klasse das entschiedenste Uebergewicht über die besitzlose; sie gebe den Arbeiter in die Hände des Lohnherrn; sie entzünde einen ungleichen Kampf zwischen Starken und Schwachen; die Grundherrn verkauften ihre Bodenprodukte, so theuer sie könnten, und bezahlten die Arbeit so gering wie möglich; sie erhielten die ihrer Produkte bedürftige Klasse in einer stets wachsenden Abhängigkeit und brächten es endlich dahin, daß sie den Lohn eines Jeden, dem nicht etwa ein besonderes Talent zum Schutze gereiche, auf die äußerste Nothdurft herabdrückten. Er weist darauf hin, wie mit dem Wachsthum der Bevölkerung das Uebergewicht der besitzenden Klasse steige, der Lohn der besitzlosen hingegen sinke, eine zahlreiche Bevölkerung also kein Beweis für den Wohlstand eines Landes sei. Er entwickelt ferner, daß die physiokratische Besteuerung der arbeitenden Klasse keine Erleichterung verschaffe, und deshalb der Staat durch deren Einführung keineswegs der Fürsorge für die Armen überhoben sei. Seine eigenen Worte sind: „Wie man auch die Steuern vertheilen mag, das Volk ist durch die Eigenthumsgesetze dazu verdammt, stets nur das Nothdürftigste für seine Arbeit zu erhalten. Will man also jene Gesetze nicht abschaffen und, was eben so ungerecht als unausführbar wäre, die bürgerliche Ordnung nicht durch unaufhörliche Theilungen des Bodens stören: so kann man sein Wohlwollen gegen das auf die Nothdurft beschränkte Volk nur dadurch bethätigen, daß man es hinsichtlich jener vor Angst und Sorge bewahrt.“ Er ist der Meinung, daß die Eigenthümer des Bodens

wenig Grund hätten, auf ihre Eigenthumsrechte zu pochen, indem ihnen dieſe nicht, wie die Phyſiokraten annehmen, ohne Weiteres, ſondern nur in ſo fern zukommen könnten, als es das Intereſſe der Geſellſchaft erheiſche. „Steht der Rechtstitel eures Beſitzes“ ruft er ihnen zu „in den Sternen geſchrieben, habt ihr euern Boden von einem andern Planeten herabgeholt? Welche Kraft beſitzt ihr, die ihr nicht der Geſellſchaft verdankt?“ — Nachdem nun Necker die phyſiokratiſche Lehre ſowohl in ethiſcher als ökonomiſcher Beziehung beſtritten, nachdem er das Eigenthumsrecht einer eben ſo heftigen als kühnen Kritik unterzogen und das der arbeitenden Klaſſe nach ſeinem Ermeſſen daraus erwachſende Unheil mit brennenden Farben geſchildert: beſchränkt er ſeine Vorſchläge zur Heilung ſo großer Gebrechen auf einige die Regelung des Kornhandels bezweckende Polizeigeſetze. Die Ausfuhr des Getreides ſoll nur, falls der Preis des Malters unter 20 Livres herabſinkt, geſtattet ſein; ein zur Deckung des muthmaßlichen örtlichen Bedarfs der erſten 5 Monate des Jahres genügender Vorrath ſoll von den Bäckern zurückgehalten und der inländiſche Verkehr mit Getreide, ſobald deſſen Preis eine gewiſſe Höhe erreicht hat, zur Verhütung des Wuchers, nicht mehr durch Vermittlung der Kaufleute ſtattfinden [1]).

1) Von dieſen Maßregeln iſt die erſte, welche die Getreideausfuhr auf die Zeiten beſonderer Wohlfeilheit beſchränkt, allerdings zur Herabdrückung der Brodpreiſe geeignet, würde aber für Frankreich, deſſen Getreideausfuhr von jeher ſehr unbedeutend war, von nur geringem Belang geweſen ſein, während von den beiden andern, deren Erfolg von einer eben ſo gehäſſigen als unausführbaren Beaufſichtigung der Bäcker und Kaufleute abhängt, in keinem Lande etwas Erſprießliches zu erwarten ſteht.

Den meiſten die Getreidefrage behandelnden Schriftſtellern ſchwebt die Erreichung zweier ganz verſchiedener, gewöhnlich verwechſelter, nur ſelten genau diſtinguirter Zwecke vor. Der erſte iſt die Verſorgung aller Staatsangehörigen mit den nöthigen Lebensmitteln — ein Zweck, der ſich durchaus nicht durch irgend eine Organiſation des Getreideverkehrs, ſondern lediglich durch Einführung einer ſocialen Ordnung erreichen läßt, welche einerſeits ein richtiges Verhältnis zwiſchen Produktion und Bevölkerung herſtellt, und andererſeits einen Jeden in den Stand ſetzt, ſich durch Arbeit ſeinen vollen Bedarf an Lebensmitteln zu verſchaffen. Der zweite iſt die möglichſte Verminderung der

Müssen wir auch zugeben, daß Necker nicht nur die nachtheiligen Folgen der freien Konkurrenz für die arbeitende Klasse,

---

durch den Wechsel der Ernten bedingten, dem Producenten wie Konsumenten gleich lästigen Schwankungen im Preise des Getreides. Jedermann weiß, welche Störungen im Betriebe der Landwirthschaft die Wohlfeilheit, welche Stockungen des Handels und der Gewerbe die Theuerung des Getreides hervorbringt. Die Zurückführung der Getreidepreise — die erfahrungsmäßig sich um 200 Proc. über den Durchschnitt erheben oder unter denselben herabsinken — auf den Durchschnittspreis oder doch einen diesem möglichst nahe kommenden Preis gehört also zu den wichtigsten Aufgaben der Oekonomie, und ist auch als solche sowohl von der altliberalen, als der liberalen Schule anerkannt worden.

Beide Schulen gedenken sie zu lösen: die altliberale durch Polizeigesetze, welche theils Magazinirung des Getreides durch den Staat, die Gemeinden, die Landwirthe oder die Bäcker anordnen, theils auf Verhütung des Getreidewuchers durch Beschränkung des Wirkungskreises der Kaufleute berechnet sind. Diese ihre Maßregeln blieben indessen unwirksam, weil erstens deren Durchführung — abgesehen von der Unterhaltung öffentlicher Magazine — unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden, und zweitens die Magazinirung stets in einem durchaus ungenügenden Umfange angeordnet wurde. Die liberale Schule sah dies ein und gedachte durch gänzliche Freigebung des Getreideverkehrs dem gemeinsamen, allerdings nicht ganz erreichbaren Ziele jedenfalls näher zu kommen. Sie hoffte, daß die Einträglichkeit des Kornhandels ein weit wirksameres Mittel zur Magazinirung sei, als polizeilicher Zwang, und daß die Konkurrenz der Kaufleute unter einander eine wucherische Uebertheuerung der Konsumenten verhindern werde. Ihre Gründe haben vieles für sich, und man konnte von dem freien Verkehr, so lange er noch nicht versucht war, sehr wohl die in Aussicht gestellten Erfolge erwarten; jetzt, nachdem der Versuch gemacht, nachdem die Erfahrung die Unvollkommenheit der erwarteten Erfolge auf das Ueberzeugendste bewiesen, ist die Zweckwidrigkeit der Freiheit des Getreideverkehrs und damit das Bedürfnis einer durchgreifenden Organisation desselben außer Zweifel gesetzt. Die Gründe, aus welchen die Leistungen des freien Getreideverkehrs sehr unbefriedigend ausfielen, lassen sich auf zwei zurückführen: die zum Getreidehandel geneigten Kaufleute sind erstens nicht im Stande, mit genügender Wahrscheinlichkeit den zukünftigen Bedarf an Getreide voraus zu bestimmen, und würden zweitens, auch falls sie dies wären, dennoch die nöthige Magazinirung nicht vornehmen, weil das Getreide eine so voluminöse, so schwer versendbare und einer so sorgfältigen Behandlung bedürftige Waare ist, daß der Handel damit geringere Gewinnste abwirft, als er bei einer oberflächlichen Prüfung dieser Schwierigkeiten abzuwerfen scheint. Wir werden später einen Entwurf zur Organisation des Getreideverkehrs mittheilen, durch welchen ein von dem Durch-

sondern auch das Ungenügende der physiokratischen Begründung des Eigenthumsrechts der Grundherrn erkannte: so hat doch seine Kritik eben so wenig Ansprüche auf Gründlichkeit, als seine Organisation des Kornhandels auf Brauchbarkeit. Das Wesen des physiokratischen Systems besteht gerade darin, daß es die Bodenprodukte zu vermehren und durch diese Vermehrung der arbeitenden Klasse einen genügenden Lohn zu verschaffen sucht. Necker prüft es nicht von dieser Seite. Die physiokratische Besteuerung soll der arbeitenden Klasse nicht auf unmittelbare, sondern lediglich durch Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion auf mittelbare Weise zum Vortheile gereichen, der freie Verkehr mit Getreide nicht eine Erhöhung, sondern eine Erniedrigung der Brodpreise in Zeiten der Theuerung bewirken. Necker geht auch hierauf nicht ein. Gewiß schwindet, sobald der von ihm in Aussicht gestellte Fall eines Zurückbleibens der Produktion hinter der Bevölkerung eintritt, jede Hoffnung auf Erfüllung der physiokratischen Verheißungen; was aber kann in einem solchen Falle eine Vertheilung des Grundeigenthums, die Necker unbegreiflicher Weise für ungerecht und dennoch dem öffentlichen Wohle angemessen erklärt, was die Regelung des Kornhandels durch Polizeigesetze helfen? — Das Uebel liegt ja nicht im Wechsel der Brodpreise, sondern darin, daß die Gesammtproduktion den Bedarf nicht zu decken vermag.

Die physiokratische Lehre ist ein zusammenhängendes wissenschaftliches System, das nur als solches beurtheilt und widerlegt werden kann. Es hat eine bestimmte, seinen praktischen Vorschlägen zu Grunde liegende Ansicht über die Entstehung der Güter, und nur auf Grund einer solchen lassen sich praktische Vorschläge machen; alle andern sind aus der Luft gegriffen. Eine principienlose Polemik genügt nicht zur Erschütterung eines durchdachten Lehrgebäudes, und selbst mit der gründlichsten Widerlegung eines solchen ist noch wenig für den Aufbau eines neuen gewonnen. Alles dies sind

---

schnitt nur um einige Procente abweichender Getreidepreis und zwar mit dem geringsten Aufwand von Kosten erzielt wird.

Wahrheiten, welche Necker nicht einsah, deren Erkenntnis jedoch von einem Gegner Turgot's mit Recht verlangt werden konnte. L. Blanc, dessen Urtheil durch seinen Widerwillen gegen den Liberalismus getrübt ist, stellt Turgot nicht hoch genug, und überschätzt Necker, dem er, eben so wie Law und Galiani, socialistische Tendenzen unterlegt, bei weitem. Law's Richtung war die altliberale; Necker und Galiani schwankten haltlos zwischen dieser und der liberalen; der aus innigster Ueberzeugung liberale [1]) Turgot hingegen stand auf der Höhe seiner Zeit. L. Blanc nimmt an, Necker habe „an Erhabenheit der Ansichten und Wärme des Gefühls" Turgot übertroffen, und erklärt bei Beurtheilung ihrer praktischen Leistungen auf Grund dieser Annahme: „Turgot erhob sich über seine Principien; Necker sank unter die seinigen herab". Wir können diesem seinem Urtheile in keiner Weise beipflichten. Necker hielt die Eigenthumsrechte der Grundherrn für die Ursache des Elendes, und zwar eines dauernden Elendes des Volks und begnügte sich, weit entfernt, jene Rechte antasten zu wollen, mit einigem Polizeischutz gegen Hungers-

1) Wir rechnen die Physiokraten zur liberalen Schule, weil sie deren höchsten Grundsatz, die freie Konkurrenz, zuerst ausgesprochen haben, wenn auch nicht mit allen daraus fließenden Konsequenzen. Die physiokratische Gesellschaft weicht in socialer Beziehung von der liberalen im strengsten Sinne des Worts dadurch ab, daß sie erstens einen umfassenden Unterricht ertheilt, zweitens den Straßen- und Wasserbau in seinem ganzen Umfange übernimmt und drittens für die Landwirthschaft den Großbetrieb beansprucht. Der Fortschritt des menschlichen Geistes ist ein stetiger; nie wird ein neuer Standpunkt durch einen einzigen Schritt gewonnen. Die physiokratische Gesellschaft erinnert in so fern an die altliberale, als sie gewisse sociale Funktionen, wie den Unterricht und Straßenbau, zur Staatssache macht und die Landwirthschaft organisirt oder doch, falls die Gutsherrn sich nicht selbst freiwillig zur Einführung des Großbetriebs entschlößen, organisiren müßte. Die Aufrechterhaltung des landwirthschaftlichen Großbetriebs neben der freien Konkurrenz für die übrigen Industriezweige ist von der größten Wichtigkeit, indem sie eine außerordentliche Steigerung der Produktion bedingt. England ist in dieser Beziehung ein physiokratischer Staat und deshalb weit reicher, als das die freie Konkurrenz auch auf die Erwerbung der Grundstücke ausdehnende Frankreich.

noth, während Turgot, von der physiokratischen Ordnung das Heil der Gesellschaft erwartend, deren Durchführung in offenem Kampfe mit allen feindlichen Mächten erstrebte. Wir möchten deshalb sagen: Turgot war eben so fest in seinen Principien, als entschieden in seinem Handeln; Necker konnte, weil er das Eine nicht war, das Andere nicht sein.

Der energischste unter den Gegnern der Physiokraten ist der durch die Flugschrift: „Korn und Brod", bei dem Streit über die Getreidefrage betheiligte Linguet. Er hatte die klarste Vorstellung von den Folgen der liberalen Ordnung, die er in seinem Werke: „Theorie der Civilgesetze 1767" einer strengen Kritik unterzog. Durch seine Untersuchung der Civilgesetze hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß sowohl die monopolistische als liberale Ordnung auf der Ausbeutung der besitzlosen Klasse durch die besitzende beruhe, daß in jener die direkte, in dieser die indirekte Knechtschaft bestehe, und daß, weil diese noch grausamer sei, als die direkte, die monopolistische Gesellschaft vor der liberalen den Vorzug verdiene. Er sprach dieses zu jener Zeit höchst merkwürdige Ergebnis seiner Forschungen mit einer Präcision, einem Feuer, einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit aus, wie wir sie kaum bei einem der späteren Gegner des Liberalismus antreffen. Vernehmen wir deshalb seine eigenen Worte: „Die Stimme der Natur ertönt in allen Herzen und verkündet, daß die Menschen frei und vollkommen gleich geboren sind .... Thatsächlich schließt man einen Jeden, der das Licht dieser Welt erblickt, an jene ungeheure Kette, die man Gesellschaft nennt. Man beeilt sich mit seiner Einverleibung unter dem Vorwande, daß er dereinst ein Glied dieser Kette bilden solle, und läßt ihn Verbindlichkeiten eingehen, die er weder kennen, noch erfüllen kann .. List und Gewalt haben über den Besitz dieser Erde entschieden. Sie sind übereingekommen, nur denen einen Antheil an diesem Besitze zu gönnen, die ihrem Banner folgen, und nicht der kleinste Winkel ist ein Asyl gegen ihre Tyrannei geblieben ... Der Reiche behauptet ungescheut, nur er sei zum Denken berechtigt, und ist fort-

während auf Erdrückung der Armen bedacht, aus Furcht, sie könnten sich erheben und von ihrer Kraft einen andern Gebrauch machen, als er verlangt.. Die Justiz, sagen die Rechtsgelehrten, ist das beharrliche Wollen, einem Jeden das Seine zu geben. Aber der Arme hat nichts als seine Armuth; was vermögen ihm also die Gesetze zu geben? Sie schützen ja nur den Ueberfluß gegen die Angriffe des Elendes. Ihre größten Anstrengungen sind gegen diejenigen gerichtet, die ihres Schutzes am meisten bedürften. Sie sind von den Reichen zu dem eigenen Vortheile gegeben, sind Festungen, von ihnen in dem Reich ihrer Feinde erbaut.. Durch Aufhebung der Hörigkeit beabsichtigt man keineswegs, die Monopole des Reichthums zu zerstören; denn die große Masse muß vor wie nach von ihrem Solde leben. An die Stelle des Hörigen tritt das Gesinde... Unter diesem verstehe ich keineswegs jene Müßiggänger, die sich freiwillig ihrer Freiheit begeben, die Gefährten des Luxus, prächtig gekleidet durch die Eitelkeit ihrer Herrn und wohlgenährt durch ihre Verschwendung. Stadt und Land ist mit einer andern Art von Gesinde erfüllt, weit zahlreicher, nützlicher und fleißiger, unter dem Namen von Arbeitern bekannt. Diese Leute gehen nicht in dem Glanze des Luxus, sondern in Lumpen, dem Gewande der Armuth, einher, ohne Antheil an dem Ueberfluß, den ihre Arbeit gebiert. Welchen Gewinn bringt ihnen die Freiheit? — Die Furcht vor dem Hungertode... Der Sklave erhält, auch unbeschäftigt, seine Nahrung. Was wird aus dem Freien, wenn ihm die Arbeit gebricht? Wer kümmert sich um ihn? Wer verliert etwas, wenn er dem Hunger, dem Elend erliegt? Wem liegt an der Fristung seines Daseins?... Der Sklave hat einen Werth für seinen Herrn wegen des Geldes, das er ihn kostet; den freien Arbeiter bezieht der schwelgende Reiche umsonst. Zur Zeit der Sklaverei hatte das Blut des Menschen seinen Preis; es galt die Summe, um die man es kaufte. Seitdem der Kauf aufhört, ist der Werth verloren gegangen. Bei einem Heere schlägt man einen Schanzgräber geringer an, als ein Trainpferd, weil das Pferd sehr theuer, der Schanzgräber hingegen umsonst zu haben ist. Mit

Aufhebung der Sklaverei sind die Ansichten der Kriegsheere in das bürgerliche Leben übergegangen, und jeder begüterte Bourgeois hat die Denkweise der Helden angenommen." Also dachte und schrieb Linguet in einer Zeit, in der alle Welt, erfüllt von Begeisterung für den Liberalismus, sich von diesem die Erlösung der Gesellschaft von allen sie bedrückenden Uebeln versprach.

Wir haben eine Skizze von den Ansichten und der Thätigkeit der französischen Schule [1]) entworfen; überschreiten wir den Kanal, um uns der englischen zuzuwenden, einer Schule, die, minder schwärmerisch als die physiokratische, dieser an Wärme des Gefühls, nicht aber an Schärfe des Gedankens nachsteht. Sie charakterisirt sich durch gründliche Einsicht in die verschiedenen Funktionen der Industrie, strenges Festhalten an den Thatsachen und die nüchternste Auffassung aller menschlichen Verhältnisse. Sie erregte, obgleich ihre Leistungen denen der französischen Schule mindestens gleichkamen, ein bei weitem geringeres Aufsehen, als diese, was sich dadurch erklärt, daß das beiden gemeinsame praktische Resultat, dessen Inhalt für alle Glieder der Gesellschaft von dem größten Interesse ist, bereits von ihrer Vorgängerin gewonnen war, und die von ihr herrührende neue elementare Begründung der Natur der Sache nach vorzugsweise den Fachgelehrten interessirt. Uebrigens haben ihre Ansichten binnen kurzer Zeit Eingang und eine so allgemeine Anerkennung gefunden, daß sie gegenwärtig den wesentlichen Inhalt der ökonomischen Literatur ausmachen und man dem physiokratischen System nur noch geschichtlichen Werth beilegt.

Die Ausbildung des Industriesystems fällt in den letzten Theil des achtzehnten und den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Der Stifter der Schule ist A. Smith, welchem D. Ricardo und R. Malthus als hervorragende selbständige Forscher zur Seite stehen. Wir beginnen mit dem ersteren.

A. Smith, ein Schotte, gleich Law, führte das einförmige

1) Eine anziehende Darstellung des Inhaltes und der Entstehung des physiokratischen Systems gibt G. Kellner in seiner Schrift: „Geschichte des Physiokratismus 1847".

Leben eines Fachgelehrten. Nur als Kind hatte derselbe, indem er, von den Zigeunern geraubt, diesen nur durch einen glücklichen Zufall entkam, ein die Wissenschaft mit großem Verluste bedrohendes Abenteuer zu bestehen. Er widmete sich anfänglich der Theologie, ging dann zur Philosophie über und hielt an den Hochschulen von Edinburg und Glasgow mit außergewöhnlichem Beifall Vorträge über schöne Wissenschaften, Logik und Moral. Eine 1764 nach Frankreich unternommene Reise brachte ihn in freundschaftliche Berührung mit den Physiokraten, insbesondere mit Quesnay und Turgot — ein Umgang, welcher über die Richtung seiner ferneren wissenschaftlichen Thätigkeit entschied. Nach Britannien zurückgekehrt, lebte A. Smith in seinem Geburtsort, dem schottischen Städtchen Kirkaldi, zehn Jahre lang ohne amtliche Wirksamkeit der Wissenschaft. Die würdige Frucht dieser Muße war sein berühmtes Werk: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums 1776" — eine umfassende Arbeit und so reich an neuen Gedanken, daß man zweifelhaft ist, ob man den „Denker von Versailles" oder den von Kirkaldi als den Vater der Oekonomie bezeichnen soll. Da die Smith'sche Lehre noch jetzt die Grundlage der Oekonomie, namentlich ihres elementaren Theiles bildet, so scheint es uns angemessen, erst bei der Darstellung des Systems auf die specielle Mittheilung und Würdigung derselben einzugehen und uns hier auf einige geschichtliche Andeutungen zu beschränken.

A. Smith hat das Verdienst, die Produktivität aller Industriezweige: des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe nachgewiesen, die Natur des Geldes und des Kredits erkannt, die Arbeit einer gründlichen Analyse unterworfen und eine Reihe neuer Begriffe, wie die von Gebrauchs- und Tauschwerth, von Nenn- und Sachpreis, von stehendem und umlaufendem Kapital u. s. w., in die Oekonmie eingeführt zu haben.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Ideengang von Quesnay und A. Smith liegt, wie schon erwähnt, darin, daß der eine in der Natur, der andere in der Arbeit die Quelle der

ökonomischen Güter erblickt. Die Produktion dieser Güter besteht nach letzterem nicht, wie nach Quesnay, in Erzeugung von Stoff, sondern von Werth. Der Weber, dessen fleißige Hand ein Stück Leinwand verfertigt, und der Kaufmann, dessen Thätigkeit dasselbe dem Konsumenten zuführt, tragen eben so wohl zum Werthe desselben bei, wie der Landwirth, der, indem er den Hanf dazu baut, der alleinige Urheber des Stoffes ist: Alle sind bei der Herstellung eines Mittels zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse betheiligt, alle wirken zur Wertherzeugung zusammen, und zwar dadurch, daß sie Arbeit verrichten. Diese letztere ist die Schöpferin des Werthes. Der Reichthum einer Nation besteht aus den Produkten ihrer Arbeit oder aus den Arbeitsprodukten anderer Nationen, welche sie von diesen gegen ihre eigenen eintauscht. Er wird also auf mittelbare oder unmittelbare Weise durch ihre Arbeit geschaffen und hängt einerseits von der Zahl ihrer Mitglieder, welche sich mit nützlicher Arbeit befassen, andererseits von der Geschicklichkeit ab, womit sie dies thun [1]). Nützlich ist jede Arbeit, die auf Vermehrung des Gesammtvermögens gerichtet ist, welches letztere aus haltbaren, veräußerlichen, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeigneten und deshalb werthvollen Sachen besteht, woraus erhellt, daß nicht jede, sondern nur

1) A. Smith beginnt sein Werk mit folgenden Worten: „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist der Fond, der es mit allen Genußmitteln versorgt, die es jährlich verzehrt, und die jederzeit entweder in dem unmittelbaren Erzeugnis seiner Arbeit, oder in dem, was es von anderen Völkern eintauscht, bestehen. Von dem Verhältnis, welches zwischen diesen mittelbaren oder unmittelbaren Arbeitserzeugnissen und der Zahl der Konsumenten stattfindet, hängt also seine bessere oder schlechtere Versorgung mit Genußmitteln ab. Dieses Verhältnis richtet sich jedoch bei einem jeden Volke nothwendiger Weise nach zwei Umständen: erstens nach der Geschicklichkeit, dem Fleiße und der Einsicht, womit es im Allgemeinen seine Arbeit verrichtet, zweitens nach dem Verhältnis zwischen der Anzahl derer, welche nützlicher Arbeit obliegen, und derer, welche dies nicht thun. Wie auch der Boden, das Klima oder die Ausdehnung eines bestimmten Landes beschaffen sein mögen: stets wird der Ueberfluß oder die Unzulänglichkeit seiner jährlichen Gütererzeugung bei dieser bestimmten Beschaffenheit von jenen beiden Umständen, und wie es scheint mehr von dem ersten, als von dem zweiten abhängen."

die auf Erzeugung der eben genannten Güter gerichtete Arbeit produktiv genannt werden darf, also auch die Arbeitenden in zwei Klassen zerfallen: in eine produktive, wozu die Landwirthe, Gewerbetreibenden und Kaufleute, und eine inproduktive, wozu die Künstler, Gelehrten, Geistlichen, Staatsdiener, Hofleute, Soldaten, Dienstboten u. s. w. gehören.

Der Gebrauch, den wir von den Produkten unserer Arbeit zu machen vermögen, ist doppelter Art: wir können sie verzehren, oder als Werkzeuge zur Produktion neuer Güter, d. h. als Kapitalien verwenden. Die Kapitalien erleichtern die Arbeit in hohem Grade, so daß man mit ihrer Hülfe durch ein und dieselbe Arbeit eine weit größere Menge von Gütern hervorbringen kann, als ohne dieselben; sie wirken also produktiv und verstärken durch die produktiven Dienste, welche sie uns leisten, unsere Kraft. Da wir nun Kapitalien nur dadurch zu erlangen vermögen, daß wir durch Beschränkung unserer Genüsse einen Theil unserer Arbeitsprodukte erübrigen, so können wir nur durch rechtzeitiges Sparen zu einer raschen Vermehrung unserer Güter gelangen: die Sparsamkeit ist die Mutter des Reichthums. Hat jemand mehr Kapital aufgehäuft, als zur Bewaffnung seiner eigenen Arbeitskraft erforderlich ist, so kann er mit einem oder mehreren Andern, die sich nicht in der gleichen Lage befinden, zum Betrieb eines Industriezweigs zusammenwirken, indem er das Kapital, sie aber die Arbeit liefern. Hierdurch entsteht das bekannte Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter. Der Unternehmer leitet das Geschäft, stellt Arbeitsmaterial und Werkzeuge, bestreitet den Arbeitslohn und verfügt über die gewonnenen Produkte, während der Arbeiter für die geleisteten Dienste einen durch Uebereinkunft festgestellten Lohn empfängt. Ein solcher Geschäftsbetrieb ist für die Produktion höchst förderlich, weil er die Vereinigung einer größeren Anzahl zur Verfertigung eines Produkts zusammenwirkender Menschen und dadurch eine zweckmäßige Theilung der Arbeit, so wie die Anwendung von Maschinen ermöglicht. Die Erfahrung zeigt, daß eine gewisse Anzahl von Menschen, wenn sie ein Industrieprodukt in

Gemeinschaft verfertigen, mit ein und demselben Aufwande von Arbeit eine bei weitem größere Menge jenes Produkts erzeugt, als wenn jeder Einzelne derselben dessen Verfertigung unabhängig von den Uebrigen vornähme, und daß die Maschinen, durch Uebernahme der anstrengendsten Funktionen, zu einer nicht geringeren Ersparung von Arbeit führen — beides Thatsachen, die uns als Schlüssel zur Erklärung der wunderbaren Wirkungen des Kapitals dienen. Der Wilde lebt, weil ohne Kapital, in größter Dürftigkeit und wird nicht selten ein Opfer des Mangels. Nicht so die Bewohner civilisirter Länder: sie genießen weit mehr und erfreuen sich um so größerer Genüsse, je mehr Kapital sie besitzen. Der Aermste unter ihnen befindet sich in besserer Lage, als der Wilde, und die Lebensgenüsse eines beträchtlichen Theils derselben gehen weit über die Befriedigung der Nothdurft hinaus. Dies Alles verdanken sie den produktiven Diensten der Kapitalien, welche, indem sie die Arbeit befruchten, sowohl die Mittel für die laufenden Genüsse vermehren, als auch die fernere Aufhäufung von Kapitalien erleichtern, namentlich wenn sie sich in größeren Mengen in den Händen der Unternehmer industrieller Geschäfte befinden, weil nur in diesem Falle die Vortheile der Arbeitstheilung und der Maschinen sich in ihrem vollen Umfange erzielen lassen.

In Folge des Betriebs der Industrie durch Unternehmer und Arbeiter entstehen zwei Arten des Einkommens: der *Arbeitslohn* und der *Kapitalgewinn*, wovon jener den Arbeitern, dieser den Unternehmern zu Theil wird. Der letztere kann nicht als Lohn des Unternehmers für dessen Leitung des Geschäftes angesehen werden, da er sich nicht nach der geleisteten Arbeit ermißt. Zinsen für dargeliehene Kapitalien sind der Ertrag der produktiven Dienste, die sie dem Kreditnehmer leisten, entspringen also aus dem Kapitalgewinn. Außer diesen beiden Arten des Einkommens gibt es noch eine dritte, welche daher rührt, daß in civilisirten Ländern aller Boden in Besitz genommen ist, und daß jeder, der ihn bearbeiten oder in anderer Weise benutzen will, dem Eigenthümer eine Abgabe, die *Grundrente*, zu bezahlen hat. Die Zahl der

Arbeiter, welche ein Land zu beschäftigen vermag, hängt von dem jedesmaligen Umfange seines Kapitals ab. Findet eine rasche Zunahme desselben statt, so tritt Mangel an Arbeitern und damit Steigerung des Lohnes ein, welche Steigerung jedoch, da der Fortschritt der Bevölkerung stets von dem den Arbeitern gebotenen Unterhalte abhängt, wieder eine Vermehrung dieser und in Folge dessen ein Sinken des Lohnes bewirkt, so daß der letztere im Durchschnitt sich auf Gewährung der physischen Nothdurft beschränkt. Die Ansicht, dem Arbeitgeber falle nur die Erhaltung des Sklaven, nicht die des freien Arbeiters zur Last, ist unbegründet; denn er muß beiden das zur Fristung ihres Daseins Erforderliche geben; dem einen auf unmittelbare, dem andern auf mittelbare Weise, was jedoch nicht verhindert, daß die Arbeit des Sklaven theurer ist, als die des Freien, weil jener der Verwaltung seines Herrn unterliegt, dieser seine Verwaltung selbst übernimmt, und deshalb unbedingt mit größerer Sorgfalt verwaltet wird [1]).

Um zum größten Reichthum zu gelangen, muß ein Land die

1) Die Auffassung der Industrialisten, nach welcher die Arbeiter eine sich selbst verwaltende Sache sind, ist ein Beweis von der Verschrobenheit ihres ethischen Standpunktes. Aber auch in ökonomischer Beziehung sind ihre Ansichten über diese Materie unrichtig. A. Smith glaubt, daß der freie Arbeiter seines großen Interesses an sich selber wegen besser verwaltet werde, als der Sklave. Er vergißt hierbei, daß zu einer guten Verwaltung außer dem Interesse an der zu verwaltenden Sache auch die erforderlichen Mittel gehören, und daß der Herr des Sklaven über diese Mittel verfügt, während es dem freien Arbeiter sehr häufig an denselben gebricht. Er behauptet ferner, daß die Arbeit des Freien selbst in Amerika wohlfeiler sei, als die des Sklaven. J. Say war anfänglich anderer Meinung, gestand jedoch später ein, sich geirrt zu haben, und räumte ebenfalls die größere Wohlfeilheit der freien Arbeit ein. Sie täuschen sich beide; denn in einem übervölkerten Lande, wie Schlesien oder Irland, ist unbedingt die freie Arbeit am wohlfeilsten, in einem fruchtbaren, noch unvollkommen bevölkerten Lande, wie in Nordamerika oder dem Kaplande, hingegen eben so unbedingt theurer, als die Sklavenarbeit, wie schon aus der Abneigung, welche die Besitzer der Sklaven gegen deren Freilassung zeigen, sehr deutlich erhellt. Nachdem auf dem Kap die Freilassung der Sklaven stattgefunden, kam es öfters vor, daß die Freigelassenen ihren wöchentlichen Unterhalt binnen zwei Tagen erarbeiteten; an welchem Orte Englands, Frankreichs oder Deutschlands könnte dasselbe geschehen?

Industrie sich mit voller Freiheit entwickeln lassen; denn nur in diesem Falle kann jeder Einzelne sein Kapital auf die gewinnreichste und dadurch für dessen Vermehrung geeignetste Weise anlegen. Jedermann ist der beste Beurtheiler seines eigenen Vortheils und findet, da dieser stets mit dem der Gesellschaft zusammenfällt, indem er ihn sucht, zugleich den der letzteren. Er vermehrt durch die zweckmäßigste Verwendung der Kapitalien die Fülle der Güter, drückt hierdurch deren Preise zum Vortheil der Konsumenten herab und setzt, also verfahrend, eine größere Menge von Arbeitern in Thätigkeit, als ohne dies Beschäftigung gefunden hätten. Alle die Regelung der Industrie bezweckenden Gesetze schmälern, indem sie die Kapitalien in künstliche Kanäle drängen, die produktiven Dienste derselben und verkleinern dadurch eben so wohl die Gewinnste der Unternehmer, als den Wirkungskreis der Arbeiter. Sie sind gemeinschädlich, und ihre Beseitigung ist eben so wohl ein Mittel zur Hebung des Wohlstandes, als eine Forderung der Gerechtigkeit. Jede einsichtsvolle, das öffentliche Wohl erstrebende Regierung muß also Handel und Gewerbe freigeben; die Theilbarkeit der Landgüter — welche letzteren bei kleinem Umfange, weil von den Grundherrn selbst bestellt, meist besser, als bei großem angebaut werden — einführen; die Steuern — welche bei ungleicher Vertheilung auf die verschiedenen Erwerbszweige der Industrie eine künstliche, die Produktion gefährdende Richtung geben und, auf den Arbeitslohn gelegt, durch Steigerung desselben auf den Lohnherrn zurückfallen — lediglich von dem reinen Einkommen (der Grundrente und dem Kapitalgewinn) erheben; alle socialen Geschäfte zur Privatsache machen, kurz die freie Konkurrenz, dies eben so einfache als untrügliche Mittel zur Begründung der allgemeinen Wohlfahrt, in ihrem ganzen Umfange einführen.

Ohne aus dem schon erwähnten Grunde auf die Würdigung der Smith'schen Lehre einzugehen, beschränken wir uns auf einige erst später zu begründende Bemerkungen.

Die vom produktiven und inproduktiven Stande gegebene Begriffsbestimmung ist nicht richtig. Zum produktiven gehören

Alle, die durch Arbeit Genußmittel hervorbringen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich diese veräußern und aufbewahren lassen, oder nicht, zum *unproduktiven* hingegen diejenigen, welche, sei es mit oder ohne Arbeit, nichts zum Schatze unserer Genußmittel beitragen.

Was A. *Smith* über die hohe Bedeutung und wunderbare Wirkung des *Kapitals* sagt, ist richtig; nicht so seine hiermit zusammenhängende Eintheilung des Einkommens in Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn. Die Naturkraft an sich gewährt keine Rente, und, mit Arbeit verbunden, wird sie zum Kapitale; es gibt also nur zwei Arten des Einkommens: eine *Kapital-* und eine *Arbeitsrente*. Was A. *Smith* *Grundrente* nennt, gehört zur ersteren; sein *Kapitalgewinn* ist, abgesehen von einer in vielen Fällen darin enthaltenen Monopolprämie, theils Kapitalrente, theils Arbeitsrente der Unternehmer, und sein *Arbeitslohn* die Arbeitsrente der Lohnarbeiter.

Sowohl die Größe des Gesammteinkommens einer bürgerlichen Gesellschaft, als auch das Verhältnis zwischen Kapital- und Arbeitsrente ist durch den auf den Erwerb bezüglichen Theil ihrer gesetzlichen Ordnung bedingt, und diese rühmt sich der höchsten Vollkommenheit, wenn nicht nur das laufende Einkommen der Gesellschaft den höchsten erreichbaren Stand erlangt, sondern sich auch auf die gerechteste Weise unter deren Mitglieder vertheilt. A. *Smith* setzt bei allen seinen Betrachtungen entweder die monopolistische oder die liberale Ordnung als etwas Gegebenes voraus, ohne die Möglichkeit irgend einer andern in Betracht zu ziehen, und gelangt zu dem Resultate, daß bei der monopolistischen das durchschnittliche Einkommen der Staatsangehörigen weit geringer, als bei der liberalen, und deshalb die Einführung der letzteren eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Er gibt uns eine sehr richtige Schilderung von der Entstehung des Vermögens und der Art und Weise, wie es sich unter die verschiedenen Stände der liberalen Gesellschaft vertheilt, woraus jedoch nichts weniger, als die möglichste Höhe des durchschnittlichen Einkommens oder gar die Gerechtigkeit der

Vertheilung desselben hervorgeht. A. Smith nimmt nicht den geringsten Anstand zu gestehen, daß der durchschnittliche Lohn dem Arbeiter nicht mehr als die Nothdurft verschaffe; daß die Arbeit des Freien sogar noch wohlfeiler sei, als die des Sklaven; daß die Steigerung der Produktion von dem die Vortheile der Arbeitstheilung und der Maschinen ermöglichenden Großbetrieb abhänge; daß die freie Konkurrenz zur Beseitigung des Kleinbetriebs führe; daß das Einkommen der Unternehmer sich nicht nach ihren Leistungen richte; daß der Grundherr „ernte, ohne zu säen". Er erklärt ferner an mehreren Stellen, daß nur in unvollständig bevölkerten Ländern ein allgemein verbreiteter Wohlstand herrsche, in vollständig bevölkerten hingegen der Arbeitslohn auf die äußerste Nothdurft und der Kapitalgewinn auf einen sehr niedrigen Stand herabsinke, und räumt zugleich ein, daß die freie Konkurrenz das geeignetste Mittel zur Vermehrung der nach ihrer Fruchtbarkeit benannten Volksklasse sei. Dies Alles ist leider nur zu wahr und in der That ein schlechter Beweis für die Vortrefflichkeit der liberalen Ordnung. Wenn die arbeitende Klasse nicht mehr als ihren nothdürftigen Unterhalt erwirbt, ja wenn ihr nicht einmal dieser garantirt ist; wenn alle wirklichen Vortheile theils solchen, deren Einkommen sich nicht nach der Leistung ermißt, theils solchen, welche ernten, ohne zu säen, anheimfällt: was helfen, fragen wir, jener Klasse die Wunder des Kapitals, einer Macht, die sich nur durch Ersparung, also nur von solchen, welche mehr als die Nothdurft erwerben, erlangen läßt? Müssen, wenn jene Wunder hauptsächlich von der Einführung des Großbetriebs abhängen, nicht um so mehr kleine Unternehmer in die Reihe der Arbeiter herabsinken, je höher die Produktion steigt, oder mit andern Worten der von jedem wahren Lebensgenuß ausgeschlossene Stand in demselben Maße zahlreicher werden, als die Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sich vermehren? Welche Gerechtigkeit liegt in dieser Ordnung? Ist die Ersetzung der direkten Sklaverei durch die „wohlfeilere" indirekte nicht mit klaren Worten ausgesprochen? Werden dem indirekten Sklaven, der deshalb wohlfeiler

sein soll, weil er sich „selbst verwaltet", in irgend einer Weise die Mittel zu dieser Selbstverwaltung garantirt? Wird eine mit dem Aufblühen der Industrie, der Vermehrung des Reichthums Schritt haltende Einverleibung aller kleinen Unternehmer in den neuen Sklavenstand nicht geradezu für nothwendig erklärt? Erwägt man ferner, daß in vollständig bevölkerten Ländern der Kapitalgewinn sich sehr niedrig stellen, der Lohn sich auf die äußerste Nothdurft beschränken soll, und daß zugleich die freie Konkurrenz als das kräftigste Reizmittel für den Fortschritt der Bevölkerung geschildert wird: so muß man wahrlich über die Beschaffenheit des endlichen Zieles erstaunen, welches der liberalen Gesellschaft in Aussicht gestellt wird. Man kann nicht verkennen, A. Smith ist einerseits gewissenhaft genug, an den Thatsachen festzuhalten, andererseits so sehr in dem liberalen Rechtsbewußtsein seiner Zeit befangen, daß er sich nicht darüber zu erheben vermag, weshalb er sich in eine Kette von Widersprüchen verwickelt. Weder in dem klaren Verständnis der panpolistischen Aufgabe der Oekonomie, noch in der Konsequenz bei der Entwicklung seiner Lehre besteht das Verdienst des Stifters der englischen Schule, sondern in seiner Fruchtbarkeit an wahren Gedanken, die, wenn auch mit eben so viel Irrthümern vermischt, die werthvollsten Materialien zum Aufbau eines vollkommneren Oekonomiesystems liefern.

Der Grundirrthum der Industrialisten besteht darin, das sie die Arbeit als einzige Güterquelle ansehen. Der Urheber ihrer einseitigen Lehre ist Locke, welcher in seinem „Versuch über die bürgerliche Verfassung 1689" eine lichtvolle Betrachtung über die Entstehung der ökonomischen Güter anstellt, worin er zu zeigen sucht, daß diese ihren Werth fast nur durch die Arbeit erhielten. Auf demselben Standpunkt steht A. Smith. Er räumt die Mitwirkung der Natur bei der Gütererzeugung ein, schreibt ihr jedoch nur einen so untergeordneten Einfluß zu, daß er die Arbeit als Werthmaß betrachtet. Erst Ricardo und Mac-Culloch haben die Smith'sche Lehre dahin berichtigt, daß sie die Arbeit als

ausschließliche Güterquelle [1]) annehmen — eine Berichtigung, wodurch das Industriesystem eben so viel an Wahrheit verlor, als es an Konsequenz gewann. Uebrigens waren auch sie nicht konsequent genug, die Existenz der Grundrente in Abrede zu stellen. Wenn die Natur die einzige Güterquelle ist, so kann es nur eine einzige Rente, die Grundrente, geben. Die Physiokraten erkannten dies wohl und leugneten die Existenz dessen, was die In-

---

1) Locke sagt unter Anderem: „Man betrachte den Unterschied zwischen einem mit Getreide ausgestellten Stück Ackerland und einem gleichen Stück unangebauten herrenlosen Landes, und man wird finden, welchen Werth ihm die Arbeit ertheilt. Man kann den Werth der dem Menschen nützlichen Güter jetzt sehr wohl zu neun Zehntheilen dem Einfluß der Arbeit zuschreiben, ja man kann bei genauer Erwägung dessen, was Natur und Arbeit thun, in den meisten Fällen neun und neunzig Hunderttheile auf Rechnung der Arbeit setzen. Den klarsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert uns die Lage der amerikanischen Volksstämme, die eben so reich an Land, als arm an Genußmitteln sind ... Ein englisches Grundstück, welches 20 Scheffel Weizen trägt, hat denselben natürlichen Werth, wie ein amerikanisches von gleicher Fruchtbarkeit, während das erstere dem Grundherrn jährlich einen Ertrag von 3 Pfund Sterling, das letztere hingegen von einigen Pfennigen liefert ... Es ist nicht blos die Mühe des Pflügers, der Schweiß des Schnitters, die Anstrengung des Dreschers und Bäckers, der wir das Brod verdanken; die Leistung dessen, welcher den Pflugstier erzog, das Eisen oder das Holz zur Verfertigung des Pfluges gewann, die Mühle, den Backofen oder jedes von der Aussaat des Getreides bis zum Backen des Brodes vorkommende Werkzeug herstellte, muß ebenfalls in Betracht gezogen und auf Rechnung der Arbeit gesetzt werden".

Mac-Culloch sagt von Locke: „Hätte er seine Untersuchung noch etwas weiter fortgesetzt, so hätte ihm nicht entgehen können, daß alle freiwilligen Produkte der Natur nur in so fern Werth haben, als Arbeit erforderlich ist, um sie entgegen zu nehmen; daß der Werth des Wassers für einen Menschen, der an dem Ufer eines Flusses sitzt, von der Mühe, das Wasser aus dem Flusse zu seinen Lippen zu bringen, bedingt ist ... Die Natur ist weder karg, noch sparsam; sie fordert weder, noch empfängt sie etwas für ihre Gaben. Es ist die Arbeit, und ganz ausschließlich die Arbeit, welcher der Mensch alle werthvollen Dinge verdankt. Arbeit ist der Talisman, der ihn von dem Stande des Wilden emporgehoben, der Wüsten und Urwälder in fruchtbare Felder umgeschaffen, der die Erde mit Städten und den Ocean mit Schiffen bedeckt und eine Fülle von Lebensgenüssen an die Stelle des Elendes und der Barbarei gesetzt."

dustrialisten Kapitalgewinn nennen. Wenn hingegen die Arbeit die einzige Güterquelle ist [1]), so kann es keine Grundrente, sondern nur eine Arbeitsrente geben, welche letztere jedoch, da das Kapital als aufgehäufte Arbeit erscheint, sich in eine unmittelbare, die Arbeitsrente im gewöhnlichen Sinne des Worts, und eine mittelbare, als Kapitalrente auftretende, zerlegen läßt. Die Industrialisten nehmen indeß keinen Anstand, das Kapital für aufgehäufte Arbeit zu erklären und nebenbei die Grundrente als eine Thatsache zu behandeln, um deren Rechtfertigung sie sich nicht weiter bemühen.

Wäre der leitende Gedanke des Industriesystems richtig, bedürfte der Mensch zur Gütererzeugung nur seiner Arbeit und nicht der Natur: seine Lage wäre wahrlich eine glücklichere, die Aufgabe der Oekonomie eine leichtere, als beide in Wirklichkeit sind. Unter so glücklichen Umständen fiele in der That das Recht auf die fruchtbarste Arbeit mit der Erlaubnis zur Arbeit zusammen; Jedermann wäre, ungestört durch die Konkurrenz kleiner wie großer Kapitalisten, im Stande, sich selbst Kapital zu erwerben und vermittelst dessen die Fruchtbarkeit seiner Arbeit zu steigern; wir blieben verschont von all den grauenhaften Folgen der Uebervölke-

1) Die Physiokraten, welche die Natur als Güterquelle ansahen, unterließen nicht, ununterbrochen von der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Arbeit zu sprechen, ohne deshalb von der Unentbehrlichkeit der letzteren auf ihre Mitwirkung bei der Produktion zu schließen. Die Industrialisten, welche die Arbeit als Güterquelle betrachten, verfahren auf dieselbe Weise mit der Natur; sie behandeln stets die natürlichen Güter als unentbehrliche Hülfsmittel der Arbeit, ohne zu bedenken, daß jene, wenn die Arbeit an ihre Mitwirkung gebunden ist, eben so wie diese einen Faktor der Produktion bilden. Ihr Irrthum tritt jedoch noch deutlicher hervor, wenn man die graduelle Verschiedenheit in den produktiven Wirkungen der Naturkraft berücksichtigt. Erwägt man, daß der allgemeinsten Erfahrung nach in ein und derselben Dorfgemarkung Grundstücke vorkommen, wovon das eine bei ein und derselben Arbeit doppelt so viel Getreide hervorbringt, als das andere, so kann man nicht verkennen, daß es außer der Arbeit noch einen zweiten Faktor der Gütererzeugung gibt. Das Vorhandensein beider Faktoren ist eine Thatsache, welche nur die Verblendung des befangenen Systematikers hinweg zu leugnen vermag.

rung [1]), welche die Geißel unſeres Geſchlechtes ſind, wirkten, befreit von der ehernen Feſſel, womit uns das Schickſal für immer an die Natur geſchmiedet; kurz die freie Konkurrenz leiſtete Alles, was der ſo große Haufe liberaler Phantaſten davon erwartet: ſie wäre in Wahrheit das Heil der Welt.

Den erſten Rang nächſt A. Smith nimmt D. Ricardo ein. Er war der Sohn eines israelitiſchen Banquiers von London, ſagte ſich jedoch, den chriſtlichen Glauben annehmend, von dem Glauben ſeiner Väter und damit von ſeiner Familie los — ein Schritt, der ihn zwar aller Mittel beraubte, ihm aber dennoch nicht verderblich wurde, weil ſeine Gewandtheit in Börſengeſchäften ſo groß war, daß er ſich binnen weniger Jahre ein bedeutendes Vermögen erwarb und hierdurch Muße zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten gewann. Ein Zufall, der ihm (1799) auf einer Badereiſe das Smith'ſche Werk in die Hände brachte, entſchied über ſeinen Lebensberuf. Er warf ſich mit Leidenſchaft auf die Oekonomie, die ihn von dieſer Zeit an gänzlich in Anſpruch nahm. Er behandelte die ökonomiſchen Zeitfragen ſeines Vaterlandes, die Entwerthung der Banknoten durch die Bankreſtriktion, die zweckmäßigſte Einrichtung der Bank, ſo wie die Getreidegeſetze in verſchiedenen ſehr lichtvollen, mit großem Beifall aufgenommenen Gelegenheitsſchriften und legte, nach einer achtzehnjährigen Beſchäftigung mit ökonomiſchen Forſchungen, das Ergebnis derſelben in ſeinem Werke: „Grundſätze der politiſchen Oekonomie 1817," nieder. Er vervollſtändigte darin das Induſtrieſyſtem, indem er, wie ſchon erwähnt,

1) Kaum begreift man, daß gerade die Induſtrialiſten das Bevölkerungsgeſetz, welches den Phyſiokraten offenbar weit näher gelegen hätte, anerkennen. Iſt die Natur Quelle der Güter, ſo muß die Zahl der Menſchen ſich nach ihren Gaben ermeſſen; iſt es hingegen die Arbeit, ſo müſſen die Güter ſich gleichmäßig mit den Menſchen vermehren — eine Konſequenz, bei welcher der Amerikaner A. Everett, der den Wachsthum der Bevölkerung für die eigentliche Urſache des Wohlſtandes und alle von den engliſchen Oekonomen gehegte Furcht vor Uebervölkerung für unbegründet erklärt, wirklich angelangt iſt. Man ſieht, Everett hat ſeine Beobachtungen weder in Schleſien, noch in Irland, ſondern in den Vereinigten Staaten angeſtellt.

den ihm zu Grunde liegenden Gedanken, daß die Arbeit die einzige Güterquelle bilde, d. h., daß der Werth eines jeden Gutes sich nach der zu seiner Erzeugung erforderlichen Arbeit ermesse, und das Kapital ausschließlich in aufgehäufter Arbeit bestehe, mit großer Präcision durchführte und scharfsinnige Folgerungen über das Verhältnis, nach welchem die verschiedenen Arten des Einkommens sich vertheilen, daraus zog. Wir können erst später in dem elementaren Theil der Oekonomie auf die Darstellung und Prüfung seiner eben so künstlichen als verwickelten Lehre eingehen. Hier nur die Bemerkung, daß sie den vollen Gegensatz zur Quesnay'schen bildet, und deshalb beide Systeme, obwohl in ihrem Ausgangspunkte gänzlich verschieden, die absolute Unrichtigkeit mit einander gemein haben. Ricardo's Ansichten fanden den Beifall seiner Fachgenossen, die fast sämmtlich seiner Richtung folgten. Die bedeutendsten unter denselben sind: J. Mill, welcher in seinen „Grundzügen der politischen Oekonomie 1821" eine eben so klare als gedrängte Uebersicht über das Industriesystem gab; Mac-Culloch, der in seinen „Grundsätzen der politischen Oekonomie 1825" eine ausführlichere, und N. Senior, der in seinen „Hauptgrundsätzen der politischen Oekonomie 1836" eine nicht minder gehaltvolle Darstellung desselben lieferte.

Große Verdienste um die Ausbildung der Oekonomie erwarb sich R. Malthus; nicht durch seine Beiträge zum Ausbau des Industriesystems — denn seine „Grundsätze der politischen Oekonomie 1820" enthalten wenig Neues — sondern durch die erschöpfende Erörterung einer speciellen, und zwar der wichtigsten aller ökonomischen Fragen: der Bevölkerungsfrage [1]). Er war ursprünglich

1) Malthus ist nicht der Entdecker, sondern nur der Begründer des Bevölkerungsgesetzes, das seinem wesentlichen Inhalte nach schon vor ihm von verschiedenen Schriftstellern, wie Wallace, Herbert, Stewart, Franklin, Hume, Arthur Young, Townsend und A. Smith ausgesprochen war, ohne jedoch eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Beachtung gefunden zu haben. Der Schotte Wallace machte schon im Jahre 1753 die Bevölkerung zum Gegenstand eines besonderen Werkes, worin er eine umfassende geschichtliche Untersuchung über die Fort- und Rückschritte der-

Geiſtlicher, bezog einige Zeit eine geiſtliche Pfründe zu Cambridge, unternahm im Jahre 1799 zur Erforſchung der Bevölkerungsver-

---

ſelben bei den verſchiedenen Völkern ſowohl der antiken als modernen Zeit anſtellt und zu dem Reſultate gelangt, daß die Bevölkerung ſich jederzeit nach der Menge der Unterhaltsmittel gerichtet habe. Er glaubte indeſſen, daß bis zum vollſtändigen Anbau der Erde die Produktion der Bevölkerung zu folgen vermöge, daß alſo erſt nach Erreichung dieſes Zieles der Mangel ein unvermeidliches Hemmnis für deren ferneren Fortſchritt werde. Der Franzoſe Herbert beſpricht die Bevölkerungsfrage in ſeinem „Verſuch über die Kornpolizei 1755“ mit vieler Sachkenntnis. Er ſagt unter Anderem: „Es iſt klar, daß die Menſchen ohne phyſiſche, politiſche und moraliſche Hinderniſſe ſich ins Unendliche vermehrten, und man bemerkt leicht, daß ein Land ſich nicht nach Maßgabe ſeiner Induſtrie und der Güte ſeiner Inſtitutionen bevölkert ... Die Menſchen vermehren ſich in der That wie die Produkte des Bodens und die Hülfsmittel, die ihnen ihre Arbeit gewährt. Der Begüterte befürchtet die Zunahme ſeiner Familie, ſobald ihm deren Ernährung ſchwer wird; der Arme hingegen legt zu wenig Werth auf ſein eigenes Leben, als daß er um das ſeiner Nachkommen beſorgt wäre; er unterläßt das Begießen der jungen Pflanze, weil er ſelbſt des Waſſers bedarf.“ J. Stewart erörtert in ſeinen „Unterſuchungen über die Grundſätze der Staatswirthſchaft 1767“ die Thatſache, daß die Bevölkerung eines jeden Landes ſich nicht nur mit den Nahrungsmitteln ins Gleichgewicht zu ſetzen, ſondern ſogar dieſes Maß zu überſteigen ſtrebt, ſehr ausführlich, ohne ſich jedoch von dem altliberalen Lehrſatze, welcher die Volkszahl eines Landes für den Maßſtab ſeines Reichthums erklärt, losreißen zu können. Er räth einerſeits zur künſtlichen Vermehrung der Arbeiter, und ſagt andererſeits: „Jedes Individuum hat von Natur einen Trieb ſich zu reproduciren. Wie der Baum ausſchlägt, ſo muß ein Volk ſich fortpflanzen; um aber zu leben, muß man ſich ernähren, und da die Vermehrung der Nahrungsmittel eine Grenze hat, ſo bedingt ſie auch die Zunahme der Bevölkerung ... Der Mangel an Lebensmitteln iſt eine von großem Elend begleitete Krankheit der Geſellſchaft, wofür mir jedoch, ich geſtehe es, kein Heilmittel bekannt iſt.“

Die Anſichten der genannten Schriftſteller fanden übrigens eine ſo geringe Verbreitung, daß ſie den Phyſiokraten ganz unbekannt blieben und Beſorgniſſe um die Folgen einer zu raſchen Vermehrung der Bevölkerung bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts kaum von Jemanden gehegt wurden. Erſt 1786 machte Townſend in ſeiner gehaltvollen „Abhandlung über das Armengeſetz“, unter Hinweiſung auf den bei den niederen Volksklaſſen mit beſonderer Macht hervortretenden Trieb der Uebervölkerung, auf die Unmöglichkeit aufmerkſam, die Armuth durch Unterſtützung zu bekämpfen. Er fand jedoch wenig Gehör. A. Smith konnte eine ſo wichtige Frage, wie die über die Bevölkerung, nicht unberückſichtigt laſſen. Er ſtellte Unterſuchungen an über

hältnisse ausgedehnte Reisen auf den Kontinent, und erhielt nach seiner Rückkehr die Stelle eines Lehrers der Geschichte und Oekonomie an dem College der ostindischen Kompagnie, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Ausgerüstet mit Ausdauer und Verstandesschärfe, so wie mit dem Muthe und der Kälte des Forschers, der, die Wahrheit um jeden Preis erstrebend, vor keinem Resultat seines Denkens zurückbebt, wagte Malthus die rosigen Nebel zu zerstreuen, welche dem minder Scharfblickenden die wahre Gestalt der liberalen Gesellschaft verhüllen, den Schleier hinweg zu reißen, der ihre Blößen bedeckt. Er wagte es, das Menschengeschlecht über die bitterste aller Wahrheiten, den Fluch seiner Fruchtbarkeit, zu belehren, wagte dies mit der ganzen, der unerbittlichen Strenge, welche ihm nöthig schien, um die Welt aus dem Taumel des Wahnes und der Unwissenheit aufzuschrecken, worin sie sich leider so lange gewiegt. Doch wagte er dies Alles nicht etwa in der

---

den Einfluß, welchen der Gang der Bevölkerung auf den des Reichthums und auf die Vertheilung des Einkommens hat, die auf einer genauen Kenntnis des Bevölkerungsgesetzes beruhen. Er äußert sich über diese Materie in folgenden Worten: „Jede Thiergattung vermehrt sich naturgesetzlich wie ihre Unterhaltsmittel; keine vermag diese Schranke zu überschreiten. In einer ordentlichen bürgerlichen Gesellschaft können es indessen nur die unteren Volksklassen sein, bei welchen der Mangel des Unterhalts ihrer Vermehrung Grenzen setzt, und er kann ihnen diese Grenzen nur dadurch setzen, daß er einem großen Theil der ihren sehr fruchtbaren Ehen entspringenden Kinder das Leben raubt ... Mit den Arbeitern verhält es sich, wie mit einer jeden andern Waare: die Nachfrage ist es, welche die Produktion derselben regulirt. Die Nachfrage nach Arbeit entscheidet, je nachdem sie wachsend, abnehmend oder stillstehend ist, also einer wachsenden, abnehmenden oder stillstehenden Bevölkerung bedarf, über das Maß der Unterhaltsmittel, die dem Arbeiter zu Theil werden ... Die Lage der arbeitenden Klasse ist in einem Lande, welches seiner höchsten Blüthe entgegengeht, glücklicher, als in einem, das sie erreicht hat; sie wird kümmerlich, wenn sein Wohlstand stillsteht, und erbärmlich, wenn er abnimmt." Wiewohl A. Smith sich keinen Täuschungen hingab, so hätten doch seine und seiner Vorgänger Arbeiten keinenfalls zur Aufklärung einer Materie genügt, über welche die Menschen sich so schwer belehren lassen und sich leider noch heutigen Tags in der größten Unwissenheit befinden. Erst Malthus war es, der das Bevölkerungsgesetz und seine Folgen über jeden Zweifel erhob. Ricardo, Mac-Culloch, J. Say und viele andere liberale Oekonomen haben die Ergebnisse seiner Forschungen unverändert angenommen.

Absicht oder gar in der Hoffnung, den Menschen durch eine neuere, vollkommnere Ordnung der Gesellschaft zu helfen, nein lediglich um sie zu belehren, daß keine neue Ordnung zu helfen vermöge, und um sie zugleich vor allen Neuerungsversuchen, als vor untrüglichen Mitteln zur Vermehrung ihres Elendes, zu warnen. Der Hungertod, dessen Permanenz nach seinem Ermessen zu den socialen Nothwendigkeiten gehört, soll nicht die Folge verkehrter Institutionen, nicht das Ergebnis dieser oder jener, etwa der monopolistischen oder liberalen Ordnung, nein er soll die unentbehrliche Zuchtruthe jeder bestehenden oder noch zu gründenden bürgerlichen Gesellschaft sein. Malthus vermischt die wichtigsten naturwissenschaftlichen Wahrheiten, deren Erkenntnis die unerläßliche Bedingung zur Erlösung der menschlichen Gesellschaft von sechstausendjährigen Leiden ist, mit den gröbsten ethischen und ökonomischen Irrthümern und erklärt deshalb wunderbarer Weise, indem er den ersten Schritt zur Rettung der Gesellschaft thut, deren Lage für hoffnungslos. Seine Ideen erregten außerordentliches Aufsehen, das durch die Umstände, unter welchen ihre Veröffentlichung stattfand, noch bedeutend erhöht wurde. Zur Zeit des heftigsten Tobens der französischen Revolution, als der britische Erb- und Geldadel, von dem Frankreich durchbrausenden Sturme bedroht, für seine Vorrechte zitterte, trat nämlich W. Godwin mit einer durch Kühnheit, Feuer und Kraft des Ausdrucks ausgezeichneten kommunistischen Schrift: „Untersuchungen über die politische Gerechtigkeit 1793", hervor, worin er die bekannten, seine Schule charakterisirenden Behauptungen aussprach, daß das Elend und selbst die Laster der Völker die Folge verkehrter Institutionen, namentlich der ungleichen Vertheilung des Eigenthums seien, und deshalb von der Einführung einer neuen bürgerlichen Ordnung, insbesondere einer gleichen Vertheilung der Güter, das Heil der Gesellschaft zu erwarten stehe. Godwins Schrift war unter den Eindrücken der französischen Revolution von großem Gewicht. Man stritt für und gegen dieselbe, und Malthus betheiligte sich an diesem Streite, in der Absicht, die Unausführbarkeit der Godwin'-

schen Ideen zu zeigen. Also entstand sein „Versuch über das Princip der Bevölkerung 1798". Die höchst bündige Beweisführung desselben lautet: Der Uebervölkerungstrieb ist die Quelle alles Uebels. Nach der bestehenden Ordnung erliegen die Armen dem Elende; theilten sie mit den Reichen, so erlägen ihm beide. Kaum war das unter den Eingebungen des Augenblicks verfaßte, anonym herausgegebene Werk erschienen, als sich ein von einem Schrei des Entsetzens und der Entrüstung durchtönter Sturm von Angriffen gegen den unbekannten Apostel des Hungertodes erhob. Nur bei dem Kern des englischen Erb- und Geldadels fand die seiner Selbstsucht zusagende Lehre eine günstige Aufnahme, während sie ein buntscheckiges Heer von geistesschwachen Philanthropen, fanatischen Priestern, sentimentalen Frauen, unwissenden Publicisten und hinterlistigen Heuchlern einmüthig bestritt, und zwar nicht deshalb, weil Malthus aus einem unumstößlichen Naturgesetz falsche Folgerungen zog, sondern weil er jenes Gesetz, dessen Wegleugnung man weit bequemer fand, auszusprechen wagte. Kein Zweifel, daß menschenfreundliche Fiktionen das einfachste Mittel zur Lösung socialer Probleme wären, wenn ihnen leider nicht Eins gebräche: die Wirkung. Machen wir uns daher, ohne länger bei den Stimmen der Thorheit und der Leidenschaft zu weilen, mit den Ideen bekannt, welche Malthus, unbekümmert um die Schmähungen seiner Gegner, in seinem nach den gründlichsten und umfassendsten Studien mehrmals umgearbeiteten Werke mit tiefster Ruhe entwickelt. Diese Ideen sind folgende:

Die Natur hat mit großer Freigebigkeit die Keime des Lebens in dem Thier- und Pflanzenreich ausgestreut, aber nur spärlich die Mittel zu deren Erhaltung gewährt. Jede einzelne Gattung ist von so großer Fruchtbarkeit, daß sie sich, falls ihr die übrigen den Raum nicht streitig machten, innerhalb eines nur kurzen Zeitraums über die ganze Erde verbreiten würde. Jede ringt ununterbrochen nach Vervielfältigung, jede wird ununterbrochen und mit unerbittlicher Strenge in diesem ihrem Streben beschränkt. Also will es das harte Gesetz der Natur, und der Mensch ist ihm, gleich allen

lebenden Wesen, unterworfen. Das Thier folgt seinem Instinkt; es vermehrt sich nach dessen Gebot und überläßt es der zerstörenden Wirkung der Natur, die Welt von dem überschüssigen Theil seiner Frucht zu befreien. Der Mensch ist, als physisches Wesen, von demselben Instinkte getrieben, vermag jedoch, als geistiges, die verderblichen Folgen der Uebervölkerung zu erkennen und denselben, als sittliches, durch Zügelung seiner physischen Triebe vorzubeugen. Thut er dies nicht, überhört er die warnende Stimme der Vernunft, mißachtet er seine sittliche Pflicht und gibt einer größeren Nachkommenschaft das Dasein, als er mit Unterhaltsmitteln zu versorgen vermag: so läßt die Natur ihre zerstörenden Kräfte walten, indem sie den überschüssigen Theil einer nach Ueberschreitung ihrer äußersten Grenze drängenden Bevölkerung durch das schleichende Gift des Elendes vertilgt.

Durchblättert man das Buch der Weltgeschichte, betrachtet man das Menschengeschlecht unter allen Himmelsstrichen, zu allen Zeiten, auf allen Stufen der Barbarei oder Civilisation, unter allen bürgerlichen Gesetzen: so findet man, daß bei sämmtlichen Racen, wie bei sämmtlichen Volksstämmen, die Bevölkerung sich nicht nur bis zu der durch das jedesmalige Maß der Unterhaltsmittel gegebenen Grenze auszudehnen, sondern auch diese Grenze noch zu überschreiten strebte; daß außerordentliche, durch Krieg, Pest oder andere verheerende Krankheiten herbeigeführte Verluste, in so weit die Produktion ungestört blieb, stets binnen kurzer Frist ersetzt wurden; daß nicht diese gefürchteten Geißeln, sondern die zahlreichen, aber minder sichtbaren das Gefolge des Mangels bildenden Uebel es waren, welche dem überschwellenden Strome des Lebens Schranken setzten. Ueberblickt man die Fortschritte, welche die Bevölkerung in verschiedenen Ländern gemacht hat und noch heut zu Tage macht, so ergibt sich, daß sie sich stets nach der Leichtigkeit der Vermehrung der Unterhaltsmittel richten. Sie sind langsam in allen Ländern, worin der fruchtbare Theil des Bodens bereits angebaut oder die Produktion durch schlechte Institutionen gelähmt ist, rasch in allen, welche Ueberfluß an unbenutzten Natur-

kräften haben und unter dem Schutze die Produktion fördernder Gesetze stehen. Nordamerika ist das Land, welches sich unter allen der günstigsten Bedingungen zur Produktion erfreut, weshalb sich denn auch Engländer, Deutsche und Franzosen, deren Vermehrung in unserem alternden Welttheil nur langsam stattfindet, nach ihrer Verpflanzung in die neue Welt mit einer Schnelligkeit vermehren, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Die Erfahrung zeigt, daß die Bevölkerung Nordamerikas sich durchschnittlich von 25 zu 25 Jahren verdoppelt, ja daß die Verdoppelung in einigen Landestheilen schon nach 15 Jahren erfolgt; und dennoch sind selbst dort deren Fortschritte noch nicht so groß, als sie nach der Fortpflanzungsfähigkeit unserer Gattung, die auch in der neuen Welt ihren Unterhalt im Schweiße ihres Angesichts zu erarbeiten hat, sein könnten. Die Annahme, daß die Bevölkerung im Allgemeinen, wenn nicht durch Mangel gehemmt, sich von 25 zu 25 Jahren zu verdoppeln vermöge, ist also keinenfalls übertrieben. Vergleicht man mit diesem nach unserer physischen Beschaffenheit möglichen Fortgang der Bevölkerung denjenigen, welcher in bereits vollständig bevölkerten Ländern durch den Fortschritt in der Produktion der Unterhaltsmittel bedingt wird: so ergibt sich, selbst wenn man den letzteren noch so hoch anschlägt, ein außerordentliches Mißverhältnis; denn während die Bevölkerung wie die Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 zu wachsen strebt, mag die Zunahme der Unterhaltsmittel sich höchstens wie die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 verhalten [1]). Es

1) Malthus nimmt an, daß die Vermehrung der Menschen in einer geometrischen, die der Nahrungsmittel in einer arithmetischen Progression erfolge. Seine Annahme über die Vermehrung der Menschen gründet sich auf eine richtige Beobachtung, die über die Vermehrung der Nahrungsmittel auf eine unrichtige Schätzung; denn es läßt sich leicht nachweisen, daß deren Vermehrung weit langsamer, als in der angegebenen Progression, erfolgt. Uebrigens hat eine Berichtigung dieses Irrthums, da ohnehin das Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrung groß genug ist, keine praktische Bedeutung; denn nach der Malthus'schen Annahme beträgt die Bevölkerung eines Landes von 1 Mill. Einwohner nach Ablauf zweier Jahrhunderte 256 Mill., während die Nahrungsmittel nur für 9 Mill. ausreichen, und nach Ablauf dreier Jahrhunderte nicht weniger als 4096 Mill.,

unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die Produktion der Unterhaltsmittel jederzeit über den Fortgang der Bevölkerung entscheidet.

Alle dem beliebigen Fortschritt der Bevölkerung entgegen stehenden Hemmnisse sind entweder verhindernde, welche die Zahl der Geburten vermindern, oder zerstörende, welche in irgend einer Weise zur Abkürzung des menschlichen Lebens beitragen. Die verhindernden, welche bei dem Menschen, als einem ethischen Wesen, von seinem Willen abhängen, lassen sich sämmtlich auf Enthaltung oder Ausschweifung zurückführen. Jene ist die Folge eines sittlichen Zwangs, den diejenigen über sich selbst ausüben, welche, ihrer Elternpflicht eingedenk, bei Begründung einer Familie auf die ihnen zu Gebote stehenden Mittel Rücksicht nehmen; diese, welche alle Unregelmäßigkeiten in dem Verkehr beider Geschlechter umfaßt, trägt, eben so wie die Anwendung von Abortivmitteln, den Charakter des Lasters. Die zerstörenden sind theils vermeidliche, theils unvermeidliche. Die vermeidlichen, wozu der Krieg, Mord u. s. w. gehören, entspringen ebenfalls aus dem Laster, die unvermeidlichen hingegen, als ungesunde Beschäftigung, harte oder übermäßige Arbeit, die Unbilden der Witterung, die Unreinlichkeit der Wohnungen, der Mangel an Pflege, ungesunde oder ungenügende Nahrung, Hungersnoth, alle Arten von Krankheiten und sonstige Unglücksfälle, kurz alle Uebel, die sich mit dem Worte Elend bezeichnen lassen, rühren von der Härte der Naturgesetze her. Hieraus erhellt, daß die in Rede stehenden Hemmnisse der Bevölkerung sich, durch Vereinigung der beiden in das

während es nur für 13 Mill. Nahrungsmittel gibt. Auf die Größe des Mißverhältnisses kommt jedoch weniger an, als auf dessen Vorhandensein; und dies steht außer allem Zweifel; denn schon der Umstand, daß der Fortschritt der Bevölkerung jedenfalls in einer geometrischen Progression erfolgt, während der Fortschritt der Produktion von Nahrungsmitteln dies durchaus nicht thut, beweist zur Genüge, daß auch dann noch, wenn man den von Malthus für die Verdoppelung der Bevölkerung angenommenen Zeitraum von 25 Jahren zu kurz fände und ihn auf 50 oder auf 100 Jahre festsetzen wollte, der wesentliche Inhalt des Bevölkerungsgesetzes, wonach die Produktion der Bevölkerung nicht im Entferntesten zu folgen vermag, keineswegs alterirt würde.

Gebiet des Lasters gehörigen, auf drei: den sittlichen Zwang, das Laster und das Elend zurückführen lassen, wovon letzteres den Mangel, das wichtigste von allen, einschließt. Die genannten Hemmnisse ergänzen sich nicht nur wechselseitig, sondern bedingen sich auch zum größeren Theil, und namentlich findet zwischen den zerstörenden und verhindernden eine solche Wechselwirkung statt, daß ein zu starker Fortschritt der Bevölkerung die Verheerungen des Elendes herbeiruft und hierdurch sowohl eine Verminderung der Geburten, als eine Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion bewirkt, welche Umstände alsdann ein günstigeres Verhältnis zwischen Nahrungsmitteln und Bevölkerung herstellen und dadurch einen neuen, dieselben Wirkungen wie der frühere hervorbringenden Fortschritt der Bevölkerung zur Folge haben — ein wechselndes, für seine Opfer furchtbares Spiel, dessen endliches Resultat jederzeit die Zurückführung der Bevölkerung auf das Niveau der Unterhaltsmittel bleibt.

Diese Thatsachen sind reich an Belehrnng für uns. Sie zeigen zunächst die gänzliche Unhaltbarkeit aller kommunistischen Bestrebungen, so wie die unzulängliche Beschaffenheit der von Condorcet behaupteten unendlichen Vervollkommnungsfähigkeit unseres Geschlechts [1]). Die Kommunisten und sonstige menschenfreundliche

1) Condorcet bemüht sich in seinem Werke: „Entwurf eines geschichtlichen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes", worin er allerdings verschiedene ans Fabelhafte grenzende Erwartungen ausspricht, zu zeigen, daß unser Geschlecht trotz alles ihm widerfahrenden Mißgeschicks in stetem Fortschritt begriffen, daß es also seiner Natur nach unendlich vervollkommnungsfähig sei und einer glücklichen, allen seinen Mitgliedern Bildung und Wohlstand gewährenden Zukunft entgegen gehe. Condorcet sieht, gleich Malthus, ein, daß der die unerläßliche Bedingung für alle höheren Genüsse bildende allgemeine Wohlstand sich nur bei einer in den hierzu erforderlichen Schranken bleibenden Bevölkerung erreichen läßt, und erwartet deshalb, weil nicht nur die Enthaltung, sondern auch das Gegentheil ein höchst wirksames Hemmnis für die Bevölkerung abgibt, daß unsere sittlichen Vorstellungen über diesen Gegenstand in Zukunft eine minder strenge Gestalt annehmen würden, als sie jetzt haben, wogegen Malthus, der unter solchen Umständen die Möglichkeit eines bedeutenden materiellen und intellektuellen Fortschritts zugegestehen muß, einwendet, daß, sobald die genannten Fortschritte auf Unkosten

Schwärmer verfallen nur allzu häufig in den Fehler, alle Gebrechen der Gesellschaft von der Unvollkommenheit der bestehenden Institutionen herzuleiten, während in Wahrheit die Natur es ist, welcher der bei weitem größere Theil derselben zur Last fällt. Sie gedenken eine neue Ordnung zu gründen, wodurch das persönliche Interesse von der Nächstenliebe ersetzt, das Privateigenthum aufgehoben und die gleichmäßige Vertheilung aller Lebensgenüsse eingeführt wird. Das von ihnen entworfene Gemälde ihrer neuen Gesellschaft ist eben so schön als verführerisch, aber leider ein mit der Dürftigkeit möglicher Zustände nur allzu stark kontrastirender Traum, dessen Verwirklichung zunächst wieder die Prosa des Bevölkerungsgesetzes entgegen steht. Es giebt in der That keine bürgerliche Ordnung, welche dem Fortschritt der Bevölkerung günstiger wäre, als die kommunistische, die alle Standesunterschiede beseitigt und die Eltern der Sorge für ihre Kinder überhebt.

---

der Sittengesetze, d. h. durch einen sittlichen Rückschritt gemacht würden, die angebliche Vervollkommnungsfähigkeit nicht existire.

Die Geschichte zeigt, daß bis jetzt die beiden verhindernden Hemmnisse des Fortschritts der Bevölkerung sich bei allen Völkern in größerem oder geringerem Maße geltend gemacht haben. In wie weit in der vollkommensten Gesellschaft die Enthaltung die Ausschweifung zu verdrängen vermöge, ist eine nur den Moralisten und nicht den Politiker und Oekonomen angehende Frage; denn alle Sachverständigen stimmen dahin überein, daß in Ländern, in welchen die Bevölkerung, wie in den unseren, auf dem Wege der Zerstörung regulirt wird, die Ausschweifung wegen der mit dieser Regelungsweise unzertrennlich verbundenen Sittenverderbnis der unteren, so wie des männlichen Theils der höheren Volksklassen nicht nur in der größten Ausdehnung, sondern auch in den rohsten und niedrigsten Formen auftritt, woraus erhellt, daß von jeder Abänderung der bürgerlichen Ordnung, durch welche der Weg der Zerstörung mit dem der Verhinderung vertauscht und zugleich Wohlstand an die Stelle des Elendes gesetzt wird, jedenfalls eine beträchtliche Verminderung des fraglichen Uebels zu erwarten steht. Uebrigens geräth Malthus mit sich selbst in Widerspruch, wenn er nur geringes Vertrauen auf die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen setzt und dennoch dem durch das größte Elend entnervten Proletariate den Rath ertheilt, sich durch freiwillige Enthaltung ein irdisches Paradies zu schaffen. Entweder muß er bei dem Proletariate einen besonderen Grad von Vervollkommnungsfähigkeit annehmen, oder der ertheilte Rath kann nicht sehr ernstlich gemeint sein.

Unter solchen Umständen wird die große Mehrzahl der Menschen eben so wohl zu frühzeitigen Ehen, als zur Begründung sehr zahlreicher Familien geneigt sein, und in Folge dessen binnen kürzester Frist eine so übermäßige Bevölkerung entstehen, daß sie rettungslos dem Hungertode verfällt — ein Ziel, welches natürlich um so schneller erreicht werden muß, als die Produktion, in Ermangelung eines Gegengewichts gegen den natürlichen Hang zur Trägheit, eine nur geringe Ausdehnung gewinnt. Gerade das Bewußtsein der durch die Kindesliebe wach erhaltenen Elternpflicht, das Bestreben der Eltern, ihren Kindern eine der ihrigen gleichkommende oder diese noch überragende Stellung zu verschaffen, ist der hauptsächlichste Bestimmungsgrund zur Uebung des sittlichen Zwangs. Erhält man nun alle Kinder auf Kosten der Gesellschaft, so fällt jener mächtige, auch durch die stärksten direkten Zwangsmittel nicht zu ersetzende Bestimmungsgrund weg; das Privateigenthum, und zwar das von den Eltern auf die Kinder vererbende Privateigenthum, so wie die ausschließliche Verpflichtung der Ersteren zur Versorgung ihrer Kinder sind also naturgesetzlich nothwendige Institutionen, ohne welche keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann.

Die Auswanderung, in der man häufig ein erschöpfendes Mittel zur Verhütung der schädlichen Folgen der Uebervölkerung zu finden wähnt, stößt auf nicht geringe Schwierigkeiten: so die Unsicherheit der den Auswanderern bevorstehenden Lage, die Liebe zur Heimath, wodurch gerade der vermögendere und deshalb zur Auswanderung am meisten befähigte Theil der Bevölkerung gefesselt wird, so wie den Mangel an den zur Auswanderung erforderlichen Hülfsmitteln bei der einer neuen Heimath bedürftigsten Volksklasse. Die Auswanderung ist verhältmäßig leicht, wenn sie nach der Heimath nahe gelegenen Ländern geht, welcher Fall jedoch in unserem Welttheil nur ausnahmsweise vorkommt. Wie vortheilhaft unter Umständen die Auswanderung, wie nützlich sie für die Ausbreitung der Civilisation auf der Erdoberfläche sein mag: stets bleibt dieselbe nur ein vorübergehendes, für eine ins Unermeßliche wachsende Bevölkerung durchaus unzureichendes Auskunftsmittel,

weshalb denn auch nichts thörichter ist, als die noch immer nicht verschwundene Furcht vor Entvölkerung eines Landes durch allzu starke Auswanderung seiner Angehörigen.

Weit größere und allgemein verbreitete Vorurtheile herrschen über die Armenpflege. Man glaubt nämlich den Armen, welchen es an Unterhaltsmitteln gebricht, durch Unterstützung in Geld helfen zu können. Kein Irrthum ist größer, als dieser; denn es leuchtet ein, daß nur eine Vermehrung der Lebensmittel zu helfen vermag und eine Geldunterstützung nicht eine Vermehrung, sondern nur eine Vertheuerung, so wie eine anderweitige Vertheilung derselben bewirkt. Dem Einen muß nothwendig entgehen, was der Andere erhält — ein unabänderlicher Uebelstand, der auch dann noch stattfände, wenn die Unterstützung bis zur Herstellung voller Vermögensgleichheit getrieben würde. Nur für den letzteren Fall stände eine Gleichmäßigkeit der Entbehrungen zu erwarten: beschränkt sich hingegen, wie gewöhnlich, die Unterstützung blos auf den ärmsten Theil der Bevölkerung, so muß die in ihren Vermögensverhältnissen zunächst über der unterstützten stehende Volksklasse durch die künstlich hervorgerufene Theuerung auf die empfindlichste Weise beeinträchtigt werden. Die Gelegenheit zur Arbeit, so wie der Wohlstand der arbeitenden Klasse hängt in einem jeden Lande unbedingt von dem richtigen Verhältnis zwischen der landwirthschaftlichen Produktion und der Bevölkerung ab; und wenn jemand deren Wohlstand durch Almosengeben herbeizuführen sucht, so verfährt er eben so, als wenn er sich bemühte, durch Verschiebung der Queckfilbersäule des Wetterglases schönes Wetter zu machen. Die Erhöhung des Arbeitslohns ist naturgesetzlich an Bedingungen geknüpft, ohne welche sie auch die souveränste Behörde eben so wenig herstellen kann, als sie durch einen Akt der Gesetzgebung ein Maximum für die Preise der Waaren festzusetzen vermag. Die englischen Armengesetze, welche die Steigerung der Population ohne entsprechende Vermehrung der Nahrungsmittel bewirken, sind also weit davon entfernt, die Lage der Armen zu verbessern. Sie bilden vielmehr die Quelle, aus welcher die Armuth fließt; denn

sie vermehren einerseits — indem sie den Unterstützten die Fortpflanzung ermöglichen — die Zahl der Armen und verschlechtern andererseits durch Vertheuerung der Lebensmittel die Lage der Nichtunterstützten, kurz sie leisten genau das Gegentheil von dem was man dadurch zu leisten gedenkt. Der so häufig gemachte Ausspruch: der Arbeitslohn müsse mindestens zum Lebensunterhalt fleißiger Arbeiter hinreichen, und der Staat oder die Gemeinde sei verpflichtet, einem Jeden, welcher Arbeit verlange, dieselbe zu verschaffen, ist gleichbedeutend mit dem Ausspruch: die naturgesetzlich beschränkten Mittel zur Arbeit sollten unbeschränkt sein. Gesetzliche Bestimmungen, welche, wie das bekannte Edikt der Königin Elisabeth[1]), die Arbeit garantiren, lassen sich zwar treffen, aber, weil sie etwas geradezu unmögliches verfügen, niemals vollziehen, und sind aus diesem höchst triftigen Grunde thatsächlich niemals vollzogen worden. Auch die bei den meisten Oekonomen vorkommende Ansicht, die Zahl der Beschäftigung findenden Arbeiter eines Landes verhalte sich wie die Größe seines Kapitals, bedarf der Berichtigung. Nicht von der Produktion im Allgemeinen, sondern von dem Verhältnis, in welchem die Zahl der Arbeiter zu der nicht anderweitig verbrauchten oder gar exportirten, sondern gegen Arbeit angebotenen Masse von Lebensmitteln steht, hängt das Loos der auf ihre Hände angewiesenen Volksklasse ab. Allgemeiner Wohlstand und Uebervölkerung schließen sich wechselseitig aus. Die aus früheren Zeiten herrührende Ansicht, nach welcher man eine starke Bevölkerung als Quelle des Reichthums des sie besitzenden Landes betrachtet, beruht auf demselben Irrthum wie diejenige, nach welcher man in einem bedeutenden Geldvorrath den Grund

1) Dieses Edikt, welches zeigt, daß die Idee der Garantie der Arbeit nichts weniger als neu ist, lautete: „Die Armenaufseher haben nach Benehmen mit den Friedensrichtern die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den von ihren Eltern verwahrlosten Kindern, so wie überhaupt allen verheiratheten Personen, denen es an Vermögen oder Broderwerb gebricht, Arbeit zu geben und zu diesem Behuf von allen Grundherrn ihres Kirchspiels eine zur Beschaffung von Hanf, Flachs, Wolle, Eisen oder anderem Arbeitsmaterial genügende Taxe zu erheben."

des Reichthums erblickt, nämlich auf einer Verwechselung der Ursache mit der Wirkung.

Eine Gesellschaft, die mit Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse sich nicht nur beschäftigen, sondern dieselbe faktisch bewirken will, muß die Arbeiter über die Folgen der Uebervölkerung aufklären, sie über die Unabänderlichkeit des Bevölkerungsgesetzes belehren, ihnen zeigen, daß die Regulirung der Bevölkerung jederzeit, und zwar, wenn nicht durch den sittlichen Zwang, durch das Laster oder das Elend erfolgt, ihnen die Enthaltung als das einzige legitime, das einzige für sie heilsame Mittel anempfehlen und zugleich das Unterstützungssystem, insoweit dasselbe besteht, abzuschaffen.

Wie glücklich könnte die Lage der arbeitenden Klasse sein, wenn sie der Stimme der Vernunft Gehör schenken und keiner überschüssigen Nachkommenschaft das Dasein geben wollte! Mit der Verminderung der Konkurrenten stiege der Arbeitslohn und machte ihr die zur Begründung einer Familie erforderlichen Ersparnisse möglich. Die hiermit verbundenen Entbehrungen würden den Sparenden um des zu erreichenden Zieles willen, nicht schwer fallen; die Ehen würden weniger übereilt und nach reiflicheren Prüfung der Neigungen geschlossen werden; die Erziehung der Kinder würde wegen Verminderung ihrer Anzahl geringere Schwierigkeiten darbieten, die Frauen im Genuß ihrer Jugend nicht durch frühzeitige Mutterſorgen gestört werden. Dies Alles könnte geschehen, ohne daß es dem Herzen an Befriedigung gebräche. Die an Reizen gewiß nicht arme Zeit der Verlobung würde an Ausdehnung gewinnen, was die der Ehe verlöre, und auch die große Anzahl von Menschen, die jetzt zur Ehelosigkeit verurtheilt ist, könnte, wenn man sich allgemein in diesen heilsamen Schranken bewegte, des entbehrten Familienglücks theilhaftig werden. Nicht die Ehen, sondern die frühzeitigen und allzu fruchtbaren Ehen sind verderblich. Der Erfolg des sittlichen Zwangs soll nicht in einer Verminderung, sondern in einer Vermehrung der Ehen bestehen; jedoch nicht solcher, wie sie der Koran, der die stärkste Vermehrung der Gläu-

bigen zur Pflicht macht, nein nur solcher, wie sie die dem Menschen die Zügelung seiner Leidenschaften gebietende heilige Schrift verlangt.

Unverkennbar ist die Abschaffung des Unterstützungssystems eine nothwendige Bedingung zur Verwirklichung des geschilderten Zustandes. Da nicht zu erwarten steht, daß jemals alle Glieder einer Gesellschaft ihre Pflicht thun werden, so muß es Mittel zur Besserung der Pflichtvergessenen geben. Wie der Sittlichkeit ihr Lohn, also gebührt der Unsittlichkeit ihre Strafe, und diese ist der Hungertod einer jeden ohne Vorsicht gegründeten Familie. Wer Gatte und Vater wird, ohne die Mittel zur Erhaltung einer Familie zu besitzen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er seine Frau und Kinder zur Beute des Elends werden sieht; nicht die Härte der Gesetze, nicht den Geiz des Reichen, nicht die Vorsehung hat er anzuklagen, sondern lediglich sich selbst; denn er selbst ist der Schöpfer seines Geschicks. Ihn unterstützen, hieße einen Preis auf die Unsittlichkeit setzen; ihn bestrafen, hieße sich unbefugt in die Executionen der Natur einmischen, die, auch ohne unsere Unterstützung, nachdrücklich genug und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend sind. Daß die Kinder für die Missethat ihrer Väter leiden müssen, ist hart, aber unvermeidlich; denn die Natur hat im Allgemeinen ihr Geschick mit unauflöslichen Banden an das ihrer Eltern gekettet. Verkennen diese ihre Pflichten, so machen sie sich eines großen Verbrechens schuldig; die Gesellschaft ist aber durchaus nicht zur Uebernahme der elterlichen Verpflichtungen berufen. Natürlich darf das Unterstützungssystem, in Ländern, worin es, wie in England, seit Jahrhunderten besteht, aus Rücksicht auf den einmal vorhandenen Ueberschuß an Menschen, nur allmählig abgeschafft werden, am besten durch ein von der Geistlichkeit nebst der nöthigen Belehrung zur öffentlichen Kenntnis zu bringendes Gesetz, welches erklärt, daß alle aus einer ein Jahr nach dessen Bekanntmachung geschlossenen Ehe entspringenden, sowie alle nach Ablauf von zwei Jahren außer der Ehe erzeugten Kinder keine Unterstützung mehr erhalten. Uebrigens soll ein solches Gesetz die milden Gaben der Nächstenliebe nicht mindern, sondern dieselben

nur der unverschuldeten und deshalb Unterstützung am meisten verdienenden Armuth zuwenden. Nicht wer sich beim Anblick des äußersten Elends zu einem kärglichen Almosen entschließt oder sich einen Beitrag zur Armenkasse abnöthigen läßt, sondern wer die Bedrängten aufsucht, ihnen unaufgefordert zu Hülfe eilt, ihrer Noth bereitwillig durch reiche Spenden abhilft, übt die christliche Tugend der Mildthätigkeit.

Wenn die Reichen von Mitleid für die Armen sprechen und sich dennoch gegen Beschränkung der Bevölkerung erklären, so sind sie Heuchler; denn hoher Lohn und ein von Arbeitern überfüllter Markt sind unvereinbare Dinge. Wenn die Philanthropen alle Welt des Glücks frühzeitiger Ehen und zahlreicher Familien theilhaftig machen wollen, so sind sie Thoren; denn sie rufen das Laster und das Elend herbei. Wenn die Moralisten denselben Anspruch im Interesse der Sittenreinheit machen, so sind sie ohne Kenntnis der Sachlage; denn das Elend ist die ergiebigste Quelle der Sittenverderbnis. Die Versuchung an sich mag allerdings zu manchem Fehltritt verleiten; aber die Versuchung in der Gestalt, in welcher sie das Elend umlagert, macht das Laster zur Regel; und wenn gefeierte Schriftsteller die Gesellschaft für die Armuth verantwortlich machen, wenn sie, wie T. Payne, allen Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung zuerkennen oder, wie Abbé Raynal, das Recht der Existenz für das ursprünglichste aller Menschenrechte erklären, so untergraben sie nicht nur die Grundlagen der Gesellschaft, sondern verschlechtern sogar durch Erweckung nicht zu befriedigender Wünsche die Lage der Armuth. Das Recht auf Lebensunterhalt läßt sich eben so wenig wie etwa das auf eine tausendjährige Lebensdauer bestreiten; es existirt in so weit es in den Grenzen der Möglichkeit liegt, und dem Berechtigten steht frei, es geltend zu machen, vorausgesetzt, daß er dies ohne Beeinträchtigung seiner Nebenmenschen vermag.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Malthus'schen Werks. Alles was er darin von den verderblichen Folgen der Uebervölkerung, von der sittlichen Pflicht sie zu verhüten, von

der Unhaltbarkeit und den Nachtheilen des Unterstützungssystems, so wie von der Nothwendigkeit und Bedeutung des erblichen Privateigenthums sagt, ist buchstäblich wahr, und dennoch haben wir, obwohl weit entfernt, diese Wahrheiten — die nur die Unvernunft oder Heuchelei zu leugnen vermögen — in Zweifel zu ziehen, gewichtige Einwendungen gegen seine Lehre zu erheben.

Erstens verkennt Malthus den hindernden Einfluß, welchen Institutionen auf den Gang der Bevölkerung ausüben; er verkennt, daß in der monopolistischen Gesellschaft die verhindernden, und in der liberalen die zerstörenden Hemmnisse in den Vordergrund treten. Zwar erwähnt er, daß die antiken Staaten der Sklavenzucht keine das Bedürfnis überschreitende Ausdehnung gaben, daß das moderne Proletariat sich durch besondere Fruchtbarkeit auszeichne und durch den Großbetrieb der industriellen Geschäfte in Masse hervorgerufen werde; doch leitet er, ohne diese Andeutungen weiter zu verfolgen, die langsamen Fortschritte, welche die Bevölkerung der modernen Staaten unter der monopolistischen Ordnung machte, nicht von verhindernden, sondern lediglich von zerstörenden Einflüssen ab — ein unverkennbarer Mangel seiner geschichtlichen Auffassung; denn die verhindernden waren thatsächlich von größter Bedeutung. In dem Gutsverbande und der Abhängigkeit der hörigen Bauern lag für die Landbevölkerung, in der Zunft- und Gemeindeverfassung für die Stadtbewohner ein höchst wirksames Verhinderungsmittel frühzeitiger Ehen, und die auf den Kleinbetrieb berechneten Erwerbssphären beschränkten den Umfang des Proletariats, während ihm die liberale Ordnung, die theils durch Wegräumung aller dieser Schranken, theils durch Einführung des Großbetriebs die Ehen erleichtert, die größte Ausdehnung gibt [1]). Malthus räumt ein, daß das Streben der

1) Als Beweis, wie sehr die liberale Ordnung die Uebervölkerung begünstigt, erwähnen wir die Fortschritte, welche die Population von England, Frankreich und Preußen seit Einführung der Erwerbsfreiheit gemacht hat. Schlägt man diesen Zeitraum für England und Frankreich auf zwei, und für Preußen

Eltern, ihren Kindern eine möglichſt günſtige Stellung zu verſchaffen, der mächtigſte und deshalb durch nichts zu erſetzende Beſtimmungsgrund zur Enthaltung ſei; und gerade dieſer Beſtimmungsgrund muß in der liberalen Geſellſchaft, in der, wie die Induſtrialiſten ſelbſt eingeſtehen, der Erwerb des zahlreichſten Standes ſich auf die phyſiſche Nothdurft beſchränkt, gänzlich wegfallen. Das Proletariat hat keine nachgeborenen Söhne; jeder ſeiner Sprößlinge ererbt die Würde ſeines Vaters: was ſollte dasſelbe zur Uebung des ſittlichen Zwangs beſtimmen? Die Grundbedingung zur Herſtellung eines haltbaren Zuſtandes der Geſellſchaft iſt eine Jedermann zum Herrn ſeines Schickſals machende Erwerbsordnung, die jedoch ihre Aufgabe nicht mit der von kommuniſtiſchen wie liberalen Utopiſten beanſpruchten Uebervölkerungsfreiheit, wohl aber ohne dieſe Freiheit [1]) und zwar wegen ihres eigenen höchſt wichtigen

auf ein Menſchenalter an, ſo iſt im Laufe deſſelben die Seelenzahl von England um 100, die von Frankreich um faſt 20 und die von Preußen mindeſtens um 50 Procent geſtiegen.

1) Wir machen darauf aufmerſam, daß durch Aufhebung der Uebervölkerungsfreiheit nicht etwa der normale, ſondern nur der abnorme Fortſchritt der Bevölkerung beſchränkt wird. Der normale richtet ſich lediglich nach der Produktion und muß, da dieſe wieder von dem jeweiligen Standpunkt der Technik und Oekonomie abhängt, in einem nach den richtigſten ökonomiſchen Grundſätzen konſtruirten Staate der größtmögliche ſein. Der abnorme, welcher das Elend bedingt, iſt eine vorübergehende Erſcheinung. Denken wir uns ein normal bevölkertes Land, deſſen Produktion für jedes Decennium um ein Procent ſteigt, ſo wird ohne Uebervölkerungsfreiheit deſſen Population in demſelben Verhältnis, mit jener Freiheit hingegen für eine gewiſſe Zeit — ſo lange bis die unbemittelten Volksklaſſen beim äußerſten Elende angelangt ſind — in einer weit ſtärkeren Progreſſion, nach Ablauf dieſes Zeitraums jedoch ebenfalls in dem genannten, der Produktion entſprechenden Verhältnis von einem Procent für das Decennium zunehmen. Hat es beiſpielsweiſe, nach Ablauf dieſer Periode, im einen Fall eine Bevölkerung von 10, und im anderen von 12 Mill. Einwohner, ſo bleibt in Zukunft — weil nur der normale Theil von 10 Mill. um ein Procent während des Decenniums wächſt, der Ueberſchuß von 2 Mill. hingegen des Wachsthums unfähig iſt — der Unterſchied zwiſchen der normalen und abnormen Bevölkerung ſtets auf dieſen 2 Mill. ſtehen. Man erſieht hieraus, daß der mit der Uebervölkerung verbundene Genuß vorübergehend, ſie ſelbſt hingegen und das daraus fließende Elend bleibend iſt, d. h.

beschränkenden Einflusses schon mit einem geringen Aufwand direkter Beschränkungsmittel zu lösen vermag. Die Philanthropen haben also Recht, wenn sie den Staat für das Geschick aller seiner Angehörigen verantwortlich machen; sie haben Recht, wenn sie die Institutionen anklagen; und Malthus hat Unrecht, wenn er der Natur zuschreibt, was jenen zur Last fällt. Gewiß vermag die weiseste Gesetzgebung nicht — was die ersteren nur allzu häufig erwarten — die ganze Gesellschaft auf Rosen zu betten, wohl aber sie in einen mäßigen Wohlstand zu versetzen und sie jedenfalls gegen die Verheerungen des Elends zu schützen. Nur das Thier unterliegt der rohen Naturgewalt; der Mensch entzieht sich derselben, und zwar in dem Maße, als er sich über das Thier erhebt. Allerdings steht die Milderung der Härten der natürlichen Weltordnung nicht in seiner Macht; doch sind die Zustände, welche jene gestattet, trotz aller ihrer Härten von einer Beschaffenheit, womit die der bestehenden kaum zu vergleichen ist.

Zweitens bedarf, was Malthus über die Hemmnisse der Bevölkerung sagt, der Berichtigung. Er theilt dieselben einerseits in verhindernde und zerstörende, und andererseits in sittlichen Zwang, Laster und Elend, wovon er den sittlichen Zwang zu den verhindernden, das Elend zu den zerstörenden, und das Laster zu beiden rechnet. Hiergegen ist einzuwenden: daß erstens der rechtliche Zwang, welcher, eben so wie der sittliche, ein wichtiger Grund der Enthaltung sein kann, unberücksichtigt bleibt, zweitens unter der Rubrik von Elend, welches der Begriffsbestimmung nach sich auf unvermeidliche, naturgesetzlich bestehende Uebel beschränken soll, eine große Anzahl von vermeid-

daß die Uebervölkerungsfreiheit den sie Genießenden ermächtigt, nicht nur den Wohlstand seiner Zeitgenossen, sondern auch den aller kommenden Geschlechter zu zerstören. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Unterschied zwischen der normalen und abnormen Bevölkerung eines Landes um so größer ausfällt, je zahlreicher die unbemittelte Volksklasse desselben ist, daß also auch der Uebervölkerungsproceß, als unzertrennlicher Gefährte der Verarmung, in der liberalen Gesellschaft nur mit dieser selbst sein Ende erreicht.

lichen, als übermäßige Arbeit, unreinliche Wohnungen, schlechte Pflege, Mangel an Nahrung u. s. w., enthalten ist; daß drittens die zerstörenden Hemmnisse sich nicht in Laster und Elend theilen lassen, weil das Eintreten des vermeidlichen Theils eben so wohl eine Folge von Unkenntnis[1]) als Unsittlichkeit sein kann, und daß viertens eine Nebeneinanderstellung des Elendes und sittlichen Zwangs den Mangel hat, daß dieser nur die Ursache des Hemmnisses, das Elend hingegen das Hemmnis selbst ist. Es möchte deshalb passender sein, die verhindernden Hemmnisse in Enthaltung und Ausschweifung, die zerstörenden hingegen in vermeidliches und unvermeidliches Unheil zu theilen, unter letzteres jedoch nur dasjenige zu rechnen, welches sich weder auf mittelbare, noch auf unmittelbare Weise vermeiden läßt. Zwar ist die Grenzlinie zwischen vermeidlichem und unvermeidlichem Unheil nicht scharf zu ziehen und von der jedesmaligen Stufe unserer Einsicht abhängig; dessen ungeachtet aber müssen wir auf diese Weise eintheilen, weil die Aufgabe der Gesetzgebung in einer möglichst vollständigen Beseitigung alles vermeidlichen Unheils

1) Der Einfluß, welchen die Unkenntnis auf den Umfang des uns treffenden Unheils hat, ist weit größer, als gewöhnlich angenommen wird. Wir sind Krankheiten aller Art unterworfen; doch die Zahl der unheilbaren vermindert sich von Jahr zu Jahr, und der Sieg, den wir über die Menschenblattern errungen, kann uns noch über viele andere Krankheiten zu Theil werden. Der Personentransport ist seiner Natur nach gefährlich; doch hat man die Gefahren der Seereisen durch Verbesserung der Schiffahrt, die der Landreisen durch Einführung der Eisenbahnen beträchtlich vermindert. Wir sind von mancherlei außerordentlichen Unglücksfällen bedroht, und selbst solchen haben wir, wie z. B. den Verheerungen des Blitzes durch den Blitzableiter, zu begegnen gelernt. Erwägt man ferner, daß der bei weitem größere Theil unserer Leiden, als Folge schlechter Institutionen, durch deren Verbesserung beseitigt werden kann, und nimmt zur Ehre unseres sich seit Jahrtausenden zerfleischenden Geschlechts an, daß nicht seine Selbstsucht, sondern seine Unwissenheit der Hauptgrund dieses wüsten, die Weltgeschichte bildenden Kampfes ist: so steht zu erwarten, daß in Zukunft der unvermeidliche Theil des uns betreffenden Unheils sich auf unheilbare Krankheiten und einige von Naturereignissen herrührende Unglücksfälle, und der vermeidliche sich auf die Folgen einer verhältnismäßig geringen Anzahl unsittlicher Handlungen beschränken werde.

besteht — ein Zweck, zu dessen Erreichung natürlich die Regelung der Population durch Verhinderung, statt durch Zerstörung, das hauptsächlichste Mittel ist [1]). In dem Bestreben, der Natur aufzubürden, was schlechten Institutionen zur Last fällt, liegt offenbar der Grund, durch welchen Malthus sich verleiten ließ, vermeidliches und unvermeidliches Unheil unter dem Begriff von Elend zusammen zu fassen. Da der Mangel eine Folge der Uebervölkerung, und diese nach seinem Ermessen durch Uebung des sittlichen Zwangs vermeidlich ist, so muß jener ebenfalls vermeidlich sein, und unreinliche Wohnungen, übermäßige Arbeit, schlechte Pflege u. s. w. können, weil keineswegs durch die Beschaffenheit der Natur- und Arbeitskraft bedingt, eben so wenig zu den unvermeidlichen Uebeln gezählt werden. Alle diese Uebel sind in der

1) Die Industrialisten stimmen in der Anwendung zerstörender Mittel zur Regelung der Bevölkerung überein und sind nur über die Beschaffenheit dieser Mittel verschiedener Meinung. Malthus hält es für angemessen, der Natur das Henkeramt zu übertragen. Er weiß sehr wohl, daß diese ihre Exekutionen in der grausamsten Weise übt, weiß eben so wohl, daß ihre Härten durch die Dazwischenkunft des Menschen bedeutend gemildert werden könnten, und erklärt sich dennoch unter dem Vorwande, wir seien nicht zu einer solchen Dazwischenkunft berufen, gegen dieselbe. In diesem Punkte scheint er uns die ihn so rühmlich auszeichnende Offenheit zu verleugnen und nur deshalb dem indirekten Mord den Vorzug vor dem direkten zu geben, weil dieser mehr in die Augen fällt, als jener, und er doch wohl einsieht, daß seine Maßregeln im Widerspruch mit den heiligsten Gefühlen des Menschen stehen. Ein anderer Industrialist macht unter dem Namen Marcus in einer vor kurzem in London herausgegebenen Schrift den Vorschlag, die überzähligen Kinder des Proletariats in Kohlensäure zu ersticken, welches Verfahren er die schmerzlose Tilgung (painless extinction) derselben nennt. Man sieht, Marcus denkt menschlicher, als Malthus. Sein Vorschlag schließt denselben Fortschritt ein, den unsere Kriminaljustiz durch Abschaffung der geschärften Todesstrafe gemacht hat. Ja man kann den Fortschritt noch größer nennen; denn niemand wird leugnen, daß zwischen der schmerzlosen Erstickung eines kaum zum Selbstbewußtsein gelangten Kindes und der jahrelangen Marter des Hungertodes ein weit größerer Unterschied besteht, als zwischen der Hinrichtung durch das Rad und der durch das Fallbeil. Dessen ungeachtet bedienen sich alle liberalen Staaten des der Heuchelei genehmeren Malthus'schen Verfahrens und belegen sogar, um dieser die Krone aufzusetzen, den direkten Kindermord mit peinlichen Strafen.

That nicht Folge der natürlichen Weltordnung, sondern im Gegentheil Folge der mit ihr im Widerspruch stehenden liberalen Ordnung, und zwar zum größeren Theil der durch diese verschuldeten Uebervölkerung. Ganz dasselbe gilt von neun Zehntheilen des von Malthus als vermeidlich bezeichneten Unheils; denn es ist klar, daß Mißhandlungen, Aufruhr, Gefangenschaft wegen Diebstahls u. s. w. in jeder Gesellschaft, welche, gleich der liberalen, die Bevölkerung durch den Hungertod regulirt, permanent sein müssen.

Drittens sind die Mittel, womit Malthus die Uebervölkerung bekämpft, durchaus ungenügend. Sie beschränken sich auf zwei: die mit Belehrungen über die Beschaffenheit des Bevölkerungsgesetzes verbundene Ermahnung zur Erfüllung der daraus fließenden Pflichten und die Vermeidung jeder Unterstützung derer, welche jenen Pflichten zuwider handeln. Von dem ersten Mittel, dessen Wichtigkeit [1]) wir in vollem Maße anerkennen, steht nur bei der besitzenden, nicht bei der besitzlosen Klasse Erfolg zu erwarten, da letztere in der liberalen Gesellschaft sich nothgedrungen in einem hoffnungslosen, fast verthierten Zustand befindet. Doch nehmen wir an, den gewiß nicht wahrscheinlichen Fall voraussetzend, daß die eine Hälfte derselben in Folge des sittlichen Zwangs keine Beiträge zur Uebervölkerung liefere oder gar kinderlos bleibe: so würde dies, wie aus den Malthus'schen Lehren auf das Be-

1) Die Wichtigkeit desselben ist weit größer, als sie bei oberflächlicher Prüfung zu sein scheint. Man glaubt kaum, wie sehr die öffentliche Meinung in den meisten Ländern über die jeden Menschen so nahe berührende Bevölkerungsfrage theils im Unklaren, theils gänzlich irre geleitet ist. Als Beweis, in welchem Grade dieser Vorwurf unser Vaterland trifft, führen wir an, daß die Bettler ihre Bitten um Almosen ziemlich allgemein durch Erwähnung des großen Umfangs ihrer Familie zu unterstützen pflegen, und daß einige in andern Dingen ganz vernünftige Schriftsteller die Besoldungen der Beamten nach der Zahl ihrer Kinder zu regeln empfehlen. In Frankreich und Belgien ist die Beschränkung der Familie auf einen mäßigen Umfang seit einiger Zeit bei den höheren Ständen in Gebrauch gekommen, welche Sitte, da sie bei dem Mittelstande geringeren und bei den niederen Ständen den geringsten Eingang gefunden, die aus der liberalen Ordnung entspringende ungleichförmige Vermögensvertheilung in hohem Grade befördert.

stimmteste hervorgeht, keine Verminderung der Uebervölkerung, sondern nur eine Verminderung des zu dieser beitragenden Personals bewirken, indem die von den Verwüstungen des Elendes alsdann weniger heimgesuchte Nachkommenschaft der anderen Hälfte zur Ausfüllung der entstandenen Lücke mehr als ausreichend bliebe. Auch würde das Einkommen der ersteren Hälfte sich nicht verbessern; denn der Arbeitslohn richtet sich, unabhängig von dem Ursprung der vorhandenen Arbeiter, lediglich nach deren Zahl, und der Kinderlose ist, wenn diese das Bedürfnis überschreitet, eben so wohl von dem gänzlichen Verluste seines Erwerbs bedroht, als der leichtfertigste Familienvater. Doch Malthus räumt ein, daß die Enthaltung wohl niemals allgemein Eingang finden werde, und hält aus diesem Grunde das fortwährende Wüthen des Hungertodes in den Familien der Unenthaltsamen für ein unerläßliches Zuchtmittel. Gibt es indessen, was unter solchen Umständen nothwendig der Fall sein muß, eine Klasse von Arbeiterfamilien, deren überzählige Kinder verhungern, so müssen natürlich die übrigen, ohne überzählige Kinder gebliebenen Familien stets am Rand des Hungertodes schweben, aus welcher Lage sich auf den Umfang der vor ihrer Verheirathung zu machenden Ersparnisse schließen läßt. Es kann wahrlich nicht leicht etwas Ungereimteres geben, als die dem Proletariate von den Industrialisten gemachte Zumuthung, sich durch eigene Kraft aus seiner elenden Lage zu reißen und durch Ersparnisse einen Zustand herbeizuführen, der, wenn diese möglich sein sollten, bereits vorhanden sein müßte. Es ist dasselbe, als wenn man einem Gefangenen den Rath ertheilte, sich selbst durch Oeffnen der von außen verriegelten Thüre seines Gefängnisses aus diesem zu befreien. Malthus erklärt mit Recht die kommunistische Ordnung für utopisch, weil sie die Bedingungen zur Uebervölkerung enthält, und sieht nicht ein, daß die liberale, welche dieselben Bedingungen für den zahlreichsten Stand enthält, aus demselben Grunde utopisch, und er selbst, indem er diesem Stande den sittlichen Zwang empfiehlt, ein Utopist des ersten Ranges ist. Das zweite Mittel müssen wir in so fern als

seinem Zwecke entsprechend anerkennen, als es die Schaar der Elenden allerdings um die Zahl derer vermindert, welche ein Produkt des Unterstützungssystems sind, und in so ferne es die Summe des Elendes der diesem verderblichen Systeme huldigenden Staaten vermindert.

Viertens: Die von Malthus empfohlenen Mittel sind, als der Gerechtigkeit widersprechend, durchaus verwerflich. Nach seinen eigenen, vollkommen richtigen Lehren wird, weil die Bevölkerung der Produktion stets voranzuschreiten strebt, in allen unter liberaler Ordnung stehenden Ländern alter Kultur ein Theil der Bevölkerung von dem Hunger hinweg gerafft; der Arbeitslohn nimmt wegen des Ueberflusses an Händen den niedrigsten Stand ein, und die kleinen Unternehmer, welche gar keine oder wenig Arbeiter haben und wegen des geringen Werthes der Arbeit mit den großen nicht konkurriren können, sinken mit Verlust ihres bereits erworbenen Vermögens in die Reihe der Arbeiter herab. Hieraus erhellt, und zwar unbedingt, daß alle Individuen, die zur Uebervölkerung beitragen, einer diesem Beitrag entsprechenden Zahl ihrer Mitbürger auf indirekte Weise das Leben nehmen; daß sie den arbeitenden Stand auf dieselbe Weise um einen beträchtlichen Theil seiner Arbeitsrente, so wie die kleinen Besitzer um ihr Vermögen bringen, d. h. daß sie durch Gefährdung des Lebens und Eigenthums ihrer Mitbürger die letzten Grundlagen der Gesellschaft untergraben. Es erhellt hieraus ferner, und zwar mit derselben Bestimmtheit, daß die liberale Gesellschaft, welche die unabwendbaren Folgen der Uebervölkerung kennt und dennoch das Uebervölkerungsrecht gestattet, den indirekten Mord und indirekten Raub gesetzlich organisirt [1]). Malthus schildert

1) Erwägt man, daß nach dem Urtheil aller Sachverständigen, insbesondere nach dem von Malthus, die Armuth das wirksamste Förderungsmittel der Prostitution ist, und daß deshalb diese thatsächlich in der liberalen Gesellschaft — worin selbst die zum Geldvertrag herabsinkende Ehe den Charakter einer besonderen, für anständig geltenden Art von Prostitution annimmt — die größte Ausdehnung gewinnt, so muß man erstaunen,

auf jeder Seite seines Werks die Folgen der Uebervölkerung mit den brennendsten Farben, und gelangt dessen ungeachtet zu dem kaum begreiflichen Resultate, daß der Mensch zur Uebervölkerung berechtigt, jedoch zur Aufopferung dieses Rechts sittlich verpflichtet und, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkomme, mit dem Hungertod seiner Kinder zu bestrafen sei. — In der That eine bewundernswürdige Logik! — Wenn gegen Mord und Raub keine rechtlichen, sondern nur sittliche Verbote erforderlich sind, warum greift man denn, falls die genannten Verbrechen auf direktem Wege begangen werden, nicht ebenfalls zu den letzteren? Sind etwa ihre Folgen in dem einen Falle milder, als in dem andern? Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Für die Unglücklichen, welche die liberale Ordnung zum Tode verurtheilt, würde wahrlich der Strang eine minder harte Todesart sein, als der Giftbecher des Elendes, und für den zur langsamen Verarmung verurtheilten Mittelstand der plötzliche Verlust seiner Habe sich minder drückend erweisen, als deren allmäliges Dahinschwinden. Malthus nimmt bei Begründung seiner Vorschläge an, daß nur die Familien unvorsichtiger Familienväter von den Folgen ihrer Schuld getroffen würden, und daß dies auch ganz in der Ordnung sei, weil das Naturgesetz die Kinder zur Entgeltung der Schuld ihrer Eltern verdammt habe. Wenn jede Familie alle zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dienenden Produktionszweige selbst triebe und die hierzu erforderlichen natürlichen Güter als unveräußerliches Eigenthum besäße: so würden allerdings nur sie die Folgen der von ihr herrührenden Uebervölkerung treffen — ein Verhältnis, welches bekanntlich in der aus Besitzenden und Besitzlosen zusammengesetzten liberalen Gesellschaft nicht im Entferntesten besteht. In dieser entscheidet lediglich der Zufall, welche

---

wenn man die jüngsten Parteigänger des Liberalismus sich zu Rittern der persönlichen Sicherheit des Eigenthums und der Familie aufwerfen sieht, sie, die in der That die Ritter des Mords, des Raubs und der Prostitution sind — eine Verwirrung des Begriffe, die wahrlich ans Unglaubliche grenzt.

Individuen die Folgen der Uebervölkerung zu tragen haben; sie kann also, selbst unter der Voraussetzung der Rechtslosigkeit der Kinder, nur dann die Uebervölkerungsfreiheit gewähren, wenn sie Leben und Eigenthum der einen Familie in die Hände der anderen geben will. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, wenn wirklich nur die Kinder unter der Schuld ihrer Eltern zu leiden hätten: würde die Uebervölkerungsfreiheit dennoch verwerflich bleiben, weil die Kinder nicht etwa ein beliebig verwendbares Eigenthumsstück der Eltern, sondern Personen, und zwar solche Personen sind, gegen welche die Eltern außer den größten sittlichen auch sehr bedeutende rechtliche Verpflichtungen haben, und weil jedenfalls der Kindermord eben so gut ein Mord ist, wie jeder andere. Eine peinliche Strafe, als welche Malthus die Verkümmerung der überzähligen Kinder betrachtet, kann ein vernünftiger Staat nur über Verbrecher verhängen, und das Geborenwerden ist kein Verbrechen. Die Annahme einer Verantwortlichkeit der Kinder für die Schuld ihrer Eltern entbehrt, als auf einer reinen Fiktion beruhend, eines jeden Grundes. Was endlich die Malthus'schen Ansichten über die Mildthätigkeit anbelangt, so hat er Recht, wenn er dem gewöhnlichen Almosengeben, wie der Betheiligung an Armentaxen jenen Namen nicht beilegt; doch täuscht er sich über die Beschaffenheit eines christlichen Staates, wenn er glaubt, daß ein solcher die Beschränkung der Mildthätigkeit auf unverschuldete Armuth als ein Erfordernis seines Bestehens ansehen oder sie gar beanspruchen dürfe. In dem christlichen Staate gibt es keine unverschuldete Armuth; es bedarf also auch keiner Unterstützung derselben, und die christliche Barmherzigkeit eilt ihrem Nächsten zu Hülfe, ohne vorher über dessen Schuld zu Gericht zu sitzen, um ihre Gaben nach dem größeren oder geringeren Maße derselben abzuwägen.

Die Malthus'sche Arbeit ist deshalb von besonderem Werthe, weil wir ihr den genauesten Aufschluß über den ethischen Standpunkt der Industrialisten verdanken. Dieser ist, wie man sieht, gänzlich von dem der Physiokraten verschieden. Letztere nehmen

ein Recht auf Arbeit und Unterhalt an; die Industrialisten verwerfen dasselbe geradezu als ein Ding der Unmöglichkeit. Malthus sagt wörtlich: „Ein Mensch, welcher eintritt in eine schon okkupirte Welt, hat, falls seine Familie ihn nicht zu ernähren vermag, und niemand seiner Arbeit bedarf, nicht das geringste Recht auf irgend einen Antheil an den Schatze der Unterhaltsmittel. Er ist durchaus überflüssig auf der Erde, findet kein Gedeck beim großen Gastmahl der Natur. Sie, die Natur, befiehlt ihm, von dannen zu gehen, und zögert nicht, den Vollzug dieses ihres Befehls selbst zu erzwingen." Dies ist in wenigen Worten der Kern des liberalen Rechts, welches den Menschen nicht unbedingt als berechtigtes Wesen anerkennt, sondern dem Zufall die Entscheidung über dessen Berechtigung überläßt. Wird er mit Vermögen geboren, oder gelingt es ihm, durch Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, so genießt er das Recht der Existenz; wo nicht, so gebricht ihm dasselbe. Es gibt zwei Menschenklassen: Besitzende und Besitzlose, wovon die ersteren Personen, im vollen Umfange des Worts, die letzteren hingegen ein Mittelding zwischen Person und Sache, eine Art sich selbst verkaufender Waaren sind, die ihre kärglichen Rechte nur so lange genießen, als sie einen Käufer finden. Selbst die Besitzenden haben keine Garantien für die Behauptung ihrer günstigen Stellung, sondern sinken mit dem Verlust ihres Vermögens in die der Besitzlosen herab, welche letzteren, falls es ihnen gelingt, zu Vermögen zu kommen, mit diesem auch die Rechte der Besitzenden erlangen. Man sieht, die ganze Auffassung beruht auf einer klar ausgesprochenen Verleugnung des ursprünglichsten aller Rechte, des Rechts der Existenz, und ihre letzte Konsequenz ist die Verherrlichung der Sache, die vollständige Entwürdigung des Menschen durch Unterordnung unter dieselbe — gewiß die verschrobenste Weltanschauung, worauf der menschliche Geist jemals verfiel.

Doch verkennen wir, erfüllt von Abscheu gegen seinen ethischen Standpunkt, die Verdienste nicht, die Malthus sich durch seine

Forschungen erwarb. Wir verdanken ihm Vieles. War er es doch, der über das Bevölkerungsgesetz das hellste Licht verbreitete; war er es doch, der der Welt rückhaltlos die Mord und Raub verkündende Losung der liberalen Gesellschaft offenbarte, der diese in ihrer wahren, ihrer todesgrinsenden Gestalt gezeigt, ihr, wenn auch wider Wissen und Wollen, das Brandmal der Verworfenheit auf das lasterbleiche Angesicht gedrückt.

Das in England entstandene Industriesystem ging während der beiden letzten Menschenalter in die rasch anschwellende ökonomische Literatur aller Länder über. Unter den Bearbeitern desselben fanden sich natürlich viele, die es zu vervollständigen oder zu verbessern suchten. Der hervorragendste unter diesen ist, wie ziemlich allgemein anerkannt, der Franzose J. Say, welcher sich eben so wohl durch eigene Forschungen, als dadurch um die Oekonomie verdient machte, daß er mehr als irgend ein anderer Schriftsteller zur Verbreitung ökonomischer Kenntnisse beitrug. Ursprünglich Handelsherr, vertauschte er während der Revolution die Feder des Geschäftsmannes mit der des Publicisten und betheiligte sich später als Mitglied des Tribunats an den öffentlichen Geschäften, aus welchem Amt er jedoch von Napoleon nebst anderen diesem mißfallenden Mitgliedern entfernt wurde. Durch diese Gewaltthätigkeit verletzt, zog J. Say sich von dem öffentlichen Leben zurück, widmete sich ganz der Wissenschaft, trat unter der Restauration in die Akademie und wurde Lehrer der Oekonomie, als welcher er einen außergewöhnlichen Beifall fand. Seine Hauptwerke sind: ein „Handbuch der politischen Oekonomie 1803“ und ein „Vollständiger Kurs der politischen Oekonomie 1829.“ Sie enthalten beide eine umfassende, wohlgeordnete Darstellung der darin abgehandelten Wissenschaft, und namentlich ist das letztere seiner eben so faßlichen, als gefälligen Form wegen zum Studium des Industriesystems vorzugsweise zu empfehlen. Seine sonstigen Abhandlungen so wie sein „Katechismus der politischen Oekonomie 1815“, ein ge-

drängter Abriß seiner Lehre in dialoger Form, sind von geringerer Bedeutung.

J. Say betrachtet die Oekonomie als die Lehre von der Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter und gibt derselben, indem er sie in dieser Begriffsbestimmung entsprechende Abtheilungen bringt, eine systematischere Form, als sie durch A. Smith oder Ricardo erhielt, deren Werke, wie die der meisten Söhne Albions, im Geschmack der englischen Gärten angelegt sind. J. Say nimmt die praktischen Resultate der englischen Schule in ihrem ganzen Umfange an, so daß die zwischen ihm und den Engländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten sich nur auf den elementaren Theil der Oekonomie beziehen. Indem wir uns eine specielle Würdigung dieser Meinungsverschiedenheiten vorbehalten, geben wir hier nur das Allerwesentlichste derselben.

J. Say hält nicht nur die Arbeit, sondern auch die Natur für produktiv, betrachtet indessen die Natur- und Arbeitskraft nicht als zwei bei Erzeugung eines jeden Gutes zusammenwirkende Faktoren, sondern als selbständige, neben einander fließende Güterquellen. Er schätzt den Reichthum einer Nation nach ihren produktiven Kräften („Fonds"), d. h. nach ihren Arbeitskräften, welche er industrielle Fonds[1]), und nach ihren Hülfsmitteln zur Arbeit, welche er Fonds der Industriewerkzeuge nennt. Er theilt letztere in Naturfonds, die er als natürliche Güter, und in Kapitalien, die er als Arbeitsprodukte betrachtet. Bei den Naturfonds unterscheidet er wieder zwischen angeeigneten, als Ländereien, Bergwerken,

1) Hieraus erhellt, daß Say auch die Idealproduktion zur Industrie rechnet. Das Wort Industrie wird in nicht weniger als fünf Bedeutungen gebraucht. Man bezeichnet damit erstens sämmtliche Produktionszweige, zweitens sämmtliche Zweige der Realproduktion, drittens Handel und Gewerbe, viertens nur die Gewerbe und fünftens nur den fabrikmäßig betriebenen Theil der letzteren. Wir bedienen uns desselben stets in der zweiten Bedeutung, indem wir die verschiedenen Zweige der Realproduktion Industrie, die der Idealproduktion Kultur nennen.

Flüssen u. s. w., und nichtangeeigneten, als Luft, Licht, Meer u. s. w. Alle der Aneignung fähigen natürlichen Güter sollen zum alleinigen Eigenthum gemacht, und in Ländern, in welchen die Aneignung bereits stattgefunden hat, die Eigenthümer in ihrem Rechte auf dieselben geschützt werden, weil sonst niemand seine Kräfte auf deren Ausbeutung verwenden würde und sie deshalb im angeeigneten Zustande selbst denen, welche im Preis der Urprodukte den Eigenthümern eine Rente bezahlen, weit nützlicher, als im unangeeigneten seien. Er unterscheidet drei Arten des Einkommens: eine Grund-, eine Kapital- und eine Arbeitsrente, welche letztere er nicht nur für die Lohnarbeiter, sondern auch für die Unternehmer beansprucht, indem er das von den Engländern Kapitalgewinn genannte Einkommen derselben in ihre Arbeitsrente und die Rente der von ihnen angewandten Kapitalien zerlegt. Auch bedient er sich des Wortes Kapital in einer weiteren Bedeutung, als die Engländer, indem er nicht, wie jene, blos Produktionsmittel, sondern auch Konsumtionsmittel, also überhaupt Gütervorräthe darunter versteht.

Wir finden es passend, daß J. Say bei Schätzung des Nationalreichthums die Arbeitskräfte berücksichtigt, können uns jedoch mit seiner Eintheilung der Arbeitswerkzeuge, sowie des daraus entspringenden Einkommens keineswegs einverstanden erklären, indem wir, wie schon früher (siehe Seite 214) erwähnt, alle bearbeiteten natürlichen Güter als Kapitalien betrachten und deshalb nur zwei Arten des Einkommens: eine Kapital- und eine Arbeitsrente unterscheiden. Die Say'sche Behauptung, daß die natürlichen Güter nur als alleiniges Eigenthum der gemeinnützlichsten Verwendung fähig seien, ist nichts weniger als begründet, indem der von ihm angeführte Grund nicht für das alleinige Eigenthum, sondern nur für das Eigenthum spricht. J. Say beansprucht für die Grundherrn das Recht, ihre Ländereien zu verpachten. Würden diese, wenn sie öffentliches Eigenthum wären und der Staat in gleicher Weise damit verführe, oder wenn sie Gesammteigenthum einer sie bewirthschaftenden Privatgenossenschaft

wären, nicht eben so vollständig und zugleich in gemeinnützigerer Weise ausgebeutet werden? Die Say'sche Begriffsbestimmung vom Kapitale hat den Vorzug vor der Smith'schen, daß sie sich dem gewöhnlichen Sprachgebrauch besser anschließt, als diese.

Der wichtigste Beitrag, welchen J. Say zur Ausbildung der Oekonomie geliefert, besteht in der Anerkennung der Produktivität verschiedener von A. Smith für inproduktiv gehaltener Beschäftigungen. Der letztere erklärt nur die Landwirthe, die Gewerbetreibenden und Kaufleute, in so fern sie haltbare veräußerliche Güter hervorbringen, J. Say hingegen alle Personen, welche Genußmittel irgend einer Art, seien es reale oder ideale, hervorbringen, für produktiv; ja er geht sogar noch weiter und stellt auch die Rentner, welche ohne Arbeit Grund- oder Kapitalrenten beziehen, in die Reihe der Producenten. Man sieht, der produktive Stand ist nach ihm weit zahlreicher, als nach A. Smith; denn er umfaßt alle Glieder der Gesellschaft mit Ausnahme der überflüssigen Beamten, der Bettler, Diebe und solcher Eigenthümer von Produktionsmitteln, welche dieselben — wie ein Grundherr, der seine Grundstücke nicht bebaut, oder ein Geiziger, der sein Geld nicht verleiht — unbenutzt lassen. Die Einsetzung der Idealproduktion in ihre Rechte müssen wir als einen erheblichen Fortschritt begrüßen, ohne deshalb zu verkennen, daß sowohl J. Say's Darstellung derselben, als die seines Zeitgenossen H. Storch [1]), welcher sie in seinem „Kurs der politischen Oekonomie 1815" weit gründlicher, als jener behandelt, noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Im Uebrigen ist J. Say's Begriffsbestimmung vom produktiven und inproduktiven Stande eben so mißlungen, als die seiner Vorgänger. Den Namen eines Producenten verdient nur derjenige, welcher durch Arbeit zur Vermehrung unserer Genuß-

1) Storch, ein in Rußland lebender, in französischer Sprache schreibender Deutscher, ehemals Lehrer des Kaisers Nicolaus, zeichnet sich überhaupt durch selbständige Forschungen aus und nimmt wohl nächst J. Say die erste Stelle unter den Bearbeitern des Industriesystems ein.

mittel beiträgt; man kann denselben also einem müßigen Rentner eben so wenig beilegen, als einem Bettler oder überflüssigen Beamten; denn die produktiven Dienste der Kapitalien rühren nicht von ihren Eigenthümern, sondern einerseits von der Arbeit derer, die sie aufhäuften, andererseits von der ihnen zu Grunde liegenden Naturkraft her. Ferner ist durchaus nicht jeder produktiv, welcher durch Arbeit, sondern nur derjenige, welcher durch Anderen unschädliche Arbeit erwirbt. Die Begriffe von Produciren und durch Arbeit erwerben fallen durchaus nicht zusammen. Die Wucherer, Spieler und Betrüger arbeiten auch, mitunter sogar angestrengt, und erfreuen sich meist eines reichlichen Erwerbs; dieser Erwerb beruht indessen nicht darauf, daß sie Güter schaffen, sondern darauf, daß sie von Anderen geschaffene auf sich übertragen. Quesnay zählte zum produktiven Stand nur Individuen, die keine Arbeit verrichten; A. Smith den größeren Theil derer, welche Arbeit verrichten, ohne jedoch zwischen schädlicher und unschädlicher Arbeit zu unterscheiden; J. Say hingegen Alle, welche Anderen schädliche oder unschädliche, und den größeren Theil derer, welche gar keine Arbeit verrichten. Alle diese Begriffsbestimmungen sind unrichtig, indem zum produktiven Stand unverkennbar nur solche Individuen gehören, die durch Arbeit ökonomische Güter schaffen, und zum inproduktiven alle, die dies (sei es mit oder ohne Arbeit) nicht thun — eine Thatsache, auf deren Anerkennung wir deshalb einen besonderen Werth legen, weil sie einen wichtigen Beweis für die Unhaltbarkeit der freien Konkurrenz abgibt [1]).

1) Die nichts weniger als erledigte Frage über die Existenz des inproduktiven Erwerbs gehört zu den ältesten Problemen der Oekonomie. Schon Aristoteles unterschied (siehe Seite 19) zwei Arten des Erwerbs, wovon er die eine, als im Interesse der Gesellschaft liegend, für erlaubt, die andere, als diesem widersprechend, für unerlaubt erklärte. Die altliberalen Oekonomen mußten, da ihre ganze Handelspolitik die Uebervortheilung des Auslandes bezweckte, den inproduktiven Erwerb nicht nur für möglich, sondern auch für sehr erfolgreich halten, während die liberalen dessen Vorkommen ohne Weiteres in Abrede stellen. A. Smith nimmt als ausgemacht an, daß der Vortheil des

Die ethischen Ansichten Say's sind die der liberalen Bourgeoisie, aus deren Schoß er hervorging und deren beschränkte

---

Einzelnen stets mit dem der Gesellschaft zusammenfalle. J. Say konnte sich, obwohl er denselben Grundsatz zur Basis seines Lehrgebäudes machte, das Vorkommen des inproduktiven Erwerbs nicht ganz verbergen und spricht sich deshalb nicht mit der nöthigen Bestimmtheit über diese Materie aus. Er sagt z. B., er wolle wucherische Handelsgeschäfte nicht vertheidigen, und macht einige andere Bemerkungen ähnlicher Art, ohne jedoch diesen Zugeständnissen weitere Folge zu geben. Hieraus erhellt, daß er den inproduktiven Erwerb entweder für höchst unbedeutend hält, oder absichtlich zur Verdeckung der Mängel des Systems davon schweigt. Dunoyer, der eifrigste unter den jetzigen Wortführern der freien Konkurrenz, äußert sich, angeregt durch die Einwendungen der Socialisten, in seinem Werke: „Die Freiheit der Arbeit 1845", auf folgende Weise: „Viele neuere Schriftsteller schildern die Stellung der Industriellen als ihrer Natur nach feindlich. Sie sagen, jeder Industriestaat leide an dem Gebrechen, sich zerkämpfen zu müssen. Montaigne verwendet ein ganzes Kapitel seiner Untersuchungen auf die Beweisführung, daß in der industriellen Gesellschaft der Gewinn des Einen auf dem Schaden des Anderen beruhe. Abbé Galiani, einer der geistreichsten und in ökonomischen Angelegenheiten erfahrensten Schriftsteller seiner Zeit, behauptet sogar, daß seit einem Jahrhundert sich kein Vermögen mehr ohne entsprechende Verminderung eines anderen erwerben lasse. Auch Rousseau glaubte nicht an die Möglichkeit des Zusammenfallens des Interesses der Einzelnen mit dem der Gesellschaft. Er denkt, gleich Montaigne, daß jeder sein Glück auf Unkosten eines anderen mache und daß der unredliche Erwerb weit gewinnreicher sei, als der redliche." Man sieht, Dunoyer bemüht sich die eigentliche Streitfrage auf künstliche Weise zu umgehen. Er widerlegt die wohl heut zu Tage kaum mehr vorkommende Ansicht, daß aller Erwerb theilweise inproduktiv sein müsse, ohne mit Bestimmtheit zu erklären, daß in der liberalen Gesellschaft nur produktiver und kein inproduktiver Erwerb vorkomme. Nicht die Unvermeidlichkeit, sondern die Existenz des letzteren ist es, welche von den Gegnern der freien Konkurrenz behauptet wird. Dunoyer bestreitet die Unvermeidlichkeit und schweigt von der Existenz, wohl wissend, daß er sie weder gänzlich wegleugnen, noch, ohne der von ihm vertheidigten freien Konkurrenz den Stab zu brechen, anerkennen kann. Bastiat geht noch radikaler zu Werke, indem er uns in seinen vor kurzem erschienenen „Oekonomischen Harmonien", einem Versuch, das Industriesystem ins Poetische zu übersetzen, die tröstliche Versicherung gibt, daß die liberalen Institutionen, die er für Naturgesetze hält, zur vollsten Harmonie der Interessen führten, welche zu verkennen nicht blos der Fehler der Socialisten, sondern in manchen Stücken auch verschiedener nach seinem Ermessen nicht völlig erleuchteter Industrialisten, als Ricardo's und Malthus, sei. Man sieht, der inproduk-

Weltanschauung sich in allen seinen Schriften ausspricht. Die Industrieunternehmer und Rentner sind hiernach die Personen, um derentwillen die Gesellschaft besteht, die Arbeiter hingegen, deren Zahl er nach Malthus'schen Grundsätzen durch den Hunger regulirt wissen will, nach Belieben verwendbare Mittel zu ihren Zwecken. Er wird nicht müde, gegen die Mißbräuche des Staatsdienstes und die verderblichen Folgen des Kriegs zu eifern, ohne zu begreifen, daß die liberale Ordnung zur größten Korruption der Beamten führt und einen endlosen indirekten, den direkten nothwendig hervorrufenden Krieg gebiert. Endlich verkennt er den zwischen dem politischen und socialen Theil einer jeden bürgerlichen Ordnung bestehenden organischen Zusammenhang, indem er versichert, man könne unter jeder Staatsverfassung reich werden und es sei deshalb in einem die Erwerbsfreiheit aufrecht erhaltenden Staate wenig Werth auf die Vertheilung der politischen Rechte zu legen. In dieser oberflächlichen Ansicht ist allerdings die Wahrheit ausgedrückt, daß die Bourgeoisie nur der Erwerbsfreiheit zur Erreichung ihrer Zwecke bedarf, nicht aber die, daß ein jeder das liberale Erwerbsrecht einführende Staat binnen kurzer Zeit eine plutokratische Verfassung erhält.

J. Say's Ansichten wurden von vielen Industrialisten — einige, wie die Lehre von der Idealproduktion, sogar von den Engländern, z. B. von Mac-Culloch — angenommen. Auch andere Bearbeiter des Industriesystems haben sich mancherlei Abänderungen der Lehren von A. Smith und Ricardo erlaubt, die wir jedoch als ohne wesentlichen Einfluß auf den Fortschritt

---

tive Erwerb ist der Stein des Anstoßes für die liberalen Oekonomen, über welchen sie nicht hinaus zu kommen vermögen: denn allen ihren Fiktionen steht die unabänderliche Thatsache gegenüber, daß es von jeher produktiven und inproduktiven Erwerb gegeben und letzterer in der liberalen Gesellschaft in größter Ausdehnung vorkommt, woraus erhellt, daß die Oekonomie ihn nicht nur von dem produktiven mit Bestimmtheit zu unterscheiden, sondern auch die Mittel zur Beseitigung desselben anzugeben hat. Das Nähere über die Beschaffenheit und die verschiedenen Arten des inproduktiven Erwerbs siehe Kap. 13.

der Wissenschaft übergehen. Die Literatur der Industrialisten ist umfangreicher, als die der Physiokraten. Alle bei der Ausbildung der Oekonomie betheiligten Nationen haben eine Reihe von industrialistischen Schriftstellern aufzuweisen, wohin unter den Engländern: R. Torrens, T. Chalmers, H. Martineau, P. Scrope, M. Marcel, S. Eisdell, unter den Franzosen: F. Canard, C. Ganilh, Destutt de Tracy, L. Say, M. Blanqui, J. Droz, C. Comte, M. Chevalier, C. Dunoyer, M. Rossi und L. Wolowski, unter den Deutschen: G. Sartorius, J. Kraus, H. v. Jakob, J. v. Soden, C. Lotz, J. Schmitthenner, L. Pölitz, K. Steinlein, K. Murhard, B. Hildebrand, W. Hermann, H. Rau, unter den Italienern: M. Gioja, C. Bosellini, M. Agazzini, F. Scuderi, unter den Spaniern: F. Estrada, und unter den Polen: F. v. Skarbeck gehören.

Besondere Erwähnung verdient der sich als Kritiker auszeichnende S. v. Sismondi. Er ging im Allgemeinen auf den elementaren Theil des Industriesystems ein, bestritt jedoch die Richtigkeit des praktischen, indem er die verderblichen Folgen der freien Konkurrenz in verschiedenen Schriften, namentlich in seinem Hauptwerke: „Neue Principien der politischen Oekonomie 1819", zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen machte. Er wies darauf hin, daß die liberale Ordnung wohl eine Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens, nicht aber des Einkommens der arbeitenden Klasse, sondern häufig sogar eine Verminderung des letzteren bewirke; daß sie außerdem die Lage der Arbeiter sehr unsicher mache; daß die Anwendung der Maschinen, die nur, falls sie niemanden seiner Arbeit beraube, im Vortheil der Gesellschaft liege, sehr häufig die Arbeiter außer Beschäftigung setze; daß die Patentirung neuer Maschinen, weil der Patentträger sein Geschäft auf Unkosten seiner durch Entwerthung ihrer Arbeitswerkzeuge verarmenden Konkurrenten vergrößere, dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufe; daß die Zettelbanken nicht dem Armen, sondern nur dem Reichen Kredit gewährten; daß sie zu gewagten Unternehmungen Veranlassung

gäben, durch Veränderung des Werthmaßes und zeitweise Einstellung ihrer Zahlung die gefährlichsten Verwirrungen hervorbrächten u. s. w. Alle diese Behauptungen sind richtig; nicht so verschiedene Ansichten, welche Sismondi in eigenthümlicher Weise mit jenen verwebt. Er glaubt nämlich, daß in den mit Ersparung menschlicher Arbeit verbundenen Fortschritten der Mechanik der hauptsächlichste Grund des Arbeitsmangels wie der Verarmung der niederen Volksklassen liege, und daß die freie Konkurrenz, indem sie einerseits die Unternehmer zur Produktion reize, andererseits die Arbeiter wegen Verminderung ihres Einkommens an der Konsumtion hindere, ein für beide Theile gleich verderbliches, so wie überhaupt den Wohlstand im höchsten Grade gefährdendes Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion hervorrufe [1]). Die erste dieser Behauptungen ist unrichtig, weil nicht in dem allzu raschen Fortschritt der Technik, sondern in dem der Bevölkerung die generelle Ursache des Arbeitsmangels liegt. Die zweite ist dahin zu berichtigen, daß die Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Konsumtion und Produktion nicht Folge der Armuth der Arbeiter, sondern Folge der Schwierigkeiten sind, welche in der liberalen Gesellschaft der Beurtheilung des Bedarfs an Konsumtionsmitteln entgegenstehen. Sismondi hat durch seine eigenthümliche Art sich auszudrücken Veranlassung zu der noch gegenwärtig häufig vorkommenden Ansicht gegeben, daß

1) Sismondi sagt unter Anderem: „Ich suche zu zeigen, daß die Steigerung der Produktion nur in so fern heilsam ist, als darauf ein entsprechender Verbrauch folgt, und daß die Ersparung von Produktionsmitteln nur in so weit der Gesellschaft zum Vortheil gereicht, als das Einkommen aller bei der Produktion betheiligten Personen im ungünstigsten Falle keine Verminderung erleidet". Wir erwidern: In einer Gesellschaft, in welcher durch den Fortschritt der Technik das durchschnittliche Einkommen zu-, und das einer gewissen Klasse von Producenten abnimmt, handelt es sich nicht darum, jenen Fortschritt zu hemmen, sondern lediglich um eine richtigere Vertheilung der Arbeitsprodukte. Sismondi sieht dies nicht ein, sondern verfällt, weil er einerseits die Produktion überschätzt, andererseits an der wesentlichen Verbesserung der bestehenden Institutionen verzweifelt, in den Fehler, eine richtigere Vertheilung der Arbeitsprodukte auf Kosten der Produktion zu erstreben.

der Wohlstand durch allzu große Produktion gefährdet werden könne und unter der Herrschaft der freien Konkurrenz wirklich gefährdet werde. Es kommt allerdings vor, daß Unternehmer verschiedener Industriezweige größere Waarenvorräthe erzeugen, als sie sofort absetzen können; derartige Unregelmäßigkeiten in dem Gang gewisser Geschäfte beweisen jedoch keineswegs, daß die liberale Gesellschaft an einer den Bedarf übersteigenden Produktion leide. Nicht in zu großer, sondern in zu geringer Produktion besteht die wahre Quelle ihrer Leiden. Uebrigens befaßt Sismondi sich, wie die meisten ihm nachfolgenden Gegner der freien Konkurrenz, nur mit der Schilderung der daraus entspringenden Uebel, und gibt, abgesehen von dem Vorschlag die großen Unternehmer eines jeden Industriezweigs zur Unterhaltung der betreffenden Arbeiter zu verpflichten, kein Mittel zur Heilung jener Uebel an. Er erkennt das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Erwerbsverhältnisse an und erklärt, daß die Gesellschaft selbst dann zur Einführung einer die gerechtere Vertheilung der Arbeitsprodukte bedingenden Erwerbsordnung verpflichtet sei, wenn diese eine Verminderung der Gesammtproduktion zur Folge habe, ohne sich deshalb Hoffnung auf eine baldige Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zu machen [1]).

Obgleich das Industriesystem gegenwärtig den wesentlichen Inhalt der ganzen ökonomischen Literatur ausmacht, so zeigt diese dennoch in einem jedem Lande einen besonderen, mit ihrer geschichtlichen Entwicklung im Zusammenhang stehenden Charakter. Bei den Engländern fand sich schon zur Zeit der Entstehung des physiokratischen Systems eine deutliche Hinneigung zur freien Konkurrenz. Sie schenkten dem elementaren Theil der physiokratischen

1) Sismondi schließt sein Werk mit den schmerzlichen Worten: „Ich gestehe, nachdem ich meine Ansichten über die Principien der Gerechtigkeit ausgesprochen, kein Mittel zu deren Verwirklichung zu kennen. Ich halte die Vertheilung der Arbeitsfrüchte unter diejenigen, die sie erzeugen, für falsch; allein es scheint mir fast, als überschreite es die Kräfte des menschlichen Geistes, sich in Eigenthumsverhältnisse zu denken, die von den erfahrungsmäßig vorliegenden gänzlich verschieden sind."

Lehre nur geringe Aufmerksamkeit und blieben nach Ausbildung des Industriesystems durch A. Smith und Ricardo im Allgemeinen bei den Ansichten des letzteren stehen. Die Franzosen, bei welchen wir einen größeren Wechsel der Ideen wahrnehmen, gaben nicht nur dem altliberalen System die vollkommenste Gestalt, sondern wurden durch Ausbildung der physiokratischen Lehre auch Urheber des liberalen. Sie gingen von den Ansichten der Physiokraten, welche die Oekonomie zuerst einer wissenschaftlichen Behandlung unterwarfen, zu denen der Industrialisten, welche sie vollständig von den Staatswissenschaften absonderten, über. Gegenwärtig huldigen sie zum größeren Theil dem von J. Say modificirten Industriesystem und damit der freien Konkurrenz, ohne deshalb alle in der jüngsten Zeit auftauchenden Vorschläge zu deren Beschränkung zu verwerfen. Die Deutschen haben ihre ökonomischen Ansichten fast gänzlich von den Engländern und Franzosen entlehnt. Sie gingen nicht mit einem Mal, sondern nach und nach von dem altliberalen zu dem liberalen System, und innerhalb des letzteren von den physiokratischen zu den industrialistischen Grundsätzen über. Der ihnen von den Franzosen gemachte Vorwurf, daß sie die Oekonomie mit den Staatswissenschaften vermischten, ist unbegründet; wohl aber verdienen sie den, daß sie — ihre Halbheit in der Wissenschaft wie im Leben bewährend — einerseits auf das Industriesystem und andererseits auf eine Reihe von Beschränkungen der freien Konkurrenz eingehen. Sie unterscheiden in Folge dieser Inkonsequenz zwei Theile der Oekonomie, wovon sie den einen, das Industriesystem enthaltenden, Volkswirthschaft oder Nationalökonomie, den andern, in welchem sie verschiedene, theils alt-, theils neuliberale Beschränkungen der freien Konkurrenz abhandeln, Volkswirthschaftspflege oder Wirthschaftspolitik nennen. Die Italiener stimmen darin mit den Deutschen überein, daß sie allmälig von dem altliberalen zu dem liberalen System übergingen und die freie Konkurrenz nicht in ihrem ganzen Umfange billigen. Sie rühmen sich hingegen eines so hohen Grades von Selbständigkeit, daß sie auch den elementaren Theil sowohl des physiokratischen als In-

dustriesystems nur in beschränkter Weise annahmen, vermischen übrigens die Oekonomie noch immer mit den Staatswissenschaften und verfahren bei deren Darstellung nichts weniger als systematisch.

Nehmen wir zum Schluß unserer Betrachtungen des liberalen Oekonomiesystems eine kurze Prüfung seines praktischen Theils vor. Der Liberalismus ist nach der Auffassung der großen Mehrzahl seiner Anhänger eine panpolistische Rechtsidee, aus welcher Auffassung die Aufgabe des liberalen Oekonomiesystems erhellt. Dieses hat nämlich zu zeigen, wie unter Voraussetzung gleicher Berechtigung aller Menschen zur Theilnahme an der Produktion die größte Fülle ökonomischer Güter, und zwar bei gerechtester Vertheilung dieser Güter unter sämmtliche Producenten geschaffen werden kann. Die Industrialisten erkennen einerseits diese Aufgabe, mit dem Anspruch, sie gelöst zu haben, als die ihrige an, und gestehen andererseits, wie die Schriften von A. Smith und Malthus auf das Deutlichste beweisen, daß die liberale Ordnung, ohne Allen die Theilnahme an der Produktion zu ermöglichen, zur Bereicherung Weniger auf Kosten der großen Mehrheit führe, d. h. sie verwickeln sich in eine Kette von Widersprüchen. Da die jetzigen Wortführer des Liberalismus stets von der ersten dieser Ansichten ausgehen, so müssen wir dies bei der Prüfung ihrer ökonomischen Doktrinen ebenfalls thun, und zwar um so mehr, als wir von der Richtigkeit der zweiten vollkommen überzeugt sind. Wir haben also die Frage zu erörtern, ob die freie Konkurrenz, welche darin besteht, daß Jedermann zum Betrieb aller beliebigen Produktionszweige in jeder beliebigen Ausdehnung und an jedem beliebigen Orte befugt ist, zur größten Fülle und gerechtesten Vertheilung der Produkte führe oder nicht?

Was die Vertheilung der Güter anbelangt, so bedarf es Angesichts der Thatsache, daß der Umfang der Armuth mit dem der Produktion wächst, keines besonderen Beweises für deren Ungerechtigkeit, die überdies von dem verständigeren Theil der liberalen Schriftsteller anerkannt wird. Ganz anders verhält es

ſich mit dem Beſtand des Reichthums. Dieſer wird nicht nur von den Anhängern, ſondern auch von vielen Gegnern des Liberalismus für möglichſt groß gehalten — eine durchaus irrige Anſicht, deren Widerlegung unſere Aufmerkſamkeit um ſo mehr in Anſpruch nehmen muß, als, falls ſie richtig wäre, der ganze Erfolg einer neuen bürgerlichen Ordnung ſich auf eine gerechtere Vertheilung der Güter beſchränken und deshalb deren Einführung noch ſchwieriger ſein müßte, als ſie in der That iſt.

Der Grund, aus welchem man ein ſo großes Vertrauen auf die Leiſtungen der liberalen Ordnung ſetzt, liegt in der Anerkennung der nicht zu leugnenden Thatſache, daß in allen Ländern, worin ſie an die Stelle der monopoliſtiſchen trat, der Nationalreichthum bedeutend ſtieg, was jedoch keineswegs die größtmöglichſte Steigerung deſſelben beweiſt. Uebrigens wird jeder aufmerkſame Beobachter zugeſtehen, daß die günſtigen Erfolge der liberalen Ordnung ſich nicht gleichblieben, ſondern ſich mit der Dauer derſelben verminderten. Forſcht man nach den Urſachen dieſer höchſt wichtigen Erſcheinung, ſo ergibt ſich, daß jene nicht nur zu einer Verminderung der Zunahme, ſondern in einer ſpäteren Entwicklungsperiode ſogar zu ſeiner Abnahme der Produktion, und damit des Nationalreichthums, führen müſſen. Vertauſcht nämlich ein Land die monopoliſtiſche Ordnung mit der liberalen, ſo findet wegen Wegräumung aller der Entfaltung der produktiven Kräfte entgegenſtehenden Hemmniſſe eine außergewöhnliche Steigerung der Produktion und wegen des hieraus erwachſenden günſtigen Verhältniſſes zwiſchen dem Fortſchritt der Produktion und dem der Bevölkerung eine überraſchende Zunahme des Reichthums ſtatt. Sind die Vortheile der Entfeſſelung der vorhandenen Kräfte erſchöpft, ſo muß, wie leicht einzuſehen, die nur noch durch die Fortſchritte der Technik bedingte Steigerung der Produktion geringer werden und ſich wegen der hieraus erwachſenden ungünſtigeren Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen Produktion nnd Bevölkerung noch ferner verringern. Hierzu kommt ein anderer, nicht minder wichtiger Umſtand. Die liberale Ordnung geſtattet nämlich

eben so wohl produktive, als inproduktive Geschäfte, welche letzteren, weil sie vorzugsweise große Kapitalien erfordern, erst dann in allgemeinere Aufnahme kommen, wenn die durch die liberale Ordnung jederzeit entstehende ungleichmäßige Vertheilung des Vermögens einen hohen Grad erreicht hat, alsdann aber sich in demselben Maße mehren, als jene von ihnen selbst wieder geförderte Ungleichmäßigkeit des Besitzes zunimmt. Diese Fortschritte des inproduktiven Erwerbs und die mit der Verarmung sich stets beschleunigenden Fortschritte der Bevölkerung sind es, welche zunächst den Wachsthum des Reichthums verlangsamen und endlich die Abnahme desselben bewirken. Es gibt also einen Wendepunkt in dem ökonomischen Entwicklungsproceß einer jeden liberalen Gesellschaft, in welchem der Fortschritt durch den Stillstand in den Rückschritt übergeht. Hieraus erhellt, daß der Unterschied zwischen dem Reichthum, dessen sich eine Nation unter der liberalen Ordnung erfreut, und demjenigen, welcher ihr bei einer richtigen Organisation der Arbeit zu Theil werden würde, einerseits nach dem Alter der liberalen Institutionen, andererseits nach dem Stand der Bevölkerung beträchtlich variirt. In dem spärlich bevölkerten Nordamerika haben wir noch für geraume Zeit keine Verminderung des Reichthums, in England und Frankreich hingegen die Erreichung des besprochenen Wendepunkts, falls er nicht schon eingetreten ist, binnen Kurzem zu erwarten. Doch wie dem auch sei, so viel steht fest, daß keine liberale Gesellschaft in irgend einer Periode ihrer Entwicklung zu der nach der Beschaffenheit ihrer produktiven Kräfte möglichen Stufe des Reichthums gelangt. Dies ist die Wahrheit, um deren Anerkennung es sich handelt.

Wir haben öfters erwähnt, daß die liberale Ordnung größeren Theils die Genüsse zerstört, welche die Arbeit selbst zu gewähren vermag; daß sie die meisten Producenten durch drückende Sorgen um Behauptung ihrer socialen Stellung darnieder beugt, ihre Ruhe durch das Gefühl der Unsicherheit trübt, ihren Frieden durch die Bitterkeit der ungezügelten Konkurrenz vergiftet, den

größeren Theil der Bevölkerung seiner socialen Selbständigkeit beraubt, kurz die Produktion sachlicher mit dem Verlust höchst wichtiger persönlicher Güter verknüpft. Es ist klar, daß bei Beurtheilung der Gesammtproduktion dieser Verlust nicht außer Acht gelassen werden darf. Wir wollen uns indessen, um jeder Einsprache der sich meist nur mit sachlichen Gütern befassenden liberalen Oekonomen zu begegnen, bei der Prüfung ihres Systems gleichfalls auf diese beschränken.

Die hauptsächlichen Ursachen, durch welche der (sachliche) Reichthum in der liberalen Gesellschaft unter den natürlichen, d. h. nach der Beschaffenheit der produktiven Kräfte erreichbaren Stand herabgedrückt wird, scheinen uns folgende zu sein:

1. Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte.

Die Erfahrung zeigt eine graducelle Verschiedenheit in der Produktivität aller Naturkräfte. Diese Verschiedenheit tritt namentlich bei der Bodenkraft sehr deutlich hervor. Es gibt Boden, dessen Ertrag selbst bei der sorgfältigsten Bestellung nicht zur Ernährung seiner Bearbeiter hinreichen würde, während andere Bodenarten zwei, fünf oder gar zehn Mal so viele Produkte liefern, als zur Ernährung ihrer Bearbeiter erforderlich sind. Da nun die Bodenprodukte, als zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse dienend, in allen Ländern gewonnen werden müssen, so ist die Größe ihres Reichthums von vorn herein durch die Fruchtbarkeit des von ihnen bebauten Bodens bedingt; denn es bleiben, je nachdem die Bodenproduktion $^1/_3$, $^1/_2$ oder $^2/_3$ der ganzen Arbeitskraft in Anspruch nimmt, $^2/_3$, $^1/_2$ oder $^1/_3$ für alle anderen Produktionszweige übrig. Bedenkt man nun, daß es in jedem Lande Gebietstheile von sehr verschiedener Fruchtbarkeit gibt, so kann man nicht verkennen, daß der Nationalreichthum theils von dem Umfang, theils von der Ergiebigkeit der minder fruchtbaren, noch zur Bewirthschaftung herangezogenen Ländereien abhängen und daß es einen von der Oekonomie zu ermittelnden Grad der Fruchtbarkeit des Bodens geben muß, unter welchem letzterer nicht zur Landwirthschaft verwandt werden darf. Die liberale Ordnung,

weit entfernt, dem Anbau zu geringhaltiger Ländereien entgegen zu wirken, befördert ihn vielmehr durch Erzeugung abnormer Bevölkerungsverhältnisse im höchsten Grade — einer der wichtigen Umstände, welche uns die große Verschiedenheit des Erfolgs der liberalen Ordnung in Ländern alter und neuer Kultur erklären.

2) Zweckwidrige Verwendung wichtiger Naturkräfte.

Die liberale Gesellschaft verwendet wegen des zwischen dem Interesse der Einzelnen und dem der Gesellschaft bestehenden Zwiespaltes wichtige Naturkräfte, namentlich die Bodenkraft, auf zweckwidrige Weise. Die Grundherrn verwandeln nämlich, weil der Forstbau minder gebieterische Bedürfnisse befriedigt, als die Landwirthschaft, fortwährend bewaldete Grundstücke in Ackerland, und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie den erforderlichen Grad von Produktivität besitzen. Dieses mit der Bildung einer abnormen Bevölkerung gleichen Schritt haltende Verfahren liegt so lange in ihrem Vortheil, bis dasjenige Verhältnis zwischen Wald und Ackerland hergestellt ist, bei welchem für die besitzlosen Klassen die Gefahr des Erfrierens der des Verhungerns gleichkommt. Uebrigens wird nicht nur der für den Forst-, sondern auch der für den Ackerbau geeignete Boden auf zweckwidrige Weise verwandt. Nur arrondirte, den Wirthschaftsgebäuden möglichst nahe gelegene Landgüter, von einem bestimmten, durch ökonomische Untersuchungen zu ermittelnden Umfang gestatten die vortheilhafteste Verwendung der ihnen zu Grunde liegenden Naturkraft. Die liberale Ordnung verhindert indessen nicht nur eine derartige Gestaltung der Landgüter, sondern zerstört dieselbe da, wo sie vor ihrer Einführung bestand. Die beliebige Theilbarkeit des Grundeigenthums hat den doppelten Nachtheil, daß theils die zu einer Besitzung gehörigen Grundstücke auf eine die Bestellung bedeutend erschwerende Weise zerstreut werden, theils der Umfang der Landgüter sich bis zu einem Grade verringert, bei welchem eine der specifischen Beschaffenheit des Bodens entsprechende Verwendung desselben unmöglich wird. Das Gesagte bezieht sich vorzugsweise auf Länder alter und nicht auf Länder neuer Kultur; denn in diesen wird,

weil man nur den fruchtbarsten Boden bebaut und die Landgüter mehr oder weniger abrundet, die zu Grunde liegende Naturkraft, wenn auch nicht auf die zweckmäßigste, doch auf eine bei weitem zweckmäßigere Weise benutzt, als in jenen.

3) Mangelhafte Ausbeutung wichtiger Naturkräfte.

Obgleich die liberale Gesellschaft sich einerseits mit Bearbeitung zu geringhaltiger Naturkräfte befaßt, beutet sie andererseits sowohl gering- als reichhaltige auf *mangelhafte* Weise aus. Der letztere Fall kommt vorzugsweise beim Bergbau und der Landwirthschaft vor. Die Natur des *Bergbaus* gestattet eine Art des Betriebs, wonach man mit Aufopferung großer Mineralvorräthe für kurze Zeit einen verhältnismäßig hohen Ertrag erhält, und diese Betriebsart wird häufig, wenn der Bergbau nach liberalen Grundsätzen nicht Staats-, sondern Privatsache ist, von den meist auf ihren nächsten *Vortheil* bedachten Privatleuten angewandt. Weit beträchtlicher ist der Kraftverlust in der *Landwirthschaft*. Jeder Sachverständige weiß, daß Ländereien, welche nicht mit dem erforderlichen Aufwand von Kapital bewirthschaftet werden, einen unvollständigen Materialertrag geben; daß es kleinen Grundherrn der Regel nach an den erforderlichen Kapitalien gebricht und die liberale Ordnung zur größten Zersplitterung des Grundeigenthums führt. Der zwischen dem Materialertrag der englischen und französischen Landwirthschaft bestehende bedeutende Unterschied hat seinen Grund darin, daß England die Erwerbsfreiheit nicht auf die Landwirthschaft anwandte, sondern seine großen, aus der Feudalzeit herrührenden Landgüter beibehielt, während das konsequenter verfahrende Frankreich die Theilung des Grundeigenthums auf das Aeußerste trieb.

4) Unvollständige Beschäftigung der Arbeitskräfte wegen Mangels an Naturkraft.

Die wichtigste aller Ursachen der Armuth ist der Ueberfluß an Menschen. Es gibt für jedes Land eine *normale* Bevölkerung, worunter wir eine solche verstehen, bei welcher alle seine Bewohner nicht nur *Arbeit*, sondern die *fruchtbarste* Arbeit finden, was

natürlich nur dann geschehen kann, wenn die von ihnen bearbeiteten Naturkräfte den hierzu nöthigen Grad von Produktivität besitzen. Ueberschreitet die Bevölkerung diesen Normalstand, so muß, weil ein Theil der Arbeit auf zu geringhaltige Naturkräfte verwandt wird und deshalb einen geringeren Ertrag liefert, der Nationalreichthum (das durchschnittliche Einkommen Aller) abnehmen; geht die Uebervölkerung noch weiter, so muß, weil alsdann ein Theil der Arbeitskraft unbeschäftigt bleibt, eine noch stärkere Abnahme des Nationalreichthums eintreten. Der Mangel an Arbeit offenbart sich theils dadurch, daß ein gewisser Theil der Arbeitskräfte gar keine und ein anderer, gewöhnlich weit größerer nur theilweise Beschäftigung findet. Dieser in allen Erwerbszweigen vorkommende Uebelstand hat in der Landwirthschaft noch den besonderen Nachtheil, daß die kleinen Grundherrn, deren Ländereien nur einen Theil der Arbeitskraft ihrer Familie in Anspruch nehmen, verarmen und deshalb das zur Erzielung des größten Materialertrags erforderliche Kapital nicht aufzubringen vermögen. Der in unsern liberalen Staaten obwaltende Arbeitsmangel ist bei weitem größer, als gewöhnlich angenommen wird. Wer dies bezweifelt, möge bedenken, daß die Gesammtbevölkerung Frankreichs wie Deutschlands zu zwei Drittheilen aus Landleuten besteht, und, daß schon die Hälfte der letzteren zur erschöpfenden Ausbeutung des Bodens genügt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die unter 1, 2 und 3 angegebenen Ursachen der Armuth mehr oder weniger mit dem Mangel an Naturkraft zusammenhängen, und deshalb dieser die wesentlichste Ursache des so gänzlich verschiedenen Erfolgs ist, welchen die liberale Ordnung in Ländern alter und neuer Kultur — Europa und Amerika — zeigt.

5) Aufwendung von Arbeit zu Diensten, welche der Natur übertragen werden können.

Das generelle Hindernis für die Befreiung des Menschen von einem nicht unbeträchtlichen Theil der mühevollsten Arbeit ist der unnatürliche, sich nach der physischen Nothdurft regelnde Stand des Arbeitslohnes, der die Unternehmer in einer Menge von

Fällen, in welchen Thier- oder Elementarkräfte brauchbar wären, zur Verwendung von Handarbeit bestimmt. Allerdings findet hierdurch eine gewisse Anzahl von Menschen, die andernfalls unbeschäftigt blieben, Arbeit und Unterhalt; doch ist der hieraus etwa herzuleitende Vortheil nur scheinbar, da ja die Bevölkerung nicht stillsteht, sondern mit den dem Proletariate gebotenen Unterhaltsmitteln wächst. Abgesehen von diesem generellen Einfluß der liberalen Ordnung, begünstigt dieselbe der Regel nach die Anwendung der Triebkräfte in den Gewerben und erschwert sie in der Landwirthschaft, weil sie jene auf den Großbetrieb, diese auf den Kleinbetrieb hinweist. Wie viel Arbeit wird nicht in der Landwirthschaft zum Ausdreschen des Getreides, zur Herbeischaffung des Wassers, zur Vorbereitung des Viehfutters u. s. w. verschwendet. Selbst in den Gewerben, in welchen der Gebrauch der Maschinen täglich zunimmt, erfolgt derselbe weit langsamer, als dies bei societärer Geschäftsform der Fall wäre, weil bei der partikulären der Großbetrieb mit dem Verlust der socialen Selbständigkeit der kleinen Unternehmer verbunden ist und diese deshalb die äußersten, freilich für die Dauer erfolglosen Anstrengungen zur Verzögerung ihres Unterganges machen. Hinsichtlich der Landwirthschaft bemerken wir noch, daß, wenn die liberale Ordnung sich auf die Dauer zu behaupten vermöchte, der Kleinbetrieb, eben so wie in den Gewerben, eine vorübergehende Erscheinung wäre. Der Grund hiervon ist der, daß die kleinen Landwirthe nothwendig verarmen und in Folge dessen ihre Grundstücke zwangsweise in die Hände der großen, ihnen Kredit gebenden Kapitalisten übergehen. Für die Zersplitterung des Grundeigenthums der liberalen Gesellschaft gibt es also einen wie es scheint in Frankreich bereits erreichten Wendepunkt, mit dessen Eintritt die Umwandlung der kleinen Grundherrn in Tagelöhner beginnt. Wir bemerken, daß wir auf Beleuchtung dieser letzten, ihrer Natur nach nur langsam verlaufenden Entwicklungsperiode der liberalen Gesellschaft nicht näher eingehen, weil aller Wahrscheinlichkeit nach deren Untergang noch vor Ablauf jener Periode bevorsteht.

6) Mangelhafte Ausbildung der meisten Arbeitskräfte.

Der Mensch bedarf zur vollen Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Arbeitskraft einer Ausbildung, welche einen gewissen Grad von Wohlstand als nothwendige Bedingung voraussetzt. Diese über die Fruchtbarkeit der Arbeit entscheidende Ausbildung wird jedoch in der liberalen Gesellschaft wegen der Armuth der niederen Volksklassen noch nicht einem Zehntheil ihrer Angehörigen zu Theil, welcher Umstand natürlich eine entsprechende Schwächung der Produktion zur Folge hat.

7) Mangelhafte Unterhaltung der meisten Arbeitskräfte.

Die liberale Ordnung gefährdet nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Erhaltung der Arbeitskräfte. Die arbeitende Klasse ist zum größeren Theil unvollständig genährt, entbehrt ärztlicher Hilfe, lebt in unreinlichen Wohnungen, arbeitet in ungesunden Werkstätten, leidet zeitweise durch übermäßige Anstrengung u. s. w. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die genannten Einflüsse theils eine Verkürzung des Lebens der Arbeiter, theils eine Schwächung ihrer Kräfte und in Folge dessen eine Steigerung des durchschnittlichen Arbeitslohns bewirken. Obwohl nun diese Steigerung des Arbeitslohns den Unternehmern zum Nachtheil gereicht, so finden sie dennoch wegen der Befugnis der Arbeiter, den Lohnherrn beliebig zu wechseln, keinen Vortheil in der Verbesserung ihrer Lage. Diesen fänden sie nur, falls die Arbeiter, gleich den zur Produktion verwandten Thieren, ihr Eigenthum wären, d. h. der einzigen Freiheit entbehrten, die ihnen die liberale Ordnung einräumt. Dieser Rest von persönlicher Freiheit ist es also, welcher ihre zeitweiligen Lohnherrn zur rücksichtslosesten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bestimmt und sie selbst auch unter die mit ihnen konkurrirenden Arbeitsthiere herabsetzt.

8) Ihrer Bestimmung widersprechende Verwendung der meisten Arbeitskräfte.

Die Anlagen der Menschen sind außerordentlich verschieden, und jede Arbeitskraft leistet bei gleicher Anstrengung nur in dem ihren Anlagen entsprechendsten Berufe am meisten. Da nun in

der liberalen Gesellschaft die Befähigung weit weniger, als das Vermögen über den Beruf ihrer Mitglieder entscheidet, und nur wenige eine Bildung erhalten, durch welche der bessere Theil ihrer Kräfte entwickelt und sie zu deren Anwendung geschickt gemacht werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Vertheilung der Berufsgeschäfte eine gänzlich verfehlte ist — ein Umstand, welcher wegen der Seltenheit der höheren Arbeitskräfte weit größere Nachtheile hat, als er bei oberflächlicher Beobachtung zu haben scheint.

9) Kraftverlust wegen zweckwidriger Arbeitstheilung.

Einer der größten Uebelstände der liberalen Gesellschaft besteht in der Zweckwidrigkeit der darin stattfindenden Arbeitstheilung. Da die Landwirthschaft meist in kleinem Maßstabe und die häusliche Industrie von jeder einzelnen Familie betrieben wird, so gehen in diesen beiden wichtigsten, wohl zwei Drittheile sämmtlicher Arbeit in Anspruch nehmenden Industriezweigen fast alle Vortheile der Arbeitstheilung verloren. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Handel. Zwar ist der Umfang vieler Handelsgeschäfte groß, ja häufig sogar größer, als die zweckmäßigste Arbeitstheilung erheischt; aber neben denselben besteht eine weit beträchtlichere Menge von kleinen, und was das Schlimmste ist, die Gesammtzahl der Handelsgeschäfte übersteigt das Bedürfnis in so hohem Grade, daß der größere Theil der darin verwandten Arbeitskräfte unbenutzt bleibt. Die ausgedehnteste, darum aber nicht zweckmäßigste Arbeitstheilung findet in den Gewerben statt. Diese zerfallen bekanntlich in Handwerke, welche örtliche Bedürfnisse befriedigen, und in Fabriken, welche versendbare Produkte hervorbringen. Die Handwerke können in größerem Maßstabe der Natur der Sache nach nur in Städten betrieben werden, und in diesen findet man, weil die kleinen Handwerker sich auf das Nachdrücklichste dem Verlust ihrer socialen Selbständigkeit widersetzen, der Regel nach neben einer kleinen Reihe sehr großer eine große Reihe sehr kleiner Geschäfte, wovon die einen den zur vortheilhaftesten Arbeitstheilung nöthigen Umfang überschreiten, und die

andern denselben nicht erreichen. Die Fabriken, deren Ausdehnung weit weniger durch örtliche Beziehungen beschränkt ist, werden durchschnittlich in großem und meist in viel zu großem Maßstabe betrieben. Die Fabrikherrn gehen nicht nur bei Vertheilung der Funktionen so weit, als sie noch eine Ersparung an Arbeit erzielen, sondern wählen auch die nach Alter und Geschlecht geeignetsten Arbeitskräfte aus. Obwohl nun die von ihnen konstruirten Arbeitsorganismen als solche unsere Bewunderung verdienen, so haben sie dennoch, als Glieder des großen von der Gesellschaft dargestellten Arbeitsorganismus betrachtet, eine nichts weniger als zweckmäßige Konstruktion. Die produktivste Arbeitstheilung setzt die vollste Beschäftigung aller sowohl männlichen als weiblichen und in jedem Alter stehenden Arbeitskräfte voraus, auf welchen Umstand jedoch der Fabrikherr, weil sein Vortheil nicht mit dem der Gesellschaft zusammenfällt, keine Rücksicht nimmt. Die beiden Hauptmängel, an welchen die Arbeitstheilung der liberalen Gesellschaft leidet, bestehen also, wie aus dem Gesagten erhellt, darin, daß diese nicht alle Arbeitskräfte benutzt und den Geschäften, in welche sie die benutzten einreiht, einen bald zu großen, bald zu kleinen Umfang gibt. Die liberalen Oekonomen glauben, daß der Umfang eines Geschäftes wohl zu klein, aber, so lange der Gewinn des Unternehmers mit dessen Vergrößerung steigt, nicht zu groß sein könne. Wir werden später nachweisen, daß diese auf einer Verwechslung der Begriffe von Erwerben und Produciren beruhende Ansicht unrichtig ist, und daß es für die Geschäfte aller Produktionszweige einen gewissen Umfang gibt, unter und über welchem die Leistungen der darin vereinigten Arbeitskräfte abnehmen.

10) Kraftverlust wegen Unstetigkeit im Gange der Produktion.

Eine große Plage sowohl der Unternehmer als der Arbeiter bilden die in ihren Geschäften vorkommenden Schwankungen, welche, falls sie in außergewöhnlichem Umfange eintreten, industrielle Krisen genannt werden. Diese Schwankungen sind entweder natürliche, wenn sie, wie in der Landwirthschaft und den

Baugewerben, von physischen Ursachen abhängen, oder künstliche, wenn sie von der Unregelmäßigkeit in der Nachfrage nach den Produkten der betreffenden Industriezweige herrühren, was namentlich bei den fabrikmäßig betriebenen der Fall ist. Jeder Kenner der Industrie weiß, welche Unterbrechungen die Thätigkeit des Landmannes durch die Witterung und den Wechsel der Jahreszeiten erleidet, welcher Verlust an Kapital- und Arbeitskraft aus dem im Durchschnitt zwei Monate jährlich in Anspruch nehmenden Umherwandern unserer Handwerkergehülfen und den so häufig vorkommenden Arbeitseinstellungen der Fabriken erwächst. Der nächste Grund dieser Erscheinungen liegt theils in der partikulären Geschäftsform, wonach der Unternehmer den Arbeiter nur so lange beschäftigt, als es sein Sonderinteresse erheischt, theils in dem allzu kleinen, die zweckmäßigste Kombination der Arbeitskräfte verhindernden Umfang vieler Geschäfte. Allerdings werden sich die in Rede stehenden Schwankungen nicht ganz, wohl aber zum größten Theil beseitigen lassen. Jedenfalls hat die Oekonomie zu ermitteln, wie die künstlichen sich durch Herstellung eines stetigen Geschäftsganges und die natürlichen sich durch Kombination verschiedenartiger Industriezweige auf das geringste Maß zurückführen lassen.

11) Kraftverlust durch künstliche Gestaltung des Verkehrs.

Die liberalen Oekonomen glauben, daß bei freier Konkurrenz jedes ökonomische Gut an demjenigen Orte producirt werde, an welchem dessen Produktion mit dem geringsten Aufwand an Arbeit vollbracht wird; doch die Erfahrung widerspricht ihrer Ansicht. Die Urproduktion ist der Vertheilung der Naturkräfte wegen stets an die Orte gebunden, wo diese vorkommen; der Sitz der Fabriken hingegen steht, obwohl keineswegs von der örtlichen Vertheilung der Naturkräfte unabhängig, mehr oder weniger in dem Ermessen der Producenten und entscheidet, weil der Austausch zwischen Ur- und Kunstprodukten den Hauptgegenstand des Verkehrs ausmacht, über die Beschaffenheit des letzteren. Der Verkehr ist natürlich, wenn die verschiedenen Zweige der Ur- und Kunst-

produktion nicht weiter von einander entfernt sind, als in Rücksicht auf das Vorkommen der Naturkräfte und die Vortheile der Arbeitstheilung nöthig ist, *künstlich*, wenn durch Erweiterung der Kreise, worin er sich bewegt, mehr an Arbeit aufgewandt, als durch die größere Produktivität der den Fabriken dienenden Naturkräfte und die in jenen angewandte Arbeitstheilung erspart wird. Blicken wir nun auf die Lage unserer Fabriken, welche, abgesehen von der überall vorkommenden Anhäufung in den Städten, meist sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Länder oder deren Provinzen vertheilt sind, so können wir in der That das Vorhandensein des künstlichen Verkehrs nicht bezweifeln. Der Grund der Anhäufung der Fabriken in *gewissen Ländern* liegt in dem schon früher erörterten Uebergewicht, welches bereits ausgebildete Industriestaaten über andere, unter ihnen stehende haben, der Grund ihrer Anhäufung in den *Städten* theils in der Neigung der Fabrikherrn, in diesen zu leben, theils darin, daß ihr *nächster* Vortheil die Anlage neuer Fabriken meist nur an solchen Orten erheischt, an welchen schon andere derselben Art vorhanden sind. Sie finden daselbst für den betreffenden Industriezweig ausgebildete Arbeiter, haben die beste Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte, zum Ankauf der Rohstoffe, so wie zur Beschaffung der nöthigen Maschinen, kurz sie genießen bedeutende, nicht auf Ersparung von Arbeit beruhende Vortheile, die sich, wie wir später zeigen werden, auch ohne die Opfer eines ausgedehnten künstlichen Verkehrs erlangen lassen. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle Fabrikzweige mit größerem Vortheil auf dem Lande betrieben werden können, sondern nur, daß dies mit den meisten der Fall ist, und deshalb durch eine richtigere Vertheilung derselben ein sehr bedeutender Gewinn an gegenwärtig auf unnütze Transporte aufgewandter Kapital- und Arbeitskraft gemacht werden kann.

12) Kraftverlust in Folge des Mißlingens vieler Unternehmungen.

Außer dem eben besprochenen künstlichen Verkehr entspringt aus der ungleichmäßigen Vertheilung der Fabriken noch ein anderes

Uebel: die unsichere Lage derselben. Die Begründer neuer Fabrikgeschäfte sind nämlich, weil ihr Marktgebiet sich über die ganze Erde erstreckt und ihre Konkurrenten sich nicht an demselben Orte, sondern häufig in entfernten Ländern befinden, außer Stand zu entscheiden, ob der Absatz ihrer Produkte gelingen werde oder nicht. Sie produciren also auf gut Glück und sehen sich, wenn sie den gewünschten Absatz nicht finden, zur Einstellung ihrer Geschäfte genöthigt. Aus diesem Grunde geht ein beträchtlicher Theil aller neu gegründeten Fabriken nach kurzer Zeit wieder ein, welches Scheitern so zahlreicher gewerblicher Unternehmungen den doppelten Nachtheil hat, daß die dabei betheiligten Arbeitskräfte außer Thätigkeit gesetzt, so wie überhaupt durch Entmuthigung gelähmt werden, und daß die betreffenden Arbeitswerkzeuge eine bedeutende Entwerthung erleiden.

13) Kraftverlust wegen Betriebs inproduktiver Geschäfte.

Die liberale Ordnung gestattet zwei Arten des Erwerbs: den produktiven, bei welchem die erworbenen Güter producirt, und den inproduktiven, bei welchem sie nicht producirt, sondern nur übertragen werden. Zu dem letzteren gehört der Erwerb durch Lotterien, durch Spielbanken, durch Agiotage, durch Differenzgeschäfte, so wie alle Arten des Spekulationshandels. Ferner ist alle Arbeit inproduktiv, welche die Industrieunternehmer zur Gewinnung der Kunden ihrer Konkurrenten aufwenden, also auch der Erwerb der dazu verwandten Personen, wie z. B. des größeren Theils unserer Handelsreisenden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit allen zur Bewaffnung inproduktiv verwandter Arbeitskräfte dienenden Kapitalien: alle Früchte, die diese bei produktiver Verwendung getragen hätten, gehen verloren. Endlich beschränkt sich der inproduktive Erwerb nicht auf die Vereitelung der Dienste vorhandener Kapitalien, nein er erlaubt sich sogar, falls er seine unlauteren Zwecke nur um diesen Preis zu erreichen vermag, die Zerstörung derselben. Wenn reiche Fabrikherrn ärmere Konkurrenten dadurch zu Grunde richten, daß sie ihre Produkte so lange unter dem Werthe verkaufen, bis sie deren

Geschäfte an sich gerissen, und sich alsdann durch Steigerung der Preise für die erlittenen Verluste reichlich entschädigen; so entwerthen sie, um sich durch Erweiterung ihres Wirkungskreises zu bereichern, die Maschinen und sonstige nicht zu andern Zwecken verwendbare Produktionsmittel ihrer in der Ferne wohnenden Standesgenossen, während sie dieselben Gegenstände an ihrem Wohnorte von neuem herstellen müssen, d. h., sie bewirken die Zerstörung vorhandener Werthe. Derselbe Fall tritt bei Aktienunternehmungen ein, welche nicht um des Erfolgs, sondern um des damit verbundenen Aktienhandels willen gemacht werden: die Urheber derselben zerstören, um sich zu bereichern, das Kapital der Aktionäre. Zu besonderem Nachtheil gereicht uns der inproduktive Erwerb noch dadurch, daß er, weil einträglicher als der produktive, der Produktion gerade die qualificirtesten Arbeitskräfte entzieht. Es gibt allerdings nur wenige Menschen, welche ausschließlich inproduktive Arbeit, sehr viele aber, welche neben produktiver bald mehr, bald weniger inproduktive verrichten, und in diesem Umstande liegt der Grund, aus welchem man das Vorkommen der letzteren häufig verkennt. Sie ist jedoch in der liberalen Gesellschaft nicht nur vorhanden, sondern sogar in steter Zunahme begriffen. Da nämlich der Betrieb inproduktiver Geschäfte größeren Theils an den Besitz bedeutender Kapitalien gebunden ist, so wächst derselbe mit der Ungleichheit der Vermögensverhältnisse, und aus diesem Grunde um so rascher, je länger die liberale Ordnung besteht. Hieraus erhellt, daß der inproduktive Erwerb zu den gefährlichsten Folgen der Erwerbsfreiheit und die Erforschung der Mittel zu dessen gänzlicher Beseitigung zu den wichtigsten Aufgaben der Oekonomie gehört.

14) Kraftverlust wegen Mangels an produktiver Konkurrenz.

Das gewöhnliche Mittel, dessen sich die Industrieunternehmer zur Vergrößerung ihres Wirkungskreises bedienen, besteht bekanntlich in Herabsetzung des Preises ihrer Produkte. Die Wohlfeilheit der letzteren läßt sich indessen auf zwei sehr verschiedenen Wegen erzielen. Den *einen* bildet die Vervollkommnung des Geschäfts-

betriebes, welche theils in Einführung der zweckmäßigsten Arbeitstheilung, theils in geschickter Benutzung noch unausgebeuteter Naturkräfte, theils in technischen Verbesserungen, theils in Aufwendung besonderen Fleißes besteht, den anderen die lediglich auf Verwendung eines größeren Kapitals beruhende Erweiterung des Geschäftes. Wer den ersten Weg einschlägt, konkurrirt, weil er mit demselben Aufwande von Arbeitskräften eine größere Menge von Produkten erzielt und Andere durch Herabdrückung der Preise zur Befolgung desselben Verfahrens nöthigt, in produktiver Weise, wer hingegen den zweiten einschlägt, also nicht in die Tiefe, sondern in die Breite geht, in inproduktiver Weise. Da die liberale Ordnung beide Arten der Konkurrenz gestattet und die von Fleiß und Geschicklichkeit abhängende produktive meist geringeren Erfolg, als die durch die Größe des Kapitals bedingte inproduktive gewährt, so werfen die bemittelten Unternehmer sich weit weniger auf die produktive, als auf die inproduktive, und streben durch diese nach Erfolgen, deren Erreichung in einer wohl eingerichteten Gesellschaft nur der Preis der ersteren sein darf. Den liberalen Oekonomen ist die inproduktive Konkurrenz unbekannt, nicht so unseren Industrieunternehmern. Diese wissen sehr wohl, daß derjenige, welcher über das zur Beschäftigung von 1000 Arbeitern erforderliche Kapital verfügt, seine Produkte selbst dann noch wohlfeiler zu geben vermag, als ärmere, nur 20 oder 40 Arbeiter beschäftigende Konkurrenten, wenn die durchschnittliche Produktion seines eigenen Personals geringer ist, als die der letzteren, und daß die meisten Kunden sich in der Lage befinden, nur bei solchen Unternehmern zu kaufen, die ihnen Kredit geben können. Ein anderer nicht unwichtiger Grund der Verminderung der produktiven Konkurrenz liegt in der Verminderung der Konkurrenz überhaupt; denn diese zerstört unter der zur fortwährenden Vergrößerung der Geschäfte führenden liberalen Ordnung sich selbst. Je größer der Umfang der Geschäfte, desto geringer die Zahl der Unternehmer, desto geringer also auch die Zahl der durch ihren Beruf auf Vervollkommnung des Geschäfts-

betriebs hingewiesenen Personen, was um so nachtheiliger ist, als die hierzu erforderlichen Talente erfahrungsmäßig sehr selten sind.

15) Kraftverlust durch den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Die partikuläre Geschäftsform bedingt der Natur der Sache nach eine feindliche Stellung der Arbeiter und der Unternehmer. Die ersteren, deren Lohn sich nicht nach dem Erfolg des Geschäftes richtet, fühlen sich unter solchen Umständen nur in so weit zur Aufwendung ihrer vollen Arbeitskraft, so wie zur schonendsten Behandlung des ihnen anvertrauten Kapitals bewogen, als ihr Benehmen der Kontrolle ihrer Lohnherrn unterliegt. Letztere, welche in keinem Falle erschöpfend ist, bietet zwar in kleineren Geschäften, in welchen der Arbeiter in die nächste Berührung mit dem Unternehmer kommt, verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten dar, wird jedoch um so schwieriger, je größer der Umfang der Geschäfte und je qualificirter die zu leistende Arbeit ist. Allerdings haben die Unternehmer durch möglichst ausgedehnte Anwendung des Stücklohnes, so wie der Tantièmen bei Bezahlung der Werkführer oder sonstiger qualificirter Arbeiter die Mittel zur Verminderung der sie treffenden Verluste gefunden. Da indessen in vielen Fällen nicht Stück-, sondern nur Zeitlohn zulässig, in anderen eine spezielle Beaufsichtigung der Arbeiter unmöglich und öfters sogar die genaue Würdigung der Stückarbeit nicht leicht ist, so sind mit der partikulären Geschäftsform in fast allen Industriezweigen Verluste, und zwar in vielen sehr beträchtliche Verluste, nicht nur an Arbeit, sondern auch an Kapital verbunden. Die ersteren bedürfen keiner Nachweisung, und hinsichtlich der letzteren wird die Erinnerung an den Schaden genügen, welcher der Landwirthschaft durch Vernachlässigung des Zug- und Mastviehs, der häuslichen Industrie durch Verschwendung an Lebensmitteln, Brennmaterial und Küchengeräth, so wie den Gewerben durch unnützen Verbrauch von Werkzeugen und Arbeitsmaterialien erwächst.

16) Kraftverlust wegen ungenügender Ausdehnung des Kredits.

Zur produktivsten Verwendung der Kapitalien gehört, daß

dieſelben erſtens niemals unbenutzt bleiben und zweitens von den zu ihrer Verwendung befähigtſten Perſonen benutzt werden. Weder die eine, noch die andere dieſer Bedingungen iſt in der liberalen Geſellſchaft gegeben. Die unſichere Lage der meiſten induſtriellen Unternehmungen erſchwert den Kredit in ſo hohem Grade, daß ihn nur die reichſten, d. h. die ſeiner am wenigſten bedürftigen Producenten genießen; denn die Kapitaliſten pflegen ihr Geld nur an dieſe und keineswegs an die befähigtſten zu verleihen. Ja die Furcht vor Verluſten verhindert ſogar die Anlage einer Menge kleiner Kapitalien, die deshalb ganz unbenutzt bleiben. Aber auch ohne dieſe Uebelſtände würde die Vertheilung der Kapitalien in der liberalen Geſellſchaft ſtets mangelhaft ſein, weil dieſelbe in erſchöpfender Weiſe nur durch Vermittlung großartiger, von unſeren Zettelbanken gänzlich verſchiedener Kreditanſtalten bewirkt werden kann.

17) Kraftverluſt wegen Erſchwerung der Kapitaliſation.

Alle Kapitalien, ſowohl Produktions- als Konſumtionsmittel, entſtehen durch das Zuſammenwirken der Natur- und Arbeitskraft. Da nun die erſtere erfahrungsmäßig eine beſchränkte Größe iſt, ſo kann es nicht leicht eine eitlere Hoffnung geben, als die der liberalen Oekonomen, ſämmtliche Glieder einer an Uebervölkerung leidenden liberalen Geſellſchaft jemals mit Kapitalien, namentlich mit Produktionsmitteln zu verſorgen; da uns ferner die Aufhäufung von Gütervorräthen um ſo leichter fällt, je mehr wir produciren, und aus allen bereits entwickelten Gründen die Produktion der liberalen Geſellſchaft weit unter dem nach der Beſchaffenheit der Güterquellen erreichbaren Stande bleibt, ſo muß es mit der Kapitaliſation eine gleiche Bewandtnis haben; und da endlich, wie die Induſtrialiſten auf das Ueberzeugendſte nachgewieſen, die Vermehrung unſerer Arbeitswerkzeuge ſelbſt wieder das wichtigſte Hülfsmittel zur ferneren Steigerung der Produktion abgibt, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die liberale Geſellſchaft für immer zur Armuth verdammt iſt. Sie ringt unabläſſig nach den zur Bewaffnung ihrer Arbeitskraft erfor-

derlichen Kapitalien, ohne das gesteckte Ziel jemals zu erreichen, ja sie kapitalisirt sogar, während der langen Periode, in welche die Verarmung des Mittelstandes fällt, von den producirten Gütern weniger als wünschenswerth, weil der Trieb zur Kapitalisation sich gewöhnlich nur bei solchen Personen vorfindet, deren Vermögensverhältnisse in der Verbesserung begriffen sind. Obgleich dem Verarmenden die Sparsamkeit am meisten Noth thut, findet er sich dennoch am wenigsten zu derselben geneigt. Nichts wirkt entkräftender, als die Hoffnungslosigkeit. Sie schwächt nicht nur den Trieb zur Arbeit, sondern selbst den zur Erhaltung bereits erworbener Habe. Man kann nicht leugnen, daß nach völliger Verarmung des Mittelstandes wieder günstigere Bedingungen für die Kapitalisation eintreten werden, weil der große Besitzer eben so wohl Macht als Lust dazu hat, und die Konsumtion des Besitzlosen sich auf das Nothdürftigste beschränkt; doch steht, wie schon früher erwähnt, der Untergang der liberalen Gesellschaft noch vor Erreichung dieser Periode zu erwarten.

18) Kraftverlust wegen Erschwerung des Fortschritts der Technik.

Je höher der Standpunkt der Technik, desto größer unter übrigens gleichen Umständen die Fülle der Produkte. Technische Erfahrungen sind ideale Kapitalien, die ihrer Natur nach nicht, wie die realen, nur von einzelnen, sondern von allen Menschen gleichzeitig benutzt werden können. Will eine bürgerliche Gesellschaft die größten Vortheile von der Vervollkommnung der Technik ziehen, so muß sie einerseits die Ermittlung neuer technischer Methoden und andererseits deren allgemeinste Anwendung so leicht als möglich machen. Die liberale Ordnung erfüllt weder die eine, noch die andere dieser Bedingungen. Sie erschwert erstens die Ermittlung neuer Methoden theils dadurch, daß sie nur einer kleinen Fraktion der Gesellschaft die hierzu erforderliche Bildung zugänglich macht, theils dadurch, daß sie in Folge der Begünstigung des inproduktiven Erwerbs der Produktion die besten Talente entfremdet. Sie erschwert zweitens durch eine zweckwidrige

Patentgesetzgebung die allgemeine Anwendung der ermittelten Methoden, indem sie deren Urheber nur durch die Berechtigung zur ausschließlichen Anwendung derselben für einen gewissen Zeitraum zu belohnen weiß, welches Mittel den doppelten Nachtheil hat, daß die Gesellschaft während der Zeit, für welche die Patente gegeben werden, auf den bei weitem größeren Theil der Früchte, welche die gemachten Erfindungen zu tragen vermögen, verzichten muß, und daß der Patentträger die Arbeitswerkzeuge seiner Konkurrenten, auf deren Kosten er die Vergrößerung seines Wirkungskreises vornimmt, entwerthet. Endlich sehen die Unternehmer aller gewerblichen Geschäfte sich wegen der gänzlichen Unsicherheit ihrer Stellung genöthigt, nach Allem zu haschen, was ihnen ein Uebergewicht über ihre Konkurrenten zu geben vermag, also auch jede kleine, zur Patentirung ungeeignete Verbesserung auf das Sorgfältigste geheim zu halten, in welchem Verfahren seines häufigen Vorkommens wegen ebenfalls ein bedeutendes Hindernis für die Verbreitung technischer Kenntnisse liegt.

19) Kraftverlust wegen Regelung der Population durch zerstörende Mittel.

Die in jeder Gesellschaft vorkommende Regelung der Population findet entweder durch Verhinderung oder durch Zerstörung statt. Der dem Irrlicht der abstrakten Freiheit nachjagende liberale Staat wählt, in seinem Wahn selbst vor dem indirekten Mord nicht zurückschreckend, die Zerstörung, welches Mittel, abgesehen von seiner Unsittlichkeit, zu einem erheblichen Verlust an Kapital und Arbeit führt: an Kapital, weil alle auf den Unterhalt der dem Tode geweihten und diesem gewöhnlich in einem zur Arbeit noch nicht befähigenden Alter anheimfallenden Individuen verwandten Güter, die unter solchen Umständen nicht Genuß-, sondern Qualmittel abgeben, als verloren anzusehen sind; an Arbeit, weil erstens alle auf die Pflege jener Unglücklichen verwandte Mühe aus gleichem Grunde verloren geht und zweitens die Arbeitskraft des weiblichen Geschlechtes unter allzu häufigem Gebären leidet. Die Thätigkeit einer Frau wird durch jede Entbindung

auf eine gewisse Zeit unterbrochen, und durch wiederholte Entbindungen ihre Gesundheit, also auch ihre Arbeitsfähigkeit geschwächt. Da nun alle diese Verluste, wie jeder aufmerksame Beobachter einräumen wird, nichts weniger als unerheblich sind, so macht die liberale Gesellschaft, indem sie die Frauen zur Geburt dem Tode geweihter Kinder verdammt, sich nicht nur einer Grausamkeit, sondern auch einer ökonomischen Verschwendung schuldig.

20) Uebermäßiger Kraftaufwand zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung.

Der liberale Staat erklärt seinen Angehörigen nicht, wie der monopolistische, daß sie ungleich, sondern daß sie gleich, nicht, daß sich jeder mit der ihm angewiesenen Sphäre zu begnügen, nein, daß er eine seinem Verdienst entsprechende Stellung einzunehmen, daß er gegründete Ansprüche auf Wohlstand und Bildung habe, und gibt trotz aller dieser Verheißungen die große Mehrzahl den Qualen des Elendes preis. Daß unter solchen Umständen die Verstoßenen sich theils Angriffe auf das Eigenthum ihrer beglückteren Mitbürger erlauben, theils nach gewaltsamer Aenderung einer für sie so verderblichen Ordnung streben, ist sehr natürlich, und daß der liberale Staat, der seinem Programme nach mit dem geringsten Kraftaufwand regiert werden soll, sich nur vermittelst eines zahlreichen Beamtenstandes und großer stehender Heere zu behaupten vermag, ist eine eben so natürliche Folge des Widerspruchs, in welchem er sich mit seinen eigenen Principien befindet. Ein anderer, jedoch minder wichtiger Grund für die übermäßige Größe seines Beamtenstandes ist die große Anzahl der theils aus der Noth der minder vermögenden Volksklassen, theils aus dem Streben nach unredlichem Erwerb erwachsenden Rechtsstreitigkeiten. Bedenkt man, daß nur qualificirte und mit bedeutenden Kosten ausgebildete Arbeitskräfte im Staatsdienste verwendbar sind, daß der liberale Staat außer seinen Beamten und Soldaten noch eine Menge von Arbeitskräften zur Beschaffung der zu seinen Zwecken erforderlichen Kapitalien, als Gerichtslokale, Gefängnisse, Waffen, Pferde u. s. w., aufbietet, daß er ein Heer

meist unvollkommen beschäftigter Gefangener zu ernähren hat, daß die Kosten des Staatshaushaltes einen beträchtlichen Theil des ganzen Nationaleinkommens, in Frankreich z. B. über $^1/_{10}$ desselben, ausmachen: so erhält man eine Vorstellung des Kraftgewinns, welcher von der Einführung einer gerechten, die Vereinfachung des Staatshaushaltes allein ermöglichenden bürgerlichen Ordnung zu erwarten steht. Wir räumen gern ein, daß in den meisten liberalen Staaten ein beträchtlicher Theil des zur Aufrechterhaltung der Ordnung gemachten Kraftaufwandes entbehrlich ist und seine Entstehung lediglich der Habsucht des herrschenden Standes verdankt. Aber auch in diesem Falle sind die jede Spur von Bürgertugend zerstörenden liberalen Institutionen der letzte Grund des Uebels.

Ueberblicken wir schließlich nochmals die sociale Lage der liberalen Gesellschaft: welch trauriges Schauspiel stellt sich uns dar! Hier ringt der Mensch mühsam mit der Dürftigkeit der Natur um eine kärgliche Gabe, dort läßt er ihr den besseren Theil der von ihrer Freigebigkeit gebotenen Schätze. Hier beugt er sich schmählich in das Joch der Dienste, die der Wasserfall, der Dampf, das Lastthier zu leisten vermögen, und dort ist er müßig, weil es seinen fleißigen Händen an den Mitteln zur Arbeit gebricht. Der größere Theil der Arbeitskräfte bleibt unausgebildet, und selbst die ausgebildeten sind dem zerstörenden Einfluß feindlicher Gewalten ausgesetzt. Die Vertheilung der Rollen, wie die Theilung der Arbeit ist falsch, der Verkehr künstlich, der Gang der Industrie unstet, das Mißlingen kostbarer Unternehmungen die Ordnung des Tages. Der unredliche Erwerb siegt über den redlichen und erlaubt sich ungestraft die frevelhafte Zerstörung der Früchte fremden Fleißes. Lohnherrn und Arbeiter stehen in erbittertem Kampf. Der Kredit ist mangelhaft, die Kapitalisation ungenügend, die Konkurrenz irre geleitet und der Fortschritt der Technik gelähmt. Selbst die Verkümmerung schließt einen Akt der Verschwendung ein, und die großartigsten Anstrengungen sind zur Fristung einer sich selbst zersetzenden Ordnung von Nöthen. Mühe und Genuß sind auf das Unge-

rechteste vertheilt, das hohe Gut der socialen Selbständigkeit ist ein Vorrecht des Reichthums, Mangel und Ueberfluß vergiften jedes sittliche Gefühl und der unredliche Erwerb vollendet das grauenerregende Werk der Entsittlichung. Alles dies kann gegenwärtig auch dem blödesten Auge nicht mehr verborgen bleiben, und dennoch gibt es Verblendete genug, die auf diesem Trümmerfeld zu ernten gedenken. Erwägt man, daß ein Jahrhundert verfloß, seit Quesnay und seine Schule das Princip der Erwerbsfreiheit aufgestellt; erwägt man, wie gänzlich verschieden sich dessen wirkliche Erfolge von denen erwiesen, welche der schöne Traum jener edlen Männer waren; erwägt man, wie trägen Schritts die Weltgeschichte dahinschleicht, wie groß die Gefahren des Irrthums sind, die den nach Wahrheit ringenden Menschengeist bedrohen: so vermag auch der zuversichtlichste Denker sich eines bangen Gefühls der Entmuthigung kaum zu erwehren.

III. Die neuliberale Schule.

Der ethische Standpunkt der altliberalen Oekonomen war, wie schon früher erörtert, theils mono-, theils panpolistisch; denn sie beabsichtigten die Uebervortheilung des Auslandes bei möglichster Gleichstellung der inländischen Producenten. Sie vermochten einerseits ihren Ansichten, obwohl dieselben in einem nicht zu verkennenden Zusammenhang standen, keine systematische Fassung zu geben, und andererseits den panpolistischen Theil ihrer Aufgabe, wie verschiedene monopolistische Bestandtheile ihrer Erwerbsordnung beweisen, nur unvollkommen zu lösen. Die Durchführung ihres Systems in der altliberalen Gesellschaft war bekanntlich so mangelhaft, daß diese ihrem Wesen nach monopolistisch blieb. Den liberalen Oekonomen, welche auf panpolistischem Boden standen oder doch zu stehen glaubten, mißlang die Lösung ihrer Aufgabe gänzlich. Sie räumten thatsächlich die Monopole nicht weg, sondern wandelten nur die stabilen in bewegliche um. Ihre Principien sind gegenwärtig in unseren liberalen Staaten verwirklicht: wenn auch nicht vollständig, doch so weit, daß sie unbedingt über deren sociale Lage

entscheiden. Schon zur Zeit der Ausbildung des liberalen Oekonomiesystems gab es Schriftsteller, welche sich den panpolistischen Standpunkt festhaltend, für gewisse Abweichungen von dem Grundsatz der freien Konkurrenz aussprachen. Zu diesen gehörten und gehören noch jetzt die meisten deutschen und italienischen Industrialisten, welche wir, weil ihre sich meist auf Erhaltung einiger Ueberreste des altliberalen Systems beschränkenden Vorschläge von geringem Belang sind, der liberalen Schule zugezählt haben. Nur dem Grade und nicht der Art nach von ihnen verschieden ist eine Reihe anderer, meist der jüngsten Zeit angehöriger Schriftsteller, welche, die Gebrechen der liberalen Gesellschaft anerkennend, bald mehr, bald weniger umfassende Reformpläne zur Heilung derselben vorschlagen. Sie sind theils Oekonomen[1]), welche die systematische

1) Nicht alle die Gebrechen der liberalen Gesellschaft erkennenden Oekonomen sind zur Ergreifung halbliberaler Maßregeln geneigt. Ein beträchtlicher Theil derselben hält es für rathsam, die einmal betretene Bahn auch ohne Aussicht auf Erreichung eines befriedigenden Zieles zu verfolgen. Ihr Urtheil über die Lage der liberalen Gesellschaft ist in so fern von besonderem Interesse, als es Zeugnis von der Unhaltbarkeit derselben ablegt. Das anschaulichste Bild ihres Ideengangs gibt uns Mac-Culloch in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift über Besteuerung. Die eigenen Worte Mac-Culloch's, welcher zu den hervorragendsten Mitgliedern der englischen Schule gehört und nicht nur als besonnener Forscher bekannt ist, sondern sich auch durch langjährige Beobachtung der socialen Zustände Englands im Besitz aller zur Erfüllung eines kompetenten Urtheils erforderlichen Kenntnisse befindet, sind folgende: „Das aus den großen Erfindungen Watt's, Arkwright's und Anderer hervorgehende Fabriksystem führte anfänglich zu einer bedeutenden Erhöhung des Lohns und damit zu einer entsprechenden Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse. Diese Erscheinung würde unter allen Umständen einen beschleunigenden Einfluß auf den Gang der Bevölkerung geübt haben. Der nothwendig stattfindende Einfluß wurde indessen noch dadurch außerordentlicher Weise verstärkt, daß die vermehrte Nachfrage nach Arbeit sich nicht nur auf Männer und Erwachsene, sondern auch auf Kinder beider Geschlechter, selbst von dem zartesten Alter erstreckte. In Folge hiervon wurde in den Fabrikstädten eine große Familie, statt einer Bürde, eine Quelle des Erwerbs, welcher Umstand bewirkte, daß die Bevölkerung der Fabrikdistrikte mit gleicher Raschheit, wie die der gedeihlichsten Kolonie heranwuchs. Leider kann einer derartigen Tendenz, wenn sie einmal Eingang gefunden, nur langsam und äußerst schwierig entgegen gewirkt werden. Die beschränkenden Ge-

Begründung ihrer Vorschläge unterlassen, theils Literaten, welche weder die ökonomische Begründung solcher Vorschläge für nöthig

---

setze, welche in den letzten Jahren über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken erschienen sind, werden sicherlich zur Verlangsamung des Wachsthums der Bevölkerung beitragen; doch scheint, wenn man die von dem Fabriksystem bereits gewonnene Ausdehnung, die große Zahl der von ihm ernährten Personen und die ausländische Konkurrenz in Betracht zieht, jedes fernere Einschreiten des Staates höchst bedenklich zu sein. Es ist gegenwärtig nicht möglich, die Umgestaltung unseres Fabriksystems vorherzusehen oder dessen künftigen Einfluß auf die Gesellschaft voraus zu bestimmen; wir bekennen jedoch, daß unsere Erwartungen nicht eben heiterer Art sind. Es scheint im Wesen desselben zu liegen, daß die meisten Industriezweige in großen, an Umfang stets zunehmenden Werkstätten, und zwar mit sehr kostspieligen Maschinen betrieben werden müssen, was natürlich die Bereicherung Weniger und ein unheilbares Helotenthum der großen Mehrzahl zur Folge hat. Diese Annahme scheint nicht nur aus einer wissenschaftlichen Betrachtung der Industrie hervor zu gehen, sondern auch durch die Thatsache bestätigt zu werden, daß während der letzten 20 bis 30 Jahre der Reichthum und Comfort der höheren industriellen Stände bedeutend zugenommen, die Lage der Arbeiter hingegen sich nicht verbessert, sondern umgekehrt sichtlich verschlechtert hat. Es mögen jedoch, und wir hoffen dies, entgegenwirkende, uns gegenwärtig noch verborgene Agentien thätig sein. Jedenfalls hat unser Fabrikwesen eine viel zu große Ausdehnung erlangt, als daß wir eine Hemmung seiner weiteren Entwicklung wagen dürften. Ueberdies kann jeder Versuch des Einschreitens nur auf empirische Weise gemacht werden, und, weil wir noch keine Erfahrung über die Wirksamkeit der gegen die angeführten Uebel zu ergreifenden Mittel haben, eben so leicht noch größeres Unheil anrichten, als Abhülfe schaffen. Das Einzige, was sich thun läßt, ist die Eröffnung neuer Märkte für den Absatz unserer Fabrikate und die Erleichterung der Bürde der arbeitenden Klasse durch Aufhebung ungerechter Steuern. Ist dies geschehen, so scheint das richtigste Verfahren, wie unwissenschaftlich dasselbe auch sein mag, darin zu bestehen, daß wir die Arme falten und das Uebrige der Zeit und der Vorsehung überlassen."

Man sieht, Mac-Culloch setzt nicht das geringste Vertrauen auf das liberale System, verwechselt jedoch, gleich den meisten seiner Fachgenossen, die Folgen der Fortschritte der Industrie mit denen der freien Konkurrenz. Nicht in den Erfindungen Watt's und Arkwright's, sondern in der liberalen Ordnung liegt die Quelle des Uebels, und die einen würden ohne die andere der Welt zum größten Heil gereichen. Nicht nur die schon aus andern Gründen verwerfliche Fabrikarbeit der Kinder, sondern das liberale Princip der Regelung der Population durch zerstörende Mittel ist die Ursache ihres abnormen Wachthums, welcher durch Eroberung neuer Märkte nicht unschädlich ge-

halten, noch einsehen, daß dieselben jedenfalls in einem systematischen Zusammenhang stehen müssen. Da letztere sich gewöhnlich mit der Reform unserer jetzigen, die liberale Ordnung nicht vollständig durchführenden Staaten beschäftigen und ihnen der Unterschied zwischen mono- und panpolistischen Einrichtungen nicht ganz klar ist, so kommt es öfters vor, daß einige ihrer Vorschläge nicht auf Beschränkung, sondern auf Vervollständigung der liberalen Ordnung gerichtet sind und andere einen monopolistischen Charakter tragen. Dies verhindert sie jedoch keineswegs, den ethischen Grundsatz der gleichen Berechtigung und den ökonomischen der Beschränkung der freien Konkurrenz als maßgebend zu betrachten, weshalb wir die Gesammtheit der Schriftsteller, welche, von panpolistischem Standpunkte ausgehend, Beschränkungen der liberalen Ordnung beanspruchen, unter dem Namen der neuliberalen Schule zusammenfassen. Die Literatur dieser Schule, welche sich dadurch von der altliberalen unterscheidet, daß ihr nicht, wie dieser, ein eigenes System vorschwebt, ist, eben so wie die Zahl ihrer Mitglieder, in raschem Zunehmen begriffen. Wir wollen, um uns mit deren Lei-

macht werden kann. Mac-Culloch fühlt dies wohl und hofft auf „geheime Agentien", die dem herrannahenden Verderben entgegen wirken sollen — fromme Wünsche, wofür es keinen Raum auf dem Gebiete der Erfahrungswissenschaften gibt. England hat den kolossalen Bau seiner künstlichen Industrie auf die unzuverlässige Basis ausländischer Naturkräfte gegründet; es hat die Anstellung des großartigsten ökonomischen Versuchs, wovon die Weltgeschichte weiß, unternommen und die Folgen davon zu erwarten. Dieser Versuch wird mißlingen, und das stolze, vielbeneidete England erfahren, daß es ihn auf seine eigenen Kosten angestellt hat. Mac-Culloch gibt zu, daß es sich auf falscher Bahn befinde, erklärt jedoch die Rückkehr für unmöglich, weil es darauf bereits allzu weit vorangeschritten sei — wahrlich eine trostlose Anschauung; der auf dem Wege zum tarpejischen Felsen befindliche Wanderer soll nicht umkehren, weil er seinem Ziel schon allzu nahe gerückt ist. Wenn endlich Mac-Culloch die Gefahr des Mißlingens als einen Grund gegen Einführung neuer, noch nicht durch Erfahrung geprüfter Institutionen angibt, so scheint er zu vergessen, daß man über Institutionen, ohne deren Einführung, das Urtheil der Erfahrung eben so wenig einholen kann, als man das Schwimmen ohne Berührung des Wassers zu erlernen vermag, und daß er früher, als es sich um Einführung der liberalen Ordnung handelte, durchaus nicht geneigt war, dieselbe müßig der Vorsehung anheim zu stellen.

stungen bekannt zu machen, zunächst die Vorschläge einer zur Erreichung dieses Zwecks genügenden Anzahl ihrer Angehörigen mittheilen und alsdann die mitgetheilten, sich häufig wiederholenden Vorschläge einer kritischen Beleuchtung unterwerfen. Hierzu noch die Bemerkung, daß wir uns bei Anführung der Schriftsteller der Kürze wegen auf einen verhältnismäßig kleinen Theil derselben beschränken müssen, daß wir uns die Beurtheilung ihrer Vorschläge außer dem Zusammenhang nur in Rücksicht auf deren Mangel an systematischen Beziehungen erlauben und uns der Erörterung des auf Zollschutz bezüglichen Theils derselben enthalten, weil wir diesen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung machen werden. Als Mitglieder der neuliberalen Schule, welche die wesentlichen Vorschläge derselben aussprechen, führen wir folgende an:

C. v. Condorcet war, obgleich begeisterter Vertreter des Liberalismus, nicht blind für die Schattenseite seiner socialen Institutionen. Er sah ein, daß die Erwerbsfreiheit die Gesellschaft mit einer höchst ungleichmäßigen Vertheilung des Vermögens bedrohe, und schlug in seinem Werke „Entwurf eines Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes 1794" als Mittel zur Abwehr derselben die Errichtung öffentlicher Sparkassen, den Armen Personalkredit ertheilender Banken, so wie ein wohl organisirtes, sich namentlich auch auf die industrielle Ausbildung des Volkes ausdehnendes Unterrichtssystem vor.

P. Gaskell entwirft in seinem Werke „Die Manufakturbevölkerung von England 1832" ein ergreifendes Gemälde von der traurigen Lage der englischen Fabrikarbeiter und empfiehlt zur Verbesserung derselben unentgeltlichen Unterricht, so wie gesetzlichen Schutz der Arbeiter gegen gewisse Erpressung der Unternehmer, deren sich diese durch Vermiethen von Wohnungen, Verkauf von Lebensmitteln und Bezahlung in Waaren statt in Geld schuldig machen.

B. v. Morogues leitet in seinem Werke „Untersuchungen über die Ursachen des Reichthums und des Elendes der civilisirten Völker 1832" die Armuth und Entsittlichung der niederen Volks-

klassen theils von dem fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe und der ins Große getriebenen Landwirthschaft, theils von einer allzu ausgedehnten Verbreitung höherer Bildung her. Er weist nach, daß der Großbetrieb nur den Unternehmern und begüterten Konsumenten, nicht den Arbeitern zum Vortheil gereiche. Seine Vorschläge zur Heilung der geschilderten Uebel beschränken sich indessen auf Beibehaltung des handwerksmäßigen Betriebs der Gewerbe und Anlegung von Ackerbaukolonien. Von den letzteren unterscheidet er vier Arten, erstens: freiwillige, die sich theils mit Urbarmachung unangebauter Landstriche, theils mit Gartenbau beschäftigen, zweitens: Bettlerkolonien, welchen die Bettler zwangsweise einverleibt werden, drittens: Kinderkolonien für Findlinge und Waisen, und viertens: wo möglich außer Landes zu verlegende Verbrecherkolonien. Die Gründung dieser Kolonien soll der Staat selbst übernehmen oder Private dazu ermuntern, und ihr Gedeihen durch ein eigenthümliches, einerseits die Einfuhr der Urprodukte, andererseits die Ausfuhr der Kunstprodukte erschwerendes Zollsystem fördern.

E. Ducpétiaux, Generalinspektor der belgischen Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, empfiehlt in seiner Schrift „Mittel zur Unterstützung und Verhinderung der Armuth 1832" Gründung von Sparkassen und Privatwohlthätigkeitsvereinen, Unterdrückung des Bettelns und Beschäftigung der Arbeitslosen in Werkhäusern.

W. Brodersen gibt in seiner Schrift „Die Armuth, ihr Grund und ihre Heilung 1833" als Mittel zur Verbesserung der traurigen Lage der niederen Volksklassen, die seiner Meinung nach nicht nur von äußeren, sondern auch von inneren Ursachen herrührt, Verbreitung religiöser Bildung, Gründung von Ackerbaukolonien und direkte Unterstützung der Armen an.

A. v. Villeneuve theilt in vielen Stücken die Ansichten Morogues, von dem er sich jedoch wesentlich durch die religiöse Richtung unterscheidet, welche aus allen seinen in dem umfassenden Werke „Die christliche Staatsökonomie 1834" mitgetheilten Untersuchungen hervorleuchtet. Er rügt den unchristlichen, materiali-

stischen Standpunkt der englischen Schule und macht ihr den Vorwurf, daß sie nur die Vermehrung der Produktion, ohne Rücksicht auf gerechte Vertheilung der Produkte, im Auge habe. Er bedauert den Untergang der Zünfte und des Mönchthums, die beide, wie er richtig bemerkt, ein Zügel für die Fortschritte der Bevölkerung waren, von deren Beschränkung durch sittlichen Zwang er sich nur, falls dieser auf Grund des christlichen Sittengesetzes beansprucht werde, reelle Erfolge verspricht. Die Heilmittel, welche er gegen die mit großer Beredtsamkeit geschilderten Gebrechen der liberalen Gesellschaft empfiehlt, sind: sittlicher, religiöser und industrieller Unterricht auf Gemeindekosten, Gründung von Sparkassen, Verpflichtung der Arbeiter zur theilweisen Kapitalisation ihres Lohnes und Einführung einer neuen, lediglich auf die technische Ausbildung und wechselseitige Unterstützung der Zunftgenossen berechneten Zunftverfassung.

C. Godeffroy vergleicht in seinem Werke „Theorie der Armuth 1834" die Lage des Sklaven mit der des Proletariers und gelangt zu dem Schlusse, daß das Elend der Sklaverei die größte Stabilität bei geringster Intensität, das des Proletariats hingegen die geringste Stabilität bei größter Intensität zeige. Er empfiehlt, da er die Wiederherstellung der Sklaverei für unzuläßig und die Beibehaltung der liberalen Ordnung für noch unersprießlicher hält, als Mittel zur Beschränkung der letzteren: gesetzliche Verpflichtung der Arbeiter zur theilweisen Kapitalisation ihres Lohnes, öffentlichen Unterricht, Förderung der Sittlichkeit durch Sittenpreise, Mäßigkeitsvereine, Beschränkung der Schenken und ähnliche Maßregeln, Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen in Werkhäusern und Unterhaltung der arbeitsunfähigen in Waisen-, Kranken- und Siechenhäusern, verspricht sich jedoch von der Ausführung dieser seiner Vorschläge, weil er die Armuth als ein naturgesetzlich bestehendes Uebel ansieht, nicht die Ausrottung, sondern nur eine Milderung derselben.

Der anonyme Verfasser der zur Widerlegung der Godeffroy'schen Ansicht über die Unvermeidlichkeit der Armuth

herausgegebenen Schrift „Beiträge zur Theorie des Armenwesens 1834“ schlägt zu deren Aufhebung die gesetzliche Feststellung des Arbeitslohnes durch eine aus dem Arbeiterstand gewählte Jury, so wie statistische Nachweisungen über Zahl und Umfang der Fabriken vor.

F. Bülau spricht sich in seiner Schrift „Der Staat und die Industrie 1834“ über den Ursprung und die Aufhebung der Armuth aus. Er ist der Meinung, daß deren Ursache nicht in der Uebervölkerung liege, und verwirft auf Grund dieser Behauptung die gegen letztere empfohlenen Maßregeln, insbesondere das Verbot der Armenehe und die gezwungene Auswanderung. Er erklärt die christliche Mildthätigkeit für eine Pflicht des Staates und zeigt in einem lehrreichen Abriß ihrer Geschichte, wie die Gütergemeinschaft, in welcher die ersten Christen gelebt, weil sie nicht Pflicht, sondern ein freier Akt der Liebe gewesen, die Produktion nicht beschränkt, wie hingegen die katholische Kirche sowohl durch ihre Institutionen, als auch durch ihre auf Spendung von Almosen gegründete Armenpflege einen nachtheiligen Einfluß geübt und wie man erst seit den Zeiten der Reformation den ökonomisch richtigen Weg, die Armuth durch Gewährung von Arbeit zu unterstützen, betreten habe. Seine Vorschläge sind folgende: Der Staat soll für die Ausbildung der geistigen und körperlichen Arbeitskräfte Sorge tragen, soll Forstbau treiben, diesen nach Maßgabe des Holzbedarfs ausdehnen und sich auch des Bergbaus annehmen. Er soll, weil er nicht im Stande sei, Allen Arbeit zu verschaffen, wenigstens die Gelegenheit zur Arbeit durch Verbreitung nützlicher Werkzeuge, durch Belehrung und Erfindungsprämien nach Kräften vermehren, soll durch Errichtung von Sparkassen die Anhäufung kleiner Kapitalien erleichtern, die arbeitsfähigen Armen in Werkhäusern beschäftigen und den arbeitsunfähigen eine Zuflucht in Waisen-, Kranken- und Siechenhäusern eröffnen.

R. v. Mohl macht in seiner werthvollen Abhandlung „Ueber die Nachtheile des fabrikmäßigen Betriebs der Gewerbe 1835“, welche eine gründliche Darlegung der Nachtheile unseres modernen

Fabriksystems enthält, den Vorschlag, die Arbeiter einerseits gegen wucherische Uebervortheilung von Seiten der Fabrikherrn sicher zu stellen und andererseits die Interessen beider durch gänzliche Beseitigung aller aus der partikulären Geschäftsform entspringenden Mißverhältnisse in Einklang zu bringen. Zur Erreichung des ersteren Zwecks soll den Fabrikherrn bei Androhung harter Strafen untersagt werden, Kramläden oder Bäckereien für ihre Arbeiter zu halten, ihnen Wohnungen zu vermiethen oder sie in Waaren statt in Geld zu bezahlen; zur Erreichung des andern die Fabrikherrn gesetzlich gezwungen werden, ihre Arbeiter mit einer gewissen jährlich auszuzahlenden Quote von dem Reinertrag ihres Geschäftes an diesem zu betheiligen.

B. Reymond, welcher seine Ansichten über den Ursprung und die Bekämpfung der Armuth in dem umfassenden Werk „Staatswesen und Menschenbildung 1837" niederlegte, macht der Statistik den sehr begründeten Vorwurf, daß sie uns stets von der Ab- und Zunahme der Produktion unterhalte, ohne nur einigermaßen genügende Auskunft über die relative Vertheilung der Produkte zu geben. Als Ursache des Elendes bezeichnet er nicht minder richtig unsere auf den mangelhaftesten Vorstellungen von dem Wesen des Eigenthumsrechts beruhenden liberalen Institutionen und die durch sie bedingte Desorganisation der Gesellschaft. Er beansprucht die gänzliche Aufhebung der Armuth und empfiehlt als Mittel hierzu die religiöse, sittliche und intellectuelle Ausbildung aller Volksklassen, Wiederherstellung der Zünfte, Unterstützung der inländischen Industrie durch Schutzzölle und eine umfassende Armenpflege.

A. Boyer spricht sich in seinem Schriftchen „Die Lage der Arbeiter 1841" für Schlichtung der zwischen Arbeitern und Unternehmern vorkommenden Streitigkeiten durch Gewerberäthe, für Zusammensetzung der letzteren aus einem Beamten und einer gleichen Zahl von Arbeitern und Unternehmern, für Errichtung öffentlicher Hülfswerkstätten, worin die Arbeiter aller Produktionszweige in Zeiten des Arbeitsmangels beschäftigt werden, und für Begünstigung der societären Geschäftsform aus.

Leclaire, Zimmermaler in Paris, welcher sein Geschäft mit Betheiligung der Arbeiter am Reinertrag betreibt, fordert in seinem Rechenschaftsbericht „Vertheilung der Arbeitsgewinnste vom Jahre 1842" zur Annahme des von ihm mit Glück befolgten Systems auf. Sein Verfahren ist sehr einfach; er wirft sich mit Beibehaltung der jetzt üblichen Löhnung der Arbeiter eine Besoldung als Lohn für seine eigene Leistung aus, zieht jährlich die Gesammtsumme dieser Löhne von dem Ertrag des Geschäftes ab und vertheilt den Rest nach Maßgabe der Lohnbeträge unter das ganze zu dessen Betrieb zusammenwirkende Personal.

F. List entwirft in seiner Abhandlung „Ackerverfassung, Zwergwirthschaft und Auswanderung 1842" eine treffende Schilderung der Nachtheile, welche der landwirthschaftliche Kleinbetrieb, die „Zwergwirthschaft", so wie die Zersplitterung der Landgüter in kleine, nicht beisammen liegende Grundstücke, die „Parcellenwirthschaft", hat und weist auf die Beförderung beider durch die liberale Ordnung hin. Er hält, von dem verhältnismäßig unbedeutenden Garten- und Weinbau abgesehen, eine Mischung von großen und kleinen Landgütern, wovon jedoch die letzteren mindestens die volle Arbeitskraft einer Bauernfamilie in Anspruch nehmen, für erforderlich und räumt der Situirung der Bauernhöfe in dem Mittelpunkt der dazu gehörigen Güter, der „Hofverfassung", den Vorzug vor der Zusammenlegung in Dörfern, der „Dorfverfassung", ein. Er zeigt ferner den zunehmenden Verfall der deutschen Landwirthschaft und empfiehlt als Mittel zu deren Reorganisation die Förderung von Handel und Gewerbe, als zur Aufnahme des Ueberschusses der ländlichen Bevölkerung geeigneter Industriezweige; Aufhebung der Theilbarkeit aller die normale Größe nicht überschreitenden Güter; Verminderung der Zahl der kleinen Grundherrn durch systematisch geleitete Auswanderung; Benutzung der von ihnen verkauften Grundstücke, so wie der Ländereien des Staates und der Gemeinden zur Vergrößerung und Arrondirung der zu kleinen oder zersplitterten Güter und allmälige Umwandlung der Dorf- in die Hofverfassung. List schließt seine Abhandlung

mit einer berücksichtigenswerthen Betrachtung über die Vortheile, welche durch eine wohlorganisirte Auswanderung aus dem übervölkerten Deutschland nach dem unvollständig bevölkerten Ungarn für beide Länder zu erwarten ständen.

E. Buret entwirft in seiner gekrönten Preisschrift „Das Elend der arbeitenden Klasse in Frankreich und England 1842" das vollständigste Gemälde der socialen Gebrechen beider Länder und gibt als deren letzte Ursache die Trennung des Kapitals von der Arbeit an. Er erklärt, daß die Heilung des Uebels weder durch Armenpflege, noch Sparkassen, sondern nur durch Entfernung der Ursachen bewirkt werden könne und macht zu diesem Behuf folgende Vorschläge: Förderung aller auf Einführung der societären Geschäftsform und wechselseitige Unterstützung der Producenten gerichteten Bestrebungen; Regelung der Pachtverhältnisse zu Gunsten der Pächter durch Bestimmungen über Größe der Pachtgüter und Dauer der Pachtzeit; Erleichterung der Uebertragung von Grundstücken durch Beseitigung der sie erschwerenden Abgaben, in der Absicht, die Ländereien in die Hände kleiner Besitzer zu bringen und dadurch deren Wiedervereinigung auf dem Wege der Association vorzubereiten; Einführung einer auf alle Industriezweige ausgedehnten Zunftverfassung mit aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Zunftämtern für die einzelnen Industriezweige in jeder Gemeinde; einem Oberzunftamt für alle Industriezweige eines Bezirks und einem obersten Zunftamt für die Gesammtindustrie des ganzen Landes; Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern; zeitweilige Feststellung der Arbeitslöhne und Anfertigung von Listen über die Zahl, die Beschäftigung, so wie über die physische und moralische Beschaffenheit der Genossen ihres Verbandes durch die Zunftämter; richterliche Entscheidung in den Streitigkeiten der Zunftgenossen und Erstattung statistischer Berichte über den Entwicklungsgang der Industrie ihres Bezirks durch die Oberzunftämter; Berichterstattung über die industriellen Zustände des ganzen Landes; Mittheilungen über die technischen Fortschritte des Auslandes durch das aus besoldeten Abgeordneten zusammen-

gesetzte in der Hauptstadt tagende oberste Zunftamt; Verpflichtung derselben Behörde, den Preis und die Beschaffenheit aller aus dem Auslande einzuführenden Waaren unter Mitwirkung des Zollamtes zu untersuchen und dem verfälschten oder zu herabgesetzten Preisen angebotenen Theil derselben die Einfuhr zu verweigern; Gründung öffentlicher auf Gegenseitigkeit beruhender Versicherungskassen; Verminderung der Zahl der Kaufleute und Zerstörung ihres jetzigen Einflusses auf den Gang der Produktion durch Anwendung erwählter Mäkler zur Vermittlung des zwischen den Producenten und Konsumenten stattfindenden Produktenaustausches, so wie durch gruppenweise Vereinigung der Konsumenten zur Beschaffung ihrer laufenden Verbrauchsgegenstände; vollständige oder theilweise Aufhebung der Kollateralerbschaften zu Gunsten der Gesellschaft, so wie Betheiligung der letzteren mit 1/4 oder 1/5 des Betrags an den direkten Erbschaften nebst entsprechender Besteuerung aller Schenkungen; Aufhebung oder bedeutende Beschränkung der Befugnis, testamentarische Verfügungen zu treffen und Einführung einer allgemeinen, das Einkommen sämmtlicher Staatsangehörigen belastenden Progressivsteuer.

W. Roscher spricht sich in seinem „Grundriß der Staatswirthschaft 1843", welcher eine Entwicklung aller einzelnen ökonomischen Doktrinen enthält, für Unterstützung der inländischen Industrie durch Zollschutz, für Errichtung von nicht nur zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, sondern auch zum praktischen Eingreifen in den Gang der Industrie bestimmten Gewerbevereinen, so wie für eine die Nothdurft sichernde Armenpflege aus.

H. Eisenhart, ein entschiedener Gegner des Liberalismus [1]), schildert in seinem Werke „Die ökonomische Socialtheorie 1844" die liberalen Institutionen als die wahre Ursache der stets voran-

1) Seine Schrift ist reich an Angriffen auf die hohe Bourgeoisie, die er z. B. dadurch charakterisirt, daß er ihr das bekannte Gebet in den Mund legt:

Herr Zebaoth, vernichte Rotte die Menschheit aus;
Nur nicht mein stilles Thal! Nur laß mir meine Tage
Das ganze Volk erschlage, Und mein Kind und mein Haus!

schreitenden Verarmung. Er hält die Progressivsteuer für das geeignetste Mittel zur Ausgleichung der Vermögensverhältnisse und schlägt Unterstützung aller Bedürftigen vermittelst einer regelmäßig zu erhebenden Armensteuer vor, jedoch nur unter Voraussetzung ihrer späteren Versorgung auf dem Wege der Kolonisation. Er erklärt sich zwar im Allgemeinen gegen die Zünfte, will jedoch, um ohne Beeinträchtigung der Konkurrenz der Uebervölkerung entgegen zu wirken, die Erwerbung des Meisterrechts an die Nachweisung eines genügenden Vermögens und technischer Kenntnisse knüpfen. Die Theilbarkeit der Landgüter hält er innerhalb gewisser, deren vortheilhafte Bestellung noch zulassender Grenzen für zweckmäßig. Hinsichtlich des Zollschutzes erklärt er sich für die List'schen Ansichten, jedoch mit der Beschränkung, daß er einer überwiegenden Ausbildung der Gewerbe durch Erschwerung der Einfuhr fremder Urprodukte entgegen gewirkt wissen will.

S. Liedke, Armenkommissionsvorsteher in Berlin, empfiehlt in seinen Abhandlungen über „Hebung der Noth der arbeitenden Klasse durch Selbsthülfe 1845 und 1847" zwei von ihm mit günstigem Erfolg ins Leben gerufene Institute: eine Sparkasse zur Befriedigung der Winterbedürfnisse und eine Brodkasse. Erstere gründet sich darauf, daß die Armen, deren Erwerb im Sommer größer ist, als im Winter, während der Sommermonate einen Theil ihres Lohnes in einer Kasse niederlegen, deren Vorstand die gemachten Einlagen zur Beschaffung ihrer hauptsächlichsten Konsumtionsmittel für den Winter, als Brennmaterial, Kartoffeln u. s. w., verwendet — ein Verfahren, wodurch die Armen theils die Kosten des Kleinhandels gewinnen, theils gegen wucherische Uebervortheilung gesichert werden. Die Brodkasse, welche ebenfalls die Ersparung der Kosten des Kleinhandels bezweckt, kauft das Brod bei den Bäckern zu dem Preise, wozu diese es den Kleinhändlern lassen, verabfolgt es den Armen zum Preise des Kleinhandels und benutzt den hieraus erwachsenden, in Berlin erfahrungsmäßig 1/7 vom ganzen Werthe des Brodes betragenden Gewinn, um ihnen dieses für eine entsprechende Zeit des Jahres (8 Wochen lang)

unentgeltlich zu liefern. Endlich empfiehlt Liedke die Gründung städtischer Arbeitsnachweisungsanstalten, welche täglich durch Maueranschläge Bericht über die Nachfrage aller Unternehmer nach Arbeitern erstatten, und die Bildung von Unterstützungsvereinen, welche mit den Sparkassen in Verbindung treten und ihre direkten Spenden sparsamen Armen in Form von sich nach dem Grade ihrer Sparsamkeit ermessenden Prämien zufließen lassen.

Der anonyme Verfasser der Schrift „Abbruch und Neubau 1846" macht eine Reihe von Vorschlägen zu socialen Reformen. Die Handwerker eines jeden Industriezweigs sollen sich zu Vereinen gruppiren, deren erwählter Vorstand für sämmtliche Vereinsmitglieder die Anschaffung der Arbeitsmaterialien, die Taxation und den Verkauf ihrer Produkte besorgt, Bestellungen annimmt und die Arbeit vertheilt. Mehrere solcher Vereine verwandter Industriezweige, wie z. B. der verschiedenen Holz- oder Metallarbeiter, sollen wieder zu größeren, die Verbindung der Vortheile des Kleinbetriebs mit denen des Großbetriebs, die der Zünfte mit denen der Gewerbefreiheit, so wie die Beseitigung der Zwischenhändler erzielenden Vereinen zusammentreten. Der jetzt üblichen Uebervortheilung der Konsumenten soll durch eine die Güte der Waaren verbürgende Stempelung von Seiten der genannten Vereine vorgebeugt werden. Die Fabrikanten sollen ihren Arbeitern Theil an dem Geschäftsgewinn geben. Der Staat soll die Arrondirung der Landgüter durch Erlaß aller die Uebertragung der Grundstücke erschwerenden Gebühren befördern und Preise für das Urbarmachen noch unangebauter Ländereien, so wie für die Bildung landwirthschaftlicher Associationen aussetzen, die inländische Arbeit gegen die zeitweise Ueberlegenheit der ausländischen Konkurrenz durch Zölle schützen, dem Uebergewicht des Kapitals durch Gründung umfassender Kreditanstalten entgegenwirken, die Uebervölkerung auf dem Wege der organisirten Auswanderung und die Besserung junger Verbrecher durch deren Verpflanzung in Ackerbaukolonien bewirken.

C. v. Lichtenberg, welcher in seinem Werke „Die Strafe, die Zuchthäuser und das Zwangserziehungssystem 1846" die Orga-

nisation der Arbeit als mit der Gefängnißreform zusammenhängend behandelt, empfiehlt außer der Umwandlung der Strafanstalten in Besserungsanstalten die Einführung einer alle Produktionszweige umfassenden Zunftverfassung, die Leitung der ganzen Produktion und Ueberwachung der Producenten auf administrativem Wege, die gesetzliche Feststellung eines Minimums und Maximums der Arbeitslöhne, wonach der unqualificirte Arbeiter jedenfalls das Doppelte der physischen Nothdurft erwirbt, Nachweisung der Gelegenheit zur Arbeit vermittelst eines eigenen Arbeitsamtes, Garantie der Arbeit durch Beschäftigung aller in der Privatindustrie kein Unterkommen findenden Arbeiter bei öffentlichen Bauten, Nöthigung der Arbeitsscheuen zur Arbeit, Bildung von Sparkassen, Mäßigkeits- und Hülfsvereinen, so wie Verpflegung der Kranken auf öffentliche Kosten.

A. v. Lamartine, welcher sich sowohl in der provisorischen Regierung, als in der konstituirenden Versammlung gegen das Recht auf Arbeit aussprach, gab kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 ein Programm seiner politischen und socialen Grundsätze, dessen socialer Theil folgende Forderungen enthält: „Aufhebung der Sklaverei in den französischen Besitzungen, wahre Brüderlichkeit in allen staatlichen Einrichtungen, allmälige Einführung der Handelsfreiheit, Wohlfeilheit der Lebensmittel durch Verringerung der darauf ruhenden Lasten, Adoption der Findelkinder durch den Staat, Beseitigung des Bettelns durch Errichtung von Zufluchtsorten für Arbeitsunfähige, Eröffnung von Werkstätten für Arbeitsfähige, Uebung der socialen Menschenliebe für alle Leiden und alles Elend, ein Staatsarmenbudget und Errichtung eines Ministeriums der öffentlichen Wohlthätigkeit.

K. Vollgraff schildert in seiner Schrift „Freie Konkurrenz 1848" die socialen Gebrechen der liberalen Gesellschaft mit vieler Sachkenntnis, erklärt deren Heilung für ein dringendes Bedürfnis und theilt die vorgeschlagenen Heilmittel in palliative und radikale. Die palliativen sind: Entfernung des ganzen verarmten und arbeitslosen Theils der Bevölkerung durch eine vom Staat geleitete und

kräftig unterstützte Auswanderung; Beschränkung der Anlage neuer Eisenbahnen, so wie des Geschäftskreises der schon vorhandenen zu Gunsten der dadurch benachtheiligten Fuhrleute; Beschränkung des fabrikmäßigen Betriebs der Gewerbe auf diejenigen, welche sich nicht handwerksmäßig betreiben lassen; Sicherstellung der Fabrikarbeiter durch Fixirung des Lohnes und der Arbeitszeit, so wie durch Verpflichtung der Fabrikherrn, sie auf Lebenszeit in Dienst zu nehmen; Sicherung der Selbständigkeit der literarischen Produktion durch Organisation des Buchhandels. Die radikalen Mittel sind: sorgfältige Erhaltung des Gemeindeeigenthums, so wie Erhaltung eines zum vortheilhaften Betrieb der Landwirthschaft hinreichend vermögenden Bauernstandes durch Vererbung der Bauerngüter auf den Erstgeborenen, gesetzliche Schranken gegen die Zersplitterung des Grundeigenthums; Schutz gegen wucherische Vertheuerung des Getreides durch Ausschluß der Kaufleute von dem Betrieb des inländischen Kornhandels und gesetzliche Verpflichtung der Landwirthe zu gleichmäßigem Absatz der Brodfrüchte, so wie Verbannung aller sich auf die letzteren beziehenden Lieferungsgeschäfte; Vertheilung des Holzes der öffentlichen Waldungen unter die Staatsangehörigen zu herabgesetzten Preisen; Regelung der Zahl der Handwerker und Kleinhändler durch die Ortsbehörden; Sicherung der inländischen Fabriken gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zollschutz; Belehrung der Konsumenten über die Leistungen der Gewerbe durch permanente Industrieausstellungen: Ersparungen beim Staatshaushalt durch Beschränkung der stehenden Heere und Ueberweisung des größeren Theils der Verwaltungsgeschäfte an die Gemeinden.

Die deutschen Handwerkervereine des Jahres 1848. Da dem vorzugsweise aus Handwerkern bestehenden gewerblichen Mittelstand die zerstörenden Wirkungen der freien Konkurrenz, denen er mehr als alle anderen Stände ausgesetzt ist, schon innerhalb eines Menschenalters sehr fühlbar werden, so bedauert er nach Ablauf des genannten Zeitraumes in allen Ländern, welche die liberale Ordnung angenommen haben, die Aufhebung der Zünfte

und strebt, da ihm die Uebelstände der alten Zunftverfassung ebenfalls bekannt sind, nach einer neuen, wovon er hofft, daß sie die Vortheile der alten ohne deren Nachtheile gewähre. Dieses Verlangen sprach sich in einer Reihe von Petitionen aus, welche die französischen Handwerker nach der Rückkehr der Bourbonen einreichten, und tauchte bei den deutschen, deren Vaterland in seiner socialen Entwicklung um ein Menschenalter hinter Frankreich zurückgeblieben, im Jahre 1848 auf. Die Programme der sich zur Zeit der deutschen Bewegung in fast allen Städten bildenden Handwerkervereine zeigten eine große Uebereinstimmung, weshalb denn auch die Beschlüsse des aus den genannten Vereinen hervorgegangenen Handwerkerkongresses in Frankfurt, von einigen föderalen Bestimmungen[1]) abgesehen, den wesentlichen Inhalt jener Programme wiedergeben. Die nicht nur von altliberalen, sondern auch von mittelalterlichen Erinnerungen zeugenden Vorschläge des Kongresses sind, mit Ausschluß des föderalen Theils, folgende: Vereinigung aller dasselbe Geschäft treibenden Handwerker einer Stadt zu einer Zunft, die durch einen erwählten Vorstand ihre Angelegenheiten selbständig ordnet; ein Gewerberath für jeden Bezirk, welcher die Rechtsstreitigkeiten des ganzen Handwerkerstandes zu entscheiden, die Zünfte zu überwachen und die Meisterprüfungen einzuleiten hat; eine aus Urwahlen hervorgehende, in der Hauptstadt gleichzeitig mit der Ständekammer tagende Gewerbekammer, welche den generellen Theil der Gewerbeordnung feststellt und die Regierung über die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden unterrichtet; gesetzliche Vorschriften über die Verhältnisse der Lehrlinge und Gesellen sowohl, als über die Form der Lehrverträge und die Behandlung der Lehrlinge, über die Wanderzeit, die Arbeitsbücher, die tägliche Arbeits-

1) Die Einmischung föderaler Bestimmungen erklärt sich dadurch, daß gewisse Anträge der in der Minorität befindlichen föderalen Partei (siehe Kap. 5) die Zustimmung der Majorität erlangten. Ein wörtlicher Abdruck der Beschlüsse des Kongresses nebst einer fast ganz vom föderalen Standpunkte ausgehenden Beurtheilung derselben findet sich in der „Denkschrift über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung des Handwerkerkongresses, verfaßt von dem allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zu Frankfurt 1848".

zeit und Unterstützungskassen der Gesellen; Erwerbung des Gesellen- und Meisterrechts durch Nachweis der Befähigung; Regelung der Zahl der Meister durch den Gewerberath; Beschränkung der Freizügigkeit; Verbot des fabrikmäßigen Betriebs derjenigen Gewerbe, welche sich handwerksmäßig betreiben lassen; ausschließliche Befugnis der Handwerker zum Handel mit den Produkten ihrer Zunft; Errichtung von Waarenhallen zum Verkauf gewerblicher Produkte; möglichste Beschränkung des Gewerbebetriebs auf die Städte; Bezahlung der für den Staat oder die Gemeinden arbeitenden Handwerker nach der Schätzung der Zunftvorstände; Verpflichtung aller Gewerbetreibenden, ihre Produkte nur unter eigenem Namen zu verkaufen; Zollschutz und Handelsverträge zu Gunsten der inländischen Gewerbe; gemeinsames Maß- und Gewichtssystem; Unterstützung der Gewerbe durch öffentliche Kreditanstalten; Aufhebung aller Wegegelder und Flußzölle, und Verwendung sämmtlicher Sträflinge statt zu gewerblichen Arbeiten zur Urbarmachung unangebauter Ländereien.

P. Proudhon glaubt in einer die Aufhebung des Kapitalzinses bezweckenden, den Namen „Volksbank" führenden Kreditanstalt [1]) das Mittel zur Heilung aller Uebel der liberalen Gesell-

1) Proudhon, früher nur mit kritischen Arbeiten beschäftigt, trat im Jahre 1849 mit seiner Volksbank auf. Er entwarf nicht nur den Plan dazu, sondern schritt auch zu einem Versuch, sie ins Leben zu rufen, an dessen Durchführung er, nachdem bereits ein beträchtlicher Theil des Gründungskapitals zusammen gebracht war, durch Verurtheilung zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verhindert wurde. Sein Bankprojekt, von dem er sagt, daß es „alles Wahre des Socialismus" enthalte, ist, indem es eben so wie das von Law auf einer Verwechselung der Begriffe von Kapital und Geld beruht, ein alter Irrthum in neuem Gewande, von dessen Wiederholung kein günstiger Erfolg zu erwarten steht; die blinde Verfolgungssucht seiner Gegner hat also dem Urheber der Volksbank das traurige Erlebnis des Mißlingens seiner Unternehmung erspart. Proudhon hat sich durch die in seinem Werke „Die Philosophie des Elendes 1846" niedergelegte, theilweise sehr gelungene Kritik der verschiedenen ökonomischen Doktrinen ein unbestreitbares Verdienst um die Sache des Fortschritts erworben; nicht so durch seine späteren Leistungen, wodurch er mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Wir wollen dies jedoch weniger von seinen unglücklichen Reformversuchen, als von seinen täglich verworrener wer-

schaft zu finden. Diese Anstalt ist eine eigenthümlich konstruirte Zettelbank, die ihre nach dem Ermessen der Direktion auszugebenden Noten nicht gegen Metallgeld einlöst und zur Sicherung des Umlaufs derselben alle sich betheiligenden Personen zu deren Annahme verpflichtet. Sie tritt als Aktienunternehmung ins Leben und beginnt ihre Operationen mit einem Kapital von baarem Gelde, welches die Aktionäre aus Liebe zur Sache unverzinslich, jedoch mit der Aussicht auf spätere Wiedererstattung, zusammenschießen. Die Bank macht, da sie ihr letztes Ziel, die Unentgeltlichkeit des Kredits, nur schrittweise zu erreichen gedenkt, ihre Darleihen zu 2 Proc., wovon 1/4 Proc. auf die unter allen Umständen zu entrichtenden Verwaltungskosten kommt. Sie discontirt Wechsel, eröffnet laufende Rechnungen, nimmt Depositа an, gibt an einem bestimmten Termin zurückzuzahlende Darleihen auf Grundstücke mit Gestattung rentenweiser Tilgung. Sie macht Pfandhausgeschäfte, die sich jedoch von den jetzt üblichen dadurch unterscheiden, daß sie keine Zinsen für die gemachten Darleihen nimmt und den das Darleihen überschreitenden Theil des Erlöses bei Veräußerung der Pfänder den Kreditnehmern überläßt, unterstützt unbemittelte Unternehmer Erfolg versprechender Geschäfte auf Grund persönlicher Garantien oder annehmbarer Bürgschaft und unterhält, um sowohl sich, als ihre Betheiligten über den Gang der Industrie zu unterrichten, ein eigenes, zur Erstattung hierauf bezüglicher Berichte bestimmtes Büreau. Die Bank gibt ihren Aktionären keine Dividende, sondern setzt nach Tilgung des von diesen vorgeschossenen Kapitales ihren Zinsfuß auf die Verwaltungskosten herab. Sie strebt, eine Staatsanstalt zu werden, ertheilt jedoch, bevor sie dies geworden, nur den sich ihren Statuten unterwerfenden Personen Kredit. Die wesentlichste Bestimmung dieser Statuten ist die Verpflichtung aller Betheiligten zur Annahme ihrer Noten; eine andere, minder wichtige Bestimmung besteht in der Verpflichtung jener, soweit als

denden Beiträgen zur Tagesliteratur behaupten, von welchen letzteren L. Blanc sehr passend sagt, sie wären, wenn nicht das Chaos, das Nichts.

möglich nur unter einander zu verkehren und sich beim Austausch ihrer Produkte billigere Preise, als Nichtbetheiligten zu machen — eine in der That sehr unpraktische Vorschrift, die man jedoch, weil sie nach Erhebung der Bank zur Staatsanstalt jede Bedeutung verliert, bei deren Beurtheilung außer Acht lassen kann.

V. Wichura macht in seiner Schrift „Die vereinigte Arbeit 1849" Vorschläge zum Schutz der Lohnarbeiter, so wie zur Einführung der societären Geschäftsform und beansprucht die letztere eben so wohl für die Landwirthschaft, als für die Gewerbe. Zur Bildung der Associationen sollen die eintretenden Mitglieder ihre Produktionsmittel, als: Ländereien, Wirthschaftsgebäude und sonstige Arbeitswerkzeuge, gegen eine ihrem Werthe entsprechende Schuldverschreibung an die Gesellschaft abgeben, die Leitung des Geschäftes einem gewählten Vorstand übertragen und zur Schlichtung von Streitigkeiten eine Jury bestellen. Die Association soll die geliehenen Kapitalien verzinsen, jährlich einen Theil derselben abtragen, die Versorgung der Kranken, Verunglückten, Altersschwachen und Waisen übernehmen, einem jeden ihrer Mitglieder einen die Nothdurft sichernden Lohn geben und den Reinertrag nach Maßgabe ihrer Leistungen unter dieselben vertheilen. Die Auflösung der Associationen soll nur nach Tilgung ihrer Schulden und auf einstimmigen Beschluß der Betheiligten erfolgen dürfen. Das bei ihrer Bildung fehlende Kapital soll vom Staate dargeliehen und zu dessen Vertheilung ein eigenes Ministerium mit untergebenen Provinzialbehörden, welchen letzteren auch die Vermittlung des Absatzes ihrer Produkte, so wie die Kontrolle ihrer Geschäftsführung zusteht, gebildet werden. Die Mittel zum Schutz der Fabrikarbeiter sind: Verpflichtung der Fabrikherrn zur Bildung einer Unterstützungskasse für die Kranken und Arbeitsunfähigen, so wie gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes durch von Arbeitern und Unternehmern zu beschickende, sich jährlich versammelnde Kongresse.

A. Winter gibt in seiner Abhandlung „Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit 1849" einen Entwurf zur Organisation der Landwirthschaft. Er unterscheidet

sechs Klassen zu vortheilhaftem Betrieb geeigneter Landgüter, wovon er die drei kleineren, bei denen der Grundherr selbst Hand anlegt, als demokratischen und die drei größeren, bei denen der Grundherr sich auf die Leitung des Geschäftes beschränkt, als aristokratischen Grundbesitz bezeichnet. Die Güter der ersten Klasse sollen ein Gespann Ochsen, die der zweiten (durchschnittlich 80 Morgen Ackerland) ein Gespann Pferde, die der dritten 4, die der vierten 8, die der fünften 16 Pferde nebst einem Verwalter, und die der sechsten 32 Pferde nebst zwei Verwaltern beschäftigen. Kleinere Güter, als die der ersten Klasse, sollen, von dem auf Spatenkultur beschränkten Gemüsebau abgesehen, nicht gestattet sein. Eine gehörige Mischung der aristokratischen und demokratischen Güter hält Winter theils aus politischen, theils aus ökonomischen Gründen für nützlich und verlangt deshalb, daß das einer jeden der sechs Klassen anheim fallende Grundeigenthum in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe der darin enthaltenen Güter stehe, d. h. daß die Gesammtmassen der Grundstücke der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Klasse sich zu der der sechsten wie die Zahlen 32, 16, 8, 4, 2 zu 1 verhalten. Zur Einführung dieser Ackerverfassung soll einerseits die Theilung der zu großen Güter gestattet oder für den Fall des Uebergangs aus einer Hand in die andere sogar vorgeschrieben, deren Vergrößerung hingegen verboten, andererseits die Theilung zu kleiner Güter untersagt und ihre Vergrößerung durch Ankauf gestattet werden. Endlich sollen die dem Staate, der Kirche und den Gemeinden gehörigen Ländereien mit Berücksichtigung der nach Vergrößerung ihrer Güter strebenden Grundherrn veräußert und, wenn die Güter einer Gemeinde die vorgeschriebene Größe erlangt haben, deren Arrondirung durch Zusammenlegung sämmtlicher Grundstücke bewirkt werden.

F. Coignet theilt in seinem Werke „Reform des Handels und des Kredits 1850" Pläne zu einer Kreditanstalt und einem Handelsamt mit. Seine Kreditanstalt ist eine Zettelbank, welche Realkredit gegen Verpfändung von Mobilien oder Immobilien, aber stets nur auf eine bestimmte, für jeden Fall besonders fest-

zuſetzende Zeit ertheilt. Sie nimmt nur geringe Zinſen (3 Proc.), die ſie bei jedem Darlehen im Voraus erhebt, macht ihre Zahlungen lediglich in gegen Metallgeld nicht einlösbaren Noten, deren das Bedürfnis überſchreitende Vermehrung dadurch vermieden werden ſoll, daß ſie einerſeits keinen Zwangskurs für dieſelben beanſprucht, andererſeits die Tilgung der gemachten Darlehen nicht nur vor Ablauf der feſtgeſtellten Zeit geſtattet, ſondern auch den noch nicht fälligen Theil der voraus erhobenen Zinſen zurückgibt. Sein Handelsamt beſchäftigt ſich mit Lagerung aller haltbaren Waaren, mit Ausſtellung von als Tauſchmittel verwendbaren Pfandſcheinen, auf welchen der von einer Jury abgeſchätzte Werth der deponirten Waaren angegeben iſt, mit Unterhaltung eines Bazars zum Verkauf der von den Producenten hierzu beſtimmten Waaren, ſo wie mit Ausſtellung von Certifikaten über die Beſchaffenheit nach fern gelegenen Orten abzuſetzender Produkte. Derartige den Verkehr erleichternde und ſeine Redlichkeit verbürgende Handelsämter ſollen nicht nur in allen inländiſchen Städten, ſondern auch an den wichtigſten Handelsplätzen des Auslandes unterhalten werden.

Wir ſind bei der Angabe der mitgetheilten Vorſchläge nicht auf Einzelheiten eingegangen, und zwar um ſo weniger, als es ſich zunächſt um die Richtigkeit der leitenden Ideen handelt. Sind die letzteren falſch, ſo iſt die Kenntnis der Einzelheiten ohne allen Werth; ſind ſie richtig, ſo laſſen bei den Einzelheiten vorkommende Verſtöße ſich leicht berichtigen. Die Kenntnis der leitenden Ideen genügt demnach zu unſerem Zweck. Ueberblicken wir die verſchiedenen Vorſchläge, ſo erſehen wir ſogleich, daß dieſelben in keinem organiſchen Zuſammenhang ſtehen; daß deren Urheber die Organiſation gewiſſer Induſtriezweige, wie z. B. des Ackerbaus, der Handwerke oder der Fabriken, unabhängig von der aller übrigen für möglich halten; daß es ihnen weniger um Steigerung der Produktion, als um eine gerechtere Vertheilung der Produkte ſelbſt auf Unkoſten der Produktion zu thun iſt und, was am meiſten in Betracht kommt, daß ſie dem Bevölkerungsgeſetz entweder gar keine oder nur ungenügende Rechnung tragen. Uebrigens bedarf es kaum

der Erwähnung, daß wir bei Beurtheilung der in Rede stehenden Reformvorschläge, welche sämmtlich für unsere die Bevölkerung durch destruktive Mittel regulirenden und deshalb den Arbeitslohn auf die physische Nothdurft herabdrückenden Staaten gemacht sind, stets die wirkliche Lage der letzteren im Auge haben müssen. Die Vorschläge sind folgende:

1) Verbesserung des Unterrichts.

Daß die vollkommenste Ausbildung unserer körperlichen und geistigen Anlagen zu den Bedingungen für die größte Fruchtbarkeit der Arbeit gehört, und daß zur Ertheilung eines erschöpfenden Unterrichts nicht nur Schulen zur Verbreitung allgemeiner Bildung, sondern auch Fachschulen für sämmtliche Berufsgeschäfte erforderlich sind; daß die Unterrichtsanstalten aller europäischen Staaten ihrem Zweck nicht im Entferntesten entsprechen und deshalb der radikalsten Reform bedürfen; daß die Ertheilung des Unterrichts zu den öffentlichen Geschäften gehören muß und daß die Gesellschaft, unbekümmert um die Einsprache pflichtvergessener Eltern, die Ausbildung der Jugend mit größter Strenge zu erzwingen hat, unterliegt keinem Zweifel. Sind diese Grundsätze richtig, so müssen es auch, an und für sich betrachtet, die verschiedenen ihnen entsprechenden Reformvorschläge sein. Hieraus folgt jedoch nicht, daß von deren Anwendung die Heilung der Gebrechen der liberalen Gesellschaft zu erwarten stehe. Wer dies glaubt, hält irriger Weise die Unwissenheit für die Ursache der Armuth. Erfreuten alle Glieder einer liberalen Gesellschaft sich des höchst möglichen Grades von Bildung, so würde dennoch, wenn auch das Talent hierdurch an Geltung gewönne, die große Mehrheit des Volkes auf die physische Nothdurft angewiesen bleiben und sich unter solchen Umständen offenbar weit unglücklicher fühlen, als in ihrem jetzigen verthierten Zustande.

2) Förderung der Sittlichkeit.

Die liberale Ordnung, welche dem unredlichen Erwerb den Sieg über den redlichen verschafft, den Ueberfluß zum Preis des Wuchers, Spieles und Betrugs, das Elend zum Lohn des Fleißes

und der Redlichkeit macht, muß, jedes sittliche Gefühl im Keime erstickend, zu einer totalen Entsittlichung führen, und hat, wie der Zustand des jetzigen Europas auf das Schlagendste beweist, bereits dazu geführt. Wenn also zur Sittlichkeit mahnende Moralisten sich mit ihren Mahnungen an die Gewalthaber der liberalen Gesellschaft wenden und von diesen eine gänzliche Umgestaltung der bestehenden Ordnung verlangen, so thun sie ihre Pflicht; wenn sie hingegen, das Elend des Proletariats von dessen Unsittlichkeit ableitend, aus Mangel an Arbeit hungernden Menschen Sparsamkeit, Fleiß, Mäßigung und Ergebung in ihr Schicksal predigen und sie dafür mit „Sittenpreisen" belohnen wollen, machen sie sich selbst einer Unsittlichkeit schuldig, und zwar einer solchen, die zugleich eine Abgeschmacktheit ist.

3) Reform der Strafanstalten.

Zu den schwärzesten Blättern im Buch der Geschichte gehören diejenigen, welche Bericht über die Kriminaljustiz erstatten. Von jeher theilten die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sich in Unterdrücker und Unterdrückte, wovon die ersteren, durch List oder Gewalt sich im Besitz der Naturkraft befindend, den letzteren die Produktion unmöglich machten und sie durch die grausamsten Strafen von jeder Verletzung dieser ungerechten Ordnung abzuhalten suchten. Die Gräuel aller Revolutionen schrumpfen im Vergleich mit denen, welche der unterdrückende Theil durch die Kriminaljustiz gegen den unterdrückten verübt hat und noch täglich verübt, zu einer unscheinbaren Größe zusammen. Erst in jüngster Zeit hat man einige Versuche gemacht, die Strafanstalten aus Marter- und Entsittlichungs-Instituten in Besserungsanstalten zu verwandeln. Weit entfernt, das Verdienstliche dieser Bestrebungen oder deren Wirksamkeit in einer richtig konstruirten Gesellschaft zu verkennen, müssen wir sie dennoch in der liberalen für ganz erfolglos erklären. Was nützt die Besserung eines Sträflings, wenn er, bei seiner Entlassung allen Versuchungen des Elendes preisgegeben, von neuem in die große Schule der Entsittlichung tritt, die ihm

die Rückkehr nach seinem Gefängnis als eine Wohlthat erscheinen läßt.

Die Forderung der Handwerker, die Gefangenen von dem Betrieb ihrer Geschäfte auszuschließen, ist begründet, weil das Handwerk örtliche Bedürfnisse befriedigt, und deshalb die Konkurrenz der an Zahl bald zu-, bald abnehmenden Gefangenen (wenn sie nicht für Rechnung der Handwerksmeister arbeiten, in welchem Falle nur ein Ortswechsel der an Zahl sich gleichbleibenden Gehülfen eintritt) die Stetigkeit des Geschäftsbetriebs stört. Die bekannte, aus der Konkurrenz der Gefängnisse mit den Privaten hervorgehende, gegenwärtig sehr bedeutende Herabdrückung der Waarenpreise würde bei normalem Stand der Bevölkerung nicht stattfinden. Uebrigens verliert die Frage über Beschäftigung der Gefangenen an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß mindestens $^9/_{10}$ aller Vergehen Folge unserer socialen Ordnung sind und die jetzt übliche Strafzeit sehr wohl um $^3/_4$ herabgesetzt werden kann, woraus erhellt, daß die Zahl der Gefangenen in einem vernünftigen Staate auf einige Proc. von derjenigen herabsinken muß, worauf sie sich gegenwärtig beläuft.

4) Erschöpfende Armenpflege.

Gewiß ist die Armenpflege ein Gegenstand vom allgemeinsten Interesse; und dennoch gibt es kaum eine Frage, über welche die große Mehrzahl der Menschen mangelhaftere und unrichtigere Vorstellungen hätte, als über diese. Schon über den Begriff von Armuth herrscht Meinungsverschiedenheit, was sich daraus erklärt, daß es zwei Arten von Armuth — eine absolute und eine relative — gibt. Beginnen wir also mit der Begriffsbestimmung. Alle Menschen, welchen es an den zur Entfaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlichen Unterhaltsmitteln, d. h. an der physischen Nothdurft gebricht, befinden sich in absoluter Armuth oder im Elend, wovon sich jedoch, da unbeschäftigte Menschen schon mit $^2/_3$ oder einer noch geringeren Menge dieser Unterhaltsmittel ihr Leben zu fristen vermögen, verschiedene Abstufungen oder Grade unterscheiden lassen. Ganz anders verhält es sich mit der rela-

tiven Armuth; sie ist nicht, wie die absolute, eine unveränderliche, naturgesetzlich feststehende Größe, sondern, wie die Begriffe von kalt und warm, ein Ergebnis der Vergleichung. Wer sich über der absoluten Armuth befindet, ist im Vergleich mit dem unter ihm Stehenden reich und im Vergleich mit dem über ihm Stehenden arm, so daß bei der Grenzlinie zwischen absoluter und relativer Armuth zwei Stufenleitern, eine auf- und eine abwärts gehende beginnen — eine Stufenleiter des Reichthums, welche mit zahlreichen Stufen zu einer unbestimmten Höhe emporsteigt, und eine des Elendes, die sich mit wenigen Stufen zum Hungertode herabsenkt. Als Zweck der Armenpflege betrachtet man gewöhnlich die Aufhebung der absoluten Armuth und hegt zugleich die Ueberzeugung, daß die Reichen, falls sie ihre entbehrlichen Genüsse sich theilweise versagen wollten, derselben vollständig zu steuern vermöchten und, wie sich von selbst versteht, hierzu sittlich verpflichtet seien. Die herrschenden Ideen über die Möglichkeit und Bedeutung der Armenpflege, welche man täglich in jeder Gesellschaft, worin die Unterhaltung sich über diese Gegenstände verbreitet, zu vernehmen Gelegenheit hat, sind etwa folgende: Es hat von jeher viel Elend in der Welt gegeben, und auch in Zukunft wird es nicht anders werden. Die Armuth ist theils verschuldet, theils unverschuldet; im letzteren Fall verdient sie Unterstützung. Ließen beide Arten von Armuth sich gehörig unterscheiden und trüge jeder nach Maßgabe seiner Kräfte zur Linderung der unverschuldeten bei, oder würde ihr nur Alles zu Theil, was jetzt in die Hände der verschuldeten (worunter nicht etwa durch übermäßige Steigerung der Population, sondern lediglich durch Unfleiß oder Verschwendung verschuldete Armuth verstanden wird) geräth, so würde dieselbe gänzlich verschwinden. Man sieht, stets soll die Tilgung des Elendes in der Macht des Reichen liegen. Ist diese Ansicht richtig, so macht unbestreitbar das Sittengesetz die Reichen für das Geschick ihrer sämmtlichen in absoluter Armuth lebenden Mitmenschen verantwortlich, und sie sind in der That, wie der heilige Gregorius behauptet, als die Mörder aller derer zu

betrachten, welche ein Opfer des Elendes werden — ein Ausspruch, der offenbar eine ernste Prüfung erheischt. Untersuchen wir also, was geschähe, wenn mittelst einer von allen über der absoluten Armuth stehenden Gliedern der Gesellschaft erhobenen Einkommensteuer sämmtlichen Armen die volle physische Nothdurft, und zwar in einer weder den Fleiß schwächenden, noch die Verschwendung fördernden Weise gewährt würde. Es ist klar, daß die unterstützten Armen sofort zur Beschaffung der nöthigen Lebensmittel schritten und diese in entsprechender Weise vertheuerten; es ist ferner klar, daß die Population, welche der liberale Staat durch den Hungertod regulirt, nach Wegräumung dieser Schranke ihren naturgesetzlichen Gang ginge, d. h. sich binnen 25 Jahren zu verdoppeln strebte; nicht minder klar ist es, daß, falls man diesen Versuch bis zur Herstellung völliger Vermögensgleichheit fortsetzte, in dicht bevölkerten Ländern, wie z. B. in Deutschland oder Frankreich, deren sämmtliche Einwohner schon vor Ablauf eines Menschenalters auf die untersten Stufen des Elendes herabsinken und als letztes Ziel die Hungerpest vor Augen haben würden. Wer dies bezweifelt, leugnet das Bevölkerungsgesetz und tritt hiermit von dem Boden der Wirklichkeit auf den der Fiktion. Was muß nun, fragen wir Angesichts dieser unumstößlichen Wahrheiten, in jeder liberalen Gesellschaft der Erfolg der Armenpflege sein? Unverkennbar die Vermehrung des Elendes. Und welchen Akt begehen diejenigen, welche der Dürftigkeit zu Hülfe eilen? Unverkennbar einen Akt der Grausamkeit; denn ihre Spenden erweitern die Quelle, aus welcher das Elend fließt [1]). Wenn dem so wäre, wird

1) Zu den widrigsten Erscheinungen der liberalen Gesellschaft gehört ihre Armenpflege. In Frankreich und Deutschland bildet man mit großem Lärm und geringen Mitteln Vereine zur Speisung von Kranken, zur Unterstützung armer Familien, zur Pflege verwahrloster Kinder u. s. w.; die Frauen veranstalten Armenlotterien; ja man hält Festessen, Liedertafeln und Bälle, d. h. man ißt, singt und tanzt zu Gunsten der Armen. Alle diese Erbärmlichkeiten tragen jedoch wegen der Geringfügigkeit der aufgewandten Mittel nur wenig zur Vermehrung des Elendes bei. Ganz anders verhält sich die Sache in England. Die Gewalthaber dieses unglücklichen Landes haben, theils durch

die Sophistik entgegnen, dann müßte die dem Christen zur ersten Pflicht gemachte Mildthätigkeit ein Laster, das Christenthum eine Lüge sein? Sonder Zweifel; wenn nicht der Liberalismus, das Christenthum. Der eine oder das andere muß Lüge sein. Wem es Ernst ist mit christlicher Nächstenliebe, der erstrebe vor Allem die Umwandlung des liberalen in den christlichen Staat und trachte in diesem, da die absolute Armuth darin nicht vorkommt, die Linderung der relativen zum würdigeren Ziel seiner Mildthätigkeit zu machen; wer sich hingegen zum Wortführer des Liberalismus aufwirft und Institutionen vertheidigt, mittelst deren er seinen Ueberfluß durch Ausplünderung seiner Mitmenschen erwirbt, und von Mildthätigkeit spricht, wenn er den Beraubten einige die Verlängerung des sie wegraffenden Verkümmerungsprozesses bewirkende Brosamen von dem Abhub seiner Tafel zuwirft, oder gar durch diesen Akt sich Verzeihung des begangenen Raubs bei dem höchsten Richter zu erwirken gedenkt, der ist kein Christ, sondern ein Heuchler, der sich vermißt, nicht nur die Menschen, sondern selbst den Himmel zu betrügen. Darum gilt es Einigung Aller, in denen noch ein Funke christlichen Gefühles lebt, zur Vernichtung der

---

ihre Organisation der Armenpflege, theils durch die Größe der darauf verwandten Summen, die künstliche Erzeugung des Elendes in ein System von den grauenhaftesten Wirkungen gebracht. Die englische Armenpflege, deren Kosten sich jährlich auf 70 Mill. Gulden belaufen, erstreckt sich auf den zehnten Theil der Bevölkerung. Die Armen werden theils zu Hause unterstützt, theils in Werkhäuser gebracht, in welchen man sie zur Vermeidung störender Eingriffe in den Gang der Privatindustrie auf inproduktive Weise beschäftigt. Die Einrichtung dieser Institute britischer Mildthätigkeit ist jedoch von einer solchen Beschaffenheit, daß nur Verzweiflung die Armen zum Eintritt in dieselben zu bestimmen vermag, weshalb denn auch viele den Hungertod oder den Selbstmord vorziehen oder sich durch Verübung eines Diebstahls die etwas größere Wohlthat eines Gefängnisses verschaffen. Die Werkhäuser sind in der That nichts Anderes, als Strafanstalten, in welchen die überzähligen Arbeiter für das Verbrechen der Existenz die grausamsten Strafen erleiden. In wie weit diese Denkmäler der Barbarei unseres Jahrhunderts Ergebnis der Unwissenheit oder selbstsüchtige Berechnung sind, (der englische Geldadel bedarf nämlich wegen des unsteten Ganges seiner Fabriken eines für alle Fälle ausreichenden Vorrathes an Arbeitskraft) ist schwer zu entscheiden.

liberalen Ordnung; denn gerade darin liegt der Fluch heidnischer Institutionen, daß sie dem Einzelnen die Macht zum Guten rauben, und die Segnungen seiner sittlichen Thaten selbst bis zur Vergiftung der Werke der Barmherzigkeit zerstören [1]). Des Menschen hoher Beruf vermag sich nur in der Gesellschaft zu erfüllen, und ist diese nach heidnischen Principien gestaltet, so bleibt dem Christen neben dem Bewußtsein seiner Ohnmacht nichts als die Gesinnung.

5) Garantie der Arbeit.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage über Armenpflege steht die über Garantie der Arbeit. Ueber beide herrschen gleich große Vorurtheile; beide berühren den wundesten Fleck der

1) Die Frage, ob denn Glieder der liberalen Gesellschaft, welche sich zur Mildthätigkeit verpflichtet fühlen, in keiner Weise zur Hebung der Noth, wenn auch nur einzelner ihrer Mitbürger befähigt seien, ist dahin zu beantworten, daß sie unter gewissen Umständen allerdings dazu beitragen können, wenn sie nämlich ihre eigene Konsumtion an zur Befriedigung der physischen Nothdurft geeigneten Gütern, unter welchen die Nahrungsmittel die erste Stelle einnehmen, beschränken und das Ersparte an Dürftige abtreten, jedoch nur an solche, die dadurch nicht zur Vermehrung der Population veranlaßt werden. Der Grund liegt nahe. Wenn die Almosenspender anders verführen, so müßten sie, da gerade die genannten Güter es sind, deren Produktion in die engsten Schranken eingeschlossen ist, ihren Zweck verfehlen. Wollten sie durch Verminderung ihrer Luxusausgaben gewisse Arme unterstützen, so ermächtigten sie dieselben, ihre Konsumtion durch Beschaffung von Unterhaltsmitteln, die ohne dies anderen, etwas weniger dürftigen Armen zugeflossen wären, zu steigern; und wollten sie bei ihren Unterstützungen vorhandener Armen keine Rücksicht darauf nehmen, ob sie dadurch noch nicht vorhandene ins Leben riefen, so geriethen sie in Gefahr, durch Linderung der Noth der einen die der anderen zu verschulden. Endlich kommt noch in Betracht, daß Unterstützungen, falls sie nicht, wie wir bisher voraussetzten, einzelnen, sondern den meisten Dürftigen zufließen, eine entsprechende Verringerung des Arbeitslohnes bewirken, weshalb sie den Unterstützten keine reelle Erleichterung gewähren, und daß sie aus diesem Grunde, falls sie nicht von der Gesammtheit der Begüterten ausgehen, zu einer Bereicherung des unfreigebigen Theils derselben auf Kosten des freigebigen führen. Hieraus folgt, daß der sich vorzugsweise mit der Wohlthätigkeit befassende Mittelstand durch seine Spenden unter Verminderung seiner eigenen Genüsse und ohne Minderung des Elendes der Dürftigen die von dem Sinken des Arbeitslohnes auf mittelbare oder unmittelbare Weise Vortheil ziehenden Reichen unterstützt.

liberalen Gesellschaft, den ihre Wortführer, bewußt oder unbewußt, in so dichte Nebel eingehüllt haben, daß deren Zerstreuung zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Die Idee der Garantie der Arbeit, welche in jüngster Zeit heftige Konflikte zwischen der ganz- und neuliberalen Partei hervorrief und im Jahre 1848 Gegenstand eines übereilten Edikts der provisorischen Regierung von Frankreich, so wie des größten und wichtigsten parlamentarischen Kampfes der französischen Konstituante war [1]), ist nichts weniger, als neu. Werfen

1) Die französische Verfassung von 1791 verpflichtete die Gesellschaft, „gesunden, beschäftigungslosen Armen Arbeit zu verschaffen", und die von 1793 erklärte „öffentliche Unterstützungen für eine heilige Schuld". Diese Bestimmungen hatten jedoch damals, weil ohne Kenntnis ihrer Tragweite getroffen, nur geringen Werth. Ganz anders war die Sachlage im Jahre 1848. Am 25. Februar erschien das schreckenerregende Decret: „Die provisorische Regierung der Republik verpflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit zu garantiren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen." Die Veranlassung hierzu gab ein in den Sitzungssaal eindringender, das Recht auf Arbeit Namens seiner Standesgenossen in drohender Weise verlangender Arbeiter. L. Blanc benutzte diese Gelegenheit zur Abfassung des erwähnten Dekrets, auf welches die übrigen Regierungsmitglieder, von den Umständen gedrängt, ohne nähere Prüfung eingingen, obgleich die liberale Fraktion demselben, als ihren Grundsätzen gänzlich zuwiderlaufend, niemals Folge zu geben gedachte. Das von ihr unter dem unpassenden Namen „Nationalwerkstätten" gegründete Institut hatte nicht, wie man damals irriger Weise glaubte, die Verwirklichung jenes Edikts, sondern theils die zeitweise Unterstützung der durch die Revolution außer Beschäftigung gesetzten Pariser Arbeiter, theils deren Fernhaltung aus dem Luxembourg, wo L. Blanc mit den Socialisten tagte, zum Zweck. Die zur großen Mehrzahl aus liberalen Elementen bestehende Konstituante war natürlich der Garantie der Arbeit noch weniger hold; sie verwarf deren Aufnahme in die Verfassung am 15. Sept. mit 596 gegen 187 Stimmen. Unter den zahlreichen, zur Herbeiführung dieses Beschlusses gehaltenen Reden machte die von Thiers, obwohl ein sehr dürftiges, von entschiedenem Mangel an Sachkenntnis zeugendes Geistesprodukt, den größten Eindruck. Auch die Leistungen der Linken waren unbefriedigend. Die Vertheidiger des Rechts auf Arbeit fühlten sehr wohl, daß sie für eine verlorene Sache kämpften, und entwickelten nicht die Kraft, welche das Vorgefühl eines günstigen Erfolgs verleiht. Die ganze Verhandlung scheint dafür zu sprechen, daß selbst in Frankreich der Beginn der socialen Reform noch nicht so nahe bevorsteht, als dies im Wunsch aller Freunde des Fortschritts liegt.

Da jeder Vernünftige einsehen muß, daß, falls die Arbeitslosigkeit wirk-

wir einen Blick auf ihre Geschichte. In der altliberalen Gesellschaft wäre, weil sie die Population nicht nur durch zerstörende, sondern auch durch verhindernde Mittel regulirte, die Garantie der Arbeit leichter gewesen, als in der liberalen. Die altliberalen Oekonomen beschäftigten sich jedoch, weil sie, gänzlich unbekannt mit dieser Thatsache, den Reichthum der Länder nach ihrer Bevölkerung schätzten, nur mit der Verpflichtung zur Arbeit, und nicht mit der Garantie derselben. Die Physiokraten, überzeugt, daß Produktion und Population, sich selbst überlassen, gleichmäßig voranschritten, mußten folgerichtig in der liberalen Ordnung die Garantie der Arbeit finden. Nicht so die Industrialisten. Sie erkannten, daß die Produktion der Bevölkerung niemals zu folgen vermag. A. Smith bewies auf Grund dieser Thatsache, daß der Lohn der unqualificirten Arbeit sich in dicht bevölkerten Ländern niemals über die physische Nothdurft erheben könne. Malthus sprach sich noch deutlicher aus. Er erklärte das Recht auf Arbeit,

---

lich nur, wie die Liberalen behaupten, eine ausnahmsweise vorkommende Erscheinung wäre, der Garantie der Arbeit auch nur unerhebliche Schwierigkeiten entgegen stehen könnten: so bekämpft die liberale Partei die neuliberale Forderung, weil sie sehr wohl weiß, daß deren Gewährung nichts Geringeres, als die Zertrümmerung der liberalen Gesellschaft zur Folge haben würde, mit der größten Heftigkeit, während sie die Socialisten aller Schattirungen, die in ihrer Gewährung den ersten Schritt zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen erkennen, auf das Nachdrücklichste unterstützen. Das Verhalten der letzteren ist es, was in die Reihen der Zweifelhaften so große Furcht vor der Garantie der Arbeit bringt, und was verursacht, daß viele derselben auch dann nicht darauf eingehen wollen, wenn sie die Pflicht des Staates zur Unterhaltung der unbeschäftigten Arbeiter durch Almosen anerkennen. Da indessen in dem Begriff von Garantie der Arbeit nicht ausgedrückt liegt, ob die Arbeit inproduktiv oder produktiv sein soll, d. h. ob sie den Staat eben so viel oder mehr, als die Spendung von Almosen kostet, und da es, sobald die unbeschäftigten Arbeiter einen rechtlichen Anspruch an den Staat auf Bezug ihres Lebensunterhaltes haben, ziemlich gleichgültig ist, wie man denselben nennt: so kann man nicht einsehen, in wie fern das Recht auf Arbeit etwas Gefährlicheres, als das auf Unterstützung sein soll. Der von Lamartine den Vertheidigern des Rechts auf Arbeit gemachte Vorwurf, sie suchten dasselbe mit dem Recht der Sicherung gegen den Hungertod zu identificiren, ist also unbegründet, indem dasselbe in der That keine größere Tragweite hat.

so wie überhaupt die Idee der gleichen Berechtigung für eine Chimäre, erklärte, daß naturgesetzlich nur die besitzende Klasse ein Recht auf Dasein und Lebensgenuß haben könne und die besitzlose, in so weit die erstere nicht ihrer Arbeit bedürfe, dem Hungertod anheimfallen müsse. Diese Lehre ist nicht ein Phantasiegebilde, sondern die klare, unverfälschte Auffassung des faktischen Zustandes der die Population lediglich durch zerstörende Mittel regelnden liberalen Gesellschaft. Dies war der Stand der Wissenschaft, als sich im neunzehnten Jahrhundert der Streit der ganz- und neuliberalen Partei über die Garantie der Arbeit entspann, von dem man leider bekennen muß, daß er mit weit mehr Leidenschaft, als Sachkenntnis und von liberaler Seite nur allzu häufig aus unlauteren Beweggründen geführt wird.

Die Wortführer der liberalen Partei sagen, indem sie das Bevölkerungsgesetz theils, wie Bastiat, in Abrede stellen, theils es, wie Thiers, mit Stillschweigen übergehen: Die Arbeit ist die Quelle alles Wohlstandes und die Freiheit des Erwerbs das untrüglichste Mittel zur Befruchtung der Arbeit; sie ermächtigt uns alle, nach Maßgabe unserer Leistungen Vermögen zu erwerben. Die Erfahrung zeigt, daß der nach dem Sachwerth berechnete Lohn der Arbeiter seit Einführung der Erwerbsfreiheit fortwährend gestiegen ist, und berechtigt deshalb zur Annahme, daß dies auch in Zukunft geschehen werde. Die Armuth ist der Regel nach verschuldet; sie ist das unvermeidliche Ergebnis des Unverstandes, des Unfleißes und der Verschwendung [1]). Es gibt allerdings Störungen im

1) Dunoyer, welcher die Ansichten der liberalen Schule über die Entstehung und Bedeutung der Armuth am unverhohlensten ausspricht, äußert sich in seinem Werke „Die Freiheit der Arbeit 1845" auf folgende Weise: „Bei der besten socialen Ordnung sind das Elend und die Ungleichheit bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und bilden ein Element des socialen Fortschritts. Man wird einwenden, daß dies unvereinbar mit der Civilisation sei; ich sage, daß es unzertrennlich davon ist; man wird es für ein grauenhaftes Uebel erklären; ich füge hinzu, daß es zu den unvermeidlichen gehört ... Es ist nützlich, daß es in der Gesellschaft untergeordnete Plätze gebe, auf welche solche Familien herabsinken, die sich schlecht betragen. Das Elend stellt diese

Gange der Industrie und in Folge dessen auch unverschuldete Armuth, die deshalb Unterstützung der Privaten verdient. Jedermann ist der rechtmäßige Eigenthümer seiner Arbeitsprodukte. Da nun die Beschäftigung der Arbeitslosen ohne Verwendung der Arbeitsprodukte ihrer Mitbürger unmöglich ist, so kann es ein Recht auf Arbeit nicht geben; da endlich die beanspruchte Garantie derselben unerschwingliche Summen in Anspruch nehmen würde, so ist sie als ein Institut der öffentlichen Wohlthätigkeit ebenfalls unzuläßig.

Wir entgegnen: Alle Güter entstehen durch Zusammenwirken der Natur und der Arbeit. Der Mensch vermag also nur durch Verfügung über natürliche Güter zu Wohlstand und durch Verfügung über die seiner Arbeitskraft entsprechende Menge derselben zum größten Wohlstand zu gelangen. Das Steigen des Lohnes ist eine auf falsche statistische Angaben gegründete und mit den Behauptungen von A. Smith, Malthus und Mac-Culloch im direktesten Widerspruch stehende Fiktion. Die Armuth ist nicht der Regel nach verschuldet, sondern unverschuldet; sie ist nicht Folge des Unverstandes, denn das aus Industriefürsten, also doch wohl aus Sachverständigen zusammengesetzte englische Parlament hat bis jetzt keine Arbeit für die Insassen seiner Werkhäuser zu finden gewußt; sie ist nicht Folge des Unfleißes, denn es sind, wovon man sich täglich durch den Versuch überzeugen kann, in England, Frankreich und Deutschland jederzeit Millionen von Menschen bereit, für den kümmerlichsten Lohn die härteste Arbeit zu übernehmen; sie ist am wenigsten Folge der Verschwendung, denn jeder Vernünftige begreift, daß der Besitzlose nur durch einen Akt der Zauberei zu verschwenden vermöchte: wohl aber ist sie ein Ausfluß der liberalen Ordnung, welche die Bevölkerung durch den Hungertod regulirt, dem Armen die natürlichen Güter, das Urmaterial zur Arbeit, unzugänglich macht, unter deren Scepter also

---

furchtbare Unterwelt dar; es ist ein unvermeidlicher Abgrund zur Seite der Thoren, der Verschwender und der Ausschweifenden, so wie überhaupt aller Lasterhaften, der die Bestimmung hat, sie abzuschrecken, oder, falls dies nicht gelingt, sie aufzunehmen und zu bestrafen."

gänzlich unentschieden bleibt, in wie weit das „Eigenthum" rechtmäßig, in wie weit es „Diebstahl" ist. Ferner läßt sich nicht einsehen, wie es, wenn man die Arbeit als ausschließliche Güterquelle annimmt, unter Umständen auch unverschuldete Armuth geben kann, oder weshalb die Arbeitsprodukte des Einen die unerläßliche Bedingung zur Arbeit des Andern sein sollen. Wenn die Güter wirklich nur Arbeitsprodukt, das Kapital wirklich nur aufgehäufte Arbeit wäre: so müßte ja Jedermann, dem die Arbeit nicht verboten ist, durch diese zu Wohlstand und Reichthum gelangen können. Wenn endlich die unverschuldete Armuth ein nur ausnahmsweise vorkommendes, durch die Privatwohlthätigkeit leicht zu hebendes Uebel ist: warum sollte die Garantie der Arbeit so schwierig, warum sollten die hierzu aufzuwendenden Summen so unerschwinglich sein? Man sieht, die ganze Beweisführung besteht aus einem Gewebe von Ungenauigkeiten, Unwahrheiten, Trugschlüssen und Widersprüchen, wovon, da sie vorzugsweise aus dem Mund unserer jetzigen Gewalthaber kommt, niemand zu sagen vermag, in wie weit sie Lüge oder Irrthum, Ausfluß der Heuchelei oder der Unwissenheit ist.

Die Vertreter der neuliberalen Partei sagen: Wenn das Eigenthum sich auf die Arbeit gründet, so muß in einer aus Gleichberechtigten zusammengesetzten Gesellschaft nothwendig Jedermann Gelegenheit gegeben sein, durch Arbeit zu Eigenthum zu gelangen, und, falls er keine Arbeit findet, die Gesellschaft verpflichtet sein, ihm solche zu schaffen; denn das Recht auf die Existenz ist offenbar das erste, heiligste und unbestreitbarste aller Rechte, ein Recht, das von humanen Männern niemals in Zweifel gezogen werden kann. Vor der Aneignung der natürlichen Güter hatte Jedermann ein Recht auf Jagd, Fischfang und Einsammlung der Bodenprodukte, für dessen Verlust, wenn man das ausschließliche Eigenthum als nothwendige Bedingung des Wohlstandes betrachtet, der Arbeitslose durch Garantie der Arbeit entschädigt werden muß. Das Proletariat hat also einen wohlbegründeten Anspruch, nicht etwa auf Unterstützung, sondern darauf, daß ihm

Gelegenheit gegeben werde, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verschaffen; es bittet nicht um Almosen, sondern verlangt sein gutes Recht und wird sich dies, falls es bei seinen „mit vollen Kanonen und hohlen Worten regierenden" Unterdrückern kein Gehör finden sollte, auf gewaltsamem Wege zu verschaffen wissen. Uebrigens walten Meinungsverschiedenheiten über den Begriff der Garantie der Arbeit ob; Manche verstehen darunter die Garantie der unqualificirten, zu der sich also jeder Unbeschäftigte zu bequemen habe, während Andere einen Jeden in seinem Berufsgeschäft verwandt wissen wollen: Alle stimmen jedoch darin überein, daß sie den Fortschritt der Bevölkerung in keiner Weise zu zügeln gedenken.

Wir entgegnen: Die gestellten Forderungen gehen theils *zu weit*, theils nicht *weit genug*. Der Mensch hat nicht nur ein Recht auf *Arbeit*, sondern, was weit mehr ist, auf die *fruchtbarste* Arbeit oder, bestimmter ausgedrückt, auf Benutzung eines seiner Arbeitskraft entsprechenden Theils der Naturkraft. Sobald man anerkennt, daß ohne Mitwirkung der Natur keine Arbeit möglich ist, kann man, da die natürlichen Güter nicht Produkte menschlicher Arbeit, sondern unmittelbare Gaben Gottes sind, die gleichmäßige Berechtigung Aller auf Benutzung derselben folgerichtiger Weise nicht in Zweifel ziehen. Die Gesetzgebung einer panpolistischen Gesellschaft hat also die Aufgabe, alle Glieder derselben zur Benutzung der ihnen gebührenden Naturkraft zu ermächtigen. Da nun diese Aufgabe sich nur auf zweierlei Weise lösen läßt — entweder durch Erhebung der ganzen Produktion zu einem öffentlichen Geschäft oder durch Einführung von den verschiedenen Arbeitskräften entsprechenden Erwerbssphären mit Beschränkung des öffentlichen Betriebs auf einen zur Beschäftigung der in der Privatindustrie kein Unterkommen findenden Personen — so muß die Garantie der Arbeit einen *nothwendigen Bestandtheil* einer jeden dem *Privatbetrieb* gebührend Rechnung tragenden bürgerlichen Ordnung ausmachen. Erwägt man jedoch, daß die Naturkraft als beschränkte Größe nur für die Arbeit einer gewissen

Anzahl von Menschen hinreicht und deshalb die Arbeit in einem jeden Lande nur bei einer bestimmten (normalen) Bevölkerung am fruchtbarsten ist: so muß man einsehen, daß das Recht auf Arbeit und das auf beliebige Steigerung der Population sich wechselseitig ausschließen. Wohlstand und Uebervölkerung sind naturgesetzlich unvereinbare Dinge. Länder, worin utopische Gesetzgeber die Arbeit ohne Abdämmung des überschwellenden Stromes der Bevölkerung sich zu garantiren vermäßen, würden unrettbar, und zwar binnen kürzester Frist, ihrem Untergang entgegen gehen. Die Behauptung, daß die Produktion der Population zu folgen vermöge, ist ein Kindermärchen, worauf sich keine sociale Gesetzgebung gründen läßt. Schließlich erwähnen wir noch, daß die Garantie der Arbeit sich nur auf unqualificirte — wie sie bei öffentlichen Bauten — und nicht auf qualificirte — wie sie bei den periodisch in Stockung gerathenden Industriezweigen vorkommt — ausdehnen läßt. Den in dem Gang der Industrie vorkommenden Unregelmäßigkeiten muß, da die Erzeugung von Waaren, die niemand begehrt, ein inproduktives Geschäft ist, in anderer Weise begegnet werden. Der hauptsächliche Zweck der Garantie der Arbeit kann nur die Vereitelung des nachtheiligen Einflusses gewisser in dem Gang der Bevölkerung auch durch die weiseste Gesetzgebung nicht zu vermeidenden Schwankungen sein.

6) Verpflichtung zur Arbeit.

Die Verpflichtung zur Arbeit ist in der panpolistischen Gesellschaft aus ethischen Gründen unzuläßig und, weil der Mangel weit drückender wirkt, als die Last der Arbeit, aus ökonomischen überflüssig. Nur wenn die Armenpflege zu den Funktionen des Staates gehörte, ließe sich, in Rücksicht hierauf, eine Pflicht zur Arbeit annehmen, die übrigens nur von solchen beansprucht werden kann, welche von einer unrichtigen Ansicht über die Ursache der Armuth ausgehen. Manche glauben nämlich wegen des Vorkommens arbeitsscheuer Personen in dem Hang zur Trägheit einen wesentlichen Grund der Armuth zu erkennen. Dieser Hang findet sich jedoch nachweislich nur in solchen Ländern, in denen es neben

verschuldeter Arbeitslosigkeit auch unverschuldete gibt, hinter welcher die erstere sich zu verstecken mag. Er findet sich nicht bei den eingeborenen Amerikanern und verschwindet, mit wenigen Ausnahmen, bei den so häufig der verrufensten Klasse der europäischen Bevölkerung angehörigen Einwanderern. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Armuth nicht Folge eines natürlichen Hanges zur Trägheit, sondern das unmittelbare oder mittelbare Ergebnis falscher Institutionen ist und daß nach Sicherung des Rechts auf Arbeit die Arbeitsscheu, wenn auch nicht immer für die vorhandene, doch jedenfalls für die nächstfolgende Generation, nur als seltene Abnormität vorkommen wird.

7) Gründung von Ackerbaukolonien.

Das Bestreben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat zu dem in mehreren Ländern probeweise verwirklichten Gedanken, noch unangebauten Boden heranzuziehen, geführt — ein Plan, der unbedingt zu den mißlungensten gehört. Die Fruchtbarkeit der auf abgeleitete Produktion verwandten Arbeit nimmt nämlich aus verschiedenen Gründen mit der Dichtigkeit der Bevölkerung zu, die Fruchtbarkeit der auf Urproduktion verwandten hingegen, weil man mit wachsender Volkszahl zur Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte schreiten muß, ab. Hieraus erhellt, daß es ein bestimmtes Bevölkerungsverhältnis gibt, bei welchem die Gesammtmasse der Arbeit den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreicht und daß es (siehe Seite 261) eine Grenze für die Produktivität des Bodens gibt, unter welcher derselbe nicht mehr zur Landwirthschaft verwandt werden darf. Einer der größten Uebelstände der liberalen Gesellschaft besteht gerade darin, daß sie zu geringhaltigen Boden zum Ackerbau verwendet, weil man alle Ländereien für bauwürdig hält, welche dem seine Arbeiter auf die physische Nothdurft beschränkenden Unternehmer noch eine Rente abwerfen. Zieht man also durch Beihülfe des Staates oder mildthätiger Vereine Boden zur Bewirthschaftung heran, der dem Privatunternehmer keine Rente mehr bringt, so schafft man in künstlicher

Weise Gelegenheit zu höchst unfruchtbarer Arbeit und gibt außerdem der Bevölkerung einen künstlichen Reiz, d. h., man bekämpft das Elend mit einem untrüglichen Mittel zu dessen Vermehrung. Handelte es sich um die Fristung des Daseins einer möglichst zahlreichen Menschenmasse, so wäre der eingeschlagene Weg der richtige; aber unsere Aufgabe ist nicht die Versetzung einer möglichst großen Anzahl von Menschen in das größte Elend, sondern die Versetzung aller Menschen (die größte und kleinste Zahl fallen hierbei zusammen) in den größten Wohlstand.

8) Unterhaltung von Werkhäusern.

Die Frage, ob man öffentliche Werkhäuser (Arbeitshäuser) unterhalten solle, fällt mit der Frage zusammen, ob gewerbliche Industriezweige sich zum öffentlichen Betrieb eignen, welche Frage wohl kein Kenner der Gewerbe bejahen wird. Alle Vorschläge zur Anlage von Werkhäusern beruhen auf der irrigen Vorstellung, daß sich durch die Dazwischenkunft des Staates eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden beschäftigen lasse, als ohne dieselbe Beschäftigung fände — ein Gedanke, welcher durch die Geschichte der englischen Werkhäuser zur Genüge widerlegt wird, deren Insaßen man, ohne eine entsprechende Zahl in der Privatindustrie beschäftigter Personen ihrer Arbeit zu berauben, nicht produktiv beschäftigen kann. Wäre es möglich, den englischen Boden mit einem Mal zu verdoppeln, so würden sämmtliche Werkhäuser sich sofort entleeren und in keinem Gewerbe eine Hand mehr unbeschäftigt bleiben, weil der bis dahin müßige Theil der Landbewohner Bodenprodukte erzeugte und dadurch zum Eintausch von Kunstprodukten befähigt würde — ein Verhältnis, welches natürlich nach Maßgabe der Restitution der Uebervölkerung wieder verschwände. Der letzte Grund des Uebels — ohne dessen Beseitigung ein Land eben so wenig zum Wohlstand zu gelangen, als ein Kameel durch ein Nadelöhr zu gehen vermag — ist und bleibt das Mißverhältnis zwischen Natur- und Arbeitskraft. Wir räumen ein, daß in einem reichen Lande, wie z. B. in England, durch Verwendung eines Theils der von den Reichen konsumirten Güter

zu produktiven Zwecken für eine gewisse Zeit das Kapital zur produktiven Beschäftigung der in den Werkhäusern untergebrachten Armen zu beschaffen wäre und daß auch ohne dies nicht in allen Fällen, in welchen man die Gelegenheit zu produktiver Arbeit für erschöpft hält, dieselbe wirklich erschöpft ist — ein Fall, welcher überall vorkommt, wo man noch eine Handbreit Weg in Chaussee zu verwandeln hat — wiederholen jedoch, daß dieses Zugeständnis die Richtigkeit des in Rede stehenden Princips unangetastet läßt.

9) Einführung einer progressiven Einkommensteuer.

In einer bürgerlichen Gesellschaft, deren Gesetzgebung Jedermann die Früchte seiner Arbeit sichert, fügt der Arbeitskräftigere durch Aufhäufung eines großen Vermögens dem minder Arbeitskräftigen nicht nur keinen Schaden zu, sondern er nützt ihm sogar, indem er durch starke Vermehrung der Produkte deren Preise herabdrückt; die Interessen beider sind also auf das Engste verbunden. Wollte man nun das Einkommen der Reicheren mit einer verhältnismäßig höheren Steuer belasten, als das des Aermeren, so würde man, und zwar nach Maßgabe der Progression der Steuer, den Fleiß des ersteren schwächen und, da diese Schwächung eine Verminderung der Produktion und deshalb Vertheuerung der Produkte zur Folge hätte, nicht nur diesem selbst, sondern auch dem Aermeren einen entsprechenden Schaden zufügen. Hieraus erhellt die Zweckwidrigkeit der progressiven Besteuerung für eine richtig konstruirte Gesellschaft. Wendet man die Progressivsteuer in einer Gesellschaft an, worin, wie in der liberalen, der unredliche Erwerb, und zwar als der einträglichste, neben dem redlichen besteht: so gibt sie allerdings ein Mittel zur Zurücknahme unredlich erworbenen Gutes ab, hat jedoch den Nachtheil der Ungenauigkeit, sowie den, daß sie nicht nur das unredlich, sondern auch das redlich Erworbene trifft. Die gerechtere Vertheilung der Güter kann also, abgesehen davon, daß Unfruchtbarkeit der Arbeit die hauptsächlichste Quelle des zu bekämpfenden Uebels ist, nicht durch ein Besteuerungssystem, sondern nur durch Beseitigung des unredlichen Erwerbs erreicht

werden. Will man die Progressivsteuer nur als Uebergangsmaßregel bei Vornahme der socialen Reform in Anwendung bringen, so ist jedenfalls Vorsicht bei deren Gebrauch zu empfehlen, und sie darf nicht Einkommen-, sondern sie muß Konsumtionssteuer[1]) sein. Der Reiche kann sein Einkommen kapitalisiren oder konsumiren und ist, wenn er das erstere thut — weil er den Armen mit Kapital versorgt und zugleich den Zinsfuß herabdrückt — ein Wohlthäter der Gesellschaft. Besteuert man also die reine, d. h. die über die physische Nothdurft hinausgehende Konsumtion, so fördert man die Ersparung von Kapitalien und schwächt zugleich den Fleiß so wenig, als möglich.

10) Betheiligung der Gesellschaft an den Erbschaften der Privaten.

Dem Bestreben nach Abänderung des bestehenden Erbrechts liegen dieselben Motive, wie dem Verlangen nach progressiver Besteuerung zu Grunde. Man will der ungleichmäßigen Vertheilung des Vermögens dadurch entgegen wirken, daß man den Reichen einen Theil ihres Kapitales entzieht und ihn den Armen, sei es durch Steuerbefreiung, sei es durch direkte Unterstützung, zuwendet. Wir wiederholen, daß das zu bekämpfende Uebel ohne Gefährdung der Produktion nur durch Beseitigung seiner Ursachen gehoben werden kann. Jede gesetzliche Beschränkung der Erblasser in der freien Verfügung über ihr Vermögen muß — abgesehen von Beschränkungen zu Gunsten ihrer Kinder, die thatsächlich nur in abnormen Fällen als solche wirken — die Produktion durch Schwächung ihres Fleißes lähmen. Bei näherem Eingehen auf die vorliegende Frage stoßen wir auf den zwischen direkter und kolla-

1) Wir verstehen unter Konsumtionssteuer eine auf die reine, d. h. die ganze den nothdürftigen Lebensunterhalt übersteigende Konsumtion gelegte, und nicht die gegenwärtig auf den wichtigsten Konsumtionsmitteln, als Fleisch, Brod und Getränken ruhende Steuer, bemerken jedoch, daß die von den ganz- und neuliberalen Schriftstellern so eifrig beanspruchte Aufhebung der letzteren nicht etwa die von ihnen beabsichtigte Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern lediglich eine entsprechende Herabdrückung des Arbeitslohnes zur Folge hätte.

teraler Erbschaft bestehenden Unterschied, welcher wohl zu berücksichtigen ist. Vater und Sohn stehen nämlich in einem naturgesetzlichen Kausalzusammenhang, der zwischen Seitenverwandten nicht stattfindet. Das natürliche Recht legt deshalb dem Vater, der nicht nur dem Sohne das Dasein gibt, sondern ihn auch in eine bestimmte Lebenslage versetzt, Verpflichtungen auf, die in dem gesetzlichen Anspruch der Kinder auf einen möglichst großen Pflichttheil von der elterlichen Hinterlassenschaft ihren Ausdruck finden sollen. Die gesetzliche Beschränkung des Vaters in der Verfügung über sein Vermögen ist also zu Gunsten des Sohnes aus ethischen Gründen erforderlich, zu Gunsten der Gesellschaft hingegen aus ökonomischen Gründen verwerflich; denn eine solche Beschränkung ist ihrem Wesen nach nichts Anderes, als die Verpflichtung des Einen, für die Nachkommen des Anderen zu sorgen, welche Maßregel die Wirkung des in der vollen Verantwortlichkeit der Eltern für das Geschick ihrer Familie bestehenden Verhinderungsmittels der Uebervölkerung in gefährlichster Weise schwächt. Ganz anders, als mit den direkten, verhält es sich mit den Kollateralerbschaften, gegen deren gänzliche oder theilweise Verwendung zu Gunsten der Gesellschaft — vorbehaltlich der uneingeschränkten Befugnis der Erblasser zu testamentarischen Verfügungen — aus ökonomischen und, wie es scheint, auch aus ethischen Gründen nichts einzuwenden ist. Der Betrag sämmtlicher Kollateralerbschaften ist so bedeutend, daß er in einem normal besteuerten Lande die Ersparung eines beträchtlichen, vielleicht des größeren Theils der Steuer ermöglicht.

11) Ersparungen beim Staatshaushalt.

Wohlfeile Regierung ist der gemeinsame Ruf der ganz- und neuliberalen Partei, den sie unabläßig in ihren Tagesblättern ertönen läßt — ein frommer Wunsch, der erfahrungsmäßig nicht im Entferntesten in Erfüllung geht, der der Natur der Sache nach ganz unerfüllbar ist, und dessen Erfüllung, falls sie einträte, zu den unbefriedigendsten Resultaten führen würde. Die täglich wachsenden Kosten des liberalen Staates rühren davon

her, daß derselbe *erstens* auf der Unterdrückung der zahlreichsten Volksklasse beruht und deshalb sehr zahlreicher Unterdrückungsmaßregeln benöthigt ist, und daß *zweitens* dessen stets aus dem unsittlicheren Theil der Nation hervorgehende Gewalthaber aus Habsucht die öffentlichen Ausgaben über Bedürfnis vermehren. Trotz alledem würde die Verminderung der Staatslasten, ja selbst die *Aufhebung sämmtlicher Abgaben* — weil ohne Einfluß auf die letzten Ursachen der Gebrechen der liberalen Gesellschaft — diese nicht heilen; denn die gemachten Ersparungen würden in letzter Instanz der alle Reichthümer an sich reißenden hohen Bourgeoisie zu Gute kommen und den übrigen Volksklassen nur *vorübergehenden* Nutzen gewähren. Ja, das Vorhandensein des großen Heeres gering besoldeter Beamten, deren Inproduktivität in der einen so großen Theil ihrer Arbeitskraft unbeschäftigt lassenden liberalen Gesellschaft kaum in Betracht kommt, hat sogar einen *gewissen Nutzen*, welcher darin besteht, daß dasselbe ein wenn auch künstliches und an sich verwerfliches Mittel gegen das *Schwinden des Mittelstandes* abgibt. Hieraus erhellt, wie die ganze Polemik, welche die Vertreter des Liberalismus gegen Vergeudung der Staatsmittel führen, erst im Munde ihrer Gegner reelle Bedeutung gewinnt. Der Vorschlag, Ersparungen im Staatshaushalt durch Uebertragung eines Theils der Geschäfte auf die Gemeinden zu machen, verfehlt, ganz abgesehen von der Unzulässigkeit dieser Maßregel, seinen Zweck, weil eine wirkliche Ersparung nur durch Verminderung der zu politischen Funktionen dienenden Beamten, und nicht durch eine Veränderung in der Klassifikation derselben erzielt werden kann.

12) Einführung neuer Verwaltungszweige.

Sobald der Staat neben politischen auch sociale Funktionen übt, muß er der Natur der Sache nach eine strenge Sonderung dieser gegenwärtig in chaotischer Weise vermischten Funktionen vornehmen und sie nach Maßgabe ihrer Verschiedenheit besonderen Ministerien übertragen. Das Bedürfnis zur Bildung *neuer Verwaltungszweige* ist also vorhanden, und es bleibt nur

die im Einzelnen zu entscheidende Frage, von welcher Art dieselben sein sollen. Ein „Armenministerium" ist unzulässig, weil die Armenpflege nicht zu den Funktionen des Staates gehört. Dasselbe gilt von einem „Arbeitsministerium", in so fern dessen Bestimmung die dem Staate nicht zustehende Leitung der Privatindustrie sein soll. Bezeichnet man hingegen mit diesem Namen eine durch Anstellung ökonomischer Versuche die sociale Reform vorbereitende und zu diesem Behuf mit den nöthigen Mitteln auszurüstende Behörde, welche, als einem vorübergehenden Bedürfnis entsprechend, keine bleibende Stelle in dem Staatsorganismus einnehmen soll, so sind alle auf schleunigste Bildung eines solchen Ministeriums gerichteten Vorschläge sehr dankenswerth.

13) Leitung der Privatindustrie auf administrativem Wege.

Die einen charakteristischen Zug der altliberalen Ordnung bildende, mit Schärfe von dem öffentlichen Betrieb socialer Geschäfte zu unterscheidende administrative Leitung der Privatindustrie ist durchaus verwerflich, was um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als die meisten Menschen — da eine unfruchtbare Phantasie selbst für neue Namen die Begriffe aus der Geschichte herbei holt — unter Organisation der Arbeit stets eine neue und zwar möglichst vermehrte Auflage des altliberalen Bevormundungssystems verstehen. Allerdings hätte die Bevormundung in einer panpolistischen Gesellschaft den Zweck, der Privatindustrie eine gemeinnützige Richtung zu geben, würde aber dessen ungeachtet theils zu lästigen Unterbrechungen im Gange der Industrie, theils zu den gehässigsten Mißbräuchen führen. Es ist daher räthlich, denselben Zweck durch gesetzliche Bestimmungen, ohne Mitwirkung von Verwaltungsbeamten, zu erreichen. Zwar ließe sich mit durchaus pflichtgetreuen und einsichtsvollen Beamten eine speciellere und deshalb vollkommnere Regelung der Privatindustrie, als durch die weiseste Gesetzgebung bewirken; aber dennoch läßt sich der Verwaltungsweg nicht wählen, weil auf solche Beamte nicht zu rechnen ist, und weil derselbe gerade in denjenigen Fällen, für welche sich keine gemeingültige gesetzliche Normen aufstellen

lassen, sowohl dem Irrthum, als der Willkür den größten Spielraum gewährt. Wir halten deshalb an dem leitenden Grundsatz fest, mit der Organisation der Arbeit nicht weiter zu gehen, als man mit einer einfachen, klaren, namentlich die Ertheilung von Dispensationen durch Verwaltungsbeamte gänzlich ausschließenden Gesetzgebung zu gelangen vermag [1]).

14) Erneuerung der Zünfte.

Die Zunftverfassung entsteht, wenn man die einschläglichen Produktionszweige, so wie das sie betreibende Personal in verschiedene, die Zünfte darstellende Gruppen abtheilt und den Mitgliedern einer jeden solchen Gruppe den Betrieb der Produktionszweige aller übrigen Gruppen untersagt. Eine derartige Gliederung

---

1) W. Rogge sagt am Schluß seines kritischen Werkes „Parlamentarische Größen 1851", daß sich in dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit zwei wesentlich verschiedene Richtungen, und zwar eben so wohl bei der Fort- als Rückschrittspartei unterscheiden ließen, wovon die eine auf Vergrößerung, die andere auf Verkleinerung des Wirkungskreises des Staates, die eine auf Beschränkung, die andere auf Erweiterung der persönlichen Freiheit hinausgehe; daß sich bei der Rückschrittspartei die erstere Richtung in Anempfehlung von Polizeimaßregeln und büreaukratischer Bevormundung, die zweite in einer mittelalterlichen Opposition gegen diese, bei der Fortschrittspartei hingegen die erstere in socialistischen Bestrebungen, die zweite durch Proteste gegen jede Stärkung der Staatsgewalt kundgebe; daß es sich also um eine bis jetzt unbekannte, von der Zukunft zu erwartende Vermittlung der beiden Gegensätze Zwang und Freiheit handle. Die Situation ist verwickelter, als sie nach dieser Schilderung zu sein scheint. Die Fort- und Rückschrittspartei streben, wenn auch mit Anwendung sich ähnlicher Mittel, nach einem verschiedenen Ziele; denn die eine verfolgt panpolistische, die andere monopolistische Zwecke; die eine bedient sich des Zwangs zur Bekämpfung, die andere zur Förderung von Sonderinteressen. Die Bestrebungen beider bilden einen unauflöslichen Gegensatz; nicht so die Bestrebungen der beiden Fraktionen der Fortschrittspartei. Die liberale strebt nach geringerer, die socialistische nach größerer, eine jede von beiden jedoch nach der, wie sie glaubt, für die Gesammtheit heilsamsten Beschränkung der Individuen — ein Zweck, welcher übrigens eben so wohl durch privatrechtliche Bestimmungen, als durch Vermehrung der Funktionen des Staates erreicht werden kann und erreicht wird, sobald man, sei es auf dem einen oder dem anderen Wege, die Willkür des Einzelnen bis zur Erzielung des größten Maßes von Freiheit für Alle beschränkt.

der ganzen Produktion oder, was dasselbe ist, eine sich auf sämmtliche Produktionszweige erstreckende Zunftverfassung gibt, als unerläßliches Mittel zur Bildung von Erwerbssphären, die Grundlage einer jeden von der liberalen principiell verschiedenen socialen Ordnung. Der Inhalt dieser Zunftverfassung kann im Uebrigen sehr verschieden sein und bedarf deshalb einer speciellen, auf die einzelnen Bestimmungen eingehenden Beurtheilung. Die Frage, ob die Zünfte zur Förderung der Technik beitragen, oder ob sie, wie die liberalen Schriftsteller irriger Weise behaupten, dies nicht thun, hat nur untergeordnete Bedeutung. Die Idee einer zwanglosen Zunftverfassung, wonach es einem Jeden freistehen soll, ob er sich der Zunftordnung unterwerfen oder verschiedenen Zünften angehörige Geschäfte betreiben will, ist ein eitler, das Wesen der Zünfte gänzlich verkennender Versuch, die Erwerbsfreiheit mit ihrem absoluten Gegensatz in Einklang zu bringen.

15) Amtliche Industrievereine.

Wir verstehen hierunter sämmtliche aus Industriellen bestehenden, zur Förderung der Industrie bestimmten, unter den Namen Zunftvorstände, Gewerberäthe, Gewerbekammern, Gewerbevereine u. s. w. in Vorschlag gebrachten Kollegien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche aus der Wahl sämmtlicher Zunftgenossen hervorgehenden und in geeigneter Weise gegliederten Industrievereine zu den nothwendigen Bildungsbestandtheilen eines jeden die Arbeit organisirenden Staates gehören. Sie sollen demselben als berathende Behörde für die industrielle Gesetzgebung dienen, ohne jedoch selbst politische Funktionen zu übernehmen. Alle Vorschläge, wonach sie gesetzliche Bestimmungen treffen, Rechtsstreitigkeiten entscheiden oder polizeiliche Aufsicht üben sollen, sind, da die Einräumung solcher Befugnisse zu einer mittelalterlichen Zersplitterung der ihrem Wesen nach untheilbaren Souveränität führen würde, durchaus verwerflich. Gegen die Uebernahme anderer, als: wechselseitige Unterstützung, allgemeine, wie technische Bildung oder gesellige Unterhaltung der Zunftgenossen bezweckenden Funktionen ist nichts einzuwenden;

auch das von dem Richteramt wohl zu unterscheidende Vermittleramt in unter den Zunftgenossen vorkommenden Streitigkeiten kann ihnen eingeräumt werden.

16) Förderung der Industrie durch Ausstellung von Produkten und Ertheilung von Prämien.

Industrieausstellungen und Prämien verdienen als Förderungsmittel der produktiven Konkurrenz der Empfehlung; nur müssen die ersteren nicht blos in den Haupt-, sondern auch in den Provinzial- und Bezirksstädten gehalten und die letzteren nicht für einen tüchtigen Geschäftsbetrieb (denn dieser belohnt sich durch seine Einträglichkeit selbst), sondern nur für besondere, einen technischen Fortschritt einschließende Leistungen ertheilt werden.

17) Vereinigung und gemeinsame Verwaltung der Versicherungsanstalten.

Da die Vollkommenheit der Versicherungsanstalten mit der Größe ihres Wirkungskreises zunimmt, ihre Verwaltung durch Beamte keine Schwierigkeiten darbietet und ihre Centralisation mit einer beträchtlichen Ersparung an Arbeitskraft verbunden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß deren Vereinigung und gemeinsame Verwaltung durch öffentliche Beamte eine im Vortheil Aller liegende Maßregel ist.

18) Unterhaltung öffentlicher Kreditanstalten.

Kreditanstalten haben den Zweck, vorhandene Kapitalien aus den Händen derer, welche sie nicht bedürfen, in die Hände derer zu bringen, welche sie suchen. Sie steigern die Produktion durch Ermöglichung einer nutzbaren Verwendung von Kapitalien, die ohne ihre Dazwischenkunft unbenutzt geblieben wären, sind jedoch durchaus nicht im Stande, Kapitalien zu schaffen. Erkennt man diese Thatsache an, so räumt man zugleich die Erfolglosigkeit aller Versuche, die Gebrechen der liberalen Gesellschaft durch Kreditanstalten zu heilen, ein. Die Kapitalmasse der letzteren ist zur Bewaffnung der Arbeitskraft aller ihrer Mitglieder unzureichend, und die Beschaffung des fehlenden Kapitales unmöglich, weil es ihr an dem einen Faktor zu dessen Erzeugung, der Naturkraft, gebricht.

Man mag also das vorhandene Kapital auf die mannigfaltigste Weise vertheilen, niemals wird man das Bedürfnis Aller befriedigen können. Sehen wir indessen von der Möglichkeit eines befriedigenden Erfolgs der vorgeschlagenen Kreditanstalten ab und fragen nach der Ausführbarkeit derselben, so haben wir zunächst zwischen Real- und Personalkreditbanken zu unterscheiden. Die nur gegen genügende Sicherheit leihenden *Realkreditbanken* verschaffen bei richtiger Konstruktion dem Kreditgeber eine mit der natürlichen zusammenfallende *reine*, und beziehen von dem Kreditnehmer eine aus dieser und den Verwaltungskosten zusammengesetzte *rohe Kapitalrente*. Sie sind, wie die deutschen Hypothekenbanken beweisen, in der liberalen Gesellschaft leicht ausführbar und eignen sich, weil sie stets durch Beamte verwaltet werden müssen und der Gang der Geschäfte nicht von persönlichem Ermessen abhängt, zur Staatsanstalt. Uebrigens ist der Nutzen der Realkreditbanken verhältnismäßig gering; denn nicht in dem Mangel von Real-, sondern von Personalkredit liegt der Schwerpunkt des Uebels. Die *Personalkreditbanken* müssen sich, wie dieselben auch konstruirt sein mögen, von den vorhergehenden stets dadurch unterscheiden, daß sie eine höhere rohe Kapitalrente nehmen, weil in diese außer der reinen und den Verwaltungskosten noch eine die durchschnittlichen Kapitalverluste deckende *Versicherungsprämie* als dritter Bestandtheil eingeht. Sie müssen also in der liberalen Gesellschaft, deren Industrie sich bekanntlich in der unsichersten Lage befindet, entweder selbst zu Grunde gehen oder die Kreditnehmer durch übermäßig hohe Zinsen zu Grunde richten. Nur wenn diese keinen Mangel an Arbeit leiden und die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit so groß ist, daß ihnen nach Bezahlung der Kapitalzinsen noch ein reichliches Einkommen bleibt, was erst nach Durchführung der socialen Reform geschehen kann, steht von Personalkreditbanken Erfolg zu erwarten. Schließlich noch die Bemerkung, daß unter allen Umständen eine Vereinigung von Real- und Personalkreditbanken zweckwidrig ist, daß die letzteren wegen des großen Spielraums, den sie dem persönlichen Ermessen der Beamten lassen, sich

nicht zu Staatsanstalten eignen und daß die bei den meisten Banken vorkommende Emission von Papiergeld eine mit der Vermittlung des Kredits in keinem Zusammenhang stehende Funktion ist.

Die von Coignet vorgeschlagene Bank gehört zu den Realkreditanstalten und könnte nicht nur als solche bestehen, sondern auch so weit auf Personalkredit eingehen, bis die Versicherungsprämien den Zinsen des von ihr emittirten Papiergeldes gleichkämen. Uebrigens würden ihre Noten nur an die Stelle des Metallgeldes, und nicht, wie Coignet glaubt, an die der (zinstragenden) Wechsel treten. Anders verhält es sich mit der die Abschaffung des Zinses bezweckenden Proudhon'schen Bank, deren Wesen in der unverzinslichen Verleihung des von ihr geschaffenen Papiergeldes besteht. Ihre Funktionen als Kreditanstalt müßten aufhören, sobald die ausgegebenen Noten, deren beliebiger Vermehrung die Entwerthung entgegen steht, das Bedürfnis an Papiergeld befriedigen; ihr Erfolg würde also lediglich darin bestehen, daß die Zinsen ihrer Noten, womit unsere Zettelbanken die Aktionäre bereichern, den Kreditnehmern zufielen. Die beabsichtigte Aufhebung des Kapitalzinses würde nicht nur unerreicht bleiben, sondern die der Natur der Sache nach der Gesellschaft gebührenden Vortheile der Papieremission auf sehr künstliche Weise einem Theil ihrer Mitglieder zugewiesen werden. Der Kapitalzins ist, als nothwendiges Ergebnis der Brauchbarkeit der ökonomischen Güter, durchaus unzerstörbar, und ein nach dessen Aufhebung strebender Oekonom mit einem Naturforscher zu vergleichen, welcher Kieselsteine zum Schwimmen zu bringen gedenkt.

19) Förderung der Sparkassen.

Die Sparkassen sind Kreditanstalten, bei welchen die Armen zu jeder Zeit kleine Ersparnisse verzinslich anlegen und wieder zurückziehen können. Sie dienen den meisten sie benutzenden Personen nicht zur Ansammlung eines kleinen Vermögens, sondern nur zur Verwerthung zeitweise erübrigter Lohnbeträge. Der Arbeitslohn folgt den mannigfaltigen Schwankungen im Gange der Industrie und schwankt deshalb selbst in einer entsprechenden

Wellenbewegung um seinen eigenen, sich nach der physischen Nothdurft ermessenden Durchschnitt. Der Arbeiter muß also in der guten Zeit Ersparnisse machen, um sie in der schlechten zuzusetzen. Die Gelegenheit hierzu bietet die Sparkasse; sie bewirkt jedoch, indem sie dies thut, das Sinken des durchschnittlichen Arbeitslohnes bis zur größtmöglichsten Tiefe. Gäbe es keine Sparkassen, so würden die Arbeiter in der guten Zeit ihren Lohn verzehren und sich entsprechende Genüsse verschaffen, in der schlechten hingegen binnen kurzem dem aufreibenden Elend erliegen und in Folge dessen durch Verminderung ihrer Zahl den Lohn für die darauf folgende gute Zeit in die Höhe treiben. Auf den mit Arbeit verbundenen Genuß würde der erwünschte Tod nach kurzen Leiden folgen, während jedes auf Ausgleichung dieser Unregelmäßigkeiten hinwirkende Institut zur Steigerung der Population und damit zur künstlichen Vermehrung des Elendes führt. „Wie viel verborgene Tugenden", sagt C. v. Dupin in seinem Bericht über die Sparkassen, „wie viel Selbstbeherrschung, wie viel Widerstand gegen die Lockungen des Vergnügens, gegen die Reizungen zur Ausschweifung, wie viel Kindes- und Elternliebe, wie viele religiöse Gefühle sind verborgen unter dem Schatz von 100 Millionen, die von der arbeitenden Klasse pfennigsweise erspart und im Schweiße ihres Angesichts erworben worden sind!" Wir fügen hinzu: Wie fluchwürdig muß eine bürgerliche Ordnung sein, welche so viele Tugenden erbarmungslos zu Boden tritt; welche die Unglücklichen, die jenen trügerischen Instituten vertrauen, zu den Qualen des Sisyphus verdammt, der sich unaufhaltsam bemüht, einen Stein emporzuwälzen, den er nimmer zum Ziele bringt; welche jedes wenn auch an sich noch so harmlose Institut zur Quelle des Verderbens macht.

20) Verpflichtung zur Kapitalisation.

Da die Arbeitskraft des Menschen eine veränderliche, in der Jugend zu-, in dem Alter abnehmende Größe ist, die außerdem durch Krankheit oder Unglücksfälle bald zeitweise, bald dauernd geschwächt oder unwirksam gemacht werden kann; da ferner der

durchschnittliche Lohn für Arbeiter, die Familie haben, unzureichend, für kinderlose hingegen mehr als zureichend ist: so muß jede Gesellschaft, welche die Arbeit garantiren, d. h. sämmtliche Bürger in den Stand setzen will, durch Arbeit ihren vollen Lebensunterhalt zu erwerben, denselben die Verpflichtung auferlegen, sich bei allen die Ausgleichung der genannten Unregelmäßigkeiten bezweckenden Versicherungsanstalten, als: Wittwen-, Waisen-, Kranken-, Verunglückungs- und Alterskassen in den Erfordernissen der Nothdurft entsprechender Weise zu betheiligen. Unter Nothdurft verstehen wir hier nicht die physische, welche, wie früher (Seite 304) erwähnt, eine unveränderliche, naturgesetzlich feststehende Größe ist, sondern die ökonomische, welche sich nach dem durchschnittlichen Ertrag der unqualificirten Arbeit richtet und sich in einem jeden Lande nach Maßgabe der Vollkommenheit seiner Technik und Oekonomie über die erstere erhebt. Wir räumen ein, daß in einem Lande, worin die ökonomische Nothdurft bereits einen hohen Standpunkt erreicht hat, die Verpflichtung zur Betheiligung bei den genannten Versicherungsanstalten ohne erheblichen Nachtheil unterbleiben könnte, weil von den Bewohnern eines solchen Landes der Regel nach eine größere, als die gesetzlich vorgeschriebene Betheiligung auch ohne Zwang zu erwarten steht, halten jedoch die Anwendung dieses letzteren für eine der wichtigsten und unerläßlichsten Maßregeln zur Herbeiführung eines so wünschenswerthen Zustandes. Die ökonomische Nothdurft, welche in unseren liberalen Staaten mit der physischen zusammenfällt, kann auch nach Einführung einer neuen socialen Ordnung — deren Erfolge der Natur der Sache nach nicht plötzlich eintreten — nur langsam gehoben, so wie der fast verthierte Zustand, in welchem sich das Proletariat gegenwärtig befindet, nur allmälig, und vollständig erst nach dem Ableben der jetzigen Generation gebessert werden. Hieraus erhellt, daß die materielle Verbesserung der Lage der niederen Volksklasse ohne Zwang zur Kapitalisation statt zur Vermehrung zur Verminderung des jetzigen, zur vollen Bewaffnung der vorhandenen Arbeitskräfte noch unzureichen-

den Kapitals führen würde. Schließlich die Bemerkung, daß die besprochene Verpflichtung zur Kapitalisation in den meisten Fällen eine wenn auch beschränkte, indirekte Nöthigung zur Arbeit einschließt, die jedoch wohl von der früher (S. 315) bestrittenen generellen Verpflichtung zur Arbeit zu unterscheiden ist.

21) Statistische Nachweisungen über den Gang der Produktion.

Wir verstehen hierunter Nachweisungen über Nachfrage und Angebot der Arbeit, über Ab- und Zunahme der verschiedenen Industriezweige, über den Umsatz der Produkte, die örtliche Vertheilung der Fabriken u. s. w. Derartige, am besten durch ein eigenes, seinen Wirkungskreis bis in jede Gemeinde ausdehnendes Arbeitsamt zu ertheilende Nachweisungen sind in einer Gesellschaft, welche Jedermann volle Beschäftigung bietet und ihm die Wahl der seinen Kräften entsprechendsten Stelle ermöglicht, weil sie die für jene Wahl erforderlichen Aufklärungen gewähren, von großem, in der liberalen hingegen, in welcher diese Bedingungen nicht gegeben sind, von verhältnismäßig geringem Nutzen.

22) Gesetzliche Feststellung der Arbeitslöhne.

Das einzige Mittel zur Erhöhung der Arbeitslöhne ist die auf eine allgemeine Konsumtionssteuer gegründete Garantie der unqualificirten Arbeit, nach deren Lohnsatz sich alsdann der Preis der qualificirten von selbst regulirt. Die hierdurch erwirkte Erhöhung der Löhne ist jedoch nur in so weit eine reelle, als die Besteuerten zur Einschränkung im Gebrauch von Unterhaltsmitteln, die alsdann den besser bezahlten Arbeitern zufließen, genöthigt werden, und die ganze zur socialen Reform unerläßliche Maßnahme, wie mehrfach erwähnt, nur ausführbar, wenn sie in Verbindung mit geeigneter Normirung der Population getroffen wird, aber auch dann nur von befriedigendem Erfolg, wenn sie mit anderen, die Fruchtbarkeit der Arbeit erhöhenden Maßregeln verbunden ist. Alle Versuche, die Löhne in gewissen Industriezweigen, wie z. B. in den Handwerken, ohne gänzliche Aufhebung der liberalen Ordnung, auf legislativem Wege zu erhöhen, haben eine Verminderung der Zahl der beschützten Arbeiter und damit

eine entsprechende Vermehrung der Konkurrenz unter den nicht beschützten zur Folge. Eine nach solchen Rettungsmitteln greifende Gesellschaft handelt wie eine schiffbrüchige Mannschaft, die, auf dem Wrack ihres Schiffes bis zum Halse im Wasser stehend, ihren Untergang dadurch abwendet, daß sie einen Theil ihrer Genossen in die Wogen stürzt, d. h. sie gründet die Erhaltung des Einen auf den Untergang des Anderen.

23) Gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit.

In der an Arbeitsmangel leidenden liberalen Gesellschaft sind die Lohnherrn im Stande, die Arbeitskraft der Arbeiter — und zwar nicht nur der Erwachsenen, sondern, mit Zustimmung der durch das Elend entmenschten Eltern, auch die der Kinder — bis auf das Aeußerste auszubeuten. Die gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit für beide hat die doppelte Wirkung, daß einerseits die arbeitende Klasse gegen übermäßige Anstrengung geschützt wird, und andererseits ein gewisser Theil der arbeitslosen Beschäftigung erhält. Die Behauptung, daß der Lohn durch Verkürzung der Arbeitszeit sinke, ist durchaus unrichtig; er kann sogar unter Umständen steigen. Wenn ein Land mit 7 Millionen Arbeitern, in welchem bei zwölfstündiger täglicher Arbeitszeit nur 5 Millionen Beschäftigung finden, die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabsetzt, so sinkt die Zahl der unbeschäftigten von 2 auf 1 Million herab; der Lohn erleidet jedoch, weil noch immer ein Ueberfluß an Arbeitskraft vorhanden ist, keine erhebliche Veränderung, während er, wenn unter übrigens gleichen Umständen die Zahl der Arbeiter weniger als 6 Millionen beträgt, in Folge des entstehenden Mangels an Arbeitskraft in entsprechender Weise steigt. Bedenkt man jedoch, daß jede Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit einen Fortschritt der Bevölkerung zur Folge hat, so kann man sich nicht verhehlen, daß in der liberalen Gesellschaft nur die eine Wirkung von der Feststellung der Arbeitszeit — der Schutz gegen übermäßige Anstrengung — eine dauernde, die andere hingegen — die Verminderung der Arbeitslosigkeit — eine vorübergehende ist. In einer richtig konstruirten Gesellschaft hat die Feststellung

der Arbeitszeit — abgesehen von dem Schutz der Kinder gegen etwaigen Mißbrauch der elterlichen Gewalt — nur die Bedeutung einer das Ineinandergreifen der Geschäfte erleichternden und deshalb empfehlenswerthen Ordnungsregel. Die Behauptung, daß von zweien auf ausländischen Märkten konkurrirenden Ländern das eine durch Verkürzung der Arbeitszeit seinen ganzen Absatz verlieren könne, ist richtig, falls der Gewinn der Unternehmer weder zur Deckung des größeren Lohnbetrags hinreicht, noch durch Erhöhung der Fruchtbarkeit der Arbeit die Preise der Produkte herabgedrückt werden. Hieraus erhellt, daß die Reduktion der Arbeitszeit, wenn sie nicht in Verbindung mit anderen, die Fruchtbarkeit der Arbeit steigernden Maßregeln vorgenommen wird, störend in den Gang gewisser Industriezweige eingreifen kann.

24) Betheiligung der Arbeiter am Reinertrag der Fabriken.

Man findet häufig, daß Fabrikherrn, um die Arbeiter in ihr Interesse zu ziehen, denselben, namentlich den Werkführern, Tantièmen von dem Reinertrag ihres Geschäftes geben. Diese Maßregel entspricht ihrem Zweck; die gesetzliche Verpflichtung der Fabrikherrn, dieselbe zur Anwendung zu bringen, bietet hingegen keine Aussicht auf günstigen Erfolg. Das Gesetz müßte sich nämlich, wenn es eine ernstliche Wirkung haben sollte, nicht nur über die Betheiligung der Arbeiter, sondern auch über die ihnen zukommende Quote des Gewinns aussprechen, was, wie jeder Kenner des Fabrikwesens weiß, ganz unausführbar ist. Ja, konsequenter Weise müßten die bei dem Gewinn der Fabriken betheiligten Arbeiter auch an dem Verlust derselben Theil nehmen. Der durch den besprochenen Vorschlag beabsichtigte Zweck, die Verknüpfung der Interessen der Arbeiter und Lohnherrn, kann lediglich durch Einführung der den Unterschied zwischen Arbeitern und Unternehmern aufhebenden societären Geschäftsform erzielt werden. Uebrigens liegt bei den Fabrikgeschäften das Hauptübel nicht sowohl in der unbilligen Vertheilung des Ertrags, als vielmehr darin, daß letzterer zu einer genügenden Belohnung der Betheiligten durchaus unzureichend ist, und daß die meisten Fabriken

aus Mangel an Absatz zeitweise außer Thätigkeit gerathen — Uebelstände, welche durch andere Maßregeln, als durch Abänderung der Geschäftsform bekämpft werden müssen.

25) Gesetze zum Schutz der Fabrikarbeiter.

Wir verstehen hierunter Gesetze, durch welche den Fabrikherrn verboten wird, den Arbeitern Wohnungen zu vermiethen, ihnen Lebensmittel zu verkaufen oder sie in Waaren statt in Geld zu bezahlen. Der hauptsächlichste Erfolg dieser Gesetze besteht in Beschränkung der Erwerbssphären der Fabrikherrn zu Gunsten anderer, meist kleinerer Unternehmer und nicht in Verbesserung der Lage der Arbeiter, welche, weil sie selbst ohne Eigenthum und theils auf unsicheren, theils auf ungenügenden Erwerb angewiesen sind, stets der wucherischen Uebervortheilung von Seiten des einen oder des anderen Theils der besitzenden Klasse ausgesetzt bleiben. Zieht man ferner in Betracht, daß alle zu Gunsten der Armen gegebenen Gesetze in der liberalen Gesellschaft faktisch nicht angewandt werden, so kann man sich über den etwaigen Erfolg der in Rede stehenden Maßregeln keine Illusionen machen.

26) Beschränkung des Fabrikbetriebs zu Gunsten der Handwerker.

Diesem Vorschlag liegt die schon bei Montesquieu vorkommende, hauptsächlich von Sismondi verbreitete Idee zu Grunde, den Arbeitsmangel durch Zurückhaltung der Arbeit auf einer niedrigen Stufe von Fruchtbarkeit zu bekämpfen. Man glaubt nämlich, weil durch Arbeitstheilung und Anwendung von Maschinen dieselbe Prduktenmenge mit einem geringeren Aufwand von Handarbeit, als ohne jene Verbesserungen, erzeugt wird, in diesen die Ursache des in unseren liberalen Staaten herrschenden Arbeitsmangels zu finden — eine Ansicht, gegen welche die liberalen Oekonomen mit Recht einwenden, daß die steigende Befruchtung der Arbeit, von einzelnen, nur zeitweise vorkommenden Fällen abgesehen, nicht eine Verminderung in der Nachfrage nach Arbeit, sondern nur deren Verwendung zur

Produktion einer größeren Fülle von Genußmitteln bewirken könne. Beide Parteien verkennen oder ignoriren bei diesem Streite den Einfluß der liberalen Ordnung auf den Gang der Population. Die Behauptung der letzteren ist richtig für ein normal, unrichtig hingegen für ein abnorm bevölkertes Land, und die Maßregeln der ersteren könnten nur in normal bevölkerten Ländern — d. h. in solchen, worin sie überflüssig sind — eine ihrem Zweck entsprechende Wirkung hervorbringen. Der wahre Grund des uns drückenden Arbeitsmangels ist der allzu rasche Gang der Population, dessen schädliche Wirkungen, abgesehen von den seine Verlangsamung bezweckenden Maßregeln, nur durch Steigerung der Produktion — welche ihrerseits wieder mit der Fruchtbarkeit der Arbeit im engsten Zusammenhang steht — bekämpft werden können, weshalb alle die Verminderung ihrer Fruchtbarkeit bezweckenden Vorschläge durchaus verwerflich sind.

27) Amtliche Prüfung der Handwerker.

Ob die Unternehmer von Privatgeschäften geprüft werden, und ob die Prüfungen sich auf alle oder nur auf gewisse Produktionszweige erstrecken sollen, ist nicht Principien-, sondern nur Zweckmäßigkeitsfrage. Die Zwecke, welche man bei den Prüfungen im Auge hat, sind: Gewährung einer Garantie für die Tüchtigkeit der Unternehmer und Bekämpfung des Uebergewichts des Kapitals über die Geschicklichkeit. Der erstere Zweck kommt sowohl bei der societären als partikulären Geschäftsform, der zweite nur bei der letzteren in Betracht. Die Zweckmäßigkeit der Prüfung gewisser Producenten, wie z. B. der Aerzte und Apotheker, wird wohl kaum, die der Handwerker hingegen häufig und, wie es scheint, mit Unrecht bestritten. Daß alle Prüfungen kurz und wohlfeil sein und von Personen angestellt werden müssen, welche bei dem Ergebnis derselben in keiner Weise betheiligt sind, also auch die Prüfung der Handwerker nicht von örtlichen, dadurch über die Zahl ihrer Konkurrenten entscheidenden Zunftvorständen ausgehen dürfe, versteht sich von selbst.

28) Vorschriften über die Ausbildung der Handwerker.

Dieser Vorschlag ist eben so wenig, als der vorhergehende principieller Natur. Er bezieht sich vorzugsweise auf die Normirung der Lehr- und Wanderjahre. Man beansprucht sie theils in Rücksicht auf die Ausbildung der Handwerker, theils in Rücksicht auf möglichste Gleichstellung des ärmeren und reicheren Theil derselben, weil erfahrungsmäßig die reicheren sowohl durch größeres Lehrgeld die Abkürzung der Lehrzeit erkaufen, als durch frühzeitige Niederlassung sich von der Bürde des Gesellendienstes befreien. Gesetzliche Normen für die Lehrzeit scheinen, vorausgesetzt, daß dieselbe möglichst kurz gegriffen wird, ihrem Zweck zu entsprechen. Die bei der Verpflichtung zum Wandern, so wie der Feststellung der Wanderzeit beabsichtigten Erfolge hingegen möchten sich, weil manche Gesellen theils durch Körperbeschaffenheit, theils durch Familienrücksichten vom Wandern abgehalten werden, und bei den übrigen gewöhnlich genügende Wanderlust vorhanden ist, in einfacherer Weise durch Annahme eines anderen Vorschlags erreichen lassen, wonach die Niederlassung an ein gewisses Lebensalter gebunden werden soll. Alle die Niederlassung der Producenten verspätenden Gesetze haben, weil sie meist zur Verhinderung frühzeitiger Ehen führen, die sehr berücksichtigenswerthe Nebenwirkung, dem Fortschritt der Bevölkerung heilsame Schranken zu setzen.

29) Regelung der Zahl der Handwerker und Kleinhändler.

Wir finden in fast allen Städten eine übergroße Anzahl kleiner, nur mangelhaft beschäftigter Handwerker und Kaufleute, welchem Uebelstand man durch Beschränkung ihrer Zahl auf administrativem Wege zu begegnen gedenkt. Diese Erscheinung hat zwei Ursachen: den Ueberfluß an Menschen und das Uebergewicht des Kapitals, welches zur übermäßigen Vergrößerung einer gewissen Zahl von Geschäften führt. Die erstere kann nur durch Beschränkung der Population, die zweite nur durch Einführung von auf die produktivste Verwendung der Arbeit berechneten, am besten nach der Zahl des

Personals festzustellenden Geschäftsgrenzen bekämpft werden. Die administrative Regelung der Zahl der Geschäfte durch Staatsbeamte oder Zunftbehörden hat, weil ohne Einfluß auf jene Ursachen, nicht die beabsichtigte Heilung des Uebels, sondern nur eine Verminderung der Konkurrenz unter den Meistern zur Folge und ist außerdem als eine zu den größten Mißbräuchen führende Maßregel durchaus verwerflich.

30) Verpflichtung der Handel- und Gewerbetreibenden zum Nachweis des zum Betrieb ihres Geschäftes nöthigen Vermögens.

Diese Maßregel ist, weil sie eine direkte Bevorrechtung des Kapitals enthält, durchaus verwerflich. Sie soll theils die allzu frühzeitigen Niederlassungen, theils die schädlichen Folgen schwindlerischer Unternehmungen vereiteln. Zur Bekämpfung beider Uebelstände, die sich überdies auf dem in Rede stehenden Weg nur theilweise heben lassen, müssen geeignetere Mittel gewählt werden.

31) Beschränkung des Gewerbebetriebs auf die Städte.

Eine derartige Beschränkung würde zur Erweiterung des leider schon ohne sie in allzu großer Ausdehnung vorkommenden künstlichen Verkehrs führen. Es handelt sich demnach gerade um das Gegentheil, um Erweiterung des Gewerbebetriebs auf dem Lande. Die meisten Fabriken müssen aus den Städten auf das Land verwiesen werden, woselbst sie Rohstoffe und Lebensmittel mit dem geringsten Kraftaufwand erhalten, und die Handwerke, deren Bestimmung die Befriedigung örtlicher Bedürfnisse ist, dürfen in der Wahl ihres der Natur der Sache nach von dem ihrer Konsumenten abhängigen Wohnsitzes in keiner Weise beschränkt werden. Ursprünglich flüchteten sich die Gewerbetreibenden aus Furcht vor den Bedrückungen der Feudalherrn in die Städte und behielten größeren Theils auch nach Einführung der liberalen Ordnung aus schon (Seite 270) erwähnten Gründen die von ihren Vorfahren gewählten Wohnsitze bei. So entstand die unnatürliche Scheidung zwischen städtischer und ländlicher Industrie. Was uns Noth thut, ist demnach nicht Centralisation, sondern Decentra-

lisation der Gewerbe, welche letztere jedoch von der politischen Decentralisation, worunter man eine atomistische Zerstückelung des Staatsorganismus versteht, wohl zu unterscheiden ist.

32) Beschränkung der Freizügigkeit.

Jedes Land, welches die Arbeit organisirt und zu diesem Behufe die Bevölkerung regelt, kann die Aufnahme ausländischer Unternehmer nur aus besonderen Gründen gestatten und selbst ausländische Arbeiter in nicht größerer Anzahl zulassen, als in derjenigen, worin seine eigenen im Auslande beschäftigt sind. Für die Inländer muß volle Freizügigkeit bestehen, da jede Beschränkung derselben ein Monopol begründen würde. Der Eifer, womit alle Gemeinden sich gegen die Aufnahme von Fremden erklären, ist ein schlagender Beweis sowohl für den Ueberfluß an Menschen, als für die Unkenntnis der Eiferer, welche sich durch Wälle gegen einen Feind zu schützen suchen, der sie eben so wohl diesseits, als jenseits derselben bedroht.

33) Bezeichnung der Waaren mit den Namen der Producenten.

Die Einführung dieser vielfach empfohlenen Maßregel, welche dadurch, daß sie den Namen des Producenten zur Kenntnis des Konsumenten bringt, sowohl die redliche Konkurrenz fördert, als die unredliche beschränkt, ist dringend nothwendig.

34) Bezahlung öffentlicher Arbeiten nach der Schätzung der Zünfte.

Wird der Preis für öffentliche Arbeiten nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern durch Schätzung der Producenten festgestellt, so bereichern sich die letzteren, und zwar nach Maßgabe ihrer Betheiligung an jenen Arbeiten, auf Kosten der Gesellschaft. Der in Rede stehende Vorschlag ist demnach unhaltbar. Uebrigens kann die traurige Lage der Handwerker, von welchen er herrührt, keineswegs durch eine so kleinliche und nebenbei höchst schwierig auszuführende Maßregel erheblich gebessert werden.

35) Amtliche Prüfung der Industrieprodukte.

Die Verpflichtung der Producenten, ihre Produkte, sei es zur Sicherstellung der Käufer, oder der Verkäufer, einer amtlichen Prüfung industrieller Kollegien zu unterwerfen, ist eine zu großen Mißbräuchen führende Bevormundungsmaßregel, und auch von einer den Schutz des Inlandes gegen Uebervortheilung bezweckenden Prüfung ausländischer Waaren möchte wenig Heil zu erwarten stehen. Gegen die Ausstellung amtlicher, auf Verlangen der Producenten verabfolgter Bescheinigungen über die Beschaffenheit zum Verkauf bestimmter Produkte ist nichts einzuwenden.

36) Vereine zum gemeinschaftlichen Ankauf von Verbrauchsgegenständen.

Bekanntlich bezahlen die Armen ihre Verbrauchsgegenstände, weil sie dieselben in sehr kleinen Quantitäten anschaffen, theurer, als die Reichen, und sind außerdem, weil durch Noth zum Borgen gezwungen, den gröbsten Uebervortheilungen ausgesetzt. Die Hebung dieser Uebelstände ist der Zweck der Vereine zum gemeinschaftlichen Ankauf von Verbrauchsgegenständen. Ihrer Bildung steht indessen die so häufig vorkommende Zahlungsunfähigkeit der Armen als mächtiges Hindernis entgegen, und sie würden, was noch wichtiger ist, selbst wenn sie allgemein Anwendung fänden, nicht, wie man hofft, zur Verbesserung der Lage der Armen, sondern lediglich zu einer ihren Ersparungen an Handelskosten entsprechenden Verminderung des Arbeitslohnes führen. Jeder Versuch, den Armen anders, als durch Aufhebung der Armuth helfen zu wollen, ist eine Thorheit.

37) Produktenaustausch mit Umgehung der Kaufleute.

Hierher gehören die Vorschläge zur Beseitigung der Kornhändler und zur ausschließlichen Berechtigung der Handwerker, Handel mit den Produkten ihres Industriezweigs zu treiben. Die erstere Maßregel würde die Anhäufung von Getreide zur Ausgleichung guter und schlechter Ernten in gefährlicher Weise erschweren, (siehe Seite 201) die zweite nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Kaufleute und zugleich zur größten Belästigung der Konsumenten führen; die reichsten Meister

einer jeden Zunft würden sich zu Kaufleuten in ihren Industriezweigen aufwerfen und wegen des geringeren Umfangs ihres Handelsgeschäftes *größere Gewinnste* nehmen, als die jetzigen Kaufleute; diese Gewinnste würden vor wie nach den ärmeren Handwerkern entgehen und die Konsumenten die Waaren, welche sie gegenwärtig in einem Laden vereinigt finden, mit großem Zeitverlust in einer Reihe verschiedener Läden zu suchen haben.

38) Betrieb gewisser Handelszweige durch Beamte.

Die Oekonomie verlangt, daß jeder Industriezweig mit dem geringsten Aufwand von Arbeit betrieben werde, und gibt deshalb in allen Industriezweigen, deren Funktionen leicht kontrollirbar und von persönlichem Ermessen unabhängig sind, dem öffentlichen Betrieb, falls derselbe zu einer zweifellosen *Ersparung* an *Arbeitskraft* führt, den Vorzug vor dem privaten. Wendet man diesen Grundsatz auf den Handel an, so erhellt, daß die meisten Zweige desselben zum *öffentlichen Betrieb* geeignet sind und daß aus der Einführung des letzteren sich eine außerordentliche Ersparung an Kapital und Arbeit ergeben muß. Ueber die erwähnten *Ersparnisse* kann man nicht zweifelhaft sein, wenn man bedenkt, daß der Waarenumsatz sich schon durch die Hälfte, vielleicht schon durch ein Drittel des jetzigen Personals bewirken läßt, daß weit weniger Gebäude nöthig sind, daß wegen ausschließlicher Anwendbarkeit der festen Preise das lästige Handeln wegfällt und der Konsument zum Aufsuchen der Waaren weit weniger Zeit bedarf, als jetzt. Natürlich lassen die genannten Zwecke sich nicht durch Errichtung städtischer Waarenhallen für Handwerkerprodukte, sondern nur durch Gründung eines öffentlichen, sämmtlichen Producenten zugänglichen, seinen Wirkungskreis auf Stadt und Land erstreckenden *Handelsamtes* erreichen.

39) Verbot von Lieferungsgeschäften in Bodenprodukten.

Derartige Geschäfte werden theils von vorsorglichen Konsumenten mit Landwirthen, theils von Spekulanten, denen es lediglich um Erzielung von Handelsgewinnsten zu thun ist, gemacht, und gehören im ersteren Fall zum produktiven, im letzteren aber zum

inproduktiven Verkehr. Da nun die Gesetzgebung nur den inproduktiven und nicht den produktiven Verkehr zu bekämpfen hat, so muß sie statt des Verbotes der Lieferungsverträge die Bestimmung treffen, daß diese nur zu dem Marktpreis, welchen die zu verkaufende Waare am Lieferungstermin hat, abgeschlossen werden dürfen.

40) Regelung des Verkehrs mit dem Auslande.

Jede die Arbeit organisirende Gesellschaft bedarf, um ihre innere Ordnung gegen die Eingriffe des Auslandes zu sichern, der Regelung des internationalen Verkehrs, welche Aufgabe jedoch weder durch den öffentlichen Betrieb des ausländischen Handels, noch durch direkte administrative Leitung desselben, sondern nur durch die später zu beleuchtenden Maßregeln des Protektionssystems, als: Zölle, Schiffahrtsgesetze und Handelsverträge gelöst werden kann.

41) Aufhebung der Wegegelder und Flußzölle.

Da die Vortheile der Land- und Wasserstraßen, wenn deren Bau in erschöpfender Weise betrieben wird, allen Gliedern der Gesellschaft zu Gute kommen, bedarf es keines besonderen Verfahrens zur Beschaffung der dazu nöthigen Mittel, und ein solches ist um so weniger zu billigen, als es zur Unterhaltung inproduktiver Beamten führt.

42) Einführung eines einheitlichen Maß-, Münz- und Gewichtssystems.

Die aus der Durchführung dieser Maßregel resultirende Ersparung an nutzlos vergeudeter Arbeit ist weit größer, als selbst die meisten ihrer Vertreter anzunehmen pflegen.

43) Erhaltung des Staats- und Gemeindeeigenthums.

Da der öffentliche Betrieb wohl für Berg- und Forstbau, aber durchaus nicht für Landwirthschaft oder Gewerbe geeignet ist: so liegt die Erhaltung des öffentlichen Eigenthums nur in so weit es aus Bergwerken und Wäldern, aber nicht in so weit es aus Landgütern und Fabriken besteht, im Interesse der Gesellschaft; die Gemeinden hingegen sollen weder zur Forst-, noch

zur Landwirthschaft dienendes Eigenthum besitzen, weil sie weder den einen, noch den anderen Industriezweig auf vortheilhafte Weise zu betreiben vermögen.

44) Holzlieferungen zu ermäßigten Preisen.

Die Lieferung wohlfeilen, den öffentlichen Waldungen entnommenen Holzes, welche die Unbemittelten mit einem schwerentbehrlichen Konsumtionsmittel versorgen soll, bringt die beabsichtigte Wirkung nicht hervor. Sie ist für den Armen, welchen die Noth zum Verkauf des gelieferten Holzes bestimmt, eine in bequemerer Weise vertheilbare Almosenspende und für den Reichen eine schlecht regulirte Steuerermäßigung. Der Grund des generellen Holzmangels der liberalen Gesellschaft ist die ungenügende Produktion, der des besonderen Holzmangels der Armen das ungenügende Einkommen derselben — zwei Uebel, wovon das eine sich nur durch Vermehrung der Produktion, das andere sich nur durch Aufhebung der Armuth heilen läßt.

45) Bildung untheilbarer, arrondirter Landgüter.

Die Organisation der Landwirthschaft bildet die Grundlage zur Organisation aller übrigen Produktionszweige. Die Fülle der Bodenprodukte, deren Vermehrung die Natur in enge Schranken schließt, entscheidet, weil jene unentbehrliche Bedürfnisse befriedigen, über die Größe der Bevölkerung und der Wohlstand der letzteren steigt um so höher, je weniger Arbeitskräfte sie auf Erzeugung der Bodenprodukte verwendet, je mehr sie also zur Erzeugung sonstiger Produkte erübrigt, oder mit anderen Worten der Arealertrag der Bodenproduktion ist maßgebend für die Bevölkerung aller Länder, der Personalertrag für den Wohlstand derselben. Hieraus erhellt, daß diejenige Organisation der Landwirthschaft, welche den größten Personalertrag liefert, die richtigste ist. Steht dieser Grundsatz fest, so müssen die Landgüter nicht nur arrondirt und untheilbar, sondern auch, wie eine kurze Betrachtung zeigen wird, von bestimmter Größe sein. Die Landwirthschaft hat ein unentbehrliches Werkzeug, den allbekannten Pflug. Denken wir uns nun sämmtliche Landgüter auf die volle Beschäftigung

eines Pfluges eingerichtet (etwa 30 Morgen bei mittlerer Bodenbeschaffenheit) und untersuchen, welchen Einfluß sowohl die Vergrößerung, als die Verkleinerung derselben hat. Landgüter von der genannten Ausdehnung liefern aus verschiedenen Gründen durchaus nicht den größten Ertrag. Die Arbeitskraft einer Familie ist bald zu groß, bald zu klein zur Bestellung des Gutes; der Boden wird nicht in der seiner specifischen Beschaffenheit entsprechendsten Weise bestellt, die Arbeitskraft des Zugviehs wird nicht vollständig benutzt, die Mästung von Schlachtvieh ist schwierig und nur mit Kraftverlust möglich, der Aufwand an Wirthschaftsgebäuden und Ackergeräthen ist zu groß, die Theilung der Arbeit höchst unvollkommen; die Erwerbssphäre ist zu klein, als daß der Grundherr sich die nöthige Bildung verschaffen und die zum Betrieb des Geschäftes erforderlichen Kapitalvorräthe anhäufen könnte. Macht man die Güter kleiner, so treten alle diese Uebelstände noch stärker hervor, und namentlich findet, weil die Bestellung des Bodens die Arbeitskraft einer Familie nur noch theilweise zu $^3/_4$ oder $^2/_3$ u. s. w. in Anspruch nimmt, eine so beträchtliche Verminderung des Personalertrags statt, daß dieser bei einer gewissen Grenze zur Befriedigung der physischen Nothdurft des ihn erarbeitenden Personals unzureichend wird und deshalb der Hungertod jede fernere Verkleinerung der Güter unmöglich macht. Dieser Zustand ist das Ziel, welchem die liberale Gesellschaft raschen Schrittes entgegen geht. (In Frankreich gibt es 4 Mill. Familien, deren Grundbesitz sich auf weniger als 4 Hectares beschränkt.) Bildet man größere Güter, so tritt eine Verringerung der besprochenen Uebelstände und in Folge dessen eine Steigerung nicht nur des Personal-, sondern auch des Arealertrags ein. Diese Zunahme des ökonomischen Effekts ist anfänglich sehr bedeutend und mag bei Vereinigung dreier auf einen Pflug berechneter Güter schon so groß sein, daß statt drei schon zwei Familien zur Bestellung des gebildeten Gutes, also ein und derselben Bodenfläche ausreichen. Bei fernerer Vergrößerung der Güter ist die Zunahme des ökonomischen Effekts geringer, und erreicht ihre Grenze, wenn durch Zurück-

legung der mit dem Umfange des Gutes sich verlängernden Feldwege mehr an Arbeit verloren geht, als durch die vollkommnere Gestaltung des Betriebs gewonnen wird. Da nun der Umfang eines solchen normalen Gutes schon einer Dorfgemarkung mittlerer Größe gleichkommen mag, so muß man beim Betrieb der Landwirthschaft, so lange die partikuläre Geschäftsform fortbesteht, entweder auf die sociale Selbständigkeit der großen Mehrzahl der Landwirthe, oder auf den höchsten Ertrag der Landgüter verzichten, und die von List und Winter zur Herstellung eines Gemisches von größeren und kleineren Gütern gemachten Vorschläge sind nichts Anderes, als ohne Rücksicht auf feste ökonomische Principien nach persönlichem Ermessen unternommene Versuche zur Verfolgung eines Mittelweges. Sie entsprechen unverkennbar ihrem Zweck, stoßen jedoch bei der Ausführung, in so fern diese auf der Vereinigung kleinerer Güter beruht, oder, was dasselbe ist, in so fern sie einen reellen Nutzen hat, wegen des von der großen Masse der kleinen Besitzer zu erwartenden Widerstandes, auf fast unübersteigliche Hindernisse. Die vollständige Lösung des Problems ist jedenfalls nur durch Einführung der societären Geschäftsform zu erzielen, welche um so leichter wird, je größere Fortschritte die aus der liberalen Ordnung hervorgehende Zersplitterung des Grundeigenthums macht. Wir werden später zeigen, daß der Betrieb der Landwirthschaft und der Landfabriken (siehe Seite 336) mit einander verbunden werden muß und daß man durch die richtige Konstruktion der also kombinirten Arbeitsorganismen mehr Arbeitskraft gewinnt, als gegenwärtig in allen unseren Fabriken zur Anwendung kommt. Die Abschaffung der Brache und die Einführung der Spinn- und Dampfmaschinen sind die beiden wichtigsten Fortschritte der Industrie. Sie haben eine riesenhafte Steigerung der Produktion zur Folge gehabt, und dennoch ist von der Verbindung landwirthschaftlicher und gewerblicher Arbeit noch Größeres zu erwarten.

46) Vererbung der Landgüter auf die erstgeborenen Söhne.

Diese Maßregel entspricht ihrem Zwecke, die Gutsherrn mit

dem zum schwunghaften Betrieb ihres Geschäftes erforderlichen Kapitale zu versorgen, sehr wohl und wirkt zugleich, weil die nachgeborenen Söhne gewöhnlich unverheirathet bleiben, hemmend auf den Fortgang der Bevölkerung, ist jedoch, als dem Grundsatz der gleichen Berechtigung zuwiderlaufend, aus ethischen Gründen unzulässig.

47) Auflösung der Dörfer in Bauernhöfe.

Diese Maßregel ist durchaus zweckwidrig, theils weil sie zur Bildung von unter der normalen Größe bleibenden Landgütern führen, theils weil sie die Vortheile der Arbeitstheilung in allen auf das Dorf gehörigen, nicht landwirthschaftlichen Produktionszweigen vereiteln, ja sogar den Betrieb der meisten verhindern würde.

48) Bildung von Associationen.

Unter Associationen, wozu im weiteren Sinne alle Vereinigungen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, namentlich die schon abgehandelten Versicherungsanstalten gehören, verstehen wir hier industrielle Gesellschaften, die das von ihren Mitgliedern zusammengeschossene oder von anderen Personen geliehene Kapital nach dem natürlichen Zinsfuß verzinsen und den ganzen übrigen Ertrag der gemeinsamen Unternehmung nach Maßgabe der Leistungen unter die ersteren vertheilen, oder, kürzer ausgedrückt, welche ihr Geschäft in societärer Weise betreiben. Da die freiwillige Bildung solcher Associationen dem Princip der freien Konkurrenz nicht zuwiderläuft, so fordern nicht nur die neu-, sondern auch die ganzliberalen Schriftsteller in den lobrednerischsten Ausdrücken dazu auf und wähnen nicht selten, so leichten Kaufes die sociale Reform erledigt zu haben. „Der Geist der Association", versichert uns Rossi, „ist ein Keim, der, wohl gepflegt, die herrlichsten Früchte verspricht." „Die kleinen Kapitalien", sagt L. Faucher, „gleichen dem Staub, der für sich ein Spiel der Winde ist. Sie sind unfruchtbar im Zustand der Absonderung und Zerstreuung; die Association ist die Kraft, welche sie zu einigen und zu befruchten vermag." Wolowski fügt hinzu: „Von dem Augenblick an, wo

dieſe Atome zu ihrer Vereinigung gelangen, iſt die induſtrielle Demokratie gegründet." Tagesblätter unterhalten uns ſogar von den „Lebenspulſen" oder dem „Flügelſchlage" des Geiſtes der Aſſociation. Wir erkennen die hohe Bedeutung der ſocietären Geſchäftsform in ihrem ganzen Umfange an, räumen ein, daß ſie das einzige Mittel zur Erzielung der Vortheile des Großbetriebs ohne Aufopferung der ſocialen Selbſtändigkeit, das einzige Mittel zur gerechteſten Vertheilung des Lohnes unter das bei induſtriellen Unternehmungen zuſammenwirkende Perſonal iſt; daß ſie zur Erſparung der aus dem Kampf der Arbeiter und Unternehmer erwachſenden Verluſte, ſo wie zur Verhinderung verſchiedener inproduktiver Operationen, wie z. B. des Verkaufs unter dem Werthe, führt: beſtreiten jedoch, daß dieſelbe in der liberalen Geſellſchaft trotz aller Anpreiſungen jemals zu mehr als ausnahmsweiſer Anwendung gelangen werde, und ſtellen nicht minder in Abrede, daß ſie, auch falls ſie allgemein eingeführt würde, die Verarmung derſelben zu verhindern vermöchte. Der Grund, weshalb ſie nicht allgemein Eingang findet, liegt nahe. Die reichen Producenten kennen ihren Vortheil zu gut, als daß ſie ſich zur Gründung von das Uebergewicht ihres Kapitales zerſtörenden Aſſociationen bewogen fänden, den armen fehlt ſowohl das hierzu nöthige Kapital, als der zu deſſen Beſchaffung erforderliche Kredit, und, was das Schlimmſte iſt, ſie haben, falls ihnen ausnahmsweiſe die Gründung ſocietärer Geſchäfte gelingt, täglich den Verluſt ihres Kapitals, ſei es durch inproduktive Operationen reicherer Konkurrenten, ſei es durch ſonſtige Unregelmäßigkeiten im Gange der Induſtrie, zu gewärtigen. Die geſetzliche Anordnung der ſocietären Geſchäftsform für die hiezu geeigneten Induſtriezweige iſt das einzig wirkſame Mittel zur Einführung derſelben, welcher Behauptung das Beſtehen einzelner, an verſchiedenen Orten unter beſonderen Umſtänden ins Leben getretener Aſſociationen nicht widerſtreitet. Daß durch Einführung der ſocietären Geſchäftsform ohne gleichzeitige Einführung einer neuen, von der liberalen gänzlich verſchiedenen ſocialen Ordnung weder der gegenwärtig herrſchende Mangel an

Arbeit gehoben und die letztere möglichst fruchtbar gemacht, noch die erforderliche Stetigkeit in den Gang der Industrie gebracht, also auch die Verarmung der liberalen Gesellschaft nicht aufgehalten werden kann, bedarf nach Allem, was wir bereits über diese Gegenstände gesagt haben, keiner ferneren Erörterung.

49) Unterstützung der Associationen durch den Staat.

Die Schriftsteller, welche den Armen durch Einverleibung in Associationen zu helfen gedenken, verlangen, daß der Staat deren Bildung durch Darleihen des nöthigen Kapitales unterstütze, d. h., sie verlangen, daß er ihnen Personalkredit gebe — ein Ansinnen, gegen dessen Gewährung — ganz abgesehen davon, daß nicht die Kreditertheilung, sondern nur die Organisation von Kreditanstalten zu den Funktionen des Staates gehört — Alles spricht, was wir (Seite 326) gegen die Zuläßigkeit des Personalkredits gesagt haben. Der mit dem vorhergehenden nicht zu verwechselnde Anspruch, der Staat solle, um das Studium der Vortheile und Nachtheile der societären Geschäftsform zu ermöglichen, die Mittel zur Bildung verschiedener Associationen geben oder mindestens deren Bildung auf Privatkosten durch Verleihung der zu ihrem gedeihlichen Bestehen durchaus erforderlichen Korporationsrechte erleichtern, ist eine leicht zu gewährende Forderung, welche gewiß die Unterstützung aller Freunde des Fortschritts verdient.

50) Beförderung der Kolonisation oder Auswanderung.

Die diesen Rath ertheilenden Schriftsteller glauben, daß zuweilen ein kleiner Ueberschuß an Menschen entstehe, dessen Unterhaltung durch Almosen mehr koste, als seine Verpflanzung in andere Länder, und verlangen deshalb vom Staate, daß er für Verpflanzung seiner überzähligen Bürger durch Auswanderung oder Kolonisation Sorge trage, d. h., daß er die hierzu nöthigen Organe schaffe, die Transportkosten bestreite und die ausscheidenden mit einem kleinen, wenn auch nur dargeliehenen Kapitale ausrüste. Das vorgeschlagene Verfahren lauft, wie man sieht, auf eine besondere Art von Armenpflege hinaus, und zwar auf

eine solche, welche die Last der Sorge für den überschüssigen Theil der Bevölkerung von den Schultern seiner Urheber auf die der Gesellschaft wälzt und damit die Quelle, aus welcher die Uebervölkerung fließt, künstlich erweitert. Der in Rede stehende Vorschlag ist aus allen (Seite 305) gegen die öffentliche Armenpflege geltend gemachten Gründen unausführbar, und jede liberale Gesellschaft, die dessen Ausführung unternähme, würde schon vor Ablauf eines Menschenalters gänzlich verarmen. Eine durchaus verschiedene Bewandtnis hat es mit der einmaligen Ausscheidung der überschüssigen Bürger, welche eine zur socialen Reform schreitende, also ihre Bevölkerung für die Zukunft durch verhindernde Mittel regulirende Gesellschaft vornimmt. Eine derartige Ausscheidung überschüssiger Volksmassen ist, wenn auch noch so kostspielig, unter Umständen nicht zu umgehen. Sie ist eine nur *einmal* vorkommende *Maßregel*, deren Schwierigkeiten jederzeit *bedeutend*, jedoch, je nach der Entfernung der zu bevölkernden Ländergebiete, sehr *verschieden* und in den wenigen Fällen, in welchen zwei Länder, wovon das eine Mangel, das andere Ueberfluß an Menschen hat, sich nahe liegen, am *geringsten* sind. Die Bevölkerung unserer liberalen Staaten ist *abnorm*, d. h. größer, als daß die Production ihren vollen Bedarf an Unterhaltsmitteln zu decken vermöchte, kann jedoch nach Durchführung der socialen Reform auf Grund der hiemit verbundenen Steigerung der Production *normal* sein, in welchem Falle schon die Sistirung ihrer ferneren Fortschritte, ohne Ausscheidung eines Theils der vorhandenen Menschenmasse, genügt. Jede Steigerung der Population setzt, wenn sie normal sein, d. h. nicht zur Verarmung führen soll, eine entsprechende Vermehrung der Producte voraus, die theils zur Ausbildung der zuwachsenden Individuen, theils zu deren Versorgung mit Kapital erforderlich ist. Bei dem *normalen* Wachsthum der Population sind wiederum zwei wesentlich verschiedene Arten, der ordentliche und außerordentliche, zu unterscheiden. Der *ordentliche* erfolgt in jedem Lande, dessen Technik oder Oekonomie voranschreitet, und ermißt sich nach der Größe des Fortschritts derselben. Er erfolgt,

weil auf einer Steigerung der Fruchtbarkeit der Arbeit beruhend, ohne Vermehrung der letzteren. Nicht so der außerordentliche, welcher so lange über den ordentlichen hinausgeht, als die Bevölkerung der ganzen Erde noch nicht die normale Ausdehnung erlangt hat. Er beruht auf Heranziehung noch unbenutzter Naturkraft und ist, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, stets mit Vermehrung der Arbeit verbunden. Da indessen die Ausbreitung ihres Stammes vielen Menschen einen Genuß gewährt, und diese bis zur vollständigen Bevölkerung unseres Planeten naturgesetzlich möglich ist: so muß ihnen dieselbe gestattet sein; jedoch nur unter der Bedingung, daß nicht Andere, sondern sie selbst die Last der zur Erkaufung dieses Genusses erforderlichen Arbeit tragen, welche Bedingung durch Gestattung der Auswanderung vollkommen erfüllt ist. Eine Unterstützung der Auswanderer von Seiten des Staates kann nicht beansprucht werden, und selbst solche Staaten, welche, weil ihre politische oder sociale Selbständigkeit durch Vergrößerung ihres Gebietes gewinnt, einen entschiedenen Beruf zur Kolonisation haben, dürfen dieselbe in keiner anderen Weise fördern, als dadurch, daß sie die zur systematischen Leitung erforderlichen Organe schaffen und für die Kolonisten Alles, was im Mutterlande auf öffentliche Kosten geschieht, ebenfalls und in derselben Ausdehnung thun. Von einer Kolonisation zur Bereicherung des Mutterlandes auf Kosten der Kolonie kann, wie sich von selbst versteht, in einer panpolistischen Gesellschaft nicht die Rede sein.

Das wesentliche Ergebnis unserer Betrachtungen über die Vorschläge der neuliberalen Schule läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie, obgleich alle zusammen zur Heilung unserer socialen Gebrechen unzureichend, nichts weniger als werthlos sind und daß viele derselben als Bildungsbestandtheile in die sociale Ordnung der Zukunft eingehen werden. Die socialistische Tendenz der neuliberalen Vorschläge ist nicht zu verkennen, weshalb denn auch die Wortführer des Liberalismus von ihrem Standpunkte aus Recht haben, wenn sie dieselben, wie gegenwärtig geschieht, mit der

größten Schroffheit zurückweisen. Ist das Princip der freien Konkurrenz falsch, so sind die neuliberalen Bestrebungen unzureichend; ist es richtig, so sind sie verderblich; denn eine richtige Regel erleidet keine Ausnahme. Die Erfolglosigkeit der Bemühungen der neuliberalen Schule hat den doppelten Grund, daß diese weder bis zur letzten Ursache des Uebels vordringt, noch zu radikalen Reformen geneigt ist. Sie wagt es nicht, den geheimnisvollen Schleier, welchen die öffentliche Meinung über das Bevölkerungsgesetz ausgebreitet, zu lüften, sucht, von einer erträumten Weltordnung ausgehend, sich selbst und Andere über den Fluch der Fruchtbarkeit unseres Geschlechtes zu täuschen, weicht feige zurück vor der Anerkennung der bitteren Wahrheit, daß das Recht auf Uebervölkerung mit dem auf Wohlstand und Bildung sich nimmer verträgt, und ermangelt, selbst abgesehen von dieser Schwäche, des Muthes zum offenen Bruch mit dem Liberalismus. Sie fühlt dessen Unhaltbarkeit und unterläßt es dennoch, das unabweisliche Verdammungsurtheil darüber auszusprechen, gedenkt große Zwecke mit kleinen Mitteln zu erreichen und auszubessern, wo nur Abbruch und Neubau zum Ziele führen.

Zehntes Kapitel.

Oekonomische Ansichten der Protektionisten.

Von allen Lehren der neuliberalen Schule hat der handelspolitische Theil unstreitig die größte Reife erlangt. Seine Ausbildung ist bereits so weit gediehen, daß er eine systematische Gestalt gewonnen. Man pflegt ihn Schutzzoll- oder Protektionssystem zu nennen, von welchen Namen der letztere den Vorzug verdient, weil das System nicht nur von Schutzzöllen, sondern auch von Schiffahrtsgesetzen, Handelsverträgen u. s. w.

handelt. Obwohl die Frage über Zweck und Wirkung der Protektion seit geraumer Zeit sowohl von den gesetzgebenden Versammlungen, als von der Tagespresse zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht wurde und noch immer gemacht wird: herrscht dennoch eine so große Unklarheit über dieselbe, daß man ziemlich allgemein das Protektionssystem mit dem Merkantilsystem verwechselt — ein Irrthum, in den man nur durch gänzliches Verkennen des ethischen Standpunkes der alt- und neuliberalen Schule verfallen kann. Die altliberale Handelspolitik bezweckt die Bereicherung des Inlandes durch Uebervortheilung des Auslandes, die neuliberale hingegen Schutz des Inlandes gegen alle Uebervortheilungsversuche des Auslandes, woraus erhellt, daß die erstere auf monopolistischem, die letztere auf panpolistischem Standpunkt steht. Uebrigens erklärt sich die Verwechslung beider ihren Zwecken nach so gänzlich verschiedenen Systeme sehr wohl aus dem Verhältnis, in welchem sie zu einander stehen. Da das nach Uebervortheilung des Auslandes strebende Merkantilsystem dem Inlande, falls dieses selbst übervortheilt ist, Schutzmaßregeln anräth und erst, nachdem es mit deren Hülfe das Inland bis zur Gleichstellung mit dem Auslande gebracht, von der Vertheidigung zum Angriff übergeht: so muß allerdings das Protektionssystem dergestalt in dem Merkantilsystem enthalten sein, daß es sich durch Absonderung der Vertheidigungs- von den Angriffsmaßregeln aus dem letzteren ausziehen läßt. Dieser Umstand ist es, welcher den nächsten Anlaß zu der gerügten Verwechslung gab, die außerdem dadurch begünstigt wird, daß fast alle ökonomischen Schriftsteller, die Protektionisten nicht ausgenommen, einer klaren Vorstellung von der Verschiedenheit ihres ethischen Standpunktes und der ihnen auf Grund des letzteren vorschwebenden ökonomischen Aufgabe ermangeln.

Im engsten Zusammenhang mit diesem Mangel an Einsicht in die Zwecke des Merkantil- und Protektionssystems steht die verspätete Ausbildung des letzteren. Da nämlich die liberale Ordnung nirgends in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kam, so gingen mit der panpolistischen Gestaltung des Rechtsbewußtseins

die altliberalen Institutionen allmälig in neuliberale über, und die merkantilistische Handelspolitik nahm in Folge dessen einen mehr protektionistischen Charakter an. So kam es, daß die Grundsätze des Protektionssystems schon angewandt wurden, bevor es noch eine wissenschaftliche Gestalt gewonnen, welche letztere es erst in der jüngsten Zeit erhielt.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen der Sache selbst zu, indem wir uns zunächst mit den Ansichten der Protektionisten bekannt machen und alsdann zu deren Beurtheilung übergehen.

I. Darstellung des Protektionssystems.

Unter den zahlreichen, die neuliberale Handelspolitik vertretenden Schriftstellern ist nur einer, dessen Rechtfertigungsversuche so umfassend und in einen solchen Zusammenhang gebracht sind, daß sie als eine, wenn auch mangelhafte, wissenschaftliche Begründung derselben anerkannt werden müssen. Wir sprechen von F. List, den wir aus dem eben erwähnten Grunde als den Urheber des Protektionssystems betrachten. Er legte seine Ansichten, nachdem er sie in einer Reihe von Abhandlungen ausgesprochen, in seinem Hauptwerk „Nationales System der politischen Oekonomie 1841" nieder. List war ursprünglich Lehrer der Staatswissenschaften, gab jedoch, seinem Drange nach praktischer Thätigkeit folgend, das Lehramt auf und wandte sich mit einem Eifer, wie er nur aus der Begeisterung für eine große Sache entspringt, handelspolitischen Agitationen zu, die für immer seine Lieblingsbeschäftigung blieben. Politische Verfolgungen zwangen ihn, nach Amerika zu fliehen. Die ökonomische Lage der Vereinigten Staaten, insbesondere deren Verhältnis zu dem nach Unterdrückung ihrer aufblühenden Kunstproduktion trachtenden England, gab ihm Gelegenheit wichtige Materialien zur Ausbildung seines handelspolitischen Systems zu sammeln, welches letztere von den Amerikanern mit um so größerer Anerkennung aufgenommen wurde, als dessen nächster Zweck die Befreiung aller Völker von der verderbendrohenden englischen Handelssuprematie war. Die Liebe zur Heimath führte

ihn nach Europa zurück, woselbst er seine handelspolitischen Agitationen wieder aufnahm, das oben erwähnte Werk herausgab und mit entschiedenem Erfolg für den deutschen Zollverein wirkte. Obwohl List eine größere Anerkennung, als irgend einem seiner Fachgenossen zu Theil wurde, so war dennoch dem Manne, welcher der neuen, wie der alten Welt unverkennbare Dienste geleistet, ein hartes Loos beschieden; denn Krankheit und Dürftigkeit lasteten am Abend seiner Tage so schwer auf ihm, daß er seinem vielbewegten Leben gewaltsam ein Ende machte.

Die über List gefällten Urtheile sind sehr verschieden. Man erklärt ihn einerseits für einen der ersten Schriftsteller seines Fachs, welcher der Oekonomie eine neue Gestalt gegeben, andererseits für einen unwissenschaftlichen, Parteizwecken dienstbaren Publicisten, der durch Ausschmückung einiger bereits widerlegter merkantilistischer Grundsätze ein unverdientes Aufsehen erregt habe und namentlich durch Heftigkeit der Polemik zu ersetzen suche, was ihm an Gründlichkeit des Wissens abgehe. Beide Urtheile sind übertrieben. List hat werthvolle handelspolitische Grundsätze aufgestellt, ohne dieselben in erschöpfender Weise zu begründen, was er wegen des organischen Zusammenhangs, in welchem alle ökonomischen Disciplinen mit einander stehen, nur dann vermocht hätte, wenn er wirklich der Begründer eines neuen Oekonomiesystems gewesen wäre. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß er weit mehr, als ein Erneuerer merkantilistischer Irrthümer, und der ihm gemachte Vorwurf der Inproduktivität durchaus unbegründet ist. Man kann nicht leugnen, daß seine Schriften neben wichtigen Wahrheiten viele Einseitigkeiten und Uebertreibungen enthalten, daß es seiner Darstellung an wissenschaftlicher Strenge gebricht und seine Polemik häufig ungerecht und verletzend ist. Doch kommt dies Alles bei der Würdigung seiner Lehre nicht in Betracht. Schreiten wir daher zur Darstellung dieser Lehre, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht:

Ueber keinen Zweig der Oekonomie waltet eine so schroffe Verschiedenheit der Meinungen ob, als über die Handelspolitik,

welcher Uebelstand um so mehr hervortritt, je rascher und ausgedehnter die Fortschritte der täglich an Bedeutung gewinnenden Industrie sind. Die Anhänger der herrschenden Schule beharren, die Lehren der Geschichte verkennend, auf der Handelsfreiheit, während die meisten praktischen Staatsmänner an den hergebrachten merkantilistischen Grundsätzen festhalten. „Theorie" und „Praxis" stehen in offenem Konflikt mit einander. Die „Theoretiker" (liberalen Oekonomen) vergessen, ihren kosmopolitischen Standpunkt behauptend, über dem Interesse des menschlichen Geschlechtes das der Nationen; die „Praktiker" (dem Merkantilsystem huldigenden Staatsmänner) haben nur nationale Interessen im Auge. Beide irren: die ersteren, indem sie die Handelsfreiheit als einen allgemein gültigen Grundsatz ansehen und von deren Einführung schon jetzt die segensreichen Folgen erwarten, welche erst in ferner Zukunft, wenn alle Völker Glieder eines allgemeinen Staatenbundes bilden und auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehen werden, eintreten können; die letzteren, indem sie, schon durch ihre Stellung auf die Interessen einzelner Nationen hingewiesen, über diese nur allzu leicht das höhere Interesse der menschlichen Gesellschaft verkennen und von handelspolitischen Maßregeln, die sich geschichtlich bei gewissen Nationen in gewissen Perioden ihrer Entwicklung als heilsam erwiesen, unter allen Umständen dieselben Erfolge erwarten. Man kann von den einen sagen, daß sie die Theile über das Ganze, die Gegenwart über die Zukunft, und von den anderen, daß sie das Ganze über die Theile, die Zukunft über die Gegenwart vergessen.

Der Mensch als Einzelner ist hülflos und schwach; er bedarf der Verbindung mit Anderen zur Erfüllung seines Berufs. Einigung individueller Kräfte ist das wirksame Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke, und die Macht der Verbundenen wächst mit ihrer Zahl. Die größten bis jetzt bestehenden Vereine sind die durch staatliche Bande zusammengehaltenen Nationen, der denkbar größte Verein ein alle Einzelstaaten umfassender Staatenbund. Der Bildung des letzteren geht die Geschichte unverkennbar, jedoch so

langsam entgegen, daß wir noch weit von der Erreichung dieses endlichen Zieles entfernt sind. Das einzige zur Zeit die verschiedenen Völker verknüpfende Band ist der Weltverkehr — ein Band, dem es leider an Kraft zur Verhinderung der zahlreichen, die Völker entzweienden Feindseligkeiten gebricht. So lange nun die Gründung eines großen Völkervereins noch unerreichbar ist, muß die Ausbildung der Nationalitäten, die Förderung nationaler Interessen der Hauptzweck unserer Bestrebungen sein, und zwar um so mehr, als jene durchaus nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit denen der menschlichen Gesellschaft stehen. Verfolgen wir nun die nationale Richtung und trachten, die Ansprüche, welche alle Völker auf Wohlstand und Bildung haben, zur Geltung zu bringen: so müssen wir die ökonomischen Zustände, welche erfahrungsmäßig über die von einer Nation erreichbare Stufe der Civilisation entscheiden, vor Allem zum Gegenstand unserer Aufmerksamkeit machen.

In der industriellen Entwicklung der Völker lassen sich drei Hauptstufen unterscheiden. Auf der *ersten* treiben sie vorzugsweise *Ackerbau*, auf der *zweiten* erweitern sie den Betrieb der *Gewerbe* bis zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, und auf der *dritten* geben sie der gewerblichen Produktion eine so große Ausdehnung, daß sie einen Ueberschuß an Kunstprodukten auf dem Wege des *Handels* an andere, minder gewerbfleißige Völker absetzen. Völker, welche sich auf den Betrieb der Landwirthschaft beschränken, lassen einen beträchtlichen Theil ihrer natürlichen Hülfsmittel unbenutzt und stehen erfahrungsmäßig auf einer niedrigen Stufe der Civilisation. Sie gewinnen in demselben Maße an Wohlstand, Bildung und politischer Macht, als sie mit dem Betrieb des Ackerbaus auch den der Gewerbe und des Handels verbinden, oder mit andern Worten, als sie die zweite und dritte der eben erwähnten Entwicklungsstufen ersteigen. Namentlich ist der Umfang des Gewerbebetriebs, da dessen Blüthe sowohl die des Ackerbaus, als die des Handels zur Folge hat, als maßgebend für den jeweiligen Stand der Civilisation zu betrachten. Ein bei der Land-

wirthschaft verharrendes Volk gleicht einem Menschen, der sich auf den Gebrauch eines seiner Arme beschränkt, ein mit dem Ackerbau auch Gewerbe verbindendes hingegen einem solchen, der sich seiner beiden Arme bedient. Jede Nation, welcher es darum zu thun ist, ein würdiges Mitglied der großen Völkerfamilie zu werden, muß also nach möglichster Erweiterung ihres Gewerbebetriebs streben. Hat sie diese Aufgabe erkannt, so bedarf sie noch der Kenntnis des zu deren Lösung führenden Weges, welchen nur eine richtige Handelspolitik zu zeigen vermag.

Ackerbau treibende Völker machen die ersten Fortschritte in der Industrie am leichtesten, wenn sie die freie Einfuhr fremder Kunstprodukte gestatten. Völlige Handelsfreiheit ist ihnen am zuträglichsten. Die ferneren, zur höchsten Stufe industrieller Bildung führenden Fortschritte hingegen würden ihnen bei freiem Verkehr nur dann möglich sein, wenn alle mit ihnen konkurrirenden Völker nicht über einen größeren Vorrath von Kapitalien und ausgebildeten Arbeitskräften verfügten, d. h. auf gleicher industrieller Bildungsstufe mit ihnen ständen und den ruhigen Fortgang ihrer Entwicklung weder durch direkte Feindseligkeiten, noch durch handelspolitische Angriffe störten. Da jedoch erfahrungsmäßig kein so günstiges Verhältnis besteht, sondern die entwickelteren und deshalb mächtigeren Industriestaaten die unter ihnen stehenden theils durch Kriege, theils durch merkantilistische Maßregeln zu schwächen und dadurch in Abhängigkeit zu erhalten streben: so sind dieselben zur Ergreifung von Schutzmaßregeln gezwungen. Sie können sich nur dadurch retten, daß sie der angriffsweise verfahrenden Handelspolitik ihrer Unterdrücker eine auf Vertheidigung berechnete entgegensetzen. Thun sie dies nicht, so gerathen sie unvermeidlich in die drückendste Handelsunterthänigkeit und damit in Armuth und politische Ohnmacht; ja die vollkommene Handelsfreiheit müßte bei der gegenwärtigen Weltlage zur Suprematie des in der Industrie allen anderen Völkern überlegenen Englands, zur Begründung einer indirekten Weltherrschaft führen, die gewiß nicht weniger drückend

wäre, als die direkte, welche einst das streitbare Rom durch die Gewalt seiner Waffen erwarb.

Handelspolitische Maßregeln sind nicht, wie die herrschende Schule lehrt, unwirksam, England ist nicht trotz seiner, sondern durch seine Handelspolitik reich und mächtig geworden; sie sind nicht, wie man ihnen vorwirft, „illegitim", sondern sie sind dies nur dann, wenn sie die Förderung der Interessen einer Nation auf Kosten der übrigen bezwecken. Eben so wie unser Lebensberuf ein doppelter, ein kosmopolitischer und ein nationaler ist, müssen sich auch unsere ökonomischen Interessen von einem doppelten Gesichtspunkt aus betrachten lassen, und es muß daher, auf Grund dieser Betrachtungsweise, auch zwei Systeme der Oekonomie geben, ein „nationales", welches sich mit Ausbildung der produktiven Kräfte beschäftigt, und ein „kosmopolitisches", welches, die Kräfte als bereits ausgebildet voraussetzend, von dem Umtausch der Produkte handelt, so daß man den Inhalt des einen als die „Theorie der produktiven Kräfte", den des anderen als die „Theorie der Tauschwerthe" bezeichnen kann. Das nationale System zeigt uns den hohen Werth der nationalen Arbeitstheilung; es zeigt, daß alle Produktionszweige, die idealen wie die realen, und unter den letzteren wieder Handel und Gewerbe sowohl als Ackerbau in harmonischer Weise betrieben werden müssen, daß nur bei einer solchen „Konföderation der Kräfte" die Natur- und Arbeitskraft in erschöpfender Weise benutzt und der höchste Grad von Civilisation erreicht werden kann. Allerdings gilt das Gesagte nicht für alle Völker in gleicher Ausdehnung; denn die Natur hat dadurch, daß sie die natürlichen Güter ungleich auf die Länder der verschiedenen Zonen vertheilte, die Bewohner der heißen Zone vorzugsweise zur Ausbeutung der Naturkräfte und die der gemäßigten Zone vorzugsweise zum Betrieb von Handel und Gewerbe bestimmt. Sie bedürfen sich hiernach wechselseitig, und aus diesem Bedürfnis erwächst eine die nationale bis zu einem gewissen Grade beschränkende kosmopolitische Arbeitstheilung, welche unverkennbar im gemeinsamen Interesse aller Völker

liegt. Die Nordländer sind gezwungen, die Urprodukte des Südens mit ihren Kunstprodukten zu erkaufen, und die Südländer würden thöricht handeln, wenn sie ihren Bedarf an Kunstprodukten, statt ihn einzutauschen, selbst hervorbringen wollten. Zwar gerathen die letzteren durch dies Verfahren in eine gewisse Abhängigkeit von den ersteren, welche jedoch dadurch wieder aufgehoben wird, daß der Norden eine Reihe von Nationen zählt, wovon die eine die andere an einem etwaigen Mißbrauch ihrer Gewalt zu hindern vermag.

Die leitenden Gedanken der für die Länder der gemäßigten Zone gültigen Handelspolitik sind folgende: Die „industrielle Erziehung" der zu beschützenden Nationen muß der letzte Zweck sämmtlicher Protektionsmaßregeln sein. Alle Völker, deren Ackerbau durch Ausfuhr ihrer Produkte nicht mehr erheblich gefördert werden kann, und deren Bevölkerung zum Anbau des Bodens mehr als genügend ist, befinden sich in der Entwicklungsperiode, in der sie berufen sind, ihren Bedarf an Kunstprodukten selbst zu erzeugen, die von ihnen verbrauchten Produkte der heißen Zone mit eigenen Fabrikaten zu bezahlen und zu diesem Behufe mit den betreffenden Südländern in unmittelbare Handelsverbindung zu treten, d. h. sie sind — vorausgesetzt, daß sie sich liberaler Institutionen erfreuen — zur Anwendung von Protektionsmaßregeln reif, können sich jedoch von diesen nur in so weit befriedigende Erfolge versprechen, als sie ein wohlarrondirtes Landesgebiet von genügender Größe haben, über die erforderlichen Naturkräfte verfügen und sich in dem Besitz der Mündungen ihrer Ströme befinden. Völker, welchen es an den genannten Bedingungen zur socialen Selbständigkeit gebricht, müssen diese durch Vergrößerung ihres Gebietes oder durch Konföderation mit anderen Völkern, die sich in gleicher Lage befinden, zu erlangen suchen. Nationen, welche, wie die englische, so weit vorangeschritten sind, daß sie eine ihren eigenen Bedarf überschreitende Fülle von Kunstprodukten erzeugen, d. h. auf der höchsten Stufe industrieller Bildung stehen, bedürfen keiner Schutzmaßregeln mehr. Ihnen ist, eben so wie den auf der un-

tersten Stufe stehenden, volle Handelsfreiheit am zuträglichsten; sie sind stark genug, um mit allen übrigen in Konkurrenz zu treten, und würden erschlaffen, wenn sie sich dieser nicht als eines Reizmittels bedienen wollten, um sich auf der einmal erklommenen Höhe zu behaupten.

Die von den der Protektion bedürftigen Nationen zu ergreifenden Schutzmaßregeln können in ausländische Produkte treffenden Einfuhrzöllen, in Belastung ausländischer Schiffe und in Handelsverträgen bestehen.

Die Einfuhrzölle dürfen nur auf Fabrikate, nicht auf Ur- oder Rohprodukte gelegt werden, weil die Förderung der inländischen Gewerbe das geeignetste Mittel zur Hebung des Ackerbaus ist und die Ausschließung der ausländischen als Nahrungsmittel oder Arbeitsmaterial dienenden Ur- und Rohprodukte das Inland an der größtmöglichen Erweiterung seiner Kunstproduktion verhindern würde. Die Zollsätze dürfen nicht so hoch sein, daß sie die Einfuhr der ausländischen Kunstprodukte vollständig verhindern — weil sie in diesem Falle den Wetteifer der inländischen Producenten durch gänzliche Beseitigung der auswärtigen Konkurrenz in bedrohlicher Weise vermindern — jedoch auch niemals so niedrig werden, daß sie bereits bestehende industrielle Unternehmungen in ihrem Fortbestand gefährden und dadurch die Entwerthung vorhandener Produktionsmittel bewirken. Sie müssen durchschnittlich in solcher Weise regulirt werden, daß sich die Theilnahme des Auslandes an der Versorgung des inländischen Marktes auf den laufenden Konsumtionszuwachs beschränkt. Der Uebergang von dem Prohibitivsystem oder der Handelsfreiheit zur Protektion darf niemals plötzlich stattfinden. Bestehen Einfuhrverbote, so muß man von diesen zu im voraus bestimmten, sich allmälig vermindernden, besteht hingegen Handelsfreiheit, zu vorausbestimmten, sich allmälig erhöhenden Schutzzöllen schreiten. In beiden Fällen muß jedoch an jenen Zollsätzen in so weit festgehalten werden, daß man sie niemals vor der Zeit vermindert, ohne deshalb, falls sie sich als unzureichend erweisen sollten, deren Erhöhung zu verweigern. Hin-

sichtlich der Dauer und der Höhe des Zollschutzes gilt als Regel, daß derselbe kräftig und auf geraume Zeit berechnet sein muß, weil die industrielle Erziehung einer Nation ein so schwieriges, auf so mannigfaltige Hindernisse stoßendes Werk ist, daß sie nur mit großen Opfern und in längeren Zeiträumen vollbracht werden kann. Endlich kommt noch bei Gewährung des Schutzes in Betracht, daß derselbe zunächst den die wichtigsten und schwerentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigenden Industriezweigen zu Theil werde, weil diese den bei weitem größeren Umfang haben, weil die Ueberwachung der Einfuhr ihrer Produkte am schwierigsten ist, und weil sie, wenn gehörig beschützt, den kleineren, im Dienste des Luxus stehenden, die gleich Schlingpflanzen an ihnen emporsteigen, zur Stütze dienen.

Rückzölle und Prämien sind verwerflich — die ersteren, weil sie nur als Ersatz für von Rohstoffen erhobene Einfuhrzölle dienen und diese nicht vorkommen, die letzteren, weil sie die Eroberung auswärtiger Märkte nur auf Kosten des Inlandes ermöglichen.

Handelsverträge sollen stets von solcher Beschaffenheit sein, daß die sie abschließenden Nationen sich nicht scheinbare, sondern wirkliche wechselseitige Vortheile zugestehen; sie dürfen also niemals die im Aufblühen begriffenen Gewerbe des schwächeren Theils der zerstörend wirkenden Konkurrenz des stärkeren preisgeben.

Die Behauptung der herrschenden Schule, daß ein Protektionsmaßregeln ergreifendes Land durch Vertheuerung seiner Verbrauchsgegenstände sich Schaden zufüge, ermangelt allen Grundes. Die gerügte Vertheuerung der Kunstprodukte ist eine vorübergehende Erscheinung, weil nach dem Erstarken der inländischen Fabriken der Preis ihrer Erzeugnisse um den Betrag der sowohl durch die Ausfuhr der inländischen Urprodukte, als durch die Einfuhr der ausländischen Kunstprodukte erwachsenden Handelskosten herabsinkt. Außerdem erleidet die beschützte Nation nur einen Verlust an Tauschwerthen, während sie an produktiven Kräften gewinnt, und zwar

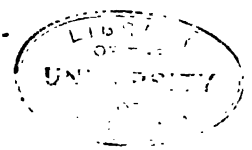

nur einen solchen, wodurch sie für immer zur Produktion weit größerer Tauschwerthe befähigt wird. Der zeitweilige Aufwand an Werthen ist nur der Preis ihrer industriellen Erziehung. Endlich gereicht der Zollschutz nicht, wie man glaubt, den Landwirthen und Kaufleuten zum Nachtheil. Sie erwerben durch geringe und vorübergehende Verluste große und dauernde Gewinnste; denn mit dem Aufblühen der Gewerbe und dem damit zusammenhängenden Wachsthum der Bevölkerung steigt der Tauschwerth sowohl der Bodenprodukte, als des Grundeigenthums auf überraschende Weise, und der Handel eines Landes, dessen Kunstproduktion das eigene Bedürfnis überschreitet, ist unbedingt weit ausgedehnter, als der eines solchen, das seinen Bedarf an Kunstprodukten aus dem Auslande bezieht.

Der Kern der List'schen Lehre läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen: Nur durch möglichst gleichmäßigen Betrieb aller Produktionszweige vermag eine Nation zum größten Wohlstand zu gelangen, und alle Völker würden bei freier Konkurrenz jenes Wohlstandes theilhaftig werden, wenn sie keine Feindseligkeiten gegen einander unternähmen und auf gleicher Stufe industrieller Bildung ständen. Da dies nun nicht der Fall ist, so müssen Völker, deren Industrie sich in der Kindheit befindet, zunächst durch freien Verkehr die ersten Hülfsmittel zu deren Ausbildung erwerben, sie alsdann durch Anwendung kräftiger Protektionsmaßregeln zur Blüthe bringen und nach Erreichung dieses Zwecks zur Handelsfreiheit zurückkehren. Der aus der Protektion erwachsende Verlust ist vorübergehend und nur scheinbar; denn er bildet die Erziehungskosten der inländischen Industrie, welche nach ihrem Erstarken den für sie gemachten Aufwand vielfältig zurückerstattet; er ist das Saatkorn, das reiche Ernte bringt.

Die List'sche Lehre stieß auf großen Widerspruch bei den deutschen Oekonomen, welche, obgleich sie dieselbe eifrig bekämpfen, fast alle Protektionsmaßregeln für zuläßig erklären, also auf ein und demselben Boden mit ihrem vermeintlichen Gegner stehen. Sie legen ihm gewöhnlich zur Last, daß er in seinen Forderungen

zu weit gehe, und suchen sein System in mannigfacher Weise zu modificiren. Hierdurch sind verschiedene dessen Verbesserung oder Berichtigung bezweckende Ansichten in Umlauf gekommen, deren Mittheilung wir der Kürze wegen bis zum folgenden Abschnitt, in welchem die Beurtheilung derselben Platz findet, verschieben wollen.

Die Theilnahme, welche das Protektionssystem bei den industriellen Ständen gefunden, ist sehr verschieden und richtet sich im Allgemeinen nach dem nächsten Vortheil, den sie sich von demselben versprechen. Die Kaufleute und Landwirthe und unter den letzteren vorzugsweise die adligen Grundherrn sprechen sich gegen dasselbe: die Gewerbetreibenden aber, sowohl Handwerker als Fabrikanten, insbesondere die letzteren und größeren Theils auch deren Arbeiter, für dasselbe aus. Erstere preisen den Freihandel, letztere die Protektion, welche sie, wie sich nicht anders erwarten läßt, in möglichst großer Ausdehnung beanspruchen.

II. Beurtheilung des Protektionssystems.

Die konsequenten Vertreter der Erwerbsfreiheit verwerfen, ihren Principien getreu, alle protektionistischen Lehren, erklären List für einen Merkantilisten und berufen sich auf die bekannten, von A. Smith und J. Say gegen das Merkantilsystem vorgebrachten, bei dessen Darstellung (S. 77) bereits gewürdigten Gründe. Obgleich sie sich durch Verwechslung des Protektionssystems mit dem Merkantilsystem eines Irrthums schuldig machen, so bleibt doch dieser ohne Einfluß auf die Richtigkeit ihrer Beweisführung, weil ersteres seinem ganzen Umfange nach in letzterem enthalten ist.

Ganz anders verfahren unsere sich vorzugsweise mit der Kritik der List'schen Lehre befassenden halbliberalen Oekonomen. Sie suchen zu zeigen, daß zwischen den handelspolitischen Grundsätzen von A. Smith und denen von List kein gegnerischer, sondern nur ein gradueller Unterschied bestehe; daß der eine zu weit, der andere nicht weit genug gehe, also ein zwischen den Richtungen beider liegender Mittelweg zu wählen sei. Sie berufen

sich zur Unterstützung ihrer Ansicht auf die Thatsache, daß A. Smith in nicht weniger als vier Fällen Schutzzölle zulasse: erstens, wenn der Betrieb gewisser Industriezweige zur Landesvertheidigung erforderlich sei; zweitens, wenn das Inland höhere Produktionssteuern erhebe, als das Ausland; drittens, wenn man von Einfuhrverboten zur Handelsfreiheit übergehe; und viertens, wenn man hoffen könne, das Ausland durch Belastung seiner Produkte zur Annahme der Handelsfreiheit zu bewegen.

Man kann die Stellung, welche die Protektionisten und die liberale Schule gegen einander einnehmen, nicht leicht in unrichtigerer Weise auffassen. Die letztere lehrt: Jeder seinen Vortheil suchende Private findet mit diesem zugleich den der menschlichen Gesellschaft; alle Völker müssen daher, und zwar unter allen Umständen, durch die freie Konkurrenz zum größten Wohlstand gelangen, und diejenigen, welche diese Wahrheit bereits erkannt haben, können — so lange dieselbe noch nicht allgemein Eingang gefunden — sich den unter solchen Umständen erreichbaren Grad von Wohlstand nur dadurch verschaffen, daß sie das gemeingültige Princip der freien Konkurrenz so weit als möglich zur Durchführung bringen. Ist das Gesagte richtig, so unterliegt die Unhaltbarkeit aller neuliberalen Bestrebungen keinem Zweifel; findet sich hingegen in den letzteren irgend etwas Wahres, so verliert das Princip der freien Konkurrenz seine Gültigkeit und muß nicht theilweise, sondern gänzlich aufgegeben werden.

Die von A. Smith beanspruchte Handelspolitik folgt mit logischer Nothwendigkeit aus den eben entwickelten Grundsätzen, d. h., sie ist durchweg liberal; die der Protektionisten hingegen steht im direktesten Widerspruch damit und geht — mögen die letzteren dies anerkennen oder nicht — weit über die Grenzen des Liberalismus hinaus. A. Smith gestattet Schutzmaßregeln aus politischen Gründen, niemals aber, wie die Protektionisten, aus socialen. Sein Ideal, die freie Konkurrenz der ganzen Welt, setzt ewigen Frieden voraus; jede Nation, die ihre Segnungen bereits genießt, kann sich dieser darum nur durch Befähigung zum

Widerstand gegen alle feindlichen Angriffe versichern. Wenn sie zu diesem Behuf einer Navigationsakte bedarf, die ihrer Seemacht eine künstliche Ausdehnung gibt; wenn sie die Produktion ihrer weit wohlfeiler von dem Auslande beziehbaren Kriegsmaterialien selbst übernimmt: so bringt sie nach A. Smith materielle Opfer, die zu den Kosten der Landesvertheidigung gehören. List glaubt nicht an das Vorhandensein solcher Verluste. A. Smith ist überzeugt, daß alle Völker, welche merkantilistischen Angriffen durch Schutzmaßregeln zu begegnen suchen, einem unvermeidlichen Uebel ein vermeidliches hinzufügen, und erklärt deshalb alle jene Maßregeln nicht nur für unnütz, sondern für nachtheilig; List hingegen hält sie für höchst vortheilhaft und deren Anwendung für dringend nothwendig. Wenn A. Smith Zölle zur Ausgleichung der in- und ausländischen Besteuerung empfiehlt, so bezweckt er damit nicht Protektion des Inlandes, sondern Beseitigung eines dem Auslande zu Gute kommenden Schutzes; wenn er allmälig von Einfuhrverboten zur Handelsfreiheit überzugehen gedenkt oder Einfuhrzölle als Mittel zur Erzwingung der Handelsfreiheit anräth, so ist es ihm abermals nicht um Gewährung, sondern um Aufhebung des Schutzes zu thun. List hingegen bedient sich der Zölle stets um des Schutzes willen. Sowohl Ziel als Ausgangspunkt beider Männer ist also gänzlich verschieden. A. Smith lehrt, der Einzelne finde mit seinem Vortheil zugleich den der Gesellschaft und folgert daraus die freie Konkurrenz; List hingegen sagt, er finde ihn nur unter gewissen, nicht häufig vorkommenden Umständen und folgert hieraus Beschränkungen der freien Konkurrenz, die er jedoch inkonsequenter Weise nicht für alle, sondern nur für verschiedenen Nationen angehörige Individuen beansprucht. Die Auffassung des ersteren ist konsequent, aber durchaus unrichtig, die des letzteren inkonsequent, aber theilweise richtig.

Das Gesagte wird die Stellung genügend charakterisiren, welche die ganz- und halbliberalen Oekonomen gegen List einnehmen, der selbst zu den letzteren gehört und sich nur dem Grade, nicht aber der Art nach, von der Mehrzahl derselben unterscheidet.

Gehen wir also zur genaueren Prüfung seiner allerdings nicht alle gegründeten Ansprüche befriedigenden Lehre über. Das Unrichtige und Mangelhafte derselben scheint uns in Folgendem zu bestehen:

1) Der panpolistische Standpunkt ist nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben.

List bespricht das Recht der Völker, ihre Individualität im vollsten Umfange geltend zu machen, häufig auf eine Art, die es unentschieden läßt, ob er die Verpflichtung eines Jeden, dies niemals auf Kosten eines Anderen zu thun, voraussetzt; auch gedenkt er gewöhnlich der Merkantilisten in einer Weise, als ob er sich selbst nur dadurch von ihnen unterscheide, daß er ihre Handelspolitik nicht unausgesetzt, sondern nur zeitweise zur Anwendung bringen wolle. Derartige Aeußerungen sowohl, als die Unterscheidung zwischen einem kosmopolitischen und nationalen Oekonomiesystem sind offenbar geeignet, Zweifel über seinen ethischen Standpunkt zu erregen. Erwägt man jedoch, daß er faktisch alle die Uebervortheilung des Auslandes bezweckenden Bestandtheile des Merkantilsystems verwirft und keinen Widerspruch zwischen den Aufgaben seiner beiden Oekonomiesysteme findet: so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sein ethischer Standpunkt der panpolistische ist. Uebrigens erscheint unter dieser Voraussetzung die Unterscheidung zweier Oekonomiesysteme durchaus unangemessen; theils weil es nur für den Monopolisten und nicht für den Panpolisten eine von der Weltökonomie verschiedene Nationalökonomie geben kann, theils weil aus der Annahme, daß unter gewissen Umständen die freie Konkurrenz, unter anderen hingegen internationale Handelsbeschränkungen für die verschiedenen, die menschliche Gesellschaft bildenden Völker am zuträglichsten seien, keineswegs folgt, daß die Lehre von der freien Konkurrenz und die von der Handelspolitik sich anders, als Disciplinen ein und derselben Wissenschaft zu einander verhielten.

2) Die elementare Begründung ist höchst mangelhaft.

Alle Theile des Lehrgebäudes der Oekonomie stehen in so innigem Zusammenhang, daß der Ausbau eines einzelnen ohne

Kenntnis der Konstruktion des Ganzen nicht möglich ist. Jeder Versuch zur gänzlichen Umgestaltung einer besonderen ökonomischen Disciplin setzt demnach eine neue Gestalt der ganzen Wissenschaft voraus. Namentlich läßt sich die Behandlung des praktischen Theils derselben nicht von der des ihr zu Grunde liegenden elementaren trennen. List sah dies nicht ein und konnte deshalb nicht zu befriedigenden Resultaten gelangen. Seine Organisationsversuche beschränken sich auf die in Rede stehende Handelspolitik und die früher (Seite 289) mitgetheilte Ackerverfassung. Die nur beiläufig behandelte elementare Begründung ist fragmentarisch und enthält wenig Neues. Er gibt dieselbe in Form von Berichtigungen der von der herrschenden Schule entwickelten Grundsätze. Diese theils wirklichen, theils vermeintlichen Berichtigungen sind folgende:

a. Er nimmt nicht drei, sondern vier Güterquellen an, indem er außer der Arbeits-, Natur- und Kapitalkraft noch die politischen und socialen Institutionen als eine solche betrachtet, was jedoch, wie leicht zu erkennen, auf einer Verwechslung der Güterquellen mit den Bedingungen beruht, von welchen deren größere oder geringere Ergiebigkeit abhängt.

b. Er erklärt, daß er der zur freien Konkurrenz führenden „Theorie der Tauschwerthe" eine „Theorie der produktiven Kräfte", aus welchen das Bedürfnis handelspolitischer Maßregeln hervorgehe, zur Seite stellen wolle. Der Inhalt dieses Neuerungsversuchs ist folgender: Die liberale Schule begeht den Fehler, den Reichthum nur nach sachlichen und nicht nach persönlichen Gütern zu schätzen, und findet deshalb in jeder Vermehrung dieser auf Unkosten der ersteren eine Abnahme des Reichthums. Ihre Art zu rechnen ist falsch. Der Vater, welcher einen Theil seines Vermögens auf die Ausbildung seiner Kinder verwendet, macht diese nicht ärmer, sondern reicher; er wendet Arbeitsprodukte zur Ausbildung von Arbeitskräften auf, die hierdurch zur Erzeugung einer weit größeren Menge von Arbeitsprodukten befähigt werden. In gleicher Lage befindet sich die Nation, welche sich des Protektionssystems zur Ausbildung ihrer Producenten bedient. Sie verliert

an sachlichen und gewinnt an persönlichen Gütern. Zieht man bei Schätzung des Nationalreichthums beide in Betracht, so verliert die ganze Beweisführung, womit die liberale Schule das Protektionssystem widerlegt, ihren Werth, weil sie lediglich auf einer Nachweisung der Verminderung sachlicher Güter beruht, welche jenes zeitweise bewirkt.

Der durch diese Darlegung der liberalen Schule gemachte Vorwurf, sie ziehe die persönlichen Güter nicht in Betracht, ist nur theilweise begründet. Er trifft allerdings A. Smith, nicht aber J. Say und die große Zahl der ihm folgenden Schriftsteller, welche sie den sachlichen gleichstellen und sogar die Früchte einer guten Erziehung als ein persönliches Kapital ansehen, dessen Rente, in die Arbeitsrente eingehend, eine entsprechende Erhöhung dieser letzteren bewirke. Die Behauptung, daß die liberalen Oekonomen, und zwar selbst diejenigen, welche die persönlichen Güter als ökonomische anerkennen, dieselben bei ihrer Polemik gegen das Protektionssystem gänzlich außer Acht ließen, ist richtig; der ihnen zur Last fallende Fehler jedoch geringer, als List ihn anschlägt, weil die Protektion die von ihm eingeräumte Verminderung des sachlichen Nationalreichthums zwar zur Folge haben kann, aller Wahrscheinlichkeit nach aber niemals zur Folge hatte oder haben wird.

c. Er sagt von der liberalen Schule, sie verkenne die Vortheile der nationalen Arbeitstheilung, worunter er den möglichst gleichmäßigen Betrieb sämmtlicher Produktionszweige versteht. Diese Behauptung ist dahin zu berichtigen, daß die liberalen Oekonomen, ohne gerade die Vortheile der genannten Arbeitstheilung zu verkennen, von der allerdings irrigen Ansicht ausgehen, dieselbe werde mittelst der freien Konkurrenz innerhalb der durch die ungleichmäßige Vertheilung der Naturkräfte gegebenen Schranken hergestellt.

d. Er zeigt die verschiedene Beschaffenheit der umlaufenden und stehenden Kapitalien, vermöge welcher sich nur die ersteren und nicht die letzteren ohne beträchtliche Entwerthung aus einer industriellen Unternehmung herausziehen und in beliebigen anderen anlegen lassen. Diese Bemerkung ist eben so richtig, als der der

liberalen Schule gemachte Vorwurf begründet, daß sie bei ihrer Widerlegung des Protektionssystems alle besonderen Kapitalien stets als eine unterschiedslose, zu beliebigen Zwecken verwendbare Masse behandele.

3) Internationale Beschränkungen der freien Konkurrenz stehen im Widerspruch mit deren Beibehaltung für die Mitglieder ein und derselben Nation.

List sagt: Wenn alle Nationen in ewigem Frieden mit einander lebten und auf gleicher Stufe industrieller Bildung ständen, so brächte die freie Konkurrenz die ihr von der liberalen Schule im Allgemeinen zugeschriebenen Wirkungen hervor. Da jedoch die liberalen Oekonomen die wegen der Landesvertheidigung erforderlichen Beschränkungen nicht bestreiten, so ist die Eigenthümlichkeit seiner Lehre, obgleich er den Mißgriff macht, die politischen Gründe stets in den Vordergrund zu stellen, durchaus nicht in diesen, sondern lediglich in den socialen zu suchen; aber gerade von diesen läßt sich nicht einsehen, warum sie nur für internationale und nicht auch für nationale Verhältnisse gelten sollen. List's Behauptung, Völker von geringer industrieller Bildung, d. h. solche, deren Kapitalien noch klein, und deren Arbeitskräfte noch unausgebildet sind, vermöchten mit höher stehenden nicht zu konkurriren, läßt sich, weil das Kapital ein Mittel zur Ausbildung der Arbeitskräfte ist, noch kürzer ausdrücken, indem man sagt: kapitalarme Länder können die Konkurrenz mit kapitalreicheren nicht ertragen. Erwägt man indessen, daß nicht die Nationen als solche, sondern die ihnen angehörigen Individuen mit einander konkurriren: so erkennt man, daß die großen und kleinen Kapitalisten verschiedener Länder es sind, zwischen welchen List die freie Konkurrenz für unmöglich hält. Ist diese seine Ansicht richtig, so läßt sich durchaus nicht einsehen, warum er nur die Konkurrenz zwischen den großen und kleinen Kapitalisten verschiedener Länder, und nicht auch zwischen denen ein und desselben Landes verwirft, sondern sie sogar zwischen den letzteren für zuträglich erklärt. Wird die Lage eines kleinen deutschen Kapitalisten, der mit einem großen konkurrirt, etwa da-

durch günstiger, daß dieser nicht ein Engländer oder Franzose, sondern ebenfalls ein Deutscher ist? Durchaus nicht; und dennoch soll ihm letzterer nicht gefährlich sein. Wenn dem wirklich so wäre, würde nicht die Vereinigung der europäischen Staaten zu einem Staatenbunde genügen, um die freie Konkurrenz für ganz Europa segenbringend zu machen? Offenbar; und dennoch würde List vor dieser Konsequenz zurückweichen. Er erklärt die inländische Konkurrenz für nützlich, weil sie die Waarenpreise erniedrige und den Wetteifer der Producenten belebe. Ganz dasselbe leistet die ausländische; aus welchem Grunde soll nun die eine heilsam, die andere verderblich sein? Wenn, wie List ganz richtig behauptet, der kleine Kapitalist der Konkurrenz des großen unterliegt: so ist nicht nur die Handelsfreiheit, sondern die liberale Erwerbsordnung in ihrem ganzen Umfange verwerflich.

4) Die Beschränkung des Schutzes auf eine bestimmte industrielle Entwicklungsperiode der zu beschützenden Nation ist zweckwidrig.

List beansprucht Handelsfreiheit für die auf der obersten und der untersten, Schutz hingegen für die auf der zwischen beiden befindlichen Stufe industrieller Bildung stehenden Völker.

Die Behauptung, daß den am wenigsten vorangeschrittenen, d. h. vorzugsweise Ackerbau treibenden Völkern nur für einen gewissen Zeitraum der freie Verkehr zum Vortheil gereiche, ist keineswegs begründet, und die Kennzeichen, welche uns über den Ablauf jenes Zeitraums belehren sollen, sind nichts weniger als einleuchtend. Letzterer soll zu Ende gehen, wenn der inländische Ackerbau durch freien Verkehr nicht mehr erheblich gefördert werden kann, oder die Bevölkerung zur Kultur des Bodens mehr als zureichend ist. Das erste Kennzeichen kann, abgesehen von seiner Unsicherheit, nicht als solches gelten, da sich nicht wohl annehmen läßt, daß die Nähe der Fabriken dem Ackerbau nur zu einer gewissen und nicht zu jeder Zeit zuträglich sei; das zweite ist noch weniger haltbar, da erfahrungsmäßig jedes Ackerbau treibende Volk eine das Bedürfnis der Bodenkultur übersteigende Menge von Arbeitskräften

zählt und, selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wegen der Ungleichmäßigkeit der landwirthschaftlichen Geschäfte ein beträchtlicher Theil seiner Arbeitskräfte unbeschäftigt bliebe.

Den am meisten vorangeschrittenen Völkern soll die Handelsfreiheit zum Vortheil gereichen, weil sie den Wetteifer ihrer Producenten belebt. Hiergegen ist einzuwenden, daß *erstens* auch bei solchen Völkern es wohl niemals dazu kommen kann, daß sämmtliche Producenten ihren ausländischen Konkurrenten an Fähigkeit und Kapital überlegen sind, also stets das Interesse des Schwächeren aufgeopfert wird; daß *zweitens* die ganze Maßnahme in so fern überflüssig ist, als List auch in den zur Protektion geeigneten Ländern dieselbe nicht bis zur Gefährdung des Wetteifers der inländischen Producenten ausgedehnt wissen will; daß *drittens* die ihre Industrie zum Theil auf die Naturkraft anderer gründenden Nationen einen entsprechenden Theil ihres Unterhaltes einbüßen, sobald jene zu den ihnen angerathenen Protektionsmaßregeln schreiten und die früher ausgeführten Nahrungsmittel zur Ernährung ihrer eigenen, nach List's Zugeständnis rasch anwachsenden Bevölkerung verwenden; und daß endlich *viertens* diejenigen Völker, welche die Einführung der ihnen nöthigen Schutzmaßregeln aus Mangel an Einsicht unterlassen, unvermeidlicher Weise benachtheiligt werden.

Das Merkantilsystem strebt danach, der Industrie des Inlandes durch Umsatz seiner Fabrikate gegen ausländische Lebensmittel und Rohstoffe eine künstliche Ausdehnung zu geben. List sieht dies ein, findet die merkantilistische Handelspolitik ihrem Zweck entsprechend und hegt zugleich die wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung, daß Industriestaaten des ersten Ranges die Handelsfreiheit eben so große oder noch größere Vortheile gewähre. Hiernach sollte man glauben, er verwerfe die eine, wie die andere, und dennoch thut er dies nicht, sondern nimmt vielmehr — um der Handelsfreiheit Zugeständnisse zu machen — seine Zuflucht zu der Fiktion, die künstliche Gestaltung der Industrie sei nicht nur für den die fremde Naturkraft heranziehenden, sondern auch für den

sie aufopfernden Staat zeitweise nützlich. Erwägt man, daß List neben diesen Zugeständnissen die freie Konkurrenz für die Mitglieder ein und derselben Nation gestattet: so muß man einsehen, daß er den Boden des Liberalismus nicht zu verlassen, sondern die liberale Ordnung nur an einer bestimmten Stelle zu durchbrechen trachtet. Wie mehrfach erwähnt, unternimmt List diesen einseitigen Angriff auf Grund der Behauptung, der kleine Kapitalist erliege der Konkurrenz des größeren. Ist dem wirklich so; kann wirklich der Eine auf Kosten des Anderen erwerben; kann wirklich der Vortheil der Individuen dem der Gesellschaft widersprechen: so handelt es sich wahrlich um mehr als internationale Handelsbeschränkungen, so ist die freie Konkurrenz in ihrem ganzen Umfange falsch, so muß die Arbeit organisirt, und zwar dergestalt organisirt werden, daß alle Uebervortheilung des Einen durch den Anderen aufhört. Hat eine Nation diese höhere Aufgabe gelöst, so bedarf sie eines alle Störungen der inneren Ordnung durch ausländische Einflüsse so weit als möglich verhindernden Protektionssystems. Befinden sich mehrere Nationen in derselben Lage, so haben sie keinen Grund zu einer Beschränkung ihres Verkehrs, bedürfen jedoch gemeinsamer Schutzmaßregeln gegen alle unter anderen Gesetzen stehenden Nationen. Die Handelsfreiheit ist heilsam für alle Völker, deren Gesetze den inproduktiven Erwerb aufheben, wird jedoch verderblich, wenn sie sich auch auf andere Völker erstreckt; die Protektion ist ein Uebel, welches so lange zu den unvermeidlichen gehören wird, bis jene heilsame bürgerliche Ordnung ein Gemeingut aller Völker geworden.

5) Die Frage, welche Industriezweige geschützt werden sollen, ist nicht genau genug beantwortet.

Die Gesammtindustrie der menschlichen Gesellschaft hat offenbar die richtigste Gestalt, wenn die Arbeit sämmtlicher Producenten den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreicht. Wenden wir diesen leitenden Grundsatz auf die Handelspolitik an, so ergibt sich, daß alle Nationen, die ihn bei der Organisation ihrer Industrie zu Grunde legen wollen, diejenigen Produkte, welche sie nach möglichst

vollständiger Ausbildung ihrer Arbeitskräfte mit einem geringeren oder gleichen Aufwand von Arbeit, als andere Nationen, hervorbringen können, zurückweisen, die nur mit größerem Arbeitsaufwand erzeugbaren hingegen zulassen, oder, was dasselbe ist, die Einfuhr der Gemeinprodukte beschränken und die der Sonderprodukte gestatten müssen. Da nun Gemeinprodukte (siehe Seite 97) sowohl unter Ur- als Kunstprodukten vorkommen und namentlich die gewöhnlichen Lebensmittel zu denselben gehören, so ist die von List gegebene Regel, an und für sich betrachtet, unrichtig; nicht so, wenn man sie von seinem eigenen Standpunkte aus beurtheilt.

List hält die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie für das allen Nationen gesteckte Ziel, zu dessen Erreichung sie durch den Gebrauch seiner Protektionsmaßregeln geschickt gemacht werden sollen. Er beansprucht deshalb diese letzteren nur für solche Industriezweige, welche, unbeschützt, durch die Konkurrenz des Auslandes in ihrer Entwicklung gestört werden, und erklärt aus diesem Grunde, der Ackerbau bedürfe keines Schutzes, die Einfuhr der Ur- und Rohprodukte sei zu gestatten, die der Fabrikate hingegen durch Schutzzölle zu erschweren. Obgleich nun diese Regel im Allgemeinen richtig ist, so bedarf sie doch einer genaueren und zugleich principielleren Fassung, welche letztere sich wiederum nach der Ansicht über die Verwendung der inländischen Arbeitskraft richtet, die man bei dem, der jene Regel aufstellt, voraussetzt. Kommt es ihm nämlich nicht auf die größtmögliche Fruchtbarkeit der inländischen Arbeit an, so muß er alle Kunstprodukte, sowohl die Roh- als Feinprodukte, mit Schutzzöllen belegen; beansprucht er hingegen den höchsten Grad von Fruchtbarkeit für dieselbe, so darf er dies nur bei denjenigen Kunstprodukten thun, welche zu den Gemeinprodukten gehören. Allerdings bleibt das Ergebnis der Anwendung beider Regeln sich für die meisten, keineswegs aber für sämmtliche Industriezweige gleich. So muß z. B. nach der ersteren von allen Ländern, in welchen Eisenerze vorkommen, das Roheisen mit Schutzzöllen belegt werden, nach der letzteren hingegen nur von solchen, in welchen die natürlichen Bedingungen zur Gewinnung des

Roheisens so günstig sind, daß dasselbe zu den Gemeinprodukten gehört.

6) Die Frage, ob die Handelsfreiheit nicht nur zu einer ungerechten Vertheilung der Güter, sondern auch zur Schwächung der Produktion führe, bleibt unerörtert.

List scheint zu glauben, daß sowohl mit als ohne Beschränkung des internationalen Verkehrs die Gesammtmasse der ökonomischen Güter im Allgemeinen dieselbe bleibe, daß sie sich jedoch im ersteren Fall gleichmäßiger unter die verschiedenen Nationen vertheile, als im letzteren, und in Folge dessen die freie Konkurrenz zwar eine weltökonomische, aber nicht eine nationalökonomische Maßregel sei. Ist dies wirklich seine Meinung, so hat er nicht nur eine unrichtige Vorstellung von der Weltökonomie, die sich eben so wohl mit der reichlichsten Erzeugung, als mit der gerechtesten Vertheilung der Güter beschäftigt, sondern er schreibt auch dem Protektionssystem geringere Wirkungen zu, als dasselbe wirklich ausübt. Denken wir uns zur Veranschaulichung dieser Behauptung zwei Länder von gleicher Größe und gleicher natürlichen Beschaffenheit, wovon auf jedes bei normaler Bevölkerung 5 Mill. Einwohner kämen; denken wir uns ferner den Gewerbebetrieb dergestalt unter dieselben vertheilt, daß das eine sich auf die Handwerke beschränke und deshalb nur 4 Mill., das andere sämmtliche Fabriken besitze und deshalb 6 Mill. Einwohner zähle: so würde offenbar das minder gewerbfleißige das ärmere, und das gewerbfleißigere das reichere sein. Letzteres würde seiner dichten Bevölkerung wegen in den Handwerken eine größere Arbeitstheilung anwenden, die Bewerkstelligung aller Transporte, die Ertheilung des Unterrichts, so wie viele andere Geschäfte mit einem verhältnißmäßig geringeren Aufwand von Arbeitskraft bewirken und in Folge dessen seinen Angehörigen ein höheres durchschnittliches Einkommen gewähren, als das erstere. Ganz anders würde sich die Lage beider Länder nach der naturgemäßen Gestaltung ihrer Industrie verhalten. Ihre Bevölkerung würde nicht ungleich, sondern gleich, der relative Wohlstand des einen größer, der des anderen geringer, der Umfang des beider-

seitigen Wohlstandes jedenfalls, und möglicher Weise auch der eines jeden einzelnen größer, als im früheren Zustande sein. Der Grund hiervon liegt nahe: Alle bei der unnatürlichen Vertheilung der Fabriken für den künstlichen Verkehr (siehe Seite 79) aufgeopferte Arbeit würde erspart und zur Vermehrung der Produkte verwandt werden. Da nun das Protektionssystem die natürliche Gestaltung der Industrie und damit die Annäherung zu dem oben geschilderten Zustande fördert: so unterliegt es keinem Zweifel, daß dasselbe außer der gerechteren Vertheilung der Produkte auch eine Vermehrung derselben bewirkt.

7) Die Bevölkerungsverhältnisse sind nicht in gebührender Weise berücksichtigt.

Da das Bevölkerungsgesetz der Angelpunkt ist, um welchen sich fast alle ökonomischen Fragen drehen, so kann auch die Handelspolitik nur mit stetem Hinblick auf dasselbe erörtert werden. Die Wirkungen, welche das Protektionssystem unter verschiedenen Bevölkerungsverhältnissen hervorbringt, weichen so sehr von einander ab, daß dessen Erfolg gänzlich von der damit verbundenen Bevölkerungspolitik bedingt ist. Greifen wir zur Veranschaulichung des Gesagten zu dem unter 6 besprochenen Beispiel zurück, und nehmen an, das eine der beiden Länder, welches 4 Mill. Einwohner zählt und seine Fabrikate aus dem anderen von 6 Mill. Einwohner empfängt, führe das Schutzsystem ein. Was würde der Erfolg hiervon sein? Die Bevölkerung des beschützten Landes würde, unter Vermehrung des durchschnittlichen Einkommens ihrer Mitglieder, bis auf 5 Mill. steigen, die des anderen hingegen, unter entsprechender Verminderung ihres Einkommens, $^1/_6$ ihrer Arbeit verlieren. Noch auffallender würde der Erfolg des beschützten Landes sich gestalten, wenn beide Länder, wie dies in Wirklichkeit stets der Fall ist, abnorm bevölkert wären. Nehmen wir beispielsweise in einem jeden 1 Mill. unbeschäftige Arbeitskräfte an, also in dem einen eine Bevölkerung von 5 und in dem anderen eine von 7 Mill. Einwohnern: so würde das erstere durch Einführung des Schutzes allen seinen Angehörigen Arbeit verschaffen und da-

durch deren durchschnittliches Einkommen in auffallender Weise vermehren, das letztere hingegen die Arbeit für 1/7 seiner Bevölkerung verlieren und einen entsprechenden Verlust erleiden. Bestände nun, wie dies List stets voraussetzt, in beiden Ländern das Uebervölkerungsrecht: so würde der Gewinn des beschützten Landes ein vorübergehender sein; denn dasselbe würde sehr bald das normale Maß für seine Bevölkerung überschreiten, also binnen kurzem eben so stark übervölkert und in Folge dessen auch eben so elend sein, wie das andere. Eine allgemeinere Anwendung des Gesagten zeigt uns, was die Völker, welchen List die Einführung seines Protektionssystems anräth, von der Befolgung seines Rathes zu erwarten haben. Ihr Wohlstand wird, da sie sämmtlich überschüssige Arbeitskräfte zählen, anfänglich in überraschender Weise steigen, mit Beschäftigung der größten Anzahl früher unbeschäftigt gebliebener Arbeitskräfte seinen Höhepunkt erreichen und alsdann nach Maßgabe der dieses günstige Verhältnis wieder zerstörenden Fortschritte der Bevölkerung von der erlangten Höhe herabsinken. List hat die erstere dieser Erscheinungen auf überzeugende Weise nachgewiesen, ist jedoch thöricht genug, die zweite in Abrede zu stellen. Er räumt zwar ein, daß das Menschengeschlecht sich über den Erdkreis zu verbreiten strebe, und empfiehlt zur Befriedigung dieser „kosmopolitischen Tendenz" die Kolonisation, nimmt aber dessen ungeachtet keinen Anstand, das Bevölkerungsgesetz zu leugnen und sogar Malthus — weil derselbe die verderblichen Folgen der Uebervölkerung nachweist — der Unmenschlichkeit zu zeihen.

8) Die politische Macht der ihrer Industrie eine künstliche Ausdehnung gebenden Nationen ist überschätzt.

List glaubt, Nationen, welche ihrer Industrie durch Heranziehung ausländischer Naturkräfte eine künstliche Ausdehnung geben, erlangten wegen der hiermit verbundenen Vermehrung ihrer Streitkräfte und materiellen Mittel ein so großes Uebergewicht über die anderen, ihre Bodenprodukte an sie absetzenden Nationen, daß diese in entschiedene Abhängigkeit von ihnen geriethen. Er vergißt hierbei, daß Fabrikate sich leichter, als Lebensmittel entbehren lassen

und daß daher die Abhängigkeit eine wechselseitige ist. Streitkräfte und materielle Mittel entscheiden nicht ausschließlich über den Erfolg der Kriege; auch die sociale Selbständigkeit der kämpfenden Völker kommt in Betracht. Vergebens nennt sich Britannien die Herrscherin der Meere. Es zittert trotz seiner kolossalen Flotte, seines vortrefflichen Matrosenstandes, seiner außerordentlichen Reichthümer vor einem Seekrieg mit dem schwächeren Frankreich, weil jede Unterbrechung seines Handels den Gang seiner unnatürlichen Industrie lähmen und jede Lähmung desselben eine Empörung des seiner Unterhaltsmittel beraubten Proletariats zur Folge haben muß. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die sociale Selbständigkeit eine unerläßliche Bedingung für die Entfaltung der größten politischen Macht, d. h. daß eine ihrer Industrie die volle natürliche Ausdehnung gebende Nation mächtiger ist, als sie durch Ueberschreitung dieser Grenze werden kann.

Wenden wir uns nach dieser Beleuchtung der List'schen Lehre der Betrachtung der übrigen (Seite 361) erwähnten protektionistischen Ansichten zu, und versuchen wir dieselben in folgender Weise zusammenzufassen.

1) Die Protektion eines Industriezweigs darf erst dann eintreten, wenn die zu seinem Betrieb nöthigen Kapitalien und Arbeitskräfte vorhanden sind.

Diese Regel schließt zwei Forderungen ein. Die erstere derselben, die Protektion so lange aufzuschieben, bis man das zur Erweiterung des inländischen Gewerbebetriebs nöthige Kapital besitze, beruht auf gänzlicher Unkenntnis der Wirkungen wie des Zwecks der Schutzmaßregeln. Diese sollen ja gerade dazu dienen, durch Beschränkung der Konsumtion die Bildung noch nicht vorhandener Kapitalien zu erzwingen. Bestreitet man, daß sie diese Wirkung haben, so muß man sie ganz verwerfen; bestreitet man es nicht, so ist der Mangel an Kapital kein Grund, sich ihrer Anwendung zu enthalten. Allerdings kann es eine vom Freihandel zum Schutzsystem übergehende Nation genehm finden, die Ausbildung der ihr fehlenden Industriezweige nicht auf einmal, sondern

der Reihe nach vorzunehmen. Der sie hierbei leitende Bestimmungsgrund kann jedoch kein anderer, als Schonung der Konsumenten sein, d. h. sie kann den Prozeß der Kapitalbildung nur in Rücksicht auf die denselben zur Last fallenden Opfer verlangsamen wollen. Wie rasch eine Nation mit der Erziehung ihrer Industrie verfahren solle, ist lediglich Sache ihres Ermessens und nicht Frage der Oekonomie, welche letztere sich mit der Nachweisung begnügt, daß die Anwendung des Protektionssystems in seinem ganzen Umfange binnen kürzester Zeit zur Erreichung des von ihm verfolgten Zweckes führe.

Hinsichtlich der zweiten Forderung, mit Einführung der Schutzmaßregeln bis zum Vorhandensein der nöthigen Arbeitskräfte zu warten, fragt es sich zunächst, ob man unter diesen ausgebildete oder unausgebildete verstehe. Ersterenfalls ist sie eben so ungereimt, wie die vorhergehende, indem sie nichts Anderes besagt, als, man solle mit der Ausbildung der Arbeitskräfte erst dann beginnen, wenn dieselben bereits ausgebildet seien; letzterenfalls setzt man voraus, daß es Länder gebe, worin sämmtliche Arbeitskräfte beschäftigt seien, eine Voraussetzung, die für alle Theile der alten Welt durchaus unrichtig und nicht einmal für das jugendliche Amerika richtig ist, so lange es nicht den Betrieb der Gewerbe mit dem des Ackerbaus kombinirt. Sämmtliche sich ausländischer Kunstprodukte bedienenden europäischen Länder haben Arbeitskräfte genug, um eine weit größere Menge von Fabrikaten zu erzielen, als sie gegenwärtig aus dem Auslande beziehen; und gerade dieser Umstand ist es, durch welchen die Haupteffekte des Protektionssystems bedingt sind. Wir sagen Haupteffekte; denn letzteres würde, selbst wenn die Bevölkerung eines fremde Fabrikate einführenden Landes vollkommen beschäftigt wäre, diesem dennoch von Nutzen sein, wenn auch von verhältnismäßig viel geringerem. Es würde nämlich eine Zunahme der Population nebst entsprechender Erweiterung der Industrie und in Folge dessen die mit der Verminderung des künstlichen Verkehrs zusammenhängende Vermehrung des Nationalreichthums bewirken.

2) Die Protektion darf nicht auf Industriezweige ausgedehnt werden, wofür die zu schützende Nation keine Anlagen hat.

Die natürliche Befähigung eines Landes zur Produktion hängt offenbar nicht nur von der Beschaffenheit seiner Naturkräfte, sondern auch von der seiner Arbeitskräfte ab. Bei Würdigung der letzteren muß man jedoch wohl zwischen angeborenen Anlagen und durch Ausbildung dieser erworbenen Fähigkeiten unterscheiden. Nur die Anlagen, deren Ausbildung der Zweck des Protektionssystems ist, kommen hier in Betracht. Die Vertreter der Handelsfreiheit nehmen eine große Verschiedenheit derselben an und suchen daraus die höchst ungleichmäßige Vertheilung des Handels- und Gewerbebetriebs zu erklären. Die Protektionisten bestreiten die von ihren Gegnern behauptete Verschiedenheit, und der unbefangene Beobachter muß bekennen, daß die Ansicht der letzteren innerhalb der zur Begründung ihres Systems erforderlichen Grenzen richtig ist. Für Künste und Wissenschaften zeigen die Völker unverkennbar sehr verschiedene Anlagen; auch kann man nicht leugnen, daß das eine zur Ausbildung der Technik oder doch gewisser Zweige derselben befähigter ist, als das andere. Derartige Zugeständnisse sprechen jedoch keineswegs gegen das Protektionssystem; denn dasselbe will weder den Verkehr mit Erzeugnissen der Künste und Wissenschaften beschränken, noch die Resultate der im Auslande gemachten Fortschritte der Technik dem Inlande vorenthalten, sondern dieses lediglich zur Gewinnung der von ihm konsumirten Fabrikate bestimmen. Das Inland soll nicht, was allerdings unmöglich wäre, zur Auffindung neuer technischer Methoden, sondern nur zur Anwendung schon bekannter genöthigt werden, und dies gerade in demjenigen Theil der Gewerbe, welcher seiner großen Arbeitstheilung wegen den verhältnismäßig geringsten Grad von Geschicklichkeit erfordert. Sind doch der Erfahrung nach alle Nationen zum Betrieb der Handwerke befähigt: warum sollten sie es nicht zu dem meist leichteren Fabrikbetrieb sein? und hat der letztere im Laufe der Geschichte nicht seinen Sitz in den verschiedensten Theilen der civilisirten Welt gehabt? Wir behaupten nicht,

daß die Anlagen aller Völker für sämmtliche Fabrikgeschäfte gleich groß, sondern nur, daß die Verschiedenheit derselben viel zu gering sei, um ihretwegen die gleichmäßige Vertheilung der Fabriken aufzuopfern.

3) Die Protektion soll die Beschäftigung der inländischen Arbeitskräfte bezwecken und sich deshalb nicht nur auf die Gewerbe, sondern auf alle die ausländische Konkurrenz nicht ertragenden Industriezweige erstrecken.

Diese jedenfalls einer genaueren Fassung bedürftige Regel entspricht ihrem Zwecke nur unvollkommen. Es gibt zwei Wege zur Vermehrung der den Bewohnern eines Landes zu Theil werdenden Arbeit. Der eine besteht in der Vermehrung der Geschäfte, welche theils auf Heranziehung ausländischer Naturkräfte, theils auf Ausschließung des Auslandes von der Benutzung der inländischen beruhen kann, der andere in Gestattung solcher Arbeit, die nicht den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreicht. Dehnt man nun den Schutz auf alle inländischen Industriezweige aus, so wird dadurch in den ihren Bedarf an Fabrikaten nur theilweise selbst deckenden Ländern eine Vermehrung der Geschäfte eintreten, in den sich selbst genügenden hingegen, deren Vermehrung — weil sie ohne Zufuhr ausländischer als Lebensmittel oder Arbeitsmaterial dienender Urprodukte nicht möglich ist — geradezu verhindert werden. Die Anwendung der in Rede stehenden Regel führt also, in so fern sie die inländische Industrie nur auf eigene und nicht auf ausländische Naturkräfte gründet, zur natürlichen, in so fern sie jedoch bei Verleihung des Schutzes nicht zwischen Sonder- und Gemeinprodukten unterscheidet, zur künstlichen Gestaltung derselben.

Nur die erste und nicht die zweite dieser Funktionen bewirkt eine Vermehrung der inländischen Arbeit. Durch Zurückweisung der ausländischen Sonderprodukte tritt, weil das Inland diese nur mit einem größeren Arbeitsaufwand, als das Ausland zu gewinnen vermag, zwar eine Vermehrung des in den betreffenden Industriezweigen beschäftigten Arbeitspersonals ein; doch ist dieselbe nicht

mit einer entsprechenden Vermehrung des gesammten Arbeitspersonals der Nation verbunden. Der ganze Erfolg besteht in Ersetzung ergiebiger Arbeit durch minder ergiebige. Man kann nicht leugnen, daß in abnorm bevölkerten Ländern, welche nicht alle ihre Arbeitskräfte beschäftigen können, der Wohlstand mit Vermehrung der Arbeit zunimmt, wenn der Grad ihrer Fruchtbarkeit auch noch so gering ist. Diese Zunahme steht jedoch nur dann zu erwarten, wenn die gewonnene Arbeit sich auf Verwendung nicht mehr nutzbarer, d. h. nach weltökonomischen Grundsätzen zu geringhaltiger Naturkräfte (siehe Seite 261), nicht aber, wenn sie sich auf die durch falsche handelspolitische Maßregeln erzwungene zweckwidrige Verwendung nutzwürdiger Naturkräfte gründet. Die Beschränkung des Verkehrs mit Sonderpunkten ist demnach unter allen Umständen nachtheilig. So verkennt z. B. Deutschland seinen Vortheil, indem es den Wein- oder Tabaksbau beschützt; es fördert hierdurch nicht die „vaterländische Arbeit", sondern gründet für In- und Ausland gleich schädliche Monopole und müßte, wenn es konsequent sein wollte, eben so die Protektion von roher Seide oder Südfrüchten erzwingen, was doch wohl unseren eifrigsten Protektionisten nicht genehm sein möchte.

4) Ein geringer, nur auf kurze Zeit verliehener Schutz ist zur Einführung naturwüchsiger, reellen Vortheil bringender Industriezweige genügend.

Jeder Kenner der Industrie weiß, daß die Ausbildung neuer Industriezweige nur in längeren Zeiträumen gelingt und die damit verbundenen Kosten nichts weniger, als gering sind. Von einem kurzen und geringen Schutz steht demnach entweder gar kein Erfolg, oder doch ein höchst ungünstiger zu erwarten. Die Kapitalisten werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf den Betrieb ungenügend beschützter Industriezweige eingehen, oder, falls sie es thun, nach Ablauf der kurzen Schutzperiode ihre Unvorsichtigkeit mit dem Verlust ihrer Kapitalien büßen. Die in Rede stehende, sich vorzugsweise des Beifalls unserer Beamten erfreuende Regel ist das Ergebnis eines durchaus mißlungenen Versuchs, die Vortheile des

Protektionssystems mit denen der Handelsfreiheit zu verbinden — eines Versuchs, dessen Halbheit sich nicht treffender ausdrücken läßt, als durch die Bemerkung von Radowitz: er laufe auf die anmuthige Geschichte hinaus, wonach ein Prager Bürger auf die Erkundigung eines Fremden, ob denn der heilige Nepomuk auf der Brücke sich wirklich in jeder Neujahrsnacht herumdrehe, entrüstet erwiderte: Dies sei krasser Aberglaube; ein wenig drehe er sich wohl, aber ganz herum durchaus nicht.

5) Protektionsmaßregeln sind einem Lande nur dann von Nutzen, wenn die mit ihm verkehrenden Länder nicht auf freien Austausch der beiderseitigen Produkte eingehen.

Die Vertreter dieser Ansicht behaupten, die Handelsfreiheit sei nur heilsam, wenn sie von allen miteinander verkehrenden Nationen anerkannt werde. Sobald eine Nation die Produkte der anderen zurückweise, liege es im Vortheil dieser, eben so gegen die erstere zu verfahren und die Erzeugung der früher von ihr bezogenen Produkte selbst zu übernehmen. Das Gesagte widerspricht sowohl der liberalen, als der protektionistischen Handelspolitik. Ist die Lehre von der freien Konkurrenz richtig, so schadet jedes seinen Verkehr mit einem anderen beschränkende Land nicht nur sich selbst, sondern auch jenem, und es liegt — da der demselben zugefügte Schaden lediglich auf einer Störung des Produktenumlaufs beruht — offenbar in seinem Interesse, diese Störung in keiner Weise zu vergrößern. Jeder Versuch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, muß ihm selbst zum Verderben gereichen. Ist hingegen die Lehre der Protektionisten, wonach der Reichthum einer Nation von der gleichmäßigen Ausbildung ihrer Industrie abhängt, richtig: so muß jedes Land seine noch unausgebildeten Industriezweige beschützen, und zwar ohne alle Rücksicht auf das Verhalten anderer Länder. Was die einen sagen, ist hinsichtlich der Sonderprodukte, was die anderen sagen, hinsichtlich der Gemeinprodukte richtig; für die in Rede stehende Regel lassen sich hingegen, weder wenn man sie auf Gemein-, noch wenn man sie auf Sonderprodukte anwendet, Rechtfertigungsgründe finden; sie ist in jeder Beziehung unrichtig.

6) Ueber die Frage, ob und in wie weit ein Industriezweig des Schutzes bedürfe, kann nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern nur auf Grund einer speziellen Prüfung der betreffenden Fälle entschieden werden.

Diese Regel ist wohl von allen die unhaltbarste. In jeder durch deren Anwendung entstandenen Zollgesetzgebung können offenbar die einzelnen Gesetze entweder im Einklang oder im Widerspruch mit einander stehen. Im letzteren Falle muß, weil das Wahre sich niemals widerspricht, nothwendiger Weise ein Theil dieser Gesetze falsch sein; im ersteren Falle muß sich ein leitendes Princip darin aussprechen, wovon deren Urheber ausgingen, ohne sich dessen bewußt zu sein. Eine Gesetzgebung, aus welcher sich ein Princip ableiten läßt, ist jedoch eben so wohl principiell, als eine solche, die man aus einem schon vor ihrer Entstehung bekannten Princip abgeleitet hat. Der zwischen beiden bestehende Unterschied beschränkt sich darauf, daß die eine dem Instinkt, die andere dem Wissen ihren Ursprung verdankt.

Forscht man nach der Idee, welche den der Principienlosigkeit das Wort redenden Protektionisten vorschwebt: so ergibt sich, daß dieselben bei Regelung des Zollschutzes die Persönlichkeit der Producenten berücksichtigt wissen wollen. Sie verlangen, daß vor Feststellung des Zolltarifs ermittelt werde, ob die Ungunst der Verhältnisse oder die Unthätigkeit der inländischen Unternehmer der Grund der Ueberlegenheit des Auslandes sei und daß, falls sich das letztere ergebe, die Verringerung oder Aufhebung des Zollschutzes als ein Mittel zur Anspornung der indolenten Unternehmer benutzt werde. Man sieht leicht ein, daß diese ihre Ansicht ebenfalls ein Princip enthält, und zwar ein solches, das — weil ohne Einfluß auf die übrigen — diesen sehr wohl zur Seite gestellt werden kann. Es kommt also lediglich auf dessen Brauchbarkeit an, die wir jedoch keineswegs einräumen können. Obgleich sich nicht leugnen läßt, daß es Fälle gibt, in welchen seine Anwendung von Nutzen wäre: so möchten wir sie dessen ungeachtet nicht empfehlen, weil Untersuchungen über Persönlichkeiten so schwierig sind

und so leicht zu Streitigkeiten führen, daß sie sich nicht zur Grundlage für gesetzliche Bestimmungen eignen.

7) Die direkte Unterstützung der Producenten von Seiten des Staates ist ein geeigneteres Mittel zur Förderung der inländischen Industrie, als der Zollschutz.

Die Anwendung der Schutzzölle hat den Nachtheil, daß *erstens* alle Erziehungskosten der inländischen Industrie auf die Konsumenten der mit Einfuhrzöllen belegten Produkte fallen, daß *zweitens* diejenigen Industriezweige, welche nur in gewissen Landestheilen des Schutzes bedürfen, ihn nicht nur in diesen, sondern auch in den übrigen genießen, und daß *drittens* das Zollsystem stets mit lästigen Beschränkungen des Verkehrs verbunden ist. Bei der direkten Unterstützung der des Schutzes bedürftigen Industriezweige würden die Kosten von der Gesammtheit getragen, der Schutz ließe sich auf diejenigen Distrikte beschränken, denen er unenbehrlich ist, und der Verkehr würde von allen Fesseln, die ihm die Zolllinien anlegen, befreit. Doch träten andere Uebelstände an die Stelle der wegfallenden. Es würde *erstens* — weil sich die Unterstützungen doch wohl nicht anders, als in Form von Prämien für abgesetzte Produkte gewähren ließen — vielfach Gelegenheit zu Unterschleifen gegeben, *zweitens* eine genaue und deshalb sehr schwierige Ueberwachung der unterstützten Producenten erforderlich werden; man würde *drittens* mit dem Wegfallen der über die Einfuhr ausländischer Produkte Aufschluß gebenden Zollisten das geeignetste Mittel zur Beurtheilung der Frage, welche Industriezweige des Schutzes bedürfen, verlieren, und *viertens*, da die Produkte der unterstützten Industriezweige nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande abgesetzt werden, außer Stand sein, die Unterstützung der inländischen Industrie so zu bemessen, daß sie weder einen geringeren, noch einen größeren Umfang erhalte, als das Bedürfnis des Inlandes erheischt. Stellt man nun eine Vergleichung zwischen den Uebelständen der ersten und denen der zweiten Methode an, so ergibt sich, daß die letzteren unver-

kennbar größer sind, und deshalb der Zollschutz den Vorzug vor der direkten Unterstützung verdient.

8) Ist die Kunstproduktion eines Landes so weit gediehen, daß es seine Bodenprodukte selbst verwendet, so muß einer ferneren Erweiterung derselben durch Belegung der ausländischen Bodenprodukte mit Einfuhrzöllen entgegen gewirkt werden.

Diese hauptsächlich von Roscher und Eisenhart ausgesprochene Ansicht enthält eine wesentliche Verbesserung des List'schen Systems, weil sie die künstliche Gestaltung der Industrie, die letzteres zeitweise gestattet, unter allen Umständen verhindert wissen will. Wenn eine Nation die Naturkräfte einer anderen ausbeutet, so bereichert sie sich auf deren Kosten. Die ihr hierdurch erwachsenden Vortheile sind jedoch stets mit sehr wichtigen, in der Aufopferung ihrer socialen Selbständigkeit und der Stabilität ihres Gewerbebetriebs bestehenden Nachtheilen verbunden. List läßt nicht nur diese Nachtheile unbeachtet, sondern behauptet sogar, daß die Ausbeutung ausländischer Naturkräfte zeitweise ohne Beeinträchtigung der ausgebeuteten Länder möglich sei. Er ist geblendet von dem Glanze, welchen die industrielle Größe künstlicher Industriestaaten verbreitet, und verschließt, weil er sich von dem Streben nach dieser trügerischen Größe nicht loszureißen vermag, nicht nur sein Auge für die Schattenseiten derselben, sondern bedient sich sogar einer sehr gewagten Fiktion zu ihrer Rechtfertigung. Alle diese Mängel seiner Lehre verschwinden mit der Verallgemeinerung des von ihm für eine bestimmte Entwicklungsperiode geltend gemachten Anspruchs auf natürliche Gestaltung der Industrie, deren sich diejenigen Länder erfreuen, welche sämmtliche zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln gehörigen Bodenprodukte selbst produciren und konsumiren.

Die zur Herstellung eines solchen Zustandes geeignetsten handelspolitischen Mittel sind — da der zur Ausgleichung guter und schlechter Ernten erforderliche Verkehr nicht beschränkt werden darf — an bestimmte Preise gebundene Aus- und Einfuhrverbote, welche Preise dergestalt regulirt sein müssen, daß in längeren Zeiträumen

Aus- und Einfuhr sich gleichbleiben. Die Anwendung dieses Grundsatzes ist leicht: die Ausfuhrverbote treten ein, wenn die inländischen Preise über, und die Einfuhrverbote, wenn sie unter dem Normalpreise stehen. Die Verminderung der Einfuhr durch Zölle ist ungenügend, da sie die künstliche Erweiterung der inländischen Industrie nur beschränkt und nicht verhindert. Auch bewirken die Zölle, falls ihre Anwendung nicht, wie die der Verbote, in den Zeiten des Mangels unterbleibt, eine zweckwidrige Vertheuerung der von ihnen getroffenen Produkte. Länder, welche, wie England, ausländischer Lebensmittel zur Ernährung überschüssiger Volksmassen bedürfen und jene dennoch mit Zöllen belasten, beschränken durch diese Maßnahme das fernere Wachsthum ihrer Bevölkerung und können vermittelst sehr hoher Zölle sogar eine Verminderung derselben bewirken. Da indessen die Anwendung sehr hoher Zölle ein Akt der Grausamkeit wäre, so steht solchen Völkern kein anderes Mittel zu Gebot, als die Verpflanzung ihres Bevölkerungsüberschusses in minder bevölkerte Länder, wie denn überhaupt alle die natürliche Gestaltung der Industrie bezweckenden handelspolitischen Maßregeln die Befolgung einer entsprechenden Bevölkerungspolitik voraussetzen und ohne dieselbe nur einen verhältnismäßig beschränkten Nutzen gewähren.

Verweilen wir zum Schlusse dieses Kapitels noch einige Augenblicke bei den Erfolgen, welche die Völker, denen die List'sche Schule das Protektionssystem empfiehlt, von dessen Anwendung zu erwarten haben. In Ländern, deren Industrie sich auf Ackerbau und die nöthigsten Handwerke beschränkt, zeigt der Gang der Produktion einen hohen Grad von Stabilität. Die Hauptmasse des Vermögens findet sich in den Händen der Landwirthe, und die größeren Grundherrn sind der Regel nach reicher, als die sich in kleinen Erwerbssphären bewegenden Handwerker. Durch Einführung des Schutzsystems entstehen Fabriken, der Großbetrieb verdrängt im Handel und in den Gewerben den Kleinbetrieb, das bewegliche Vermögen wächst in außerordentlicher Weise, und die Grundherrn hören trotz der Wertherhöhung des Grundeigenthums

auf, den reichsten und einflußreichsten Stand zu bilden. Die Nachfrage nach Arbeit steigt mit der Ausdehnung des Gewerbebetriebs; viele müßige Arbeitskräfte finden Beschäftigung, und der Wohlstand macht bedeutende Fortschritte. Leider ist jedoch diese Vermehrung des Nationalreichthums eine vorübergehende Erscheinung; denn mit der Einführung des Großbetriebs beginnt die Trennung des Kapitals von der Arbeit und mit dieser die Bildung des den Keim zu einer maßlosen Vermehrung in sich tragenden Proletariats. Die Bevölkerung steigt; der Arbeitslohn sinkt mit deren Zunahme; der rasch erworbene Reichthum glücklicher Spekulanten reizt zu gewagten Unternehmungen; die Erwerbssucht verbreitet sich, wie eine ansteckende Krankheit, unter allen Producenten; kurz, die häufig geschilderten Folgen der Erwerbsfreiheit treten weit rascher ein, als sie ohne Beschränkung des internationalen Verkehrs eingetreten sein würden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, was von dem Urtheil der industriellen Stände, von welchen, wie schon erwähnt, die Kaufleute und Grundherrn gegen, die Gewerbetreibenden für das Schutzsystem sind, zu halten ist. Die nächsten Interessen der Kaufleute werden, weil die Zunahme des mit dem Wachsthum der Gesammtindustrie steigenden natürlichen Verkehrs weit langsamer, als die Abnahme des künstlichen erfolgt, offenbar durch eine zeitweilige Verminderung der Handelsgeschäfte gefährdet. Weit günstiger ist die Lage der Grundherrn. Sie sind im Nachtheil, so lange sich noch keine Fabriken in ihrer Nähe befinden, haben jedoch nach dem Entstehen der letzteren die erlittenen Verluste bei weitem übertreffende Gewinnste zu erwarten. Da sich indessen die Fabriken gewöhnlich höchst ungleichmäßig vertheilen, so ist die Unzufriedenheit derjenigen Bezirke, welche keine erhalten, sehr wohl begründet[1]).

1) Unsere grundherrliche Aristokratie beansprucht die Handelsfreiheit nicht nur aus den von den Landwirthen geltend gemachten socialen, sondern auch aus politischen Gründen. Sie fühlt, daß durch die Erweiterung des Gewerbebetriebs der Reichthum und damit auch die politische Macht der Bourgeoisie in gefährlicher Weise wächst, was sie zu dem Wunsche veranlaßt, die sie mit

Für die Gewerbetreibenden treten die Folgen des Protektionssystems sogleich ein, sind jedoch von verschiedener Art. Die Fabrikanten haben dauernden und entschiedenen Vortheil von demselben; nicht so die Handwerker, deren Wirkungskreis durch die Konkurrenz der Fabriken, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese im In- oder Auslande befinden, beschränkt wird. Den Arbeitern sämmtlicher Industriezweige gereicht es — wegen der rasch erfolgenden Ausdehnung des Gewerbebetriebs für eine gewisse Zeit, während welcher die Nachfrage nach Arbeit stärker wächst, als die Bevölkerung — unverkennbar zum Vortheil; doch bringt es diese heilsamen Wirkungen nur so lange hervor, bis durch den rasch erfolgenden Fortschritt der Bevölkerung das alte Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit wieder hergestellt ist. Die Erfolge des Protektionssystems sind demnach, da gerade die wichtigsten der Dauer entbehren, keineswegs so segensreich, als dessen Wortführer erwarten; namentlich gilt dies von dem Glück der arbeitenden Klasse, bei dessen Schilderung sie so gern verweilen. Das Protektionssystem ist und bleibt eine socialistische Maßregel, die ihre Bedeutung erst als Bestandtheil einer neuen, von der liberalen gänzlich verschiedenen socialen Ordnung gewinnt.

Elftes Kapitel.

Oekonomische Ansichten der Kommunisten.

Der Grundgedanke des Kommunismus ist das Gleichheitsprincip; er hält die möglichste Gleichheit in der Lebenslage

Kunstprodukten versorgenden Fabriken möchten sich nicht im Inlande, sondern im Auslande befinden. Sie bedient sich sonderbarer Weise eines liberalen Mittels, um den sie bedrohenden Folgen des Liberalismus zu begegnen — ein Verfahren, welches allerdings für eine gewisse Zeit, aber — weil es das Uebel nur verschiebt und nicht beseitigt — keineswegs auf die Dauer seinem Zweck entspricht, der sich nicht anders, als durch Zurückführung der monopolistischen Ordnung in ihrem ganzen Umfang erreichen ließe.

aller Menschen für das einzige und untrügliche Mittel zur Beglückung unseres Geschlechtes. Da nun die Verschiedenheit unserer Anlagen, die Mannigfaltigkeit der Berufsgeschäfte, so wie die ungleiche Beschaffenheit der uns zum Wohnsitz dienenden Erdoberfläche die Herstellung einer vollkommenen Gleichheit unmöglich macht: so können die verschiedenen kommunistischen Organisationspläne nur verschiedene Annäherungsversuche an ein unerreichbares Ideal sein. Wir müssen daher alle auf Erreichung desselben gerichteten Bestrebungen als kommunistische betrachten. Die von den konsequentesten Kommunisten beanspruchte Aufhebung des individuellen Eigenthums ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, das entscheidende Merkmal der kommunistischen Ordnung; denn es läßt sich auch ohne jene ein hoher Grad von Gleichheit erreichen, und eine in dem Besitz aller Güter befindliche Gesellschaft könnte dieselben in sehr ungleicher Weise unter ihre Glieder vertheilen.

Der Kommunismus, welcher, gleich dem Liberalismus, ein ethisches Produkt der neueren Zeit ist, unterscheidet sich von dem letzteren dadurch, daß er — abgesehen von einigen erfolglosen Regungen — noch kein geschichtliches Dasein errungen hat und erst seit der jüngsten Zeit in dem Rechtsbewußtsein der niederen Volksklassen Boden gewinnt. Die Kommunisten fühlen das ihren Gegnern hieraus erwachsende Uebergewicht und bemühen sich deshalb, die Ausführbarkeit ihrer Idee durch geschichtliche Zeugnisse zu beweisen, was ihnen scheinbar um so leichter gelingt, als sie irriger Weise in allen von der liberalen Ordnung abweichenden Institutionen kommunistische Tendenzen erblicken. Sie berufen sich auf die griechischen Staaten, weil diese, namentlich der spartanische, nach Vermögensgleichheit ihrer Bürger strebten; auf das Mittelalter, weil während desselben Gemeinden und Zünfte gemeinschaftliches Eigenthum besaßen und selbst der hörige Bauer Miteigenthümer des von ihm bestellten Bodens war; auf alle die Zügelung der freien Konkurrenz bezweckenden halbliberalen Institutionen, weil sie von dem Liberalismus abweichen; und auf die zahlreichen christlichen wie vorchristlichen ascetischen Genossenschaften, weil sie

ihren Mitgliedern gleiche Entbehrungen auferlegen. Doch zeigt schon eine oberflächliche Prüfung, wie wenig diese Berufung auf die Geschichte ihrem Zweck entspricht. Allerdings erstrebte der griechische Staat die Gleichstellung seiner Bürger; jedoch auf Grund der schroffsten Ungleichheit zwischen diesen und den Sklaven. Allerdings hatte das Mittelalter viel gemeinschaftliches Eigenthum; doch waren seine Institutionen nicht im entferntesten auf Gleichstellung der Individuen gerichtet. Allerdings haben viele halbliberale Institutionen, gleich den meisten noch nicht verwirklichten Vorschlägen der halbliberalen Schule, eine socialistische Tendenz, die indessen nur dann eine kommunistische genannt werden könnte, wenn, wie die Anhänger des Kommunismus wähnen, dieser das Endziel aller socialistischen Bestrebungen wäre, und die die genannten Institutionen und Vorschläge charakterisirende Ungleichheit der Arbeitsrente nicht geradezu dem Kommunismus widerspräche. Allerdings setzen die verschiedenen ascetische Zwecke verfolgenden religiösen Genossenschaften ihre Mitglieder in eine möglichst gleiche Lebenslage; doch ist diese Lebenslage eine ganz andere, als diejenige, welche die kommunistische Gesellschaft erstrebt. Die ersteren verabscheuen die Sinnlichkeit und streben deshalb nach möglichster Beschränkung aller physischen Genüsse; die letztere hingegen will ihre Mitglieder durch Gewährung des größten Maßes von Genüssen aller Art so glücklich als möglich machen; sie will nicht Gleichheit der Armuth, sondern des Wohlstandes. Zieht man nun nächst diesem Hauptunterschiede noch in Betracht, daß die ascetischen Genossenschaften ihres kleinen Umfanges wegen leichter zu regieren sind, als kommunistische Staaten; daß die Unzufriedenen austreten können; daß die Mitglieder der meisten im ehelosen Zustande leben oder nur unter Bedingungen in die Ehe treten, unter welchen die Vermeidung der Uebervölkerung keine Schwierigkeiten darbietet: so kann man sich nicht verhehlen, daß die Existenz dieser Genossenschaften keinen Beweis für die Lebensfähigkeit kommunistischer Staaten abgibt.

Da viele liberale Schriftsteller in Uebereinstimmung mit den

kommunistischen nicht gehörig zwischen mono- und panpolistischen Rechtsideen unterscheiden und in jeder Abweichung von dem Liberalismus eine Hinneigung zum Kommunismus erblicken oder gar die demokratische Staatsform für ausschließlich kommunistisch halten: so kommt es häufig vor, daß Männer, deren ethischer Standpunkt gänzlich verschieden ist, daß Monopolisten, wie Plato, Altliberale, wie Necker, Vertreter der Volkssouveränität, wie Rousseau, als Vorläufer oder gar als Gesinnungsgenossen der Kommunisten angesehen werden. Namentlich gilt dies von Plato, welcher durch sein Werk über die Republik einen durchgreifenden Einfluß auf den größeren Theil der kommunistischen Literatur ausgeübt hat. Ohne weiter von den mit Unrecht zu den Kommunisten gezählten Schriftstellern zu reden, beschränken wir uns auf Erwähnung des bedeutendsten derselben [1]). Dies ist der Abbé Mably, welcher in seinem Werke „Die Gesetzgebung oder Principien der Gesetze 1776" die Aufhebung des individuellen Eigenthums und volle Gleichstellung aller Glieder der menschlichen Gesellschaft für eine Forderung der Natur erklärt, aber trotz dieser Forderung in der Habsucht und dem Ehrgeiz der Menschen unübersteigliche Hindernisse gegen die Einführung der kommunistischen Ordnung erblickt und deshalb die Bekämpfung jener Leidenschaften als die Hauptaufgabe der Gesetzgebung bezeichnet.

Die kommunistische Literatur ist nicht nur von geringerem Umfang, als die liberale, sondern steht ihr auch hinsichtlich der Gründlichkeit nach. Die liberale Schule hat ihre Ansichten über die Konstruktion der Gesellschaft durch ökonomische Forschungen unterstützt und die Oekonomie zu einer selbständigen Wissenschaft gemacht; die kommunistische hingegen, obwohl sie die ökonomischen Lehren der ersteren verwirft, keineswegs ein eigenes Oekonomiesystem aufgestellt, so daß man die ihr vorschwebenden ökonomischen

1) Ohne allen Grund werden öfters F. Baco's neue Atlantis 1626 und J. Harrington's Oceana 1656 zur kommunistischen Literatur gerechnet, zwei Staatsromane, von denen der erste, als kurzes Fragment, seine Tendenz noch nicht verräth und der zweite eine plutokratische Staatsverfassung schildert.

Principien aus ihren meist sehr allgemein gehaltenen Organisationsplänen ersehen muß. Besondere Erwähnung verdient der Umstand, daß dieselbe sehr reich an sogenannten „Staatsromanen", d. h. an Schilderungen fingirter Staaten ist.

In der liberalen Literatur haben sich drei Richtungen geltend gemacht; die altliberale, welche den Uebergang von der monopolistischen zur liberalen Ordnung anbahnt, die ganzliberale, welche diese letztere in möglichster Reinheit darstellt, und die neuliberale, welche einen darüber hinausgehenden Fortschritt erstrebt. Dieselben Richtungen kommen in der kommunistischen vor, jedoch mit dem Unterschiede, daß die altkommunistische eine verhältnismäßig sehr geringe Aufmerksamkeit erregte. Wir haben sie aus diesem Grunde bei der früher gegebenen Charakteristik des Kommunismus übergangen, wollen sie indessen hier gleich den übrigen abhandeln.

I. Die altkommunistische Schule.

Die Ausbildung der gegenwärtig gänzlich verlassenen altkommunistischen Richtung, die sich am passendsten durch die Formel *standesgemäße Gleichheit* der *Arbeit* und des *Genusses* bezeichnen läßt, begann erst im siebzehnten Jahrhundert, also später, wie die der ganzkommunistischen. Die beiden namhaftesten Vertreter derselben sind D. *Vairasse* und G. *Fichte*.

D. *Vairasse*, ein französischer Rechtsgelehrter, der sich durch große Reisen die Kenntnis vieler Länder erwarb, legte seine Ansichten in dem anonym herausgegebenen Staatsroman „Die Geschichte der Sevaramben 1677" nieder. Er erklärt den *Hochmuth*, die *Habsucht* und den *Müssiggang* für die drei Hauptquellen, aus welchen sämmtliche Leiden unseres Geschlechtes entspringen, und erwartet deshalb alles Heil von einer Konstruktion der bürgerlichen Gesellschaft, durch welche sämmtliche erblichen Würden, namentlich der Geburtsadel, aufgehoben, alles Privateigenthum in öffentliches verwandelt und alle Staatsangehörigen zu

gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden. Die Grundzüge seines ausführlich geschilderten Staatsideals bestehen in Folgendem:

Sevarambien ist ein großes, von Sonnenanbetern bewohntes Land, dessen Bevölkerung sich zeitweise sehr rasch vermehrt. Die Sevaramben leben stets in Genossenschaften von ungefähr 1000 Personen, die in eigenthümlichen Gebäuden, Osmasien genannt, beisammen wohnen. Die Verfassung ist angeblich heliokratisch. Das Volk wählt auf unmittelbare oder mittelbare Weise alle Beamten. Jede Osmasie wählt ihren Vorsteher, den Osmasionten. Die Gesammtheit der Osmasionten bildet den großen Rath, welcher eine gesetzgebende, ein aus diesem hervorgehender Ausschuß von 24 Personen den Senat, welcher eine vollziehende Behörde ist. Ueber beiden steht das lebenslänglich und unumschränkt regierende, als Statthalter der Sonne geltende Staatsoberhaupt. Zur Bestellung desselben bezeichnet der große Rath die 4 würdigsten Mitglieder des vom Volke erwählten Beamtenstandes, unter welchen das Loos, als Ausspruch der Sonne, die entscheidende Wahl trifft. Die politischen und socialen Funktionen werden von denselben Beamten geübt. Verbrechen, zu welchen auch die Lüge gezählt wird, sind selten. Sie werden durch Gefängnis oder körperliche Züchtigung, nur ausnahmsweise durch den Tod bestraft; der Zweck der Strafe ist Besserung. Das Gerichtsverfahren ist mündlich und öffentlich. Alle Staatsangehörigen, selbst die Frauen, sind zum Kriegsdienst verpflichtet.

Eine besondere Quelle des Genusses gewähren den Sevaramben ihre bequem und gesund eingerichteten Wohnungen, die bereits erwähnten Osmasien, deren sich eben so wohl die Landleute, wie die Städter erfreuen. Sie bilden quadratische, vierstöckige, mit 4 Eingängen versehene, freundliche Gärten einschließende Paläste mit flachen, zum Lustwandeln eingerichteten Dächern. Jede Osmasie hat besondere zu gesellschaftlichen Zwecken bestimmte Räume, und in den Städten gibt es außerdem noch eigene, zu gemeinsamen Vergnügungen dienende Osmasien. Die Städte sind von verschiedener Größe und nach höchst zweckmäßigen Plänen erbaut.

Alle Stadttheile sind durch bedeckte Gänge verbunden. Die Straßen sind breit, reinlich und im Sommer durch Zelte gegen den Einfluß der Sonnenhitze geschützt.

Der Staat ist alleiniger Eigenthümer aller Güter und leitet die Produktion, wie die Konsumtion in ihrem ganzen Umfange. Alle Bürger, sowohl Männer als Frauen, sind zur Arbeit verpflichtet und erhalten vom Staate ihren vollen Lebensunterhalt. Niemanden gebricht es an Wohnung, Nahrung und Kleidung. Jeder nimmt Theil an den öffentlichen Vergnügungen; jedem stehen die Anstalten für Kunst und Wissenschaft offen. 8 Stunden Arbeit des Tags verschaffen ihm alle diese Genüsse. Die Verwendung der Zeit ist genau geregelt. Der Tag zerfällt in 3 gleiche, der Arbeit, der Erholung und der Ruhe gewidmete Theile. Alle Bürger, mit Ausnahme derer, welche die Regierung für die Künste und Wissenschaften bestimmt, erlernen vom 11. bis zum 14. Jahre die Landwirthschaft und haben alsdann zwischen dieser und einem Gewerbe zu wählen. Jeder Industriezweig hat einen Vorsteher, welcher die Arbeiten leitet und die Produkte vertheilt. Die Landosmasien behalten von ihren Produkten den eigenen Bedarf zurück und liefern das Uebrige an die öffentlichen Magazine ab.

Die Sevaramben halten sowohl Mäßigkeit in allen Genüssen, als eine regelmäßige Beschäftigung für nothwendige Bedingungen zu einem glücklichen Leben. Sie speisen dreimal des Tags, und zwar des Morgens und Mittags in Gemeinschaft, des Abends in der Familie. Sie halten sehr auf Reinlichkeit und haben zu diesem Behufe zahlreiche Badeanstalten. Sie verpflegen ihre Kranken mit Sorgfalt bedürfen jedoch ihrer gesunden Lebensweise wegen nur selten ärztlicher Hülfe und werden oft über 100 Jahre alt. Die Lebenslage aller derer, welche keine Aemter bekleiden, ist vollkommen gleich. Die Beamten hingegen bilden einen bevorzugten Stand. Sie erhalten, und zwar nach Maßgabe ihres Ranges, bessere Wohnung, Kleidung, Nahrung u. s. w. und haben nicht eine, sondern mehrere Frauen.

Die Seravamben sind zur Ehe verpflichtet und verheirathen

sich frühe. Die beiden Geschlechter leben in der Jugend von einander getrennt, und zwar bis die Mädchen das 16. und die Jünglinge das 18. Jahr erreicht haben. Die Vermählungen werden an jährlich viermal wiederkehrenden Vermählungsfesten gefeiert. Die Heirathsanträge gehen von den Mädchen aus und finden meist ein geneigtes Ohr. Die verschmähten Mädchen werden Gattinnen von Beamten, die, wie schon erwähnt, mehrere Frauen haben. Außerehelicher Verkehr wird strenge bestraft. Die Mütter müssen ihre Kinder selbst stillen und sind, so lange dies geschieht, von aller Arbeit frei. Die Kinder werden bis zum 6. Jahre in den Familien, später aber in Gemeinschaft erzogen. Die Sevaramben genießen, obwohl der Sonnendienst Staatsreligion ist, volle Religionsfreiheit, glauben übrigens sämmtlich, daß sowohl in diesem, wie in jenem Leben das Gute belohnt und das Böse bestraft werde.

Da der eben geschilderte Organisationsplan, auf welchen die Schriften von Morus und Campanella unverkennbaren Einfluß geübt, sich von denen der Ganzkommunisten lediglich durch die Bevorzugung der nach Verdienst belohnten Beamten unterscheidet: so verweisen wir hinsichtlich der Beurtheilung desselben auf die der später abgehandelten ganzkommunistischen Schule.

G. Fichte, der von allen unseren Philosophen den größten Eifer für die Ausbildung und Verbreitung panpolistischer Ideen zeigte, gab unter dem Titel „Der geschlossene Handelsstaat 1800", als Anhang zu seiner im Geiste Rousseau's verfaßten Rechtslehre, einen höchst eigenthümlichen Plan zur Organisation der Arbeit heraus, dessen Inhalt folgender ist:

Ursprünglich haben alle Menschen ein gleiches Recht auf Benutzung sämmtlicher natürlichen Güter; erst dadurch, daß sie einen Vertrag über deren Vertheilung abschließen, entsteht das Eigenthum, welches also nicht ein Recht auf die Sache selbst, sondern auf den Gebrauch derselben ist. Da nun die Ansprüche der Menschen naturgesetzlich gleich sind, da der „Eine nicht weniger Mensch ist, als der Andere": so kann auch jener Vertrag nur in einer die Gleichheit der Genüsse bezweckenden Weise abgeschlossen werden; nur der

nach diesem Princip einem Jeden zukommende Theil ist das „Seinige", und der Staat, als Repräsentant der Gesammtheit, hat zu sorgen, daß es ihm werde. Da ferner die Theilung der Arbeit eine unerläßliche Bedingung für die vortheilhafte Benutzung der natürlichen Güter ist, so müssen die Producenten sich in Berufsstände gruppiren, wovon ein jeder alle übrigen mit seinen Produkten zu versorgen verspricht. Den Landwirthen kommt die Erzeugung der Lebensmittel und Arbeitsmaterialien, den Gewerbetreibenden die Verfertigung der Kunstprodukte, den Kaufleuten der Waarenaustausch, den Idealproducenten die Regierung, der Unterricht und die Landesvertheidigung zu. Jeder dieser Stände muß sich aller Uebergriffe in den Wirkungskreis der anderen enthalten, und das Personal eines jeden so groß sein, daß ihm die Befriedigung der Bedürfnisse aller Glieder der Gesammtheit möglich ist, welche Bedürfnisse natürlich nur nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit berücksichtigt werden können. Die Regierung hat deshalb die Größe des Personals für jeden Produktionszweig zu berechnen und den Zutritt zu demselben, sobald es vollzählig ist, zu verweigern. Auf die den dringendsten Bedürfnissen dienende Landwirthschaft muß zunächst die erforderliche Menge von Arbeitskräften, und auf die übrigen Produktionszweige nur der bei der Bodenkultur entbehrliche Theil des Gesammtpersonals verwandt werden. Der Umfang jener hängt gänzlich von dem Zustande der Landwirthschaft ab. Je höher diese steht, je fruchtbarer die in ihr verwandte Arbeit ist: desto größer die Zahl der Handel- und Gewerbetreibenden, desto größer das Maß des möglichen Wohlstandes. Damit die Bedürfnisse der Gesellschaft vollständig befriedigt werden und jede Gelegenheit zur Uebervortheilung wegfällt, müssen sämmtliche Producenten sowohl zum regelmäßigen Betrieb ihres Geschäftes, als zum Verkauf ihrer Produkte und zwar nach einer von der Regierung festzustellenden Taxe verpflichtet sein. Als Werthmaß bei Abfassung dieser Taxe dient die zur Erzeugung der abzuschätzenden Waaren erforderliche Arbeit, und der Preis der Produkte ist so zu bemessen, daß die Producenten sich durch deren Austausch alle Unterhalts-

mittel zu verschaffen vermögen, die sie während der zu ihrer Verfertigung erforderlichen Zeit verzehren. Die Versorgung der Kaufleute wird dadurch bewirkt, daß die Taxe eben so wohl den Einkaufs-, als Verkaufspreis der umzusetzenden Waaren angibt. Endlich kommt bei der für die Preisbestimmung maßgebenden Schätzung der den Producenten nöthigen Unterhaltsmittel der Beruf derselben in Betracht. Die Gleichheit der Genüsse soll nämlich nicht als eine absolute, sowohl vielmehr eine standesgemäße sein. Die Idealproducenten bedürfen reinlicherer Kleidung und feinerer Speisen, als die Handarbeiter, und die verschiedene Beschäftigung der Gewerbetreibenden und Landwirthe bedingt ähnliche Unterschiede in der Lebensweise derselben.

Zur Aufrechterhaltung der beschriebenen Ordnung, die sich nur in Staaten anwenden läßt, welche über ein großes abgerundetes Gebiet und die zur socialen Selbständigkeit nöthigen Naturkräfte verfügen, ist der Natur der Sache nach eine vollständige Abschließung gegen das Ausland erforderlich. Jeder Verkehr mit demselben würde störend in die inneren Verhältnisse eingreifen. Als radikales Mittel zur Herstellung eines gänzlich geschlossenen Handelsstaates empfiehlt sich die mit dem Verbot alles Gold- und Silbergeldes verbundene Einführung einer aus möglichst wohlfeilen Metallen bestehenden Landesmünze, welche die Regierung in bestimmter Menge ausgibt und, falls die Masse der umlaufenden Produkte wächst, zur Vermeidung einer allgemeinen Veränderung der Waarenpreise in entsprechender Weise vermehrt. Da das Ausland von einer solchen Münze keinen Gebrauch machen kann, so hört der Verkehr mit demselben aus Mangel an einem gemeingültigen Tauschmittel ohne Anwendung direkter Zwangsmaßregeln auf. Personen, welche ins Ausland reisen wollen, tauscht, falls ihr Beruf solche Reisen erheischt, die Regierung die Landesmünze gegen Weltgeld um.

Dies ist in allgemeinen Umrissen das Bild der socialen Ordnung, von welcher sich Fichte die Verjüngung der Gesellschaft verspricht. Das ihr zu Grunde liegende Princip, daß allen Menschen

ein unveräußerliches Recht auf Benutzung eines gewissen Theiles der natürlichen Güter zustehe, hat gewiß die Anerkennung eines Jeden, der nicht in liberalen Vorurtheilen befangen ist. Anders verhält es sich mit der Ansicht, daß jener Theil für Alle gleich groß sein müsse. Aus der von Fichte nicht berücksichtigten Ungleichheit der Arbeitskräfte, zu deren Bewaffnung die natürlichen Güter bestimmt sind, folgt im Gegentheil eine entsprechende Ungleichheit ihres Antheils an denselben und in Folge dessen sobald man mit Fichte das Arbeitsprodukt als Eigenthum des Producenten betrachtet, auch eine entsprechende Ungleichheit der Genüsse, welche letztere er übrigens, wie aus seiner Berücksichtigung der Standesunterschiede hervorgeht, nicht gänzlich verkennt.

Sein, wie es scheint, ganz unabhängig von Arbeiten anderer kommunistischer Schriftsteller entworfener Organisationsplan leidet an vielen Mängeln. Der Umstand, daß alle Bürger selbständig produciren, die Arbeitstheilung sich also in jedem Geschäfte auf das Personal einer Familie beschränkt, läßt einen nur geringen Grad von Wohlstand zu. Bei der Vertheilung des Grundeigenthums ist keine Rücksicht darauf genommen, daß der ergiebigere Theil des Bodens entweder seinem Bebauer mehr einbringt, wie der minder ergiebige, oder ihm keine volle Beschäftigung gewährt; daß der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft die größten Nachtheile hat, und der Umfang der die durchschnittliche Arbeitskraft einer Familie beschäftigenden Landgüter sich mit den Fortschritten der Technik ändert. Die amtliche Bestimmung sämmtlicher Waarenpreise bietet unübersteigliche Hindernisse dar, und auch die amtliche Vertheilung der Berufsgeschäfte ist unausführbar. Die vollständige Unterbrechung des internationalen Verkehrs zwingt das In- und Ausland zu lästigen Entbehrungen, und die Abschaffung des Gold- und Silbergeldes ist keineswegs ein erschöpfendes Mittel zur gänzlichen Abschließung eines Landes von der übrigen Welt u. s. w. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß eine genauere Prüfung des in Rede stehenden Entwurfs wenig Interesse darbieten würde. Wir enthalten uns also derselben, und zwar um so mehr, als die

Gründe gegen das, was er mit den ganzkommunistischen Organisationsplänen gemein hat, bei Beurtheilung dieser ausführlich angegeben werden.

II. Die ganzkommunistische Schule.

Die Entstehung der ganzkommunistischen Literatur fällt in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, seit welcher Zeit sie von jedem folgenden Jahrhundert Beiträge erhielt. Die Hauptvertreter der sich durch den Grundsatz möglichster Gleichheit der Arbeit und des Genusses charakterisirenden ganzkommunistischen Richtung sind: T. Morus, T. Campanella, G. Babeuf, R. Owen und E. Cabet.

Der Ideengang, durch welchen die Kommunisten zur Konstruktion ihrer Staatsideale gelangen, ist im Wesentlichen folgender: Welch betrübendes Schauspiel bietet die bestehende (monopolistische oder liberale) Gesellschaft dem denkenden Beobachter dar! Wie ungleich und ungerecht sind die Loose unter deren Glieder vertheilt, wie scharf die Gegensätze zwischen Mangel und Ueberfluß, zwischen den Besitzlosen und Besitzenden! Die einen leben im Schoße des Glücks, genießen ohne Arbeit, wohnen in Palästen, umgeben sich mit einem Schwarm von Dienern, verbringen ihre Tage in Lustbarkeiten und befriedigen die künstlichsten Bedürfnisse; die anderen wohnen in Hütten, hüllen sich in Lumpen, schaffen im Schweiße ihres Angesichts die Fülle der Genußmittel, die jene vergeuden, und entbehren Alles, was dem Leben Werth verleihen kann. Fleiß und Anstrengung vermögen nur in seltenen Fällen ihre Lage zu bessern. Der Zufall ist Herr der Geschicke. Schon in der Wiege bestimmt er den Abkömmling des Reichen zu müheloſem Genuß, den des Armen zu genußloser Arbeit; und selbst diese ist ihm nicht gesichert, selbst diese muß er von der besitzenden Klasse erbetteln, die sich alle natürlichen, die unentbehrlichen Mittel zur Fristung unseres Daseins bildenden Güter angeeignet hat. Wie groß ist die Macht, welche das Eigenthum verleiht, und welch grausamen Gebrauch macht die besitzende Klasse davon! Sie raubt dem Ar-

beitslosen das Recht auf die Existenz, brandmarkt ihn als Bettler, wenn er die hülfsbedürftige Hand nach einer milden Gabe ausstreckt, verfolgt ihn als Vagabunden, wenn er Arbeit suchend umherschweift, und bezüchtigt ihn des Diebstahls, wenn er nothgedrungen nach den Gaben des Himmels, die sie selbst sich angemaßt, zu greifen wagt. Und dennoch sind wir Alle aus gleichem Stoffe gebildet, haben Alle dieselben Ansprüche auf die Genüsse des Lebens, sind Alle gleichberechtigte Kinder eines gütigen Vaters, der uns brüderliche Theilung in die von ihm verliehenen Güter gebot. Das Recht auf gleiche Genüsse wird mit uns geboren; es ist ewig und unveräußerlich; und dennoch wissen alle unsere die bestehende Ordnung bildenden Institutionen nichts von demselben. Diese das Recht aller Rechte verleugnenden Institutionen sind die Ursache jener verderblichen Unterschiede zwischen Reich und Arm und damit die Quelle der zahlreichen aus jenen entspringenden Laster, des Müßiggangs, der Habsucht, des Hochmuths, der Liebllosigkeit von der einen, wie des Diebstahls, des Neides, des Hasses und der Kriecherei von der anderen Seite. Sie sind es, welche den Menschen vom Menschen scheiden, welche die zahlreichen Sonderinteressen, die heillosen Standesvorurtheile nähren, welche das Glück der Familie untergraben, indem sie die ihres Erbtheils bedürftigen Kinder auf den Tod ihrer Eltern verweisen, welche die Ehe zum Geldvertrag herabwürdigen und die Prostitution zum unentbehrlichen Erwerbszweig weiblicher Armuth machen. Es ist klar, diese Uebel sind zu groß, als daß sich deren Heilung von dem freien Entschluß der Bevorrechteten, das Elend zu allgemein, als daß sich dessen Hebung von der Wohlthätigkeit erwarten ließe. Was sind unsere Almosen? Ein Tropfen im Meer, ein Sandkorn in der Wüste. — Was sind alle zur Umgestaltung der Gesellschaft gemachten Vorschläge? Kümmerliche Halbheiten ohne Kraft und Konsequenz. Nicht von ihnen, sondern nur von der gänzlichen Neugestaltung der bürgerlichen Gesellschaft ist Hülfe zu erwarten. Darum muß an die Stelle der hergebrachten, durch List und Gewalt entstandenen Ordnung eine neue, der Liebe und Gerechtigkeit entspringende treten,

die allen Gliedern unseres Geschlechtes gleiche Lebensgenüsse verbürgt und alle, in so weit die Genußmittel nicht Geschenke des Himmels sind, sondern durch unsere Arbeit entstehen, zu gleicher Theilnahme an dieser verpflichtet. Da nun ein solches Verhältnis mit Beibehaltung des individuellen Eigenthums — des giftigen Eies, aus welchem die große Mehrzahl der geschilderten Uebel hervorgeht — nicht möglich ist: so muß dasselbe sammt seinem gehässigen Repräsentanten, dem Gelde, gänzlich abgeschafft, und die Gesammtheit zum alleinigen Eigenthümer aller Güter gemacht werden. Ist dies geschehen; gibt es kein individuelles Eigenthum mehr; hört der Müßiggang auf; sind Alle mit nützlicher Arbeit beschäftigt: so wird die menschliche Gesellschaft nicht ferner in Unterdrücker und Unterdrückte, nicht ferner in Herren und Knechte zerfallen; die Staaten werden aufhören Zwangsanstalten zu sein, werden aufhören, Schaaren unnützer Beamten und große, das Mark des Volkes verzehrende Kriegsheere zu halten, werden keiner Gerichtshöfe, keiner Gefängnisse, keiner Bluturtheile mehr bedürfen. Allgemeiner Wohlstand wird an die Stelle des Mangels und Ueberflusses treten; es wird keinen Hochmuth, keine Habsucht, keinen Haß, keinen Betrug, keinen Diebstahl, keine Rechtsstreitigkeiten, keine Familienzerwürfnisse, keine Untreue, keine Prostitution mehr geben; das ganze Spiel gehässiger Leidenschaften wird enden, Liebe und Eintracht in die Herzen der Menschen einkehren, der Friede eine bleibende Stätte unter ihnen finden und froher Lebensgenuß ein Gemeingut Aller sein. So segensreiche Früchte wird die neue Ordnung bringen; und selbst wenn die geschilderten Erfolge nicht vollständig eintreten, die alten Gebrechen nicht gänzlich verschwinden sollten, werden diese sich doch bis auf unerhebliche Ueberbleibsel vermindern.

Dies sind die Grundzüge der kommunistischen Weltansicht, welche ihren Ausdruck in den verschiedenen kommunistischen Organisationsplänen findet, die wir nun in gedrängter Uebersicht mittheilen wollen.

Die Heimath des Kommunismus liegt jenseits des Kanales;

der Vater desselben ist T. Morus, der bekannte Staatskanzler Heinrichs des Achten, nicht minder berühmt durch seine literarischen Arbeiten, als durch seine gewissenhafte Amtsführung und den Märtyrertod, welchen er für seinen Glauben erlitt. Er legte seine Ansichten in dem vielbesprochenen Werke „Die neue Insel Utopia 1516", dem Vorbild aller übrigen Staatsromane, nieder. Der wesentliche Inhalt seiner anziehenden Schilderung ist folgender:

Utopien, ein Inselreich von anderthalb Millionen Einwohnern, hat eine demokratische Verfassung. Sämmtliche Beamten werden theils direkt, theils indirekt vom Volke und zwar, mit Ausnahme des lebenslänglich fungirenden Staatsoberhauptes, jährlich erwählt. Je 40 Personen bilden eine unter gemeinsamer Führung stehende Genossenschaft; je 30 solcher Genossenschaften haben einen Vorsteher, je 300 einen Obervorsteher; und an der Spitze der Geschäfte, die nicht in politische und sociale gesondert sind, steht ein indirekt erwählter, unter dem Vorsitz des Staatsoberhauptes tagender Senat. Utopien zählt 54 prachtvolle Städte mit geraden, parallel laufenden Straßen, sämmtlich von gleicher Größe und nach demselben Plane erbaut. Die Häuser jeder Straße bilden eine zusammenhängende Reihe, sind von gleicher Beschaffenheit und werden, damit nicht der Geschmack an Privateigenthum Eingang finde, von 10 zu 10 Jahren durch das Loos vertheilt. Hinter jedem Hause liegt ein dessen Bewohnern zur Bestellung überlassener Garten. Die Gemarkung jeder Stadt ist in durchschnittlich 40 Personen beschäftigende Landgüter getheilt, in deren Mitte die Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser stehen. Die Utopier wohnen abwechselnd in der Stadt und auf dem Lande; denn sie sind sämmtlich, sowohl Männer als Frauen, zum Ackerbau und zum Betrieb eines anderen, so weit es das Staatswohl erlaubt, ihrer Wahl anheim gegebenen Produktionszweigs verpflichtet. Sie beschäftigen sich täglich 6 Stunden, 3 des Vor- und 3 des Nachmittags, mit Handarbeit; die übrige Zeit ist theils den Künsten und Wissenschaften, theils der Erholung geweiht. Wer reisen will, bedarf des Urlaubs und muß an den von ihm besuchten Orten an der Arbeit seiner Fachgenossen

theilnehmen. Alle Producenten liefern ihre Produkte, sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, an eine im Mittelpunkt ihres Stadtviertels gelegene Waarenhalle ab, aus welcher sie den Konsumenten verabfolgt werden. Die Regierung sorgt auf Grund genauer statistischer Berichte für die gleichmäßige Vertheilung der Produkte unter sämmtliche Waarenhallen und handelt zur Verwerthung der specifischen Landesprodukte mit dem Auslande. An Lebensmitteln wird zur Vermeidung eines jeden durch Mißernten bedingten Mangels der Bedarf für 2 Jahre vorräthig gehalten.

Die Utopier halten, weit entfernt in der Entsagung etwas Verdienstliches zu finden, den vollen Genuß des Lebens für die natürliche Bestimmung des Menschen und die möglichste Förderung desselben für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, achten jedoch die idealen Genüsse höher, als die realen. Ihre Kleidung ist einfach, geschmackvoll und bequem, dem Wechsel der Mode nicht unterworfen und für alle Personen desselben Geschlechtes von gleicher Beschaffenheit. Gold und Edelsteine werden nur von den Kindern getragen. Die Utopier nehmen ihre Mahlzeiten, deren Zurichtung die Frauen wechselweise besorgen, an großen gemeinschaftlichen Tafeln ein. Die Kranken werden in vor der Stadt gelegenen Hospitälern verpflegt.

Die Utopier führen nicht nur einen sittlichen, sondern auch einen religiösen Lebenswandel, haben prachtvolle Tempel und einen wenig zahlreichen, aber sehr geachteten Priesterstand. Sie genießen volle Glaubensfreiheit und bekennen sich zu verschiedenen Religionen, die jedoch sämmtlich einen persönlichen Gott und Fortdauer nach dem Tode lehren. Sie halten streng auf Unverletzlichkeit der Ehe und belegen deshalb außerehelichen Verkehr, namentlich Ehebruch, mit den härtesten Strafen. Sie verheirathen sich früh; die Frauen jedoch nicht vor dem 18., die Männer nicht vor dem 20. Jahre. Der Entstehung einer das Bedürfnis überschreitenden Bevölkerung wird durch Kolonisation vorgebeugt. Die Gesetzgebung der Utopier ist sehr einfach und allen Bürgern genau bekannt. Rechtsstreitigkeiten sind selten und werden ohne Vermittlung von

Anwälten geführt. Schwere Verbrechen kommen nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Strafe für dieselben ist die Versetzung der Verbrecher in den Sklavenstand. Die als Sklaven fungirenden Sträflinge werden zur Verrichtung harter oder abschreckender Arbeiten verwandt und, um das Gold verächtlich zu machen, an goldene Ketten geschlossen. Alle Utopier, selbst die Frauen, sind in den Waffen geübt; doch verabscheuen sie den Krieg als die größte Rohheit und führen denselben lediglich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe oder zur Unterstützung unterdrückter Nachbarvölker.

Im siebzehnten Jahrhundert lieferte Italien seinen Beitrag zur kommunistischen Literatur. Der durch wissenschaftliche Leistungen und die grausamen Verfolgungen, welche er wegen der Liebe zu seinem Vaterlande von dessen spanischer Herrschaft erlitt, bekannte kalabresische Dominikanermönch T. Campanella schuf unter dem Titel „Die Sonnenstadt 1620" ein höchst phantastisches, durch Verschmelzung griechischer und christlicher Elemente gebildetes Staatsideal, dessen wir, weil es über Organisation der Arbeit nichts Erhebliches enthält, nur mit wenigen Worten gedenken:

Die Sonnenstadt ist nach einem höchst eigenthümlichen Plane erbaut. Sie ruht auf einem Hügel und besteht aus 7 in einander liegenden, aus eben so schönen als geschmackvollen Gebäuden zusammengesetzten Vierecken, die in ihrer Mitte einen prachtvollen Tempel einschließen und 4 den verschiedenen Weltgegenden zugewandte Thore haben. Die Regierung bilden ein vom Volke erwählter, die geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigender Oberpriester, der die umfassendsten Kenntnisse in allen Zweigen des menschlichen Wissens besitzt, und 3 gleichfalls erwählte, die Titel Stärke, Weisheit und Liebe führende Minister, von welchen der Stärke die Landesvertheidigung, der Weisheit die Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Liebe die Leitung aller auf das leibliche Wohl bezüglichen Geschäfte obliegt. Die Unterbeamten werden von der Regierung auf Antrag der alle 14 Tage stattfindenden

Volksversammlung bestellt und, sobald sich zur Leistung ihrer Dienste befähigtere Bürger finden, durch diese ersetzt.

Die Wissenschaften stehen im höchsten Ansehen und werden in größter Ausdehnung getrieben, weshalb denn auch besondere Einsicht als wesentliche Bedingung zur Erwerbung aller Güter gilt. Die mit der größten Ergebung in den Gesammtwillen sich fügenden Bürger sind ihren Vorgesetzten zu strengem Gehorsam verpflichtet. Sie verleugnen alle Sonderinteressen. Sie speisen in Gemeinschaft und führen ein frugales Leben. Ihre Wohnung, Kleidung und Nahrung ist von gleicher Beschaffenheit. Nur der Staat besitzt Eigenthum und verfügt über alle Mittel des Genusses. Familie und Erziehung sind im Wesentlichen nach platonischen Grundsätzen geordnet. Die Eintracht der Bürger ist eben so groß, wie ihre Liebe zur Gemeinschaft. Verbrechen kommen nicht vor; Fehltritte werden durch Ehrenstrafen oder Ausschließung von den Mahlzeiten geahndet. Alle Staatsangehörigen, sowohl Männer als Frauen, arbeiten unter Aufsicht der Beamten und werden nöthigenfalls durch körperliche Züchtigung zur Thätigkeit angespornt. Beide Geschlechter treiben dieselben Geschäfte; doch kommt den Frauen der leichtere Theil derselben zu. Die härtesten Arbeiten sind, als die verdienstlichsten, am höchsten geachtet. Landwirthschaft und Gewerbe werden abwechselnd betrieben und die Felder durch große, sich aus der Stadt über das Land ergießende Schaaren von Arbeitern bestellt. Der Betrieb der Handelsgeschäfte ist dem Auslande überlassen und findet ohne Vermittlung des Geldes statt.

Im achtzehnten Jahrhundert that der Kommunismus einen kühnen Schritt auf die Bühne der Geschichte. Als in Frankreich nach dem Sturze der Terroristen die Stürme der Revolution sich legten und die Bourgeoisie durch Einführung der plutokratischen Verfassung von 1795 das Staatsruder ohne Widerstand von Seiten der durch so viele Kämpfe erschöpften, sich nach Ruhe sehnenden Nation ergriffen hatte, machte die radikale Demokratie von Paris eine letzte, aber vergebliche Anstrengung zur Wiedererlangung der Gewalt. Das Haupt dieser den Schluß der Revolution bildenden

Bewegung war Gracchus Babeuf, ein Mann von großer Geistes-kraft und einer vor keinem Wagnis zurückweichenden Kühnheit, der, gleich den Häuptern der Bergpartei, für antike Bürgertugend schwärmte. Durch die Fortschritte der Plutokratie zu der Ueber-zeugung gebracht, daß von dem Liberalismus kein Heil für das Volk zu erwarten sei, warf er sich mit dem wildesten Ungestüm dem Kommunismus in die Arme. Er gründete einen kommuni-stischen Verein „Die Gesellschaft der Gleichen" und wirkte durch sein mit hinreißender Beredtsamkeit verfaßtes Organ „Der Volks-tribun" auf die niederen Volksklassen. Dessen ungeachtet gelang es ihm nicht, die ganze zur Insurrektion geneigte Partei für seine Ansichten zu gewinnen. Diese spaltete sich in zwei Fraktionen, in eine liberale und eine kommunistische, die zwar zur Wiederher-stellung der demokratischen Verfassung von 1793 zusammenwirken wollten, im Uebrigen jedoch verschiedene Wege zu gehen gedachten. Es ist bekannt, daß das Direktorium den Babeuf'schen Verein unterdrückte und ihn durch diese Maßregel in eine geheime konspi-rirende Gesellschaft verwandelte, daß der von dieser vorbereitete Aufstand durch zeitige Verhaftung der Führer vereitelt wurde, daß diese letzteren theils zum Tode, theils zur Deportation ver-urtheilt wurden, und daß sowohl Babeuf als sein Genosse Darthé, getragen von dem Bewußtsein ihrer Tugend, ungebeugten Muthes, die fanatische Begeisterung für ihre Rechtsidee keinen Augenblick verlierend, das Blutgerüst betraten. Ein Ausschuß der Verschwörer hatte bereits eine Reihe von Dekreten zur Einführung kommuni-stischer Institutionen verfaßt, aus welchen wir Folgendes über die Pläne Babeuf's und seiner Anhänger entnehmen [1]).

1) Babeuf's Einfluß endete nicht mit seinem Leben. P. Buona-rotti, einer seiner Mitverschworenen, übertrug denselben, vermittelst seines Werkes „Die Babeuf'sche Verschwörung für die Gleichheit 1828", auf die jüngste Zeit. Dieses Werk fiel den bei der republikanischen Schilderhebung von 1834 gemachten und in großen Massen gemeinsam eingekerkerten politi-schen Gefangenen in die Hände, weckte kommunistische Ideen bei denselben und gab dadurch, daß jene nach der Rückkehr aus dem Kerker die darin gewon-nenen Ansichten in größeren Kreisen verbreiteten, die Veranlassung zur Bil-

Die kommuniſtiſche Ordnung wird allmälig eingeführt; das Eigenthum der Gemeinden, Schulen und milden Stiftungen geht ſofort auf die Geſellſchaft über, das der Individuen fällt ihr erſt bei deren Ableben anheim; die Geſammtheit der hierdurch entſtehenden Nationalgüter wird in Gemeinſchaft ausgebeutet; alle Schuldforderungen der Inländer werden aufgehoben und die Schulden — des Staates wie der Individuen — an Ausländer von der Geſellſchaft übernommen; alle Bürger ſind der Geſellſchaft ihren Fähigkeiten entſprechende Arbeit ſchuldig und werden zur Leiſtung derſelben angehalten. Die Mitglieder jeder Gemeinde werden zu dieſem Behufe in ſo viele Klaſſen getheilt, als es Hauptproduktionszweige gibt. Jede Klaſſe hat einen ſelbſtgewählten Vorſteher, jede Gemeinde einen aus Abgeordneten der genannten Klaſſen beſtehenden Gemeinderath, welcher die Funktionen vertheilt und alle Anordnungen der Regierung vollzieht. Das Land zerfällt in Bezirke und Provinzen mit entſprechenden Bezirks- und Provinzialbehörden. Die oberſte Leitung der Produktion, die Vertheilung der Produkte, ſo wie die Verſetzung der Bürger aus einer Gemeinde in die andere iſt Sache der Staatsregierung, welche durch die eben erwähnten Zwiſchenbehörden, die ihr über die Leiſtungen und Bedürfniſſe der betreffenden Landestheile ausführlich zu berichten haben, mit den Gemeinderäthen in Verbindung ſteht. Die fertigen Produkte werden in öffentlichen Magazinen aufbewahrt und aus dieſen an die Konſumenten verabfolgt. Der Staat handelt mit dem Auslande und unterhält zu dieſem Behufe an den dazu geeigneten Grenzorten große Waarenniederlagen; von den Bodenprodukten werden die Ueberſchüſſe guter Ernten vor-

bung einer Reihe von geheimen Geſellſchaften, welche ſämmtlich, Babeuf'ſchen Grundſätzen huldigend, die gewaltſame Gründung einer kommuniſtiſchen Republik bezweckten. Es iſt bekannt, daß die auf ſo eigenthümliche Weiſe entſtandenen kommuniſtiſchen Umtriebe eine große Verbreitung in den unteren Schichten des Volkes fanden; daß Blanqui und Barbès ſich auf das Eifrigſte dabei betheiligten und den tollkühnen, ſie ſelbſt ihrer Freiheit beraubenden Aufſtand von 1839 unternahmen, deſſen tragiſches Ende den Verfall der geheimen Geſellſchaften zur Folge hatte.

sorglich für die Zeiten des Mangels aufgehäuft. Die Normen, nach welchen die Gemeinderäthe die Funktionen unter die Gemeindemitglieder zu vertheilen haben, werden gesetzlich festgestellt. Dasselbe gilt für die tägliche Arbeitszeit, bei deren Regulirung jedoch eine übermäßige Anstrengung der Arbeitenden vermieden wird. Alle Bürger wohnen, weil das Zusammenleben vieler Menschen in Städten naturwidrig ist und entsittlichend auf dieselben einwirkt, in Dörfern [1]), erhalten bequeme Wohnungen und Kleidungsstücke von gleichem Stoff und gleichem Schnitt. Die Nahrung ist frugal, so wie überhaupt aller Luxus, als der wahren Bestimmung des Menschen zuwider, auf das Strengste untersagt. Der größten Sorgfalt erfreut sich der die naturgemäßeste menschliche Beschäftigung bildende Landbau; der Betrieb der Künste und Gewerbe hingegen bleibt auf solche beschränkt, die von einem Jeden leicht erlernt werden können. Alle literarischen Arbeiten werden von einer eigenen Behörde genau geprüft und nur, wenn sie sich als ungefährlich und gemeinnützig erweisen, gedruckt und vertheilt. Die Erziehung ist sehr einfach, vollkommen gleichmäßig, und findet damit jeder Keim von Ungleichheit zerstört werde, schon im frühsten Lebensalter nicht in der Familie, sondern in öffentlichen Erziehungsanstalten statt.

Wer nur einige Kenntnis von dem Entwicklungsgang der Geschichte besitzt, muß einsehen, daß der Zweck der Babeuf'schen Verschwörung, auch wenn die Verschwörer sich mit den Waffen in der Hand der höchsten Gewalt bemächtigt hätten, keineswegs erreicht worden wäre. Wohl lassen sich unwesentliche Veränderungen, wie der Wechsel einer Dynastie oder der Sturz eines mißliebigen Gewalthabers, durch eine glückliche Waffenthat herbeiführen; aber durchaus nicht die Verwirklichung einer neuen Rechtsidee. Keine

1) Von den großen Städten wird unter Anderem gesagt: „Das Bestehen derselben ist ein Krankheitssymptom des gesellschaftlichen Lebens; je bevölkerter eine Stadt, desto reicher ist sie an Bedienten, unsittlichen Frauen, ausgehungerten Schriftstellern, Dichtern, Musikern, Malern, Schöngeistern, Schauspielern, Tänzern, Priestern, Dieben, Bänkelsängern und Gesindel aller Art."

Regierung, wie stark sie auch sein möge, ist im Stande, eine dem Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit des Landes widersprechende bürgerliche Ordnung in's Leben zu rufen, und zu Babeuf's Zeiten war, bis auf die geringe Zahl seiner Anhänger, ganz Frankreich von liberalen Ideen durchdrungen. Wer einer neuen Rechtsidee Eingang verschaffen will, muß zunächst, statt zu den Waffen zu greifen, durch Wort oder Schrift auf die Ueberzeugung der Menschen einwirken. Erst wenn die neue Lehre im Innern einer Nation Wurzel gefaßt, läßt sich zu deren Anwendung schreiten, die bei gehöriger Reife mit Sicherheit, sei es auf friedlichem oder gewaltsamem Wege, erfolgt. Von weit größerer Bedeutung, als die Bestrebungen Babeuf's und seiner Anhänger, sind deshalb die der beiden Hauptvertreter des Kommunismus unseres Jahrhunderts, des Engländers R. Owen und des Franzosen E. Cabet. Erst durch die rastlosen Bemühungen beider Männer, die unstreitig zu den edelsten und kräftigsten Charakteren der neusten Zeit gehören, haben kommunistische Ansichten eine so große Verbreitung in der Masse des Volks gefunden, daß von einer Aussicht des Kommunismus auf geschichtliche Geltung die Rede sein kann.

R. Owen, ein Mann von großer Thatkraft und seltener Herzensgüte, der, erfüllt von wahrhaft christlicher Menschenliebe, sein ganzes Leben mit der die britische Nation charakterisirenden Beharrlichkeit an die Ausbildung und Verbreitung seiner philanthropischen Ideen setzte, gehört zu den außergewöhnlichen Naturen, die Alles ihrer eigenen Kraft verdanken. Als Abkömmling einer unvermögenden Familie empfing er eine höchst mangelhafte Bildung und trat schon mit dem zehnten Jahre in eine Handelsgeschäft. Er hatte besonderes Talent für die Industrie und erwarb sich, zum Manne herangereift, durch Betheiligung bei verschiedenen großen Fabrikgeschäften, ein ansehnliches Vermögen. Im Jahre 1789 übernahm er die Leitung einer an den reizenden Ufern des Clyde gelegenen, die Bewohner des Dorfes New-Lanark beschäftigenden Baumwollenspinnerei, die er zur Werkstätte wichtiger socialer Versuche machte. Er fand die Arbeiter in dem ihren

Stand charakterisirenden elenden und entsittlichten Zustande, also einen zur Anstellung seiner Reformversuche möglichst geeigneten Boden. Er schritt sofort zu durchgreifenden Verbesserungen; baute mit kleinen Gärten versehene Wohnungen, die er den Arbeitern ohne Rücksicht auf Gewinn vermiethete; errichtete Waarenlager, die ihnen durch den Großhandel bezogene Waaren zum Einkaufspreis überließen; legte ein Speisehaus an, worin sie gesunde und ausreichende Nahrung zu mäßigen Preisen erhielten; kapitalisirte denselben einen Theil ihres Lohnes; spornte sie statt durch Strafen durch Lob und Tadel zur Arbeit an, die er durch Aufhängen von weißen, gelben, blauen oder schwarzen Tafeln an den verschiedenen Arbeitsplätzen als sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht bezeichnete; entfernte die Kinder unter 10 Jahren aus der Fabrik und setzte die tägliche Arbeitszeit der älteren auf 10 Stunden herab; gründete eine Kleinkinderbewahranstalt und eine zweckmäßig eingerichtete, unentgeltlich Unterricht ertheilende Schule u. s. w. Diese seine Bemühungen waren von dem günstigsten Erfolge gekrönt. Sowohl die äußere Lage, als die sittliche Beschaffenheit der Bewohner von New-Lanark verbesserten sich in überraschender Weise, und die Fabrik lieferte einen ansehnlichen Reinertrag [1]).

1) Die meisten Beurtheiler Owen's sind der Meinung, daß die von ihm in New-Lanark geschaffenen Zustände sich sehr wohl in einem ganzen Lande herbeiführen ließen, wenn alle Unternehmer auf dieselbe Weise gegen ihre Arbeiter verführen. Diese Ansicht ist durchaus unrichtig. Alles, was Owen für seine Arbeiter that, war dadurch bedingt, daß er ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise einen außergewöhnlichen Arbeitslohn gab und daß sie sich für diesen ihren vollen Bedarf an Unterhaltsmitteln zu verschaffen vermochten. Wenn nun sämmtliche Unternehmer aus eigenem Antrieb oder in Folge gesetzlichen Zwangs dasselbe zu thun versuchten, so würde sich herausstellen, daß sie, weil es an einer zur vollständigen Ernährung aller Arbeiter ausreichenden Menge von Unterhaltsmitteln gebricht, entweder einen Theil der Arbeiter ganz unbeschäftigt lassen, oder den Lohn wieder auf das alte, durch Angebot und Nachfrage ermittelte Maß herabsetzen müßten, weil nur in diesem Falle die vorhandenen Nahrungsmittel sich unter die größte Menge derselben vertheilen. Das bekannte Mißverhältnis zwischen den Fortschritten der Produktion und denen der Bevölkerung macht das Owen'sche Verfahren unmöglich. Uebrigens würde es, ganz abgesehen hiervon, den meisten Unternehmern an den

Owen's Unternehmen fand in den Jahren 1816 und 1817, als nach dem Sturze Bonaparte's die Interessen des Friedens wieder in den Vordergrund traten, die ihm gebührende Aufmerksamkeit, namentlich von Seiten der Aristokratie, der es als ein Versuch zur Wiederherstellung patriarchalischer Verhältnisse erschien. Der Beifall der letzteren war um so größer, als die damaligen Vertreter der Restauration für patriarchalische Erinnerungen schwärmten [1]). Der Herzog von Kent förderte die Sache Owen's durch seine Gönnerschaft; eine Schaar von Reisenden besuchte New-Lanark, um dessen Schöpfung zu sehen und zu bewundern. Auch das Ausland nahm an diesen Wallfahrten Theil; selbst der Kaiser von Rußland, so wie der König von Preußen gaben dem Gründer der glücklichen Kolonie Beweise ihrer Huld, und der noch kurz zuvor kaum beachtete Socialreformer ward ein gefeierter Mann.

Owen, der seine Ideen mit ganzer Seele umfaßte und die

---

zu dessen Befolgung erforderlichen Mitteln fehlen. Der Ertrag der Owen'schen Fabrik war ein außergewöhnlicher, theils weil sie mit besonderer Einsicht geleitet wurde, theils zu ihrer Zeit die Baumwollenindustrie, wie jeder jugendliche Industriezweig, besonders einträglich war. Heut zu Tage möchten wohl wenig Baumwollenspinnereien zu finden sein, welche, selbst mit Aufopferung des ganzen Reinertrags, einen so hohen Arbeitslohn zu geben vermöchten.

Die ökonomischen Resultate der Owen'schen Versuche sind, wie man sieht, von geringem Belang. Sie beschränken sich auf den Beweis, daß die Fruchtbarkeit der Arbeitskräfte sich durch sorgfältige Ausbildung derselben steigern läßt. Die ethischen hingegen sind von größter Wichtigkeit. Sie zeigen auf unbestreitbare Weise, daß äußere Verhältnisse einen bei weitem größeren Einfluß auf die sittliche Beschaffenheit des Menschen haben, als unsere abstrakten Moralisten annehmen, und die Gegner des Panpolismus einzuräumen geneigt sind.

1) Zu den bedeutsamsten Zeichen der Zeit gehört, daß die Aristokratie, welche bis zum Jahr 1848 gewisse, wenn auch unerhebliche Sympathien für socialistische Bestrebungen zeigte, seit der Februarrevolution nicht nur von diesen zurückgekommen ist, sondern sogar ihre früher gegen den Liberalismus gerichtete Polemik gegen den Socialismus kehrt. Man ersieht hieraus, wie weit deren Verschmelzung mit der liberalen Plutokratie bereits gediehen, wie gering also die geschichtliche Bedeutung der gegenwärtig zwischen beiden eingetretenen Spannung ist.

Tändeleien der Aristokratie, die Neugierde müßiger Reisenden für ernste Theilnahme hielt, fühlte sich berufen, den Segen der Erfahrungen, die er in kleinem Kreise gemacht, über die ganze Welt zu verbreiten. Er sandte seine Schriften an alle Regierungen, stellte Anträge bei dem Parlament, gründete Vereine, hielt Meetings u. s. w., gerieth jedoch binnen kurzem seiner humanistischen Richtung wegen in so heftige Konflikte mit der Geistlichkeit, daß er sich, ihren Verfolgungen ausweichend, der neuen Welt zuwandte, um dort einen erschöpfenden Versuch zur Durchführung seiner sich zu einem rein kommunistischen System gestaltenden Reformpläne zu machen. Er gründete daselbst eine Landwirthschaft und Gewerbe treibende kommunistische Gemeinde, New-Harmony, in der er seine unten mitgetheilten Grundsätze, so weit es die Umstände erlaubten, zur Anwendung brachte; ging jedoch, als der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach, nach England zurück und nahm die abgebrochenen Agitationen wieder auf. Er betheiligte sich bei allen die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckenden Unternehmungen, unter Anderem bei einem Arbeiterverein, welcher Scheine über geleistete Arbeit als Tauschmittel einführen wollte; machte einen nochmaligen, aus Mangel an Mitteln scheiternden Versuch zur Gründung einer kommunistischen Gemeinde und hofft, nach so viel getäuschten Erwartungen, so viel mißlungenen Plänen, als hochbetagter Greis noch immer mit unerschütterlicher Zuversicht der weltbewegenden Kraft seiner Ideen vertrauend, auf deren endlichen Sieg.

Owen hat seine Lehre in zwei Hauptwerken „Neue Ansichten über die Gesellschaft oder Versuch über die Bildung des menschlichen Charakters 1812" und „Buch der neuen moralischen Welt 1820", so wie in zahlreichen kleineren Schriften mit großer Klarheit und ohne allen Redeschmuck entwickelt. Er begnügt sich nicht mit der Schilderung einer nach seinem Dafürhalten konstruirten Gesellschaft, sondern strebt nach einer wissenschaftlichen Begründung der kommunistischen Weltansicht. Er geht von einer Untersuchung der psychischen Beschaffenheit des Menschen aus, gelangt auf diesem Wege zur Kenntnis von Bedingungen, unter welchen seiner Ansicht

nach die Menschen sittlich gute Wesen werden, und schließt alsdann, die größtmögliche Sittlichung als den Lebensberuf unseres Geschlechtes betrachtend, von jenen Bedingungen auf die zu ihrer Herstellung geeignetsten Institutionen.

Der Charakter des Menschen, lehrt Owen, ist das Ergebnis des Zusammenwirkens zweier Faktoren, der angeborenen Anlagen und der äußeren Einflüsse. Er wird schlecht, wenn wir, mit schlechten Anlagen geboren, unter ungünstigen äußeren Einflüssen leben; mittelmäßig, wenn wir, wohl begabt, unter ungünstigen, oder, schlecht begabt, unter günstigen äußeren Einflüssen stehen; und ausgezeichnet, wenn die äußeren, wie die inneren Bedingungen günstig sind. Unsere Anlagen zeigen allerdings eine so große Verschiedenheit, daß die Herstellung zweier vollkommen gleicher Persönlichkeiten selbst bei der künstlichsten Erziehung unmöglich wäre. Diese Verschiedenheit steht jedoch keineswegs der vollständigen Sittlichung und Erleuchtung der menschlichen Gesellschaft im Wege; denn wir sind dergestalt organisirt, daß jedes Individuum, je nach der Gunst oder Ungunst der äußeren Verhältnisse, unter welchen es von der frühsten Jugend an aufwächst, sittliche oder unsittliche Gewohnheiten annehmen, zu richtigen, der Erfahrung entsprechenden oder unrichtigen, auf Einbildung beruhenden Vorstellungen gelangen, d. h. ein höchst vollkommenes oder höchst unvollkommenes Wesen werden muß, woraus erhellt, daß es sowohl zu dem einen, als dem anderen erzogen werden kann. Individuen, auf welche das Gesagte keine Anwendung erleidet, haben eine krankhafte psychische Konstitution und kommen, wie alle Abnormitäten, nur ausnahmsweise vor. Niemand ist Herr seines Geschicks; niemand hat Einfluß auf die ihm zu Theil werdenden Anlagen; niemand bestimmt über Ort und Zeit seiner Geburt, über die Eigenschaften seiner Eltern, über die ihm überlieferte Religion, kurz über äußere Bedingungen irgend einer Art. Niemand vermag zu bestimmen, welche Eindrücke er angenehm, welche er unangenehm finden will. Wir sind nichts durch uns selbst, sondern Alles durch eine höhere, über

uns waltende Macht; wir sind ein willenloses Produkt innerer und äußerer Einflüsse, also durchaus unzurechnungsfähig und darum auch in keiner Weise für unser Thun oder Lassen verantwortlich. Da nun fast alle Menschen in der bestehenden Gesellschaft unter für ihre sittliche und geistige Ausbildung höchst ungünstigen äußeren Bedingungen sich entwickeln, leben und wirken: so müssen sie nothwendiger Weise sowohl unsittlich als unerleuchtet und in Folge dessen höchst unglücklich sein; auch ist, so lange jene Bedingungen fortdauern, keine Verbesserung ihrer traurigen Lage zu erwarten. Der einzige hierzu führende Weg besteht also darin, daß wir zunächst eine gründliche Untersuchung über die zu unserer Vervollkommnung geeignetsten äußeren Bedingungen anstellen und, wenn wir dieselben erkannt haben, die bürgerliche Gesellschaft dergestalt konstruiren, daß sie jene Bedingungen so vollständig als möglich gewährt [1]).

---

1) Wie man sieht, bemüht sich Owen, den Kommunismus als eine Forderung der natürlichen Weltordnung darzustellen. Er behauptet von ihm, was die Physiokraten von dem Liberalismus und Aristoteles in gewissem Sinne von dem Monopolismus behauptet haben. Seine Methode ist richtig, seine Theorie hingegen theils unrichtig, theils einseitig.

Der Einfluß, welchen äußere Verhältnisse auf den sittlichen Zustand des Menschen ausüben, wird von den meisten Moralisten wenn nicht gänzlich verkannt, doch bei weitem nicht gebührend geschätzt. Owen erwirbt sich das große Verdienst, diesen Irrthum zu bekämpfen, macht sich jedoch durch Ueberschätzung des genannten Einflusses nicht nur eines entgegengesetzten Irrthums, sondern auch einer Inkonsequenz in seiner eigenen Auffassung schuldig. Er räumt nämlich ein, daß unter ungünstigen inneren und günstigen äußeren oder unter günstigen inneren und ungünstigen äußeren Verhältnissen nur mittelmäßige Charaktere entstehen, und behauptet dessen ungeachtet, daß alle Menschen, je nachdem sie eine gute oder schlechte Erziehung empfingen, nothwendiger Weise gut oder schlecht werden müßten. Wie sehr die Erfahrung dieser letzteren Behauptung widerspricht, zeigt unter anderen Beispielen die Vortrefflichkeit seines eigenen Charakters, der sich, wie schon erwähnt, unter höchst ungünstigen Verhältnissen entwickelte. Owen's Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit des Menschen ist die Wiederholung eines alten Irrthums, in welchen bekanntlich verschiedene sehr scharfsinnige Denker verfielen.

Uebrigens liegt die Unvollkommenheit der Owen'schen Theorie weit weniger in den darin enthaltenen Irrthümern, als in der Einseitigkeit, die ihr

Die von Owen als günstig bezeichneten Bedingungen sind: größtmögliche Gesundheit des Leibes und der Seele, Gelegenheit zur vollen Ausbildung unserer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte, Erweckung aufrichtiger Menschenliebe und Mittel zur Bethätigung derselben, Gelegenheit zur unausgesetzten Erweiterung unserer Kenntnisse, Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse, regelmäßige, durch Abwechslung anziehend gemachte, den Genuß der freien Luft gewährende Beschäftigung, Gelegenheit zur geselligen Unterhaltung und zu Reisen, größtmöglicher Spielraum für jede den Wirkungskreis Anderer nicht gefährdende individuelle Thätigkeit, volle Denk- und Redefreiheit, Befreiung von allem Aberglauben, so wie von der Furcht vor jenseitigen Strafen [1]).

---

wegen Vernachlässigung der zwischen dem Menschen und der äußeren Natur stattfindenden Beziehungen zur Last fällt. Owen beschäftigt sich nämlich stets mit Untersuchungen über die Natur des Menschen, insbesondere über dessen psychische Beschaffenheit, und folgert daraus, daß Wohlstand bei mäßiger Arbeit zu den unentbehrlichen Bedingungen seines Gedeihens gehöre, ohne je danach zu fragen, durch welche Verbindung von Natur- und Arbeitskraft der geforderte Wohlstand erzielt werden könne.

1) Owen hat auch die Religion in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Seine Ansichten über diesen Gegenstand sind folgende: Von dem letzten Grund aller Dinge, welchen man Gott, Jehova u. s. w. zu nennen pflegt, haben wir nicht die geringste Kenntnis. Alles was die Priester seit den ältesten Zeiten darüber gelehrt haben oder noch lehren, ist unwahr und der Ausbildung des Menschen zu einem vernünftigen Wesen hinderlich. Alle kirchlichen Gebräuche und sonstigen Formen der Gottesverehrung haben nicht den geringsten praktischen Werth. Wir müssen deshalb an die Stelle der bestehenden, auf Aberglauben beruhenden, von Außen aufgenommenen Religionen eine neue, aus unserem Innern stammende, rein vernünftige Religion setzen. Die auf diesem Wege gewonnene, einzige wahre Religion lehrt uns die Bedingungen kennen, unter welchen wir einen guten oder bösen Charakter annehmen, und verpflichtet uns zur Herbeiführung dieser Bedingungen; sie gebietet uns aufrichtige Liebe zu unseren Mitmenschen und deshalb die gänzliche Umgestaltung aller bestehenden bürgerlichen Einrichtungen, die volle Gleichstellung der Menschen, die Aufhebung des individuellen Eigenthums, die Abschaffung des Geldes, die Auflösbarkeit der Ehe u. s. w. Wie man sieht, ist Owen's Vernunftreligion — obgleich die Aufstellung ethischer Gebote sich keineswegs mit der von ihm behaupteten Unzurechnungsfähigkeit des Menschen verträgt — nichts Anderes, als eine rein humanistische Pflichtenlehre, die,

Das Mittel zur Herstellung dieser Bedingungen findet Owen in der Bildung von kommunistischen Gemeinden, die nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse 500 bis 2000 Mitglieder zählen, ein ihrer Größe entsprechendes Gebiet besitzen, den Betrieb von Landwirthschaft und Gewerben mit einander verbinden und überhaupt alle Produktionszweige in solcher Weise betreiben, daß sie möglichst selbständig sind und ihren Verkehr mit anderen Gemeinden auf diejenigen Produkte beschränken, die sie nicht selbst produciren können. Die für diese Gemeinden vorgeschlagene Einrichtung ist ungefähr folgende: An der Spitze einer jeden steht ein die höchste Gewalt ausübender Gemeinderath, welcher sämmtliche gemeinsamen Angelegenheiten leitet, aus den zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre stehenden Gemeindemitgliedern gebildet ist, für jeden Hauptgeschäftszweig einen aus seiner Mitte erwählten Ausschuß hat und überdies, wenn es ihm nöthig scheint, den Rath der tüchtigsten und erfahrensten Gemeindemitglieder einholt. In streitigen Fällen nehmen alle Volljährigen an der Abstimmung Theil. Die Besprechung und Beurtheilung aller gemeinsamen Angelegenheiten ist in keiner Weise beschränkt. Zwischen Gemeindeangehörigen vorkommende Streitigkeiten werden von den drei ältesten Mitgliedern des Gemeinderaths friedlich beigelegt. Wer eine unsittliche Handlung begeht, wird durch vernünftige Vorstellungen und Ermahnungen gebessert und, falls diese fruchtlos bleiben, nicht bestraft, sondern als ein an psychischen Uebeln leidendes Individuum einem geeigneten Heilverfahren unterworfen. Die Erziehung der Kinder findet gemeinsam in einem Erziehungshause statt, zu dem jedoch die Eltern uneingeschränkten Zutritt haben; sie ist vollkommen gleichmäßig und vorzugsweise auf Erweckung aufrichtiger Nächstenliebe und gänzliche Ausrottung der Lügenhaftigkeit berechnet. Die beiden Geschlechter genießen gleiche Rechte; die jungen Leute verheirathen sich, sobald sie mündig geworden, nach eigener Wahl und werden, da wechselseitige Zuneigung das einzige sittliche Band der Ehe ist, geschieden,

---

gleich den meisten derartigen Versuchen, was sie Wahres enthält, aus der christlichen Ethik entlehnt.

wenn jene aufhören sollte. Sämmtliche Gemeindemitglieder erhalten Alles, was sie bedürfen, von der Gemeinde, sind zur Leistung derselben Arbeit verpflichtet und nehmen, damit das Princip der Gleichheit mit möglichster Strenge durchgeführt werde, im Laufe ihres Lebens an allen Produktionszweigen gleichmäßig Theil. Sie werden zu diesem Behuf in acht Altersklassen getheilt, deren Mitglieder gleiche Beschäftigung haben. Die erste Klasse, vom 1. bis 5. Lebensjahre reichend, arbeitet noch nicht; die zweite, vom 5. bis 10. Jahre, nimmt schon an häuslichen Arbeiten Theil; die dritte, vom 10. bis 15. Jahre, beginnt bereits in den Werkstätten thätig zu sein; die vierte, vom 15. bis. 20. Jahre, deren Mitglieder sich der Regel nach verheirathen, ist vorzugsweise mit Ertheilung von Unterricht, die fünfte, vom 20. bis 25. Jahre, mit Gewinnung, die sechste, vom 25. bis 30. Jahre, mit Aufbewahrung und Vertheilung realer Produkte beschäftigt; die siebente, vom 30. bis 40. Jahre, bildet den Gemeinderath; und die achte, über das 40. Jahr hinausgehend, vermittelt den mit anderen Gemeinden stattfindenden Verkehr. Zwischen den verschiedenen Gemeinden eines Landes soll, wie es scheint, kein anderes Band bestehen, als von Zeit zu Zeit zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zusammentretende Kongresse.

Man sieht, Owen ist der konsequenteste unter den Kommunisten. Sein Organisationsplan stellt durch Abschaffung der Städte und Aufhebung der Berufsgeschäfte die größtmögliche Gleichheit der Lebenslagen her und trägt deshalb trotz des beständigen Wechsels in der Beschäftigung der Individuen das Gepräge ermüdender Einförmigkeit — eine Klippe, die sein Nachfolger Cabet, welcher den Kommunismus den die Abwechslung liebenden, namentlich an dem Glanz und den geselligen Genüssen der Städte hängenden Franzosen zugänglich machen wollte, so weit als möglich umging.

E. Cabet, ursprünglich Mediciner, dann Rechtsgelehrter, hat, abgesehen von nationalen Eigenthümlichkeiten, Vieles mit Owen gemein. Er ist, wie dieser, auf das Festeste von der

Wahrheit seiner Ansichten überzeugt und vertritt sie mit der Geduld und dem Eifer eines Apostels. Sein ganzes Leben war ein unausgesetzter Kampf für die Rechte des Volkes. Schon im Jahre 1815 trat er als Anwalt für die Opfer der Restauration in die Schranken, that sich später in der Kammer hervor und gab 1830 eine im radikalsten Sinn verfaßte „Geschichte der französischen Revolution" heraus. Er betheiligte sich als eifriger Republikaner sowohl bei der Julirevolution, als den darauf folgenden Bewegungen und sah sich nach dem Aufstand von 1834 zur Flucht nach England genöthigt. Durch die Ruhe des Exils zum Nachdenken veranlaßt, unternahm er eine Prüfung seiner Ansichten, deren Ergebnis der Uebergang vom liberalen zum kommunistischen Standpunkte war. Er gelangte zu der Ueberzeugung, daß mit der demokratischen Staatsform, dem letzten Ziele seines seitherigen Strebens, noch wenig erreicht, daß unter der Herrschaft der freien Konkurrenz an eine reelle Verbesserung der Lage des Volkes nicht zu denken und wahres Heil nur von einer rein kommunistischen Ordnung zu erwarten sei. Nach Abfassung des Hauptwerkes „Reise nach Ikarien 1840" kehrte er nach Frankreich zurück, woselbst er mit rastlosem Eifer für die darin aufgestellten Grundsätze agitirte. Er schuf ein eigenes Organ »Le Populaire«, verfaßte zahlreiche Flugschriften, schrieb ein „Kommunistisches Glaubensbekenntnis", gründete zur mündlichen Belehrung bestimmte Vereine und verschaffte sich einen ansehnlichen Kreis von Anhängern aus der arbeitenden Klasse. Die Revolution von 1848 erfüllte ihn mit Hoffnungen, in denen er sich jedoch, gleich anderen Freunden des Fortschritts, nur allzu bald getäuscht sah. Der Sieg der Plutokratie vertrieb ihn aus seinem Vaterlande. Er eilte, obgleich die Last der Jahre seinen Nacken gebeugt, mit der Thatkraft und dem Muthe eines Jünglings an der Spitze einer kleinen Schaar seiner getreusten Anhänger nach der neuen Welt und gründete, um der alten den sprechendsten Beweis für die Ausführbarkeit seiner Ideen zu liefern, eine kommunistische Gemeinde, über deren Erfolg wir der Entscheidung der Zukunft entgegen sehen.

Cabet's Reise nach Ikarien zerfällt in zwei Theile. Im ersten schildert er einen großen, in Handlung gesetzten kommunistischen Staat, Ikarien genannt, in welchem man leicht das Bild des von ihm geträumten Frankreichs erkennt; im zweiten widerlegt er die gegen den Kommunismus gemachten Einwürfe, gibt den Plan zu einer „Uebergangsordnung", welche die Brücke zwischen der bestehenden und der, wie er hofft, nicht mehr allzu fernen kommunistischen Gesellschaft bilden soll, und schließt mit einer geschichtlichen Betrachtung, wodurch er zu zeigen sucht, daß die größten Geister aller Zeiten an der Vorbereitung des Kommunismus gearbeitet hätten und der ganze Entwicklungsgang der Weltgeschichte in einer fortschreitenden Annäherung an denselben begriffen sei. Als bezeichnend für Cabet's Standpunkt erwähnen wir noch, daß er das Christenthum für rein kommunistisch erklärt und die Einführung des Kommunismus, gleich der des christlichen Glaubens, ohne alle Gewalt, lediglich durch die Macht der Ueberzeugung bewirkt wissen will [1]).

Nach der Uebergangsordnung, deren Dauer Cabet auf 50 Jahre anschlägt, besteht das individuelle Eigenthum fort. Nur die Kinder, nicht die Erwachsenen, werden zur gemeinsamen Arbeit herangezogen. Die Abgaben werden nicht vermindert, aber zweckmäßiger verwandt und lediglich auf Luxusgüter gelegt. Alle

1) Cabet sagt, daß Zwangsmaßregeln von Seiten der Majorität gegen die Minorität unsittlich, von Seiten dieser gegen die Majorität nicht nur unsittlich, sondern — weil stets zur Erschwerung ihrer Fesseln führend — auch unklug seien. Er verweist deshalb alle Minoritäten zur Ruhe und verlangt sogar, daß die Majorität eines die kommunistische Ordnung einführenden Volkes diese nicht auf die lebende Generation der Minorität ausdehne. Cabet's Warnung vor unzeitigen Revolutionsversuchen verdient volle Beherzigung. Seine Ansicht über das Verfahren gegen die Minorität beruht auf Täuschung. Die Unterordnung dieser unter die Majorität ist ein naturgesetzlich unvermeidliches Uebel. Die Majorität kann schonend, aber niemals mit Vermeidung allen Zwangs gegen dieselbe verfahren. Ein kommunistischer Staat, welcher unter Einführung der von Cabet empfohlenen Uebergangsordnung die liberale Minorität weder zu sofortiger Abtretung ihrer Güter, noch zur Theilnahme an den gemeinsamen Arbeiten nöthigt, übt trotz aller Schonung einen sehr drückenden Zwang gegen dieselbe aus.

unnützen Ausgaben werden unterdrückt und die hohen Besoldungen der Beamten ermäßigt. Der Arbeitslohn wird nach dem Bedürfnis der Arbeiter normirt, die Armee vermindert und mit nützlichen Arbeiten beschäftigt, jährlich eine halbe Milliarde auf Beschäftigung der Arbeitslosen und Erbauung von Arbeiterwohnungen verwandt, die Population durch Erleichterung der Ehen vermehrt und der Jugend mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen eine kommunistische Erziehung gegeben.

Die Grundzüge seines also einzuleitenden, im ersten Theil geschilderten Staatsideales, welches Schulz sehr passend eine ins Kommunistische übersetzte Geßner'sche Idylle nennt, sind folgende:

Ikarien ist ein Land von der Größe Frankreichs, jedoch noch stärker bevölkert. Seine Hauptstadt ist riesenhaft. Es zerfällt in 100 Provinzen, welche, wie die in ihrer Mitte liegenden Hauptstädte, durchschnittlich von gleicher Größe sind; jede Provinz theilt sich wieder in 10 gleich große Bezirke, wovon jeder eine Stadt nebst einer Reihe von Dörfern und Höfen hat. Seine Verfassung ist streng demokratisch. Alle Beamten werden auf mittelbare oder unmittelbare Weise vom Volke gewählt. Jeder Bezirk hat eine aus sämmtlichen Bürgern zusammengesetzte Bezirksversammlung, die wöchentlich 3 Sitzungen hält, jede Provinz eine aus 150 Abgeordneten bestehende Provinzialversammlung, welche jährlich 4 Mal zusammentritt, und das ganze Land eine permanente, 2000 Mitglieder zählende Nationalversammlung. Jedem dieser gesetzgebenden Körper steht ein ihm untergeordneter, aus 15 Mitgliedern und einem Präsidenten zusammengesetzter Vollziehungsrath zur Seite. Die öffentlichen Geschäfte, welche sich auf Regelung des ganzen socialen Lebens erstrecken, sind in 15 Abtheilungen, für Landbau, Gewerbe, Erziehung, Wohnung, Kleidung u. s. w., getheilt, aus welchem Grunde die Kammern eine entsprechende Zahl von Ausschüssen, und die Vollziehungsräthe die schon angeführte Zusammensetzung haben. Die Bezirks- und Provinzialversammlungen stellen Anträge bei der Nationalversammlung, unterstützen sie durch

Gutachten und überwachen die Vollziehung der Gesetze. Anträge einzelner Bürger können nur dadurch, daß eine Bezirksversammlung sie zu den ihrigen macht, zur Nationalversammlung gelangen. Besondere Justizbeamten sind, weil es keine Verbrecher gibt, gar nicht vorhanden. Leichte Vergehen werden von den durch sie verletzten Körperschaften, als Bezirksversammlungen, Werkstätten, Schulen u. s. w. geahndet. Die Strafen beschränken sich auf Veröffentlichung des Vorfalls und Ausschließung des Schuldigen von den gemeinsamen Funktionen.

Alle Theile Ikariens sind durch vortreffliche Land- und Wasserstraßen mit einander verbunden; Transportmittel aller Art, als fahrende Posten, Eisenbahnen, Dampfschiffe, selbst Luftballons, vermitteln den Verkehr, und große Fremdenhäuser sorgen für Bewirthung der in- und ausländischen Reisenden, welche letzteren beim Eintritt in das Landesgebiet die Gesammtkosten ihrer Reise an den Staat bezahlen. Die Städte bieten einen entzückenden Anblick dar. Sie sind sämmtlich nach einem wohldurchdachten, alle Bedürfnisse ihrer Bewohner berücksichtigenden Plan erbaut und nicht weniger schön als zweckmäßig. Sie sind reich an Prachtgebäuden, freien Plätzen, Parkanlagen, mit Gemälden und Skulpturen geschmückten Monumenten, Bildsäulen, Springbrunnen u. s. w. Bequem eingerichtete, alle Straßen auf Schienen durchlaufende Wagen bieten dem Ermüdeten Gelegenheit zum Fahren. Dem Fußgänger stehen bedeckte Gallerien bei schlechter, und reizende, durch die hinter den Wohnungen gelegenen Gärten führende Gartenwege bei heiterem Wetter zu Gebote. Oeffentliche Gebäude und Privatwohnungen reihen sich wechselweise an einander, welche Einrichtung, verbunden mit der Anwendung eines besonderen Bausstyls für jedes Quartier alle Einförmigkeit verhütet. Für Reinlichkeit ist in erschöpfender Weise gesorgt; die Schlachthäuser und Stallungen sind vor die Thore verwiesen und die wirksamsten Mittel gegen die Verunreinigung der Straßen in Anwendung gebracht. Die eben so bequem als geschmackvoll eingerichteten Wohnhäuser, deren jedes nur eine Familie aufnimmt, sind alle

von gleicher Beschaffenheit. Sie haben Küche, Keller, Badezimmer, Hausapotheke, fließendes Wasser, Gasbeleuchtung, Luftheizung, sind mit Balkonen und Plattformen versehen und stehen mit dazu gehörigen Blumengärten in Verbindung. Das prachtvollste Gebäude des ganzen Landes ist der Reichspalast, in welchem die Nationalversammlung tagt.

Die ikarische Republik ist die alleinige Eigenthümerin aller Güter. Sie läßt alle Genußmittel nach dem Grundsatz „zuerst das Nothwendige, nach diesem das Nützliche und dann das Angenehme" produciren, in großartigen Magazinen aufhäufen und möglichst gleichmäßig unter sämmtliche Bürger vertheilen. Sie ordnet die Produktion, wie die Konsumtion in ihrem ganzen Umfange durch gesetzliche Vorschriften.

Die Kleidung der Ikarier ist zweckmäßig und geschmackvoll, wechselt nicht mit der Mode und ist für alle Personen desselben Alters, Geschlechtes und Berufs von gleicher Form und Güte. Die Wahl der Farben bleibt zur Vermeidung der Einförmigkeit dem Einzelnen überlassen. Die Festgewänder bestehen aus prachtvollen Stoffen und sind reich verziert. Selbst Geschmeide ist in Fülle vorhanden; denn künstliche Edelsteine ersetzen die ächten, vergoldete Schmuckstücke die goldenen um so leichter, als man nur auf Schönheit und nicht auf Seltenheit sieht. Von Parfümerien wird die ausgedehnteste Anwendung gemacht.

Die Nahrung der Ikarier ist reichlich, wohlschmeckend und gesund. Die darauf bezüglichen Vorschriften sind mit Rücksicht auf Jahreszeit und Gesundheitszustände getroffen und bestimmen sowohl die Auswahl, als die Zubereitung der Speisen. Die Mahlzeiten werden theils zu Hause, theils an großen, gemeinschaftlichen Tafeln eingenommen. Die tägliche Vertheilung der Nahrungsmittel geschieht durch eine eigene, mit großen Hunden fahrende Post. Die Zurichtung der im Hause zu genießenden Mahlzeiten, die Reinigung der Wohnung und die Ausbesserung der Kleidungsstücke liegt den Frauen, die häusliche Bedienung den Kindern ob. Die Besorgung der Wäsche findet außerhalb des Hauses statt.

Alle Ikarier sind, mit Ausnahme derer, welche für die Pflege der Künste und Wissenschaften bestimmt werden, zum Betrieb industrieller Geschäfte verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 7, im Winter 6 Stunden und hört Mittags um 1 Uhr auf. Die Theilnahme an der Produktion beginnt mit dem 17., und dauert bei den Männern bis zum 65., bei den Frauen nur bis zum 50. Jahre. Die Regierung bestimmt die Stärke des Personals für sämmtliche Industriezweige. Die Wahl des Berufs bleibt jedem soweit als möglich überlassen. Ist der Andrang zu einem Industriezweig zu stark, so entscheidet eine Prüfung über die Zulassung. Urlaub wird von den Arbeitsgenossen ertheilt. Alle Produktionszweige genießen gleiche Achtung. Die Arbeit wird möglichst anziehend gemacht. Sie wird durch zahlreiche Maschinen, die namentlich den härteren und abschreckenden Theil derselben übernehmen, unterstützt und durch die zweckmäßigste Theilung der Funktionen erleichtert. Die Werkstätten sind mit eben so viel Bequemlichkeit als Eleganz eingerichtet. Nach vollbrachter Arbeit erwarten die Ikarier Genüsse aller Art. Es gibt täglich Schauspiele, Koncerte, wissenschaftliche Vorträge, zu welchen sie der Reihe nach Zutritt haben, und zwar auf vertauschbare Einlaßkarten. Selbst Reitpferde stehen ihnen, ihrer Kostbarkeit wegen jedoch nur alle 10 Tage, zu Gebot. Die Krankenpflege findet in vortrefflichen mit Apotheken und Gärten versehenen Hospitälern statt, die zugleich als medicinische Lehranstalten dienen. Alle Gewerbe werden fabrikmäßig und mit wenigen Ausnahmen in den Städten betrieben. Jede Stadt versammelt alle in einem Industriezweig thätigen Personen in einer einzigen Werkstätte, deren außerordentliche Größe die umfassendste Arbeitstheilung und den ausgedehntesten Gebrauch der Maschinen ermöglicht. Die Werkstätten verwandter Industriezweige sind mit Rücksicht auf den zwischen ihnen stattfindenden Verkehr gruppirt. Riesenhafte, mit den Werkstätten in Verbindung stehende Waarenhallen dienen zur Aufbewahrung der fertigen Produkte, welche durch die geschmackvollste Aufstellung das Auge des Schauluſtigen erfreuen. Die Gewerbeordnung bestimmt nicht nur

die Gegenstände, sondern auch die Methoden, wonach dieselben fabricirt werden sollen. In ganz ähnlicher Weise ist die Landwirthschaft organisirt. Der Boden wird auf die rationellste Weise, namentlich mit Hülfe von Maschinen bestellt. Die Wohnungen der Landleute sind geräumiger, übrigens aber eben so eingerichtet, wie die der Städter, die Wirthschaftsgebäude vortrefflich, die Gärten lachend und die Ställe mit Zug- und Mastvieh der edelsten Race gefüllt. Der Verkehr ist so leicht, daß die Städter eben so wohl die Reize des Landlebens genießen, als die Landleute an den Genüssen der Städte Theil nehmen können. Der Staat sorgt für Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen landwirthschaftlicher und gewerblicher Produktion, für Aufhäufung der nöthigen Vorräthe und Verwerthung der inländischen Sonderprodukte durch Absatz derselben an das Ausland. Die Verbesserung der üblichen Produktionsmethoden bezweckende Vorschläge werden von der Nationalversammlung auf das Genauste geprüft und, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen, angenommen.

Auf die Ausbildung der Jugend wird die größte Sorgfalt verwandt. Die erste Erziehung empfangen die jungen Ikarier im elterlichen Hause, die allgemeine Bildung in Schulen, welche sie vom 5. bis zum 17. Lebensjahre besuchen. Der in denselben ertheilte Unterricht erstreckt sich auf reine und angewandte Wissenschaften, auf die Künste und sämmtliche Leibesübungen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die sich ihrer Vollkommenheit wegen zur allgemeinen Sprache eignende Landessprache behandelt [1]). Der

1) Der Gedanke, alle bestehenden, mehr oder weniger unvollkommenen Sprachen durch höchst vollkommene allgemeine zu ersetzen, kommt bei verschiedenen panpolistischen Schriftstellern, unter anderen auch bei Condorcet vor. Er beruht auf einer Verwechslung natürlicher und künstlicher Unterschiede. Die Einführung eines allgemeinen Maß-, Münz- und Gewichtssystems ist, weil dadurch lästige künstliche Unterschiede beseitigt würden, sehr wünschenswerth; nicht so die einer allgemeinen Sprache, denn diese würde die in der menschlichen Natur begründete nationale Individualität in hohem Grade gefährden. Der Zweck der Panpolismus ist die gleiche Berechtigung, nicht die Gleichmachung der naturgesetzlich bestehenden Individualitäten. Uebrigens enthält jener Vorschlag die Wahrheit, daß die Uebereinkunft aller gebildeten Nationen,

Fachunterricht dauert vom 17. bis zum 21. Jahre und wird in den betreffenden Werkstätten ertheilt. Jedermann kann sich mit literarischen Arbeiten befassen; doch werden nur solche Werke, welche die Regierung für würdig befindet, gedruckt und vertheilt. Die Zeitungen, deren nur eine für das Reich, eine für jede Provinz und eine für jeden Bezirk erscheint, werden von Beamten abgefaßt. Sie dürfen nur Thatsachen und Kammerverhandlungen, ohne alle Beurtheilung, berichten. Bürger, welche sich durch außergewöhnliche Leistungen in Kunst und Wissenschaft, durch amtliche Wirksamkeit oder wichtige industrielle Verbesserungen besondere Verdienste um die Gesellschaft erwerben, werden durch Auszeichnungen belohnt und die hervorragendsten nach ihrem Tode in das Pantheon versetzt, welchem letzteren auch ein zur Aufnahme großer Uebelthäter bestimmtes Pandämonium zur Seite steht.

Höchst glücklich ist die Lage der ikarischen Frauen. Sie sind der Gegenstand unausgesetzter Huldigungen von Seiten der Männer, können sich nach Neigung verheirathen und werden, da die Unverletzlichkeit der Ehe auf das Strengste gewahrt ist, niemals durch Untreue ihrer Gatten betrübt. Alle Ikarier haben, obwohl Glaubensfreiheit besteht, dieselben religiösen Ansichten. Sie glauben an einen persönlichen Gott, nicht aber an eine über die Erde hinausgehende Bestimmung des Menschen.

Schreiten wir nach dieser Darlegung der kommunistischen Lehren zu deren Beurtheilung, so wie zur Würdigung der darüber gefällten Urtheile. Die zahlreichen Gegner des Kommunismus haben eine so umfassende Kritik desselben geliefert, daß sich dem, was sie zu dessen Widerlegung gesagt, wenig Neues hinzufügen läßt. Leider ist jedoch ihre Kritik nicht unparteiisch, sondern nur allzu häufig auf Verdächtigung statt auf gewissenhafte Untersuchung der zu prüfenden Ansichten gerichtet. Ja man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die Widersacher des Kommunismus den

---

sich einer der lebenden Sprachen zur Vermittlung der geistigen Weltverkehrs zu bedienen, einen der mächtigsten Hebel der Civilisation abgeben würde.

dreifachen Fehler begehen, ihm eine Reihe unbegründeter Vorwürfe [1]) zu machen, das darin enthaltene Wahre zu ignoriren oder gar in

---

1) Die unbegründeten Vorwürfe mögen sich wohl auf folgende zurückführen lassen:

1. Er sei humanistisch. — Ob, wie die Humanisten behaupten, die Aufopferung aller religiösen Interessen dem menschlichen Geschlechte heilsam sei, ist eine Frage, deren Entscheidung keineswegs in irgend einer Rechtsidee, also auch nicht in dem Kommunismus enthalten sein kann. Die Gebote einer jeden Religion geben die Grundzüge einer bestimmten ethischen (sittlichen und rechtlichen) Ordnung. Man kann daher von einer Rechtsidee, deren Inhalt die rechtliche Ordnung ist, sehr wohl sagen, daß sie mit den Geboten einer bestimmten Religion in Widerspruch oder in Einklang, nicht aber, daß sie zu anderen Theilen ihres Glaubensinhaltes in Beziehung stehe, oder gar über die Bedeutung der Religion überhaupt entscheide. Der Gläubige hält an seinen rechtlichen Ueberzeugungen fest, weil er sie als göttliche Gebote, der Humanist, weil er sie als Forderungen seiner Vernunft betrachtet. Der Inhalt ihrer Ueberzeugungen kann übereinstimmen, wiewohl sie gänzlich verschiedener Meinung über die Entstehungsart derselben sind. Hieraus geht hervor, daß der Humanismus und Kommunismus in keinem Kausalzusammenhang mit einander stehen. Die Frage, ob die Urheber des Kommunismus von humanistischem oder religiösem Standpunkte ausgehen, ist also von nur geringem Belang, weil, selbst wenn sie alle Humanisten wären, hierin kein Beweis für den humanistischen Charakter des Kommunismus läge. Uebrigens trifft sie, wie aus der bereits mitgetheilten Darstellung ihrer Lehren erhellt, dieser Vorwurf keineswegs, indem sie, mit Ausnahme Owen's, der allerdings zu den entschiedensten Humanisten gehört, auf religiösem Boden stehen.

2. Er sei unchristlich. — Das Christenthum hat den Grundsatz der gleichen Berechtigung oder, mit andern Worten, den früher gänzlich unbekannten Panpolismus in die Welt gebracht. Allen panpolistischen Rechtsideen muß also der Name christliche beigelegt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob deren Bekenner über den wahren Ursprung ihrer rechtlichen Ueberzeugungen im Klaren sind, oder ob sie irriger Weise den Anspruch machen, dieselben ganz unabhängig von dem Christenthum aus ihrer Vernunft geschöpft zu haben. Behauptet man nun, die Kommunisten verwürfen das christliche Recht, so macht man ihnen einen durchaus unbegründeten Vorwurf. Sagt man hingegen, ihre Lehre beruhe auf einer falschen Auffassung desselben, so hat man Recht; doch kann man sie darum keineswegs der Unchristlichkeit zeihen, und noch weniger auf die Christlichkeit anderer Rechtsideen schließen. Der Monopolismus ist seinem Princip nach unchristlich; der Liberalismus ist dies eben so wenig, als der Kommunismus. Nach den bereits gemachten Erfahrungen kann indessen wohl niemand mehr an die Zweck-

Abrede zu stellen und endlich die Widerlegung desselben als einen Beweis für die Richtigkeit ihrer eigenen Ansichten zu betrachten.

---

mäßigkeit des ersteren glauben, während der letztere wenigstens in so fern zu Illusionen berechtigt, als ihn die Geschichte noch nicht verurtheilt hat. Ueberdies wird jeder Unparteiische einräumen, daß das kommunistische Recht weit leichter mit dem christlichen zu verwechseln ist, als das liberale. Doch darf man nicht hoffen, durch die angeführten Gründe die am meisten gegen die Unchristlichkeit des Kommunismus eifernden Gegner desselben eines Besseren zu belehren; denn sie sind nicht Anhänger des Christenthums, sondern Verfechter der bestehenden, allen christlichen Geboten geradezu Hohn sprechenden Ordnung, welche die Religion nur als Deckmantel ihrer Selbstsucht benutzen.

3. Er sei materialistisch. — Der Kommunismus beansprucht Gleichheit der Genüsse, ohne sich irgendwie für deren ideale oder reale Beschaffenheit auszusprechen. Der Materialismus folgt demnach keineswegs aus seinem Princip. Auch sind die kommunistischen Schriftsteller weit von der Mißachtung idealer Interessen entfernt. Allerdings würden bei voller Gleichheit der Genüsse gerade die idealsten, deren ihrer Natur nach nur die begabtesten Menschen fähig sind, wegfallen. Eine solche Gleichstellung ist indessen weder möglich, noch liegt sie in der Absicht des die Gleichheit der Anlagen voraussetzenden Kommunismus. Man kann ihm also sehr wohl den Vorwurf der Unausführbarkeit, keineswegs aber den materialistischer Tendenzen machen.

4. Er strebe lediglich nach Genuß. — Bezeichnet man mit dem Worte Genuß nur materiellen Genuß, so fällt dieser Vorwurf mit dem vorhergehenden zusammen; gebraucht man es hingegen in seiner wahren Bedeutung, so sinkt derselbe zu einer nichtssagenden Phrase herab. Alle Rechtsideen bezwecken die Sicherung von Genüssen: die monopolistischen, wie die panpolistischen. Jene unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie den Einen auf Kosten des Anderen genießen lassen, während diese die gerechteste Vertheilung der Genüsse zur Aufgabe haben — eine Aufgabe, die natürlich nur eine einzige derselben, nämlich die ihrem Zweck vollkommen entsprechende, zu lösen vermag. Seit dem ersten Auftreten des Liberalismus bekämpfen ihn die Monopolisten durch den Vorwurf der Genußsucht. Sie behaupten, daß die irdische Bestimmung des Menschen nicht Genuß, sondern Entsagung sei, und folgern hieraus, daß die unterdrückten Stände sich einer Unsittlichkeit schuldig machten, wenn sie Genüsse beanspruchten, welche die unterdrückenden sich auf ihre Kosten verschaffen. Dieses eben so heuchlerische als vernunftwidrige Argument haben heut zu Tage, nachdem der Liberalismus sich in seiner wahren Gestalt gezeigt, die Wortführer desselben aufgegriffen und machen es in Gemeinschaft mit ihren früheren Widersachern gegen die Kommunisten, so wie überhaupt gegen Alle, die nach Herstellung einer gerechten Ordnung streben, geltend. Wer behauptet, wir, d. h. alle, nicht gewisse Menschen, seien

Namentlich kann die liberale Schule sich durchaus nicht von der Vorstellung trennen, daß außer dem Liberalismus und Kommunis-

---

von Gott zur Entsagung bestimmt, verkennt dessen Gebote, macht sich jedoch nur eines leicht verzeihlichen Irrthums schuldig. Wer hingegen behauptet, er selbst sei von Gott zu müheloſem Genuß, Andere zu genußloſer Mühe, er selbst zum Schwelgen und Müßiggang, Andere zu Gebet und Arbeit berufen, vermißt sich, frevelhaften Spott mit den göttlichen Geboten zu treiben.

5. Er sei ein Ausfluß des Neides. — Die Urheber dieſes Vorwurfs erklären sich die Entstehung des Kommunismus durch die Annahme, der minder produktive Theil der Geſellschaft beneide den produktiveren um den Genuß seines größeren Betrags an Arbeitsprodukten und sei hierdurch auf den Gedanken einer gleichen Vertheilung der Genüſſe verfallen. Dieſe Ansicht, welcher die durchaus irrige Voraussetzung zu Grunde liegt, daß die bestehende Ordnung Jedermann die Früchte seines Fleißes zutheile, erklärt den Kommunismus ohne Weiteres für eine Erfindung der Unfähigkeit und des Unfleißes. Wir räumen gern ein, daß er einen größeren Anhang unter den minder produktiven, als unter den produktiveren Klaſſen der Geſellschaft finden mag, müſſen jedoch eine so plumpe, auf gänzlicher Unkenntnis seiner Entstehungsweise und ethiſchen Bedeutung beruhende Auffaſſung als durchaus unbegründet verwerfen. Unſittliche Motive fallen ihm in der That am wenigsten zur Laſt, indem gerade sein hauptſächlichſter Irrthum darin beſteht, daß er eine Reihe von Geboten, die rein ſittlicher Natur sind, in den Kreis der rechtlichen zieht.

6) Er führe zur Aufhebung der Familie. Durchblättert man die Werke der kommuniſtiſchen Schriftſteller, so findet man, daß das Beſtreben nach der feſteſten Begründung der Familie zu den charakteriſtiſchen Zügen ihrer Lehre gehört; daß viele zur Erreichung dieſes Zwecks sogar ganz unzuläſſige Zwangsmaßregeln empfehlen; daß sie die mannbare Jugend zur Verehelichung zwingen wollen und den außerehelichen Verkehr, insbeſondere den Ehebruch, mit den härteſten Strafen bedrohen. Hieraus erhellt, daß diejenigen, welche den Kommuniſten libertiniſtiſche Tendenzen zur Laſt legen, geradezu die Unwahrheit reden. Da es sich indeſſen bei der vorliegenden Frage weniger darum handelt, was die Kommuniſten über die Familie lehren, als darum, was aus ihrem Grundprincip darüber zu folgern iſt: so müſſen wir unterſuchen, ob der Kommunismus seinem Weſen nach libertiniſtiſch iſt oder nicht. Unter Libertinismus verſtehen wir die der neuſten Zeit angehörige, aus der Lehre von der „Emancipation der Frauen" als letzte Konſequenz hervorgegangene Idee der Aufhebung des Inſtituts der Ehe zu Gunſten einer gänzlich zwangloſen Vermiſchung der Geſchlechter. Schon die oberflächlichſte Unterſuchung zeigt, daß die Herſtellung eines ſolchen Verhältniſſes der von dem Kommunismus geforderten Gleichheit der Lebenslagen gänzlich zuwiderlauft, weil die Beibehaltung der Ehe unbedingt geringere Ungleichheiten zur Folge

mus keine panpolistische Rechtsidee mehr möglich sei und daher der Beweis für die Unrichtigkeit des einen den für die Richtigkeit des

---

hat, als das nach ihrer Aufhebung zu erwartende regellose Werben der Männer um die Gunst der durch persönliche Vorzüge ausgezeichnetsten Frauen hervorrufen würde. Der Libertinismus, welcher nach Befreiung des Menschen von beengenden, jedoch seiner natürlichen Beschaffenheit wegen unvermeidlichen Schranken ringt, ist offenbar ein Ausfluß des sich durch jenes eitle Streben charakterisirenden Liberalismus, also in keiner Weise mit dem Kommunismus verwandt. Dessen ungeachtet sind es hauptsächlich liberale Schriftsteller, welche die Auflösung der Familie als eine Konsequenz desselben schildern. Sie behaupten nämlich, dem individuellen Eigenthum entspreche die gesonderte Familie, dem gemeinsamen Eigenthum hingegen die Gemeinschaft der Frauen und Kinder. Dieses Argument, welches brutaler Weise Frauen und Kinder als Eigenthumsstücke des Mannes, d. h. als Sache behandelt, ist durchaus unhaltbar. Die Familie würde in der kommunistischen Gesellschaft, falls diese überhaupt herzustellen wäre, ohne allen Zweifel weit besser, als in jeder anderen gedeihen, weil die Vermögensverhältnisse faktisch die Ursache des größeren Theils aller Familienzerwürfnisse sind und jene leider unvermeidliche Quelle von Uebeln nach der kommunistischen Ordnung gänzlich versiegte. Das Institut des individuellen, von den Eltern auf die Kinder vererbenden Eigenthums ist nothwendig, weil die Verpflichtung der Eltern zur Versorgung ihrer Kinder unter allen die Normirung der Bevölkerung bewirkenden Zwangsmitteln das erträglichste und zugleich wirksamste ist. Man kann dies sehr wohl einsehen, ohne deshalb zu verkennen, daß diese traurige Nothwendigkeit den Familiengliedern die Erfüllung ihrer ethischen Pflichten in hohem Grade erschwert und daß die Lage unseres Geschlechts ohne diese Härte der natürlichen Weltordnung weit glücklicher wäre, als sie thatsächlich ist. Das Gesagte wird jeden Unbefangenen über den Ursprung des Libertinismus und die Ungereimtheit der den Kommunisten gemachten Vorwürfe genügend aufklären. Die seichten Deklamationen, womit heut zu Tage die Wortführer der Bourgeoisie die Familie gegen die erdichteten Angriffe der Kommunisten zu schützen vorgeben, tragen zu sehr das Gepräge heuchlerischer Verdächtigung, um einer ernsten Widerlegung zu bedürfen.

7. Er führe zur Knechtschaft. — Knechtschaft besteht nur in der monopolistischen Gesellschaft. Sie ist in dieser das Loos der beherrschten Klasse, und zwar ohne Rücksicht darauf, in wie weit deren persönliche Freiheit durch die Willkür der herrschenden beschränkt wird. In der panpolistischen hingegen existirt sie nicht, auch wenn die individuelle Freiheit in die engsten Schranken eingeschlossen ist; denn die Individuen sind es ja selbst, welche sich die gesetzlichen Beschränkungen auferlegen und dieselben, falls sie ihnen zu lästig erscheinen, beliebig abzuändern vermögen. Sämmtliche Panpolisten wollen die Freiheit des Einzelnen so weit beschränken,

anderen enthalte. Dieser augenscheinliche Irrthum zieht sich durch die ganze liberale Literatur. Er beherrscht die Tagespresse und lebt im Munde der höheren Stände. Er ist die gefährlichste Klippe für die Verbreitung des Socialismus und kann deshalb nicht oft, nicht ausdrücklich genug gerügt werden [1]).

---

daß für Alle das größte Maß von Freiheit bleibt. Kommunisten wie Liberale erkennen diesen Grundsatz an, sind jedoch über das richtige Maß der Beschränkung sehr verschiedener Meinung. Jene greifen es zu groß, diese zu klein. Sie irren in verschiedener Weise, und es ist klar, daß die allerdings schwierige Vermeidung ihrer Irrthümer die endliche Verwirklichung der panpolistischen Grundsätze bedingt. Man kann daher dem Kommunismus sehr wohl übermäßige und deshalb zweckwidrige Beschränkung der Individuen zur Last legen, keineswegs aber von „Knechtschaft, Despotie, Absolutismus" u. s. w. sprechen, oder gar, wie dies häufig geschieht, den kommunistischen Staat, weil er alles Eigenthum zum Gemeingut macht, mit dem egyptischen vergleichen, in welchem es einem despotischen Gewalthaber angehört.

8. Er sei durchweg verneinend. — Mit diesem Vorwurf hat es eine ähnliche Bewandtnis wie mit dem der Genußsucht. Die Monopolisten machten ihn ursprünglich den Liberalen, und diese machen ihn gegenwärtig in Gemeinschaft mit jenen den Kommunisten. Als der Liberalismus seine Laufbahn begann, hielten die Monopolisten allen Ernstes den Untergang ihrer durch ein so hohes Alter geheiligten Ordnung für gleichbedeutend mit dem der Ordnung an sich und waren überzeugt, daß ihre Gegner sich „negirend" gegen Alles verhielten, was zur Existenz einer bürgerlichen Gesellschaft gehöre. Sie wurden in diesem Irrthum hauptsächlich durch das eigenthümliche zwischen der monopolistischen und liberalen Ordnung bestehende Verhältnis bestärkt. Jene ist nämlich weit reicher an Institutionen, als diese und kann durch Ausscheidung eines beträchtlichen Theils derselben in die liberale übergeführt werden. In dem genannten Verhältnis liegt allerdings eine gewisse Entschuldigung für die in dem Liberalismus den „Geist der Negation" erblickenden Monopolisten. Dem an Institutionen überreichen Kommunismus kann jedoch keinesfalls der Vorwurf der Negation, am wenigsten aber von Seiten der Liberalen gemacht werden. Er bejaht im Gegentheil nur allzu sehr. Die liberale Schule ist, wie überhaupt, so auch in diesem Fall nicht glücklich in ihrer Polemik, namentlich wenn sie sich erborgter, für sie ganz unbrauchbarer Waffen bedient.

1) Das anschaulichste Bild von der Auffassung der liberalen Schule gibt uns Thiers in seinem bekannten Werke „Das Eigenthum 1848". Er schrieb dasselbe zur Widerlegung der „Socialistischen Irrlehren", deren Höhepunkt er im Kommunismus zu sehen glaubt und die er „Töchter der Unwissenheit, des

Da die den Kommunisten eigenthümliche Vermischung ethischer und ökonomischer Grundsätze keine streng gesonderte Beurtheilung

---

Stolzes und verbrecherischen Ehrgeizes" nennt. Da er einestheils unter Eigenthum das liberale Erwerbsrecht, ja man kann sagen die ganze liberale Ordnung versteht, und anderentheils in der Aufhebung des (individuellen) Eigenthums das Wesen des Kommunismus erblickt: so ist seine Erörterung der Eigenthumsfrage als eine zur Rechtfertigung des Liberalismus unternommene Widerlegung des mit dem Kommunismus zusammengeworfenen Socialismus zu betrachten. Er versichert, durch Befolgung der bei den Mathematikern üblichen Methode einen doppelten Beweis für die Vortrefflichkeit des Liberalismus zu liefern: einen direkten und einen indirekten, welcher letztere in der Widerlegung des Kommunismus bestehen soll. Dieser indirekte Beweis könnte jedoch nur dann als solcher gelten, wenn er außer der Ungereimtheit des Kommunismus die aller denkbaren, vom Liberalismus verschiedenen panpolistischen Rechtsideen darthäte. Der Ideengang seines sehr geschickt auf Täuschung unkundiger Leser berechneten, mit rhetorischem Schmuck überladenen Werkes ist folgender:

Socialistische Irrlehrer haben die einfachsten und bekanntesten Wahrheiten in Zweifel gezogen, haben das seit Jahrtausenden unbestrittene Eigenthumsrecht in Frage gestellt. Sie verlangen eine sociale Revolution und vergessen, daß ihnen, selbst bei aller Macht, der Stoff dazu gebräche. Sie hätten in der That um 60 Jahre früher geboren sein müssen; denn das Jahr 1789 hat die einzig mögliche sociale Revolution vollbracht, und zwar auf das Vollständigste. Bis zu jenem denkwürdigen Jahre ließen sich Opfer von den bevorzugten Ständen fordern. Jetzt sind alle Vorrechte zerstört, alle Opfer gebracht; es bleibt nichts mehr zu opfern, als das Eigenthum, dessen theilweise oder gänzliche Aufhebung leider der gemeinsame Zweck aller unserer socialistischen Systeme ist. Darum war in jener ruhmwürdigen Zeit die ganze Nation von der glühendsten Begeisterung erfüllt, während sich heut zu Tage nur eine künstliche Aufregung, und auch diese sich nur in einem kleinen Kreis irre geleiteter Volksschichten kundgibt.

Die natürliche Beschaffenheit des Menschen entscheidet über seine Rechte; und da das Naturgesetz ihn auf das Eigenthum angewiesen, da dies zu seinem Dasein unentbehrlich ist: so unterliegt sein Recht darauf keinem Zweifel. Darum treffen wir das Eigenthum bei den Völkern aller Zeiten, begegnen ihm auf allen Stufen der Civilisation und finden es um so deutlicher ausgeprägt, je höher diese letztere gestiegen. Es ist eine welthistorische Thatsache. Aber, auch abgesehen von dem Zeugnis der Geschichte, fehlt es nicht an Beweisen für seine Rechtsmäßigkeit. Jedermann ist Herr seiner Person, Herr seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten und damit seiner Arbeitskraft. Hieraus erwächst uns ein unbestreitbares Recht auf die Producte unserer Arbeit. Allerdings sind Fleiß und Anlagen der Producenten, und darum auch deren

der letzteren zuläßt, wollen wir der Entwicklung der gegen die Ausführbarkeit der kommunistischen Ordnung sprechenden ökono-

---

Leistungen verschieden; allerdings hat die Verschiedenheit der Leistungen eine entsprechende Ungleichheit des Vermögens zur Folge; allerdings ist der Reichthum des Befähigten verletzend für den minder Befähigten und erregt nur allzu häufig dessen Neid. Wie thöricht aber erscheint dieser Neid des Armen, wenn man bedenkt, daß der Reiche nicht auf dessen Kosten erwirbt, daß er ihn in keiner Weise beeinträchtigt, ja daß er ihm direkten Vortheil bringt, indem er durch Vermehrung der Güter deren Tauschwerth herabdrückt und ihn dadurch in den Stand setzt, für seine eigenen Arbeitsprodukte mehr einzutauschen, als er ohne jene Herabdrückung der Werthe eingetauscht haben würde.

Nichts von allem gegen das Eigenthum Gesagten ist haltbar. Die oft wiederholte Einwendung, daß es den Erben bedeutender Reichthümer vergönnt sei, ohne Arbeit zu genießen, beweist, obwohl an sich ganz richtig, nicht das Geringste gegen das Erbrecht. Räumt man ein, daß Jedermann Herr seiner Arbeitsprodukte sei, so muß man auch jedem das Recht zugestehen, diese selbst zu genießen oder sie Andern mitzutheilen, sie bei Lebzeiten, so wie für den Fall des Todes zu verschenken. Jeder Angriff auf das Erbrecht schließt demnach einen Angriff auf das Eigenthum ein. Man kann die in der Erbschaft liegende Ermöglichung müheloser Genüsse als ein Uebel ansehen, muß jedoch zugestehen, daß sie ein unvermeidliches und zugleich den Armen unschädliches Uebel ist. Niemand kann leugnen, daß jede Beschränkung der Producenten in der Verfügung über ihre Arbeitsprodukte den allgemeinen Wohlstand durch Schwächung des Fleißes herabbrächte und daß der Sohn des Armen nichts gewönne, wenn dem des Reichen ein geringeres Erbe zufiele. Hierzu kommt noch, daß müheloser Genuß nur selten von langer Dauer ist, indem der Reichthum — das Kind der Arbeit — sich nicht lange mit dem Müßiggang verträgt.

Auch die verschiedenen unter Voraussetzung der Richtigkeit der eben dargelegten Begründung des Eigenthumsrechts gegen dasselbe gemachten Einwendungen sind leicht zu widerlegen. Man sagt, das Eigenthum werde nicht nur durch Arbeit, sondern auch durch Wucher, Spiel und Betrug erworben; es gebe neben dem redlichen auch einen unredlichen Erwerb, und letzterer bestehe sogar in größter Ausdehnung. Diese Einwendung ist nicht haltbar. Der unredliche Erwerb kommt nur ausnahmsweise vor, führt eben so häufig zum Ruin, als zur Bereicherung derer, die ihn treiben, und ist bei Handels-, insbesondere bei Börsengeschäften so innig mit dem redlichen verbunden, daß er sich schwer davon unterscheiden läßt. Man mag ihn wo möglich durch Gesetze beschränken; das ist Alles, was sich dagegen thun läßt, denn kein Vernünftiger wird, um ihn zu vermeiden, den redlichen beschränken wollen. Man sagt ferner, der größere Theil des Grundbesitzes sei, weil ursprünglich durch Gewalt erworben — wenn auch noch so lange behauptet oder noch

mischen Gründe eine generelle Betrachtung über die leitenden Grundsätze der kommunistischen Weltansicht vorausschicken. Diese Grundsätze sind folgende:

---

so häufig übertragen — unrechtmäßiges Eigenthum. Hierauf ist zu entgegnen, daß der Werth des ursprünglich gewaltsam erworbenen Bodens durch die langjährige Bearbeitung seiner Besitzer außerordentlich erhöht wurde; daß diesen aus der genannten Wertherhöhung wohlbegründete Rechtsansprüche erwachsen und — weil hier eine Scheidung des rechtmäßig und unrechtmäßig Erworbenen nicht thunlich ist — kein anderes Auskunftsmittel bleibt, als derartigen Grundbesitz für volles, durch Verjährung erworbenes Eigenthum gelten zu lassen. Endlich sagt man, die natürlichen, das Urmaterial der Arbeit bildenden Güter seien in allen civilisirten Ländern bereits angeeignet und darum ein Jeder, der nicht zur Klasse der Eigenthümer gehöre, von diesen abhängig; die Welt gleiche einem Schauspielhause, in das, weil sämmtliche Plätze reservirt seien, niemand mehr Zutritt finde. Auch dieser Einwand ist unbegründet. Die Aneignung der natürlichen Güter hält gleichen Schritt mit der Civilisation; und da mit dieser auch die Produktivität der Arbeit in überraschender Weise zunimmt, hat die angefeindete Beschlagnahme der natürlichen Arbeitsmaterialien den Erfolg, daß die Welt stets wohnlicher und einladender für neue Ankömmlinge gemacht wird. Je weiter wir in die Weltgeschichte zurückgehen, desto trauriger finden wir die Lage der arbeitenden Klasse, und in dem das unbewegliche Eigenthum entbehrenden Urzustande, auf welchen sich Manche berufen, herrschte das größte Elend. Geht doch die Wahrheit des Gesagten schon daraus hervor, daß die Unzufriedenen unserer civilisirten Staaten nicht nach den Urwäldern unangebauter Länder verpflanzt sein wollen. Was fruchtet die Klage, der Boden befinde sich im Besitz Weniger, wenn das einzige Mittel, denselben nutzbar zu machen, darin besteht, ihn seinen Bebauern zum Eigenthum zu geben? Welcher sich über Mangel an Boden beklagende Ankömmling würde geneigt sein, dessen Bebauung unter anderen Bedingungen zu übernehmen? Oder will man ihn zum Staatseigenthum machen und von Pächtern bebauen lassen? Würde er unter solchen Umständen, nicht wie alles Pachtgut, schlecht bewirthschaftet werden, der Landmann nicht zum Sklaven herabsinken? Zur Vermeidung aller dieser Uebelstände muß man den Boden denen, die ihn urbar machen, zum verkauf- und verpachtbaren Eigenthum geben. Steigt die Bevölkerung eines Landes, so schreitet man zur Auswanderung, und ist, was so bald nicht zu fürchten steht, die ganze Erde in Beschlag genommen, so vervielfältigt man durch Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens dessen Ertrag um das Zehn-, um das Hundert-, ja um das Tausendfache. Darum hinweg mit allen kindischen Befürchtungen, die vor dem gesunden Menschenverstande wie Nebel vor der Sonne zerrinnen.

1) Alle Menschen erhalten, weil deren angeborene Anlagen nicht wesentlich verschieden sind, wenn sie in gleichen äußeren Verhältnissen leben, dieselbe oder doch fast dieselbe Individualität.

, Dies sind die Gründe, womit Thiers den Liberalismus vertheidigt. Wir entgegnen: Nach der Revolution von 1789 stände allerdings keine zweite mehr zu erwarten, wenn die dadurch eingeführte liberale Ordnung ihrem Zweck entspräche. Da die letztere sich jedoch als Utopie erweist, ist die friedliche oder gewaltsame Einführung einer neuen socialen Ordnung nicht nur möglich, sondern unvermeidlich und wird erfolgen, sobald der Socialismus, welcher nicht die Aufhebung, sondern die Verwirklichung des wahren, erst von ihm erkannten Eigenthumsrechts bezweckt, feste Gestalt und eine eben so große Majorität gewinnt, als der Liberalismus 1789 gewonnen hatte. Die Begeisterung für jenen wird dann nicht geringer sein, als sie für diesen gewesen. Das bei allen Völkern vorkommende individuelle Eigenthum entspricht unverkennbar unserer Natur. Hieraus folgt jedoch keineswegs, daß es die von Thiers vorausgesetzte Ausdehnung haben müsse. Gab es doch vor Einführung der liberalen Ordnung gemeinschaftliches Eigenthum (theils öffentliches, theils privates) in Fülle. Warum sollte dessen Wiederkehr in der früheren, oder in einer noch größeren Ausdehnung zu den Unmöglichkeiten gehören? warum das Kapital, womit die Glieder eines Geschäftes arbeiten, nicht eben so gut das Eigenthum Aller, als das eines Einzelnen sein können?

Obgleich die Methode, deren sich Thiers zur Begründung des Eigenthumsrechts bedient, die richtige ist, gelangt er dennoch zu größeren Theils unrichtigen Resultaten. Er schildert dasselbe als das Recht des Menschen auf die durch seine Arbeit geschaffenen Güter, vergißt jedoch, daß diese Güter nicht durch die Arbeit allein, sondern durch das Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft entstehen, daß also jenes den Producenten zuerkannte Recht ein anderes voraussetzt, nämlich das auf die ihrer Arbeitskraft entsprechende Naturkraft. Da er nun das zweite Recht, ohne welches das erstere zur Fiktion herabsinkt, durchaus in Abrede stellt, so ist seine ganze Beweisführung illusorisch. Erhielte nach der liberalen Ordnung der Producent wirklich seine Arbeitsprodukte, so wäre es wahr, daß der Reiche nicht auf Kosten des Armen erwürbe, sondern diesem durch die mit der Vermehrung der Produkte verbundene Herabdrückung der Preise nützte. Da indessen die große Masse derer, welchen es an Naturkraft gebricht, einen beträchtlichen Theil ihrer Arbeitsprodukte an diejenigen abtreten muß, welche auf mittelbare oder unmittelbare Weise über jene verfügen: so besteht das gerühmte Verhältnis zwischen Armen und Reichen nicht im entferntesten, sondern soll erst durch eine neue sociale Ordnung hergestellt werden.

Die Begründung des Erbrechts entspricht zwar im Allgemeinen ihrem Zweck, bedarf jedoch sowohl der Vervollständigung, als der Berichtigung (siehe

Die Monopolisten nehmen eine generische, die Liberalen eine sehr große, jedoch nur graduelle, und die

Seite 319). Die übrigen Betrachtungen enthalten weit weniger Wahres. Der unredliche Erwerb, welchen der Schaden, den er bisweilen auch dem Unredlichen bringt, keineswegs entschuldigt, besteht nicht in geringer, sondern in sehr großer Ausdehnung und kann nicht durch einige Schutzmaßregeln, sondern nur durch eine neue Erwerbsordnung bekämpft werden. Die Rechtfertigung der Sanktion ehedem widerrechtlich erworbenen Grundeigenthums ist wohlbegründet. Die ungleiche Vertheilung des Bodens rührt nicht von der Nachwirkung eines alten Unrechts, sondern von der Zweckwidrigkeit des bestehenden Erwerbsrechts her. Derartige Nachwirkungen sind überhaupt von geringem Belang; denn die Umgestaltung der Vermögensverhältnisse erfolgt nach Einführung eines neuen Erwerbsrecht, wie die seit den letzten 60 Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Als durchaus unrichtig müssen wir Alles bezeichnen, was Thiers über die Ausschließung der besitzlosen Klasse von der Benutzung der natürlichen Güter sagt. Er räumt bei Erörterung dieser Frage — in direktem Widerspruch mit seiner Begründung des Eigenthumsrechts — die Unentbehrlichkeit der Naturkraft zur Verrichtung von Arbeit ein und behauptet dessen ungeachtet die Abhängigkeit der besitzenden und besitzlosen Klasse sei wechselseitig und der Wohlstand der letzteren in steter Zunahme begriffen. Er gründet seine ganze Deduktion auf die falsche Voraussetzung, die Bevölkerung wachse langsamer, als die Produktion, so wie überhaupt auf die rücksichtsloseste Wegläugnung allbekannter Thatsachen. Die Abhängigkeit der Besitzenden und Besitzlosen ist in Ländern, worin es keine herrenlose Naturkraft mehr gibt, nichts weniger als wechselseitig, weil die Zahl der Arbeiter stets über das Bedürfnis hinausgeht; auch nimmt der Wohlstand der letzteren keineswegs zu, sondern der Lohn bleibt, wie hoch auch die Fruchtbarkeit der Arbeit steigen möge, stets bei der physischen Nothdurft stehen. Wer dies bezweifelt, vergleiche die Lage des amerikanischen Arbeiters mit der des europäischen, und er wird finden, welche Wirkung der Mangel oder Ueberfluß an Naturkraft hat. Wenn, wie Thiers lehrt, die Civilisation den Ertrag des Bodens vertausendfältigen kann: warum beginnt man in unserem civilisirten Europa, wo der Hunger die besitzlose Klasse decimirt, nicht mindestens mit dessen Verdopplung? Man muß an der Möglichkeit jeder wissenschaftlichen Diskussion verzweifeln, wenn man es mit einem Gegner zu thun hat, welcher das Elend auf tausendfältige Ernten verweist und jede Einwendung gegen seine Hirngespinnste für kindisch erklärt; welcher unsere darbenden Volksmassen glücklich preist, weil sie die Verkümmerung in der Heimath der Deportation in die Urwälder eines fernen Welttheils vorziehen, wo sie ihrer einseitigen Ausbildung wegen einem sicheren

Kommunisten gar keine oder doch eine kaum bemerkenswerthe Verschiedenheit der Menschen an. Die Mannigfaltigkeit der Ansichten über diese lediglich durch eine richtige Auffassung unserer natürlichen Beschaffenheit zu lösende Frage hat ihren Grund darin, daß die streitenden Parteien dasjenige zu beobachten glauben, was ihnen zur Rechtfertigung ihres ethischen Standpunktes dienlich ist. Gibt man dem Sohn eines Sklaven die Erziehung eines Freien, oder umgekehrt dem Sohn eines Freien die eines Sklaven, so erhalten beide die Individualität des Standes, in dem sie erzogen werden. Diese häufig gemachte Erfahrung beweist die

---

Tod entgegen gehen würden; welcher die Nachtheile der Pacht nachweist und sie dennoch vertheidigt; welcher die Pächter von Domänen für unglückliche Sklaven, die von Privatgütern hingegen, so wie deren Tagelöhner für frei und glücklich erklärt. Wie kann es, fragen wir, wenn die Bearbeitung des Bodens das Eigenthumsrecht auf denselben begründet, Grundherrn, Pächter und Lohnarbeiter geben? wie kann ein Anderer, als der Bebauer des Bodens — sei es als Einzelner oder als Mitglied einer landwirthschaftlichen Genossenschaft — Eigenthümer desselben sein?

Gehen wir von der Rechtfertigung des Liberalismus, die, wie wir sehen, aus einem Gewebe von Widersprüchen und Sophismen besteht, zur Widerlegung des Kommunismus über.

Von diesem sagt Thiers: er vermindere die Produktion durch Schwächung des Fleißes; er beschränke die persönliche Freiheit in ungereimtester Weise, er führe, obwohl nicht alle seine Anhänger diese Konsequenz zugeständen, zur Aufhebung der Familie. Denn „entweder müsse Alles Eigenthum sein, oder nichts. Wenn nichts, dann auch weder Brod, noch Weib, noch Kind.“ Er bedinge eine höchst lästige Gemeinschaft des Lebens in allen seinen Beziehungen: denn Gemeinschaft der Arbeit sei zur Ueberwachung der Unfleißigen, Gemeinschaft des Genusses zur Vermeidung der Aufhäufung gelieferter Genußmittel erforderlich. Er könne endlich die beabsichtigte Gleichstellung nicht erreichen, da die unvermeidliche Verschiedenheit der Berufsgeschäfte eine entsprechende Verschiedenheit der Lebensweise bedinge. Die erste, zweite und letzte dieser Einwendungen ist begründet; die beiden übrigen sind es nicht. Für Gefährdung der Familie spricht kein haltbarer Grund. Frauen und Kinder sind weder Eigenthumsstücke, noch mit solchen vergleichbar. Die völlige Lebensgemeinschaft ist in der kommunistischen Gesellschaft zwar möglich, nicht aber nothwendig. Zur Ueberwachung der Producenten genügt die Bildung kleiner Gruppen, und die der Konsumenten ist überflüssig, weil es an jedem Grund für die befürchtete Aufhäufung von Genußmitteln gebricht.

generische Gleichheit der Menschen. Erzieht man verschiedene Individuen in ein und demselben Stande, so erhält man Individualitäten, welche bei einer gewissen Aehnlichkeit eine unverkennbare, mitunter sehr große graduelle Verschiedenheit zeigen. Diese Thatsache widerlegt die Ansicht der Kommunisten und spricht für die der Liberalen. Nur die der letzteren geht demnach aus der Erfahrung hervor. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Liberalen die natürlichen Unterschiede überschätzen und, in so fern sie die zwischen der Individualität der besitzenden und besitzlosen Klasse bestehende Verschiedenheit von natürlichen Ursachen herleiten, sich eines noch größeren Irrthums schuldig machen, als die alle individuellen Verschiedenheiten für künstlich erklärenden Kommunisten. Wir enthalten uns einer specielleren Erörterung dieser Materie, weil wohl kein unbefangener Beobachter an der Richtigkeit des Gesagten zweifelt und die befangenen sich nicht belehren lassen.

2) Alle Menschen haben ein Recht auf Benutzung eines gleichen Antheils der natürlichen, von Gott verliehenen Güter.

Da die natürlichen Güter unentbehrliche Hülfsmittel zur Erzeugung der ökonomischen sind, und der Mensch dieser letzteren zur Erreichung aller seiner Lebenszwecke bedarf: so unterliegt es keinem Zweifel, daß er ein angeborenes Recht auf Benutzung der ersteren hat. Es fragt sich nur, wie groß die den Einzelnen zufallenden Theile derselben sind. Die Monopolisten lehren: bald groß, bald klein, nach Maßgabe der verschiedenen durch göttliche Anordnung bestehenden Monopole. Ihre Lehre bedarf, da die behauptete göttliche Anordnung weder in den Naturgesetzen, noch in der Offenbarung ausgedrückt, also geradezu erdichtet ist, keiner Widerlegung. Die Kommunisten lehren: von gleicher Größe, und zwar auf Grund der von ihnen angenommenen Gleichheit der Arbeitskräfte. Der Schluß ist richtig, die Voraussetzung falsch. Die Liberalen lehren, von beliebiger Größe. Sie sind der Meinung, daß Jedermann sich nach Belieben natürliche Güter aneignen und, einmal angeeignet, sie auf

Andere übertragen dürfe. Hiermit hört also, weil jene Güter nur in beschränkter Menge vorhanden sind, das Recht auf deren Benutzung auf, ein Urrecht zu sein. Denn es kommt nicht mehr allen, sondern nur noch gewissen Menschen, nämlich denjenigen zu, welchen es gelingt, natürliche Güter zu okkupiren oder sie von den ersten Besitzergreifern zu erlangen: der Zufall allein entscheidet über die Vertheilung. Man sieht auf den ersten Blick, daß die Ansicht der Liberalen — nach welcher einem großen Theil der Menschen das Recht auf die Existenz abgesprochen wird — von der Wahrheit viel weiter entfernt ist, als die der Kommunisten, welche nur darin fehlen, daß sie, die Ungleichheit der Arbeitskräfte verkennend, die natürlichen Güter statt in ungleicher in gleicher Weise vertheilen.

Uebrigens ist die in Rede stehende Frage verwickelter, als sie scheinen mag. Die natürlichen Güter werden nämlich durch Bearbeitung in Kapitalien verwandelt und erlangen hierdurch einen höheren Grad von Fruchtbarkeit. Dieser Umstand bedingt einen scheinbaren Konflikt zwischen angeborenen und erworbenen Rechten. Die Einen beanspruchen ein Recht auf die durch ihre Arbeit erzeugten Kapitalien, die Anderen auf die denselben zu Grunde liegende und darin fortwirkende Naturkraft. In diesem allerdings verwickelten Verhältnis liegt der Grund der zwischen den Kommunisten und Liberalen obwaltenden Meinungsverschiedenheit. Die letzteren sprechen die Kapitalien als Arbeitsprodukte deren Urhebern zu; die ersteren machen das angeborene Recht auf die darin enthaltene Naturkraft ohne Berücksichtigung der Arbeit derer, die sie kapitalisirten, geltend. Sie irren in verschiedener Weise. Die Kapitalien entstehen durch Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft und sind — einmal gebildet und als Produktionsmittel verwandt — in ihren Wirkungen gesteigerte Naturkraft, woraus folgt, daß Jedermann als Producent ein Recht auf Benutzung einer seiner Arbeitskraft entsprechenden Kapitalmasse, nnd als Kapitalist auf Bezug der Rente der von ihm erworbenen Kapitalien hat — Rechte, deren Genuß, wie leicht einzusehen, von

der Aufhebung des Uebervölkerungsrechts abhängt, weil, so lange dies fortbesteht, die Versorgung Aller mit Naturkraft unmöglich ist.

3) Alle Menschen sind rechtlich zur Leistung gleicher Arbeit verpflichtet.

Da der Trieb zur Selbstbestimmung in der Natur des Menschen liegt, und die Produktion sämmtlicher Genußmittel ihrer Konsumtion vorangehen muß: so kann die Verpflichtung zur Arbeit keine Forderung des natürlichen Rechts sein; denn sie schließt — weil Jeder, sobald er nicht auf Kosten Anderer genießen darf, durch seine Bedürfnisse zur Arbeit gezwungen wird — eine entbehrliche und deshalb verwerfliche Beschränkung unserer persönlichen Freiheit ein. Ueberdies macht die Ungleichheit der Arbeitskräfte die Verpflichtung zur Leistung gleicher Arbeit unmöglich; denn diese würde, wenn auch mit aller Strenge durchgeführt, dennoch illusorisch sein. Bestände die von den Kommunisten behauptete Gleichheit der Individualitäten, so würden, da in dieser die Gleichheit der Fähigkeiten, des Fleißes und der Bedürfnisse enthalten ist, die Menschen bei gleicher Befugnis zur Benutzung der natürlichen Güter sich schon ohne Zwang derselben Arbeit unterziehen. Hieraus erhellt, daß selbst vom kommunistischen Standpunkt aus die Pflicht zur Arbeit sich nur in Folge der Aufhebung des individuellen Eigenthums rechtfertigen läßt.

4) Alle Menschen haben gleiche Ansprüche auf Lebensgenüsse jeder Art, insbesondere auf den Genuß sachlicher Güter.

Diese Rechtsregel ist, eben so wie die vorhergehende, unausführbar und keineswegs eine Forderung der natürlichen Weltordnung. Unsere Bedürfnisse sind sowohl der Art, als dem Grade nach verschieden. Diese Thatsache beweist, daß volle Gleichheit der Genüsse geradezu unmöglich, also durchaus nicht durch gleiche Vertheilung aller einzelnen Genußmittel zu erreichen ist; denn wenn verschiedenen Individuen, welchen die Konsumtion eines Gutes theils großen, theils geringen Genuß gewährt, jenes Gut in gleicher Menge gegeben wird: so sind sie, hinsichtlich des Genusses, nichts weniger als gleich-

gestellt. Eine wirkliche Gleichstellung würde nur dann stattfinden, wenn die von den Kommunisten behauptete, das Fundament ihres ganzen Systems bildende Gleichheit der Persönlichkeiten wirklich bestände. Dasselbe gilt von dem rechtlichen Anspruch auf gleiche Genüsse. Er fiele alsdann mit dem Recht des Producenten auf den Genuß seiner Arbeitsprodukte zusammen und wäre als solches naturgesetzlich begründet.

Wenn verschiedene Kommunisten die Gleichheit der Genüsse auf sachliche Güter beschränken und Verschiedenheiten in der persönlichen Stellung der Individuen zulassen; wenn sie diese in Stadt- und Landbewohner, in Ackerbauer, Gewerbetreibende, Künstler und Gelehrte, in Regierende und Regierte theilen, oder gar das Verdienst durch Ehrenbezeugungen belohnen: so erlauben sie sich Abweichungen von ihren Principien, wodurch sie unbewußt deren Unhaltbarkeit eingestehen. Und wenn sie, was ebenfalls vorkommt, bis zur offenen Anerkennung der Ungleichheit der Arbeitskräfte gehen: so gerathen sie auf den Boden der Neukommunisten, mit deren Ansichten wir uns in dem nächsten Abschnitt beschäftigen werden. Meist fehlt es ihnen an der zur konsequenten Durchführung ihres Grundprincips nöthigen Präcision. Sofort folgert z. B. Cabet die Gleichheit der Rechte und Pflichten aus der Gleichheit der Individualitäten und nimmt dessen ungeachtet keinen Anstand, die Verdienste großer Männer durch deren Versetzung in das Pantheon zu belohnen.

5) Die bestehende Gesellschaft befindet sich in der kläglichsten Lage. Grobe Unsittlichkeit herrscht unter den höheren, wie unter den niederen Ständen, und die letzteren leben in drückender Armuth.

Die Schilderung, welche uns die Kommunisten (siehe Seite 397) von der Lage der bestehenden Gesellschaft, namentlich von den Verhältnissen der besitzenden und besitzlosen Klasse, dem Ueberfluß der einen und dem Elende der anderen, so wie von den hieraus entspringenden Lastern machen, ist durchaus getreu. Zwar lassen es ihre Gegner nicht an sophistischen Einwendungen fehlen; doch was vermögen diese Angesichts laut sprechender Thatsachen, von

deren Richtigkeit jeder unparteiische Beobachter sich täglich überzeugen kann! Allerdings mögen viele der gerügten Einwendungen weniger auf einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit, als auf Unkenntnis der wirklichen Zustände beruhen; immerhin aber ist diese Unkenntnis der höheren Stände selbstverschuldet, Selbstsucht daher der letzte, wenn auch versteckt liegende Grund ihrer Verblendung.

6) Die Noth der Armen ist Folge von dem Wohlleben und dem Müssiggang der Reichen.

Die Kommunisten eifern unaufhörlich gegen den Müssiggang, die Verschwendung, die zahlreiche Dienerschaft und die Luxuspferde der Reichen, schlagen jedoch aus Unkenntnis der wahren Sachlage die Vortheile, welche den Armen aus der Unterdrückung des Reichthums erwachsen würden, viel zu hoch an. Sie bedenken nicht, daß die Zahl der Reichen höchstens einige Tausendstheile der Bevölkerung beträgt, und daß, falls dieselben sich sämmtlich auf das Nothwendige beschränkten, sammt ihrer Dienerschaft nützliche Arbeit verrichteten und ihre Luxuspferde vor den Pflug spannten, dadurch noch wenig für den großen Haufen der Armen gewonnen wäre. Wenn auch die schroffen Gegensätze zwischen Reich und Arm unser sittliches Gefühl auf das Empfindlichste verletzen, so ist doch die wichtigere Ursache des Elendes nicht darin, sondern in der Unzulänglichkeit der Produktion zu suchen. Was die Gegner der Kommunisten zur Rechtfertigung jener Gegensätze sagen, ist, weil die Monopolisten sie als Fügungen Gottes, die Liberalen sie als Folge der ungleichen Vertheilung der Arbeitskräfte betrachten, ohne allen Grund.

7) Wenn die Ausbeutung der natürlichen Güter in Gemeinschaft geschieht und sich Alle gleich dabei betheiligen, so wird bei mäßiger Arbeit ein sehr hoher Grad von Wohlstand erzielt.

Sämmtliche Kommunisten stimmen dahin überein, daß sie mit fünf- bis achtstündiger täglicher Arbeit eine Fülle von Genußmitteln zu schaffen gedenken und daß sie sich um die Beweise für die Möglichkeit so günstiger Erfolge wenig Sorge machen.

Der überhaupt erreichbare Grad von Wohlstand hängt gänzlich von der natürlichen Beschaffenheit der beiden Güterquellen — der Natur- und Arbeitskraft — und unsere Kenntnis über diesen Gegenstand lediglich von ökonomischen Forschungen ab. Wir werden nachweisen, daß die Fruchtbarkeit der Natur- und Arbeitskraft weit geringer ist, als die Kommunisten annehmen; daß, wenn beide Kräfte im günstigsten Verhältnis zu einander stehen, 10 Stunden täglicher Arbeit zur Begründung eines zwar befriedigenden, aber noch weit hinter den Erwartungen der Kommunisten zurückbleibenden Wohlstandes erforderlich sind, und daß, falls die Bevölkerung das normale Maß überschreitet, eine Abnahme im Ertrag der Arbeit eintritt, die binnen kurzem zum äußersten Elende führt. Eine kommunistische Gesellschaft mit normaler Bevölkerung böte allerdings, wenn die Arbeit richtig organisirt und der nöthige Fleiß vorhanden wäre, die Bedingungen zur Erzielung eines hohen Grades von Wohlstand dar; denn sie ermöglicht die Anwendung einer erschöpfenden Arbeitstheilung, die Vermeidung aller inproduktiven Arbeit und die zweckmäßigste Verwendung der Naturkraft. Leider könnte jedoch dieser befriedigende Zustand nur von kurzer Dauer sein, weil die kommunistischen Institutionen die Uebervölkerung im höchsten Grade befördern. Ueberdies gilt das Gesagte nur unter der Voraussetzung, daß die von den meisten Kommunisten gestattete Arbeitstheilung zur Anwendung komme. Wollte man hingegen, was Owen konsequenter Weise verlangt, einen Jeden an sämmtlichen Funktionen betheiligen, so würde hierdurch die Fruchtbarkeit der Arbeit außerordentlich vermindert werden.

8) Alle oder doch fast alle Unsittlichkeit ist Folge der bestehenden Institutionen.

Alle Menschen haben gute und böse Triebe, welche sowohl der Art, als dem Grade nach sehr verschieden sind. Ausschließlich gute oder ausschließlich böse finden sich bei niemanden; bei Menschen, die wir als gut oder bös zu bezeichnen pflegen, walten nur die Triebe der einen oder der anderen Art vor. Die eigenthüm-

liche Mischung dieser Triebe bildet unseren sittlichen Charakter. Letzterer entsteht durch das Zusammenwirken innerer und äußerer Einflüsse, wovon bald die einen, bald die anderen das Uebergewicht haben. Könnte man — was der so eben angeführten Thatsache wegen nicht möglich ist — neugeborene Kinder in vollkommen guter oder vollkommen schlechter Umgebung heranwachsen und sich ausbilden lassen: so würden sie zwar einen ihrer Umgebung entsprechenden Charakter annehmen, niemals aber vollkommen gut oder bös werden. Unsere Handlungen sind im Allgemeinen Folge unserer Gesinnung; dieser Kausalzusammenhang ist jedoch keineswegs von der Art, daß die Handlungen sittlich gleichgesinnter Menschen sich ebenfalls gleich oder auch nur annäherungsweise gleich blieben. Jeder unserer Handlungen geht ein innerer Kampf voran, dessen Ergebnis nicht nur von der Gesinnung, sondern auch von der Versuchung, gegen die wir zu kämpfen haben, abhängt. Der Einfluß, welchen die Versuchung übt, ist so groß, daß die Lebenslage der meisten Menschen für deren sittlichen Zustand maßgebend wird. Da nun die bürgerliche Ordnung geradezu über die Lebenslage der Staatsangehörigen entscheidet, so kann über ihren Einfluß auf deren sittliches Verhalten kein Zweifel obwalten. Die unmittelbare Wirkung einer schlechten bürgerlichen Ordnung besteht in Vermehrung der unsittlichen Handlungen, die mittelbare in der durch die Eindrücke dieser bedingten Verschlechterung der Gesinnung, welche ihrerseits wieder zur Vermehrung der unsittlichen Handlungen beiträgt. Auf diese Weise entsteht ein Wechsel von Wirkung und Rückwirkung, der eine dauernde Zunahme der Unsittlichkeit zur Folge hat.

Da nun eine alle Versuchung zum Bösen beseitigende Konstruktion der Gesellschaft nach den Gesetzen der natürlichen Weltordnung unmöglich ist: so müssen wir diejenige als nicht entsittlichend bezeichnen, welche die Versuchung auf das geringste Maß zurückführt. Zur Entscheidung der Frage, ob die bestehenden Institutionen entsittlichend wirken, haben wir also zu ermitteln, ob

sie erstens viele Staatsangehörige in eine zur Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten ungünstige Lage bringen, und zweitens, ob vollkommnere möglich sind. Die entscheidende Frage spaltet sich demnach in zwei, die wir beide zu erwägen haben.

Die erste ist leicht zu beantworten. Die allgemeinste Erfahrung zeigt, daß von sämmtlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft diejenigen, welche sich durch produktive Arbeit mäßigen Wohlstand zu verschaffen vermögen, die sittlichste Klasse, und diejenigen, welche in Mangel oder Ueberfluß leben, namentlich wenn der erstere sich mit unfreiwilligem, der letztere sich mit freiwilligem Müssiggang verbindet, die unsittlichste bilden. Bedenkt man nun, daß die erstere dieser Klassen einen verhältnismäßig sehr kleinen und sich sogar ununterbrochen vermindernden Theil der liberalen Gesellschaft ausmacht, während Mangel und Ueberfluß in den extremsten Formen auftreten; daß Wucher, Spiel und Betrug in derselben nicht nur ungestraft bleiben, sondern sogar die ergiebigsten Erwerbszweige sind; daß die besitzlose Klasse sich zu direkten Angriffen auf das Eigenthum getrieben sieht und selbst die Milderung ihres Elendes auf dem Wege der Wohlthätigkeit (siehe Seite 304) unmöglich gemacht ist: so kann man die entsittlichende Wirkung der liberalen Institutionen keinen Augenblick bezweifeln. Dasselbe gilt — wenn auch in geringerem Grade — von den monopolistischen, die sich von jenen nur dadurch unterscheiden, daß sie das Bestehen eines etwas größeren und zugleich stabileren Mittelstandes bedingen.

Zur Erledigung der zweiten Frage haben wir nachzuweisen, daß es eine Konstruktion der bürgerlichen Gesellschaft gibt, durch welche die zur Sittlichkeit am meisten befähigte Klasse einen größeren Umfang, als in der monopolistischen oder liberalen erlangt. Unsere den wesentlichen Inhalt dieses Werkes bildenden Untersuchungen liefern nicht nur diesen Beweis, sondern zeigen, daß jene Klasse in einer richtig konstruirten Gesellschaft die große Mehrzahl ihrer Mitglieder umfaßt. In wie weit sich in einer solchen die Unsittlichkeit vermindert, läßt sich natürlich nicht mit Genauigkeit

voraus bestimmen. Sicher ist jedenfalls, daß der bei weitem *größere Theil* aller jetzt vorkommenden *Vergehen* wegfällt und daß dieser Erfolg eine seiner Größe entsprechende Rückwirkung auf die *Gesinnung* äußern muß [1]).

Wenn die Kommunisten an die Aufhebung *aller* oder *fast aller Unsittlichkeit* glauben, so verkennen sie die letzte, durch keine bürgerliche Ordnung zerstörbare Ursache derselben — die *sündhafte Natur* des Menschen. Ihr Irrthum ist jedoch bei weitem geringer, als der unserer meisten Moralisten, die den Einfluß der Institutionen auf die Sittlichkeit theils unbeachtet lassen, theils als unwesentlich behandeln. Das *Sittengesetz* gebietet nicht, wie vielfach, namentlich von Theologen [2]), behauptet

---

1) Untersuchungen über den von *gerechten Institutionen* auf unsere *sittliche Vervollkommnung* zu erwartenden Einfluß behandeln das *wichtigste Problem* der Ethik, mit dessen Lösung sich freilich unsere in materialistischen Interessen versunkene Zeit um so weniger befaßt, als ihr überhaupt aller Sinn für die Pflege ethischer Wissenschaften abgeht. Um mindestens Einiges über die Bedeutung jenes Einflusses zu sagen, erlauben wir uns, ihn an einem der anschaulichsten Beispiele zu zeigen. Die Erfahrung lehrt, daß der Diebstahl bei allen Ständen vorkommt; daß man ihn jedoch bei den wenn auch nur mäßig begüterten Ständen eben so selten, als bei den in Dürftigkeit lebenden häufig antrifft. Da nun nicht anzunehmen ist, daß die sittlichen Anlagen der Menschen sich nach dem Stande richten, in welchem sie geboren werden, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der bei den Dürftigen vorherrschende Hang zum Diebstahl nur Folge größerer Versuchung ist. Hieraus folgt, daß in einer die Dürftigkeit aufhebenden Gesellschaft der Diebstahl unter allen Ständen eben so selten sein muß, als er gegenwärtig unter den begüterten ist, und man möchte wohl ohne Uebertreibung die Verminderung der jetzt vorkommenden Eigenthumsverletzungen um $^9/_{10}$ ihres Betrags anschlagen können.

2) Unsere Theologen verkennen leider den zwischen den beiden Theilen der Ethik bestehenden Zusammenhang in so hohem Grade, daß sie eine *christliche Moral* ausgebildet haben, ohne ihr ein *christliches Recht* zur Seite zustellen. Ja sie entblöden sich nicht, die *sittliche Verpflichtung* zur Einführung *christlicher Institutionen* geradezu in Abrede zu stellen, und haben durch die Verbreitung ihrer Irrlehren der Verwirklichung der christlichen Weltansicht *größere Hindernisse* entgegen gestellt, als sie bei der Gesammtheit aller Feinde des Christenthums fand. Wir bemerken, daß wir uns, in Ermangelung gebräuchlicher Ausdrücke, des Wortes *Ethik* im *engeren*

wird, die Anerkennung einer jeden beliebigen, sondern verpflichtet vielmehr zur Herstellung der gerechtesten, d. h. zur Förderung der Sittlichkeit geeignetsten bürgerlichen Ordnung. Diese höchste und wichtigste aller ethischen Wahrheiten ist leider nur allzu wenig erkannt worden und noch weniger in die sittliche Ueberzeugung des durch falsche Doktrinen irre geleiteten Volkes übergegangen.

9) Alle oder doch fast alle Unsittlichkeit verschwindet, wenn Gleichheit der Arbeit und des Genusses eingeführt und das individuelle Eigenthum aufgehoben wird.

Wir haben bereits gehört, daß die Aufhebung aller Unsittlichkeit unmöglich ist. Es fragt sich demnach nur, in wie weit die vorgeschlagenen Mittel ihrem Zweck entsprechen, d. h. in wie weit sie die Versuchung zum Bösen vermindern. Die Kommunisten gehen, wie bei allen ihren Behauptungen, so auch hier von falschen Voraussetzungen aus. Sie zwängen alle Individuen, weil sie dieselben für gleich halten, in ein und dieselbe Form und verpflichten sie, darin zu verharren. Man sieht leicht ein, wie schwer denselben die Erfüllung dieser ihrer Natur widerstrebenden Pflicht werden muß. Die Kommunisten nehmen ferner als ausgemacht an, daß alle Glieder einer kommunistischen Gesellschaft sich schon bei mäßiger Arbeit in befriedigendem Wohlstand befänden und daß daher die Verpflichtung zur Leistung dieser Arbeit keine Schwierigkeiten darböte. Leider beruht jedoch diese Annahme auf einer Fiktion. Alle Glieder der kommunistischen Gesellschaft müssen, wie schon früher erwähnt, selbst bei angestrengter Arbeit in drückende Armuth, d. h. in eine für die Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten möglichst ungünstige Lage gerathen.

Die Ansicht, daß durch Aufhebung des individuellen Eigenthums die Quelle aller Unsittlichkeiten verstopft werde, ist ebenfalls unbegründet. Der letzte Grund derselben liegt in dem Streben

---

Sinn für Recht und Moral, im weiteren für Religion, Kunst, Recht und Moral bedienen (siehe Kap. 16).

nach müheloſem Genuß, und dieſer wird durch Einführung neuer Formen für das Eigenthum nicht unterdrückt, ſondern nur in neue Bahnen gedrängt. Wer unſittlich genug iſt, nach Genuß auf Koſten Einzelner zu trachten, wird keinen Anſtand nehmen, dasſelbe auf Koſten der Geſellſchaft zu thun. Uebrigens dürfte, auch wenn die gleiche Vertheilung der ſachlichen Güter gelänge, der Erfolg dieſer Maßregeln noch keineswegs den Erwartungen der Kommuniſten entſprechen. Tritt die Verſuchung zum Böſen nicht in den verſchiedenſten Formen auf? Blieben bei voller Vermögensgleichheit nicht mannigfache, aus geſchlechtlichen Beziehungen erwachſende Konflikte? [1]) Würde mit dem Unterſchied zwiſchen arm und reich auch der zwiſchen ſchön und häßlich, zwiſchen ſtark und ſchwach, zwiſchen geiſtreich und beſchränkt aufhören? Würde der Reichbegabte ſich nicht über den Minderbegabten erheben, oder dieſer den erſteren beneiden können? Bliebe nicht der Kampf um alle perſönlichen Güter und würde derſelbe nicht um ſo heftiger entbrennen, je weniger der um die ſachlichen möglich wäre?

Die Gegner des Kommunismus ſtimmen ſämmtlich in Ver-

1) Es läßt ſich nicht verkennen, daß die kommuniſtiſchen Inſtitutionen dem außerehelichen Verkehr in keiner Weiſe förderlich ſind. Die äußeren Urſachen, durch welche derſelbe die große Ausdehnung erlangt, in der er gegenwärtig beſteht, laſſen ſich auf zwei zurückführen: Es gibt erſtens viele zur Ehe geneigte Perſonen, welche ſich ungünſtiger Verhältniſſe wegen erſt ſpät oder gar nicht verheirathen können, und zweitens hat ſowohl der Mangel als der Ueberfluß die Ausſchweifung im Gefolge; denn der Ueberfluß gebiert die Wolluſt, und der Mangel erhebt nicht nur die Proſtitution zum Gewerbe, ſondern entfeſſelt auch durch die Verthierung des Menſchen deſſen phyſiſche Triebe. Beide Uebelſtände würden in der kommuniſtiſchen Geſellſchaft — wenn dieſe herſtellbar wäre — gänzlich wegfallen und dadurch der außereheliche Verkehr auf diejenigen Fälle beſchränkt werden, in welchen er Folge der Unbeſtändigkeit iſt. Leider können wir jedoch aus naturgeſetzlichen Gründen auf keine Weiſe in eine ſo günſtige Lage gelangen; denn von den genannten Uebelſtänden läßt ſich nur die extreme Ungleichheit des Vermögens, nicht die Verſpätung der Ehen, alſo die Verſuchung, wenn auch größeren Theils, doch keineswegs vollſtändig beſeitigen.

werfung der unter 8 und 9 mitgetheilten Ansichten überein, widerlegen sie jedoch in sehr verschiedener Weise.

Ein Theil derselben behauptet, die Einführung neuer Institutionen sei darum kein Mittel zur Hebung der Sittlichkeit, weil die alten nichts zu wünschen übrig ließen. Dies ist das Urtheil aller konsequenten Anhänger des Monopolismus und Liberalismus, von den einen, wie den anderen im Hinblick auf die eigene Ordnung gefällt. Die Monopolisten versichern, Gott habe Reiche und Arme gemacht, diese zur Entsagung, jene zur Mildthätigkeit bestimmt, und somit Alle in den Stand gesetzt, sich durch Uebung der anbefohlenen Tugenden den Himmel zu erwerben — in der That eine sehr bequeme Beweisführung! Gott hat zwar die Looſe verschieden vertheilt, aber Allen dieselben Gebote gegeben und den Weg zum Himmel nicht für die einen mit Dornen, für die anderen mit Blumen bestreut. Er hat weder Arme, noch Reiche gemacht, sondern nur durch ungleiche Vertheilung der Arbeitskraft die Bedingungen zur Ungleichheit der Produktion, und durch das Gebot „der Arbeiter ist seines Lohnes werth" die Norm für die Vertheilung der Produkte gegeben. Die der Arbeit ihren Lohn absprechende monopolistische Ordnung besteht demnach nicht durch, sondern gegen den Willen Gottes. Sie ist das Werk sündiger, die göttlichen Gebote mißachtender Menschen. Entsagung um ihrer selbst willen ist niemanden durch das Evangelium geboten und daher keineswegs ein Verdienst. Die Mildthätigkeit hingegen ist auf das Nachdrücklichste geboten, aber nur für diejenigen ein Verdienst, welche die Früchte ihres Fleißes mit Anderen theilen, nicht für solche, die Andere ihrer Arbeitsprodukte berauben, sie dadurch ins Elend stürzen und ihnen alsdann einen kleinen Theil des geraubten Gutes zurückgeben. Die Liberalen versichern, daß nach ihrer Ordnung jedem die Früchte seines Fleißes zufielen und daher alle Vermögensverschiedenheiten Folge der Ungleichheit der Arbeitskräfte seien. Sie schreiben alle Uebel der Grausamkeit der natürlichen Weltordnung zu. Wenn ihre Behauptungen richtig

wären, so befänden wir uns allerdings in einer hoffnungslosen Lage.

Der andere Theil räumt die Ungerechtigkeit aller bisherigen Institutionen ein, erklärt jedoch die Gründung einer gerechten Ordnung für unmöglich, weil die Menschen wegen ihrer sündhaften Natur niemals etwas Gerechtes zu schaffen vermöchten und darum voraussichtlich stets aus einer Ungerechtigkeit in die andere verfallen müßten.

Da gerechte Institutionen im Vortheil aller Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft liegen, so können sie diesen sehr wohl um ihres Nutzens willen genehm sein. Wir sagen: sie können, nicht sie müssen; denn ein Theil der Bürger kann auch, in der Hoffnung, die übrigen zu unterdrücken, nach Vorrechten, d. h. nach Einführung ungerechter Institutionen trachten. Freilich hat derselbe in diesem Falle Konflikte zu befürchten, die mit seiner eigenen Unterdrückung, statt mit der seiner Mitbürger endigen können. Doch die Selbstsucht ist blind und ein gefährlicher Rathgeber; sie kann eben so wohl zur Verfolgung vermeintlicher, als wirklicher Vortheile rathen. Erwägt man indessen, daß wir nicht nur böse, sondern auch gute Triebe haben; daß letztere sämmtlich zu Gunsten gerechter Institutionen sprechen; daß schon ein geringer Grad von sittlicher Kraft genügt, uns zu deren Annahme zu bestimmen: so hat man allen Grund zu erwarten, daß die vereinten Stimmen der Klugheit und Sittlichkeit ein den Erfolg jeder einzelnen derselben übertreffendes Resultat herbeiführen werden. Hiergegen läßt sich einwenden, daß man allerdings zu solchen Erwartungen geleitet werde, wenn man den Menschen an sich, nicht aber wenn man ihn in seinen historisch gegebenen Verhältnissen betrachte. Die Erfahrung zeige, daß von jeher einer gebildeten Minorität die Unterdrückung einer minder gebildeten Majorität gelungen sei; daß dieses ungerechte Verhältnis noch immer mit dem besten Erfolg bestehe; daß demnach unsere jetzigen Gewalthaber bei Behauptung ihrer Stellung wenig zu fürchten hätten und deshalb die Stimme der Sittlichkeit leicht

überhören würden. Wir entgegnen, daß die herrschende Minorität die unterdrückte Majorität allerdings zu fürchten hat, sobald diese zur Erkenntnis ihrer Lage gelangt; daß sie deren Aufklärung nicht zu hindern vermag und daß niemals ein ganzer Stand aller sittlichen Motive ermangelt: gestehen jedoch, daß wir hinsichtlich der Entscheidung dieser wichtigsten aller Streitfragen nicht wissenschaftlichen Erörterungen, sondern lediglich der Erfahrung vertrauen, was wir um so zuversichtlicher thun können, als wir die tröstliche Ueberzeugung hegen, daß die Geschichte bereits entschieden hat. Als Frankreich vor 60 Jahren die Einführung der liberalen Ordnung unternahm, erwartete man Alles davon, was man jetzt von dem Socialismus erwartet; man hielt sie für vollkommen gerecht; und dennoch gelang das Unternehmen, gelang gegen den Willen der französischen Aristokratie und des mit ihr verbündeten Europas. Die Macht der neuen Rechtsidee war so groß, daß selbst ein nicht unbeträchtlicher Theil der Aristokratie mit Verleugnung seiner Standesinteressen für sie in die Schranken trat. Dieser Triumph des Liberalismus ist in ethischer Beziehung der des Panpolismus überhaupt; denn die zur Einführung einer panpolistischen Rechtsidee erforderliche sittliche Kraft bleibt sich gleich, möge jene ihren Zwecken entsprechen, oder nicht. Nur Mangel an Einsicht, nicht unsere sündige Natur ist die Scheidewand, welche uns von gerechten Institutionen trennt. Und diese Scheidewand wird fallen; denn daß wir an Erkenntnis, wenn auch langsam, doch ununterbrochen wachsen, wagen selbst die Feinde des Fortschritts nicht zu bestreiten. Das Menschengeschlecht ist mehr als eine in sich zerfallene Räuberbande, seine Lage trotz sechstausendjähriger Leiden nicht hoffnungslos; dafür bürgt das unwiderlegliche Zeugnis der Geschichte.

10) Alle Menschen leben am glücklichsten, wenn sie sich in einer möglichst gleichen Lage befinden.

Wir sind um so glücklicher, je vollständiger wir unsere Persönlichkeit zu entfalten vermögen, werden es also wegen der Ungleichheit der letzteren in der kommunistischen Gesellschaft um so

weniger sein, je strenger diese den Grundsatz der abstrakten Gleichheit durchführt. Alles, was die Gegner des Kommunismus letzterem in dieser Beziehung zum Vorwurf machen, ist wohlbegründet. Es ist wahr, daß derselbe die persönliche Freiheit in unerträgliche Fesseln schlägt; daß er durch seine gesetzlichen Normen für Arbeit und Genuß die Last von jener verdoppelt und diesen seines Reizes beraubt; daß er die Individualität sowohl der einzelnen Menschen, als der Nationen zerstört und die reiche Mannigfaltigkeit des Lebens in ein bis zum Ueberdruß ermüdendes Einerlei auflöst.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen lassen wir die oben erwähnte Darlegung der gegen die kommunistische Ordnung sprechenden ökonomischen Gründe folgen. Diese sind:

1) Der dem Menschen aus der Verfügung über individuelles Eigenthum erwachsende Genuß geht gänzlich verloren.

Wir haben einen unwiderstehlichen Trieb über sachliche Güter zu verfügen, sie zum Ausdruck unseres Wollens nnd Strebens zu machen. Sind wir an der Befriedigung dieses nicht wegzuleugnenden Triebes verhindert, so entbehren wir auch bei dem reichlichsten Unterhalte einen der höchsten uns beschiedenen Genüsse. Wir sind *individuelle* Wesen und bedürfen als solche des *individuellen Eigenthums*. Wir sind ohne dasselbe in der uns von Gott verliehenen Herrschaft über die Natur beschränkt. Jeder Angriff darauf schließt einen Angriff auf unsere Persönlichkeit ein [1]). Diese

1) Besonderer Erwähnung bedarf ein ganz eigenthümlicher, mit der Aufhebung des individuellen Eigenthums unvermeidlich eintretender Verlust an Genuß, welcher davon herrührt, daß das Verschenken sachlicher Güter aufhört. Wir haben sämmtlich den Trieb, unsere Zuneigung für geliebte Personen durch Mittheilung der genannten Güter zu bethätigen. Dieser Trieb ermöglicht eine *Verdopplung des Genusses*, denn der *Geber* genießt nicht minder, als der *Empfänger*. Es ist bekannt, wie leicht für ihre Kinder arbeitende Eltern die größten Anstrengungen ertragen, und welcher Aufopferung Männer für geliebte Frauen fähig sind. Die aus derartigen Leistungen erwachsende Verdopplung des Genusses würde in der kommunistischen Gesellschaft nur dann möglich sein, wenn, was nicht zu erwarten steht, die Liebe zur Gesammtheit eben so mächtig in uns wirkte, als die zu unseren nächsten Angehörigen. Aus diesem Umstande folgt jedoch keineswegs die von den meisten Gegnern der

unwiderleglichen Wahrheiten bekennt auch die liberale Schule. Sie bleibt jedoch nicht bei der Rechtfertigung des individuellen Eigenthums stehen, sondern bringt dieselbe stets mit anderen durchaus unrichtigen Behauptungen in Verbindung. Sie sagt nämlich: weil das Recht auf individuelles Eigenthum ein Urrecht sei, so müsse Erwerbsfreiheit bestehen und alles socialen Zwecken dienende Eigenthum individuelles sein. Beide Schlüsse sind falsch: der erste, weil aus der Annahme eines Urrechtes auf Eigenthum keineswegs die Erwerbsfreiheit folgt, welche das Eigenthum nur gewissen, nicht allen Menschen zugänglich macht, sondern im Gegentheil ein Erwerbsrecht, welches einen Jeden in den Stand setzt, Eigenthümer zu werden; der zweite, weil sich aus der Nothwendigkeit des individuellen Eigenthums nichts über das geeignetste Verhältnis zwischen diesem und dem gemeinschaftlichen schließen läßt. Nur die natürliche Beschaffenheit der Güter kann uns Aufschluß über jenes Verhältnis geben. Je nachdem sich diese ihrer Natur nach zum individuellen oder gemeinschaftlichen Gebrauch eignen, verdienen sie auch individuelles oder gemeinschaftliches Eigenthum zu sein.

2) Die Beschränkung der Individuen in der Wahl ihrer Konsumtionsmittel vermindert den Genuß.

Vertheilte man sämmtliche Genußmittel einer Nation unter deren Mitglieder und stellte diesen frei, die zugetheilten Güter zu behalten oder gegen andere umzusetzen: so würden sie wegen der Verschiedenheit des Geschmacks einen beträchtlichen Theil derselben vertauschen. Sie würden hierdurch sämmtlich an Genuß gewinnen, weil für einen Jeden, der sich zu einem Tausche entschließt, das Hingegebene einen geringeren Werth hat, als das Eingetauschte. Hieraus erhellt, daß die Genüsse einer Nation beim Verbrauch

Kommunisten behauptete Gefährdung der Eltern- und Gattenliebe; sie kann sich zur Genüge durch persönliche Leistungen offenbaren und würde auch ohne alle Gelegenheit zu Opfern in ihrem vollen Umfange bestehen. Die Liebe, welche uns das Tragen unvermeidlicher Bürden erleichtert, schwindet nicht mit der Verminderung jener Bürden; sie bedarf zu ihrem Dasein nicht der Gelegenheit, Beweise für dieses zu liefern.

ein und derselben Gütermasse, also auch bei ein und derselben Arbeit, verschieden sein können und nur dann am größten sind, wenn die Vertheilung der Arbeitsprodukte den Wünschen der Konsumenten am genauesten entspricht. Erwägt man nun, daß in der kommunistischen Gesellschaft die Arbeitsprodukte gleich vertheilt und daß wegen der einheitlichen Leitung der Produktion deren sehr viele erzeugt werden, welche dem Geschmack der Konsumenten wenig zusagen: so kann man nicht verkennen, daß die Mitglieder jener keineswegs den größtmöglichen Genuß von dem Ertrag ihrer Arbeit haben.

3) Die Beschränkung der Individuen in der beliebigen Vermehrung oder Verminderung der Arbeit beschränkt den Genuß.

Die Mitglieder einer kommunistischen Gesellschaft sind, weil sie alle für die Gesammtheit arbeiten, außer Stand, die ihnen zufallenden Genußmittel durch Steigerung ihres Fleißes zu vermehren, oder sich durch Einschränkung im Verbrauch derselben mehr Muße zu verschaffen. Diese Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit hat augenscheinlich eine Beschränkung ihrer Genüsse zur Folge; denn die Konsumtion von Arbeitsprodukten und die Befreiung von Arbeit sind zwei einander ausschließende Genußquellen, deren Benutzung uns nur dann den größten Genuß gewährt, wenn wir selbst zu entscheiden haben, in wie weit wir aus der einen oder der anderen schöpfen wollen.

4) Die Sparsamkeit der Individuen wird, weil deren Konsumtion von der Produktion unabhängig ist, in bedrohlicher Weise geschwächt.

Werden Arbeitswerkzeuge, Hausgeräthe oder Kleidungsstücke nicht gehörig geschont, Nahrungsmittel, Brennmaterialien und andere Verbrauchsgegenstände nicht sorgfältig benutzt: so entstehen Verluste, deren Wiederersetzung weit mehr Arbeit kostet, als deren Vermeidung gekostet haben würde. Solche Verluste müssen in der kommunistischen Gesellschaft, deren Mitglieder sämmtliche Konsumtions- und Produktionsmittel von der Gesammtheit erhalten, offenbar in größter Ausdehnung vorkommen; denn wir suchen uns

der nicht unbedeutenden Last des Sparens theils mit, theils ohne Bewußtsein um so mehr zu entziehen, je weniger wir die Last der Arbeit zu tragen haben, durch welche die zu ersparenden Güter geschaffen werden.

5) Die Produktion steigt nicht bis zur möglichen Höhe, weil der Unfleiß in dem Vortheil der Producenten liegt.

Produciren wir für uns selbst, so setzen wir unsere Arbeit so lange fort, als deren Last noch geringer ist, wie die des Mangels, dem wir durch Leistung derselben entgehen. Der Grund unseres Fleißes ist die Aussicht auf den Genuß der erzielten Arbeitsprodukte. Sollen wir hingegen für Andere produciren, so müssen wir entweder uns hierzu sittlich verpflichtet fühlen und die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderliche sittliche Kraft besitzen, oder durch äußeren Zwang zur Arbeit genöthigt werden. Da nun für die Mitglieder einer kommunistischen Gesellschaft — weil sie einen verhältnismäßig nur sehr kleinen Bruchtheil ihrer der Gesammtheit zufallenden Arbeitsprodukte erhalten — die Liebe zum Genuß kaum noch als Triebfeder des Fleißes fortwirkt: so muß eine andere an die Stelle treten, sei es nun der sittliche, von den Individuen selbst, oder der rechtliche, von der Gesellschaft ausgehende Zwang. Die Kommunisten erkennen an, daß der rechtliche Zwang ein schlechter Ersatz für die Befugnis zur Verwendung der eigenen Arbeitsprodukte sei, hoffen jedoch, daß derselbe, weil sie sich Alles von dem sittlichen Zwang versprechen, nur ausnahmsweise erforderlich sein werde. Diese nichts weniger als begründete Hoffnung beruht auf einem doppelten Irrthum. Sie schlagen nämlich das Pflichtgefühl der Menschen weit höher und die Last der Arbeit weit geringer an, als beides nach den Gesetzen der natürlichen Weltordnung ist. Die Berufung auf die für ihre Kinder arbeitenden Eltern und die sich für das Vaterland aufopfernden Soldaten beweist nicht, was sie beweisen soll. Das Pflichtgefühl der Eltern wird durch den mächtigen Trieb der Elternliebe, das der Soldaten durch die Aussicht auf Ruhm oder gar auf materielle Vortheile

unterstützt. Außerdem sind die momentanen, in dem Zustand besonderer Erregung stattfindenden Anstrengungen des Soldaten keineswegs mit denen des Arbeiters, die Mühen des Schlachtfeldes nicht mit denen der Werkstätte zu vergleichen.

6) Die Beschränkung der Individuen in der Wahl ihrer Berufsgeschäfte schwächt durch Erschwerung der Arbeit den Fleiß.

Die allgemeinste Erfahrung zeigt, daß uns diejenige *Arbeit* am *leichtesten* fällt, welche wir *selbst*, und zwar so *frei* wie *möglich* wählen. Jede Beschränkung unserer Wahl führt zu einer entsprechenden Erschwerung der Arbeitslast. Die meisten Menschen überschätzen ihre Fähigkeiten und sind über diese nur dadurch zu belehren, daß sie sich in verschiedenen Berufsgeschäften versuchen und bei demjenigen stehen bleiben können, welches ihnen am meisten zusagt. Wenn es einer die Gesammtproduktion leitenden Regierung gelänge, allen Staatsangehörigen die ihren Kräften am vollständigsten entsprechende Rolle zuzutheilen, so würde sich dennoch der größere Theil für zurückgesetzt halten und ohne die Befugnis, seine Kraft in anderen Rollen zu versuchen, sehr unzufrieden sein, welche Unzufriedenheit bei zweckwidriger Vertheilung der Funktionen natürlich noch größer wäre. Da nun in der kommunistischen Gesellschaft voraussichtlich keine vollkommen zweckmäßige Vertheilung derselben zu erwarten steht, so muß eine große, die Luft zur Arbeit erheblich schwächende Unzufriedenheit darin herrschen.

7) Die Verpflichtung der Producenten zur Befolgung gesetzlich vorgeschriebener Methoden vermindert den Genuß an der Arbeit und damit den Fleiß.

Der sein Verfahren selbst wählende Producent ist ein schöpferisches, die Natur beherrschendes Wesen, und der ihm aus dieser Thätigkeit erwachsende *Genuß* der größte, den die *Arbeit* gewähren kann. Dieser hauptsächlich bei den künstlicheren Produktionszweigen in Betracht kommende Genuß muß der Natur der Sache nach mit der Vergrößerung der Geschäfte abnehmen und demnach in der allen Privatbetrieb aufhebenden kommunistischen

Gesellschaft fast gänzlich verschwinden. Der Umfang der Geschäfte darf aus ökonomischen Gründen nur so weit ausgedehnt werden, daß wir als Producenten nicht mehr an Genuß verlieren, als wir als Konsumenten durch die Vortheile der Arbeitskraft gewinnen.

8) Die Last der Arbeit wird durch den Zwang zur Einhaltung einer gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit erschwert.

Obgleich die meisten Producenten eine durch die Verhältnisse gegebene Arbeitszeit einhalten, so ist dennoch ein Zwang zur Einhaltung derselben belästigend. Jeder Zwang ist ein Uebel, und nur dann gerechtfertigt, wenn er zur Abwendung eines noch größeren dient. Die Berufung der Kommunisten auf die in den meisten Geschäften gebräuchliche Normirung der Arbeitszeit verfehlt in sofern ihren Zweck, als allen Betheiligten der Austritt aus denselben freisteht, und dieser bei deren verhältnismäßig geringem Umfang weit leichter ist, als der aus einem kommunistischen Staate.

9) Die specielle Beaufsichtigung der Regierten durch die Regierenden ist für jene in hohem Grade belästigend.

Jedermann weiß, wie lästig gegenwärtig den öffentlichen Beamten die Aufsicht ihrer Vorgesetzten, den Arbeitern die ihrer Arbeitgeber ist. Diese Aufsicht vermehrt sich in dem Maße, als der Zeitlohn an die Stelle des Stücklohns tritt, und findet deshalb in der allen Stücklohn abschaffenden kommunistischen Gesellschaft in größter Ausdehnung statt. Sämmtliche Mitglieder einer solchen nehmen eine weit unselbständigere und abhängigere Stellung ein, als gegenwärtig die öffentlichen Beamten, und zwar ohne, gleich diesen, ihr Amt niederlegen zu können. Die Behauptung der Kommunisten, daß die Lage unserer jetzigen Lohnarbeiter noch ungünstiger sei, als die der Beamten, ist richtig, beweist jedoch keineswegs die Unmöglichkeit einer günstigeren.

10) Die amtliche Leitung der Gesammtproduktion ist so schwierig, daß deren Ertrag durch unvermeidliche Mißgriffe der Behörden erheblich gefährdet werden muß.

Der wichtigste, die Zweckwidrigkeit der amtlichen Leitung der

Produktion beweisende Grund besteht darin, daß die Aufgabe der Regierung die Kräfte der gewissenhaftesten und befähigtsten Beamten übersteigt, wodurch zahlreiche, die Produktion bedeutend schwächende Mißgriffe derselben ganz unvermeidlich sind. Zum gedeihlichsten Fortgange der Produktion gehört, daß erstens sämmtliche Producenten die ihren Fähigkeiten am meisten entsprechenden Stellen einnehmen und sich zweitens der vollkommensten Methoden bedienen. Beide allerdings niemals vollständig erreichbaren Bedingungen werden jedenfalls in der kommunistischen Gesellschaft weit unvollständiger, als in jeder anderen, den Privatbetrieb zulassenden Gesellschaft erreicht.

11) Die Fortschritte der Technik werden durch die Unselbständigkeit der Producenten und den damit zusammenhängenden Mangel an Konkurrenz gehemmt.

Die den Fortschritt der Technik bedingenden Entdeckungen und Erfindungen sind das Ergebnis mühsamer, zur großen Mehrzahl mißlingender Versuche, deren Anstellung einen bedeutenden Aufwand sowohl an Arbeit als an Kapital erfordert, welches beides im Fall des Mißlingens natürlich verloren geht. Diesen Verlust tragen, wenn die Industrie Privatsache ist, diejenigen, welche die Versuche — sei es um des davon zu erwartenden Vortheils, sei es um des Genusses willen, den ihnen die Ausführung ihrer Ideen gewährt — anstellen; nach der kommunistischen Ordnung trägt ihn die Gesellschaft. Letztere kann demnach die Anstellung solcher Versuche nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung darauf bezüglicher Vorschläge gestatten — ein Uebelstand, welcher den technischen Fortschritt in die engsten Schranken einschließt. Jeder Kenner der Industrie weiß, daß auch die einsichtsvollste Regierung, weil sich der Erfolg technischer Versuche nicht voraussehen läßt, bei ihren Beschlüssen über Anstellung derselben den größten Irrthümern ausgesetzt ist. Man erwäge nur, daß sie bei ihren Verfügungen von bereits bekannten Principien ausgehen muß und daß gerade die unbekannten es sind, auf welchen die meisten technischen Fortschritte beruhen. Ja es scheint fast, als

bewährten sich die Erfindungen, für welche die geringsten Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, häufiger als andere. Darum ist die Abhängigkeit des Erfindungsgeistes von einer jeden, wenn auch noch so sachverständigen Behörde von entschiedenem Nachtheil. Wer dies bezweifelt, erinnere sich an das ungünstige Urtheil, welches noch in diesem Jahrhundert die französische Akademie über die Dampfschifffahrt fällte.

12) Die Künste und Wissenschaften müssen, weil durch Zwang in ihrer freien Entwicklung gestört, gänzlich verkümmern.

In der kommunistischen Gesellschaft schreibt die Regierung vor, welche und wie viele Kunstwerke erzeugt und welche literarischen Arbeiten durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Sie übt hierdurch eine alle Minoritäten zum Schweigen verdammende, nur der Majorität das Wort gestattende Censur. Auf diesem Wege wird allerdings die große Masse schlechter, gegenwärtig um des Erwerbs willen verfaßter Bücher unterdrückt, aber zugleich auch die Lebensbedingung der Wissenschaft selbst zerstört. Ohne Freiheit der Entwicklung gibt es weder Künste, noch Wissenschaften. Aller Zwang ist ihnen tödtlich. Die bürgerliche Gesellschaft hat die Pflicht, durch Lehranstalten und Akademien der Bildung eine den Ansichten der Majorität entsprechende Richtung zu geben, aber nimmermehr die Minoritäten in irgend einer Weise zu beschränken. Die Ansicht, daß diese jemals gänzlich verschwinden würden, ist jedenfalls unbegründet. Allerdings steht zu erwarten, daß die panpolistische Weltansicht über die monopolistische siegen und sich nach errungenem Sieg für immer behaupten, daß also auch der in allen Geistesrichtungen unseres die Uebergangsperiode bildenden Jahrhunderts sich aussprechende Zwiespalt aufhören werde. Aber aus diesem Sieg des Lichtes über die Finsternis wird nimmer eine das Leben seines höchsten Reizes beraubende Eintönigkeit aller künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen hervorgehen.

13) Die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung nimmt einen übermäßigen Kraftaufwand in Anspruch.

Die kommunistische Gesellschaft bedarf eines sehr zahlreichen

Beamtenstandes, theils weil der öffentliche Betrieb der Industrie viele Aemter nöthig macht, welche beim Privatbetrieb erspart werden, theils weil zur Beaufsichtigung von Producenten, in deren Vortheil der Unfleiß liegt, ein großes Personal erforderlich ist. Hierzu kommt noch, daß die Aufrechterhaltung der kommunistischen Ordnung, welche thatsächlich die Ausbeutung eines Theils der Gesellschaft durch den anderen, nämlich des produktiveren durch den minder produktiven bedingt, eben so wohl große stehende Heere erheischt, als die der liberalen.

14) Der Ertrag der Arbeit wird durch nothgedrungene Ausbeutung zu geringhaltiger Naturkräfte unter die mögliche Höhe herabgedrückt.

Da in der kommunistischen Gesellschaft das ganze Landesgebiet nur einen Eigenthümer hat, so wäre sie, weil alle aus der Vertheilung des Bodens unter viele Privateigenthümer erwachsenden Hindernisse wegfallen, sehr wohl zur zweckmäßigsten Verwendung der Naturkräfte befähigt, wenn sie Garantien gegen abnorme Fortschritte der Bevölkerung besäße. Zwar entsprechen die von den verschiedenen kommunistischen Schriftstellern entworfenen Organisationspläne jenem Zweck sehr schlecht; doch kommt dieser Mangel, da sie sich leicht durch einen besseren ersetzen ließen, nur wenig in Betracht. Nicht so die Gestattung des Uebervölkerungsrechts. Diese führt unvermeidlich zur Ausbeutung geringhaltiger Naturkräfte, in Folge dessen zur Verminderung der Produktivität der Arbeit und damit zu einer entsprechenden Beschränkung der Genüsse.

15) Das nothwendig eintretende Mißverhältnis zwischen Production und Bevölkerung bringt binnen kurzem das drückendste Elend hervor.

Die kommunistische Ordnung legt dadurch, daß sie die Versorgung der Kinder nicht deren Eltern, sondern der Gesellschaft überträgt, den Grund zu einem zügellosen Fortschritt der Bevölkerung. Wer für die Gesellschaft arbeitet und dafür seinen und seiner Kinder Unterhalt empfängt, wird sonder Zweifel möglichst

frühe in die Ehe treten und eine möglichst zahlreiche Familie begründen. Bedenkt man nun, daß unter solchen Umständen die Verdopplung der Population längstens binnen 25 Jahren erfolgt, daß eine gleichzeitige Verdopplung der Produktion in noch unangebauten Ländern nur zeitweise, und in angebauten, wie in England, Frankreich oder Deutschland, nicht ein einziges Mal möglich ist: so kann man sich nicht verhehlen, daß die kommunistische Gesellschaft nur geringe Dauer verspricht, daß sie selbst bei dem größten Fleiß aller Angehörigen, der einsichtsvollsten Leitung der Produktion und sparsamsten Verwendung der Produkte binnen kurzem aus Mangel an Unterhaltsmitteln untergehen muß.

Dies sind die Gründe, welche für die Unausführbarkeit der kommunistischen Ordnung sprechen. Sie mahnen zu ernsten Betrachtungen über die Eitelkeit menschlichen Strebens. Die Kommunisten gedenken eine bürgerliche Ordnung zu gründen, wonach wir bei mäßiger Arbeit eine Fülle von Genußmitteln erzeugen, durch welche jedem der seinen Kräften und Wünschen entsprechendste Lebensberuf zu Theil wird, jeder, auch der Trägste, sein leichtes Tagewerk aus eigenem Antriebe vollbringt und, dem Machtgebot der Liebe gehorchend, sich Alle für Alle bemühen. Sie gedenken dem bis jetzt nur in dem Munde der Dichter lebenden goldenen Zeitalter geschichtliches Dasein zu geben, ein idyllisches Reich des harmlosesten Lebensgenusses zu gründen, ein Reich ohne Mühe und Zwang, worin die Empfindung des Schmerzes erstirbt. Und was würde der Erfolg von einem Verwirklichungsversuch ihrer verführerischen Träume sein? Ein Reich des Elendes, der Mühe und des Zwangs, in dem die Last der Arbeit bis zur Unerträglichkeit, der Mangel bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit stiege, ein Reich, dem der Kampf um Fristung des Daseins oder gar der Hungertod ein furchtbares Ende machen würde. So weit kann sich der Erfolg unseres Strebens von seinem Ziele entfernen, so groß ist die Gefahr, womit uns der Irrthum bedroht!

Ganz dasselbe Urtheil fällen die liberalen Schriftsteller. Sie

sehen die Irrthümer der Kommunisten, sind jedoch blind gegen die eigenen; sie verkennen, daß jene nicht größer, als diese, und daß gerade die wichtigsten derselben trotz aller Ungleichheit der zu Grunde liegenden Doktrinen einander vollkommen ähnlich sind. Beide Parteien konstruiren eine bürgerliche Ordnung, welche den Vortheil der Individuen nicht an die Erfüllung ihrer Pflichten bindet: die Kommunisten, indem sie die Trägheit auf Kosten des Fleißes, die Liberalen, indem sie die Unredlichkeit auf Kosten der Redlichkeit genießen lassen. Beide verkennen die natürliche Grenze zwischen Recht und Sittlichkeit: die Kommunisten, indem sie die sittliche Pflicht zur Wohlthätigkeit als rechtliche, und die Liberalen, indem sie die rechtliche Pflicht zur Unterlassung aller indirekten Angriffe auf fremdes Eigenthum als sittliche behandeln; beide verkünden das Recht auf Uebervölkerung, ohne Rücksicht darauf, daß es unvereinbar mit dem auf Wohlstand und Bildung ist.

III. Die neukommunistische Schule.

Die ganz- und die neukommunistische Schule unterscheiden sich dadurch, daß letztere die Ungleichheit der Fähigkeiten und Bedürfnisse anerkennt und deshalb nicht, wie die erstere, Gleichheit der Arbeit und des Genusses, sondern Arbeit nach Kräften und Genuß nach Bedürfnis beansprucht. Der eigentliche Gründer derselben ist L. Blanc, denn sein Vorläufer Morelly nimmt nur Ungleichheit der Fähigkeiten und nicht der Bedürfnisse an. Er steht gleichsam zwischen der ganz- und neukommunistischen Schule und sogar jener noch näher, als dieser. Wir wollen jedoch, da ihn L. Blanc als Gesinnungsgenossen ansieht, die Darstellung seiner Lehre in diesem Abschnitt Platz finden lassen.

Morelly schrieb zu Anfang der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und war ein Glied jenes großen Kreises hervorragender Denker, welche sich damals in Frankreich mit der Ausbildung des Panpolismus beschäftigten. Er erregte wegen der liberalen Richtung seines Jahrhunderts nur geringes Aufsehen

und wurde bald vergessen, fand jedoch in der jüngsten Zeit, seit der Ausbildung einer kommunistischen Partei, die ihm gebührende Anerkennung. Er hatte seine Ansichten in einem Heldengedicht „Basiliade von Balpaï 1753" und bald darauf in dem rechts-philosophischen Werke „Gesetzbuch der Natur 1755" niedergelegt. Wir halten uns an das letztere.

Die Leiden unseres Geschlechtes, lehrt *Morelly*, sind Folge irriger Begriffe über Recht und Moral. Die herrschende Ansicht, daß der Mensch von Natur aus böse und unvollkommen sei, daß es keine ihn zum Guten befähigende Lage gäbe, ist falsch. Aus unserer natürlichen Beschaffenheit geht gerade das Gegentheil hervor. Die *Selbstsucht*, welche die Mutter aller besonderen Laster ist, liegt nicht in unserer Natur, sondern entwickelt sich erst durch *Ausartung* eines an sich ganz unschuldigen Triebes zur Befriedigung unserer Bedürfnisse in Folge der Hindernisse, die man ihm entgegenstellt. Weder sittliche Ansichten noch Neigungen werden mit uns geboren; sie entstehen durch äußere Einflüsse. Wir haben einerseits Bedürfnisse, und andererseits die Kraft, sie zu befriedigen; denn die bei Verfolgung dieses Zwecks uns entgegenstehenden Schwierigkeiten sind in der That nicht größer, als nöthig ist, uns in einer gegen Erschlaffung schützenden Thätigkeit zu erhalten. Wir haben mannigfache, dem Grade und der Art nach verschiedene Fähigkeiten und leisten um so mehr, je einträchtiger wir zusammenwirken, und je einsichtsvoller wir verfahren. Die Natur hat uns also zur *wechselseitigen Unterstützung*, so wie zur *Ausbildung* unserer *Geisteskräfte* bestimmt; aber sie hat die Erdoberfläche nicht in ähnlicher Weise, wie die Fähigkeiten, unter uns getheilt, sondern unser *ganzes Geschlecht* zu dieser „großen, für alle Gäste reichlich versehenen Tafel" geladen. Wir haben sämmtlich *dieselben Bedürfnisse* und daher ein *Recht* auf *gleichen Antheil* an den Geschenken der Natur. Die Mühe, diese Geschenke einzusammeln, wird um so geringer, je enger wir unsere ungleichartigen Kräfte mit einander verbinden; daher die *Pflicht*, in Gemeinschaft *nach Kräften* zu *arbeiten*.

Dies sind unsere natürlichen Rechte und Pflichten. Hätte man sie nicht verkannt, so gäbe es keinen Neid, denn die Ehre ermäße sich nach dem Verdienst um die Gesammtheit; es gäbe keine Habsucht, denn sie verschwände mit dem individuellen Eigenthum; es gäbe keinen Widerwillen gegen die Arbeit, denn niemand wäre durch müßigen Genuß verweichlicht und niemand zu genußloser Mühe verdammt. Doch die gefeiertsten Gesetzgeber haben die Gebote der Natur verkannt, haben durch ihre Gesetze den gehässigen Kampf um das Eigenthum entzündet, haben dem Einen ihre Geschenke entrissen, um sie dem Anderen im Uebermaß zu geben. Sie haben die Gier des Hungers, die Unersättlichkeit der Habsucht geschaffen und den Menschen zu dem elenden Wesen gemacht, als welches er sich gegenwärtig erweist. Ja sie haben ihm sogar die Rückkehr zur Natur erschwert, denn diese künstlich erzeugte Verderbnis ist das mächtigste Hindernis gegen die Einführung naturgemäßer Institutionen. Weit glücklicher als alle civilisirten Völker sind in dieser Beziehung die uncivilisirten, denn bei ihnen fällt wenigstens jenes Hindernis weg. Die im „Naturzustand" noch ohne individuelles Eigenthum lebenden Menschen sind zwar ungebildeter, aber auch unverdorbener, arbeitsamer, aufopfernder und liebevoller und deshalb weit empfänglicher für gute Institutionen als wir. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß, wenn wir, wie unsere Gesetzgeber lehren, zurechnungsfähig und einem dereinstigen Weltgericht unterworfen sind, sie selbst die größten Strafen zu erwarten hätten, wenn ihre Werke nicht das Ergebnis des Irrhums wären. Unter allen ethischen Gebilden, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat, nähern sich die Gebote des Christenthums denen der Natur unstreitig am meisten; denn sie mahnen den Reichen, seine Güter mit dem Armen zu theilen und verdammen die Unterdrückung. Leider enthält indessen das Christenthum Dogmen, die seine Ethik ihrer Kraft berauben; denn es lehrt die Nichtigkeit aller irdischen Interessen, es verlangt Duldung aller, selbst der ungerechtesten Institutionen und seine Priester achten Religionsgebräuche höher, als gute Werke, den Prunk der Kirche

höher, als die Uebung der Tugend, zu welchen Uebeln noch die Unthätigkeit der von den Früchten fremden Fleißes lebenden Mönche kommt.

Nach diesen Betrachtungen gibt Morelly die Grundzüge seines natürlichen Rechts. Sie bestehen in Folgendem: Das Gebiet eines zu organisirenden Landes soll in Provinzen und Städte, und die Bewohner der letzteren in Stämme und Familien getheilt werden. Alle Eintheilungen sollen nach dem Decimalsystem gemacht, sowohl den Provinzen als Städten und Stämmen durchschnittlich gleiche Größe gegeben und, wenn die Bevölkerung steigt, neue Städte gegründet werden. Die Gesetzgebung ist in die Hände eines Senates mit entscheidender und eines hohen Rathes mit berathender Stimme zu legen. Der Senat jeder Stadt soll aus allen über 50 Jahre alten Familienvätern, und der hohe Rath aus den Oberhäuptern der Stämme, der Senat und hohe Rath des Landes aus jährlich wechselnden Abgeordneten der entsprechenden städtischen Körper bestehen. Zur Ertheilung von Gesetzen soll die Zustimmung des Landessenates, so wie der städtischen Senate erforderlich sein. Zur Vollziehung der Gesetze ist an die Spitze eines jeden Stammes ein lebenslängliches, an die der Städte, der Provinzen, sowie des Landes ein jährlich wechselndes Oberhaupt zu stellen. Die Familienoberhäupter eines Stammes sollen der Reihe nach Stammoberhaupt, und die Oberhäupter der Stämme der Reihe nach Stadtoberhaupt werden. Die Städte sollen der Reihe nach das Provinzial-, und die Provinzen in gleicher Weise das Staatsoberhaupt liefern, die Senatoren und Räthe der Städte der Reihe nach in den Senat und den hohen Rath des Landes treten. Sämmtliche Städte sind nach demselben Plane zu erbauen. Im Mittelpunkt sind die Magazine und Versammlungssäle, ringförmig um diese herum die übrigen Gebäude anzulegen, und zwar im ersten Ring die Wohnungen der Gewerbetreibenden, im zweiten deren Werkstätten, im dritten die Wohnungen für die Landwirthe nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und vor der Stadt Hospitäler, Siechenhäuser und Gefängnisse. Jeder Stamm soll ein eigenes Quartier, jede Familie ein eigenes Haus bewohnen. Alles

Eigenthum ist der Gesellschaft zu überweisen. Sämmtliche Staatsangehörigen sind zur Leistung der ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechenden Arbeit zu verpflichten und am Genuß der gemeinsamen Arbeitsprodukte gleich zu betheiligen. Die Erziehung der Kinder soll vom 5. Jahre an gemeinschaftlich sein und den in dieser Funktion wöchentlich wechselnden Eltern unter Aufsicht des betreffenden Stammoberhauptes obliegen. Mit dem 10. Jahre sollen die Kinder aus den Erziehungsanstalten zu einem von ihnen gewählten Berufsgeschäft übergehen und dieses bis zum 20. Jahr erlernen. Sämmtliche Bürger sollen vom 20. bis 25. Jahre zum Betrieb der Landwirthschaft verpflichtet werden, nach Ablauf dieser Zeit dabei verbleiben oder zu dem erlernten Berufsgeschäft zurückkehren und nach Erreichung des 40. Jahres sich ganz nach Belieben beschäftigen dürfen. Das Personal eines jeden Produktionszweigs soll eine Genossenschaft bilden, deren älteste Mitglieder wöchentlich in der Leitung der Geschäfte wechseln. Jeder fünfte Tag ist zum Ruhetag zu bestimmen und zu diesem Zweck das Jahr in 73 fünftägige Wochen zu theilen. Die haltbaren Konsumtionsmittel sollen magazinirt, die nicht haltbaren von den betreffenden Producenten täglich auf den Markt gebracht und daselbst vertheilt werden. Alle Bürger sind mit Erreichung der Mannbarkeit zum Eintritt in die Ehe zu verpflichten und Ehescheidungen nur nach zehnjähriger Dauer der Ehe unter der Bedingung zu gestatten, daß die Geschiedenen sich nicht mit Individuen verheirathen, die jünger sind, als die verlassenen. Die Regierung soll die Zahl der Künstler und Gelehrten festsetzen, die hierzu geeigneten Individuen auswählen und sie von Jugend auf für ihren Beruf ausbilden lassen [1]). Hervor-

1) Morelly ist, gleich den meisten seiner Zeitgenossen, Humanist und verlangt deshalb die Beseitigung aller Religionsübungen. Der Jugend soll gelehrt werden, daß es einen persönlichen Gott gebe, daß derselbe Urheber der natürlichen Weltordnung sei und daß wir nicht wissen könnten, ob unsere Bestimmung über die Erde hinausgehe. Im Zusammenhang mit diesen Ansichten steht der bereits erwähnte Vorschlag zur Einführung eines neuen, von dem christlichen verschiedenen Kalenders, welchen später die französische Republik, wiewohl mit weniger Festtagen, in Anwendung brachte.

ragende Verdienste sind durch rühmende Erwähnung in amtlich abgefaßten Geschichtswerken zu belohnen, Vergehen je nach ihrer Größe durch Ausschluß von den gemeinschaftlichen Arbeiten und Vergnügungen, durch Verlust des Rechts auf Bekleidung von Aemtern, so wie durch Gefängnis zu bestrafen; Mörder und Vertheidiger des individuellen Eigenthums sind lebenslänglich in vergitterten, auf dem Todtenhof Platz findenden Höhlen einzusperren.

Da die Lehren Morelly's größeren Theils mit denen der Ganzkommunisten übereinstimmen, so ist die generelle Beurtheilung derselben bereits in dem vorhergehenden Abschnitt enthalten, und wir können uns auf Hinzufügung einiger Bemerkungen beschränken.

Morelly hat das doppelte Verdienst, die richtige Methode zur Anstellung rechtsphilosophischer Forschungen erkannt und den ersten Versuch zur wissenschaftlichen Begründung des Kommunismus gemacht zu haben. Er verlangt die Ausbildung eines natürlichen Rechts und versteht darunter ein aus der natürlichen Weltordnung abzuleitendes Recht. Höchst merkwürdig ist der Umstand, daß Quesnay zu gleicher Zeit dieselbe Methode befolgte, jedoch mit deren Hülfe nicht, wie Morelly, zur kommunistischen, sondern zur liberalen Ordnung gelangte. In den Doktrinen beider Zeitgenossen treten in schroffster Weise die Gegensätze hervor, in welchen sich Frankreich seit 100 Jahren bewegt, ohne einen Versuch zu deren Auflösung zu machen.

Morelly's Schilderung des Naturzustandes, welche Rousseau später mit den schimmerndsten Farben ausgeschmückt, widerspricht der Erfahrung. Seine Behauptung, daß die christliche Ethik sich der natürlichen nähere, ist dahin zu berichtigen, daß diese mit ihr zusammenfällt; denn sowohl die Duldung ungerechter Institutionen, als die Mißachtung des Sittengesetzes und die Unthätigkeit der Mönche sind nichts weniger als christlich. Sein Organisationsplan ist den Entwürfen der Ganzkommunisten sehr ähnlich und kommt sogar, indem er, gleich dem von Owen, die Wahl bei der Beamtung ausschließt, diesem am nächsten; auch sind in demselben nicht nur die Genüsse

gleich, sondern auch die Funktionen weit weniger ungleich, als sie nach der ihm zu Grunde liegenden Theorie von der Ungleichheit der Fähigkeiten sein dürften.

Wenden wir uns, ohne länger bei Morelly zu verweilen, dem eigentlichen Gründer der neukommunistischen Schule zu.

In den Tagen der Julirevolution erschien in Paris, Beschäftigung suchend, ein siebzehnjähriger Jüngling, ohne Gönner, ohne Namen und Vermögen. Der schüchterne, jeder Stütze entbehrende junge Mann war L. Blanc. Nur mit Mühe gewann er als Privatlehrer, Schreiber und Erzieher einen dürftigen Unterhalt. Sein herbes oder besser sein gütiges Geschick gab ihm Gelegenheit, das widrige Getriebe der liberalen Gesellschaft, die Anmaßungen der Bourgeoisie und die Leiden des Volkes in ihrem ganzen Umfange zu sehen. Seinem Scharfblick entging kein Zug des unedlen Bildes, und sein Herz war empört beim Anblick desselben. Diese ersten unauslöschlichen Eindrücke entschieden über die Richtung seines regen Geistes. Er beschloß, erfüllt von Abscheu und Entrüstung, sein ganzes Leben an die Bekämpfung des Liberalismus zu setzen. Wie einst Hannibal Rom, so schwur er der Bourgeoisie den Untergang; gleich jenem brachte er seinen Feind, wenn auch nicht zum Falle, doch zum Zittern. Er eröffnete sich durch Beiträge zur Tagespresse eine Laufbahn, verfolgte sie mit überraschendem Glück und erhob sich im Laufe eines Decenniums zum einflußreichsten Publicisten unserer Zeit. Alle seine das Ergebnis tiefer Forschungen bildenden, des Zaubers ihrer Form wegen in die verschiedensten Klassen der Gesellschaft dringenden Schriften waren auf die Erreichung seines großen Zieles gerichtet. Seine Erfolge waren befriedigend. Er untergrub durch die „Geschichte der zehn Jahre" die Grundlage des Julithrons, enthüllte durch seine „Geschichte der französischen Revolution" alle Blößen des Liberalismus und erwarb sich durch seine „Organisation der Arbeit" die Sympathien des Volkes, die ihn 1848 zum gefürchtetsten Mitglied der provisorischen Regierung machten und, wenn auch nur für kurze Zeit, die Entscheidung über die Geschicke Frankreichs in seine Hände legten.

Der Fluth folgte die Ebbe. L. Blanc stieg und sank mit den Wogen der Februarrevolution. Im Konflikt mit der Majorität der provisorischen Regierung, blieb ihm die Wahl zwischen der Diktatur und der Verzichtleistung auf jeden Versuch zur Verwirklichung seines socialen Systems, d. h. zwischen einer ephemeren, in blutigen Krisen erlöschenden Herrschaft und der Erhaltung der eine friedliche Entwicklung versprechenden Republik. Er war nicht, wie die Verleumdung sagt, schwach, sondern besonnen genug, der Diktatur zu entsagen [1]). Er verschmähte einen nur um den Preis

1) Noch immer macht man der provisorischen Regierung den Vorwurf, daß sie trotz aller Machtvollkommenheit nichts geleistet; daß sie kleiner als ihre Mission gewesen. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Die liberale Fraktion, deren Programm mit der demokratischen Staatsform erschöpft ist, mußte sich auf Gründung der Republik, die socialistische, welche sich in der entschiedensten Minorität befand, auf eine Demonstration zu Gunsten ihrer Ideen beschränken. L. Blanc erkannte sehr wohl, daß die von ihm präsidirte Arbeiterkommission keine reformatorischen Erfolge verspreche; und dennoch acceptirte er sie, weil er fühlte, daß eine officielle, in dem Palaste Luxembourg, dem ehemaligen Sitze der Pairskammer tagende Arbeiterversammlung die große historische Bedeutung eines ersten, dem Socialismus gemachten Zugeständnisses habe. Er täuschte sich nicht; der Arbeitertag im Luxembourg ist in der That das wichtigste Ereignis der Februarrevolution, das auch dem Kurzsichtigsten die Wendung zeigt, welche der Strom der Weltgeschichte zu nehmen beginnt. Es ist bekannt, daß L. Blanc die Seele der Versammlung war, daß diese einen im Allgemeinen mit seinem System übereinstimmenden, von Vidal und Pecqueur abgefaßten Organisationsplan zu Stande brachte und sich nebenbei durch Gründung verschiedener gewerblicher Associationen, so wie durch Schlichtung zahlreicher zwischen Arbeitern und Unternehmern statthabender Streitigkeiten nützlich machte.

Man wird hier die Frage aufwerfen: Gibt es denn nicht gewisse, auch in der liberalen Gesellschaft durchführbare socialistische Maßregeln, welche die provisorische Regierung hätte ergreifen können? Wir antworten: Solche Maßregeln gibt es allerdings; sie bestehen — abgesehen von Versuchen über die societäre Geschäftsform — erstens in Vermittlung des Realkredits durch eine öffentliche Bank, zweitens in Centralisation aller Versicherungskassen und drittens in Unterhaltung einer allgemeinen Arbeitsnachweisungsanstalt. Die Durchführung dieser Maßregeln würde zwar in der liberalen Gesellschaft, weil nur der begüterten Klasse zu Gute kommend, von beschränktem Nutzen, aber ein sehr geeignetes Mittel zur Gewinnung des Mittelstandes für socialistische Ideen sein. Die provisorische Regierung hätte aller-

der Bürgertugend zu erkaufenden Einfluß und fiel durch diesen Akt der Resignation in die Gewalt seiner Feinde. So niedrig als feige lohnte ihm die Bourgeoisie die ihr in den Tagen der Schwäche bewiesene Schonung mit Undank. Sie trieb den großmüthigen Gegner, nachdem er ihren mörderischen Angriffen kaum entronnen, in das Exil, woselbst er bis jetzt zurückgezogen und fast vergessen, aber ungebeugten Muthes und voll Vertrauen auf die Zukunft seiner Ideen verweilt.

L. Blanc, als Parteiführer und Publicist die Zierde seines Vaterlandes, hat als Gelehrter die Wissenschaft mit einer neuen Auffassung der modernen Geschichte (siehe Band I Kapitel 7) und einem neuen socialen Systeme bereichert. Letzteres findet sich in dem bekannten Werke „Organisation der Arbeit", dessen neunte Auflage 1850 erschien. Der wesentliche Inhalt desselben besteht in Folgendem:

Sowohl unsere körperlichen und geistigen Fähigkeiten, als unsere Neigungen und Bedürfnisse sind höchst mannigfaltig. Diese Mannigfaltigkeit bedingt unsere Lebensaufgabe. Wir werden am glücklichsten, wenn wir die ungleichen Anlagen in gleicher Weise ausbilden, die ausgebildeten Kräfte in der gemeinnützigsten Weise verwenden und unsere individuellen Bedürfnisse so vollständig als möglich zu befriedigen vermögen. Nur unter solchen Umständen ist unsere Lage gleich zu nennen; denn die wahre Gleichheit besteht nicht sowohl in der abstrakten Gleichstellung an sich ungleicher Persönlichkeiten, als vielmehr darin, das jeder nach Kräften producirt und nach Bedürfnis konsumirt. Die wahre Gleichheit ist das Reich der Liebe, und jede bürgerliche Ordnung, die sie zu Gunsten körperlicher oder geistiger Ueberlegenheit aufhebt, huldigt der Selbstsucht. Wie in der Familie der Starke für den Schwachen, der Gesunde für den Kranken Sorge trägt, also sollen

---

dings solche Maßregeln ergreifen können, würde jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach kein dauerndes Werk gegründet, sondern nur der Reaktion willkommenen Stoff zur Befriedigung ihrer Zerstörungslust geliefert haben.

wir unter einander verfahren; denn die Familie ist das Bild der Gesellschaft. Die Abwägung des Lohnes nach der Leistung ist ungerecht; denn sie verurtheilt den Unfähigen, den Gebrechlichen und Altersschwachen zur Entbehrung. Sie gibt allerdings ein mächtiges Reizmittel zur Erweckung des Fleißes ab; nicht minder mächtig aber ist die Wirkung der Ehre, die genügenden Ersatz für die Belohnung in materiellen Gütern bietet. Haben doch die größten Männer aller Zeiten ihren hauptsächlichsten Lohn in dem Bewußtsein ihres persönlichen Werthes gefunden.

Wir stehen in einer doppelten Beziehung zu einander: durch unsere Bedürfnisse hängen wir von Anderen ab, durch unsere Fähigkeiten sind wir ihnen zu dienen verpflichtet; darum schuldet der Befähigtste der Gesellschaft und diese dem Bedürftigsten am meisten. Die Funktionen, nicht die Genüsse sind nach Maßgabe der Fähigkeiten zu vertheilen. Das Talent hat nicht größere Rechte, sondern größere Pflichten. Die Befürchtung, daß in einer nach solchen Principien konstruirten Gesellschaft die produktive Thätigkeit erschlaffe, ist unbegründet. Wie das Auge seine Befriedigung im Sehen, das Ohr im Hören findet, weil jenes seiner Natur nach zum Sehen, dieses zum Hören bestimmt ist: so findet der Mensch seine Befriedigung in der Arbeit. Also ist es von der Natur bestimmt, und wir müßten an der ewigen Gerechtigkeit verzweifeln, wenn es anders wäre. Der die bestehende Gesellschaft charakterisirende Widerwille gegen die Arbeit ist das Ergebnis falscher Institutionen; denn die Arbeit an sich ist, wie Fourier ganz richtig gezeigt, weder abschreckend, noch mühsam, sondern wird dies nur, wenn sie unseren Anlagen widerspricht, nicht in Gesellschaft stattfindet, erzwungen, übermäßig oder schlecht belohnt ist. Noch weniger gerecht als die Belohnung nach der Leistung ist die Vererbung der also erworbenen Güter; denn sie entbindet den glücklichen Erben seiner Verpflichtung zur Arbeit; sie belohnt „das Verdienst, geboren zu werden". Die Behauptung, daß ein Angriff auf das Erbrecht

einen solchen auf die Familie einschließe, ist falsch; jenes besteht durch Uebereinkunft, diese durch die Natur. Allerdings ist in der bestehenden Gesellschaft das Erbrecht Lebensbedingung der Familie, weil ein seine Kinder nicht mit Kapital versorgender Vater deren Existenz in Frage stellt; doch verliert es seine Bedeutung, sobald die Gesellschaft ihre Mitglieder mit Produktionsmitteln versorgt. Aus der unbestreitbaren Pflicht zur Arbeit folgt natürlich ein entsprechendes Recht auf Benutzung der Arbeitswerkzeuge; darum müssen die Produktionsmittel gemeinschaftliches Eigenthum sein, während die Konsumtionsmittel, welche zur Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen, individuelles sein können. Hieraus folgt jedoch nicht, daß die Leitung der ganzen Produktion vom Staate ausgehen und alles gemeinschaftliche Eigenthum öffentliches sein müsse. Auch die tüchtigste Regierung würde einer so umfassenden Aufgabe nicht gewachsen sein. Die meisten Industriezweige sind nur zum Privatbetrieb geeignet und werden am vortheilhaftesten von großen, aus allen betheiligten Producenten bestehenden Associationen betrieben, deren Produktionsmittel der Natur der Sache nach gemeinsames Eigenthum bilden.

Dies sind die leitenden Grundsätze der neukommunistischen Ordnung. Sie unterscheidet sich von der ganzkommunistischen dadurch, daß sie das Privatleben nicht in dem öffentlichen aufgehen läßt, so wie überhaupt der Individualität einen größeren Spielraum gestattet; daß sie die industriellen Geschäfte bis auf wenige von Privatgenossenschaften betreiben läßt, die Wahl der Konsumtionsmittel dem Ermessen der Individuen anheim gibt und in Folge dessen außer dem (theils öffentlichen, theils privaten) gemeinschaftlichen Eigenthum auch individuelles, wiewohl nicht erbliches zuläßt. Der Hauptunterschied besteht in der Vertheilung der Arbeit nach den Fähigkeiten und des Genusses nach dem Bedürfnis. Diese seltsame Rechtsregel ist der Kern des neukommunistischen Systems, das mit der-

selben steht oder fällt. Die Einwendungen, welche wir dagegen zu machen haben, sind folgende:

1) Die neukommunistische Ordnung beruht auf anderen, jedoch nicht richtigeren ökonomischen Grundsätzen, als die ganzkommunistische.

Die Kommunisten glauben, die Armuth rühre davon her, daß ein Theil der Gesellschaft den anderen seiner Arbeitsprodukte beraube, und müsse darum mit Aufhebung dieser Ungerechtigkeit verschwinden. L. Blanc hingegen leitet sie noch von einer zweiten Ursache, der Ungleichheit der Arbeitskräfte her und glaubt, daß in Folge dieser Ungleichheit, falls man die Producenten nach der Leistung bezahlen wollte, die arbeitskräftigeren im Ueberfluß leben und die minderkräftigen darben würden, daß also durch das Recht auf den Genuß der eigenen Arbeitsprodukte der Armuth noch keineswegs abzuhelfen sei. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten und werden nachweisen, daß bei richtiger Organisation der Arbeit auch die schwächsten Arbeitskräfte weit mehr, als ihren nothdürftigen Unterhalt produciren.

Die Kommunisten sind der Meinung, unsere Bedürfnisse seien sich im Allgemeinen gleich. L. Blanc hält dieselben nicht nur für ungleich, sondern glaubt sogar, daß sie mit den Kräften der Regel nach in einem umgekehrten Verhältnis ständen. Auch diese Ansicht wird nicht durch die Erfahrung unterstützt. Wir sind so reich an Bedürfnissen, daß wir mit wenigen Ausnahmen weit mehr zu konsumiren streben, als wir zu produciren vermögen, daß also eine volle Befriedigung unserer Bedürfnisse niemals eintreten wird. Hinsichtlich der dringlichsten zeigt die Erfahrung, daß sie im Allgemeinen mit der Leistungsfähigkeit nicht ab-, sondern zunehmen. Die größere physische Arbeitskraft bedarf gewöhnlich eines größeren Aufwandes an Unterhaltsmitteln, als die geringere; und mit besonderen Geisteskräften begabte Individuen sind meist feinerer Genüsse bedürftig, als minderbegabte. Es versteht sich von selbst, daß die Leistungsfähigkeit nicht mit der Lust zur Arbeit verwechselt werden darf; denn diese ist unverkennbar bei den genußsüchtigsten Menschen am ge-

ringsten. L. Blanc führt zur Unterstützung der aufgestellten Behauptung die eminente Bedürftigkeit der Kinder und Altersschwachen, sowie der Kranken, Gebrechlichen und Verunglückten an. Die Kindheit und das Alter sind normale Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens, deren größere Konsumtion durch die größere Produktion des dazwischen liegenden Lebensalters gedeckt wird und durch Waisen- und Altersklassen ausgeglichen werden kann. Krankheit, Gebrechlichkeit und Verunglückung sind einen Jeden bedrohende abnorme Zufälle, welche allerdings das entschiedenste Mißverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und den dringendsten Bedürfnissen zur Folge haben, denen sich jedoch sehr wohl durch Versicherungskassen, d. h. ohne Uebertragung einer für abnorme Verhältnisse geltenden Regel auf normale, abhelfen läßt.

2) Die neukommunistische Ordnung entspricht eben so wenig ihrem Zweck, als die ganzkommunistische.

Da wir uns, wenn jeder nach Kräften producirt und nach Bedürfnis konsumirt, sonder Zweifel in der glücklichsten Lage befinden und unsere Leistungsfähigkeit unseren Bedürfnissen nur in gewissem Grade, nicht vollständig entspricht: so besteht allerdings für den Stärkeren die ethische Verpflichtung zur Unterstützung des Schwächeren. Diese Verpflichtung kann jedoch, weil die Größe unserer Arbeitskraft sich weder mit Genauigkeit schätzen, noch deren Anwendung sich erzwingen läßt, keine rechtliche, sondern nur eine sittliche sein. L. Blanc trägt kein Bedenken, sie zur rechtlichen zu machen, weil er, gleich den Kommunisten, die Last der Arbeit verkennt und auf deren zwanglose Verrichtung hofft (siehe Seite 439, 452); er vergißt jedoch, daß, falls diese wirklich zu erwarten stände, die Umwandlung der sittlichen Verpflichtung zur Wohlthätigkeit in eine rechtliche ganz überflüssig wäre. In der liberalen Gesellschaft arbeitet der Arme für den Reichen; in der ganz- und neukommunistischen würde der Fleißige für den Trägen arbeiten. Das einzige Mittel zur Erreichung der von L. Blanc verfolgten ethischen

Zwecke ist die Vertheilung des Lohnes nach der Leistung. L. Blanc verwirft dieselbe als ungerecht, weil hervorragende Fähigkeiten nicht ein Verdienst, sondern eine uns besondere Pflichten auferlegende Gabe Gottes seien. Seine Begründung ist mangelhaft; denn die Leistung hängt nicht nur von den Fähigkeiten, sondern auch von dem unverkennbar verdienstlichen Fleiße ab, welcher letztere, weil in seinen Wirkungen unzertrennlich von den Fähigkeiten, sich nicht ohne diese belohnen läßt. Wer nun nach den Früchten des Fleißes trachtet, muß sich bequemen, dem Talent unverdienten Lohn zu spenden. Man kann die naturgesetzliche Verkettung beider Faktoren der Leistung als ein Uebel betrachten, muß jedoch einsehen, daß sie ein unvermeidliches, und deshalb jede die Belohnung nach der Leistung verwerfende bürgerliche Ordnung eine utopische ist.

3) Die neukommunistische Ordnung führt zu Erfolgen, welche sehr nahe mit denen der ganzkommunistischen übereinstimmen.

Aus der Schwierigkeit der Schätzung der Fähigkeiten und der nicht dringlichen Bedürfnisse ergeben sich entsprechende Schwierigkeiten für die neukommunistische Vertheilung der Arbeit und des Genusses. Da man bei Allen gleiche Verpflichtung zum Fleiß voraussetzen muß: so wird man auf gleiche Arbeitszeit kommen; da ferner die Produktion höchstens zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ausreichen kann und diese durchschnittlich gleich sind: so wird man auch zu einer gleichen Vertheilung der Produkte kommen, d. h. trotz aller principiellen Verschiedenheit wird so ziemlich dasselbe geschehen, was in der ganzkommunistischen Gesellschaft geschieht, und, weil dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen, auch die neukommunistische, gleich jener, an ungenügender Produktion und übermäßiger Bevölkerung zu Grunde gehen.

L. Blanc empfiehlt wegen des großen Unterschiedes zwischen den bestehenden und anzubahnenden Zuständen eine die beabsichtigte Vertheilung der Arbeit und des Genusses nur unvollständig

durchführende, das Erbrecht nur theilweise aufhebende Uebergangsordnung, deren Entwurf in Folgendem besteht:

Unter dem Namen Ministerium des Fortschritts wird eine eigene Behörde eingesetzt, deren Aufgabe die allmälige und zwanglose Durchführung der socialen Reform ist. Diese Behörde kauft die Bergwerke und Eisenbahnen an, centralisirt die Versicherungskassen, legt Waarenhallen zum Verkauf gewerblicher Produkte, so wie Lagerhäuser zur Aufnahme vorräthiger Waaren an, wandelt die französische Bank in eine Staatsbank um und verwendet die aus dem Reinertrag der genannten Geschäfte erwachsenden Fonds zur Gründung industrieller Associationen. Die französische Bank ist, wie alle Zettelbanken, ein Institut zur Bereicherung der Aktionäre, so wie zur Kreditverleihung an solche, die keines Kredits bedürfen, also eine Art von „Brandkasse für unverbrennliche Gegenstände". Die zu errichtende wird eine gemeinnützige Anstalt sein, welche gegen Verpfändung von Grundstücken und beweglichen Gütern Realkredit ertheilt, durch die Unterpfänder gedeckte, als gesetzliche Zahlmittel geltende, nicht einlösbare, mit der ihre Entwerthung verhütenden Vorsicht auszugebende Noten in Umlauf setzt und dadurch einen beträchtlichen Reinertrag abwirft. Aber auch diese Anstalt soll, weil sie nur gegen Zinsen leiht und die Kapitalrente illegitim ist, vorübergehend sein. Die Kapitalien müssen — weil ohne dieselben keine Arbeit möglich und diese eine unerläßliche Bedingung unseres Daseins ist — wenn anders das Recht auf dieses nicht zur Fiktion herabsinken soll, einem Jeden, der arbeiten will, zu Gebote stehen. Wer kein Kapital hat, ist der Sklave dessen, der es besitzt; er muß für ihn arbeiten und sich allen seinen Bedingungen unterwerfen oder zu Grunde gehen. Nimmermehr kann also einem Theil der Gesellschaft die Zusammenscharrung aller Kapitalien gestattet sein. Die ökonomische Lehre, daß das Kapital aufgehäufte Arbeit, die Kapitalrente nur eine besondere Art von Arbeitsrente sei, beweist nichts gegen das Gesagte; denn es kommt nicht darauf an, daß das Kapital Arbeitsprodukt, sondern daß es Arbeits-

produkt des Kapitalisten sei, was leider nur allzu selten der Fall ist, indem es sich bekanntlich nicht bei dem fleißigen Arbeiter, sondern bei dem Börsenspieler, dem Spekulanten und dem Betrüger findet. Auch das häufig gepriesene Fallen des Zinsfußes hat für den Besitzlosen keinen Werth, und selbst die Unentgeltlichkeit des Kredits hätte ihn nicht; denn er findet keinen Kredit, für ihn kommt es also nicht darauf an, daß derselbe unentgeltlich sei, sondern vor Allem, daß er ihn finde. Das einzige Mittel zur Erreichung beider Zwecke ist der Betrieb der gesammten Industrie durch Associationen, welche die mittellosen Arbeiter in sich aufnehmen, weshalb denn auch die Gründung solcher (landwirthschaftlichen und gewerblichen) Associationen, so wie deren Ausrüstung mit einem unveräußerlichen Kapitale die Hauptaufgabe des oben erwähnten Ministeriums bildet. Nur diese und keine andere Maßregel bewirkt, daß „der große und kleine Wucher verschwindet, das Kapital aufhört ein Werkzeug der Tyrannei, der Besitz ein Monopol, der Kredit eine Waare, der Wohlstand eine Ausnahme, der Müssiggang ein Recht zu sein".

Die Associationen werden aus Besitzenden und Besitzlosen gebildet. Die ersteren beziehen die Zinsen ihres beigebrachten Kapitales, nehmen jedoch an dem Gewinn nur als Arbeiter Theil. Der Arbeitslohn wird entweder nach Maßgabe der Leistung oder gleich, der Gewinn stets gleich vertheilt. Für das erste Jahr ernennt der Staat die Beamten der von ihm gegründeten Associationen; später regieren sich diese selbst, indem sie die Beamten aus ihrer Mitte erwählen und sowohl über die Aufnahme neuer, als über die etwaige Ausschließung sich als unwürdig erweisender Mitglieder entscheiden. Sämmtliche Associationen werden gesetzlich festgestellten Statuten unterworfen und durch diese verpflichtet, von dem nach Deckung der Kapitalzinsen, der Auslagen und des Arbeitslohnes bleibenden Reinertrag 1/4 zur Tilgung des gelichenen Kapitales, 1/4 zur Vertheilung als Geschäftsgewinn unter die Producenten, 1/4 zur Unterhaltung der Kranken, Altersschwachen

und Verunglückten und ¼ zur Bildung eines allgemeinen Versicherungsfonds zu verwenden. Sind nämlich durch Bildung der Associationen deren Mitglieder solidarisch verbunden, so muß die verderbliche Konkurrenz, unter deren Herrschaft „keine Erfolge ohne Niederlagen" möglich sind, die „für den Mittelstand ein System des Ruins, für das Volk ein System der Vertilgung" ist, dieses durch „Wiederherstellung des Monopols" sich selbst bekämpfende Ungethüm gänzlich beseitigt und die Solidarität aller gleichartigen, so wie die sämmtlicher Associationen hergestellt werden. Zur Erreichung dieses Zwecks wird erstens für alle Produkte durch gesetzliche Feststellung des auf den Kostenpreis zu schlagenden Gewinns ein Normalpreis vorgeschrieben, und zweitens eine an der Spitze aller Associationen stehende Kommission gebildet, welche mit Hülfe des oben erwähnten Versicherungsfonds die durch Mangel an Absatz in Noth gerathenden Associationen unterstützt.

Von den gewerblichen Associationen betreibt eine jede einen Hauptindustriezweig, an welchen sich kleinere, ihm verwandte anschließen; die landwirthschaftlichen, welche aus 250 oder einer noch größeren Zahl ein gemeinschaftliches Gebäude bewohnender Personen bestehen, treiben außer der Landwirthschaft verschiedene, zur Ausfüllung der bei dieser übrig bleibenden Zeit bestimmte Gewerbe und übernehmen unter Umständen auch die wohlfeile Versorgung ihrer Mitglieder mit Mobilien, Kleidungsstücken und sonstigen Konsumtionsmitteln. Diese Associationen müssen wegen der aus der societären Geschäftsform erwachsenden Vortheile eine so große Ausdehnungskraft besitzen, daß sie, einmal gegründet, binnen kurzem alle partikulären Geschäfte in sich aufnehmen, daß sie sich ausbreiten werden wie die Wellenringe eines durch einen Steinwurf bewegten Wasserspiegels. Die Gründung der Associationen kann, falls der Staat sich nicht dazu entschließt, auch von Privaten ausgehen, welche die nöthigen Mittel durch freiwillige Beiträge beschaffen und deren Verwendung einem Ausschusse übertragen.

Die Organisation des Buchhandels ist von besonderer Wichtigkeit. Sie muß die schlechte Literatur verhindern, der guten durch möglichste Wohlfeilheit Eingang verschaffen, der schmachvollen, durch ihren entsittlichenden Einfluß so verderblichen Lohnschriftstellerei ein Ende machen und aufkeimenden Talenten Gelegenheit zur Veröffentlichung ihrer Werke geben. Zur Erreichung dieser Zwecke werden die Funktionen des Buchhandels einer Druck und Verlag besorgenden, nach gesetzlich vorgeschriebenen Taxen verkaufenden, die Autoren nicht honorirenden und über die Annahme von Verlagsartikeln durch einen Ausschuß entscheidenden Association, die Belohnung der Schriftsteller hingegen dem Staate übertragen. Die Kammer setzt zu diesem Behuf einen angemessenen Fond aus, den sie auf Antrag eigens für jeden Literaturzweig bestellter Censoren unter die Verfasser wahrhaft verdienstlicher Werke vertheilt.

Dies ist der Entwurf der neukommunistischen Uebergangsordnung, welche, weil ihre Einführung im Jahre 1848 von der Arbeiterversammlung in Luxembourg verlangt wurde, nicht nur wissenschaftliches, sondern auch geschichtliches Interesse darbietet. Unterwerfen wir deren leitende Principien einer näheren Prüfung.

1) Oeffentlicher Betrieb verschiedener socialer Geschäfte.

Alle dem öffentlichen Betrieb überwiesenen socialen Geschäfte sind, wie später gezeigt werden wird, dazu geeignet.

2) Einführung einer neuen, den Titel Ministerium des Fortschritts führenden Behörde.

Sobald der Staat außer politischen auch sociale Geschäfte treibt, ist zur Leitung der letzteren eine besondere Behörde erforderlich, welche passender Weise in so viele Ministerien zerfällt, als es Hauptgeschäftszweige gibt. L. Blanc's Ministerium des Fortschritts ist eine solche, nebenbei noch die Gründung der Privatassociationen übernehmende Behörde, über deren specielle Organisation keine näheren Angaben vorliegen.

3) Einführung der societären Geschäftsform für die gesammte Privatindustrie.

L. Blanc macht sich, wie die meisten Anhänger der societären Geschäftsform, übertriebene Vorstellungen von dem Nutzen derselben und will sie deshalb in größerer Ausdehnung anwenden, als aus ökonomischen Gründen erforderlich ist. Die nähere Erörterung dieses Gegenstandes wird im folgenden Kapitel Platz finden.

4) Zwangslose Gründung der industriellen Associationen durch den Staat oder einen Privatverein.

L. Blanc glaubt, daß die Einführung der societären Geschäftsform, welche er für die Basis der socialen Reform hält — bis auf gesetzliche Normen für die Statuten der zu gründenden Associationen — ohne Anwendung gesetzlichen Zwangs möglich sei. Er glaubt, daß es zur Gründung der Associationen nur einleitender Schritte des Staates oder eines Privatvereins, so wie der nöthigen Kapitalvorschüsse bedürfe, und daß sie, einmal gegründet, sich rasch vergrößern würden. Leider sind die zu überwindenden Schwierigkeiten von weit größerem Belang. Das Wesen der socialen Reform liegt in einer die Production in hohem Grade steigernden Organisation der Arbeit. Es kommt also nicht darauf an, daß Associationen, sondern daß zur Erreichung jenes Zweckes geeignete Associationen gebildet werden. Da nun die hauptsächlichsten Mittel zur Steigerung der Production die Herstellung großer Landgüter und die Verbindung des Fabrikbetriebs mit der Landwirthschaft sind (siehe Seite 343): so ist auch die Gründung rein gewerblicher Associationen, welche allerdings auf dem bezeichneten Wege möglich wäre, von weit geringerem Gewicht, als die der landwirthschaftlichen. Aber gerade diesen stehen die größten Schwierigkeiten entgegen. Weil nämlich deren ökonomische Vortheile theils von der Vereinigung der Grundstücke einer ganzen Gemarkung, theils von der Ausdehnung der damit verbundenen Fabrik abhängen: so kann deren Bildung nicht langsam durch successive

Vereinigung kleiner Landwirthe erfolgen, sondern muß, wie sich schon in Rücksicht auf Wirthschafts- und Fabrikgebäude ergibt, auf einmal stattfinden. Da nun der Zutritt zu den landwirthschaftlichen Associationen nicht im Interesse der großen Grundherrn liegt und auch viele kleine Grundherrn theils aus Mangel an Einsicht, theils aus Anhänglichkeit an das Hergebrachte jenen voraussichtlich nicht beitreten werden: so kann man sich nicht verhehlen, daß deren Gründung ohne gesetzlichen Zwang keineswegs zu erwarten steht.

Viele Schriftsteller finden die Eigenthümlichkeit der Blanc'schen Lehre in dem Vorschlag, den Staat die Initiative zur Bildung der Associationen ergreifen zu lassen. Sie sagen, die Socialisten zerfielen in zwei sich einander entgegenstehende Parteien, von denen die eine, unter Führung L. Blancs, die sociale Reform vom Staate, die andere hingegen vom Volke selbst ausgehen lassen wolle. Offenbar beruht ihre Auffassung auf irrigen Vorstellungen sowohl von dem Socialismus, als dem Blanc'schen Systeme. Ersterer beschränkt sich nicht, wie sie glauben, auf die Anwendung der societären Geschäftsform und würde, auch wenn dies der Fall wäre, sich nur durch Mitwirkung des Staates — wenn nicht durch administrative, doch durch legislative — einführen lassen. Letzteres charakterisirt sich durchaus nicht durch die Gründung der Associationen auf administrativem Wege, sondern durch die ihm eigenthümliche Art der Vertheilung der Arbeit und des Genusses.

5) Versorgung der Associationen mit Kapital durch Ertheilung von Personalkredit.

L. Blanc hofft durch eine Kreditoperation ganz Frankreich mit Kapital zu versorgen. Er will aus dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, namentlich der Bank, einen Kapitalstock bilden, ihn an die zu gründenden Associationen, unter Verpflichtung zu rentenweiser Tilgung ausleihen [1]) und diese Operation so lange

1) Sind die Bedingungen zur Ertheilung von Personalkredit gegeben, so ist dessen Vermittlung durch eine Personalkreditbank sehr leicht auch ohne Zuschüsse zu bewirken. Letztere ermöglichen, falls sie der Bank dennoch

wiederholen, bis alle Staatsangehörigen den Associationen einverleibt sind — ein Proceß, welcher noch dadurch beschleunigt werden soll, daß die gebildeten Associationen sich durch Aufnahme unbegüterter Mitglieder erweitern. Man sieht leicht ein, daß die Durchführung dieses Planes, welche ohne anderweite Eingriffe in die bestehende Ordnung vollbracht werden soll, weit mehr Kapital voraussetzt, als bereits existirt, und deshalb von der Erzeugung desselben abhängt. Da das Kapital durch Zusammenwirken der Natur- und Arbeitskraft entsteht und jene eine beschränkte Größe ist, so kann die Bevölkerung eines jeden Landes nur bei einer ein gewisses Maß nicht übersteigenden Ausdehnung zu dem ihrer Arbeitskraft entsprechenden Kapitale gelangen. Unter solchen Umständen findet die Kapitalbildung leicht, und zwar um so rascher statt, je zweckmäßiger Natur- und Arbeitskraft mit einander verbunden sind, während bei abnormer Bevölkerung nur ein Theil der Staatsangehörigen auf die fruchtbarste Weise beschäftigt und niemals alle mit Kapital versorgt werden können. Da nun die neukommunistische Ordnung die Uebervölkerung begünstigt, so vereitelt sie hierdurch alle Vortheile, welche sie ohne diesen Uebelstand durch die zweckmäßige Konstruktion der industriellen Associationen gewähren würde, und macht namentlich die beabsichtigte Kapitalbildung unmöglich.

---

zu Theil werden, die Herabsetzung des Zinsfußes. Fehlt es indessen, was in der liberalen Gesellschaft stets der Fall ist, an den Bedingungen zum Personalkredit, so sind die zur Aufrechterhaltung der Bank erforderlichen Zuschüsse in keiner Weise zu beschaffen. Hieraus erhellt, daß auf den größeren oder geringeren Umfang der Zuschüsse wenig ankommt. Die Mittel, welcher sich L. Blanc zu deren Beschaffung bedient, sind zwar anwendbar, aber nur theilweise zu empfehlen. Die Belastung der Versicherungskassen und Waarenhallen ist zweckwidrig, und der Bergbau liefert nur einen geringen Reinertrag. Anders verhält es sich mit den Gewinnsten der Bank, welche aus den Zinsen des von ihr emittirten Papiergeldes bestehen. Sie sind von großem Belang, indem der Betrag des für Frankreich kreirbaren Papiergeldes (welches jedoch, wie später zu zeigen, auslösbar sein muß) sich sehr wohl auf eine Milliarde Fr. belaufen kann.

Die Frage, in wie fern die vorgeschlagene Kreditoperation sich, in so weit das vorhandene Kapital dazu ausreicht, ausführen lasse, fällt mit der über die Zulässigkeit des Personalkredits im Allgemeinen zusammen. Dieser ist möglich, wenn der Kreditnehmer so viel erwirbt, daß ihm nach Bezahlung der Zinsen noch ein ansehnliches, jedenfalls die Nothdurft übersteigendes Einkommen bleibt — eine Bedingung, welche bei den landwirthschaftlichen Associationen — falls diese in ihrem ganzen Umfang und ohne überzähliges Personal in's Leben treten — fast immer, bei den gewerblichen hingegen nur ausnahmsweise gegeben wäre.

6) Gemeinschaftlichkeit alles aus Produktionsmitteln bestehenden Eigenthums.

Sämmtliche Produktionsmittel bilden, bis auf einige der Gesellschaft angehörige, gemeinsames Eigenthum der industriellen Associationen. Diese geben es ihren Mitgliedern zur Benutzung, und zwar einem Jeden, der zu arbeiten beginnt, einen seiner Arbeitskraft entsprechenden Theil, den sie wieder zurückziehen, sobald er zu arbeiten aufhört. Die Kapitalrente geht hierdurch nach Rückzahlung des Gründungskapitales in die Arbeitsrente ein und wird alsdann auf dieselbe Weise wie diese vertheilt. Es ist klar, daß die beabsichtigte, sich offenbar durch Einfachheit empfehlende Einrichtung in der Aufhebung des jetzigen Erbrechts für die den größeren Theil alles Eigenthums ausmachenden Produktionsmittel besteht; denn die heranwachsende Jugend ist nicht auf das elterliche Erbe beschränkt, sondern erhält auf mittelbare Weise einen ihrer Arbeitskraft entsprechenden Antheil aus der Hinterlassenschaft aller Ablebenden. Doch wäre, wie leicht einzusehen, diese höchst wichtige Umgestaltung des bestehenden Erbrechts nur dann möglich, wenn es ein Ersatzmittel für dessen hemmenden Einfluß auf den Fortschritt der Bevölkerung gäbe. Die erste Bedingung des Wohlstandes besteht darin, daß die Zunahme des Kapitals gleichen Schritt mit der Bevölkerung hält; und von allen die Herstellung dieses Verhältnisses bezweckenden Mitteln hat sich die

direkte Erbschaft oder, was dasselbe ist, die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder mit Kapital zu versorgen bis jetzt als das wirksamste bewiesen — ein Mittel, dessen Anwendung sich bei societären Geschäften nur dadurch ermöglichen läßt, daß der Antheil, welchen deren Mitglieder an denselben haben, durch eine übertragbare Aktie repräsentirt wird.

7) Ertheilung unentgeltlichen Kredits durch die Associationen. L. Blanc behauptet, das Kapital müsse, weil zur Arbeit unentbehrlich, Jedermann zugänglich sein und, weil größeren Theils unredlich erworben, unverzinslich verliehen werden. Die erste Behauptung ist richtig, weil Jedermann ein Recht auf Benutzung der dem Kapital zu Grunde liegenden Naturkraft hat, wäre es jedoch nicht, wenn das Kapital, wie L. Blanc einräumt, lediglich durch Arbeit entstände, also von jedem nach Belieben geschaffen werden könnte. Die zweite ist unrichtig, weil sie auf einer einseitigen Berücksichtigung der unredlich erworbenen Kapitalien beruht. Es ist bekannt, daß die liberalen Oekonomen sich bei Vertheidigung der Rente stets auf redlich erworbene Kapitalien beziehen. L. Blanc irrt, weil er den redlichen Erwerb um des unredlichen willen verwirft; die letzteren irren, weil sie unredlichen Erwerb um des redlichen willen gestatten. Die Kapitalrente ist der Preis für den Nutzen, welchen das Kapital bringt; sie muß, wenn der Trieb zur Kapitalisation ungeschwächt erhalten werden soll, dem Urheber des Kapitals zufallen, und der unverdiente Genuß von Zinsen unredlich erworbener Kapitalien durch Beseitigung alles unredlichen Erwerbs gänzlich aufgehoben werden. Uebrigens verlangt L. Blanc den unentgeltlichen Kredit allem Anscheine nach nur für die Produktions-, und nicht für die Konsumtionsmittel; denn er versteht darunter die Kapitalverwendung der Associationen, die er als ihren Mitgliedern Kredit gebende Kapitalisten betrachtet. Er nimmt an, daß dieselben ihr Kapital von demjenigen Theil ihrer Mitglieder, welcher zur Tilgung der Anleihen, so wie zur Vermehrung der Arbeitswerkzeuge beiträgt, zum Geschenk erhalten

und dadurch zum Verzicht auf die Kapitalrente befähigt werden.

8) Gänzliche Beseitigung der Konkurrenz.

Wenn alle Menschen das ihrer Arbeitskraft entsprechendste Geschäft treiben, jene auf das Vollständigste ausbilden und mit größtem Fleiße anwenden: so wird die größte Fülle von Arbeitsprodukten erzeugt. Da wir indessen das unseren Kräften entsprechendste Geschäft nicht immer am liebsten treiben, da ferner sowohl die fortdauernde Vermehrung unserer Kenntnisse und Geschicklichkeiten, als anhaltende Arbeit sehr anstrengend ist: so muß die Herstellung jenes Zustandes offenbar die Genüsse beschränken, welche uns voraussichtlich aus den nach eigenem Ermessen gewählten produktiven Thätigkeiten erwachsen. Hieraus folgt, daß die Produktion und Konsumtion zwei sich bis auf einen gewissen Grad ausschließende Genußquellen sind und daß wir nur bei einem bestimmten, unserer Individualität entsprechenden Verhältnis derselben des größten Genusses theilhaftig werden. Das allein geeignete Institut zur Ermittlung jenes Verhältnisses ist die Konkurrenz, denn nur sie macht jeden Einzelnen zum Richter über die Beschaffenheit seiner Genüsse. Allerdings erregt dieselbe schmerzliche Empfindungen; jedes Ersatzmittel aber würde noch schmerzlichere erregen. Sie ist nicht nur die Mutter des Fleißes und die Triebfeder des Fortschritts, sondern auch die Garantie unserer Selbständigkeit; denn mit ihr verlieren wir das Recht, über die Wahl unseres Berufs, über den Betrieb unserer Geschäfte und den Werth unserer Arbeitsprodukte selbst zu verfügen.

Alles dies gilt jedoch nur für die natürliche, d. h. für diejenige Konkurrenz, welche zwischen Personen stattfindet, denen das ihrer Arbeitskraft entsprechende Kapital zu Gebot steht, nicht von der unnatürlichen, die sich auf Personen mit unzureichendem Kapitale, oder gar auf Besitzlose erstreckt. Diese letztere ist es, die in der liberalen Gesellschaft vorherrscht und alle die Uebel-

stände erzeugt, welche L. Blanc der Konkurrenz überhaupt zuschreibt — Uebelstände, die der Natur der Sache nach verschwinden müssen, sobald jeder Arbeitskraft das entsprechende Kapital zugänglich gemacht wird. Die liberale Gesellschaft leidet keineswegs an zu großer Konkurrenz, sondern daran, daß neben der natürlichen auch die unnatürliche besteht und die erstere weit geringer ist, als sie sein soll. Hat doch L. Blanc nachdrücklich darauf hingewiesen, wie die „freie Konkurrenz" (Erwerbsfreiheit) sich durch Bildung von Monopolen selbst zerstört.

Die zur gänzlichen Aufhebung der Konkurrenz vorgeschlagenen Mittel sind Taxen für sämmtliche Arbeitsprodukte so wie Unterstützung aller Mangel an Absatz leidenden Geschäfte. Das erste ist wegen der großen Mannigfaltigkeit der Waaren unausführbar, und das zweite ohne jenes unwirksam. Die Unterstützung ins Stocken gerathener Geschäfte könnte auch in einem die natürliche Konkurrenz zulassenden Lande, theils wegen des Verkehrs mit dem Auslande, theils wegen der Veränderlichkeit des Geschmacks der Konsumenten, wovon der eine wie die andere Schwankungen im Gang der Geschäfte hervorbringt, von Nutzen sein; doch stehen der Einführung derartiger Versicherungsanstalten wegen der Schwierigkeit, die verschuldeten und unverschuldeten Ursachen jener Schwankungen zu sondern, sehr große, wohl kaum zu übersteigende Hindernisse entgegen. Schließlich noch die Bemerkung, daß L. Blanc durch Gestattung der Konkurrenz um Ehre sich einer großen Inkonsequenz schuldig macht, da gerade diese die schmerzlichsten Empfindungen erregt.

9) Fast gleiche Vertheilung der Arbeitsrente.

L. Blanc theilt die Arbeitsrente in Lohn, worunter er den zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse erforderlichen Theil derselben, und in Reinertrag, worunter er den über jenen hinausgehenden Theil versteht. Hinsichtlich des Lohnes sprach er sich anfänglich für Vertheilung nach der Leistung, später für

gleiche Vertheilung aus, von welcher er glaubt, daß sie seinem Ideale, der Vertheilung nach dem Bedürfnis (siehe Seite 470), näher stehe, als jene. Den Reinertrag vertheilt er nach Abzug der zur Kapitaltilgung bestimmten Quote theils gleich als Geschäftsgewinn, theils nach Bedürfnis als Beitrag zu den Unterstützungsfonds für Arbeitsunfähige und Arbeitslose. Hieraus erhellt, daß die neukommunistische Uebergangsordnung sehr nahe mit der ganzkommunistischen übereinstimmt; denn auch diese dehnt die Gleichheit der Leistung und des Genusses nicht auf Arbeitsunfähige aus. Arbeitslosigkeit kommt natürlich nur in der ersteren vor. Merkwürdiger Weise läßt L. Blanc die wichtigste (im folgenden Kapitel näher zu untersuchende) Frage, nämlich die, ob seine industriellen Associationen einen so bedeutenden oder überhaupt einen Reinertrag abwerfen, ganz unerörtert.

10) Belohnung der Schriftsteller auf Kosten der Gesellschaft.

Das von L. Blanc gerügte Uebel der Lohnschriftstellerei ist leider in großer Ausdehnung vorhanden und seine Polemik dagegen nur allzu begründet. Das vorgeschlagene Heilmittel hingegen scheint uns nicht empfehlenswerth zu sein; theils weil Censoren von der erforderlichen Unparteilichkeit nicht leicht zu finden sein möchten, theils weil, selbst wenn sie sich fänden, die Schriftsteller wohl schwerlich mit deren Urtheil zufrieden sein würden.

Mit schmerzlichen Gefühlen schließen wir die Analyse der Lehre eines Mannes, der sie selbst so tief empfunden, so muthig für sie gekämpft und so viel für sie gelitten! Die sociale Reform ist leider ein Gebiet, auf dem die Stimme des Herzens vor der des Verstandes verstummen muß — eine Wahrheit, deren L. Blanc nicht immer gedenkt. Möchte er die unfreiwillige, ihm durch die Rachsucht unwürdiger Feinde bereitete Muße zur Prüfung und Vervollkommnung seiner Organisationspläne benutzen! Möchte er sich jeder Illusion entschlagen und einsehen, daß nicht Alles, was Andere der Härte der Natur zuschreiben, menschlicher Verblendung zur Last fällt, daß uns das Streben nach dem Un-

erreichbaren zum Verlust des Erreichbaren verdammt und die größte Gefahr für den Fortschritt in der Erregung übertriebener Erwartungen liegt!

Zwölftes Kapitel.

Oekonomische Ansichten der Associalisten.

Als sich in Frankreich, nachdem durch die Revolution die liberale Ordnung hergestellt war, das Unbefriedigende derselben herausstellte, als man wahrnahm, daß der Vortheil der Individuen nicht mit dem der Gesellschaft zusammenfiel, daß der Lohn sich nicht nach der Leistung ermaß, daß die Staatslasten nicht ab-, sondern zunahmen, und haltlose politische Parteien sich aus Habsucht um die Führung des Staatsruders stritten: entstand eine eigene Lehre, welche die Darlegung dieser Gebrechen, so wie die Herbeiführung glücklicherer Zustände zum Gegenstand hatte und den Namen Socialismus erhielt. Wir wollen sie, da man heut zu Tage unter Socialismus den Inbegriff aller über den Liberalismus hinausgehenden Bestrebungen versteht, mit dem Worte Associalismus bezeichnen. Die Erfahrung zeigt, daß die Umstände, unter welchen eine neue Lehre entsteht, gewöhnlich einen entschiedenen Einfluß auf das Gepräge derselben ausüben, daß ein im Kampfe mit herrschenden Irrthümern erfolgender Fortschritt meist zu neuen, den bekämpften entgegengesetzten führt, und daß das Hervortreten solcher Gegensätze Schwingungen bildet, die sich um das dazwischen gelegene Wahre bewegen. Diese Regeln bewährten sich auch bei der Gestaltung des Associalismus. Die Urheber desselben sahen, daß die Liberalen der Politik einen übertriebenen Werth beilegten und geriethen hierdurch auf den Gedanken, alle politischen Funktionen für entbehrlich und die bürgerliche Gesellschaft für einen ausschließlich socialen Körper zu erklären. Sie sahen die ver-

schiedenen Producenten, von Sonderinteressen getrieben, in erbitterten Kämpfen begriffen und gedachten zu deren vollständiger Beilegung die Leitung der gesammten Produktion zu einem öffentlichen Geschäft zu erheben. Sie sahen den Lohn in fast umgekehrtem Verhältnis mit der Leistung stehen und beabsichtigten zur Hebung dieses Uebels die Lohnvertheilung in die Hände der Gesellschaft zu legen. Der Associalismus theilt mit dem Kommunismus die Beseitigung des politischen Zwangs und den öffentlichen Betrieb sämmtlicher Produktionszweige nebst der hieraus entspringenden Beeinträchtigung der individuellen Freiheit. Er unterscheidet sich von demselben durch Anerkennung der Ungleichheit der Fähigkeiten und Bedürfnisse, durch Gestattung individuellen Eigenthums neben dem gemeinschaftlichen, so wie durch die Vertheilung des Lohnes nach der Leistung und die hierdurch bedingte Förderung der individuellen Freiheit.

Der Associalismus, gänzlich französischen Ursprungs, entwickelte sich im Laufe der drei ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Die Systeme Cabet's und L. Blanc's, auf welche die associale Literatur einen sichtlichen Einfluß geübt, entstanden erst später. Dieser Umstand hat zu der durchaus unrichtigen, gegenwärtig sowohl von der liberalen als kommunistischen Schule vertretenen Ansicht geführt, der Associalismus sei der Anfang des Kommunismus und gehe, sobald er sich seiner Konsequenzen bewußt werde, in diesen über. Man kann leicht nachweisen, daß diese Ansicht das Ergebnis einer einseitigen Berücksichtigung der neusten Geschichte ist; denn behält man die weltgeschichtliche Entwicklung im Auge, so muß man einsehen, daß der Associalismus nicht den Anfang des Kommunismus, sondern einen über diesen hinausgehenden Fortschritt bildet. Niemand kann in Abrede stellen, daß der Kommunismus als Doktrin mindestens eben so alt als der Liberalismus und selbst als geschichtliches Ereignis älter als der Associalismus ist, welcher zur Zeit der Babeuf'schen Verschwörung noch nicht existirte, und die den letzteren charakterisirende

Vertheilung des Lohnes nach der Leistung[1]) zeigt zur Genüge, daß er den kommunistischen Standpunkt (sowohl den ganz- als neukommunistischen) grundsätzlich überschritten hat.

Sehen die Associalisten, wie häufig geschieht, von ihren politischen Ansichten ab: so beanspruchen sie, da der Umfang ihrer socialen Körper den einer ansehnlichen Dorfgemeinde nicht überschreitet, nur die Bildung großer, alle socialen Produktionszweige (häusliche wie berufliche) betreibender societären Geschäfte. Leisten sie, was ebenfalls geschieht, auch auf die Kombination sämmtlicher Produktionszweige, namentlich der häuslichen mit den beruflichen, Verzicht: so beschränken sich — vorbehaltlich ihres Princips der Lohnvertheilung — ihre Forderungen auf die Einführung der wiederholt erwähnten, sowohl von den Neuliberalen als Neukommunisten anempfohlenen gewöhnlichen societären Geschäfte oder, mit anderen Worten, auf die Umwandlung der partikulären Geschäftsform in die societäre.

Verstehen wir, zur Vermeidung allzu vieler Namen, unter Associalisten alle Anhänger der societären Geschäftsform: so müssen wir zwei Systeme der Association unterscheiden: ein kommunales, welches sämmtliche sociale Funktionen verrichtenden Mitglieder einer Gemeinde, und ein professionelles, welches die Mitglieder eines oder mehrerer Berufsgeschäfte verbindet.

I. System der kommunalen Association.

Der Urheber des Associalismus in der engsten Bedeutung des Wortes, dessen Kern in der kommunalen Association besteht, ist Fourier; sein Vorläufer St. Simon. Beginnen wir mit dem letzteren.

---

1) Unter Belohnung nach der Leistung verstehen wir, daß der Lohn der Leistung nicht, wie in der liberalen Gesellschaft, blos proportional, sondern aequal sei, d. h. daß der Producent nicht nur einen gewissen Theil der von ihm geschaffenen Werthe, sondern den Gesammtbetrag derselben erhalte.

Der Graf H. v. Saint-Simon war ein außergewöhnlicher Mann, gleich ausgezeichnet durch seltsame Erlebnisse und hervorragende Leistungen. Schon in frühster Jugend fühlte er sich zu großen Dingen berufen und hatte als Abkömmling Karls des Großen, als Pair von Frankreich und spanischer Grand, als Schüler d'Alembert's und Erbe großer Reichthümer alle Aussicht auf eine glänzende Laufbahn. Er nahm an dem amerikanischen Freiheitskampfe Theil, schied jedoch nach dessen Beendigung, weil ihm der Sinn für Waffenthaten gebrach, aus der Armee. Das große Ereignis der französischen Revolution ließ ihn kalt; ihr Ziel war nicht das seine. Als Aristokrat seiner Würden und Güter beraubt, erwarb er sich durch gewinnreiche Handelsgeschäfte von neuem die materiellen Mittel zur Verfolgung seiner großen Zwecke. Er bereiste England und Deutschland, gab sich naturwissenschaftlichen und historischen Studien hin, vermählte sich, machte ein glänzendes Haus in Paris und zog sich, nachdem er das Leben auch von dieser Seite ergründet, aus der großen Welt in das Reich der Ideen zurück. Er rang nach der Gründung einer neuen, weltbeglückenden Wissenschaft, hatte Visionen und fühlte sich zur Verkündung eines neuen Glaubens berufen. Er theilte seine Ideen in verschiedenen Schriften mit; doch seine mahnenden Worte verhallten fruchtlos in der Wüste der liberalen Gesellschaft. Er gerieth in Armuth, ward Kopist eines Leihhauses, lebte von der Mildthätigkeit eines seiner früheren Diener und fiel nach dessen Tode dem drückendsten Elend anheim. In diesem hülflosen Zustande schwanden seine Kräfte, und er beschloß, als sechzigjähriger Greis, ein unerträglich gewordenes Leben zu enden. Ein Angriff auf dasselbe mißlang. Seine Mission sollte nicht unvollendet bleiben. Ein kleiner Kreis sich an ihn anschließender Schüler übernahm die Sorge für den Abend seiner Tage. Er verfaßte im Laufe zweier Jahre seine beiden Hauptwerke, den „Katechismus der Industriellen" und „Das neue Christenthum". Er verließ die Welt mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß sein „Leben, wenn auch eine Reihe von Niederlagen, doch kein verlorenes" sei, und verschied 1825 im Kreise

ihr werdet sie pflücken. . . . Mein ganzes Leben faßt sich in den einzigen Gedanken zusammen: allen Menschen die freiste Entwicklung ihrer Anlagen zu sichern. . . . Die Zukunft ist unser!"

St. Simon wurde von seiner in liberalen Vorstellungen befangenen Zeit weder verstanden, noch beachtet[1]) und hat die volle ihm gebührende Anerkennung erst von der Zukunft zu erwarten. Er war mehr anregend als schöpferisch und gelangte nur bis zur Förderung, nicht bis zur Aufstellung eines neuen socialen Systems. Von seinen zahlreichen Schriften haben nur die beiden letzten bleibenden Werth; die früheren sind verworren und reich an wunderlichen, jedoch stets mit seiner sich allmälig gestaltenden Weltansicht zusammenhängenden Gedanken. Er spricht darin von einer auf dem Grabe Newton's zu Gunsten hervorragender Künstler und Gelehrten zu eröffnenden Subscription, einem socialen, dem politi-

---

1) Die einzige Aufmerksamkeit, welche man ihm schenkte, bestand in einer gerichtlichen Verfolgung wegen eines unter dem Titel „Parabole" erschienenen Schriftchens, worin er die traurige Wahrheit, daß in der gegenwärtigen Gesellschaft die Genüsse fast außer allem Zusammenhang mit den Leistungen stehen, in naiver Weise anschaulich macht. Er sagt nämlich: „Denken wir uns, Frankreich verlöre mit einem Mal seine 50 ersten Physiker, seine 50 ersten Chemiker, Maler, Architekten, Aerzte, kurz seine 300 ersten Künstler und Gelehrten. Da dieselben vorzugsweise produktiv sind, so machen sie die Blüthe der französischen Gesellschaft, den Ruhm ihres Vaterlandes aus. Frankreich bedürfte eines Menschenalters, den erlittenen Verlust zu ersetzen; denn Männer von so hervorragenden Verdiensten sind Ausnahmen, womit die Natur nicht freigebig ist. Nehmen wir als zweiten Fall an, Frankreich behielte seine großen Talente und verlöre eines Tages den Bruder seiner Majestät des Königs, die Herzöge und Herzoginnen von Angoulême, Berri, Orleans, Bourbon; es verlöre gleichzeitig sämmtliche hohen Kronbeamten, Staatsräthe, Marschälle, Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Präfekten, Unterpräfekten und 10,000 seiner reichsten, den größten Aufwand machenden Eigenthümer: so würde dieses Ereignis die Franzosen sonder Zweifel sehr betrüben, weil die plötzliche Trennung vonso vielen Landsleuten sie nicht gleichgültig ließe; aber ihre Betrübnis wäre lediglich Herzenssache, denn der Verlust der 30,000, die meiste Geltung genießenden Individuen brächte dem Staate nicht den geringsten Nachtheil, weil er in der That sehr leicht zu ersetzen wäre."

schen in Wien zur Seite zu stellenden Kongreß, einer zu gründenden „physiko-politischen" Wissenschaft, einer neuen, die bürgerliche Gesellschaft gänzlich umgestaltenden, alle Menschen gleichstellenden und selbst die Frauen zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufenden Religion.

Der „Katechismus der Industriellen 1823" enthält St. Simon's Ansichten über die bürgerliche Gesellschaft. Er sagt darin: „Die Klasse der „Industriellen", zu welcher alle durch Arbeit die Mittel zur Befriedigung unserer leiblichen Bedürfnisse erzeugenden Personen gehören, nimmt gegenwärtig den untersten Rang in der Gesellschaft ein, sollte jedoch, da sie die zahlreichste (in Frankreich wohl 25 Mill. betragende) und deshalb wichtigste ist, im ersten Range stehen. Das mittelalterliche Frankreich zerfiel in zwei feindliche Klassen: einen grundherrlichen, wehrhaft fränkischen Adel und einen aus unterjochten Galliern gebildeten industriellen Stand, wovon dieser der Produktion, jener der Konsumtion oblag. Ludwig der Elfte verhalf einem Theil der hörigen Industriellen zur Freiheit und damit zum Besitz beweglichen Vermögens. Er legte den Grund zu einer neuen Macht. Unter Ludwig dem Vierzehnten nahmen Handel und Gewerbe, namentlich der Großhandel, einen mächtigen Aufschwung. Zu derselben Zeit begann der Kredit eine höchst wichtige Rolle zu spielen, und in Folge dessen bildete sich ein reicher, sowohl den Industriellen, als dem Staate Darlehen gebender, die einen wie den anderen übervortheilender Handelsstand aus, an welchen sich die „Legisten" (Beamten und Advokaten) anschlossen. Auf diese Weise erhob sich aus dem Schoße der Industriellen ein neuer, sie eben so wie der Adel unterdrückender Stand, die liberale Bourgeoisie[1]), welche gegenwärtig die

1) St. Simon bedient sich des Wortes Bourgeoisie zuerst in der gegenwärtig allgemein, selbst von der Tagespresse angenommenen Bedeutung. Er sagt: „Bourgeois sind die nichtadligen Legisten (Beamten und Advokaten) und Militärs, so wie die nichtarbeitenden Eigenthümer". (Die Abänderung dieses Begriffs durch L. Blanc siehe (Band I Kapitel 7.) [Das Fremdwort

Stelle der früheren Feudalherrn einnimmt und keineswegs Vorzüge vor denselben besitzt. Ihr Programm erschöpft sich mit dem selbstsüchtigen Wahlspruch: „Hebe dich weg von hier, damit ich an deine Stelle trete". Der Liberalismus wird jedoch eine vorübergehende Erscheinung sein; nicht er, sondern der Industrialismus, d. h. die Herrschaft der Industriellen, ist das Ziel der Geschichte. Nur sie ist das Reich der „vollen Gleichheit", die den Menschen die höchste Sittlichung und das größte Maß individueller Freiheit verspricht. Die Revolution hat nicht geendet; sie dauert fort bis zur Gründung dieses Reichs der endlichen Erlösung. Darum ist es Zeit, daß die größten Geister zur Aufstellung des „industriellen Systems" schreiten und sich zu dessen Verwirklichung mit den Industriellen verbinden. Es ist nicht unverträglich mit dem Königthum, und dieses würde wohl daran thun, wie ehedem, der Verbündete der Industriellen zu werden, statt ferner das Werkzeug der liberalen Bourgeoisie zu bleiben.

St. Simon's Auffassung der modernen Geschichte, welche die Grundlage der L. Blanc'schen bildet und theils mit, theils ohne diese Vermittlung einen nicht zu verkennenden Einfluß auf die historische Literatur ausübte (siehe Seite 467), hat den Mangel, daß sie die ethische Bedeutung des Liberalismus verkennt. Der statt dessen empfohlene Industrialismus fällt offenbar mit der unbekannten Größe zusammen, die man heut zu Tage Socialismus nennt. Was St. Simon von der Herrschaft der Industriellen sagt, ist nicht buchstäblich zu nehmen; denn er beabsichtigt in der That nicht die Unterwerfung der Bourgeoisie, sondern nur volle Gleichberechtigung, und der dem Königthum ertheilte, von diesem leider nicht befolgte Rath ist in so fern richtig, als es sich durch dessen Befolgung, wenn auch nicht für immer, doch länger als auf jede andere Weise zu behaupten vermöchte.

Bourgeois möchte sich wohl im Deutschen, da Bürger sowohl für Citoyen als Bourgeois gebraucht wird, durch Burger wiedergeben und sich hiernach Burgerthum, Burgerschaft, burgerlich u. s. w. bilden lassen.]

Die religiösen Ansichten St. Simon's finden sich in dem Werke „Das neue Christenthum 1825". Er sagt darin: Der Kern der christlichen Lehre ist das Gebot der Nächstenliebe. Die christliche Kirche ist göttlichen Ursprungs, jedoch durch Aufnahme menschlicher Satzungen verschlechtert. Wir haben die doppelte Aufgabe, zunächst das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen und alsdann zu einem neuen, noch vollkommneren fortzuschreiten. Die katholische Kirche hat seit Leo dem Zehnten einen mehr weltlichen als geistlichen Charakter angenommen und sich der größten „Ketzereien" schuldig gemacht. Die katholische Geistlichkeit ist ketzerisch, erstens weil es ihr weit weniger um das große Princip der Nächstenliebe, als um Abhängigkeit der Laien von der Kirche zu thun ist, zweitens weil sie die zur Belehrung der Laien erforderlichen Kenntnisse sich zu erwerben verschmäht, drittens weil sie in dem von ihr regierten Kirchenstaate die niederen Volksklassen an Leib und Seele verkümmern läßt und viertens weil sie zwei durchaus unchristliche Institute, die Inquisition und den Orden der Jesuiten, einführte. Der Protestantismus ist kritisch, aber inproduktiv. Luther hat durch seine gründliche Kritik des Katholicismus der Menschheit einen großen Dienst geleistet, vermochte jedoch dessen Lehren in keiner Weise zu verbessern. Seine Moral bleibt hinter den Forderungen der Zeit zurück, und der protestantische Gottesdienst ist nicht durch den Zauber der Künste verherrlicht. Luther blieb bei der Bibel stehen; er hielt sie für mangellos und glaubte, daß über dieselbe hinaus kein Fortschritt mehr möglich sei. Er irrte sich. Es muß noch ein neues, vollkommneres Christenthum geben, welches, dem alten Kampf zwischen Geist und Materie ein Ende machend, die Forderungen der Seele mit denen des Leibes versöhnt und das altchristliche Princip der Nächstenliebe durch Verpflichtung der Gesellschaft zu sofortiger Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse verklärt.

St. Simon's religiöse Ansichten enthalten neben einem groben Irrthum wichtige Wahrheiten. Er irrt, wenn er die asce-

tische Verdammung des Sinnesgenusses, so wie die Duldung ungerechter bürgerlicher Institutionen für christlich und daher das Christenthum für vervollkommungsfähig hält; doch irrt er keineswegs, wenn er die Religion als unentbehrliche Grundlage jeder gesunden bürgerlichen Ordnung ansieht, die humanistischen Tendenzen unserer Zeit für eine vorübergehende Erscheinung[1]) erklärt und sowohl der protestantischen als katholischen Geistlichkeit den Vorwurf macht, daß sie zu wenig Werth auf die sittlichen Gebote des Christenthums lege und sogar die rechtlichen gänzlich verkenne. Was St. Simon als neue Religion betrachtet, ist nichts Anderes, als das von allen heidnischen Beimischungen befreite Christenthum. Die europäische Geschichte zerfällt in drei große Perioden: eine rein heidnische, eine heidnisch-christliche und eine rein christliche. Die erste ist abgelaufen, die zweite naht sich ihrem Ende und die dritte wird mit dem Ablauf der zweiten beginnen. St. Simon, das Herannahen der letzteren ahnend, verfiel dem Wahne, sich für den Verkünder eines neuen Glaubens zu halten. Unsere durch kein Zeichen der Zeit aus ihrem Schlafe zu erweckende Geistlichkeit gibt nach wie vor ihre dürftige Moral für die christliche Ethik aus. Sie sieht dem Verfall der Kirche unthätig zu — ein Verhalten, das wahrlich schwerer zu verzeihen ist, als die Verirrung eines philanthropischen Schwärmers.

St. Simon hat einen tiefen Blick in den ethischen Ent-

1) Die deutschen Philosophen wünschen nicht nur, sondern glauben auch, daß der Humanismus in Zukunft alle Religionen verdrängen werde. Sie behaupten, daß er in der ihm von ihnen gegebenen logischen Form unwiderstehlich und daher erfahrungsmäßig in stetem Wachsthum begriffen sei. Ihre Behauptung stimmt keineswegs mit der Geschichte überein. Allerdings macht der Humanismus in Deutschland bedeutende Fortschritte; in Frankreich hat er jedoch seinen Kulminationspunkt bereits überschritten, wird also auch in unserem Vaterlande, dessen ganze Entwicklung nur ein in nationaler Weise modificirter Nachhall der französischen ist, deren Zukunft entgegen gehen. Möchten unsere meist etwas selbstgefälligen Humanisten erkennen, daß ihre Lehre trotz des logischen Aufputzes, den sie ihr gegeben, immerhin das abgetragene Kleid Voltaire's und der Encyklopädisten bleibt.

wicklungsgang der modernen Welt geworfen. Er hat die Unhaltbarkeit des Humanismus in einer dem Unglauben, die Verwerflichkeit des Liberalismus in einer der Erwerbsfreiheit verfallenen Zeit gezeigt, den Grund zu einer richtigen Auffassung der modernen Geschichte gelegt und mit prophetischem Geiste die Gestaltung der Zukunft vorausgesagt — Leistungen, die ihm sonder Zweifel eine ehrenvolle Stelle unter den Denkern unseres Jahrhunderts sichern werden.

Seine Schüler, namentlich zwei derselben, Bazard und Enfantin, strebten, das von ihrem Meister begonnene Werk zu vollenden, und wurden hierdurch die Urheber der häufig St. Simon selbst zugeschriebenen, unter dem Namen St. Simonismus bekannten Lehre.

Bazard entwickelte seine Ansichten in einer Reihe zu Paris gehaltener, unter dem Titel „Exposition der Lehre St. Simon's 1828—1830" im Druck erschienener Vorlesungen. Er sagt in denselben: Die Gegenwart ist eine Zeit verworrener Kämpfe auf allen Gebieten der Kultur: dem religiösen, politischen und socialen. Der hinter der Zeit zurückgebliebene Katholicismus sucht sich vergeblich zu behaupten; die von dem lebensunfähigen Protestantismus auf ihn gerichteten Angriffe sind erfolglos. Der alte Glaube ist verloren, der neue noch nicht gefunden. Die politischen Parteien bekämpfen sich ohne ernsten Zweck, und selbst die Künste bieten das betrübende Schauspiel des Verfalls und der Ermattung dar. Die Poesie schmeichelt den Gefühlen der Selbstsucht, die Musik steht im Dienste der Sinnenlust und die Malerei hascht nach eitlem Effekt. Nicht minder traurig ist die Lage der Industrie. Sie verkümmert unter der Herrschaft der freien Konkurrenz; sie ist ein erbitterter „Kampf Aller gegen Alle, der mit dem Ruin der Meisten endigt". Solche Zustände sind weit entfernt, unserer Bestimmung zu entsprechen; denn diese ist die stets fortschreitende Entwicklung. Darum sind Zeiten der Abspannung und Zerrissenheit, wie die unsere, nicht dauernd, sondern Vorboten eines mächtigen, auf sie folgenden Fortschritts. Alle ethischen Gebilde sind Ergebnis

zweier sich widerstrebender Triebe. Jedes Individuum hat einen Trieb, die eigene Individualität so weit als möglich, selbst mit Beschränkung aller anderen Individualitäten, geltend zu machen. Wäre dies der einzige in uns wirkende Trieb, so müßten wir sämmtlich in ewigen, stets erfolglosen Kämpfen verharren, für immer das Opfer eines nie zu versöhnenden „Antagonismus" sein. Doch dem ist nicht so; denn der zweite, jenem entgegen stehende, zur Association führende Trieb der Einigung ist mächtiger, als er. Ihm verdanken die menschlichen Genossenschaften ihren Ursprung; er schuf die Familien, die Gemeinden, die Nationen und den christlichen Völkerbund, hat jedoch noch immer seinen Gegner nicht überwunden. Denn die Familien, Gemeinden und Nationen bekämpfen sich wechselseitig; selbst um den Glauben entbrennen blutige Kriege. Ein Blick in die Weltgeschichte zeigt uns, daß beide Triebe abwechselnd hervortreten und in dem Leben eines jeden Volkes zwei Entwicklungsphasen bedingen: eine organische, in welcher sich unter dem Alles beseelenden Einfluß der Religion eine feste bürgerliche (politische und sociale) Ordnung gestaltet, und eine kritische, in welcher sie sich mit dem Hereinbrechen des Unglaubens wieder auflöst. Diesem Zersetzungsproceß folgt alsdann eine neue, etwas Vollkommneres schaffende organische Periode. Es gab eine Zeit, in welcher Griechenland, an seine Götter glaubend, groß und mächtig, schöpferisch in Kunst und Wissenschaft war. Dieser folgte eine andere, eine Zeit des Unglaubens, der politischen Ohnmacht, des Verfalls der Künste und Wissenschaften. Jene war seine organische, diese seine kritische Periode. Ganz dasselbe begab sich mit Rom. Als die Lebenskräfte der antiken Welt erstarben, brach das die moderne charakterisirende Christenthum sich Bahn. Die organische Periode der modernen Welt war das Mittelalter, die kritische begann mit der Reformation und nähert sich ihrem Ende. Daher die Abspannung und Zerrissenheit der Gegenwart, daher ihre Sehnsucht nach Besserem. Dieses Bessere ist die Lehre St. Simon's und deren Verwirklichung das Werk der nächsten organischen Periode. Der Fortschritt läßt sich nicht ver-

sammte Jugend nicht nur im Allgemeinen, sondern auch für die Berufsgeschäfte ausbilden.

Enfantin, der sich auf dem religiösen Gebiet bewegte, sagt in seiner „Exposition des St. Simonistischen Glaubens“: Das gemeinsame Uebel aller Religionen besteht in ihrer spiritualistischen Tendenz. Der Mensch ist ein physisches und psychisches Wesen und hat als solches neben den psychischen auch physische Triebe. Dies verkennt jedoch das Christenthum, welches, gleich den früheren Religionen, die Unterdrückung der letzteren, die Verherrlichung des Geistes und die Abtödtung des Fleisches verlangt. Hierin liegt der eigentliche Grund des Abfalls von der Kirche. Der Leib ist nicht minder Gottes Werk, als die Seele, und deshalb gleichberechtigt mit dieser; darum muß der alte „Dualismus“ versöhnt, die in unserer irdischen Bestimmung liegende Harmonie zwischen Leib und Seele hergestellt und der katholische Grundsatz „Kreuziget das Fleisch und seid enthaltsam“ durch den St. Simonistischen „Heiliget euch durch Arbeit und Vergnügen“ ersetzt werden. Zu den Folgen jenes Dualismus gehört auch die Scheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt, der Kirche vom Staate. Diese nachtheilige Scheidung muß mit der Beseitigung ihrer Ursache wegfallen, und an die Stelle des Kaisers und des Papstes ein „höchster Vater“ treten.

Die St. Simonisten machten in den ersten Jahren nach der Julirevolution überraschende Fortschritte; sie gründeten zahlreiche Missionsvereine in Paris und den bedeutendsten Provinzialstädten, unterhielten mehrere Hörsäle und verkündigten ihre Lehre in einem eigenen, geschickt redigirten Journal, dem „Globe“, welches, weil es der französischen Nation die mit der Julirevolution vollendete Scheidung in Bourgeoisie und Volk zuerst zum Bewußtsein brachte, eine geschichtliche Bedeutung gewann. Die günstigen Erfolge des St. Simonismus wurden durch Enfantin gestört. Dieser begann nämlich die von Fourier entlehnte Emancipation der Frauen[1]) zu lehren, sprach von einem aus Mann

1) Die liberalen Schriftsteller glauben in Enfantin's libertinistischen

aus, von denen der letztere im Laufe der neusten Z
trat. Die bürgerliche Ordnung der neueren Zei
christlicher, als die des Mittelalters, und die
würde vollkommen christlich sein, wenn sie ihre
geradezu widerspräche. Die auf das Mittelalter fol
ist daher trotz des Auflösungsprocesses, in n
wärtig die liberale Gesellschaft in Folge ihrer utop
schaffenheit sich befindet, keineswegs eine Zeit d
und dürfte von Bazard um so weniger als sol
werden, als er in der Aufhebung der Hörigkeit einen
erkennt. Die Neugestaltung der Gesellschaft ist erfor
aber weil man noch keinen Versuch dazu gemacht, soni
gemachte ein mißlungener ist. Anders verhält es
Kirche. Ihre Blüthezeit war allerdings das Mittelal
damals, als sie noch über dem Staate stand, durch de
drückten gegen die Anmaßungen ihrer Unterdrücke
Schutz einen wohlthätigen Einfluß auf die weltlichen V
aus, verlor jedoch in der neueren, sie dem Staate un
Zeit nicht nur jenen segensreichen Einfluß, sondern
auch jeder Theilnahme an der Ausbildung der p
Rechtsideen, welchen sie sogar um äußerer Vortheile
lich entgegen trat. Sie befindet sich wirklich im Ver
die katholische, noch die protestantische Kirche hat je
hohen Beruf in genügender Weise erfüllt. Der Kath
beanspruchte stets eine unchristliche Autorität der
über die Laien, legte stets ein größeres Gewicht auf de
an den Inhalt des Evangeliums, als auf die Befolg
Gebote und erkannte, was das Schlimmste ist, von
die sittlichen und nicht die rechtlichen an. De
stantismus, welcher das Princip der freien Selbst
inkonsequenter Weise nur in der Kirche, nicht im St
spruchte, und auch in jener häufig wieder verläugnete
Wesentlichen bei der oben angeführten katholischen Auf
Christenthums stehen. Er brachte keine der großen, von

kannten christlichen Wahrheiten zur Geltung. Darum steht den zahlreichen protestantischen Sekten keine Zukunft bevor. Sie sind von dem großen Bau der katholischen Kirche sich lösende Trümmer, die keinen Lebenskeim in ihrem Innern bergen. Nur eine die weltbeglückende christliche Ethik in ihrem ganzen Umfange, namentlich ihre rechtlichen Gebote lehrende Kirche kann die ihr verheißene ewige Dauer haben. Erkennt dies die katholische Kirche, so wird sie rasch alle übrigen Konfessionen in sich aufnehmen; wo nicht, so wird sie gänzlich zerfallen und auf ihren Trümmern eine neue, sie an Herrlichkeit weit übertreffende katholische Kirche entstehen. In beiden Fällen wird der traurige Zwiespalt zwischen Kirche und Staat aufhören und die harmonische Durchdringung aller religiösen, künstlerischen und rechtlichen Lebensäußerungen stattfinden, ohne welche Kirche wie Staat nur ein verkümmertes Dasein führen. Das Vorgefühl dieses glücklichen Zustandes ist es, welches die St. Simonisten dazu verleitete, sich für die Urheber eines neuen Glaubens zu halten.

Bazard's sociales System beschränkt sich — abgesehen von der wenig eigenthümlichen Verbesserung des Unterrichts — auf Einführung eines neuen Erbrechts, welches die Erbansprüche nicht auf die Verwandtschaft, sondern auf die Fähigkeiten gründet. Dieses System ist unhaltbar, erstens weil keine Regierung die Fähigkeiten aller Staatsangehörigen abzuschätzen vermag, zweitens weil, auch wenn sie es vermöchte, die Betheiligten keineswegs mit ihrer Schätzung einverstanden sein würden, drittens weil der Fleiß der nicht mehr für ihre Kinder arbeitenden Eltern, und in Folge dessen die Produktion vermindert würde, viertens weil die Befreiung der Eltern von der Last, ihre Kinder mit Kapital zu versorgen, die Uebervölkerung begünstigte und fünftens weil die Vertheilung der Erbgüter nach den Fähigkeiten keineswegs die gerechteste wäre. Die letztere Behauptung bedarf einer näheren Begründung, und zwar um so mehr, als von den verschiedensten Seiten Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Erbrechts gemacht worden sind.

sagen der direkten, nicht der Kollateralerbschaf
diese bewirken, weil außer allem Zusammenhang mit
zogenen Bedürfnissen stehend, zufällige, weder durch
ökonomische Gründe gerechtfertigte Vermögensanhäfu
sie ist das den angeborenen Bedürfnissen entsprechende,
durch Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken
lichende Princip der gleichen Vertheilung anwer
gegen die direkten Erbschaften sich aussprechenden
haben stets die bestehende, durch monopolistische oder lil
tutionen bedingte Ungleichheit der Vermögensverhältnis
Sie bedenken nicht, daß dieselbe in einer richtig konstruir
liche Producenten nach der Leistung belohnenden Ges
weitem geringer wäre, als sie heut zu Tage ist; daß, r
Abnormitäten abgesehen, alle Mitglieder einer solchen
Vermögen besäßen, und daß bei der großen Me
Umfang ihres Vermögens nicht weit von dem dur
lichen entfernt wäre.

Die von Bazard vorgeschlagene Vererbung des
nach den Fähigkeiten würde gerade diejenigen Individu
am meisten zu produciren vermögen, in den müheloſen
großen Kapitalrente und dadurch in den Stand setzen,
geringen Gebrauch von ihrer Arbeitskraft zu machen.
beabsichtigt freilich etwas ganz anderes; er gedenkt, n
Fleiß voraussetzt, jedes Talent mit den seiner Arbeit
sprechenden Produktionsmitteln zu versorgen, würde je

---

lich, das römische und französische in so fern ungenügend, als
Eltern gelassenen Spielraum viel zu groß gegriffen hat.

Alle auf Schmälerung des den Kindern gesetzlich zu sichernd
gerichteten Vorschläge — wie Betheiligung der Gesellschaft an
Erbschaften oder Verringerung des den Kindern gesetzlich zugesich
theils — sind in Rücksicht auf die gegenwärtig bestehende Ung
Vermögens gemacht und verlieren ihre Bedeutung, sobald man erk
einer den Lohn nach der Leistung vertheilenden Gesellschaft alle M
mögen haben, und sehr große Vermögensmassen wegen der Sel
nenter Arbeitskräfte nur ausnahmsweise vorkommen können.

falls er das neue Erbrecht auf die letzteren beschränkte, immer dem natürlichen Vorrecht der Befähigung noch ein künstliches hinzufügen; er würde nicht, wie er glaubt, einen Verdienst-, sondern einen Talentadel gründen[1]). Zieht man noch in Betracht, daß die Arbeitskräfte nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach verschieden sind, und daß häufig die geringeren der einen Art weit mehr Kapital bedürfen, als größere der anderen Art (die Landwirthe bedürfen mehr Kapital, als die meisten Gewerbetreibenden, und diese wieder mehr, als die meisten Künstler und Gelehrten): so sieht man ein, daß die durch das neue Erbrecht den Fähigkeiten eingeräumten Monopole nicht allen, sondern vorzugsweise einer gewissen Klasse derselben zu Gute kämen. Offenbar ist Jedermann zur Benutzung der seiner Arbeitskraft entsprechenden Kapitalien, keineswegs aber zum Genuß der den Urhebern derselben zukommenden Rente berechtigt. Die Beanspruchung jenes mit dem auf Benutzung der den Kapitalien zu Grunde liegenden Naturkraft zusammenfallenden Rechts ist die wichtige, von Bazard gefühlte, aber noch nicht zur Erkenntnis gebrachte Wahrheit.

Die von Enfantin dargelegten religiösen Ansichten enthalten weder Wahres, noch Neues. Er verwechselt stets die Satzungen der Geistlichkeit mit dem Christenthum. Dieses ist nicht, wie er behauptet, spiritualistisch, der von der Kirche gelehrte Spiritualismus nicht Ursache ihres Verfalls, und seine eigene Lehre von der Gleichberechtigung des Leibes und der Seele nur die Wiederholung eines alten, längst widerlegten Irrthums. Man hat nicht weniger als fünf verschiedene Meinungen über den Rang, welchen unsere leiblichen und geistigen Genüsse einnehmen sollen. Die Spiritualisten, deren Zahl und Einfluß seit dem Mittel-

1) Wir bedienen uns hier des Wortes Verdienst in der gewöhnlichen, seinem ursprünglichen Begriff schlecht entsprechenden Bedeutung. Man pflegt nämlich unter Männern von Verdienst nicht etwa sehr fleißige, sondern solche zu verstehen, welche viel leisten; man setzt also Verdienst statt Leistung, ohne Rücksicht darauf, daß die Leistung von zwei Faktoren, dem Talent und dem Fleiß, abhängt, wovon nur der letztere etwas Verdienstliches ist.

Geschick mit dem Muthe und der Ergebung, die nur das Bewußtsein wahren Werthes einzuflößen vermag. Uebrigens blieb seine Beharrlichkeit nicht gänzlich unbelohnt, denn er erlebte noch die Bildung einer seine Lehre nicht ohne Erfolg verbreitenden Schule und genoß als familienloser Greis die liebevolle Pflege seiner Schüler. Er starb (1837), wie er gelebt, voll Ergebung und Zuversicht. Ein Stein mit den das Wesen seiner Lehre ausdrückenden Worten: „Die Triebe entsprechen ihrer Bestimmung; aus der Serie entspringt die Harmonie", deckt seine bescheidene Gruft.

Fourier ist eben so wohl ein kritisches als schöpferisches Talent. Er ist durchaus originell und steht durch seinen überschwenglichen Gedankenreichthum hoch über seiner geistesarmen Zeit. Seine umfangreichen Schriften enthalten ein buntes Gemisch von frappanten Schilderungen, wunderlichen Berechnungen, märchenhaften Phantasmen, groben Irrthümern und gewichtigen Wahrheiten. Sie sind verworren, mit neuen, meist gesuchten Wortbildungen überladen und häufig so dunkel, daß der wahre Sinn derselben zweifelhaft bleibt. Man hat die Phantasmen Fourier's verspottet, seine Irrthümer gerügt, die von ihm verkündeten Wahrheiten hingegen weder herausgefunden, noch gewürdigt; man hat sich mit den Schlacken, statt mit dem Golde befaßt. Erst die Nachwelt wird dem kühnen Denker den Rang anweisen, welcher ihm gebührt.

Die beiden Hauptwerke Fourier's sind: die „Theorie der vier Bewegungen 1808", welche die Entwickelung seiner gesammten Weltansicht und die „Haus- und landwirthschaftliche Association 1822", welche die specielle Darstellung seines socialen Systems enthält. Formelle Gründe hinderten die Verbreitung. Erst die Schule Fourier's, an deren Spitze V. Considérant trat, brachte seine Lehre in eine geeignetere Form. Sie trat bald nach dem Falle der St. Simon'schen auf und ist seitdem in stetem, wenn auch langsamem Wachsthum begriffen. Sie lieferte eine Reihe gelungener Darstellungen des Fourierismus, wovon wir, außer dem Hauptwerke: „Sociale Bestimmung von V. Con-

idérant 1834" noch „Fourier und sein S
Gatti de Gamond 1838", so wie „Einleitu
Wissenschaft von A. Paget 1838" und „Wort
von Clarisse Vigoureux 1835" hervorheben.
1832 eine Zeitschrift „Phalanstère" und 1843
scheinendes Organ „Die friedliche Demokratie". Le
ganz richtige, durch die jüngsten Ereignisse hinlän
aber noch immer nicht gehörig erkannte Ansicht gelte
daß alle politischen Fragen einen untergeordneten
und daß selbst die vollkommenste demokratische Verfass
verspricht, bevor man sich über eine neue sociale
ständigt hat.

Da Fourier's sociales System sich nur im
mit seiner höchst eigenthümlichen Weltansicht vers
müssen wir es durch einen wenn auch sehr gedräng
selben einleiten. Fourier lehrt: Das gemeins
menschlichen Bestrebungen ist das Glück. Wir vers
lich, wiewohl auf den verschiedensten Wegen. Die
weist das Glück in das Jenseits, die Philosophi
zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht. We
die andere ist befriedigend. Die einzig wah
glückung unseres Geschlechtes handelnde Wis
zu gründen, und ihre Gründung ist das dri
Nur die Erforschung der unwandelbaren Welt
führen. Alle Erscheinungen der belebten un
sind Bewegungen, welche aus verschiedenen, de
wohnenden, bei der belebten Triebe (passi
ziehungen (attractions) entspringen. Alle d
auf Erreichung gewisser Ziele gerichtet, dies
stimmungen (destinées), und die Anzieh
Bestimmungen. Folgen wir unseren Trie
unsere Bestimmung; denn die aus ihnen
unterbrochen Befriedigung gewährende Th
Die Welt besteht aus drei ursprünglichen

„Gott oder der Geist", ist das bewegende, das zweite, „die Materie", das bewegte, das dritte, „die Gerechtigkeit oder Mathematik", das die Bewegung ordnende, deren Harmonie darauf beruht, daß Gott sich innerhalb der Schranken der mathematischen Gesetze hält. Es gibt vier Hauptbewegungen: „die materielle, die organische, die animale und die sociale", wovon die letztere alle Bewegungen der menschlichen Gesellschaft umfaßt. Nur die am tiefsten stehende materielle Bewegung ist durch die Forschungen Newton's aufgeklärt, die sociale hingegen — die bei weitem wichtigste, von deren Kenntnis die Beglückung des Menschengeschlechts abhängt — noch gänzlich unbekannt. Wir müssen durch Erforschung der Triebe, die stets ihrer Bestimmung entsprechen und nur, wenn Gott unvernünftig wäre, derselben nicht entsprechen könnten, zur Kenntnis des „socialen Gesetzbuchs" gelangen. Die Triebe sind dreierlei Art: sensuelle, affektive und distributive. Die sensuellen oder Luxustriebe, welche zur Befriedigung aller sinnlichen Bedürfnisse antreiben, fallen mit den fünf Sinnen: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl zusammen. Der affektiven oder Gruppentriebe, welche zur Bildung von Genossenschaften treiben, gibt es 4: die Freundschaft, die Liebe, der Ehrgeiz und der Familismus (Familientrieb); der distributiven- oder Serientriebe sind 3: die Kabaliste, die Papillonne und die Komposite. Die Kabaliste oder der Intriguentrieb treibt uns, mit einander zu rivalisiren, die Papillone oder der Abwechslungstrieb, mit der Beschäftigung zu wechseln, und die Komposite oder der Einigungstrieb entflammt uns durch Zusammenfassung aller geistigen und körperlichen Kräfte zur Begeisterung.

Aus dem Zusammenklang der sämmtlichen Triebe entsteht, gleich dem farblosen Licht aus der Mischung der Farben, der Uniteismus, d. h. die Liebe zum Gesammtwohl und das religöse Gefühl. Bei allen Menschen kommen die 12 Grundtriebe, die 5 sensitiven und 7 psychischen, jedoch in sehr verschiedener Mischung vor. Durch diese Mischung entstehen die verschiedenen Charaktere, welche, je

nachdem ein Trieb oder mehrere vorwalten, in e
tönige zerfallen. Die Triebe theilen sich nicht
sophen lehren, in gute und böse, in nützliche und
sämmtlich sowohl gut als nützlich. Alle Laster, we
geschlecht verunstalten, alles Ungemach, welches es
her, daß man sich vermißt, die freie, an sich stets
kung der Triebe zu stören; daß man aus Unken
lichen Natur die von Gott verliehenen Triebe u
falsche Bahnen drängt. Ohne diesen Irrthum,
nach Verbesserung der Natur lüsternen Philosoph
gekommen, würde in dieser statt Elend und Heuc
Wahrheit herrschen, die Arbeit statt einer La
Doch das Reich der Phisosophen wird ein End
wird die Ordnung der Natur anerkennen und die
Geschieht dies, so beginnt die Harmonie. Die G
die Fesseln der jetzigen Zwangsehe ab und ver
Neigung; der Gruppentrieb bildet Gruppen und
Serien. Jede Serie übernimmt eine gewisse E
beiten, jede Gruppe eine Art derselben. Die Ka
Gruppen zu Rivalitäten; sie brennen vor Be
zuzeichnen, und steigern dadurch die Produktion.
bringt Wechsel in die Beschäftigung. Sie treibt
von einer Serie zur anderen überzugehen und in
Zeit, höchstens 2 Stunden zu verharren. Die A

1) Fourier wird nicht müde, die Philosophen, w
Philosophen im engeren Sinn, als Moralisten, Politiker un
besondere die Encyklopädisten versteht, mit Vorwürfen zu
sagt er unter Anderem von ihnen, sie hätten die Gottheit h
selbst die Leitung der socialen Bewegung angemaßt; dafür
mit Scham zu bedecken, der Menschheit gestattet, sich unte
während 23 philosophischer Jahrhunderte im Blut zu baden
heiten, Elend und Verbrechen zu erschöpfen; ja er habe zur
der Schmach dieser modernen Titanen ihn, einen ungelehrter
mächtigt, die von denselben verbreiteten politischen und mora
zu zerstreuen und auf den Ruinen ihrer „unsicheren" Wissensc
der universellen Harmonie zu erheben.

des Handels unter Landwirthschaft und Gewerbe einen gewissen Grad von Solidarität her. Sie vermehrt dadurch den Wohlstand und vermindert die Revolutionen. Die Erfindung derselben hätte sich für die Philosophen geeignet, wenn diese zu irgend etwas nütze wären. Die siebente, die Association, beginnt mit der Bildung von Serien; sie ist die „Morgendämmerung des Glücks", auf welche „der Sprung aus dem Chaos in die Harmonie" folgt. Ist dieser Sprung gemacht, so verbreiten sich die passionellen Serien über den Erdkreis, und alle Bewegungen setzen sich in Einklang mit der socialen. Die Witterung verändert sich, die ganze Erdoberfläche erhält das mildeste Klima, das Thierreich nimmt eine neue Gestalt an, die schädlichen Thiere sterben aus, die nützlichen veredeln sich und gewinnen an brauchbaren Eigenschaften, neue, noch nützlichere Thiere entstehen [1]), und selbst das Wasser der Meere zersetzt sich in eine milde, limonadenartige Flüssigkeit. Diese glückliche Umgestaltung hängt gänzlich von der Entdeckung der Gesetze für die sociale Bewegung ab, denn diese steht mit den drei übrigen in einer solchen Wechselwirkung, daß die in ihr eintretende Harmonie die universelle zur Folge hat. Eigentlich sollte das Chaos bereits zu Ende sein, denn die Phase der Kindheit umfaßt, nach dem Plane Gottes, nur 5000 Jahre, und dennoch befinden wir uns, trotz des mehr als 6000 jährigen Alters der Welt, noch immer in der Civilisation. Die Urheber dieses Mißgeschicks sind die Philosophen, welche die Welt mit ihren „unsicheren" (nicht exakten, d. h. ethischen) Wissenschaften verwirren und sich der Einführung der Harmonie widersetzen. Noch immer ist die eine

1) Fourier nennt unsere jetzigen Naturgebilde im Gusse mißlungen und gibt eine ausführliche Beschreibung derer, welche durch die besser gelingenden Güsse des nächsten Schöpfungsakts entstehen werden. Wir erhalten alsdann, um einige Beispiele anzuführen, statt des Wolfes einen „Ueberhund", welcher die Flüchtigkeit der Gemsen besitzt; statt der Fischotter einen „Ueberbiber", welcher uns bei der Fischerei unterstützt; statt der jetzigen Wallfische „Antiwallfische", welche die Seeschiffe ziehen, und in entsprechender Weise „Antihaie", welche uns die Seefische fangen; „Antiflußpferde", welche die Flußschiffe befördern und „Antikrokodile", welche beim Wasserbau beschäftigt werden.

dauerndes Glück. Kann dieses nicht durch Kr
keit, Wittwenthum u. s. w. gestört werden? B
stets derselbe? Läßt das Bedürfnis nach Abw
drücken! Nimmermehr! Die Zwangsehe, d
der Philosophen, ist und bleibt eine Auflehnun
daher die allgemeine Umgehung der ihr wide
die Umgehung unter dem Deckmantel der Heuch
von Stand, die unverhüllte bei den Opfern d
die Greuel, welche man gegen die letzteren beg
auf die Prostitution als Erwerbszweig anweist
ein Verbrechen daraus macht. So schmachvoll
sation die plumpe oder feine, die offene oder v
digung der Frauen, welche Gottes Ordnung in
ihren Unterdrückern stellt.

Nicht minder kläglich ist die Lage der J
Handel, dieser widrigste Krebsschaden der Ci
wuchert alle anderen Produktionszweige. Sein
theilung der Waaren, sondern Bereicherung der K
mehr als drei Viertel geradezu überflüssig sind.
griff von „Lüge, Bankerott, Agiotage, Wucher
Kaufleute, welche die untergebenen, absetzbaren u
Agenten der eigentlichen Producenten sein sollten,
von Geiern, der Landbau und Gewerbe aufzeh
schaft unter seine Botmäßigkeit bringt". Der B
dem Kreditgeber begangener Raub. Aufkäufer
gleichen die Preise nicht aus, sondern erhöhen sie
halten sich wie „Henker, die ein Schlachtfeld üb
Wunden der Leidenden noch weiter aufzureißen"

1) Die ersten Eindrücke, welche Fourier auf die U
dels aufmerksam machten, waren eine Züchtigung, die ih
zu Theil wurde, weil er einen Kunden seines Vaters g
Beschaffenheit einer von ihm begehrten Waare unterrichtet
tung der Operation eines Kornhändlers, welcher währen
die Preise der Brodfrüchte dadurch künstlich steigerte, daß
Vorräthe heimlich ins Meer versenkte.

drängen sich als Vermittler zwischen die Regierungen und kleinen Besitzer und betrügen die einen, wie die anderen; ja wir haben in der Kürze (1808 geschrieben) die Ausbildung einer förmlichen „Handelsfeudalität" zu gewärtigen. Trotz alle dem machen die Philosophen den Handel, nachdem sie ihn seit Jahrtausenden verspottet und geschmäht, zum Gegenstand ihrer Lobpreisungen. Sie sind nämlich auf den Einfall gekommen, wer reich würde, müßte auch produciren, und erklären die Kaufleute für eben so nützlich, wie die Landwirthe und Gewerbetreibenden [1]). Der Zustand der Landwirthschaft ist erbarmungswürdig. Jede Familie bebaut einige Grundstücke, und diese liegen nicht einmal beisammen, sondern in der Gemarkung zerstreut. Schon durch die Ackerfurchen, Umzäunungen und überflüssigen Wege geht bei diesem Zersplitterungssystem ein nicht unbeträchtlicher Theil des Bodens für den Anbau verloren. Der kleine Landwirth ist zunächst auf die Befriedigung seines eigenen Bedarfs angewiesen und deshalb außer Stand, den Boden auf eine seiner Natur entsprechende Weise zu bestellen. Er hat weder die nöthige Bildung, noch die nöthigen Hülfsmittel zu einem erfolgreichen Betrieb seines Geschäftes. Viehstand, Ackergeräthe und Wirthschaftsgebäude sind erbärmlich; die Aufbewahrung

1) Considérant nennt den Handel einen Schwelger, der von dem Marke des dürftigen Konsumenten und fleißigen Arbeiters zehre; einen Vampyr, welcher der Gesellschaft das Blut aussauge, unter dem Vorwand, es in Umlauf zu bringen; einen Piraten, welcher nach Beute kreuze; eine Spinne, welche der Unerfahrenheit hinterlistig Netze spanne, und ordnet die von Fourier demselben gemachten Vorwürfe in folgender Weise: 1) Er beherrsche die Produktion und Konsumtion, statt ihr zu dienen; 2) er übervortheile die Gesellschaft theils durch übermäßigen Gewinn, theils dadurch, daß er ein Heer von überflüssigen Agenten der direkten Produktion entziehe; 3) er bereichere sich durch Verfälschung der Waaren; 4) er veranlasse durch übermäßiges Aufhäufen mancher Waaren das Verderben derselben; 5) er bestehle die Gesellschaft, weil die meisten Kaufleute über Vermögen spekulirten, durch zahlreiche Bankerotte; 6) er treibe Wucher, indem er die Noth der Producenten zu Einkäufen unter dem Werthe benutze; 7) er schade der Gesellschaft, indem er der direkten Produktion seine im Uebermaß angewandten Kapitalien entziehe; 8) er übervortheile die Konsumenten, indem er durch Aufkaufen künstliche Theuerung hervorbringe und dann zu übermäßigen Preisen verkaufe.

der Produkte eines Dorfes in 300 kleinen Ke
Kornböden ist kostspielig und mit bedeutenden
Ein noch größerer Kraftverlust findet bei dem
statt. 300 täglich zur Stadt wandernde Milch
mehr, als ein Fuhrmann mit einem Wagen
und von dem Schwarm der täglich die Märk
leute würden wenige zur Ablieferung der Pro
ganz ähnlichen Mängeln leidet die Hausw
Familie bewohnt ein besonderes Haus, hat e
und besondere Küchengeräthschaften; jede Famil
mit der Verpflegung einiger Kinder, der Rein
so wie mit der Beschaffung von Wasser, Brer
mitteln u. s. w. in den kleinsten Partieen zu b
stückelte Haushalt hat natürlich eine eben so g
an Gebäuden und Geräthschaften, als an Arbei
Die Gewerbe werden in armseligen, unges
jedes Zierrathes entbehrenden Werkstätten betrie
treibenden sind wochen-, jahre-, ja lebenslang
einförmigen Arbeiten gekettet, treiben nur ausnal
Anlagen entsprechende Geschäft und entbehren
schaft. Kein Wunder, daß ihnen unter solchen U
zur Plage wird, und daß sie physisch verkümme
verschiedenen Industriezweige charakterisirenden
noch der allgemeine, daß die große Mehrzahl de
bei der größten Anstrengung niemals mehr als
häufig nicht einmal diese erwirbt. Der Reichth
Unwissenheit oder Heuchelei dagegen einwenden
bedingung alles menschlichen Glücks, und in der C
Armuth und Elend. Fragt man die Liberalen
so rühmen sie dem Hungernden das erhebende
„freier Mann" zu sein, das „Glück unter einer
als könnte derselbe die Charte lesen, statt ein
nehmen. Sie sprechen von „Menschenrechten",
dem „natürlichen Recht, sich zu sättigen", wenn

physische Beschaffenheit hat, daß er durch das
seiner Triebe des größten Glückes theilhaftig wi
sind nicht nur falsch, sondern auch unvertr
Fourier fühlt, obgleich unbewußt, sowohl
ihre Unvereinbarkeit und verwickelt sich in
Kette von Widersprüchen. Nach destinistischen
die Begriffe von Gott und Welt zusammen.
rechnungsfähigen Wesen, keine guten oder böse
wendige Handlungen. Der Mensch hat kein
Gang der Ereignisse; er vollbringt, gleich Pfla
was er will, sondern was er muß. Four
Vorstellungen aus, bleibt sich jedoch so wenig g
von Gott und den Menschen als von willensf
den Philosophen die Störung der Weltordnun
Gott in höchst antropomorphischer Weise der
schließen läßt. Der Destinist kann die socialen
der Naturforscher die Naturerscheinungen, nur
Grund der gewonnenen Einsicht voraus sagen
keineswegs mit Reformplänen befassen, die auf
von Willensfreiheit beruhen. Fourier th
abwechselnd Destinist und Voluntist. Unsere

botene Dinge, so wäre er boshaft und tausendmal ha
Satan. Dies ist mein Glaube über Gott. Wer ihn
versuche es; wer einen schöneren, einen höheren, einen r
ihn mit". In der Schönheit des harmonistischen Glau
kein Beweis für seine Richtigkeit. Der Mensch ist t
kommenes, von disharmonischen Trieben erfülltes, von
heimgesuchtes, nur beschränkten Glückes fähiges Wesen,
verbessert, wenn es sich phantastische Vorstellungen von
Obwohl das Glück den letzten Zielpunkt aller unserer Be
uns doch auf Erden nur bescheidene Annäherungen a
Daß dies Gott so gefügt, ist eine Thatsache; warum er
Räthsel, dessen Lösung bis jetzt keinem Sterblichen ge
uns, falls wir nicht resigniren wollen, nur übrig, von
hoffen, was diese uns versagt, oder uns von den deut
reden zu lassen, unser wahres Glück bestehe darin, zu be
halb wir nicht glücklich werden könnten.

tete Kraftverschwendung wirklich stattfindet, daß mit der in der Land- und Hauswirthschaft aufgewandten Arbeitskraft sich wohl das Doppelte, mit der im Handel aufgewandten weit mehr als das Doppelte leisten läßt. Alle diese Thatsachen sind die sprechendsten Beweise für die Mangelhaftigkeit der bestehenden Organisation der Industrie; und dennoch lassen die liberalen Oekonomen sich nicht aus ihrem Schlafe erwecken. Fourier's Behauptung, daß der Handel alle übrigen Industriezweige beherrsche, ist ungegründet. Die von ihm gerügte Herrschaft der Kaufleute kommt diesen nicht als solchen, sondern als den kleinen Gewerbetreibenden oder Landleuten Kredit gebenden Kapitalisten zu; denn reiche Fabrikanten üben häufig eine ganz ähnliche Herrschaft über kleine Kaufleute aus. Was er Handelsfeudalität nennt, ist Geldherrschaft.

Fourier's Kritik des Liberalismus ist vernichtend. Sie zeigt die Abgeschmacktheit seiner abstrakten Freiheitsbestrebungen; namentlich der Mißachtung des wichtigsten aller Urrechte, des Rechts auf Benutzung der Naturkraft, in allverständlichster Weise. Seine seltsame Polemik gegen die Philosophen enthält die höchst wichtige Wahrheit, daß sowohl die ethischen Wissenschaften, als ihre Hülfswissenschaft, die Oekonomie, weit hinter den übrigen Wissenschaften zurückgeblieben sind.

Das sociale System Fourier's, dessen Zweck die Einführung der Harmonie ist, zerfällt in zwei Theile: in die Organisation der Familie und in die der Industrie.

Bei der harmonischen Organisation der Familie hat Fourier hauptsächlich die Emancipation der Frauen[1]) im

1) Unter den ethischen Forderungen der jüngsten Zeit nimmt die der „Emancipation der Frauen" eine wichtige Stelle ein. Man faßt dieselbe gewöhnlich, gleich Fourier, als die Befreiung von dem ihnen aus der Verpflichtung zur ehelichen Treue erwachsenden Zwang, geht jedoch bei dieser Reformbestrebung keineswegs von harmonistischen Grundsätzen aus, sondern folgt vielmehr dem die Gegenwart beherrschenden liberalen Rechtsbewußtsein, zu dessen Konsequenzen der Libertinismus gehört, welcher letztere eben so das Zerrbild ehelicher Freiheit, wie der Liberalismus selbst das der bürgerlichen ist.

Auge, von welchen er annimmt, daß sie sich im Al
einer unwürdigen Abhängigkeit von den Männern l

Da häufig auch den verkehrtesten Reformbestrebungen wich
zu Grunde liegen, und die in Rede stehende auf die Geschicke d
des Menschengeschlechts influirt: so ist sie jedenfalls einer e
werth. Sie beruht auf der Annahme, daß die Lebenslage der
günstig sei, als die der Männer, und sich entweder eben so g
gestalten, oder doch wesentlich verbessern lasse. Es fragt sich a
wie weit diese Annahme sich als richtig erweist. Die aufme
unseres Gegenstandes zeigt, daß die Lage der Frauen allerd
günstiger ist, als sie sein könnte, und daß sie der natürlichen
der Geschlechter wegen auch stets minder günstig bleiben mu
Männer. Fassen wir nun die verschiedenen Lebensbeziehungen,
Frauen gegen die Männer zurückstehen, so wie die entsprechen
Verbesserung ihrer Lage ins Auge.

1) Sie sind von allen politischen Funktionen: der Ausübu
gewalt, wie der Bekleidung von Staatsämtern ausgeschlossen
schließung von den Staatsämtern ist bei der großen Mehrza
durch Mangel an Befähigung, die von dem Wahlrecht hingege
gerechtfertigt, daß die Familie eine von dem Manne nach A
Gesammtperson darstellt. Da jedoch der Wille der Individuen
Gesammtperson nicht immer aufgeht, so lassen sich auch Gründe
recht der Frauen anführen. Uebrigens hat diese Frage kaum
Bedeutung, da die Ausübung des fraglichen Rechts nicht leicht
lichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben dürfte.

2) Sie sind von allen kirchlichen Funktionen: der Ausübun
gewalt, wie der Bekleidung von Kirchenämtern ausgeschlossen. —
Gesagte gilt auch hier, jedoch mit dem Unterschiede, daß für di
der Frauen bei der Wahl der Kirchenbeamten noch ihr besond
das in dem Gefühle wurzelnde religiöse Leben spricht.

3) Sie sind durch Sitte oder Gesetz von vielen socialen F
geschlossen. — Die Natur hat unverkennbar die Männer zu den
Frauen zu den leichteren Beschäftigungen bestimmt. Letztere sind
schieden benachtheiligt, wenn sie, was häufig geschieht, durch di
den leichteren Funktionen des Handels und der Gewerbe ausgesch
indem diese als Damenschneider, Verkäufer von Modewaaren u. s
Ehedem machten die Zunftgesetze den Frauen verschiedene für
Geschäfte unzugänglich; heut zu Tage bemühen sich die meiste
Arbeiter, sie von dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Der Grund
darin, daß in der liberalen Gesellschaft der Lohn sich nicht nach
sondern nach der physischen Nothdurft richtet, weshalb die Frau
ringeren Bedürfnisse wegen den Lohn so weit herab drücken, da

die Befugnis, ganz ungestört ihren Neigungen
den Frauen freistehen, „Vestalinnen“ zu bleibe

Käufer zufällt, und zwingt die der niederen, sich stückwe
da ein Theil der letzteren, wie bei ihrer Erziehung nich
die Prostitution als Nebenerwerb ergreift: so sinkt hi
weiblichen Arbeit so weit, daß die übrigen sich, wenn si
zu demselben Verfahren, d. h. bei Strafe des Hungers
nöthigt sehen.

8) Sie haben fast ausschließlich die nachtheiligen Fo
gangs zu tragen. — Fourier sagt von der bestehenden
die Männer um so höher, je größer die Zahl der von ih
sei, und erlaube sich zugleich, die Mütter unehelicher Kin
vollste zu behandeln. Dieser hinsichtlich seines ersten The
spruch brandmarkt mit vollem Recht eine Barbarei, der
lerische Civilisation gegen das schwache Geschlecht schuldig
nicht nur gefallene Frauen mit Mißhandlungen, sondern
Erhaltung ihrer Kinder, da die gesetzlichen Beiträge i
nennenswerth sind. Der nicht eingestandene Grund di
darin, daß die Männer gewöhnlich den höheren, die
Ständen angehören und daß jene die Absicht haben, die
ihrer Zügellosigkeit auf diese abzuwälzen. Obwohl man we
der unehelichen Kinder weit größer ist, als die der eh
weiß, daß die Armuth den Müttern die Erhaltung derse
so spricht man dennoch die männlichen Lüstlinge von
Pflichten sowohl gegen ihre Kinder, als deren Mütter fr
den bezeichnendsten Ausdruck zu wählen, die letzteren zum
zeug für den geheimen Kindermord und belegt zugleich,
brecherischen Zweck unter der Maske der Heuchelei verfolg
gleich dieser fast immer das Ergebnis des Elendes oder
— mit den härtesten Strafen.

9) Sie leiden vorzugsweise unter dem Wittwenthum
nicht nur die Familie nach außen zu vertreten, sonder
größeren Arbeitskraft wegen am meisten zur Erhaltung de
erhellt, daß das Wittwenthum in materieller Hinsicht
drückender ist, als für den Mann, namentlich wenn die
Umfang nur wenig oder gar kein Vermögen besitzt. Dies
lastende Druck kann nun allerdings nicht ganz beseitigt,
eignete Institutionen bedeutend vermindert werden. Zu
alle, welche a) die Vermehrung und gleichmäßige Verbreit
bewirken, b) die Frauen zur Erlernung eines Berufsg
c) deren Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft ihrer Gatt

beliebt, sich auf einen Gatten zu beschränken, mit ihren Gatten zu wechseln oder gar mehrere Gatten neben einander zu haben.

Verminderung des Familienvermögens erschweren und e) Einlagen in Wittwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkassen vorschreiben.

10) Sie befinden sich in größerer Abhängigkeit von Eltern und Verwandten, als die Männer. — Diese Abhängigkeit ist in so weit gerechtfertigt, als sie der größeren Schutzbedürftigkeit entspricht, geht jedoch gegenwärtig weit über diese Grenze hinaus. Sie wird auf dieselbe zurückgeführt durch Institutionen, welche a) allen volljährigen Frauen Gelegenheit geben, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, b) welche die mit der selbständigen Wahl der Gatten unverträglichen frühzeitigen Ehen verhindern und c) die elterliche Gewalt auf die Zeit der Minderjährigkeit beschränken. Die Frauen müssen sich — wenn auch unter dem Beirath der Eltern — selbst verheirathen, nicht, wie dies gegenwärtig, namentlich bei den romanischen Völkern geschieht, verheirathet werden — eine Forderung, die keineswegs eine Kränkung der elterlichen Autorität, sondern nur Garantien gegen den Mißbrauch derselben bezweckt.

11) Sie sind häufiger als die Männer zur Ehelosigkeit gezwungen. — Die Zahl der Frauen, welche wider ihren Willen unverheirathet bleiben, ist nicht nur weit größer, als die der Männer, sondern die unfreiwillige Ehelosigkeit für das weibliche Geschlecht, dessen Lebensinteressen fast gänzlich in der Familie aufgehen, auch weit drückender, als für das männliche. Erwägt man, daß die Zahl der Männer und Frauen nahe gleich ist und daß verwittwete Frauen sich seltener wieder verheirathen, als verwittwete Männer: so kann man über den Grund jenes Mißverhältnisses nicht in Zweifel sein. Er liegt darin, daß die Frauen der Regel nach weit jünger in die Ehe treten, als die Männer, und kann nur durch das aus vielen anderen Gründen nothwendige Verbot zu frühzeitiger Ehen gehoben werden.

12) Sie sind als Gattinnen gesetzlich ihren Gatten untergeordnet. — Die Ehe ist ihrem Begriff nach eine so innige Vereinigung der beiden Ehegatten, daß deren Wille völlig zusammenfallen soll. Fände dieses ideale Verhältnis statt, so bedürfte man keiner gesetzlichen Bestimmung über die Rechte derselben. Da indessen alle Ideale an der Unvollkommenheit unserer Natur scheitern, so sind leider rechtliche Normen nicht zu vermeiden. Das römische und germanische Recht, durch deren Mischung das bestehende sich gebildet, fassen nicht beide Ehegatten, sondern nur den Mann als Gründer der Familie und die Frau als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Sowohl in der antiken als modernen Welt waren die Frauen ursprünglich Eigenthumsstücke des Mannes, gewannen jedoch im Laufe der Zeit eine freiere Stellung, ohne deshalb, trotz der hohen Achtung, die der Römer der Familienmutter zollte, und der zarten Huldigungen, die der germanische Ritter seiner Dame brachte, den Grad von Selbständigkeit zu erreichen, welchen ihnen das natürliche Recht zuerkennt. Die von den Eheherrn ausgeübte Gewalt erstreckt sich noch immer sowohl über die Person, als das Vermögen ihrer Gattinnen.

Fourier erwartet, daß die eintretenden Verbindunge
nach polygamische sein würden, und empfiehlt in Rüc

A. Zu den Personenrechten gehört: a) das Recht, de
Familie zu bestimmen, b) das Recht auf einseitige Ausübung
Gewalt, c) das Recht auf geschlechtlichen Verkehr und d) das ar
Verletzung der ehelichen Treue. Das erste läßt sich, da
Stimmenmehrheit erlaubt, und die Intervention des Staates de
Gefühle widerstrebt, nicht vermeiden und ist wegen der Bezi
Wohnort und Erwerb durch die größere Arbeitskraft des Mannes
Von dem zweiten gilt dasselbe, jedoch mit Ausnahme der Ent
die Berufswahl der Kinder, welche, mit Beistimmung des Vat
Mutter, ihnen selbst zustehen sollte. Das dritte, ein Ausflu
Auffassung der Ehe, wonach sie als Fortpflanzungsanstalt oder
Sinnenlust angesehen wird, enthält den gröbsten Angriff auf di
liche Freiheit der Person. Das vierte endlich widerspricht d
Rechts, da Rache niemanden, die Strafe nur dem Staate zukomn
müßte die Untreue, falls sie ein für strafrechtliche Bestimmun
Gegenstand wäre, bei beiden Ehegatten mit gleicher Strenge ge
und dürfte nicht etwa, wie in Frankreich, den Männern in ein
gestattet sein.

B. Die Sachenrechte sind von nicht geringerem Belang
verfügt bei dem Dotalverhältnis über die Mitgift und bei der
schaft über den Erwerb und den beweglichen Theil des Vermöge
welcher letztere, da er die Schuldforderungen umfaßt, sehr beträch
Diese Vorrechte des Mannes widerstreiten dem natürlichen Rec
Gleichstellung der Ehegatten in dominaler Beziehung ist nicht
sondern auch sehr wohl mit dem Gesammtinteresse der Familie ve
findet statt, wenn a) sowohl der Frau als dem Manne die fre
über die einem Jeden angehörige Kapital- und Arbeitsrente zu
gemeinsame, aus Immobilien und Schuldforderungen bestehende
stamm nur mit beiderseitiger Zustimmung angreifbar ist, c) durch
Ehegatten ihr Vermögen ganz oder theilweise zu einem unveräuß
gut erhoben werden kann und d) den verwittweten Ehegatten di
des Vermögens der verstorbenen für die Dauer des Wittwenstand
doch nur in einer durch die Erbansprüche der Kinder beschränkt
kommt.

13) Sie haben vorzugsweise unter unglücklichen Ehen zu le
die Lebensinteressen der Frau zu einem größeren Theil der Famili
als die des Mannes, und unverkennbar die Frau, auch bei den vo
Institutionen, in einer gewissen, naturgesetzlich nicht zu vermeidend
keit von dem Manne steht: so sind die gegenwärtig so häufig v
unglücklichen Ehen den Frauen in so hohem Grade verderblich, d

drei dem Range nach verschiedene Grade der ehelichen Gemeinschaft. Eine Frau soll gleichzeitig einen Gatten des ersten Rangs haben,

---

dieselben fortdauern, eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht zu erwarten steht. Die natürliche Vertheilung der Individualitäten ist ohne Zweifel von der Art, daß bei richtiger Gruppirung der Paare zwar mancherlei eheliche Mißverhältnisse vorkommen, von einzelnen Abnormitäten abgesehen die Ehen aber ihrem Zweck entsprechen würden. Sind die eben ausgesprochenen Behauptungen richtig, was einestheils jeder Kenner der bestehenden Zustände, anderentheils jeder Kenner der menschlichen Natur einräumen wird: so muß der bei weitem größere Theil alles ehelichen Unglücks Folge der bestehenden Institutionen und daher durch Einführung vollkommnerer zu beseitigen sein. Diese sind der Natur der Sache nach doppelter Art. Sie bezwecken nämlich entweder die Verhütung des Entstehens unglücklicher Ehen oder die Auflösung bereits vorhandener. Man beschränkt sich gewöhnlich bei Erörterung dieser Materie auf die Ehescheidung, ohne zu bedenken, daß diese verlorenes Glück nicht zurück zu geben, sondern höchstens zukünftiges zu ermöglichen vermag, während prohibitive Maßregeln das Uebel bei der Wurzel erfassen.

A. Die Verhütung unglücklicher Ehen fällt natürlich mit der Beseitigung ihrer Ursachen zusammen, und auch diese sind wieder doppelter Art: Die sich verehelichenden Individuen handeln entweder aus Unkenntniß oder aus unsittlichen Beweggründen. Erstens: Mißehen aus Unkenntnis werden sich zwar niemals ganz vermeiden, wohl aber beträchtlich vermindern lassen, wenn man a) den Frauen die Ehe erst in einem Alter gestattet, in welchem sie die zur Würdigung ihres Schrittes erforderliche Reife haben (für unser Klima etwa im 22. Jahre), b) ihnen Gelegenheit gibt, die männliche Jugend genügend kennen zu lernen, sie also nicht, wie in Frankreich, nach, sondern, wie bei uns, vor der Verheirathung in das gesellige Leben einführt und c) sie zu einer gründlichen Prüfung ihrer zukünftigen Gatten veranlaßt, indem man ihnen den Abschluß der Ehe erst eine bestimmte Zeit, etwa ein Jahr nach der Verlobung gestattet. Zweitens: Mißehen aus unsittlichen Beweggründen lassen sich unserer sündigen Natur wegen nur in so weit vermeiden, als die unsittlichen Gesinnungen Ergebnis falscher Institutionen sind. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß schon eine mäßige Schwächung der unsittlichen Antriebe zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks genügt, weil das Streben, sich nach Neigung zu verheirathen, wenn auch mit großen graduellen Verschiedenheiten, bei allen Menschen vorkommt, und daher die entgegen wirkenden Antriebe keinen Einfluß mehr üben, sobald sie schwächer sind, als jenes Streben. Es handelt sich also nur um die Erreichung eines Zieles, welches trotz unserer Gebrechlichkeit, wenn auch nicht vollkommen, doch sehr nahe erreicht werden kann. Ueberblicken wir die Beweggründe, aus welchen unsittliche Individuen zur Ehe schreiten und ziehen zugleich die Mittel zur Entkräftung derselben in Betracht. Sie thuen es: a) um des Vermögens

sie nur einmal, und einen des dritten Rangs, den sie noch gar

---

willen. — Dieser Grund verliert in dem Maße an Bedeutung, als die Vertheilung des Vermögens gleichförmiger wird. b) um des Ranges willen. — Die Wirkungen der Rangsucht werden durch Beseitigung der sie nährenden monopolistischen Standesunterschiede so weit geschwächt, daß nicht mehr viel von ihnen zu fürchten ist. c) um der Gründung einer Existenz willen. — Dieser bei unbemittelten Frauen häufig vorkommende Grund fällt weg, wenn ihnen Gelegenheit zum selbständigen Erwerb ihres Unterhaltes gegeben wird. d) aus wirthschaftlichen Rücksichten. — Diese vorzugsweise von Männern genommenen Rücksichten verlieren in dem Maße an Wichtigkeit, als der Kreis der häuslichen Geschäfte enger gezogen und strenger von dem der Berufsgeschäfte gesondert wird. e) um des Glanzes persönlicher Vorzüge willen. f) aus Furcht für verschmäht zu gelten. g) um Rache für Verschmähung zu nehmen. h) aus Mißgunst gegen Mitbewerber. — Diese vier, mit Ausnahme des ersteren hauptsächlich bei dem weiblichen Geschlecht wirkenden Gründe lassen sich lediglich durch Verbreitung sittlicher Bildung bekämpfen und werden vorkommen, so lange das menschliche Herz ein eitles und gebrechliches Ding bleibt. i) aus Familienrücksichten. — Diese so häufig das Lebensglück der Frauen gefährdenden Rücksichten müssen in dem Grade an Wirksamkeit verlieren, als die ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise gewährte Selbständigkeit zunimmt. k) aus Furcht unverehelicht zu bleiben. — Diese die Frauen zu den extremsten Schritten treibende Furcht wird um so geringer sein, je seltener, in Folge der schon (Seite 524) erwähnten Garantien, die unfreiwillige Ehelosigkeit vorkommen kann.

Ein Blick auf die angeführten Beweggründe zeigt, daß die mit dem Vermögen zusammenhängenden am meisten in die Wagschale fallen; und gerade diese sind es, welche durch eine gerechte bürgerliche Ordnung fast gänzlich entkräftet werden.

B. Die Auflösung unglücklicher Ehen. Die Ehescheidung hat bekanntermaßen die verschiedenste Beurtheilung gefunden. Die Gegner derselben betrachten sie a) als eine Entheiligung der Ehe, b) einen Angriff auf die Familie, c) als eine eigene Quelle ehelichen Unglücks und d) als eine Beeinträchtigung der Frauen. Sie behaupten, die Ehe sei ihren ethischen Zwecken nach ewig und werde daher durch jeden Versuch sie zu lösen entheiligt; die Zulassung der Ehescheidung werde eine große Anzahl von Scheidungen hervorrufen und damit die Aufhebung der wichtigsten Familienzwecke, namentlich die schlechteste Erziehung der Kinder zur Folge haben; das Bewußtsein, sich in einem unauflöslichen Bunde zu befinden, mache die Verbundenen fügsam und zur Eintracht geneigt, während die Aussicht auf dessen Lösung sowohl der Zwietracht, als jedem unerlaubten Gelüste Nahrung gebe;

nicht zum Vater gemacht hat. Jeder Mann soll natürlich eben so reich an Gattinnen sein. Fourier erwartet von dieser Einrich-

---

endlich werde durch die Auflösung der Ehe das weibliche Geschlecht, welches seine ganze Persönlichkeit in dieselbe einsetze, herabgewürdigt und zugleich mit den empfindlichsten materiellen Verlusten bedroht, ja meist sogar in eine ganz hülflose Lage versetzt. Diese Argumente sind, obwohl sie den Schein der Wahrheit für sich haben, nichts weniger als haltbar. a) Es ist wahr, daß die Ehe ihrem Wesen nach ewige Dauer haben soll; aber hieraus folgt nur, daß eine Ehe auf Zeit unzulässig, nicht daß eine aus Irrthum oder unsittlichen Beweggründen geschlossene, alle ethischen Zwecke verfehlende Verbindung oder, was dasselbe ist, eine mißlungene Ehe unauflöslich sein müsse. b) Ehescheidungen untergraben sonder Zweifel das Familienleben; das erzwungene Zusammenwirken sich hassender Ehegatten aber untergräbt es in noch höherem Grade. Nicht minder wahr ist es, daß die Gestattung der Ehescheidung in der bestehenden Gesellschaft zahlreiche Scheidungen zur Folge haben würde. Dies beweist indeß weder die Unzulässigkeit der Ehescheidung an sich, noch daß die Gestattung derselben in einer gesunden Gesellschaft eben so viel Scheidungen veranlassen würde. c) Auch die Ansicht, daß die Gelegenheit zur Scheidung einen Anreiz dazu gebe, ist richtig, dieser Reiz jedoch in einer gesunden Gesellschaft kaum zu fürchten; denn die mit Scheidungen unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sind so groß, daß nur gänzlich entartete Individuen sie ohne die wichtigsten Motive überwinden werden. d) Der Umstand, daß die Frauen ihre ganze Persönlichkeit in der Ehe einsetzen, spricht nicht gegen, sondern für die Scheidung, da jene unmöglich das Opfer eines Mißgriffs werden darf. Die äußeren Verhältnisse der Frauen sind allerdings durch die Scheidung, und zwar in der bestehenden Gesellschaft im höchsten Grade gefährdet. Die Scheidung wird daher stets ein großes, aber ein zur Verhütung noch größeren Mißgeschicks unvermeidliches Unglück für sie sein, selbst dann noch, wenn gerechte Institutionen sie zum selbständigen Erwerb ihres Unterhaltes befähigen und den schuldigen Theil der geschiedenen Ehegatten zur vollen Entschädigung des unschuldigen verpflichten. Die Vertheidiger der Ehescheidung sagen: a) es sei ungerecht, einen Mißgriff mit dem Verlust des ganzen Lebensglücks zu bestrafen, und noch ungerechter, der Hinterlist und dem Betrug die Erreichung ihrer unsittlichen Zwecke mit Aufopferung des Lebensglücks der hintergangenen Unschuld zu garantiren; b) die Unauflöslichkeit der Ehe vernichte, weil diese unvermeidliche Rechte des Mannes über die Person der Frau bedinge, die Persönlichkeit derselben; c) das gezwungene Zusammenleben von Mann und Frau sei keine Ehe, diese keine Zwangsanstalt, sondern das freie Ergebnis wechselseitiger Liebe und könne daher durch Zwang eben so wenig erhalten, als geschlossen werden; d) endlich höre mit dem Erlöschen der Liebe der sittliche Inhalt der Ehe auf, diese sinke, falls sie dennoch fortdauere, zum Konkubinat herab und dürfe deshalb eben so wenig wie jede andere Unsittlich-

tung, daß die Gunst der Frauen lediglich der Preis zarter Aufmerksamkeiten und fortgesetzter Huldigungen von Seiten der Männer

---

keit erzwungen werden. — Die angeführten Argumente sind richtig; nur bedarf das letztere, welches bereits die gefährlichste Deutung erfahren, einer sehr bestimmten, jedes Mißverständnis ausschließenden Fassung. Man hat nämlich, durch den Doppelsinn des Wortes Liebe unterstützt, aus dem Grundsatz „eine Ehe ohne Liebe sei Ehebruch" die Wandelbarkeit der ehelichen Liebe gefolgert und den Ehegatten die Befugnis zugesprochen, die Stimme der Leidenschaft zum Richter über die Dauer der Ehe oder gar der ehelichen Treue zu machen, d. h. man hat die Frivolität unter der Maske der Sittlichkeit eingeführt. Die leidenschaftliche und die eheliche Liebe sind sehr verschiedener Art und nichts weniger als gleichberechtigt. Jene vermag nicht immer, diese jederzeit Gegenliebe zu erwecken; jene ist ein vergängliches, diese ein unvergängliches Gut; jene ein Rausch, diese eine Tugend. Darum muß die eine der anderen weichen, und eine Ethik, welche die Ehegatten von der Pflicht zur Unterdrückung auflodernder Leidenschaften freispricht, vernichtet die Ehe.

14) Sie leiden unter der Nachsicht, womit das Gesetz zwischen Eheleuten vorkommende Mißhandlungen ahndet. — Da Mißhandlungen in der Ehe der physischen Ueberlegenheit der Männer wegen fast immer von diesen verübt werden: so räumt ihnen das Gesetz durch seine Milde auf mittelbare Weise die Befugnis zur Züchtigung der Frauen ein. Die Nachsicht des Gesetzes ist also nichts weniger als gerecht; denn die Gerechtigkeit erheischt, vorbehaltlich des vollen Verzeihungsrechts, nicht gemilderte, sondern geschärfte Strafbestimmungen für Vergehen, welche zugleich die gröblichsten Verletzungen der Gattenpflicht sind.

15) Sie sind durch das bestehende Erbrecht beeinträchtigt. — Das Erbrecht bevorzugt zum Theil, namentlich bei dem Adel, noch den Mannesstamm und räumt den Wittwen nicht die ihnen gebührenden Erbansprüche ein. Soll dasselbe für die Frauen möglichst gerecht werden: so müssen beide Geschlechter gleiche Erbansprüche und die Wittwen für die Dauer ihres Wittwenstandes die Nutznießung des ganzen Vermögens oder, wenn man die Bedürfnisse der Kinder nicht unberücksichtigt lassen will, eines ansehnlichen Theils desselben haben.

16) Sie erhalten eine ungenügende Bildung. — Da man die Frauen von den wichtigeren außerhäuslichen Geschäften ausschließt und die häuslichen für höchst untergeordnet hält: so ist der Unterricht der Frauen bei den mittleren und niederen Ständen höchst kärglich und bei den höheren auf einen Kreis von Lehrgegenständen beschränkt, welche für eine ernste Lebensbestimmung keineswegs ausreichen. Schöpfen sie doch ihre ethische Bildung fast gänzlich aus den Schriften modischer Romanschreiber, welche die verschrobenen Wesen ohne Wahrheit und Tugend aus ihnen erziehen, als welche unsere Modedamen sich leider erweisen.

Die angestellten Betrachtungen beweisen auf das Ueberzeugendste, daß die

sein werde, und zwar um so mehr, als jene befugt sein sollen, jedem ihrer Gatten den ihm seinem Rang nach zukommenden Titel nebst den damit verbundenen Erbrechten zu entziehen. Die Kinder und Greise, welche Fourier als drittes Geschlecht betrachtet, sollen ganz abgesondert von den Verehelichten wohnen und von denjenigen verpflegt werden, welche ihre Neigung zu dieser Art von Beschäftigung antreibt, so daß gesonderte Haushaltungen gar nicht stattfinden. Fourier glaubt, durch eine solche Organisation der Familie alle einschläglichen Triebe zu befriedigen. Er erwartet, daß die Jugend dem bei ihr vorwaltenden Trieb nach (leidenschaftlicher) Liebe, das Alter hingegen dem Familientrieb (der ehelichen

---

Lage der Frauen weit ungünstiger ist, als sie der natürlichen Weltordnung nach sein kann; daß also die Emancipation derselben wirklich Noth thut. Doch zeigen sie auch, daß diese in etwas ganz Anderem besteht, als unsere alles sittlichen Ernstes baare Zeit darunter begreift; in etwas Anderem, als der von unseren Romanschreibern für die Frauen beanspruchten Befugnis, aus Langweile ihre Gatten oder Liebhaber gleich Schoßhunden wechseln zu dürfen. Allerdings ist die Vorbereitung der Emancipation ein würdiger Stoff für den Tendenzroman und verdient als solcher alle Aufmerksamkeit; doch darf die Phantasie der Bearbeiter dieses tief ins Leben eingreifenden Literaturzweigs nicht eben so ungesund sein, als die der Gesellschaft, für welche sie schreiben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die jedenfalls auf die Ausübung politischer Funktionen, die Bestimmung des Wohnorts der Familie und die vorzugsweise Ausübung der elterlichen Gewalt zu beschränkenden bürgerlichen Vorrechte der Männer sich aus der natürlichen Beschaffenheit der beiden Geschlechter nur dann rechtfertigen lassen, wenn man nicht die einzelnen Individuen, sondern die Geschlechter im Allgemeinen betrachtet; denn es läßt sich nicht leugnen, daß es zur Ausübung politischer Funktionen sehr wohl befähigte Frauen gibt, daß z. B. Frauen, wie M. Roland, F. v. Staël oder F. v. Dudevant nur wenigen Männern nachstehen dürften, und daß Frauen, welche die Geschäfte ihrer Männer versehen, noch häufiger vorkommen. Hieraus erhellt, daß die Frauen nur graduell, nicht generisch von den Männern verschieden sind, und daß folglich die Rechtfertigung der Zurücksetzung derselben principielle Schwierigkeiten darbietet. Wollte man, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, sie den Männern gleichstellen, so müßte man ihnen alle politischen Rechte einräumen und über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ehegatten durch eine Behörde, z. B. eine eigens dazu bestimmte Jury entscheiden lassen. Man würde jedoch durch diese Zugeständnisse in den faktischen Verhältnissen voraussichtlich keine wesentliche Aenderung bewirken.

und Kindesliebe) folgen, daß der Abwechslungs-, Intriguen- und Einigungstrieb die Bündnisse nach Bedürfnis knüpfen und lösen werde, und ist fest überzeugt, daß dieses in einander greifende Spiel der Triebe einen harmonischen Verlauf nehmen werde. Er nimmt an, daß die Liebenden schon jetzt ihr Glück darin fänden, die von ihm anempfohlene Ordnung, trotz aller ethischen Gebote, so weit als möglich zu befolgen, und schließt hieraus, daß sie das vollste Glück genießen würden, wenn durch Aufhebung jener lästigen Gebote aller Zwang, alle Lüge und Heuchelei aus dem Reich der Liebe verbannt wäre.

Fourier verkennt in seinem Beglückungseifer die gerade auf dem in Rede stehenden Gebiet am deutlichsten hervortretende Disharmonie der Triebe. Er übersieht, daß alle wahre Liebe, namentlich die leidenschaftliche, keine Theilung zuläßt und daß die Eifersucht, welche er irriger Weise für das Ergebnis eines verkehrten Sittengesetzes hält, naturgesetzlich damit verbunden ist; daß die Anziehungen und Abstoßungen durchaus nicht immer wechselseitig sind und daß sein Abwechslungs- und Intriguentrieb für den Fall der Einseitigkeit die verderblichsten Wirkungen haben muß. Der Mensch ist nicht, wie Fourier wähnt, ein vollkommenes, sondern im Gegentheil ein höchst unvollkommenes Wesen. Nur wenn alle Liebe wechselseitig und wandellos, nur wenn die leidenschaftliche stets die Mutter der ehelichen wäre: könnte sie eine Quelle ungetrübten Glückes sein. Leider aber lehrt die Erfahrung, daß die glühendste Liebe häufig unerwidert bleibt und daß selbst die erwiderte einseitig erlischt; daß die Leidenschaft nicht immer eheliche Liebe gebiert, und daß die Launen des Herzens den verderblichsten Wechsel der Neigungen bewirken. Erwägt man alle diese Widersprüche und zieht nächst ihnen noch die eminente Disharmonie zwischen dem Produktions- und Fortpflanzungstrieb in Betracht: so kann man über die Nichtigkeit des Harmonismus wahrlich nicht einen Augenblick in Zweifel sein.

Die Beurtheiler Fourier's legen demselben zur Last, seine Organisation der Familie sei unsittlich; er fasse die Liebe nur von

der physischen Seite, verkenne das Wesen der Ehe und ermangle bei der Durchführung seines Princips der nöthigen Strenge. Der erste dieser Vorwürfe ist unpassend, da die herrschenden Begriffe von sittlich und unsittlich auf einen Harmonisten keine Anwendung erleiden. Der Disharmonist erkennt nützliche und schädliche Triebe an und hält daher die Unterdrückung der letzteren für sittlich; der Harmonist, welcher alle Triebe für nützlich hält, muß folgerichtig auch deren freiste Entfaltung für sittlich halten. Der zweite Vorwurf ist unbegründet, weil Fourier keineswegs die psychische Seite der Liebe außer Acht läßt; der dritte und vierte hingegen wohl begründet — der dritte, weil das Wesen der Ehe in der Bildung einer die Fähigkeiten beider Geschlechter in sich vereinigenden Gesammtperson besteht, und diese nur von zweien in die vollste Lebensgemeinschaft tretenden Individuen gebildet werden kann, — und endlich der vierte, weil Fourier in der That die Freiheit der Neigungen in gewisser Weise beschränkt, indem er z. B. die Jungfrauen, welche Vestalinnen bleiben, durch Bevorzugung bei der Beamtung belohnt und den Frauen gestattet, ihre Gatten durch Androhung der Enterbung zu fesseln. Man muß bekennen, daß dies entschiedene Angriffe auf die Freiheit der Neigungen sind, die sich um so weniger entschuldigen lassen, als Fourier, sobald er konstruirt, aus seinem Ideenkreis in die herrschenden, von ihm so heftig getadelten Vorstellungen verfällt.

Die harmonische Organisation der Industrie beruht natürlich, eben so wie die der Familie, auf der freien Entfaltung der Triebe. Fourier lehrt: Es gibt eine bestimmte Anzahl von Charakteren, wovon jeder zu einer Reihe verschiedener Arbeiten geneigt ist. Nicht nur die Zahl, sondern auch die Art dieser Charaktere entspricht den Bedürfnissen des socialen Lebens auf das Genauste. Sie finden sich sämmtlich in einem Komplex von 2000 Seelen, weshalb dies die zur Bildung societärer Gemeinden erforderliche Seelenzahl ist. Die Glieder einer solchen Gemeinde müssen sich in Folge der in ihnen wirkenden Serien- und Gruppentriebe in „passionelle Serien" und „Gruppen" theilen, wovon

jene verschiedene Gattungen, diese verschiedene Arten von Funktionen aus freier Neigung verrichten. Endlich müssen sie, damit ein Jeder allen seinen Trieben zu folgen vermöge, wechselweise in verschiedene Serien eingehen. Alle Serien müssen wegen der polaren Verschiedenheit ihrer Funktionen eine Mitte und zwei Flügel haben und deshalb einestheils, je nach ihrem Umfang, in 3, 5, 7 oder 9 Gruppen zerfallen, anderntheils sich selbst zu einem dieselbe Gestalt annehmenden mächtigen „Phalanx" verbinden. Fourier versichert, daß die also organisirte Gemeinde, falls ihr die natürlichen Hülfsmittel zu Gebote stehen, in die leidenschaftlichste produktive Thätigkeit gerathen und eine überschwengliche Fülle von Produkten erzeugen werde. Er weist ihnen einen vortrefflich eingerichteten, in der Mitte ihrer Ländereien liegenden Palast, das „Phalanstère", zur Wohnung an und entwirft das lachendste Bild von dem Leben und Wirken derselben. Er schildert uns, wie die Insassen des Phalanstères in prachtvollen Werkstätten die Gewerbe treiben; wie sie schaarenweise in ihrem Beruf entsprechenden Kostümen dem Serienbanner folgend, zur Bestellung der Felder hinausziehen; wie sie, von Arbeitslust entbrannt, von Wetteifer beseelt, von einer Arbeit zur anderen eilen; wie sie in ihrem Phalanstère bequemer als unsere Könige in ihren Schlössern hausen, in herrlichen Speisesälen tafeln, die Freuden des Schauspiels und der Geselligkeit genießen und sich in immer grünen Gärten ergehen. Er verspricht, daß das Loos des Aermsten glücklicher sein werde, als heut zu Tage das des Reichsten, und ist überzeugt, daß es nur der Gründung einer einzigen Gemeinde bedürfe, um alle Welt von den Vortheilen des societären Systems zu überzeugen und dessen Ausbreitung über den Erdkreis zu bewirken. Auch gibt er einen Entwurf zur Organisation dieses neuen Weltreichs, wonach dasselbe eine zwölffach gegliederte Hierarchie mit einem „Omniarchen" an der Spitze, nahe 3 Millionen Gemeinden, jede mit einem „Unarchen", und zum Centralpunkt Konstantinopel erhält. Wir folgen, da die Anhänger Fourier's sein System durch Ausscheidung des Fabelhaften der Wirklichkeit näher gebracht

haben, bei dessen Darstellung den lichtvollen Vorträgen, welche V. Considérant kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in den bedeutendsten Städten Frankreichs über dasselbe hielt. Ihr Inhalt ist folgender:

Die Gesellschaft zerfällt in zwei feindliche Klassen: eine höhere, welche die Behauptung erworbener Rechte, und eine niedere, welche Erwerbung ähnlicher Rechte beabsichtigt — schroffe Gegensätze deren Versöhnung die Aufgabe einer neuen, der „socialen Wissenschaft" ist, die eben so wohl die socialen Erscheinungen der Vergangenheit zu erklären, als Organisationspläne für die Zukunft zu entwerfen hat, über deren Werth oder Unwerth nur Versuche zu entscheiden vermögen [1]). Das Wesen des Organismus besteht in der Unterordnung aller seiner Theile unter eine centrale Einheit; eine erschöpfende sociale Organisation wird also das ganze Menschengeschlecht zu einem großen, sich nach Welttheilen, Reichen, Provinzen, Bezirken nnd Gemeinden gliedernden socialen Körper verbinden. Da nun der Theil einen Schluß auf das Ganze erlaubt und die Bildung eines solchen Körpers von der der Gemeinden ausgehen muß: so haben wir uns zunächst mit den letzteren zu befassen. Zur Gründung einer Gemeinde ist eine Quadratmeile Land (lieue carrée), und in Rücksicht auf die nöthige Verschiedenheit der Arbeitskräfte ein Personal von 1800 bis 2000 Seelen, also ungefähr von 400 Familien erforderlich. Der gesammte Boden muß auf die zweckmäßigste Weise verwendbar und deshalb untheilbares, unveräußerliches Eigenthum der Gemeinde sein. An der Spitze derselben muß ein die oberste Leitung der Geschäfte über-

1) Unter socialer Wissenschaft verstehen die Fourieristen die Gesammtheit der ethischen Wissenschaften. In dieser Begriffsbestimmung drücken sich die wiederholt erwähnten Widersprüche ihrer Lehre aus. Wer die socialen Ereigniffe der Vergangenheit erklären will, muß annehmen, daß die Erscheinungen der ethischen, wie der natürlichen Welt sich nach unabänderlichen Gesetzen richten, und auf Grund dieser Annahme die Zukunft unseres Geschlechts zwar eben so, wie die Astronomen den Lauf der Gestirne, voraussagen, aber durchaus nicht nach seinen Plänen gestalten wollen, da ja deren Prüfung und Ausführung nur von willensfreien Wesen ausgehen kann.

nehmender Vorsteher, an der Spitze einer jeden mit einem besonderen Produktionszweig beschäftigten Sektion ein Werkführer und an der einer jeden Sektionsabtheilung ein Unterwerkführer stehen. Gegenwärtig lasten alle Nachtheile des Kleinbetriebs auf der Landwirthschaft. Die societäre Ordnung verbürgt alle Vortheile des Großbetriebs; die Gründung societärer Gemeinden liegt deshalb zunächst im Interesse der Landwirthe. Das einzuschlagende Verfahren ist höchst einfach. Die Landwirthe bilden eine *Aktiengesellschaft*, an die sie alle ihre Grundstücke, Gebäude, Ackergeräthschaften u. s. w. gegen eine deren abgeschätzten Werth repräsentirende Aktie abtreten, welche Einrichtung die Vortheile des *individuellen* und des *gemeinschaftlichen* Eigenthums mit einander verbindet. Die jetzt üblichen Associationen sind unvollkommen, denn sie beschränken sich auf das Kapital. Die societären Gemeinden verbinden alle Faktoren der Produktion: das *Kapital*, die *Arbeit* und das *Talent*, und erzielen dadurch den höchsten Ertrag. Sie beuten den Boden auf das Vollständigste aus, häufen die gewonnenen Produkte in großen, wohleingerichteten Magazinen auf, bereiten die Speisen, statt in vielen kleinen, in einer einzigen großen, wohleingerichteten Küche, betreiben jedes, auch das kleinste Gewerbe fabrikmäßig und den Handel, statt durch ein Heer unnützer Kaufleute, durch eine kleine Anzahl von Gemeindeagenten. Man sieht leicht ein, daß eine solche Organisation große Ersparungen an Kapital und Arbeit bewirkt, weil die Summe der Arbeitswerkzeuge sich vermindert und eine beträchtliche Zahl der gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft, so wie im Handel beschäftigten Arbeitskräfte erübrigt und in produktiver Weise verwandt wird. Diese Krafterſparung ermöglicht nicht nur die Stillung des Mangels, sondern auch die Verbesserung des Looses der Wohlhabenden. Von der größten Bedeutung für die societäre Ordnung ist die Architektur, in welcher erfahrungsmäßig die Bildungsstufe aller Völker ihren sprechendsten Ausdruck findet. Die Wilden wohnen in Hütten, die Nomaden in Zelten, und die gebildetsten Nationen unserer Zeit in kleinen, meist sehr schlecht ein-

gerichteten Häusern. Die Wohnungen der societären Gemeinden, die Phalanstère, werden eigenthümlich konstruirte Paläste sein. Das Phalanstère muß allen Bedürfnissen der Produktion und Konsumtion entsprechen; es muß zu gemeinsamem Gebrauch bestimmte Säle, so wie eine Reihe von bequemen, geschmackvollen, hinsichtlich der Größe und Eleganz den verschiedenen Ansprüchen der Miether genügenden Wohnungen enthalten, mit Flügeln zur Aufnahme der Werkstätten in Verbindung stehen, von einem Punkte aus mit Licht, Wärme und Wasser versorgt werden, einen Ordnungsthurm mit einer Sternwarte und einen zur Kommunikation mit den Feldarbeitern dienenden Telegraphen haben, und endlich mit einer den Verkehr zwischen allen seinen Theilen vermittelnden, im Winter heiz-, im Sommer ventilirbaren Galerie, so wie mit Höfen und Gärten versehen sein. Eine solche Konstruktion bietet Jedermann genügende Gelegenheit, sich nach seinen individuellen Bedürfnissen einzurichten. Sie entspricht vollkommen dem societären System, welches von dem Grundsatz „Einheit und Mannigfaltigkeit in der Produktion und Freiheit in der Konsumtion" ausgeht, also gänzlich von dem alle Individualitäten nivellirenden, einem stets dieselbe Note wiederholenden Koncert vergleichbaren Kommunismus abweicht. Die von Vielen gehegten Befürchtungen für die Eintracht der societären Gemeinden sind unbegründet. Die Associirten werden in Frieden mit einander leben: einestheils, weil sie keinen Mangel leiden und der Wohlstand das Herz des Menschen zum Wohlwollen stimmt, anderentheils, weil mit der Solidarität der Interessen die zahlreichen Feindseligkeiten wegfallen, welche heut zu Tage aus den Sonderinteressen erwachsen. Sobald man Anderen nicht schaden kann, ohne sich selbst zu schaden, sobald man seine eigene Lage nicht verbessern kann, ohne die Lage Anderer zu verbessern: gestaltet sich das gegenwärtig so viele Zwietracht gebärende Interesse zu einem Pfande der Eintracht. Von nicht geringerem Gewicht, als der eben dargelegte Vortheil, ist die Erhebung der Arbeit zu einer anziehenden Thätigkeit. Nur die „anziehende Arbeit" ver-

mag dem Menschen die Freiheit zu geben, die er seit Jahrtausenden vergeblich in politischen Umwälzungen sucht. Ohne Arbeit hören wir auf zu existiren, und die meisten Arbeiten sind bis auf den heutigen Tag mühsam und abschreckend. Daher die Theilung der antiken Völker in Bürger, welche sich mit den anziehenden Arbeiten, den Regierungsgeschäften oder der Pflege der Wissenschaften, und in Sklaven, welche sich mit der großen Summe der übrigen Arbeiten befaßten. Wir haben zwar keine Sklaven mehr, aber unsere Arbeiter sind deshalb nicht frei; denn sie arbeiten, weil sie müssen, weil sie gezwungen sind, sich und ihrer Familie den nothdürftigen Lebensunterhalt zu erringen. Jeder von ihnen zöge es vor, ein müßiger Rentner zu sein. Der Fluch des Zwanges lastet auf ihnen, ein Fluch, dem wir für immer verfallen blieben, wenn es unmöglich wäre, die Arbeit anziehend zu machen. Doch dem ist nicht so: Arbeit und Mühsal sind nicht, wie das herrschende Vorurtheil annimmt, gleichbedeutende Begriffe. Die Arbeit ist eine „zur Erreichung eines bestimmten Zwecks aufgewandte körperliche oder geistige Thätigkeit" und, da in allen Menschen ein Trieb zur Thätigkeit liegt, keineswegs an und für sich eine Last, sondern wird dies erst durch die Bedingungen, unter welchen sie stattfindet. Gibt es doch Arbeiten, die von ganz unabhängigen Individuen aus freiem Antrieb verrichtet werden. Fischer und Jäger finden meist wenig Genuß an der Ausübung ihres Berufs, während man häufig reiche Leute, die eine besondere Neigung dafür haben, mit der größten Ausdauer fischen und jagen sieht. Die Erforschung der Ursachen, welche die Arbeit abschreckend machen, muß zur Kenntnis der Bedingungen führen, unter welchen sie anziehend wird. Die wichtigsten jener Ursachen sind: allzu geringe Einträglichkeit, Widrigkeit der Werkstätten, Einförmigkeit der Funktionen, übermäßige Anstrengung, Mangel an Wetteifer und Mangel an Gesellschaft. Heut zu Tage ist die Arbeit so wenig einträglich, daß sie nur allzu häufig weniger als die Nothdurft erwirbt. Unter solchen Umständen gleich sie allerdings der den Danaiden auferlegten Strafe, gewinnt

aber an Reiz mit der Zunahme ihrer Einträglichkeit. Die meisten unserer Werkstätten sind widrig, d. h. schmutzig, feucht, schlecht gelüftet und jeder Zierrath ermangelnd. Man mache sie bequem und elegant, und die Arbeit wird anziehend werden. Die jetzt gebräuchliche, namentlich in den Fabriken aufs Aeußerste getriebene Einförmigkeit der Funktionen widerstrebt unserer Natur. Wir lieben die Abwechslung so sehr, daß uns selbst das anziehendste Vergnügen bei ewiger Wiederholung zur Last wird. Der Arbeitswechsel muß demnach eine ergiebige Quelle des Genusses bilden. Das Tagewerk unserer Handarbeiter zählt gewöhnlich 12, oft 14 Arbeitsstunden. Solche Anstrengungen müssen allerdings, da uns schon die 10stündige Dauer der schönsten Oper ermüden würrde, eine unerträgliche Last aus der Arbeit machen. Man verkürze die Arbeitszeit, und die Last wird sich in Lust verwandeln. Der Wetteifer, einer der Vortheile der im Uebrigen so verderblichen Konkurrenz, findet bei der jetzt gebräuchlichen Art zu arbeiten in nur geringer Ausdehnung statt. Man gebe ihm vollen Spielraum, und er wird der Arbeit entsprechende Reize verleihen. Endlich sehen sich nicht wenige Arbeiter genöthigt, ihre Geschäfte allein zu verrichten. Man lasse sie in Gesellschaft arbeiten, und sie werden es mit Freuden thun; denn der einzeln dastehende Arbeiter ist läßig, die Arbeitergruppe hingegen, wie die Winzer- und Schnitterschaaren beweisen, von Eifer und Heiterkeit belebt. Alle diese Thatsachen müssen bei der societären Organisation der Arbeit berücksichtigt werden. Jede Gattung von Arbeit muß einer „Serie", d. h. einer gewissen Zahl sie aus Neigung wählender Individuen: Männern, Frauen und Kindern, überwiesen und jede Serie in mehrere, sich mit den verschiedenen Arten der ihr überwiesenen Arbeit beschäftigende Gruppen getheilt werden, so daß z. B. die den Getreidebau betreibenden Landwirthe eine Serie, die dem Bau einer besonderen Getreideart, als Hafer, Gerste oder Roggen, obliegenden eine Gruppe bilden. Ferner muß jedes Individuum nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und seines Geschmacks in verschiedene Serien eintreten und in kurzen

Zeiträumen von den Funktionen der einen zu denen der anderen übergehen. Das Seriensystem gestattet die größte Arbeitstheilung ohne Aufopferung des Arbeitswechsels, so daß der Producent, der jetzt den ganzen Tag, das ganze Jahr, ja lebenslang ein einziges Berufsgeschäft oder gar eine besondere Funktion eines solchen ausübt, alle seine Fähigkeiten auszubilden vermag. Die Natur hat den Menschen unverkennbar zu einer vielseitigen Thätigkeit bestimmt und die aus dem jetzigen Betrieb der Industrie entspringende körperliche und geistige Entartung desselben ist die Strafe, womit sie die Mißachtung ihrer Gebote rächt. Von nicht geringerem Belang, als der Arbeitswechsel, ist der durch das Seriensystem geweckte Wetteifer. Da nämlich die Gruppen einer Serie sehr nahe verwandte Produktionszweige treiben, so suchen sie sich wechselseitig in ihren Leistungen zu übertreffen, und zwar ohne daß ihre Rivalitäten in Feindseligkeiten ausarten; denn sie bestehen nur zwischen den Gruppen, nicht zwischen den Individuen; sie sind für die Glieder einer Gruppe ein Grund der Einigung, ohne für die verschiedenen Gruppen — weil dieselben Individuen in viele Gruppen eingehen — ein Grund der Entzweiung zu sein. Auch wird die Ausartung der Rivalität schon dadurch verhindert, daß der Fleiß jeder Gruppe den Lohn ihrer Serie erhöht, wodurch selbst die unterliegende Gruppe von den Leistungen der siegenden Vortheil zieht. Die Gruppen verhalten sich, wie die Regimenter einer in der Schlacht begriffenen Armee, wovon jedes sich selbst am meisten auszeichnen will und zugleich die Auszeichnung der übrigen wünscht, weil sie sämmtlich an dem Ruhme des Sieges Theil nehmen. Auch der Ehrgeiz wird nicht, wie man häufig befürchtet, die Eintracht der societären Gemeinde stören. Der Grund, weshalb er gegenwärtig die Quelle so vieles Neides und Haders ist, liegt in dem Mangel an Gelegenheit, ihn zu befriedigen. Die societäre Ordnung nimmt ihm seinen Stachel, indem sie ihm eine möglichst große Reihe der Art und dem Grade verschiedener Bahnen eröffnet. Da Jedermann sich bei sehr verschiedenen Produktionszweigen betheiligt und die menschlichen Anlagen

sehr verschieden sind: so steht zu erwarten, daß es nicht leicht jemanden gibt, der nicht wenigstens in einem Fache sich auszeichnet. Alle Beamten der societären Gemeinde werden gewählt. Die Wahl der Vorsteher der Gruppen und Serien geht von ihren Mitgliedern aus. Die Wahlberechtigten sind, da sie sich wechselseitig auf das Genauste kennen, zur besten Wahl befähigt, und diese liegt so sehr in ihrem Interesse, daß sie voraussichtlich weder durch Gunst, noch durch Intriguen vereitelt werden wird. Jeder wird durch seine Pairs gewürdigt, und jeder Pair hat allen Grund, nach Pflicht zu verfahren. Die societäre Ordnung verbürgt jedem Verdienst die ihm gebührende Stelle. Ein anderes, ebenfalls schätzenswerthes Resultat derselben ist die daraus entspringende Mäßigung. Wir sehen gegenwärtig nur allzu häufig in den niederen Volksklassen Personen, die 6 Tage lang bei harter Arbeit darben, sich am 7. Excesse im Genuß erlauben. Sie werden dies, sobald ihnen zahlreiche und verschiedenartige Genüsse, namentlich psychische neben den physischen, zu Gebote stehen, eben so wenig thun, als heut zu Tage die höheren Klassen. Die societäre Gemeinde vertheilt die von ihr erzeugten Güter unter die drei Faktoren der Produktion. Das Kapital wird bedeutende Dividenden erhalten, weil die Vertheilenden, da sie sämmtlich Kapitalisten sind, keinen Grund zur Verkürzung desselben haben, und überdies jede Gemeinde ihm so viel zu geben genöthigt ist, daß es die Kapitalisten nicht anderen, mit ihr konkurrirenden Gemeinden zuwenden. Die Arbeit wird in Rücksicht auf die Lohnvertheilung in nothwendige, nützliche und angenehme getheilt und die nothwendige am höchsten bezahlt. Jede Serie empfängt ihren Lohn von der Gemeinde, jede Gruppe von ihrer Serie, und jedes Individuum von seiner Gruppe. Dem Talent wird seine Quote von der Gemeinde bestimmt, und diese unter die Beamten nach Maßgabe ihres Ranges vertheilt. Parteiungen zwischen Beamten und Nichtbeamten können, da dieselben Individuen in einer Serie zu der einen, in der anderen Serie zur anderen Klasse gehören, nicht stattfinden. Das Seriensystem verschlingt die Interessen auf eine so geschickte Weise,

daß selbst der Eigennutz ein Motiv für die Gerechtigkeit abgibt. Gewisse Producenten werden im Ganzen bezahlt, z. B. die Aerzte, welche, weil sie die Krankheiten nicht nur heilen, sondern auch ihrer Entstehung vorbeugen sollen, eine jährliche, mit dem Gesundheitszustand wachsende Dividende erhalten. Den ärmeren Gemeindemitgliedern wird ein „Minimum" ihres Lohnes im Voraus, der Rest am Ende des Jahres gegeben, welches Verfahren gegenwärtig, weil die Arbeit nicht anziehend ist, zur Unthätigkeit führen müßte. Große gemeinnützige Arbeiten werden durch industrielle, unseren Kriegsheeren ähnliche, jedoch nicht der Zerstörung, sondern der Produktion gewidmete Heere ausgeführt. Sie bewalden die Berge, machen Wüsten urbar, legen Sümpfe trocken, bauen Brücken, reguliren Flußbeete, graben Kanäle, bauen Eisenbahnen, durchstechen Landengen, wie die von Suez und Panama, kurz sie arbeiten an dem großen Werke „den Erdkreis seinem Nutznießer, dem Menschengeschlecht, zu unterwerfen". Alle Religionsurkunden erklären den Menschen für den Herrn der Schöpfung. Ihre Verheißungen sind unerfüllt, so lange er in Lumpen gehüllt, von Hunger und Elend verzehrt ist. Nur die societäre Ordnung vermag ihn durch Verbesserung seiner äußeren Lage geschickt zur Erfüllung seines hohen Berufes zu machen.

Schreiten wir nach dieser Darlegung des societären Systems zur Prüfung seiner leitenden Grundsätze:

1) Zwanglose Bildung von 1800 bis 2000 Personen zählenden, mit einer Quadratmeile Land auszustattenden societären Gemeinden.

Die Fourieristen gehen bei der Feststellung des Umfangs der societären Gemeinde von der Annahme einer bestimmten, sich in einem Personal von 2000 Seelen stets vorfindenden Mischung der Charaktere aus. Diese Annahme beruht indessen auf einer reinen Fiktion. Talente zum Betrieb aller, auch der qualificirten Produktionszweige finden sich keineswegs unter dem genannten Personal, die zu den minder qualificirten schon unter einem weit kleineren. Aus diesem Grunde muß es Dörfer und Städte geben, wovon die ersteren die große Masse der minder qualificirten Produktions-

zweige, die letzteren die höheren, als Künste und Wissenschaften, die künstlicheren Gewerbe, den Großhandel u. s. w. betreiben. Uebrigens ist es richtig, daß wenn die menschliche Arbeit den höchsten Grad von Fruchtbarkeit erreichen soll, der Umfang der Dörfer durchaus kein willkürlicher oder zufälliger sein darf, sondern sich nach den günstigsten Bedingungen zur Produktion richten muß. Wir betrachten denselben als normal, wenn der Kraftgewinn, welcher aus der nach der Seelenzahl sich richtenden Zunahme der Arbeitstheilung erwächst, und der Kraftverlust, welcher aus der nach der Ausdehnung der Gemarkung sich richtenden Erweiterung der Verkehrskreise entspringt, im Gleichgewicht stehen, woraus hervorgeht, daß die Dorfgemeinden, je nach der Fruchtbarkeit ihres Bodens, von verschiedener Größe sein müssen. Auch der Umfang der Gemarkungen darf nicht für alle Dörfer derselbe sein, sondern muß sich nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, insbesondre nach dem relativen Verhältnis von Weide- und Ackerland richten; die von den Fourieristen gestellte Forderung einer Quadratmeile Landes kann demnach keine höhere Bedeutung haben, als die Anerkennung des Princips, daß die Bevölkerung im Verhältnis zur Bodenfläche stehen müsse. Dessen ungeachtet machen sie sich wenig Sorge um die Bevölkerung; denn sie lassen den Erdkreis sich binnen kurzem mit Phalanstèren bedecken, ohne anzugeben, was nach Besetzung einer jeden Quadratmeile der Erdoberfläche mit dem ferneren Zuwachs an Menschen geschehen soll, deren Versorgung in der That unmöglich wird, falls sie nicht mit Thiers die Ernten zu vertausendfältigen und dadurch 1000 Phalanstères auf jede Quadratmeile zu bauen gedenken. Die Ansicht der Fourieristen, daß der Zutritt zu den societären Gemeinden im Vortheil Aller, auch der großen Grundherrn liege, ist, wie schon früher (siehe Seite 477) erwähnt, unrichtig. Eben so unrichtig ist indessen die entgegengesetzte, hauptsächlich von unseren Philosophen geltend gemachte Ansicht, jede landwirthschaftliche Association müsse bei den germanischen Völkern an deren Streben nach größtmöglicher Selbständigkeit scheitern. Sie sagen, für den Ger-

manen gebe es ein noch „größeres Gut, als Reichthum"; er strebe „auf eigenem Boden sein eigener Herr" zu sein. Sie hätten, da es mehr unselbständige als selbständige germanische Bauern gibt, mit noch mehr Grund sagen können: der Germane werde, um nicht länger als Knecht auf fremdem Boden zu stehen, mit Freuden zur Association schreiten.

2) Vereinigung sämmtlicher societären Gemeinden zu einem die Leitung des Verkehrs und der öffentlichen Arbeiten übernehmenden Weltreiche.

Obgleich die Fourieristen die Beamten ihres Weltreichs bald Unarchen, Triarchen, Pentarchen, bald Kaiser, König, Kalifen u. s. w. nennen: räumen sie ihnen doch nicht die geringste politische Macht ein. Sie denken sich zwar, daß in dem societären Reich eine rechtliche Ordnung bestehe, — denn sie haben gemeinschaftliches und individuelles Eigenthum, ein sehr verwickeltes System der Lohnvertheilung und ein nicht minder verwickeltes Erbrecht — — glauben jedoch weder Organe zur Feststellung, noch zur Aufrechthaltung ihrer rechtlichen Ordnung zu bedürfen, sondern betrachten diese als eine glückliche von Fourier gemachte Entdeckung (nicht Erfindung), welche, einmal eingeführt, in ähnlicher Weise wie die Naturgesetze fortwirke. Auch die socialen Funktionen der Beamten aller Grade sind durchaus nicht mit denen unserer jetzigen Industrieunternehmer zu vergleichen. Jene haben nicht, wie diese, zu entscheiden, was und auf welche Weise producirt werden soll, nicht die unter ihrer Leitung thätigen Personen zu überwachen, sondern sind, von der Vermittlung des Verkehrs abgesehen, nur eine Art von Zugführern [1]). Offenbar beruhen alle diese Vorstellungen auf

1) Wenn die Menschen einsichtsvoll genug wären, sich über ihre rechtlichen Befugnisse nicht zu irren, und sittlich genug, sie nicht mit Absicht zu überschreiten: so bedürfte die bürgerliche Gesellschaft nicht der politischen, sondern der socialen Verkörperung. Wäre dieselbe nur ein socialer Körper, so hätte sie, da die Feststellung der rechtlichen Ordnung sich sowohl auf sociale als politische Verhältnisse bezieht, allerdings gesetzgebende Behörden, aber, abgesehen von der Leitung öffentlicher socialer Geschäfte, keine vollziehenden nöthig; denn sowohl die Justiz, als die politische Verwaltung fielen, weil keine Organe zur

Einbildung, namentlich auf der mehrfach gerügten Verwechslung ethischer und natürlicher Verhältnisse. Uebrigens ist es auffallend,

---

Aufrechthaltung der rechtlichen Ordnung erforderlich wären, gänzlich weg. Obwohl mit der Zunahme der Einsicht und der Sittlichkeit der Wirkungskreis der politischen Behörden sich stets verkleinern muß, können dieselben doch niemals entbehrlich werden. Da in der monopolistischen Gesellschaft die individuelle Freiheit der beherrschten Klasse zu Gunsten der herrschenden — also weit mehr als die Sicherung des größten Maßes von Freiheit erheischt — beschränkt war und die panpolistischen Rechtsideen, der Liberalismus und Kommunismus, sich unter dem Druck monopolistischer Institutionen ausbildeten: so haben beide die Tendenz, mit der Beschränkung des politischen Zwangs weiter zu gehen, als dies die natürliche Weltordnung erlaubt. Die Vertreter derselben nähern sich dem gemeinsamen Ziel auf verschiedene Weise: die Liberalen, indem sie in Rücksicht auf die Willkür der Individuen das nach ihren Begriffen mit dem politischen zusammenfallende öffentliche Leben auf ein Minimum beschränken, die Kommunisten, indem sie zur Zerstörung der ihrer Meinung nach den politischen Zwang allein nöthig machenden Sonderinteressen das Privatleben gänzlich in dem öffentlichen aufgehen lassen. Die Associalisten, welche sich an die kommunistische Richtung anschließen, haben den Grundsatz der Aufhebung alles politischen Zwangs festgehalten, ja ihn sogar noch schärfer hervorgehoben. Man sieht, die beiden panpolistischen Richtungen, die kommunistische, wie die liberale, berühren sich in dem Princip der Vernichtung des politischen Zwangs. Sie beruhen beide auf einer ungenügenden Kenntnis der natürlichen Weltordnung und unterscheiden sich hierdurch wesentlich von dem Föderalismus, welcher keine utopischen Zwecke verfolgt.

Die eben erwähnten Illusionen des Liberalismus und Kommunismus haben in der jüngsten Zeit zu einer neuen Anschauung der bürgerlichen Gesellschaft, dem Apolismus, geführt, welcher die letzte Konsequenz jener Illusionen ist und mit dem dieselben Tendenzen auf religiösem Gebiete verfolgenden Humanismus und dem die Nichtigkeit alles menschlichen Wissens lehrenden Kriticismus die kaum begreifliche Erscheinung des Nihilismus hervorrief. Die Wortführer des letzteren predigen geradezu die Zerstörung aller ethischen Gebilde. Sie erklären den panpolistischen Grundsatz der freien Selbstbestimmung dahin, daß jeder thun dürfe, was ihm beliebe, verwerfen deshalb alle Staats- und Regierungsformen, jede Organisation der Arbeit, jede bindende Form der Ehe, verlangen volle Herrschafts- und Regierungslosigkeit (Akratie und Anarchie), Desorganisation der Industrie und der Familie, kurz Vernichtung jeder kirchlichen, politischen und socialen Ordnung; d. h. sie thun Alles, was die finstere Macht der Verleumdung von jeher den Panpolisten zur Last gelegt hat. Obwohl sich nur schwer an die Möglichkeit einer so trostlosen Doktrin glauben läßt, gibt es dennoch — wenn auch nicht in anderen Ländern, doch in unserem Vaterlande — Leute, die sich nicht

daß Fourier, welcher die verschiedenen Individualitäten der Menschen so sehr hervorhebt, die der Völker, wie die Idee eines Weltreichs beweist, gänzlich verkennt. Considérant's Versuch, dasselbe aus der Natur des Organismus zu folgern, ist ganz unhaltbar, da aus dieser nur die Beschaffenheit von Organismen, keineswegs aber die Nothwendigkeit der Verbindung aller zu einem einzigen hervorgeht.

3) Zusammenwohnen sämmtlicher Glieder einer societären Gemeinde in einem eigens konstruirten Palast.

Die Fourieristen glauben durch Anwendung eines Gemeindepalastes, statt der jetzt üblichen Wohnhäuser, theils angenehmere Wohnungen zu erhalten, theils an Kosten zu ersparen. Der erste dieser Zwecke wird keineswegs erreicht. Wir haben sämmtlich die Neigung, bald mit anderen Menschen zu verkehren, bald uns von ihnen zurückzuziehen, weshalb die Einrichtung unserer Wohnungen am vollkommensten ist, wenn sie uns gestattet, beides möglichst leicht und vollständig zu thun. Zur Absonderung ist für jede Familie ein eigenes Haus oder doch eine von der Treppe vollständig abschließbare Etage erforderlich. Zur Erleichterung des Verkehrs müssen die Häuser zweckmäßig geordnet und an einander gereiht sein. Die Verbindung derselben durch bedeckte Gänge, welche jedoch nicht, wie die Galerie des Phalanstères, mit der Hausflur der Wohnungen zusammenfallen dürfen, bieten, wie später ausführlich gezeigt werden soll, entschiedene ökonomische Vortheile dar. Der zweite Zweck würde, falls die Phalanstère anwendbar wären, nur in eingeschränkter Weise erreicht werden. Daß die Wohnungen in Kommunalpalästen wohlfeiler sind, als in gesonderten Häusern, läßt sich nicht leugnen; doch ist der Unterschied in

nur zu derselben bekennen, sondern sie sogar mit Eifer verbreiten, für die also die offene Erklärung ihres geistigen Bankerotts etwas Begeisterndes hat. Ausländer werden ohne Zweifel dieses Uebermaß menschlicher Unvernunft nicht begreifen können, das gerade in dem Lande vorkommt, welches Ansprüche auf die größte philosophische Bildung macht, und das wunderbarer Weise das Endergebnis einer Philosophie ist, die ursprünglich alles Wirkliche für vernünftig erklärte.

den Kosten bei gleicher Zahl der Stockwerke nicht groß und die Behauptung Fourier's, daß schön und solid gebaute Phalanstère wohlfeiler seien, als unsere jetzigen Bauernhütten, durchaus ungegründet. Endlich übersieht Fourier den außerordentlichen Werthverlust, welcher dadurch entstehen würde, daß die jetzt vorhandenen Gebäude, — von Baudenkmälern abgesehen — nur als Baumaterial verwendbar wären. Dieser Werthverlust ist eins der größten Hindernisse, auf welche die allerdings den Umbau der vorhandenen Gebäude erheischende sociale Reform stößt. Die daraus entspringenden Vortheile sind indessen so groß, daß das enorme Kapital der aufgeopferten Gebäude, welche sich zu dem neuen, wie veraltete Maschinen zu neuen, weit vollkommneren verhalten, reichlich ersetzt wird. Schließlich erwähnen wir noch eines Umstandes, den die Fourieristen gänzlich außer Acht gelassen haben, nämlich der aus der Anwendung von Kommunalpalästen entspringenden Verminderung des individuellen Eigenthums. Die zum individuellen Gebrauch bestimmten Güter verlieren meist an Gebrauchswerth, wenn sie gemeinschaftliches Eigenthum werden, welcher Verlust bei den Wohnhäusern in hohem, und bei den Gärten in noch weit höherem Grade in Betracht kommt.

4) Erhebung der Arbeit zur anziehenden Thätigkeit durch Erhöhung ihres Ertrags, Abkürzung der Arbeitszeit, häufigen Wechsel der Funktionen, Belebung des Wetteifers, Arbeiten in Gesellschaft und Anwendung gefälliger Werkzeuge.

Die Fourieristen halten es für möglich, alle Arbeit zu einem anziehenden Geschäft zu machen. Sie begründen diese Ansicht auf doppelte Weise. Sie sagen erstens, die Arbeit sei eine Thätigkeit, und jeder Mensch sei seiner Natur nach zur Thätigkeit geneigt. Diese Behauptungen sind richtig, beweisen aber nicht, was bewiesen werden soll. Wir können uns in produktiver und konsumtiver Weise bethätigen und sind auch zu beiden Arten von Bethätigung geneigt; nur ist der Trieb zur Konsumtion weit größer, als der zur Produktion. Die Arbeit kann uns allerdings größere oder geringere Genüsse gewähren, wird jedoch, wenn sie

unsere Bedürfnisse nur annäherungsweise befriedigen soll, jederzeit zu einer Last, weshalb wir denn auch nur so lange arbeiten, als diese Last der durch die Arbeit aufgehobenen Last des Mangels nicht gleichkommt. Uebrigens findet unter den verschiedenen Arbeiten hinsichtlich des von ihnen gewährten Genusses eine große graduelle Verschiedenheit statt. Die leichten, gesunden und reinlichen Arbeiten sind offenbar weit anziehender, als die schweren, ungesunden und unreinlichen. Die von den Fourieristen angeführte Thatsache, daß reiche Leute mit großem Eifer fischen und jagen, beweist nicht, wie sie wähnen, daß die Arbeit im Allgemeinen anziehend sei, sondern nur, daß es einzelne Arbeiten gibt, welche viele Menschen ausnahmsweise anziehend finden; denn wenn dem nicht so wäre, müßten ja reiche Leute mit gleichem Eifer mauern oder pflügen. Sie sagen zweitens: Wenn es nicht möglich wäre, die Arbeit anziehend zu machen, so müßten wir — da sie unser Dasein bedinge — stets unglücklich bleiben. Hierauf ist zu erwidern, daß wir in der That nur eines beschränkten Glückes fähig sind, daß die Last der Arbeit zwar beträchtlich vermindert, aber keineswegs zur Lust gemacht werden kann.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Prüfung der Mittel über, durch welche die Fourieristen die Arbeit zur anziehenden Thätigkeit zu machen gedenken.

a) Die Erhöhung des Arbeitsertrags. Alle Welt weiß, daß wir mit um so größerer Lust zur Arbeit schreiten, je einträglicher dieselbe ist; aber gerade dieser Umstand zeigt, daß wir die Arbeit nicht um ihrer selbst, sondern um ihrer Produkte willen verrichten; denn im ersteren Fall käme ja ihre Einträglichkeit gar nicht in Betracht.

b) Die Abkürzung der Arbeitszeit. Die Empfehlung dieses zur Erleichterung der Arbeitslast allerdings sehr geeigneten Mittels verräth die Lästigkeit der Arbeit noch deutlicher, als das vorhergehende; denn wenn sie eine Lust wäre, könnte uns die Verminderung derselben unmöglich zum Genuß gereichen; es müßte im Gegentheil ganz gleichgültig sein, ob wir uns in produktiver

oder konsumtiver Weise bethätigten, wenn nur, wozu die Mannigfaltigkeit der produktiven Funktionen genügend Gelegenheit gibt, häufig genug damit gewechselt würde.

c) Häufiger Wechsel der Funktionen. Dieses von den liberalen Oekonomen kaum beachtete Mittel verdient alle Aufmerksamkeit. Es ist vorzugsweise wirksam, wenn der Wechsel zwischen körperlicher und geistiger, im Sitzen und Stehen, oder im Zimmer und im Freien verrichteter Arbeit stattfindet, läßt sich jedoch keineswegs in der von den Fourieristen beanspruchten Ausdehnung anwenden. Der Wechsel kann nämlich weder so häufig eintreten, noch sich auf eine so große Zahl von Funktionen erstrecken, als sie glauben. Erstens müssen die anempfohlenen Sitzungen von $1^1/_2$ oder 2 Stunden auf größere, durch natürliche Pausen geschiedene Arbeitsperioden, wie auf halbe oder ganze Tage und unter Umständen selbst auf Wochen ausgedehnt werden. Diese Verlängerung der Sitzungen ist erforderlich, weil jeder Uebergang von einer Arbeit zur anderen mit Zeitverlust verbunden ist, gewisse Arbeiten, namentlich unreinliche, besondere Kleidung erheischen, andere Arbeiten, wie z. B. die Abfassung eines Schriftstücks oder die Zubereitung einer Speise, keinen Wechsel gestatten und endlich die meisten Producenten, wenn es sich nicht um besonders angreifende oder abschreckende Funktionen handelt, nur ausnahmsweise zur Unterbrechung eines halben Tagewerks geneigt sein dürften. So würden z. B. die meisten mit Nähen und häuslicher Bedienung beschäftigten Frauen weit lieber die eine Arbeit des Vormittags und die andere des Nachmittags verrichten, als auf einen anderthalbstündigen Wechsel eingehen. Zweitens beruht die Vorstellung der Fourieristen, daß man täglich mit dem Betrieb der ungleichartigsten Produktionszweige, dem Ackerbau, der Jagd, der Hauswirthschaft und den Gewerben abwechseln könne, was gewiß sehr wünschenswerth wäre, auf gänzlicher Unkenntnis des Betriebs dieser Geschäfte. Der Landmann kann unmöglich für einige Stunden das Grabscheit mit dem Schäferstab vertauschen, die Hand, welche des Morgens den Pflug lenkt, des Nachmittags nicht wohl die Nadel führen, und der Schmied nicht nach kurzen

Fristen vom Ambos zum Webstuhl eilen. Trotz alledem ist das Princip des Arbeitswechsels vielfacher Anwendung fähig und muß bei jeder naturgemäßen Organisation der Arbeit gebührend berücksichtigt werden.

d) Die Belebung des Wetteifers. Der Wetteifer trägt zwar stets zur Vermehrung der Produktion, aber nur theilweise zu der des Genusses der Producenten bei. Er entspringt aus der Befriedigung, welche das Bewußtsein persönlicher Ueberlegenheit uns gewährt, kann also der Natur der Sache nach nur für den Sieger und nicht für den Besiegten, bei dem er im Gegentheil unangenehme Empfindungen erregt, genußbringend sein. Wenn es demnach wahr wäre, was Fourier sagt, daß in seiner societären Gemeinde lediglich bei dem Quitten- oder Rübenbau mehr Intriguen gesponnen würden, als gegenwärtig in allen Kabineten Europas: so würden hierdurch keineswegs die erwarteten Genüsse erzielt werden. Uebrigens sieht man nicht ein, weshalb Fourier stets Gruppen, welche verwandte, nicht Gruppen, welche dieselben Produktionszweige betreiben, mit einander rivalisiren läßt; weshalb der Wettstreit zwischen Gersten- und Roggenproducenten heftiger entbrennen soll, als zwischen verschiedenen Gersten- oder Roggenproducenten unter einander. Man hat sogar allen Grund, das Gegentheil zu erwarten; denn da nur möglichst gleichartige Geschäfte die vollkommenste Vergleichung der Leistungen zulassen, so müssen sie sonder Zweifel auch den geeignetsten Schauplatz für den Wetteifer abgeben.

e) Das Arbeiten in Gesellschaft. Dieses vor Fourier gänzlich unbeachtete, wenn auch nicht bei allen, doch bei den meisten Produktionszweigen anwendbare, sich bekanntlich bei den Wäscherinnen auf das Glänzendste bewährende Princip verdient, obgleich es an Wichtigkeit dem vorhergehenden nachsteht, ebenfalls größere Aufmerksamkeit, als man ihm bisher geschenkt.

f) Anwendung gefälliger Werkzeuge. Fourier's Schilderung der widrigen Eindrücke, welche die Beschaffenheit der meisten unserer Produktionsmittel — von dem abgemagerten Pferd

und dem schmutzigen Stall des Landmanns bis zur ungesunden, einer Strafanstalt ähnlichen Werkstätte des Handwerkers und Fabrikarbeiters — hervorbringt, ist nicht übertrieben, und sein Vorschlag zur Verbesserung und Verschönerung der Produktionsmittel daher ganz annehmbar.

Aus den angestellten Betrachtungen erhellt, daß alle die Aufhebung der Arbeitslast bezweckenden Vorschläge der Fourieristen zwar keineswegs zur Erreichung dieses ihres höchsten Zwecks, wohl aber zur Erleichterung der Arbeitslast sehr geeignet und, trotz der Geringschätzung der liberalen Oekonomen, auch als solche noch höchst dankenswerth sind.

5) Gemeinsamer Betrieb sämmtlicher, selbst der häuslichen Produktionszweige durch die nach eigener Wahl sich bethätigenden Mitglieder der societären Gemeinde.

Wir haben zwischen kommunaler Association, welche alle Produktionszweige umfaßt, und professioneller, welche sich auf einen oder einige beschränkt, unterschieden. Die erstere, welche die Grundlage des Fourier'schen Systems bildet, steht der letzteren bedeutend nach und bietet überhaupt so große Schwierigkeiten dar, daß die Ausführung derselben wohl kaum gelingen dürfte. Zur Begründung dieser Behauptung müssen wir mit einer Untersuchung über die Beschaffenheit der zu kombinirenden Geschäftszweige beginnen.

Gewisse Geschäfte erzeugen versendbare Produkte und haben ein ausgedehntes Marktgebiet; andere befriedigen örtliche Bedürfnisse und setzen ihre Produkte in der betreffenden Gemeinde oder in noch kleineren Kreisen ab. Jene können, da ihr Sitz von dem der anderen unabhängig ist, Sitzgeschäfte, diese weil ihr Sitz sich nach dem der vorhergehenden richtet, Folggeschäfte genannt werden. Zu den Sitzgeschäften gehören: die Landwirthschaft und die fabrikmäßig betriebenen Gewerbe; zu den Folggeschäften: die Hauswirthschaft, die handwerksmäßig betriebenen Gewerbe, der Kleinhandel u. s. w. Die letzteren zerfallen wieder in zwei sich durch die Art des Betriebs wesentlich unterscheidende Klassen: die

häuslichen und außerhäuslichen, die wir Haus- und Platzgeschäfte nennen wollen. Welche von diesen Geschäften in societärer Weise betrieben und welche mit einander kombinirt werden können, hängt lediglich von der eigenthümlichen Beschaffenheit eines jeden ab.

Erstens: Die Sitzgeschäfte eignen sich vortrefflich sowohl zum societären Betrieb, als zur Kombination. Die Landwirthschaft ist der stabilste aller Produktionszweige. Sie hat stets Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte. Sie erfordert vorzugsweise männliche Arbeitskräfte, und ihr Bedarf an Arbeitskraft wechselt so stark mit der Witterung und der Jahreszeit, daß sie eine Klasse von Arbeitern das ganze Jahr, eine andere einen beträchtlichen Theil des Jahres und eine dritte nur einige Monate beschäftigt. Die Fabriken haben den geringsten Grad von Stabilität, sind ihres Absatzes weit weniger sicher, können häufig weibliche Arbeitskräfte gebrauchen, hängen am wenigsten von der Witterung und dem Wechsel der Jahreszeit ab und können, obgleich sie der Regel nach am vortheilhaftesten mit einem Personal von gleicher Stärke arbeiten, doch eine zeitweise Vermehrung oder Verminderung desselben eintreten lassen. Alle diese Umstände sprechen für die Kombination der Landwirthschaft mit den Fabriken, und zwar weil bei beiden ihres ausgedehnten Marktgebietes wegen keine Gefahr für die Konkurrenz eintritt, für den Betrieb durch Associationen von bedeutendem Umfang. Sowohl die Kombination als der Großbetrieb sind von der höchsten Wichtigkeit. Gibt es doch Länder, in welchen durch zweckwidrigen Betrieb der Landwirthschaft mehr Arbeitskräfte verloren gehen, als sie in ihren sämmtlichen Fabriken aufwenden, und deshalb der Personalertrag auf die Hälfte der möglichen Höhe herabgedrückt wird.

Zweitens: Ganz anders verhält es sich mit den Folggeschäften, von welchen die Hausgeschäfte wegen ihres Zusammenhangs mit der Familie sich weder in societärer Weise betreiben, noch kombiniren lassen, und die Platzgeschäfte sich nur nach Maßgabe ihres in Rücksicht auf die Konkurrenz zu be-

schränkenden Umfangs zur Association und nach Maßgabe ihrer Aehnlichkeit zur Kombination eignen.

Die Hausgeschäfte zerfallen in eigentliche und uneigentliche. Die eigentlichen sind solche, welche mit dem geringsten Kraftaufwand nur von den Insassen einer Wohnung, also, falls jede Familie eine besondere Wohnung hat, nur von deren Mitgliedern oder von in ihren Schoß aufgenommenen Personen verrichtet werden können. Sie umfassen vorzugsweise Funktionen, welche, wie das Serviren der Tische, das Reinigen der Zimmer, das Heizen der Oefen u. s. w. bei den meisten Familien gleichzeitig vorkommen und daher keine Arbeitstheilung gestatten. Zu den uneigentlichen gehören alle übrigen, deren Verrichtung im Hause gebräuchlich ist. Die Griechen nahmen bekanntlich das Mahlen des Mehles, das Backen des Brodes, das Spinnen, Weben, so wie die Verfertigung der Kleidungsstücke im Hause vor. Im Mittelalter fanden ähnliche Verhältnisse statt, und noch jetzt wird an vielen Orten im Hause gesponnen und gebacken. Obgleich der Kreis der häuslichen Geschäfte sich täglich verringert, so nehmen dieselben dennoch durchschnittlich 1/8 der gesammten Arbeit in Anspruch, während auf die eigentlichen höchstens 1/6 derselben kommt. Die Reform der Hausgeschäfte, wozu wir namentlich die Ablösung der uneigentlichen, als Reinigung der Wäsche, Zubereitung der Speisen, Verpflegung der Kinder während der Dauer der Arbeitszeit u. s. w., rechnen[1]), ist,

1) Die Ablösung der uneigentlichen Hausgeschäfte von den eigentlichen hätte nicht nur die Verdoppelung der Fruchtbarkeit von 1/3 der gesammten Arbeit oder, was dasselbe ist, die Ersparung von 1/6 derselben zur Folge, sondern würde auch das häusliche Leben genußreicher machen und insbesondere die Lage der Hausfrauen verbessern. Durch die Entfernung der Küchen nnd Waschküchen aus den Wohnungen würde sehr an Reinlichkeit und durch die zeitweise Verpflanzung der Kinder in Kindergärten (Spielschulen) sehr an Ruhe gewonnen werden. So erfreulich der Anblick ist, welchen das Entbrennen des Gewerbfleißes in einer Werkstätte gewährt, so unerfreulich ist der Eindruck, welchen dieselbe Erscheinung in den zum häuslichen Leben bestimmten Räumen hervorbringt, die ihrem Zwecke nach der Sitz behaglicher Ruhe sein sollen. Noch weniger wohlthuend ist der Anblick der Wirksamkeit einer mäßig begüterten Hausfrau. Wir finden sie von allen Seiten in An-

wie später ausführlich gezeigt werden soll, eine der wichtigsten, von den liberalen Oekonomen gänzlich verkannte Aufgabe der Oekonomie. Sie führt voraussichtlich zur Verdoppelung des Ertrags aller zu häuslichen Zwecken verwandten Arbeit und ermöglicht hierdurch die Ersparungen, um derentwillen die Fourieristen die Aufhebung der gesonderten Haushaltungen verlangen. Es bedarf demnach kaum der Erwähnung, daß die oben ausgesprochene Behauptung, die Hausgeschäfte widerstrebten dem societären Betrieb, sich lediglich auf die eigentlichen bezieht, da die uneigentlichen durch ihre Ablösung in die Reihe der Platzgeschäfte treten. Von den Platzgeschäften, welche gegenwärtig etwa 1/6, also nach Hinzuziehung der uneigentlichen Hausgeschäfte 2/6 der gesammten Arbeit umfassen, muß es um der Konkurrenz willen für jeden Industriezweig mehrere geben. Auch müssen dieselben theils aus dem eben angeführten Grunde, theils weil sie einer weit specielleren Leitung bedürfen, theils weil ihr Sitz dem der Konsumenten möglichst nahe sein muß, einen viel beschränkteren Umfang haben, als die Sitzgeschäfte, wodurch die für den Kleinbetrieb wenig geeignete Association theils erschwert, theils verhindert wird. Endlich lassen die Platzgeschäfte sich ihrer ungleichartigen Beschaffenheit wegen nur

---

spruch genommen, mit kleinlichen, bisweilen widrigen Geschäften überladen und von Sorgen um das Auskommen der Familie erdrückt. Wie viel günstiger würde sich ihre Lage durch die Reform der häuslichen Arbeit gestalten! Sie würde in den Stand gesetzt werden, ihre laufenden Ausgaben im voraus zu berechnen, ihren Einkünften angepaßte Voranschläge zu machen und zugleich von den lästigen, sich täglich wiederholenden Ankäufen der laufenden Unterhaltsmittel und dem noch lästigeren, ihre Liebenswürdigkeit so sehr gefährdenden Feilschen entbunden sein. Sie würde sich nicht mehr mit Vereinigung unvereinbarer Geschäfte, wie z. B. des Kochens und der Kinderpflege, abzumühen haben, weit freier über ihre Zeit verfügen und ihre Geschäfte planmäßig auf bestimmte Stunden vertheilen können. Leider verkennen die meisten Frauen diese Vortheile, theils weil sie, an dem Hergebrachten hängend, sich nicht in neue Verhältnisse denken mögen, theils weil sie irrige Vorstellungen von ihrem Lebensberufe haben. Denselben Vorurtheilen begegnet man bei vielen Männern, namentlich bei den deutschen Stubengelehrten, in deren unfruchtbarer Phantasie die Penaten auf schmutzigen Sparherden thronen, und die Kochtöpfe das Symbol der Häuslichkeit sind.

theilweise unter einander, und nur ausnahmsweise mit Sitzgeschäften kombiniren. So ist z. B. die Kombination von Schneidern, Metzgern, Gastwirthen und Schmieden nicht zu empfehlen, während die von Wagnern, Sattlern, Tischlern, Tapezierern u. s. w. erhebliche Vortheile verspricht; und eine landwirthschaftliche Association kann nicht wohl Uhren machen, nöthigen Falls jedoch backen oder schlachten. Glücklicher Weise erfordert bei den Platzgeschäften die Rücksicht auf Unsicherheit des Absatzes nicht, wie bei den Sitzgeschäften, die nur bei großem Umfang der Associationen mögliche Kombination stabiler Geschäfte mit minder stabilen; denn ihr Absatz ist — von kleinen periodischen, durch die Jahreszeit bedingten Schwankungen abgesehen — im Allgemeinen eben so stabil, wie das Einkommen der ihre Produkte verzehrenden Konsumenten, so daß die Stabilität der an demselben Orte befindlichen Sitzgeschäfte sich auf sie überträgt.

Denken wir uns nun in einer Gemeinde von dem Umfang der Fourier'schen das System der professionellen Association nach den eben ausgesprochenen Grundsätzen durchgeführt: so gewinnt sie offenbar eine ganz andere Gestalt, als jene. Sie stellt nicht einen einzigen sehr stark gegliederten, die gesammte Arbeit verrichtenden Organismus dar, sondern hat eine oder zwei landwirthschaftlich-gewerbliche Associationen, welche ungefähr $^3/_6$, drei- bis vierhundert Haushaltungen, welche $^1/_6$ und eine Reihe kleinerer oder größerer Associationen, welche, einschließlich der partikulären und öffentlichen Geschäfte, $^2/_6$ der gesammten Arbeitskräfte beschäftigen. Machte man den Versuch, zwei gleich beschaffene Gemeinden, die eine nach dem eben angeführten, die andere nach dem Fourier'schen Plane zu organisiren: so würden sich binnen kurzem die Mängel der kommunalen Association mit Bestimmtheit herausstellen.

Die Gründe, aus welchen die kommunale Association ungünstigere Erfolge verspricht, als die professionelle, scheinen uns folgende zu sein:

a) Die Leitung der Geschäfte wird erschwert.

Je größer der Umfang der Association, je größer die Zahl der kombinirten Produktionszweige ist, und je ungleichartiger diese sind, desto schwieriger und zeitraubender muß die Geschäftsleitung sein. Aus diesem Grunde darf sowohl die Ausdehnung der Associationen, als die Kombination verschiedener Produktionszweige nicht weiter getrieben werden, als hierdurch Krafterſparungen eintreten, welche größer sind, als der durch erschwerte Geschäftsleitung entstehende Verlust — eine Rücksicht, die bei den Sitzgeschäften der Einförmigkeit ihrer Funktionen wegen kaum, bei den höchst mannigfaltigen Folggeschäften hingegen sehr in Betracht kommt und namentlich gegen die Kombination der einen mit den anderen spricht.

b) Die geschäftliche Selbständigkeit wird beschränkt.

Bei den Mitgliedern einer Association hängt sowohl die Wahl der zu betreibenden Geschäftszweige als die Wahl des bei ihrem Betrieb einzuschlagenden Verfahrens von der Zustimmung des Vorstehers, und bei diesem wieder innerhalb gewisser Schranken von der Zustimmung der Gesammtheit ab. Diese unvermeidlichen Beschränkungen stehen offenbar in umgekehrtem Verhältnis zu dem Umfang der Associationen; denn je kleiner diese sind, desto mehr Vorsteher gibt es, und desto größer ist die Aussicht Aller in der einen oder der anderen eine ihren Wünschen entsprechende Beschäftigung zu finden. Auch dieser Umstand kommt bei den Sitzgeschäften ihrer Einförmigkeit wegen weit weniger in Betracht, als bei den Folggeschäften, und spricht nicht nur gegen die Kombination dieser beiden Klassen von Geschäften, sondern auch gegen die zu große Ausdehnung und zu starke Kombination der verschiedenen Folggeschäfte unter sich.

c) Die Konkurrenz wird beträchtlich vermindert.

Zwischen den Mitgliedern einer Association, welche den Lohn nach der Leistung ermißt und die Rollen nach der Befähigung vertheilt, findet zwar eine beträchtliche, aber offenbar geringere Konkurrenz statt, als zwischen einer gleichen Anzahl selbständiger Personen. Bei diesen ist die Konkurrenz *voll*, bei jenen *be-*

schränkt. Hieraus erhellt, daß die Konkurrenz am stärksten ist, wenn jeder Producent ein eigenes Geschäft treibt, und daß sie sich in dem Maße verringert, in welchem der Umfang der Geschäfte wächst; daß also die Associationen, von anderen Gründen abgesehen, nur so weit vergrößert werden dürfen, als die Vortheile der Arbeitstheilung die aus der Verminderung der Konkurrenz entspringenden Nachtheile überwiegen, weshalb denn auch die Ausdehnung ihres Marktgebietes von großem Einfluß auf den Umfang der Geschäfte ist, so daß die Sitzgeschäfte größer als die Folggeschäfte, diese in Städten wieder größer als auf dem Lande, und diejenigen, welche ihren Markt in der ganzen Gemeinde finden, wieder größer sein dürfen, als solche, bei welchen er sich, wie z. B. bei den Speisewirthschaften, auf einen Theil derselben beschränkt.

d) Der Antrieb zum Fleiß wird geschwächt.

Der Antrieb zum Fleiß ist um so größer, je genauer der Lohn der Producenten sich nach ihrer Leistung richtet. Dies geschieht nun offenbar am genausten, wenn jeder Producent ein eigenes Geschäft treibt, und würde in Geschäften, in welchen verschiedene Personen zusammenwirken, mit derselben Genauigkeit geschehen, wenn sich, was wohl nie zu erreichen ist, aller Zeitlohn in Stücklohn verwandeln ließe, oder eine erschöpfende Beaufsichtigung der im Zeitlohn stehenden Producenten möglich wäre. Die Schwächung des Fleißes, welche daraus erwächst, daß weder das eine, noch das andere vollständig geschehen kann, muß demnach in allen von mehreren Personen betriebenen Geschäften statthaben und um so größer sein, je größer der Umfang derselben ist. Wirken nämlich nur 2 Personen zusammen, so treffen den Unfleißigen die Folgen seines Unfleißes zur Hälfte; wirken hingegen 10 oder 100 zusammen, nur zu $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$; der Antrieb zum Fleiß wird also in dieser Beziehung in umgekehrtem Verhältnis zu dem Umfang der Geschäfte stehen. Erstreckt sich die Association nur auf einen oder einige Produktionszweige, so ist die Ueberwachung der Unfleißigen leicht; vermehrt sich die Zahl der verbundenen

Produktionszweige, so nehmen die Schwierigkeiten der Ueberwachung in hohem Grade zu. Aus beiden Gründen muß der Unfleiß in kommunalen Associationen durchschnittlich größer sein, als in professionellen; und zwar nicht nur, wenn beide von gleichem Umfange, sondern selbst dann, wenn die ersteren weit kleiner sind, als die letzteren.

e) Der Antrieb zur Schonung der Produktionsmittel wird geschwächt.

Nicht nur die Produktion an sich, sondern auch die sparsame Verwendung der Produktionsmittel ist mühsam; und der nach der Leistung belohnte Producent wird, in so weit die Produktionsmittel nicht von ihm, sondern von der Association gestellt werden, um so weniger zu deren Schonung geneigt sein, als er hierdurch an Zeit für die Produktion verliert. Freilich fallen die durch seine Vernachläßigung erwachsenden Verluste auch auf ihn, aber nur zu $^1/_5$, $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$, je nachdem das Geschäft aus 5, 10 oder 100 Personen besteht. Die Verhinderung der Verschwendung durch Beaufsichtigung der Producenten ist an sich schwierig und bietet um so größere Schwierigkeiten dar, je ungleichartiger die Funktionen der zu beaufsichtigenden Producenten sind. Hieraus ergibt sich, daß die Gefahren der Verschwendung eben so wie die des Unfleißes mit dem Umfang und der Komplikation der Geschäfte wachsen und sich nur dadurch unterscheiden, daß jene noch größer sind, als diese.

f) Die Gelegenheit zum Unterschleif wird vermehrt.

Die Gelegenheit zum Unterschleif richtet sich theils nach dem Umfang der Geschäfte, theils nach der Zahl und Ungleichartigkeit der kombinirten Produktionszweige und ist am größten, wenn die Bereitung und Vertheilung von Lebensmitteln, die Verfertigung und Ausbesserung von Kleidungsstücken, so wie die häusliche Bedienung in den Wirkungskreis kombinirter Geschäfte fallen, wie dies bei der kommunalen Association geschieht. Fast alle diese Uebelstände verschwinden, wenn nach dem Systeme der professionellen Association der Landwirth seine Produkte an den Bäcker und Metzger, dieser die seinen an den Speisewirth und dieser seine

Speisen an den Konsumenten absetzt, wenn Jedermann seine Kleidungsstücke von einem selbstgewählten Schneider bezieht, und jede Familie sie selbst ausbessert oder ausbessern läßt.

g) Die Veranlassungen zur Uneinigkeit werden vermehrt.

Die Uneinigkeit ist ohnehin die gefährlichste Klippe für die Association, und die Gefahren derselben vermehren sich in der bedrohlichsten Weise mit der aus der Vereinigung ungleichartiger Geschäfte erwachsenden Komplikation der Verhältnisse, die sie, wie leicht einzusehen, sowohl mit dem Mißbehagen über den Mangel an geschäftlicher Selbständigkeit, als mit der Befürchtung vor Verlusten durch Unterschleif im engsten Zusammenhang stehen.

h) Die gerechte Vertheilung des Lohnes wird erschwert.

Die Abschätzung geleisteter Arbeit wird um so leichter, je gleichartiger die Funktionen sind. Aus diesem Grunde bietet die Lohnvertheilung die geringsten Schwierigkeiten dar, wenn der Geschäftskreis der Associationen sich nur auf einen oder wenige verwandte, bei weitem größere hingegen, wenn er sich auf zahlreiche und ungleichartige Produktionszweige erstreckt. Die Arbeitsrente eines Klempners, eines Schlossers und eines Schmieds kann sehr leicht, die eines Kochs, eines Schneiders und eines Uhrmachers wohl schwerlich von ein und derselben Person bestimmt werden.

i) Die Freiheit in der Wahl der Genüsse wird beschränkt.

Genügende Konkurrenz unter den Producenten ist eine unerläßliche Bedingung für die Freiheit der Konsumenten in der Wahl der Genüsse. Soll nun die Freiheit der Konsumtion keine indirekte Beschränkung erleiden, so dürfen die Platzgeschäfte, weil sie örtliche Bedürfnisse befriedigen, nur so weit ausgedehnt werden, daß noch eine hinreichende Konkurrenz unter denselben stattfindet (so daß mindestens zwei bis drei für jeden Produktionszweig in einer Gemeinde bestehen), und der Handel muß dergestalt organisirt sein, daß alle Sitzgeschäfte ihre Produkte vermittelst Kaufläden oder öffentlicher Waarenhallen in jeder Gemeinde anbieten können.

k) Der Betrieb der Hauswirthschaft wird erschwert.

Der Betrieb der Hauswirthschaft ist, wenn er von einer großen,

einige tausend Menschen umfassenden Genossenschaft ausgeht, nicht mit Gewinn, sondern im Gegentheil mit Verlust an Arbeitskraft verbunden. Dieser Kraftverlust findet bei den eigentlichen Hausgeschäften schon dadurch statt, daß sie nicht von Insassen jeder Wohnung, sondern von Personen verrichtet werden, welche von einer Wohnung zur anderen gehen und dadurch Zeit verlieren, die wegen der Unzulässigkeit der Arbeitstheilung nicht durch diese erspart werden kann. Die uneigentlichen Hausgeschäfte erfordern Associationen von verschiedener Größe, welche letztere sich nach der Natur der betreffenden Produktionszweige richtet, wovon sich weder die Speisewirthschaft, noch die Kinderpflege, sondern höchstens das Waschen zur völligen Centralisation eignet. Dieser Behauptung liegt indessen die Voraussetzung zu Grunde, daß die Kinder mit ihren Eltern zusammen leben, und die Familien nicht in Gemeinschaft, sondern in ihren Wohnungen speisen. Unter solchen Umständen muß es eine Reihe regelmäßig vertheilter Speisewirthschaften und Kindergärten geben, weil der mit Centralisation dieser Produktionszweige wachsende Verkehr weit mehr Arbeitskraft kostet, als sich durch größere Arbeitstheilung oder sonstige Vortheile des Großbetriebs ersparen läßt. Uebrigens erleidet das Gesagte keine Anwendung auf das Phalanstère, in welchem die Mahlzeiten in Gemeinschaft eingenommen werden, und die Kinder nicht bei ihren Eltern wohnen — Einrichtungen, die aus ethischen Gründen unzulässig sind. Die Absonderung der Kinder von den Eltern hebt geradezu das Familienleben auf. Von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten kann man zwar nicht ganz dasselbe sagen, wohl aber, daß sie es beeinträchtigen; und zwar um so mehr, als bei einer den Fähigkeiten entsprechenden Vertheilung der Berufsgeschäfte die Familienmitglieder größeren Theils für die Dauer der Arbeitszeit von einander getrennt, also hinsichtlich des Zusammenlebens auf die Zeit der Erholung angewiesen sind. Da endlich das Speisen in der Familie den meisten Menschen einen entschiedenen Genuß gewährt, so ist die aus den gemeinschaftlichen Mahlzeiten entspringende Kostenersparung für Alle, welche eine derselben ent-

sprechende Verminderung ihrer Genüsse darin finden, geradezu illusorisch.

6) Vertheilung der Arbeitsprodukte nach Maßgabe des Kapitals, der Arbeit und des Talentes; Belohnung der Arbeit nach der Dringlichkeit und Gewährleistung eines geringsten Einkommens.

Die Ansicht der Fourieristen über die Vertheilung der Arbeitsprodukte steht im direktesten Widerspruch mit der über die Arbeit. Wenn, wie sie lehren, unsere Triebe unseren Bestimmungen entsprechen und alle Menschen kraft dieses Gesetzes nach Bedürfnis produciren: so müssen sie konsequenter Weise auch nach Bedürfnis konsumiren. Wenn die Arbeit um ihrer selbst willen geschieht, so ist nicht der geringste Grund zur Belohnung derselben, zu individuellem Eigenthum und Erbrecht vorhanden, sondern die Formel: Arbeit und Genuß nach Bedürfnis, muß an die Stelle der Fourier'schen: Arbeit nach Bedürfnis und Genuß nach der Leistung, treten. Fourier fällt kaum begreiflicher Weise bei den wichtigsten Fragen aus seiner eingebildeten in die wirkliche Welt — eine Schwäche, durch welche sein Organisationsplan freilich eben so sehr an Brauchbarkeit gewinnt, als er an Konsequenz einbüßt. Uebrigens sind die Ansichten der Fourieristen über die Vertheilung der Genußmittel — obwohl es nicht zweifelhaft ist, daß dieselbe nach Maßgabe der Leistungen erfolgen soll — sehr verworren. Fourier selbst weist dem Kapitale $^4/_{12}$, der Arbeit $^5/_{12}$ und dem Talent $^3/_{12}$ des Gesammtertrags an. Considérant ändert diese willkürliche Bestimmung dahin ab, daß er die Kapitalrente durch Angebot und Nachfrage ermittelt, den Arbeitslohn nach dem Nutzen der Produkte und die Belohnung des Talentes nach der Abstufung der Aemter schätzt. Diese Schätzung ist jedoch ganz unausführbar, weil Arbeit und Talent nicht, wie die Fourieristen glauben, zwei verschiedene Faktoren der Produktion, sondern der Fleiß, welchen sie Arbeit nennen, und das Talent zwei in ihren Wirkungen durchaus nicht zu sondernde Faktoren der Arbeit sind. Der Vorschlag bei Belohnung der

Arbeit besondere Rücksicht auf die Dringlichkeit derselben zu nehmen, verstößt geradezu gegen das Princip der Harmonie. Auch die Ausdrücke für die drei verschiedenen Grade der Dringlichkeit sind nicht gut gewählt, da alle Arbeit, also auch die „nothwendige" und „angenehme", nützlich ist. Was endlich die Garantie eines geringsten Einkommens anbelangt, so hat dieselbe in einer Association, in welcher Jedermann Arbeit findet und weit mehr als die Nothdurft erwirbt, keine Bedeutung. Für die von Fourier ursprünglich vorgeschlagene Feststellung mehrerer Minima für verschiedene Vermögensklassen ist kein haltbarer Grund vorhanden und die statt dessen von Considérant empfohlene Vorausbezahlung eines Theils der Arbeitsrente nicht nur überflüssig, sondern auch etwas ganz Anderes, als die ursprüngliche Garantie eines geringsten Einkommens. Offenbar schwebt den Fourieristen das bekannte Princip der Garantie der Arbeit vor, welches jedoch eine bürgerliche Ordnung voraussetzt, nach der es gewissen Individuen an Beschäftigung gebrechen kann.

7) Volle Freiheit in der Wahl der Genüsse und in der Verfügung über das individuelle Vermögen.

Obgleich keine unmittelbaren Beschränkungen für die Wahl der Genüsse bestehen, so gibt es doch mittelbare und zwar sehr bedeutende. Sie bestehen darin, daß erstens die Wohnungen und Gärten nicht individuelles Eigenthum sind, daß zweitens die Gemeinde dadurch, daß sie über die Wahl der zu producirenden Güter entscheidet, in gewissem Grade auch über die Art der Konsumtion verfügt, und daß drittens der Betrieb des Handels durch Gemeindebeamten die Konsumenten hinsichtlich der fremden Produkte auf die von jenen ausgewählten beschränkt.

8) Herstellung der Eintracht durch Vermehrung des Wohlstandes, Verknüpfung der Interessen und Befriedigung des Ehrgeizes.

Die angegebenen Mittel zur Förderung der Eintracht entsprechen sonder Zweifel ihrem Zweck, leisten jedoch viel weniger, als die Fourieristen davon erwarten. Daß die Eintracht mit

dem Wohlstande, namentlich wenn dieser sich nur auf redliche Weise erwerben läßt, beträchtlich zunimmt, wird niemand bestreiten. Von noch heilsamerem Einfluß muß die Verknüpfung der Interessen sein, welche die Betheiligung sämmtlicher Producenten bei einer Reihe von Produktionszweigen (siehe Seite 539) bedingt [1]). Leider läßt sich indessen dieses Mittel, weil die Pro-

1) Considérant's Ausspruch: daß selbst „der Egoismus ein Pfand der Gerechtigkeit" werde, ist schlecht gewählt. Der Egoismus, welcher uns antreibt, auf Unkosten Anderer zu genießen, ist der unversöhnlichste Feind der Gerechtigkeit. Man kann sich eine bürgerliche Ordnung denken, wonach es in dem Vortheil eines Jeden liegt, gerecht zu handeln; und eine solche ist das allen panpolistischen Bestrebungen vorschwebende Ideal, durch dessen vollständigste Verwirklichung jedoch der Egoismus keineswegs benutzt, sondern nur unschädlich gemacht würde.

Wir erlauben uns hier auf eine höchst gefährliche Sprachverwirrung aufmerksam zu machen, welche sich in der jüngsten Zeit durch die absichtliche Verwechslung der Begriffe von Egoismus und Interesse eingeschlichen hat. Die Wortführer der bestehenden Ordnung sagen nämlich, die Socialisten wollten den Egoismus ausrotten, was, wenn es möglich wäre, die Gesellschaft zerstören würde, da derselbe erfahrungsmäßig die Triebfeder aller großen Leistungen bilde; oder sie wollten eine Gesellschaft gründen, welche nicht, wie die liberale, auf Interessen beruhe, was ein durchaus utopisches Unternehmen sei. Der Grund dieser unverständigen Phrasen liegt nahe. Man fühlt die Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung und nimmt, da man sie dessen ungeachtet vertheidigen will, seine Zuflucht zur Sprachverwirrung. Jeder Mensch hat das Streben, seine Individualität geltend zu machen. Die verschiedenen Richtungen dieses Strebens sind seine Interessen; er ist also um so mehr Mensch, je mehr Interessen er hat. Bei der Verfolgung dieser seiner Interessen kann er nun auf zweierlei Weise, mit und ohne Kränkung der Interessen Anderer verfahren. Im letzteren Fall verfolgt er unschädliche und deshalb erlaubte, im ersteren schädliche oder egoistische und deshalb unerlaubte Interessen. Der ausgesprochene Zweck des Panpolismus ist die Unterdrückung der letzteren, d. h. jede panpolistische Ordnung ist auf Interessen gegründet, aber nur auf erlaubte, und nicht auf unerlaubte, die mit jenen nicht das Geringste gemein haben. Die Urheber des Liberalismus lehrten, nach der liberalen Ordnung finde jeder, seinen eigenen Vortheil suchend, auch den der Gesellschaft; d. h. mit anderen Worten, die egoistischen oder schädlichen Interessen seien gänzlich unterdrückt. Die jetzigen Wortführer desselben, welche sehr wohl fühlen, daß man nach der liberalen Ordnung seinen Vortheil mit dem besten Erfolg auf Kosten der Gesellschaft und, was das Schlimmste ist, daß man ihn nur ausnahmsweise anders als auf Kosten der

ducenten sich nur ausnahmsweise bei mehr als 2 bis 3 Geschäftszweigen betheiligen können, keineswegs in der von den Fourieristen beanspruchten Ausdehnung anwenden, was um so mehr zu bedauern ist, als durch die Verkettung der Serien sich die so wünschenswerthe Vielseitigkeit der Arbeit mit einer beträchtlichen Arbeitstheilung vereinigen ließe. Was endlich die Befriedigung des Ehrgeizes durch Eröffnung zahlreicher Bahnen anbelangt, so ist dieselbe ebenfalls — da sie sich auf die Betheiligung sämmtlicher Producenten bei einer großen Anzahl von Produktionszweigen gründet — in verhältnismäßig enge Schranken eingeschlossen. Uebrigens ist von den Regungen des Ehrgeizes bei den Realproducenten im Allgemeinen nur wenig zu fürchten. Die minderbefähigten sind der Regel nach ohne Mißbehagen bereit, den befähigteren die Leitung der Geschäfte zu überlassen. Anders verhält es sich freilich mit den Idealproducenten. Sie sind größeren Theils zur Ueberschätzung ihres eigenen Werthes geneigt und fühlen sich durch größere Leistungen glücklicher Konkurrenten auf das Empfindlichste gekränkt. Für sie bleibt der Ehrgeiz stets eine Quelle schmerzlicher Empfindungen, die sich durch keine sociale Reform verstopfen läßt und um so reichlicher fließt, als erfahrungsmäßig die Neigung zum Betrieb idealer Produktionszweige keineswegs mit der Befähigung dazu in geradem Verhältnis steht.

9) Verhütung von Excessen im Genuß durch Gewährung zahlreicher und mannigfaltiger Genüsse.

Excesse im Genuß entspringen unverkennbar theils aus

Gesellschaft finden könne, haben sich auf die Verherrlichung des Egoismus geworfen und finden die Reformpläne der Socialisten utopisch, weil sie dem Egoismus keine Stelle einräumen. Wenn es, was sich nicht leugnen läßt, Reformpläne gibt, die von einem Theil der Gesellschaft die Aufopferung unschädlicher Interessen zu Gunsten des anderen Theils verlangen: so sind dies allerdings Utopien, weil solche Opfer sich, auch falls ethische Gründe dafür sprächen, nicht erzwingen lassen und ohne Zwang voraussichtlich nicht gebracht werden. Das utopische Beginnen liegt aber alsdann in der Bekämpfung der unschädlichen, keineswegs in der der schädlichen Interessen oder, was dasselbe ist, des Egoismus.

Ueberfluß und Müßiggang, theils aus dem durch lange Entbehrungen erzeugten Hang zur Unmäßigkeit, und verschwinden, von einzelnen Abnormitäten abgesehen, in jeder Gesellschaft, worin allgemeiner Wohlstand herrscht.

10) Auf freie Entfaltung der Neigungen, namentlich der produktiven, so wie auf Benutzung ihrer Arbeitskraft berechnete Ausbildung der Jugend.

Die Fourieristen wollen die Kinder in Rücksicht auf den bekannten Thätigkeitstrieb derselben frühzeitig in der Industrie beschäftigen, theils um sie für ihren Lebensberuf auszubilden, theils um Nutzen von ihrer Arbeit zu ziehen. Fourier will sogar auf Grund ihres Hangs zur Unreinlichkeit aus den Schmutz am meisten liebenden Knaben eine eigene zur Verrichtung unsauberer Geschäfte, namentlich zur Reinigung der Straßen bestimmte Schaar formiren, welche, wie er hofft, mit wahrer Wuth an die Arbeit stürzen und für ihre Dienstleistungen durch besondere Ehrenbezeugungen belohnt werden soll. Die industrielle Thätigkeit der Jugend verspricht vor dem 14. bis 15. Lebensjahre nur in den leichteren Industriezweigen einen erheblichen Ertrag und auch in diesen nur auf Kosten des zur allgemeinen Bildung erforderlichen Unterrichts. Sie ist also keinesfalls um des Nutzens willen, sondern höchstens als Mittel zur Erleichterung der Berufswahl statthaft.

Die Beurtheiler der Fourier'schen Organisation der Industrie gehen gewöhnlich sehr summarisch zu Werke und verkennen nicht nur das darin enthaltene Wahre, sondern machen auch ganz unbegründete Einwendungen dagegen. Die bekanntesten sind: Die societäre Gemeinde müsse in Unthätigkeit gerathen, weil die Theorie von der anziehenden Arbeit falsch sei, und in ein rein sinnliches Leben versinken, weil die ganze Organisation auf dem materialistischen Grundsatz beruhe, der Erwerb von Reichthum sei der eigentliche Zweck unseres Daseins. Die erste dieser Einwendungen ist unhaltbar, weil die Glieder der societären Gemeinde nur nach Maßgabe der Leistung genießen und daher durch die Macht der Bedürfnisse zur Thätigkeit getrieben werden,

die zweite ist einer der Gemeinplätze, auf welchem die Feinde des Fortschritts sich in jüngster Zeit mit Vorliebe bewegen. Jeder Sachverständige weiß, daß man schon mit einigen Procenten der gesammten Arbeitskraft allen Menschen eine bessere Bildung zu geben vermag, als gegenwärtig die bevorzugteste Klasse besitzt, und daß die materiellen Güter, welche heut zu Tage mit Aufbietung fast aller Arbeitskräfte gewonnen werden, selbst bei gleicher Vertheilung zur Herstellung eines sehr bescheidenen Wohlstandes durchaus unzureichend wären; daß ein gewisser, bei der großen Mehrzahl der Menschen nicht im entferntesten vorhandener Grad von Wohlstand die unerläßliche Grundlage aller Bildung ist; daß also jeder Idealist, falls ihm nicht alle Einsicht gebricht, die Auffindung der Mittel zur Herstellung jenes Wohlstandes zu seiner ersten und wichtigsten Aufgabe machen, d. h. gerade das thun muß, was der die ideale Produktion übrigens keineswegs vernachlässigende Fourier gethan hat. Alles dies ist sehr leicht zu begreifen, und wenn es dessen ungeachtet Leute gibt, welche, ohne durch Unwissenheit entschuldigt zu sein, sich in spiritualistischen Ergüssen gegen den Reichthum gefallen und dennoch die realen Arbeitsprodukte von einem Haufen unter der Last realer Arbeit geistig verkümmernder Wesen konsumiren: so beweisen sie hierdurch, daß sie selbst nicht Idealisten, sondern Realisten und nebenbei noch Egoisten und Heuchler sind. Dem Idealisten ist es nicht um ideale Güter für sich oder seinen Stand, sondern für alle Menschen zu thun. Er muß der erklärteste Gegner der bestehenden Ordnung sein und am wenigsten kann er sich beikommen lassen, die nach Vermehrung der Realproduktion trachtenden Socialisten materialistischer Tendenzen zu zeihen.

Ueberblicken wir am Schluß unserer Betrachtungen der Fourier'schen Lehre nochmals die darin enthaltenen Wahrheiten: so ergibt sich, auch nachdem wir sie von allen Beimischungen des Irrthums befreit haben, immer noch eine reiche, des Dankes der Nachwelt würdige Ausbeute. Fourier wies erstens mit vieler Schärfe die Gebrechen der liberalen Gesellschaft nach, rügte

zweitens die außerordentliche Verschwendung an Arbeitskraft, welche gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft und dem noch schlechter organisirten Handel stattfindet, entwarf drittens die umfassendste Schilderung von der Unredlichkeit des letzteren, entwickelte viertens die Vortheile der societären Geschäftsform, zeigte fünftens den Nutzen der Kombination verschiedener Produktionszweige, namentlich der Landwirthschaft und der Gewerbe und machte endlich sechstens auf die Genüsse aufmerksam, welche wir bei naturgemäßer Organisation der Arbeit aus dieser selbst zu ziehen vermögen.

Bevor wir zum folgenden Abschnitt übergehen, erlauben wir uns noch eines Schriftstellers zu gedenken, der zwischen den Kommunisten und Associalisten steht und daher seinen Platz nicht wohl bei den ersteren finden konnte. Wir sprechen von dem bekannten Schneidergehülfen W. Weitling, welcher sich eben so wohl durch socialistische Agitationen in der Schweiz, als durch seine literarischen Versuche bekannt gemacht hat. Er ist der Urheber eines socialen Systems, das er nebst einer originellen Kritik der bestehenden Gesellschaft in seinem Hauptwerke „Garantien der Harmonie und Freiheit 1842" und im Auszug in der kleineren Schrift „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein soll" mittheilt. Sein Ideengang ist folgender:

Im Urzustande führten die Menschen ein glückliches Leben. Ihre Bedürfnisse waren gering, die Arbeit, welche sich auf die Einsammlung der natürlichen Güter beschränkte, leicht, und die Fülle der letzteren so groß, daß man den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht kannte. Unsere Urväter fanden sich glücklich, weil sie „zufrieden" waren, und zufrieden, weil sie sich in gleicher Lebenslage befanden, sich sämmtlich dieselben Genußmittel verschaffen konnten. Die Zufriedenheit ist nicht, wie unsere Weisen lehren, eine Tugend, sondern ein Ergebnis der Harmonie zwischen unseren „Fähigkeiten" (Leistungen) und „Begierden". Zufrieden ist nur der, welcher Alles haben kann, was jeder Andere hat; jeder minder günstig Gestellte kann, soll und

darf es nicht sein. Die Zufriedenheit hängt weit weniger von der Fülle, als von der Vertheilung der Genüsse ab. Wenn ein Theil der Menschen einen gräflichen, der andere einen königlichen Aufwand machen könnte: so würde sich nur der letztere, wenn sie sich hingegen beide in einer bescheidneren, aber gleichen Lebenslage befänden, sowohl der eine wie der andere zufrieden fühlen. Die Ursache der heut zu Tage herrschenden Unzufriedenheit ist die Disharmonie der Leistungen und Begierden, das einzige Mittel, die Menschen zufrieden zu machen, die Wiederherstellung der gestörten Harmonie. Wir sind von Natur begehrliche Wesen und unsere Begierden wachsen in dem Maße, als wir neue Genußmittel kennen lernen. Da unsere Kenntnis derselben sich nun nur auf solche erstrecken kann, deren Produktion uns bereits bekannt ist: so müssen im Allgemeinen die Begierden jeder Generation im Einklang mit den Leistungen derselben stehen, weshalb denn auch die vielgepriesene Civilisation von verhältnismäßig geringem Werthe ist; denn das Heil des Menschengeschlechts hängt nicht davon ab, daß die späteren Generationen auf einer höheren Bildungsstufe, als die früheren, sondern davon, daß sämmtliche Glieder einer jeden Generation auf ein und derselben Bildungsstufe stehen. Die Natur erlaubt das gemeinsame Glück aller Menschen; unsere Institutionen hingegen verhindern es, indem sie die einen zu übermäßigen Leistungen bei kärglichster Befriedigung ihrer Begierden verdammen und den anderen die übermäßige Befriedigung ihrer Begierden ohne alle oder doch ohne erhebliche Leistungen erlauben. Darum muß die bestehende Ordnung mit einer neuen vertauscht werden, welche alle Menschen in eine gleiche Lebenslage versetzt. Diese letztere besteht jedoch nicht in der Gleichheit des Maßes und der Beschaffenheit der jedem Einzelnen zuzutheilenden Genußmittel, sondern darin, daß sich Alle durch dieselbe Anstrengung dieselben Genüsse verschaffen können. Die gegenwärtig die Gleichheit vereitelnden Institute das (individuelle) Eigenthum, das Erbrecht und das Geld waren früher, so lange es Ueberfluß an herrenlosem Boden gab, nicht nur unschädlich, sondern

sogar nützlich, während sie uns jetzt zum größten Verderben gereichen. Jede Stufe der Civilisation erheischt eine andere Konstruktion der Gesellschaft; die jetzige erheischt die Gemeinschaft. Obgleich nämlich unsere Fähigkeiten im Allgemeinen unseren Begierden entsprechen, so findet dies Verhältnis doch keineswegs bei den einzelnen Menschen statt. Die Individualitäten sind im Gegentheil sehr verschieden, und wir dieser Verschiedenheit wegen zur Geselligkeit bestimmt. Darum müssen wir uns um so enger an einander schließen, je künstlicher und mannigfaltiger unsere Bedürfnisse werden; darum ist auf der jetzigen Stufe der Civilisation, namentlich in Rücksicht auf den hohen Stand der Bevölkerung, die volle Gemeinschaft dringend nothwendig. Die Ansicht, daß ohne Beschränkung der Bevölkerung nicht zu helfen sei, ist falsch, weil mit Einführung der neuen, die Produktion steigernden Ordnung die Uebervölkerung verschwindet, und der herrschende Gebrauch, sich des Kriegs zur Lichtung der Volksmassen zu bedienen, ein Ausfluß der Barbarei und des Unverstandes ist. Die Erwürgungen auf dem Schlachtfelde sind, namentlich weil sie sich auf das zum Gebären unfähige Geschlecht beschränken, nicht nur ein unwirksames, sondern auch ein schlecht gewähltes Mittel zur Verminderung der Menschen; denn es widerstrebt der Vernunft, daß gerade diejenigen, welche man zur Schlachtbank bestimmt, vor der Abwürgung vollständig ausgebildet werden sollen. Erst wenn in der Gemeinschaft die Bevölkerung zu groß wird, thut Beschränkung derselben Noth; doch müssen alsdann wirksamere, aber minder grausame und zugleich zur Veredlung des Menschenschlags geeignete Mittel angewandt werden. Unsere nächste Aufgabe ist die Neugestaltung der Gesellschaft. Der geeignetste Plan hierzu scheint folgender zu sein: Das ganze Menschengeschlecht einigt sich, mit Beseitigung aller nationalen Unterschiede, zu einem großen „Familienbunde", und an die Stelle der politischen Regierung tritt eine sociale „Verwaltung". Die obersten Behörden bilden die Philosophen, d. h. Männer, welche in allen heilsamen Wissenschaften — zu denen freilich die Jurisprudenz und Schönsprecherei eben so wenig als die Astrologie

und Alchemie gehören — umfassende Kenntnisse haben. Für die würdigste Besetzung der Aemter muß die Art der Beamtung bürgen. Da nun weder das Alter — weil es ein schlechter Maßstab für die Einsicht ist — noch die Volkswahlen — theils weil es den Wählern an Urtheil gebricht, theils weil die mit dem Wahlakt verbundene Diskussion die Leidenschaften aufregt — genügende Garantien darbieten: so müssen die höheren Behörden bei Gründung der neuen Ordnung auf diktatorische Weise eingesetzt werden und sich alsdann selbst ergänzen. Sie müssen zu diesem Behufe bei Erledigung von Stellen Konkursfragen ausschreiben, durch deren beste Bearbeitung die Stelle erworben wird, und selbst ihre minder befähigten Mitglieder durch befähigtere ersetzen, sobald sich solche finden. Nur auf diese Weise hat — da die Preisbewerbung anonym geschieht — die Beamtung ohne alle persönliche Bevorzugung statt. An die Spitze des Familienbundes wird in Rücksicht auf die drei Hauptstände: den Lehr-, Gewerb- und Bauernstand ein „Trio" (Triumvirat) gestellt, nach welchem eine „Centralmeisterkompagnie" kommt, unter der wieder verschiedene „Provinzialmeisterkompagnien" stehen. Die gleich dem Trio auf dem Konkursweg entstehenden Meisterkompagnien, deren allgemeine Aufgabe die Vervollkommnung der Produktion ist, wählen aus ihrer Mitte aus gründlichen Kennern sämmtlicher Produktionszweige zusammengesetzte „Werkvorstände", die in Gemeinschaft mit dem Trio die Produktion leiten und Mittelbehörden zwischen diesem und den von ihren Geschäftsgenossen erwählten Werk- und Zugführern bilden. Die „schönen" und „angenehmen" Arbeiten werden von besonderen, den Titel „Akademien" führenden Behörden geleitet und allen diesen Behörden eine dem obersten „Gesundheitsrath" untergeordnete „Gesundheitskommission" zur Seite gestellt. Da gewisse Genußmittel, nämlich die „nützlichen" und „nothwendigen" (schwer- oder unentbehrlichen) von allen Menschen verlangt werden: so müssen auch alle zu deren Produktion beitragen und zu diesem Behuf eine bestimmte Zeit, etwa 6 Stunden täglich, arbeiten. Da hingegen die übrigen Ge-

nußmittel, d. h. die „angenehmen“ (entbehrlichen), von dem Einen in größerer, von dem Anderen in geringerer Menge begehrt werden: so muß es Jedermann freistehen, dieselben durch außergewöhnliche Arbeit zu erwerben. Zur Erreichung dieses Zwecks wird jedem ein „Kommerzbuch“ eingehändigt, die außergewöhnliche Arbeit stundenweise darin verzeichnet und nach Maßgabe seiner außergewöhnlichen Konsumtion wieder gestrichen. Durch dieses Verfahren wird die Arbeit zum Werthmaß, die „Kommerzstunden“ zum Tauschmittel gemacht. Die Anwendung von Marken statt Kommerzbüchern, ist nicht rathsam, weil dieselben verschenkt, verspielt, entwendet und zu Bestechungen gebraucht werden können. Der Werth der außergewöhnlichen Genußmittel muß natürlich in Kommerzstunden angegeben und, falls sie in beliebiger Menge producirbar sind, nach der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeit bestimmt, falls sie hingegen, wie Gold oder Edelsteine, nur in beschränkter Menge erzeugbar sind, so hoch angesetzt werden, daß die Nachfrage das Angebot nicht übersteigt. Alle zum Privateigenthum gewordenen außerordentlichen Genußmittel, als Uhren, Schmuckstücke, Silbergeräthe u. s. w., fallen beim Ableben ihrer Eigenthümer an die Gesellschaft zurück. Den Mitgliedern der Meisterkompagnie, deren Arbeitszeit der Natur der Sache nach unbestimmt ist, wird eine ihren Leistungen entsprechende Anzahl von Kommerzstunden ausgesetzt. Jedermann muß sich so weit als möglich nach eigener Wahl beschäftigen können, zu welchem Behufe von zwei zu zwei Stunden mit der Arbeit gewechselt werden soll. Findet ein den Bedarf überschreitender Andrang zu gewissen Produktionszweigen statt, so muß in denselben die Geschäftssperre eintreten, in welchem Falle zunächst keine Kommerzstunden mehr in denselben gemacht werden können und, wenn dies nicht ausreicht, nur noch einige Stunden des Tags darin gearbeitet werden darf. Die Arbeit wird für beide Geschlechter auf dieselbe Weise organisirt, jedoch mit der Bestimmung, daß das schwächere bei der Wahl der Arbeit stets den Vorrang vor dem stärkeren hat. Nur in die Meisterkompagnie können die Frauen ihrer geringeren Befähigung wegen

nicht eintreten. Jede Familie erhält ein eigenes, vollständig eingerichtetes, mit einem Garten versehenes Haus. Die Kinder bleiben bis zum 6. Jahre bei ihren Eltern, treten dann in die der Gesellschaft analog organisirte „Schularmee", in der sie in allen Künsten und Wissenschaften, so wie in allen gewöhnlichen Arbeiten ausgebildet werden, und gehen mit dem 15. Jahr in die „industrielle Armee" über, in der sie sich 3 Jahre mit Bundesarbeiten: als Bergbau, Straßenbau, Transport u. s. w. beschäftigen. Der Besuch der höheren Lehranstalten steht jedem frei, wird jedoch nur den besonders Befähigten als Arbeit angerechnet. Alle Individuen, welche sich der gewöhnlichen Arbeit entziehen oder sich ordnungswidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, werden als Kranke behandelt und in den Krankenhäusern entweder zur Ordnung erzogen oder, falls sie sich als unheilbar erweisen, deportirt.

Die gewöhnlich zur Anbahnung der socialen Reform empfohlenen Maßregeln sind durchaus ungenügend: der öffentliche Unterricht, weil die Unwissenheit eben so wenig die Ursache der Armuth ist, als die Gelehrsamkeit die Ursache des Reichthums; die Preßfreiheit, weil sie sich keineswegs zur Aufklärung Aller, sondern höchstens zur Ernährung Einiger eignet; die Vermögenssteuer, weil sie nicht dem Reichthum, sondern nur dem übermäßigen Reichthum entgegenwirkt, das allgemeine Wahlrecht, weil die besitzende Klasse auf mittelbare Weise die Wahlen beherrscht: und die Association, weil sie nur eine Form ohne Princip und daher nur dann von Werth ist, wenn sie, im Widerspruch mit den Ansichten der Fourieristen, volle Gleichheit der Lebenslagen herstellt. Der Uebergang von der bestehenden zur neuen Ordnung kann weder allmälig, noch ohne Anwendung der radikalsten Mittel vollbracht werden.

Weitling ist Eklektiker. Er hat das Triumvirat und die Regierung der Philosophen von Campanella, das Weltreich, die industrielle Armee und den Arbeitswechsel von Fourier, die Behandlung der Vergehen als Krankheiten von Owen und die

Einrichtung der Wohnungen von Cabet entlehnt. Er unterscheidet sich von den Kommunisten, denen er am nächsten steht, wesentlich durch Ungleichheit der Arbeit, wie des Genusses, und von den Associalisten durch Beschränkung des individuellen Eigenthums an die außergewöhnlichen Genußmittel, durch die Beseitigung der Kapitalrente und die Aufhebung des Erbrechts. Das Charakteristische seines Systems liegt darin, daß er zwischen gewöhnlicher und außergewöhnlicher Arbeit unterscheidet und jene in kommunistischer, diese hingegen in einer eigenthümlichen, sich der associalen nähernden Weise organisirt. Seine Behauptung, daß unsere Fähigkeiten, worunter er bald Arbeitskräfte, bald Leistungen versteht, den Begierden entsprächen, ist durchaus unrichtig. Unsere Konsumtionslust übersteigt die Produktionskraft in sehr hohem und die Leistungen in noch höherem Grade. Daß dem Menschen nach Allem gelüstet, was er bei Anderen sieht, ist leider nur allzu wahr; nicht so, daß sein Glück vorzugsweise von dem relativen Maße der ihm zum Theil werdenden Genüsse abhänge. Das absolute Maß derselben kommt bei der großen Menge mäßig begüterter Individuen vor dem relativen in Betracht, und zwar um so mehr, je weniger sich deren Genüsse über die Nothdurft erheben. Die Behauptung, diejenige Konstruktion der Gesellschaft, wonach Alle sich mit derselben Mühe dieselben Genüsse verschaffen könnten, verbürge die größten äußeren Bedingungen zur Zufriedenheit, drückt eine wichtige ethische Wahrheit aus, während es durchaus unrichtig ist, daß die Zufriedenheit nur von äußeren und nicht auch von inneren Bedingungen abhänge. Derjenige, welchem es gelänge, Mühe und Genuß in der genannten Weise zu vertheilen, würde sonder Zweifel der Gesellschaft die vollkommenste Gestalt geben. Weitling hat das Verdienst, diese Wahrheit erkannt und einen Versuch zur Lösung der leider unlösbaren Aufgabe gemacht zu haben. In die Arbeit gehen zwei Faktoren ein: das Talent und der Fleiß, wovon nur der letztere etwas Verdienstliches ist. Belohnen wir die Arbeit nach der Leistung, so richtet der Lohn sich nach beiden Faktoren,

d. h. nur theilweise nach dem Fleiß. Wäre es möglich, deren Wirkungen zu scheiden, hierdurch einen ausschließlichen Maßstab für den Fleiß zu finden und dieses zum Werthmaße zu machen: so ließe sich derselbe ohne das Talent belohnen und damit der Genuß statt nach der Leistung nach der Mühe abwägen — zwei Arten der Lohnvertheilung, deren Ergebnisse jedoch glücklicher Weise weit weniger verschieden sind, als man sich gewöhnlich denkt. Weitling glaubt — weil er die Dauer der Arbeitszeit für ein Fleißmaß hält — in der Anwendung der Kommerzstunden als Tauschmittel die Lösung jenes Problems zu finden. Man kann nicht leugnen, daß nach seinem Plane, falls er ausführbar wäre, die Kapitalrente mit der Arbeitsrente verschmolzen, und dadurch beide nach Maßgabe des Fleißes vertheilt werden würden. Da indessen die Dauer der Arbeitszeit einerseits ein durchaus unzureichendes Maß des Fleißes ist, und andererseits dessen Anwendung die Aufhebung der Privatindustrie erforderte: so unterliegt die Unausführbarkeit seines Planes keinem Zweifel. Hinsichtlich der Beurtheilung des kommunistischen Theils seiner Organisation verweisen wir auf die der verschiedenen kommunistischen Systeme. Sein Vorschlag, die Aemter vermittelst Konkursen zu besetzen, ist nicht zweckgemäß, weil die Mitglieder gelehrter Körperschaften stets den Zutritt sie verdunkelnder Personen zu verhindern suchen und daher höchst parteiische Beurtheiler der Konkursarbeiten sein würden. Die Illusionen, welche er sich über den Fortgang der Bevölkerung macht, stimmen mit denen aller übrigen Utopisten überein.

II. System der professionellen Association.

Nachdem wir den Unterschied zwischen der alle Produktionszweige oder doch alle Hauptarten derselben umfassenden kommunalen und der sich auf einen oder einige beschränkenden professionellen Association, von denen die erstere auch totale, die

letztere partiale genannt werden kann, kennen gelernt [1]) und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der professionellen der Vorzug vor der anderen gebühre: gehen wir zur Vergleichung der

1) Der Associalismus ist nicht eine besondere Rechtsidee, sondern eine auf einem großen Umweg entstandene Ansicht über die Geschäftsform und schließt sich in ganz ähnlicher Weise an den Kommunismus an, wie der Protektionismus an den Liberalismus. Er hat bei allen Socialreformern unseres Jahrhunderts, den Neuliberalen, Föderalisten und Neukommunisten — bei den letzteren jedoch nur mit Abänderung seines Princips der Lohnvertheilung — Eingang gefunden.

Der Associalismus steht in gleichem Rang mit dem Protektionismus, indem er die geschäftliche Arbeit eben so wie dieser die nationale in panpolistischer Weise organisirt. Beide sind, wenn auch keine besonderen Rechtsideen, doch so wichtige Momente in dem Bildungsprozeß des Panpolismus, daß wir ihnen in dem (Kap. 7) mitgetheilten Schema über die Entwicklung der Rechtsidee eine besondere Stelle eingeräumt haben. Wir erlauben uns hier jenes Schema, in welchem die Schattirungen der halbliberalen und halbkommunistischen Richtung nicht unterschieden sind, in vervollständigter Form zu wiederholen. Diese Schattirungen sind, wie uns jetzt zur Genüge bekannt, die alt-, schein- und neuliberale, sowie die alt-, schein- und neukommunistische. Den Ausdruck scheinliberal (after- oder pseudoliberal) wählen wir zur Bezeichnung der bürgerlichen Ordnung, in welche die ganzliberale ihrer utopischen Beschaffenheit wegen übergegangen ist. Diese gegenwärtig von den Lohnschriftstellern der Bourgeoisie über Alles gepriesene Ordnung ist das Zerrbild der ganzliberalen, von der sie sich durch ihre plutokratische Verfassung, nach unten drückende Steuern, Schutzzölle, polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter und Verbote gegen das Betteln unterscheidet. Scheinkommunistisch nennen wir in entsprechender Weise diejenige bürgerliche Ordnung, in welche die kommunistische, falls sie verwirklicht würde, ihrer utopischen Beschaffenheit wegen übergehen müßte, die also noch nicht bekannt sein kann, sich aber voraussichtlich durch eine ochlokratische Verfassung, so wie durch Ausbeutung des Fleißes und Talents charakterisiren würde. Das vervollständigte Schema lautet:

Monopolismus.

Altliberale Bestrebungen.	Altkommunistische Bestrebungen.
Liberalismus einschließlich des Scheinliberalismus.	Kommunismus einschließlich des Scheinkommunismus.
Neuliberale Bestrebungen.	Neukommunistische Bestrebungen.
Protektionismus.	Associalismus.

Föderalismus.

Association mit dem Lohngeschäft oder, was dasselbe ist, der societären Geschäftsform mit der partikulären über. Zur Vermeidung von Mißverständnissen über die Beschaffenheit societärer und partikulärer Geschäfte ist zu bemerken, daß wir unter societären nur solche vorstehen, welche von sämmtlichen, unter partikulären hingegen alle, welche von einem oder mehreren der Geschäftsgenossen unternommen werden. Wir verstehen demnach unter Associationen nicht Vereine von Unternehmern oder Kapitalisten, welche, wie dies bei den jetzt üblichen Kompagniegeschäften und Aktiengesellschaften geschieht, durch Lohnarbeiter produciren lassen, sondern Vereine von Producenten, welche das von ihren Mitgliedern zusammengeschossene oder durch Darleihen erhaltene Kapital auf gewöhnliche Weise verzinsen und den Geschäftsgewinn (die gesammte Arbeitsrente) unter ihre Mitglieder vertheilen. Charakteristisch für dieselben ist der Umstand, daß nicht das Kapital, sondern nur die Arbeit eine Dividende erhält, daß Kapitalisten sich also nicht als stille Gesellschafter, sondern nur als Darleiher betheiligen können und auch die Geschäftsgenossen in ihrer Qualität als Kapitalisten nicht mehr als die gewöhnlichen Zinsen beziehen.

Sonder Zweifel würden wir uns als Producenten am glücklichsten fühlen, wenn Jedermann oder doch jede Familie ein gesondertes Geschäft triebe. Niemand stände alsdann in den Diensten eines Anderen. Jeder bestimmte selbst, was, wie und wann er arbeiten wollte; jeder wäre Eigenthümer oder mindestens Miether der von ihm gebrauchten Produktionsmittel, d. h. jeder genöße volle geschäftliche Selbständigkeit. Zur Erreichung dieses Glücks müßten wir mit Aufopferung des Großbetriebs den Umfang sämmtlicher Geschäfte auf das Personal einer Familie beschränken. Der Erfolg dieser Maßregel ist leicht vorauszusehen. Die Landgüter würden etwa die Hälfte, die Gewerbe, je nachdem sie Maschinenarbeit zulassen, den fünften, zehnten, selbst hundertsten Theil des bei dem Großbetrieb erzielbaren Ertrags liefern, die unentbehrliche Bedürfnisse befriedigende Landwirthschaft würde den

zweitens die außerordentliche Verschwendung an Arbeitskraft, welche gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft und dem noch schlechter organisirten Handel stattfindet, entwarf drittens die umfassendste Schilderung von der Unredlichkeit des letzteren, entwickelte viertens die Vortheile der societären Geschäftsform, zeigte fünftens den Nutzen der Kombination verschiedener Produktionszweige, namentlich der Landwirthschaft und der Gewerbe und machte endlich sechstens auf die Genüsse aufmerksam, welche wir bei naturgemäßer Organisation der Arbeit aus dieser selbst zu ziehen vermögen.

Bevor wir zum folgenden Abschnitt übergehen, erlauben wir uns noch eines Schriftstellers zu gedenken, der zwischen den Kommunisten und Associalisten steht und daher seinen Platz nicht wohl bei den ersteren finden konnte. Wir sprechen von dem bekannten Schneidergehülfen W. Weitling, welcher sich eben so wohl durch socialistische Agitationen in der Schweiz, als durch seine literarischen Versuche bekannt gemacht hat. Er ist der Urheber eines socialen Systems, das er nebst einer originellen Kritik der bestehenden Gesellschaft in seinem Hauptwerke „Garantien der Harmonie und Freiheit 1842" und im Auszug in der kleineren Schrift „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein soll" mittheilt. Sein Ideengang ist folgender:

Im Urzustande führten die Menschen ein glückliches Leben. Ihre Bedürfnisse waren gering, die Arbeit, welche sich auf die Einsammlung der natürlichen Güter beschränkte, leicht, und die Fülle der letzteren so groß, daß man den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht kannte. Unsere Urväter fanden sich glücklich, weil sie „zufrieden" waren, und zufrieden, weil sie sich in gleicher Lebenslage befanden, sich sämmtlich dieselben Genußmittel verschaffen konnten. Die Zufriedenheit ist nicht, wie unsere Weisen lehren, eine Tugend, sondern ein Ergebnis der Harmonie zwischen unseren „Fähigkeiten" (Leistungen) und „Begierden". Zufrieden ist nur der, welcher Alles haben kann, was jeder Andere hat; jeder minder günstig Gestellte kann, soll und

darf es nicht sein. Die Zufriedenheit hängt weit weniger von der Fülle, als von der Vertheilung der Genüsse ab. Wenn ein Theil der Menschen einen gräflichen, der andere einen königlichen Aufwand machen könnte: so würde sich nur der letztere, wenn sie sich hingegen beide in einer bescheidneren, aber gleichen Lebenslage befänden, sowohl der eine wie der andere zufrieden fühlen. Die Ursache der heut zu Tage herrschenden Unzufriedenheit ist die Disharmonie der Leistungen und Begierden, das einzige Mittel, die Menschen zufrieden zu machen, die Wiederherstellung der gestörten Harmonie. Wir sind von Natur begehrliche Wesen und unsere Begierden wachsen in dem Maße, als wir neue Genußmittel kennen lernen. Da unsere Kenntnis derselben sich nun nur auf solche erstrecken kann, deren Produktion uns bereits bekannt ist: so müssen im Allgemeinen die Begierden jeder Generation im Einklang mit den Leistungen derselben stehen, weshalb denn auch die vielgepriesene Civilisation von verhältnismäßig geringem Werthe ist; denn das Heil des Menschengeschlechts hängt nicht davon ab, daß die späteren Generationen auf einer höheren Bildungsstufe, als die früheren, sondern davon, daß sämmtliche Glieder einer jeden Generation auf ein und derselben Bildungsstufe stehen. Die Natur erlaubt das gemeinsame Glück aller Menschen; unsere Institutionen hingegen verhindern es, indem sie die einen zu übermäßigen Leistungen bei kärglichster Befriedigung ihrer Begierden verdammen und den anderen die übermäßige Befriedigung ihrer Begierden ohne alle oder doch ohne erhebliche Leistungen erlauben. Darum muß die bestehende Ordnung mit einer neuen vertauscht werden, welche alle Menschen in eine gleiche Lebenslage versetzt. Diese letztere besteht jedoch nicht in der Gleichheit des Maßes und der Beschaffenheit der jedem Einzelnen zuzutheilenden Genußmittel, sondern darin, daß sich Alle durch dieselbe Anstrengung dieselben Genüsse verschaffen können. Die gegenwärtig die Gleichheit vereitelnden Institute das (individuelle) Eigenthum, das Erbrecht und das Geld waren früher, so lange es Ueberfluß an herrenlosem Boden gab, nicht nur unschädlich, sondern

sogar nützlich, während sie uns jetzt zum größten Verderben gereichen. Jede Stufe der Civilisation erheischt eine andere Konstruktion der Gesellschaft; die jetzige erheischt die Gemeinschaft. Obgleich nämlich unsere Fähigkeiten im Allgemeinen unseren Begierden entsprechen, so findet dies Verhältnis doch keineswegs bei den einzelnen Menschen statt. Die Individualitäten sind im Gegentheil sehr verschieden, und wir dieser Verschiedenheit wegen zur Geselligkeit bestimmt. Darum müssen wir uns um so enger an einander schließen, je künstlicher und mannigfaltiger unsere Bedürfnisse werden; darum ist auf der jetzigen Stufe der Civilisation, namentlich in Rücksicht auf den hohen Stand der Bevölkerung, die volle Gemeinschaft dringend nothwendig. Die Ansicht, daß ohne Beschränkung der Bevölkerung nicht zu helfen sei, ist falsch, weil mit Einführung der neuen, die Produktion steigernden Ordnung die Uebervölkerung verschwindet, und der herrschende Gebrauch, sich des Kriegs zur Lichtung der Volksmassen zu bedienen, ein Ausfluß der Barbarei und des Unverstandes ist. Die Erwürgungen auf dem Schlachtfelde sind, namentlich weil sie sich auf das zum Gebären unfähige Geschlecht beschränken, nicht nur ein unwirksames, sondern auch ein schlecht gewähltes Mittel zur Verminderung der Menschen; denn es widerstrebt der Vernunft, daß gerade diejenigen, welche man zur Schlachtbank bestimmt, vor der Abwürgung vollständig ausgebildet werden sollen. Erst wenn in der Gemeinschaft die Bevölkerung zu groß wird, thut Beschränkung derselben Noth; doch müssen alsdann wirksamere, aber minder grausame und zugleich zur Veredlung des Menschenschlags geeignete Mittel angewandt werden. Unsere nächste Aufgabe ist die Neugestaltung der Gesellschaft. Der geeignetste Plan hierzu scheint folgender zu sein: Das ganze Menschengeschlecht einigt sich, mit Beseitigung aller nationalen Unterschiede, zu einem großen „Familienbunde", und an die Stelle der politischen Regierung tritt eine sociale „Verwaltung". Die obersten Behörden bilden die Philosophen, d. h. Männer, welche in allen heilsamen Wissenschaften — zu denen freilich die Jurisprudenz und Schönsprecherei eben so wenig als die Astrologie

und Alchemie gehören — umfassende Kenntnisse haben. Für die würdigste Besetzung der Aemter muß die Art der Beamtung bürgen. Da nun weder das Alter — weil es ein schlechter Maßstab für die Einsicht ist — noch die Volkswahlen — theils weil es den Wählern an Urtheil gebricht, theils weil die mit dem Wahlakt verbundene Diskussion die Leidenschaften aufregt — genügende Garantien darbieten: so müssen die höheren Behörden bei Gründung der neuen Ordnung auf diktatorische Weise eingesetzt werden und sich alsdann selbst ergänzen. Sie müssen zu diesem Behufe bei Erledigung von Stellen Konkursfragen ausschreiben, durch deren beste Bearbeitung die Stelle erworben wird, und selbst ihre minder befähigten Mitglieder durch befähigtere ersetzen, sobald sich solche finden. Nur auf diese Weise hat — da die Preisbewerbung anonym geschieht — die Beamtung ohne alle persönliche Bevorzugung statt. An die Spitze des Familienbundes wird in Rücksicht auf die drei Hauptstände: den Lehr-, Gewerb- und Bauernstand ein „Trio" (Triumvirat) gestellt, nach welchem eine „Centralmeisterkompagnie" kommt, unter der wieder verschiedene „Provinzialmeisterkompagnien" stehen. Die gleich dem Trio auf dem Konkursweg entstehenden Meisterkompagnien, deren allgemeine Aufgabe die Vervollkommnung der Produktion ist, wählen aus ihrer Mitte aus gründlichen Kennern sämmtlicher Produktionszweige zusammengesetzte „Werkvorstände", die in Gemeinschaft mit dem Trio die Produktion leiten und Mittelbehörden zwischen diesem und den von ihren Geschäftsgenossen erwählten Werk- und Zugführern bilden. Die „schönen" und „angenehmen" Arbeiten werden von besonderen, den Titel „Akademien" führenden Behörden geleitet und allen diesen Behörden eine dem obersten „Gesundheitsrath" untergeordnete „Gesundheitskommission" zur Seite gestellt. Da gewisse Genußmittel, nämlich die „nützlichen" und „nothwendigen" (schwer- oder unentbehrlichen) von allen Menschen verlangt werden: so müssen auch alle zu deren Produktion beitragen und zu diesem Behuf eine bestimmte Zeit, etwa 6 Stunden täglich, arbeiten. Da hingegen die übrigen Ge-

nußmittel, d. h. die „angenehmen“ (entbehrlichen), von dem Einen in größerer, von dem Anderen in geringerer Menge begehrt werden: so muß es Jedermann freistehen, dieselben durch außergewöhnliche Arbeit zu erwerben. Zur Erreichung dieses Zwecks wird jedem ein „Kommerzbuch“ eingehändigt, die außergewöhnliche Arbeit stundenweise darin verzeichnet und nach Maßgabe seiner außergewöhnlichen Konsumtion wieder gestrichen. Durch dieses Verfahren wird die Arbeit zum Werthmaß, die „Kommerzstunden“ zum Tauschmittel gemacht. Die Anwendung von Marken statt Kommerzbüchern, ist nicht rathsam, weil dieselben verschenkt, verspielt, entwendet und zu Bestechungen gebraucht werden können. Der Werth der außergewöhnlichen Genußmittel muß natürlich in Kommerzstunden angegeben und, falls sie in beliebiger Menge producirbar sind, nach der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeit bestimmt, falls sie hingegen, wie Gold oder Edelsteine, nur in beschränkter Menge erzeugbar sind, so hoch angesetzt werden, daß die Nachfrage das Angebot nicht übersteigt. Alle zum Privateigenthum gewordenen außerordentlichen Genußmittel, als Uhren, Schmuckstücke, Silbergeräthe u. s. w., fallen beim Ableben ihrer Eigenthümer an die Gesellschaft zurück. Den Mitgliedern der Meisterkompagnie, deren Arbeitszeit der Natur der Sache nach unbestimmt ist, wird eine ihren Leistungen entsprechende Anzahl von Kommerzstunden ausgesetzt. Jedermann muß sich so weit als möglich nach eigener Wahl beschäftigen können, zu welchem Behufe von zwei zu zwei Stunden mit der Arbeit gewechselt werden soll. Findet ein den Bedarf überschreitender Andrang zu gewissen Produktionszweigen statt, so muß in denselben die Geschäftssperre eintreten, in welchem Falle zunächst keine Kommerzstunden mehr in denselben gemacht werden können und, wenn dies nicht ausreicht, nur noch einige Stunden des Tags darin gearbeitet werden darf. Die Arbeit wird für beide Geschlechter auf dieselbe Weise organisirt, jedoch mit der Bestimmung, daß das schwächere bei der Wahl der Arbeit stets den Vorrang vor dem stärkeren hat. Nur in die Meisterkompagnie können die Frauen ihrer geringeren Befähigung wegen

nicht eintreten. Jede Familie erhält ein eigenes, vollständig eingerichtetes, mit einem Garten versehenes Haus. Die Kinder bleiben bis zum 6. Jahre bei ihren Eltern, treten dann in die der Gesellschaft analog organisirte „Schularmee", in der sie in allen Künsten und Wissenschaften, so wie in allen gewöhnlichen Arbeiten ausgebildet werden, und gehen mit dem 15. Jahr in die „industrielle Armee" über, in der sie sich 3 Jahre mit Bundesarbeiten: als Bergbau, Straßenbau, Transport u. s. w. beschäftigen. Der Besuch der höheren Lehranstalten steht jedem frei, wird jedoch nur den besonders Befähigten als Arbeit angerechnet. Alle Individuen, welche sich der gewöhnlichen Arbeit entziehen oder sich ordnungswidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, werden als Kranke behandelt und in den Krankenhäusern entweder zur Ordnung erzogen oder, falls sie sich als unheilbar erweisen, deportirt.

Die gewöhnlich zur Anbahnung der socialen Reform empfohlenen Maßregeln sind durchaus ungenügend: der öffentliche Unterricht, weil die Unwissenheit eben so wenig die Ursache der Armuth ist, als die Gelehrsamkeit die Ursache des Reichthums; die Preßfreiheit, weil sie sich keineswegs zur Aufklärung Aller, sondern höchstens zur Ernährung Einiger eignet; die Vermögenssteuer, weil sie nicht dem Reichthum, sondern nur dem übermäßigen Reichthum entgegenwirkt, das allgemeine Wahlrecht, weil die besitzende Klasse auf mittelbare Weise die Wahlen beherrscht: und die Association, weil sie nur eine Form ohne Princip und daher nur dann von Werth ist, wenn sie, im Widerspruch mit den Ansichten der Fourieristen, volle Gleichheit der Lebenslagen herstellt. Der Uebergang von der bestehenden zur neuen Ordnung kann weder allmälig, noch ohne Anwendung der radikalsten Mittel vollbracht werden.

Weitling ist Eklektiker. Er hat das Triumvirat und die Regierung der Philosophen von Campanella, das Weltreich, die industrielle Armee und den Arbeitswechsel von Fourier, die Behandlung der Vergehen als Krankheiten von Owen und die

Einrichtung der Wohnungen von Cabet entlehnt. Er unterscheidet sich von den Kommunisten, denen er am nächsten steht, wesentlich durch Ungleichheit der Arbeit, wie des Genusses, und von den Associalisten durch Beschränkung des individuellen Eigenthums auf die außergewöhnlichen Genußmittel, durch die Beseitigung der Kapitalrente und die Aufhebung des Erbrechts. Das Charakteriſche seines Systems liegt darin, daß er zwischen gewöhnlicher und außergewöhnlicher Arbeit unterscheidet und jene in kommuniſtiſcher, diese hingegen in einer eigenthümlichen, sich der associalen nähernden Weise organisirt. Seine Behauptung, daß unsere Fähigkeiten, worunter er bald Arbeitskräfte, bald Leistungen versteht, den Begierden entsprächen, ist durchaus unrichtig. Unsere Konsumtionsluſt übersteigt die Produktionskraft in sehr hohem und die Leiſtungen in noch höherem Grade. Daß dem Menschen nach Allem gelüstet, was er bei Anderen sieht, ist leider nur allzu wahr; nicht so, daß sein Glück vorzugsweiſe von dem relativen Maße der ihm zum Theil werdenden Genüſſe abhänge. Das abſolute Maß derselben kommt bei der großen Menge mäßig begüterter Individuen vor dem relativen in Betracht, und zwar um so mehr, je weniger sich deren Genüſſe über die Nothdurft erheben. Die Behauptung, diejenige Konstruktion der Gesellschaft, wonach Alle sich mit derselben Mühe dieselben Genüſſe verschaffen könnten, verbürge die größten äußeren Bedingungen zur Zufriedenheit, drückt eine wichtige ethiſche Wahrheit aus, während es durchaus unrichtig ist, daß die Zufriedenheit nur von äußeren und nicht auch von inneren Bedingungen abhänge. Derjenige, welchem es gelänge, Mühe und Genuß in der genannten Weise zu vertheilen, würde sonder Zweifel der Gesellschaft die vollkommenste Gestalt geben. Weitling hat das Verdienst, diese Wahrheit erkannt und einen Versuch zur Lösung der leider unlösbaren Aufgabe gemacht zu haben. In die Arbeit gehen zwei Faktoren ein: das Talent und der Fleiß, wovon nur der letztere etwas Verdienſtliches ist. Belohnen wir die Arbeit nach der Leiſtung, so richtet der Lohn sich nach beiden Faktoren,

d. h. nur theilweise nach dem Fleiß. Wäre es möglich, deren Wirkungen zu scheiden, hierdurch einen ausschließlichen Maßstab für den Fleiß zu finden und dieses zum Werthmaße zu machen: so ließe sich derselbe ohne das Talent belohnen und damit der Genuß statt nach der Leistung nach der Mühe abwägen — zwei Arten der Lohnvertheilung, deren Ergebnisse jedoch glücklicher Weise weit weniger verschieden sind, als man sich gewöhnlich denkt. Weitling glaubt — weil er die Dauer der Arbeitszeit für ein Fleißmaß hält — in der Anwendung der Kommerzstunden als Tauschmittel die Lösung jenes Problems zu finden. Man kann nicht leugnen, daß nach seinem Plane, falls er ausführbar wäre, die Kapitalrente mit der Arbeitsrente verschmolzen, und dadurch beide nach Maßgabe des Fleißes vertheilt werden würden. Da indessen die Dauer der Arbeitszeit einerseits ein durchaus unzureichendes Maß des Fleißes ist, und andererseits dessen Anwendung die Aufhebung der Privatindustrie erforderte: so unterliegt die Unausführbarkeit seines Planes keinem Zweifel. Hinsichtlich der Beurtheilung des kommunistischen Theils seiner Organisation verweisen wir auf die der verschiedenen kommunistischen Systeme. Sein Vorschlag, die Aemter vermittelst Konkursen zu besetzen, ist nicht zweckgemäß, weil die Mitglieder gelehrter Körperschaften stets den Zutritt sie verdunkelnder Personen zu verhindern suchen und daher höchst parteiische Beurtheiler der Konkursarbeiten sein würden. Die Illusionen, welche er sich über den Fortgang der Bevölkerung macht, stimmen mit denen aller übrigen Utopisten überein.

II. System der professionellen Association.

Nachdem wir den Unterschied zwischen der alle Produktionszweige oder doch alle Hauptarten derselben umfassenden kommunalen und der sich auf einen oder einige beschränkenden professionellen Association, von denen die erstere auch totale, die

letztere partiale genannt werden kann, kennen gelernt[1]) und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der professionellen der Vorzug vor der anderen gebühre: gehen wir zur Vergleichung der

1) Der Associalismus ist nicht eine besondere Rechtsidee, sondern eine auf einem großen Umweg entstandene Ansicht über die Geschäftsform und schließt sich in ganz ähnlicher Weise an den Kommunismus an, wie der Protektionismus an den Liberalismus. Er hat bei allen Socialreformern unseres Jahrhunderts, den Neuliberalen, Föderalisten und Neukommunisten — bei den letzteren jedoch nur mit Abänderung seines Princips der Lohnvertheilung — Eingang gefunden.

Der Associalismus steht in gleichem Rang mit dem Protektionismus, indem er die geschäftliche Arbeit eben so wie dieser die nationale in panpolistischer Weise organisirt. Beide sind, wenn auch keine besonderen Rechtsideen, doch so wichtige Momente in dem Bildungsprozeß des Panpolismus, daß wir ihnen in dem (Kap. 7) mitgetheilten Schema über die Entwicklung der Rechtsidee eine besondere Stelle eingeräumt haben. Wir erlauben uns hier jenes Schema, in welchem die Schattirungen der halbliberalen und halbkommunistischen Richtung nicht unterschieden sind, in vervollständigter Form zu wiederholen. Diese Schattirungen sind, wie uns jetzt zur Genüge bekannt, die alt-, schein- und neuliberale, sowie die alt-, schein- und neukommunistische. Den Ausdruck scheinliberal (after- oder pseudoliberal) wählen wir zur Bezeichnung der bürgerlichen Ordnung, in welche die ganzliberale ihrer utopischen Beschaffenheit wegen übergegangen ist. Diese gegenwärtig von den Lohnschriftstellern der Bourgeoisie über Alles gepriesene Ordnung ist das Zerrbild der ganzliberalen, von der sie sich durch ihre plutokratische Verfassung, nach unten drückende Steuern, Schutzzölle, polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter und Verbote gegen das Betteln unterscheidet. Scheinkommunistisch nennen wir in entsprechender Weise diejenige bürgerliche Ordnung, in welche die kommunistische, falls sie verwirklicht würde, ihrer utopischen Beschaffenheit wegen übergehen müßte, die also noch nicht bekannt sein kann, sich aber voraussichtlich durch eine ochlokratische Verfassung, so wie durch Ausbeutung des Fleißes und Talents charakterisiren würde. Das vervollständigte Schema lautet:

Monopolismus.

Altliberale Bestrebungen.	Altkommunistische Bestrebungen.
Liberalismus einschließlich des Scheinliberalismus.	Kommunismus einschließlich des Scheinkommunismus.
Neuliberale Bestrebungen.	Neukommunistische Bestrebungen.
Protektionismus.	Associalismus.

Föderalismus.

Association mit dem Lohngeschäft oder, was dasselbe ist, der societären Geschäftsform mit der partikulären über. Zur Vermeidung von Mißverständnissen über die Beschaffenheit societärer und partikulärer Geschäfte ist zu bemerken, daß wir unter societären nur solche vorstehen, welche von sämmtlichen, unter partikulären hingegen alle, welche von einem oder mehreren der Geschäftsgenossen unternommen werden. Wir verstehen demnach unter Associationen nicht Vereine von Unternehmern oder Kapitalisten, welche, wie dies bei den jetzt üblichen Kompagniegeschäften und Aktiengesellschaften geschieht, durch Lohnarbeiter produciren lassen, sondern Vereine von Producenten, welche das von ihren Mitgliedern zusammengeschossene oder durch Darleihen erhaltene Kapital auf gewöhnliche Weise verzinsen und den Geschäftsgewinn (die gesammte Arbeitsrente) unter ihre Mitglieder vertheilen. Charakteristisch für dieselben ist der Umstand, daß nicht das Kapital, sondern nur die Arbeit eine Dividende erhält, daß Kapitalisten sich also nicht als stille Gesellschafter, sondern nur als Darleiher betheiligen können und auch die Geschäftsgenossen in ihrer Qualität als Kapitalisten nicht mehr als die gewöhnlichen Zinsen beziehen.

Sonder Zweifel würden wir uns als Producenten am glücklichsten fühlen, wenn Jedermann oder doch jede Familie ein gesondertes Geschäft triebe. Niemand stände alsdann in den Diensten eines Anderen. Jeder bestimmte selbst, was, wie und wann er arbeiten wollte; jeder wäre Eigenthümer oder mindestens Miether der von ihm gebrauchten Produktionsmittel, d. h. jeder genösse volle geschäftliche Selbständigkeit. Zur Erreichung dieses Glücks müßten wir mit Aufopferung des Großbetriebs den Umfang sämmtlicher Geschäfte auf das Personal einer Familie beschränken. Der Erfolg dieser Maßregel ist leicht vorauszusehen. Die Landgüter würden etwa die Hälfte, die Gewerbe, je nachdem sie Maschinenarbeit zulassen, den fünften, zehnten, selbst hundertsten Theil des bei dem Großbetrieb erzielbaren Ertrags liefern, die unentbehrliche Bedürfnisse befriedigende Landwirthschaft würde den

übrigen Produktionszweigen die Hälfte des von ihr beschäftigten Personals entziehen und dadurch die gesammte Produktion auf ein geringes Maß herabbringen. Wir würden unter solchen Umständen als Konsumenten bei weitem mehr verlieren, als wir als Producenten gewönnen, und gewiß nur mühsam die untersten Stufen der Civilisation erklimmen. Hieraus erhellt, daß Wohlstand und volle geschäftliche Selbständigkeit sich wechselseitig ausschließen, daß wir also den einen oder die andere aufopfern müssen. Da nun wohl niemand zur Verzichtleistung auf den Wohlstand geneigt sein dürfte, so bleibt uns nichts übrig, als den Großbetrieb beizubehalten und die den Umfang einer Familie überschreitenden Geschäfte auf die zweckmäßigste Weise zu organisiren. Wählen wir die partikuläre Geschäftsform, so genießen die Unternehmer volle geschäftliche Selbständigkeit, während die in ihren Diensten stehenden Lohnarbeiter, welche nach Vorschrift produciren und keinen Antheil an den Produktionsmitteln haben, ganz unselbständig sind. Wählen wir die societäre, so genießen sämmtliche Geschäftsgenossen eine gewisse, bald größere, bald geringere, jedoch niemals eine volle geschäftliche Selbständigkeit. Den Beamten steht zwar vorzugsweise die direkte Geschäftsleitung zu; die übrigen Glieder der Association üben aber, weil sie die Beamten wählen, außer ihrem direkten, einen sehr wichtigen indirekten Einfluß darauf aus, und an den Produktionsmitteln sind sämmtliche Geschäftsgenossen gleich betheiligt.

Bei einer Vergleichung der socialen Lage, in welche die Producenten durch beide Geschäftsformen gebracht werden, hüte man sich, das gegenwärtige Verhältnis zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern als maßgebend anzusehen. Die letzteren befinden sich bekanntlich in einer der Hörigkeit gleichkommenden Abhängigkeit und besitzen nur ausnahmsweise etwas Vermögen. Dieser Zustand ist jedoch nicht Folge der partikulären Geschäftsform, sondern liberalen Ordnung, welche die Uebervölkerung und durch sie das übermäßige Angebot der Arbeit hervorbringt. In einer richtig konstruirten Gesellschaft, in welchen die Bevölkerung im Einklang mit

der Naturkraft steht, beziehen die Lohnarbeiter eine sie zur Anhäufung von Vermögen befähigende Arbeitsrente und dienen, weil die Arbeit eben so stark gesucht als angeboten ist, den Unternehmern nur unter angemessenen Bedingungen. Sie sind nicht Knechte, sondern Gehülfen derselben, welche nach Maßgabe ihrer Befähigung selbst Unternehmer werden können und es werden, sobald ihnen das Dienen nicht mehr zusagt: kurz sie nehmen die sociale Stellung ein, worin sich gegenwärtig die landwirthschaftlichen Arbeiter in dem noch keinen Mangel an Naturkraft leidenden Nordamerika befinden. Aber auch unter solchen Umständen bleibt noch immer ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den Mitgliedern eines Lohngeschäftes und denen einer Association. Jene verhalten sich wie *Herrscher* und *Beherrschte*, diese wie *Regierende* und *Regierte*; jene zerfallen in mittelbare und unmittelbare Eigenthümer, diese sind sämmtlich mittelbare und unmittelbare zugleich. Bei dieser höchst wichtigen Verschiedenheit der beiden Geschäftsformen ist natürlich die Frage, welcher von ihnen der Vorzug gebühre, nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung von der größten Wichtigkeit. Leiten wir deshalb deren ökonomische Prüfung durch einige ethische Betrachtungen über dieselbe ein.

Die *bürgerliche Ordnung* hat den Zweck, allen Menschen die freiste Entfaltung ihrer Persönlichkeit oder, was dasselbe ist, das größte Maß von individueller Freiheit zu sichern. Da nun die meisten Menschen, sei es aus Unkenntnis oder bösem Willen, geneigt sind, ihre Persönlichkeit auf Kosten Anderer geltend zu machen: so bedürfen wir einer Reihe rechtlicher Beschränkungen, welche jeden, der sich auf Kosten Anderer auszubreiten strebt, an der diese beeinträchtigenden Erweiterung seines Wirkungskreises verhindert. *Welche* und *wie viel Schranken* hiezu erforderlich sind, hängt durchaus nicht von unserem Ermessen, sondern gänzlich von unserer *natürlichen Beschaffenheit* und unserem natürlichen Zusammenhang mit der *Außenwelt* ab. Wären wir minder vollkommene Wesen, als wir sind, so würden

wir mehr, wären wir vollkommnere, weniger solcher Beschränkungen bedürfen, als wir nach der gegebenen natürlichen Weltordnung nöthig haben. Da uns nun alle Beschränkungen, also auch die rechtlichen, lästig fallen, so hat es nicht an Philanthropen gefehlt, welche die Welt durch Verminderung der letzteren zu beglücken gedachten. Nun steht zwar deren Verminderung in unserer Macht, aber durchaus nicht die Erreichung des beabsichtigten Zwecks; denn beschränken wir sie über das naturgesetzlich nothwendige Maß, so bewirken wir faktisch nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung unserer Freiheit, d. h. wir gründen eine Utopie. Die Natur hat nicht nur unsere Herrschaft über die keiner Erweiterung fähige Sachenwelt in enge Grenzen eingeschlossen, sondern uns auch in große persönliche Abhängigkeit von einander gebracht und dadurch einen Cyklus unserem Freiheitstrieb wenig zusagender Herrschaftsverhältnisse nothwendig gemacht. Prüfen wir sie der Reihe nach:

Die erste und wichtigste Art von Herrschaft, die wir zu tragen haben, ist die politische, welche die Feststellung und Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung bezweckt. Wir genießen in Rücksicht auf dieselbe [1]) die größte persönliche Freiheit,

1) Wir sagen: in Rücksicht auf dieselbe, d. h. auf Ausübung der Souveränität; denn das größte Maß unserer persönlichen Freiheit hängt im Allgemeinen von dem gesammten Inhalt der rechtlichen Ordnung, und zwar hauptsächlich von dem ihres socialen Theils, nicht aber von der Befugnis, bei Aufstellung und Aufrechthaltung derselben mitzuwirken ab. Würde einerseits ein unbeschränkter Autokrat, z. B. der russische Kaiser, und andererseits ein souveränes Volk, z. B. das französische, eine neue, zur Erreichung derselben ethischen Zwecke bestimmte sociale Ordnung einführen, und jener wegen größerer Einsicht richtigere, dieses hingegen wegen geringerer Einsicht unrichtigere Maßregeln ergreifen: so würde es trotz aller seiner Souveränitätsrechte ein geringeres Maß von persönlicher Freiheit genießen, als das russische; ja es käme gar nicht einmal darauf an, ob letzteres die ihm gegebene Ordnung willig oder mit dem größten Widerwillen annähme; denn sein Widerwille entspränge ja nur aus Unkenntnis und würde, sobald es durch den Erfolg über die Wirkungen der ihm aufgedrungenen Institutionen belehrt wäre, sich in die größte Anhänglichkeit an dieselben verwandeln. Da nun über Gegenstände, wie die sociale Gesetzgebung, welche die speciellsten

wenn Alle an deren Ausübung Theil nehmen. Dieses größte Maß kann indessen für viele Individuen ein sehr geringes sein; denn obgleich Alle der Form nach eben so wohl Herrscher, als Unterthanen sind, ist doch der Einfluß, welchen ihr Wille auf die Bildung des Gesammtwillens ausübt, sehr verschieden, und die sogenannte Herrschaft Aller über Alle in vielen Stücken nur die Herrschaft der Majorität über die Minorität. Die Natur hat also, weil sie uns zum Leben im Staate zwingt, unserer Freiheit enge, und, weil sie das Rechtsbewußtsein der Staatsangehörigen sich nicht bei allen gleichzeitig entwickeln läßt, ihr noch engere Grenzen gesetzt.

Die zweite Art von Herrschaft wird durch unsere Unfähigkeit, uns ohne Mitwirkung Anderer auszubilden, bedingt. Die herangewachsene Generation übt durch die Ausbildung der heranwachsenden — sei es auf privatem oder öffentlichem Wege — eine höchst einflußreiche Herrschaft über dieselbe aus und wird selbst wieder, in so weit sie rechtlich hierzu verpflichtet ist, von dieser beherrscht. Die von der Natur für unsere Ausbildung und damit für unsere Minderjährigkeit bestimmte Zeit ist von

---

Kenntnisse erfordert, ein Einzelner weit richtiger urtheilen kann, als die Majorität: so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein Volk auch unter dem Scepter eines wohlwollenden und einsichtsvollen Autokraten glücklicher werden kann, als unter seiner eigenen Herrschaft. Uebrigens enthält das Gesagte — da der in Rede stehende Fall zwar möglich, aber keineswegs wahrscheinlich ist — keinen Beweis gegen die relative Vollkommenheit der demokratischen Staatsform; denn diese bietet, weil sonder Zweifel ein Jeder glücklich zu werden strebt, jedenfalls volle Garantie für die ethischen Intentionen und die größtmögliche sowohl für die Einsicht der Behörden, als für die Bereitwilligkeit der Majorität, sich den Beschlüssen derselben zu unterwerfen. Ihr einziger Mangel ist die Möglichkeit des Irrthums bei der Wahl der Repräsentanten, und auch dieser nimmt mit ihrer Dauer ab. Wer diese Behauptung im Hinblick auf die jüngsten (1848), mit der deutschen und französischen Nationalversammlung gemachten Erfahrungen übertrieben findet, möge bedenken, daß die Kraftlosigkeit jener Körper die unvermeidliche Folge der Kraftlosigkeit des von ihnen ziemlich genau repräsentirten Rechtsbewußtseins beider Nationen war, und daß ihre Leistungen, wenn auch noch so dürftig, doch weit befriedigender waren, als das was nach ihrer Beseitigung geschah.

großer Dauer. Sie beträgt gewöhnlich ein Drittel, seltener ein Viertel unseres Lebens. Da jeder in der Jugend durch seine Eltern oder, in so fern der Unterricht öffentlich ist, durch die Gesellschaft ausgebildet wird und nach erlangter Reife, sei es als Vater oder Gesellschaftsglied, Andere ausbildet, also der Reife nach beide Gewalten übt: so sind wir in dieser Beziehung gleichgestellt. Da jedoch das größte Maß unserer persönlichen Freiheit davon abhängt, daß wir vollständig ausgebildet und mit dem Eintritt der Reife aus der elterlichen Gewalt entlassen werden: so haben die früheren Generationen über die späteren, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen vermögen, ein entschiedenes Uebergewicht. Die Natur hat also sowohl durch unsere Bildungsbedürftigkeit und die lange Dauer der Entwicklungsperiode als durch das Uebergewicht der bildenden Generation über die zu bildende unsere Freiheit ebenfalls und zwar bedeutend beschränkt.

Die dritte Art der Herrschaft ist die eheliche. Da die Ehe ihrem Wesen nach die volle Uebereinstimmung des Willens zweier Individuen erheischt, und diese nicht immer stattfindet: so muß nothwendig in allen Dingen, worin Meinungsverschiedenheit zwischen den Ehegatten obwaltet, das eine von dem anderen beherrscht werden. Hier ist, da die Ehegatten weder wie die Staatsbürger gleichzeitig, noch wie die zu Eltern werdenden Kinder nach einander herrschen und beherrscht werden können, die Herrschaft stets einseitig. Ein anderer Unterschied zwischen der ehelichen und den beiden vorhergehenden Arten von Herrschaft besteht darin, daß jene nicht absolut nothwendig ist. Ob wir im Staate leben wollen, ob wir unsere Bildung von Anderen empfangen wollen, hängt nicht von unserem Willen ab; wir sind naturgesetzlich dazu gezwungen. Nicht so zur Ehe. Es steht in unserer Macht, sowohl im ehelosen Zustande zu leben, als einmal geknüpfte eheliche Bande wieder zu zerreißen; doch ist diese Macht — weil die wichtigsten Lebenszwecke sich nicht außer der Ehe erreichen lassen — keineswegs eine unbedingte. Das größte in ehelicher Beziehung mögliche Maß von persönlicher Freiheit wird erreicht, wenn (siehe Seite 524)

die Ehe auflöslich ist, und die Ehegatten völlig gleichgestellt sind. Doch alles dies hebt die eheliche Herrschaft nicht auf. Die Natur hat also durch Spaltung des vollkommenen Menschen in zwei geschlechtlich verschiedene, sich wechselseitig ergänzende Wesen diese mit einer Kette vereinigt, die leider nicht immer, der Schilderung der Dichter gemäß, aus Rosen gewunden ist.

Der vierte Art von Herrschaft ist die, welche der Arbeitgeber über den Arbeitnehmer ausübt.

Sie ist von allen die drückendste, theils weil sie weit unmittelbarer und fühlbarer wirkt, als die politische, theils weil ihr Druck nicht, wie bei der elterlichen und ehelichen, durch naturgesetzliche Bande der Liebe zwischen Herrschenden und Beherrschten, deren Interessen überdies auf das Engste verknüpft sind, vermindert wird. Sie stimmt darin mit der ehelichen überein, daß es uns freisteht, ob wir sie tragen wollen, oder nicht. Wir sind unserer Natur nach eben so wenig zur geschäftlichen Abhängigkeit gezwungen, als zur Ehe, ja noch weniger, weil die durch die Ehe erreichbaren Lebenszwecke sich außer der Ehe gar nicht, die durch den Großbetrieb erreichbaren sich bis zu einem gewissen Grade auch ohne denselben erreichen lassen. Charakteristisch für die geschäftliche Herrschaft ist der Umstand, daß sie auf dreierlei Weise vertheilt sein kann: erstens dergestalt, daß ein Geschäftsgenosse lebenslänglich Arbeit gibt und der andere sie nimmt; zweitens, daß ein und dasselbe Individuum zeitweise Arbeit gibt und nimmt, und drittens, daß jeder zugleich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. Der erste und zweite Fall kommt bei dem Lohngeschäft vor, und zwar der erste, wenn es, wie unsere Fabriken, in großem, der zweite, wenn es, wie manche Handwerke, in sehr kleinem Maßstabe betrieben wird. Der dritte Fall beschränkt sich auf die Association. Nur im ersten Fall ist die geschäftliche Herrschaft einseitig, im zweiten abwechselnd geübt und getragen. Da nun dieser letztere nur bei den wenigen partikulären Geschäften vorkommt, welche eine geringe, sich auf einige Personen beschränkende Arbeitstheilung erfordern: so haben wir es bei der Vergleichung

der partikulären und societären Geschäftsform **vorzugsweise** vor den beiden übrigen zu thun. Auf den ersten **Blick** scheint der Vorzug der societären so entschieden zu sein, daß **die partikuläre** gar keinen Vergleich damit aushält. Bei näherer **Betrachtung** stellt sich jedoch der Unterschied der beiden als ein **geringerer** heraus, denn die Mitglieder einer Association üben die **geschäftliche** Herrschaft *erstens* nur in Gemeinschaft und *zweitens* **nur** zum kleineren Theil unmittelbar, zum größeren aber **vermittelst** Beamten aus. Hierdurch entstehen Verhältnisse, welche große **Aehnlichkeit** mit den politischen haben: Die Minorität muß sich **der Majorität** unterwerfen und die Beamten müssen mit einer **Regierungsgewalt** bekleidet sein, welche ihnen ein bedeutendes **Uebergewicht** über die Regierten gibt. Zieht man außer diesen Umständen **noch die** große Verschiedenheit der Individualitäten in Betracht, in **Folge** deren der Eine den Werth der geschäftlichen Selbständigkeit **weit** geringer anschlägt, als der Andere: so wird man einsehen, **daß es** auch Leute geben kann, die sich schon um mäßiger materieller **Vortheile** willen zum Lohndienst bequemen. Ohne Zweifel wird **jedoch** die große Mehrheit der Producenten, sobald sie die **Vortheile** der Association gehörig kennen gelernt hat, sich für diese **entscheiden**. Die Natur hat, indem sie die Erreichung fast aller **höheren** Lebenszwecke von dem Wohlstand und diesen von dem **Großbetrieb** abhängig machte, uns mit Fesseln beladen, welche schwerer **als** alle anderen sind und sich nicht abwerfen, sondern nur leichter **machen** lassen. Das größte Maß geschäftlicher Freiheit hängt **von** der Zugänglichkeit beider Geschäftsformen ab. Die Gestattung **beider** ist daher eine der dringendsten Forderungen des natürlichen Rechts, welche wir nur dann als erfüllt ansehen dürfen, wenn sämmtliche Producenten ohne besondere Erlaubnis der Behörden **zur** Gründung von Associationen mit Korporationsrechten befugt sind, und der societäre Betrieb durch eine eigene, die Rechtsverhältnisse der Association regelnde Associationsordnung ermöglicht wird. Die Frage, ob die societäre Geschäftsform nicht eben so wie die demokratische Verfassung zu den absoluten Forderungen des Panpolis-

mus gehöre, scheint uns verneint werden zu müssen. Wer sich seiner Souveränitätsrechte entäußert, gibt sich gänzlich und für immer in die Gewalt eines Anderen, während derjenige, welcher auf die geschäftliche Selbständigkeit verzichtet, sich einem Anderen nur in gewissen Stücken und mit dem Vorbehalte unterordnet, aus dessen Dienst auszutreten, sobald das eingegangene Verhältnis ihm nicht mehr zusagt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß eine der beiden Geschäftsformen für gewisse Produktionszweige aus besonderen Gründen ohne Verletzung des panpolistischen Princips vorgeschrieben werden könne. Wir werden später zeigen, daß zum vortheilhaftesten Betrieb der Landwirthschaft der Schluß und die Arrondirung der Landgüter durchaus nothwendig und, falls der größte Ertrag erzielt werden soll, die Erweiterung ihres Umfangs bis zur Größe einer Dorfgemarkung erforderlich ist, woraus erhellt, daß wir bei dem partikulären Betrieb der Landwirthschaft entweder auf den größten Ertrag oder die geschäftliche Selbständigkeit der großen Mehrzahl der Landwirthe verzichten müssen, während beim societären diese Alternative wegfällt. Da nun nicht leicht eine Nation zur Aufopferung der geschäftlichen Selbständigkeit der großen Mehrzahl ihrer Landwirthe geneigt sein wird: so kann der Umfang der Landgüter nicht ohne Rücksicht auf die Geschäftsform bestimmt werden, wobei jedoch wohl zu berücksichtigen ist, daß, wenn die societäre vorgeschrieben wird, dies nicht um ihrer selbst willen, sondern nur wegen ihres Einflusses auf die Gestaltung der Landgüter geschieht. Fassen wir schließlich den Inhalt unserer Betrachtungen in wenige Sätze zusammen, so lauten diese: Die Natur hat dadurch, daß sie uns zur Civilisation bestimmt und den Großbetrieb zur unerläßlichen Bedingung für dieselbe macht, unserer Freiheit lästige Schranken gesetzt. Wir können uns auf keine Weise von denselben befreien, aber allem Anscheine nach unsere Freiheit durch Einführung des societären Betriebs beträchtlich erweitern. Beide Geschäftsformen sind aus ethischen Gründen zulässig, die societäre jedoch am wünschenswerthesten, so daß die ökonomischen Vortheile und Nachtheile darüber entscheiden, welcher

von beiden der Vorzug gebühre und in welchen Fällen sie ihn verdiene.

Nur die partikuläre Geschäftsform ist so lange und so allgemein im Gebrauch, daß wir ihre Vortheile und Nachtheile hinlänglich kennen, während unsere Erfahrungen über die societäre höchst mangelhaft sind. Obgleich nun ein erschöpfendes Urtheil über dieselbe sich erst nach Anstellung einer größeren Reihe von Versuchen fällen läßt, können wir doch eine allgemein gehaltene, die Fortsetzung der Versuche erleichternde Vergleichung der beiden Geschäftsformen vornehmen. Die Vortheile der societären scheinen in Folgendem zu bestehen:

1) Die aus der Geschäftsleitung entspringenden Genüsse werden sowohl gleichmäßiger vertheilt, als erhöht.

Beim Lohngeschäft nehmen die Arbeiter gar keinen, bei der Association alle Geschäftsgenossen einen gewissen, jedoch graduell sehr verschiedenen Antheil an der Geschäftsleitung. Die ersteren leben in Dienstbarkeit, die letzteren nicht; die ersteren sind geschäftlich ganz unselbständig, die letzteren genießen — obwohl niemals volle — doch sämmtlich verschiedene Grade von Selbständigkeit. Man hat hiergegen eingewandt, die gänzliche Aufhebung der Dienstbarkeit sei unmöglich, weil Dienstleistungen auch zwischen selbständigen Producenten vorkämen und in gewissen Produktionszweigen ganz unvermeidlich seien; weil ferner die Theilnahme der Associirten an der Geschäftsleitung wenig zu bedeuten habe; weil in den meisten Produktionszweigen die Art des Betriebs so sehr von dem jeweiligen Stande der Technik abhänge, daß für das Ermessen der Producenten wenig Spielraum bleibe und der gewöhnliche Arbeiter in der Association wie im Lohngeschäft sich denselben Arbeiten unterziehen müsse; daß es ihm also ziemlich gleichgültig sein könne, ob er dieselben unter der Anleitung eines gewählten Beamten oder eines Unternehmers verrichte. Wir können diese Einwendungen nicht gelten lassen. Die erste ist unbegründet, weil sie auf einer Verwechslung der Begriffe von Dienstbarkeit und Dienstleistung beruht. Dienstleistungen kommen aller-

dings auch zwischen geschäftlich selbständigen Personen vor, die Dienstbarkeit hingegen beschränkt sich auf den Lohnarbeiter. Ein Kutscher, welcher Personen fährt, leistet diesen einen Dienst sowohl wenn er selbst Unternehmer, als wenn er Gehülfe eines Unternehmers oder Dienstbote eines Rentners ist, nimmt jedoch im ersteren Fall eine ganz andere Stelle ein, als in den letzteren. Als Unternehmer bestimmt er selbst, wann, wie und wen er fahren will; als Gehülfe wird ihm dies von dem Unternehmer und als Dienstbote von dem Dienstherrn vorgeschrieben, d. h. als Unternehmer ist er in seiner ganzen produktiven Thätigkeit nur von sich selbst, als Gehülfe oder Dienstbote von Anderen abhängig, und diese Abhängigkeit ist es, wodurch die Dienstbarkeit sich charakterisirt [1]). Die zweite ist unhaltbar, weil die zeitweiligen Normen der Technik keineswegs so bindend sind, daß die Producenten zu Maschinen werden, und weil es nichts weniger als gleichgültig ist, ob jemand selbst- oder von Anderen beschlossene Arbeiten verrichtet, ob er unter der Leitung eines societären Beamten oder eines Lohnherrn steht. Die selbstbeschlossenen Arbeiten werden ihm leichter

1) Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Association ist nur dem Grade, das zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hingegen der Art nach verschieden. Die Unternehmer und Dienstherrn üben eine Herrschaft über die Person ihrer Gehülfen und Dienstboten, die Konsumenten, welche in dem Wagen eines Fuhrmanns fahren oder sich von Handwerkern Kleider, Schuhe, Möbel u. s. w. verfertigen lassen, nur eine mittelbare Herrschaft über Sachen, d. h. die ersteren imperiale, die letzteren dominiale, in beiden Fällen ihnen vertragsweise von den Verpflichteten eingeräumte Rechte aus. Die Juristen machen diesen Unterschied nicht, sondern bringen beide generisch verschiedenen Beziehungen unter die Rubrik der Obligation. Sie nehmen an, die Befugnisse der Dienstherrn seien nur dann imperialer Art, wenn sie die Dienstboten bis zum Ablauf der bedungenen Zeit zur Leistung der versprochenen Dienste zwingen können, nicht wenn sie sich für den Fall des Rücktritts derselben mit Geldentschädigung begnügen müssen. In der That findet jedoch in beiden Fällen ein imperiales Verhältnis statt, wovon das eine sich nur dadurch von dem anderen unterscheidet, daß es in dominialer Weise ablösbar ist. Jedenfalls steht fest, daß wer dies nicht einräumt, auch die eheliche Gewalt in auflöslichen Ehen nicht als imperiale behandeln darf.

fallen, als die aufgegebenen, selbst dann, wenn sich beide vollkommen gleich wären. Die Geschäftsleitung eines societären Beamten hat einen weit milderen Charakter, als die des Unternehmers; denn sie trägt nicht, wie diese, das Gepräge der geschäftlichen Herrschaft, und die Unabhängigkeit ist ein so großes Gut, daß sie niemanden gleichgültig sein kann. Allerdings mag der verkümmertste Theil unseres jetzigen Arbeiterstandes nur geringen Werth auf Erlösung von der Dienstbarkeit legen; doch nur, weil das Elend bereits alle höheren Interessen in ihm ertödtet hat; denn wer über der physischen Nothdurft steht, schätzt die Unabhängigkeit, und zwar um so mehr, je wohlhabender und gebildeter er ist. Daß bei der Umwandlung der partikulären Geschäftsform in die societäre der aus der Geschäftsleitung entspringende Genuß nicht nur gleichmäßiger vertheilt, sondern auch vermehrt wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Gesammtheit der Arbeiter gewinnt ihres großen numerischen Uebergewichts wegen entschieden mehr, als die der Unternehmer verliert, namentlich weil die Geschäftsleitung für die letzteren der feindlichen Gesinnung der Arbeiter wegen mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist.

2) Die aus dem Eigenthumsrecht fließenden Genüsse werden theils gleichmäßiger vertheilt, theils erhöht.

Der Genuß, welchen uns die in dem Eigenthumsrecht liegende Herrschaft über die Sachenwelt gewährt, hängt nicht nur von der Größe unseres Vermögens, sondern auch davon ab, ob wir sie auf mittelbare oder unmittelbare Weise ausüben, ob sich z. B. Ländereien, Gebäude, Maschinen u. s. w. unmittelbar in unserem Eigenthum befinden, oder ob sie Anderen gehören und uns von diesen wegen Forderungen, die wir an sie zu machen haben, verpfändet sind. Wer eine Sache anhaltend im Gebrauch hat, gewinnt dieselbe lieb und wünscht darum Eigenthümer derselben zu sein. Diese Anhänglichkeit nimmt mit der Zeit zu, tritt also vorzugsweise bei dauerhaften Gegenständen hervor. Da nun der Producent seine Produktionsmittel anhaltend gebraucht, und viele derselben zu den dauerhaftesten Gütern gehören: so gewährt ihm

unter übrigens gleichen Umständen der Besitz derselben größeren Genuß, als Forderungen von gleichem Werthe. Hieraus folgt, daß der societäre Geschäftsbetrieb, wonach sämmtliche Geschäftsgenossen Eigenthümer der Produktionsmittel sind, die aus dem Eigenthumsrecht fließenden Genüsse weit gleichmäßiger vertheilt, als der partikuläre, nach welchem alle Produktionsmittel zum individuellen Eigenthum der Unternehmer gehören und die Arbeiter nur mittelbar durch Forderungen an denselben betheiligt sein können. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß der Genuß, welchen eine große Zahl von Associirten an dem Besitz der gemeinsamen Produktionsmittel hat, weit größer ist, als der eines Unternehmers; d. h. daß der Besitz einer 50 Personen beschäftigenden Fabrik einem jeden Miteigenthümer weit mehr als 1/50 des Genusses gewährt, welchen ein Unternehmer als alleiniger Eigenthümer davon hat. Die Gegner der Association wenden ein, dieses Maß des Genusses könne noch vergrößert werden, und das größtmögliche lasse sich nur durch Zerlegung der großen gemeinschaftlichen Besitzungen in eine Reihe von kleinen erreichen, wovon eine jede individuelles Eigenthum bilde, weil z. B. ein großes, von 30 Familien bestelltes Landgut diesen als gemeinsames Eigenthum weniger Genuß gewähre, als in Form von 30 kleinen unter sie vertheilten Landgütern. Hierauf ist zu erwiedern: Erstens: Das angeführte Argument spräche, auch wenn die darin enthaltene Behauptung keinem Zweifel unterläge, nur gegen den Großbetrieb, nicht gegen die societäre Geschäftsform, weil diese nur gemeinschaftlich benutzte Gegenstände zum gemeinsamen Eigenthum macht. Zweitens: Die Regel, daß individuelles Eigenthum größeren Genuß gewähre, als gemeinschaftliches, erleidet allem Anscheine nach wichtige Ausnahmen. Daß sie für fast alle Konsumtionsmittel und auch für viele Produktionsmittel gilt, unterliegt keinem Zweifel; daß es aber auch Produktionsmittel geben kann, für welche sie nicht gilt, ist, wenn nicht gewiß, doch sehr wahrscheinlich. In manchen Produktionszweigen hängt nämlich die Vollkommenheit der Produktionsmittel und daher auch der Genuß, den sie als

Eigenthumsstücke gewähren, in so weit er von jener Vollkommenheit bedingt ist, von dem Umfang der Geschäfte ab. Erwägt man nun, daß der Genuß, welchen die Mitglieder einer Association von ihrem gemeinsamen Eigenthum haben, sich nur wenig mit ihrer Anzahl verändert, die Vollkommenheit ihrer Eigenthumsstücke hingegen mit dem Umfang der Associationen bis zu einem gewissen Grade rasch zunimmt: so wird man einsehen, daß sehr wohl eine Größe derselben möglich ist, bei welcher der einem Jeden als Miteigenthümer zu Theil werdende Genuß denjenigen übersteigt, welchen er als alleiniger Eigenthümer von dem auf ihn fallenden Antheil haben würde. So ist es z. B. sehr wahrscheinlich, daß 30 Bauernfamilien von einem gemeinschaftlichen Landgute mit großen Scheunen und Ställen, Dresch- und anderen Maschinen, einem schönen Viehstand u. s. w. mehr Genuß haben, als von 30 kleinen unter sie vertheilten Landgütern, worauf sie der Natur der Sache nach die genannten Produktionsmittel theils gar nicht, theils nur von weit unvollkommnerer Beschaffenheit haben können.

3) Die Arbeitsrente wird auf die gerechteste Weise vertheilt.

Wer ein Geschäft unternimmt, wagt das darin angelegte Kapital, er kann, wenn die Unternehmung mißlingt, einen größeren oder geringeren Theil desselben verlieren; darum muß ihm für den Fall des Gelingens ein entsprechender Gewinn, die Versicherungsprämie, zu Theil werden. Da nun der Erfolg eines Geschäftes vom Zufall und den Leistungen der Betheiligten abhängt, muß jener Gewinn oder Verlust in die Arbeitsrente eingehen und eine entsprechende Schmälerung oder Erhöhung derselben bewirken. Diese Schwankungen treffen bei dem Lohngeschäft nur die Arbeitsrente der Unternehmer, bei der Association die sämmtlicher Geschäftsgenossen. Aus diesem Grunde bringt die Umwandlung der partikulären Geschäfte in societäre zwar keine Veränderung in der durchschnittlichen Arbeitsrente der früheren Unternehmer und Lohnarbeiter, wohl aber die Vertheilung der sich ausgleichenden Gewinnste und Verluste auf eine weit größere Anzahl von Personen und dadurch sowohl eine heilsame Vermeh-

rung der Gleichmäßigkeit in der Vertheilung des Vermögens, als eine nicht minder wünschenswerthe Verminderung des Einflusses hervor, welchen der Zufall auf den Erwerb der Producenten ausübt — ein Einfluß, der übrigens in einer richtig konstruirten Gesellschaft eine geringere Rolle spielt, als in der jetzigen, worin die Industrie nur allzu häufig zum Glückspiel herabsinkt. Die von der Versicherungsprämie wohl zu unterscheidende Monopolprämie, welche gegenwärtig die reicheren Unternehmer nach Maßgabe der Größe ihres Kapitales beziehen, vertheilt sich in ganz ähnlicher Weise, wie jene. Sie ist indessen kein nothwendiger Bestandtheil der Arbeitsrente, sondern lediglich Folge der liberalen Ordnung und muß daher so weit als irgend möglich unterdrückt werden. Da sich dieser Zweck jedoch nicht vollkommen erreichen läßt, so ist es von Nutzen, daß sie sich in der Association gleich der Versicherungsprämie vertheilt.

4) Die Aufsicht über die Vollziehung der Arbeiten wird mit dem geringsten Kraftaufwand vollbracht.

Die Lohnarbeiter bedürfen, theils weil sie zum Unfleiß und zur Verschwendung der Produktionsmittel geneigt sind, theils der durch ihre Stellung bedingten mangelhaften Bildung wegen, vieler Aufsicht, die bei den Mitgliedern der Association wegfällt, theils weil sie weniger Grund zum Unfleiß und zur Verschwendung haben, theils weil sie sich selbst beaufsichtigen und, wie vorauszusehen, gebildeter sein werden, als jene.

5) Der wichtigste Grund für die abnorme Vergrößerung der Geschäfte fällt weg.

Für die Geschäfte eines jeden Produktionszweigs gibt es eine bestimmte Größe, über und unter welcher die Produktion sich vermindert. Die meisten prosperirenden Geschäfte haben, wie später gezeigt werden soll, die Tendenz, jene normale Größe zu überschreiten. Der hauptsächlichste Grund hiervon liegt darin, daß die Arbeitsrente des Unternehmers mit der Vergrößerung des Geschäftes auch dann noch steigt, wenn die gesammte Arbeitsrente sich wegen Verminderung der Produktion verringert. Dieser Grund fällt nun

bei der societären Geschäftsform geradezu weg, weil das Fallen oder Steigen der Arbeitsrente sämmtlicher Geschäftsgenossen in gleichem Verhältnisse stattfindet.

6) Die Ausdehnung der Geschäfte bis zur normalen Größe wird erleichtert.

Bei der partikulären Geschäftsform gerathen zwei höchst wichtige Interessen mit einander in Konflikt: das an der geschäftlichen Selbständigkeit und das an der Erzeugung der größten Summe von Produkten.

Die Zahl der selbständigen Producenten nimmt mit der Vergrößerung der Geschäfte ab, die Produktion zu. Daher opfern viele Producenten einen Theil ihres Einkommens auf, um der Dienstbarkeit zu entgehen, was jedoch den Verlust eines entsprechenden Theils der durch den Großbetrieb erzielbaren Vortheile zur Folge hat. Dieser Verlust fällt bei der societären Geschäftsform, welche den Unterschied zwischen selbständigen und unselbständigen Producenten aufhebt, gänzlich weg.

7) Der durch die Trennung der Interessen bedingte Unfleiß hört auf.

Der Lohnarbeiter hat ein entschiedenes Interesse an dem Unfleiß. Er spart seine Arbeitskraft, so weit dies die Aufsicht des Unternehmers erlaubt, und zwar um so mehr, als er gegen diesen — weil er ihn für seinen Feind hält — keine sittlichen Verpflichtungen zu haben glaubt. Die bekanntesten Mittel gegen den Unfleiß der Lohnarbeiter: die Anwendung des Stücklohns und die Entlassung der Trägen, sind nicht immer anwendbar. Der Stücklohn, welcher überdies wenig Bürgschaft für die Güte der Produkte gewährt, kann nicht in allen Fällen den Zeitlohn ersetzen, und die Strafe der Entlassung läßt sich nur anwenden, wenn die Arbeitskräfte in genügender Auswahl vorhanden sind. Diese Schwierigkeiten verschwinden in der Association. Die Mitglieder derselben werden erstens durch die Aussicht auf Gewinn bis zu einem gewissen, sich leider mit dem Umfang der Geschäfte vermindernden Grade zum Fleiß angetrieben, fühlen sich zweitens,

da ihnen der Unfleiß als ein Unrecht gegen ihre Genossen erscheint, sittlich zum Fleiße verpflichtet und sehen sich endlich drittens durch die Ueberwachung ihrer Mitarbeiter zum Fleiße genöthigt.

8) Die aus dem Dienstverhältnis entspringende Verschwendung der Produktionsmittel hört auf.

Der Lohnarbeiter schont die Produktionsmittel des Unternehmers nicht und hat auch um so weniger Grund dazu, als ihm alle darauf verwandte Zeit für die Produktion, wofür er bezahlt wird, verloren geht. Die beim Lohngeschäft durch die Vernachlässigung der Produktionsmittel erwachsenden Verluste sind sehr bedeutend und steigen in dem Maße, als die Möglichkeit der Beaufsichtigung sich vermindert. Sie kommen in den wichtigsten Produktionszweigen, namentlich in der Landwirthschaft — in der sie bis zu 5 Proc. des Ertrags steigen — und in noch größerem Maße in der Hauswirthschaft vor. Das gewöhnliche Mittel der Unternehmer, sich gegen dieselben zu schützen, besteht darin, daß sie den Arbeitern Tantièmen von den durch sie gemachten Ersparnissen geben und dieselben, so weit dies angeht, ihre Werkzeuge selbst stellen lassen. Die Anwendung beider Mittel ist jedoch sehr beschränkt, theils weil Tantièmen nur in den wenigsten Fällen zulässig sind, theils weil das Stellen der Werkzeuge gerade bei den wichtigsten, wie Maschinen, Ackergeräthen, Zugthieren u. s. w. nicht angeht. Die Association hat den Vortheil, daß sie die besprochenen Verluste beträchtlich vermindert, weil erstens dieselben Bestimmungsgründe, welche zum Fleiß antreiben, auch die Sparsamkeit fördern, und weil zweitens das Stellen der Werkzeuge in größerer Ausdehnung anwendbar ist, als beim Lohngeschäft. So stellt sich z. B. in diesem der Schneidergehülfe Scheere, Nadel und Zwirn, während der Tischler- oder Schlossergehülfe Hobel und Säge oder Hammer und Feile vom Unternehmer erhält. In der Association wird sich jeder Producent — weil er seinen Wohnsitz nicht wechselt — Werkzeuge wie die genannten sehr wohl selbst stellen können.

9) Die Nachtheile, welche die Fortschritte der Industrie durch die Ersparung von Arbeit mit sich führen, werden vermindert.

Durch die Fortschritte der Industrie werden entweder vollkommnere Produkte mit derselben Arbeit oder dieselben Produkte mit weniger Arbeit erzeugt. Der letztere Fall, welcher in der auffallendsten Weise bei der Einführung oder Vervollkommnung von Maschinen vorkommt und der bei weitem wichtigere in. bringt bekanntlich die nachtheiligsten Wirkungen für die Lohnarbeiter hervor. Wenn in einem Industriezweig, worin 10,000 derselben beschäftigt sind, eine $^9/_{10}$ der Arbeit ersparende Maschine eingeführt wird, so werden 9000 außer Beschäftigung gesetzt, und der Rest wegen übermäßigen Angebots der Arbeit noch schlechter als früher bezahlt. Der aus der Verbesserung entspringende Gewinn theilt sich anfänglich unter die Konsumenten und die durch ihr Vermögen zur Anschaffung der Maschinen befähigten Unternehmer und fällt später fast gänzlich den ersteren zu. Obgleich nun durch derartige Vorgänge die Nachfrage nach Arbeit sich im Allgemeinen nicht vermindert, so bleiben doch die ausgeschiedenen Arbeiter für eine gewisse Zeit unbeschäftigt und gerathen in unserer an Arbeitskräften überreichen Gesellschaft der Regel nach in das größte Elend. Die societäre Geschäftsform wirkt diesem Uebelstand entgegen, theils weil der Gewinn der Unternehmer sich auf alle Geschäftsgenossen vertheilt, theils weil die Associationen ihre Preise nur in so weit herabzusetzen vermögen, als sie für den unbeschäftigten Theil ihrer Mitglieder anderweite Beschäftigung finden, was dessen ungeachtet so schnell als möglich geschehen wird, weil sie das größte Interesse haben, danach zu suchen. Freilich könnte auch eine Association, statt $^9/_{10}$ ihrer Mitglieder in anderer Weise zu beschäftigen, ihre Produktion verzehnfachen und dadurch 9 andere mit ihr konkurrirende Associationen außer Thätigkeit setzen. Dies Verfahren wird indessen wohl nur ausnahmsweise vorkommen, weil zwischen den verschiedenen Associationen weit geringere Vermögensungleichheit besteht, als zwischen den Individuen, und daher eine jede von der anderen befürchten muß, sie schlage denselben Weg ein und rufe hierdurch

eine sehr gefährliche Konkurrenz hervor. Aber auch falls eine Association sich der Geschäfte mehrerer mit ihr konkurrirender bemächtigte, würde diesen wegen der Verbindung von Kapital- und Arbeitskraft das Ergreifen anderer Produktionszweige weit leichter fallen, als unbeschäftigten Lohnarbeitern. Die für die unterliegenden Associationen eintretenden Verluste können allerdings nicht durch die Geschäftsform an sich, sondern nur durch Kombination verschiedener, namentlich stabiler mit minder stabilen Produktionszweigen verringert werden.

10) Die aus den Schwankungen in dem Gange der Industrie entspringenden Nachtheile werden möglichst gleichmäßig vertheilt.

In den meisten Produktionszweigen übt die Jahreszeit einen größeren oder geringeren Einfluß auf den Gang der Geschäfte. Dieser Uebelstand findet bekanntlich vorzugsweise in der Landwirthschaft, in geringerem Grade in den verschiedenen Gewerben statt und ist selbst in diesen noch so groß, daß die darin verwandten Arbeitskräfte 1 bis 2 Monate des Jahres außer Thätigkeit sind. Ein anderer Grund für Schwankungen im Gange der Industrie liegt in der übrigens nur auf die Gewerbe influirenden Wandelbarkeit des Geschmacks der Konsumenten, welche die Abnahme des einen und die Zunahme des anderen Industriezweigs bewirkt. Alle diese Schwankungen haben den Erfolg, daß die Unternehmer zeitweise Arbeiter entlassen, welche nicht nur in Noth gerathen, sondern auch außer Stand sind, ihre Arbeitskraft zum Nutzen der Gesellschaft geltend zu machen — *Uebelstände*, welchen die societäre Geschäftsform unverkennbar entgegen wirkt; denn die Associationen haben der Natur der Sache nach das größte Interesse daran, ihre Mitglieder ununterbrochen zu beschäftigen, und vertheilen, falls dies nicht möglich ist, die ihnen verbleibende Arbeit *gleichmäßig* unter dieselben. Zwar lassen sich Einrichtungen treffen, welche auch die Unternehmer partikulärer Geschäfte zur Verfolgung der genannten Zwecke nöthigen; doch werden dieselben bei der partikulären Geschäftsform nicht so vollständig oder doch nicht auf so einfache Weise erreicht, wie bei der societären.

11) Die den Fähigkeiten am meisten entsprechende Berufswahl wird gefördert.

Dies gilt vorzugsweise von den Vorstehern der Geschäfte, bei welchen es bekanntlich am meisten auf die Befähigung ankommt. Bei der partikulären Geschäftsform werden der Regel nach nur Erben schon begründeter Geschäfte oder größere Kapitalisten Unternehmer, während unvermögende Personen, auch wenn sie besonders befähigt sind, gewöhnlich Lohnarbeiter bleiben. Bei der societären hat das Talent eine weit günstigere Stellung, da sowohl der Vorsteher der Associationen, als die verschiedenen Werkführer von sämmtlichen Mitgliedern gewählt werden und das kleine, zum Ankauf einer Aktie hinreichende Vermögen den Eintritt in dieselben ermöglicht. Die Geschäftsleitung kann demnach sehr wohl in die Hände des minder vermögenden Theils der Geschäftsgenossen gerathen und wird ihnen sogar vorzugsweise zu Theil werden, weil unter übrigens gleichen Umständen der Arme gewöhnlich fleißiger ist, als der Reiche. Auch der Uebergang von einem Geschäfte zum anderen ist bei der societären Geschäftsform weit leichter, als bei der partikulären. Der Eigenthümer eines Geschäftes kann sehr wohl seine größere Befähigung zu einem anderen fühlen und auch das zu dessen Betrieb erforderliche Vermögen besitzen, ohne deshalb dasselbe ergreifen zu können, weil hierzu gleichzeitig die Gelegenheit zum Verkauf des einen, so wie zum Ankauf des anderen erforderlich ist, während bei societären Producenten einem solchen Uebergang weit weniger Schwierigkeiten entgegen stehen, theils weil er häufig schon in ihrer Association möglich, theils weil der An- und Verkauf einer Aktie weit leichter ist, als der eines selbständigen Geschäfts, theils weil der probeweise Eintritt in fremde Associationen einem Jeden die volle Einsicht in den ihm bevorstehenden Wirkungskreis gestattet.

12) Der aus der Arbeit selbst entspringende Genuß läßt sich so vollständig wie möglich daraus ziehen.

Obgleich es im Interesse der Unternehmer von Lohngeschäften liegt, die Arbeit anziehend zu machen, weil diese Maßregel entweder

Lohnersparung oder Heranziehung der qualificirteren Arbeiter in Aussicht stellt: so ergreifen sie dieselbe dennoch sehr selten. Der Grund hiervon liegt in der durch die liberale Ordnung bedingten Armuth der Arbeiter, welche, auf die physische Nothdurft beschränkt, keinen Sinn für höhere Interessen haben. Das wahre Mittel zur Erweckung dieses Sinns ist also die Vermehrung des Wohlstandes. Ist der Sinn hierfür geweckt, so begünstigt die societäre Geschäftsform die Erzielung der aus der Arbeit entspringenden Genüsse auf verschiedene Weise, theils weil sie das Arbeiten in Gemeinschaft wegen Förderung des Großbetriebs erleichtert, theils weil sie wegen der dem Lohngeschäft wenig zusagenden Kombination ungleichartiger Produktionszweige den Arbeitswechsel ermöglicht, theils weil sie die Anwendung geschmackvoller Produktionsmittel, auf welche die Producenten nur, wenn sie zu ihrem Eigenthum gehören, einen besonderen Werth legen, befördert.

13) Die Ergebnisse der Fortschritte in der Industrie erlangen die rascheste Verbreitung.

Bei der partikulären Geschäftsform haben die Unternehmer ein entschiedenes Interesse, vortheilhafte Methoden geheim zu halten, und pflegen die Arbeiter von ihren Geheimnissen nur so viel wissen zu lassen, als zur Verrichtung der Arbeit unumgänglich erforderlich ist; bei der societären kennen sämmtliche Geschäftsgenossen den Betrieb ihres Geschäftes in seinem ganzen Umfang und sind im Stande, ihre Kenntnisse Anderen mitzutheilen. Die Verheimlichung vortheilhafter Methoden liegt zwar ebenfalls in ihrem Interesse, möchte jedoch kaum zu erwarten stehen, theils weil dieses Interesse offenbar weit geringer ist, als das der Unternehmer, theils weil die Bewahrung von Geheimnissen um so schwerer fällt, je mehr Menschen darum wissen.

14) Die Erhaltung und Vermehrung der Kapitalien wird erleichtert.

Die Menschen sind im Allgemeinen zum Sparen geneigt, wenn sie Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage haben und

diese von ihrem Fleiße abhängt. Beide Bedingungen sind unabhängig von der Geschäftsform. Nicht so das Kapitalisirer selbst. Dieses fällt um so leichter, je geringer die Versuchung zur Konsumtion ist, weil die Kapitalisation auf einer entsprechenden Beschränkung der Konsumtion beruht und uns diese um so schwerer wird, je geringer unser Einkommen ist und je häufiger die Versuchung zu Ausgaben sich wiederholt. Aus dem letzteren Grunde ist es für den Producenten durchaus nicht gleichgültig, ob er seine Arbeitsrente, wie der Lohnarbeiter, wöchentlich oder gar täglich in kleinen Beträgen, oder, wie das Mitglied einer Association, auf zweierlei Weise, zum Theil in kleinen Beträgen und zum Theil beim Abschluß der Jahresrechnung, bezieht. Jener hat den Entschluß zum Sparen für jeden kleinen Betrag, dieser ihn jährlich nur einmal für einen bedeutenden Betrag zu fassen. Auch wird die Kapitalisation schon dadurch begünstigt, daß erstens die Erhaltung und Vermehrung der gemeinsamen Produktionsmittel von der Association, d. h. von der Majorität der Mitglieder ausgeht und einzelne zur Verschwendung geneigte Individuen an der Aufzehrung eines beträchtlichen Theils ihres Vermögens verhindert sind, und daß zweitens, weil die Produktion von der Gesammtheit, die Konsumtion von den Individuen ausgeht, diese außer Stand sind, zu produktiven Zwecken geliehene Kapitalien in konsumtiver Weise zu verwenden, was bei armen Unternehmern bekanntlich sehr häufig geschieht.

15) Die aus dem selbständigen Geschäftsbetrieb entspringenden Sorgen werden vermindert.

Die aufreibendste von allen geistigen Thätigkeiten ist die Sorge. Sie ist es, welche das Angesicht unbemittelter Unternehmer und armer Hausfrauen frühzeitig furcht. Darum müssen wir jede deren Verminderung bewirkende Maßnahme als eine willkommene Erscheinung begrüßen.

Da nun die Aufhebung des Kleinbetriebs, theils weil dadurch die Zahl der Geschäftsvorsteher beträchtlich vermindert wird, theils weil er die drückendsten Sorgen verursacht, zu diesen

Maßnahmen gehört: so trägt die societäre Geschäftsform, in so weit sie den Großbetrieb begünstigt, zur Verminderung der Sorgenlast bei.

16) Die aus dem Fortschritte der Industrie erwachsenden Vortheile werden möglichst gleichmäßig vertheilt.

Die meisten Vortheile, welche sich aus dem Fortschritte der Industrie ergeben, namentlich diejenigen, welche von der Verbesserung der Produktionsweise, der Anwendung von *Maschinen*, der Einführung *besserer Methoden* u. s. w. herrühren, werden, eben so wie die aus der Vervollkommnung der Gewerbe resultirenden *Wertherhöhungen* des *Grundeigenthums*, bei der partikulären Geschäftsform lediglich den Unternehmern, bei der societären hingegen sämmtlichen Geschäftsgenossen zu Theil, weshalb diese offenbar eine nicht nur *gleichförmigere*, sondern auch *gerechtere* Vertheilung des Eigenthums bewirkt.

17) Die aus dem Dienstverhältnis entspringenden Uneinigkeiten fallen weg.

Alle in dienstlicher Beziehung zu einander stehenden Personen befinden sich in einer gewissen Spannung, die zwar auf mannigfache Weise gemildert, aber nur mit der Dienstbarkeit selbst aufgehoben werden kann. Selbst wenn die Interessen des dienenden und bedienten Theils auf das Genauste gewahrt wären, würde doch jeder von beiden dem anderen Opfer zu bringen glauben. Arbeiter und Unternehmer betrachten sich unabweislich als streitende Parteien, deren jede Benachtheilung von der anderen fürchtet. Der Unfriede wird stets unter ihnen herrschen, während die das Dienstverhältnis aufhebende societäre Geschäftsform wichtige Bedingungen für die Eintracht gewährt.

18) Viele aus der Konkurrenz entspringende Härten werden gemildert.

Je größer die Zahl der Konkurrenten ist, mit desto größerer Hast suchen sie sich Absatz zu verschaffen, desto weniger sind sie im Stande, sich an bestimmte Durchschnittspreise zu halten, desto größer ist die Rolle, welche das Anpreisen und Aufdrängen der

Waaren, das Feilschen, die Bewerbung um Kundschaft, das Intriguiren gegen einander u. s. w. spielen. Alle diese die gehässigen Empfindungen erweckenden Künste tragen nichts zur Vermehrung, sondern wegen der Zeit, die sie kosten, nur zur Verminderung der Produktion bei. Sie sind sowohl in sittlicher als ökonomischer Beziehung gleich verwerflich. Leider ist die produktive, auf Vermehrung der Güter gerichtete Konkurrenz niemals ganz von den genannten Auswüchsen zu scheiden, wohl aber lassen die letzteren sich durch verschiedene Institutionen, zu welchen auch die societäre Geschäftsform gehört, beträchtlich vermindern. Diese letztere verringert nämlich einestheils durch Begünstigung des Großbetriebs die Zahl der konkurrirenden Geschäfte und bedingt anderntheils die gleichmäßige Vertheilung der Arbeit unter die Mitglieder der Association, trägt also aus beiden Gründen zur Verminderung der inproduktiven Konkurrenz bei.

19) Die aus dem Dienstverhältnis entspringenden Unredlichkeiten fallen weg.

Die Erfahrung zeigt, daß die feindliche Stellung, welche die Unternehmer und Arbeiter zu einander einnehmen, Veranlassung zu mancherlei unredlichen Handlungen gibt, daß die Unternehmer ihre Arbeiter durch Lohnverkürzung, durch den Verkauf schlechter Waaren u. s. w. übervortheilen und daß diese sich direkte Angriffe auf das Eigenthum der ersteren erlauben, die um so leichter statthaben, als das gemeinsame Interesse den einen zum Hehler der Vergehen des anderen macht. Diese Uebelstände fallen bei der societären Geschäftsform weg, theils weil die Beamten keinen Grund zur Uebervortheilung ihrer Geschäftsgenossen haben, theils weil jeder direkte Angriff auf das Eigenthum der Association das Interesse sämmtlicher Mitglieder verletzt und daher auch wegen wechselseitiger Aufsicht nur ausnahmsweise vorkommen wird.

20) Die Ertheilung von Personalkredit wird erleichtert.

Die Ertheilung von Personalkredit wird um so leichter, je genauer der Kreditgeber die Verhältnisse des Kreditnehmers kennt und je mehr Garantien ihm dieselben für die Sicherheit der zu

machenden Kapitalanlagen bieten. Beide Bedingungen werden durch die societäre Geschäftsform in hohem Grade gegeben. Die Mitglieder einer Association haben die genauste Kenntnis von der ökonomischen Lage derselben und sind um so mehr im Stande, sie durch Darlehen zu unterstützen, als sie selbst über den Geschäftsbetrieb entscheiden. Eben so leicht kann die Association Eintritt begehrenden Personen, welche probeweise bei ihr gearbeitet und dadurch Beweise für ihre Befähigung abgelegt haben, das Kapital zum Ankauf einer Aktie darleihen — ein Verfahren, wobei sie um so weniger Gefahr lauft, als sie sich durch jährliche Abzüge von der Arbeitsrente des Kreditnehmers bezahlt machen kann. Endlich setzt die Oeffentlichkeit, womit die Geschäfte einer Association geführt werden müssen, und die von dem Ableben ihrer Vorsteher unabhängige Dauer derselben auch fremde Kapitalisten in den Stand, ihr Darlehen zu geben, die sie Unternehmern von Lohngeschäften — welche stets für reicher zu gelten suchen, als sie sind, und alle persönlichen Garantien nur für die zufällige Dauer ihres Lebens darbieten — nicht machen können.

21) Die Vortheile des mittelbaren und unmittelbaren Eigenthums werden so weit als möglich vereinigt.

Das unmittelbare Eigenthum hat den Vortheil, daß es alle aus der Verfügung über specielle Güter entspringenden Genüsse gewährt, das mittelbare, aus Forderungen bestehende den Vortheil, daß uns der jeweilige Betrag desselben mit Bestimmtheit bekannt ist und daß die Veräußerung desselben weit leichter fällt, als die des unmittelbaren. Bei der partikulären Geschäftsform sind beide Vortheile gänzlich geschieden; bei der societären genießen die Associirten die Vortheile des unmittelbaren Eigenthums in ihrer Qualität als Glieder der Association, weil sie als solche Miteigenthümer der gemeinsamen Produktionsmittel sind, und die des mittelbaren als Aktionäre, weil die Aktien jederzeit einen bestimmten Werth haben und sich, wenn auch nicht so leicht, wie jedes andere Werthpapier, doch mit verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten veräußern lassen.

22) Das ganze industrielle Leben gewinnt einen milden Charakter.

Die durch die partikuläre Geschäftsform bedingte Spaltung der Interessen bringt eine sehr unangenehme Schroffheit in alle geschäftlichen Verhältnisse und verleiht der Konkurrenz, die schon an sich ein leider unvermeidliches Uebel ist, eine die schmerzlichsten Empfindnngen erregende Bitterkeit. Die societäre Geschäftsform mildert diese Härten bedeutend und trägt dadurch vieles zur Erhöhung des Lebensgenusses bei.

Dies sind die Vortheile der societären Geschäftsform. Lernen wir nun auch deren Nachtheile kennen.

1) Der societäre Betrieb bietet mannigfache Gelegenheit zu Streitigkeiten dar:

Bei dem Lohngeschäft fallen alle Vortheile und Nachtheile der Geschäftsleitung auf den Unternehmer; er allein entscheidet über alle geschäftlichen Fragen. In der Association, in welcher der Erfolg des Geschäftes auf alle Mitglieder influirt, müssen die geschäftlichen Fragen theils durch Stimmenmehrheit, theils durch gewählte Beamten entschieden werden. Da nun nicht zu erwarten steht, daß sämmtliche Geschäftsgenossen gleicher Meinung seien, so bieten sowohl die Berathungen über den Geschäftsbetrieb, als die Wahl der Beamten Gelegenheit zu mannigfachen Streitigkeiten dar, die um so mehr zu erwarten stehen, als die Minorität, falls die Erfolge des Geschäftes ihren mit oder ohne Grund gehegten Erwartungen nicht entsprechen, dies den Maßnahmen der Majorität oder der Untüchtigkeit der Beamten zuschreiben wird. Ferner bildet noch der kombinirte Geschäftsbetrieb eine besondere Quelle der Uneinigkeit, weil, wenn Mangel an Beschäftigung eintritt, die Arbeit wegen der Verschiedenheit der Funktionen sich nicht wohl ganz gleichmäßig vertheilen läßt. Man kann sich nicht verhehlen, daß die Uneinigkeit das Haupthindernis ist, worauf die societäre Geschäftsform stößt und selbst dann noch stoßen muß, wenn der jetzt herrschende, aus der bestehenden Ordnung entspringende Geist der Zwietracht ausgerottet sein wird. Da die Ursache

der Uneinigkeit in dem Einflusse liegt, welchen die Glieder der Association auf den Geschäftsgang haben und dieser in umgekehrtem Verhältnis zu der Zahl der Betheiligten steht: so muß die Uneinigkeit voraussichtlich mit der Größe der Associationen abnehmen. Uebrigens darf man die Gefahren derselben nicht überschätzen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Menschen eines weit größeren *Gemeinsinns* fähig sind, als man gegenwärtig anzunehmen pflegt, und daß die societäre Geschäftsform, welche aus einer Reihe von Gründen zur Erweckung desselben beiträgt, bis zu einem gewissen Grade das Heilmittel gegen das von ihr genährte Uebel in sich selbst trägt.

2) Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Geschäftsgenossen erheischt verwickelte Gesetze.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern sind höchst einfach. Jene wählen und entlassen diese nach Belieben, beschäftigen sie, so lange sie ihrer bedürfen, und geben ihnen den durch Uebereinkunft festgesetzten Lohn. Ganz anders verhält es sich mit den Gliedern einer Association. Unter diesen tritt eine Reihe von Beziehungen ein, für welche *besondere rechtliche Normen* festgestellt werden müssen. Dem Vorsteher der Association können unmöglich alle Befugnisse eines Unternehmers übertragen werden; gewisse Geschäfte, wie z. B. die Aufnahme neuer Mitglieder, die Wahl der zu betreibenden Produktionszweige werden am passendsten von der Gesammtheit, andere, wie z. B. der Abschluß wichtiger An- und Verkäufe, von einem Ausschuß und wieder andere, wie Arbeits- und Lohnvertheilung, von dem Vorsteher erledigt werden. Es wird eine Art Schiedsgericht zur Entscheidung streitiger Fragen, so wie eine Norm über die etwaige Ausscheidung untauglicher Mitglieder, kurz außer der Industrieordnung noch eine besondere *Associationsordnung*, d. h. die Ausbildung eines ganz neuen Rechtsinstitutes erforderlich sein, was in so fern Nachtheil bringen muß, als möglichste Einfachheit ein großer Vorzug einer jeden Gesetzgebung ist.

3) Die Vorsteher der Associationen haben nicht den größtmöglichen Antrieb zum Fleiß.

Obgleich die Arbeitsrente der Vorsteher von Associationen sich eben so wie die der Unternehmer von Lohngeschäften nach der Leistung richtet und häufig höher sein wird, als die der *letzteren*: so gibt es doch zwei Gründe, aus welchen der Antrieb zum *Fleiß* bei jenen *geringer* ist, als bei diesen. Sie werden sich weniger anstrengen: *erstens* weil ihnen ihr Wirkungskreis nicht auf Lebenszeit gesichert ist, *zweitens* weil die Gewinnste und Verluste des Geschäftes nicht auf sie allein, sondern auf sämmtliche Genossen fallen. Sie ermangeln also gerade derjenigen Beweggründe zum Fleiß, welche sich bei den Unternehmern von Lohngeschäften am wirksamsten erweisen. Statt ihrer kommt jedoch ein anderer vor, der sie bis zu einem gewissen Grade und unter Umständen sogar vollständig zu ersetzen vermag, nämlich das Streben der Vorsteher nach Behauptung ihrer *Stelle*, mit deren Verlust nicht nur ihr Einkommen bedeutend vermindert, sondern häufig auch ihre Ehre gekränkt wird. Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei den übrigen Mitgliedern der Association Antriebe zum Fleiß vorkommen, welche bei den Lohnarbeitern fehlen.

4) Die Vorsteher der Associationen sind in der Leitung der Geschäfte beschränkt.

Die Unternehmer von Lohngeschäften sind ganz unbeschränkt in der Geschäftsleitung, die Vorsteher von Associationen in vielen Stücken, z. B. bei der Wahl der Produktionszweige, bei der Einführung neuer Methoden, der Verwendung bedeutender Kapitalien u. s. w. von der Zustimmung ihrer Geschäftsgenossen abhängig. Setzt man voraus, daß sie ihrem Berufe gemäß die meiste Einsicht haben, so muß ihre *Beschränkung* von *Nachtheil* sein; ist hingegen das Urtheil der Majorität richtiger, was ebenfalls vorkommen wird, so ist der Einfluß der Beschränkung von *Vortheil*. Die muthmaßlichen Nachtheile können also nur in so weit in Betracht kommen, als sie nicht durch die genannten Vortheile kompensirt werden.

5) Die Erlangung des Vorsteheramtes hängt nur zum Theil von der Befähigung, zum Theil von anderen Vorzügen ab.

In der Association wird bei der Wahl der Vorsteher nicht nur auf deren Eifer und Fähigkeiten, sondern auch auf ihre Umgänglichkeit und ihr Geschick, die unter ihrer Leitung stehenden Personen zu behandeln, Rücksicht genommen. Diese Eigenschaften sind nicht immer vereinigt, weshalb zu erwarten steht, daß öfters der Umgänglichkeit der Vorzug vor der Tüchtigkeit gegeben und hierdurch die Produktion geschwächt werden wird. Uebrigens ist es zweifelhaft, ob dieser Umstand zu den Nachtheilen der societären Geschäftsform gehört, weil die Betheiligten wohl meistens an persönlicher Lebensannehmlichkeit eben so viel gewinnen werden, als sie durch Verminderung der sachlichen Genußmittel verlieren, indem bekanntlich nicht die größte Fülle der Produkte, sondern das größte Maß von Genüssen Zweck der Gesellschaft ist.

6) Die Anstellung gewagter industrieller Versuche wird erschwert.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Associationen nicht so häufig zur Anstellung von großartige Kapitalien erfordernden Versuchen geneigt sein, als sehr reiche Unternehmer, selbst dann nicht, wenn sie reicher sind, als diese; theils weil die eventuellen Verluste sich auf sämmtliche Geschäftsgenossen vertheilen und deshalb für diese ihres kleinen Vermögens wegen empfindlicher sind, als sehr große Verluste für Personen, die sie, ohne sich in ihrer gewöhnlichen Konsumtion einzuschränken, ertragen können, theils weil die Neigung zu gewagten Unternehmungen bei einzelnen Individuen häufiger vorkommt, als bei Majoritäten großer Genossenschaften. Uebrigens gilt das Gesagte nur für solche Fälle, in welchen der betreffende Industriezweig einen großen Theil des Personals der die Versuche anstellenden Associationen beschäftigt, weil, wenn dies nicht geschieht, die daraus erwachsenden Kosten und damit die etwaigen Verluste unerheblich werden. Endlich ist zu berücksichtigen, daß Vermögensmassen, wie sie zur Anstellung gewagter industrieller

Versuche erforderlich sind, in einer jeden den Lohn nach der Leistung ermessenden Gesellschaft nur ausnahmsweise vorkommen, daß also der in Rede stehende Nachtheil der societären Geschäftsform nur in so weit zur Last fällt, als dieselbe zur gerechten Vertheilung der Arbeitsrente beiträgt. Der Verlust der Vortheile, welcher der Industrie aus dem Vorhandensein kolossaler Vermögensmassen erwächst, ist das einzige Opfer, welches die sociale Reform erheischt, das jedoch, wie leicht einzusehen, neben den großen durch sie erwirkten Vortheilen nicht in Betracht kommen kann.

7) Die mit dem Verkehr beschäftigten Beamten haben Gelegenheit zum Unterschleif.

Da die Associationen den Ankauf ihrer Produktionsmittel, so wie den Verkauf ihrer Produkte durch die Vorsteher oder andere Beamten besorgen lassen müssen und eine erschöpfende Kontrole derselben nicht möglich ist: so können diese durch Bestechung von Seiten der Käufer oder der Verkäufer zum Abschluß wohlfeiler Verkäufe oder theurer Ankäufe bestimmt, und auf diese Weise die von ihnen vertretenen Associationen übervortheilt werden. Es ist bekannt, wie häufig derartige Unredlichkeiten bei Personen vorkommen, die im Auftrag Anderer handeln. Die durch die societäre Geschäftsform hierzu gegebene Gelegenheit ist indessen geringer, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint; denn sie findet nicht bei dem Verkehr der Associationen unter einander, bei welchem beide Kontrahenten keinen Grund zur Bestechung haben, sondern nur bei dem Verkehr der Associationen mit Unternehmern oder Konsumenten statt; auch muß der Verkehr mit den ersteren um so seltener werden, je weiter die societäre Geschäftsform sich verbreitet, und der mit den letzteren sich auf Waaren beschränken, deren Absatz nicht durch öffentliche Waarenhallen bewirkt werden kann.

8) Der societäre Betrieb bietet Gelegenheit zu Begünstigungen dar.

Sowohl bei der Wahl der Beamten, als bei der Vertheilung der Arbeit und des Lohnes kommen Begünstigungen vor. Obgleich

unparteiische Wahlen im Interesse sämmtlicher Geschäftsgenossen liegen, gibt es doch Fälle, in welchen das Interesse Einzelner nicht mit dem der Gesammtheit übereinstimmt, wenn nämlich gewisse Wähler mit den zu wählenden Personen verwandt, ihnen befreundet oder in irgend einer Weise verpflichtet sind. Noch leichter als bei den Wahlen können derartige Beziehungen, die zwischen Beamten und einzelnen Nichtbeamten stattfinden, Einfluß auf die Vertheilung der Arbeit oder des Lohnes gewinnen. In beiden Fällen stehen Begünstigungen zu erwarten, deren Bedeutung jedoch mit der Größe der Association abnimmt: im ersteren, weil der Einfluß von Freunden und Verwandten auf das Wahlergebnis im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl der Wähler steht, und im zweiten, weil die Verluste, welche die Zurückgesetzten wegen der Gewinnste der Bevorzugten erleiden, um so geringer ausfallen, je größer das Personal ist, worauf sie sich vertheilen.

9) Die Geschäftsleitung durch die Glieder großer Genossenschaften ist zeitraubend.

In den Lohngeschäften nehmen nur die Unternehmer und, in so weit sie damit beauftragt sind, die Werkführer an der Geschäftsleitung Theil; in den Associationen hingegen, wenn auch in grösserem oder geringerem Grade, sämmtliche Geschäftsgenossen. Der hierdurch entstehende Nachtheil ist indessen von nur geringerem Belang. Die Berathungen der Generalversammlungen rauben, theils weil sie nicht häufig vorkommen, theils weil sie in Erholungsstunden gepflogen werden können, wenig Zeit, und die der Ausschüsse, welche zeitraubender sind, beschränken sich auf ein geringes Personal. Endlich steht der Zeitverlust in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe der Associationen, mit welcher sowohl die relative Anzahl der Ausschußmitglieder, als der Einfluß der Einzelnen auf die Geschäftsleitung und damit ihr Interesse an derselben abnimmt.

10) Der societäre Betrieb erheischt gewisse Beschränkungen der individuellen Freiheit.

Die Association kann ihren Mitgliedern weder die Wahl ihrer

Funktionen, noch die zeitweise Unterbrechung ihrer Arbeiten in unbeschränkter Weise gestatten. Hinsichtlich der Wahl der Funktionen sind sie sämmtlich weniger als Lohnarbeiter, aber mehr als Unternehmer, in der Wahl der Arbeitszeit hingegen unmittelbar mehr als beide beschränkt. Wir sagen unmittelbar, denn mittelbar ist ohne Zweifel die Beschränkung sowohl der Arbeiter als Unternehmer weit größer: der Arbeiter, weil sie sich bei Strafe der Entlassung nach den Wünschen der Unternehmer richten müssen, und der Unternehmer, weil sie durch die Macht der Verhältnisse weit mehr an ihr Geschäft gefesselt sind, als die Mitglieder von Associationen durch die Vorschriften ihrer Statuten, die ihnen zwar nicht jede beliebige Unterbrechung ihrer Arbeiten, wohl aber genügende Zeit für Reisen oder sonstige außerordentliche Vergnügungen einräumen können.

Nehmen wir nach dieser Darlegung der Vortheile und Nachtheile beider Geschäftsformen eine durch keine vorgefaßte Meinung beeinflußte Vergleichung derselben vor: so können wir, obgleich wir es mit nicht in Zahlen auszudrückenden Größen zu thun haben und daher eine strenge Beweisführung nicht möglich ist, doch nicht daran zweifeln, daß, falls Verwirklichungsversuche nicht auf neue, noch unvorhergesehene Schwierigkeiten stoßen, der societären Geschäftsform der Vorzug vor der partikulären gebühre.

Stellen wir zum Schluß unserer Analyse des societären Systems noch einige Betrachtungen über den Standpunkt der Associalisten und ihrer Gegner an.

Die von liberalen Vorurtheilen erfüllten Gegner des Associalismus verurtheilen denselben ohne gründliche Prüfung. Sie übertreiben nicht nur Alles, was sich mit Grund dagegen einwenden läßt, sondern machen auch mannigfache, ganz unbegründete Einwendungen gegen denselben. Diese letzteren lassen sich auf folgende zurückführen:

1) Alles gemeinschaftliche Eigenthum führt zur Verschwendung.

Wir entgegnen: Nicht das gemeinschaftliche Eigenthum, sondern der Gebrauch von Gütern, die nicht zum Eigenthum

der sie gebrauchenden Individuen gehören, führt zur Verschwendung. Da nun einerseits die Mitglieder von Associationen, welche Eigenthümer ihrer Produktionsmittel sind, weit mehr Interesse daran haben, als die Lohnarbeiter: so werden sie dieselben voraussichtlich schonender behandeln; und da andererseits bei dem societären Betrieb sämmtliche Konsumtionsmittel Eigenthum der Konsumenten sind, während bei dem Lohngeschäft verschiedene Arbeiter, namentlich Dienstboten, ihren Unterhalt von den Lohnherrn empfangen: so wird auch hinsichtlich der Konsumtionsmittel die Verschwendung nicht größer, sondern geringer sein.

2) Der societäre Betrieb ist, wie die Bewirthschaftung der Gemeindegrundstücke zeigt, höchst mangelhaft.

Die Bewirthschaftung von Gemeindegrundstücken hat mit der von societären Landgütern nicht das Geringste gemein. Bei jener sucht jedes Glied der Gemeinde möglichst großen Nutzen von dem gemeinsamen Grundstück zu ziehen und so wenig als möglich zur Kultur desselben beizutragen; in der Association hingegen produciren sämmtliche Mitglieder für die Gesammtheit und werden von dieser, welche das größte Interesse an der Verbesserung ihres Bodens hat, nach Maßgabe ihrer Leistungen bezahlt. Beim societären Betrieb der Landwirthschaft fallen demnach die Uebelstände, welche den der Gemeinden charakterisiren, geradezu weg.

3) Die Wahl liefert, wie die Beschaffenheit der Kammern und Ortsbehörden zeigt, keine brauchbaren Beamten.

Die Wahl liefert brauchbare Beamten, wenn die Wähler einerseits genügende Kenntnis von den zu wählenden Personen und zugleich ein Interesse daran haben, die beste Wahl zu treffen. Beide Bedingungen sind bei den Mitgliedern von Associationen in weit höherem Grade gegeben, als bei den Staats- oder Gemeindeangehörigen. Jene kennen die Qualifikation ihrer Genossen, mit denen sie täglich in die nächste Berührung kommen, auf das Genauste; diese haben unter Individuen zu wählen, die sie meist nicht persönlich, öfters nicht einmal dem Namen nach kennen. Jene erleiden durch schlechte Wahlen sehr fühlbare, leicht zu er-

kennende Verluste; diese hingegen werden entweder von den aus schlechten Wahlen entspringenden Nachtheilen nur wenig berühr oder verstehen dieselben nicht gehörig zu würdigen.

4) Die Arbeiter sind weniger geneigt, sich der Leitung ge wählter Beamten, als von ihnen unabhängiger Unternehmer zu unterwerfen.

Soll durch diese Behauptung gesagt werden, daß es den Arbeitern leichter falle, den Lohnherrn, als ihren Beamten zu gehorchen: so ist sie unrichtig; soll hingegen dadurch gesagt werden, die Arbeiter würden die Aufträge der Lohnherrn, aber nicht die der Beamten gehörig befolgen: so drückt sie eine unbegründete Besorgnis aus, indem es nach vollzogener Wahl nicht mehr im Belieben der Wähler steht, ob und in wie weit sie die Aufträge der Gewählten ausführen wollen.

5) Nur wenn jeder lediglich in seinem eigenen Interesse ar beitet, findet die größte Kraftentwicklung statt.

Gerade weil dies sich so verhält, verdient die societäre Geschäftsform den Vorzug vor der partikulären; denn bei jener arbeiten alle Geschäftsgenossen, bei dieser nur die Unternehmer, nicht die Arbeiter, in ihrem eigenen Interesse. Bei der in Rede stehenden Einwendung wird vorausgesetzt, daß in der Association der Eine für den Anderen arbeite, was jedoch weder im Princip derselben liegt, noch von den Associalisten beansprucht wird.

6) Der Einführung der societären Geschäftsform stehen unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen.

Diese Einwendung beruht auf der Verwechslung der societären Geschäftsform mit der socialen Reform. Nicht jene, sondern diese ist es, welche so große Schwierigkeiten darbietet, daß man versucht sein könnte, dieselben für unübersteiglich zu halten.

Die Associalisten sind nicht umsichtiger, als ihre Gegner. Sie hegen die übertriebensten Erwartungen von den Erfolgen ihres Systems. Die hauptsächlichsten Irrthümer derselben sind folgende:

1) Sie lassen die Nachtheile des societären Betriebs gänzlich außer Acht.

Die Erfahrung lehrt, daß jede Neuerung neben Vortheilen auch Nachtheile bringt. Jeder umsichtige Reformer wird daher nicht nur Nachtheile von seinen Reformversuchen erwarten, sondern sie schon im voraus zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit machen — eine Vorsicht, deren Vernachlässigung um so gefährlicher ist, als übertriebene Erwartungen die ergiebigste Quelle niederschlagender Enttäuschungen bilden.

2) Sie schreiben der societären Geschäftsform die Vortheile des Großbetriebs zu.

Gewöhnlich gehen die Associalisten bei der Entwicklung ihrer Lehren von der Schilderung des Kraftverlustes aus, welcher beim Kleinbetrieb der wichtigsten Produktionszweige, nämlich des Handels, so wie der Haus- und Landwirthschaft, stattfindet; zeigen alsdann, welcher Gewinn an Kraft sich durch Vereinigung einer Reihe kleiner Geschäfte erzielen lasse, und folgern daraus, daß die Association eine enorme Vermehrung der Produktion bewirke. Ihre Folgerung ist jedoch in so fern unrichtig, als der wesentliche Grund der Vermehrung der Produktion nicht die societäre Geschäftsform, sondern der auch bei der partikulären mögliche Großbetrieb ist. Wir sagen der wesentliche Grund; denn daß die societäre Geschäftsform ebenfalls auf mittelbare und unmittelbare Weise, namentlich durch Begünstigung des Großbetriebs, zur Vermehrung der Produktion beiträgt, haben wir schon früher ausführlich dargethan. Der Hauptgewinn, welchen dieselbe verspricht, ist jedoch nicht die Vermehrung der Produktion, sondern die Beseitigung der Dienstbarkeit. Die Produktion ließe sich durch Herstellung großer Landgüter, durch Vergrößerung der gewerblichen Geschäfte, so wie durch Ablösung der uneigentlichen von den eigentlichen Hausgeschäften so weit steigern, daß die fernere durch Umänderung der Geschäftsform erzielbare Vermehrung derselben schwerlich genügenden Ersatz für die damit verbundenen Nachtheile böte.

3) Sie halten den societären Betrieb für das Wesen der socialen Reform.

Das Wesen der socialen Reform besteht in der Gewährung

der ökonomischen Bedingungen zur Befruchtung der Arbeit: als Herstellung des Gleichgewichts zwischen Natur- und Arbeitskraft, Benutzung reichhaltiger statt geringhaltiger Naturkräfte, Zurückführung der Geschäfte auf die zweckmäßigste Größe, Kombination der Fabriken mit der Landwirthschaft, Einführung des öffentlichen Betriebs für die dazu geeigneten Produktionszweige, Gründung von die produktivste Verwendung der Kapitalien bewirkenden Kreditanstalten, Unterdrückung des unredlichen Erwerbs u. s. w. Obgleich nun viele dieser Maßregeln, wie weiter oben gezeigt, durch die societäre Geschäftsform unterstützt werden, so ließen sie sich doch — wiewohl zum Theil mit geringerem Erfolg — auch ohne dieselbe ergreifen. Die Association ist demnach keineswegs das Wesen der socialen Reform, sondern bildet nur ein Glied in der Reihe von Institutionen, durch welche sich ihr großer Zweck, Wohlstand und Bildung für Alle, erreichen läßt. Die allgemeinste Untersuchung der voraussichtlichen Wirkungen der Association reicht hin, deren Ohnmacht zu zeigen. Eine abnorme Bevölkerung wird bei der societären, wie bei der partikulären Geschäftsform Mangel an Lebensmitteln leiden; die Arbeitsrente, sobald Ueberfluß an Arbeitskraft vorhanden ist, bei der einen wie bei der anderen auf die physische Nothdurft herabsinken; unfruchtbare Grundstücke werden durch societäre Bestellung nicht ergiebiger, als sie sind; Geschäfte von abnormem Umfang geben bei keiner der Geschäftsformen den höchsten Ertrag; und außerhalb des Mittelpunkts ihres Marktgebietes liegende Fabriken führen bei jeder Geschäftsform zur Ausbildung künstlicher Verkehrskreise: kurz die Association an sich vermag nicht die Grundübel der bestehenden Ordnung zu heilen.

4) Sie schlagen die der Einführung der societären Geschäftsform entgegen stehenden Schwierigkeiten geringer an, als sie sind.

Die Associalisten glauben auf Grund ihrer eben erörterten Ansicht die Umwandlung der partikulären Geschäfte in societäre nicht nur in der bestehenden Gesellschaft vornehmen, sondern sie auch ziemlich leicht, namentlich ohne Anwendung gesetzlichen

Zwangs, durchführen zu können. Sie halten, weil sie die Erfolge der socialen Reform mit denen der societären Geschäftsform verwechseln, die letzteren für so groß, daß sie die raschest e Ausbreitung des societären Betriebs erwarten. Sie denken sich, daß, sobald durch Gründung einiger Associationen die gewöhnlichen, jeder Neuerung entgegen stehenden Vorurtheile überwunden seien, das gegebene Beispiel allgemein nachgeahmt werde; daß alle Arbeiter und kleineren Unternehmer sofort Associationen bilden, und die großen — weil sie ohne Arbeiter nicht produciren können — ebenfalls beitreten würden. Sie hoffen endlich, daß alles dies ohne Intervention der Verwaltung und selbst ohne Einführung neuer, die Rechtsverhältnisse der Associirten ordnender Rechtsinstitute möglich sei.

Wäre die sociale Reform bis auf die Einführung der societären Geschäftsform bereits durchgeführt und in Folge dessen sowohl die Geschäfte auf den normalen Umfang gebracht, als das Vermögen gleichmäßig vertheilt: so würde allerdings zu deren Einführung kein gesetzlicher Zwang, sondern nur die Gewährung von Korporationsrechten erforderlich sein, während auch in diesem Falle für die Aufrechterhaltung derselben eine umfassende Associationsordnung unerläßlich wäre. Will man hingegen die Umwandlung der Geschäftsform zugleich mit den übrigen Maßregeln der socialen Reform durchführen, so muß für die Landwirthschaft, weil die Einführung des Großbetriebs, so wie die damit zusammenhängende Arrondirung der Landgüter bei der partikulären Geschäftsform weit schwerer ist, als bei der societären, diese gesetzlich vorgeschrieben werden. Für die übrigen Produktionszweige genügt die Gestattung der beiden Geschäftsformen, und die Ausschließung der partikulären würde sogar — weil die societäre nicht für alle geeignet ist — zweckwidrig sein.

Die Gründung von Associationen in der bestehenden Gesellschaft ist so schwierig, daß dieselbe voraussichtlich nur ausnahmsweise gelingen und, falls sie gelingt, keineswegs die von den Associalisten erwarteten Erfolge haben wird. Gerade in dem für

den societären Betrieb geeignetsten Theile der Industrie stößt die Gründung der Associationen auf die größten Hindernisse. In der Landwirthschaft kann man durchaus nicht, wie die Associalisten sich denken, mit Associationen von einigen kleinen Grundherrn beginnen und diese allmälig durch den Zutritt der übrigen vergrößern; denn die zu erwartenden Vortheile hängen theils vom Großbetrieb, theils von der Arrondirung der Ländereien, theils von der Anwendung passender, dem Umfang des Gutes genau entsprechender Wirthschaftsgebäude, theils von der Verwendung zeitweise unbeschäftigter Arbeitskräfte zu Fabrikzwecken, theils von der Trennung der Land- und Hauswirthschaft und einer selbständigen Organisation der letzteren ab — Bedingungen, die sämmtlich nur bei großen, die Landwirthe ganzer Dorfgemeinden umfassenden, mit einem Mal entstehenden, nicht bei kleinen, sich langsam vergrößernden Associationen gegeben sind. Hierzu kommt noch, daß die Association nicht im Interesse der großen Grundherrn, sondern nur in dem der kleinen und der Lohnarbeiter liegt und daß theils aus diesem Grunde, theils weil die Landwirthe sich am langsamsten von dem Hergebrachten losreißen, das Heranwachsen der landwirthschaftlichen Associationen nur sehr langsam stattfinden wird. Bei den Fabriken sind die Schwierigkeiten anderer Art. Sie werden der Regel nach von reichen Unternehmern und wenig oder gar nicht bemittelten Lohnarbeitern betrieben. Der Ertrag derselben ist, obwohl für eine Person ein bedeutendes Auskommen bildend, so gering, daß er, auf die große Zahl der Arbeiter vertheilt, deren Einkünfte nicht erheblich verbessert, und kann, da die Fabrikarbeit der Regel nach bereits gut organisirt ist, durch Einführung der societären Geschäftsform nicht bedeutend gesteigert werden. Dazu kommt noch die Unsicherheit des Absatzes; welcher die Eigenthümer von Fabrikgeschäften mit empfindlichen Kapitalverlusten bedroht. Alle diese Umstände erschweren die Einführung des societären Betriebs. Die Unternehmer widersetzen sich derselben, weil sie Verminderung des Geschäftsgewinns, so wie überhaupt den Verlust ihrer bevorzugten Stellung befürchten, die Ar-

beiter theils weil es ihnen an Kapital und Kredit gebricht, theils weil sie, auch wenn ihnen die Beschaffung des Kapitals gelänge, bei ihrem kleinen Vermögen eventuelle Verluste weit mehr zu fürchten haben, als die begüterten Unternehmer. Am leichtesten möchte sich noch die societäre Geschäftsform bei den Handwerken einführen lassen, namentlich in größeren, sie mit einem bedeutenden Personal betreibenden Städten. Die Handwerke bedürfen meist ein geringeres Kapital als die Fabriken, sind, weil sie örtliche Bedürfnisse befriedigen, geringeren Stockungen im Absatz ausgesetzt und werden meist in so kleinem Maßstabe betrieben, daß ihnen nicht nur die Vortheile der Arbeitstheilung, sondern auch die des Ankaufs ihrer Arbeitsmaterialien in großen Quantitäten verloren gehen. Erwägt man endlich, daß die meisten Handwerker etwas Vermögen haben, so kann man nicht zweifeln, daß die Gründung von Handwerkerassociationen noch am besten gelingen wird, wiewohl das Handwerk an sich — wegen seines direkten Verkehrs mit den Producenten — dem societären Betrieb am wenigsten zusagt.

Obgleich nun, wie aus den eben angestellten Betrachtungen erhellt, der societäre Betrieb in der bestehenden Gesellschaft nur sehr dürftige Erfolge verspricht, ist dennoch die von den Associalisten so eifrig empfohlene Gründung von Associationen von großer Wichtigkeit, weil dieselben uns über die Vortheile und Nachtheile der societären Geschäftsform aufklären und das Material zur Aufstellung einer Associationsordnung liefern. Die Gewinnung der genannten Resultate ist nichts weniger als leicht. Sie setzt die genaue Beobachtung einer beträchtlichen Anzahl größerer und kleinerer Associationen, so wie des societären Betriebs verschiedener theils kombinirter, theils nicht kombinirter Produktionszweige voraus. Die Associalisten, welchen es um die gründliche Ausbildung ihrer Lehre zu thun ist, müssen daher zur Anstellung von Versuchen schreiten und, weil dieselben zur Vermeidung abschreckender Wirkungen nicht auf Kosten der Associirten gemacht werden dürfen, zur Deckung eventueller Verluste ausreichende Fonds zusammenbringen. Die Versuche würden am zweckmäßigsten in der

Weise angestellt, daß die zu diesem Behuf konstruirten Vereine technisch wie ökonomisch gebildete, von Eifer für die Sache beseelte Männer auswählten, sie an die Spitze der versuchsweise gegründeten Associationen stellten, und sie diese so lange verwalten ließen, bis sie sich als völlig reif zum selbständigen Fortbestehen erwiesen. Keinesfalls dürften die Versuche sich auf Fabriken oder Handwerke beschränken, sondern müßten sich auch auf die Landwirthschaft ausdehnen. Große landwirthschaftlich-gewerbliche Associationen verdienen, als die wichtigsten von allen, besondere Aufmerksamkeit, sind jedoch sehr kostbar; denn sie setzen die Beschaffung der Grundstücke einer ganzen Dorfgemarkung und den Aufbau eines für den societären Betrieb geeigneten Dorfes voraus. Daß neben einer solchen Association passender Weise eine Reihe kleinerer, die verschiedenen Folggeschäfte des Dorfes betreibender Associationen einzurichten wäre, versteht sich von selbst. Offenbar hätten zunächst die europäischen Regierungen zur Anstellung derartiger Versuche zu schreiten und würden ohne Zweifel ihren Beruf erfüllen, wenn sie einige Kenntnis der Mittel besäßen, durch welche sich dereinstigen Revolutionen vorbeugen läßt.

Anhang.

Verhältnis des Panpolismus zum Humanismus.

Die meisten Gegner des Panpolismus bekämpfen denselben oder, wie sie sich ausdrücken, die Revolution[1]) vom

1) Das Wort Revolution wird in drei Bedeutungen gebraucht. Man versteht darunter erstens gewaltsame Veränderungen der bürgerlichen Ordnung ohne Rücksicht auf deren Umfang oder Zweck; zweitens umfassende Veränderungen der bürgerlichen Ordnung ohne Rücksicht auf deren Zweck oder die Art ihres Verlaufs und drittens die auf Verwirklichung des Panpolismus gerichtete Bewegung der neusten Zeit. Revolutionen der ersten Art sind häufig, der zweiten nur selten vorgekommen und von der dritten Art kann es nur eine einzige geben, die jedoch so viele Hauptakte oder be-

religiösen Standpunkte aus. Sie behaupten nämlich, der Panpolismus und Humanismus seien zwei unzertrennliche Bestandtheile einer mit der christlichen in vollem Widerspruch stehenden Weltanschauung; und viele Panpolisten sind mit dieser Auffassung einverstanden. Streitende Parteien beschränken die Zugeständnisse, welche sie sich machen, gewöhnlich auf gemeingültige Wahrheiten. In dem vorliegenden Fall begegnen sie sich in dem größten Irrthum, in welchen denkende Menschen verfallen können.

Die in Rede stehende Behauptung läßt sich in zwei zerlegen. Sie erklärt den Humanismus und Panpolismus für unzertrennliche Theile eines Ganzen und den einen wie den anderen für unvereinbar mit dem Christenthum. Prüfen wir beide.

Erstens: Der Humanist, welcher alle Religion als einen schädlichen Aberglauben verwirft, kann seine ethischen Vorstellungen nur aus der natürlichen Weltordnung folgern. Diese zeigt ihm die generische Gleichheit der Menschen und das bei allen vorkommende Streben glücklich zu werden; er wird also, wenn er, was ziemlich wahrscheinlich ist, die freiste Entfaltung der Persönlichkeiten für das geeignetste Mittel zur Erreichung jenes Zweckes hält, zum Panpolismus gelangen. Dies Resultat ist indessen kein nothwendiges; denn über die Mittel zur Beglückung unseres Geschlechts können Meinungsverschiedenheiten obwalten. Jede, auch die vollkommenste panpolistische Ordnung versetzt den Menschen in einen gewissen seine Zufriedenheit gefährdenden Kampf um Erreichung oder Behauptung der ihm seiner Meinung nach gebührenden Stelle. Da nun dieser Kampf in einer monopolistischen, d. h. aus geschlossenen Ständen bestehenden Gesellschaft sich auf die Mitglieder eines jeden Standes

sondere Revolutionen zählen wird, als es panpolistische Rechtsideen gibt. In dieser allgemeinen, je nach der Individualität der Nationen bald auf friedliche, bald auf gewaltsame Weise verlaufenden Revolution sind wir begriffen. Im Jahre 1789 begann der erste Akt derselben und die Bewegung von 1848 war für Frankreich ein Vorspiel des zweiten, für das übrige Europa hingegen eine Fortsetzung des ersten.

beschränkt, also offenbar an Bedeutung verliert: so kann es sehr wohl Humanisten geben, welche das Heil der Gesellschaft nicht in panpolistischen, sondern in monopolistischen Institutionen finden[1]. Wir sprechen hier von Möglichkeiten; denn nach dem Zeugnis der Geschichte sind alle bei ganzen Völkern Eingang findenden ethischen Ueberzeugungen niemals humanistischen, sondern stets religiösen Ursprungs gewesen und werden es, weil der Mensch seiner Natur nach ein der Religion bedürftiges Wesen ist, voraussichtlich auch in Zukunft sein. Ueberdies hat das Christenthum den Grundsatz der gleichen Berechtigung zuerst ausgesprochen. Hieraus ergibt sich, daß Panpolisten zwar Humanisten sein können, aber durchaus nicht sein müssen, und daß Humanisten wahrscheinlich Panpolisten sein werden, aber auch Monopolisten sein können.

Was zweitens die Stellung des Christenthums zu dem Panpolismus und Humanismus anbelangt, so ist dieselbe eine ganz verschiedene. a) Die Unchristlichkeit des Humanismus geht schon aus dem Begriff desselben hervor. Er bildet den Gegensatz zum Religionismus, welcher die Religion für ein ewiges Bedürfnis unseres Geschlechts und die nicht zu leugnende Erscheinung des Unglaubens für eine Abnormität erklärt, weshalb ihn nicht nur alle Christen, sondern auch alle Religionisten, d. h. die Anhänger sämmtlicher Religionen, so wie die das Bedürfnis der Religion erkennenden Philosophen verdammen müssen. b) Ganz anders verhält es sich mit dem Panpolismus, dessen Christlichkeit zwar nicht aus seinem Begriff, wohl aber aus dem Evangelium hervorgeht. Der Inhalt einer jeden Religion zerfällt in zwei Theile: einen eigentlich theologischen, der die Lehre von Gott nebst seinem Verhältnis zur Welt, und in einen ethischen, welcher die

1) Monopolistische Grundsätze sind demnach durchaus nicht unvereinbar mit menschenfreundlichen Gesinnungen. Dessen ungeachtet waren alle monopolistischen Institutionen, wovon die Geschichte berichtet, auf Ausbeutung unterdrückter Stände berechnet, und allem Anscheine nach streben selbst die wohlmeinendsten der heutigen Monopolisten, sei es nun mit oder ohne Selbsttäuschung, weit mehr nach Bevorzugung ihres Standes, als nach einer das Wohl Aller erzielenden ständischen Gliederung.

sittlichen und rechtlichen Gebote enthält. Jeder Anhänger einer Religion muß sich also auch zu ihrer Ethik bekennen [1]). Da das Christenthum sich nun von allen übrigen Religionen gerade dadurch unterscheidet, daß es den Grundsatz der gleichen Berechtigung auf die klarste und unzweideutigste Weise ausspricht: so ist der Panpolismus nicht unvereinbar mit dem Christenthum, sondern im Gegentheil ein integrirender Theil desselben; die Christen können also nicht nur, sondern sie müssen Panpolisten sein. Sie können zwar Gegner des Liberalismus oder Kommunismus, so wie anderer, noch unbekannter panpolistischer Rechtsideen sein und daher noch bestehende monopolistische Institutionen beibehalten wollen; doch nur, weil sie jene für unrichtige Auffassungen des Panpolismus halten, nicht weil sie die ethischen Zwecke derselben verwerfen.

Ueberblicken wir die Weltgeschichte, so finden wir den Monopolismus bei allen heidnischen Völkern: in der schroffsten Weise bei den an dem Kastensystem festhaltenden Indiern, in milderer bei den antiken Völkern und unseren heidnischen Vorfahren, welche zwar Sklaverei, jedoch nicht mit Ausschluß der Freilassung hatten. Wir finden ferner, daß das Christenthum überall, wo es Eingang fand,

---

1) Da die Grundzüge des Rechts in den ethischen Geboten der Religionen enthalten sind, so können nur solche Staaten lebensfähig sein, deren Angehörige sich größeren Theils zu derselben Religion bekennen; Duldung andersgläubiger Minoritäten ist demnach lediglich in christlichen Staaten möglich, weil nur das Christenthum seiner Natur nach über alle anderen Religionen siegen muß. Das Vorkommen verschiedener dieselben ethischen Gebote anerkennender Konfessionen ist zwar statthaft, aber immerhin ein Uebel. Vollkommener Gesundheit erfreuen sich nur diejenigen Staaten, worin sämmtliche Bürger ein und derselben Kirche angehören, und die geistliche wie die weltliche Gewalt von denselben Personen ausgeübt wird.

Die vielbesprochene Trennung der Kirche vom Staate kann demnach keineswegs in einer Vertheilung der Staats- und Kirchengewalt unter verschiedene Personen, sondern nur in einer Sonderung der Funktionen bestehen, so daß Diener der Kirche keine weltlichen, und Staatsdiener keine geistlichen Geschäfte übernehmen dürfen. Der Grund dieser Sonderung liegt in der Verschiedenheit der geistlichen und weltlichen Funktionen, welche sonder Zweifel noch größer ist, als die der politischen und socialen.

durch Milderung der hergebrachten Institutionen ein panpolistisches Element in diese trug, und daß die Geistlichkeit während der Blüthezeit der Kirche, als sie sich noch über die weltliche Gewalt stellte, durch Beschützung der Unterdrückten panpolistische Tendenzen kundgab. Leider blieb sie ihrer Mission nicht getreu; denn später überließ sie nicht nur den Philosophen die Ausbildung des Panpolismus, sondern schloß sich sogar um weltlicher Vortheile willen den Monopolisten an, deren Doktrinen sie um so unverhohlener vertheidigte, je entschiedener sie mit dem Verfall der Kirche zum Werkzeug der weltlichen Gewalt herabsank. Sie hat zwar im Laufe der neueren Zeit mitunter demokratische Grundsätze ausgesprochen, und zwar zum Theil mit großer Schärfe, jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur wenn sie sich selbst von weltlichen Gewalthabern angetastet sah, nicht weil sie ihren Beruf zur Ausbildung des Panpolismus erkannte. Die Philosophen, durch das Studium der antiken Literatur im Denken geübt, arbeiteten an der logischen Entwicklung der dem Christenthum entlehnten ethischen Principien, ohne sich des Ursprungs derselben bewußt zu sein; denn sie behaupteten seltsamer Weise, sie entweder von der antiken Welt erhalten, oder sie aus ihrer eigenen Vernunft geschöpft zu haben — Irrthümer, welche auf Verwechslung der Begriffe von Bürger und Mensch, oder auf der von Ausbilden und Schaffen beruhen.

So entstand der große Zwiespalt in dem geistigen Leben der modernen Welt, welcher die Priester zu Feinden des Christenthums, die Philosophen zu Feinden der Kirche machte und die unter den streitenden Parteien herrschende Verwirrung der Begriffe hervorrief. Die eine derselben dringt auf Gottesverehrung, die andere auf Erfüllung der göttlichen Gebote; die eine verlangt Glauben ohne Werke, die andere Werke ohne Glauben; die eine gibt den Monopolismus für christlich, die andere den Panpolismus für heidnisch oder humanistisch aus; die eine hofft das Heil der Zukunft von dem Siege des Monopolismus über den christlichen Staat, die andere von dem des Humanismus über die christliche

Kirche. Diese keine Einigung zulassende Meinungsverschiedenheit tritt jedoch häufig mit geringerer Schroffheit hervor. Viele Priester behaupten nämlich, das Christenthum verlange außer der Gottesverehrung nur die Erfüllung sittlicher, nicht rechtlicher Gebote, oder, was noch häufiger vorkommt, es verlange keine eigene rechtliche Ordnung, sondern nur Unterwerfung unter jede bestehende. In ähnlicher Weise empfehlen viele Humanisten aus Schonung für die Gläubigen die Vermeidung aller offenen Angriffe auf die Religion. Derartige Vermittlungsversuche sind jedoch, wie alle Halbheiten, durchaus kraftlos. Wer den Inhalt des Christenthums nicht in seinem ganzen Umfang, ohne Rückhalt bekennt, dessen rechtliche Gebote aus weltlichen Rücksichten verleugnet oder gar abändert: ist kein Christ; und wer nicht anerkennt, daß die Religion die unerläßliche Grundlage aller übrigen Kulturzweige, der Kunst, der Moral und des Rechts, daß die Ausbreitung des Unglaubens das untrüglichste Symptom des Untergangs der betreffenden Völker ist: untergräbt alle Religionen und damit auch das Christenthum. So lange also die Diener der Kirche fortfahren, einen todten Glauben zu lehren, so lange unsere Philosophen sich vermessen, humanistische Grundsätze zu verbreiten: so lange besteht der große Zwiespalt, welcher die harmonische Entwicklung unseres geistigen Lebens zerstört — dieses Grundübel, ohne dessen Heilung weder Staat, noch Kirche eine Zukunft haben. Der Sieg der Kirche über den Humanismus wird derselben nicht schwer fallen, sobald sie, jeder heidnischen Bestrebung entsagend, für alle christlichen Wahrheiten in die Schranken tritt. Auf anderem Wege wird sie ihn nimmer erringen. Allerdings hat der todte Glaube seit vielen Jahrhunderten geherrscht, seit so vielen Jahrhunderten der Sünde zum Ruhepolster gedient, auf dem sie vom Himmel den Lohn der Tugend verlangte. Doch die Periode seiner Herrschaft ist abgelaufen, und die beginnende wird, wenn nicht die des lebendigen Glaubens, die des Unglaubens und damit des Untergangs sein.

Außer dem Humanismus gibt es noch eine Reihe anderer

Geistesrichtungen, welche theils gleichzeitig mit dem Panpolismus hervortraten, theils, gleich ihm, von den Philosophen ausgebildet wurden. Die sich auf das Christenthum berufenden Gegner des Panpolismus bringen dieselben sowohl mit diesem, als mit dem Humanismus, welchen sie stets im Zusammenhang damit glauben, in Verbindung. Die wichtigsten derselben sind:

1) Der Rationalismus. Die Frage, ob die christliche Religion, nach rationalistischer Ansicht, auf natürlichem oder, nach supernaturalistischer, auf übernatürlichem Wege offenbart worden sei, hängt in keiner Weise mit der über die Auffassung ihres ethischen Inhaltes zusammen; die Vertreter des Panpolismus können also eben so wohl Supernaturalisten, als Rationalisten sein. Auch läßt sich aus der bekannten Thatsache, daß der Rationalismus die Brücke war, auf welcher unsere Philosophen zum Humanismus gelangten, nicht folgern, daß er immer dazu führen müsse. Man hat im Gegentheil allen Grund zu vermuthen, daß — weil es stets Menschen mit vorwaltender Gefühls- oder Verstandesthätigkeit geben wird — auch die supernaturalistische und rationalistische Richtung stets vorkommen werde, wenngleich mit größerem oder geringerem Uebergewicht der einen über die andere. Man kann dem Rationalismus sehr abhold sein, ohne deshalb diese Wahrscheinlichkeit zu verkennen.

Die sehr verbreitete Ansicht, daß der Rationalismus dem Liberalismus entspreche, ist gänzlich unbegründet, theils weil sich durchaus kein Kausalzusammenhang zwischen beiden Principien einsehen läßt, theils weil sie erfahrungsmäßig nicht immer in Gemeinschaft auftreten. Wenn auch in unserem Vaterlande die Liberalen der Regel nach Rationalisten sind, so gibt es doch in Nordamerika, dem gelobten Lande des Liberalismus, zahlreiche Sekten, welchen durchaus keine rationalistischen Tendenzen zur Last fallen.

2) Der Terrismus. Die Ansicht, daß unsere Bestimmung nicht über die Erde hinausgehe, wofür Terrismus der bezeichnendste Ausdruck sein dürfte, fällt, obwohl die meisten Humanisten auch Terristen sind, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird

(siehe Band III, Kap. 15), mit dem Humanismus zusammen. Er folgt nicht einmal daraus, und noch weit weniger aus dem Panpolismus. Die Frage, ob Religion oder nicht, ob gleiche oder ungleiche Berechtigung, ist ganz unabhängig von der über die persönliche Fortdauer nach dem Tode. Es gibt sowohl Religionen, welche, wie z. B. die mosaische, den Menschen lediglich auf seine irdische Laufbahn verweisen, als Humanisten, wie Fourier, welche ihn auf anderen Planeten fortleben lassen, und unter den Anhängern des Panpolismus dürften sich wohl eben so viel Cölisten als Terristen befinden. Die Behauptung der Terristen, daß es Unterdrückten, welche ihr Heil nicht nur von dieser, sondern noch von einer anderen Welt erwarteten, an dem nöthigen Antrieb zur Erkämpfung ihrer Rechte gebreche, scheint uns nichts weniger als begründet. Nach dem Zeugnis der Weltgeschichte war es stets religiöse Begeisterung, welche zu den größten Anstrengungen trieb. Wir wollen damit nicht sagen, daß der Panpolismus an sich keine Begeisterung einzuflößen vermöchte; er vermag dies ohne Zweifel eben so wohl, wie alle großen Ideen, wird jedoch der Natur der Sache nach durch die Weihe der Religion an Kraft gewinnen, weil er die der letzteren der eigenen hinzufügt. Daß der Terrismus unchristlich ist, bedarf kaum der Erwähnung.

3) Der Protestantismus. Die Verfassung der katholischen Kirche bevorrechtigt die Geistlichkeit; diese übt die Kirchengewalt mit Ausschluß der Laien. Sie setzt demgemäß den Glaubensinhalt fest und hat diese ihre Befugnis selbst zum Gegenstande des Glaubens gemacht. Die Mitglieder derselben, welche zum Protestantismus übergingen, nahmen dadurch, daß sie religiöse Gesellschaften mit eigenen Bekenntnissen bildeten, jenes Recht für sich in Anspruch und machten hierdurch faktisch den Grundsatz der gleichen Berechtigung auf kirchlichem Gebiete geltend. Da nun die Glaubenslehren der verschiedenen protestantischen Konfessionen nicht übereinstimmen, so kann das Wesen des Protestantismus in nichts Anderem, als in jenem ihnen gemeinsamen, seine Verwirklichung in einer panpolistischen Kirchenver-

fassung findenden Grundsatz bestehen. Die meisten protestantischen Religionsgesellschaften haben sich indessen eine solche Verfassung nicht gegeben und viele sogar die Kirchengewalt theilweise oder ganz in die Hände weltlicher Fürsten gelegt, d. h. sie haben das Recht der freien Selbstbestimmung wieder aufgegeben. Außer dieser Verleugnung der ursprünglich in der Kirche geltend gemachten panpolistischen Principien kommt noch der nicht minder wichtige Umstand in Betracht, daß die Protestanten — von einigen Ausnahmen abgesehen — jene Principien von jeher nur in der Kirche, nicht im Staate zur Geltung bringen wollten. Wenn daher die katholischen Vertheidiger des Monopolismus ihren protestantischen Gesinnungsgenossen vorwerfen, die Reformatoren hätten die ersten, alle übrigen nach sich ziehenden Schritte zur Zerstörung des großen auf der Autorität der Kirche beruhenden Baues der mittelalterlichen Ordnung gethan und hierdurch alle ihre Anhänger auf revolutionären Boden gestellt; es sei ungeeignet, den protestantischen Symbolen irgend eine Autorität beizulegen; es sei inkonsequent, gegen die Herrschaft der römischen Kurie zu eifern und sich in die Gewalt weltlicher Fürsten zu begeben; es sei inkonsequent, in der Heiligen Schrift andere Principien für die Konstruktion des Staates, als für die der Kirche finden zu wollen; man müsse daher in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, bevor man ernstlich von einer Restauration mittelalterlicher Zustände sprechen könne: so sind ihre Vorwürfe vollkommen begründet; denn der Protestantismus zerfällt durch Verleugnung oder gar Bekämpfung des Panpolismus in sich selbst. Uebrigens befinden sich die Katholiken, welche den Protestanten ihre Inkonsequenzen vorrücken, in einem großen Irrthum, wenn sie sich selbst für konsequente Monopolisten halten; denn das Wesen einer jeden Dauer versprechenden monopolistischen Ordnung besteht in erblichen und geschlossenen Ständen, und das ihnen als Ideal vorschwebende Mittelalter besaß diese nicht. Der Adel konnte erworben werden, auch dem Geringsten war es vergönnt, sich zu den höchsten geistlichen Würden zu er-

heben, und die Kirche strebte stets nach Milderung der weltlichen Monopole. Konsequente Monopolisten dürfen sich also keineswegs auf den Katholicismus berufen; sie können nur in Indien ihre Ideale suchen. Die katholische Kirche, welche die Vorrechte der Geistlichkeit nicht aus Geboten der Heiligen Schrift, sondern von einem Auftrag der Apostel herleitet, kann, ohne sich zu widersprechen, das Princip der gleichen Berechtigung in allen weltlichen Dingen anerkennen. Selbst der bekannte Grundsatz Gregors des Siebenten: Gott gibt alle geistliche und weltliche Gewalt dem Papste, und dieser die weltliche dem Kaiser, gestattet, weil der Papst sie eben so wohl dem Volke, als dem Kaiser zu verleihen vermag, die strengste panpolistische Organisation der bürgerlichen Gesellschaft; ja es würde, wenn der Papst, wozu er ebenfalls befugt wäre, das Wahlrecht der Kardinäle auf die ganze Christenheit ausdehnte, eine Kirchenverfassung entstehen, die vollkommen mit der zusammenfiele, welche aus dem Grundsatz entspränge: Gott gibt alle Gewalt dem Volke, und dies die geistliche dem Papst, die weltliche dem Kaiser. Es ist klar, für den Katholicismus gibt es eine Brücke, die zum Panpolismus führt, für den Protestantismus keine, die ihm die Rückkehr zum Monopolismus ermöglichte.

Der dem Protestantismus gemachte Vorwurf, daß er zum Rationalismus und durch diesen zum Humanismus führe, ist unbegründet. Der Protestantismus kann, weil er freie Forschung gestattet, eben so wohl zum festesten Glauben, als zum vollen Unglauben führen. Er ermöglicht die Ausbildung des Humanismus, wie die der bekannten Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, so wie überhaupt jedes denkbare Resultat der Spekulation, ist also keineswegs eine Uebergangsform zum Humanismus. Anders verhält es sich mit dem Katholicismus. Dieser würde allerdings, wenn der Kirche die von ihr beabsichtigte Zügelung der Spekulation gelungen wäre, die Ausbildung aller mißliebigen Doktrinen verhindert haben. Doch sie gelang

ihr nicht; denn das katholische Frankreich hatte den Humanismus früher und in nicht geringerer Ausdehnung, als das protestantische Deutschland.

Viele Schriftsteller, wozu auch L. Blanc gehört, behaupten, der Protestantismus entspreche dem Liberalismus, weil der eine wie der andere nur kritisch, nicht schöpferisch sei. Wir halten weder ihre Behauptung, noch deren Begründung für richtig. Der Liberalismus und Protestantismus haben nicht nur Programme von positivem Inhalt, sondern riefen auch, wie der Augenschein zeigt, liberale Staaten und protestantische Kirchen ins Leben; sie sind also keineswegs inproduktiv. Man kann ihre Schöpfungen für unbefriedigend halten, kein Vertrauen in deren Zukunft setzen, und dennoch zugestehen, daß sie mehr als Negationen seien. Eine Analogie zwischen Protestantismus und Liberalismus besteht keinesfalls, weil das Programm des ersteren sich mit dem Princip der gleichen Berechtigung erschöpft, der letztere hingegen eine besondere panpolistische Rechtsidee ist, die der Natur der Sache nach sich nur mit einer eigenthümlich gestalteten panpolistischen Kirchenverfassung vergleichen läßt [1]).

---

1) Das Gemeinsame der panpolistischen Kirchenverfassungen beschränkt sich auf die Ausübung der Kirchengewalt durch die Gesammtheit der Glaubensgenossen. Im Uebrigen müssen dieselben eben so verschieden sein, wie die entsprechenden Rechtsideen. Nach liberalen Grundsätzen würde jede Gemeinde die ihr geeignet erscheinende Person zu ihrem Seelsorger wählen, ohne von demselben das Festhalten an einem bestimmten Bekenntnis zu verlangen. Nach kommunistischen Grundsätzen würden alle Bürger auch Priester sein, an den geistlichen wie weltlichen Funktionen gleichen Antheil nehmen und stets bei dem Bekenntnis der Gesammtheit bleiben, welches nach kommunistischer Anschauung unwandelbar ist und ganz mit der Ueberzeugung der Einzelnen zusammenfällt. Nach föderalen Grundsätzen würde eine erwählte, unter dem Vorsitz des Kirchenoberhauptes periodisch tagende Kirchenversammlung über alle Angelegenheiten der Kirche, namentlich über den Inhalt ihres Bekenntnisses entscheiden und jenes unter Mitwirkung eines obersten Kirchenrathes die gefaßten Beschlüsse vollziehen. Die Geistlichen würden das festgestellte Bekenntnis zu lehren haben und demgemäß von den betreffenden Kirchenbehörden geprüft, geweiht, auf Vorschlag der Gemeinde bestellt und hinsichtlich ihrer amtlichen Wirksamkeit überwacht werden.

4) Der Pantheismus. Viele Anhänger desselben behaupten, der Pan- und Monotheismus entspreche dem Pan- und Monopolismus oder auch, der Pan-, Poly- und Monotheismus der pan-, poly- und monokratischen Staatsform. Die behauptete Uebereinstimmung scheint sich jedoch auf den Wortlaut zu beschränken. Der Pantheist, welcher seinen Gott sowohl in der physischen als psychischen Welt, und in den Erscheinungen beider eine fortlaufende Kette findet, kann sehr wohl die generische Gleichheit der Menschen verkennen; und die Geschichte zeigt, daß das pantheistische Indien die konsequenteste monopolistische Ordnung ausgebildet hat. Noch weniger als auf die Gleichheit oder Ungleichheit der Rechte läßt sich von der Zahl der Götter auf die der Herrscher schließen. Nicht der eigentlich theologische, sondern nur der ethische Theil einer Religion vermag Aufschlüsse über die rechtliche Ordnung und damit über die Staatsform zu geben. Die Behauptung mancher Philosophen, daß ihre pantheistischen Ansichten in dem Christenthum enthalten seien, ist eben so sophistisch, wie die heidnisch gesinnter Priester, welche ihre monopolistischen Grundsätze aus demselben herzuleiten suchen.

5) Der Destinismus. Der Destinist, welcher alle geschichtlichen Ereignisse für nothwendig und damit den Menschen für unzurechnungsfähig hält, kann bei einiger Konsequenz die Weltgeschichte nur begreifen, aber keinen Einfluß auf den Gang derselben üben wollen. Er kann der Ansicht sein, daß panpolistische oder humanistische Grundsätze Eingang finden werden; aber Panpolist oder Humanist kann er eben so wenig sein, als Monopolist oder Religionist. Wenn es einzelne Panpolisten gegeben hat, die, wie z. B. Fourier, dem Destinismus huldigten, so beweist dies eben so wenig, daß der Panpolismus destinistisch sei, als der bekannte Umstand, daß verschiedene christliche Dogmatiker destinistische Ansichten entwickelten, beweist, daß das die Zurechnungsfähigkeit auf das Bestimmteste lehrende Christenthum es sei.

Von allen untröstlichen Ideen, welche die den Menschen zum

intellectuellen Thier herabwürdigende Hegel'sche Philosophie verbreitete, hat sonder Zweifel der Destinismus die verderblichsten Früchte gebracht. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß er zu den wichtigsten Faktoren gehöre, durch deren Zusammenwirken sowohl die herrschende Mißachtung der ethischen Wissenschaften, als die sittliche Kraftlosigkeit, woran unser unglückliches Vaterland leidet, entstand. Wie ganz anders verhielt sich dessen sittliche Kraft, als noch die philosophischen Doktrinen Kant's und Fichte's die öffentliche Meinung beherrschten!

6) Der Harmonismus. Die Lehre von der Harmonie der Triebe ist eine Fiktion, die weder mit dem Humanismus, noch mit dem Panpolismus zusammenhängt (siehe S. 516). Die Unchristlichkeit derselben unterliegt keinem Zweifel.

7) Der Libertinismus. Obgleich libertinistische Handlungen zu allen Zeiten vorgekommen sind, gehört doch der Libertinismus als ethischer Grundsatz zu den Ergebnissen der neusten Zeit. Wir haben schon früher (siehe S. 426) nachgewiesen, daß er eine durch panpolistische Bestrebungen hervorgerufene Geistesverirrung ist, zu deren Entstehen übrigens die Kirche durch ihren zweckwidrigen Eifer gegen die Ehescheidung beigetragen hat. Obwohl er vorzugsweise von Anhängern des Humanismus gelehrt wird, steht er doch in keinem Kausalzusammenhang mit demselben. Daß er unchristlich ist, bedarf kaum der Erwähnung.

8) Der Materialismus. Die Geschichte zeigt, daß, seitdem es Menschen gibt, ein Theil derselben vorzugsweise geistige und ein anderer vorzugsweise leibliche Interessen verfolgte — ein Verhältnis, das, weil in unserer doppelten Natur begründet, jederzeit vorkommen wird. Sie zeigt ferner, daß in gewissen Perioden die geistigen, in anderen die leiblichen Interessen überwogen, und daß unsere Zeit unverkennbar den letzteren huldigt. Diese alle, selbst die dagegen eifernden Stände beherrschende Zeitrichtung steht jedoch mit dem Panpolismus außer allem Zusammenhang. Letzterer beansprucht nur für einen Jeden die Befugnis, seine Interessen geltend zu machen, ohne irgend etwas über deren materielle

oder immaterielle Beschaffenheit zu bestimmen. Auch von dem Humanismus, welcher durch Beseitigung der Religion den Kreis der idealen Interessen beschränkt und hierdurch den Materialismus begünstigt, kann man nicht sagen, daß er ihn geradezu bedinge.

Die unsere Zeit charakterisirende Herrschaft des Materialismus, unter welchem Namen wir alle realistischen und sensualistischen Bestrebungen (siehe S. 504) zusammenfassen, ist offenbar eine Reaktion gegen die spiritualistischen Tendenzen des Mittelalters, welche letzteren nicht, wie man damals glaubte, in dem Christenthum enthalten, sondern hinein getragen und, wie geschichtlich nachweisbar, vorchristlichen Ursprungs sind. Das Christenthum lehrt eben so wenig den Spiritualismus, als den Materialismus, sondern den zwischen beiden stehenden Idealismus.

9) Der Physicismus. Die täglich wachsende Vorliebe für die Naturwissenschaften ist so groß, daß alle anderen Zweige unseres Wissens, namentlich die ethischen, in den Hintergrund treten. Dieses einseitige Streben nach Erforschung der Natur, welches wir Physicismus nennen, ist, gleich dem Materialismus, eine Reaktion gegen den die Sinnenwelt verabscheuenden Spiritualismus des Mittelalters. Es hängt natürlich auf das Engste mit dem Einfluß der Naturwissenschaften auf die Technik und dem Vortheil der letzteren für die besitzende Klasse zusammen. Sind wir doch so weit gekommen, daß bereits das Ansehen aller Künste und Wissenschaften, sich nach dem Nutzen ermißt, welchen sie dem Geldadel bringen. Obgleich nun die Einseitigkeit unserer Naturforscher, die überdies bewußte oder unbewußte Werkzeuge des Geldadels sind, durchaus verwerflich ist: so verdienen doch ihre Leistungen alle Anerkennung. Sie haben nicht nur wichtige Aufklärungen über das Verfahren bei Anstellung wissenschaftlicher Forschungen gegeben, nicht nur die vielgepriesenen Wunder der Technik geschaffen, sondern auch die Materialien zur Ausbildung der Oekonomie und des natürlichen Rechts geliefert. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß die liberale und kommunistische Richtung, welche der Panpolismus seither genommen, lediglich auf

mangelhafter Kenntnis der natürlichen Weltordnung beruhe, und daß seine künftige Gestalt das Ergebnis besserer Einsicht in dieselbe sein werde. Uebrigens kann die Kenntnis der Natur eben so wohl zur Ausbildung monopolistischer als panpolistischer Institutionen benutzt werden. Sie kann also nicht wohl, und noch weniger als sie der Physicismus, im Kausalzusammenhang mit dem Panpolismus stehen. Auch kann man von unseren Naturforschern, welche meist an den Brosamen von dem Tische des Geldadels zehren, wahrlich nicht nachrühmen, daß sie großen Eifer für die Ausbildung panpolistischer Ideen bewiesen.

Die Behauptung, daß der die höheren Gebiete des menschlichen Wissens mißachtende Physicismus unchristlich sei, müssen wir für richtig, die häufig damit verwechselte Ansicht aber, daß die Erforschung der Natur an sich — weil stets zum Humanismus führend — ebenfalls unchristlich sei, für durchaus unrichtig erklären. Wir leugnen nicht, daß die meisten unserer Naturforscher Humanisten sind und die Ueberzeugnng hegen, es in Folge ihrer Kenntnis der Natur zu sein, bestreiten jedoch, daß unbefangene Denker jemals zu diesem Resultate gelangen können; denn jeder von den Einflüssen philosophischer Systeme unbeirrte Kenner der natürlichen Weltordnung weiß auf das Bestimmteste, daß alle menschlichen Wesen nach Glückseligkeit streben, dieses Ziel jedoch auf Erden niemals erreichen können und muß hieraus mit derselben Bestimmtheit folgern, daß wir entweder an die Verheißungen des Christenthums glauben oder an der Erfüllung unseres Lebensberufs verzweifeln müssen.

10) Der Industrialismus. Bei allen Völkern mit monopolistischen Institutionen war die Arbeit von den bevorrechteten Ständen, den Bürgern der antiken, wie den Edelleuten der modernen Zeit, in so hohem Grade verachtet, daß sie zum größeren Theil für entehrend galt. Diese Verachtung steht offenbar im direktesten Widerspruch zu dem christlichen Gebote: Bete und arbeite. Begreift man nun unter Industrialismus die Neigung zu produktiver Thätigkeit, so ist derselbe offenbar ein Ausfluß

des Panpolismus, welcher den Geboten des Evangeliums gemäß die Monopole des Müßiggangs zerstört und die Arbeit zu Ehren bringt; versteht man hingegen das einseitige Streben nach Erzeugung materieller Genußmittel darunter, so ist derselbe eine besondere Form unserer wiederholt gerügten materialistischen Zeitrichtung. Geht man noch weiter und definirt ihn als das unserer Zeit eigenthümliche Haschen nach Gewinn ohne Rücksicht darauf, ob dieser in redlicher oder unredlicher Weise gemacht wird: so ist er ein Ergebnis der liberalen Ordnung und hängt als solches mit dem Panpolismus zusammen, gehört jedoch zu den ihren ethischen Zwecken gänzlich widersprechenden Folgen derselben. Ein Zusammenhang des Industrialismus mit dem Humanismus ist nicht abzusehen.

11) Der Klassicismus. Das Studium der antiken Literatur hat zu dem Streben geführt, unsere gesammte Civilisation auf die der antiken Welt zu gründen; und dieses Streben hat im Laufe der neueren Zeit sowohl die christliche Weltanschauung als die Eigenthümlichkeiten der modernen Völker verdrängt. Alle Geistesrichtungen erhielten das Gepräge des klassischen Alterthums. Die Philosophie knüpfte an Plato und Aristoteles an; die heidnische Mythologie trat an die Stelle der biblischen Geschichte; die Künste suchten ihre Muster in Rom und Athen; das römische Recht verdrängte das germanische; die antiken Sprachen wurden zur Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung gemacht; selbst die Begründer des Panpolismus suchten bei den Römern und Griechen Anknüpfungspunkte für ihr allen heidnischen Völkern vollkommen fremdes Princip und gelangten auf diesem Wege zur Ausbildung der liberalen und kommunistischen Richtung. Ja, wir treiben bis zur Stunde die Mißachtung alles Christlichen und Germanischen so weit, daß wir römischen Sprachforschern die Ausbildung unserer Jugend und römischen Juristen die Führung unserer öffentlichen Geschäfte anvertrauen. Wohl kann man die Leistungen der antiken Völker, wie die Dienste, welche sie uns erwiesen, in vollem Umfange anerkennen und dennoch die Emancipation

von dem klassischen Heidenthum für das dringendste Bedürfnis halten; wohl kann man die Größe untergegangener Nationen ehren, ohne deshalb auf eigene Größe zu verzichten. Unsere welthistorische Mission ist eine höhere, als die der antiken Völker; wir sind nicht berufen, ihre Leistungen anzustaunen, sondern sie zu übertreffen.

Der Klassicismus steht mit dem Panpolismus, als einer rein christlichen Idee, im direktesten Widerspruch, und die zur Zeit der französischen Revolution herrschende Schwärmerei für antike Bürgertugend war eben so utopisch, wie die darauf basirten liberalen und kommunistischen Staatsideale. Der Föderalismus unterscheidet sich von den übrigen panpolistischen Rechtsideen wesentlich dadurch, daß er, frei von allen klassischen Einflüssen, die Gründung eines christlich-germanischen Staates erstrebt und muß daher die bereits begonnene Rückkehr der Künste von dem klassischen zum christlichen Style als eine verwandte Erscheinung begrüßen. Der Humanismus ist zwar keine nothwendige Folge des Klassicismus, wird jedoch, da wir die Religion der antiken Völker nur von mythologischem Standpunkte auffassen, durch diesen begünstigt und hat sich nachweislich mit dessen Hülfe ausgebildet.

12) Der Kriticismus. Wer Alles prüft, ohne irgend etwas für wahr zu halten, kann sich der Natur der Sache nach zu keiner Lehre bekennen, die einen positiven Inhalt hat; d. h. er kann weder Panpolist, noch Monopolist, weder Humanist, noch Religionist, weder Christ, noch Heide sein und würde durch den Verlust des Vertrauens auf sein Denkvermögen zum Nihilisten herabsinken.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

ICLF (N)

NOV 20 1967 3 2

IN STACKS

NOV 6 1967

JAN 5 1968

MAR 25 1968

LD 21A-60m-2,'67
(H241s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YC 08405

HX275
W6
v.1-2
100657
Marlo